

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung  
(Ed.)

**Research Report**

**Für Stetigkeit - gegen Aktionismus. Jahresgutachten  
2001/02**

Jahresgutachten, No. 2001/02

**Provided in Cooperation with:**

German Council of Economic Experts

*Suggested Citation:* Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Ed.) (2001) : Für Stetigkeit - gegen Aktionismus. Jahresgutachten 2001/02, Jahresgutachten, No. 2001/02, Bundestag, Bonn

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/75229>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Jahresgutachten 2001/02 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

#### Inhaltsverzeichnis

#### Seite

|                      |     |
|----------------------|-----|
| <b>Vorwort</b> ..... | XIV |
|----------------------|-----|

|                                                                 |   |
|-----------------------------------------------------------------|---|
| <b>Erstes Kapitel: Für Stetigkeit – gegen Aktionismus</b> ..... | 1 |
|-----------------------------------------------------------------|---|

|                                          |   |
|------------------------------------------|---|
| I. Weltwirtschaft in der Rezession ..... | 2 |
|------------------------------------------|---|

|                                                                                        |   |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---|
| II. Deutsche Konjunktur auf Talfahrt – Tiefpunkt im nächsten Jahr durchschritten ..... | 4 |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---|

|                                                                   |   |
|-------------------------------------------------------------------|---|
| III. Den Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung frei machen ..... | 9 |
|-------------------------------------------------------------------|---|

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Europäische Geldpolitik: Geldwertstabilität hat Vorrang ..... | 10 |
|------------------------------------------------------------------|----|

|                                                                     |    |
|---------------------------------------------------------------------|----|
| 2. Finanzpolitik: Durchwachsene Bilanz – unerledigte Aufgaben ..... | 11 |
|---------------------------------------------------------------------|----|

|                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------|----|
| 3. Lohnpolitik: Voraussetzungen für mehr Beschäftigung schaffen ..... | 13 |
|-----------------------------------------------------------------------|----|

|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| 4. Agrarpolitik: Handlungsbedarf vor allem auf europäischer Ebene .... | 15 |
|------------------------------------------------------------------------|----|

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Zweites Kapitel: Die wirtschaftliche Lage im Jahre 2001</b> ..... | 17 |
|----------------------------------------------------------------------|----|

|                                         |    |
|-----------------------------------------|----|
| I. Das weltwirtschaftliche Umfeld ..... | 17 |
|-----------------------------------------|----|

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| 1. Weltkonjunktur: Deutliche Bremsspuren ..... | 17 |
|------------------------------------------------|----|

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| Vereinigte Staaten: Terroranschläge in fragiler konjunktureller Lage .. | 18 |
|-------------------------------------------------------------------------|----|

|                                                                    |    |
|--------------------------------------------------------------------|----|
| Exkurs: Muss die Hypothese der Neuen Ökonomie revidiert werden? .. | 26 |
|--------------------------------------------------------------------|----|

|                                             |    |
|---------------------------------------------|----|
| Japan: Kein Licht am Ende des Tunnels ..... | 27 |
|---------------------------------------------|----|

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| 2. Institutionelle Regelwerke auf dem Prüfstand ..... | 30 |
|-------------------------------------------------------|----|

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Welthandelsordnung quo vadis? ..... | 30 |
|-------------------------------------|----|

|                                                                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Exkurs: Die Reform der internationalen Richtlinien zur Eigenkapitalunterlegung im Kreditgeschäft (Basel II) ..... | 35 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

|                                                                                         | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| II. Europäische Union: Mehr Schatten als Licht .....                                    | 47    |
| 1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung schwach .....                                      | 47    |
| 2. Der monetäre Rahmen im Euro-Raum .....                                               | 52    |
| 3. EU-Osterweiterung und institutionelle Reformen .....                                 | 62    |
| Stand der Beitrittsverhandlungen .....                                                  | 62    |
| Der Vertrag von Nizza .....                                                             | 65    |
| III. Deutschland: Starke konjunkturelle Abkühlung .....                                 | 75    |
| 1. Geschwächte Binnennachfrage, verhaltene Exportzunahme .....                          | 75    |
| Rückgang der Auftragseingänge und der Produktion .....                                  | 75    |
| Konsum stabil, aber schwächer als erwartet .....                                        | 80    |
| 2. Investitionsschwäche beeinträchtigt die Ausweitung des Angebotsspiel-<br>raums ..... | 81    |
| Bauinvestitionen: Tiefpunkt erreicht? .....                                             | 82    |
| Ausrüstungsinvestitionen so schwach wie lange nicht mehr .....                          | 83    |
| Außenhandel: Kein Einbruch, aber nachlassende Dynamik .....                             | 87    |
| 3. Unerwartet hoher Preisniveauanstieg .....                                            | 90    |
| 4. Arbeitsmarkt: Konjunkturelle Belastungen – strukturelle Probleme ...                 | 93    |
| Trendumkehr bei der Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....                              | 93    |
| Arbeitslosigkeit steigt wieder .....                                                    | 96    |
| Eingliederungsprojekte im Niedriglohnbereich .....                                      | 98    |
| Fachkräftemangel: Wirkungen und Auswege .....                                           | 103   |
| Berufsausbildungsstellenmarkt weiterhin gespalten .....                                 | 106   |
| Neue arbeitsrechtliche Regelungen .....                                                 | 106   |
| Moderate Tariflohnabschlüsse .....                                                      | 113   |
| 5. Öffentliche Finanzen: Geprägt durch Steuerreform und Konjunktur-<br>schwäche .....   | 118   |
| Steigende Defizitquote des Staates .....                                                | 118   |
| Steueraufkommen rückläufig .....                                                        | 121   |
| Differenzierte Entwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden .....                        | 123   |
| Steigende explizite Verschuldung .....                                                  | 126   |
| Die Bundesländer vor einem Berg von Versorgungslasten .....                             | 128   |
| Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen .....                                        | 132   |
| IV. Soziale Sicherung: Reformfortschritte und Reformdefizite .....                      | 143   |
| 1. Haushaltsentwicklung in der Sozialversicherung .....                                 | 143   |
| 2. Die Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung .....                                 | 144   |
| Reformen im Umlagesystem: Die neue Rentenanpassungsformel .....                         | 144   |
| Intergenerative Verteilungswirkungen der geänderten Rentenformel ..                     | 146   |
| Staatlich geförderter Ausbau des kapitalgedeckten Systems .....                         | 148   |
| Weitere Neuregelungen .....                                                             | 154   |
| Exkurs: Lösungen und Scheinlösungen .....                                               | 159   |
| 3. Unbefriedigende Entwicklungen im Gesundheitswesen .....                              | 162   |

|                                                                                                               | Seite      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Risikostrukturausgleich: Bestehende Funktionsmängel und geplante Reformmaßnahmen .....                        | 162        |
| Geänderte Regeln bei der Kostensteuerung .....                                                                | 167        |
| 4. Die Pflegeversicherungsurteile des Bundesverfassungsgerichtes .....                                        | 169        |
| <b>Drittes Kapitel: Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2002: Zuversicht trotz Verunsicherung .....</b> | <b>173</b> |
| I. Überblick .....                                                                                            | 173        |
| II. Die Basisprognose .....                                                                                   | 175        |
| III. Ein Alternativszenario .....                                                                             | 183        |
| <b>Viertes Kapitel: Grundlinien der Wirtschaftspolitik: Handeln mit weitem Zeithorizont .....</b>             | <b>185</b> |
| I. Nach den Anschlägen vom September .....                                                                    | 185        |
| II. Schon zuvor bedenkliche Zielverfehlungen .....                                                            | 188        |
| III. Verpasste Reformchancen .....                                                                            | 190        |
| IV. Den Weg nach vorn frei machen .....                                                                       | 194        |
| V. Außenwirtschaftlich die Offenheit bewahren .....                                                           | 197        |
| VI. Verlässlichkeit auch in der Zuwanderungspolitik .....                                                     | 200        |
| <b>Fünftes Kapitel: Die Politikbereiche im Einzelnen .....</b>                                                | <b>202</b> |
| I. Europäische Geldpolitik: Die Geldwertstabilität muss den Vorrang haben                                     | 202        |
| Mit klarem Kurs steuern .....                                                                                 | 202        |
| Kommunikationspolitik: Glaubwürdigkeit zählt .....                                                            | 205        |
| Die Zwei-Säulen-Strategie nachbessern .....                                                                   | 206        |
| Langfristig auf ein demographisch verändertes Umfeld einstellen ....                                          | 208        |
| II. Finanzpolitik: Durchwachsene Bilanz – unerledigte Aufgaben .....                                          | 210        |
| Reform des Länderfinanzausgleichs: Vertane Chance .....                                                       | 211        |
| Steuerpolitik: Den eingeschlagenen Weg fortsetzen .....                                                       | 215        |
| Haushaltskonsolidierung fortsetzen, Nachhaltigkeit sichern .....                                              | 222        |
| III. Lohnpolitik und Arbeitsmarkt: Voraussetzungen für mehr Beschäftigung schaffen .....                      | 227        |
| Lohnabschlüsse moderat halten .....                                                                           | 227        |
| Flexibilisierung ausbauen .....                                                                               | 231        |
| Die Anreize zur Arbeitsaufnahme auf den Prüfstand .....                                                       | 236        |
| Abweichende Meinungen .....                                                                                   | 240        |
| IV. Agrarpolitik: Handlungsbedarf vor allem auf europäischer Ebene ....                                       | 244        |
| EU-Agrarpolitik: Was bisher erreicht wurde .....                                                              | 244        |
| EU-Agrarpolitik: Was noch zu tun ist .....                                                                    | 245        |
| Was bringt die Wende in der deutschen Agrarpolitik? .....                                                     | 249        |

|                                                                                                                      | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Analysen zu ausgewählten Themen</b> .....                                                                         | 251   |
| I. Konjunkturübertragung von den Vereinigten Staaten auf Deutschland .                                               | 251   |
| II. Inflationsdifferenzen im Euro-Raum: Ein Problem für die Geldpolitik?                                             | 267   |
| III. Empirische Untersuchung zur Kontrollierbarkeit der Geldmenge M3 ..                                              | 279   |
| IV. Eine Beurteilung des Steuersenkungsgesetzes 2001: Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen .....            | 296   |
| <br><b>Anhang</b>                                                                                                    |       |
| I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ..... | 318   |
| II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft .....                        | 320   |
| III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates .....                                                       | 321   |
| IV. Informationsgrundlagen zur Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs .....                                   | 323   |
| V. Methodische Erläuterungen .....                                                                                   | 345   |
| VI. Statistischer Anhang .....                                                                                       | 355   |
| Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland .....                       | 357   |
| A. Internationale Tabellen .....                                                                                     | 361   |
| B. Tabellen für Deutschland .....                                                                                    | 384   |
| Sachregister .....                                                                                                   | 453   |

**Verzeichnis der Schaubilder im Text**

|                                                                                                                            | Seite |                                                                                                                                                                 | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 Voraussichtliche Wirtschaftsentwicklung ...                                                                              | 1     | 25 Entwicklung der Außenhandelspreise .....                                                                                                                     | 93    |
| 2 Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Industrieländern ....                                       | 4     | 26 Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit                                                                                                               | 97    |
| 3 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Vereinigten Staaten und in der übrigen Welt .....                           | 17    | 27 Bewegungen am Arbeitsmarkt .....                                                                                                                             | 98    |
| 4 Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Industrieländern 1998–2001                                  | 18    | 28 Zinsausgaben in den öffentlichen Haushalten                                                                                                                  | 125   |
| 5 Kapazitätsauslastung im Produzierenden Gewerbe in den Vereinigten Staaten .....                                          | 22    | 29 Eigenfinanzierte Investitionen der Bundesländer je Einwohner .....                                                                                           | 126   |
| 6 Kennzahlen zur Neuen Ökonomie in den Vereinigten Staaten .....                                                           | 27    | 30 Entwicklung der realen Versorgungslasten der Gebietskörperschaften .....                                                                                     | 130   |
| 7 Regionale Verteilung der jährlichen Wohlfahrtseffekte als Folge der Handelsliberalisierung durch die Uruguay-Runde ..... | 31    | 31 Reale Versorgungslasten der Bundesländer nach Laufbahngruppen .....                                                                                          | 131   |
| 8 Konjunkturindikatoren für den Euro-Raum ..                                                                               | 47    | 32 Reale Versorgungslasten des Bundes und der Gemeinden nach Laufbahngruppen .....                                                                              | 132   |
| 9 Nominaler Außenwert des Euro gegenüber ausgewählten Währungen .....                                                      | 56    | 33 Tarife und Auffüllungsniveaus im Finanzausgleich .....                                                                                                       | 135   |
| 10 Geldmenge M3 und ausgewählte Komponenten im Euro-Raum .....                                                             | 57    | 34 Auswirkung der Rentenreform 2001: Absenkung der jahrgangsspezifischen Renditen in der Gesetzlichen Rentenversicherung .....                                  | 148   |
| 11 Indikatoreigenschaften der Geldmenge M1 für das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum                                       | 58    | 35 Rentenreform 2001: Auswirkungen der staatlichen Förderung der privaten Altersvorsorge für verschiedene Personengruppen und Einkommen ab dem Jahre 2008 ..... | 151   |
| 12 Zinsstruktur im Euro-Raum .....                                                                                         | 59    | 36 Auswirkung der Rentenreform 2001: Jahrgangsspezifische Renditedifferenzen aufgrund der Rentenreform für die Altersvorsorge .....                             | 153   |
| 13 Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank .....                                                        | 60    | 37 Alterssicherung in Deutschland im Jahre 1999 .....                                                                                                           | 159   |
| 14 Entwicklung konjunkturell wichtiger Aggregate .....                                                                     | 75    | 38 Wirkung einer Einbeziehung von Selbständigen in die Gesetzliche Rentenversicherung auf den Beitragssatz .....                                                | 160   |
| 15 Längerfristige Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und seiner Komponenten ...                                         | 76    | 39 Transferzahlungen im Risikostrukturausgleich in der Gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten .....                                                  | 164   |
| 16 Auftragseingang und Nettoproduktion in der Industrie .....                                                              | 77    | 40 Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Versichertenbestandes und den Differenzen in den Beitragssätzen bei der Gesetzlichen Krankenversicherung .....     | 166   |
| 17 Produktion im Bauhauptgewerbe .....                                                                                     | 78    | 41 Konjunkturklima und Bruttoinlandsprodukt                                                                                                                     | 173   |
| 18 Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe ..                                                                               | 79    | 42 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2002 .....                                                                                 | 174   |
| 19 Verfügbares Einkommen, Sparquote und Konsumausgaben .....                                                               | 81    | 43 Grenzbelastung des Arbeitseinkommens im internationalen Vergleich für das Jahr 2000 ..                                                                       | 222   |
| 20 Entwicklung der Bauinvestitionen in Deutschland .....                                                                   | 82    | 44 Heimische Stützung und WTO-Verpflichtung in der Europäischen Union .....                                                                                     | 248   |
| 21 Zur Gewinnentwicklung westdeutscher Unternehmen .....                                                                   | 84    |                                                                                                                                                                 |       |
| 22 Investitionsmotive deutscher Unternehmen ..                                                                             | 85    |                                                                                                                                                                 |       |
| 23 Entwicklung des deutschen Außenhandels ..                                                                               | 88    |                                                                                                                                                                 |       |
| 24 Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe nach dem HWWA-Index .....                                                 | 92    |                                                                                                                                                                 |       |

|                                                                                                                                                            | Seite |                                                                                                          | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 45 Konjunkturelle Entwicklung Deutschlands und der Vereinigten Staaten im Vergleich ..                                                                     | 251   | 52 Output-Lücke und Veränderung der Inflationsrate im Euro-Raum .....                                    | 269   |
| 46 Reaktionen der Output-Lücken auf einen Impuls in den Vereinigten Staaten: VAR-Ausgangsmodell für den Zeitraum 1. Quartal 1975 bis 2. Quartal 2001 ..... | 254   | 53 Sektorale Inflation und sektorales Produktivitätswachstum für ausgewählte Länder des Euro-Raums ..... | 272   |
| 47 Reaktionen der Output-Lücken auf einen Impuls in den Vereinigten Staaten: VAR-Modelle für unterschiedliche Zeiträume .....                              | 256   | 54 Paneldatensatz zur Berechnung des Balassa-Samuelson-Effekts .....                                     | 274   |
| 48 Reaktionen der Output-Lücken auf einen Impuls in den Vereinigten Staaten: VAR-Modelle für positive und negative konjunkturelle Veränderungen .....      | 257   | 55 Inflationsdifferenzen gegenüber Deutschland aufgrund des Balassa-Samuelson-Effekts ..                 | 276   |
| 49 Reaktionen der Output-Lücken auf einen Impuls in den Vereinigten Staaten: VAR-Modelle für den Euro-Raum ohne Deutschland                                | 259   | 56 Datenbasis für Deutschland .....                                                                      | 283   |
| 50 Streuung der Inflationsraten im Euro-Raum und in den Vereinigten Staaten .....                                                                          | 267   | 57 Reaktion der realen Geldmenge M3 auf einen positiven Zinsschock: Deutschland .....                    | 288   |
| 51 Kompositionseffekt beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex für die Länder des Euro-Raums im Jahre 2000 .....                                          | 268   | 58 Datenbasis für den Euro-Raum (EU-11) ...                                                              | 289   |
|                                                                                                                                                            |       | 59 Stabilitätstests für das Geldnachfragesystem (EU-11) .....                                            | 293   |
|                                                                                                                                                            |       | 60 Reaktion der realen Geldmenge M3 auf einen positiven Zinsschock: Euro-Raum (EU-11)                    | 294   |
|                                                                                                                                                            |       | 61 Investition und Finanzierung bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit .....                       | 309   |

### Verzeichnis der Tabellen im Text

|                                                                                         | Seite |                                                                                                                                                     | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländergruppen und Ländern ...       | 3     | 12 Stimmenverteilung im Europäischen Rat ..                                                                                                         | 66    |
| 2 Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland ..                                           | 5     | 13 Sitzverteilung im Europäischen Parlament ..                                                                                                      | 67    |
| 3 Eckdaten der weltwirtschaftlichen Entwicklung .....                                   | 17    | 14 Kalendarium für die Europäische Union ...                                                                                                        | 68    |
| 4 Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten                                          | 19    | 15 Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse seit dem Beschluss zum Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion ..... | 73    |
| 5 Wirtschaftsdaten für Japan .....                                                      | 28    | 16 Direktinvestitionen im Ausland und in Deutschland .....                                                                                          | 86    |
| 6 Risikogewichte bei externen und internen Ratings .....                                | 36    | 17 Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen .....                                                                      | 89    |
| 7 Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland .....                         | 40    | 18 Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland .....                                                                                               | 91    |
| 8 Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union .....                          | 48    | 19 Der Arbeitsmarkt in Deutschland .....                                                                                                            | 94    |
| 9 Finanzplanung der öffentlichen Hand in den Ländern der Europäischen Union .....       | 51    | 20 Erwerbsbeteiligung in Deutschland im Jahre 2000 .....                                                                                            | 95    |
| 10 Wirtschaftsdaten für die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländer .....        | 53    | 21 Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland .....                                                                                       | 99    |
| 11 Stand der Beitrittsverhandlungen der mittel- und osteuropäischen Länder zur EU ..... | 63    | 22 Modelle für eine Regelung der Zuwanderung                                                                                                        | 105   |

|                                                                                                                                                       | Seite |                                                                                                                                       | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 23 Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland .....                                                                                                 | 107   | 44 Wirkung der Unternehmenssteuerreform 2001 bei alternativen Kommunalsteuern auf Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen ..... | 221   |
| 24 Lohn und Produktivität .....                                                                                                                       | 113   | 45 Tests auf Stationarität der Output-Lücken ..                                                                                       | 253   |
| 25 Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2000 in Deutschland .....                                                                                 | 114   | 46 Optimale Lagordnung .....                                                                                                          | 253   |
| 26 Finanzierungssalden und Finanzierungsquoten in den öffentlichen Haushalten .....                                                                   | 119   | 47 Reaktion auf einen Schock in den Vereinigten Staaten: Simulationen mit dem Bundesbank-Modell .....                                 | 261   |
| 27 Einnahmen und Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen .....                                              | 120   | 48 Verflechtung über den Außenhandel .....                                                                                            | 263   |
| 28 Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten .....                                                                                                | 122   | 49 Aktienkursverbund ausgewählter Länder des Euro-Raums mit den Vereinigten Staaten ..                                                | 263   |
| 29 Schuldenstand des Bundes sowie der staatlichen und kommunalen Haushalte der Länder im Jahre 2000 .....                                             | 127   | 50 Realwirtschaftliche Effekte einer Veränderung der Aktienmarktkapitalisierung von 10 vH .....                                       | 264   |
| 30 Bundesstaatlicher Finanzausgleich – geltendes Recht und künftiges Recht bis zum Jahre 2019 .....                                                   | 133   | 51 Verflechtung über Direktinvestitionen .....                                                                                        | 265   |
| 31 Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse .....                                                                                      | 137   | 52 Panelkointegrationstest zur Überprüfung des Balassa-Samuelson-Effekts .....                                                        | 275   |
| 32 Rentenreform 2001: Erwartete Auswirkungen auf den Beitragssatz und das Leistungsniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung .....                | 145   | 53 Test auf länderübergreifende Homogenität des Balassa-Samuelson-Effekts .....                                                       | 275   |
| 33 Rentenreform 2001: Kriterien für die Förderungsfähigkeit eines Altersvorsorgevertrags .....                                                        | 149   | 54 Ergebnisvergleich der Berechnungen zum Balassa-Samuelson-Effekt gegenüber Deutschland .....                                        | 277   |
| 34 Rentenreform 2001: Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge .....                                                                         | 149   | 55 Tests auf Stationarität: Geldmenge M3, Bruttoinlandsprodukt, Inflation, Zinsen (Deutschland) .....                                 | 285   |
| 35 Rentenreform 2001: Fiskalische Belastung durch die staatliche Förderung .....                                                                      | 152   | 56 Tests auf Stationarität: Zinsdifferenz und Realzins (Deutschland) .....                                                            | 285   |
| 36 Abgabenrechtliche Behandlung der Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge .....                                                                   | 155   | 57 Kointegrationstest nach Johansen (Deutschland) .....                                                                               | 286   |
| 37 Staatliche Leistungen für Familien und Kinder im Jahre 2000 .....                                                                                  | 171   | 58 LR-Test von Restriktionen auf $\beta$ (Deutschland) .....                                                                          | 286   |
| 38 Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen .....                                                                   | 177   | 59 Geschätzte Ladungsmatrix (Deutschland) ..                                                                                          | 287   |
| 39 Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland ..                                                                | 180   | 60 Tests auf Parameterinstabilität (Deutschland)                                                                                      | 287   |
| 40 Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt .....                                                                                             | 182   | 61 Tests auf Superexogenität des kurzfristigen Zinses (Deutschland) .....                                                             | 287   |
| 41 Einnahmen und Ausgaben des Staates .....                                                                                                           | 183   | 62 Korrelationsmatrix der Residuen (Deutschland) .....                                                                                | 288   |
| 42 Finanzielle Auswirkungen der Neuregelungen zum Länderfinanzausgleich ab 2005 ..                                                                    | 212   | 63 Tests auf Stationarität: Geldmenge M3, Bruttoinlandsprodukt, Inflation, Zinsen (EU-11) ..                                          | 290   |
| 43 Verbleibsbeträge bei zusätzlichen Einnahmen von 1 Mio DM unter den Bedingungen des Länderfinanzausgleichs ab 2005 ohne und mit Prämienmodell ..... | 214   | 64 Tests auf Stationarität: Zinsdifferenz und Realzins (EU-11) .....                                                                  | 291   |
|                                                                                                                                                       |       | 65 Kointegrationstest nach Johansen (EU-11) ..                                                                                        | 291   |
|                                                                                                                                                       |       | 66 Likelihood-Verhältnistest von Restriktionen auf $\beta$ (EU-11) .....                                                              | 292   |
|                                                                                                                                                       |       | 67 Geschätzte Ladungsmatrix (EU-11) .....                                                                                             | 293   |



|                                                                                                                                           | Seite |                                                                                                                                                          | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 68 Tests auf Parameterinstabilität (EU-11) . . . .                                                                                        | 293   | 77 Belastungsunterschiede von Kapitalgesellschaften im Vergleich zu Personenunternehmen in Deutschland . . . . .                                         | 306   |
| 69 Tests auf Superexogenität des kurzfristigen Zinses (EU-11) . . . . .                                                                   | 294   | 78 Steuerbelastungen auf Unternehmensebene im europäischen Vergleich . . . . .                                                                           | 307   |
| 70 Korrelationsmatrix der Residuen (EU-11) . .                                                                                            | 294   | 79 Effektive Steuerbelastungen bei Investitionen deutscher Kapitalgesellschaften im Ausland (Outbound-Investitionen) . . . . .                           | 310   |
| 71 Tarifbelastungen bei nationaler Geschäftstätigkeit in den Jahren 2000 und 2001 . . . . .                                               | 299   | 80 Kapitalkosten und effektive Durchschnittssteuerbelastung bei deutschen Investitionen im Ausland (Outbound-Investitionen) . . . . .                    | 312   |
| 72 Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen in Deutschland für die Jahre 2000 und 2001 auf Unternehmensebene . . . . .               | 300   | 81 Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen bei Investitionen ausländischer Kapitalgesellschaften in Deutschland (Inbound-Investitionen) . . . . .  | 313   |
| 73 Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen von Kapitalgesellschaften in Deutschland vor und nach dem Steuersenkungsgesetz . . . . . | 302   | 82 Effektive Durchschnittssteuerbelastungen bei Investitionen einer US-amerikanischen Kapitalgesellschaft in ausgewählten europäischen Ländern . . . . . | 315   |
| 74 Tarifliche Steuerbelastungen der Gewinne von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften (Gesamtebene) . . . . .                     | 304   |                                                                                                                                                          |       |
| 75 Ausgangsdaten zur Berechnung der tariflichen Steuerbelastung von Personenunternehmen . . . . .                                         | 304   |                                                                                                                                                          |       |
| 76 Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen von Personenunternehmen in Deutschland vor und nach dem Steuersenkungsgesetz . . . . .   | 305   |                                                                                                                                                          |       |

### Verzeichnis der Kästen im Text

|                                                                                         | Seite |                                                                                                            | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 Wirtschaftliche Auswirkungen der Terroranschläge in den Vereinigten Staaten . . . . . | 19    | 5 Nachgelagerte Besteuerung, synthetische Einkommensteuer, Zinsbereinigung und Konsumbesteuerung . . . . . | 156   |
| 2 Euro-Bargeldeinführung: Keine bedeutenden Risiken . . . . .                           | 54    | 6 Warum es anders kam . . . . .                                                                            | 174   |
| 3 Maßnahmen zur Eingliederung in reguläre Beschäftigung . . . . .                       | 100   | 7 Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen: Definition und Interpretation . . . . .                   | 296   |
| 4 Jobrotation in Dänemark . . . . .                                                     | 109   |                                                                                                            |       |

**Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang**

|                                                                                                         | Seite |                                                                                          | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1* Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern                  | 362   | 22* Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen         | 396   |
| 2* Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern      | 364   | 23* Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte                              | 397   |
| 3* Bruttoinlandsprodukt und Binnennachfrage in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern       | 366   | 24* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts                                                 | 398   |
| 4* Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern                                 | 368   | 25* Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland                                      | 402   |
| 5* Investitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern                                  | 370   | 26* Bruttoinvestitionen                                                                  | 403   |
| 6* Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern | 372   | 27* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen                                        | 404   |
| 7* Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern      | 374   | 28* Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen                            | 406   |
| 8* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern                             | 376   | 29* Vermögensbildung und ihre Finanzierung                                               | 407   |
| 9* Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern                                      | 378   | 30* Einnahmen und Ausgaben des Staates                                                   | 408   |
| 10* DM-Wechselkurse und Euro-Kurse für ausgewählte Währungen                                            | 380   | 31* Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte                                    | 410   |
| 11* Geldmengenaggregate in der Europäischen Währungsunion                                               | 382   | 32* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern         | 412   |
| 12* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen                                          | 383   | 33* Kassenmäßige Steuereinnahmen                                                         | 414   |
| 13* Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorberechnung für die Bundesrepublik Deutschland                  | 385   | 34* Verschuldung der öffentlichen Haushalte                                              | 415   |
| 14* Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit                                               | 386   | 35* Absatz und Erwerb von Wertpapieren                                                   | 416   |
| 15* Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit                                                               | 388   | 36* Ausgewählte Zinsen und Renditen                                                      | 417   |
| 16* Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen                                            | 389   | 37* Zahlungsbilanz                                                                       | 418   |
| 17* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Volkseinkommen, Nationaleinkommen                        | 390   | 38* Kapitalverkehr mit dem Ausland                                                       | 420   |
| 18* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen                                                       | 392   | 39* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe                                            | 422   |
| 19* Unternehmens- und Vermögenseinkommen                                                                | 393   | 40* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe                                      | 425   |
| 20* Verwendung des Volkseinkommens                                                                      | 394   | 41* Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe                                  | 426   |
| 21* Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten                                                        | 395   | 42* Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe | 427   |
|                                                                                                         |       | 43* Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe                                       | 428   |
|                                                                                                         |       | 44* Baugenehmigungen                                                                     | 429   |
|                                                                                                         |       | 45* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten                                     | 430   |
|                                                                                                         |       | 46* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe                                                   | 432   |
|                                                                                                         |       | 47* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe                               | 433   |
|                                                                                                         |       | 48* Außenhandel (Spezialhandel)                                                          | 434   |

|                                                                                           | Seite |                                                                                       | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 49* Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik . . . . . | 435   | 58* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise . . . . .               | 444   |
| 50* Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik . . . . .                         | 436   | 59* Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1995 = 100) . . . . . | 445   |
| 51* Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik . . . . .                         | 437   | 60* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100) . . . . .  | 446   |
| 52* Warenausfuhr nach Ländergruppen . . . . .                                             | 438   | 61* Löhne und Gehälter . . . . .                                                      | 447   |
| 53* Wareneinfuhr nach Ländergruppen . . . . .                                             | 439   | 62* Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern . . . . .                    | 448   |
| 54* Einzelhandelsumsatz . . . . .                                                         | 440   | 63* Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern . . . . .                       | 449   |
| 55* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte . . . . .                              | 441   | 64* Energieverbrauch nach Bereichen . . . . .                                         | 450   |
| 56* Index der Ausfuhrpreise . . . . .                                                     | 442   | 65* Entwicklung im Mineralölbereich . . . . .                                         | 451   |
| 57* Index der Einfuhrpreise . . . . .                                                     | 443   | 66* Ausgewählte Umweltindikatoren . . . . .                                           | 452   |

**Statistische Materialquellen – Abkürzungen**

Angaben aus der amtlichen Statistik für die Bundesrepublik stammen, soweit nicht anders vermerkt, vom Statistischen Bundesamt. Diese Angaben beziehen sich auf Deutschland; andere Gebietsstände sind ausdrücklich angemerkt.

Material über das Ausland wurde in der Regel internationalen Veröffentlichungen entnommen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen auch nationale Veröffentlichungen herangezogen worden.

|        |   |                                                                                                                |
|--------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AFG    | = | Arbeitsförderungsgesetz                                                                                        |
| ARIMA  | = | Autoregressive Integrated Moving Average                                                                       |
| BA     | = | Bundesanstalt für Arbeit                                                                                       |
| BACH   | = | Datenbank der Europäischen Kommission für harmonisierte Unternehmensbilanzen                                   |
| BAND   | = | Business Angels Netzwerk Deutschland                                                                           |
| BEA    | = | Bureau of Economic Analysis                                                                                    |
| BetrVG | = | Betriebsverfassungsgesetz                                                                                      |
| BEZ    | = | Bundesergänzungszuweisungen                                                                                    |
| BLS    | = | Bureau of Labor Statistics                                                                                     |
| BHO    | = | Bundeshaushaltsordnung                                                                                         |
| BMA    | = | Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung                                                                 |
| BMF    | = | Bundesministerium der Finanzen                                                                                 |
| BMG    | = | Bundesministerium für Gesundheit                                                                               |
| BMWi   | = | Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie                                                               |
| BSHG   | = | Bundessozialhilfegesetz                                                                                        |
| CEA    | = | Council of Economic Advisers                                                                                   |
| DAX    | = | Deutscher Aktienindex                                                                                          |
| DIHK   | = | Deutscher Industrie- und Handelskammertag                                                                      |
| DIW    | = | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin                                                            |
| EAGFL  | = | Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft                                            |
| ECOFIN | = | Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedsländer der EU                                             |
| EFRE   | = | Europäische Fonds für regionale Entwicklung                                                                    |
| EGV    | = | Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) vom 7. Februar 1992 in der Fassung vom 2. Oktober 1997 |
| EONIA  | = | Euro OverNight Index Average                                                                                   |
| ERP    | = | Europäisches Wiederaufbauprogramm (Marshallplan)                                                               |
| ESF    | = | Europäischer Sozialfonds                                                                                       |
| EstG   | = | Einkommensteuergesetz                                                                                          |
| ESVG   | = | Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen                                                     |
| ESZB   | = | Europäisches System der Zentralbanken                                                                          |
| EU     | = | Europäische Union                                                                                              |
| EuGH   | = | Europäischer Gerichtshof                                                                                       |

|           |   |                                                                                                   |
|-----------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EURIBOR   | = | Euro Interbank Offered Rate                                                                       |
| Euro/ECU  | = | Europäische Währungseinheit                                                                       |
| Eurostat  | = | Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften                                                 |
| EVS       | = | Einkommens- und Verbrauchsstichprobe                                                              |
| EWS       | = | Europäisches Währungssystem                                                                       |
| EZB       | = | Europäische Zentralbank                                                                           |
| FAG       | = | Finanzausgleichsgesetz                                                                            |
| GATT      | = | Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf                                                       |
| GG        | = | Grundgesetz                                                                                       |
| GKV       | = | Gesetzliche Krankenversicherung                                                                   |
| GP        | = | Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken                                                       |
| GRV       | = | Gesetzliche Rentenversicherung                                                                    |
| HMO       | = | Health Maintenance Organizations                                                                  |
| HP        | = | Hodrick-Prescott                                                                                  |
| HVPI      | = | Harmonisierter Verbraucherpreisindex                                                              |
| HWWA      | = | HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg                                                   |
| IAB       | = | Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit                       |
| Ifo       | = | ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München                                                    |
| IfW       | = | Institut für Weltwirtschaft, Kiel                                                                 |
| IG Metall | = | Industriegewerkschaft Metall                                                                      |
| IAO/ILO   | = | Internationale Arbeitsorganisation, Genf                                                          |
| IuK       | = | Informations- und Kommunikationstechnologien                                                      |
| IWF/IMF   | = | Internationaler Währungsfonds, Washington                                                         |
| IWH       | = | Institut für Wirtschaftsforschung Halle                                                           |
| IZA       | = | Institut zur Zukunft der Arbeit, Bonn                                                             |
| JG        | = | Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung |
| JWB       | = | Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung                                                      |
| KfW       | = | Kreditanstalt für Wiederaufbau                                                                    |
| MERCOSUR  | = | Gemeinsamer Markt in Südamerika                                                                   |
| MFI       | = | Monetäre Finanzinstitute                                                                          |
| NAFTA     | = | Nordamerikanische Freihandelszone                                                                 |
| NASDAQ    | = | National Association of Securities Dealers Automated Quotation                                    |
| NBER      | = | National Bureau of Economic Research                                                              |
| NEMAX     | = | Neuer Markt Index                                                                                 |
| Nikkei    | = | Nihon Keizai Shimbun, Inc.                                                                        |
| OECD      | = | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris                            |
| OPEC      | = | Organisation erdölexportierender Länder, Wien                                                     |
| RWI       | = | Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen                                  |

|        |   |                                                                                                   |
|--------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SAEG   | = | Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg/Brüssel                              |
| SG     | = | Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung |
| SGB    | = | Sozialgesetzbuch                                                                                  |
| SNA    | = | System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen                              |
| SOEP   | = | Sozio-oekonomisches Panel des DIW                                                                 |
| SZR    | = | Sonderziehungsrechte                                                                              |
| TARGET | = | Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem                      |
| THA    | = | Treuhandanstalt                                                                                   |
| TVG    | = | Tarifvertragsgesetz                                                                               |
| UMTS   | = | Universal Mobile Telecommunications System                                                        |
| VDR    | = | Verband Deutscher Rentenversicherungsträger                                                       |
| WSI    | = | Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf       |
| WTO    | = | Welthandelsorganisation                                                                           |
| WWU    | = | Wirtschafts- und Währungsunion                                                                    |
| WZ     | = | Klassifikation der Wirtschaftszweige                                                              |
| ZEW    | = | Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim                                            |

### Zeichenerklärung

|        |   |                                                                               |
|--------|---|-------------------------------------------------------------------------------|
| –      | = | nichts vorhanden                                                              |
| 0      | = | weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit                    |
| .      | = | kein Nachweis                                                                 |
| ...    | = | Angaben fallen später an                                                      |
| – oder | = | der Vergleich ist durch grundsätzliche Änderungen beeinträchtigt              |
| X      | = | Nachweis ist nicht sinnvoll beziehungsweise Fragestellung trifft nicht zu     |
| ( )    | = | Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist |

**Kursiv gedruckte Textabschnitte** enthalten Erläuterungen zur Statistik oder methodische Erläuterungen zu den Konzeptionen des Rates.

In **Textkästen gedruckte Textabschnitte** enthalten analytische oder theoretische Ausführungen oder bieten detaillierte Informationen zu Einzelfragen, häufig im längerfristigen Zusammenhang.

## Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung vom 8. November 1966 und vom 8. Juni 1967<sup>1)</sup> legt der Sachverständigenrat sein 38. Jahresgutachten vor.<sup>2)</sup>

2. Von dem Jahr 2001 haben wir uns alle mehr erhofft, beim wirtschaftlichen Wachstum ebenso wie bei der Beschäftigung. Unterschätzt wurden die tiefen Bremsspuren, die die kräftig gestiegenen Energiepreise, die merklichen Verteuerungen bei Nahrungsmitteln und die starke konjunkturelle Abkühlung der nordamerikanischen Wirtschaft letztlich hinterließen. Dass in Deutschland die Produktion kaum noch anstieg und die Arbeitslosigkeit wieder zunahm, hatte sich schon in den Monaten vor den Terroranschlägen auf die Vereinigten Staaten am 11. September 2001 abgezeichnet. Aber durch diesen Schock und aufgrund des am 7. Oktober begonnenen Kriegs gegen terroristische Ziele in Afghanistan ist jede Hoffnung, dass es noch vor Jahresende eine Wende zum Besseren hin geben könnte, verfliegen. Im kommenden Jahr wird die gesamtwirtschaftliche Lage erst einmal labil sein.

3. Das Jahresgutachten 2001/02 trägt den Titel

### FÜR STETIGKEIT – GEGEN AKTIONISMUS

In einer Zeit, in der die weltweit fragile wirtschaftliche und politische Lage das Zukunftsvertrauen der Investoren und privaten Haushalte auch in Deutschland arg strapaziert, muss man aufpassen, dass daraus nicht ein sich verfestigender Pessimismus hinsichtlich der Möglichkeiten erwächst, die eigenen Antriebskräfte zu mobilisieren und sich so selbst zu helfen. Solche Möglichkeiten gibt es durchaus, wie wir in diesem Jahresgutachten darlegen. Das so ungünstige weltwirtschaftliche Umfeld ist eine Herausforderung an die Privaten und den Staat, die Lösung der anstehenden Aufgaben zupackend und konsequent anzugehen. Die private Wirtschaft sollte sich in ihrem Handeln von der Überzeugung leiten lassen, dass nur mit Investitionen und Innovationen heute die Wettbewerbsfähigkeit morgen gesichert werden kann. Der Staat sollte sich vornehmen, das Notwendige zu tun, damit die Erwerbs- und Beschäftigungschancen in der Breite und auf Dauer gut werden. Wir raten nachdrücklich dazu, die noch ausstehenden Strukturreformen möglichst rasch in die Wege zu leiten. Das gilt auch, aber nicht nur, für den Arbeitsmarkt, wo seit Jahren das wirtschaftspolitische Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes eklatant verletzt ist.

Wozu wir nicht raten ist zu diskretionären, punktuellen Handlungen. Insbesondere würden wir zusätzliche staatliche Ausgabenprogramme oder ein Vorziehen der nächsten Stufe der Einkommensteuerreform, wie das angesichts der konjunkturellen Schwäche von verschiedenen Seiten gefordert wird, für verfehlt halten. Wirtschaftstheoretische Erkenntnisse über die Erwartungsbildung bei den Marktteilnehmern und empirische Erfahrungen mit einer aktiven Konjunkturpolitik können nicht einfach übergangen werden. In Rechnung zu stellen ist vielmehr, dass ein konjunkturpolitisches Gegensteuern bei Nachfrageeinbrüchen allenfalls kurzfristig realwirtschaftlich etwas bewirken kann, bei Angebotsschocks indes völlig ins Leere stößt, und dass bei wieder anschwellenden öffentlichen Haushaltsdefiziten die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf mittlere Sicht mit einer schweren Hypothek belastet wird. Die rein konjunkturpolitischen Handlungsspielräume sind nun einmal eng. Es ist aber nicht so, dass gar nichts geschieht, im Gegenteil: Die Finanzpolitik tut das Ihre, indem sie im kommenden Jahr die automatischen Stabilisatoren im Haushalt wirken lässt, die euro-

<sup>1)</sup> Das Gesetz mit den Änderungen durch das Änderungsgesetz vom 8. November 1966 sind als Anhang I und die den Sachverständigenrat betreffenden Bestimmungen des „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ vom 8. Juni 1967 (§§ 1 bis 3) als Anhang II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

<sup>2)</sup> Eine Liste der bisher erschienenen Jahresgutachten und Sondergutachten ist als Anhang III abgedruckt.

päische Geldpolitik das Ihre, indem sie mit Blick auf den Euro-Raum durch die Leitzinssenkungen in diesem Jahr die monetären Bedingungen für die wirtschaftliche Aktivität im nächsten Jahr deutlich verbessert hat. Aber klar muss sein: Auch bei einer schwächelnden Konjunktur sind eine stabilitätsorientierte Geldpolitik, eine mittelfristig ausgerichtete Konsolidierungspolitik im Bereich der öffentlichen Finanzen und eine Fortsetzung der moderaten Lohnpolitik unverzichtbare Bestandteile einer Politik, die über die Probleme des Tages hinausschaut und nachhaltig für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung sorgen will.

**4.** Wegen der außergewöhnlich hohen Unsicherheit war es in diesem Jahr besonders schwer, eine Prognose über die künftige wirtschaftliche Entwicklung zu machen. In der ersten Novemberhälfte, als das Jahresgutachten abgeschlossen wurde, war unklar, wie die schlimmen Geschehnisse vom September und ihre politischen Folgen das Vertrauen von Verbrauchern und Investoren in die weitere wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen würden. Die meisten realen Daten, die der Sachverständigenrat bei der Analyse der augenblicklichen Lage heranzieht und die der Prognose zugrunde gelegt werden, betreffen die Zeit davor. Aktuelle Vertrauensindikatoren, die zeigen, dass die Verunsicherung um sich gegriffen hat, erfassen lediglich einen Monat (Oktober) und könnten über die Konjunktur ein Bild zeichnen, das düsterer ist als die reale Lage; die Erfahrungen bei früheren Schocks großen Ausmaßes lehren jedenfalls, dass sich eine schlechte Stimmung der Investoren und Verbraucher auch wieder rasch verbessern kann, sobald im Alltag Normalität eingetreten ist. So könnte es auch dieses Mal kommen. Wir sind nach Abwägung des Für und Wider aller bekannten Faktoren, die den Export und die Investitionen der Unternehmen sowie die Ausgabenbereitschaft der privaten Haushalte bestimmen, zu dem Ergebnis gelangt, dass im kommenden Jahr die gesamtwirtschaftliche Produktion zaghafte ansteigen wird, auf dem Arbeitsmarkt sich aber die Lage nochmals verschlechtern dürfte.

In Zeiten besonderer Unsicherheit verlangt es den wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen ebenso wie den Unternehmen und den privaten Haushalten nach alternativen Einschätzungen. In Ergänzung zu unserer Prognose – Basisprognose genannt – haben wir uns daher mit der Frage befasst, wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verlaufen würde, wenn die September-Ereignisse doch nachhaltig negative Vertrauenseffekte hinterlassen sollten als jetzt unterstellt. Dazu präsentieren wir ein Risikoszenario für den Fall, dass sich in den Vereinigten Staaten die Konjunkturschwäche verfestigt und dort im kommenden Jahr die wirtschaftliche Aktivität etwas zurückgeht, was sich auch in sinkenden Aktienkursen, Nettokapitalabflüssen und einer kräftigen Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro manifestiert. Das würde die Produktion in Deutschland leicht schrumpfen lassen. Wir halten die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikoszenarios für deutlich niedriger als die in der Basisprognose aufgezeichneten Tendenzen. Es kann indes nicht schaden, auch auf Entwicklungen vorbereitet zu sein, die aus heutiger Sicht unwahrscheinlich sein mögen. Die Notwendigkeit für aktive konjunkturstützende Maßnahmen sehen wir auch in diesem Fall nicht.

**5.** Der Sachverständigenrat ist kritisiert worden, weil die Jahresgutachten zu lang und zu breit angelegt seien. Diese Kritik übersieht, dass der Sachverständigenrat von Gesetzes wegen untersuchen muss, wie gleichzeitig die Erreichung der vier großen makroökonomischen Ziele gewährleistet werden kann, wie die gesamtwirtschaftliche Lage und die absehbare Entwicklung zu beurteilen sind und wie sich Fehlentwicklungen vermeiden beziehungsweise beheben lassen. Das geht nicht in kurzen, vereinfachenden Darstellungen, und es verbietet sich eine Konzentration auf Einzelaspekte unter Ausklammerung anderer Gesichtspunkte. Wenn die Problemlage vertiefende Spezialanalysen erfordert, um Ursachen und Lösungen aufzeigen zu können, werden sie selbstverständlich durchgeführt, so auch in diesem Jahresgutachten. Grundsätzlich muss der Sachverständigenrat bei jeder Überlegung, die er anstellt, und in jedem Vorschlag, den er unterbreitet, den wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang mitbedenken. Und er muss bei den erforderlichen Ursache-Wirkung-Analysen die längerfristigen Abläufe des Wirtschaftsgeschehens im Auge behalten; denn Erfolge oder Misserfolge heute sind oft das Ergebnis von wirtschaftspolitischen Handlungen oder Versäumnissen in einer entfernten Vergangenheit, und die heutigen Entscheidungen oder Unterlassungen beeinflussen weniger die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der nächsten Monate



und mehr die über das nächste Jahr hinausgehende. Wir vertrauen darauf, dass die Jahresgutachten in diesem Sinne über das Tagesgeschäft hinaus zur Urteilsbildung in wirtschaftspolitischen Fragestellungen beitragen.

**6.** Der gesetzlichen Regelung entsprechend schied Professor Dr. Rolf Peffekoven, Mainz, am 28. Februar 2001 aus dem Sachverständigenrat aus. Herr Peffekoven hat dem Sachverständigenrat zehn Jahre angehört.

Als Nachfolger von Herrn Peffekoven wurde Professor Dr. Wolfgang Wiegard, Regensburg, durch den Bundespräsidenten für die Amtsperiode bis zum 28. Februar 2006 in den Sachverständigenrat berufen.

**7.** Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit dem Bundeskanzler, mit dem Bundesminister der Finanzen, mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie sowie mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aktuelle wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zu erörtern.

**8.** Mit dem Präsidenten und mit Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank führte der Sachverständigenrat ein Gespräch über die wirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung sowie über konzeptionelle und aktuelle Fragen der Geld- und Währungspolitik.

**9.** Ein ausführliches Gespräch über aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen führte der Sachverständigenrat mit dem Präsidenten und mit leitenden Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit.

Mit Mitarbeitern des Arbeitsamtes Wiesbaden und des Amtes für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden hat der Sachverständigenrat ein Gespräch über die Erfahrungen mit Modellprojekten der Arbeitsmarktpolitik geführt.

**10.** Wie in früheren Jahren hat der Sachverständigenrat mit führenden Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie mit den Präsidenten und leitenden Mitarbeitern der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie die aktuelle Lage und wirtschafts- und beschäftigungspolitische Fragestellungen erörtert.

**11.** Mit den Konjunktexperten der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute diskutierte der Sachverständigenrat die Lage der deutschen Wirtschaft und die weiteren Aussichten sowie weltwirtschaftliche Perspektiven.

**12.** Mit leitenden Mitarbeitern der Europäischen Kommission diskutierte der Sachverständigenrat die konjunkturelle Lage und die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2002 in den Ländern der Europäischen Union sowie Fragen der Struktur- und Agrarpolitik und verschiedene Aspekte der Osterweiterung der Union.

**13.** Wertvolle Hinweise und Anregungen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen erhielt der Sachverständigenrat durch einen Gedankenaustausch mit führenden Vertretern und Mitarbeitern des Conseil d'Analyse Economique, Paris.

**14.** Der Vorsitzende und der Generalsekretär des Sachverständigenrates haben mit dem Präsidenten der Preiskommission des belgischen Wirtschaftsministeriums, Brüssel, aktuelle Fragen der Preisbildung im Zusammenhang mit der bevorstehenden Euro-Bargeldeinführung erörtert.

**15.** In Expertisen und einem Gespräch haben Professor Dr. Dres. h. c. Peter Hanau, Köln, und Professor Dr. Wernhard Möschel, Tübingen, Wege zu einer beschäftigungsorientierten Arbeitsmarktordnung aufgezeigt.

Zu Fragen in Zusammenhang mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes hat Professor Dr. Eduard Picker, Tübingen, in einer Expertise Stellung genommen.

**16.** Professor Dr. Rolf J. Langhammer, Kiel, hat den Sachverständigenrat bei der Vorbereitung des vorliegenden Gutachtens zum Themenbereich der Handelsliberalisierung im Rahmen der Welthandelsordnung beraten und eine Expertise erstellt.

**17.** Zum Handlungsbedarf in der Agrarpolitik hat Professor Dr. Stefan Tangermann, Göttingen, in einer Expertise Stellung genommen und mit dem Rat ein Gespräch geführt.

**18.** Zu den Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 2001 hat Dr. Christoph Spengel, Mannheim, für den Sachverständigenrat eine Expertise erstellt und darin umfangreiche Berechnungen zu den Kapitalkosten und den effektiven Steuerbelastungen vorgelegt und diese auch mit dem Sachverständigenrat diskutiert.

Professor Dr. Hans Fehr, Würzburg, hat den Sachverständigenrat bei den Berechnungen zum Länderfinanzausgleich unterstützt.

**19.** In ökonometrischen Fragen hat uns Professor Peter Pedroni, PhD, Bloomington/Indiana, Vereinigte Staaten, beraten.

Professor Dr. Bernd Raffelhüschen, Freiburg i. Br., stand dem Sachverständigenrat für ein Gespräch zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik (Generationenbilanzierung) zur Verfügung.

**20.** Professor Dr. Ulrich van Lith, Mülheim an der Ruhr, hat in einer Expertise und einem Gespräch dem Sachverständigenrat Reformansätze für die berufliche Aus- und Weiterbildung aufgezeigt.

**21.** Mit Professor Dr. Helge Sodan, Berlin, konnte der Rat die Auswirkungen der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes auf den Familienleistungsausgleich im Rahmen der Pflegeversicherung erörtern.

**22.** Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse der mit dem Sachverständigenrat erarbeiteten Herbstumfrage, die die Kammern durchgeführt haben, erörtert und dadurch uns die Urteilsbildung über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen erleichtert. Der Sachverständigenrat weiß es sehr zu schätzen, dass die Kammern und ihre Mitglieder die nicht unerheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen auf sich nehmen, die mit den regelmäßigen Umfragen verbunden sind.

**23.** Durch Hintergrundgespräche und umfangreiches Datenmaterial für seine Analysen über wichtige Industrieländer und für seine geld- und währungspolitischen Ausführungen haben die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank und die Europäische Kommission dem Rat in seiner Arbeit wirksam geholfen.

Darüber hinaus hat das Forschungszentrum der Deutschen Bundesbank für den Sachverständigenrat Berechnungen mit seinem makroökonomischen Mehrländermodell durchgeführt und die Arbeiten des Rates in wertvoller Weise unterstützt.

Thomson Financial, Frankfurt am Main, stellte Daten über aktuelle Gewinneinschätzungen von Finanzmarktanalysten zur Verfügung.

Botschaften, Ministerien und Zentralbanken des Auslands haben den Rat in vielfältiger Weise unterstützt.

**24.** Bei den Abschlussarbeiten an dem vorliegenden Gutachten fanden wir wertvolle Unterstützung durch Professor Dr. Peter Trapp, Münster. Ihm gilt der besondere Dank des Rates.

**25.** Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr sehr gut. Wie in den vergangenen Jahren haben sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes in weit über das Normale hinausgehendem Maße für die Aufgaben des Rates eingesetzt. Dies gilt besonders für die Angehörigen der Allgemeinen Verbindungsstelle des Statistischen Bundesamtes zum Sachverständigenrat. Ihr Leiter, Herr Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, und sein Stellvertreter, Herr Oberregierungsrat Bernd Schmidt, sowie die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frau Anita Demir, Frau Monika Scheib, Herr Klaus-Peter Klein, Herr Uwe Krüger, Herr Volker Schmitt und Herr Hans-Jürgen Schwab, haben den Rat mit Tatkraft und Anregungen hervorragend unterstützt. Allen Beteiligten zu danken ist uns ein ganz besonderes Anliegen.

Der Sachverständigenrat möchte Herrn Ulrich Maurer seinen ganz besonderen Dank aussprechen. Herr Maurer war seit dem Jahre 1967 stellvertretender Leiter der Verbindungsstelle, seit dem Jahre 1972 deren Leiter, und er ist am 28. Februar 2001 in den Ruhestand getreten. In allen diesen Jahren hat er mit vorbildlichem Engagement den Sachverständigenrat bei der Erledigung der vielfältigen und oft schwierigen organisatorischen und statistischen Aufgaben unterstützt.

**26.** Auch dieses Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat ohne die unermüdliche Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an:

Diplom-Volkswirt Tobias F. Andres M. A., Dr. Martin Albrecht, Diplom-Volkswirtin Elke Baumann M.A., Diplom-Volkswirt Michael Böhmer, Dr. Christhart Bork, Diplom-Volkswirtin Sandra Eickmeier MSc, Diplom-Volkswirt Martin Gasche, Dr. Martin Moryson, Dr. Andreas Scheuerle, Diplom-Volkswirt Jens Ulbrich und Dr. Martin Wolburg.

Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Jens Weidmann, zu tragen.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, 9. November 2001

**Juergen B. Donges**

**Jürgen Kromphardt**

**Bert Rürup**

**Horst Siebert**

**Wolfgang Wiegard**

## ERSTES KAPITEL

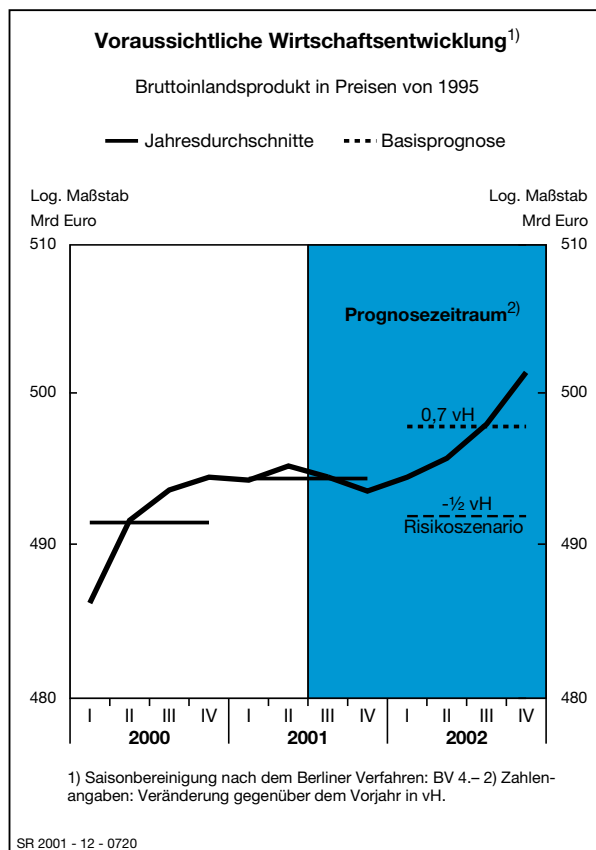
### Für Stetigkeit – gegen Aktionismus

1. Die konjunkturelle Lage und die wirtschaftlichen Aussichten haben sich in diesem Jahr weltweit verschlechtert. Die drei großen Wirtschaftsräume befinden sich gleichzeitig in einer kritischen Lage: In den Vereinigten Staaten kam es zu der befürchteten harten Landung, in Japan ist kein Ende der nun schon elf Jahre dauernden Stagnationsphase abzusehen, und in der Europäischen Union entwickelte sich die Binnennachfrage weit schwächer als im Vorjahr. Der weltwirtschaftliche Abschwung hinterließ deutlichere Spuren als noch zu Jahresbeginn erwartet. Angesichts dieser negativen außenwirtschaftlichen Einflüsse und eines kräftigen inflationsbedingten Kaufkraftentzugs nahm das deutsche Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um nur 0,6 vH zu. Im nächsten Jahr ist die wahrscheinlichste Entwicklung eine zaghafte Ausweitung der Produktion um 0,7 vH.

Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung in den Vereinigten Staaten, insbesondere vor dem Hintergrund der Anschläge vom 11. September und ihrer möglicherweise eskalierenden Folgen, lassen die Konjunkturprognose in diesem Jahr in einem über das übliche hinausgehende Maß unsicher erscheinen. Dieser gestiegenen prognostischen Unsicherheit versuchen wir mit der Darstellung zweier möglicher Pfade der wirtschaftlichen Entwicklung für das nächste Jahr gerecht zu werden (Schaubild 1):

- Einer allmählichen Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung im Verlauf des nächsten Jahres messen wir die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit bei. In dieser Basisprognose gehen wir davon aus, dass die terroristischen Angriffe nur temporäre Effekte auf die Wirtschaftsentwicklung haben, sich die Perspektiven in den Vereinigten Staaten aufhellen und die grundlegend positiven binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder Wirkung entfalten.
- Wenngleich unwahrscheinlich, kann das Risiko eines deutlich schlechteren Konjunkturverlaufs nicht ausgeschlossen werden. In einem Risikoszenario werden deshalb die konjunkturellen Auswirkungen alternativer Rahmenbedingungen abgeschätzt. Konkret wird unterstellt, dass während des Prognosezeitraums die Konjunkturerholung in den Vereinigten Staaten ausbleibt und dass diese schlechteren wirtschaftlichen Perspektiven mit einer deutlichen Abwertung des US-Dollar und weiteren Kursverlusten an den Aktienmärkten einhergehen. Über die verschiedenen Kanäle der Konjunkturübertragung wird die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland von all diesen Faktoren negativ belastet, und die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts

Schaubild 1



würde im Jahre 2002 um gerundet 1¼ Prozentpunkte geringer ausfallen als in der Basisprognose, die gesamtwirtschaftliche Produktion würde also leicht schrumpfen.

Noch einmal: Wir halten die dem Risikoszenario zugrunde liegenden Annahmen für unwahrscheinlich.

In der derzeitigen Situation besteht keine Notwendigkeit für ein Konjunkturprogramm, vielmehr überwiegen die größtenteils in der Zukunft liegenden Gefahren einer aktivistischen Wirtschaftspolitik. Dies gilt auch für den Fall, dass unser Alternativszenario wider Erwarten eintritt. Zwar wäre dies im Jahresvergleich der erste Rückgang des Bruttoinlandsprodukts seit 1993, jedoch hätte dieser Rückgang ein für den normalen Konjunkturverlauf nicht unübliches Ausmaß. Somit läge aller Voraussicht nach keine außergewöhnliche Situation in dem vom Sachverständigenrat definierten Sinne vor, in der das reale Bruttoinlandsprodukt in einem Quartal um 0,75 vH zurückgeht und die Fortsetzung dieser Entwicklung für das nächste Quartal erwartet wird.

Nicht zuletzt gilt: Insofern ein Konjunkturprogramm Zweifel am Konsolidierungskurs der Bundesregierung aufkeimen lässt und die Wirtschaftssubjekte zukünftige Steuermehrbelastungen erwarten, ist es als nachfragestimulierendes Instrument wenig wirksam, der Schaden für die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik wäre aber nur schwer wieder gutzumachen.

Auch sollten die negativen außenwirtschaftlichen Einflüsse und die tragischen Terroranschläge des 11. September kein Vorwand für die Politik sein, notwendige Strukturreformen aufzuschieben. Strukturreformen sind insbesondere im Gesundheitswesen, im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt nötig. Gerade in dem derzeitigen Umfeld eines erhöhten Risikos und eines vermehrten Strukturanpassungsbedarfs rächen sich die verpassten Reformchancen, aufgrund derer die deutsche Volkswirtschaft nicht die Flexibilität aufweist, die nötig ist, exogene Störungen rasch und reibungslos zu verarbeiten. Und gerade in dem derzeitigen Umfeld stellt der ernsthafte Beginn von Strukturreformen eine Chance dar, indem er bei den Wirtschaftsakteuren Zukunftsvertrauen schafft und die wirtschaftlichen Perspektiven stabilisiert. Dringlichster Handlungsbedarf besteht nach wie vor beim institutionellen Regelwerk des Arbeitsmarkts. Die Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahr wieder angestiegen und bleibt die gravierendste Zielverfehlung der Wirtschaftspolitik. Nach Auffassung des Sachverständigenrates wird diesem Problem, unbeschadet der Notwendigkeit einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik, ohne weitergehende Reformen der Arbeitsmarktordnung nicht beizukommen sein.

## 1. Weltwirtschaft in der Rezession

2. Die Weltwirtschaft stand im Schatten der Terroranschläge auf das World Trade Center in New York City und das Pentagon in Washington, D. C. Dieser grausame Angriff mit seinen Tausenden von Opfern und der symbolträchtigen materiellen Zerstörung in den beiden amerikanischen Städten ließ fast die gesamte Welt den Atem anhalten. Eine nüchterne ökonomische Einschätzung der Ereignisse vom 11. September fällt angesichts ihrer menschlichen Tragik und politischen Tragweite schwer.

3. Die direkten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Anschläge sind begrenzt. Schätzungen gehen davon aus, dass die Terroranschläge unmittelbar, beispielsweise durch die Beschränkungen des Luftverkehrs und die Schließung der Finanzmärkte, in einigen Branchen einen Produktionsausfall von einigen Arbeitstagen verursacht haben. Die Produktionsmöglichkeiten der amerikanischen Volkswirtschaft wurden durch die Zerstörung des World Trade Centers und umliegender Gebäude nur unwesentlich beeinträchtigt. Die Verluste an Immobilienwerten sind geringer als die bei großen Naturkatastrophen, beispielsweise dem Hurrikan Andrew im Jahre 1992 und dem kalifornischen Erdbeben von 1994. Die historische Erfahrung

zeigt, dass die Auswirkungen von Naturkatastrophen in der Regel auf das Quartal des Ereignisses beschränkt blieben; auch weil sich der Wiederaufbau – im Gegensatz zu den Zerstörungen – in den Messzahlen der wirtschaftlichen Aktivität wiederfindet. Im Falle der jüngsten Terroranschläge wirken zudem die zusätzlichen Ausgaben für den Kampf gegen den Terrorismus für sich genommen konjunkturstützend, allerdings ist die derzeitige Lage durch einige Besonderheiten gekennzeichnet, die den Vergleich mit anderen Ereignissen relativieren.

4. Die Anschläge des 11. September fanden in einem fragilen konjunkturellen Umfeld in den Vereinigten Staaten statt, das durch eine Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung im zweiten Quartal und eine gestiegene Unsicherheit der Konsumenten über die Wirtschaftsaussichten geprägt war. Deutlich negative sektorale Effekte in der Reise-, Luftfahrt-, Banken- und Versicherungsbranche, die schnell ihren Niederschlag in Entlassungsankündigungen und tatsächlichem Personalabbau fanden, und vor allem die Furcht vor weiteren Anschlägen haben die bestehenden Rezessionsängste verstärkt. Anders als in vorangegangenen militärischen Konflikten, wie beispielsweise dem Golfkrieg, sind Erfolge im Kampf gegen den Terrorismus nur langfristig zu erwarten, und die amerikanische Bevölkerung ist zum ersten Mal unmittelbar in ihrer Heimat bedroht. Dies schwächt die Hauptstütze der US-Konjunktur, den privaten Konsum.

Maßgebend für das Konsum- und Investitionsverhalten der nächsten Zeit in den Vereinigten Staaten und, über den internationalen Konjunkturzusammenhang, auch in Deutschland sind nun die Einschätzung in Bezug auf die innere Sicherheit und die Fortschritte in der Terrorismusbekämpfung. Steigt die Sorge über einen ausufernden Konflikt, ist eine rasche Erholung der Stimmung von Verbrauchern und Unternehmern unwahrscheinlich.

5. Vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. September und der bereits Mitte des Jahres 2000 einsetzenden konjunkturellen Abkühlung expandierte die amerikanische Volkswirtschaft in diesem Jahr mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 vH nur noch mäßig (Tabelle 1). In der zweiten Jahreshälfte glitt sie in eine Rezession ab. Damit fand in den Vereinigten Staaten die bisher längste Aufschwungsperiode in den letzten 150 Jahren ein Ende. Bei seit dem letzten Jahr anhaltenden, massiven Aktienkurskorrekturen, insbesondere im Bereich der Technologiewerte, kam es zu einem Einbruch der Investitionen in Ausrüstungen und Software. Ursächlich hierfür waren gedämpfte Hoffnungen hinsichtlich des Potentials der Neuen Ökonomie und auch zunehmender Kostendruck, zum einen über hohe Energiepreise, zum anderen über wieder stärker steigende Lohnkosten. Lediglich die Privaten Konsumausgaben und der Wohnungsbau entwickelten sich anfangs noch relativ robust, schwächten sich aber unter dem Eindruck der zusehends schlechte-

Tabelle 1

**Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in  
ausgewählten Ländergruppen und Ländern**

| Ländergruppe/Land                                    | Bruttoinlands-<br>produkt<br>(real) <sup>1)</sup>              |       | Anteil an der<br>Ausfuhr <sup>2)</sup><br>Deutschlands |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------|
|                                                      | 2001                                                           | 2002  | 2000                                                   |
|                                                      | Veränderung<br>gegenüber<br>dem Vorjahr<br>in vH <sup>3)</sup> |       | vH                                                     |
| Europäische Union .....                              | + 1,7                                                          | + 1,6 | 56,5                                                   |
| Euro-Raum .....                                      | + 1,6                                                          | + 1,5 | 43,6                                                   |
| darunter:                                            |                                                                |       |                                                        |
| Deutschland .....                                    | + 0,6                                                          | + 0,7 | X                                                      |
| Frankreich .....                                     | + 1,9                                                          | + 1,7 | 11,3                                                   |
| Italien .....                                        | + 1,8                                                          | + 1,4 | 7,5                                                    |
| Niederlande .....                                    | + 1,5                                                          | + 1,6 | 6,5                                                    |
| Vereinigtes<br>Königreich .....                      | + 2,1                                                          | + 1,9 | 8,3                                                    |
| Vereinigte Staaten .....                             | + 1,1                                                          | + 1,3 | 10,3                                                   |
| Japan .....                                          | – 0,7                                                          | – 0,8 | 2,2                                                    |
| Mittel- und Osteuropa <sup>4)</sup>                  | + 2,9                                                          | + 3,2 | 8,1                                                    |
| Lateinamerika <sup>5)</sup> .....                    | + 1,0                                                          | + 2,3 | 2,2                                                    |
| Ostasiatische<br>Schwellenländer <sup>6)</sup> ..... | + 1,1                                                          | + 3,5 | 3,7                                                    |

<sup>1)</sup> Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

<sup>2)</sup> Spezialhandel.

<sup>3)</sup> Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr für die Ländergruppen sind zusammengewogen mit ihren Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt in jeweiligen Preisen und Kaufkraftparitäten im Jahre 2000.

<sup>4)</sup> Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

<sup>5)</sup> Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.

<sup>6)</sup> Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Korea, Taiwan, Thailand.

ren Lage im Unternehmenssektor, die sich im Jahresverlauf auch auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelte, ab.

**6.** Obwohl die direkten Handelsverflechtungen mit den Vereinigten Staaten – die Warenexporte der Europäischen Union in die Vereinigten Staaten machten im Jahre 1999 lediglich gut 9 vH der gesamten Warenexporte oder 2,4 vH des gemeinschaftlichen nominalen Bruttoinlandsprodukts aus –, nicht außergewöhnlich eng sind, hatte die amerikanische Abkühlung einen starken Einfluss auf die Konjunktur in Europa. Zur Erklärung der internationalen Konjunkturübertragung geraten daher auch bislang weniger beachtete Kanäle

in den Blick. Neben den Dienstleistungsexporten, von denen rund 16 vH oder 1,1 vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts in die Vereinigten Staaten gingen, sind dies vor allem eine zunehmende „Globalisierung der Stimmungen“ von Verbrauchern und Investoren und die Verflechtungen innerhalb multinationaler Unternehmen sowie zwischen Finanzmärkten. Die Umsätze von Tochterfirmen europäischer Unternehmen in den Vereinigten Staaten betragen inzwischen gut das Fünffache der Warenexporte, umgekehrt ist das Verhältnis noch ausgeprägter. Insofern multinationale operierende europäische Unternehmen die schwächere Nachfrage in den Vereinigten Staaten über diesen Kanal direkt gespürt haben, hat sich dies über geringere Gewinnerwartungen des Gesamtunternehmens negativ auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der europäischen Volkswirtschaften ausgewirkt. Auf der anderen Seite werden europäische Tochterfirmen amerikanischer Muttergesellschaften ihre Investitions- und Beschäftigungsentscheidungen nicht unabhängig von der Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten treffen. Die zunehmende Anzahl multinationaler und weltweit anbietender Unternehmen trägt auch zu einer gestiegenen Synchronisierung der Kursänderungen auf den Aktienmärkten bei, was über Vermögenseffekte und veränderte Refinanzierungsbedingungen wiederum zu gleichgerichteten realwirtschaftlichen Bewegungen führen kann.

**7.** In der Wirtschaftsentwicklung der Europäischen Union schlug sich neben den Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Abkühlung, den dämpfenden Effekten der globalen Kursrückgänge an den Aktienmärkten und der Durchwirkung der Rohölpreissteigerungen auch ein Sonderfaktor nieder: Die Tierseuchen wirkten nicht nur bei den tierischen Primärerzeugnissen preisstärkend, sondern auch bei vielen in der Produktionskette nachgelagerten Produkten und Substituten. Zusammen mit der Rohölpreissteigerung führte dies zu einem Kaufkraftentzug, der die Binnennachfrage zusätzlich belastete und teilweise die steuerlichen Entlastungen in einigen Mitgliedstaaten konterkarierte. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts verringerte sich im Euro-Raum auf 1,6 vH. Aufgrund der ausgeprägten wirtschaftlichen Verflechtung mit den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten konnten sich auch diese Länder der allgemeinen konjunkturellen Eintrübung nicht entziehen.

**8.** In Japan setzte sich die prekäre Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre fort. Konnten die binnenwirtschaftlichen Probleme im letzten Jahr noch durch die Sogwirkung des weltweiten Aufschwungs überdeckt werden, wurden in diesem Jahr der chronisch schwache private Verbrauch und die Strukturprobleme im Banken- und Unternehmenssektor wieder sichtbarer. Aufgrund ihrer Produktionsstruktur litt die japanische Wirtschaft in besonderem Ausmaß unter dem weltweiten drastischen Nachfrageeinbruch nach Vorleistungs- und Investitionsgütern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Angesichts des besorgniserregend schnell ansteigenden

Schuldenstands des Staates und des niedrigen Zinsniveaus sind die wirtschaftspolitischen Spielräume begrenzt. Die neue japanische Regierung leitete grundsätzlich positiv zu bewertende Reformvorhaben ein, die jedoch teilweise, so die Kürzung staatlicher Investitionsprojekte und die Umstrukturierungsmaßnahmen im Bankensektor, in der kurzen Frist konjunkturell negative Effekte aufweisen. Das Bruttoinlandsprodukt nahm in diesem Jahr um 0,7 vH ab. Die Rezession in Japan und die weltwirtschaftliche Schwäche strahlten auf den übrigen ostasiatischen Raum aus. Das Bruttoinlandsprodukt der gesamten Region (ohne Japan) stieg nur noch um 1,1 vH.

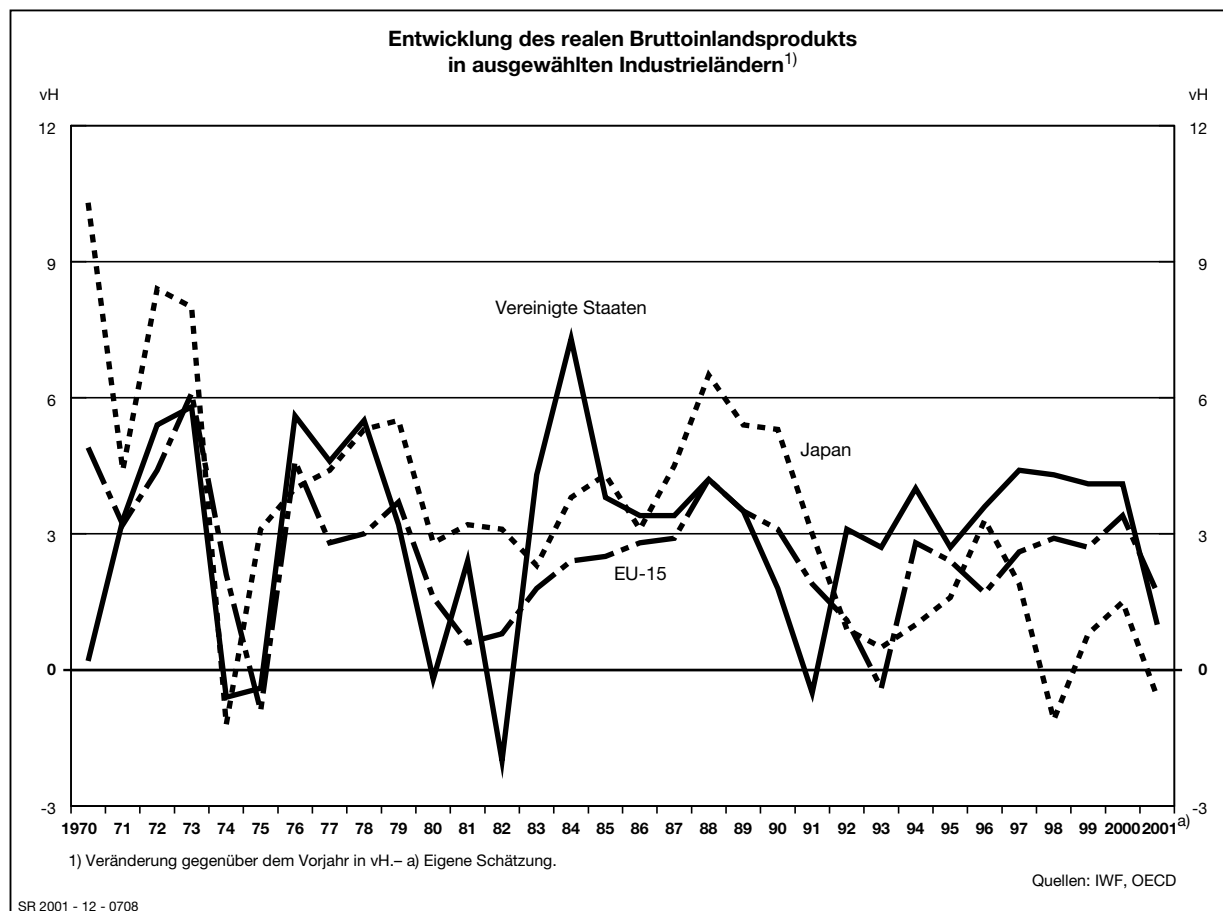
9. Betrachtet man die Konjunkturlage der drei großen Wirtschaftsräume, Nordamerika, Japan und Europa, ergibt sich das Bild einer parallelen deutlichen Verlangsamung der Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts (Schaubild 2). Die Weltproduktion insgesamt nimmt in diesem Jahr um nur noch 2,0 vH zu und liegt damit deutlich unter ihrem langfristigen Durchschnitt von 3,7 vH. Ob diese deutliche Abschwächung der wirtschaftlichen Expansion als Rezession zu bezeichnen ist, stellt letztlich eine Frage der Definition dar und wird von den verschiedenen wirtschaftspolitischen Akteuren unterschiedlich beantwortet. Klar ist jedoch,

dass sich die für die Industrieländer verwendeten Definitionen nicht ohne weiteres auf die Weltwirtschaft übertragen lassen, denn das globale Bruttoinlandsprodukt nimmt im Durchschnitt stärker zu als das der Industrieländer, da die Produktion in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern kräftig ansteigt. Von einer weltwirtschaftlichen Rezession sollte daher gesprochen werden, wenn der Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktion deutlich hinter der langfristigen Ausweitung der Produktionsmöglichkeiten zurückbleibt. Im Jahre 2001 war dies für die Weltwirtschaft der Fall.

## II. Deutsche Konjunktur auf Talfahrt – Tiefpunkt im nächsten Jahr durchschritten

10. Entgegen den Prognosen, auch der des Sachverständigenrates, kam es in Deutschland im Jahre 2001 zu einer deutlichen konjunkturellen Abkühlung und einem Einbruch der Investitionen (Tabelle 2). Die bereits im zweiten Halbjahr des vorangegangenen Jahres einsetzende wirtschaftliche Abschwächung hatte sich im Jahresverlauf rasch verstärkt. Die Gründe für diese ins-

Schaubild 2



gesamt enttäuschende Entwicklung sind vielfältig, ausschlaggebend waren jedoch ein inflationsbedingter Kaufkraftentzug, die Steigerungsrate des Konsumentenpreisniveaus erreichte ihren Höhepunkt von 3,6 vH im Mai, und das Abgleiten der Weltwirtschaft in eine Rezession. Eigene Berechnungen zeigen, dass – wird von Kapazitätseffekten einmal abgesehen – allein die Verlangsamung der wirtschaftlichen Expansion in den Vereinigten Staaten um rund 3 Prozentpunkte in diesem Jahr zu einem Rückgang der deutschen Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts von knapp einem

Prozentpunkt führt. Unsere Analyse des deutsch-amerikanischen Konjunkturverbunds legt auch nahe, dass der Einfluss des amerikanischen Konjunkturverlaufs auf den deutschen in den letzten Jahren gewachsen ist und sich negative Impulse deutlicher manifestieren als positive.

Die Privaten Konsumausgaben waren auch in diesem Jahr eine Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar wurde die Zuwachsrates des Vorjahres abermals nicht erreicht, jedoch stiegen sie deutlich stärker als das

Tabelle 2

**Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland**

|                                                     | Einheit          | 1998  | 1999  | 2000                | 2001 <sup>1)</sup> | 2002 <sup>1)</sup> |
|-----------------------------------------------------|------------------|-------|-------|---------------------|--------------------|--------------------|
| Bruttoinlandsprodukt . . . . .                      | vH <sup>2)</sup> | 2,0   | 1,8   | 3,0                 | 0,6                | 0,7                |
| Inlandsnachfrage <sup>3)</sup> . . . . .            | vH <sup>2)</sup> | 2,4   | 2,6   | 2,0                 | – 0,1              | 0,7                |
| Ausrüstungsinvestitionen . . .                      | vH <sup>2)</sup> | 9,2   | 7,2   | 8,7                 | – 0,2              | – 0,1              |
| Bauinvestitionen . . . . .                          | vH <sup>2)</sup> | – 1,0 | 1,5   | – 2,5               | – 5,9              | – 1,4              |
| Sonstige Anlagen . . . . .                          | vH <sup>2)</sup> | 10,8  | 13,5  | 8,9                 | 5,7                | 5,5                |
| Konsumausgaben . . . . .                            | vH <sup>2)</sup> | 1,6   | 2,7   | 1,4                 | 1,2                | 1,0                |
| Private Haushalte <sup>4)</sup> . . . . .           | vH <sup>2)</sup> | 1,8   | 3,1   | 1,5                 | 1,2                | 1,0                |
| Staat . . . . .                                     | vH <sup>2)</sup> | 1,2   | 1,6   | 1,2                 | 1,3                | 1,2                |
| Exporte von Waren und<br>Dienstleistungen . . . . . | vH <sup>2)</sup> | 6,8   | 5,6   | 13,2                | 5,3                | 1,8                |
| Importe von Waren und<br>Dienstleistungen . . . . . | vH <sup>2)</sup> | 8,9   | 8,5   | 10,0                | 3,5                | 1,9                |
| Erwerbstätige (Inland) <sup>5)</sup> . . . . .      | Tausend          | 403   | 470   | 625                 | 35                 | – 80               |
| Arbeitslosenquote <sup>6)</sup> . . . . .           | vH               | 11,1  | 10,5  | 9,6                 | 9,4                | 9,7                |
| Verbraucherpreise <sup>7)</sup> . . . . .           | vH               | 1,0   | 0,6   | 1,9                 | 2,5                | 1,5                |
| Finanzierungssaldo des Staates <sup>8)</sup>        | vH               | – 2,2 | – 1,6 | – 1,3 <sup>a)</sup> | – 2,5              | – 2,3              |

<sup>1)</sup> Jahr 2001: Eigene Schätzung, 2002: Basisprognose (Ziffern 282 ff.).

<sup>2)</sup> In Preisen von 1995; Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

<sup>3)</sup> Inländische Verwendung.

<sup>4)</sup> Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

<sup>5)</sup> Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

<sup>6)</sup> Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). Von 1998 bis 2000 Quelle: BA.

<sup>7)</sup> Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100); Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

<sup>8)</sup> Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

<sup>a)</sup> Mit Berücksichtigung der UMTS-Lizenzentnahmen: + 1,2 vH.



Bruttoinlandsprodukt. Anfangs minderte der deutliche Preisanstieg durch die Tierseuchen und die höheren Rohölpreise, deren Durchwirkung auf die Verbraucherebene sowohl im Ausmaß wie auch in der Dauer beachtlich war, die Kaufkraft der Konsumenten. Dieser Kaufkraftentzug wurde jedoch durch die Entlastungen der Steuerreform überkompensiert, die ihre erwartete konjunkturstimulierende Wirkung – trotz eines Anstiegs der verfügbaren Einkommen um 3,4 vH – so aber nicht voll entfalten konnte. Die globalen Kursrückgänge auf den Aktienmärkten, insbesondere im Technologiebereich, und die rückläufige Beschäftigungsentwicklung wirkten vermutlich ebenfalls dämpfend auf die Ausgabenbereitschaft der Konsumenten. Zusätzlich verunsicherten die Ereignisse des 11. September mit ihren nicht absehbaren globalen Folgen die Verbraucher.

Die Bruttoanlageinvestitionen brachen in diesem Jahr ein, niedrigere Zuwachsraten wurden zuletzt nur während der Rezession des Jahres 1993 verzeichnet. Im Gegensatz zu damals nahmen über das Gesamtjahr betrachtet die Ausrüstungsinvestitionen jedoch nicht ab, sondern stagnierten. Die Bauinvestitionen gingen um 5,9 vH zurück. Anders als erwartet hat sich die Reinigungskrise im Baugewerbe somit fortgesetzt. Als Ursache dieser schwachen Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen lassen sich neben der Normalisierung außergewöhnlich hoher Zuwachsraten in den Vorjahren, insbesondere bei den Ausrüstungsinvestitionen, vor allem pessimistischere Ertragserwartungen ausmachen. Diese hatten ihren Ausgangspunkt in der teilweisen Rücknahme der mit der Neuen Ökonomie verbundenen Hoffnungen, der schlechten Konsumstimmung in Deutschland, den eingetrübten außenwirtschaftlichen Absatzerwartungen und den geringen Überwälzungsmöglichkeiten der Importpreissteigerungen. Es ist anzunehmen, dass sich die Rezession in den Vereinigten Staaten und die schwache Wirtschaftsentwicklung im asiatischen Raum auch über Beteiligungsverflechtungen auf die inländische Unternehmenssituation negativ ausgewirkt haben. Die Korrektur der Ertragsaussichten hat außerdem entsprechende Korrekturen auf den Aktienmärkten ausgelöst, die die Finanzierungsbedingungen für Investitionen verschlechterten. Zudem waren Ausrüstungsinvestitionen wegen der ab diesem Jahr gültigen verlängerten Abschreibungsfristen im vergangenen Jahr vorgezogen worden.

Der konjunkturelle Impulsgeber des Vorjahres, der Export, zeigte im Jahre 2001 eine geringere Dynamik, der Außenhandel leistete mit 0,7 Prozentpunkten jedoch weiterhin den höchsten Beitrag zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts. Aufgrund hoher Auftragsbestände zu Jahresbeginn und einer Wechselkursbedingten Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit passte sich die Entwicklung der Exporte erst mit Verzögerung den geänderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen an. Insgesamt nahmen die Exporte um 5,3 vH zu, der Anstieg der Importe reduzierte sich auf 3,5 vH.

**11.** Angesichts sinkender Einnahmen infolge der Steuerreform und konjunkturbedingter Mehrausgaben

fiel es der Finanzpolitik im Jahre 2001 schwer, ihren Konsolidierungskurs fortzusetzen. Das Wirken der automatischen Stabilisatoren – soweit sie zum Tragen kamen – wurde nicht unterbunden, was sich zum größten Teil erst im Haushaltsdefizit des nächsten Jahres zeigen wird. Der negative Finanzierungssaldo des Staates, bereinigt um die Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzgebühren des letzten Jahres, verdoppelte sich nahezu und betrug in diesem Jahr 2,5 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Ein starres Festhalten an dem im deutschen Stabilitätsprogramm festgeschriebenen Konsolidierungspfad hätte die schwierige Konjunkturlage weiter verschärft. Eine Fortsetzung der vorgesehenen Konsolidierungsanstrengungen bleibt aber eine zentrale Aufgabe.

Die Steuerreform 2000 hat durch die fühlbar gesunkenen Steuersätze der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer die Leistungsanreize dauerhaft erhöht und damit die Voraussetzung für mehr wirtschaftliche Dynamik gesetzt. Sie hat aber auch die Wirtschaftssubjekte deutlich entlastet und für sich genommen die konjunkturelle Entwicklung in diesem Jahr angeregt.

**12.** Eine nachhaltige Finanzpolitik bezieht bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und dem Abbau der Staatsschuld nicht nur die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ein, sondern auch die, die sich derzeit noch nicht oder nur teilweise in den Budgets wiederfinden. Ein wichtiger Bestandteil dieser impliziten Verschuldung sind die zu erwartenden Versorgungslasten für die heutigen und zukünftigen Beamten. Bei einer nach den einzelnen Gebietskörperschaften differenzierten Betrachtung zeigt sich, dass insbesondere die Bundesländer mit stark steigenden Versorgungslasten rechnen müssen. Sie werden sich innerhalb der nächsten 25 Jahre mehr als verdoppeln, und die Bundesländer werden dann im Durchschnitt jeden zehnten Euro ihrer Steuereinnahmen für die Versorgung ihrer Ruhestandsbeamten aufbringen müssen. Der finanzpolitische Handlungsspielraum wird hierdurch merklich eingeschränkt. Die geplante Reform der Beamtenversorgung vermag den Berg an Versorgungslasten zwar etwas abzutragen, außer weiteren Einschnitten bei den Ruhegehältern oder einer Heraufsetzung des Ruhestandseintrittsalters hat die Politik jedoch kaum Möglichkeiten, die gesamten Haushaltsbelastungen zu mindern. Sie sind letztlich die Spätfolge der Einstellungspolitik der Sechziger- und Siebzigerjahre und können durch eine veränderte Neueinstellungspolitik nur mit großen Zeitverzögerungen korrigiert werden. Weitsichtiges finanzpolitisches Handeln, das die Berücksichtigung sowohl der expliziten als auch der impliziten Verschuldung einschließt, erfordert daher heute die Schaffung von haushaltspolitischen Spielräumen, damit die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik morgen erhalten werden kann.

**13.** Die von den Tariflohnvereinbarungen abgesteckten Rahmenbedingungen waren auch in diesem Jahr beschäftigungsorientiert und sind insofern positiv zu bewerten. Die Tarifverdienste je Arbeitsstunde stiegen

im Jahresdurchschnitt um 2,0 vH. Bei einer Zunahme der Stundenproduktivität um 1,6 vH und einem Anstieg des Deflators des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 vH schöpften die Lohnabschlüsse den zur Verfügung stehenden Verteilungsspielraum nicht voll aus. Damit die Früchte der Lohnzurückhaltung in Form höherer Beschäftigung geerntet werden können, ist eine Fortsetzung der moderaten Tariflohnpolitik notwendig. Die Empirie lehrt, dass eine solche Politik nur dann erfolgreich ist, wenn sie einen langen Atem hat; die Abkehr von der beschäftigungsorientierten Lohnpolitik würde den vergangenen Einsatz gefährden.

Dass sich die moderate Lohnpolitik nicht in einer positiven Beschäftigungsbilanz und einem Abbau der Arbeitslosigkeit niederschlagen konnte, lag neben den ausgebliebenen Strukturreformen des Arbeitsmarkts zu einem großen Teil in diesem Jahr an der derzeitigen konjunkturellen Schwäche. Der in den letzten Jahren einsetzende Beschäftigungsaufbau stagnierte, die Arbeitslosigkeit verharrte, trotz demographischer Entlastung, auf hohem Niveau. Im Jahresdurchschnitt waren 3,85 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das ganze Ausmaß der katastrophalen Lage auf dem Arbeitsmarkt wird jedoch erst dann deutlich, wenn auch die verdeckte Arbeitslosigkeit in die Betrachtung einbezogen wird: 1,73 Millionen Personen hatten keine reguläre Beschäftigung und wurden von der Statistik nicht als Arbeitslose erfasst, da sie an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnahmen, nur Kurzarbeit leisteten oder in den arbeitsmarktbedingten Vorruhestand getreten sind. Die Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit betrug 12,9 vH und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen, das die unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten berücksichtigt und somit ein genaueres Bild vom Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit zu zeichnen vermag als die Anzahl der Erwerbstätigen, ist um 1,0 vH gesunken und verdeutlicht damit die gegenüber dem Vorjahr schlechtere Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, hält es allerdings für erforderlich, dass sich auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die Reallohnentwicklung an der Zunahme der Produktivität orientiert und damit neben der Kostenseite auch die Nachfrageseite berücksichtigt (Ziffern 432 f.). So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

**14.** Die arbeitsmarktpolitische Bilanz der Bundesregierung ist durchwachsen. Die Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes enthält einige Elemente, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten könnten und deren Erprobung lohnenswert erscheint. Hierzu gehört neben der Jobrotation eine verbesserte Vermittlung Arbeitsloser. Die im Job-AQTIV-Gesetz vorgesehene Erweiterung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um das Instrument der „beschäftigungsschaffenden Infrastrukturförderung“ ist kritisch zu sehen, weil die Gefahr besteht, bei der öffentlichen Auftragsvergabe

durch die Ergänzung um nicht leistungsbezogene Vergabekriterien neue Ineffizienzen zu verursachen. Dies ist umso problematischer, als die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, also Beiträgen der Versicherten, finanziert werden.

Vor dem Hintergrund der Beschäftigungswirkungen muss die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes negativ beurteilt werden. Die Erweiterung der Betriebsratsstrukturen und der Rechte des Betriebsrats kann die betrieblichen Prozesse verlangsamen und stellt durch die Ausdehnung der Gremien einen Kostenfaktor für die Betriebe dar. Der Sachverständigenrat hat sich bereits in seinem letzten Jahresgutachten hierzu ausführlich kritisch geäußert. Gemessen an den Flexibilitätsanforderungen können auch die in diesem Jahr gesetzlich verankerten Neuregelungen zur Teilzeitarbeit und zur Befristung von Arbeitsverträgen nicht überzeugen. Die Arbeitsverträge werden aus Sicht der Unternehmen mit einem zusätzlichen Risiko belastet, und die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge abzuschließen, wird eingeschränkt.

Gerade in einer konjunkturellen Schwächephase wie der, in der sich Deutschland momentan befindet, wäre eine ausreichende Flexibilität des Arbeitsmarkts wichtig; sie erhöht die Chancen, dass Arbeitsplätze im Abschwung erhalten werden und Beschäftigung dann, wenn die Konjunktur anzieht, rasch wieder aufgebaut wird. Wie die Erfahrung anderer Länder zeigt, kann so die den Arbeitsmarkt lähmende Sockelarbeitslosigkeit gering gehalten werden, die in Deutschland bisher in jedem Konjunkturabschwung weiter anstieg.

**15.** Im dritten Jahr der Europäischen Währungsunion stand die Europäische Zentralbank vor neuen Herausforderungen: Einerseits überstieg die Preisniveauentwicklung aufgrund der Verteuerung bei Energieträgern und Nahrungsmitteln deutlich, aber lediglich vorübergehend das Stabilitätsziel, das sich der EZB-Rat im Oktober 1998 selbst gesetzt hatte. Andererseits verschlechterte sich die konjunkturelle Lage zusehends, und die Ereignisse vom September forderten ein beherrschtes Handeln. Die Europäische Zentralbank ist auch in diesem Jahr ihrer stabilitätspolitischen Verantwortung gerecht geworden. Einer kurzsichtigen konjunkturzentrierten Geldpolitik hat sie sich richtigerweise versagt und damit den Vorrang der Geldwertstabilität erneut unterstrichen. Gleichwohl hat sie sich durch ihre stabilitätsorientierte Ausrichtung nicht korsettieren lassen und auf die im Gefolge der Terroranschläge befürchteten Liquiditätsengpässe in einer konzertierten Aktion zusammen mit den Notenbanken der Vereinigten Staaten und anderer Industrieländer die Leitzinsen gesenkt und ausreichend Liquidität bereitgestellt. Nach einem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus im Euro-Raum von 2,7 vH in diesem Jahr wird die Inflationsrate im Jahre 2002 auf 1,8 vH sinken; Inflationsgefahren bestehen nicht.

Wie in den beiden vorangegangenen Jahren übertraf die Expansion der Geldmenge M3 auch im Durchschnitt des Jahres 2001 den Referenzwert von 4,5 vH um mehr

als einen Prozentpunkt. Trotz einer, auch nach den von der Europäischen Zentralbank bereits vorgenommenen statistischen Korrektur der ausgewiesenen Geldmengenwachstumsraten fortbestehenden, Überzeichnung des nachfragerrelevanten Geldmengenwachstums ließen sich die geldpolitischen Zinssenkungsschritte in diesem Jahr vor allem aus der zweiten Säule der EZB-Strategie, den Preisrisiken, ableiten. Sowohl die sich verschlechternden Konjunkturaussichten wie auch der abnehmende Einfluss temporärer Teuerungsfaktoren, die den Inflationsbuckel in diesem Jahr verursacht hatten, verringerten die erwartete Inflationsrate. Die Europäische Zentralbank senkte die Leitzinsen in diesem Jahr um insgesamt 150 Basispunkte. Der geldpolitisch induzierte Rückgang des Geldmarktzinses übertrug sich wie in der Vergangenheit nur unvollständig auf das lange Ende des Marktes. Die Kapitalmarktzinsen wie auch der durchschnittliche Zinssatz für Unternehmenskredite gingen im Jahresverlauf lediglich um jeweils 50 Basispunkte zurück. Die monetären Rahmenbedingungen in diesem Jahr waren insgesamt leicht expansiv.

In der Öffentlichkeit wurde im Vorfeld der Euro-Bargeldeinführung diskutiert, inwieweit die Umstellung der Preisauszeichnung auf den Euro vom Handel zu versteckten Preisanhebungen genutzt wird. Trotz der konzeptionellen Schwierigkeiten, umstellungsbedingte Preiserhöhungen eindeutig vom allgemeinen Preisniveaustieg zu trennen, legen empirische Untersuchungen nahe, dass insbesondere bei niedrigpreisigen Massenwaren, bei deren Preisfindung psychologische Schwellenpreise eine wichtige Rolle spielen, per Saldo manche Preise umstellungsbedingt schon jetzt leicht anstiegen. Der hohe Wettbewerbsdruck im Handel und das derzeitige konjunkturelle Umfeld begrenzen aber den Spielraum für Preiserhöhungen. Auf keinen Fall kann von einem breiten Preisimpuls durch die Euro-Bargeldeinführung gesprochen werden.

Der Euro verlor gegenüber den wichtigsten Partnerwährungen in der ersten Jahreshälfte erneut an Wert, bevor er sich, auch als Folge der zunehmenden Rezessionsängste bezüglich der US-amerikanischen Volkswirtschaft, leicht aufwertete. Der Außenwert der Europäischen Einheitswährung hat insofern die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Außenwirtschaft in diesem Jahr weiter gestützt. Gleichzeitig wirkt die derart geförderte hohe Wettbewerbsfähigkeit wie ein „süßes Gift“, denn notwendige Strukturanpassungen werden hinausgezögert, und angesichts der in vielen Studien festgestellten fundamentalen Unterbewertung des Euro wird die potentielle Rückkehr des Euro zu seinem theoretischen Gleichgewichtswert zu einem zusätzlichen konjunkturellen Risiko.

#### **Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2002: Vertrauen auf den Aufschwung**

**16.** Angesichts der erhöhten Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung im nächsten Jahr stehen die Konjunkturbeobachter derzeit vor einer besonderen Herausforderung. Der Sachverständigenrat

veröffentlicht daher in diesem Jahr eine Basisprognose und ein Alternativszenario für das Jahr 2002. In der Basisprognose gehen wir von einer leichten Erholung der deutschen Wirtschaft im nächsten Jahr aus, die wir für viel wahrscheinlicher halten als eine Stagnation oder eine weitere Verschlechterung. Im Alternativszenario wird die Konjunkturentwicklung für den wenig wahrscheinlichen Fall untersucht, dass sich die amerikanische Wirtschaft im nächsten Jahr nicht erholt.

**17.** Grundlage der Basisprognose sind eine Aufhellung der weltwirtschaftlichen Aussichten und positive binnenwirtschaftliche Impulse. Ausgehend von einer leichten Rezession im zweiten Halbjahr dieses Jahres gewinnt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wieder an Fahrt. Im Jahresdurchschnitt wird das Bruttoinlandsprodukt im nächsten Jahr allerdings lediglich um 0,7 vH zunehmen. Vor diesem Hintergrund verschlechtert sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter, die Anzahl der Arbeitslosen wird um rund 110 000 Personen steigen. Der Preisauftrieb nimmt angesichts unterausgelasteter Kapazitäten ab, die Inflationsrate wird im nächsten Jahr 1,5 vH betragen.

Die Produktion der Weltwirtschaft wird mit 2,3 vH stärker zunehmen als noch in diesem Jahr. Das weltwirtschaftliche Umfeld wird geprägt von einer Entlastung durch sinkende Ölpreise, eine Besserung der Konsumenten- und Investorenstimmung und den konjunkturstimulierenden Wirkungen der in diesem Jahr eingeleiteten expansiven finanzpolitischen und geldpolitischen Maßnahmen. In den Vereinigten Staaten werden sich die Einbrüche im Konsumenten- und Unternehmensvertrauen wieder korrigieren, sodass die Talsohle der wirtschaftlichen Aktivität im ersten Halbjahr des nächsten Jahres durchschritten wird. Dieses Muster entspricht nicht nur den historischen Erfahrungen, es deutet sich auch in den Kursbewegungen auf den Aktienmärkten an, die sich in der Zeit nach dem 11. September schnell wieder erholten. Außerdem gehen wir davon aus, dass der Einsatz der neuen Technologien die Fortschrittsrate der Produktivität langfristig erhöht hat und die amerikanische Volkswirtschaft auf einen höheren Wachstumspfad eingeschwenkt ist, auch wenn er niedriger sein sollte als bisher allgemein angenommen. Im Prognosezeitraum werden sich zudem die massive geldpolitische Lockerung, die Steuersenkungen und die finanzpolitischen Programme zusehends im Konsum und den Investitionen niederschlagen. Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt in den Vereinigten Staaten um 1,3 vH steigen. In Europa führt der sinkende Ölpreis zu einer Kaufkraftsteigerung; moderate Zuwächse der Lohnkosten wirken angebotsseitig konjunkturstützend. Die wirtschaftliche Aktivität wird in der Europäischen Union um 1,6 vH zunehmen. Die weltwirtschaftliche Aufwärtsbewegung entfaltet allmählich stützende Nachfrageeffekte in Deutschland. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen nehmen im kommenden Jahr insgesamt jedoch nur um 1,8 vH zu, die geringste Zuwachsrate seit der Rezession im Jahre 1993. Ungeachtet dieser schwachen Exportentwicklung wird sich die weltwirtschaftliche Belebung

jedoch über Unternehmensverflechtungen und Vertrauenseffekte unmittelbar positiv auf Deutschland auswirken.

**18.** Binnenwirtschaftlich bestimmen folgende Faktoren das Konjunkturbild: Mit dem Abklingen der durch die Terrorattacken ausgelösten konjunkturell retardierenden Vertrauenseffekte wird sich die Bodenbildung fortsetzen, die vor dem 11. September durch einige Indikatoren angezeigt wurde. Angesichts der ungünstigen Arbeitsmarktlage werden die Löhne und Gehälter zwar nur moderat ansteigen, zurückgehende Inflationsraten stützen aber die Kaufkraft der Konsumenten. Das real verfügbare Einkommen wird sich um 1 vH erhöhen. Entsprechend nehmen die Privaten Konsumausgaben um rund 1 vH zu – geringfügig weniger als noch im Jahr zuvor. Die moderate Lohnentwicklung führt, gekoppelt mit sinkenden Importpreisen, zu kostenseitigen Entlastungen der Unternehmen, aus denen bei weiterhin günstigen monetären Rahmenbedingungen ein positives Investitionsumfeld resultiert. Aufgrund der geringen Lagerbestände und der rentabilitätssteigernden Kapazitätsanpassungen und Umstrukturierungen in vielen Unternehmen schlagen sich die genannten binnen- und außenwirtschaftlichen Impulse relativ rasch in zusätzlicher Produktion und zusätzlichen Investitionen nieder. Vor diesem Hintergrund nehmen die Bruttoanlageinvestitionen im Jahresdurchschnitt nur noch leicht um 0,4 vH ab, nach noch rund 3 vH im Vorjahr. Hierzu trägt auch bei, dass die Reinigungskrise im Baugewerbe ihren Höhepunkt bereits im Jahre 2001 erreicht hat. Sowohl im Wohnungsbau als auch im Wirtschaftsbau werden die Investitionen mit deutlich geringeren Raten als im Vorjahr zurückgehen.

Die schwache wirtschaftliche Aktivität hinterlässt ihre Spuren auch auf dem Arbeitsmarkt. Der Beschäftigungsstand in diesem Jahr wird im Jahre 2002 um 80 000 Personen unterschritten. Dass der Anstieg der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt auf 3,96 Millionen Personen etwas höher sein wird, erklärt sich auch aus einem steigenden Arbeitsangebot vor allem aufgrund einer weiterhin zunehmenden Erwerbsneigung, die – wie in den vorangegangenen Jahren – den demographischen Rückgang des Erwerbspersonenpotentials geringfügig überkompensiert. Die Arbeitslosenquote wird im Jahresdurchschnitt auf 9,7 vH steigen. Die Arbeitsmarktlage ist weiterhin kritisch, insbesondere in den neuen Bundesländern, wo die Arbeitslosenquote 17,6 vH betragen wird.

**19.** Es wäre unvorsichtig, in der derzeitigen konjunkturellen und weltpolitischen Situation alternative Entwicklungen nicht ins Auge zu fassen oder gar auszuschließen. Die Prognoserisiken sind zahlreicher und weitreichender als in den vergangenen Jahren. Ein Alternativszenario scheint angesichts der Unsicherheiten, die sich im Hinblick auf die Wirtschaftsaussichten in den Vereinigten Staaten ergeben, besonders betrachtenswert:

Dieses Risikoszenario basiert auf der Annahme einer leicht rückläufigen Wirtschaftsentwicklung in den Ver-

einigten Staaten mit einer dementsprechend schwächeren Zunahme der Weltproduktion. Als Folge einer fundamentalen Verunsicherung der amerikanischen Konsumenten und einer zunehmenden Arbeitslosigkeit steigt die Sparquote dort merklich an, und die in der Basisprognose unterstellte konjunkturelle Wende in den Vereinigten Staaten bleibt aus. Außerdem ist unterstellt, dass die enttäuschende Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten und die Aussicht auf deren Verfestigung auf den Devisenmärkten zu einer abrupten Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro führen. Die dadurch verschlechterte preisliche Wettbewerbsposition Deutschlands und die geringere Weltproduktion dämpfen im Vergleich zur Basisprognose die Exporte, sodass der Vorjahreswert unterschritten wird. Der ausbleibende Impuls bei den Exporten schwächt auch die Investitionstätigkeit. Lediglich der Konsum widersteht im Wesentlichen den schlechteren außenwirtschaftlichen Einflüssen und liegt nur leicht unter dem Wert der Basisprognose. Alles zusammengenommen fällt die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts in dieser Simulationsrechnung um gerundet 1¼ Prozentpunkte geringer aus als in der Basisprognose. Selbst unter den Annahmen dieses Szenarios kommt es mit einem jahresdurchschnittlichen Rückgang nicht zu einem dramatischen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität in Deutschland, der eine wirtschaftspolitische Konjunkturstützung, beispielsweise mittels eines Ausgabenprogramms, erfordern würde.

### III. Den Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung frei machen

**20.** Von den vier großen makroökonomischen Zielen – Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und angemessenes Wachstum – die der Sachverständigenrat gemäß seinem gesetzlichen Auftrag zu untersuchen hat, wurden in diesem Jahr bis auf das außenwirtschaftliche Ziel alle verfehlt. Im Euro-Raum überstieg die Teuerungsrate für die Lebenshaltung die Marke, die die Europäische Zentralbank mittelfristig als gerade noch mit Preisniveaustabilität vereinbar betrachtet. Diese Zielverfehlung war jedoch in ihrem Ausmaß gering und nur von vorübergehender Dauer; sie war exogenen Störfaktoren und nicht der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank geschuldet. Sieht man einmal von der enttäuschenden und von Sonderfaktoren überlagerten konjunkturellen Entwicklung ab, ergibt sich dagegen auch in Bezug auf das Wachstumsziel ein Bild, das den Möglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft nicht gerecht wird. Die schwerwiegendste und hartnäckigste Zielverfehlung der Wirtschaftspolitik betraf wieder einmal den Beschäftigungsstand: In Deutschland waren im Jahre 2001 insgesamt 5,6 Millionen Erwerbspersonen ohne einen regulären Arbeitsplatz; hier hat die Politik ihre Möglichkeiten nicht ausgenutzt, die in diesem Bereich beschlossenen politischen Maßnahmen trugen nicht zu einer Erhöhung der Beschäftigung bei.

**21.** Aufgabe der Politik ist es, die Voraussetzungen für eine höhere Wachstumsdynamik zu schaffen, die, zusammen mit Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt, einem nachhaltigen Aufbau neuer Arbeitsplätze den Weg bereitet. Ansatzpunkte sind die volkswirtschaftliche Investitionsquote im Bereich des Sachkapitals und ein verbesserter und den sich verändernden Rahmenbedingungen anpassender Ausbildungsstand im Bereich des Humankapitals. Die Möglichkeiten, durch staatliches Handeln diese beiden Schlüsselgrößen direkt zu steuern, sind begrenzt und bergen zudem die Gefahr, langfristig zu unbeabsichtigten Störungen an anderer Stelle zu führen. Zielführender ist es, durch die richtigen Rahmenbedingungen Anreize für Wagnisbereitschaft, Leistung und Lernen zu schaffen. Hierzu gehören die Geldwertstabilität, ein effizientes Steuer- und Transfersystem bei einem tragfähigen öffentlichen Haushalt und ein funktionsfähiger Wettbewerb auf den Güter- und Faktormärkten. Im Zusammenhang mit diesen Rahmenbedingungen gilt es auch, die deutsche Volkswirtschaft nach außen offen zu halten, lehrt doch die Erfahrung, dass die Wohlstandsgewinne aus einem freien Austausch von Gütern und Kapital und der produktivitätsgeleiteten Migration von Arbeitskräften enorm sind. Der Sachverständigenrat plädiert nachdrücklich für den Abbau der noch bestehenden sektorspezifischen Importbeschränkungen, warnt vor Überlegungen, eine Devisenumsatzsteuer einzuführen, und unterstützt die Pläne der Bundesregierung für eine an den Arbeitsmarkterfordernissen orientierte Steuerung der Zuwanderung von Bürgern aus Ländern außerhalb der Europäischen Union.

Für einzelne Politikbereiche werden im Folgenden Elemente einer solchen marktwirtschaftlich ausgerichteten, wachstumspolitischen Konzeption diskutiert.

### **1. Europäische Geldpolitik: Geldwertstabilität hat Vorrang** (Ziffern 339 ff.)

**22.** Die Europäische Zentralbank sah sich in diesem Jahr verstärkt öffentlichem Druck ausgesetzt, die schwächelnde Konjunktur im Euro-Raum geldpolitisch zu stützen. Zu Recht hat sie dem Druck nicht nachgegeben. Grundsätzlich ist der Einsatz der Geldpolitik zur Konjunkturstimulierung mit Skepsis zu beurteilen. Die Übertragung geldpolitischer Impulse auf die realwirtschaftliche Aktivität geschieht nicht unmittelbar, sondern mit langen zeitlichen Verzögerungen. Die Wirkungen der Geldpolitik laufen daher Gefahr, erst dann aufzutreten, wenn sie konjunkturell nicht mehr geboten sind – die Geldpolitik wirkt dann konjunkturverstärkend und nicht konjunkturstabilisierend. Außerdem lässt sich theoretisch und empirisch zeigen, dass expansive und restriktive Änderungen der Leitzinsen asymmetrisch wirken können. Die Geldpolitik ist wie ein Strick, man kann mit ihr die Konjunktur bremsen, sie damit anzuschieben ist schwieriger. Nicht zuletzt waren die monetären Rahmenbedingungen in diesem Jahr nicht restriktiv. Die Geldmengenexpan-

sion war in den ersten drei Quartalen mit durchschnittlich 5,6 vH lebhaft, und die Realzinsen erreichten ihren tiefsten Stand seit Mitte der siebziger Jahre. Zu bedenken ist auch, dass sich der Euro-Raum als Ganzes mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 vH noch einigermaßen zufriedenstellend entwickelte, in einigen Volkswirtschaften kam es aufgrund der weiterhin beachtlichen Dynamik sogar zu inflationären Verspannungen. Die Europäische Zentralbank muss ihre Geldpolitik auf die Aggregate des gesamten Euro-Raums ausrichten, eine Fokussierung auf das wachstumsschwache und konjunkturell von der derzeitigen Abkühlung stärker betroffene Deutschland ist unvereinbar mit den Funktionsbedingungen der Europäischen Währungsunion.

**23.** Gleichwohl haben die bestehenden Inflationsdifferenzen zwischen den Ländern des Kerns und der Peripherie der Europäischen Währungsunion zu einer Debatte über das stabilitätspolitische Ziel der Europäischen Zentralbank geführt. In den im wirtschaftlichen Konvergenzprozess aufholenden Ländern der Peripherie, Spanien, Portugal und Griechenland, ist die strukturell bedingte Inflationsrate höher als in den übrigen Ländern des Euro-Raums. Während des Aufholprozesses steigt nämlich die Produktivität im Sektor der handelbaren Güter wesentlich stärker als im Sektor der nicht-handelbaren Güter. Unterscheiden die Lohnabschlüsse nur unwesentlich zwischen den beiden Sektoren und orientieren sich an den Produktivitätsfortschritten im Sektor der handelbaren Güter, kommt es zu Lohnkostendruck. Die nationale Inflationsrate steigt und dem Gewicht des Landes entsprechend auch die im Euro-Raum. In diesem Fall könnte das Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank, das diese strukturbedingten Preisniveausteigerungen unberücksichtigt lässt, zu ehrgeizig sein; die Geldpolitik wäre dann zu restriktiv für die Kernländer der Währungsunion und könnte dort zu Deflation führen.

Eigene Berechnungen relativieren jedoch die praktische Bedeutung dieses „Balassa-Samuelson-Effekts“ und zeigen, dass das derzeitige Stabilitätsziel, die Inflationsrate unterhalb der Zwei-Prozent-Marke zu halten, mit diesen strukturbedingten Inflationsunterschieden vereinbar ist. Dies gilt übrigens aufgrund des geringen Gewichts der potentiellen Beitrittskandidaten auch für eine erweiterte Währungsunion. Anstatt eine Anpassung des Stabilitätsziels mit ihren negativen Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit der noch jungen Zentralbank zu diskutieren, sollten vielmehr die Möglichkeiten der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen der realwirtschaftlichen Konvergenz auf die Inflationsrate abzumildern, in den Vordergrund der öffentlichen Debatte rücken. Die sektoralen Unterschiede in den Produktivitätspfaden und auch die dem „Balassa-Samuelson-Effekt“ zugrunde liegende mangelnde Lohndifferenzierung lassen sich wirtschaftspolitisch, beispielsweise durch Deregulierung und mehr Wettbewerb im Bereich der nicht-handelbaren Güter und eine sektoral differenzierte, produktivitätsorientierte Tariflohnpolitik, beeinflussen.

**24.** Kritisiert wird die Europäische Zentralbank weiterhin wegen ihrer Kommunikationspolitik. Sie hat sich wegen der mit dem Übergang zur Europäischen Währungsunion inhärent verbundenen Unsicherheiten bezüglich der monetären Grundrelationen und des Transmissionsmechanismus geldpolitischer Impulse im Euro-Raum für eine auf den beiden Säulen Geldmengenentwicklung und Einschätzung der Preisrisiken beruhende Strategie entschieden. Der durch diese Zwei-Säulen-Strategie implizierte erhöhte Ermessensspielraum stellt hohe Anforderungen an die Kommunikationsstrategie der Europäischen Zentralbank, denn nur mit einer auf nachvollziehbaren Regeln beruhenden geldpolitischen Strategie, die der Notenbank einen selbstdisziplinierenden Begründungszwang auferlegt, vermag die junge Zentralbank rasch, eine stabilitätspolitische Reputation aufzubauen und den Erwartungen der Marktteilnehmer Führung zu geben. Hierbei könnten Nachbesserungen an der Implementierung der Zwei-Säulen-Strategie hilfreich sein.

Diskutiert werden sollten in diesem Zusammenhang die Identifikation der ersten Säule mit einem adäquat abgegrenzten Geldmengenaggregat ergänzt um einen Zielkorridor, anstelle der derzeitigen Praxis, eine Vielzahl von Indikatoren in der ersten Säule zur Begründung geldpolitischer Entscheidungen heranzuziehen, und die Fokussierung der zweiten Säule auf die Inflationsprognose. Die im Dezember des Jahres 2000 erstmals veröffentlichte Inflationsprognose sollte das derzeitige unübersichtliche Indikatorenbündel ersetzen und zur Verbesserung der geldpolitischen Transparenz und Glaubwürdigkeit vom Zentralbankrat ernst genommen werden. Es wäre außerdem hilfreich, das breite Band möglicher Werte durch eine Punktprognose mit einer umgebenden Wahrscheinlichkeitsverteilung auszutauschen und die Inflationsprognose in geringeren Abständen als bisher zu veröffentlichen. Eine derart ausgestaltete Zwei-Säulen-Strategie hilft, den Eindruck der Wechselhaftigkeit in der Argumentation der Notenbank bei der Begründung geldpolitischer Entscheidungen zu vermeiden, und erleichtert es, als konsistent handelnd wahrgenommen zu werden. Die Europäische Zentralbank wird es einfacher haben, ihre stabilitätsorientierte Reputation auszubauen und den Binnenwert des Euro zu festigen.

## **2. Finanzpolitik: Durchwachsene Bilanz – unerledigte Aufgaben** (Ziffern 361 ff.)

**25.** Der unerwartete konjunkturelle Einbruch beeinträchtigt die Entwicklung der öffentlichen Haushalte erheblich. Statt des im deutschen Stabilitätsprogramm vom Oktober 2000 für das Jahr 2001 vorgesehenen negativen Finanzierungssaldos von 37,1 Mrd Euro (72,5 Mrd DM) werden nach den Berechnungen des Sachverständigenrates insgesamt 51,2 Mrd Euro (100,1 Mrd DM) zu verzeichnen sein. Das Finanzierungsdefizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt wird bei 2,5 vH liegen und nicht, wie für die-

ses Jahr geplant, bei gerundet 1½ vH. Dabei ist vor allem der strukturelle Teil des Defizits gestiegen, der den langfristigen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten kennzeichnet. Der konjunkturbedingte Teil des Defizits ist in diesem Jahr mit rund 1,1 Mrd Euro (2,2 Mrd DM) vernachlässigbar, wird im nächsten Jahr aber wesentlich größer ausfallen.

Die Lage der öffentlichen Haushalte, also Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen, ist und bleibt prekär. Eine Defizitquote von knapp 2,5 vH ist nicht mehr weit von der im EG-Vertrag und im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Obergrenze von 3 vH entfernt. Die Bundesregierung hat den Anstieg des staatlichen Finanzierungssaldos nur zu einem geringen Teil selbst zu verantworten.

**26.** Angesichts der konjunkturellen Schwäche wurden schon vor, erst recht aber nach den Terroranschlägen aktive Konjunkturprogramme vorgeschlagen und gefordert. Insbesondere wurde immer wieder die Forderung nach einem Vorziehen der für die Jahre 2003 und 2005 beschlossenen Stufen der Steuerreform vorgebracht.

Der Sachverständigenrat beurteilt die Erfolgsaussichten einer diskretionären Finanzpolitik mit dem Ziel einer konjunkturellen Feinsteuerung während eines „normalen“ Konjunkturverlaufs skeptisch. Dies gilt auch für ein Vorziehen der Steuerreform.

Die passive Hinnahme höherer Defizite als Folge staatlicher Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bei einer konjunkturellen Abschwächung ist hingegen angebracht. Die automatischen Stabilisatoren sollen ihre Wirkungen entfalten können, ohne durch gegenläufige diskretionäre Maßnahmen konterkariert zu werden. Dies gilt jedenfalls so lange, wie das Defizit einen hinreichend großen Abstand zu seinem Referenzwert von 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt einhält. Dies ist gegenwärtig (gerade) noch der Fall.

Die Bestimmung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, sollte eigentlich auf das konjunkturbereinigte oder das strukturelle Defizit bezogen werden. Aufgrund methodischer Probleme und mangels einer einheitlichen Berechnungsweise sollte die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts bis auf weiteres auf die Vermeidung tatsächlicher Defizite gerichtet sein.

**27.** In „außergewöhnlichen“ Situationen – dazu gehören Naturkatastrophen ebenso wie die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten – können besondere diskretionäre Eingriffe gerechtfertigt sein, wenn es zu einem massiven wirtschaftlichen Einbruch kommt und wenn sich pessimistische Erwartungen von Konsumenten und Investoren zu verselbstständigen und zu verfestigen drohen. Der Sachverständigenrat ist allerdings der Meinung, dass gegenwärtig keine außergewöhnliche Situation vorliegt. Aber die Unsicherheit ist

nach den Ereignissen am 11. September größer geworden; man muss mit allem rechnen und auf alle Eventualitäten vorbereitet sein.

Eine außergewöhnliche Situation lässt sich nicht ohne weiteres an bestimmten Ereignissen oder ökonomischen Kennziffern festmachen. Man braucht schon ein Gespür dafür, wann es zu einer Destabilisierung der Erwartungen kommt. Trotzdem erscheint es sinnvoll, diskretionäre fiskalpolitische Eingriffe an feste und überprüfbare Kriterien zu knüpfen, auch wenn dies einen gewissen Grad an Willkür mit sich bringt. Immerhin lässt sich so eine unergiebige und lähmende Diskussion über das Ob und das Wie konjunkturpolitischer Maßnahmen vermeiden. Eine außergewöhnliche Situation und ein darauf zurückzuführender schwer wiegender Wirtschaftsabschwung könnten etwa dann festgestellt werden, wenn das reale Bruttoinlandsprodukt in einem Quartal um einen vorgegebenen Wert, zum Beispiel 0,75 vH, gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen ist und auch für das nachfolgende Quartal ein entsprechender Rückgang erwartet wird. In einer solchen Situation – aber auch nur in einer solchen – könnten zur Stärkung von Konsumentenvertrauen und Konsumnachfrage vorübergehend die Einkommensteuersätze um höchstens 10 vH gesenkt werden. Zwecks Stärkung von Investorenvertrauen und Investitionstätigkeit wäre daneben eine befristete Zulage auf Überinvestitionen in Betracht zu ziehen. Beide Maßnahmen könnten aufgrund der Ermächtigungsvorschrift nach § 26 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz schnell implementiert werden. Aber noch einmal in aller Deutlichkeit: Gegenwärtig sehen wir keinen Grund für solche Maßnahmen.

**28.** Am Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt darf nicht gerüttelt werden. Zwar sind seine Referenzwerte wissenschaftlich nicht begründbar; sie haben aber erstaunliche Konsolidierungsbemühungen und Konsolidierungserfolge bewirkt und sollten unbedingt beibehalten werden. Auch wäre es falsch, die Defizitbegrenzungen durch eine für alle Mitgliedstaaten einheitliche Grenze für die Staatsausgabenquote oder andere Größen zu ersetzen.

Auf nationaler Ebene sollten die Einhaltung der Defizitobergrenze und die Vorgabe ausgeglichener Haushalte durch einen nationalen Stabilitätspakt abgesichert werden. Umso bedauerlicher ist es, dass sich die Bundesländer im Zusammenhang mit der Beratung des Solidarpaktfortführungsgesetzes im Bundesrat gegen eine gesetzliche Regelung ausgesprochen haben.

Der Konsolidierungskurs muss fortgesetzt werden, um eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand zu gewährleisten. Die Nachhaltigkeit (oder Tragbarkeit) der Finanzpolitik lässt sich dabei präzise über die intertemporale Budgetrestriktion des Staates definieren und ermitteln. Unterschiedliche empirische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass in Deutschland eine erhebliche Nachhaltigkeitslücke besteht, die durch Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen zu schließen ist. Eine nachhaltige Finanzpolitik

verlangt besondere Konsolidierungsanstrengungen, schon jetzt.

**29.** Zum 1. Januar 2001 wurde die Unternehmensbesteuerung in Deutschland grundlegend reformiert. Das Körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren wurde durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt, die Steuersätze wurden von 40 vH für einbehaltene Gewinne und 30 vH für ausgeschüttete Gewinne auf einheitlich 25 vH reduziert. Im Gegenzug wurden die steuerlich zulässigen Abschreibungsfristen verkürzt. Personengesellschaften und Einzelunternehmen können eine Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer von maximal dem 1,8-fachen des Gewerbesteuer-Messbetrags in Anspruch nehmen. Schließlich wurden die Einkommensteuersätze von der Eingangsstufe bis zur Spitze des Tarifs reduziert.

Der Sachverständigenrat hat mit Hilfe quantitativer Indikatoren – den Kapitalkosten und den effektiven Steuerbelastungen – untersucht, inwieweit die mit dem Steuersenkungsgesetz angestrebten Ziele erreicht wurden. Kurz zusammengefasst lauten die wichtigsten Ergebnisse:

- Die Steuerreform führt tendenziell zu geringeren Kapitalkosten und niedrigeren marginalen und durchschnittlichen effektiven Steuerbelastungen. Dies stimuliert die Investitionsbereitschaft und erhöht die Attraktivität des Standorts Deutschland. Allerdings fallen die Steuerentlastungen zu gering aus, um eine bessere Positionierung im europäischen Steuerwettbewerb zu erreichen.
- Personenunternehmen sind durch die Steuerreform – anders als vielfach behauptet – keineswegs generell gegenüber Kapitalgesellschaften benachteiligt. Dies träfe eindeutig nur im extremen Fall einer permanenten Gewinnthesaurierung zu. Geht man dagegen von Gewinnausschüttung aus, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Bei Anwendung des Spitzensteuersatzes ist dann die Tarifbelastung von Personenunternehmen sowohl vor als auch nach der Steuerreform geringer als von Kapitalgesellschaften bei Einbeziehung der Kapitalgeberseite. Dies gilt auch für die effektiven Steuerbelastungen, wenn durchschnittliche Finanzierungswege betrachtet werden. Bei wesentlicher Beteiligung und Thesaurierung schneiden Kapitalgesellschaften umso günstiger ab, je länger der Thesaurierungszeitraum ist.
- Das Halbeinkünfteverfahren macht das deutsche Körperschaftsteuersystem europatauglich. Zwar wäre dies auch für das Anrechnungsverfahren prinzipiell möglich gewesen, allerdings nur mit großen Schwierigkeiten.
- Nachteilig ist, dass das Halbeinkünfteverfahren Verzerrungen im Hinblick auf die Finanzierungsentscheidungen und die Rechtsformwahl mit sich bringt. Zum Abbau dieser Verzerrungen ist die Tarifspreizung zwischen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer zu reduzieren. Um die At-

traktivität des Standorts Deutschland nachhaltig zu verbessern, ist eine weitere Senkung der Tarifbelastung erforderlich. Dabei ist die Gewerbesteuer einzubeziehen.

**30.** Die Reform der Gewerbesteuer stellt die wohl dringlichste steuerpolitische Aufgabe der kommenden Legislaturperiode dar. Durch die Steuerreform ist diese Steuer zu einer Sonderbelastung großer Kapitalgesellschaften denaturiert. Sie stand aber auch schon vorher in der Kritik. Die Tage der Gewerbesteuer sind gezählt.

Ein theoretisch ideales Kommunalsteuersystem bestünde aus drei Steuern: einer kommunalen Unternehmensteuer und einer kommunalen Einwohnersteuer, die beide äquivalenztheoretisch begründet sind, sowie einer allokatonsneutralen Steuer zur Deckung verbleibender Finanzierungslücken. Die bei theoretischer Betrachtung idealen Steuern sind für die steuerpolitische Praxis aber kaum geeignet und dürften überdies politisch kaum durchsetzbar sein. Aus pragmatischen Überlegungen und Praktikabilitätsgründen rät der Sachverständigenrat zu einer kommunalen Einkommen- und Gewinnsteuer mit gemeindlichen Zuschlagsrechten. Berechnungen der Kapitalkosten und der effektiven marginalen und durchschnittlichen Steuerbelastungen zeigen allerdings, dass ein Ersatz der Gewerbesteuer durch eine kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer nur dann investive Wirkungen entfaltet und die Standortattraktivität erhöht, wenn es gleichzeitig zu einer merklichen Senkung der Tarifbelastung kommt.

**31.** Im Juli 2001 wurde das Maßstäbengesetz verabschiedet, das die Grundlagen der föderalen Finanzbeziehungen bestimmt. Die Details des zukünftigen Finanzausgleichs, des Solidarpakts II und der Fortführung des Fonds Deutscher Einheit sind im Solidarpaktfortführungsgesetz geregelt.

Diese Reform ist gründlich misslungen. Das Finanzausgleichssystem wird intransparenter, komplizierter und erfüllt nicht einmal die selbst gesetzten Ziele. Ein qualitativ neues Element ist durch das Prämiensystem in den Finanzausgleich eingeführt worden. Dadurch sollten die Anreizwirkungen des Finanzausgleichssystems erhöht werden. Diesem Anspruch wird das Prämiensystem nicht gerecht; es ist eine Fehlkonstruktion. Wendet man die ab dem Jahre 2005 geltenden Regelungen auf die Datenbasis des Jahres 2000 an, würden sich drei der sieben prämiensberechtigten Bundesländer durch die Prämiengewährung verschlechtern. Was als Vergünstigung gedacht war, kann ohne weiteres eine Belastung bewirken.

Maßstäbengesetz und die Neuregelung des Finanzausgleichs sind bis zum Jahre 2019 befristet. Dann endlich besteht die Chance für eine grundlegende und ökonomisch überzeugende Reform der Finanzverfassung. Diese muss wohlüberlegt sein; mit den Vorbereitungen sollte bald begonnen werden.

### **3. Lohnpolitik: Voraussetzungen für mehr Beschäftigung schaffen** (Ziffern 398 ff.)

**32.** Dass in Deutschland die Lage auf dem Arbeitsmarkt so enttäuschend ist, liegt auch an dem im internationalen Vergleich hohen Anteil an struktureller Arbeitslosigkeit. Eines der Ziele der Wirtschaftspolitik muss es daher sein, die Verkrustungen des Arbeitsmarktes zu beseitigen. Dieses Ziel erfordert, einerseits die Beschäftigung im Konjunkturverlauf möglichst konstant zu halten und andererseits die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen zu erhöhen. Je weniger Beschäftigte im Konjunkturabschwung ihren Arbeitsplatz verlieren und je schneller Arbeitsuchende im Konjunkturaufschwung eine Beschäftigung finden, desto weniger kann sich Arbeitslosigkeit verfestigen. Dies ist wichtig, da bei lang andauernder Arbeitslosigkeit die Wiedereinstellungsaussichten sinken.

Mögliche Ansatzpunkte für eine beschäftigungsfördernde Ausrichtung der Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ist eine flexiblere Ausgestaltung der Tarifverträge und des Arbeitsrechts. Einiges ist in puncto Flexibilität bereits geschehen, insbesondere in Hinblick auf die zeitliche Organisation der Arbeit. Tarifverträge enthalten beispielsweise flexible Wochenarbeitszeitregelungen oder die Möglichkeit einer Absenkung der Jahresarbeitszeit zur Beschäftigungssicherung. Arbeitszeitrestriktionen stellen heute keine wesentlichen Beschäftigungshemmnisse mehr dar. Die Tarifverträge weisen aber beispielsweise auch variable Leistungskomponenten und Einsteigertarife auf. Diese Regelungen gilt es auszubauen.

**33.** Werden die einzelnen Parameter der Arbeitsverträge derart ausgestaltet, dass sie auf Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Betriebs reagieren können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Anpassung an konjunkturelle Abschwächungen nicht mehr primär über Entlassungen stattfindet. Der Beschäftigungsstand kann über den Konjunkturzyklus hinweg leichter gehalten werden. Eine engere Verknüpfung zwischen Gewinnsituation des Unternehmens und Arbeitsentgelt kann beispielsweise über ein variables Leistungsentgelt oder eine Gewinnbeteiligung im Gegenzug für ein geringeres Grundentgelt umgesetzt werden. Durch die flexiblere Entlohnung tauscht der Arbeitnehmer in Grenzen Einkommenssicherheit gegen Beschäftigungssicherheit.

Dieser Grundgedanke liegt auch den Standortsicherungsverträgen zugrunde, in denen der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern im Gegenzug zu einem geringeren Arbeitsentgelt eine Beschäftigungsgarantie oder zusätzliche Investitionen in den Standort zusichert. Soweit die Standortsicherungsverträge zwar einen betrieblichen Konsens voraussetzen, aber letztlich mittels individualvertraglicher Neuregelungen der Arbeitsverträge umgesetzt werden, konfliktieren sie nicht mit § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz, denn diese Vorschrift schließt nur Betriebsvereinbarungen über



Arbeitsentgelte und sonstige tarifvertraglich geregelte oder üblicherweise tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen aus. Sie sind daher rechtswirksam gegenüber nicht-tarifgebundenen Arbeitnehmern, oder wenn der Arbeitgeber nicht tarifgebunden ist, in den anderen Fällen werden Standortsicherungsverträge allerdings oft geduldet.

Ein unumgänglicher Schritt zu mehr Flexibilität in den Arbeitsbeziehungen besteht darin, abweichende Betriebsvereinbarungen von üblicherweise im Tarifvertrag geregelten Arbeitsbedingungen in nicht-tarifgebundenen Unternehmen zuzulassen. Den derzeitigen Vorrang des Tarifvertrags vor der Betriebsvereinbarung auch bei nicht-tarifgebundenen Arbeitgebern, der sich ebenfalls aus § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz ableitet, ist – im Gegensatz zur Sperrwirkung bei tarifgebundenen Arbeitgebern – nicht durch den Kern der Tarifautonomie legitimiert. Es handelt sich hier vielmehr um einen indirekten Schutz der Tarifautonomie. Dieser Bereich der Sperrwirkung kann und sollte daher zugunsten von mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zur Disposition gestellt werden, und Betriebsvereinbarungen mit nicht-tarifgebundenen Arbeitgebern sollten von § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz freigestellt werden. Dies würde die für Sozialpläne bereits heute geltende Ausnahme von der Sperrwirkung ausdehnen, ohne aber den prinzipiellen Vorrang des Tarifvertrags vor der Betriebsvereinbarung in Frage zu stellen.

Eng hiermit verbunden ist die Idee einer erweiterten Definition des Günstigkeitsprinzips (§ 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz). Nach der bisherigen Rechtsprechung darf vom Tarifvertrag nur dann abgewichen werden, wenn sich der Arbeitnehmer hierdurch besser stellt. Da Beschäftigungssicherheit ohne Zweifel eine zentrale Rolle in der von den Arbeitnehmern vorgenommenen Abwägung der den Arbeitsvertrag betreffenden Parameter spielt, kann der im gegenseitigen Einvernehmen festgelegte Verzicht auf Arbeitseinkommen im Austausch für mehr Beschäftigungssicherheit für den Arbeitnehmer günstiger sein. Einer solchen Interpretation des Günstigkeitsprinzips sollte der Gesetzgeber mehr Raum verschaffen.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Horst Siebert, hält es im Rahmen der vorgeschlagenen Konkretisierung des Günstigkeitsprinzips für erforderlich, dem tarifgebundenen Arbeitnehmer explizit das Recht einzuräumen, selbst zu entscheiden, ob es für ihn günstiger ist, vom Tarifvertrag abzuweichen. Die Aufhebung der Sperrwirkung des § 77 Absatz 3 BetrVG gegenüber nicht-tarifgebundenen Unternehmen ist nicht ausreichend, um die gebotene Flexibilität zu schaffen. Vielmehr ist eine Öffnung durch gesetzliche Klauseln und durch dezentrale Verfahren auf der Basis der Zustimmung des Betriebsrats im Wege der Regelungsabrede notwendig (Ziffern 437 ff.). So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, hält es für verfehlt, überhaupt das Güns-

tigkeitsprinzip neu zu definieren. Er befürchtet, dass die Beschäftigten von ihren Arbeitgebern zu unverhältnismäßigen Lohnkonzessionen gedrängt werden könnten und letztlich der vom Tarifvertrag intendierte Schutz der Arbeitnehmer ausgehebelt würde. So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

**34.** Letztlich haben es die Betriebspartner in der Hand, sich durch den Austritt aus den Tarifparteien der Tarifbindung zu entziehen, wenn sie sich durch die Flächentarifverträge zu sehr beeinträchtigt fühlen. Die Befreiung von der Tarifbindung wird jedoch nicht unmittelbar, sondern durch die Fort- und Nachwirkung der Tarifverträge erst mit zeitlicher Verzögerung wirksam. Bislang können Unternehmen, die den Arbeitgeberverband verlassen haben, in der Regel erst nach Ablauf des Tarifvertrags eigene Abmachungen mit ihren Arbeitnehmern treffen. Da aber die Laufzeit von Manteltarifverträgen in vielen Fällen fünf Jahre beträgt, sollte die Bindungsdauer begrenzt werden, beispielsweise auf ein halbes Jahr. In der Praxis lässt sich eine Begrenzung auf ein Jahr ohnehin bereits dadurch erreichen, dass Betriebe oder Betriebsteile auf nicht-tarifgebundene Arbeitgeber übertragen werden.

Nach dem Austritt aus dem Tarifverband werden die Arbeitsbeziehungen im Unternehmen dann entweder durch einen Firmentarifvertrag oder durch individualvertragliche Lösungen geregelt. Begrenzungen der rechtlichen Möglichkeit, sich der Wirkung des Flächentarifvertrags zu entziehen, halten wir für falsch, aus Gründen der ökonomischen Effizienz wie auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, denn sie führen zu einer Einschränkung der negativen Koalitionsfreiheit und könnten insofern in Widerspruch zu Artikel 9 Absatz 3 GG stehen. So ist das von der Bundesregierung geplante Vergabegesetz, das die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Bauwirtschaft und im öffentlichen Personennahverkehr an die Einhaltung der ortsüblichen Tarifverträge bindet, in dieser Hinsicht verfehlt. Die Forderung nach einer „Tariftreueerklärung“ kommt, insoweit die öffentliche Hand die Nachfrageseite des Marktes dominiert, in ihrer Wirkung einer prospektivischen Allgemeinverbindlicherklärung gleich, da sie sich auf alle zukünftigen Tarifverträge erstreckt. Im Übrigen wird dieses Gesetz auch seine erklärten Ziele, „zehntausende heimische Arbeitsplätze“ zu erhalten und Dumpinglöhne zu vermeiden, vermutlich nicht erreichen können. Der Wettbewerb über den Preis wird erschwert. Ausweichreaktionen, zum Beispiel die Ausführung kommunaler Bauprojekte durch private Unternehmer bei anschließendem Leasing durch die öffentliche Hand, sind zu erwarten. Schwarzarbeit wird nicht durch Tariftreueerklärungen, sondern nur durch die Beseitigung von Fehlanreizen und bessere Kontrollen verhindert. Da die Tariftreueerklärung auch ausländischen Auftragnehmern abverlangt wird und somit die Grundfreiheit der Freizügigkeit in der Europäischen Union einschränkt, wirft dieses Gesetz auch europarechtliche Fragen auf. In diesem Zusammenhang muss auch ge-

prüft werden, ob diese Regelung einen Verstoß gegen das Beihilfeverbot im EG-Vertrag darstellt.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, schließt sich dieser Beurteilung des Tariftreuegesetzes nicht an (Ziffer 436).

**35.** Damit Arbeitslose schneller wieder in ein Beschäftigungsverhältnis kommen, ist es auch notwendig, die Anreize zur Arbeitsaufnahme zu stärken. Hierbei geht es nicht um die unsinnige Debatte über Faulheit oder ein vermeintliches Recht darauf; die öffentliche Diskussion diesen Sommer hat den Akzent insofern falsch gesetzt, als es bereits jetzt die rechtliche Möglichkeit gibt, die Hilfen an Arbeitsunwillige zu kürzen. Weit wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass sich der Einzelne besser stellt, wenn er aus eigener Kraft seinen Lebensunterhalt bestreitet und eine Arbeit aufnimmt, anstatt von Transfereinkommen zu leben. Dies ist nicht immer der Fall, denn das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe definieren ein Einkommensniveau, bei dem sich das Individuum bei niedrigem Markteinkommen und unter Berücksichtigung des Arbeitsleids (anders ausgedrückt, der natürlichen Vorliebe für Freizeit) durch eine Arbeitsaufnahme häufig nicht viel besser stellt.

International vergleichende empirische Studien zeigen, dass insbesondere die Dauer, während der Lohnersatzleistungen in Anspruch genommen werden können, eine Rolle für die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme spielt. Vor diesem Hintergrund ist die zeitliche Ausdehnung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds von zwölf Monaten bis Ende des Jahres 1984 auf inzwischen maximal 32 Monate kritisch zu sehen. Begleitet von einer intensiveren Beratung und Betreuung der Arbeitslosen durch die Arbeitsämter, wie dies im Job-AQTIV Gesetz der Bundesregierung vorgesehen ist, sollte die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds wieder auf ein Jahr befristet werden. Soll jedoch die altersmäßige Staffelung der Bezugsdauer beibehalten werden, ist eine entsprechende proportionale Kürzung zu erwägen, beispielsweise um jeweils ein Viertel. Die Arbeitslosenhilfe sollte mit der Sozialhilfe verschmolzen werden. Um die damit verbundene stärkere finanzielle Belastung der Kommunen zu kompensieren, müsste in einer Reform der Gemeindesteuern die Steuerverteilung zu Gunsten der Kommunen geändert werden.

**36.** Gemessen am Flexibilisierungsbedarf des Arbeitsmarkts ist von Seiten der Politik auch in diesem Jahr zu wenig geschehen. Wenn die Tarifvertragsparteien und die Politik die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland bekämpfen wollen, dürfen sie sich nicht länger mit geringen Änderungen begnügen, sondern müssen die Probleme offensiver angehen. Konkrete Vorschläge hat der Sachverständigenrat auch bereits in den vergangenen Jahren vorgelegt. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für mehr Beschäftigung, bedeuten aber gleichzeitig auch eine größere Einkommensdifferenzierung und wahrscheinlich auch Einschnitte im Sicherungsnetz des Arbeitsmarkts. Eine höhere Beschäftigungsdynamik ist nicht umsonst zu haben.

#### **4. Agrarpolitik: Handlungsbedarf vor allem auf europäischer Ebene**

(Ziffern 441 ff.)

**37.** Die BSE-Krise und die Maul- und Klauenseuche lösten intensive Debatten in der Öffentlichkeit und schnelle Reaktionen in der Politik aus. Das zuständige Bundesministerium wurde personell neu besetzt und erhielt zusätzlich die Verantwortung für den Verbraucherschutz. Die Kritik an der Landwirtschaft ist mittlerweile abgeklungen; das allgemeine Interesse hat sich anderen Themen zugewandt. Nach wie vor besteht jedoch ein erheblicher Handlungsbedarf in der Agrarpolitik. Mit den Tierseuchen hat das aber kaum etwas zu tun. Vor allem die EU-Osterweiterung und die WTO-Agrarverhandlungen üben einen erheblichen Reformdruck auf die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union aus. Zur Disposition stehen die Direktzahlungen, die Maßnahmen zur Preisstützung und die Exportsubventionen. Zwar wurden mit der MacSharry-Reform von 1992 und den Beschlüssen des Berliner Gipfels vom März 1999 zur Agenda 2000 wichtige und richtige Schritte zur Begrenzung des Agrarprotektionismus eingeleitet. Dieser Reformprozess muss aber konsequent fortgesetzt werden. Die im Rahmen der Agenda 2000 für die Jahre 2002/03 vereinbarte „mid-term review“ sollte Anlass und Ausgangspunkt weiterer Reformschritte werden.

**38.** Die Übertragung der Direktzahlungen auf die mittel- und osteuropäischen Länder nach deren Beitritt zur Europäischen Union gehört zu den schwierigsten und umstrittensten Problemen der laufenden Beitrittsverhandlungen. Direktzahlungen an die Landwirte wurden erstmals durch die MacSharry-Reform als Kompensation für die mit einem Abbau der Preisstützungen (vor allem für Getreide und Rindfleisch) einhergehenden Einkommensverluste eingeführt. Diese Ausgaben machen gegenwärtig fast die Hälfte der im Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) veranschlagten Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik aus. Ihre Bedeutung wird wegen der im Rahmen der Agenda 2000 beschlossenen Maßnahmen weiter zunehmen. Die Europäische Kommission hat eine Übertragung auf die Beitrittsländer bislang mit dem Argument abgelehnt, dass dort nach dem Beitritt zur Europäischen Union eher mit Preiserhöhungen als mit Preissenkungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse gerechnet werden könne, sodass Ausgleichszahlungen für mögliche Einkommenseinbußen unnötig seien. Diese Position wird sich nicht halten lassen.

Zum einen werden die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossene Senkung der Interventionspreise für Milch und die damit einhergehenden kompensierenden Direktzahlungen erst ab dem Jahre 2005 wirksam. Dann werden einige Kandidatenländer bereits Mitglieder der Europäischen Union sein; von einer Beteiligung an den Direktzahlungen wird man sie nicht ausschließen können. Zum anderen müssten bei einem Ausschluss von den Direktzahlungen auch Nachlässe bei den Beiträgen zum EU-Agrarhaushalt gewährt werden. Faktisch würde dies auf einen völligen Verzicht

auf die Zahlung von BSP-Eigenmitteln und Mehrwertsteuer-Eigenmitteln durch die Beitrittsländer hinauslaufen.

Realistischerweise muss aus diesen und anderen Gründen davon ausgegangen werden, dass auch die mittel- und osteuropäischen Länder in das System der Direktzahlungen einzubeziehen sind, wenn dieses unverändert beibehalten werden sollte. Dies würde ohne Reform zu erheblichen Mehrbelastungen führen und alle zukünftigen und plausiblen Obergrenzen für die Agrarausgaben der Europäischen Union übersteigen.

**39.** Für eine längerfristig orientierte Reform der Direktzahlungen bieten sich mehrere Optionen an:

- Die vom Sachverständigenrat präferierte Reformstrategie besteht in einer Reduktion der Direktzahlungen bei gleichzeitiger Entkoppelung von der Produktion und der Fläche. Die Zahlungen sollten zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden. Eine jährliche Kürzung von 5 vH erscheint vertretbar. Eine Entkoppelung von Produktionskennziffern ist erforderlich, um die damit verbundenen Fehlanreize und Wohlfahrtsverluste zu beseitigen. In den Beitrittsverhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern könnten die Direktzahlungen dann als „Auslaufmodell“ geführt werden.
- Als Alternative käme eine Rückführung der Direktzahlungen aus dem EU-Agrarhaushalt bei gleichzeitigem Übergang zu einer nationalen Kofinanzierung in Frage. Dies könnte allerdings dazu führen, dass die Agrarausgaben insgesamt noch zunehmen. Schon allein deshalb ist die erstgenannte Option vorzuziehen.

**40.** Druck auf die Gemeinsame Agrarpolitik wird auch von den begonnenen WTO-Agrarverhandlungen ausgehen. Anzunehmen ist, dass die zulässigen Zölle, Exportsubventionen und die heimische Preisstützung weiter eingeschränkt werden. Gegenwärtig können sich im Wesentlichen nur Weizen und Gerste ohne Exportsubventionen auf den Weltmärkten behaupten. Bei Milchprodukten, Rindfleisch, Zucker und anderen wichtigen Agrarprodukten ist eine Verringerung der Preisstützungen und der Exportsubventionen unvermeidbar.

Bei der EU-Zuckerpolitik sind Reformen bislang gänzlich ausgeblieben. Dies ist angesichts der durch Preisstützung in Verbindung mit Kontingentierung der Zuckerproduktion hervorgerufenen Allokationsverzerrungen besonders ärgerlich. Hier muss endlich Remedur geschaffen werden.

**41.** Die gebotenen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik müssen bald und konsequent angepackt werden. Nach vollzogener EU-Osterweiterung wird alles schwieriger; die erforderliche qualifizierte Mehrheit für agrarpolitische Beschlüsse wird sich als große Hürde für eine Kürzung der Agrarausgaben erweisen. Auch macht es keinen Sinn, mit den Beitrittskandidaten zunächst über die Mengenkontingente von Milch und Zucker oder die Übertragung von Direktzahlungen zu verhandeln, um dann möglicherweise schon kurz nach der Erweiterung in neue Verhandlungen über deren Abschaffung oder drastische Einschränkung einzutreten.

**42.** In Deutschland hat die neue Ministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unter dem Motto „Klasse statt Masse“ eine agrarpolitische Wende angekündigt. Kernpunkt dieser Wende ist eine stärkere Betonung der ökologischen Landwirtschaft, die bis zum Jahre 2010 auf 20 vH der Anbauflächen betrieben werden soll. Mit der Einführung eines Bio-Siegels oder einer neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Verbesserung der Haltungsformen etwa von Kälbern oder Legehennen wurden erste Maßnahmen ergriffen – weitere sind angekündigt –, um verloren gegangenes Vertrauen der Verbraucher in Landwirtschaft und Agrarpolitik wieder herzustellen. Auch werden eine zeitliche Degression der Direktzahlungen sowie ihre Entkoppelung von der Produktion angestrebt. Schließlich wird eine stärkere Orientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik an den Märkten gefordert. Zwar wird darauf zu achten sein, dass von der Zertifizierung ökologischer Agrarprodukte keine neuen marktabschottenden Wirkungen ausgehen; auch kann vom Bio-Siegel nicht unbedingt auf eine verbesserte Produktqualität, sondern „nur“ auf umweltschonende und tiergerechte Produktionsweisen geschlossen werden. Aber von diesen Einschränkungen abgesehen, befindet sich die deutsche Agrarpolitik auf einem richtigen Weg.

## ZWEITES KAPITEL

### Die wirtschaftliche Lage im Jahre 2001

#### I. Das weltwirtschaftliche Umfeld

##### 1. Weltkonjunktur: Deutliche Bremsspuren

**43.** Die weltwirtschaftliche Aktivität hat sich in diesem Jahr merklich verlangsamt und verzeichnete nach 4,7 vH im Jahre 2000 nur noch einen Zuwachs von 2,0 vH (Tabelle 3). Diese Rate liegt deutlich, um rund 1,7 Prozentpunkte, unter dem langfristigen Durchschnitt. Noch stärker reduzierte sich die Entwicklung des Welthandelsvolumens in diesem Jahr, auf 1,5 vH, nachdem es im vergangenen Jahr noch einen Rekordzuwachs von 12,4 vH gegeben hatte.

**44.** Diese negative Entwicklung hatte sich bereits in der ersten Jahreshälfte abgezeichnet, als mit den Vereinigten Staaten der weltwirtschaftliche Motor der letzten Jahre ins Stottern geraten war und sich der US-amerikanische Abschwung schneller und deutlicher auf die übrige Welt übertrug als zuvor. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die von den Entwicklungen in den Vereinigten Staaten ausgelösten globalen Aktienkursrückgänge. Im September verunsicherten dann zudem die Terroranschläge die Konsumenten und Investoren weltweit und verzögerten den Aufschwung. Die Vereinigten Staaten beeinflussen mit einem Anteil von 22 vH an der weltweiten Produktion (berechnet mit Kaufkraftparitäten) die globale Konjunktur allein schon aufgrund ihrer Größe maßgeblich. Es lässt sich für die meiste Zeit ein synchroner Verlauf der Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts der Vereinigten Staaten und der übrigen Länder feststellen; so lag der Korrelationskoeffizient zwischen beiden Größen im Zeitraum der Jahre 1980 bis 2000 bei gut 0,5 (Schaubild 3).

Schaubild 3

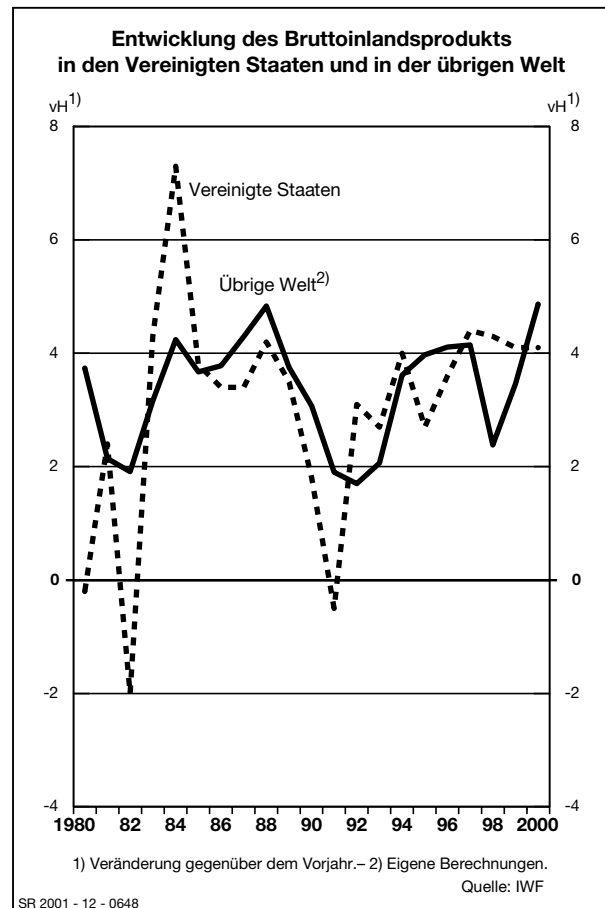


Tabelle 3

**Eckdaten der weltwirtschaftlichen Entwicklung**  
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

|                                    | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 <sup>1)</sup> |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|--------------------|
| Welthandel <sup>2)</sup> .....     | 4,8  | 4,2  | 3,7  | 9,0  | 9,1  | 6,5  | 10,1 | 4,2  | 5,3  | 12,4 | 1,5                |
| Weltproduktion <sup>3)</sup> ....  | 1,4  | 2,0  | 2,2  | 3,7  | 3,7  | 4,0  | 4,2  | 2,8  | 3,6  | 4,7  | 2,0                |
| darunter                           |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |                    |
| Industrieländer <sup>4)</sup> .... | 1,3  | 2,1  | 1,4  | 3,4  | 2,7  | 2,9  | 3,5  | 2,7  | 3,4  | 3,8  | 1,1                |
| Schwellenländer ..                 |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |                    |
| darunter                           |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |                    |
| Lateinamerika <sup>5)</sup>        | 4,1  | 3,5  | 4,2  | 5,2  | 1,5  | 3,7  | 5,4  | 2,1  | 0,0  | 4,3  | 1,0                |
| Ostasien <sup>6)</sup> .....       | 8,2  | 6,9  | 7,2  | 8,2  | 8,1  | 6,6  | 4,3  | -4,6 | 7,0  | 7,5  | 1,1                |
| China .....                        | 9,2  | 14,2 | 13,5 | 12,6 | 10,5 | 9,6  | 8,8  | 7,8  | 7,1  | 8,0  | 7,1                |

<sup>1)</sup> Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen. – <sup>2)</sup> Waren und Dienstleistungen; Durchschnitt aus Ausfuhr und Einfuhr, insgesamt. – <sup>3)</sup> Reales Bruttoinlandsprodukt. – <sup>4)</sup> Für die Länderabgrenzung siehe IWF „World Economic Outlook, October 2001“. Advanced economies. – <sup>5)</sup> Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela. – <sup>6)</sup> Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Korea, Taiwan, Thailand.

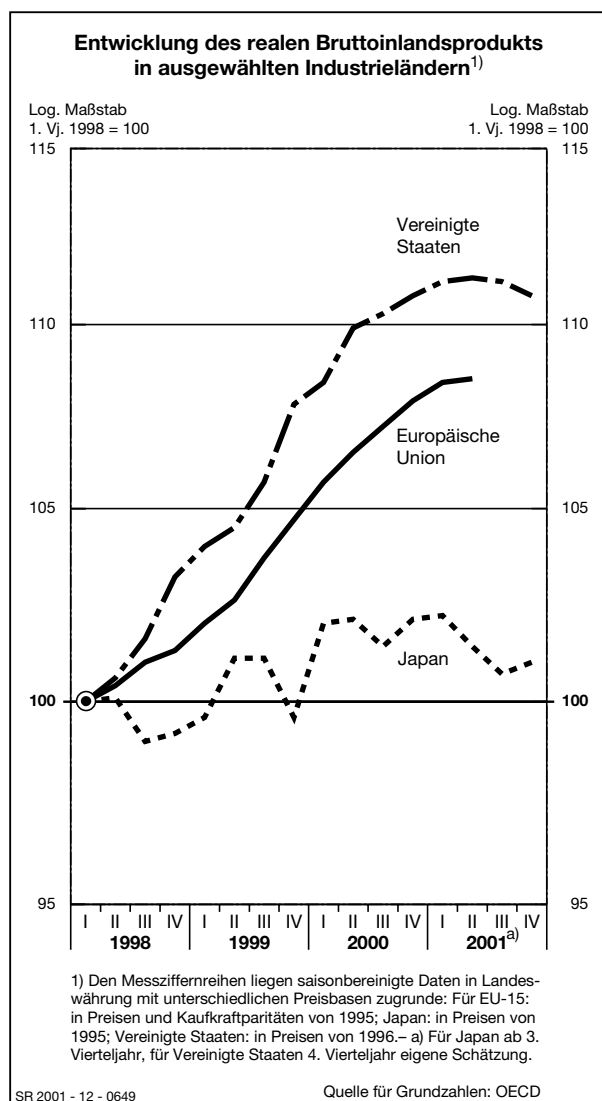
45. Die beiden anderen großen industriellen Wirtschaftsblöcke, die Europäische Union und Japan, konnten die negative Entwicklung in den Vereinigten Staaten nicht kompensieren (Schaubild 4).

- Zwar ist der Anteil der Europäischen Union an der Weltproduktion mit 20 vH in seiner Höhe mit dem der Vereinigten Staaten vergleichbar, und der entsprechende Wert für Japan ist mit gut 7 vH ebenfalls beachtlich. Allerdings verläuft der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union mit dem der übrigen Welt weniger synchron als der der Vereinigten Staaten mit dem Ausland (Korrelationskoeffizient: etwa 0,3); für Japan kann kein entsprechender Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der übrigen Welt festgestellt werden.
- Die Europäische Union und Japan waren diesmal in besonders starkem Maße vom US-amerikanischen Abschwung betroffen: Die Finanzmärkte und ausländische Direktinvestitionen sowie Unternehmensverbünde haben infolge der fortgeschrittenen

Globalisierung als Transmissionskanal konjunktureller Impulse an Bedeutung gewonnen, ebenso wie sich selbst verstärkende Vertrauenseffekte. Im Falle Japans kam außerdem der direkten Handelsverflechtung mit den Vereinigten Staaten als Übertragungsweg eine hohe Bedeutung zu; immerhin führt das Land knapp ein Drittel seiner Warenexporte in die Vereinigten Staaten aus. Für die europäischen Länder spielte die Handelsverflechtung über Drittländer zusätzlich eine Rolle (Ziffern 458 ff.).

- Hinzu kamen noch andere Einflüsse: Der starke Energiepreisanstieg vom vergangenen Jahr setzte sich in diesem Jahr zwar nicht im gleichen Ausmaß fort; die Energiepreise befanden sich im Jahresdurchschnitt aber auf hohem Niveau und belasteten die realwirtschaftliche Entwicklung in den meisten Industrieländern. Daneben wirkten die Tierseuchen Anfang des Jahres preissteigernd. In Japan traten mit dem Wegfall des außenwirtschaftlichen Stimulus des vergangenen Jahres die alten binnenwirtschaftlichen Strukturprobleme erneut verstärkt zutage.

Schaubild 4



46. Auch die Schwellenländer litten an der wirtschaftlichen Schwäche in den Vereinigten Staaten. Über den Handel besonders eng mit den Vereinigten Staaten verflochten ist Mexiko, das im Jahre 2000 knapp 82 vH seiner Warenexporte in die Vereinigten Staaten lieferte. Die übrigen größeren lateinamerikanischen Staaten (Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Peru und Venezuela) verzeichneten einen Anteil der Warenexporte in die Vereinigten Staaten an ihren gesamten Warenexporten von 31,6 vH. Für die Region kamen die Finanzkrise in Argentinien, die auf die unmittelbaren Nachbarländer ausstrahlte, sowie die Energiekrise in Brasilien belastend hinzu, sodass die wirtschaftliche Dynamik in Lateinamerika mit 1,0 vH deutlich schwächer ausfiel als im vergangenen Jahr. In starkem Maße waren auch die ostasiatischen Schwellenländer (Hongkong (China), Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan, Thailand) von der US-amerikanischen Abkühlung betroffen. Der Anteil ihrer Warenausfuhr in die Vereinigten Staaten lag im Jahre 2000 bei immerhin 18,5 vH. Daneben war ihr Aufschwung in den vergangenen Jahren auf den Bereich der Informations- und Kommunikations- (IuK-)Technologien konzentriert. In Ostasien belaufen sich die Exporte dieser Güter auf durchschnittlich rund 30 vH der Exporte insgesamt oder etwa 10 vH des Bruttoinlandsprodukts, sodass der diesbezügliche weltweite Nachfragerückgang gravierende Folgen hatte. Insgesamt lag der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts der ostasiatischen Länder in diesem Jahr mit 1,1 vH weit unter seinem Vorjahreswert. Lediglich China wurde von dem weltweiten Abschwung kaum erfasst; sein Bruttoinlandsprodukt nahm mit einer Rate von 7,1 vH zu.

#### Vereinigte Staaten: Terroranschläge in fragiler konjunktureller Lage

47. Die Terroranschläge auf das World Trade Center in New York City und auf das Pentagon in Washing-

ton D. C. am 11. September trafen die Vereinigten Staaten zu einem Zeitpunkt, in dem sich die US-Konjunktur in einer sehr kritischen Phase befand (Tabelle 4). Die wirtschaftliche Aktivität hatte sich bereits im zweiten Halbjahr 2000 merklich abgeschwächt, auf Jahresbasis umgerechnet auf 1,6 vH. Diese Entwicklung setzte sich in der ersten Jahreshälfte 2001 fort, als die wirtschaftliche Aktivität mit einer durchschnittlichen Jahresrate von 0,8 vH zunahm.

*Das volle Ausmaß der sich anbahnenden konjunkturellen Schwäche im vergangenen Jahr war erst mit den statistischen Revisionen vom Juli dieses Jahres deutlich geworden; zuvor war die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2000 um 0,9 Prozentpunkte höher ausgewiesen worden.*

Es hat sich gezeigt, dass nach einer außerordentlich langen Aufschwungphase Überhitzungserscheinungen aufgetreten waren. Die Geldpolitik hatte seit Mitte des Jahres 1999 mit Zinsanhebungen reagiert. Dies hatte zu den massiven Rückgängen der Aktienkurse, die sich zuvor auf ein fundamental kaum zu rechtfertigendes Niveau hochgeschraubt hatten, beigetragen, was wiederum die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dämpfte. In der ersten Jahreshälfte wirkten zudem die Energiepreissteigerungen belastend. Das Ausmaß, in dem die wirtschaftliche Dynamik in den Vereinigten Staaten an Schwung verlor, war allgemein unterschätzt worden. Frappierend waren insbesondere die Einbrüche bei den Investitionen in Ausrüstungen und Software – zuvor wesentlicher Pfeiler der Expansion –, während die Konjunktur (bis zur Mitte dieses Jahres) durch die sich dynamisch entwickelnden Wohnungsbauinvestitionen und durch die relativ robusten Privaten Konsumausgaben gestützt wurde. Die Ausgabenbereitschaft der Privaten änderte sich dann mit der merklichen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage. Hoffnungen auf eine schnelle Erholung der Wirtschaft, die verschiedene Indikatoren zur Jahresmitte nährten, wurden auch durch die Terroranschläge zunichte gemacht, die die Marktteilnehmer zusätzlich verunsicherten (Kasten 1). Im Jahr 2001 stieg das Bruttoinlandsprodukt nur noch um 1,1 vH, nach 4,1 vH im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 2000.

Tabelle 4

#### Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten vH<sup>1)</sup>

|                                                    | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 <sup>2)</sup> |
|----------------------------------------------------|------|------|------|--------------------|
| Bruttoinlandsprodukt, in Preisen von 1996 .....    | 4,3  | 4,1  | 4,1  | 1,1                |
| Private Konsumausgaben .....                       | 4,8  | 5,0  | 4,8  | 2,7                |
| Private Bruttoanlageinvestitionen .....            | 11,8 | 6,6  | 6,8  | -7,1               |
| darunter Ausrüstungen und Software .....           | 14,6 | 11,8 | 11,1 | -5,3               |
| Konsum und Bruttoinvestitionen des Staates         | 1,9  | 3,3  | 2,7  | 3,6                |
| Exporte .....                                      | 2,1  | 3,2  | 9,5  | -4,3               |
| Importe .....                                      | 11,8 | 10,5 | 13,4 | -3,0               |
| Leistungsbilanzsaldo <sup>3)</sup> .....           | -2,5 | -3,6 | -4,4 | -4,2               |
| Verbraucherpreise .....                            | 1,6  | 2,1  | 3,4  | 3,0                |
| Kurzfristiger Zinssatz (%) <sup>4)</sup> .....     | 5,5  | 5,3  | 6,5  | 3,8                |
| Langfristiger Zinssatz (%) <sup>5)</sup> .....     | 5,6  | 6,2  | 6,1  | 4,9                |
| Arbeitslosenquote <sup>6)</sup> .....              | 4,5  | 4,2  | 4,0  | 4,7                |
| Beschäftigung <sup>7)</sup> .....                  | 1,5  | 1,5  | 1,3  | -0,1               |
| Finanzierungssaldo des Staates <sup>3)</sup> ..... | 0,3  | 1,0  | 1,7  | 0,6                |
| Schuldenstand des Staates <sup>3)</sup> .....      | 68,3 | 65,2 | 58,8 | 55,0               |

<sup>1)</sup> Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

<sup>2)</sup> Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

<sup>3)</sup> In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

<sup>4)</sup> Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte).

<sup>5)</sup> Für Staatsschuldenscheine mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte).

<sup>6)</sup> Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.

<sup>7)</sup> Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

#### Kasten 1

##### Wirtschaftliche Auswirkungen der Terroranschläge in den Vereinigten Staaten

Während sich die direkten gesamtwirtschaftlichen Effekte der Terroranschläge vom 11. September 2001 weitgehend in Grenzen hielten, dürften die indirekten Auswirkungen bedeutsamer sein. Allerdings besteht über das Ausmaß noch große Unsicherheit. Falls es sich mit den jüngsten Terroranschlägen wie mit vorangegangenen Krisen verhält, so sind die negativen konjunkturellen Wirkungen quantitativ und zeitlich begrenzt. Dies dürfte aber nicht der Fall sein, wenn die Marktteilnehmer in Reaktion auf die Terroranschläge ihr Ausgabeverhalten ändern, indem sie ihre Nachfrage stärker als bei ähnlichen Schocks bisher üblich einschränken, und auch dann nicht, wenn es zu andauernden militärischen Konflikten oder weiteren Terroranschlägen kommt.

##### Direkte Effekte

Die Terroranschläge führten zu tausenden Toten und Verletzten, umfangreichen Gebäudeschäden und der Zerstörung von Sachkapital. Während letzteres gesamtwirtschaftlich wahrscheinlich nicht merklich zu Buche

geschlagen wird – Schätzungen gehen von einer Vernichtung von höchstens 0,1 vH des US-amerikanischen Vermögens aus –, dürften die Verluste an Menschenleben gravierendere und länger anhaltende negative ökonomische Auswirkungen haben. Daneben kam es infolge der Anschläge zu Produktionsverlusten, was die konjunkturelle Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte dämpfte. Das Institut für Weltwirtschaft, Kiel, schätzt, dass in der Gesamtwirtschaft im Durchschnitt 0,4 Arbeitstage verloren gingen. Die Anschläge betrafen einzelne Branchen besonders stark, so die Fluggesellschaften, Versicherungen und andere Finanzdienstleistungen sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe und die Unterhaltungsindustrie, die einen überdurchschnittlichen Ausfall an Arbeitstagen hinnehmen mussten sowie nach den Anschlägen eine hohe Anzahl an Stellenstreichungen ankündigten und zum Teil bereits vollzogen.

*Die Luftfahrtbranche verzeichnete starke Umsatzeinbußen aufgrund der temporären Sperrung des Luftraums und sah sich enorm gestiegenen Kosten zur Verbesserung der Sicherheit, höheren Versicherungsprämien sowie einer stark zurückgegangenen Nachfrage gegenüber. Der Einbruch des Reiseverkehrs traf auch das Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Versicherungen wurden direkt durch die Schadensfälle und indirekt über zeitweise drastisch niedrigere Bewertungen am Aktienmarkt negativ betroffen.*

Konjunkturstimulierend wirkten gegen Ende des Jahres die Investitionen in neue Gebäude und Ausrüstungsgüter, die durch die Anschläge zerstört werden sollten, sowie die zusätzlichen Sicherheitsausgaben.

#### *Indirekte Effekte*

Zu den gravierendsten indirekten Folgen gehörte, dass die Anschläge den Rückgang des Konsumentenvertrauens beschleunigten. Zudem wurde die seit Jahresanfang 2001 im Trend positive Bewegung des Vertrauensindex für den Unternehmenssektor wieder beendet. Das geschwächte Vertrauen sowie die unmittelbaren Beschädigungen führten zunächst zu starken Einbrüchen der Aktienkurse – der S&P 500 reduzierte sich allein am 17. September, als der Handel an der US-amerikanischen Börse wieder aufgenommen wurde, um 5,3 vH; er sank dann weiter, bis er vier Tage später seinen Wert von vor den Anschlägen um 12,0 vH unterschritt. Danach stabilisierte sich der Index wieder und erreichte rund einen Monat nach den Anschlägen seinen Wert von unmittelbar vor den Attacken, sodass die durch die Aktienkursbewegungen induzierten realwirtschaftlichen Auswirkungen begrenzt sein dürften.

Zwei weitere potentielle Risiken traten bislang nicht ein. Erstens: Es kam nicht zu massiven Kapitalabflüssen, und der Außenwert des US-Dollar blieb weitgehend stabil. Zweitens: Der Ölpreis auf dem Weltmarkt schnellte zwar zunächst ganz kurzfristig auf über 30 US-Dollar pro Barrel in die Höhe, dann sank er aber schnell wieder, auf einen Wert deutlich unterhalb desjenigen vor den Anschlägen. Hierbei spielte eine Rolle, dass die OPEC zusagte, den Ölpreis über eine Veränderung ihrer Förderquoten stabil zu halten; auch der gesunkene Bedarf von Seiten der Fluggesellschaften und insbesondere die im rezessiven globalen Umfeld merklich schwächere allgemeine Nachfrage dürften von Bedeutung gewesen sein.

Die Politik reagierte schnell.

- Die US-amerikanische Notenbank senkte in einer konzertierten Aktion mit anderen Notenbanken kurze Zeit nach den Anschlägen die Zinsen und forcierte damit ihren bereits expansiven Kurs; sie verhinderte so eine denkbare Kreditklemme und begrenzte die negativen Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzsystems. Positive psychologische Wirkungen erzielte sie zudem durch die Zusicherung, auch in der Folgezeit gegebenenfalls den gestiegenen Liquiditätsbedarf befriedigen zu wollen. Die kurzfristigen Zinsen sanken infolgedessen merklich. Dabei musste die Notenbank einen kurzzeitigen Anstieg der Langfristzinsen in Kauf nehmen.
- Das Parlament verabschiedete sofort nach den Anschlägen ein Notpaket für Aufräumarbeiten, Sicherheitsmaßnahmen, Terrorismusbekämpfung sowie Steuerentlastungen für Opfer und Angehörige mit einem Volumen von 40 Mrd US-Dollar oder 0,5 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, wovon der größte Teil im laufenden Fiskaljahr 2002 wirksam werden wird. Zehn Tage nach den Anschlägen wurden den Fluggesellschaften Beihilfen in Höhe von 15 Mrd US-Dollar gewährt. Weitere Maßnahmen zur Konjunkturstimulierung und zur Entlastung der Versicherungen bei zukünftigen terroristischen Anschlägen sind geplant.
- Die Regierung bekräftigte, sie wolle ihre Freihandelsbemühungen intensivieren. Sie forderte vom Kongress die so genannte „fast track negotiating authority“ für den Präsidenten, die es ihm erlaubt, selbständig Freihandelsabkommen abzuschließen. Diese Befugnis war ihm bislang verweigert worden.

#### *Vergleiche mit anderen Krisen*

Um die Effekte der Terroranschläge besser einschätzen zu können, ist es aufschlussreich, einen Blick auf frühere Krisen (Naturkatastrophen, Kriege, Finanzmarkturbulenzen, Ölpreisexplosionen) zu werfen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Vergleiche problematisch sind. Bei Naturkatastrophen gab es größtenteils

nur direkte Effekte, Folgewirkungen blieben weitgehend aus. Hingegen hatten vorangegangene Kriege, Finanzkrisen und Ölpreisschocks zwar nachfolgende Effekte, allerdings war, anders als jetzt, das US-amerikanische Produktionspotential nicht direkt beschädigt worden.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Naturkatastrophen in den Vereinigten Staaten schätzte der US-amerikanische Council of Economic Advisers in seinem Economic Report of the President vom Jahre 1999 als gering ein. Besonders kräftig trafen der Hurrican Andrew im Jahre 1992 und das Erdbeben in Nothridge, Kalifornien, im Jahre 1994 die Vereinigten Staaten. Der Wert des Kapitalstocks wurde jeweils um etwas mehr als 1 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt reduziert. Der Internationale Währungsfonds verglich die jüngsten Anschläge mit dem Erdbeben im japanischen Kobe vom Jahre 1995. Damals wurden rund 2 ½ vH des Kapitalstocks zerstört; über 5 000 Tote wurden beklagt; zusätzlichen Schaden erlitt die Region durch Transportunterbrechungen und den Ausfall von Hafendienstleistungen; des Weiteren fielen die Aktienkurse in Japan um 6 vH. Das Erdbeben führte zu einer Verringerung der wirtschaftlichen Aktivität um 1,3 vH (annualisiert) im ersten Quartal 1995. Kurze Zeit darauf erholte sich die Wirtschaft wieder: Das Bruttoinlandsprodukt nahm im Gesamtjahr 1995 um 1,6 vH zu, sogar 0,6 Prozentpunkte stärker als im Jahr zuvor.

Bei anderen Krisen (beispielsweise den Ölkrisen 1973/74 und 1979/80, dem Aktienmarkteinbruch 1987, dem Golfkrieg 1990/91 und der Finanzkrise in Asien und in Russland 1997/98) kam es zu einem baldigen Aufschwung. Auf die aktuelle Situation bezogen sind folgende Gesichtspunkte von Belang. Erstens: Die Reduktionen der Aktienkurse waren in ihrem Ausmaß mit denen bei anderen Krisen in etwa vergleichbar. Bei den betrachteten vorangegangenen Krisen (mit Ausnahme des Aktienmarkteinbruchs) erholten sich die Aktienkurse innerhalb weniger Quartale wieder, sie erreichten ihr jeweiliges Ausgangsniveau und setzten ihren vor der Krise verfolgten Trend fort. Zweitens: In Bezug auf die Ölpreisentwicklung ist die aktuelle Situation am ehesten mit dem Golfkrieg zu vergleichen. Damals war der Ölpreis kurzzeitig ebenfalls in die Höhe geschneit, sank aber noch während der Auseinandersetzung auf sein Niveau von vor Beginn des Krieges. Drittens: Der US-Dollar wertete bei den vorangegangenen Krisen stärker ab als bislang bei der derzeitigen Krise. Eine Ausnahme stellte die Finanzkrise in Asien und Russland dar, als die US-amerikanische Währung merklich aufwertete, weil die Anleger in „sichere Häfen“ geflohen waren. Viertens ist positiv zu vermerken, dass die Zinsen aktuell sehr viel niedriger waren als bei den vorangegangenen Krisen. Allerdings war die Differenz zwischen den Zinsen der Unternehmensanleihen und der Staatsanleihen größer als zuvor, was darauf hindeuten könnte, dass das unternehmerische Risiko größer ist. Aber: In den vorangegangenen Krisen war das Vertrauen der Konsumenten und Unternehmen deutlich abgesunken. Zwar erholte es sich in der Regel schnell wieder, bedenklich ist aber, dass das Verbrauchervertrauen im Vorfeld der neueren vorangegangenen Krisen nicht eine ebenso steile Abwärtsbewegung verzeichnete wie vor den Anschlägen dieses Jahres. Dies deutet auf eine kritischere derzeitige Ausgangssituation hin als bei früheren Krisen. Die Verschlechterung des Zukunftsvertrauens könnte sich zudem selbst antreiben.

**48.** Die wirtschaftliche Abschwächung kam im Wesentlichen dadurch zustande, dass sich die privaten Investitionen zurückbildeten; die Investitionen in Ausrüstungen und Software brachen sogar regelrecht ein, um mehr als 5 vH, nachdem sie in den Jahren zuvor noch zweistellige positive Zuwachsraten verzeichnet hatten. Dies lag daran, dass sich die Gewinnsituation der Unternehmen aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die teilweise bereits im vergangenen Jahr wirksam wurden und auf dieses Jahr ausstrahlten, markant verschlechtert hatte. Dabei handelt es sich um eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts in der Computerbranche, einen Anstieg bei den Lohnstückkosten, massive Aktienkursrückgänge und eine Erhöhung der Energiepreise. Diese Faktoren bewirkten eine Verschlechterung der Kreditvergabebedingungen durch die Kreditinstitute, die selbstverstärkend wirkte. Das Unternehmensvertrauen wurde ab September durch die Terroranschläge gedämpft.

- Die Dynamik des technologischen Fortschritts im Computer produzierenden Bereich hatte sich zwi-

schen Ende 1998 und 2000 verlangsamt (Schaubild 6, Seite 27). Dies wird daraus abgeleitet, dass die Computerpreise relativ zum Deflator des Bruttoinlandsprodukts, die im Allgemeinen als Maß hierfür herangezogen werden (JG 2000 Ziffern 202 f.), weniger stark gesunken sind als zuvor. Der technologische Fortschritt in diesem Bereich hatte maßgeblich zu den in den letzten Jahren beobachteten erheblichen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsgewinnen beigetragen.

- Die Lohnstückkosten stiegen deutlich, mit durchschnittlichen (auf Jahresbasis umgerechneten) Raten gegenüber dem Vorquartal von rund 5 vH zwischen dem dritten Vierteljahr 2000 und dem zweiten Quartal dieses Jahres. Die seit dem Jahre 1996 gestiegenen Produktivitätsgewinne hatten sich mittlerweile in der Lohnentwicklung niedergeschlagen, was die Lohnkosten in die Höhe trieb – der Employment Cost Index nahm im vergangenen Jahr um 4,6 vH zu und in diesem Jahr um immerhin rund 4 vH. Die Stundenproduktivität stieg mit geringeren



Raten als vorher. Die Unternehmen reagierten auf den Kostensteigerungsdruck mit Entlassungen, woraufhin die Produktivitätsentwicklung seit dem zweiten Vierteljahr wieder leicht anzog.

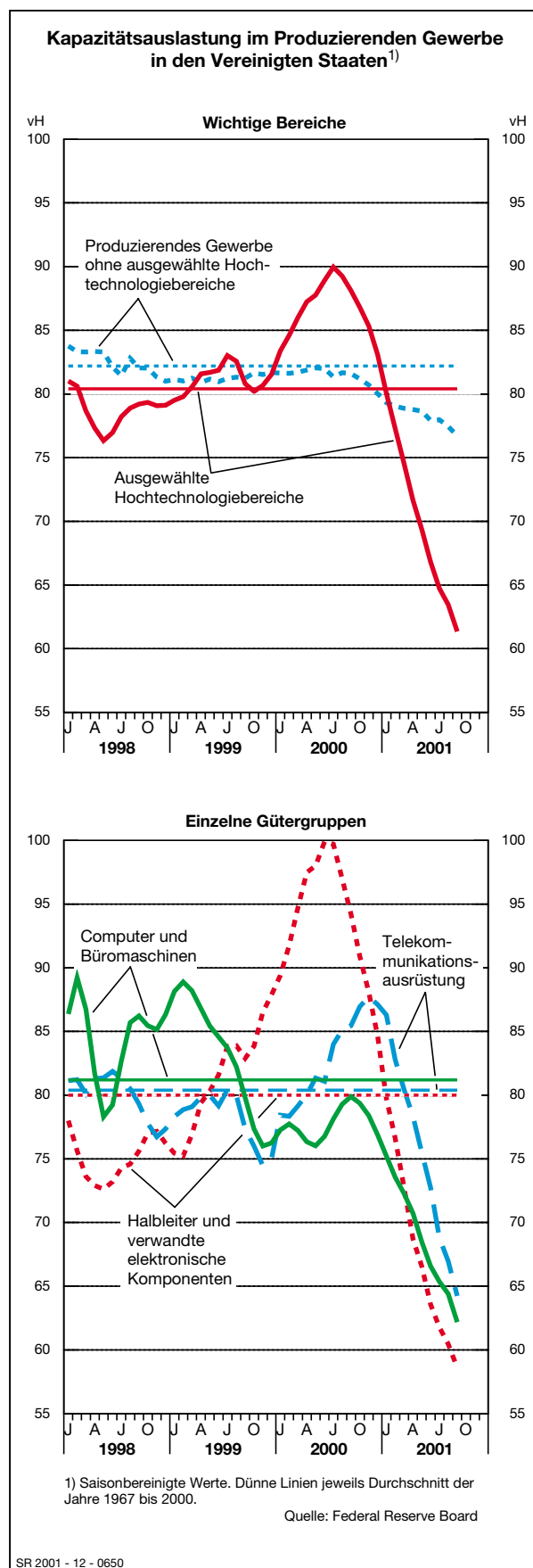
- Im vergangenen Jahr waren die Aktienkurse, vor allem im Hochtechnologiesegment, massiv gesunken; die Talfahrt setzte sich in diesem Jahr fort. Dies spiegelte nach unten korrigierte Gewinnaussichten der Unternehmen wider und trieb die Refinanzierungskosten in die Höhe.

In den Jahren zuvor war es zu einer Aktienhausse gekommen, die wesentlich zur Zunahme der Investitionen beigetragen haben dürfte. Die Beschleunigung der Aktienkurssteigerungen könnte sich durch Erwartungen produktivitätssteigernder Effekte der Neuen Ökonomie erklären lassen. Auch folgten die Anleger einem gewissen Herdentrieb. Beides hatte die Refinanzierungskosten spürbar gesenkt, was die Entwicklung an den Aktienmärkten, insbesondere im Hochtechnologiesegment, zusätzlich stimuliert hatte. Offensichtlich waren die Gewinnerwartungen übertrieben, und es ist zu Überinvestitionen gekommen; deren Ausmaß lässt sich allerdings schwer abschätzen. Üblicherweise wird dafür das Verhältnis zwischen den aktuellen Zuwachsraten der Investitionen und ihrem langfristigen Trendwachstum herangezogen. Diese Methode ist bei Vorliegen eines Strukturbruchs wie dem durch die Neue Ökonomie allerdings nicht geeignet.

Ein Indiz für den Umfang der Überinvestitionen können die hohen Kapazitätsüberhänge sein, wenngleich sie sich teilweise auch durch die Reduktion der Nachfrage erklären lassen. Die Überkapazitäten waren besonders ausgeprägt in den IuK-Bereichen. Hier fiel die Kapazitätsauslastung erstmals im Januar 2001 unter ihren langfristigen Durchschnitt, die Diskrepanz weitete sich seitdem beständig aus (Schaubild 5). Vorreiter war die Halbleiterbranche, wo die Entwicklung besonders dramatisch war; der Abstand der Kapazitätsauslastung zu ihrem historischen Mittel betrug hier zuletzt, im September, minus 21,4 Prozentpunkte. Aber auch im übrigen Produzierenden Gewerbe hatten sich Überkapazitäten aufgebaut, wenn diese auch weniger stark ausgeprägt waren. Die Kapazitäten im Produzierenden Gewerbe (mit und ohne IuK-Bereiche) sind zwar noch stärker ausgelastet als nach der Rezessionsphase 1980 bis 1982, aber weniger stark als nach dem Abschwung zu Beginn der neunziger Jahre.

Häufig werden Parallelen zur Phase Ende der achtziger Jahre in Japan gezogen. Dort war es ebenfalls zu Überinvestitionen gekommen. Diese waren die Folge massiv gestiegener Vermögenspreise. Nach dem Platzen der spekulativen Blase musste Japan eine schmerzhaft, vier Jahre andauernde Phase unterdurchschnittlicher Investitionsentwicklung hinnehmen. Für die Vereinigten Staaten dagegen besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Kapazitätsbereinigung schneller vonstatten geht. Die US-Wirtschaft zeichnet sich durch mehr Wettbewerb und eine höhere Flexibilität auf den Güter- und Faktormärkten aus als damals (und heute) die japanische, was die Strukturanpassung erleichtert.

Schaubild 5



*Zudem ist der US-amerikanische Bankensektor intakt – anders als der japanische, wo die Kapitalausstattung gering und das Volumen notleidender Kredite hoch waren (und es noch sind) –, sodass von daher eine die Investitionstätigkeit zusätzlich dämpfende Kreditklemme wenig wahrscheinlich ist. Ohnehin ist die finanzielle Abhängigkeit des US-amerikanischen Unternehmenssektors von den Kreditinstituten geringer als die des japanischen; die Aktienkurserosionen führen daher unmittelbar zu der notwendigen Auslese nicht gewinnträchtiger Unternehmen.*

- Die Energiepreise legten in den ersten Monaten dieses Jahres noch kräftig zu, mit Raten, die die allgemeine Preissteigerung um mehr als das Dreifache übertrafen. Dies beeinflusste über eine Verteuerung der Vorleistungsgüter die Gewinne. Zunächst wirkten die massiven weltweiten Ölpreissteigerungen des vergangenen Jahres noch nach; die Vereinigten Staaten sind Nettoimporteur von Mineralölen und Mineralölerzeugnissen. Im Verlauf der ersten Jahreshälfte machten sich zudem starke Zunahmen bei den Preisen für Elektrizität in Folge einer verfehlten Deregulierungspolitik und von Kapazitätsengpässen in Kalifornien sowie für Erdgas und Benzin unter anderem aufgrund niedrigerer Lagerbestände negativ bemerkbar. Allerdings handelte es sich überwiegend um temporäre Faktoren, sodass sich die Energiepreiserhöhungen seit Juni im Trend zurückbildeten.
- Angesichts der durch die oben genannten Faktoren verschlechterten und unsichereren Gewinnperspektiven sowie der im Jahre 2000 auf 65,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt angewachsenen Verschuldung der Unternehmen verschärfen die Kreditinstitute seit Jahresbeginn 2000 ihre Kreditvergabestandards, wenn auch verschiedene Indikatoren auf eine weiterhin solide Lage der Unternehmen hindeuten: Deren Verschuldung (kurz- wie langfristig) in Relation zum Eigenkapital ist am aktuellen Rand zwar aufgrund der jüngeren Aktienwertverluste gestiegen, liegt aber dennoch unter ihrem historischen Durchschnitt; auf eine gute Liquiditätssituation deutet hin, dass die liquiden Aktivawerte im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten mit über 30 vH sehr hoch sind – diese Quote wurde zuletzt im Jahre 1976 überschritten. Seit Jahresbeginn lockerten die Kreditinstitute ihre Kreditvergabebedingungen, sie sind aber immer noch als restriktiv einzuschätzen.
- Der Abwärtstrend beim Unternehmerv Vertrauen setzte sich zunächst nicht fort. Gemessen am Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe stieg es seit Jahresbeginn im Trend. Gleichwohl zeigte der Indikator immer noch eine Kontraktion dieses Wirtschaftsbereichs an und befand sich unter dem historischen Durchschnitt. In dieser fragilen Situation erhielt das Unternehmerv Vertrauen durch die Ereignisse vom 11. September einen Dämpfer und reduzierte sich markant.

Aus der schlechten Entwicklung der Investitionen folgt aber nicht, dass mit den Triebkräften der Expansion der neunziger Jahre (Neue Ökonomie) nicht mehr zu rechnen wäre (Exkurs: Muss die Hypothese der Neuen Ökonomie revidiert werden?, Ziffern 56 ff.). Einer noch stärkeren Abwärtsbewegung der Investitionen wirkten die langfristig günstig gebliebenen Wachstumsperspektiven sowie gegen Ende des Jahres Ersatzanschaffungen für die zerstörten Ausrüstungsgüter und Ausgaben zur Verbesserung der Sicherheit entgegen.

**49.** Die gewerblichen Bauinvestitionen wurden seit dem zweiten Quartal von der allgemeinen Schwäche des Unternehmenssektors deutlich in Mitleidenschaft gezogen. Dagegen stellte sich der gewichtigere Wohnungsbau als Stütze der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur heraus. Positiven Einfluss dürften die Hypothekenzinsen gehabt haben, die seit Mai letzten Jahres im Trend zurückgegangen sind.

**50.** Dass sich die wirtschaftliche Aktivität in den Vereinigten Staaten in der ersten Jahreshälfte nicht stärker abkühlte, lag neben den Wohnungsbauinvestitionen vor allem an den Privaten Konsumausgaben. Deren Entwicklung schwächte sich zwar ab, blieb aber dennoch relativ robust, was der Konjunktur angesichts des hohen Anteils des privaten Konsums von gut zwei Dritteln am Bruttoinlandsprodukt in der ersten Jahreshälfte merklich zugute kam. Dies änderte sich aber zur Jahresmitte; ab diesem Zeitpunkt entwickelte sich der Konsum merklich gedämpft.

Zwar hatte sich das Verbrauchervertrauen bereits seit Herbst letzten Jahres deutlich zurückgebildet. In der ersten Jahreshälfte schlug sich dies aber noch nicht in einer Reduktion der Privaten Konsumausgaben nieder. Grund hierfür war die relativ stabile Einkommenssituation: Die realen verfügbaren Einkommen nahmen auf Jahresbasis umgerechnet in den ersten beiden Quartalen 2001 mit einer durchschnittlichen Rate von 2,6 vH gegenüber der Vorperiode zu, bei einer zwar gestiegenen, im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt aber noch sehr niedrigen Arbeitslosenquote und trotz der zeitweilig gestiegenen Energiepreise. Im dritten Quartal erhöhten sich die verfügbaren Einkommen (auf Jahresbasis) aufgrund der steuerpolitischen Maßnahmen sogar um 12,8 vH gegenüber dem Vorquartal. Allerdings verschlechterte sich im Jahresverlauf die Arbeitsmarktlage immer mehr: Es kam zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsabbau, und die Arbeitslosenquote nahm merklich zu, auf zuletzt 5,4 vH im Oktober. Im Laufe des Jahres machten sich auch die Aktienkursrückgänge bemerkbar. Die gestiegene Volatilität auf den Aktienmärkten, die verschlechterte Arbeitsmarktlage sowie die Terroranschläge vergrößerten die Unsicherheit der Verbraucher – während sich der Index des Verbrauchervertrauens vor den Terroranschlägen noch über seinem langfristigen Durchschnitt befand, sank er danach darunter – und dämpfte deren Ausgaben merklich. Im Gegenzug erhöhte sich die Sparquote.

Die Sparquote der privaten Haushalte hatte sich von knapp 9 vH zu Beginn der neunziger Jahre kontinuierlich auf nur rund 1 vH in der ersten Jahreshälfte 2001 reduziert. Seitdem stieg sie markant auf zuletzt 4,7 vH im September, wenngleich sie sich damit aber noch immer weit unterhalb ihres langfristigen Mittels befand. Die Gründe für die Entwicklung liegen in den jüngeren Aktienkursreduktionen. Daneben spielten der beschleunigte Stellenabbau und als Sonderfaktor die Terroranschläge eine Rolle, die die Konsumenten stark verunsicherten. Auch verschlechterten sich die Kreditkonditionen für Konsumenten, wenngleich deren finanzielle Situation aber noch nicht als Besorgnis erregend einzustufen ist.

Langfristig ist ein höheres Niveau der Sparquote der privaten Haushalte notwendig, um die Finanzierung der Investitionen und damit das Wirtschaftswachstum sicherzustellen, wenn sich die negative Entwicklung der übrigen Komponenten der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis fortsetzt: Die einbehaltenen Gewinne der Unternehmen sinken seit dem vierten Quartal letzten Jahres, und die staatliche Ersparnis sowie der Kapitalzufluss aus dem Ausland sind seit Jahresbeginn 2001 rückläufig. Kurzfristig können sich aber gravierende negative Auswirkungen ergeben, falls die Anpassung der Sparquote abrupt geschieht und der private Konsum entsprechend eingeschränkt wird.

Entlastend wirkten der positive Vermögenseffekt aufgrund der das gesamte Jahr über gestiegenen Immobilienpreise und ab Jahresmitte die sich vermindern den Energiepreise. Ein leichter Stimulus kam gegen Ende des Jahres von der expansiven Fiskal- und Geldpolitik.

**51.** Von den Exporten ging in diesem Jahr kein positiver Effekt auf die US-Konjunktur aus, sie sanken erstmals seit dem Jahre 1982, und das deutlich. Die Importe gingen im Zuge der geminderten Binnennachfrage ebenfalls stark zurück, sodass sich die dämpfenden Wirkungen der Außenwirtschaft in Grenzen hielten.

**52.** Die konjunkturelle Abkühlung stand auch ganz im Vordergrund der wirtschaftspolitischen Diskussion in den Vereinigten Staaten. Bis Dezember 2000 hatte die US-amerikanische Notenbank, die zugleich der Wahrung von Preisniveaustabilität und maximaler Beschäftigung verpflichtet ist, die konjunkturellen Risiken noch nicht höher eingeschätzt als die Inflationsgefahren. Seit Januar allerdings überwogen in den offiziellen Begründungen der geldpolitischen Maßnahmen die realwirtschaftlichen Risiken, und die Notenbank schwenkte auf einen expansiven Kurs ein. Sie reduzierte ihren Zielsatz, die Federal Funds Rate, in zehn Schritten um insgesamt 450 Basispunkte. (Tabelle 7, Seiten 40 f.)

Die Inflationsgefahren hatten nach Angaben des Federal Reserve Board an Bedeutung verloren. Die Nachfrage auf den Güter- und Arbeitsmärkten hatte an Schwung eingebüßt. Zudem war der Preisüberwälzungsspielraum für die Unternehmen gering, und infolgedessen wirkten die Kostensteigerungen direkt auf die Gewinnmargen: Seit dem zweiten Quartal letzten

Jahres ist ein Rückgang der Gewinne in Relation zu den Umsätzen zu verzeichnen, seit Beginn dieses Jahres sogar mit zweistelligen Raten. Zudem war ein wesentlicher Anteil der Zunahme der Inflationsrate in der ersten Jahreshälfte auf eine temporäre starke Verteuerung der Energie zurückzuführen, der Energiepreisanstieg sank aber seit Juni wieder und lag im Juli bereits unterhalb des allgemeinen Verbraucherpreisanstiegs. Bedeutsame Zweitrundeneffekte infolge der weltweiten Rohölpreissteigerungen des letzten Jahres konnten nicht ausgemacht werden.

**53.** Trotz des entschlossenen Expansionskurses der Notenbank stieg die private Nachfrage zunächst nicht in einem Ausmaß, das eine deutliche Abkühlung verhindert hätte. Aufgrund der Wirkungsverzögerungen geldpolitischer Impulse durften deutliche Zeichen einer durch die Notenbank gestützten konjunkturellen Erholung bereits in der ersten Jahreshälfte kaum erwartet werden: Ein monetärer Stimulus in den Vereinigten Staaten erreicht die Realwirtschaft im Durchschnitt nach etwa einem halben Jahr und entfaltet seine maximale Wirkung drei bis fünf Quartale nach seinem Auftreten. Im Übrigen dauert es im Allgemeinen länger, einen Nachfrageanstieg zu stimulieren, als ihn zu bremsen (Ziffern 343, 488). Insbesondere dürfte die Zinselastizität der Investitionsnachfrage verhältnismäßig niedrig sein nach einer Phase, in der Unternehmen Überkapazitäten aufgebaut haben, zum Teil deswegen, weil sich vor allem Hochtechnologieunternehmen aufgrund übertriebener Gewinnerwartungen äußerst günstig refinanzieren konnten. Die Investitionen in bestimmten Bereichen werden erst anspringen, wenn die Überkapazitäten dort abgebaut sind. Für die Hochtechnologieunternehmen, die risikobehaftete Investitionen tätigen, deren Erträge in der relativ fernen Zukunft erzielt werden, dürfte die Fremdfinanzierung zudem keine Alternative zur Finanzierung über die Aktienmärkte darstellen.

Die Notenbank kann zwar die kurzfristigen Nominalzinsen steuern. Die für die Investitionsentscheidungen und für die Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern relevanten langfristigen Realzinsen kann sie hingegen nur bedingt beeinflussen. Trotz der massiven Zinssenkungen erhöhten sich in diesem Jahr die langfristigen Nominalzinsen zunächst und sanken erst ab Juni. Für den Anstieg in der ersten Jahreshälfte dürfte eine Vielzahl von Faktoren verantwortlich sein.

- In der Entwicklung der Langfristzinsen spiegelt sich zum einen die Erwartung der Marktteilnehmer wider, dass sich das Angebot an Staatsanleihen weniger stark verknappen wird als zuvor angenommen, weil die öffentlichen Schulden nun doch langsamer als zunächst vorgesehen abgebaut werden sollen.
- Ferner kann ein Anstieg der Risikoprämie zu einem begrenzten Einfluss der Geldpolitik auf die ausgaberelevanten Zinsen führen; darauf deutet die trendmäßige Zunahme der Differenz zwischen Kreditzins und den Kapitalbeschaffungskosten der Banken seit Ende des Jahres 1999 hin.

- Eine wichtige Größe, die einen Keil zwischen Nominalzinsen und Realzinsen treiben kann, sind Inflationserwartungen: Als ein zuverlässiges Maß für Inflationserwartungen gilt die Differenz zwischen nominalen und inflationsindexierten Staatsanleihen; sie erhöhte sich in der ersten Jahreshälfte merklich. Dazu könnten die im Vergleich zum Durchschnitt der neunziger Jahre hohe aktuelle Inflationsrate im ersten Halbjahr sowie der höhere Lohnkostenanstieg beigetragen haben. Ferner könnten die offensiven Zinsschritte der US-amerikanischen Notenbank selbst Inflationserwartungen geschürt haben. Seit Jahresmitte bildete sich die Differenz wieder deutlich zurück.
- Darüber hinaus reflektiert die Entwicklung der Langfristzinsen gemäß der Erwartungshypothese, nach der die Langfristzinsen dem Durchschnitt der erwarteten Kurzfristzinsen entsprechen, möglicherweise verbesserte Wachstumserwartungen. So schienen die Marktakteure, zumindest in der ersten Jahreshälfte, ein baldiges Wiedererstarken der US-Wirtschaft zu antizipieren: In diesem Zeitraum verbesserten sich die Konsumentenerwartungen, als eine Komponente des Index des Verbrauchervertrauens des Conference Board, tendenziell. Allerdings verschlechterten sie sich seit August wieder.
- Dafür schob sich ein anderer Faktor in den Vordergrund: Insbesondere ab September schichteten die Anleger ihre Portfolios von den risikoreichen Anlagen wie Aktien in verhältnismäßig risikoarme Anlagen um, als die die US-amerikanischen Staatsanleihen gelten.

Zusätzlich zu dem traditionellen Transmissionskanal überträgt sich die Geldpolitik indirekt auf die Realwirtschaft. So gelingt es der Notenbank normalerweise durch eine expansive Geldpolitik, den Aktienkursverfall zumindest aufzuhalten. Dazu kam es in diesem Jahr aber nicht. Denn die unsicheren kurz- und langfristigen Gewinnperspektiven dürften die geldpolitischen Wirkungen überlagert haben. Inwieweit es der Notenbank gelungen ist, durch Zinssenkungen positive psychologische Effekte zu erzielen, ist kaum nachweisbar.

**54.** Die nachlassende wirtschaftliche Dynamik führte auch dazu, dass das Parlament bereits im Juni, nur ein halbes Jahr nach der Wahl, ein Steuerpaket (Economic Growth and Tax Relief Reconciliation Act of 2001) mit einem Volumen von insgesamt 1,35 Billionen US-Dollar für die Fiskaljahre 2001 bis 2011 verabschiedete, das rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft trat. Schwerpunkt waren deutliche Steuersenkungen, die Maßnahmen sind nach jetzigem Stand bis zum Fiskaljahr 2010 gültig: Sämtliche Einkommensteuersätze werden schrittweise reduziert; des Weiteren wird die Erbschaftsteuer graduell vermindert und im Jahre 2010 vollständig wegefallen; nach und nach gesenkt werden soll ebenfalls die so genannte Marriage Tax Penalty, die gemeinsam veranlagte Ehepaare steuerlich schlechter stellt als getrennt veranlagte unverheiratete Paare, soweit beide Partner ähnliche Einkünfte erzielen; zudem werden die Kinderfreibeträge schrittweise erhöht;

schließlich werden in diesem Jahr und bis zum Jahre 2004 die Freibeträge für Steuerzahler angehoben, die unter die so genannte Alternative Minimum Tax (AMT) fallen – diese müssen sie zahlen, wenn ihre persönliche Einkommensteuerschuld ein bestimmtes Minimum unterschreitet. Das Gros der Steuersenkungen dieses Jahres wurde zwischen Juli und September durch die Zusendung von Schecks erstattet.

**55.** Zwar wird das Steuerpaket voraussichtlich insofern positive Wirkungen entfalten, als sich dadurch die Leistungsanreize und damit die Produktivität langfristig erhöhen dürften. Allerdings sollten in die Möglichkeiten des Pakets, kurzfristig die Konjunktur über den privaten Konsum zu stimulieren, keine übertriebenen Hoffnungen gesetzt werden. Von den über den gesamten Zeitraum veranschlagten Steuersenkungen werden nämlich hauptsächlich die besser verdienenden Haushalte begünstigt, deren marginale Konsumneigung verhältnismäßig gering ist. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass früher oder später die Verbraucher Zweifel über die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik bekommen und eine mögliche spätere Finanzierung der beschlossenen Steuersenkungen mittels zukünftiger Steuererhöhungen antizipieren, sodass sie ihre Ausgaben nicht an vorübergehende Einkommensänderungen anpassen (Lebenseinkommenshypothese).

Auch wenn der prognostizierte Haushaltsüberschuss für die Fiskaljahre 2001 bis 2011 zuletzt nach unten revidiert wurde, ist er noch immer recht komfortabel. Er wurde im August vom Congressional Budget Office auf 3,55 Billionen US-Dollar beziffert, wobei der Haushaltsüberschuss außerhalb der Sozialversicherung voraussichtlich 0,84 Billionen US-Dollar betragen wird. Allerdings besteht die Gefahr, dass sich die Wirtschaft mittelfristig weniger schwungvoll entwickelt als in den Vorausschätzungen angenommen. Zudem könnten die Ausgaben höher ausfallen als geplant. So ist davon auszugehen, dass die Einkommensteuersenkungen über das Fiskaljahr 2010 hinaus verlängert werden. Daneben ist anzunehmen, dass die neuen Freibetragsregelungen im Zusammenhang mit der AMT über das Jahr 2004 hinaus ausgedehnt werden; anderenfalls würde sich die Anzahl der von der AMT betroffenen Steuerzahler danach merklich erhöhen, was den Entlastungsabsichten zuwiderlaufen würde. Zudem wurde, wie in den Prognosen üblich, nicht berücksichtigt, dass während des Prognosehorizonts gesetzlich auslaufende Ausgabenprogramme und Steuerkredite im Normalfall verlängert werden. Schließlich dürften zusätzliche Zinszahlungen anfallen, da die Schulden langsamer abgebaut werden als zuvor angenommen. All dies könnte die Ausgaben zwischen den Fiskaljahren 2001 und 2011 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um mehr als 1,15 Billionen US-Dollar steigern. Häufig wird zudem angeführt, dass für die finanzielle Sicherung der Sozialsysteme in Zukunft mehr Mittel aufgebracht werden müssten als derzeit veranschlagt. Ob und inwieweit die Vorausschätzungen sich realisieren, hängt zudem von den endgültigen Folgen der Terroranschläge ab. Die unmittelbaren Belastungen für den öffentlichen Haushalt waren bereits

*beachtlich. Abgesehen davon dürften die staatlichen Investitionen in die innere und äußere Sicherheit steigen, insbesondere Letzteres in einem Ausmaß, das sich noch nicht absehen lässt.*

### **Exkurs: Muss die Hypothese der Neuen Ökonomie revidiert werden?**

**56.** Im vergangenen Jahr hat sich der Sachverständigenrat ausführlich mit der Neuen Ökonomie befasst und dargelegt, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien über den neutralen technischen Fortschritt im Computer produzierenden Bereich sowie über ihren Einsatz in vielen Branchen die Volkswirtschaft auf einen neuen höheren Wachstumspfad einschwenken lassen könnten. Diese Erwartung war durch die eindrucksvollen Produktivitätsgewinne in den Vereinigten Staaten während der letzten fünf Jahre genährt worden (JG 2000 Ziffern 198 ff.). Die Einschätzung der Potentiale der neuen Technologien ist in diesem Jahr nicht leichter geworden. Es ist nicht auszuschließen, dass die der Neuen Ökonomie zugeschriebenen produktivitätssteigernden Wirkungen sich als temporär oder kleiner als zuvor angenommen herausstellen. Inwieweit die neuen Technologien zu einem höheren Wachstumspfad führen, ist jedoch entscheidend für die Einschätzung der aktuellen und der zukünftigen Entwicklungen in der US-amerikanischen Volkswirtschaft.

**57.** Nicht erst in diesem Jahr wird die These diskutiert, dass es sich bei den in den Vereinigten Staaten beobachteten Produktivitätssteigerungen nicht um ein längerfristiges, sondern nur um ein zyklisches Phänomen handle. Dies hätte zur Folge, dass der massive Einsatz der IuK-Technologien keine dauerhaft bedeutenden produktivitätsfördernden Wirkungen erzielen können. Neuere Studien bekräftigen diese Einschätzung nicht:

- Der US-amerikanische Council of Economic Advisors berechnet in dem Anfang des Jahres erschienenen Economic Report of the President und damit auf Grundlage der noch nicht revidierten Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, dass nur knapp 2,5 vH der Beschleunigung der Produktivitätsentwicklung durch den konjunkturellen Zyklus bedingt gewesen seien – ein Bruchteil, verglichen mit einem direkten Beitrag von knapp 50 vH durch die IuK-Technologien.
- Gemäß einer Studie der Federal Reserve Bank of New York vom Januar 2001 hatte sich die Produktivitätsentwicklung im Aufschwung der letzten Jahre erst in einem relativ späten Stadium beschleunigt, während zuvor die größten Produktivitätszuwächse unmittelbar nach einer Rezession aufgetreten waren. Letzteres entspricht dem üblichen konjunkturellen Muster und erklärt sich durch Verzögerungen in der Anpassung des Einsatzes der Produktionsfaktoren an die veränderten konjunkturalen Bedingungen.

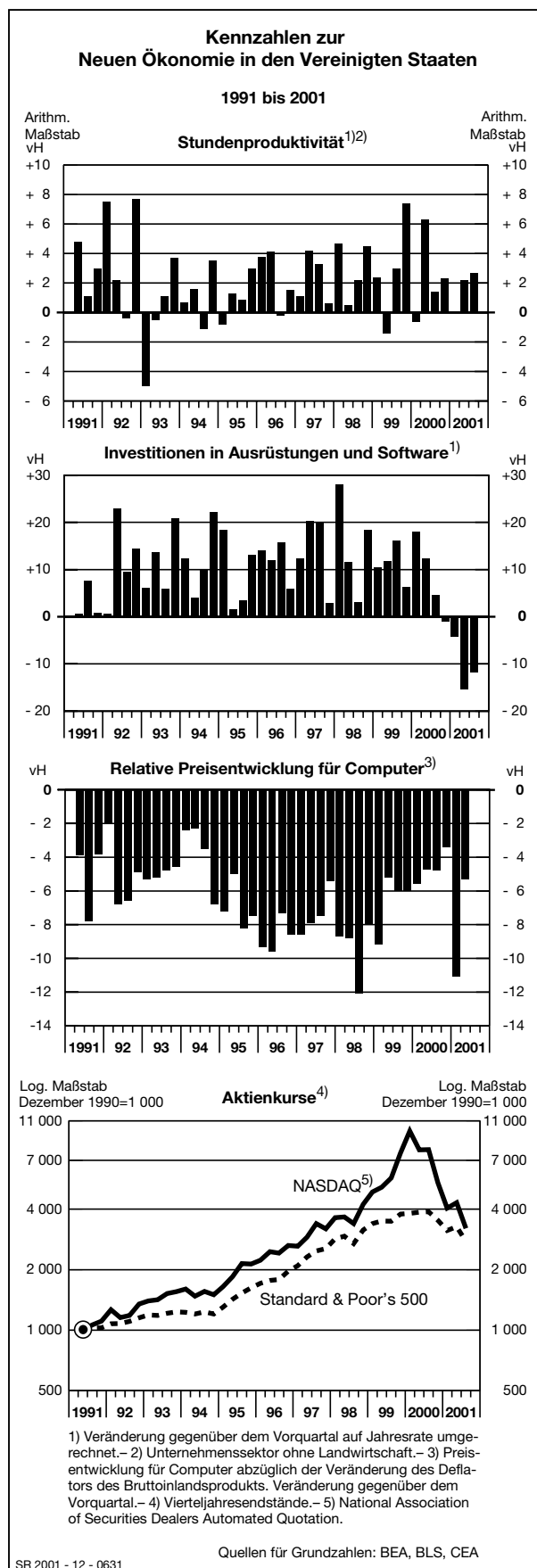
Dies deutet ebenfalls darauf hin, dass die seit Mitte der neunziger Jahre beobachteten Produktivitätsgewinne weniger auf zyklische, sondern mehr auf fundamentale Faktoren zurückzuführen sind, wobei jedoch zu beachten ist, dass sich beispielsweise in Japan während der Mitte der achtziger Jahre auch erst gegen Ende des Aufschwungs die Produktivitätsentwicklung beschleunigt hat.

- Die Studie der Federal Reserve Bank of New York ist auch deshalb besonders aussagekräftig, weil sie einzelne Branchen betrachtet. Die der Neuen Ökonomie gegenüber kritisch eingestellten Studien untersuchen die Wachstumsbeiträge ausschließlich auf sehr aggregiertem Niveau, die unter Umständen die positiven Wirkungen des IuK-Einsatzes nicht abbilden können. Wie sich zeigt, hat sich bei einer beachtlichen Anzahl von Branchen die Produktivitätsentwicklung zwischen dem Zeitraum der Jahre 1987 bis (drittes Quartal) 1995 – für einige Branchen reichen die Datenreihen nicht länger zurück – und dem von (dem vierten Quartal) 1995 bis 1999 beschleunigt. Dies gilt besonders für Branchen, in denen die IuK-Technologien überdurchschnittlich stark eingesetzt wurden; diese liefern den größten Beitrag zum Produktivitätszuwachs von knapp drei Vierteln, gefolgt von den IuK-produzierenden Branchen (fast 18 vH). Die restlichen Branchen tragen kaum zur Akzeleration der Produktivitätsentwicklung bei.

**58.** Allerdings werfen einige aktuelle Entwicklungen Schatten auf die Hypothese der Neuen Ökonomie (Schaubild 6). Die Verminderung des Zuwachses der Stundenproduktivität seit Mitte letzten Jahres war vor allem durch die markante Reduktion der Investitionen in Ausrüstungen und Software und die Verlangsamung des Rückgangs der relativen Computerpreise bedingt.

- Ein Teil des jetzt seit vier Quartalen feststellbaren Rückgangs der Ausrüstungs- und Softwareinvestitionen dürfte auf zuvor übertriebene Gewinnprognosen zurückzuführen sein, ein Teil davon wiederum lässt sich vermutlich durch allzu überzogene Erwartungen bezüglich möglicher Effekte der Neuen Ökonomie erklären. Dies muss selbstverständlich auch für den vorher verzeichneten Anstieg konstatiert werden.
- Die relativen Computerpreise zeichnen ebenfalls ein schwer deutbares Bild. Vermutlich entwickelte sich der technologische Fortschritt weniger dynamisch. Es könnte sich aber auch die Wettbewerbsintensität im IuK-Bereich in Relation zur Wettbewerbsintensität in anderen Wirtschaftsbereichen verringert haben, da die überwiegende Anzahl der Unternehmen, die in Konkurs gegangen sind, aus dem IuK-Bereich stammt. Beide Faktoren zu trennen ist kaum möglich, sie hängen eng miteinander zusammen: Ein negativer Technologieschock berührt die Gewinne von Unternehmen, kann zu

Schaubild 6



Konkursen führen und auf diese Weise die Wettbewerbsintensitäten betreffen.

**59.** Doch trotz der jüngeren Entwicklungen ist die Hoffnung weiterhin begründet, dass der technologische Fortschritt wie die Investitionen mittelfristig wieder mit höheren Raten steigen. Produktivitätsreserven dürften für die Unternehmen darin liegen, durch entsprechende Anpassungen ihrer Strukturen die bereits angeschafften Technologien besser zu nutzen. Mit flexiblen und deregulierten Güter- und Arbeitsmärkten, ausgereiften Finanzmärkten, hohen privaten wie öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung und einem soliden Patentsystem sind ferner die notwendigen Rahmenbedingungen dafür gegeben, dass die Neue Ökonomie in den Vereinigten Staaten weiter ihre Potentiale entfalten kann.

### Japan: Kein Licht am Ende des Tunnels

**60.** Die japanische Volkswirtschaft glitt in diesem Jahr in eine Rezession ab, nachdem sie im vergangenen Jahr im Sog des weltweiten Aufschwungs noch um 1,5 vH expandiert war (Tabelle 5). Mit der Verlangsamung der weltwirtschaftlichen Aktivität traten wieder die alten gravierenden binnenwirtschaftlichen Probleme in den Vordergrund: die chronische Nachfrageschwäche bei den Verbrauchern, die kritische Situation des Unternehmens- und Bankensektors und die desolaten Staatsfinanzen. Wie in den vorangegangenen Jahren stand die Politik vor der Herausforderung, allen diesen Problemen gleichzeitig zu begegnen, wohl wissend, dass die Lösung des einen die Brisanz des anderen verschärfen würde. Gleichzeitig waren die wirtschaftspolitischen Spielräume sehr begrenzt.

**61.** Wiederum war der private Konsum für die Konjunktur keine Stütze. Die hohe (auf Jahresbasis umgerechnete) Zuwachsrates des ersten Vierteljahres 2001 von 2,5 vH gegenüber dem Vorquartal war lediglich auf einen Vorzieheffekt zurückzuführen: Im April trat ein neues Recycling-Gesetz in Kraft, im Rahmen dessen beim Kauf bestimmter elektronischer Güter Gebühren für deren Entsorgung fällig werden, sodass es vorher zu zahlreichen Neuanschaffungen kam. Insgesamt konnte der private Konsum in diesem Jahr aber nur unwesentlich, um 0,2 vH, zulegen. Den (stimulierenden) Sonder-effekt des ersten Quartals kompensierte nämlich weitgehend die Verringerung der verfügbaren Einkommen. Dazu trug nicht unwesentlich bei, dass sich die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr erhöhte; die Arbeitslosenquote verzeichnete neue historische Höchststände und betrug zuletzt (im September) 5,3 vH; in zahlreichen Unternehmen wurde Personal gekündigt, damit kam man ab von der bislang weithin gültigen Regelung lebenslanger Beschäftigung. Zudem trübten die Aktienkurseinbrüche die Vermögenssituation der privaten Haushalte; dies dürfte negativ auf ihr Ausgabenverhalten ausgestrahlt haben, sodass die Sparquote geringfügig stieg.

Tabelle 5

**Wirtschaftsdaten für Japan**  
vH<sup>1)</sup>

|                                                    | 1998  | 1999  | 2000  | 2001 <sup>2)</sup> |
|----------------------------------------------------|-------|-------|-------|--------------------|
| Bruttoinlandsprodukt, in Preisen von 1995 .....    | – 1,1 | 0,8   | 1,5   | – 0,7              |
| Private Konsumausgaben .....                       | 0,1   | 1,2   | 0,5   | 0,2                |
| Private Bruttoanlageinvestitionen .....            | – 7,3 | – 4,2 | 4,3   | – 1,8              |
| Konsum und Bruttoinvestitionen des Staates .....   | 0,2   | 4,7   | 0,0   | 0,2                |
| Exporte .....                                      | – 2,3 | 1,4   | 12,1  | – 5,0              |
| Importe .....                                      | – 6,8 | 3,0   | 9,9   | – 0,4              |
| Leistungsbilanzsaldo <sup>3)</sup> ...             | 3,1   | 2,4   | 2,5   | 2,1                |
| Verbraucherpreise .....                            | 0,7   | – 0,3 | – 0,7 | – 0,6              |
| Kurzfristiger Zinssatz (%) <sup>4)</sup> .....     | 0,7   | 0,2   | 0,2   | 0,1                |
| Langfristiger Zinssatz (%) <sup>5)</sup> .....     | 1,5   | 1,8   | 1,7   | 1,3                |
| Arbeitslosenquote <sup>6)</sup> .....              | 4,1   | 4,7   | 4,7   | 5,0                |
| Beschäftigung <sup>7)</sup> .....                  | – 0,7 | – 0,8 | – 0,2 | – 0,4              |
| Finanzierungssaldo des Staates <sup>3)</sup> ..... | – 5,5 | – 7,0 | – 6,3 | – 6,4              |
| Schuldenstand des Staates <sup>3)</sup> .....      | 103,0 | 115,3 | 123,0 | 132,0              |

<sup>1)</sup> Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

<sup>2)</sup> Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

<sup>3)</sup> In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

<sup>4)</sup> Für Dreimonatswechsel (Jahresdurchschnitte).

<sup>5)</sup> Für Staatsschuldnpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr (Jahresdurchschnitte).

<sup>6)</sup> Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.

<sup>7)</sup> Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

Das Verbrauchervertrauen setzte zu Jahresbeginn seinen seit Mitte 1998 positiven Trend nicht weiter fort und entwickelte sich stark rückläufig; die privaten Haushalte gaben als Grund hierfür insbesondere die verschlechterte Arbeitsmarktlage an. Einen negativen Einfluss auf die Einschätzungen der Konsumenten dürften in der ersten Jahreshälfte auch die politische Unsicherheit und damit die Ungewissheit über zukünftige Reformmaßnahmen gehabt haben. Wenngleich sich die Stimmung in Japan kurzzeitig besserte, nachdem der Kandidat der Liberaldemokratischen Partei, der in der Bevölkerung breite Unterstützung erfährt, die Oberhauswahl gewonnen hatte, verschlechterte sich die Stimmung relativ kurz nach der Wahl wieder, denn die Vorhaben der Regierung wurden durch die unerwartet starke Abschwächung der Wirtschaft und dann zusätz-

lich durch die Terroranschläge vom September in den Vereinigten Staaten vermehrt in Frage gestellt.

Angesichts der sehr hohen Staatsverschuldung – diese überschritt in diesem Jahr 130 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – hatte die neue Regierung angekündigt, Konsolidierungsanstrengungen intensivieren zu wollen; dazu gehören insbesondere die Begrenzung der Neuverschuldung, die Reduktion der Ausgaben für staatliche Investitionsprojekte und die Deregulierung des Postspargwesens. Darüber hinaus hat sie Strukturreformen des Bankensektors geplant. Dies hätte die langfristigen Wachstumsaussichten insgesamt verbessern und sich bereits in diesem Jahr positiv auf das Verbrauchervertrauen auswirken können, wenn die Pläne hinsichtlich des Zeitrahmens und der genauen Ausgestaltung nicht zu vage formuliert gewesen wären.

Belastend auf das Vertrauen der Verbraucher dürfte auch gewirkt haben, dass die Umstrukturierungsmaßnahmen in der nahen Zukunft wohl zu Entlassungen in den Unternehmen führen werden und sich damit das Risiko von Einkommenseinbußen für die privaten Haushalte erhöht hat.

*Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds erwartet die Regierung Beschäftigungsverluste von 100 000 bis 200 000 Personen innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre durch die Maßnahmen zur Beseitigung notleidender Bankenkredite; Schätzungen von Analysten liegen etwa doppelt so hoch. Dazu dürfte es kommen, wenn die Anzahl der Konkurse von Unternehmen, die ihre Kredite bislang nicht bedienen konnten, oder von anderen Unternehmen mit geringer Bonität zunimmt, denen die risikoscheu gewordenen Banken keine Kredite mehr gewähren.*

Daneben standen die mit der Bankenreform und ihren negativen Folgen verbundenen Mehrausgaben ebenso in Konflikt zum Konsolidierungskurs der neuen Regierung wie der Entwurf eines neuen Konjunkturstimulierungspakets im November. Dies stellte die Umsetzung der Pläne zusätzlich in Frage und verunsicherte die Verbraucher weiter.

**62.** Nachdem sich die privaten Investitionen im vergangenen Jahr schwungvoll entwickelt hatten, brachen sie in diesem Jahr erneut ein. Der Hauptgrund liegt in der gegenüber dem vergangenen Jahr deutlich verschlechterten Gewinnlage der privaten Unternehmen. Diesen machte die fortdauernde Deflation zu schaffen – der Deflator des Bruttoinlandsprodukts verringerte sich (trotz des Energiepreisanstiegs und der Abwertung des Yen) um 1,6 vH, die Verbraucherpreise nahmen um 0,6 vH ab. Es waren im Wesentlichen die Überkapazitäten, die weiter auf die Preise drückten, sowie das Nachlassen der ausländischen wie binnenwirtschaftlichen Nachfrage. Die Kreditvergabebereitschaft von Finanzinstitutionen, die sich Umfragen zufolge seit Ende des Jahres 1998 merklich verbessert hatte, verschlechterte sich wieder, sodass davon ebenfalls kein stimulierender Impuls ausging. Negativ auf die Refinan-

zierungskosten der Unternehmen dürften auch die Aktienkursverluste gewirkt haben.

Die Anzahl der Konkurse verharrte zunächst, in der ersten Jahreshälfte, auf dem hohen Niveau des Vorjahres, nahm dann aber zu. Dies war unter anderem eine Folge des Notpakets der Regierung vom April. Dadurch waren die Großbanken zur schnelleren Abschreibung notleidender Kredite verpflichtet worden. Ferner soll ihre Abhängigkeit vom volatilen Aktienmarkt vermindert werden, indem das zulässige Volumen ihrer Aktienbestände auf die Höhe des Eigenkapitals begrenzt und ein teilweise staatlich finanzierter Fonds eingerichtet werden, der die von Banken gehaltenen Aktien aufkaufen soll. Die Zunahme des Volumens notleidender Kredite (auf zuletzt 32,5 Billionen Yen oder gut 6 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im März 2001) und der Unternehmensbeteiligungen in Form von Aktien (deren Wert lag Mitte 2001 bei 44,3 Billionen Yen, während das Eigenkapital nur 33,4 Billionen Yen betrug, was rund 9 vH beziehungsweise knapp 7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt entspricht) hatten in der Vergangenheit die Bankenbilanzen erodiert und das Kreditgeschäft negativ beeinflusst. Im September wurde ferner eine Verschärfung der Bankenaufsicht durch die Financial Services Agency beschlossen. Mit den Maßnahmen beabsichtigte die Regierung unter anderem, die Erwartungen der Unternehmen hinsichtlich der zukünftigen Kreditvergabebereitschaft der Banken zu verbessern. Dies gelang zunächst nicht: Das Unternehmerv Vertrauen sackte im ersten Halbjahr weg und kehrte im Jahresverlauf nicht zurück.

*Problematisch war ferner, dass der Aufschwung des letzten Jahres auf den IuK-Bereich konzentriert war. Die weltweiten Einbrüche der Aktienkurse in den Hochtechnologiesegmenten und die folglich verringerte Nachfrage nach Vorleistungs- und Investitionsgütern für diesen Bereich trafen die japanischen Produzenten besonders hart. Den größten Beitrag zum Rückgang der Produktion lieferte der Bereich Elektrische Maschinen; sein Gewicht in der Bruttowertschöpfung der Industrie macht gut 20 vH aus. Unterdurchschnittlich entwickelte sich auch der Außenhandel mit Gütern der Informationstechnologien.*

Die gesamtwirtschaftlichen Exporte sanken trotz der Yen-Abwertung. Da sie noch stärker abnahmen als die Importe, leistete die Außenwirtschaft einen negativen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung.

**63.** Die Notenbank fuhr in diesem Jahr wieder eine expansivere Strategie, nachdem sie Mitte letzten Jahres – wohl verfrüht, wie sich im Nachhinein herausstellte – die Nullzinspolitik aufgegeben und den Zinssatz für kurzfristige Zwischenbankkredite angehoben hatte (JG 2000 Ziffer 40). Im Februar senkte sie zweimal geringfügig die Zinsen; diese Schritte begründete sie mit der anhaltenden Deflation und den Deflationserwartungen, mit der weltwirtschaftlichen Abkühlung sowie

dem Aktienkursverfall. Damit bereitete sie einen geldpolitischen Strategiewechsel im März vor. Im Rahmen dessen ging sie von der Zinssteuerung zu einer Geldmengensteuerung über. Zudem bekräftigte sie, diese Strategie solange verfolgen zu wollen, bis das Verbraucherpreisniveau gegenüber dem Vorjahr längere Zeit konstant bleibt oder ansteigt. Daneben behielt sie sich vor, notfalls, wenn der Markt mehr Liquidität benötige, den Kauf langfristiger Staatsanleihen auszudehnen. Gleichzeitig mit der Änderung ihrer Strategie stellte die Notenbank den Geschäftsbanken über Geldmarktgeschäfte zusätzliche Liquidität zur Verfügung. Aufgrund der schwachen Konsum- und Investitionsnachfrage erhöhte sie im August die Liquidität auf gleichem Wege weiter; zugleich weitete die Notenbank den monatlichen Kauf langfristiger Staatsanleihen aus. Infolge der Terroranschläge verschärfte sie ihren expansiven Kurs noch. Das Wachstum der Geldbasis erhöhte sich im Jahresverlauf deutlich.

Damit kehrte die Notenbank zunächst faktisch zur Nullzinspolitik zurück und versorgte den Markt darüber hinaus mit reichlich Liquidität. Soweit langfristige Staatsanleihen keine perfekten Substitute zu kurzfristigen Staatsanleihen sind, kann die Geldpolitik durch verstärkten Kauf langfristiger Staatsanleihen expansive Wirkungen erzielen; der Anstieg der Kreditnachfrage von Unternehmen seit Jahresbeginn deutet darauf hin. Auch könnte es gelingen, durch die Festsetzung eines impliziten Inflationsziels Inflationserwartungen zu erzeugen und darüber den Realzins zu verringern. Die Geldpolitik könnte zumindest – nicht zuletzt durch wiederholte Devisenmarktinterventionen – dazu beitragen haben, dass der Yen in diesem Jahr gegenüber dem letzten Jahr abwertete.

Allerdings ist weiter fraglich, ob diese Maßnahmen ausreichen, die Deflation effektiv zu bekämpfen und die Wirtschaft wieder anzukurbeln.

- Die Kreditvergabebereitschaft der Banken stagniert derzeit, denn sie haben noch mit der Bereinigung ihrer Bilanzen zu kämpfen.
- Der vermehrte Kauf von Staatsanleihen und die damit einhergehende erleichterte Ausweitung der Verschuldung könnten zudem die Risikoprämie erhöhen, was für sich genommen zinssteigernd wirken würde und kontraproduktiv wäre.
- Es ist zweifelhaft, ob die Festlegung des impliziten Inflationsziels ausreicht, Inflationserwartungen zu erzeugen und so einer Deflationsspirale zu entgehen. Das Ziel könnte zu niedrig angesetzt sein; der Internationale Währungsfonds schätzt, dass ein Inflationsziel unter zwei Prozent dazu führt, dass die Restriktion eines Nominalzinses von null greift; dies bedeutet, dass der Fonds von einem gleichgewichtigen Realzins von minus 2 % ausgeht.



## 2. Institutionelle Regelwerke auf dem Prüfstand

### Welthandelsordnung quo vadis?

**64.** Ungeachtet einer Anzahl unerledigter Aufgaben aus der Vergangenheit wie die der noch nicht abgebauten Behinderungen im Handel mit Agrarerzeugnissen, Textilprodukten und Dienstleistungen sieht sich die Welthandelsordnung mit einer Reihe weiterer Herausforderungen konfrontiert, zu denen sich der Sachverständigenrat wiederholt geäußert hat (JG 94 Ziffer 407, JG 98 Ziffern 503 ff., JG 99 Ziffern 53 ff.). Zur Debatte stehen die Vermischung der Spielregeln für Handel mit anderen Zielen wie dem Umweltschutz und dem Schutz von Arbeitnehmerrechten sowie die globale Wettbewerbspolitik und die Meistbegünstigung für Investitionen.

Weitere Felder, mit denen sich die Welthandelsorganisation (WTO) auseinander setzen muss – und nur auf die wird hier eingegangen –, sind der elektronische Handel (E-Commerce) sowie entwicklungspolitisch motivierte Sonderregelungen für Entwicklungsländer. Zu beachten ist auch die Kritik, der sich die WTO unter anderem seitens der Nichtregierungsorganisationen ausgesetzt sieht, sie vertrete einseitig die Ziele einer schrankenlosen Liberalisierung und nehme nicht ausreichend Rücksicht auf die Schutzinteressen der Zivilgesellschaft im Allgemeinen und die Schutzbedürftigkeit benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Länder im Besonderen.

### Handelsliberalisierung und Verteilungswirkungen

**65.** Seit jeher, so auch in der derzeitigen Kontroverse mit den Nichtregierungsorganisationen, stehen im Zentrum der Diskussion um die Handelsliberalisierung die Verteilungswirkungen zwischen Ländern und innerhalb von Ländern. Im Allgemeinen leidet die Diskussion darunter, dass diese Wirkungen nicht hinreichend präzise bezüglich ihrer theoretischen Grundlagen und empirischen Überprüfung diskutiert werden.

**66.** Was die *Verteilungswirkungen zwischen Ländern* anlangt, so werden diese überwiegend mit Hilfe allgemeiner angewandter Gleichgewichtsmodelle diskutiert, in denen Wohlfahrts-, Allokations- und Verteilungswirkungen von Politiken mit verzerrenden Wirkungen (und damit auch die Wirkungen des Abbaus derartiger Politiken) simuliert werden. Die Ergebnisse sind im Wesentlichen davon abhängig, ob

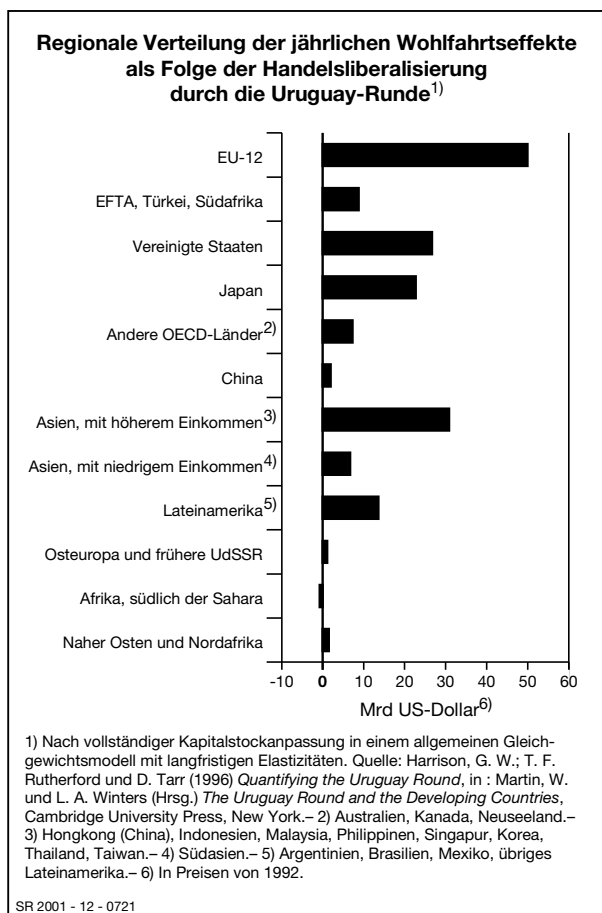
- die Modelle statisch konzipiert sind, das heißt Veränderungen des Spar- und Investitionsverhaltens sowie Anpassungspfade ausschließen und damit vor allem Terms-of-Trade-Effekte abbilden, oder stattdessen als dynamisch konzipierte Modelle einer intertemporalen Optimierung unterliegen und zudem die Bedingung des Handelsbilanzausgleichs aufgeben, also auch den Kapitalmarkt und nicht nur den Gütermarkt öffnen;

- die Handelsliberalisierung im Agrarsektor, die für die Entwicklungsländer von großer Bedeutung ist, in die Modelle aufgenommen wird;
- die Länderdisaggregation hinreichend tief ist, um alle Einkommensebenen bis hin zu den ärmsten Entwicklungsländern zu erfassen.

**67.** In statisch konzipierten Gleichgewichtsmodellen, die sowohl die Politikmaßnahmen aus dem Agrarbereich (Marktzugangserleichterungen, Senkung der Exportsubventionen, Senkung der heimischen Preisstützung) als auch von der Länderstichprobe her die Entwicklungsländer, die mehr Nahrungsmittel importieren als exportieren, berücksichtigen, erhält man folgendes Ergebnis: Arme Länder, die Nettoimporteure von Nahrungsmitteln sind, erleiden durch die Liberalisierung absolute Wohlfahrtsverluste, weil nach Absetzen der Exportsubventionen die Weltmarktpreise und in der Folge die heimischen Preise steigen und somit das Realeinkommen dieser Länder geschmälert wird. Dabei ist allerdings nicht berücksichtigt, dass im Inland die Anreize gestärkt werden, Potentiale für eine erhöhte Nahrungsmittelproduktion zu erschließen. Modelle wiederum, die nur Marktzugangserleichterungen und nicht den Abbau von Exportsubventionen im Agrarbereich mit in die Analyse einbeziehen, kommen auch für die afrikanischen Länder, die mehr Nahrungsmittel importieren als exportieren, zu positiven Wohlfahrtseffekten. Auch wird betont, dass absolute Verlierer der Liberalisierung im Zuge der Uruguay-Runde sich nur im statischen Szenario identifizieren lassen. Eine Betrachtung, die zusätzlich zu Allokationseffekten aus der Liberalisierung dynamische Effekte, so die Veränderungen des Kapitalstocks und der sektoralen Produktionsstruktur, abbilden, erwartet auch für die ärmsten Entwicklungsländer positive Wohlfahrtswirkungen, mit Ausnahme der Länder südlich der Sahara, weil diese am wenigsten von den langfristigen Wohlfahrtsgewinnen einer weltweiten Liberalisierung im Industriegüterbereich begünstigt werden (Schaubild 7).

**68.** Alle Studien zeigen indessen, dass die großen Gewinner der Uruguay-Runde die europäischen Länder, die Vereinigten Staaten und Japan sind, da diese WTO-Mitglieder nicht nur vom erleichterten Zugang zu den Märkten der anderen Partner begünstigt sind, sondern auch gleichzeitig ihre eigenen Handelsbeschränkungen am stärksten abbauen. Dies liegt unter anderem daran, dass sich die ärmsten Entwicklungsländer bislang auf ihre Rechte der Sonderbehandlung, das heißt des Erziehungszollschutzes, zurückziehen; sie nutzen diesen Sonderstatus allerdings nicht oder nicht konsequent genug, um die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Wirtschaftsbereiche zu schaffen, und etablieren eine Dauerprotektion. Von daher können sie die Allokationsgewinne eines Abbaus ihrer eigenen Protektion nicht realisieren. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass neben den Entwicklungsländern häufig auch die Industrieländer zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Uruguay-Runde beitragen, so in

Schaubild 7



den für Entwicklungsländer wichtigen Bereichen Textil und Bekleidung sowie Landwirtschaft. Im Ergebnis deuten die Simulationen darauf hin, dass sich die Einkommensskala zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern auseinanderzieht, ohne dass sich das langfristige Bild eine Verschlechterung der absoluten Einkommensposition der ärmsten Länder zeigt.

**69.** Ein grundsätzliches Problem der armen Entwicklungsländer – und unter ihnen wiederum besonders der ärmsten – ist der Mangel an qualifizierten Verhandlungsführern. Dies macht sich beispielsweise in den multilateralen Verhandlungsrunden bemerkbar. Die Länder verfügen weder über das notwendige Fachwissen, um an solchen Runden im Rahmen der WTO teilzunehmen, noch über die notwendigen Informationen, um Marktzugangserleichterungen auch tatsächlich zu nutzen. Aus diesem Mangel heraus resultiert häufig ein Exportpessimismus, der das fortsetzt, was früher durch das Überstrapazieren des Erziehungszollarguments und der damit verbundenen überzogenen ineffizienten Importsubstitution festgeschrieben wurde: eine passive Nehmerrolle, die die eigene Handelspolitik als wirkungslos einstuft und stattdessen allein auf bevorzugten Marktzugang in den Industrieländern setzt, was aber wiederum häufig dadurch vereitelt

wird, dass die Industrieländer sektor- oder produktspezifisch ihre Märkte selbst abschotten.

Diese Wissenslücke zu schließen und gerade die am wenigsten entwickelten Länder zu einer aktiven Teilnahme an den Welthandelsrunden zu ermuntern sind die Ziele verschiedener Unterstützungsprogramme, an denen die WTO zusammen mit anderen internationalen Institutionen beteiligt ist.

Das wichtigste Programm ist das „Integrated Framework for Trade-related Technical Assistance to Least Developed Countries“. Dieses Programm wird von der WTO und daneben vom Internationalen Währungsfonds, dem International Trade Center (ITC), der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) sowie der Weltbank getragen. Verschiedene Geberländer haben Finanzierungszusagen im Rahmen dieses Programms mit dem Ziel gemacht, Politikkohärenz in den Bereichen Entwicklung, Armutsbekämpfung und Handelsförderung zu erreichen. Dabei konzentriert sich die WTO auf alle Aspekte der Handelspolitik. Kernpunkte des Programms sind Ausbildung und Informationsvermittlung hinsichtlich der Vereinbarkeit nationaler Politiken mit WTO-Regeln, der Gefahren angebotsseitiger Hemmnisse und der Rolle des Privatsektors für die wirtschaftliche Entwicklung sowie der Institutionenbildung. Darüber hinaus können insbesondere afrikanische Länder aus einem Programm (Joint Integrated Technical Assistance Programme to Selected Least Developed and Other African Countries) Nutzen ziehen, das von drei Institutionen (ITC, UNCTAD und der WTO) durchgeführt wird. Wesentliches Ziel dieses Programms ist die Exportförderung durch ständige Schulung und Technologietransfer. Länder wie Benin, Burkina Faso, Tansania und Uganda sowie Kenia, Elfenbeinküste, Ghana und Tunesien haben bereits an diesem Programm teilgenommen. Unabhängig davon erhält die WTO Sondermittel von ihren Mitgliedern für die Finanzierung technischer Hilfe zu Gunsten aller Entwicklungsländer, damit diese im Vorfeld einer neuen Verhandlungsrunde Fachwissen erlangen können. Bis zum April 2001 wurden von der WTO insgesamt sieben Ausbildungskurse für Entwicklungsländer in Handelspolitik veranstaltet, die sich teilweise noch in besonderen Teilbereichen wie zum Beispiel der Vereinfachung und Harmonisierung von handelstechnischen Prozeduren oder in der Vermittlung von Wissen über den Bereich der geistigen Eigentumsrechte niedergeschlagen haben. Über die Ausbildungskurse hinaus steht die WTO als Vermittler von Informationen über Marktzugangsmöglichkeiten in allen WTO-Mitgliedsländern zur Verfügung und ergänzt damit das Angebot einzelner Mitgliedsländer.

**70.** Die gezielte Vermittlung von Wissen über die Mechanismen, Wirkungszusammenhänge und Arbeitsweise innerhalb der Welthandelsordnung lässt hoffen, dass die mittel- und langfristigen Wohlfahrtsgewinne, die auch die ärmsten Länder aus der Handelsliberalisierung ziehen können, stärker in das Bewusstsein dieser Länder rücken werden. Dabei sollte weniger die

Veränderung der relativen Position der Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern im Vordergrund des Interesses stehen, denn die relative Einkommensstellung wird von einer Vielzahl anderer Faktoren als der Handelsliberalisierung beeinflusst, vor allem von der unterschiedlichen Grundausstattung mit produktiven Ressourcen wie Humankapital und von marktkonformen Rahmenbedingungen. Vielmehr sollte die Chance gesehen werden, die eigene Einkommensposition gegenüber dem Ausgangsstadium zu verbessern; vor allem sollten Lehren aus Erfolgsbeispielen der heutigen Schwellenländer gezogen werden.

**71.** Die zweite Ebene der Diskussion über *Verteilungswirkungen der Handelsliberalisierung* bezieht sich auf die Wirkungen *innerhalb von Ländern* und dabei sowohl auf die funktionale als auch auf die personelle Einkommensverteilung. Eine der Kernaussagen der Außenhandelstheorie lautet, dass Importprotektion über den Wechselkurseffekt wie eine implizite Steuer auf Exporte wirkt. Der Abbau der Importprotektion senkt diese Steuer und erhöht das Einkommen der in der Exportproduktion zum Einsatz kommenden Produktionsfaktoren, im typischen Falle der Entwicklungsländer mit reichlichem Angebot an Arbeit (im Vergleich zu den Industriestaaten) und damit komparativen Vorteilen in arbeitsintensiv hergestellten Gütern also das Einkommen der Arbeitskräfte relativ zu dem der Kapitalbesitzer. Dies kommt einer realen Aufwertung gleich, die sich in vielen asiatischen und lateinamerikanischen Ländern im Zuge der Liberalisierung ihrer Leistungsbilanztransaktionen hat beobachten lassen, lange bevor reale Wechselkurse immer stärker von den Kapitalströmen als von den Leistungsbilanzbewegungen beeinflusst wurden.

Die Erstrundeneffekte einer verbesserten Einkommensposition des Faktors Arbeit als Folge von Produktionseffekten können durch Allokationswirkungen verstärkt werden, wenn der von Handelshemmnissen befreite Sektor zusätzliche Ressourcen absorbiert, typischerweise in den ärmeren Ländern ebenfalls den Faktor Arbeit. Ist die Faktormobilität gegeben, kann dies ebenfalls die funktionale Einkommensverteilung verbessern.

**72.** Dieser allgemeine Wirkungszusammenhang, der die funktionale Einkommensverteilung zu Gunsten des Faktors Arbeit gegenüber dem Faktor Kapital verbessert, wird allerdings unschärfer, wenn man sich der personellen Einkommensverteilung zuwendet. Völlig ungelernete Arbeitskräfte auf der untersten Einkommensebene könnten gerade in der Industrie im Gegensatz zu den qualifizierteren Arbeitskräften von den Verbesserungen ausgenommen sein, weil jede Produktion für Exportmärkte ein Mindestmaß an beruflicher Qualifikation voraussetzt, das häufig in Entwicklungsländern bei den Niedrigeinkommensbezieher\*innen nicht vorhanden ist. Hierfür gibt es Evidenz vor allem in Lateinamerika.

Dies bedeutet, dass Handelsliberalisierung in der Industrie Einkommensungleichheiten zwischen den ver-

schiedenen Einkommensebenen verschärfen kann. Daraus ist der Handelsliberalisierung im Agrarbereich eine große Bedeutung für den Abbau von Einkommensungleichheiten zuzuschreiben, weil man dabei hoffen kann, die Einkommenssituation der armen Landbevölkerung mit einer vergleichsweise schwachen beruflichen Qualifikation, der wichtigsten Gruppe unter den Niedrigeinkommensbezieher\*innen, zu verbessern.

**73.** Wachstumstheoretische Überlegungen lassen in erster Linie positive Zweitrundeneffekte für die personelle Einkommensverteilung als Folge der Handelsliberalisierung erwarten. Es ist empirisch belegt, dass offenere Volkswirtschaften rascher gegenüber den Hocheinkommensländern aufholen als weniger offene Volkswirtschaften. Die Marktöffnung hat sich als wesentliche Triebkraft für beschleunigtes Wachstum in den meisten asiatischen Ländern erwiesen. Sie stärkt zwar zunächst die Einkommensposition der besser qualifizierten Arbeitskräfte. Es kann aber gezeigt werden, dass in der Folge ein höheres Beschäftigungsniveau dazu führt, dass – bei Komplementarität zwischen qualifizierter und weniger qualifizierter Arbeit – auch die weniger qualifizierten Arbeitskräfte im Arbeitsmarkt reüssieren. Letztere konnten sich zudem durch Humankapitalbildung „on the job“ höher qualifizieren. Dabei muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Handelsliberalisierung nur ein Faktor unter mehreren ist, der für „Offenheit“ steht. Auch können die dargestellten positiven Verteilungswirkungen durch andere Effekte kompensiert werden:

- Mit dem Grad an Offenheit kann die Anfälligkeit von Volkswirtschaften gegenüber externen Schocks zunehmen, und diese Schocks können die ärmeren Einkommensschichten härter treffen als die reicheren;
- Handelsliberalisierung schwächt in kurzer Sicht die Budgeteinnahmen der Staaten, die typischerweise nicht nationale Transaktionen und Tatbestände, sondern internationale Transaktionen besteuern. Dies würde sich negativ auf die Sozialausgaben auswirken, die den Ärmsten zugute kommen;
- Handelsliberalisierung verringert generell den verteilungspolitischen Spielraum von Staaten, weil viele Politiken gegenüber der WTO „gebunden“ werden müssen und es somit den Staaten erschwert wird, den ärmsten Einkommensschichten Subventionen zukommen zu lassen. Dies gilt auch für nicht-produktionsneutrale Subventionen im Agrarbereich, die nicht mehr WTO-konform sind.

Dem steht gegenüber, dass Handelsliberalisierung Staaten attraktiv im weltweiten Wettbewerb um Risikokapital macht, mittelfristig die Besteuerungsbasis von Staaten dank höheren Wachstums stärkt und nicht zuletzt den Ärmern die Chance gibt, ihre produktiven Ressourcen nicht auf einem engen Binnenmarkt, sondern auf einem viel absorptionsfähigeren Weltmarkt anzubieten. Zudem können dank des Zugangs zu moderner Technologie die Lebensbedingungen der Ärmern, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, verbessert werden.

*Institutionelle Rahmenbedingungen in der WTO*

**74.** Im Gegensatz zu anderen internationalen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds oder der Weltbank werden Stimmrechte in der WTO nicht nach ökonomischen Kriterien gewichtet. Es gilt stattdessen das „ein Land-eine Stimme“-Prinzip. Insofern ist der institutionelle Rahmen der Welthandelsordnung für die schwächeren Mitglieder ein wichtiger Aktivposten. Ebenso wie das GATT verfolgt auch seine Nachfolgeorganisation WTO das Ziel, Entscheidungen im gegenseitigen Einvernehmen zu fällen (Konsens der anwesenden Staaten). Über Vorschläge, welche die Kernregeln der WTO berühren (Meistbegünstigung, Inländerbehandlung und Entscheidungsverfahren), ist Einstimmigkeit in der Ministerkonferenz beziehungsweise im Allgemeinen Rat erforderlich. Für Vorschläge, welche die Rechte und Pflichten der Mitglieder ändern, ist eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig; die dabei angenommene Vertragsänderung ist allerdings nur für die zustimmenden Staaten bindend. Anders als in der Vergangenheit hat die WTO-Ministerkonferenz das Recht, ein nicht zustimmendes Land aus der WTO auszuschließen. Dazu ist dann eine Dreiviertel-Mehrheit aller Konferenzteilnehmer erforderlich. Werden Vorschläge angenommen, welche die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten nicht ändern, wird eine Dreiviertel-Mehrheit der Mitgliedstaaten erforderlich; diese Änderungen sind aber dann für alle Mitgliedstaaten verbindlich, nicht nur für die zustimmenden. Aus dieser Allgemeinverbindlichkeit erklärt sich der Anspruch an ein höheres Quorum in der Ministerkonferenz. Die Aufnahme eines Landes in die WTO erfordert die Zweidrittel-Mehrheit sämtlicher Mitgliedstaaten. Bereits im Jahre 1994 verfügten die Nicht-OECD-Staaten über eine Zweidrittel-Mehrheit. Seitdem ist durch den Beitritt neuer Nicht-OECD-Staaten dieser Anteil auf über drei Viertel gewachsen.

Diese zahlenmäßige Dominanz kann Entwicklungsländer dazu ermutigen, durch Gruppenbildung dem Beispiel der Cairns-Gruppe zu folgen, die in der Uruguay-Runde das Interesse agrarexportierender Länder, und zwar von Entwicklungsländern und Industrieländern gemeinsam, verfolgte. Auch Entwicklungsländer könnten in der Zukunft derartige Interessengruppen mit klar definierten Zielen bilden. Unter den führenden Handelspartnern hat zuerst die Europäische Union die potentielle Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer erkannt und daher auch in Kenntnis der Ergebnisse der Uruguay-Runde eine künftige Runde zur „Entwicklungsrunde“ erklärt. Ungeachtet dieser Stimmendominanz hat sich aber auch noch in der Uruguay-Runde nichts an dem alten Prinzip der „principal supplier rule“ geändert, der zufolge letztlich nur diejenigen großen Handelspartner untereinander das Endergebnis einer Verhandlungsrunde bestimmen, die entweder gleichwertige Angebote unterbreiten können oder über ein gleichwertiges Vergeltungspotential verfügen. Dies waren in allen bisherigen Runden immer nur die Vereinigten Staaten und die Europäische Union. Sollte die Einigungskraft innerhalb der führenden Entwicklungs-

länder zunehmen, so würde ein dritter Akteur in Zukunft mitbestimmend sein.

**75.** Die WTO ist über ihre generelle Aufwertung als völkerrechtliches Institut hinaus durch zwei wichtige institutionelle Neuerungen gestärkt worden: die Schaffung des Trade Policy Review Mechanism und die Institutionalisierung der Streitbeilegung in einem speziellen Gremium (Dispute Settlement Body).

Der Trade Policy Review Mechanism stellt die Handelspolitik jeder Vertragspartei in regelmäßigen Abständen auf den Prüfstand und verpflichtet die Mitglieder, den Bericht des WTO-Sekretariats zu kommentieren und gegebenenfalls abweichende Meinungen zu begründen. Die kürzere Sequenz der Berichte bei den vier großen Handelspartnern (Vereinigte Staaten, Europäische Union, Japan und Kanada) gestattet es, Trends in der Handelspolitik dieser zentralen Akteure zu identifizieren und der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Davon kann eine disziplinierende Wirkung erhofft werden.

Anders als beim GATT sieht der Streitschlichtungsmechanismus der WTO vor, dass erstens das Verfahren zeitlich gestrafft wird, zweitens anstelle eines Verhandlungsverfahrens ein gerichtsähnliches Verfahren mit außerparteilichen Entscheidungsstellen besteht und drittens eine unterlegene Partei nicht mehr die Empfehlung des Untersuchungsausschusses (Panel) und des Berufungsorgans blockieren kann, sondern stattdessen eine Entscheidung gegen sich selbst akzeptieren muss. Darüber hinaus haben die Streitparteien die Möglichkeit, gegen Empfehlungen des Untersuchungsausschusses in die Berufung zu gehen.

**76.** Das Lob über diese zweifelloose Stärkung der WTO gegenüber dem GATT ist in den letzten Jahren einer zunehmenden Kritik an den Schwachpunkten der Streitschlichtung gewichen. Bemängelt wird, dass die Streitschlichtung zu sehr auf Interessenausgleich statt auf Rechtmäßigkeit ausgerichtet sei und dass dies Länder mit schwächerem Vergeltungspotential benachteilige. In die gleiche Richtung weist die Kritik, dass Vertragsverletzungen allein von der geschädigten Partei geahndet werden können, nicht aber von der Gemeinschaft aller Mitgliedsländer beziehungsweise von der WTO selbst. Dieser Bilateralismus schrecke kleinere Staaten davor ab, die Einrichtung eines Streitschlichtungsverfahrens zu beantragen und erkläre damit auch, warum sich vor allem die wichtigsten Handelspartner, die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und Japan, dieses Instruments bedienen. Schließlich wird kritisiert, dass die Konfliktparteien in ein laufendes Verfahren eingreifen können, und zwar dadurch, dass sie das Recht beanspruchen können, vor Verteilung des endgültigen Berichts des Untersuchungsausschusses an die Mitgliedstaaten bestimmte Aspekte des Zwischenberichts zu überprüfen.

Streitschlichtungsverfahren werden in der Praxis häufig verschleppt, nachdem der Schlussbericht der Berufungsinstanz ergangen ist. Die WTO besitzt offensichtlich nicht die materiellen Möglichkeiten, auf eine

zügige Umsetzung der Entscheidungen zu drängen. Es besteht die Gefahr wiederholter Streitschlichtungs-„schleifen“ darüber, ob vorgenommene Änderungen dem Panelentscheid entsprechen oder nicht. Der Streit um das EU-Bananenhandelsregime, den die Europäische Union zweimal verlor, hat deutlich gemacht, dass eine künftige Verhandlungsrunde vor allem die Artikel 21 und 22 des Abkommens über die Streitschlichtung reformieren sollte. Dazu gehört in erster Linie, dass Sanktionen von der bilateralen auf die multilaterale Ebene verlagert werden. Die beiden wichtigsten betroffenen Akteure, die Europäische Union und die Vereinigten Staaten, haben diese Reform allerdings bislang abgelehnt.

#### *Weitere Herausforderungen an die WTO*

**77.** Eine der größten Herausforderungen für die traditionelle Welthandelsordnung stellt der *Handel mit digitalen Produkten und elektronisch vertriebenen Waren und Dienstleistungen* dar (JG 2000 Ziffern 376 ff.).

- Erstens durchbricht dieser Handel in Teilen Landesgrenzen, die bislang die Grundlage für die Feststellung der Herkunft, die Erhebung von Abgaben sowie die Kontrolle der Beschaffenheit von Waren bildeten. Das Territorialprinzip, das dem internationalen Güterhandel zugrunde liegt, kann dann nicht mehr angewendet werden, wenn Produktion und Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen über elektronische Medien stattfinden. Das bloße elektronische Ordern von Gütern, die danach wie bisher über traditionelle Transportwege zum Verbraucher gelangen, bleibt weiterhin dem Territorialprinzip unterworfen.
- Zweitens können Aktivitäten, die elektronisch angeboten und vertrieben werden, entweder als Ware oder als Dienstleistung definiert werden, je nachdem welches Speichermedium gewählt wird, beispielsweise eine nicht in physischer Form gespeicherte Musikdatei (Dienstleistung) oder eine Musik-CD (Ware). Diese fehlende Eindeutigkeit bei der Kategorisierung ist handelspolitisch bedeutsam, da die WTO in ihren verschiedenen Abkommen von einer eindeutigen Kategorisierbarkeit ausgeht und je nach Kategorie unterschiedliche Ziele verfolgt. Sie setzt dabei für den Warenhandel (GATT) erheblich strengere Marktoffenheitsgebote als für die Dienstleistungen (GATS). Daraus erwachsen Konflikte zwischen Mitgliedsländern. Während eine Gruppe von Mitgliedstaaten elektronisch angebotene Aktivitäten grundsätzlich als Dienstleistungen und dabei noch als bestimmte (nach dem GATS nicht zur Liberalisierung frei gegebene) Dienstleistungen definieren will, um sie damit Liberalisierungsverpflichtungen entziehen zu können, pochen andere Mitgliedsländer auf eine Definition als Waren, damit gerade diese Verpflichtungen durchgesetzt werden können. In der Vergangenheit gehörte die Europäische Union eher zur ersten Gruppe, während die Vereinigten Staaten die

Position der zweiten Gruppe vertraten und unter Anwendung der Warendefinition für „Zollfreiheit im Netz“ eintraten.

- Drittens können geistige Eigentumsrechte im elektronischen Netz besonders leicht verletzt werden, wenn der Zugang zum geistigen Eigentum, das in Netzdienstleistungen inkorporiert ist, zum praktisch freien jederzeit kopierbaren Gut wird. Damit wird der nach dem Waren- und Dienstleistungshandel dritte Pfeiler der WTO, der Schutz geistigen Eigentums, in Frage gestellt.

**78.** Idealerweise sollte die Welthandelsordnung elektronischen Handel als untrennbare Einheit von Waren (Computer- und Telekommunikationsausrüstung), Dienstleistungen (elektronisch vermittelte Dienste) und geschütztem geistigen Wissen verstehen. Stattdessen aber werden die handelspolitischen Fragen in den jeweiligen Abkommen getrennt und unterschiedlich behandelt. Am weitesten ist die Liberalisierung im Warenbereich gediehen, wo zwei Abkommen über Informationstechnologiewaren auf freien Handel hin ausgerichtet sind. Die Liberalisierung des Dienstleistungshandels tritt auf der Stelle, weil die Mitgliedsländer nicht nur zwischen Dienstleistungen unterscheiden, die zur Liberalisierung vorgesehen sind, und solchen, die geschützt bleiben, sondern bei der ersten Gruppe auch noch zwischen handelspolitischen Maßnahmen unterscheiden, die beibehalten bleiben, und denen, die aufgegeben werden. So hatte die Europäische Union in der Uruguay-Runde audiovisuelle Dienstleistungen als weiterhin geschützten Bereich definiert. Gerade dieser Bereich würde aber durch elektronischen Handel besonders rasch liberalisiert, falls man einzelne Aktivitäten wie die Bereitstellung von Musikstücken und Filmen im Netz als Waren definieren würde, wie es die Vereinigten Staaten anstreben.

Bei einer von der Technologieseite her forcierten Liberalisierung elektronischen Handels über Netzverkehr deutet sich zudem das Problem an, dass unter den vier im GATS definierten Angebotsweisen von Dienstleistungen das grenzüberschreitende Angebot ohne Faktorwanderung gegenüber den anderen drei Angebotsweisen bevorzugt würde – dabei handelt es sich um die kommerzielle Präsenz im Verbraucherland (zum Beispiel Direktinvestitionen bei Finanzmarktdienstleistungen), die persönliche Präsenz des Konsumenten im Anbieterland (zum Beispiel Tourismus) und die vorübergehende Präsenz natürlicher Personen im Verbraucherland (zum Beispiel Beratungstätigkeit). Dies kann den Protest der Mitgliedsländer hervorrufen, die in den drei anderen Angebotsweisen Vorteile besitzen und die daher auf Gleichbehandlung dringen. Als zusätzliche Herausforderung für die Liberalisierung des elektronischen Handels kommt die Forderung der Entwicklungsländer hinzu, in allen drei Hauptvertragswerken (Waren, Dienstleistungen und geistige Eigentumsrechte) Vorzugsbedingungen für den elektronischen Handel zu erhalten, damit der technologische Rückstand („digital divide“) aufgeholt werden könne.

Dies kann sich nur realisieren, wenn die Länder über eine ausreichende Infrastruktur verfügen, um die Technologien sinnvoll nutzen zu können, was allerdings nicht für alle Länder gegeben ist. Es ist angesichts der Schwierigkeiten, das Territorialprinzip im elektronischen Handel durchzusetzen, nicht erkennbar, wie die Trennung von bevorzugten Entwicklungsländern und nicht bevorzugten anderen Mitgliedsländern verwirklicht werden kann.

**79.** Schließlich bleiben die seit der Gründung des GATT bestehenden allgemeinen *Sonderrechte von Entwicklungsländern* eine ständige Herausforderung für eine Reform. Hier versucht die WTO, Sonderrechte für die Mehrzahl der Entwicklungsländer abzubauen, um das Primat der Meistbegünstigung durchzusetzen. Die WTO sollte indessen weitergehen und auch den Sonderstatus für die am wenigsten entwickelten Länder abbauen und die Mitgliedstaaten auffordern, an die Stelle des Sonderstatus wesentlich größere entwicklungspolitische Anstrengungen treten zu lassen.

#### **Exkurs: Die Reform der internationalen Richtlinien zur Eigenkapitalunterlegung im Kreditgeschäft (Basel II)**

**80.** Nach der Häufung von Finanzkrisen in den letzten Jahren sind weitere Anstrengungen auf internationaler Ebene unternommen worden, um die Stabilität des Weltfinanzsystems nachhaltig zu erhöhen und dieses weniger anfällig für systemische Risiken zu machen. Ein wichtiger Reformansatz beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung international agierender Kreditinstitute. Bereits im Jahre 1988 wurde unter der Bezeichnung „Basler Akkord“ eine international einheitliche Eigenkapitalunterlegungspflicht für begebene Kredite in Höhe von pauschal 8 vH der risikogewichteten Aktiva zwischen den im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht vertretenen nationalen Aufsichtsbehörden und Zentralbanken der wichtigsten Industrieländer vereinbart (Basel I).

Der geltende Akkord erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen, indem er über eine Erhöhung der Eigenkapitalquote die finanzielle Solidität der Kreditinstitute stärkte. Die Zuordnung von Kreditrisiko und Eigenkapitalunterlegung im Basel I-Regelwerk ist allerdings, gemessen an den heute von den international tätigen Kreditinstituten verwendeten Risikomodellen und den vor allem durch den Einsatz moderner Finanzinstrumente – insbesondere Kreditderivate – möglich gewordenen Kreditrisikosteuerungsinstrumenten, nach allgemeiner Ansicht zu grob. Dies führt für sich genommen bereits zu einer ungenauen Bewertung der tatsächlichen Risikoposition einer Bank und bietet den beaufsichtigten Kreditinstituten Anreize, über regulatorische Arbitrage die kostenträchtige Eigenkapitalunterlegung zu reduzieren. Zudem führt die mangelnde individuelle Bonitätsberücksichtigung zu einer relativen Verteuerung der Kreditfinanzierung für Schuldner mit hoher

Bonität. Insoweit diese daraufhin verstärkt die direkte Kapitalmarktfinanzierung wählen, verschlechtert sich das durchschnittliche Kreditrisikoprofil der Banken.

**81.** Um dieser Fehlentwicklung entgegenzutreten, wird seit längerem über eine Modifizierung des Regelwerks verhandelt (Basel II). Mit dem neuen Kapitalakkord soll vor allem ein höheres Risikobewusstsein auf Seiten der Kreditgeber gefördert werden, indem künftig eine exaktere Bonitätseinschätzung des Kreditnehmers die Bemessungsgrundlage des aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Eigenkapitals bildet. Im Kern geht es bei Basel II im Bereich des Kreditrisikos demnach um eine Reform der zu starren Risikogewichte. Darüber hinaus werden bislang unberücksichtigte Risiken des Betriebsablaufs einbezogen (so bezeichnetes operationelles Risiko) sowie erweiterte Veröffentlichungspflichten gefordert. Die Regelungen für Marktrisiken bleiben von der Reform unberührt. Die Gesamtbelastung durch die Eigenkapitalunterlegung soll gegenüber dem aktuellen Regelwerk für eine durchschnittliche Bank, das heißt für ein Kreditinstitut mit durchschnittlichem Risikoprofil, konstant bleiben. Unverändert bleiben soll auch die aufsichtsrechtliche Mindesteigenkapitalquote von 8 vH der risikogewichteten Aktiva. Ferner soll die international einheitliche Anwendung dieser Regeln einen fairen Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten über Ländergrenzen hinweg sicherstellen. Während der allgemeine Rahmen des neuen Regelwerks bereits weitgehend Konsens unter den Verhandlungsparteien gefunden hat, wurde aufgrund zahlreicher offizieller Eingaben bezüglich konkreter Detailprobleme eine Verschiebung der geplanten Einführung des neuen Regelwerks um ein Jahr auf das Jahr 2005 beschlossen.

Der Europäische Rat hat im Jahre 2000 auf seiner Tagung in Lissabon dieses Datum vorgesehen, sodass alsbald eine entsprechende EU-Richtlinie ergangen sein muss.

#### *Drei Säulen-Konzept*

**82.** Die reformierte Eigenkapitalübereinkunft gliedert sich in drei Säulen:

- Die **erste Säule** umfasst die modifizierten und erweiterten Regelungen zur Bewertung des Kreditrisikos und des operationellen Risikos. Im Mittelpunkt der Bemessung des Risikos von Forderungen an den Kreditnehmer soll dessen Bonität stehen. Je geringer diese einzuschätzen ist, desto höher wird die notwendige Eigenkapitalunterlegung bemessen. Hierbei werden die Kreditnehmer in sechs Forderungsklassen eingeteilt: Unternehmen, Staat, Banken, Privatkunden, Projektfinanzierungen und Beteiligungen.

*Für die Behandlung der Kredite an Staat, Unternehmen und Banken sind verschiedene Optionen für die Kreditinstitute vorgesehen. Zum einen können sie einen Standardansatz wählen, bei dem sich die – wiederum standardisierten – Risikogewichte*

auf die Einschätzung der Bonität des Kreditnehmers durch unabhängige, externe Ratingagenturen stützen. Als Alternative zum Standardansatz können die Kreditinstitute die Beurteilung mittels eines internen Ratingverfahrens selbst vornehmen. Dieses wird von der nationalen Aufsichtsbehörde genehmigt und überwacht. Mit der expliziten Berücksichtigung interner Ratings setzt sich eine aufsichtsrechtliche Entwicklung fort, die im Jahre 1996 mit der Zulassung bankinterner Risikomodelle für den Bereich des Marktrisikos begann. Innerhalb der Bewertung mittels interner Kreditratings stellt der Basler Ausschuss ebenfalls zwei prinzipielle Verfahren vor: Im einfachen Verfahren ist von den Banken einzig die Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners zu schätzen, zusätzliche risikorelevante Kriterien (beispielsweise die voraussichtliche Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls) zur Berechnung der Risikogewichte werden in standardisierter Form durch die Aufsichtsbehörde vorgegeben. Im fortgeschrittenen internen Ratingansatz werden zusätzliche Risikokomponenten auch von den betreffenden Banken geschätzt. Allerdings wird auch im fortgeschrittenen Ansatz die konkrete Funktion, mit der die einzelnen Risikokomponenten in Risikogewichte transformiert werden, von Seiten der Aufsicht vorgegeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht der Basler Ausschuss damit auch für die fortschrittlichsten Modelle der internen Risikobeurteilung davon ab, die Risikogewichtsberechnung vollends in die Verantwortung der Kreditinstitute zu geben. Allerdings ist ein derartiger Schritt dann intendiert, wenn hinreichend ausgefeilte Kreditrisikomodelle zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist ein vereinfachtes Verfahren im Rahmen interner Ratings für das kleinvolumige Massengeschäft der Kredite an Privatkunden, zu denen auch kleinere Unternehmen zählen.

Sowohl im Standardansatz externer Ratings als auch bei Verwendung interner Methoden ergibt sich die Summe der risikogewichteten Aktiva als Produkt der vergebenen Kredite mit ihren jeweiligen Risikogewichten. Das regulatorische Eigenkapital, das von einer Bank mindestens vorzuhalten ist, folgt aus der Multiplikation der Summe der risikogewichteten Aktiva mit der vorgegebenen Mindesteigenkapitalquote von 8 vH.

Die wesentliche Neuerung des Basel II-Akkords besteht damit in einer detaillierteren Auffächerung der Risikogewichte in den einzelnen Kreditsegmenten. Zukünftig ist beispielsweise im Standardansatz eine Bewertung von Unternehmenskrediten je nach Bonität des Schuldners in vier Risikogewichtsklassen möglich (20 vH, 50 vH, 100 vH, 150 vH) gegenüber lediglich einer Risikogewichtsklasse im gegenwärtig praktizierten Verfahren (100 vH). Bei Verwendung eines internen Ratings ist die Bandbreite der Risikogewichte gegenüber dem Standardansatz nochmals deutlich erhöht (Tabelle 6). Für die endgültige Auswirkung des Basler Reformentwurfs auf die Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute ist die Kalibrierung der Risikogewichte von

entscheidender Bedeutung. Hier ist es noch zu keiner abschließenden Entscheidung des Ausschusses gekommen.

Im Vergleich zur Regelung aus dem Jahre 1988, die im Grundsatz lediglich zwischen Arten von Kreditnehmern (Staaten, Banken, Unternehmen, Privatpersonen) unterschied, ergibt sich bei der Nutzung des Standardansatzes insbesondere für die nicht dem angloamerikanischen Wirtschaftsraum zugehörigen Länder insofern eine neue Situation, als nur ein geringer Anteil der Unternehmen über ein externes Rating verfügt. Unternehmen ohne ein solches Rating sind nach dem Standardansatz einheitlich mit 100 vH zu gewichten. Bislang gibt es in diesen Ländern, in Deutschland, keine ausrei-

Tabelle 6

#### Risikogewichte bei externen und internen Ratings<sup>1)</sup>

| Standardansatz auf Basis des externen Ratings                             |                     |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Bonitätsbeurteilung                                                       | Risikogewicht in vH |
| AAA bis AA-                                                               | 0                   |
| A+ bis A-                                                                 | 20                  |
| BBB+ bis BBB-                                                             | 50                  |
| BB+ bis B-                                                                | 100                 |
| unter B-                                                                  | 150                 |
| ohne Rating                                                               | 100                 |
| Interner Ratingansatz auf Basis individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten |                     |
| Ausfallwahrscheinlichkeit in vH                                           | Risikogewicht in vH |
| 0,03                                                                      | 14                  |
| 0,05                                                                      | 19                  |
| 0,10                                                                      | 29                  |
| 0,20                                                                      | 45                  |
| 0,40                                                                      | 70                  |
| 0,50                                                                      | 81                  |
| 0,70                                                                      | 100                 |
| 1,00                                                                      | 125                 |
| 2,00                                                                      | 192                 |
| 3,00                                                                      | 246                 |
| 5,00                                                                      | 331                 |
| 10,00                                                                     | 482                 |
| 15,00                                                                     | 588                 |
| 20,00                                                                     | 625                 |

<sup>1)</sup> Im Rahmen der Reform des Basler-Kapitalakkords (Basel II), Beispielrechnung.

chende Anzahl unabhängiger Ratingagenturen, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Die hohe Anzahl nicht eingestufte Unternehmen außerhalb des angloamerikanischen Wirtschaftsraums beschränkt somit die Möglichkeit für Kreditinstitute in diesen Ländern, den vergleichsweise kostengünstigen und transparenten Standardansatz zu wählen. Diese Institute werden möglicherweise deshalb darauf angewiesen sein, den alternativen, aber wesentlich anspruchsvolleren Ansatz des internen Ratingverfahrens anzuwenden. Kreditinstitute, die bislang noch über keinerlei systematische interne Bonitätseinschätzungsverfahren verfügen, müssen diese bis zur Einführung der neuen Regelungen aufbauen, da sie sonst einen Wettbewerbsnachteil erleiden können.

Beide Ansätze des internen Ratings stellen nicht nur hohe methodische Anforderungen, sondern setzen auch hinreichend lange Datenreihen zur Schätzung der benötigten Risikokomponenten voraus. Das vorläufige Regelwerk schreibt deshalb eine Ausfallhistorie über mindestens fünf Jahre vor. Für eine Übergangszeit von drei Jahren nach Umsetzung der Basler Entwürfe ist allerdings eine lediglich zweijährige Historie vorgesehen.

Mit Blick auf den Wettbewerbsrahmen, in dem sich international tätige Banken bewegen, gilt es darauf zu achten, dass die Regelungen möglichst zeitgleich und einheitlich umgesetzt werden. Andernfalls entsteht die Gefahr, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und über Arbitrage in unterschiedlichen Regulierungsniveaus das mit dem neuen Akkord intendierte Ziel eines stabileren internationalen Finanzsystems nicht erreicht wird.

Im Rahmen der ersten Säule soll zukünftig neben dem Kreditrisiko auch das operationelle Risiko eines Kreditinstituts mit Eigenkapital unterlegt werden, welches die Verlustwahrscheinlichkeit im normalen Geschäftsverkehr infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit interner Risikoüberwachungssysteme und Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme umfasst. Nach den Vorstellungen des Ausschusses sollen die Kreditinstitute unter drei Verfahren zur Bewertung des operationellen Risikos wählen können (Basisindikator, Standardmaß und bankinterne Messung). Angesichts der in den allermeisten Instituten noch wenig entwickelten Modelle in diesem Risikobereich ist damit zu rechnen, dass zunächst einfache Methoden genutzt werden. Dabei dürfte das Verlustrisiko in Anlehnung an eine Kennzahl für die potentiellen Erträge (Bruttoertrag, Bilanzsumme, verwaltetes Vermögen) ermittelt werden. Insgesamt sieht das Regelwerk vor, dass die Unterlegung für das operative Risiko etwa 20 vH des insgesamt zu unterlegenden Eigenkapitals ausmachen sollte.

- Die **zweite Säule** umfasst neue und komplexe Regelungen zur internen Risikosteuerung eines Kreditinstituts und zur Ausübung der Aufsicht über die Kreditinstitute auf nationaler Ebene. Dabei soll der

interne wie auch der externe Aufsichtsprozess in Zukunft sicherstellen, dass die Eigenkapitalposition eines Kreditinstituts und seine Eigenkapitalstrategie seinem individuellen Risikoprofil und seiner Risikostrategie entsprechen. In diesem Zusammenhang wird der Geschäftsleitung eines Instituts eine höhere Verantwortung für die Eigenkapitalstrategie und das Risikomanagement übertragen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Über den intensiven und regelmäßigen Aufsichtsprozess hinaus soll den Aufsichtsorganen ein frühzeitiges, präventives Eingreifen in den Geschäftsbetrieb bereits dann erlaubt sein, wenn das Eigenkapital voraussichtlich unter die aufsichtsrechtliche Mindestquote zu fallen droht. Das Risiko einer eventuellen Kreditklemme soll auf diese Weise für jedes Institut möglichst gering gehalten werden. Allerdings wird dies unter Inkaufnahme eines im Einzelfall erheblichen aufsichtsrechtlichen Eingriffs in die wirtschaftliche Handlungsfreiheit des Instituts erreicht.

- Die **dritte Säule** umfasst neue Regeln zur Erhöhung der Markttransparenz. Dies soll im Wesentlichen über erweiterte Offenlegungsverpflichtungen erreicht werden. So müssen die Kreditinstitute in Zukunft Angaben zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und zur aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalzusammensetzung machen. Ferner sollen die eingegangenen Risiken und deren Beurteilung durch das Kreditinstitut selbst in festgelegten Abständen veröffentlicht werden. Schließlich sind die Institute angehalten, alle notwendigen Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlich zugänglich zu machen. Über das hierdurch erreichte Mehr an Transparenz versucht der reformierte Akkord die dem Marktmechanismus inhärente Rolle als anreizkompatibles Belohnungs- und Sanktionsinstrument zu stärken. Diese Strategie ist angesichts der Komplexität, die mit einer Ausrichtung der traditionellen Bankenaufsicht hin zu deutlich mehr qualitativer Aufsicht verbunden ist, eindeutig zu begrüßen, setzt sie doch auf die informationswirksame Mobilisierung des dezentralen Wissens auf Seiten der Marktteilnehmer.

#### Wirkungsweise und allgemeine Risiken

**83.** Der neue Basler Akkord markiert einen bedeutenden Übergang von einem einfachen regelgebundenen Ansatz hin zu einem komplexen Verfahren einer risikoadäquateren Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals. In Hinblick auf das übergeordnete Ziel einer Stabilisierung der Finanzsysteme versprechen die vorgestellten Ansätze eine höhere Effektivität, als sie dem derzeitigen Regelwerk zugeschrieben werden kann: Die Reform erhöht allgemein die Risikosensibilität der Marktteilnehmer, indem sie Anreizeffekte setzt, die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme weiter zu optimieren. Die stärkere Betonung der internen und externen Aufsicht über das Rendite-Risiko-Profil



zielt prinzipiell auf eine höhere finanzielle Standfestigkeit und ein zeitgerechtes gemeinsames Reagieren gegenüber zyklischen Risiken und externen Schocks auf das Finanzsystem. Die vorgesehene Ausweitung der Offenlegungspflichten hilft, die Selbstdisziplin der Marktteilnehmer zu erhöhen. Insgesamt wird das zur Verfügung stehende Eigenkapital auf diese Weise effizienter in Hinblick auf die Kapitalallokation genutzt. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden über die Kreditinstitute werden gegenüber dem Status quo deutlich erweitert.

**84.** Unabhängig von der verwendeten Methode zur Bemessung des regulatorischen Eigenkapitals (Standardansatz oder internes Rating) werden die Kreditkosten für Kreditnehmer mit höherer Bonität fallen, während Kreditnehmer mit niedrigerer Bonität mit einer Verteuerung ihrer Finanzierungskosten rechnen müssen. Aus allokativen Gesichtspunkten ist dies zu begrüßen. Die Aufhebung der bislang impliziten Quersubventionierung risikoreicherer durch risikoärmere Kredite in Bezug auf die Zinsbelastung rückt damit die Finanzierungsbedingungen bei Krediten näher an die einer am Kapitalmarkt üblichen risikoadäquateren Bestimmung der Finanzierungskosten. Damit sinkt für Kreditnehmer mit niedrigerer Bonität der relative Kostennachteil einer Finanzierung am Kapitalmarkt gegenüber der Finanzierung über Bankkredite, während Kreditnehmer mit hoher Bonität verglichen mit dem Status quo vermutlich günstigere Konditionen bei einer Kreditfinanzierung genießen können.

**85.** Der Wirkungsbereich der neuen Regeln geht weit über die Finanzdienstleistungsbranche hinaus. In Deutschland und in den großen Industrieländern finanzieren Unternehmen und zum Teil auch Haushalte einen bedeutenden Teil ihrer Ausgaben über Kredite. Damit können die Modalitäten der Kreditvergabe unter dem neuen Regelwerk einen beträchtlichen Einfluss auf die Investitionen und den Konsum ausüben.

**86.** Die unter dem neuen Regelwerk zugelassenen Methoden zur Bonitätsbewertung der Kreditnehmer unterscheiden sich stark in ihrer Sensitivität gegenüber Kreditrisiken. Daher kann bei Einsatz verschiedener Methoden für das gleiche Kreditportfolio ein unterschiedlich hoher Bedarf an regulatorischem Eigenkapital auftreten. Damit hängt die Entscheidung des Kreditinstituts, ein internes Ratingverfahren einzuführen, auch von der durchschnittlichen Qualität des eigenen Kreditportfolios ab. Überwiegt die Anzahl der schlechten Risiken in einem Kreditportfolio, wird das Kreditinstitut sich trotz fehlender Ratings vermutlich eher für den Standardansatz entscheiden, Kreditinstitute mit einem günstigeren Risikoprofil hingegen werden eher das interne Ratingverfahren anwenden. Damit würde jedoch gerade für jene Banken, die vergleichsweise hohe Risiken eingegangen sind, die grundsätzliche Zielsetzung des Reformvorschlags nicht erreicht, Anreize für ein verbessertes internes Risikomanagement zu setzen. Der Basler Ausschuss äußert die Erwartung, dass die Verwendung des Standardansatzes

eine praktikable Option für eine Übergangszeit darstellt, bevor die Institute zu internen Bewertungsmethoden übergehen.

**87.** Die im Standardansatz vorgesehene Bewertung der Kreditrisiken mittels externer Ratings durch unabhängige Ratingagenturen wird nur dann eine der Zielsetzung entsprechende risikoadäquateren Eigenkapitalunterlegung fördern, wenn diese Ratings transparent und zu jeder Zeit aktuell sind und damit das zum Abschluss oder bei Überprüfung des Kreditvertrags tatsächliche Risikopotential auch korrekt widerspiegeln. Untersuchungen zeigen, dass externe Ratings in der Vergangenheit fast ausnahmslos erst mit zeitlicher Verzögerung an die vorherrschenden Marktverhältnisse angepasst wurden. Hieraus ergeben sich zwar mögliche Vorteile hinsichtlich einer geringeren Volatilität der Ratings, da eine Ratingagentur ihre Einschätzung im Allgemeinen erst dann revidiert, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass es sich nicht nur um eine kurzfristige Bonitätsverschlechterung handelt. Die Nachteile vor dem Hintergrund der notwendigen Aktualität der Bonitätseinschätzung im täglichen Kreditgeschäft könnten jedoch überwiegen. Ein Abstellen auf externe Ratings ist ferner nur dann gerechtfertigt, wenn sichergestellt werden kann, dass die Beurteilungen über eine Reihe von Agenturen hinweg für bestimmte Kreditnehmerkategorien konsistent sind. Die Aufsichtsorgane müssten auch für externe Ratings sicherstellen, dass diese Bedingungen erfüllt sind. Andererseits wäre die Gefahr eines wettbewerbsverzerrenden „Rating-Shoppings“ auf Seiten der Kreditnehmer nicht auszuschließen.

**88.** Eine stärkere Berücksichtigung operationeller Risiken im Geschäftsverkehr erscheint angesichts der Risiken, die sich insbesondere aus der Abhängigkeit von einem reibungslosen Betrieb der Datenverarbeitungssysteme und Zahlungsverkehrssysteme ergeben, zweifelsohne angemessen. Die terroristischen Anschläge vom 11. September, die ein wichtiges Zentrum der internationalen Finanzmärkte trafen, haben deutlich vor Augen geführt, welche Relevanz der Vorsorge gegen operationelle Risiken in Extremfällen zukommt. Gegenwärtig steckt die Modellierung operationeller Risiken für die allermeisten Kreditinstitute allerdings noch in den Kinderschuhen. Auch die Aufsichtsbehörden betreten mit diesem Risikobereich regulatorisches Neuland. Vor diesem Hintergrund ist die Dominanz einfacher Indikatoransätze zur Risikobewertung für eine Übergangszeit zu erwarten. Entscheidend für eine verbesserte Erfassung und Berücksichtigung operationeller Risiken im zukünftigen Bankgeschäft wird sein, in welchem Ausmaß der Einsatz ausgefeilterer Bewertungsmethoden mit einer kostenreduzierenden Eigenkapitalverringerung verbunden werden kann, denn nur, wenn es für die Banken lohnend ist, in entsprechende Modelle zu investieren, wird der mit der Reform angestrebte Zweck, einer stärkeren Berücksichtigung der Risiken des Geschäftsbetriebs auch erreicht werden.

*Prozyklische Effekte in der Kreditvergabe?*

**89.** Von den am Konsultationsprozess beteiligten Zentralbanken wurde hervorgehoben, die Anwendung eines stärker an der Bonität orientierten Kreditvergabesystems berge Prozyklizitätsrisiken: So halten sich in einer konjunkturellen Abschwungphase Finanzinstitute aufgrund der höheren notwendigen Rückstellungen für unsicher gewordene Kredite bei der Kreditvergabe zurück. Dieser Effekt könnte sich im Rahmen des neuen Regelwerks weiter verstärken, wenn sich die Kosten für die Kreditinstitute, abgesehen von der gesetzlich ohnehin vorgeschriebenen Rückstellung für drohende Verluste, durch den mit einer niedrigeren Bonitätsbewertung verbundenen Bedarf an regulatorischem Eigenkapital zusätzlich erhöhen. In einer konjunkturellen Aufschwungphase ist es umgekehrt. Die Höhe des regulatorischen Eigenkapitals wird also stärker mit dem Konjunkturverlauf schwanken. Dies kann den Konjunkturzyklus durch eine übermäßige Einschränkung der Kreditvergabe ebenso wie durch eine zu starke Lockerung in ungewünschter Weise verstärken. Durch eine Verringerung der möglichen Schwankungsbreite für die Risikogewichte ließe sich die rein zyklisch bedingte Erhöhung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs begrenzen. Dies würde sich allerdings kontraproduktiv in Hinblick auf die gewünschten Anreizeffekte auswirken.

Eine teilweise Entschärfung des Problems prozyklisch schwankender Bonitätseinschätzungen wird auch dann erreicht, wenn den Banken hinreichend lange Zeitreihen vorliegen, aus denen sich Erkenntnisse über die Konjunkturanfälligkeit ihrer Kreditnehmer ableiten lassen. In voller Gänze wird sich diese Problematik jedoch nicht lösen lassen. Der Basler Ausschuss ist sich dessen bewusst, schätzt die hieraus resultierenden Gefahren jedoch als gering ein, verglichen mit den Vorteilen einer stärker bonitätsorientierten Kreditrisikobewertung.

*Implikationen für die Geldpolitik*

**90.** Unter dem neuen Regelwerk könnte sich die Transmission von Leitzinsänderungen aufgrund der Wechselwirkungen zwischen realwirtschaftlicher Aktivität, Ausfallrisiken und dem Zinssatz im Kundengeschäft der Banken beschleunigen. Steigen die Kreditzinsen in Reaktion auf eine Leitzinserhöhung an, erhöhen sich die Finanzierungskosten des Kreditnehmers, sein Betriebsergebnis sinkt und die Ausfallwahrscheinlichkeit erhöht sich. Das Kreditinstitut muss folglich sein regulatorisches Eigenkapital nach oben anpassen und bei Verzug oder drohendem Ausfall zusätzlich bilanzrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen bilden. Das mögliche Kreditvolumen auf Ebene der Banken wird eingeschränkt. Auf diese Weise kann sich im Vergleich zum bisherigen Verfahren, bei dem die Eigenkapitalbelastung nach einer Leitzinserhöhung zunächst gleich blieb, eine Liquiditätsverknappung wesentlich zügiger in ihrer Wirkung auf die Realwirtschaft bemerkbar machen. Gesamtwirtschaftlich betrachtet ist es also wahrscheinlich, dass eine Leitzins-

veränderung nicht nur eine höhere, sondern auch eine schnellere Wirkung entfaltet. Angesichts der Tatsache, dass sich Leitzinsveränderungen regelmäßig ungleich auswirken, indem Zinserhöhungen die Realwirtschaft rascher und mit höherer Intensität beeinflussen als Zinssenkungen, dürfte eine Kreditvergabe entlang der Leitlinien des Basel II-Ansatzes darüber hinaus die empirisch vielfach bestätigte Asymmetrie im geldpolitischen Transmissionsprozess verstärken.

*Auswirkungen für Deutschland*

**91.** Die Auswirkungen der Umsetzung der Basler Beschlüsse auf die Beziehungen zwischen Banken und Kreditnehmern in Deutschland lassen sich angesichts der zahlreichen noch ungelösten Detailfragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkret bewerten. Hierzu zählt insbesondere die entscheidende Frage, inwieweit die stärkere Bonitätsausrichtung der Kreditvergabe die Kreditkosten verändert. Dennoch lassen sich vor dem Hintergrund der Grundausrichtung der Reform und vorläufiger empirischer Abschätzungen einige Konsequenzen für den deutschen Unternehmenssektor ableiten.

**92.** Prinzipiell wird die verbesserte Risikobewertung die Kreditkosten stärker bonitätsbezogen ausdifferenzieren, als dies gegenwärtig der Fall ist, und so zu einer effizienteren Kreditallokation beitragen. Diesbezüglich sind allerdings Befürchtungen laut geworden, dass die Auswirkungen des Reformwerks die deutsche Unternehmenslandschaft unterschiedlich treffen werden: Während Großunternehmen, die über eine hohe Bonität und ein eigenes Rating verfügen, verbesserte Kreditkonditionen erwarten können, sei für die mittelständische Wirtschaft per Saldo ein relativer oder absoluter Finanzierungsnachteil die Folge.

Genau genommen werden auch die vielen mittelständischen Unternehmen, die auf den Gütermärkten erfolgreich und im Wettbewerb gut positioniert sind, kein Bonitätsproblem haben und eine benötigte Kreditfinanzierung ebenfalls zu günstigen Konditionen erhalten. Der Bundeskanzler hat sich gleichwohl die von den Verbänden artikulierten Sorgen des Mittelstands unlängst zu Eigen gemacht und grundlegende Nachbesserungen des Akkords gefordert.

**93.** Bei Anwendung des Standardansatzes sind Veränderungen in den Kreditkonditionen gegenüber dem Status quo abhängig davon, ob das Unternehmen über ein Rating durch externe Agenturen verfügt. Insofern dies nicht der Fall ist, kommt es zu keiner Änderung des Risikogewichts von 100 vH. Die Kosten eines Ratings werden damit vermutlich nur diejenigen Unternehmen zu tragen bereit sein, bei denen die erwarteten Vorteile über sinkende Kreditkonditionen diese Kosten übersteigen. Der Umstand, dass gegenwärtig in Deutschland keine dem angelsächsischen Wirtschaftsraum vergleichbare Ratingkultur existiert, dürfte angesichts der mit einer Umsetzung der Basler Empfehlungen verbundenen Anreize für externe Bonitätsbewertungen sowie

der Frist bis zur endgültigen Implementation des neuen Rahmenwerks bis zum Jahre 2005 kein allzu großes Hindernis darstellen.

**94.** Weitaus schwieriger einzuschätzen sind die Auswirkungen auf die Kreditbeziehungen bei Verwendung der internen Ratingansätze. Da die konkrete Kalibrierung der Risikogewichte noch nicht feststeht, sind definitive Aussagen über Veränderungen in den Kreditkosten gegenwärtig nicht möglich. Beispielsrechnungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem mittelständischen Musterkreditportfolio kommen unter Verwendung vom Basler Ausschuss veröffentlichter Beispielsgewichtungen auf einen Anstieg der Risikogewichte (ohne Berücksichtigung etwaig vorhandener Kreditsicherheiten) um 18 vH. Während sich die realiter vorhandenen Sicherheiten im einfachen Ansatz nicht auswirken, führt ihre Einbeziehung im fortschrittlichen Ansatz zu deutlichen Entlastungen. Diese Resultate hätten in der Tat massive Auswirkungen auf die Kreditkonditionen; sie waren nicht zuletzt der Grund für weitere Konsultationen und für die Verschiebung des Starttermins des neuen Regelwerks vom Jahre 2004 auf das Jahr 2005. Da die Ausfallwahrscheinlichkeiten mittelständischer Unternehmen im Durchschnitt höher sind als die größerer Unternehmen, ist die mit einem Übergang zu einer stärkeren Bonitätsbeurteilung tendenziell verbundene Erhöhung der durchschnittlichen Kreditkosten mittelständischer Unternehmen im Basel II-Ansatz durchaus systemkonform. Strukturpolitik mit dem Ziel der Mittelstandsförderung kann keine Aufgabe der Bankenaufsicht sein. Insofern jedoch in den ersten Wirkungsstudien

systematische Überlegungen, die für ein geringeres Risikogewicht für Mittelstandskredite sprechen, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Kreditsicherheiten oder die Berücksichtigung der Risikokorrelation eines mittelständischen Kreditportfolios, nur unzureichend abgebildet wurden, sollten die weiteren Konsultationen zu diesbezüglichen Verbesserungen genutzt werden.

**95.** Zu den Risikokomponenten, die neben der Ausfallwahrscheinlichkeit in die Berechnung der Risikogewichte eingehen, zählt auch die Laufzeit des Kredits. Die genauen Modalitäten der Behandlung der Laufzeit eines Kredits im Rahmen des internen Ratingansatzes stehen noch nicht fest. Diese werden jedoch für die traditionell durch langfristige Bindungen charakterisierten Kreditverträge zwischen Banken und Unternehmen in Deutschland wichtige Auswirkungen haben. Es wird im weiteren Fortgang der Beratungen darauf zu achten sein, dass es nicht zu einer Regelung kommt, die langfristige Kredite übermäßig belastet, sind doch letztere auch ein Grund für die Stabilität des deutschen Finanzsystems in der Vergangenheit.

**96.** Der vorgesehene Zeitplan für die endgültige Abfassung des Basel II-Akkords erlaubt es, die noch offenen Detailfragen zu klären und damit die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die neuen Maßnahmen, wie jetzt vorgesehen, im Jahre 2005 in Kraft treten können. Auf keinen Fall darf das Vorhaben scheitern. Die im allseitigen Interesse liegende Stabilität des internationalen Finanzsystems braucht zeitgemäße Eigenkapitalregeln für die Kreditinstitute und eine wirksame Bankenaufsicht.

Tabelle 7

#### Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

| Datum              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2000</b>        | <b>Internationale Ereignisse</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 22. – 25. November | Informeller Gipfel der ASEAN-Staaten sowie Japans, Chinas und Koreas in Singapur. Diese Staaten beschließen, ihre Zusammenarbeit zu verstärken. Zudem sollen die technische Hilfe und Ausbildungsprogramme für Vietnam, Kambodscha, Laos und Myanmar ausgebaut werden. Schließlich sollen die Ziele der Schaffung der ASEAN Freihandelszone (AFTA) und der ASEAN Investitionszone (AIA) weiterverfolgt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 14. – 15. Dezember | Gipfel der MERCOSUR-Staaten in Florianópolis, Brasilien. Den Mitgliedsländern des MERCOSUR werden makroökonomische Auflagen gemacht, um die Konvergenz zu beschleunigen: Zwischen 2002 und 2005 beträgt die maximale Inflationsrate 5,0 vH; Paraguay wird eine Übergangsfrist bis zum Jahre 2006 eingeräumt; Brasilien hatte bereits zuvor ein maximales Inflationsziel von 5,5 vH für das Jahr 2002 festgelegt. Das maximale Haushaltsdefizit beträgt 3,0 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ab dem Jahre 2002; Brasilien wird eine Übergangsfrist zwischen den Jahren 2002 und 2003 eingeräumt, in der das Haushaltsdefizit 3,5 vH nicht überschreiten darf. Von 2005 an bis 2010 soll die öffentliche Verschuldung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt graduell auf maximal 40 vH gesenkt werden. |

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

| Datum           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2001</b>     | noch Internationale Ereignisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 20. – 22. April | Gipfeltreffen der amerikanischen Staaten in Québec, Kanada. Es wird beschlossen, dass im Jahre 2005 eine Freihandelszone für Nord- und Südamerika (FTAA) errichtet wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 20. – 22. Juli  | G8-Gipfel in Genua, Italien. Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hilfen für die Entwicklungsländer: Fortsetzung des Schuldenerlasses; bessere Integration der Entwicklungsländer in das globale Handelssystem, zur Umsetzung der Handelsliberalisierung soll die technische Hilfe von Seiten der Industrieländer erweitert werden; mehr private Investitionen in den Entwicklungsländern; Initiativen zur Verbesserung der Gesundheit (zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten wird ein Fonds eingerichtet) und der Bildung.</li> <li>– Klimawandel: Es wird keine Einigung über das Kyoto-Protokoll erzielt. Dennoch bekräftigen die Staatschefs, ihr Ziel, die Treibhausgase zu reduzieren, weiterverfolgen zu wollen. Wenige Tage später wird über das Kyoto-Protokoll in Bonn ein Kompromiss erzielt, allerdings sind die Vereinigten Staaten aus dem Vertrag ausgestiegen.</li> <li>– Nahrungsmittelsicherheit: Dazu soll unter anderem die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Regierungen, Konsumenten und anderen auf dem Gebiet verbessert werden.</li> </ul> Der Gipfel wird von massiven Protesten und Ausschreitungen begleitet.                                                                                               |
| 17. September   | Die Welthandelsorganisation (WTO) und China schließen ihre Verhandlungen zur Aufnahme Chinas in die WTO ab, die für November im Rahmen der WTO-Konferenz vorgesehen ist. Dazu bedarf es dann lediglich der Zustimmung der Handelsminister. Folgende wichtige Punkte werden beschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– China räumt allen Mitgliedstaaten der WTO Nicht-Diskriminierung ein. Allen ausländischen Personen und Unternehmen wird bezüglich des Handelsrechts eine gleiche Behandlung wie chinesischen Unternehmen zuteil.</li> <li>– China gibt Preisdiskriminierungspraktiken auf. In China für den inländischen Konsum produzierte Güter werden nicht anders behandelt als für den Export hergestellte.</li> <li>– Preiskontrollen werden nicht zur Protektion heimischer Branchen genutzt.</li> <li>– Innerhalb von drei Jahren nach dem WTO-Beitritt dürfen sämtliche Unternehmen alle Güter aus China importieren und nach China exportieren und innerhalb des gesamten Gebiets Chinas verteilen, mit wenigen Ausnahmen: China behält beispielsweise das ausschließliche Recht, Güter wie Getreide, Tabak, Öl und Mineralien zu verteilen.</li> <li>– China schafft Exportsubventionen für landwirtschaftliche Güter ab.</li> </ul> |
| 18. September   | Die WTO und Taiwan schließen ihre Verhandlungen zur Aufnahme Taiwans in die WTO ab, die ebenfalls für November im Rahmen der WTO-Konferenz vorgesehen ist. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Waren: Reduktion der durchschnittlichen nominalen Importzölle auf Industriegüter und landwirtschaftliche Produkte von 6,0 vH beziehungsweise 20,0 vH auf 5,8 vH beziehungsweise 14,0 vH. Die Zollregelungen, welche 3 470 Industriegüter und 1 021 Landwirtschaftsgüter betreffen, werden nach einem festgelegten Zeitplan umgesetzt.</li> <li>– Dienstleistungen: Beteiligungen im Bereich der <i>Telekommunikationsdienstleistungen</i> sind auf 20 vH pro Person begrenzt, können aber 60 vH erreichen, wenn es sich um Joint Ventures mit taiwanesischen Bürgern handelt; anders als bei den Investitionen gibt es keine Beschränkungen der Produktion in dem Bereich. Keine Restriktionen be-</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

| Datum                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001             | noch Internationale Ereignisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| noch<br>18. September | züglich der Anteilseignerschaft im Bereich der Bankdienstleistungen. Freier Marktzugang für ausländische <i>Versicherungen</i> ; allerdings müssen Versicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit über ein Nettovermögen von mindestens 58 Mio US-Dollar verfügen. Marktöffnung in den Bereichen <i>Logistik, Tourismus, Reisen, Unterhaltung, Kultur und Sport</i> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 9. November           | In Doha, Katar, tritt die Ministerkonferenz der WTO zusammen. Dort soll eine neue Runde der Handelsliberalisierung eingeläutet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>2000</b>           | <b>Vereinigte Staaten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 7. November           | George W. Bush wird zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>2001</b>           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 3. Januar             | Die US-amerikanische Zentralbank senkt außerplanmäßig die Federal Funds Rate um 50 Basispunkte auf 6,00 % und den Diskontsatz um 25 Basispunkte auf 5,75 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 4. Januar             | Die US-amerikanische Zentralbank senkt den Diskontsatz um 25 Basispunkte auf 5,50 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 31. Januar            | Die US-amerikanische Zentralbank senkt die Federal Funds Rate auf 5,50 % und den Diskontsatz um 50 Basispunkte auf 5,00 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 20. März              | Die US-amerikanische Zentralbank senkt die Federal Funds Rate auf 5,00 % und den Diskontsatz auf 4,50 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 18. April             | Die US-amerikanische Zentralbank senkt die Federal Funds Rate auf 4,50 % und den Diskontsatz auf 4,00 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 15. Mai               | Die US-amerikanische Zentralbank senkt die Federal Funds Rate auf 4,00 % und den Diskontsatz auf 3,50 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 7. Juni               | <p>Der Economic Growth and Tax Relief Act of 2001 tritt nach heftiger Debatte zwischen Regierung und Opposition in Kraft. Zentraler Punkt ist das Steuersenkungspaket mit einem Volumen von 1,35 Bio US-Dollar bezogen auf die Fiskaljahre 2001 bis 2010. Wesentliche Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Reduktion des Eingangsteuersatzes rückwirkend ab dem 1. Januar 2001 von 15 vH auf 10 vH für Einkommen von 6 000 US-Dollar und ab 2008 von 7 000 US-Dollar für Ledige beziehungsweise 12 000 US-Dollar und ab 2008 von 14 000 US-Dollar für Ehepaare sowie von 10 000 US-Dollar für Alleinerziehende. Die bereits zu viel gezahlten Steuern werden den Steuerzahlern durch Scheckzusendungen zwischen Ende Juli und Ende September erstattet, indem allen, die im Jahre 2000 Steuerzahler waren, Schecks in Höhe von maximal 300 US-Dollar (für Ledige), 600 US-Dollar (für Ehepaare) und 500 US-Dollar (für Alleinerziehende) übersandt werden.</li> <li>– Die Einkommensteuersätze werden, beginnend am 1. Juli 2001 und schrittweise bis 2006, reduziert: von derzeit 28 vH auf 25 vH, von 31 vH auf 28 vH, von 36 vH auf 33 vH, von 39,6 vH auf 35 vH.</li> <li>– Erhöhung der Kinderfreibeträge von 500 US-Dollar auf 600 US-Dollar im Jahre 2001; schrittweise Anhebung bis zum Jahr 2010 auf 1 000 US-Dollar.</li> <li>– Graduelle Reduktion der Marriage Tax Penalty, also der steuerlichen Schlechterstellung von Ehepartnern, die beide ähnlich hohe Einkommen beziehen und sich gemeinsam veranlagten lassen, gegenüber getrennt veranlagten unverheirateten Paaren.</li> </ul> |

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

| Datum                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001<br>noch 7. Juni | <p>noch Vereinigte Staaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einführung der Abzugsmöglichkeit von maximal 3 000 US-Dollar für Collegegebühren.</li> <li>– Abschaffung der Erbschaftsteuer im Jahre 2010; vorher graduelle Reduktion der Spitzenbelastung von derzeit 55 vH auf 45 vH. Schrittweise Anhebung der Höhe des Vermögens, das von der Erbschaftsteuer ausgenommen ist, von höchstens 675 000 US-Dollar auf 3,5 Mio US-Dollar in 2009.</li> <li>– Erhöhung der Freibeträge für die von der Alternative Minimum Tax (AMT) betroffenen Steuerzahler, um 2 000 US-Dollar für allein veranlagte und um 4 000 US-Dollar für gemeinsam veranlagte Steuerpflichtige. Diese Regelung gilt zwischen den Fiskaljahren 2001 und 2004.</li> </ul> <p>Als weitere Prioritäten werden festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schuldentilgung.</li> <li>– Alle Einnahmen aus der Sozialversicherung werden für Ausgaben zur Reformierung der Sozialversicherung und für deren laufende Ausgaben verwendet.</li> <li>– Die Bildungsausgaben sollen die höchsten Zuwachsraten aufweisen.</li> </ul> |
| 27. Juni                  | Die US-amerikanische Zentralbank senkt die Federal Funds Rate auf 3,75 % und den Diskontsatz auf 3,25 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 21. August                | Die US-amerikanische Zentralbank senkt die Federal Funds Rate auf 3,50 % und den Diskontsatz auf 3,00 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 11. September             | Terroranschlag auf das World Trade Center in New York City und auf das Pentagon in Washington D. C. mit Tausenden von Toten und Verletzten und erheblichen Sachschäden. Der Luftraum der Vereinigten Staaten wurde für vier Tage vollkommen gesperrt. Weltweit kam es kurzzeitig zu starken Kursverlusten an den Aktienmärkten. Der Börsenhandel an der Wall Street wird ausgesetzt, er wird erst am 17. September wieder aufgenommen. Kurz nach den Anschlägen wird ein Notpaket mit einem Volumen von 40 Mrd US-Dollar für Aufräumarbeiten, verbesserte Sicherheitsmaßnahmen und die Terroristenbekämpfung verabschiedet. Der Großteil davon wird im Fiskaljahr 2002 wirksam.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 17. September             | In Reaktion auf den gestiegenen Liquiditätsbedarf infolge der Terroranschläge senkt die US-amerikanische Zentralbank (in einer konzertierten Aktion mit anderen Notenbanken weltweit) die Federal Funds Rate auf 3,00 % und den Diskontsatz auf 2,50 % und sichert zu, die Finanzmärkte mit zusätzlicher Liquidität versorgen zu wollen, bis die Märkte wieder normal funktionieren. Zuvor hatte die US-amerikanische Notenbank temporäre Swap-Geschäfte unter anderem mit der Europäischen Zentralbank (am 13. September über 50 Mrd US-Dollar) und der Bank of England (am 14. September über 30 Mrd US-Dollar) durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 21. September             | Beihilfen für Fluggesellschaften in Höhe von insgesamt 15 Mrd US-Dollar werden beschlossen. Davon sind 5 Mrd US-Dollar direkte Hilfen zum sofortigen Schadensausgleich, 10 Mrd US-Dollar werden in Form von Kreditgarantien gewährt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 2. Oktober                | Die US-amerikanische Zentralbank senkt die Federal Funds Rate auf 2,50 % und den Diskontsatz auf 2,00 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 6. November               | Die US-amerikanische Zentralbank senkt die Federal Funds Rate auf 2,00 % und den Diskontsatz auf 1,50 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>2000</b>               | <b>Japan</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 22. November              | Zur Finanzierung des im Oktober vorgelegten Pakets zur Konjunkturstimulierung (Policy Package for New Economic Development toward the Rebirth of Japan) wird ein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

| Datum                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2000            | noch Japan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| noch<br>22. November | Nachtragshaushalt für das laufende Fiskaljahr 2000 verabschiedet. Damit steigt der gesamte Haushaltsetat um 4,8 Billionen Yen auf 89,8 Billionen Yen. Der Schwerpunkt liegt auf den wirtschaftlichen Maßnahmen, so sind 2,5 Billionen Yen für die soziale Infrastruktur vorgesehen und gut 0,7 Billionen Yen für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 26. Dezember         | Verabschiedung einer Steuerreform mit dem Volumen von 1 730 Mrd Yen; davon entfallen 960 Mrd Yen auf Maßnahmen zur Investitionsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen, 660 Mrd Yen insbesondere auf die Förderung der Nutzung von Informationstechnologien, Umweltmaßnahmen, Unterstützung von Organisationen ohne Erwerbszweck, Reduktionen der Erbschaftssteuer und 150 Mrd Yen auf steuerliche Vergünstigungen von Immobilienbesitz. Gleichzeitig wird der so genannte Zweite Haushalt, das Fiscal and Loan Program (FILP), beschlossen, mit einem Volumen von 32,5 Billionen Yen, 15 vH weniger als im Vorjahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>2001</b>          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 9. Februar           | Die japanische Zentralbank reduziert den Diskontsatz von 0,50 % auf 0,35 %. Sie kündigt zudem an, wieder als Käufer von Staatsanleihen aufzutreten. Zusätzliche Liquidität soll zudem durch eine im März neu zu schaffende Kreditfazilität für Stand-by-Gelder (ähnlich dem Lombard-System) erreicht werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 28. Februar          | Die japanische Zentralbank senkt den Diskontsatz auf 0,25 % und den Satz für ungesichertes Tagesgeld im Interbankengeschäft von 0,25 % auf 0,15 %. Die Zinsschritte treten am 1. März in Kraft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 19. März             | Die japanische Zentralbank ändert ihre geldpolitische Strategie, um über eine höhere Liquiditätsversorgung des Marktes die Deflation besser bekämpfen zu können und um die Basis für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu legen. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zielgröße ist nicht mehr der Satz für ungesichertes Tagesgeld, sondern das Guthaben der Geschäftsbanken bei der Zentralbank; der Tagesgeldsatz bildet sich am Markt unterhalb des durch die Lombardfazilität festgesetzten Wertes.</li> <li>– Die neue geldpolitische Strategie bleibt solange in Kraft, bis die Veränderung des Verbraucherpreisindex (ohne verderbliche Ware) gegenüber dem Vorjahr längere Zeit gleich oder größer als null ist.</li> <li>– Notfalls, wenn nicht genügend Liquidität auf dem Markt ist, wird die Notenbank mehr langfristige Staatsanleihen kaufen; das aktuelle Volumen beträgt 400 Mrd Yen pro Monat.</li> </ul> Die Einlagen der Geschäftsbanken bei der Notenbank werden von 4 Billionen Yen auf 5 Billionen Yen erhöht. Damit sinkt der Tagesgeldsatz auf nahe null. |
| 1. April             | Der Haushalt für das Fiskaljahr 2001 tritt in Kraft, mit einem Volumen von 82,7 Billionen Yen, 2,3 Billionen Yen weniger als im Fiskaljahr 2000. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wichtige Ausgabenkategorien sind: Schuldendienst (17,2 Billionen Yen), Steuernachlässe und Transfers der Gebietskörperschaften (16,8 Billionen Yen), Sozialversicherung (17,6 Billionen Yen), Infrastrukturmaßnahmen (9,4 Billionen Yen).</li> <li>– Wichtige Einnahmenkategorien sind: Emission von Staatsanleihen (28,3 Billionen Yen), Einkommensteuer (18,6 Billionen Yen), Körperschaftsteuer (11,8 Billionen Yen), Konsumsteuer (10,2 Billionen Yen).</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 6. April             | Ein bereits im März angekündigtes Notpaket wird von der Regierung vorgelegt. Hauptziele sind die schnelle Abschreibung notleidender Kredite durch die Banken sowie die Reduzierung der Abhängigkeit der Banken vom volatilen Aktienmarkt. Wesentliche Inhalte:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

| Datum           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001       | noch Japan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| noch 6. April   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zielvorgaben bezüglich der Abschreibung notleidender Kredite für die 16 Großbanken: Die Institute haben, beginnend am 1. April 2001, zwei Jahre Zeit, bestehende uneinbringliche Kredite abzubauen, und drei Jahre für die Beseitigung neu entstehender notleidender Kredite. Der Plan kündigt Richtlinien für die Aushandlung der Tilgung der notleidenden Kredite zwischen Banken und Kreditnehmern an.</li> <li>– Das zulässige Volumen der Aktienbestände der Banken soll ab dem Jahre 2004 auf die Höhe des Eigenkapitals begrenzt werden.</li> <li>– Einrichtung eines Fonds mit zum Teil staatlichen Mitteln, der die von Banken gehaltenen Aktien aufkaufen soll.</li> </ul> <p>Zudem werden unter anderem Maßnahmen zur Revitalisierung von Finanzsektor und Industrie, eine Aktienmarktreform, Maßnahmen zur Stadtentwicklung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Steuerreform beschlossen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 26. April       | Wahl des Kandidaten der Liberaldemokratischen Partei Junichiro Koizumi zum neuen japanischen Ministerpräsidenten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 8. und 22. Juni | <p>Die Betriebsrentenreform wird in zwei Schritten verabschiedet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das erste Gesetz, das im April 2002 in Kraft tritt, sieht vor: zum einen ein Vertragsprogramm, das externe Vermögensverwalter auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwalten; zum zweiten ein Fondsprogramm, in dem Unternehmen gemeinsam Fonds verwalten.</li> <li>– Durch das zweite Gesetz wird ein beitragsorientiertes System eingeführt. Es tritt im Oktober 2001 in Kraft. Drei Ziele werden verfolgt: Erstens soll das Risiko von den Unternehmen auf die Arbeitnehmer verlagert werden. Zweitens soll, wenn ein Teil der Einlagen der 401(k)-Pläne in Aktienfonds fließen, der schwache Aktienmarkt belebt werden. Drittens soll die Mobilität der Arbeitnehmer gefördert werden, da die neuen Programme an deren Person und nicht an das Unternehmen gebunden sind. Sie können bei einem Arbeitsplatzwechsel grundsätzlich mitgenommen werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 26. Juni        | <p>Das Kabinett verabschiedet ein Programm für die wirtschaftspolitischen Reformen der Regierung (Structural Reform of the Japanese Economy – Basic Policies for Macroeconomic Management). Darin ist vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sanierung der Staatsfinanzen in zwei Stufen: in einem ersten Schritt Begrenzung der Emittierung neuer Staatsanleihen auf 30 Billionen Yen im Fiskaljahr 2002; danach soll das Defizit des Primärhaushalts in einen Überschuss umgewandelt werden.</li> <li>– Zudem soll das Notpaket vom 6. April umgesetzt werden.</li> <li>– Um die kurzfristigen negativen Folgen des Programms abzufedern, wird eine Reihe von Arbeitsmarktmaßnahmen ergriffen (Förderung der Beschäftigung vor allem im Dienstleistungsbereich, der Mobilität der Arbeit und der Zeitarbeit, Ausweitung der Hilfen für Arbeitslose).</li> <li>– Als weitere Zielbereiche werden unter anderem genannt: Privatisierung und Deregulierung (insbesondere des Postsparswesens – dafür wurde eigens eine Kommission eingerichtet – sowie von Universitäten), Förderung des Unternehmertums (beispielsweise über Steuererleichterungen für Aktienanlagen), Informationstechnologien und Umwelt, städtische Entwicklung, Fiskalreform (das Ziel ist, die staatlichen Investitionen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zu senken; deshalb sollen aktuell laufende langfristig angelegte staatliche Projekte neu überprüft werden).</li> </ul> |



noch Tabelle 7

noch: Ausgewählte wirtschaftspolitische Ereignisse im Ausland

| Datum         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001     | noch Japan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 10. August    | Das Kabinett beschließt die Eckpunkte für das Fiskaljahr 2002. Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt 85,7 Billionen Yen. Einsparungen werden vor allem bei den Infrastrukturausgaben sowie bei der Verteidigung vorgenommen. Zudem werden die Transfers an die Gebietskörperschaften verringert. Der Anstieg der Sozialausgaben soll durch Leistungseinschränkungen gemindert werden. Ausgabensteigerungen sind in den folgenden Bereichen vorgesehen: Diffusion von Informationstechnologien, Umweltschutz, Förderung von Wissenschaft und Technik, Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur in Großstädten. Desweiteren soll eine Reorganisation und weitgehende Privatisierung der knapp 80 öffentlichen Körperschaften und ihrer Tochterunternehmen stattfinden; die Zuweisungen an diese Unternehmen sollen gekürzt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 14. August    | Die japanische Zentralbank erhöht die Einlagen der Geschäftsbanken bei der Notenbank auf 6 Billionen Yen. Daneben dehnt sie die monatlichen Käufe langfristiger Staatsanleihen auf 600 Mrd Yen aus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 18. September | Als Antwort auf den gestiegenen Liquiditätsbedarf infolge des Terroranschlags in den Vereinigten Staaten vom 11. September senkt die japanische Zentralbank den Diskontsatz um 15 Basispunkte auf 0,10 %. Sie erhöht die maximale Anzahl der Arbeitstage, an denen bei der Lombard-Refinanzierung der Diskontsatz angewandt werden darf, von fünf auf zehn, zudem erklärte sie sich bereit, die Einlagen der Geschäftsbanken bei der Notenbank auf über 6 Billionen Yen auszudehnen. Um eine merkliche Aufwertung des Yen zu vermeiden, intervenierte die japanische Notenbank im Auftrag der Regierung wiederholt und massiv am Devisenmarkt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 21. September | Für das Reformprogramm vom 26. Juni wird ein Zeitrahmen vorgegeben (Advanced Reform Program). Dabei werden Maßnahmen bezüglich der Reformen des Finanzsystems präzisiert, darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Inspektion der Großbanken durch die Financial Services Agency wird nicht mehr alle zwei Jahre, sondern nunmehr jedes Jahr vorgenommen. Dies gilt ab Ende September 2001.</li> <li>– Strengere Offenlegungspflichten für Großbanken bezüglich ihrer Finanzen und anderer Informationen; zum Beispiel müssen Großbanken nun interne Ratings durchführen.</li> <li>– Vom Konkurs bedrohte Kreditnehmer müssen sofort Umstrukturierungspläne aufstellen und die Kredite an die Resolution Collection Corporation (RCC) verkaufen.</li> <li>– Die Deposit Insurance Corporation (DIC) und die RCC kaufen weiter notleidende Kredite; sie entscheiden frei über die Preise bis Ende des Fiskaljahrs 2003.</li> <li>– Die Development Bank of Japan (DBJ) unterstützt finanziell den Unternehmensumstrukturierungsprozess. Die DBJ und die RCC stellen ab Ende September dieses Jahres zusammen mit privaten Investoren Mittel für Fonds zur Verfügung, mit dem Aktien von Unternehmen gekauft werden, die vielversprechende Umstrukturierungspläne aufgestellt haben, und helfen bei der Durchführung der Umstrukturierung.</li> </ul> |
| 7. November   | Die japanische Regierung legt einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt für das Fiskaljahr 2001 vor, über den im Dezember abgestimmt werden soll. Der Umfang beträgt rund 1,1 Billionen Yen. Die wichtigsten Ausgabenpositionen sind: Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung (knapp 0,6 Billionen Yen), Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (knapp 0,3 Billionen Yen), Mittel zur Umsetzung des Advanced Reform Program (knapp 0,2 Billionen Yen).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## II. Europäische Union: Mehr Schatten als Licht

### 1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung schwach

97. In der Europäischen Union hat sich die Konjunktur deutlich abgekühlt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg nur noch um 1,7 vH, nach 3,3 vH im Vorjahr (Tabelle 8, Seiten 48 f.). Im Euro-Raum war es ähnlich. Maßgeblich war im Euro-Raum die schwache Zunahme der inländischen Nachfrage nach Konsumgütern und Investitionsgütern mit knapp 2,0 vH beziehungsweise 0,9 vH. Hinzu kam der bremsende Effekt eines kräftigen Lagerabbaus. Der Außenhandel trug ungefähr genauso viel zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts bei wie im Vorjahr. Für Eintrübung sorgten die kräftigen Rohölpreissteigerungen des Jahres 2000, die Auswirkungen der Tierseuchen in Europa, die drastischen Kursrückgänge an den internationalen Aktienmärkten und schließlich die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten am 11. September. Die Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten ging zurück; die Output-Lücke vergrößerte sich verglichen mit dem Vorjahreswert um 0,7 vH.

98. Die Verlangsamung der weltwirtschaftlichen Entwicklung schlug sich in einem geringeren Exportzuwachs nieder (Ziffern 458 ff.). Die Exporte der Europäischen Union nahmen in diesem Jahr um real 3,3 vH im Vergleich zum Vorjahr zu, im Jahr zuvor waren es noch 11,6 vH gewesen. Belastend wirkte, insbesondere über Zweitrundeneffekte, der im vergangenen Jahr einsetzende und sich in diesem Jahr verstärkende konjunkturelle Abschwung in den Vereinigten Staaten, in den letzten Jahren lag die Warenausfuhr aus der Europäischen Union in die Vereinigten Staaten in einer Größenordnung von 2 vH und mehr in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Die gedämpfte Exportentwicklung belastete die Verarbeitende Industrie; die Industrieproduktion (ohne Baugewerbe) stieg in diesem Jahr um 1,4 vH, im Vorjahr waren es noch 5,0 vH. Angesichts einer ebenfalls abgeschwächten binnenwirtschaftlichen Entwicklung nahmen die Importe nur verhalten zu, sodass die schwächere Entwicklung bei den Exporten in ihrer Wirkung nahezu kompensiert wurde.

99. Die gebremste Ausweitung der Industrieproduktion verminderte die Kapazitätsauslastung in der Verarbeitenden Industrie im Euro-Raum. Der Auslastungsgrad sank im Verlauf der ersten drei Quartale um 1,7 Prozentpunkte, lag mit einem Wert von 82,9 vH aber weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt von 81,7 vH (Schaubild 8). Der Anteil der Unternehmen, die die bestehende Produktionskapazität in Relation zu der erwarteten Produktion als mehr als ausreichend erachteten, stieg im Verlauf des Jahres deutlich an. Vor diesem Hintergrund waren die Unternehmen zurückhaltend bei Investitionen. Belastend auf die Investitionstätigkeit wirkte sich auch der allgemeine Kursrückgang an den Börsen aus, der die Refinanzierungskosten

Schaubild 8

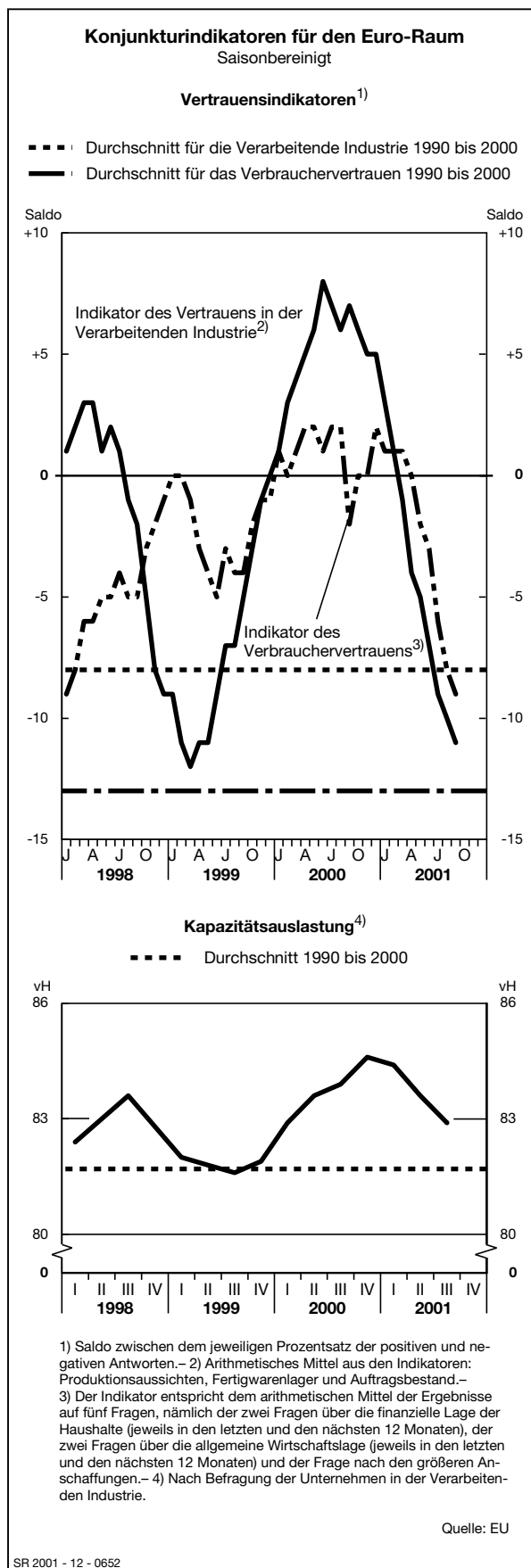


Tabelle 8

**Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union**

| Land/Ländergruppe          | Bruttoinlandsprodukt <sup>1)2)</sup> |        |        |                    | Konsumausgaben                           |       |        |                    |                                 |        |        |                    |
|----------------------------|--------------------------------------|--------|--------|--------------------|------------------------------------------|-------|--------|--------------------|---------------------------------|--------|--------|--------------------|
|                            |                                      |        |        |                    | der Privaten Haushalte <sup>1)2)3)</sup> |       |        |                    | des Staates <sup>1)2)</sup>     |        |        |                    |
|                            | 1998                                 | 1999   | 2000   | 2001 <sup>4)</sup> | 1998                                     | 1999  | 2000   | 2001 <sup>4)</sup> | 1998                            | 1999   | 2000   | 2001 <sup>4)</sup> |
| Belgien                    | + 2,2                                | + 3,0  | + 4,0  | + 1,4              | + 2,9                                    | + 2,1 | + 3,8  | + 1,9              | + 1,5                           | + 3,2  | + 2,5  | + 1,6              |
| Deutschland                | + 2,0                                | + 1,8  | + 3,0  | + 0,6              | + 1,8                                    | + 3,1 | + 1,5  | + 1,2              | + 1,2                           | + 1,6  | + 1,2  | + 1,3              |
| Finnland                   | + 5,3                                | + 4,0  | + 5,7  | + 0,7              | + 5,1                                    | + 4,0 | + 3,0  | + 1,7              | + 1,7                           | + 1,9  | + 0,7  | + 1,7              |
| Frankreich                 | + 3,4                                | + 2,9  | + 3,1  | + 1,9              | + 3,4                                    | + 2,8 | + 2,5  | + 2,5              | – 0,1                           | + 2,0  | + 2,2  | + 1,9              |
| Griechenland <sup>5)</sup> | + 3,0                                | + 3,4  | + 4,3  | + 4,0              | + 3,1                                    | + 3,0 | + 3,2  | + 3,0              | + 1,7                           | – 0,1  | + 0,8  | + 1,8              |
| Irland                     | + 8,6                                | + 10,8 | + 11,5 | + 6,0              | + 7,3                                    | + 8,3 | + 10,0 | + 6,2              | + 5,7                           | + 6,3  | + 5,4  | + 5,6              |
| Italien                    | + 1,8                                | + 1,6  | + 2,9  | + 1,8              | + 3,1                                    | + 2,3 | + 2,9  | + 1,5              | + 0,3                           | + 1,5  | + 1,6  | + 1,2              |
| Luxemburg                  | + 5,9                                | + 5,7  | + 9,5  | + 4,8              | + 4,0                                    | + 2,1 | + 3,4  | + 4,2              | + 1,4                           | + 7,7  | + 4,8  | + 3,6              |
| Niederlande                | + 4,3                                | + 3,7  | + 3,5  | + 1,5              | + 4,8                                    | + 4,5 | + 3,8  | + 1,4              | + 3,6                           | + 2,8  | + 1,9  | + 2,8              |
| Österreich                 | + 3,5                                | + 2,8  | + 3,0  | + 1,2              | + 2,8                                    | + 2,7 | + 2,5  | + 1,4              | + 2,8                           | + 2,2  | + 0,9  | – 0,2              |
| Portugal                   | + 3,8                                | + 3,3  | + 3,3  | + 1,5              | + 5,9                                    | + 5,0 | + 2,5  | + 1,3              | + 3,0                           | + 4,5  | + 3,8  | + 1,8              |
| Spanien                    | + 4,3                                | + 4,1  | + 4,1  | + 2,7              | + 4,5                                    | + 4,7 | + 4,0  | + 2,6              | + 3,7                           | + 4,2  | + 4,0  | + 2,0              |
| Euro-Raum <sup>6)</sup>    | + 2,9                                | + 2,6  | + 3,4  | + 1,6              | + 3,0                                    | + 3,2 | + 2,6  | + 2,0              | + 1,2                           | + 2,2  | + 1,9  | + 1,7              |
| Dänemark                   | + 2,8                                | + 2,1  | + 3,2  | + 1,3              | + 3,6                                    | + 0,5 | – 0,1  | + 1,1              | + 3,1                           | + 1,4  | + 1,0  | + 1,7              |
| Schweden                   | + 3,6                                | + 4,1  | + 3,6  | + 1,5              | + 2,7                                    | + 3,8 | + 4,0  | + 1,2              | + 3,2                           | + 1,7  | – 1,7  | + 1,1              |
| Vereinigtes Königreich     | + 3,0                                | + 2,1  | + 2,9  | + 2,1              | + 3,8                                    | + 4,2 | + 4,0  | + 3,6              | + 1,5                           | + 2,8  | + 1,6  | + 2,4              |
| EU-15                      | + 2,9                                | + 2,6  | + 3,3  | + 1,7              | + 3,2                                    | + 3,3 | + 2,8  | + 2,3              | + 1,4                           | + 2,2  | + 1,7  | + 1,8              |
| Land/Ländergruppe          | Industrieproduktion <sup>2)</sup>    |        |        |                    | Erwerbstätige <sup>2)</sup>              |       |        |                    | Arbeitslosenquote <sup>8)</sup> |        |        |                    |
|                            | 1998                                 | 1999   | 2000   | 2001 <sup>7)</sup> | 1998                                     | 1999  | 2000   | 2001 <sup>4)</sup> | 1998                            | 1999   | 2000   | 2001 <sup>4)</sup> |
| Belgien                    | + 3,4                                | + 0,8  | + 5,6  | + 0,9              | + 1,2                                    | + 1,4 | + 1,6  | + 1,0              | 9,5                             | 8,8    | 7,0    | 6,9                |
| Deutschland                | + 4,1                                | + 1,4  | + 6,3  | + 0,5              | + 1,1                                    | + 1,2 | + 1,6  | + 0,1              | 9,3                             | 8,6    | 7,9    | 7,8                |
| Finnland                   | + 8,1                                | + 6,0  | + 10,9 | + 0,8              | + 2,1                                    | + 2,7 | + 1,7  | + 1,4              | 11,4                            | 10,2   | 9,8    | 9,2                |
| Frankreich                 | + 5,2                                | + 2,1  | + 3,4  | + 2,0              | + 1,3                                    | + 1,8 | + 1,7  | + 1,6              | 11,8                            | 11,2   | 9,5    | 8,9                |
| Griechenland <sup>5)</sup> | + 7,1                                | + 3,9  | + 0,5  | + 2,1              | + 3,4                                    | – 0,7 | + 1,2  | + 1,4              | 10,9                            | 11,6   | 11,1   | 10,7               |
| Irland                     | + 19,8                               | + 14,8 | + 15,4 | + 15,3             | + 6,9                                    | + 6,1 | + 4,7  | + 2,2              | 7,5                             | 5,6    | 4,2    | 4,1                |
| Italien                    | + 1,1                                | + 0,0  | + 4,8  | + 0,4              | + 0,9                                    | + 1,1 | + 1,7  | + 1,5              | 11,8                            | 11,3   | 10,5   | 9,6                |
| Luxemburg                  | – 0,1                                | + 11,5 | + 4,2  | + 3,3              | + 2,1                                    | + 2,2 | + 5,6  | + 3,9              | 2,7                             | 2,4    | 2,4    | 2,4                |
| Niederlande                | + 2,4                                | + 2,2  | + 2,9  | + 0,3              | + 2,7                                    | + 2,4 | + 2,4  | + 1,8              | 4,0                             | 3,4    | 3,0    | 2,5                |
| Österreich                 | + 8,2                                | + 6,0  | + 9,1  | + 4,0              | + 0,7                                    | + 1,2 | + 0,5  | + 0,0              | 4,5                             | 3,9    | 3,7    | 4,1                |
| Portugal                   | + 5,6                                | + 3,1  | + 0,4  | + 2,8              | + 2,7                                    | + 1,8 | + 1,7  | + 1,5              | 5,2                             | 4,5    | 4,1    | 4,0                |
| Spanien                    | + 5,5                                | + 2,5  | + 4,4  | – 0,5              | + 3,6                                    | + 3,5 | + 3,0  | + 2,3              | 18,8                            | 15,9   | 14,1   | 13,1               |
| Euro-Raum <sup>6)</sup>    | + 4,2                                | + 2,0  | + 5,2  | + 1,8              | + 1,6                                    | + 1,8 | + 1,9  | + 0,9              | 10,8                            | 9,9    | 8,9    | 8,5                |
| Dänemark                   | + 1,9                                | + 2,7  | + 6,2  | + 3,4              | + 1,2                                    | + 1,1 | + 0,7  | + 0,5              | 5,2                             | 5,2    | 4,7    | 4,5                |
| Schweden                   | + 4,2                                | + 3,0  | + 8,4  | + 2,0              | + 1,1                                    | + 2,4 | + 2,2  | + 1,6              | 8,3                             | 7,2    | 5,9    | 4,9                |
| Vereinigtes Königreich     | + 0,7                                | + 0,6  | + 1,5  | – 1,0              | + 1,2                                    | + 1,2 | + 1,0  | + 0,7              | 6,3                             | 6,1    | 5,5    | 5,1                |
| EU-15                      | + 3,6                                | + 1,8  | + 4,8  | + 1,6              | + 1,6                                    | + 1,6 | + 1,7  | + 0,8              | 9,9                             | 9,1    | 8,2    | 7,7                |
| Land/Ländergruppe          | Zinssätze in Prozent p.a.            |        |        |                    |                                          |       |        |                    | Geldmenge M3 <sup>2)11)</sup>   |        |        |                    |
|                            | kurzfristig <sup>9)</sup>            |        |        |                    | langfristig <sup>10)</sup>               |       |        |                    |                                 |        |        |                    |
|                            | 1998                                 | 1999   | 2000   | 2001               | 1998                                     | 1999  | 2000   | 2001               | 1998                            | 1999   | 2000   | 2001               |
| Belgien                    | 3,5                                  | X      | X      | X                  | 4,8                                      | 4,8   | 5,6    | 5,2                | + 9,8                           | X      | X      | X                  |
| Deutschland                | 3,5                                  | X      | X      | X                  | 4,6                                      | 4,5   | 5,3    | 4,9                | + 7,3                           | X      | X      | X                  |
| Finnland                   | 3,6                                  | X      | X      | X                  | 4,8                                      | 4,7   | 5,5    | 5,1                | + 2,4                           | X      | X      | X                  |
| Frankreich                 | 3,6                                  | X      | X      | X                  | 4,6                                      | 4,6   | 5,4    | 5,0                | + 2,7                           | X      | X      | X                  |
| Griechenland <sup>5)</sup> | 14,0                                 | 10,1   | 7,7    | X                  | 8,5                                      | 6,3   | 6,1    | 5,4                | + 15,5                          | + 12,8 | + 14,9 | X                  |
| Irland                     | 5,5                                  | X      | X      | X                  | 4,8                                      | 4,7   | 5,5    | 5,0                | + 17,3                          | X      | X      | X                  |
| Italien                    | 4,9                                  | X      | X      | X                  | 4,9                                      | 4,7   | 5,6    | 5,2                | + 4,8                           | X      | X      | X                  |
| Luxemburg                  | X                                    | X      | X      | X                  | 4,7                                      | 4,7   | 5,5    | 5,0                | + 8,9                           | X      | X      | X                  |
| Niederlande                | 3,4                                  | X      | X      | X                  | 4,6                                      | 4,6   | 5,4    | 5,0                | + 11,7                          | X      | X      | X                  |
| Österreich                 | 3,6                                  | X      | X      | X                  | 4,7                                      | 4,7   | 5,6    | 5,1                | + 6,4                           | X      | X      | X                  |
| Portugal                   | 4,3                                  | X      | X      | X                  | 4,9                                      | 4,8   | 5,6    | 5,2                | + 8,4                           | X      | X      | X                  |
| Spanien                    | 4,3                                  | X      | X      | X                  | 4,8                                      | 4,7   | 5,5    | 5,2                | + 2,0                           | X      | X      | X                  |
| Euro-Raum <sup>6)</sup>    | 3,9                                  | 3,0    | 4,4    | 4,3                | 4,7                                      | 4,7   | 5,4    | 5,0                | + 4,8                           | + 6,9  | + 6,1  | ...                |
| Dänemark                   | 4,1                                  | 3,4    | 5,0    | 4,8                | 4,9                                      | 4,9   | 5,6    | 5,1                | + 4,0                           | + 3,4  | + 3,1  | – 6,0              |
| Schweden                   | 4,3                                  | 3,3    | 4,1    | 4,1                | 5,0                                      | 5,0   | 5,4    | 5,1                | + 2,1                           | + 9,9  | + 6,1  | + 5,0              |
| Vereinigtes Königreich     | 7,3                                  | 5,5    | 6,2    | 5,2                | 5,6                                      | 5,0   | 5,3    | 5,0                | + 7,9                           | + 2,5  | + 9,8  | + 9,6              |
| EU-15                      | 4,5                                  | 3,5    | 4,8    | 4,5                | 4,9                                      | 4,7   | 5,4    | 5,0                | + 3,9                           | + 9,3  | + 8,6  | ...                |

1) In Preisen von 1995. – 2) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. – 3) Einschließlich Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. – 4) Eigene Schätzung. – 5) Bis 2000 nicht Mitglied in der Europäischen Währungsunion. – 6) Ab 2001 mit Griechenland (EU-12). – 7) Für Finnland: Januar bis Juni. Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Vereinigtes Königreich: Januar bis Mai. Für Dänemark, Luxemburg, Schweden: Januar bis April. Griechenland: Januar bis März. – 8) Von der EU harmonisierte Arbeitslosenquoten. Arbeitslosenquote in vH der Erwerbspersonen. – 9) Für Dreimonatsgeld. Für 2001 Durchschnitt der Monate Januar bis September. – 10) Umlaufrendite festverzinslicher Staatsschuldenscheine mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. Für 2001 Durchschnitt der Monate Januar bis September. – 11) Stand am Ende des Zeitraums. Für Dänemark, Italien, Portugal: M2 (Geldmenge M1 plus Quasigeld). Für 2001: 2. Vierteljahr 2001 gegenüber 2. Vierteljahr 2000.

Tabelle 8

## Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

| Bruttoanlageinvestitionen <sup>1)2)</sup> |              |              |                    | Exporte <sup>1)2)12)</sup>                    |              |               |                     | Importe <sup>1)2)12)</sup>         |              |               |                    | Land/Ländergruppe             |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|--------------------|-----------------------------------------------|--------------|---------------|---------------------|------------------------------------|--------------|---------------|--------------------|-------------------------------|
| 1998                                      | 1999         | 2000         | 2001 <sup>4)</sup> | 1998                                          | 1999         | 2000          | 2001 <sup>4)</sup>  | 1998                               | 1999         | 2000          | 2001 <sup>4)</sup> |                               |
| + 4,3                                     | + 3,3        | + 2,6        | + 2,3              | + 5,8                                         | + 5,0        | + 9,7         | + 1,3               | + 7,5                              | + 4,1        | + 9,7         | + 1,6              | Belgien                       |
| + 3,0                                     | + 4,2        | + 2,3        | – 3,0              | + 6,8                                         | + 5,6        | + 13,2        | + 5,3               | + 8,9                              | + 8,5        | + 10,0        | + 3,5              | Deutschland                   |
| + 9,3                                     | + 3,0        | + 5,5        | + 1,8              | + 8,9                                         | + 6,8        | + 18,1        | – 2,9               | + 8,5                              | + 4,0        | + 15,7        | – 2,6              | Finnland                      |
| + 7,0                                     | + 6,2        | + 6,1        | + 3,1              | + 8,3                                         | + 4,0        | + 12,6        | + 2,1               | + 11,6                             | + 4,7        | + 14,2        | + 1,7              | Frankreich                    |
| + 8,0                                     | + 7,3        | + 9,4        | + 9,0              | + 5,9                                         | + 6,5        | + 8,1         | + 4,4               | + 11,3                             | + 3,9        | + 7,5         | + 6,0              | Griechenland <sup>5)</sup>    |
| + 15,7                                    | + 13,5       | + 7,3        | + 3,4              | + 21,4                                        | + 15,7       | + 17,8        | + 8,4               | + 25,8                             | + 11,9       | + 16,6        | + 5,4              | Irland                        |
| + 4,3                                     | + 4,6        | + 6,1        | + 1,6              | + 3,6                                         | + 0,0        | + 10,2        | + 3,4               | + 9,0                              | + 5,1        | + 8,3         | + 3,6              | Italien                       |
| + 2,8                                     | + 19,6       | – 3,0        | + 2,1              | + 12,9                                        | + 13,3       | + 16,4        | + 6,8               | + 11,4                             | + 15,9       | + 12,3        | + 6,8              | Luxemburg                     |
| + 4,2                                     | + 7,8        | + 3,8        | – 1,4              | + 7,4                                         | + 5,4        | + 9,5         | + 1,9               | + 8,5                              | + 6,3        | + 9,4         | + 1,7              | Niederlande                   |
| + 3,4                                     | + 1,5        | + 5,1        | + 0,0              | + 7,9                                         | + 8,7        | + 12,2        | + 5,8               | + 5,9                              | + 8,8        | + 11,1        | + 4,3              | Österreich                    |
| + 9,1                                     | + 6,6        | + 5,1        | – 1,2              | + 7,7                                         | + 3,4        | + 6,6         | + 5,2               | + 13,8                             | + 8,9        | + 5,1         | + 2,7              | Portugal                      |
| + 9,7                                     | + 8,8        | + 5,7        | + 3,8              | + 8,2                                         | + 7,6        | + 9,6         | + 4,0               | + 13,3                             | + 12,8       | + 9,8         | + 4,6              | Spanien                       |
| <b>+ 5,1</b>                              | <b>+ 5,4</b> | <b>+ 4,3</b> | <b>+ 0,9</b>       | <b>+ 7,3</b>                                  | <b>+ 5,2</b> | <b>+ 11,9</b> | <b>+ 3,5</b>        | <b>+ 9,9</b>                       | <b>+ 7,2</b> | <b>+ 10,7</b> | <b>+ 2,6</b>       | <b>Euro-Raum<sup>6)</sup></b> |
| + 7,8                                     | + 1,6        | + 9,9        | – 2,3              | + 2,4                                         | + 9,7        | + 11,6        | + 2,6               | + 7,4                              | + 2,2        | + 10,8        | + 0,7              | Dänemark                      |
| + 8,5                                     | + 8,1        | + 4,5        | + 3,4              | + 8,4                                         | + 5,9        | + 9,8         | – 2,4               | + 11,2                             | + 4,3        | + 9,7         | – 2,8              | Schweden                      |
| + 13,2                                    | + 0,9        | + 4,9        | + 1,9              | + 3,0                                         | + 5,4        | + 10,2        | + 3,6               | + 9,6                              | + 8,9        | + 10,7        | + 5,0              | Vereinigtes Königreich        |
| <b>+ 6,2</b>                              | <b>+ 4,8</b> | <b>+ 4,6</b> | <b>+ 1,0</b>       | <b>+ 6,7</b>                                  | <b>+ 5,4</b> | <b>+ 11,6</b> | <b>+ 3,3</b>        | <b>+ 9,9</b>                       | <b>+ 7,2</b> | <b>+ 10,6</b> | <b>+ 2,7</b>       | <b>EU-15</b>                  |
| Lohnstückkosten <sup>2)13)</sup>          |              |              |                    | Erzeuger- /Großhandelspreise <sup>2)14)</sup> |              |               |                     | Verbraucherpreise <sup>2)15)</sup> |              |               |                    | Land/Ländergruppe             |
| 1998                                      | 1999         | 2000         | 2001 <sup>4)</sup> | 1998                                          | 1999         | 2000          | 2001 <sup>16)</sup> | 1998                               | 1999         | 2000          | 2001 <sup>4)</sup> |                               |
| + 0,8                                     | + 0,9        | + 0,4        | + 2,9              | – 1,5                                         | + 0,1        | + 9,8         | + 4,9               | + 0,9                              | + 1,1        | + 2,7         | + 2,4              | Belgien                       |
| + 0,2                                     | + 0,6        | – 0,1        | + 1,5              | – 0,2                                         | – 0,3        | + 3,2         | + 2,3               | + 0,6                              | + 0,6        | + 2,1         | + 2,5              | Deutschland                   |
| + 0,9                                     | + 0,8        | + 0,1        | + 5,0              | + 1,8                                         | – 0,5        | + 9,7         | + 2,4               | + 1,4                              | + 1,3        | + 3,0         | + 2,6              | Finnland                      |
| – 0,1                                     | + 1,3        | + 1,0        | + 1,7              | – 0,9                                         | – 1,6        | + 2,1         | + 2,1               | + 0,7                              | + 0,6        | + 1,8         | + 1,8              | Frankreich                    |
| + 6,4                                     | + 0,6        | – 0,7        | + 2,5              | + 2,9                                         | + 3,7        | + 8,4         | + 5,4               | + 4,5                              | + 2,1        | + 2,9         | + 3,5              | Griechenland <sup>5)</sup>    |
| + 3,1                                     | + 1,1        | + 2,2        | + 5,2              | + 0,8                                         | + 1,0        | + 5,7         | + 3,1               | + 2,1                              | + 2,5        | + 5,3         | + 4,0              | Irland                        |
| – 2,3                                     | + 1,8        | + 1,7        | + 2,8              | + 0,1                                         | – 0,3        | + 6,0         | + 4,0               | + 2,0                              | + 1,7        | + 2,6         | + 2,7              | Italien                       |
| + 1,0                                     | + 2,7        | + 2,0        | + 2,4              | + 1,7                                         | – 3,9        | + 4,7         | + 1,9               | + 1,0                              | + 1,0        | + 3,8         | + 2,2              | Luxemburg                     |
| + 2,0                                     | + 2,1        | + 3,5        | + 5,4              | – 2,4                                         | + 0,3        | + 11,6        | + 5,6               | + 1,8                              | + 2,0        | + 2,3         | + 4,8              | Niederlande                   |
| + 0,1                                     | + 0,8        | – 0,4        | + 1,0              | – 0,5                                         | – 0,9        | + 4,0         | + 3,1               | + 0,8                              | + 0,5        | + 2,0         | + 2,3              | Österreich                    |
| + 1,9                                     | + 2,7        | + 4,7        | + 6,5              | – 4,7                                         | + 3,6        | + 20,5        | + 6,0               | + 2,2                              | + 2,2        | + 2,8         | + 4,3              | Portugal                      |
| + 2,2                                     | + 2,1        | + 2,4        | + 3,5              | – 0,7                                         | + 0,7        | + 5,5         | + 3,1               | + 1,8                              | + 2,2        | + 3,5         | + 3,7              | Spanien                       |
| <b>+ 0,2</b>                              | <b>+ 1,2</b> | <b>+ 1,0</b> | <b>+ 2,4</b>       | <b>– 0,5</b>                                  | <b>– 0,4</b> | <b>+ 4,8</b>  | <b>+ 3,2</b>        | <b>+ 1,1</b>                       | <b>+ 1,1</b> | <b>+ 2,3</b>  | <b>+ 2,7</b>       | <b>Euro-Raum<sup>6)</sup></b> |
| + 2,3                                     | + 2,9        | + 1,3        | + 2,9              | + 0,0                                         | + 1,0        | + 4,8         | + 3,7               | + 1,3                              | + 2,1        | + 2,7         | + 2,3              | Dänemark                      |
| + 0,9                                     | – 0,4        | + 5,6        | + 4,1              | – 0,5                                         | – 0,5        | + 4,2         | + 2,4               | + 1,0                              | + 0,6        | + 1,3         | + 2,5              | Schweden                      |
| + 3,4                                     | + 4,2        | + 2,2        | + 2,8              | + 0,6                                         | + 1,2        | + 2,6         | + 1,0               | + 1,6                              | + 1,3        | + 0,8         | + 1,8              | Vereinigtes Königreich        |
| <b>+ 0,8</b>                              | <b>+ 1,7</b> | <b>+ 1,3</b> | <b>+ 2,5</b>       | <b>– 0,4</b>                                  | <b>+ 0,0</b> | <b>+ 4,7</b>  | <b>+ 2,9</b>        | <b>+ 1,3</b>                       | <b>+ 1,2</b> | <b>+ 2,1</b>  | <b>+ 2,6</b>       | <b>EU-15</b>                  |
| Leistungsbilanz <sup>17)</sup>            |              |              |                    | Staatsquote <sup>18)</sup>                    |              |               |                     | Finanzierungssaldo <sup>19)</sup>  |              |               |                    | Land/Ländergruppe             |
| 1998                                      | 1999         | 2000         | 2001 <sup>4)</sup> | 1998                                          | 1999         | 2000          | 2001 <sup>4)</sup>  | 1998                               | 1999         | 2000          | 2001 <sup>4)</sup> |                               |
| + 4,1                                     | + 4,4        | + 4,7        | + 3,4              | 48,2                                          | 47,9         | 47,0          | 49,4                | – 0,9                              | – 0,7        | + 0,0         | – 0,2              | Belgien                       |
| – 0,3                                     | – 1,0        | – 1,0        | – 0,7              | 48,8                                          | 48,9         | 48,4          | 48,4                | – 2,2                              | – 1,6        | + 1,2         | – 2,5              | Deutschland                   |
| + 5,6                                     | + 6,0        | + 7,8        | + 7,0              | 48,1                                          | 46,8         | 43,6          | 48,5                | + 1,3                              | + 1,8        | + 6,7         | + 4,2              | Finnland                      |
| + 2,7                                     | + 2,5        | + 1,6        | + 1,7              | 52,3                                          | 52,1         | 51,4          | 52,1                | – 2,7                              | – 1,6        | – 1,3         | – 1,3              | Frankreich                    |
| – 3,2                                     | – 4,2        | – 7,2        | – 3,3              | 50,6                                          | 52,0         | 50,9          | 47,6                | – 2,5                              | – 1,8        | – 0,9         | – 0,4              | Griechenland <sup>5)</sup>    |
| + 0,9                                     | + 0,4        | – 0,7        | – 0,8              | 31,8                                          | 32,8         | 30,0          | 32,3                | + 2,2                              | + 2,1        | + 4,7         | + 3,0              | Irland                        |
| + 1,9                                     | + 0,7        | – 0,5        | + 0,0              | 47,3                                          | 46,7         | 44,4          | 47,4                | – 2,8                              | – 1,8        | – 0,3         | – 1,7              | Italien                       |
| + 9,3                                     | + 6,6        | + 8,0        | + 10,1             | 41,1                                          | 40,7         | 39,5          | 40,5                | + 3,2                              | + 4,7        | + 5,3         | + 3,5              | Luxemburg                     |
| + 3,4                                     | + 3,8        | + 3,7        | + 4,7              | 43,3                                          | 42,7         | 41,5          | 44,6                | – 0,7                              | + 1,0        | + 2,2         | + 0,8              | Niederlande                   |
| – 2,5                                     | – 3,2        | – 2,8        | – 2,6              | 50,1                                          | 49,4         | 47,6          | 52,7                | – 2,2                              | – 2,1        | – 1,1         | – 0,9              | Österreich                    |
| – 7,0                                     | – 8,4        | – 10,1       | – 8,5              | 40,2                                          | 40,9         | 41,6          | 45,4                | – 2,3                              | – 2,0        | – 1,5         | – 2,0              | Portugal                      |
| – 0,5                                     | – 2,3        | – 3,1        | – 2,6              | 40,6                                          | 39,4         | 38,7          | 39,5                | – 2,6                              | – 1,2        | – 0,3         | + 0,0              | Spanien                       |
| <b>+ 1,0</b>                              | <b>+ 0,4</b> | <b>– 0,2</b> | <b>+ 0,2</b>       | <b>47,0</b>                                   | <b>46,6</b>  | <b>44,7</b>   | <b>47,8</b>         | <b>– 2,2</b>                       | <b>– 1,3</b> | <b>+ 0,3</b>  | <b>– 1,3</b>       | <b>Euro-Raum<sup>6)</sup></b> |
| – 0,8                                     | + 1,7        | + 2,2        | + 2,8              | 53,4                                          | 51,8         | 50,2          | 52,7                | + 1,1                              | + 3,1        | + 2,4         | + 2,2              | Dänemark                      |
| + 3,4                                     | + 3,7        | + 2,9        | + 2,6              | 55,9                                          | 55,2         | 52,7          | 57,5                | + 1,7                              | + 1,8        | + 4,1         | + 3,8              | Schweden                      |
| – 0,6                                     | – 2,1        | – 1,9        | – 1,7              | 39,7                                          | 39,2         | 39,2          | 40,4                | + 0,4                              | + 1,3        | + 4,3         | + 1,3              | Vereinigtes Königreich        |
| <b>+ 0,8</b>                              | <b>+ 0,1</b> | <b>– 0,3</b> | <b>– 0,1</b>       | <b>46,1</b>                                   | <b>45,7</b>  | <b>44,2</b>   | <b>46,8</b>         | <b>– 1,6</b>                       | <b>– 0,8</b> | <b>+ 1,2</b>  | <b>– 0,7</b>       | <b>EU-15</b>                  |

<sup>12)</sup> Waren und Dienstleistungen. – <sup>13)</sup> Arbeitnehmerentgelte in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt. Gesamtwirtschaft. – <sup>14)</sup> Erzeugerpreise: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich. Großhandelspreise: Österreich, Griechenland (Industriegüter), Irland (Verarbeitendes Gewerbe). – <sup>15)</sup> Harmonisierter Verbraucherpreisindex. – <sup>16)</sup> 1. Halbjahr 2001 gegenüber 1. Halbjahr 2000. – <sup>17)</sup> Leistungsbilanzsaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. – <sup>18)</sup> Staatsausgaben in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH; ab 1998 mit Griechenland (EU-12). – <sup>19)</sup> Finanzierungsdefizit (-)/-überschuss (+) des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH; ab 1998 mit Griechenland (EU-12). Für das Jahr 2000 einschließlich UMTS-Erlöse.

erhöhte und vor allem Unternehmen aus dem IuK-Bereich betraf. Insgesamt expandierten die Ausrichtungsinvestitionen in diesem Jahr nur um 0,9 vH und damit deutlich verhaltener als im Vorjahr (7,7 vH). Auch die Bauinvestitionen haben langsamer zugenommen. Dass diese nur um 0,2 vH stiegen, war zu einem großen Teil durch die schlechte Entwicklung in Deutschland bedingt (Ziffer 136), aber auch im Euro-Raum ohne Deutschland fiel ihr Anstieg mit 3,9 vH schwächer aus. Darin spiegelte sich der Rückgang der Baukonjunktur von hohem Niveau in Frankreich und Italien wider, wo, befördert durch steuerliche Anreize, in den vergangenen Jahren Zuwächse von über 5 vH erzielt worden waren.

**100.** Die Privaten Konsumausgaben im Euro-Raum stiegen mit einer Rate von 2,0 vH gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte schwächer als im Jahr zuvor. Angesichts steuerlicher Entlastungen in vielen Mitgliedsländern war eine stärkere Dynamik erwartet worden. Negativ machte sich hier die Beschleunigung bei der Verbraucherpreisentwicklung bemerkbar; der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) lag im Jahresdurchschnitt bei rund 2,7 vH. Zurückzuführen war dies unter anderem auf hohe Energiepreise und die Verteuerung von Nahrungsmitteln im Gefolge der Tierseuchen. Zwar hat sich im Jahresdurchschnitt die Lage am Arbeitsmarkt im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert, die Arbeitslosenquote lag mit 8,5 vH um 0,4 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres. Allerdings stieg die Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres wieder an. Dies mag ein Grund dafür gewesen sein, dass sich der Anstieg der Verbrauchsausgaben verminderte. Ferner schrumpfte bei vielen Haushalten das Geldvermögen aufgrund gesunkener Aktienkurse, was die Konsumfreude ebenfalls trübte. Über das Jahr sank das Vertrauen der Konsumenten in die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im späteren Jahresverlauf in Folge der Ereignisse des 11. September.

**101.** Die wirtschaftliche Abschwächung traf alle Volkswirtschaften des Euro-Raums. Auch in Frankreich, Deutschlands wichtigstem Handelspartner, das seit dem Jahre 1998 einen über dem Durchschnitt des Euro-Raums liegenden Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts aufwies, verminderte sich dieser deutlich, lag aber immer noch über dem Durchschnitt. Zur Mitte des Jahres verlangsamte sich dort der Beschäftigungsaufbau, die Arbeitslosenquote stieg ab Mai an, die Privaten Konsumausgaben verloren an Schubkraft. Die dort seit Mitte der neunziger Jahre von einem starken Zuwachs der Binnennachfrage getriebene Konjunktur büßte an Kraft ein.

Neben den die gegenwärtige Wirtschaftstätigkeit allgemein belastenden Faktoren machten sich in den in der Vergangenheit dynamisch expandierenden Volkswirtschaften Portugals, Spaniens, Irlands und der Niederlande Angebotsengpässe bemerkbar. Die Beschäftigung war dort in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet worden, und die Arbeitslosenquote war

kräftig zurückgegangen. Dies hatte wesentlich zu einem starken Anstieg der Binnennachfrage beigetragen. Mittlerweile scheint dieser Prozess zu einem vorläufigen Ende gekommen zu sein. Es treten verstärkt Knappheiten am Arbeitsmarkt und damit einhergehende kräftige Lohnsteigerungen auf. Seit dem Jahre 1998 stiegen die Lohnstückkosten in allen diesen Ländern stärker als im Durchschnitt des Euro-Raums. Die inländischen Inflationsraten lagen über der des Euro-Raums als ganzem. Die verminderte internationale preisliche Wettbewerbsfähigkeit dämpfte die Exportentwicklung; in Portugal und Spanien vergrößerte sich in den vergangenen Jahren der Passivsaldo der Leistungsbilanz; in diesem Jahr war er in beiden Ländern nur leicht rückläufig.

**102.** Der abgeflachte Produktionsanstieg in den Ländern der Europäischen Union – der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts blieb deutlich hinter dem zum Ende vergangenen Jahres prognostizierten Wert zurück (JG 2000 Ziffern 290 ff.) – führte zu real verminderten Steuereinnahmen und zu Mehrausgaben für sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. In fast allen Ländern der Europäischen Union überstiegen deshalb die Budgetdefizite im Jahre 2001 die von den Regierungen in den jeweiligen nationalen Stabilitätsprogrammen gesetzten Obergrenzen (Tabelle 9). Noch im Frühjahr dieses Jahres waren die Stabilitätsprogramme vom Europäischen Rat gebilligt worden, und nur an der Wirtschaftspolitik Irlands war kritisiert worden, dass die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Erleichterungen bei den direkten und indirekten Steuern in einer auf Hochtouren laufenden Volkswirtschaft prozyklisch wirkten und die Gefahr bürten, bestehende Überhitzungserscheinungen zu forcieren. Der Europäische Rat hatte diese Maßnahmen als nicht vereinbar mit den in Artikel 94 EG-Vertrag kodifizierten Leitlinien der wirtschaftspolitischen Koordinierung befunden und die irische Regierung dazu aufgefordert, wirtschaftliche Stabilität mit Hilfe der Finanzpolitik herzustellen. Die Möglichkeiten einer restriktiven Finanzpolitik in Irland sind jedoch begrenzt. Schon heute ist die irische Staatsausgabenquote die niedrigste im europäischen Vergleich. Zudem ist fraglich, ob eine solche Politik die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dämpfen könnte. In den vergangenen Jahren wies Irland regelmäßig Haushaltsüberschüsse auf, ungeachtet dessen kam es zu einer konjunkturellen Überhitzung. In den hohen Wachstumsraten spiegelt sich auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Irland wider; so kam es in den vergangenen Jahren zu einem starken Zufluss ausländischer Direktinvestitionen. Sorgen über einen starken Anstieg der Verbraucherpreise sind vor diesem Hintergrund zu relativieren, zumal inflationsbedingt die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Industrie leidet und dadurch der Boom der Volkswirtschaft gedämpft wird. Bei positiven Finanzierungssalden und einer Schuldenstandsquote deutlich unter dem Referenzwert von 60 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt sind Befürchtungen in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik verfehlt.

Tabelle 9

**Finanzplanung der öffentlichen Hand in den Ländern der Europäischen Union**

| Länder                         | Finanzierungssaldo <sup>1)</sup> |                    |                       |       |       |       | Schuldenstand <sup>2)</sup> |                    |                       |       |      |      |
|--------------------------------|----------------------------------|--------------------|-----------------------|-------|-------|-------|-----------------------------|--------------------|-----------------------|-------|------|------|
|                                | Ist                              |                    | Planung <sup>3)</sup> |       |       |       | Ist                         |                    | Planung <sup>3)</sup> |       |      |      |
|                                | 2000                             | 2001 <sup>4)</sup> | 2001                  | 2002  | 2003  | 2004  | 2000                        | 2001 <sup>4)</sup> | 2001                  | 2002  | 2003 | 2004 |
| Belgien .....                  | + 0,0                            | - 0,2              | + 0,2                 | + 0,3 | + 0,5 | + 0,6 | 110,2                       | 108,9              | 105,8                 | 101,4 | 97,2 | 92,9 |
| Deutschland .....              | + 1,2                            | - 2,5              | - 1,5                 | - 1,0 | - 0,5 | + 0   | 60,3                        | 59,9               | 58,0                  | 57,5  | 56,5 | 54,5 |
| Finnland .....                 | + 6,7                            | + 4,2              | + 4,7                 | + 4,4 | + 4,5 | + 4,9 | 44,0                        | 41,9               | 39,2                  | 37,1  | 34,9 | 32,2 |
| Frankreich <sup>5)</sup> ..... | - 1,3                            | - 1,3              | - 1,0                 | - 0,6 | - 0,4 | + 0,2 | 57,6                        | 57,3               | 56,9                  | 55,2  | 54,0 | 52,3 |
| Griechenland .....             | - 0,9                            | - 0,4              | + 0,5                 | + 1,5 | + 2,0 | + 2,0 | 102,7                       | 99,1               | 98,9                  | 96,0  | 90,5 | 84,0 |
| Irland .....                   | + 4,7                            | + 3,0              | + 4,3                 | + 3,8 | + 4,6 | .     | 38,5                        | 35,2               | 33,0                  | 28,0  | 24,0 | .    |
| Italien .....                  | - 0,3                            | - 1,7              | - 0,8                 | - 0,5 | + 0   | + 0,3 | 110,5                       | 110,4              | 106,6                 | 103,5 | 99,6 | 94,9 |
| Luxemburg.....                 | + 5,3                            | + 3,5              | + 2,6                 | + 2,5 | + 2,5 | .     | 5,3                         | 5,1                | .                     | .     | .    | .    |
| Niederlande.....               | + 2,2                            | + 0,8              | + 0,7                 | + 0,3 | + 0,3 | + 0,3 | 56,1                        | 54,8               | 52,3                  | 50,3  | 48,8 | 46,8 |
| Österreich.....                | - 1,1                            | - 0,9              | - 0,8                 | + 0   | + 0   | + 0   | 63,5                        | 63,3               | 61,4                  | 59,1  | 57,2 | 55,3 |
| Portugal .....                 | - 1,5                            | - 2,0              | - 1,1                 | - 0,7 | - 0,3 | + 0   | 54,3                        | 54,6               | 53,4                  | 51,5  | 49,8 | 48,1 |
| Spanien .....                  | - 0,3                            | + 0,0              | + 0,0                 | + 0,2 | + 0,3 | + 0,3 | 60,4                        | 58,8               | 58,9                  | 56,6  | 52,8 | 49,6 |
| Dänemark .....                 | + 2,4                            | + 2,2              | + 2,8                 | + 2,6 | + 2,6 | + 2,7 | 46,1                        | 44,5               | 44,7                  | 41,8  | 39,2 | 36,8 |
| Schweden .....                 | + 4,1                            | + 3,8              | + 3,5                 | + 2,0 | + 2,0 | .     | 55,6                        | 52,7               | 53,2                  | 50,2  | 48,2 | .    |
| Vereinigtes Königreich .....   | + 4,3                            | + 1,3              | + 0,6                 | - 0,1 | - 0,9 | - 1,0 | 42,8                        | 39,7               | 37,7                  | 36,1  | 35,6 | 35,5 |

<sup>1)</sup> Finanzierungsdefizit (-)/ -überschuss (+) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. Für das Jahr 2000 einschließlich UMTS-Erlöse.

<sup>2)</sup> Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH; einschließlich UMTS-Erlöse.

<sup>3)</sup> Gemäß den Konvergenz- und Stabilitätsprogrammen der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sowie den Konvergenzprogrammen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom September 2000 bis Januar 2001.

<sup>4)</sup> Eigene Schätzung.

<sup>5)</sup> Für den Planungszeitraum optimistisches Szenario.

Quellen: EU, OECD

**103.** Auch im **Vereinigten Königreich** hat sich das Tempo der gesamtwirtschaftlichen Aktivität verlangsamt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg mit 2,1 vH deutlich weniger an als im Vorjahr (2,9 vH). Belastend machten sich auch hier das eingetrübte weltwirtschaftliche Umfeld sowie die Anschläge in New York und Washington und die langsame Expansion der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Euro-Raum bei einem nach wie vor hohen Außenwert des Pfund Sterling bemerkbar. Das Vereinigte Königreich ist deutlich stärker als der Euro-Raum mit den Vereinigten Staaten wirtschaftlich verflochten. Binnenwirtschaftlich stellten der private Verbrauch und die Staatsausgaben die konjunkturellen Stützen dar. Mit einer Zuwachsrate von 3,6 vH expandierten die Privaten Konsumausgaben ähnlich kräftig wie im vergangenen Jahr; der dem zugrunde liegende Anstieg der realen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ist auch in der auf 5,1 vH gesunkenen EU-harmonisierten Arbeitslosenquote begründet. Ferner hatten die gestiegenen Immobilienpreise einen positiven Realvermögenseffekt. Während sich der staatliche Konsum mit einer Zuwachsrate von 2,4 vH im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls robust zeigte, expandierten die privaten Investitionen etwas schwächer. Eine weitere unvorhergesehene Belastung für die Konjunktur stellten die Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche dar, wodurch die landwirtschaftliche Produktion vermindert wurde. Ver-

stärkt wurden die Effekte der Tierseuche dadurch, dass die zur Eindämmung ergriffenen Quarantänemaßnahmen den Tourismus beeinträchtigten. Nach Berechnungen der Bank of England reduzierte die Maul- und Klauenseuche einschließlich ihrer indirekten Auswirkungen den Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr um rund 0,2 Prozentpunkte. Während die Industrieproduktion rückläufig war, zeigte sich der Dienstleistungssektor, trotz des schwächeren Beitrags des Tourismus, robust; dort stieg die Produktion in der ersten Hälfte des Jahres um 3,6 vH gegenüber dem Vorjahr. Die gesplante konjunkturelle Entwicklung fand in der Preisniveauentwicklung ihren Niederschlag: Während die Warenpreise in den ersten neun Monaten des Jahres mit einem Anstieg um rund 0,5 vH gegenüber dem Vorjahr fast konstant blieben, stiegen die Preise für Dienstleistungen in diesem Zeitraum um etwa 3,6 vH an. Vor dem Hintergrund verschlechterter Konjunkturperspektiven entschloss sich die Notenbank, die monetären Zügel zu lockern; bis Anfang November dieses Jahres wurde der Leitzins in sechs Schritten um insgesamt 150 Basispunkte zurückgenommen (Tabelle 14, Seite 68). Mit einem Anstieg des für die Notenbank relevanten Konsumentenpreisindex (RPIX) im Juli dieses Jahres um 2,2 vH im Vergleich zum Vorjahr lag die Inflationsrate unter dem Zielwert von 2,5 vH.

*Konjunkturelle Abschwächung auch in den Beitrittsländern*

**104.** Der Prozess der wirtschaftlichen Integration der mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten hat den Konjunkturverbund mit den Ländern der Europäischen Union verstärkt. Diese Länder wickeln mittlerweile fast zwei Drittel ihres Außenhandels mit den Ländern der Europäischen Union ab. Es konnte daher nicht ausbleiben, dass die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern durch die verlangsamte Produktionsausweitung in der Europäischen Union und der damit verbundenen schwachen Nachfrage nach Produkten dieser Länder gebremst wurde. Dank einer kräftigen Binnennachfrage und des Fortschreitens des Konvergenzprozesses lag der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in allen Beitrittsländern dennoch wiederum über dem Durchschnitt der Europäischen Union. In den baltischen Staaten, die unter den Beitrittskandidaten einen überdurchschnittlich hohen Grad der Offenheit aufweisen, hinterließ die Eintrübung des außenwirtschaftlichen Umfelds besonders deutliche Spuren. Zu einer markanten Abflachung der Wirtschaftstätigkeit kam es auch in Polen, wo die Notenbank mit Hilfe einer Hochzinspolitik bei Realzinsen von über 10 % die Inflation bekämpfte, dadurch aber in Kauf nahm, dass die Investitionstätigkeit beeinträchtigt wurde. Darüber hinaus trug in Polen der Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 16 vH zur Schwäche der Privaten Konsumausgaben bei. Mit einer durchschnittlichen Produktionssteigerung um 2,9 vH zählten die Beitrittskandidaten als Gruppe jedoch zu den dynamischsten Regionen Europas (Tabelle 10).

Infolge gesunkener Rohölpreise im Laufe des Jahres verminderte sich der Preisauftrieb in nahezu allen Beitrittsländern. Verstärkt wurde dieser Effekt in den Ländern, die ein flexibles Wechselkursregime gegenüber dem Euro praktizieren, da die Aufwertung ihrer Währungen inflationsdämpfend wirkte; dies betraf Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn, das im Mai dieses Jahres das System gleitender Abwertungen aufgab. Dem steht auf mittlere Frist aber ein strukturell bedingter Preisauftrieb durch den Balassa-Samuelson-Effekt gegenüber (Ziffern 480 ff.). Rumänien versuchte durch eine Fortsetzung des Konsolidierungskurses, die Inflations- und Abwertungsspirale abzubremesen, mit allerdings nur mäßigem Erfolg. Bei einigen Beitrittskandidaten kam es zu größeren Leistungsbilanzdefiziten, denen allerdings weitgehend ein Zufluss ausländischer Direktinvestitionen gegenüberstand.

## 2. Der monetäre Rahmen im Euro-Raum

**105.** Die Europäische Zentralbank hat bis Mitte November den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Einlagefazilität und Spitzenrefinanzierungsfazilität um jeweils 150 Basispunkte gesenkt. Die Zinsentscheidungen wurden mit mittelfristig verbesserten Perspektiven für die Preisentwicklung begründet. Ursächlich

hierfür waren die statistisch quantifizierbare Überschätzung des nachfragerlevanten Geldmengenwachstums, die graduelle Verringerung transitorischer preistreibender Effekte und die dämpfenden Wirkungen der sich verschärfenden konjunkturellen Abkühlung. Damit gingen von beiden Säulen der geldpolitischen Strategie im Verlaufe des Jahres Zinssenkungssignale aus; der zweiten Säule wurde allerdings in der zweiten Jahreshälfte bei der Begründung der geldpolitischen Maßnahmen ein merklich prominenterer Platz in der geldpolitischen Kommunikation zugewiesen. Mit den terroristischen Anschlägen des 11. September wurde die Europäische Zentralbank erstmals in ihrer Rolle als „potentieller Kreditgeber in letzter Instanz“ gefordert. Die weltweit gestiegene Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die Funktionsfähigkeit des internationalen Finanzsystems führte unmittelbar zu einer höheren Liquiditätsneigung, dies vor allem im Interbankenbereich und nicht nur in Europa, sondern weltweit. Im Verbund mit anderen Notenbanken hat die Europäische Zentralbank rasch auf die abrupte Veränderung der monetären Rahmenbedingungen reagiert. Am 17. September wurde der Mindestbietungssatz um 50 Basispunkte gesenkt und bereits zuvor führte die Notenbank mittels Feinststeuerungsoperationen und durch Devisenswapvereinbar mit dem Federal Reserve System den Märkten die benötigte Liquidität zu. Am 8. November reduzierte die Europäische Zentralbank den Leitzins um weitere 50 Basispunkte. Die mit diesen Maßnahmen insgesamt verbundene zusätzliche Lockerung des monetären Mantels war der Europäischen Zentralbank konsistent im Rahmen ihrer geldpolitischen Strategie möglich, als zu diesem Zeitpunkt die Inflationsrate merklich zurückgegangen war und eine fortgesetzte Annäherung an die mittelfristige Zielmarke von unter zwei Prozent erwartet wurde.

*Preisauftrieb erst in der zweiten Jahreshälfte rückläufig*

**106.** Die vom EZB-Rat als mit Preisniveaustabilität vereinbar erachtete jährliche Preissteigerungsrate von unter 2 vH des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurde im Euro-Raum in diesem Jahr mit voraussichtlich 2,7 vH deutlich übertroffen. Zum einen verhinderte in den ersten acht Monaten ein auf hohem Niveau verharrender Rohölpreis eine schnelle Entlastung bei den direkten Energiekosten – hierbei wirkte auch die fortgesetzte Übertragung vergangener Rohölpreissteigerungen auf den nachgelagerten Produktionsstufen preistreibend –, zum anderen führten die Tierseuchen dazu, dass die Preise in vielen Bereichen der privaten Lebenshaltung unter Aufwärtsdruck gerieten. Der wieder gestiegene Außenwert des Euro trug erst im zweiten Halbjahr zu einer Entlastung der inländischen Preisniveauentwicklung bei. Die bevorstehende Einführung des Euro-Bargelds dürfte demgegenüber die Entwicklung der Verbraucherpreise kaum beeinflussen (Kasten 2, Seiten 54 f.).

Tabelle 10

**Wirtschaftsdaten für die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländer**

|                                                                          | Jahr               | Bul-<br>garien | Estland | Lettland | Litauen | Polen | Ru-<br>mänien | Slowakei | Slo-<br>wenien | Tsche-<br>chien | Ungarn |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|---------|----------|---------|-------|---------------|----------|----------------|-----------------|--------|
| Bruttoinlandsprodukt, real <sup>1)</sup>                                 | 1998               | 3,5            | 5,0     | 3,9      | 5,1     | 4,8   | – 4,8         | 4,1      | 3,8            | – 1,2           | 4,9    |
|                                                                          | 1999               | 2,4            | – 0,7   | 1,1      | – 3,9   | 4,1   | – 2,3         | 1,9      | 5,2            | – 0,4           | 4,2    |
|                                                                          | 2000               | 5,8            | 6,9     | 6,6      | 3,3     | 4,0   | 1,6           | 2,2      | 4,6            | 2,9             | 5,2    |
|                                                                          | 2001 <sup>2)</sup> | 4,2            | 4,5     | 5,1      | 4,2     | 1,9   | 2,8           | 2,9      | 4,0            | 3,1             | 3,9    |
| Bruttoinlandsprodukt pro Kopf<br>– in Kaufkraftstandards                 | 1998               | 4 700          | 7 600   | 5 600    | 6 300   | 7 700 | 5 800         | 9 800    | 13 900         | 12 200          | 10 000 |
|                                                                          | 1999               | 4 900          | 7 800   | 5 900    | 6 200   | 8 200 | 5 800         | 10 300   | 15 000         | 12 700          | 10 700 |
|                                                                          | 2000               | 5 400          | 8 500   | 6 600    | 6 600   | 8 700 | 6 000         | 10 800   | 16 100         | 13 500          | 11 700 |
| – EU-15 = 100 (vH)                                                       | 1998               | 23,2           | 37,4    | 27,6     | 31,0    | 37,9  | 28,6          | 48,3     | 68,5           | 60,1            | 49,3   |
|                                                                          | 1999               | 23,1           | 36,8    | 27,8     | 29,2    | 38,7  | 27,4          | 48,6     | 70,8           | 59,9            | 50,5   |
|                                                                          | 2000               | 24,0           | 37,8    | 29,3     | 29,3    | 38,7  | 26,7          | 48,0     | 71,6           | 60,0            | 52,0   |
| – in US-Dollar                                                           | 1998               | 1 383          | 3 437   | 2 448    | 2 867   | 4 090 | 1 841         | 3 962    | 9 891          | 5 419           | 4 658  |
|                                                                          | 1999               | 1 406          | 3 486   | 2 506    | 2 868   | 4 008 | 1 519         | 3 658    | 10 056         | 5 163           | 4 812  |
|                                                                          | 2000               | 1 376          | 3 495   | 2 768    | 3 012   | 4 153 | 1 689         | 3 871    | 9 209          | 4 859           | 4 961  |
| Harmonisierte Verbraucherpreise <sup>1)</sup>                            | 1998               | 18,7           | 8,8     | 4,3      | 5,0     | 11,8  | 59,1          | 6,7      | 7,9            | 9,7             | 14,2   |
|                                                                          | 1999               | 2,6            | 3,1     | 2,1      | 0,7     | 7,2   | 45,8          | 10,6     | 6,1            | 1,8             | 10,0   |
|                                                                          | 2000               | 10,3           | 3,9     | 2,6      | 0,9     | 10,1  | 45,7          | 12,1     | 8,9            | 3,9             | 10,0   |
|                                                                          | 2001 <sup>2)</sup> | 7,0            | 5,3     | 2,1      | 1,2     | 6,1   | 35,0          | 7,6      | 8,3            | 4,6             | 9,0    |
| Finanzierungssaldo des Staates <sup>3)</sup>                             | 1998               | 0,9            | – 0,3   | – 0,8    | – 5,9   | – 2,6 | – 3,1         | – 4,6    | – 0,8          | – 1,6           | – 4,8  |
|                                                                          | 1999               | – 1,0          | – 4,6   | – 4,2    | – 8,5   | – 3,2 | – 2,6         | – 3,6    | – 0,6          | – 0,6           | – 3,7  |
|                                                                          | 2000               | – 1,0          | – 0,7   | – 3,0    | – 3,3   | – 3,3 | – 3,7         | – 3,4    | – 1,4          | – 3,7           | – 3,5  |
|                                                                          | 2001 <sup>2)</sup> | – 1,5          | 0,3     | – 1,5    | – 1,5   | – 4,0 | – 3,8         | – 3,9    | – 0,7          | – 7,5           | – 3,7  |
| Leistungsbilanzsaldo <sup>3)</sup>                                       | 1998               | – 0,5          | – 9,2   | – 10,7   | – 12,1  | – 4,3 | – 7,2         | – 9,7    | – 0,8          | – 2,4           | – 4,9  |
|                                                                          | 1999               | – 5,4          | – 5,7   | – 9,7    | – 11,2  | – 7,5 | – 3,9         | – 5,8    | – 3,9          | – 3,0           | – 4,4  |
|                                                                          | 2000               | – 5,8          | – 6,8   | – 6,8    | – 6,0   | – 6,3 | – 3,8         | – 3,7    | – 2,9          | – 4,8           | – 3,3  |
|                                                                          | 2001 <sup>2)</sup> | – 5,5          | – 6,7   | – 7,2    | – 6,9   | – 5,9 | – 3,7         | – 3,6    | – 3,2          | – 5,0           | – 3,6  |
| Arbeitslosenquote (vH) <sup>4)</sup>                                     | 1998               | 12,2           | 9,9     | 7,6      | 6,4     | 10,0  | 6,3           | 11,9     | 7,9            | 6,1             | 9,5    |
|                                                                          | 1999               | 13,7           | 12,3    | 9,7      | 8,4     | 12,0  | 6,9           | 16,1     | 7,6            | 8,6             | 9,7    |
|                                                                          | 2000               | 18,1           | 13,7    | 8,4      | 11,5    | 13,7  | 7,1           | 18,6     | 7,0            | 9,0             | 9,3    |
|                                                                          | 2001 <sup>2)</sup> | 16,0           | 13,1    | 13,8     | 14,9    | 16,0  | 7,5           | 18,3     | 6,9            | 8,4             | 7,8    |
| Nachrichtlich:<br>Deutsche Direktinvestitionen <sup>5)</sup><br>(Mio DM) | 1998               | 81             | 9       | 30       | 28      | 3 715 | 318           | 319      | 44             | 1 458           | 2 718  |
|                                                                          | 1999 <sup>6)</sup> | 98             | 18      | 14       | 41      | 4 313 | – 57          | 225      | 72             | 849             | – 27   |
|                                                                          | 2000 <sup>6)</sup> | 65             | 20      | 76       | 8       | 1 621 | 254           | 1 786    | 82             | 1 467           | 336    |
|                                                                          | 2001 <sup>6)</sup> | 59             | 10      | 33       | 22      | 1 140 | 117           | 593      | – 70           | 702             | 258    |
| Deutsche Exporte <sup>7)</sup>                                           | 1998               | 0,1            | 0,1     | 0,1      | 0,2     | 2,5   | 0,4           | 0,6      | 0,4            | 2,0             | 1,6    |
|                                                                          | 1999               | 0,1            | 0,1     | 0,1      | 0,1     | 2,4   | 0,4           | 0,6      | 0,4            | 2,0             | 1,7    |
|                                                                          | 2000               | 0,1            | 0,1     | 0,1      | 0,2     | 2,4   | 0,4           | 0,6      | 0,4            | 2,1             | 1,7    |

<sup>1)</sup> Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.<sup>2)</sup> Eigene Schätzung aufgrund von Angaben nationaler und internationaler Institutionen.<sup>3)</sup> In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.<sup>4)</sup> Arbeitslose in vH der Erwerbspersonen.<sup>5)</sup> Saldo von Neuanlagen und Liquidationen. Ohne reinvestierte Gewinne. – Quelle: Deutsche Bundesbank.<sup>6)</sup> Grundzahlen in Mio Euro. Rumänien, Slowenien und Ungarn: Kapitalimport aus Deutschland. Für 2001: 1. Halbjahr.<sup>7)</sup> Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH; Jahr 2000 endgültige Ergebnisse.



## Kasten 2

**Euro-Bargeldeinführung: Keine bedeutenden Risiken**

Zum 1. Januar 2002 wird das Euro-Bargeld eingeführt. Die nationalen Währungen in den betreffenden Ländern verlieren nach einer Übergangsphase, in der sich die Banken und der Handel im Rahmen einer „Modifizierten Stichtagsregelung“ freiwillig verpflichtet haben, noch national denominiertes Bargeld entgegenzunehmen, spätestens bis zum 28. Februar 2002 ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel. Danach können in Deutschland Altbestände an nationaler Währung im Ermessen der einzelnen Bank über das Geschäftsbankensystem umgetauscht werden; auf jeden Fall ist jedoch ein Umtausch über das System der Europäischen Zentralbanken (ESZB) gewährleistet. Die nationalen Notenbanken tauschen die nationalen Banknoten mindestens bis zehn Jahre nach dem Verlust ihrer Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel gebührenfrei in Euro. Für Münzen gilt vielfach eine verkürzte Umtauschfrist. In Deutschland ist der Umtausch über die Deutsche Bundesbank sowohl für Noten als auch für Münzen zeitlich unbefristet möglich.

*Technische Abwicklung der Bargeldeinführung*

Ab dem Neujahrstag 2002 erhalten die Bürger das neue Bargeld vorzugsweise an Geldautomaten und im Handel als Wechselgeld. Noch nicht umgestellte Geldautomaten werden in Deutschland ab dem 1. Januar außer Betrieb genommen. Darüber hinaus können DM-Bargeldbestände in der Regel unentgeltlich bei Geschäftsbanken umgetauscht werden. Die Kreditinstitute wurden bereits seit Anfang September 2001 mit Euro-Scheinen und Euro-Münzen ausgestattet. Der Handel und die Firmenkunden der Banken konnten ebenfalls bereits seit September 2001 in Absprache mit den Kreditinstituten das neue Bargeld zur Vorbereitung der Umstellung in Empfang nehmen. Allgemein wurde jedoch von einer vorzeitigen Ausstattung der Bürger mit Euro-Bargeld abgesehen. Einzig für Münzen ist bereits ab Mitte Dezember eine Vorab-Versorgung mit so bezeichneten Starterkits im Gegenwert von 10,23 Euro (20 DM) möglich. Die rechtzeitige Bereitstellung des neuen Geldes und die Rücknahme der alten Währung ist für den Einzelhandel und andere bargeldabhängige Unternehmen eine große logistische Herausforderung. So müssen allein in Deutschland rund 4,8 Mrd Banknoten in Umlauf gebracht werden. Fehlendes Wechselgeld und eine mangelhafte Ausstattung von Automaten mit der neuen Währung könnten die Tauschmittelfunktion des neuen Geldes und damit deren sofortige Akzeptanz in der Bevölkerung vorübergehend beeinträchtigen. Die Möglichkeit der Vorab-Versorgung der Verbraucher mit Münzen sollte die Wechselgeldproblematik zu Jahresbeginn entschärfen. So werden den Verbrauchern in Deutschland ab dem 17. Dezember 53,5 Mio Starterkits zur Verfügung gestellt. Davon abgesehen können Zahlungen in mehr als der Hälfte aller Geschäfte heute bereits elektronisch per Lastschrift oder Kreditkarte getätigt werden, sodass fehlendes Wechselgeld kein Hindernis für eine geplante Transaktion darstellen muss.

Insgesamt werden die Aufwendungen für die Bargeldeinführung von der Europäischen Zentralbank auf 0,3 vH bis 0,8 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum geschätzt. Unter diesen Kosten sind die Produktions- und Vertriebskosten für Banknoten und Münzgeld sowie die Investitionskosten des privaten Sektors für neue Preissysteme und umstellungsbedingte technische Anpassungen zusammengefasst. Um die Kosten bei den Banken zu verringern, hat die Europäische Zentralbank beschlossen, diese für das vor dem Jahreswechsel ausgegebene Euro-Bargeld nicht sofort bei Lieferung zu belasten, sondern erst im Verlauf des Januar 2002 in drei Tranchen in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus müssen die Geschäftsbanken für das vorab erhaltene Euro-Bargeld bis zum letzten Werktag des Jahres keine Sicherheiten hinterlegen. Durch die nachträgliche Belastung im Januar dürfte der größte Teil des an die Banken vorab bereitgestellten Euro-Bargelds Ende Dezember 2001 bei den Geschäftsbanken bilanzunwirksam sein und Ende Januar 2002 voll in der Bilanz erscheinen. Für etwaige Auswirkungen auf die Geldmengenstatistiken ist relevant, wie sich die Geschäftsbanken ihren Kunden gegenüber, die eine Vorab-Versorgung beanspruchen, verhalten. Es ist wahrscheinlich, dass es auch hier überwiegend zu keiner Belastung vor Beginn des Jahres 2002 kommen wird, sodass nach Einschätzung der Europäischen Zentralbank die Geldmengeneffekte des Umtauschs vernachlässigbar erscheinen.

*Preisrisiken der Bargeldeinführung*

Im Vorfeld der Bargeldeinführung sind vielfach Befürchtungen geäußert worden, die Unternehmen würden diesen Anlass zu Preisanhebungen nutzen. Das Statistische Bundesamt führt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank eine Studie durch, die Erkenntnisse bringen soll, inwieweit im Rahmen der Umstellung tatsächlich Preiserhöhungen vorgenommen werden. Dazu muss man wissen, dass eine eindeutige Isolierung umstellungsbedingter Preiseffekte im Rahmen der allgemeinen Preisbeobachtung methodisch nicht möglich ist, da hierbei die Gründe für Preisveränderungen nicht erfasst werden. Will man dennoch aus beobachteten Preisänderungen auf Euro-induzierte zurückschließen, sind vereinfachende Annahmen zu treffen. Die Analyse des Statistischen Bundesamtes geht davon aus, dass derartige Preisanpassungen vor allem im Segment der niedrigpreisigen Massenwaren relevant sein dürften, da dort psychologisch wichtige Schwellenpreise als Wer-

beparameter eine zentrale Rolle spielen. Beobachtet werden im Rahmen der Studie rund 18 000 Preisreihen für ausgewählte Güter dieses Teilbereichs des allgemeinen Verbraucherpreisindex. Eine Preisänderung ist (im Vorfeld der Bargeldeinführung) als umstellungsbedingt definiert, wenn sich ausgehend von einem DM-Schwellenpreis nach der Änderung erneut ein attraktiver Schwellenpreis in Euro ergibt. Nicht erfasst werden damit heutige Preiserhöhungen, mit denen kein Schwellenpreis in Euro erreicht wird, von denen aber vermutet werden kann, dass es nach dem 1. Januar zu einer erneuten – verkaufspsychologisch begründeten – Preisreduktion auf einen Euro-Schwellenpreis kommt.

Die bisherigen Studienergebnisse deuten darauf hin, dass die Bargeldeinführung teilweise zu Preiserhöhungen genutzt wird, der Effekt aber quantitativ keine allzu große Rolle spielt. Für beispielhaft untersuchte Massenwaren, wie Markenbutter, Vollmilchschokolade und Eiernudeln, machten die umstellungsinduzierten Preiserhöhungen weniger als ein Siebtel der Preissteigerungen bei den einzelnen Gütergruppen aus. Zwar darf vermutet werden, dass der Großteil der Umstellungsvorgänge gegen Ende des Jahres vorgenommen wird, sodass der Anteil der hierauf zurückzuführenden Preisveränderungen in der Tendenz zunehmen dürfte; aber es sprechen auf der anderen Seite auch gewichtige Gründe gegen einen durch die Bargeldeinführung verursachten allgemeinen Preisschub: So sollte der relativ hohe Wettbewerbsdruck in den meisten Branchen den Preissetzungsspielraum gering halten. Zudem bietet das verschlechterte konjunkturelle Umfeld kein Klima für Preiserhöhungen. Angesichts der Kostenbelastung, die mit der Bargeldeinführung für den Handel verbunden ist, sollte jedoch auch nicht erwartet werden, dass dieser bei einer durchschnittlichen Umsatzrendite von weniger als 1 vH in der Lage sein wird, die Umstellung der Preisauszeichnung vollständig zu Lasten seiner eigenen Ertragsituation vorzunehmen.

Alles in allem sprechen gute Gründe und erste empirische Befunde gegen die mancherorts grassierenden Ängste, mit dem Euro-Bargeld sei ein signifikanter Inflationsschub zu befürchten. Ein geringer preistreibender Impuls ist zwar nicht auszuschließen, seine Größenordnung und Dauer werden aber begrenzt sein. Es ist nicht zuletzt eine Frage der Aufmerksamkeit der Konsumenten selbst, in welchem Ausmaß Preiserhöhungen durchsetzbar sein werden.

**107.** Auf den Vorstufen der Verbraucherpreisebene war der Preisauftrieb im Euro-Raum im Jahresdurchschnitt erheblich. Die durchschnittliche Betrachtung verdeckt allerdings, dass es im Jahresverlauf deutliche Entlastungen gegeben hat. Bei den Energieerzeugnissen kam es im Vorjahresvergleich in den ersten sechs Monaten zu einem Zuwachs von annähernd 8,0 vH, ab der Jahresmitte stiegen die Energiepreise jedoch mit 2,1 vH merklich moderater als in der ersten Jahreshälfte. Auch die Konsumgüterhersteller hoben ihre Preise im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 3,2 vH an. Hier war allerdings im Jahresverlauf keine Entlastung zu konstatieren, was dafür spricht, dass die Übertragung der inflationären Impulse in den Endverbraucherbereich noch nicht gänzlich abgeschlossen ist. Die Verbraucherpreise für Waren stiegen in den ersten acht Monaten um 3,1 vH, vor allem wegen der erhöhten Energiekosten sowie wegen der starken Verteuerung von unverarbeiteten Nahrungsmitteln (7,2 vH).

Der aus den Energiepreissteigerungen entstehende negative Terms-of-Trade-Effekt des Vorjahres hat sich in diesem Jahr deutlich verringert. So zeigten die Durchschnittswerte für die Einfuhr und Ausfuhr des Euro-Gebiets in den ersten sieben Monaten dieses Jahres eine durchschnittliche Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 7,8 vH beziehungsweise 6,3 vH.

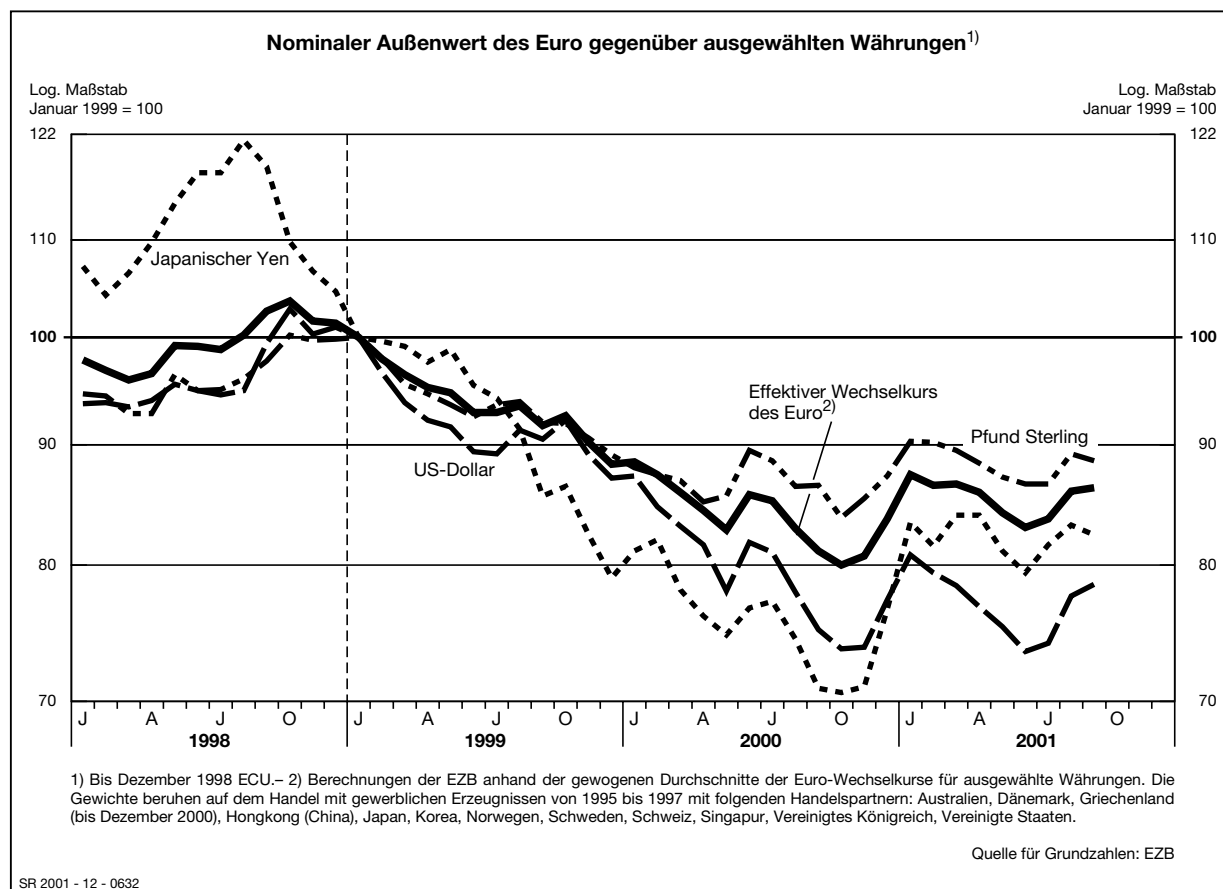
**108.** In den einzelnen Ländern des Euro-Raums kam es als Ergebnis der im Wesentlichen symmetrischen Preisschocks in den ersten drei Quartalen ausnahmslos zu einem kräftigeren Preisniveauanstieg – gemessen

am Harmonisierten Verbraucherpreisindex – als im Jahr zuvor. Unter den Kernländern verzeichneten die Niederlande, die besonders von den Folgewirkungen der Tierseuchen betroffen waren, eine Inflationsrate von annähernd 5 vH. In Deutschland lag die Teuerung genau wie in Italien bei rund 2½ vH. Allein in Frankreich blieb der Verbraucherpreisanstieg mit 1,8 vH vergleichsweise moderat. Unter den aufholenden Volkswirtschaften beschleunigte sich der Preisauftrieb: am stärksten in Portugal (4,3 vH), gefolgt von Spanien (3,7 vH) und Irland (4,0 vH).

#### *Außenwert des Euro: Stabilisierung in der zweiten Jahreshälfte*

**109.** Die Schwankungen im Außenwert des Euro waren in diesem Jahr deutlich geringer als im vorangegangenen Jahr. Nachdem sich der effektive Wechselkurs des Euro gegen Ende des Vorjahres deutlich erholen konnte, setzte in den ersten sechs Monaten ein erneuter – allerdings im Vergleich zum Vorjahr gemäßigter – Abwertungstrend ein (Schaubild 9). Dies gilt in nominaler wie in realer Betrachtung gleichermaßen. Diese Entwicklung des effektiven Wechselkurses wurde maßgeblich bestimmt durch das Verhältnis des Euro gegenüber dem US-Dollar. Ab Mitte des Jahres hat sich der Abwertungstrend nicht fortgesetzt, dies geschah zeitgleich mit wachsenden Unsicherheiten über den weiteren Konjunkturverlauf in den Vereinigten Staaten. Gegenüber dem japanischen Yen oszillierte der Wechselkurs des Euro in einem Korridor zwischen 105 Yen und 110 Yen.

Schaubild 9



### Kräftiges M3-Wachstum durch Sonderfaktoren erklärbar

**110.** Der Referenzwert für die Wachstumsrate der Geldmenge M3 im Jahre 2001 wurde vom EZB-Rat im Dezember 2000 erneut auf 4½ vH festgelegt. Dieser Wert als zentrale mittelfristige Orientierungsmarke im Rahmen der ersten Säule der geldpolitischen Strategie liegt geringfügig unter demjenigen, den der Sachverständigenrat errechnet hatte (JG 2000 Ziffer 342). Die unveränderte Annahme eines Trendwachstums des Bruttoinlandsprodukts in der Größenordnung von 2 vH bis 2½ vH reflektierte unter anderem die Einschätzung des EZB-Rats, dass sich das Produktionspotential der Volkswirtschaften im Euro-Raum bislang durch die vorgenommenen Strukturreformen in einigen Ländern sowie durch die Diffusion der Informations- und Kommunikationstechnologien noch nicht sichtbar und nachhaltig erhöht hat. Allerdings räumte die Zentralbank ein, dass die Unsicherheiten, die mit der Schätzung der mittelfristigen Entwicklung des Potentialwachstums einhergehen, nunmehr höher seien. Der trendmäßige Rückgang der Umlaufgeschwindigkeit der Geldmenge M3 wurde ebenfalls erneut mit ½ vH bis 1 vH pro Jahr auf mittlere Sicht angenommen. Der unterstellte Preisniveaustieg entsprach damit rund 1½ vH.

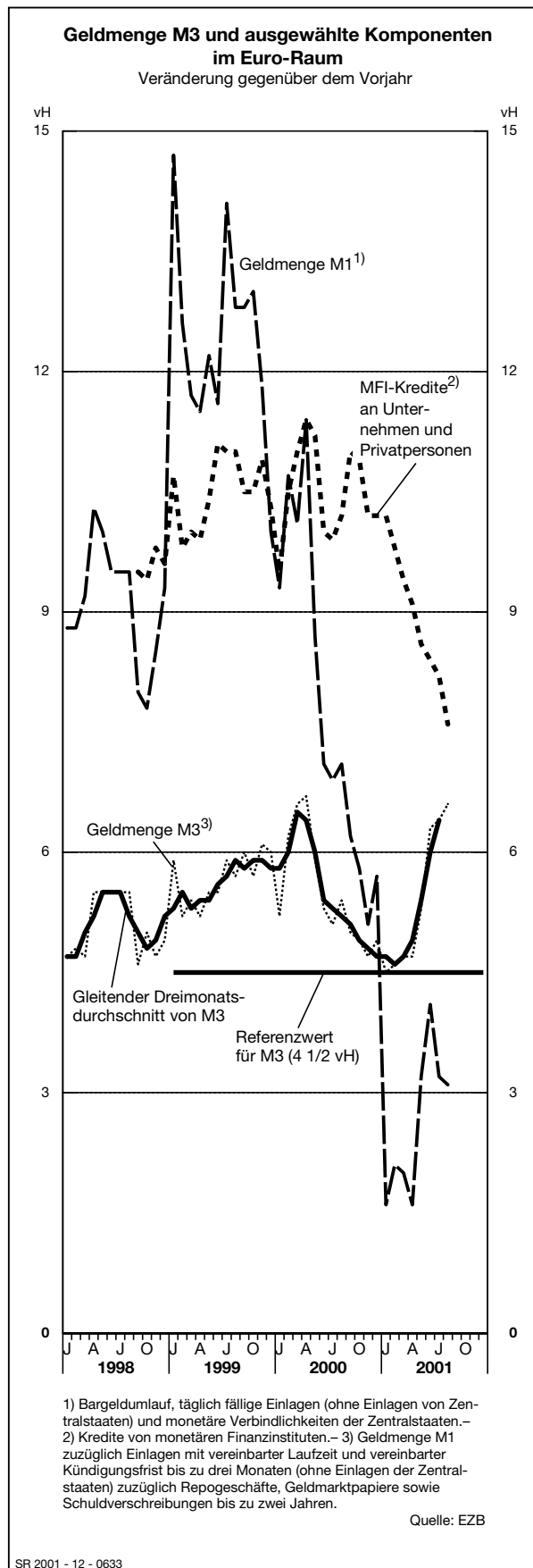
**111.** Mit Blick auf die langfristige Beziehung zwischen Geldmengenwachstum und Preisniveauentwicklung sowie auf die Eigenschaften als Vorlaufindikator der Inflation im Euro-Raum umfasst die Geldmengendefinition der Europäischen Zentralbank nur die Geldhaltung von im Euro-Raum Ansässigen, da angenommen wird, dass die Nachfrage nach verzinslichen M3-Komponenten durch Gebietsfremde primär durch Vermögensanlagemotive gespeist wird, aus denen keine Inflationswirkungen resultieren sollten. In der Praxis ist es jedoch schwierig, jenen Anteil an den marktfähigen Komponenten von M3 zu separieren, der von nicht im Euro-Raum Ansässigen gehalten wird. Bis zu diesem Frühjahr fehlte es dem Eurosystem an einer verlässlichen Statistik, die auf Monatsbasis über die Besitzverhältnisse bei marktfähigen Instrumenten Auskunft geben kann. Hierbei handelt es sich um Geldmarktfondsanteile, Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen von bis zu zwei Jahren. In ihrem Monatsbericht vom Mai 2001 veröffentlichte die Europäische Zentralbank erstmals genauere Angaben über den Einfluss der von Nicht-EWU-Ansässigen gehaltenen marktfähigen Instrumente innerhalb der Geldmenge M3. Vorläufig ließ sich der Effekt jedoch lediglich für den Teilbereich der Geldmarktfonds quantifizieren. Tatsächlich ist der Geldmengenwachstum von M3 seit Anfang des Jahres wegen

eines wachsenden Anteils der von Gebietsfremden gehaltenen Geldmarktfonds um etwa 0,5 Prozentpunkte überzeichnet gewesen. Für die auf Geldmarktpapiere und Schuldverschreibungen zurückgehende Verzerrung sollen die Ergebnisse gegen Jahresende veröffentlicht werden. Schätzungen haben ergeben, dass hier mit 0,75 Prozentpunkten eine geringfügig höhere Überzeichnung des M3-Wachstums zu erwarten ist.

**112.** Auch das um die Verzerrung bei Geldmarktfonds korrigierte Geldmengenwachstum im Euro-Raum deutete auf eine reichliche Liquiditätsversorgung durch die Zentralbanken des Eurosystems hin. Die Geldmenge M3 wuchs danach im Verlauf der ersten drei Quartale mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 5,6 vH. Das Geldmengenwachstum beschleunigte sich zudem im Jahresverlauf, und auch der gleitende Dreimonatsdurchschnitt der M3-Rate lag über dem Referenzwert von 4½ vH (Schaubild 10). Diese Entwicklungen für sich genommen sprachen nicht für die zinspolitische Lockerung. Bereits vor der Zinssenkung am 17. September, die – obwohl strategiekonform – vom Zeitpunkt und Ausmaß eher als signalträchtiges Vorziehen einer Zinsentscheidung zu interpretieren ist, galt es jedoch, Einflussfaktoren der monetären Entwicklung zu beachten, die darauf hindeuteten, dass aus dem kräftigen Wachstum von M3 keine zukünftigen Inflationsgefahren resultieren dürften: Zum einen erhöhte der durch den Energiepreisanstieg und die Tierseuchen erzeugte Preisniveauschock die nominale Geldnachfrage transaktionsbedingt. So blieb die reale Geldlücke, das heißt die Abweichung der tatsächlichen realen Geldmenge von der durch den Referenzwert und die Definition von Preisniveaustabilität implizierten gleichgewichtigen realen Geldmenge, im Verlauf des ersten Halbjahrs weitgehend konstant. Zum anderen dürfte es angesichts der Unsicherheiten an den Finanzmärkten, insbesondere an den Aktienmärkten, zu Verlagerungen von längerfristigen Anlagemitteln in Teilkomponenten von M3 gekommen sein. Darüber hinaus war in der ersten Jahreshälfte der Abstand zwischen den langfristigen und den kurzfristigen Renditen vergleichsweise gering. Dies änderte sich erst mit dem Zinsentscheid vom 17. September; danach verdoppelte sich der Renditeabstand zwischen den 10-jährigen Bundesanleihen und dem Dreimonatssatz auf über einen Prozentpunkt. Schließlich gilt es für eine Interpretation des Geldmengenwachstums auch dessen bilanztechnischen Gegenposten in den Blick zu nehmen: Anders als noch im vergangenen Jahr geht das Wachstum der Geldmenge nicht mit einer Kreditexpansion einher. Die Kreditgewährung hat sich vielmehr verlangsamt, wohl als Reflex der Eintrübung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Zinsstruktur in der ersten Jahreshälfte sowie die Unsicherheiten an den Aktienmärkten erklären im Wesentlichen, warum Geldmarktfondsanteile, Geldmarktpapiere und Schuldverschreibungen (M3 abzüglich M2) in den ersten drei Quartalen mit einer durchschnittlichen Jahreszuwachsrate von 16,9 vH zu den wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den Zuwachs

Schaubild 10



der Geldmenge M3 zählen. Die Jahreszuwachsrate bei Termineinlagen (M2 abzüglich M1) sowie bei Bargeld und täglich fälligen Einlagen (M1) entwickelten sich mit 4,5 vH beziehungsweise 2,7 vH seit Beginn des Jahres im Vergleich zu den verzinslichen M3-Komponenten deutlich verhaltener. Ein derart schwach ausgeprägtes Wachstum von M1 wurde in den neunziger Jahren für die Gesamtheit der späteren Euro-Länder nur jeweils mit einem Vorlauf von etwa drei Quartalen vor den wachstumsschwachen Jahren 1993 und 1996 registriert (Schaubild 11). Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass die in der Geldmenge M1 erfasste Geldhaltung mit einem gewissen Vorlauf nahezu ausschließlich der Abwicklung realwirtschaftlicher Transaktionen dient, kaum jedoch Sparzwecken. Daher könnte die bereits seit Mitte des Jahres 2000 zu beobachtende rückläufige Zuwachsrate von M1 als Vorlaufindikator der vergleichsweise schwachen Binnen nachfrage im Euro-Raum in diesem Jahr gesehen werden. Die relativ geringe Zunahme bei M1 lässt sich allerdings auch dadurch begründen, dass im Vorfeld der Bargeldumstellung Anfang 2002 liquide Mittel bereits in diesem Jahr als Termingelder oder in marktfähigen Instrumenten mit einem Fälligkeitstermin im Jahresverlauf 2002 angelegt wurden, worauf die starke Expansion in diesen Komponenten hinweist.

#### *Inverse Zinsstruktur am Geldmarkt*

**113.** Die Zinsstruktur des Geldmarkts im Euro-Raum war das gesamte Jahr über invers (Schaubild 12). Zwar kam es auch hier im Gefolge der Zinssenkung vom 17. September zu einer deutlichen Abnahme der Rendite am kurzen Ende um gut 50 Basispunkte. Die sich in der zweiten Jahreshälfte verschärfende konjunkturelle Eintrübung hatte jedoch bereits eine erhöhte Erwartung weiterer Zinssenkungen zur Folge gehabt, sodass der Renditeabstand zwischen dem Monatszins und dem 12-Monats-EURIBOR-Satz (Euro Interbank Offered Rate) auch im dritten Quartal negativ blieb. Der Tagesgeldsatz EONIA (Euro Overnight Index Average) verharrte mit Ausnahme der üblichen technischen Bewegungen zum Ende der monatlichen Erfüllungsperiode für die Mindestreserve die überwiegende Zeit leicht oberhalb des Mindestbietungssatzes. Der durchschnittliche Abstand zwischen beiden Sätzen war in diesem Jahr geringer als im Jahre 2000, was neben einer in diesem Jahr allgemein vorherrschenden Zinssenkungserwartung für eine prinzipiell gelungene Geldmarktsteuerung durch die Europäische Zentralbank spricht. Allerdings kam es im Februar, im April und im Oktober für einige Tage zu deutlichen Abweichungen des EONIA-Satzes vom Mindestbietungssatz nach oben. Diese erreichten in der Spitze eine Grö-

Schaubild 11

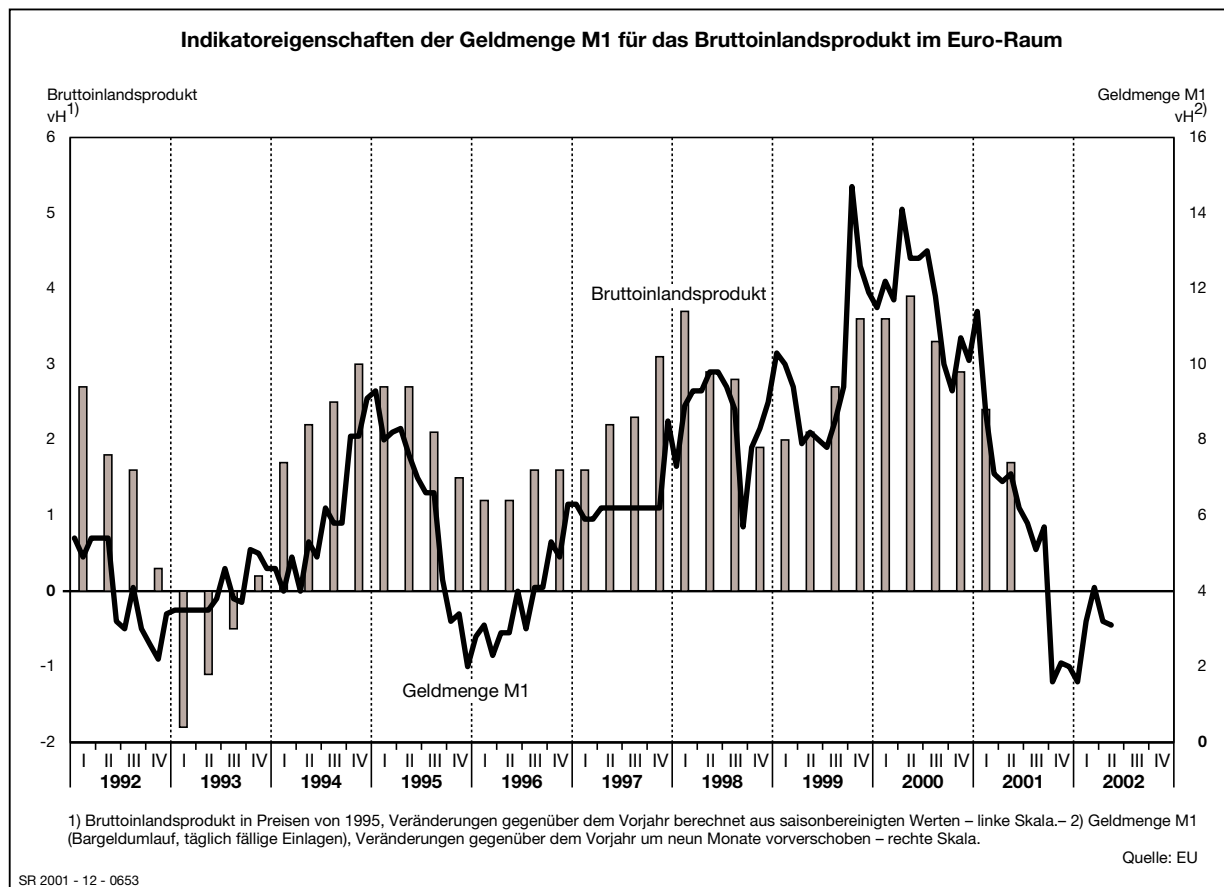
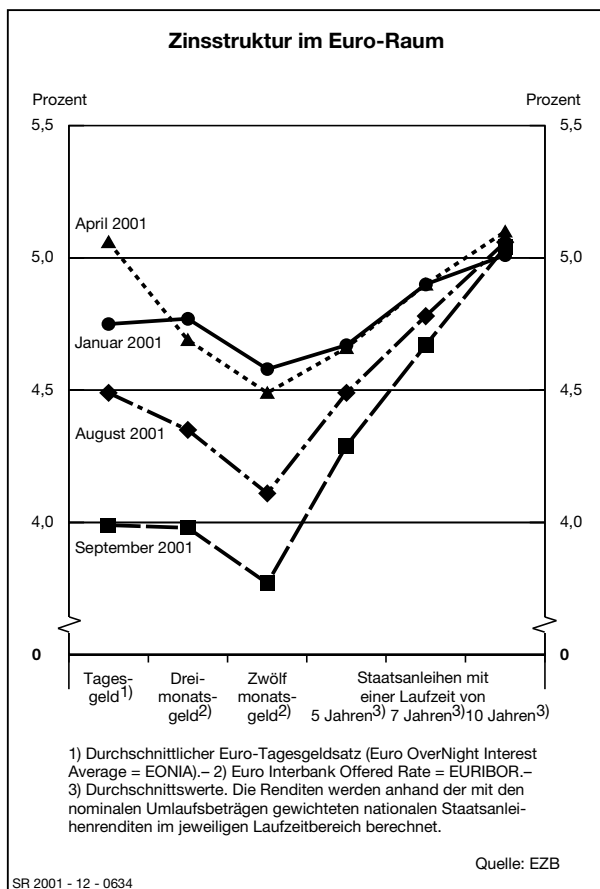


Schaubild 12



Benordnung von rund 100 Basispunkten. Ursächlich hierfür waren Fehleinschätzungen der kommenden Zinspolitik durch die Marktteilnehmer. Diese hatten in der irrigen Erwartung einer unmittelbar bevorstehenden Leitzinssenkung in den drei Monaten – gemessen an ihrem tatsächlichen Liquiditätsbedarf – zu niedrige Gebote für Zentralbankgeld abgegeben. Die Repartierungsquote (Verhältnis der Zuteilung zu Geboten) betrug daraufhin jeweils rund 100 vH (Schaubild 13, Seite 60). In der Folge auftretende Liquiditätsengpässe mussten unter Inkaufnahme ungünstigerer Konditionen über den Interbankenmarkt abgedeckt werden.

Nachdem unmittelbar nach den Terroranschlägen der Tagesgeldsatz signifikant anstieg, bewirkten die entschlossen durchgeführten Liquiditätszuführungen Mitte September kurzfristig ein rasches und deutliches Absinken des EONIA-Satzes unter das Leitzinsniveau. Eine analoge Bewegung ließ sich für den EURIBOR-Dreimonats-Zinssatz beobachten. Im Rest des Jahres schwankte der Dreimonatssatz – verglichen mit dem Jahre 2000 – sehr eng um den jeweiligen Leitzinssatz. Die Anschläge auf die Vereinigten Staaten schlugen sich – gemessen anhand der impliziten Volatilität von Dreimonats-EURIBOR-Terminkontrakten – in einer

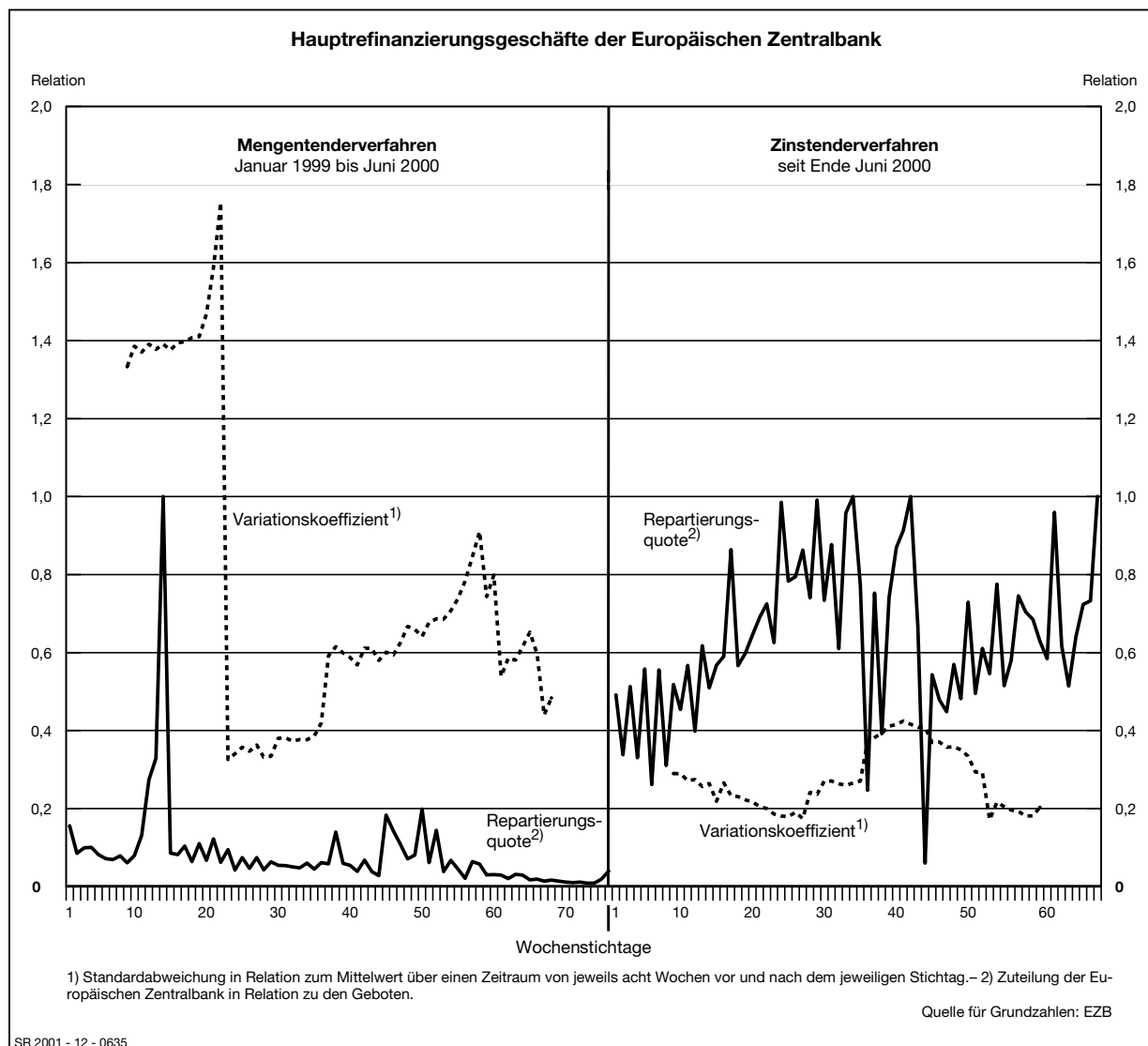
kurzfristig stark erhöhten Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Geldmarktsätze nieder.

#### Unsicherheit am Kapitalmarkt

**114.** Die Zinsstrukturkurve am Kapitalmarkt war gegenüber derjenigen am Geldmarkt aufwärts gerichtet. Der Abstand zwischen der Rendite der zehnjährigen Staatsanleihen und dem Einjahres-EURIBOR vergrößerte sich im Jahresverlauf zusehends. Insbesondere die Leitzinssenkung vom Mai wurde in den Langfristzinsen nicht weitergegeben. Erst nachdem zur Jahresmitte die konjunkturellen Probleme deutlicher hervortraten, kam es unterstützt durch den einsetzenden Inflationsrückgang zu sinkenden Renditen auch am langen Marktende. Gemessen anhand der Differenz von Renditen nominaler und indexierter Anleihen sind im Zeitraum von Ende August bis Mitte Oktober die Inflationserwartungen um rund 15 Basispunkte beziehungsweise um 30 Basispunkte gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2000 zurückgegangen. Hierbei gilt es allerdings zu beachten, dass diese Renditedifferenz als Maß für die Inflationserwartungen von einer Reihe anderer Faktoren abhängig ist, die es bei einer Interpretation mit Blick auf die veränderten Inflationserwartungen zu berücksichtigen gilt. Die terroristischen Anschläge als separates Ereignis hatten auf den Rentenmärkten nur geringen Einfluss; die damit verbundenen konjunkturellen Risiken und inflationsdämpfenden Wirkungen verstärkten den seit Jahresmitte beobachtbaren Abwärtstrend, ohne dass Renditesprünge wie am Geldmarkt zu beobachten waren. Die Tatsache, dass die Märkte für Staatsanleihen im Euro-Raum die Ereignisse des Septembers ohne größere Friktionen verkraftet haben, bestätigt ein Blick auf die Erwartungen künftiger Renditen. Gemessen anhand der impliziten Volatilität von Terminkontrakten auf zehnjährige deutsche Staatsanleihen zeigt sich diesbezüglich – bis auf einen kurzfristigen Anstieg zur Jahresmitte – eine relative Konstanz ohne deutliche Ausschläge nach dem 11. September.

Der Renditeabstand zwischen Unternehmensanleihen mit hoher Bonität (Ratingklasse von AAA beziehungsweise AA) und Staatsanleihen im Euro-Raum verringerte sich in der ersten Jahreshälfte. Dieser angesichts des konjunkturellen Umfelds dem ersten Anschein nach erstaunliche Befund findet eine mögliche Erklärung darin, dass der Renditeabstand neben anderen Faktoren auch von der Volatilität der Unternehmenserträge abhängt. Obwohl die Erträge in einem negativen wirtschaftlichen Umfeld allgemein rückläufig waren, hat anscheinend die Unsicherheit über die Ertragsentwicklung abgenommen. Auch nach den Terroranschlägen vom 11. September kam es nicht zu einer Ausweitung der Renditeabstände. Anleihen von niedriger bewerteten Emittenten hingegen gerieten ab September unter Druck. Die sich schlagartig ausweitenden Renditespreads sprechen dafür, dass sich in der Marktbewertung der Preis des Kreditrisikos bei Emittenten niedrigerer Bonität durch die mit den terroristischen Attacken verbundene erhöhte Unsicherheit deutlich erhöht hat. So erreichten die Renditeabstände zwischen

Schaubild 13



Staatsanleihen und Unternehmensanleihen mit einem BBB-Rating im Gefolge der terroristischen Anschläge in der Spitze mehr als 300 Basispunkte. Teilweise handelte es sich hierbei allerdings um einen vorübergehenden Effekt, denn die Renditespreads sanken bis Mitte Oktober – gemessen an den Höchstständen – wieder um mehr als 50 Basispunkte.

**115.** Im Kundengeschäft der Banken des Euro-Gebiets machten sich die Entwicklungen am Geldmarkt im Jahresverlauf – wenn auch abgeschwächt – ebenfalls bemerkbar. So sank der durchschnittliche Zinssatz für Unternehmenskredite mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr von 6,4 % zu Jahresbeginn bis Ende August um rund 20 Basispunkte. In annähernd gleichem Ausmaß gingen bei unterschiedlichen Niveaus die Zinssätze für Wohnungsbau- und Konsumentenkredite zurück. Die Erfahrung, dass die Zinssätze im Kunden-

geschäft der Banken kurzfristig nur unvollständig auf die Entwicklungen am Geldmarkt reagieren, bestätigte sich demzufolge auch in diesem Jahr, denn im gleichen Zeitraum sanken die Zinsen für 12-Monatsgeld um annähernd 60 Basispunkte.

**116.** Gegenüber den Vereinigten Staaten hat sich die Zinsdifferenz sowohl auf dem Geldmarkt als auch auf dem Kapitalmarkt im Verlauf dieses Jahres umgekehrt. Hatten zu Beginn des Jahres die Geldmarksätze in den Vereinigten Staaten noch einen Vorsprung von rund 150 Basispunkten, so verringerte sich dieser Abstand im Zuge des raschen Expansionskurses der US-amerikanischen Notenbank zusehends. Bereits während des ersten Quartals sanken die Dreimonatssätze unter das Niveau im Euro-Raum; gegen Ende des Jahres ergab sich eine negative Differenz zum Dreimonats-EURIBOR von annähernd 150 Basispunkten. Mit einer ähnlichen

Grundrichtung, jedoch in einer weitaus schwächeren Ausprägung reagierte die Zinsdifferenz am Kapitalmarkt. Bis Mitte des Jahres blieb die Differenz zwischen beiden Wirtschaftsräumen bei zehnjährigen Staatsanleihen weitgehend konstant. Erst danach begann sich mit relativ stärkeren Renditerückgängen in den Vereinigten Staaten der Zinsverbund zu lockern. Die Ereignisse des 11. September verstärkten diesen Trend, indem in einem Umfeld allgemein sinkender Renditen die Anleihemärkte in den Vereinigten Staaten deutlich stärker reagierten.

#### *Keine Erholung an den Aktienmärkten*

**117.** Die Entwicklung an den Aktienmärkten des Euro-Raums blieb auch im Jahre 2001 weiter abwärts gerichtet. In einem allgemein negativen Umfeld entwickelten sich die Technologiewerte deutlich schlechter als die Standardwerte. So büßte der Teilindex Technologie des Euro STOXX bis Anfang Oktober rund 60 vH ein, der deutsche Nemax All Share Index verlor gar rund 70 vH, die Blue Chip Indizes Euro STOXX sowie DAX hingegen lediglich 30 vH. Zum Vergleich: In den Vereinigten Staaten verloren die weit gefassten Indizes Standard&Poors 500 sowie Dow Jones rund 18 vH gegenüber dem Jahresende 2000, der technologielastige NASDAQ-Index büßte 35 vH ein; in Japan notierte der Nikkei 225 um rund 25 vH niedriger. Der Kursverlauf folgte in den drei großen Wirtschaftsräumen einem gemeinsamen Muster. Kräftigen Kursverlusten im ersten Quartal folgte eine Stabilisierungsphase, die jedoch in der zweiten Jahreshälfte in eine erneute Abwärtsbewegung mündete. Die Terroranschläge verstärkten diesen Effekt. Allein in der Woche zwischen dem 10. September und dem 17. September kam es zu Verlusten in einer Größenordnung von 5 vH bis 7 vH. Im Euro-Raum hatten die wichtigsten Indizes jedoch bereits wenige Wochen nach den Anschlägen annähernd ihren Stand vom 10. September erreicht, dies jedoch bei einer deutlich erhöhten Volatilität. Letztere hatte bereits seit Mitte des Jahres zugenommen, die Septemberereignisse führten zu einem sprunghaften Anstieg der Marktunsicherheit. Im Gleichklang mit der Kursentwicklung verringerte sich zwar bereits Anfang Oktober die Aktienmarktvolatilität wieder erkennbar; anders als bei der Entwicklung der Indizes blieb sie aber deutlich oberhalb des Niveaus von vor den Anschlägen.

Angesichts eines derartigen Marktumfelds fungierte der Aktienmarkt in Deutschland in diesem Jahr nur sehr beschränkt als Finanzierungsquelle für Unternehmen. So verringerte sich beispielsweise das Emissionsvolumen deutscher Emittenten nach Kurswert von 25,6 Mrd Euro (50 Mrd DM) im Jahre 2000 auf nur noch 2,9 Mrd Euro (5,6 Mrd DM) in den ersten drei Quartalen, die Anzahl der Börsengänge kam mit rund 18 gegenüber noch mehr als 150 im letzten Jahr praktisch zum Erliegen.

Als Folge der schwierigeren Bedingungen an den Aktienmärkten wandten sich Unternehmen in diesem Jahr

zur Deckung ihrer Finanzierungsbedürfnisse vermehrt den Rentenmärkten zu. So nahm der Bestand an von Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begebenen und auf Euro lautenden Schuldverschreibungen von Mitte des vergangenen Jahres bis Juni 2001 um mehr als 25 vH zu. Zu diesem Wachstum dürfte beigetragen haben, dass die Unternehmen des Telekommunikationsbereichs die Kosten der UMTS-Lizenzen nach einer kurzfristigen Brückenfinanzierung über Kredite verstärkt durch langfristige Anleihen finanzieren.

Der Umlauf derivativer Finanzinstrumente expandierte in diesem Jahr erneut stärker als im Vorjahr. Insbesondere bei Futures und Optionen im Zinsbereich kam es sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten zu einem kräftigen Anstieg im ersten Quartal 2001 gegenüber dem Vorquartal. Da in diesem Segment insbesondere die kurzfristigen Titel expandierten, dürfte der wesentliche Grund für den rapiden Zuwachs in den deutlichen Leitzinssenkungen der bedeutenden Notenbanken, hier vor allem der US-amerikanischen, zu finden sein. Im Vergleich dazu nahmen die aktienbasierten Derivate langsamer zu. Diese Tendenz dürfte sich aber vermutlich in der zweiten Jahreshälfte 2001 angesichts der erhöhten Volatilität an den internationalen Aktienmärkten nicht in gleicher Weise fortgesetzt haben.

**118.** Insgesamt waren die Finanzmärkte in diesem Jahr erheblichen Belastungsproben ausgesetzt. In einer Phase der zunehmenden Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen und wachsender Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bedrohte der Schock der terroristischen Angriffe die Funktionsfähigkeit des internationalen Finanzsystems. Die Notenbanken der wichtigsten Industriestaaten haben in dieser schwierigen Situation entschlossen reagiert und maßgeblich zur Beruhigung der Lage an den Finanzmärkten beigetragen. Im Euro-Raum hat die Geldpolitik in angemessener Weise auf die allgemein ungünstigen makroökonomischen Bedingungen reagiert. Eine aggressivere Zinssenkungspolitik hätte die Glaubwürdigkeit einer auf Preisniveaustabilität bedachten Geldpolitik gefährdet (Ziffern 339 ff.).

#### *Europäische Wertpapiermärkte: Wichtige Schritte zur Integration unternommen*

**119.** Die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999 bedeutete durch die unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse der Teilnehmerländer eine signifikante Veränderung der institutionellen und damit auch wettbewerblichen Rahmenbedingungen an den Geld- und Finanzmärkten der Teilnehmerländer. Der Integrationsdruck äußerte sich auf den einzelnen Märkten mit unterschiedlicher Intensität. Die einheitliche Geldpolitik der Europäischen Zentralbank führte schlagartig zum Entstehen eines weitgehend homogenen Geldmarkts. Der Wegfall des Wechselkursrisikos beseitigte ebenfalls ein wesentliches Hindernis auf dem Weg zur Schaffung einheitlicher Wertpapiermärkte (Renten- und Aktienmarkt). Grundsätzlich gilt: In dem Maße, in dem es gelingt, die bisher segmentierten nationalen Märkte zu homogenen Euro-Finanzmärkten zu



entwickeln, sind Effizienzgewinne zugunsten der Realwirtschaft des gemeinsamen Währungsgebiets zu erwarten.

So ergeben sich Vorteile vor dem Hintergrund eines wachsenden Gesamtmarkts beispielsweise aus einer effizienteren Allokation der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und einer höheren Liquidität der angebotenen Wertpapiere. Gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen könnten in der Zukunft auf einen tiefen und liquiden Kapitalmarkt in Euro zurückgreifen, statt, wie bisher, weitgehend nur national Kapital aufzunehmen. Beides würde die Kapitalkosten für die Unternehmen in den Mitgliedstaaten reduzieren helfen. Bei steigendem grenzüberschreitenden Wettbewerb könnten auch die Verbraucher eine höhere risikobereinigten Nettorendite auf ihr angelegtes Vermögen realisieren, wenn Wertpapiere leichter als bisher von den erfolgreichsten europäischen Anbietern von Versicherungen, Pensionsfonds und sonstigen Anlagen bezogen werden. Zudem ermöglicht eine stärkere Verlagerung der Finanzierung von den Banken zum Kapitalmarkt eine wesentlich breitere Streuung von Risiken über möglichst viele Individuen in den Mitgliedstaaten und vermeidet so eine ungewollte Risikokonzentration bei einzelnen Marktteilnehmern.

**120.** Ungeachtet der bisherigen Integrationsfortschritte ist der Weg zu einem einheitlichen Finanzmarkt noch lang.

Auf dem Geldmarkt ist im Bereich der unbesicherten Geschäfte sowie des Swap-Segments eine nahezu vollständige Vereinheitlichung erreicht. Dies gilt nicht in gleichem Ausmaß für den Repo-Markt. Die den Geschäften unterliegenden Sicherheiten sind keine perfekten Substitute, sodass im Ergebnis mehr oder weniger segmentierte Teilmärkte entstehen und Unterschiede in den Repo-Sätzen nicht vollständig beseitigt werden. Europaweit operierende Akteure sind in der Lage, Vorteile aus dem Handel auf einzelnen Marktsegmenten zu ziehen. Der Geldmarkt im Bereich des Handels mit kurzfristigen Wertpapieren ist ebenfalls noch nicht komplett vereinheitlicht. Die Gründe hierfür liegen vor allem in fortbestehenden Unterschieden in den rechtlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen.

Der Rentenmarkt im Euro-Raum wies zu Ende des vergangenen Jahres ein Volumen von rund 6,6 Billionen Euro auf (annähernd 13 Billionen DM). Obwohl der Bestand damit noch deutlich geringer ist als der des US-amerikanischen Markts als dem weltweit größten Anleihemarkt, beweist die Tatsache, dass das Emissionsvolumen annähernd das des US-Markts erreicht, die Attraktivität des Euro als Emissionswährung. Gemessen anhand der Renditeunterschiede bei Staatsanleihen ist der Euro-Rentenmarkt weitgehend integriert. Hindernisse für eine weitere Zunahme der grenzüberschreitenden Aktivitäten werden auf Seiten der Marktteilnehmer in der noch bestehenden Fragmentierung der Handelsinfrastruktur (vor allem im Bereich der Abwicklungssysteme) sowie in rechtlichen Unterschieden (vor allem im Konkursrecht) gesehen.

Auf den Aktienmärkten hat die Einführung der gemeinsamen Währung auf Seiten der Investoren die Perspektiven von einer Heimatmarkt-geprägten Sicht stärker in Richtung sektoraler Entwicklungen im Euro-Raum verschoben. Der damit verbundene Verlust nationaler Sonderstellungen hatte eine Konsolidierungswelle auf Seiten der Handelsplätze und Handelssysteme sowie Abwicklungshäuser zur Folge. Marktteilnehmer betrachten Umfragen zufolge die Transaktionskosten in grenzüberschreitenden Abwicklungs- und Clearingverfahren als wesentliches technisches Integrationshemmnis. Im rechtlichen Bereich werden nationale Unterschiede in den Börsenzulassungsvorschriften, in der Wertpapieraufsicht und in den Steuersystemen als prioritäre Integrationsschranken identifiziert.

**121.** Um die Vorteile eines integrierten Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen besser zu realisieren, hat die Europäische Kommission im Frühjahr 2000 im Rahmen ihres Aktionsplans für Finanzdienstleistungen einen „Ausschuss der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte“ damit beauftragt, Hindernisse für eine Reform des Regelwerks zu analysieren und Vorschläge für eine beschleunigte Umsetzung des Gesetzgebungsverfahrens in Hinblick auf die Europäischen Wertpapiermärkte zu erarbeiten. Die Empfehlungen des Ausschusses (Lamfalussy-Report) wurden dem Europäischen Rat am 15. Februar 2001 vorgestellt und von der Regierungskonferenz der EU-Mitgliedstaaten in Stockholm im März 2001 angenommen (Tabelle 15, Seite 73). Die Umsetzung der Empfehlungen in konkrete Maßnahmen steht noch aus.

### 3. EU-Osterweiterung und institutionelle Reformen

#### Stand der Beitrittsverhandlungen

**122.** Der Europäische Rat hat sich auf seinem Gipfel in Göteborg im Juni dieses Jahres das Ziel gesetzt, die Verhandlungen für die Länder, die ausreichend auf den Beitritt vorbereitet sind, bis zum Ende des Jahres 2002 abzuschließen, damit sie an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2004 teilnehmen können. Dieser Absichtserklärung lag der Bericht der Europäischen Kommission vom Herbst 2000 zugrunde, demzufolge die Beitrittskandidaten – zehn mittel- und osteuropäische Länder sowie Malta und Zypern – weitere Fortschritte bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien gemacht haben. Derzeit wird über fast alle Kapitel des gemeinsamen Besitzstands (Acquis Communautaire) verhandelt. Unter den mittel- und osteuropäischen Ländern ist Ungarn bei den Beitrittsverhandlungen am weitesten vorangekommen, in 22 von 31 Kapiteln konnte eine Einigung mit der Europäischen Union erzielt werden (Tabelle 11). Am schwierigsten gestalten sich die Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien; nur in acht beziehungsweise elf Kapiteln wurde Einvernehmen erzielt, bei mehreren Kapiteln sind Verhandlungen noch gar nicht angelaufen. Die bisher erreichten Einigungen sind in dem Sinne als vor-

Tabelle 11

**Stand der Beitrittsverhandlungen der mittel- und osteuropäischen Länder zur EU<sup>1)</sup>**

| Kapitel                                          | vorläufig geschlossen |         |          | geöffnet |       |          |          | noch nicht geöffnet |            |        |
|--------------------------------------------------|-----------------------|---------|----------|----------|-------|----------|----------|---------------------|------------|--------|
|                                                  | Bulgarien             | Estland | Lettland | Litauen  | Polen | Rumänien | Slowakei | Slowenien           | Tschechien | Ungarn |
| 1 Freier Warenverkehr.....                       | o                     | g       | g        | g        | g     |          | g        | g                   | g          | g      |
| 2 Personenfreizügigkeit.....                     |                       | o       | g        | o        | o     |          | g        | o                   | o          | g      |
| 3 Dienstleistungsfreiheit.....                   | o                     | g       | g        | g        | g     |          | g        | g                   | g          | g      |
| 4 Kapitalverkehrsfreiheit.....                   | g                     | g       | g        | g        | o     | o        | g        | g                   | g          | g      |
| 5 Unternehmensrecht.....                         | g                     | g       | g        | g        | o     | o        | g        | g                   | g          | g      |
| 6 Wettbewerbspolitik.....                        | o                     | o       | o        | o        | o     | o        | o        | o                   | o          | o      |
| 7 Landwirtschaft.....                            |                       | o       | o        | o        | o     |          | o        | o                   | o          | o      |
| 8 Fischerei.....                                 | g                     | g       | o        | g        | o     | g        | g        | g                   | g          | g      |
| 9 Transportpolitik.....                          | o                     | o       | o        | o        | o     | o        | o        | o                   | o          | o      |
| 10 Steuern.....                                  |                       | o       | o        | o        | o     |          | o        | o                   | o          | g      |
| 11 Europäische Währungsunion....                 |                       | g       | g        | g        | g     |          | g        | g                   | g          | g      |
| 12 Statistik.....                                | g                     | g       | g        | g        | g     | g        | g        | g                   | g          | g      |
| 13 Soziales.....                                 |                       | g       | g        | g        | g     |          | g        | g                   | g          | g      |
| 14 Energie.....                                  |                       | o       | o        | o        | g     |          | o        | g                   | o          | g      |
| 15 Industriepolitik.....                         |                       | g       | g        | g        | g     |          | g        | g                   | g          | g      |
| 16 Kleine und Mittlere Unternehmen.....          | g                     | g       | g        | g        | g     | g        | g        | g                   | g          | g      |
| 17 Wissenschaft und Forschung....                | g                     | g       | g        | g        | g     | g        | g        | g                   | g          | g      |
| 18 Bildung und Ausbildung.....                   | g                     | g       | g        | g        | g     | g        | g        | g                   | g          | g      |
| 19 Telekommunikation.....                        | o                     | g       | o        | g        | g     | o        | g        | g                   | g          | g      |
| 20 Kultur.....                                   | g                     | g       | g        | g        | g     | o        | g        | g                   | g          | o      |
| 21 Regional.....                                 |                       | o       | o        | o        | o     |          | o        | o                   | o          | o      |
| 22 Umwelt.....                                   |                       | g       | o        | g        | g     |          | o        | g                   | g          | g      |
| 23 Verbraucher.....                              | g                     | g       | g        | g        | g     | g        | g        | g                   | g          | g      |
| 24 Justiz und Inneres.....                       | o                     | o       | o        | o        | o     |          | o        | g                   | o          | o      |
| 25 Zollunion.....                                | o                     | o       | o        | o        | g     | o        | g        | o                   | g          | g      |
| 26 Auswärtige Beziehungen.....                   | g                     | g       | g        | g        | g     | g        | g        | g                   | g          | g      |
| 27 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik..... | g                     | g       | g        | g        | g     | g        | g        | g                   | g          | g      |
| 28 Finanzkontrolle.....                          | o                     | g       | o        | o        | g     |          | o        | g                   | o          | g      |
| 29 Finanz- und Budgetvorgaben....                |                       | o       | o        | o        | o     |          | o        | o                   | o          | o      |
| 30 Institutionen.....                            |                       |         |          |          |       |          |          |                     |            |        |
| 31 Andere.....                                   |                       |         |          |          |       |          |          |                     |            |        |

<sup>1)</sup> Stand: November 2001.

Quelle: EU

läufig anzusehen, dass das gesamte Paket nach Ende der Verhandlungen über die einzelnen Kapitel noch einmal aufgeschnürt werden kann.

**123.** Von Anbeginn war klar, dass der schwierigste Teil der Beitrittsverhandlungen vier Bereiche betreffen würde: die Gemeinsame Agrarpolitik, die Regional- und Strukturpolitik, den Umweltschutz und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern innerhalb des europäischen Binnenmarkts. Während mit allen Ländern außer Bulgarien und Rumänien in der Landwirtschaft und Regionalpolitik die Verhandlungen eröffnet wurden, diese aber noch zu keinem Ergebnis geführt haben, gelang es der Europäischen Union, sich mit einigen Kandidaten in den beiden anderen Bereichen Umwelt und Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu einigen.

Im Bereich Umwelt wurden mit sechs der zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten Abkommen hinsichtlich der Übernahme des gemeinsamen Besitz-

stands getroffen. Übergangsregelungen wurden bei der Implementierung von Umweltschutzmaßnahmen, nicht aber bei der Übernahme in nationales Recht gewährt. Aus ökologischer Sicht sind die Übergangsregelungen nicht unproblematisch, sie sind aber wohl unvermeidlich, da anderenfalls die Beitrittstermine in die ferne Zukunft hätten verschoben werden müssen. Ausgenommen von den Übergangsregelungen sind der Naturschutz und die produktbezogene Gesetzgebung, die im Zusammenhang mit dem Funktionieren des gemeinsamen Markts unerlässlich sind, was die vollständige Übernahme der Produktstandards einschließt. Übergangsfristen betreffen hauptsächlich investitionsintensive Bereiche, so Verpackungsabfälle und kommunale Abwässer. Nach aktuellen Schätzungen der Europäischen Kommission betragen die Gesamtkosten für die Erfüllung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften in den zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern 79 Mrd Euro bis 110 Mrd Euro. Im Mittel

müssten sie in den nächsten Jahren zwischen 2 vH und 3 vH ihres nominalen Bruttoinlandsprodukts für Umweltschutzinvestitionen verwenden; derzeit liegt diese Quote zwischen 0,6 vH und 3 vH. Um die Umsetzung des gemeinsamen Besitzstands im Bereich Umwelt zu erleichtern, stellt die Europäische Union Finanzhilfen bereit; so werden über das Strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt im Zeitraum von 2000 bis 2006 jährlich mehr als 500 Mio Euro für Umweltinvestitionen gewährt.

**124.** Im Bereich Personenfreizügigkeit wird es, vor allem auf Drängen Deutschlands, ebenfalls Übergangsregelungen geben, ausgenommen für Malta und Zypern. Mit Ungarn, der Slowakei und Lettland wurde vereinbart, die volle Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union spätestens nach sieben Jahren herzustellen. Wahrscheinlich wird mit den anderen Ländern eine ähnliche Regelung zustande kommen.

*Die zentralen Punkte sind:*

- *Die allgemeine Übergangszeit dauert fünf Jahre. In diesem Zeitraum wenden die Mitgliedstaaten in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen Ländern weiterhin ihre einzelstaatlichen Vorschriften an. Personen aus den genannten Beitrittsländern sind hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt besser zu stellen als Nicht-EU-Arbeitnehmer, und der Zugang zum Arbeitsmarkt kann nicht restriktiver sein als im Rahmen der Europa-Abkommen vorgesehen.*
- *Vor Ablauf des zweiten Jahres nach dem Beitritt zur Europäischen Union findet auf der Grundlage eines Berichts der Europäischen Kommission an den Europäischen Rat eine allgemeine Überprüfung der Übergangsregelungen statt. Die gegenwärtigen Mitgliedstaaten teilen der Europäischen Kommission spätestens zum Ende des zweiten Jahres nach dem Beitritt dieser Länder zur Europäischen Union mit, ob sie weiterhin nationale Regelungen oder den Acquis Communautaire anwenden. Dieses geschieht automatisch, wenn die gegenwärtigen Mitgliedstaaten sich nicht äußern.*
- *Eine zusätzliche Prüfung kann von den Neumitgliedern beantragt werden, wobei das gleiche Beschlussverfahren gilt.*
- *Fünf Jahre nach dem Beitritt der Neumitglieder dürfen die Altmitglieder nationale Regelungen für zwei weitere Jahre aufrechterhalten, falls schwerwiegende Störungen auf dem Arbeitsmarkt bestehen oder befürchtet werden.*
- *Jedes gegenwärtige EU-Mitgliedsland, das den Acquis Communautaire anwendet, kann in dringenden Ausnahmefällen die volle Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands aussetzen.*
- *Diese Übergangsregelung gilt auch für Pendler oder Grenzgänger.*
- *Für Wanderungen im Zusammenhang mit der Dienstleistungsfreiheit gibt es keine allgemeinen Übergangsregelungen. Deutschland und Österreich*

*dürfen aber nach Mitteilung an die Europäische Kommission flankierende nationale Maßnahmen in sensiblen Dienstleistungsbereichen in Grenzregionen anwenden. Dies sind im Falle Deutschlands die Bereiche Bau und Reinigungswesen und im Falle Österreichs zusätzlich Wachdienste sowie mobile Pflegedienste.*

- *Die Neumitglieder dürfen gegenüber den Altmitgliedern die gleichen Maßnahmen anwenden (Reziprozität).*

Diese Übergangsregelung mag dazu beitragen, flexibel auf Probleme zu reagieren, die in Zusammenhang mit sofortigen Wanderungen aus den Beitrittsländern nach Deutschland (und Österreich) auftreten könnten. Allerdings haben diese Übergangsregelungen den Nachteil, dass auch produktivitätssteigernde Wanderungen zunächst eingeschränkt werden.

*Auswirkungen der Zuwanderung auf Deutschland*

**125.** Im Zentrum der öffentlichen Diskussion über die Personenfreizügigkeit bei der EU-Osterweiterung stehen das Ausmaß der Zuwanderung, die regionale Verteilung der Zuwandernden und die Auswirkungen auf die Systeme des Sozialstaats (JG 2000 Ziffer 263). Aktuelle Studien der zu erwartenden Zuwanderung nach Deutschland prognostizieren allesamt keine massiven jährlichen Zuwanderungsströme, unterscheiden sich im Hinblick auf das erwartete Migrationsvolumen aber teilweise erheblich. Eine Analyse des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, schätzt eine kumulierte Nettozuwanderung von insgesamt 2,5 Millionen Personen im Zeitraum von 15 Jahren nach Gewährung der vollständigen Freizügigkeit, während die Untersuchung des European Integration Consortium (EIC), einer Projektgemeinschaft verschiedener europäischer Forschungsinstitute, für den gleichen Zeitraum von etwa 1,4 Millionen Einwanderern ausgeht. Berücksichtigt werden in beiden Studien die Länder Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn. Im Wesentlichen verantwortlich für den Unterschied in den Prognosen ist die methodische Herangehensweise: Während in dem Ansatz des EIC länderspezifische Wanderungsneigungen unterstellt werden (in Abhängigkeit von beispielsweise kulturellen Faktoren und der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Länder), finden diese in der Ifo-Studie keine Berücksichtigung, mit der Begründung, dass sich die den spezifischen Wanderungsneigungen zugrunde liegenden Determinanten im Zeitablauf ändern. Beiden Berechnungen zufolge wird der Hauptteil der Wanderungen in den ersten Jahren nach Gewährung der Freizügigkeit stattfinden. Eine Studie des HWWA-Instituts, Hamburg, prognostiziert eine kumulierte Nettozuwanderung aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern insgesamt (ohne Rumänien und Bulgarien) von 1 Million bis 1,5 Millionen Menschen innerhalb von 15 Jahren. Insofern von den vereinbarten Übergangsregelungen Gebrauch gemacht wird, dürfte die kumulierte Zuwanderung geringer ausfallen, da die Wanderungsanreize mit

der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Zuge des Konvergenzprozesses in den Beitrittsländern sinken.

Die Grenzregionen werden zusätzlich durch Pendler betroffen sein. Das nominale Lohnniveau in den deutschen Grenzregionen liegt deutlich über dem in den entsprechenden Regionen Polens und Tschechiens. Das reale Lohngefälle ist noch höher, da das Preisniveau in den Heimatregionen der Pendler deutlich unter dem in Deutschland liegt. Berechnet auf der Basis der jeweiligen Wechselkurse lag im Jahre 1998 für Beschäftigte in der Industrie der Lohn in den polnischen Grenzregionen bei 13 vH und in den tschechischen Grenzregionen bei 15 vH des Werts der betroffenen deutschen Grenzregionen. In einer Studie des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Dresden, und der Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster, wurden die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Grenzregionen detailliert untersucht und das bei Gewährung der Personenfreizügigkeit erwartete Pendlervolumen geschätzt. Als Schätzgrundlage dienten die Erfahrungen nach der deutschen Vereinigung, da es damals nach dem Fall der Mauer zu einer sofortigen Freizügigkeit der Arbeitskräfte kam und das Lohngefälle zwischen beiden Gebietsständen groß war. Die Abschätzungen sind deshalb als Obergrenze zu interpretieren. Das geschätzte Modell gelangt zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Einpendler unter anderem abhängig ist von dem Verhältnis der Arbeitslosenquoten zwischen Herkunfts- und Zielregion und dem Verhältnis der relativen Einkommen. Demgegenüber verringert sich mit zunehmender Entfernung zwischen beiden Regionen die Anzahl der Berufspendler überproportional; die Distanz stellte sich als bedeutendster Faktor zur Erklärung des Pendlerpotentials heraus. Die Stadt mit der höchsten Anzahl an erwarteten Einpendlern ist Berlin. Die bisher vereinbarten Übergangsregelungen erlauben eine allmähliche Anpassung der Grenzregionen an die Bedingungen einer erweiterten Europäischen Union.

*Ein mögliches Problem im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit wird auch in ihrer Auswirkung auf die sozialstaatlichen Aktivitäten gesehen. In dem Gutachten des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, wird die Befürchtung geäußert, die Zuwanderung nach Deutschland würde in einem nicht unerheblichen Ausmaß durch den Bezug sozialer Leistungen verursacht. Der Befund ist indes nicht eindeutig. Summiert werden die Salden der Barwerte, die Zuwanderer in den Bereichen Gesetzliche Krankenversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Gesetzliche Pflegepflichtversicherung, Arbeitslosenversicherung und steuerfinanzierte Transfers und Leistungen im Jahre 1997 für Westdeutschland aufwiesen. Daraus ergibt sich für jenes Jahr pro Zuwanderer ein negativer Saldo von insgesamt 726 Euro (1 419 DM), das heißt ein Transfer zugunsten der Zuwanderer. Das Vorzeichen der fiskalischen Auswirkungen der Zuwanderung ist aber sehr stark von der Aufenthaltsdauer der Migranten abhängig: Zuwanderer, die nicht länger als zehn Jahre in Deutschland bleiben, erhalten einen Transfer von*

*2 368 Euro (4 631 DM) pro Kopf im Jahre 1997. Bleiben Zuwanderer hingegen 25 Jahre oder länger in Deutschland, sind die fiskalischen Auswirkungen mit 854 Euro (1 670 DM) pro Kopf und Jahr (bezogen auf 1997) positiv. Das heißt, je kürzer ein Zuwanderer in Deutschland ist, desto mehr nimmt er per Saldo staatliche Leistungen in Anspruch; bei langer Aufenthaltsdauer überwiegen die gezahlten Steuern und Beiträge der Zuwanderer. Der Finanzierungsbeitrag zur Gesetzlichen Rentenversicherung ist immer positiv und steigt mit der Aufenthaltsdauer; die stets negative Bilanz im Bereich der steuerfinanzierten Transfers und Leistungen vermindert sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Wenn Sozialleistungen Bestandteil der Wanderungsentscheidung sind, muss der potentielle Migrant den Barwert aller Sozialleistungen unter Berücksichtigung der Wanderungskosten in allen potentiellen Einwanderungsländern mit dem im Heimatland vergleichen. Inwieweit sozialstaatliche Aktivitäten Wanderungen induzieren, bleibt vor diesem Hintergrund offen.*

#### Der Vertrag von Nizza

**126.** Die anstehende Erweiterung stellt die Europäische Union vor die Aufgabe, ihre institutionellen Strukturen an eine um bis zu zwölf Länder anwachsende Gemeinschaft anzupassen. Nachdem auf der Regierungskonferenz in Amsterdam im Jahre 1997 nicht alle Aufgaben gelöst worden waren, sollte dies auf der Regierungskonferenz von Nizza im Dezember vergangenen Jahres nachgeholt werden. Im Zentrum der Diskussion standen die Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, die Stimmengewichtung im Ministerrat und der verstärkte Übergang zu Mehrheitsentscheidungen (JG 2000 Ziffern 267 ff.).

**127.** Folgende Änderungen wurden beschlossen: Für die **Europäische Kommission** wurde festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2005 der Kommission ein Staatsangehöriger jedes Mitgliedstaats angehört; der Europäische Rat kann allerdings einstimmig die Anzahl der Kommissionsmitglieder erhöhen. Diese Regelung gilt, bis die Union 27 Mitgliedsländer umfasst. Um die Arbeitsfähigkeit der Kommission zu sichern, sieht der Vertrag vor, dass ab dieser Größe die Anzahl der Kommissionsmitglieder unter der Anzahl der Mitgliedstaaten liegen muss, wobei sie vom Europäischen Rat einstimmig festzulegen ist. Vorgesehen ist dann die Einführung eines Prinzips gleichberechtigter Rotation, deren Ablauf der Rat einstimmig, also unter Mitwirkung der neuen Mitglieder, vorgibt. Dabei soll das demographische und geographische Spektrum der Gesamtzahl der Mitglieder zum Ausdruck kommen, zudem soll kein Land länger als eine Amtsperiode ohne ein „eigenes“ Kommissionsmitglied sein. Für die Kommission wurde außerdem ein neues Ernennungsverfahren beschlossen: Die Kompetenz zur Ernennung des Kommissionspräsidenten liegt in Zukunft nicht mehr bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, sondern beim Europäischen

Rat, der mit qualifizierter Mehrheit entscheidet; die Ernennung bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Die übrigen Kommissionsmitglieder werden auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten vom Rat mittels qualifizierter Mehrheit im Einvernehmen mit dem designierten Kommissionspräsidenten bestimmt. Ferner werden die Befugnisse des Präsidenten gestärkt: Er ernennt seine Vizepräsidenten (bisher lag dieses Recht bei der Kommission), er entscheidet über die interne Organisation der Kommission, und er hat die Zuständigkeiten der Kommission zu ordnen sowie zwischen ihren Mitgliedern aufzuteilen (bisher bestand dieses Recht formal nicht). Neu ist ferner, dass jedes Kommissionsmitglied dazu verpflichtet ist, seinen Rücktritt zu erklären, wenn der Präsident dies nach Billigung durch das Kollegium fordert.

**128.** Die Gesamtstimmenzahl im Ministerrat wurde von 87 auf 345 erhöht. Diese Zahl wird dann erreicht sein, wenn alle Länder beigetreten sind. Durch die Neuregelung hat die Proportionalität zwischen Bevölkerung und Stimmen insgesamt zwar zugenommen, allerdings ist die Variation zwischen den Ländern ebenfalls gestiegen. Für Deutschland war die Erhöhung der

Stimmen, gemessen an der Bevölkerungszahl, weniger stark als in den anderen Ländern (Tabelle 12). Die Schwelle für Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit liegt nach der Neugewichtung zunächst bei 169 Stimmen (71,30 vH), die Sperrminorität bei 69 Stimmen (29,11 vH). Bei jedem Beitritt wird die Schwelle für Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit neu berechnet; sind alle zwölf Kandidaten Mitglieder geworden, werden das 258 Stimmen (74,78 vH) sein. Für Beschlüsse auf Vorschlag der Kommission ist wie bisher zusätzlich die Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitgliedsländer notwendig, in allen anderen Fällen bedarf es einer Zweidrittelmehrheit. Bei Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit kann künftig jedes Mitglied des Rates beantragen, dass überprüft wird, ob die qualifizierte Mehrheit im Ministerrat mindestens 62 vH der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union repräsentiert. Ist dies nicht der Fall, kommt der Beschluss nicht zustande. Gleichzeitig erhöhen die neuen Vertragsartikel die Anzahl der Kriterien für eine Mehrheitsentscheidung und erschweren solche Entscheidungen im Vergleich zur gegenwärtigen Regelung. Eine gestaltende Mehrheit besitzen in einer Union der 27 Mitglie-

Tabelle 12

## Stimmenverteilung im Europäischen Rat

| Länder                    | EU-15                |            | EU-15 und              |            | EU-27 und              |            | Nachrichtlich: Bevölkerung <sup>1)</sup> |            |
|---------------------------|----------------------|------------|------------------------|------------|------------------------|------------|------------------------------------------|------------|
|                           | Gegenwärtiges System |            | Neuregelung nach Nizza |            | Neuregelung nach Nizza |            | Anteil in vH                             |            |
|                           | Anzahl               | vH         | Anzahl                 | vH         | Anzahl                 | vH         | EU-15                                    | EU-27      |
| Deutschland .....         | 10                   | 11,5       | 29                     | 12,2       | 29                     | 8,4        | 21,8                                     | 17,0       |
| Vereinigtes Königreich .. | 10                   | 11,5       | 29                     | 12,2       | 29                     | 8,4        | 15,9                                     | 12,4       |
| Frankreich .....          | 10                   | 11,5       | 29                     | 12,2       | 29                     | 8,4        | 15,7                                     | 12,2       |
| Italien .....             | 10                   | 11,5       | 29                     | 12,2       | 29                     | 8,4        | 15,3                                     | 12,0       |
| Spanien .....             | 8                    | 9,2        | 27                     | 11,4       | 27                     | 7,8        | 10,5                                     | 8,2        |
| Polen .....               | .                    | .          | .                      | .          | 27                     | 7,8        | .                                        | 8,0        |
| Rumänien .....            | .                    | .          | .                      | .          | 14                     | 4,1        | .                                        | 4,6        |
| Niederlande .....         | 5                    | 5,7        | 13                     | 5,5        | 13                     | 3,8        | 4,2                                      | 3,3        |
| Griechenland .....        | 5                    | 5,7        | 12                     | 5,1        | 12                     | 3,5        | 2,8                                      | 2,2        |
| Tschechien .....          | .                    | .          | .                      | .          | 12                     | 3,5        | .                                        | 2,1        |
| Belgien .....             | 5                    | 5,7        | 12                     | 5,1        | 12                     | 3,5        | 2,7                                      | 2,1        |
| Ungarn .....              | .                    | .          | .                      | .          | 12                     | 3,5        | .                                        | 2,1        |
| Portugal .....            | 5                    | 5,7        | 12                     | 5,1        | 12                     | 3,5        | 2,7                                      | 2,1        |
| Schweden .....            | 4                    | 4,6        | 10                     | 4,2        | 10                     | 2,9        | 2,4                                      | 1,8        |
| Bulgarien .....           | .                    | .          | .                      | .          | 10                     | 2,9        | .                                        | 1,7        |
| Österreich .....          | 4                    | 4,6        | 10                     | 4,2        | 10                     | 2,9        | 2,2                                      | 1,7        |
| Slowakei .....            | .                    | .          | .                      | .          | 7                      | 2,0        | .                                        | 1,1        |
| Dänemark .....            | 3                    | 3,4        | 7                      | 3,0        | 7                      | 2,0        | 1,4                                      | 1,1        |
| Finnland .....            | 3                    | 3,4        | 7                      | 3,0        | 7                      | 2,0        | 1,4                                      | 1,1        |
| Irland .....              | 3                    | 3,4        | 7                      | 3,0        | 7                      | 2,0        | 1,0                                      | 0,8        |
| Litauen .....             | .                    | .          | .                      | .          | 7                      | 2,0        | .                                        | 0,8        |
| Lettland .....            | .                    | .          | .                      | .          | 4                      | 1,2        | .                                        | 0,5        |
| Slowenien .....           | .                    | .          | .                      | .          | 4                      | 1,2        | .                                        | 0,4        |
| Estland .....             | .                    | .          | .                      | .          | 4                      | 1,2        | .                                        | 0,3        |
| Zypern .....              | .                    | .          | .                      | .          | 4                      | 1,2        | .                                        | 0,2        |
| Luxemburg .....           | 2                    | 2,3        | 4                      | 1,7        | 4                      | 1,2        | 0,1                                      | 0,1        |
| Malta .....               | .                    | .          | .                      | .          | 3                      | 0,9        | .                                        | 0,1        |
| <b>Alle Länder .....</b>  | <b>87</b>            | <b>100</b> | <b>237</b>             | <b>100</b> | <b>345</b>             | <b>100</b> | <b>100</b>                               | <b>100</b> |

<sup>1)</sup> Stand: 1. Januar 2001.

der beispielsweise weder die jetzigen 15 Mitgliedstaaten, noch die dann 13 größten Länder, die etwa 88 vH der EU-Bevölkerung repräsentieren. Eine Sperrminorität haben zum Beispiel die jetzigen Beitrittskandidaten, die 14 Mitgliedstaaten mit den geringsten Bevölkerungsanteilen oder Deutschland gemeinsam mit zwei weiteren großen Ländern, die zusammen mehr als 38 vH der EU-Bevölkerung repräsentieren. Es ist zu erwarten, dass Mehrheitsbeschlüsse in einer erweiterten Union immer schwieriger werden und verstärkt Blockadesituationen entstehen.

Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten der Mehrheitsentscheidungen erweitert, was für sich genommen die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union verbessert. Im Rahmen des EG-Vertrags kann der Rat zukünftig in 26 weiteren Bereichen Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit fassen. Darunter fallen Politikfelder, bei denen die Europäische Union Verhandlungen mit Drittstaaten aufnimmt, so im Bereich der Handelspolitik und beim Abschluss internationaler Abkommen. Allerdings treten viele dieser Regelungen erst später in Kraft oder sind an bestimmte Zustimmungserfordernisse gebunden.

So wird mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments ab dem Jahre 2007 bei der Festlegung der Aufgaben, der vorrangigen Ziele und der Organisation der Strukturfonds einschließlich des Kohäsionsfonds entschieden. Voraussetzung für die Anwendung der qualifizierten Mehrheit ist aber die Verabschiedung der Finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013, die einstimmig getroffen werden muss. Im Mitentscheidungsverfahren gemäß Artikel 251 EG-Vertrag sollen Fragen der gemeinsamen Asylpolitik entschieden werden, dazu bedarf es aber noch einer Einigung über den Anwendungsbereich der Maßnahmen in Bezug auf das Überschreiten der Außengrenzen.

**129.** Im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union wird die maximale Mitgliederzahl im **Europäischen Parlament** bis auf 732 erhöht und die Sitze werden neu verteilt. Dabei müssen alle Mitgliedstaaten bis auf Deutschland und Luxemburg auf einige ihrer bisherigen Sitze verzichten (Tabelle 13). Die Neuregelung tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft, für die Wahlperiode 2004 bis 2009 ist eine Übergangsregelung

Tabelle 13

Sitzverteilung im Europäischen Parlament

| Länder                    | EU-15<br>Gegenwärtiges System |            | EU-27<br>und Neuregelung<br>nach Nizza |            | Zum Vergleich:<br>EU-15 und<br>Neuregelung nach Nizza |            | Nachrichtlich:<br>Bevölkerung <sup>1)</sup> |            |
|---------------------------|-------------------------------|------------|----------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------|------------|
|                           | Anzahl                        | vH         | Anzahl                                 | vH         | Anzahl                                                | vH         | Anteil in vH                                |            |
|                           |                               |            |                                        |            |                                                       |            | EU-15                                       | EU-27      |
| Deutschland .....         | 99                            | 15,8       | 99                                     | 13,5       | 99                                                    | 18,5       | 21,8                                        | 17,0       |
| Frankreich .....          | 87                            | 13,9       | 72                                     | 9,8        | 72                                                    | 13,5       | 15,7                                        | 12,2       |
| Vereinigtes Königreich .. | 87                            | 13,9       | 72                                     | 9,8        | 72                                                    | 13,5       | 15,9                                        | 12,4       |
| Italien .....             | 87                            | 13,9       | 72                                     | 9,8        | 72                                                    | 13,5       | 15,3                                        | 12,0       |
| Spanien .....             | 64                            | 10,2       | 50                                     | 6,8        | 50                                                    | 9,3        | 10,5                                        | 8,2        |
| Polen .....               | .                             | .          | 50                                     | 6,8        | .                                                     | .          | .                                           | 8,0        |
| Rumänien .....            | .                             | .          | 33                                     | 4,5        | .                                                     | .          | .                                           | 4,6        |
| Niederlande .....         | 31                            | 5,0        | 25                                     | 3,4        | 25                                                    | 4,7        | 4,2                                         | 3,3        |
| Griechenland .....        | 25                            | 4,0        | 22                                     | 3,0        | 22                                                    | 4,1        | 2,8                                         | 2,2        |
| Tschechien .....          | .                             | .          | 20                                     | 2,7        | .                                                     | .          | .                                           | 2,1        |
| Belgien .....             | 25                            | 4,0        | 22                                     | 3,0        | 22                                                    | 4,1        | 2,7                                         | 2,1        |
| Ungarn .....              | .                             | .          | 20                                     | 2,7        | .                                                     | .          | .                                           | 2,1        |
| Portugal .....            | 25                            | 4,0        | 22                                     | 3,0        | 22                                                    | 4,1        | 2,7                                         | 2,1        |
| Schweden .....            | 22                            | 3,5        | 18                                     | 2,5        | 18                                                    | 3,4        | 2,4                                         | 1,8        |
| Bulgarien .....           | .                             | .          | 17                                     | 2,3        | .                                                     | .          | .                                           | 1,7        |
| Österreich .....          | 21                            | 3,4        | 17                                     | 2,3        | 17                                                    | 3,2        | 2,2                                         | 1,7        |
| Slowakei .....            | .                             | .          | 13                                     | 1,8        | .                                                     | .          | .                                           | 1,1        |
| Dänemark .....            | 16                            | 2,6        | 13                                     | 1,8        | 13                                                    | 2,4        | 1,4                                         | 1,1        |
| Finnland .....            | 16                            | 2,6        | 13                                     | 1,8        | 13                                                    | 2,4        | 1,4                                         | 1,1        |
| Irland .....              | 15                            | 2,4        | 12                                     | 1,6        | 12                                                    | 2,2        | 1,0                                         | 0,8        |
| Litauen .....             | .                             | .          | 12                                     | 1,6        | .                                                     | .          | .                                           | 0,8        |
| Lettland .....            | .                             | .          | 8                                      | 1,1        | .                                                     | .          | .                                           | 0,5        |
| Slowenien .....           | .                             | .          | 7                                      | 1,0        | .                                                     | .          | .                                           | 0,4        |
| Estland .....             | .                             | .          | 6                                      | 0,8        | .                                                     | .          | .                                           | 0,3        |
| Zypern .....              | .                             | .          | 6                                      | 0,8        | .                                                     | .          | .                                           | 0,2        |
| Luxemburg .....           | 6                             | 1,0        | 6                                      | 0,8        | 6                                                     | 1,1        | 0,1                                         | 0,1        |
| Malta .....               | .                             | .          | 5                                      | 0,7        | .                                                     | .          | .                                           | 0,1        |
| <b>Alle Länder .....</b>  | <b>626</b>                    | <b>100</b> | <b>732</b>                             | <b>100</b> | <b>535</b>                                            | <b>100</b> | <b>100</b>                                  | <b>100</b> |

<sup>1)</sup> Stand 1. Januar 2001.

vorgesehen. Ferner wurden die Kompetenzen des Parlaments erweitert. In sechs neuen Fällen wirkt das Parlament über das Mitentscheidungsverfahren nach Artikel 251 EG-Vertrag mit, und in drei neuen Fällen ist die Notwendigkeit der Zustimmung vorgesehen. Künftig kann das Parlament – wie die Mitgliedstaaten, der Europäische Rat und die Kommission – jeden verbindlichen Gemeinschaftsrechtsakt mit einer Nichtigkeitsklage anfechten, der Nachweis eines besonderen Rechtsschutzbedürfnisses entfällt damit.

**130.** Auch für die übrigen Organe der Europäischen Union wurden Änderungen beschlossen. Die Mitgliederzahl im Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Ausschuss der Regionen wurde auf 350 Personen begrenzt, bei der Erweiterung der Union um die zwölf Beitrittskandidaten beträgt die Anzahl der Mitglieder in jedem Ausschuss 344 Personen. Der Europäische Gerichtshof setzt sich künftig aus einem Richter je Mitgliedstaat zusammen. Der Rechnungshof konstituiert sich auch in Zukunft aus einer Person je Mitgliedsland. Hinsichtlich notwendiger Reformen im EZB-Rat wurde keine Änderung vereinbart, es wurde jedoch beschlossen, dass eine neue Stimmengewichtung einstimmig durch den Europäischen Rat, aber ohne Änderung des Unionsvertrags herbeigeführt werden kann.

**131.** In Hinblick auf die langfristigen Entwicklungsperspektiven der Europäischen Union wurde das Konzept der „verstärkten Zusammenarbeit“ – das ist die Zusammenarbeit mehrerer Länder über das im EG-Vertrag vereinbarte Ausmaß hinaus – neu gefasst, die Anwendungsmöglichkeiten vereinfacht, erleichtert und ausgeweitet. In Zukunft kann auch die Unionsbürgerschaft Gegenstand verstärkter Zusammenarbeit sein. Es reicht dann aus, dass der Binnenmarkt und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt nicht beeinträchtigt werden, und verstärkt kooperieren müssen nicht mehr mindestens die Hälfte der Mitgliedstaaten, sondern nur noch acht. Allerdings muss verstärkte Zusammenarbeit in Zukunft auch darauf ausgerichtet sein, den Integrationsprozess zu fördern, und sie muss sich im Rahmen der Zuständigkeit der Europäischen Union bewegen; dabei sind die Verträge in ihrer Gesamtheit zu beachten. Be-

tont wird, dass auf die verstärkte Zusammenarbeit nur als letztes Mittel zurückgegriffen werden darf. Bei der Ermächtigung zur Einleitung einer solchen Zusammenarbeit wird bei den die „erste Säule“ (Grundsätze) des EG-Vertrags betreffenden Fragen die bestehende Regelung beibehalten, wonach der Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments beschließt. Wenn jedoch ein Bereich betroffen ist, der der Zustimmung nach dem Verfahren der Kodezision (Artikel 251 EGV) bedarf, ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments künftig erforderlich. Die verstärkte Zusammenarbeit in der „zweiten Säule“ (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) kann die Durchführung einer gemeinsamen Aktion oder die Umsetzung eines gemeinsamen Standpunkts zum Ziel haben, Fragen des militärischen oder des verteidigungspolitischen Bereichs sind davon ausgeschlossen. Beachtet werden müssen die Grundsätze, die Ziele, die allgemeinen Leitlinien und die Kohärenz der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die geltenden Ziele und Voraussetzungen für die verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der „dritten Säule“ (Polizei und Justiz) bleiben unverändert. In das Begründungsverfahren werden aber die Europäische Kommission und das Europäische Parlament stärker einbezogen, und die Vetomöglichkeit der Mitgliedstaaten wird abgeschafft.

**132.** Mit den in Nizza getroffenen Vereinbarungen wurde der Weg für die Erweiterung der Europäischen Union geebnet. Allerdings wurden wiederum einige Probleme verhandelt, so Regelungen für den Europäischen Zentralbankrat. Eine Einigung dürfte angesichts des Einstimmigkeitserfordernisses durch die Erweiterung noch schwerer werden. Vor allem steht eine umfassende und zukunftsweisende Reform der Verfasstheit und Finalität der Europäischen Union noch aus. Man einigte sich wohl deshalb bereits in Nizza darauf, diese Fragen in der kommenden Regierungskonferenz anzugehen, die für das Jahr 2004 geplant ist. Dann sollen weitergehende Fragen wie die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und die Rolle der nationalen Parlamente behandelt werden.

Tabelle 14

### Kalendarium für die Europäische Union

| Datum            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2000</b>      | <b>Europäische Union</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 7. – 9. Dezember | Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten in Nizza und Einigung über den Vertrag von Nizza. Dieser regelt Änderungen in vier zentralen Bereichen: Größe und Zusammensetzung der Kommission, Stimmengewichtung im Rat, Ausweitung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit gegenüber einstimmiger Beschlussfassung sowie Ausweitung und Vereinfachung der verstärkten Zusammenarbeit. Mit diesen institutionellen Reformen bereitet sich die Europäische Union auf veränderte Erfordernisse durch die geplante Erweiterung auf insgesamt 27 Mitglieder vor (Ziffern 126 ff.). |

noch Tabelle 14

noch: Kalendarium für die Europäische Union

| Datum        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2000    | noch Europäische Union                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 14. Dezember | Der Haushalt der Europäischen Union für das Jahr 2001 wird vom Europäischen Parlament endgültig festgelegt. Das Gesamtvolumen beträgt 92,6 Mrd Euro; dies bedeutet eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 3,5 vH. Damit umfasst der Haushalt 1,06 vH des erwarteten Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union. Den größten und am stärksten wachsenden Ausgabenposten bilden die Landwirtschaftsausgaben, die im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 vH auf 43,3 Mrd Euro ansteigen. Um höhere Agrarausgaben im Zusammenhang mit der Rinderseuche BSE zu ermöglichen, beschließt das Europäische Parlament am 1. März 2001 einen Nachtragshaushalt mit einem zusätzlichen Volumen von 0,7 Mrd Euro. |
| <b>2001</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1. Januar    | Schweden übernimmt den Vorsitz des Rates der Europäischen Union.<br><br>Griechenland führt als zwölfter EU-Mitgliedstaat den Euro ein, nachdem der Rat der Europäischen Union am 19. Juni 2000 entschieden hatte, dass Griechenland die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung der Einheitswährung erfülle.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 26. Februar  | Der im Dezember des Vorjahres ausgehandelte Vertrag von Nizza wird von den Bevollmächtigten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterzeichnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 23./24. März | Treffen des Europäischen Rates in Stockholm. Der Rat formuliert strategische Vorgaben im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum und die Schaffung stabiler makroökonomischer Bedingungen sowie Beschäftigungsquoten als quantitative Zielvorgaben für die Wirtschaftspolitik. Des Weiteren spricht er sich für eine wirksamere Regulierung und Integration der Wertpapiermärkte aus. Das Vorhaben der EU, die Strom- und Gasmärkte bis 2005 vollständig zu liberalisieren, scheitert beim Stockholmer Gipfel am Widerstand Frankreichs. Die französische Regierung lehnt ein festes Datum ab, da Liberalisierung kein Ziel an sich sei.                                                                   |
| 19. April    | Annahme einer Mitteilung durch die Kommission zur Beseitigung der steuerlichen Hemmnisse für grenzüberschreitende betriebliche Altersversorgung. Die Kommission schlägt in dieser Mitteilung eine umfassende Strategie zur Bekämpfung der steuerlichen Hemmnisse vor, durch die Personen, die sich außerhalb des Herkunftsmitgliedstaats an einem Altersversorgungssystem beteiligen möchten, von ihrem Vorhaben abgebracht werden könnten.                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 8. Juni      | Irland lehnt per Referendum die Ratifizierung des Vertrags von Nizza ab. Gegen die Annahme des Vertrages stimmen 54 vH der Wähler. Von den 2,9 Millionen Stimmberechtigten beteiligen sich 34 vH an dem Referendum.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 15./16. Juni | Nach Billigung durch den Europäischen Rat in Göteborg beschließt der ECOFIN-Rat die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2001“. Darin wird unter anderem empfohlen, bis 2002 nahezu ausgeglichene Haushalte oder Haushaltsüberschüsse zu erzielen oder aufrechtzuerhalten und dabei eine prozyklische Finanzpolitik zu vermeiden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 1. Juli      | Belgien übernimmt den Vorsitz des Rates der Europäischen Union.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 4. Juli      | Das Europäische Parlament lehnt den Kompromiss über eine einheitliche Übernahmerrichtlinie in der Europäischen Union ab und bringt das Vorhaben damit endgültig zu Fall. Der Vorschlag, über den seit 1989 verhandelt wurde, sah EU-weite Mindestregeln für Übernahmen börsennotierter Unternehmen und für den Schutz von Minderheitsaktionären vor. Es bleiben somit die teils sehr unterschiedlichen nationalen Übernahmeregeln in Kraft.                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 8. Oktober   | Die Arbeits- und Sozialminister der Europäischen Union billigen eine Verordnung über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft und eine Richtlinie über die Beteiligung der Arbeitnehmer in dieser Unternehmensform. Ab 2004 können sich Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, als Europäische Aktiengesellschaft registrieren lassen. Sie agieren dann EU-weit unter einheitlichen Regeln. Vorausgesetzt wird ein Mindestkapital von 120 000 Euro. Nach wie vor ist das Unternehmen in jedem Mitgliedsland, in dem es Töchter unterhält, nach nationalem Recht steuerpflichtig.                                                                                              |



noch Tabelle 14

noch: Kalendarium für die Europäische Union

| Datum        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001    | noch Europäische Union                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 16. Oktober  | Der Ministerrat einigt sich auf weitere Schritte zur Liberalisierung der Postdienstleistungen. Demnach sollen ab dem Jahre 2003 private Anbieter Zugang zum Markt für Briefsendungen ab 100 Gramm bekommen. Im Jahre 2006 soll der Markt für Sendungen bis hinunter zu 50 Gramm geöffnet werden. Ferner wurde die Absicht geäußert, im Jahre 2009 einen entscheidenden Liberalisierungsschritt einzuleiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>2000</b>  | <b>Italien</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 29. Dezember | Per Dekret modifiziert die Regierung das Anti-Wucher-Gesetz und reagiert damit auf ein Urteil des höchsten Gerichtshofs, in dem entschieden wurde, dass ein im Jahre 1996 vom Parlament verabschiedetes Gesetz zur Verhinderung von Zinswucher auch für Kreditverträge Gültigkeit habe, die vor dem Jahre 1996 abgeschlossen worden waren. Ohne diese Gesetzesänderung hätte das Urteil nach Berechnungen der Banca d'Italia zu Zusatzkosten von 25,8 Mrd Euro (50 Bio Lire) für die Banken geführt. Künftig ist für die Festlegung der Wucherschwelle (50 vH über dem jeweiligen Marktzins) der Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrages maßgebend. Kreditnehmern, die zu Beginn der neunziger Jahre Kredite zu hohen Zinsen aufnahmen, wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kontrakte neu auszuhandeln.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>2001</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 8. März      | Die Regierungsmehrheit verabschiedet ein neues Föderalismusgesetz. Die zentralen Punkte sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstmals wird das Subsidiaritätsprinzip gesetzlich verankert, wodurch Regionen Gesetzgebungskompetenz und Kommunen Autonomie in der öffentlichen Verwaltung erhalten.</li> <li>– Die 20 Regionen Italiens sollen in einer Regionalkammer zusammenarbeiten. Diese wird zwar keine Gesetzgebungskompetenz erhalten, aber über eine Kommission im Parlament repräsentiert sein.</li> <li>– Den Regionen wird das Recht eingeräumt, eigene Steuern zu erheben und selbst einen Haushalt zu verwalten. Geplant ist auch, dass die Regionen einen Teil der Umsatzsteuern einbehalten können.</li> </ul> Demnach werden dem Staat künftig in der Verfassung exakt definierte Kompetenzen wie Außen- und Sicherheitspolitik obliegen; andere Felder gehen an die untergeordneten Ebenen. Da die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit im Parlament nicht erreicht wird, ist eine Bestätigung durch ein Referendum notwendig, das am 7. Oktober abgehalten wird. Darin sprechen sich 64,2 vH der an der Abstimmung teilnehmenden Italiener für die Reform aus, womit diese angenommen ist. Der italienische Staatspräsident Carlo Azeglio Ciampi löst das Parlament auf. Neuwahlen werden für den 13. Mai festgelegt. |
| 13. Mai      | Die Parteienkoalition „Haus der Freiheiten“ (casa della libertà) erzielt bei den Parlamentswahlen in beiden Häusern eine deutliche Mehrheit. Das Bündnis, bestehend aus der Forza Italia von Silvio Berlusconi, der Nationalen Allianz und der Lega Nord, gewinnt 368 von 630 Mandaten im Abgeordnetenhaus. Im Senat erzielte die Mitte-Rechts-Koalition 177 der 315 Sitze. Am 11. Juni wird unter der Führung von Ministerpräsident Silvio Berlusconi die 59. Nachkriegsregierung vereidigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 28. Juni     | Die Regierung verabschiedet ein Wirtschaftsprogramm mit folgenden zentralen Punkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Erbschaft- und Schenkungsteuer sollen abgeschafft werden.</li> <li>– Die Steuerbelastung auf zusätzlich reinvestierte Gewinne soll halbiert werden. Als Bemessungsgrundlage wird die Differenz zwischen den aktuellen und den während der vergangenen fünf Jahre im Durchschnitt getätigten Investitionen herangezogen.</li> <li>– Zum Abbau bürokratischer Hemmnisse sollen mindestens 500 Gesetze annulliert werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

noch Tabelle 14

noch: Kalendarium für die Europäische Union

| Datum         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001     | noch Italien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| noch 28. Juni | – Die Schattenwirtschaft soll durch steuer- und strafrechtliche Amnestie für „Schwarzunternehmen“ bekämpft werden; ferner sollen fiskalische Erleichterungen eingeführt werden, um diese Unternehmen zum „Auftauchen“ zu bewegen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 17. Juli      | Die Regierung stellt ihre mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2002 bis 2006 vor. Nach einem „passiven Szenario“, das die Fortführung der bisherigen Politik annimmt, liegt die Defizitquote im Jahre 2006 noch bei 0,4 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, für das im Durchschnitt des Planungszeitraums ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von gut 2,1 vH unterstellt wird. Im alternativen, von der Regierung favorisierten, „aktiven Szenario“, in dem eine vollständige Implementierung künftiger fiskalischer Maßnahmen zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung angenommen wird, wird im Jahre 2003 ein ausgeglichener Haushalt realisiert. Diesem Szenario liegt eine durchgängige jährliche Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 3 vH zugrunde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>2000</b>   | <b>Frankreich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 19. Dezember  | Der Verfassungsrat erklärt die von der Regierung im Vorjahr beschlossene Senkung der allgemeinen Sozialabgabe (contribution sociale généralisée) für verfassungswidrig. Der Rat sieht durch diese Maßnahme die Steuergerechtigkeit verletzt, unter anderem da lediglich das Individualeinkommen und nicht das gesamte Haushaltseinkommen Berücksichtigung findet. Die Regierung reagiert auf dieses Urteil mit der Einführung einer Beschäftigungsprämie zum 1. September.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>2001</b>   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 1. Januar     | Im Zuge der Steuerreform ergeben sich im Jahre 2001 folgende wichtige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Absenkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer um 0,5 Prozentpunkte auf 52,75 vH.</li> <li>– Absenkung des Normalsatzes der Körperschaftsteuer um 1 Prozentpunkt auf 35,4 vH. Dieser gilt für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 7,6 Mio Euro (50 Mio FF) und einem Gewinn von mehr als 0,8 Mio Euro (5 Mio FF). Er beinhaltet einen Sozialzuschlag von 3,3 vH auf die Körperschaftssteuer zur Finanzierung der 35-Stunden-Woche.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1. September  | Eine Beschäftigungsprämie (prime pour l'emploi) für Geringverdiener wird eingeführt. Es handelt sich um eine Kombination aus Lohnsubvention und negativer Einkommensteuer, die das System des gesetzlichen Mindestlohns (salaire minimum interprofessionnel de croissance, SMIC) ergänzt. Diese Prämie wird jenen gewährt, deren Jahreseinkommen aus abhängiger oder selbständiger Beschäftigung das 1,4fache des Mindestlohns (gegenwärtig 14 638 Euro (96 016 FF)) nicht übersteigt. Die Beschäftigungsprämie, die rund 25 vH aller Steuerpflichtigen gewährt werden soll, wird entweder als Zuschuss vom Finanzamt ausgezahlt oder von der Einkommensteuer abgezogen. Das Volumen der Förderung beläuft sich im ersten Jahr auf 1,2 Mrd Euro (8 Mrd FF) und soll in den kommenden zwei Jahren schrittweise auf 3,8 Mrd Euro (25 Mrd FF) ausgedehnt werden.<br><br>Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2002 sieht Gesamtausgaben von 260,9 Mrd Euro vor. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der Finanzplanung von 2001 von nominal 2 vH oder 5,2 Mrd Euro. Die Staatsausgabenquote sinkt 2002 leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 52,3 vH. |
| 16. Oktober   | Die Regierung kündigt einen Plan zur Konsolidierung des Wachstums (plan de consolidation de la croissance) an, der folgende Elemente umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Zahl der staatlich bezuschussten Arbeitsverträge soll um die Hälfte erhöht werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

noch Tabelle 14

noch: Kalendarium für die Europäische Union

| Datum            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------|----------|-----------------------|---------|-----------------------|-----------|---------------------|---------------|---------------------|------------|-----------------------|-------------|--------------------|
| noch 2001        | noch Frankreich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| noch 16. Oktober | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die im September eingeführte Beschäftigungsprämie soll aufgestockt beziehungsweise verdoppelt und die zusätzliche Prämie bereits im Januar statt im September 2002 ausbezahlt werden.</li> <li>– Für Investitionen, die zwischen dem 17. Oktober 2001 und dem 31. März 2002 getätigt werden, sollen Sonderabschreibungen von 30 vH geltend gemacht werden können.</li> <li>– Kleinen und mittleren Unternehmen sollen staatlich zinsbegünstigte Kredite zur Verfügung gestellt werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| <b>2001</b>      | <b>Vereinigtes Königreich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| 22. Februar      | Zum ersten Mal seit mehr als 30 Jahren werden Fälle der Maul- und Klauenseuche (MKS) diagnostiziert. Insgesamt werden rund 2 000 Fälle bekannt. Zwischenzeitlich gilt die Lage als außer Kontrolle geraten; die Seuche kann jedoch Ende April zunächst eingedämmt werden. Ende August treten wieder Fälle von MKS auf, ohne jedoch erneut Ausmaße einer Epidemie anzunehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| 6. April         | <p>Einführung der „Stakeholder Pension“, einer staatlich geförderten privaten Altersvorsorge. Alle Bürger können unabhängig von ihrer Beschäftigung, ihrem Alter oder anderer Kriterien Geld in gesicherte Aktien- und Anleihefonds einzahlen. Die untere Einzahlungsschwelle liegt bei 20 Pfund, die Obergrenze bei 3 600 Pfund. Die Beiträge zur „Stakeholder Pensions“ sind steuerfrei und können ohne die bisher übliche Strafgebühr ausgesetzt werden. Die Auszahlungen beginnen ab dem 50. Lebensjahr des Versicherten. Das Modell ist insofern eine Mischung aus betrieblicher und individueller Vorsorge, als dass Betriebe mit mindestens fünf Angestellten Rahmenverträge mit Versicherern abschließen müssen, um den Mitarbeitern günstigere Individualverträge zu ermöglichen. Die Verwaltungskosten dürfen nur gut 1 vH des Fondswerts betragen.</p> <p>Die Regierung verfolgt mit der Einführung dieser zusätzlichen Altersvorsorge zwei Ziele: Erstens sollen die öffentlichen Haushalte entlastet und der Anteil der staatlichen Rente von heute 50 vH auf 40 vH abgesenkt werden. Zweitens sollen für die fünf Millionen Briten, die bisher ohne Altersvorsorge sind, Anreize gesetzt werden, in ein Rentensystem einzuzahlen.</p>                              |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| 7. Juni          | Bei den Wahlen zum Britischen Unterhaus erzielt die regierende Labour Partei wie im Jahre 1997 wiederum die absolute Mehrheit der Sitze, nämlich 413 von 631 Sitzen (65,5 vH) bei einem Stimmenanteil von 40,7 vH. Die Konservative Partei erzielt mit 166 Sitzen das schlechteste Ergebnis seit 150 Jahren, die Liberaldemokraten gewinnen im Vergleich zum Jahre 1997 einige Sitze dazu und erhalten 52. Tony Blair wird als Premierminister wiedergewählt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| 18. Juni         | <p>Die britische Regierung kündigt ein Paket von Maßnahmen an, die zu einer höheren Produktivität der Wirtschaft und einer Reform der Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkte beitragen sollen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört eine umfassende Umgestaltung des Wettbewerbsregimes. Die Kapitalgewinnsteuer soll drastisch reduziert werden. Vorgesehen ist ferner eine Modernisierung des Insolvenzrechts und die Abschaffung des Rechts der Krone und des Finanzamtes, vorrangig vor anderen Gläubigern bedient zu werden. Die steuerliche Behandlung von Aktienoptionen soll ebenfalls verbessert werden. Verstöße gegen Wettbewerbsbestimmungen sollen künftig als kriminelle Akte gelten, die mit Gefängnisstrafen geahndet werden können.</p> <p>Geldpolitische Beschlüsse der Bank of England: Absenkung des Repo-Satzes am</p> <table> <tr> <td>8. Februar</td><td>von 6 % auf 5,75 %.</td></tr> <tr> <td>5. April</td><td>von 5,75 % auf 5,5 %.</td></tr> <tr> <td>10. Mai</td><td>von 5,5 % auf 5,25 %.</td></tr> <tr> <td>2. August</td><td>von 5,25 % auf 5 %.</td></tr> <tr> <td>18. September</td><td>von 5 % auf 4,75 %.</td></tr> <tr> <td>4. Oktober</td><td>von 4,75 % auf 4,5 %.</td></tr> <tr> <td>8. November</td><td>von 4,5 % auf 4 %.</td></tr> </table> | 8. Februar | von 6 % auf 5,75 %. | 5. April | von 5,75 % auf 5,5 %. | 10. Mai | von 5,5 % auf 5,25 %. | 2. August | von 5,25 % auf 5 %. | 18. September | von 5 % auf 4,75 %. | 4. Oktober | von 4,75 % auf 4,5 %. | 8. November | von 4,5 % auf 4 %. |
| 8. Februar       | von 6 % auf 5,75 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| 5. April         | von 5,75 % auf 5,5 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| 10. Mai          | von 5,5 % auf 5,25 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| 2. August        | von 5,25 % auf 5 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| 18. September    | von 5 % auf 4,75 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| 4. Oktober       | von 4,75 % auf 4,5 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |
| 8. November      | von 4,5 % auf 4 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |            |                     |          |                       |         |                       |           |                     |               |                     |            |                       |             |                    |

Tabelle 15

**Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse seit dem Beschluss  
zum Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion**

| Datum        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2000</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 14. Dezember | Der EZB-Rat beschließt einen mit 4½ Prozent unveränderten Referenzwert für das Wachstum der Geldmenge M3. Den Berechnungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Trendmäßige Abnahme der Umlaufgeschwindigkeit von M3 in einer Größenordnung von ½ Prozent bis 1 Prozent; Potentialwachstum zwischen 2 Prozent und 2 ½ Prozent sowie mittelfristige Zielmarke für die Preisniveaustabilität zwischen 0 Prozent und 2 Prozent.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>2001</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 1. Januar    | Griechenland tritt als zwölftes Mitgliedsland der Europäischen Währungsunion bei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 15. Februar  | <p>Der Schlussbericht des Ausschusses der Weisen über die Regulierung der Europäischen Wertpapiermärkte (Lamfalussy Report) wird vorgelegt. Aufgrund der hohen Anzahl fehlender europäischer Rechtsvorschriften empfahl der Ausschuss, zunächst eine Prioritätenliste umzusetzen, die den Anlegerschutz in den Mittelpunkt stellt. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– eine Richtlinie für die Definition und die Verfolgung des Marktmissbrauchs,</li> <li>– ein einheitlicher Prospekt für Emittenten mit obligatorischer Globalregistrierung,</li> <li>– die Einführung eines Europäischen Passes für Aktienmärkte (einmalige Zulassung nach dem Grundsatz der Herkunftslandkontrolle),</li> <li>– die Aktualisierung der Börsenzulassungsanforderungen (klare Trennung zwischen der Zulassung zur Börse und zum geregelten Handel),</li> <li>– eine allgemeine Anwendung des Herkunftslandprinzips (gegenseitige Anerkennung und die präzise Definition des professionellen Anlegers),</li> <li>– die Aktualisierung und Ausweitung der Anlagevorschriften für Investment- und Pensionsfonds (insbesondere die Einbeziehung derivativer Geschäfte) sowie</li> <li>– die Einführung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze (um eine bessere Vergleichbarkeit und höhere Transparenz zu erreichen).</li> </ul> <p>Der Ausschuss kritisierte insbesondere das vorherrschende Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene als zu zeitintensiv. Derzeit dauert der sogenannte Mitentscheidungsprozess vom Kommissionsvorschlag über den Ministerrat und das Europäische Parlament bis zur abschließenden Einigung in allen Rechtsetzungsbereichen im günstigen Fall zwei Jahre. Das vom Ausschuss vorgestellte und vom Europäischen Rat in Stockholm bestätigte Vier-Stufen-Konzept soll deshalb vor allem zu einer Beschleunigung der Rechtsetzung im Finanzdienstleistungsbereich auf EU-Ebene führen und über die Einbeziehung zweier neuer Fachausschüsse mehr Praxisnähe gewährleisten.</p> |
| 10. Mai      | Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, beginnend mit dem am 15. Mai 2001 abzuwickelnden Geschäft, um 0,25 Prozentpunkte auf 4,5 % zu senken. Mit Wirkung vom 11. Mai 2001 ermäßigt sich der Satz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität um 0,25 Prozentpunkte auf 5,5 % und der Satz für die Einlagefazilität ebenfalls um 0,25 Prozentpunkte auf 3,5 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1. Juni      | Die Bundesregierung legt einen Entwurf zum Siebten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vor. Der Gesetzgeber beabsichtigt mit der Gesetzesänderung, die Strukturen der Deutschen Bundesbank an die veränderten geld- und währungspolitischen Rahmenbedingungen in der Europäischen Währungsunion anzupassen. Die Deutsche Bundesbank soll demnach künftig von einem Vorstand geleitet werden, der aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern besteht. Die bisherigen Landeszentralbankpräsidenten behalten ihre Titel, werden aber weisungsrechtlich dem Vorstand unterstellt. Der Präsident vertritt die Bank gerichtlich und außergerichtlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

noch Tabelle 15

noch: Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse seit dem Beschluss zum Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion

| Datum             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| noch 1. Juni      | Die Deutsche Bundesbank hat zudem einen von Wirtschaftsprüfern testierten Jahresabschluss zu veröffentlichen, welcher die Grundlage einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof bildet. Der Deutsche Bundestag kann unter Berücksichtigung der Prüfberichte der Deutschen Bundesbank Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz geben. Diese Ratschläge werden vom Gesetzgeber nicht als potentielle Verletzung der in Artikel 108 des EG-Vertrags vorgeschriebenen Unabhängigkeit der Notenbanken des Eurosystems angesehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 17. August        | Die Bundesregierung legt einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer integrierten Finanzdienstleistungsaufsicht vor. Vorgesehen ist die Errichtung einer Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unter deren Dach zum 1. Januar 2002 die bisherigen Aufsichtsämter für das Kreditwesen, für das Versicherungswesen und für den Wertpapierhandel zusammengeführt werden. Sitz der neuen Behörde ist Bonn und Frankfurt am Main.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 30. August        | Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, beginnend mit den am 5. September 2001 abzuwickelnden Geschäften, um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 % zu senken. Mit Wirkung vom 31. August 2001 ermäßigt sich der Satz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität um 0,25 Prozentpunkte auf 5,25 % und der Satz für die Einlagefazilität ebenfalls um 0,25 Prozentpunkte auf 3,25 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 4. September      | Die Bundesregierung legt den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland („Viertes Finanzmarktförderungsgesetz“) vor. Im Zentrum des Entwurfs steht die Stärkung des Anlegerschutzes, die Modernisierung des Börsenrechts sowie die Erhöhung der Transparenz am Kapitalmarkt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 11. September     | Angesichts der terroristischen Anschläge in den Vereinigten Staaten bekräftigt die Europäische Zentralbank die Unterstützung des Eurosystems zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Märkte. Insbesondere sichert das Eurosystem die Bereitstellung etwaig benötigter Liquidität zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 12./13. September | Als Reaktion auf die Terroranschläge führte die Europäische Zentralbank zwei Feinsteuerungsoperationen in Form von Schnelltendern als liquiditätszuführende befristete Transaktionen mit taggleicher Abwicklung und eintägiger Laufzeit zu einem Festzins von 4,25 % durch. Bei beiden Geschäften wurden sämtliche Gebote befriedigt. Beim ersten Geschäft betrug das Zuteilungsvolumen bei 63 Bietern 69,3 Mrd Euro (135,5 Mrd DM), beim zweiten Schnelltender wurden 40,5 Mrd Euro (79,2 Mrd DM) an 45 Bieter zugeteilt.<br><br>Zusätzlich trafen die Europäische Zentralbank und die US-Notenbank eine bilaterale Übereinkunft, nach der in Gestalt eines Devisen-Swaps die Europäische Zentralbank Einlagen in einer maximalen Größenordnung von 50 Mrd US-Dollar bei der Federal Reserve Bank of New York gegen einen entsprechenden Betrag in Euro bei der Europäischen Zentralbank in Anspruch nehmen darf. Hierdurch wurde die Dollarliquidität von Banken im Euro-Raum gewährleistet, nachdem es nach den Anschlägen vom 11. September zu vereinzelt Störungen im Zahlungsverkehr mit den Vereinigten Staaten gekommen war. |
| 17. September     | Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, beginnend mit dem am 19. September 2001 abzuwickelnden Geschäft, um 0,5 Prozentpunkte auf 3,75 % zu senken. Mit Wirkung vom 18. September 2001 ermäßigt sich der Satz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität um 0,5 Prozentpunkte auf 4,75 % und der Satz für die Einlagefazilität ebenfalls um 0,5 Prozentpunkte auf 2,75 %. Die Zinssenkungsentscheidung wird als konzertierte Aktion wichtiger Notenbanken der G7-Staaten durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 8. November       | Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, beginnend mit dem am 14. November 2001 abzuwickelnden Geschäft, um 0,5 Prozentpunkte auf 3,25 % zu senken. Mit Wirkung vom 9. November 2001 ermäßigt sich für die Spitzenrefinanzierungsfazilität um 0,5 Prozentpunkte auf 4,25 % und der Satz für die Einlagefazilität ebenfalls um 0,5 Prozentpunkte auf 2,25 %.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

### III. Deutschland: Starke konjunkturelle Abkühlung

#### 1. Geschwächte Binnennachfrage, verhaltene Exportzunahme

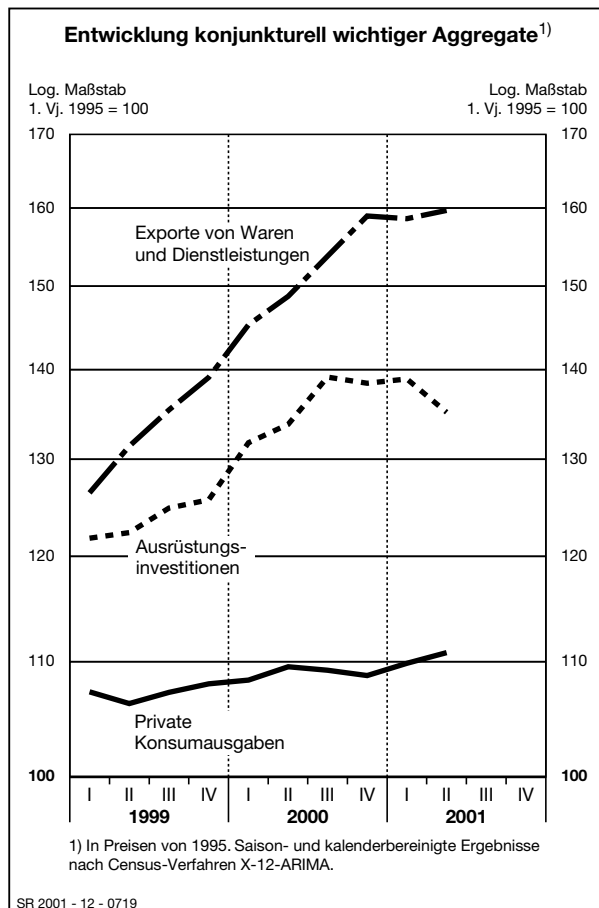
**133.** Die deutsche Volkswirtschaft befand sich im Jahre 2001 in einer Phase der konjunkturellen Abkühlung, die deutlich stärker ausfiel, als allgemein erwartet wurde. Dieser Entwicklung lag eine Kumulation konjunkturdämpfender Ereignisse zugrunde. Die Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität hatte – entgegen vorläufigen Schätzungen – bereits im zweiten Halbjahr des Jahres 2000 eingesetzt (Schaubild 14). Ausgangspunkt war der inflationsbedingte Kaufkraftentzug, der bereits im Herbst letzten Jahres zu realen Rückgängen der Privaten Konsumausgaben geführt hatte und dadurch die wirtschaftliche Dynamik deutlich dämpfte. Im Jahre 2001 erhöhte sich der private Konsum wieder, konnte jedoch insgesamt nicht die im Zusammenhang mit der Steuerreform erwartete konjunkturstimulierende Wirkung entfalten. Die zunächst stagnierende und schließlich rückläufige Beschäftigungsentwicklung und die damit verbundene Verunsicherung der Arbeitnehmer beeinträchtigten die Konsumneigung. Dem schwachen Konsumumfeld folgte ein abruptes Ende der über längere Zeit dynamischen

Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen. Zu Beginn dieses Jahres erholten diese sich nur vorübergehend etwas, bevor sie ab dem Frühjahr deutlich zurückgingen, weil sich die Ertragserwartungen der Unternehmen nun auch infolge der umfassenden Bewertungskorrekturen insbesondere im Technologiesektor, der zunehmenden weltweiten Abschwächung und der damit verbundenen Eintrübung der Exporterwartungen merklich verschlechterten. Darüber hinaus wurden die Finanzierungsspielräume der Unternehmen durch die massiven Kursrückgänge an den Aktienmärkten eingeschränkt. Hinzu kam ein erneuter, noch stärkerer Einbruch der Bauinvestitionen. Der Rückgang der weltwirtschaftlichen Aktivität machte sich im Jahresverlauf zunehmend in den Außenhandelsergebnissen bemerkbar, nachdem ein hoher Auftragsbestand und ein erneut sinkender realer effektiver Wechselkurs des Euro zunächst ein Einbrechen der Exporte verhindert hatten. Das Gesamtergebnis war entsprechend unbefriedigend: Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts belief sich in diesem Jahr auf lediglich 0,6 vH und war damit sehr viel niedriger als im letzten Jahr (Schaubild 15, Seite 76).

#### Rückgang der Auftragseingänge und der Produktion

**134.** Die **Auftragseingänge in der Industrie** gingen in diesem Jahr so stark zurück wie seit dem Jahre 1998 infolge der Asien-Krise nicht mehr. Insgesamt nahm das Auftragsvolumen vom ersten auf das dritte Quartal saisonbereinigt um 4,2 vH ab, das Vorjahresniveau wurde in diesem Zeitraum um 1,3 vH unterschritten (Schaubild 16, Seite 77).

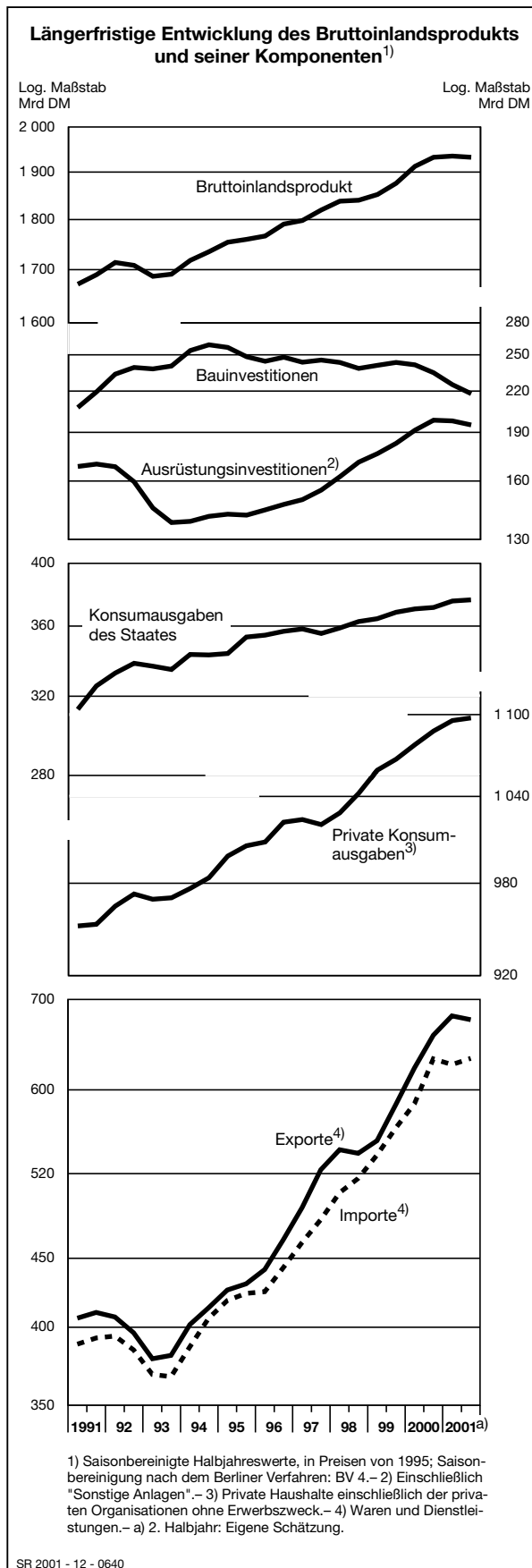
Schaubild 14



Das Aggregat „Industrie“ löst das bisher im Zentrum der monatlichen Konjunkturanalyse stehende Aggregat „Verarbeitendes Gewerbe“ ab. Es umfasst die gemäß einer EU-Verordnung neu abgegrenzten Hauptgruppen Vorleistungsgüterproduzenten, Investitionsgüterproduzenten und Konsumgüterproduzenten und damit ungefähr 80 vH des Produzierenden Gewerbes. Nicht enthalten ist das Bauhauptgewerbe und die neu eingeführte Hauptgruppe Energie. Innerhalb der Hauptgruppen der Industrie wurden einige Wirtschaftszweige neu zugeordnet. So zählt die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen nun komplett zur Investitionsgüterproduktion und nicht mehr größtenteils zur Gebrauchsgüterproduktion. Das Aggregat „Verarbeitendes Gewerbe“ wird jedoch in einigen Bereichen noch weiterhin verwendet, beispielsweise in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für die Erhebung der Kapazitätsauslastung.

Negative Impulse kamen vor allem von der Inlandsnachfrage, die in den ersten neun Monaten dieses Jahres um 2,5 vH unter das Volumen des entsprechenden Vorjahreszeitraums fiel. Auch die Auslandsnachfrage war zeitweise rückläufig, lag jedoch in den ersten neun Monaten infolge einiger Großaufträge insgesamt mit 0,3 vH noch knapp über dem entsprechenden Vorjahreswert. In Ostdeutschland schwankte die Nachfrage nach Industriegütern stärker als in Westdeutschland, allerdings wurde dort in den ersten drei Quartalen das

Schaubild 15



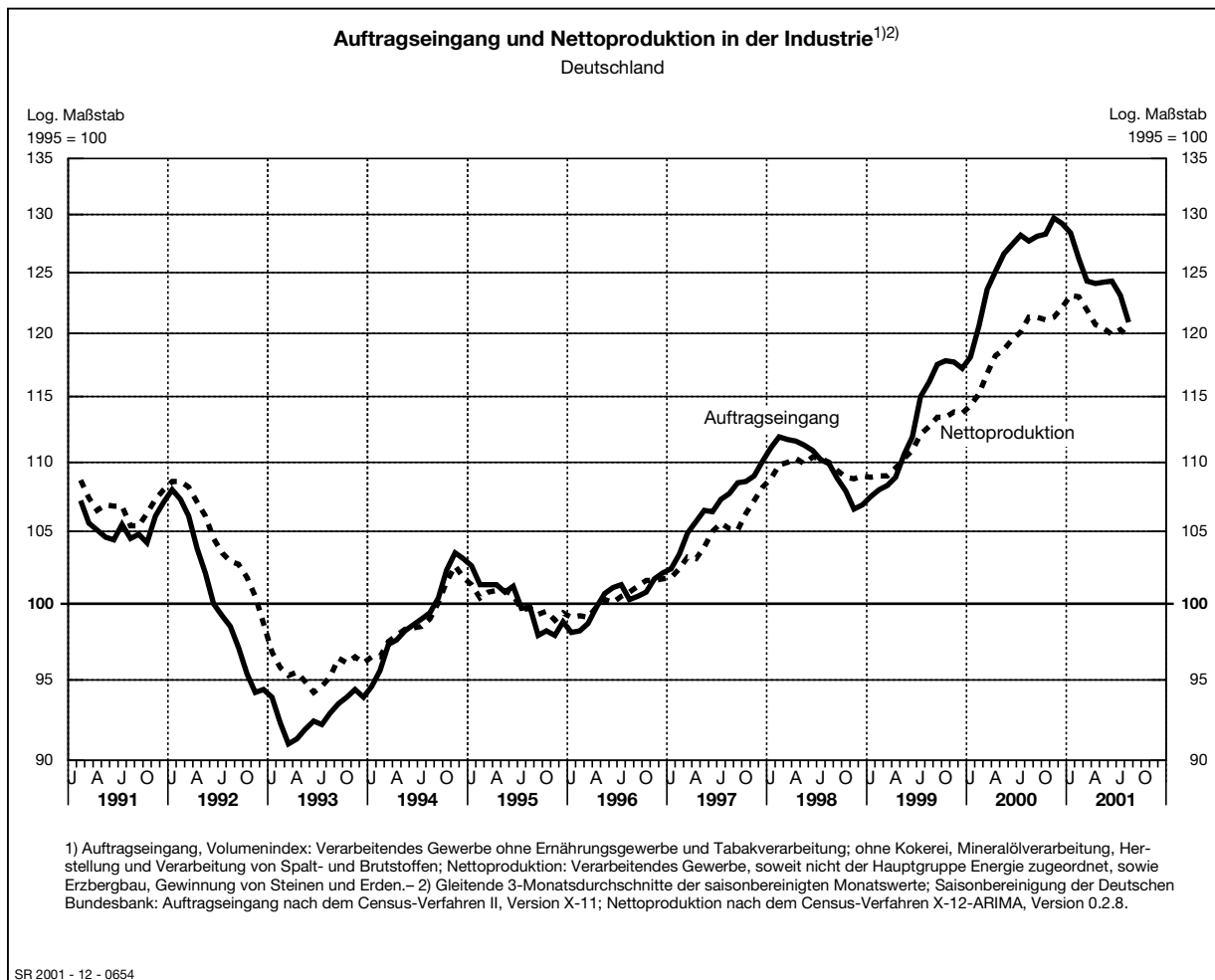
Vorjahresniveau um 7,0 vH überschritten. Insbesondere das Volumen der Auslandsnachfrage nach Produkten ostdeutscher Industrieunternehmen bewegte sich auf einem deutlich höheren Niveau als im Vorjahr.

Unter den Hauptgruppen der Industrie setzten sich die Rückgänge der Auftragsvolumina der Vorleistungsgüterproduzenten, die bereits im Herbst letzten Jahres ihren Anfang nahmen, in diesem Jahr fort. In den ersten neun Monaten wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 4,0 vH unterschritten. Insbesondere die Inlandsnachfrage nach Vorleistungsgütern folgte einem steten Abwärtstrend und verringerte sich vom ersten auf das dritte Quartal saisonbereinigt um fast 5 vH. Für die Investitionsgüterproduzenten begann die Nachfrageabschwächung erst zu Jahresanfang, sodass wegen des Überhangs das Vorjahresniveau der ersten drei Quartale insgesamt noch knapp um 0,6 vH übertroffen wurde. Mit einem saisonbereinigten Rückgang der Nachfrage von 5,6 vH zwischen dem ersten und dem dritten Quartal waren die Investitionsgüterhersteller die vom diesjährigen Auftragsschwund am stärksten betroffene Hauptgruppe. Die Nachfrage nach Konsumgütern stabilisierte sich zwischenzeitlich, nahm jedoch insgesamt vom ersten auf das dritte Quartal um saisonbereinigt 0,7 vH ab; dabei lag die Auslandsnachfrage zwischen Januar und September noch deutlich über dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums, die Inlandsnachfrage hingegen darunter.

Die Betrachtung der Wirtschaftszweige der Industrie zeigt, dass im Jahresverlauf die Nachfrage nach Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen und Elektrotechnik saisonbereinigt am stärksten schrumpfte, und zwar um 10 vH zwischen dem ersten und dem dritten Quartal. Für die Hersteller dieser Güter machte sich die internationale Dimension der Korrekturen im Technologiebereich deutlich bemerkbar: Die Auslandsnachfrage lag in den ersten neun Monaten um 12,5 vH unter dem entsprechenden Vorjahreswert, das inländische Auftragsvolumen nahm bei analoger Betrachtung lediglich um 0,5 vH ab. Auch der Maschinenbau verzeichnete einen kräftigen Rückgang der Nachfrage im Jahresverlauf in Höhe von saisonbereinigt 9,1 vH zwischen dem ersten und dem dritten Quartal. Gegenläufig entwickelte sich die Auslandsnachfrage im Fahrzeugbau, die im Zeitraum zwischen Januar und September das Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums um 12,5 vH übertraf. Insbesondere die Nachfrage nach hochwertigen Personenkraftwagen deutscher Hersteller erwies sich als relativ resistent gegenüber der weltwirtschaftlichen Abschwächung; das Niveau der Inlandsnachfrage des Vorjahres konnte allerdings nicht gehalten werden.

**135.** Da zu Jahresbeginn der Auftragsbestand immer noch beachtlich hoch war, setzte ein Rückgang der **industriellen Produktion** erst ab März ein. Insgesamt sank der Index der Erzeugung im Produzierenden Gewerbe vom ersten auf das dritte Quartal saisonbereinigt um 2,3 vH und der Index der Produktion in der Industrie um 2,7 vH. Die Rückgänge der industriellen

Schaubild 16



Erzeugung in diesem Jahr fanden jedoch von einem so hohen Niveau aus statt, dass das durchschnittliche Produktionsvolumen der ersten neun Monate des Vorjahres noch um 1,7 vH, in Ostdeutschland sogar um 5,5 vH, übertroffen wurde.

Die rückläufige Entwicklung betraf die Vorleistungsgüterhersteller und die Investitionsgüterproduzenten, deren Produktion sich vom ersten auf das dritte Quartal saisonbereinigt um 3,7 vH beziehungsweise um 3,2 vH verringerte. Dagegen konnten die Konsumgüterhersteller ihr Produktionsvolumen ungefähr aufrechterhalten; im dritten Quartal lag es saisonbereinigt um 0,3 vH über dem Wert des ersten Quartals. Unter den Zweigen der Industrie verzeichnete innerhalb der ersten drei Quartale – entsprechend der Nachfrageentwicklung – ebenfalls der Bereich Büromaschinen, Datenverarbeitung und Elektrotechnik saisonbereinigt die ausgeprägtesten Rückgänge, gefolgt von der Metallbranche. In der Chemischen Industrie, im Maschinenbau und in der Kraftwagenbranche sank die Produktion weniger stark. Im Vorjahresvergleich der ersten neun Monate ergaben sich als Folge der kräftigen Produkti-

onsausweitung im vergangenen Jahr gerade in einigen Bereichen, deren Produktion in diesem Jahr stark rückläufig war, insbesondere bei Investitionsgütern, bei Büromaschinen, Datenverarbeitung und Elektrotechnik sowie im Maschinenbau, jedoch noch deutliche positive Niveauabstände.

**136.** Im **Bauhauptgewerbe** hatte in der ersten Jahreshälfte zunächst die Hoffnung bestanden, die Nachfrage werde sich dauerhaft stabilisieren: In Ostdeutschland nahm das Volumen der Auftragseingänge in dieser Zeit saisonbereinigt um mehr als 17 vH zu, im Westen immerhin um knapp 5 vH, hier hatte aber auch schon in der zweiten Hälfte des Vorjahres eine Stabilisierung eingesetzt. Ein erneuter kräftiger Nachfrageeinbruch zu Beginn der zweiten Jahreshälfte, der Ostdeutschland und Westdeutschland sowie nahezu alle Bausparten in ähnlichem Ausmaß traf, führte jedoch dazu, dass sich das Auftragseingangsvolumen zwischen Januar und August insgesamt nur leicht erhöhte. Kräftigere Zunahmen verzeichneten saisonbereinigt lediglich der Tiefbau und das ostdeutsche Bauhauptgewerbe. Das Vorjahresniveau wurde trotz zwischenzeit-



licher Besserung in den ersten acht Monaten insgesamt um mehr als 4 vH unterschritten. Am deutlichsten war der Rückgang im Wohnungsbau mit 16 vH, darunter angesichts hoher Leerstände insbesondere in Ostdeutschland mit 33 vH. Eine Nachfrageerhöhung gegenüber dem letzten Jahr gab es für den gewerblichen und öffentlichen Hochbau (ohne Wohnungsbau) sowie den Tiefbau (ohne Straßenbau) in Westdeutschland.

Der Produktionsindex des Bauhauptgewerbes sank vom ersten auf das dritte Quartal des laufenden Jahres saisonbereinigt um 4,5 vH. Das in diesem Zeitraum durchschnittlich erzielte Produktionsvolumen lag um 12,1 vH unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Dabei unterschritt der Hochbau, unter Einschluss des Wohnungsbaus, das Vorjahresniveau mit 14,8 vH deutlicher als der Tiefbau mit 7,2 vH. Auffällig war der starke Rückgang im Frühjahr (Schaubild 17).

**137.** Dank der hohen Auftragsbestände zu Jahresbeginn sank die **Kapazitätsauslastung** im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe zunächst nur relativ geringfügig. Im dritten Quartal betrug sie nach Angaben des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, München, saisonbereinigt nur noch 84,9 vH und entsprach damit dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die durch-

schnittliche Auslastung des vergangenen Jahres von 87,9 vH wurde dagegen deutlich unterschritten (Tabelle 43\*, Seite 428).

Den Rückgang der Auftragseingänge spiegelt auch das **Verhältnis von Auftragseingängen zu den Kapazitäten** (Order-Capacity-Ratio) im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands wider. Diese Relation fiel von durchschnittlich 93,5 vH im Jahre 2000 – dem höchsten Wert der letzten zehn Jahre – auf saisonbereinigt 85,7 vH im dritten Quartal des laufenden Jahres (Schaubild 18). Der langfristige Durchschnitt der zurückliegenden zehn Jahre in Höhe von 85,3 vH wurde damit nur noch leicht überschritten. Die Reichweite der Auftragsbestände im Verarbeitenden Gewerbe blieb bis zur Jahresmitte unverändert bei durchschnittlich 3,0 Monaten und entsprach damit dem Mittelwert des Vorjahres. Angesichts der konjunkturellen Eintrübung wurden die Auftragsbestände in vielen Unternehmen nach Möglichkeit zeitlich gestreckt abgearbeitet. Im dritten Quartal sank die durchschnittliche Reichweite dann auf 2,8 Monate.

**138.** Die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vierteljährlich ermittelte **Bruttowertschöpfung** zeichnet im Vergleich zu den monatlich er-

Schaubild 17

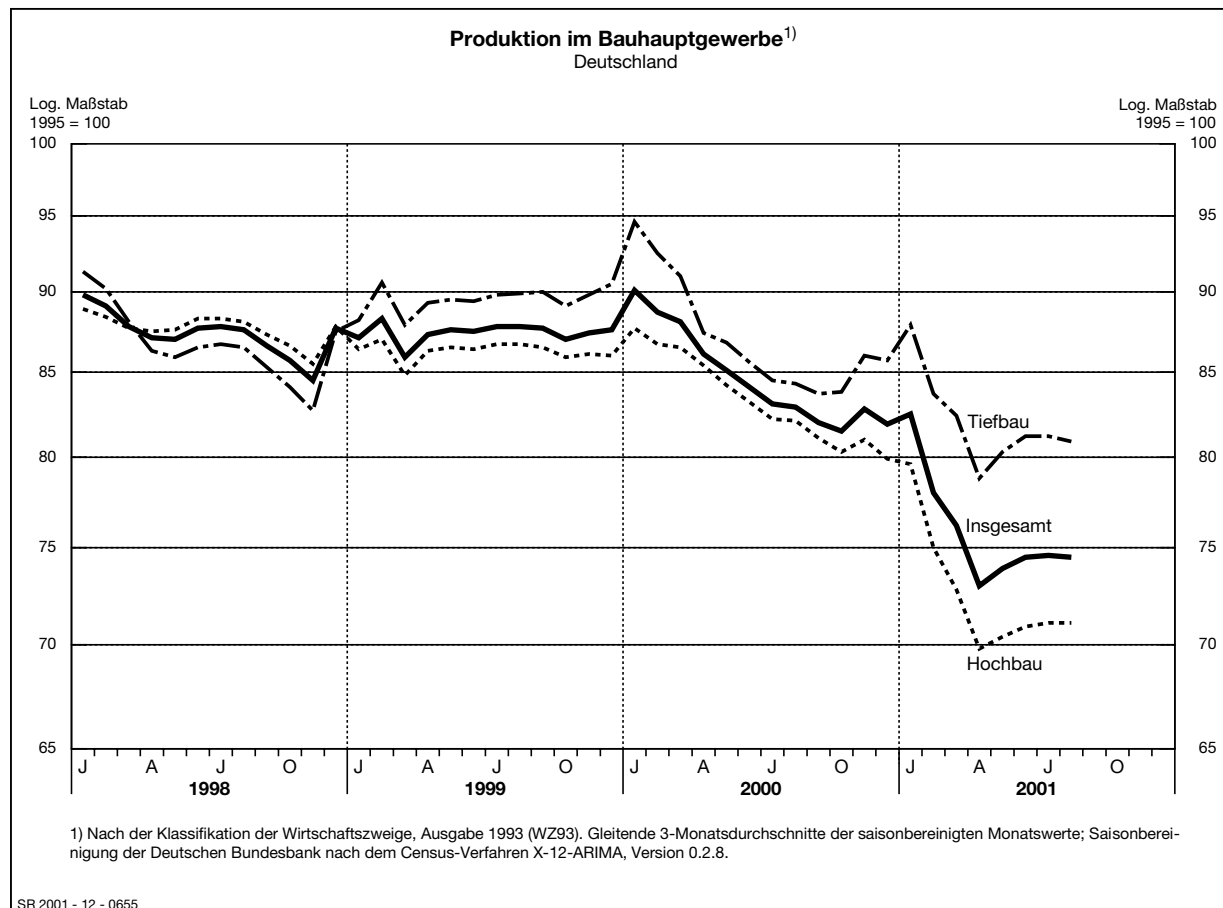
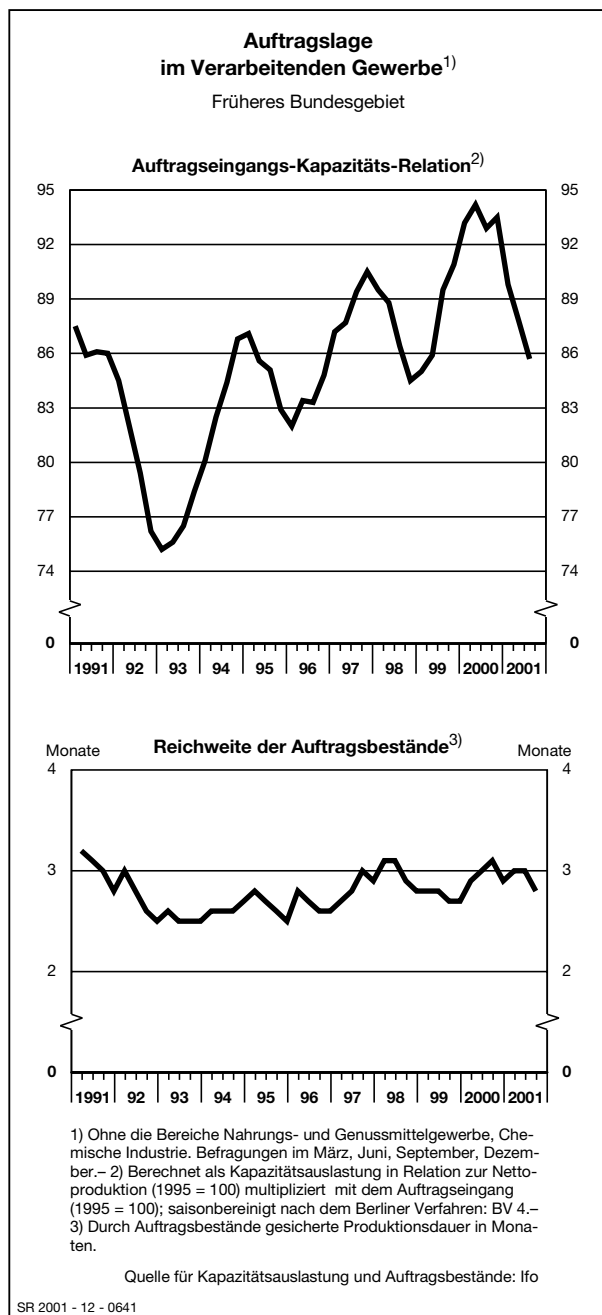


Schaubild 18



hoben den Produktions- und Auftragseingangsindizes ein umfassenderes Bild der konjunkturellen Entwicklung, weil sie neben dem Produzierenden Gewerbe zusätzlich auch die übrigen Wirtschaftsbereiche erfasst, die im vergangenen Jahr deutlich mehr als zwei Drittel zur gesamten Wirtschaftsleistung beitrugen. Allerdings werden die Schwankungen im Auslastungsgrad des Produktionspotentials primär durch die industriellen Wirtschaftsbereiche hervorgerufen.

**139.** Die Bruttowertschöpfung des **Produzierenden Gewerbes** (ohne Baugewerbe), das durch das Verar-

beitende Gewerbe dominiert wird, erhöhte sich in diesem Jahr kaum noch gegenüber dem Vorjahr. Das Bild der konjunkturellen Entwicklung, wie es sich aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt, entspricht im Wesentlichen der Lageeinschätzung auf Grundlage der Produktions- und Auftragseingangsinizes. Zu Jahresbeginn erhöhte sich die Bruttowertschöpfung im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftsbe-  
reichen noch überdurchschnittlich stark. Dazu trug vor allem das Auslandsgeschäft bei, das sich gemessen an den Auslandsumsätzen der Unternehmen bis ins Jahr 2001 hinein recht lebhaft entwickelte. Ab dem Frühjahr manifestierte sich dann jedoch die rückläufige Entwicklung der Auftragseingänge und der Produktion. Die Bruttowertschöpfung verringerte sich im Jahresverlauf deutlich. In der Bauindustrie belief sich der Rückgang insgesamt auf 8,2 vH gegenüber dem Vorjahr. Damit verringerte sich die Wirtschaftsleistung des Baugewerbes im siebten Jahr in Folge.

Betrachtet man den industriellen Produktionsbereich über einen längeren Zeitraum, zeigt sich allerdings für die letzten Jahre eine zunehmende Diskrepanz zwischen den Veränderungsdaten der jeweiligen Messgrößen, die zu unterschiedlichen Bildern der konjunkturellen Dynamik führt. Im Zeitraum von 1995 bis 2000 stieg die Produktion nach der Indexberechnung im Verarbeitenden Gewerbe um 19,3 vH, während die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelte reale Bruttowertschöpfung dieses Wirtschaftsbereichs in dem selben Zeitraum lediglich um 6,7 vH zunahm. Es ist auch unter Statistikern nicht unumstritten, wie diese divergierende Entwicklung zu erklären ist. Als ein Grund wird die unterschiedliche Berücksichtigung von Vorleistungen angesehen. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung die Vorleistungen in jeder Periode vom Produktionswert abgezogen. Dagegen wird der Produktionsindex unter der Annahme einer mittelfristig (hier für fünf Jahre) konstanten Relation zwischen Produktionswerten und Wertschöpfung fortgeschrieben; gegenwärtig wird die Vorleistungsstruktur aus dem Basisjahr 1995 zugrunde gelegt. Im Zeitraum von 1995 bis 2000 stieg der Wert der Vorleistungen real um 24 vH. So betrachtet überzeichnet der Produktionsindex die tatsächliche Wertschöpfung. Mit dem Berichtsmonat Januar 2003 wird auf das Basisjahr 2000 umgestellt. Erst zu diesem Zeitpunkt lässt sich mit Gewissheit sagen, in welchem Ausmaß ein zunehmender Bezug von Vorleistungen, die außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes produziert werden, die gewachsene Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Produktionsstatistik erklären kann.

Für die Konjunkturanalyse und für die Wirtschaftspolitik stellt sich die Frage, an welchem der beiden wichtigsten Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung in der Industrie sie sich angesichts der zunehmenden Divergenzen orientieren sollten. Wegen ihrer monatlichen Veröffentlichungsweise hat die Produktionsstatistik primär Bedeutung für die kurzfristige Konjunkturanalyse, während der Wertschöpfungsrechnung der

*Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen häufig ein exakteres Abbild des wirtschaftlichen Geschehens attestiert wird, zumal sie Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Unternehmen enthält und insofern die tatsächliche Wertschöpfung besser erfasst. Allerdings haben insbesondere die international agierenden Unternehmen teilweise beträchtliche Spielräume bezüglich der von ihnen gemeldeten Gewinn- und Verlustwerte, sodass eine Unterzeichnung der Wertschöpfung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen plausibel erscheint.*

**140.** Der **Dienstleistungsbereich** expandierte in diesem Jahr um etwa 2 vH und damit deutlich stärker als das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe). Dabei wurde diese Zunahme durch den Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister merklich gedämpft, deren Wertschöpfung sich mit einem Anteil von knapp 30 vH an den gesamten Dienstleistungen insgesamt kaum erhöhte. Darin spiegelte sich unter anderem der fortgesetzte Beschäftigungsabbau im öffentlichen Dienst wider (Ziffern 219 ff.). Die anderen Dienstleistungsbereiche wiesen dagegen deutlich höhere Veränderungsraten auf. Die relativ stabilsten Zuwächse kamen wie auch in den Vorjahren von den Finanzierungs-, Vermietungs- und Unternehmensdiensten, die ihre Wertschöpfung um 3 vH erhöhten. Dennoch fiel die Zunahme merklich geringer aus als in den Vorjahren. Die sich abschwächende Aktivität im Produzierenden Gewerbe hat sich negativ auf die unternehmensnahen Dienstleister ausgewirkt, insbesondere in den Bereichen Bau und Werbung, während wohnungs- und EDV-bezogene Dienstleistungen von der konjunkturellen Eintrübung relativ wenig beeinflusst wurden. Finanzierungs-, Vermietungs- und Unternehmensdienste insgesamt hatten mit knapp 31 vH im letzten Jahr erstmalig einen größeren Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung als das Produzierende Gewerbe (einschließlich Baugewerbe) mit 29,6 vH.

Stärker abgeschwächt hat sich in diesem Jahr die Zunahme der Bruttowertschöpfung im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr, die mit 2,5 vH aber immer noch das diesjährige Expansionstempo des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) übertraf. Ergänzt wird das konjunkturelle Bild für den Handelsbereich durch die monatlichen Umsatzdaten. Im produktionsnahen und außenhandelsabhängigen Großhandel war die Entwicklung gemessen an den preisbereinigten Umsätzen schwach; in den ersten neun Monaten dieses Jahres verringerten sie sich um über 2 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Umsatz im Einzelhandel lag im Zeitraum zwischen Januar und August real um 0,4 vH über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Die von der Steuerreform erhofften Konsumsteigernden Wirkungen machten sich im Einzelhandel erst mit Verzögerung ab dem zweiten Quartal bemerkbar und blieben in ihrem Ausmaß hinter den Erwartungen zurück.

Der insgesamt verhaltenen Umsatzentwicklung im Einzelhandel liegt ein recht heterogenes Geschehen in

den einzelnen Sparten zugrunde. Vor allem der Facheinzelhandel mit gesundheitsbezogenen Gütern (zum Beispiel Apotheken), der knapp 9 vH des Gesamtumsatzes ausmacht, konnte in den ersten acht Monaten seinen Umsatz gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt stark erhöhen (6,3 vH). Reale Umsatzsteigerungen verzeichneten auch Supermärkte und Kaufhäuser sowie der Versandhandel; auf diese Sparten entfällt etwa ein Drittel des Gesamtumsatzes. Nahezu alle übrigen Sparten, vor allem die des Facheinzelhandels, hatten dagegen reale Umsatzeinbußen hinzunehmen.

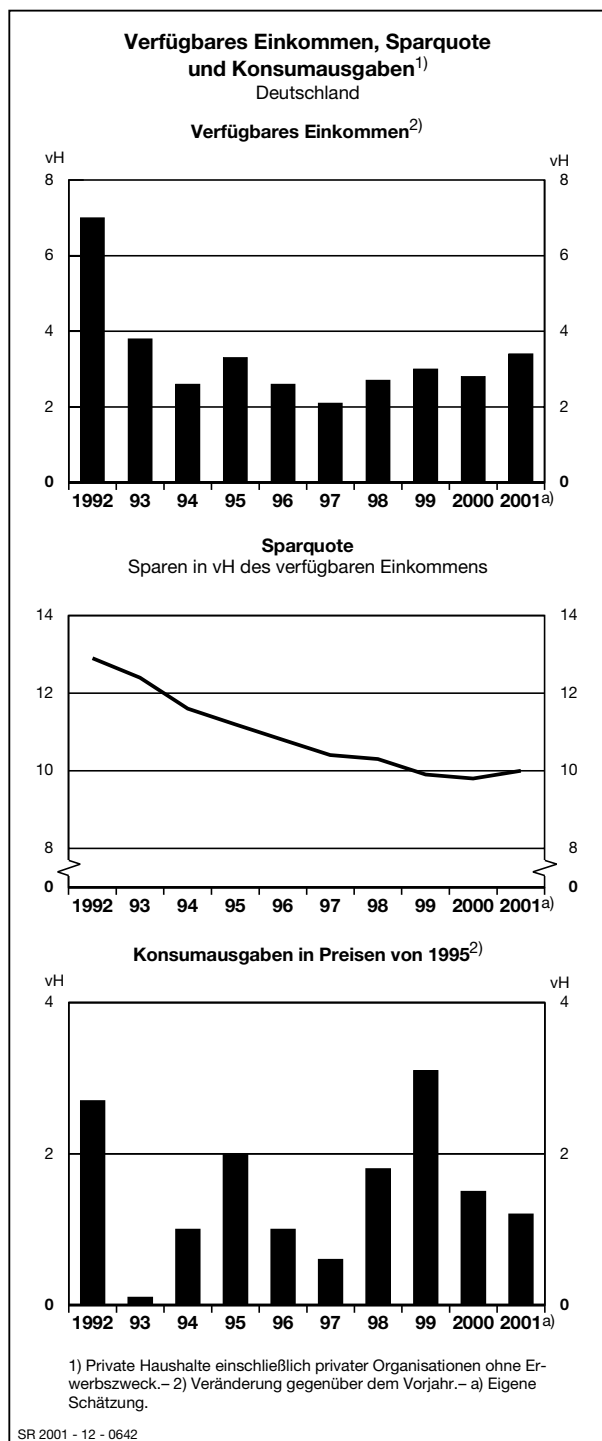
*Im Bereich „Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“, der maßgeblich durch Kaufhäuser und Supermärkte bestimmt wird, lag die nominale Umsatzentwicklung in den beiden Vorjahren infolge eines scharfen Preiswettbewerbs unterhalb der realen Umsatzentwicklung. Dieses Verhältnis kehrte sich im Jahre 2001 deutlich um. Nominal betrug der Anstieg in den ersten acht Monaten 5,1 vH gegenüber 2,0 vH real. Ursächlich hierfür war vor allem, dass es im Zuge der Tierseuchen zu deutlichen Preiserhöhungen kam.*

#### **Konsum stabil, aber schwächer als erwartet**

**141.** Die Privaten Konsumausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,2 vH und damit stärker als das Bruttoinlandsprodukt zu. Nach dem Außenbeitrag generierten sie den höchsten Wachstumsbeitrag in diesem Jahr. Saisonbereinigt expandierten die Privaten Konsumausgaben besonders in der ersten Jahreshälfte real betrachtet wieder relativ kräftig, nachdem sie in der zweiten Hälfte des letzten Jahres Inflationsbedingt rückläufig gewesen waren. Der Preisniveauanstieg beschleunigte sich zwar weiterhin noch bis zur Jahresmitte, wurde jedoch in seiner Konsumdämpfenden Wirkung durch die positiven Einkommenseffekte der Steuerreform mehr als kompensiert. Allerdings wurde die Konsumdynamik im Jahresverlauf zunehmend durch die stagnierende Beschäftigungsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt gedämpft (Ziffern 165 ff.). Die Sparquote erhöhte sich in diesem Jahr leicht auf 10,0 vH, nachdem sie seit der Wiedervereinigung kontinuierlich gesunken war (Schaubild 19).

*Zu Jahresbeginn erhöhte sich das nominale verfügbare Einkommen der privaten Haushalte mit saisonbereinigt 2,8 vH im Vorquartalsvergleich so stark wie seit gut acht Jahren nicht mehr. Insgesamt stieg das verfügbare Einkommen im Jahre 2001 um 3,4 vH gegenüber dem Vorjahr. Für die Arbeitnehmer führte insbesondere die sich in der ersten Jahreshälfte noch verstärkende Inflation jedoch zu im Vorjahresvergleich sinkenden realen Löhnen und Gehältern. Die Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter lag in diesem Zeitraum unterhalb der Preisniveausteigerung. Im Vergleich zum letzten Jahr nahmen die Nettolöhne und -gehälter, die sich nach Abzug der Lohnsteuer und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung von der Bruttogröße ergeben, deutlich stärker zu als die Bruttolöhne und -gehälter. Darin äußerten sich die positiven Einkommenseffekte der Steuerreform. Mit einem Zuwachs von*

Schaubild 19



3,3 vH im Vorjahresvergleich stiegen die Nettolöhne und -gehälter stärker als die Verbraucherpreise. Somit ergaben sich trotz des relativ hohen Anstiegs des Verbraucherpreinsniveaus von 2,5 vH im Jahre 2001 einkommensseitig auch real betrachtet Spielräume zur Steigerung des privaten Konsums.

In den letzten Jahren spiegelte sich die Entwicklung der Privaten Konsumausgaben immer weniger in der

Umsatzentwicklung des Einzelhandels wider. So erhöhte sich die Differenz der Zuwachsraten, die für den Zeitraum 1996 bis 1998 noch 0,5 Prozentpunkte betragen hatte, im Zeitraum der darauf folgenden zweieinhalb Jahre auf 0,9 Prozentpunkte. Diesem Befund liegen Veränderungen in der Verbrauchsstruktur zugrunde. Der Einzelhandel stellt zwar immer noch den wichtigsten Lieferbereich des Konsums dar, er zieht jedoch lediglich ungefähr ein Drittel der realen Konsumausgaben der Privaten Haushalte im Inland auf sich. Während sich die Ausgaben für die „einzelhandelsfernen“ Verwendungszwecke Wohnung, Energie, Freizeit und Kultur im Zeitraum 1995 bis 2000 überproportional zu den Konsumausgaben insgesamt erhöhten, stiegen die Ausgaben für die „einzelhandelsnahen“ Bereiche Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung und Schuhe sowie Einrichtungsgegenstände zum Teil stark unterproportional. Im vergangenen Jahr verwandten die Privaten Haushalte über 37 vH ihrer Ausgaben im Inland für die „einzelhandelsfernen“ Bereiche Wohnung, Wasser, Energie, Gesundheitspflege sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Freizeit und Kultur, Reisen, Versicherungen und Finanzen.

**142.** Vor dem Hintergrund der Steuerreform und im Hinblick auf das zyklische Muster des Konjunkturverlaufs war mit einer stärkeren Expansion des Konsums gerechnet worden. Seine relativ starke Zunahme in der ersten Jahreshälfte glich zunächst lediglich die ausgeprägten Rückgänge in der zweiten Jahreshälfte des vorangegangenen Jahres aus. Im Zeitraum vom Beginn des Jahres 1998 bis zur Mitte des Jahres 1999, in den die letzte konjunkturelle Abkühlungsphase fiel, war der Abstand des Konsumanstiegs (3,4 vH) zur Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (1,2 vH) deutlich größer gewesen. Allerdings wurde die damalige Schwächephase durch die Asien-Krise und damit allein von der außenwirtschaftlichen Seite her ausgelöst, während die diesjährige Abschwächung ihren Ursprung auch im inflationsbedingten Kaufkraftentzug hatte, der im letzten Jahr einsetzte.

## 2. Investitionsschwäche beeinträchtigt die Ausweitung des Angebotsspielraums

**143.** Eine kräftige Investitionstätigkeit, die nicht nur für mehr konjunkturellen Schwung, sondern auch für eine höhere Wachstumsdynamik notwendig gewesen wäre, gab es in diesem Jahr nicht. Im Gegenteil, die Bruttoanlageinvestitionen gingen im Jahre 2001 deutlich zurück, und zwar um rund 3 vH gegenüber dem Vorjahr. Den letzten stärkeren Rückgang in Höhe von 4,5 vH gab es im Rezessionsjahr 1993. Im Zeitraum von 1997 bis 1999 hatten sich die Bruttoanlageinvestitionen, insbesondere infolge der starken Expansion der Ausrüstungsinvestitionen, noch mit zunehmenden Raten erhöht. Im letzten Jahr flachte sich dann dieser Pfad ab, weil die Bauinvestitionen, die deutlich mehr als die Hälfte der gesamten Bruttoanlageinvestitionen ausmachen, nach einer vorübergehenden Erholung im Jahre 1999 stark sanken.

### Bauinvestitionen: Tiefpunkt erreicht?

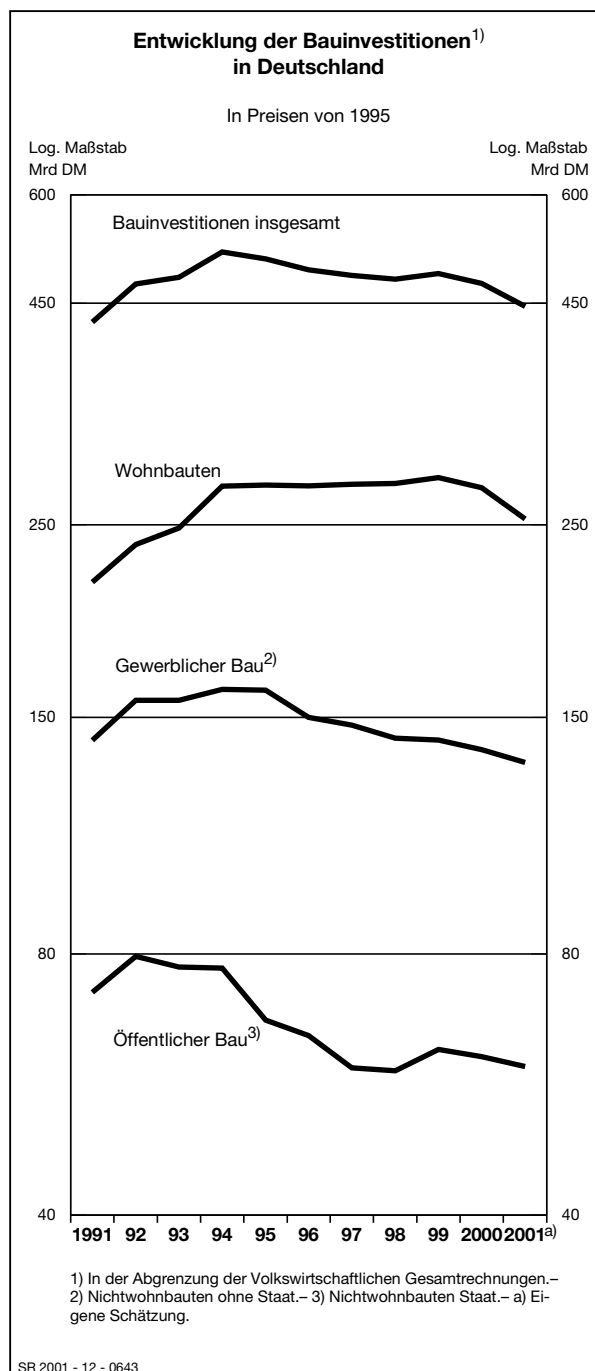
**144.** Der Rückgang der Bauinvestitionen fiel im Jahre 2001 noch stärker als im vergangenen Jahr aus, verlangsamte sich aber im Jahresverlauf. Insgesamt lagen sie um knapp 6 vH unter ihrem Vorjahresniveau, wobei sich die Wohnungsbauinvestitionen um nahezu 8 vH, die Wirtschaftsbauinvestitionen weniger stark um 3,3 vH verminderten. Die öffentlichen Bauinvestitionen, die mit Ausnahme des Jahres 1999 seit neun Jahren kontinuierlich zurückgeführt wurden, verringerten sich um 2,6 vH gegenüber dem Vorjahr (Schaubild 20). Für die neuen Länder und Berlin-Ost waren die Rückschläge erneut weit überdurchschnittlich.

Die Entwicklung in den einzelnen Bausparten sowie in Ost und West verlief äußerst unterschiedlich. Gemessen an den Baugenehmigungen als dem Indikator mit dem größten Vorlauf war für den gewerblichen Bau mit einer zunehmenden Investitionstätigkeit zu rechnen. Die Wirtschaftsbaugenehmigungen erhöhten sich in den ersten acht Monaten gemessen am Rauminhalt um knapp 5 vH gegenüber dem Vorjahr, wobei der Anstieg allein auf der Entwicklung in Westdeutschland beruhte. Für den Wohnungsbau hingegen lagen die Baugenehmigungen im Vergleichszeitraum um fast 15 vH unterhalb des entsprechenden Vorjahresniveaus, in Ostdeutschland sogar noch deutlich stärker. Allerdings verringerten sich die Rückgänge im Jahresverlauf merklich, sodass es auch für diese Bausparte Anzeichen für ein Erreichen der Talsohle gab.

Eine genauere Betrachtung der Baunachfrage in den ersten acht Monaten dieses Jahres bestätigt, dass ein baldiges Ansteigen der Bauinvestitionen allenfalls für Bereiche außerhalb des Wohnungsbaus zu erwarten war: Im Vorjahresvergleich stieg in Westdeutschland allein die gewerbliche und öffentliche Nachfrage nach Nichtwohngebäuden wie Büro- oder Fabrikbauten und nach Tiefbauten ohne Straßenbau leicht an. In Ostdeutschland verringerte sich das Auftragsvolumen in sämtlichen Bausparten recht deutlich, allein im Straßenbau blieb die Nachfrage nur knapp unter ihrem Vorjahresniveau; hier machte sich eine Ausweitung öffentlicher Infrastrukturinvestitionen bemerkbar.

**145.** Die vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, ermittelten Geräteauslastungsgrade im Bauhauptgewerbe lagen im Durchschnitt der ersten drei Quartale in beiden Teilen Deutschlands bei etwas über 61 vH. Im Osten wurde damit der Durchschnitt der neunziger Jahre deutlicher unterschritten als im Westen. Aus Unternehmensbefragungen des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes ergab sich, dass die von den Bauunternehmen getätigten Investitionen fast ausnahmslos dem Ersatz, in Westdeutschland eventuell auch noch der Rationalisierung dienen, nicht jedoch der Kapazitätserweiterung. Der baugewerbliche Umsatz sank in den ersten acht Monaten im Vorjahresvergleich in allen Bereichen, wobei der Rückgang im Wohnungsbau am stärksten ausfiel. Ostdeutschland verzeichnete einen besonders großen Einbruch. Im

Schaubild 20



westdeutschen Tiefbau verringerten sich die Umsätze gegenüber dem Vorjahr am wenigsten.

Nachdem insbesondere in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre die Baupreise gesunken waren, stiegen sie erstmalig wieder im Jahre 2000. Für den Bau von Straßen, Büro- und gewerblichen Betriebsgebäuden hat sich dieser Trend in diesem Jahr fortgesetzt, während für Wohngebäude im Frühjahr wieder ein sinkendes Preisniveau ermittelt wurde. Der Anstieg im letzten Jahr war hier eine Begleiterscheinung der gene-

rell lebhaften Konjunktur. Als die wirtschaftliche Entwicklung an Dynamik verlor, kamen die strukturellen Probleme im Wohnungsbaubereich wieder deutlich zum Tragen, insbesondere die Belastungen aus den vorhandenen Überkapazitäten sowohl im Produktionsbereich als auch auf dem ostdeutschen Wohnungsmarkt. Zu berücksichtigen ist zusätzlich, dass im Zuge der allgemeinen Teuerung auch die Preise für Baumaterial in diesem Jahr stark angestiegen sind. Angesichts der bestehenden Überkapazitäten ist die Baubranche weniger als andere Wirtschaftsbereiche in der Lage, den Anstieg ihrer Inputpreise zu überwälzen.

### **Ausrüstungsinvestitionen so schwach wie lange nicht mehr**

**146.** Die Ausrüstungsinvestitionen, die knapp 40 vH der gesamten Bruttoanlageinvestitionen auf sich vereinen, waren in diesem Jahr eine entscheidende Ursache für die geringe gesamtwirtschaftliche Dynamik. Der Umfang ihrer Abschwächung ging weit über das Ausmaß hinaus, welches eine Normalisierung nach drei Jahren mit außergewöhnlich kräftigen Erhöhungen der unternehmerischen Ausrüstungsinvestitionen nahe gelegt hätte. Die Ausrüstungsinvestitionen entwickelten sich in diesem Jahr so schwach wie seit sieben Jahren nicht mehr. Bereits am Ende des Jahres 2000 waren sie erstmals seit langem wieder zurückgegangen. Insgesamt lagen sie in diesem Jahr knapp unter ihrem Vorjahresniveau.

Die generell sinkende Kapazitätsauslastung gab den Unternehmen wenig Anlass, ihre Investitionen auszuweiten. Nach einem starken Lageraufbau im vergangenen Jahr gingen die Unternehmen stattdessen in diesem Jahr verstärkt dazu über, Nachfrage aus Vorratsbeständen zu bedienen: Während die Lagerinvestitionen in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 saisonbereinigt deutlich ausgedehnt wurden, kam es in diesem Jahr zu einem substantiellen Lagerabbau. Die Investitionsschwäche dokumentierte sich auch in Rückgängen der inländischen Nachfrage nach Investitionsgütern, die besonders in der ersten Jahreshälfte saisonbereinigt deutlich sank und in den ersten neun Monaten ihr entsprechendes Vorjahresniveau um 1,8 vH unterschritt.

**147.** Relativ robust blieben dagegen die Investitionen in Sonstige Anlagen, also vor allem in immaterielle Anlagegüter und hier insbesondere in Software, auf die im vergangenen Jahr knapp 6 vH der gesamten Bruttoanlageinvestitionen entfielen. Während sie zu Jahresbeginn zunächst gegenüber dem Vorquartal nahezu stagnierten, wurden sie ab dem zweiten Quartal wieder kräftiger ausgeweitet. Im Gesamtjahr betrug ihre Zunahme zum Vorjahr 5,7 vH. Jedoch war auch hier eine Abschwächung im Vergleich zum letzten Jahr unübersehbar.

**148.** Wegen der Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen in diesem Jahr war ein Vorziehen von Investitionen ins letzte Jahr erwartet worden. Die starke Abschwächung der Ausrüstungsinvestitionen

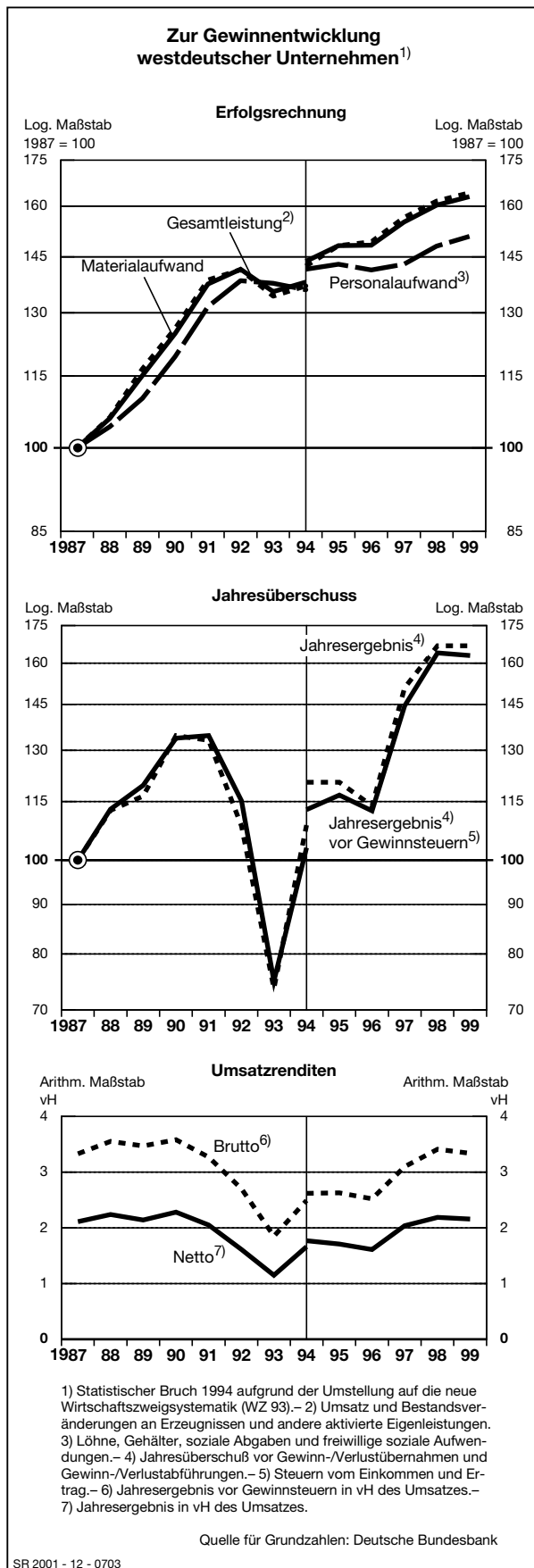
kam dennoch überraschend, weil sich einige Rahmenbedingungen für unternehmerische Investitionen in diesem Jahr vergleichsweise günstig gestalteten. Die Steuerreform brachte den Unternehmen eine Entlastung in Höhe von rund 10 Mrd Euro (20 Mrd DM). Auf der Kostenseite wirkten die relativ niedrigen Realzinsen und die moderate Lohnentwicklung infolge der längerfristigen Tariflohnvereinbarungen positiv auf die **Ertragssituation der Unternehmen**. Allerdings stiegen infolge einer im Jahresverlauf sinkenden Kapazitätsauslastung die Lohnstückkosten wieder an. Die starke Zunahme der Preise für importierte Vorleistungen, die für die Unternehmen beträchtliche Kostenbelastungen mit sich brachte, schwächte sich dagegen deutlich ab. In der zweiten Jahreshälfte unterschritt das Importpreisniveau sogar wieder seinen Vorjahresstand. In vielen Branchen war es den Unternehmen angesichts der Wettbewerbssituation jedoch nicht gelungen, den vorangegangenen Anstieg der Inputpreise vollständig auf die Nachfrager zu überwälzen. Die gute Gewinnsituation des Jahres 2000 – nach den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen waren die Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften trotz der Verschlechterung der Terms of Trade um über 13 vH gestiegen – dürfte in diesem Jahr nicht erreicht worden sein. Hierauf deuten auch die Ergebnisse der DIHK-Umfrage vom Herbst dieses Jahres hin, wonach 40 vH der Unternehmen eine Verschlechterung ihrer Gewinnlage feststellten. Das waren 10 vH mehr als im Jahr zuvor.

*Detaillierte Daten über die Ertragssituation der Unternehmen liefert die Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Allerdings bezieht sich diese jeweils auf einen weiter zurückliegenden Zeitraum. Die im Frühjahr dieses Jahres veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse für das Jahr 1999 zeigen, dass zumindest die westdeutschen Unternehmen die konjunkturelle Eintrübung im Zuge der Asien-Krise gut verkraftet hatten (Schaubild 21, Seite 84). Die Brutto-Umsatzrendite, die das Jahresergebnis vor Gewinnsteuern ins Verhältnis zum Umsatz der Unternehmen setzt, erreichte im Jahre 1999 mit knapp 3 ½ vH einen Wert, der das in den ertragstarken Jahren 1987 bis 1991 erzielte Niveau nur wenig unterschritt. Eine positive Ertragsentwicklung verzeichneten dabei insbesondere die Wirtschaftszweige Versorgung, Großhandel und Luftverkehr, während stark exportorientierte Unternehmen der Kraftfahrzeugindustrie und Chemiebranche sowie die Bauwirtschaft hohe Ertragseinbußen hinzunehmen hatten. Die Deutsche Bundesbank konstatierte für die Gesamtwirtschaft relativ solide Ertrags- und Finanzungsverhältnisse, die auch in einer höheren Eigenmittelausstattung der Unternehmen zum Ausdruck kamen.*

**149.** Die ausgeprägte Rücknahme der Investitionen lässt sich nicht eindeutig mit der Kosten- und Ertragssituation in diesem Jahr begründen, sondern beruhte vor allem auf der starken Eintrübung der Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Ertragsentwicklung.

*Die von Institutional Brokers Estimate System erfassten Consensus-Einschätzungen von Finanzmarktana-*

Schaubild 21



lysten zeigen, dass eine erste deutlichere Korrektur der erwarteten Gewinne je Aktie für die im Börsenindex Dax 30 enthaltenen Unternehmen zum Ende des letzten Jahres hin stattfand. Stärker noch fiel die Korrektur im dritten Quartal dieses Jahres aus. Auch die Unternehmen selbst nahmen in diesem Jahr zunehmend ihre Ertragsprognosen zurück.

Ursächlich hierfür war das Zusammenwirken mehrerer Ereignisse, die zwar überwiegend in der zweiten Hälfte des letzten Jahres stattfanden, die Investitionsbereitschaft der Unternehmen jedoch vor allem in diesem Jahr negativ beeinflussten.

Nachfrageseitig war dies die Kaufkraftschwächung durch die Preisniveausteigerung seit Mitte des letzten Jahres, in deren Folge ein trübes Konsumumfeld die Investitionsneigung beeinträchtigte. Bis zu ihrer Revision im August vermittelten die volkswirtschaftlichen Daten den Investoren in diesem Jahr das Bild einer ausgeprägten Konsumschwäche. Die Unternehmen in Deutschland ließen sich in ihren Investitionsentscheidungen zudem verstärkt von der Konjunkturabschwächung in den Vereinigten Staaten sowie der damit verbundenen Erwartung rückgängiger Exporte leiten. Die Außenhandelsergebnisse stützten zwar diese Erwartung weitgehend nicht. Allerdings brachten die Ereignisse des 11. September einen Rückschlag für die sich zu diesem Zeitpunkt langsam erholenden Geschäfts- und Exporterwartungen.

Dass die erwartete Rentabilität von Investitionen in diesem Jahr stark sank, hatte angebotsseitig eine wesentliche Ursache in den substantiellen Erwartungskorrekturen im Technologiesektor. So setzte sich, ausgehend von den Vereinigten Staaten, immer mehr die Erkenntnis durch, dass die bisherigen, außerordentlich positiven Ertragserwartungen im Bereich der Neuen Ökonomie durch fundamentale Unternehmensdaten, selbst langfristig betrachtet, nicht mehr gestützt werden konnten. Diese Erkenntnis drückte auch in Deutschland auf die Erwartungen der Unternehmen und führte nicht nur bei den Unternehmen der Neuen Ökonomie, sondern auch in den anderen Bereichen der Volkswirtschaft dazu, dass zunächst geplante Investitionsprojekte auf der Basis der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien nochmals überdacht und mitunter aufgeschoben, gekürzt oder ganz gestrichen wurden.

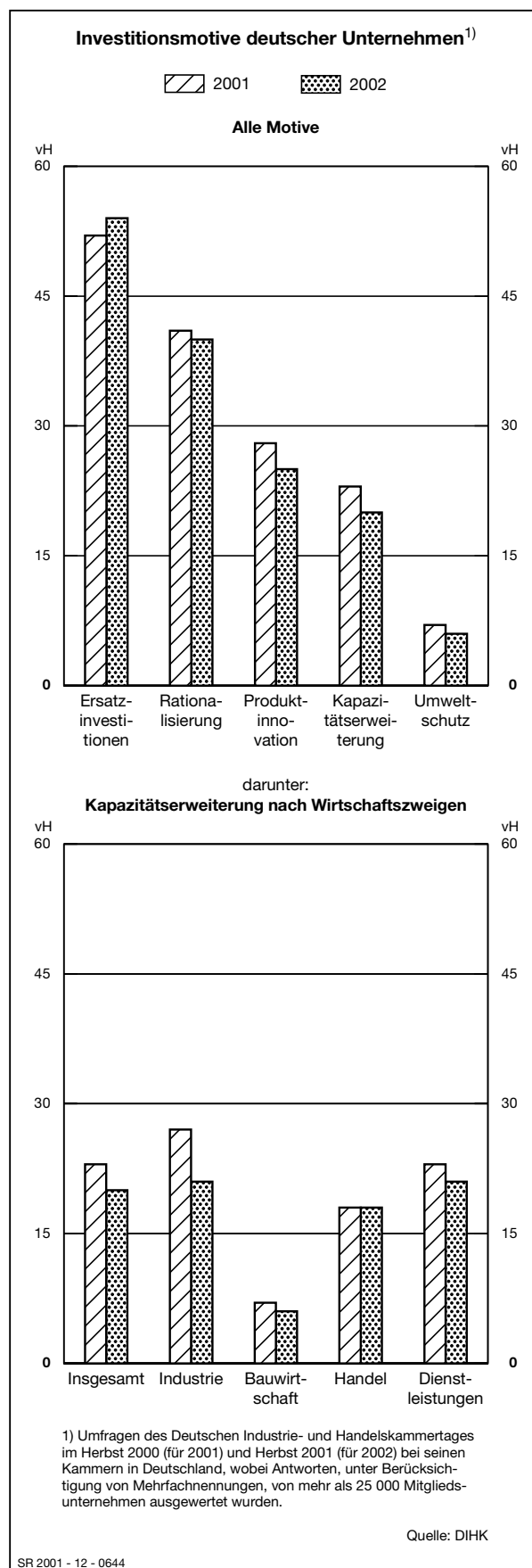
**150.** Die sich in diesem Jahr fortsetzenden massiven Kursrückgänge auf den Aktienmärkten schränkten die Möglichkeiten der Eigenkapitalfinanzierung der Unternehmen stark ein. Die Anzahl der Börsengänge ging seit März 2000 rapide zurück. Im Zuge der Konjunkturschwäche verschlechterten sich für viele Unternehmen zudem die Bonitätseinstufungen, sodass auch die Fremdkapitalfinanzierung über Anleihen erschwert wurde. Diese Entwicklungen konterkarierten die in Anbetracht des vergleichsweise niedrigen Realzinsniveaus durchaus günstigen Bedingungen der Finanzierung von Investitionen mit Fremdkapital.

**151.** Überproportional betroffen von der Verschlechterung der Möglichkeiten der Eigenkapitalfinanzierung auf den Aktienmärkten waren die Unternehmen der Neuen Ökonomie. Investitionshemmend wirkte sich für sie zusätzlich die ungünstigere Absatzsituation auf dem Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien aus. Nach Einschätzung des Branchenverbands BITKOM hat sich die Zuwachsrate des Marktvolumens in diesem Jahr mit nur knapp 5 vH im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Allerdings waren nicht alle Bereiche gleichermaßen hiervon betroffen. Einen deutlichen Umsatzrückgang hatten vor allem die Anbieter von Telekommunikationsendgeräten zu verzeichnen; infolge des hohen Absatzes im vergangenen Jahr trafen sie auf eine zunächst weitgehend gesättigte Nachfrage. Die Anbieter von Hardware sahen sich mit einer Stagnation ihres Absatzes konfrontiert. Im Gegensatz dazu nahm das Marktvolumen von Kommunikationsdiensten und von Software weiterhin mit hohen Raten zu.

Von dem Aufbau der UMTS-Netze war ursprünglich bereits in diesem Jahr ein Investitionsschub erwartet worden, denn die Lizenzbedingungen verlangen von jedem der sechs Lizenznehmer, bis zum Ende des Jahres 2003 mindestens 25 vH der Bevölkerung durch das eigene Netz zu erreichen; bis zum Jahre 2005 muss die Netzabdeckung 50 vH betragen. Doch angesichts der hohen Verschuldung, die die Telekommunikationsunternehmen im Zusammenhang mit der Ersteigerung der Lizenzen eingegangen waren, wirkte der Kapitalbedarf für die neuen Netze vor allem bei den vier kleineren Betreibern abschreckend, zumal ihre anfangs hohen Ertragerwartungen drastisch gesunken sind. Zudem verstrich wertvolle Zeit bei der Suche nach Kooperationsmöglichkeiten für den Netzaufbau, die die Aufwendungen erheblich reduzieren könnten, ohne den Wettbewerb einzuschränken. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat in einem Thesenpapier vom Juni 2001 die Grundsätze für ein solches „Infrastruktur-Sharing“ formuliert. Danach ist bei passiven Netzelementen (zum Beispiel Grundstücke und Mobilfunkmasten) eine Kooperation zwischen Lizenzunternehmen unbedenklich. Bei aktiven Netzelementen (vor allem den Basisstationen) ist die Kooperation an die Bedingung geknüpft, dass „die Funktionsherrschaft und die wettbewerbliche Unabhängigkeit jedes Lizenznehmers gewährleistet“ sind. Bis Anfang November wurden der Regulierungsbehörde zwei Anträge für eine Kooperation zwischen je zwei Lizenznehmern zur Genehmigung vorgelegt.

**152.** Die Unternehmensbefragung des DIHK im Herbst dieses Jahres bestätigte die Abschwächung der Investitionstätigkeit in allen Sektoren der Wirtschaft (Schaubild 22). Besonders ausgeprägt war das Absinken der Investitionsbereitschaft – mit Ausnahme des Kraftfahrzeugbaus – in großen Industrieunternehmen, während im Handel und im Baugewerbe die Investitionsplanungen bereits zu Jahresbeginn zurückgenommen worden waren. Selbst im Dienstleistungsbereich überwog bis auf einige Versicherer, EDV- und Kommunikationsdienstleister der Anteil der Unter-

Schaubild 22





nehmen, die planen, ihr Investitionsvolumen zu verringern.

Als Hauptursachen für die geringere Investitionsneigung wurden der Nachfragerückgang, die in diesem Jahr schlechtere Gewinnsituation, erschwerte Finanzierungsbedingungen, insbesondere an den Börsen, sowie enttäuschte Geschäftserwartungen genannt. Von der Abschwächung der Konjunktur in den Vereinigten Staaten sehen sich die meisten Unternehmen lediglich mittelbar über einen allgemeinen Konjunkturverbund in ihren Investitionsentscheidungen betroffen. Die gesunkene Auslastung der Produktionskapazitäten ließ

vor allem in der Industrie das Investitionsmotiv der Erweiterung stark an Bedeutung verlieren, während dort der Umfang der geplanten Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen in etwa gleich blieb. Eine Ausweitung der Ersatzinvestitionen zeichnete sich hingegen im Dienstleistungsbereich, in der Bauwirtschaft und im Handel ab.

**153.** Wie bereits in den neunziger Jahren wurde auch in diesem Jahr wieder mehr Kapital aus Deutschland exportiert als eingeführt: Der Direktinvestitionssaldo belief sich in den ersten acht Monaten auf minus 23,0 Mrd Euro (45,0 Mrd DM) (Tabelle 16). Die Mo-

Tabelle 16

**Direktinvestitionen im Ausland und in Deutschland<sup>1)</sup>**

| Zeitraum     | Deutsche Direktinvestitionen <sup>2)</sup><br>im Ausland<br>(Zunahme/Kapitalausfuhr: –) |                          | Ausländische Direktinvestitionen <sup>2)</sup><br>in Deutschland<br>(Zunahme/Kapitaleinfuhr: +) |                          | Saldo der Direkt-<br>investitionen <sup>3)</sup> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------|
|              | insgesamt                                                                               | darunter                 | insgesamt                                                                                       | darunter                 |                                                  |
|              |                                                                                         | Beteiligungs-<br>kapital |                                                                                                 | Beteiligungs-<br>kapital |                                                  |
|              | Mio DM                                                                                  |                          |                                                                                                 |                          |                                                  |
| 1991         | – 38 065                                                                                | – 31 127                 | + 7 845                                                                                         | + 948                    | – 30 220                                         |
| 1992         | – 29 046                                                                                | – 26 211                 | – 3 263                                                                                         | + 635                    | – 32 309                                         |
| 1993         | – 28 431                                                                                | – 23 088                 | + 609                                                                                           | + 5 990                  | – 27 822                                         |
| 1994         | – 30 605                                                                                | – 24 404                 | + 11 578                                                                                        | + 6 602                  | – 19 027                                         |
| 1995         | – 55 962                                                                                | – 46 171                 | + 17 233                                                                                        | + 12 535                 | – 38 729                                         |
| 1996         | – 76 449                                                                                | – 36 461                 | + 9 890                                                                                         | + 4 846                  | – 66 559                                         |
| 1997         | – 72 480                                                                                | – 44 399                 | + 21 233                                                                                        | + 10 126                 | – 51 248                                         |
| 1998         | – 155 873                                                                               | – 104 000                | + 42 720                                                                                        | + 11 570                 | – 113 153                                        |
|              | Mio Euro                                                                                |                          |                                                                                                 |                          |                                                  |
| 1999         | – 103 057                                                                               | – 83 922                 | + 52 507                                                                                        | + 25 002                 | – 50 550                                         |
| 2000         | – 52 705                                                                                | – 45 063                 | + 191 090                                                                                       | + 105 462                | + 138 384                                        |
| 1999 Jan–Aug | – 59 428                                                                                | – 36 009                 | + 16 529                                                                                        | + 4 720                  | – 42 899                                         |
| 2000 Jan–Aug | – 62 737                                                                                | – 52 089                 | + 218 088                                                                                       | + 177 224                | + 155 351                                        |
| 2001 Jan–Aug | – 39 074                                                                                | – 39 234                 | + 16 085                                                                                        | + 24 686                 | – 22 989                                         |

<sup>1)</sup> Nach der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu inländischen oder ausländischen Unternehmen, an denen der Investor mehr als 10 vH (von 1991 bis Ende 1998 mehr als 20 vH) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten.

<sup>2)</sup> Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (Veränderung von Gewinn/Verlustvorträgen sowie Gewinnrücklagen; geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen; analog zu den ausgeschütteten Gewinnen erfasst im Jahr nach ihrer Entstehung), langfristige Finanzkredite, übrige Anlagen (im Wesentlichen Grundbesitz). Ab 1996 werden auch kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite einbezogen. Zudem ändert sich die Definition der Direktinvestitionen dadurch, dass die Aufnahme von Krediten der Direktinvestoren bei ihren Töchtern als Rückführung der von Direktinvestoren zur Verfügung gestellten Mittel verbucht wird.

<sup>3)</sup> Saldo aus deutschen Direktinvestitionen im Ausland und ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank

tive für Unternehmen in Deutschland, Investitionen nicht im Inland, sondern im Ausland vorzunehmen, sind vielfältig und lassen nicht grundsätzlich den Schluss auf relativ schlechtere Standortbedingungen zu. Hierzu zählt zum Beispiel das Motiv, zusätzliche Märkte zu erschließen oder Marktanteile im Ausland zu behaupten. Das Volumen der jährlichen Direktinvestitionsströme wurde in den letzten Jahren maßgeblich durch Fusionsaktivitäten international agierender Unternehmen geprägt. Im vergangenen Jahr führte die Fusion zwischen Mannesmann und Vodafone-Airtouch dazu, dass die **Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen** in Deutschland mit 191,1 Mrd Euro (373,7 Mrd DM) nicht nur ihren bislang höchsten Jahreswert erreichten, sondern dass erstmalig mehr Direktinvestitionen nach Deutschland flossen als in alle anderen Länder Europas. Der positive Direktinvestitionssaldo belief sich auf 138,4 Mrd Euro (270,7 Mrd DM). In diesem Jahr bewegten sich die Direktinvestitionen auf einem wesentlich geringeren Niveau. In den ersten acht Monaten flossen ausländische Direktinvestitionen in Höhe von lediglich 16,1 Mrd Euro (31,5 Mrd DM) nach Deutschland. Dem negativen Direktinvestitionssaldo lag insbesondere die Übernahme der Firma Voicestream in den Vereinigten Staaten durch die Deutsche Telekom AG zugrunde. Der Rückgang ist aber auch Ausdruck der generellen konjunkturellen Abkühlung und insbesondere der Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten, die den grenzüberschreitenden Beteiligungserwerb von Unternehmen sinken ließ.

**154.** Im Zeitraum von 1998 bis 2000 haben sich die unternehmerischen Investitionen in Ausrüstungen und Sonstige Anlagen sowie in Wirtschaftsbauten im Durchschnitt um fast 5½ vH erhöht und zu einer Ausdehnung des Kapitalstocks und damit der potentiellen Produktion beigetragen. Berechnungen mit Hilfe eines HP-Filters ergeben, dass zur Mitte des vergangenen Jahres der **gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad** deutlich über seinem Normalmaß gelegen hatte. Seitdem ließ die konjunkturelle Abschwächung die Auslastung sinken und zur Mitte dieses Jahres ihre trendmäßige Normalauslastung unterschreiten.

#### **Außenhandel: Kein Einbruch, aber nachlassende Dynamik**

**155.** Trotz der weltweiten konjunkturellen Abkühlung – erstmals seit längerer Zeit befanden sich wieder alle drei großen Wirtschaftsregionen gleichzeitig in einer Schwächephase – kam es nicht zu einem Einbruch im deutschen **Export**. Zwar schwächten sich im Jahre 2001 die Bestellungen aus dem Ausland gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Nimmt man Waren und Dienstleistungen zusammen, wurde aber das hohe Ausfuhrniveau des Vorjahres immer noch um 5,3 vH überschritten. Damit entspricht der Exportzuwachs dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

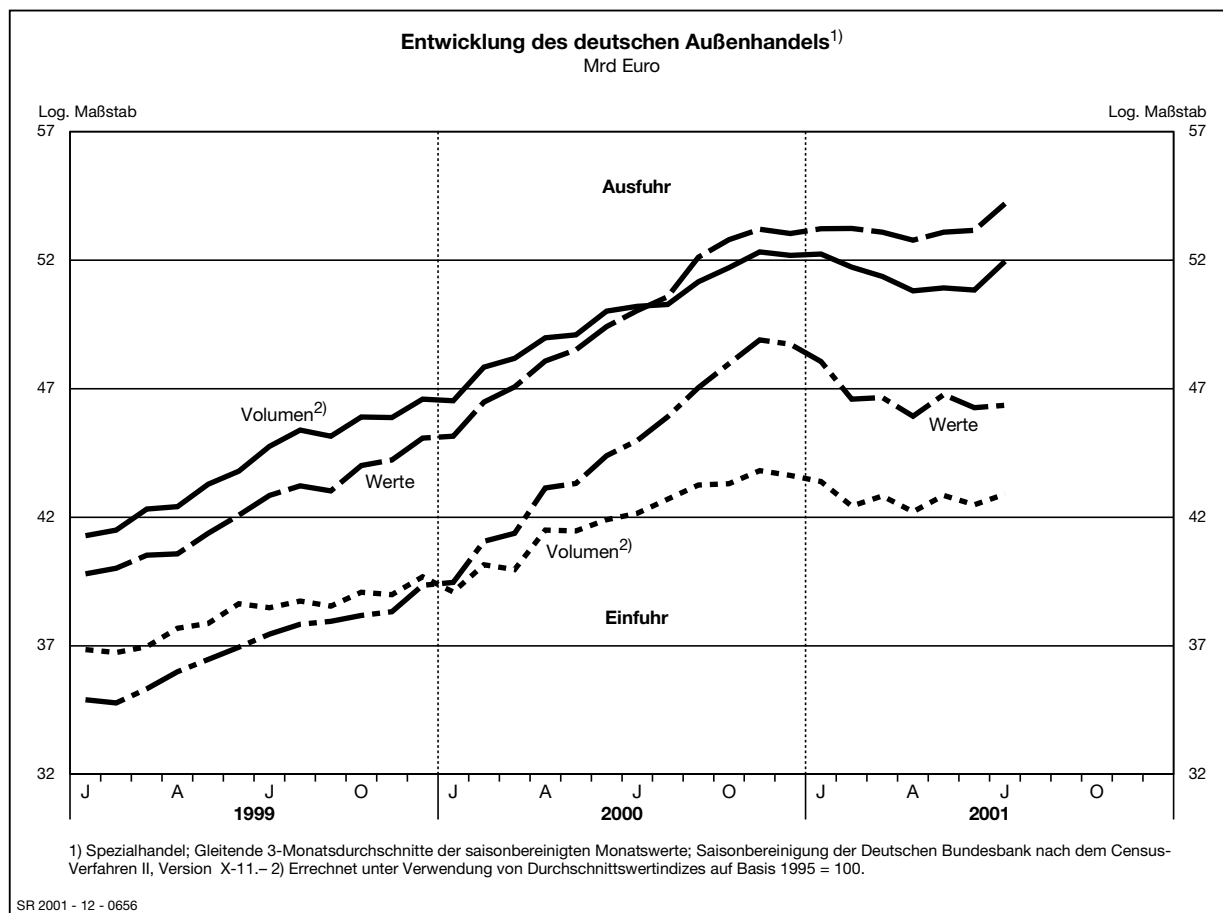
Die monatliche Außenhandelsstatistik erlaubt eine differenziertere Betrachtung der Warenausfuhr. Nominal blieb sie über die Jahresmitte hinaus noch relativ robust und lag wertmäßig in den ersten acht Monaten um 11,0 vH über dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Das auf Basis von Durchschnittswertindizes berechnete Exportvolumen entwickelte sich dagegen schwächer (Schaubild 23). Der zum Teil deutliche Rückgang der Auslandsaufträge in den ersten vier Monaten dieses Jahres machte sich in der zweiten Jahreshälfte dämpfend in den Zuwachsraten bemerkbar, zusätzlich verstärkt durch Basiseffekte sowie durch einen gegenüber dem US-Dollar wieder gefestigten Euro-Wechselkurs.

Die **Importe** von Waren und Dienstleistungen stiegen nach einem Rückgang zu Jahresanfang zwar mit etwas stärkeren laufenden Raten als die Exporte, überschritten aber ihr Vorjahresniveau mit insgesamt nur 3,5 vH. Der Grund für den verhaltenen Importzuwachs waren die negativen Mengeneffekte steigender Ölpreise, ein anderer die schwache Binnennachfrage.

*Seit August letzten Jahres und damit erstmals wieder seit Oktober 1995 bewegten sich die saisonbereinigten Ausfuhrwerte über den auf Basis von Durchschnittswertindizes berechneten Ausfuhrvolumina (Schaubild 23, Seite 88). Die höhere preisliche Wettbewerbsfähigkeit infolge der Euro-Schwäche ermöglichte es den deutschen Exportunternehmen zwar für sich genommen, ihre Absatzmengen auf Märkten außerhalb des Euro-Raums stärker zu erhöhen. Dass es nicht dazu kam, erklärt sich unter anderem damit, dass sich im Zuge steigender Importpreise ein bedeutender Teil der Inputfaktoren der Exportindustrie verteuerte: Die Input-Output-Analyse des Statistischen Bundesamts ergab für das Jahr 1997 einen Importkostenanteil der Exporte von 31,2 vH. Die exportierenden Unternehmen in Deutschland gaben den Anstieg der Importkosten in den Ausfuhrpreisen weiter. Aus Sicht der ausländischen Abnehmer außerhalb des Euro-Raums verteuerten sich hierdurch die deutschen Exportgüter trotz der Euro-Abwertung. Einen alternativen Erklärungsansatz liefert die Pricing-to-market-Hypothese, nach der Exportunternehmen ihre Preise auf den Auslandsmärkten konstant halten und so die Wirkung von Wechselkursveränderungen auf ihre Erträge durchschlagen lassen. Demnach führte bereits eine Abwertung des Euro allein dazu, dass die Ausfuhrwerte stärker als die Ausfuhrvolumina stiegen.*

Infolge des Importrückgangs im ersten Quartal bewegte sich der **Außenbeitrag** im Jahre 2001 auf einem deutlich höheren Niveau als im Vorjahr. Mit einem durchschlagenden positiven konjunkturellen Impuls war das jedoch nicht verbunden. Schließlich war das deutliche Absinken der Importe, das den Außenbeitrag trotz schwacher Exportentwicklung deutlich steigen ließ, Ausdruck einer rückläufigen inländischen Absorption. Die reduzierten Zuwächse des Exports wirkten sich ihrerseits dämpfend auf Produktion und Investitionen aus. Im zweiten Halbjahr leistete der Außenhandel kaum noch positive Beiträge zur Zu-

Schaubild 23



nahme des Bruttoinlandsprodukts, da die Exporte in saisonbereinigter Betrachtung zurückgingen. Der Außenhandel verstärkte somit zwar die konjunkturelle Abkühlung, bildete jedoch nicht ihren originären Ausgangspunkt.

**156.** Die vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung ermittelten **Exportserwartungen** trübten sich bis zur Jahresmitte stark ein und erreichten ein ähnlich niedriges Niveau wie infolge der Asien-Krise Anfang des Jahres 1999. Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte betrachteten die Unternehmen ihre Exportaussichten zunächst wieder optimistischer, im Anschluss an die Ereignisse des 11. September jedoch erneut deutlich pessimistischer. Die Herbstumfrage des DIHK ergab ebenfalls, dass die Industrieunternehmen ihre Ausfuhrperspektiven als Reaktion auf die Anschläge in den Vereinigten Staaten merklich schlechter bewerteten als zuvor. Insgesamt rechneten sie jedoch im Hinblick auf den niedrigen Euro-Kurs sowie in der Hoffnung auf eine Konjunkturbelebung in den Vereinigten Staaten für das nächste Jahr mit weiteren, wenn auch geringeren, Zuwächsen im Export.

**157.** Die **regionale Struktur der Warenexporte** bietet ein differenziertes Bild (Tabelle 17). Obwohl die

wirtschaftliche Abschwächung in den Vereinigten Staaten früher einsetzte, entwickelte sich die Warenausfuhr dorthin in den ersten acht Monaten dieses Jahres saisonbereinigt insgesamt lebhafter als der Warenexport in die Länder der Europäischen Union. Die Ausfuhr in den Euro-Raum erhöhte sich im Vorjahresvergleich in den ersten acht Monaten dieses Jahres um 8,0 vH, die in Nicht-EU-Länder dagegen mit nahezu doppelter Rate um 14,9 vH; auf beide Ländergruppen entfiel jeweils ein Anteil von ungefähr 44 vH der gesamten Warenausfuhr. Eine Erklärung für die zunehmende Divergenz liefert die Stärke des US-Dollar, denn sie verbesserte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen im Vergleich zu den Wettbewerbern des Nicht-Euro-Raums, unter anderem abzulesen an der Entwicklung der Lohnstückkosten. Insbesondere im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten stiegen diese in den letzten Jahren zum Teil wesentlich stärker.

*Dass sich die Ausfuhr in den nordamerikanischen Raum bis über die Jahresmitte hinaus noch relativ robust entwickelte, ist nicht nur auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit infolge der Euro-Schwäche, sondern auch auf den in den neunziger Jahren stark gewachsenen Bestand an Direktinvestitionen zurück-*

Tabelle 17

**Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen<sup>1)</sup>**  
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

| Länder und Ländergruppen                              | Ausfuhr                         |        |        |          |                            | Einfuhr                         |        |        |          |                            |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------|--------|--------|----------|----------------------------|---------------------------------|--------|--------|----------|----------------------------|
|                                                       | Anteil 2000 in vH <sup>2)</sup> | 1998   | 1999   | 2000     | 2001 Jan/Aug <sup>3)</sup> | Anteil 2000 in vH <sup>2)</sup> | 1998   | 1999   | 2000     | 2001 Jan/Aug <sup>3)</sup> |
| Insgesamt <sup>4)</sup> .....                         | 100                             | 7,5    | 4,4    | 17,2     | 11,0                       | 100                             | 7,3    | 5,0    | 21,0     | 8,0                        |
| Europäische Union .....                               | 56,5                            | 9,4    | 6,3    | 15,0     | 8,1                        | 50,9                            | 6,5    | 3,7    | 14,3     | 10,4                       |
| Euro-Raum <sup>5)</sup> .....                         | 43,6                            | 9,9    | 6,9    | 15,3     | 8,0                        | 40,2                            | 7,3    | 3,4    | 13,0     | 11,6                       |
| Belgien und Luxemburg .....                           | 5,5                             | 5,1    | 3,8    | 13,6     | 8,2                        | 4,9                             | – 2,1  | – 3,6  | 14,6     | 20,5                       |
| Finnland .....                                        | 1,2                             | 17,6   | 18,7   | 20,5     | – 0,8                      | 1,1                             | 12,4   | 7,7    | 25,8     | 30,2                       |
| Frankreich <sup>6)</sup> .....                        | 11,3                            | 12,2   | 8,2    | 15,1     | 10,3                       | 9,4                             | 9,6    | 0,2    | 11,6     | 5,6                        |
| Griechenland .....                                    | 0,8                             | 12,4   | 17,1   | 12,2     | 13,6                       | 0,3                             | 1,1    | 7,0    | – 5,7    | 5,1                        |
| Irland .....                                          | 0,6                             | 20,2   | 13,0   | 24,2     | 12,9                       | 2,0                             | 59,9   | 56,7   | – 5,3    | 78,3                       |
| Italien .....                                         | 7,5                             | 8,4    | 6,3    | 17,4     | 9,9                        | 6,6                             | 5,6    | 0,4    | 8,1      | 3,0                        |
| Niederlande .....                                     | 6,5                             | 6,1    | 0,4    | 13,5     | 4,0                        | 8,3                             | 2,8    | 1,7    | 24,0     | 10,1                       |
| Österreich .....                                      | 5,4                             | 10,9   | 6,9    | 14,6     | 4,0                        | 3,8                             | 13,7   | 8,1    | 12,1     | 4,6                        |
| Portugal .....                                        | 1,0                             | 11,8   | 8,7    | 6,4      | 3,2                        | 1,0                             | 2,4    | 2,6    | 14,7     | 6,4                        |
| Spanien .....                                         | 4,5                             | 16,3   | 15,4   | 17,8     | 11,0                       | 3,0                             | 7,2    | 3,2    | 9,7      | 4,0                        |
| Dänemark .....                                        | 1,6                             | 3,4    | 3,4    | 9,7      | 13,4                       | 1,6                             | – 5,3  | 4,9    | 19,3     | 7,9                        |
| Schweden .....                                        | 2,3                             | 6,0    | 4,2    | 16,0     | – 2,8                      | 1,9                             | 10,2   | – 0,5  | 22,8     | – 2,0                      |
| Vereinigtes Königreich .....                          | 8,3                             | 8,5    | 3,7    | 14,5     | 10,7                       | 6,9                             | 4,3    | 6,1    | 20,1     | 7,3                        |
| Übrige Industrieländer <sup>7)</sup> .....            | 21,0                            | 8,7    | 5,7    | 19,9     | 10,9                       | 22,0                            | 9,4    | 3,9    | 24,1     | 4,1                        |
| darunter:                                             |                                 |        |        |          |                            |                                 |        |        |          |                            |
| Vereinigte Staaten .....                              | 10,3                            | 17,1   | 12,1   | 20,1     | 14,8                       | 8,8                             | 15,7   | 5,3    | 28,1     | 6,5                        |
| Kanada .....                                          | 0,7                             | 4,6    | – 5,7  | 27,0     | 7,4                        | 0,6                             | 7,7    | – 7,8  | 33,9     | – 0,2                      |
| Japan .....                                           | 2,2                             | – 10,6 | 10,7   | 27,3     | 4,9                        | 5,0                             | 9,5    | 3,8    | 23,3     | – 10,8                     |
| Norwegen .....                                        | 0,7                             | 10,1   | – 10,4 | 9,9      | 23,1                       | 2,0                             | – 15,2 | 3,4    | 52,1     | 18,6                       |
| Schweiz .....                                         | 4,3                             | 7,1    | 4,5    | 12,2     | 13,3                       | 3,5                             | 9,0    | 2,6    | 10,1     | 7,8                        |
| EU-Beitrittskandidaten <sup>8)</sup> .....            | 8,2                             | 20,1   | 1,2    | 21,2     | 15,1                       | 8,5                             | 21,8   | 12,6   | 22,4     | 14,9                       |
| Mittel- und osteuropäische Länder <sup>9)</sup> ..... | 2,1                             | – 6,6  | – 26,7 | 26,1     | 44,7                       | 3,5                             | – 5,8  | 7,2    | 64,4     | 10,6                       |
| darunter:                                             |                                 |        |        |          |                            |                                 |        |        |          |                            |
| Russland .....                                        | 1,1                             | – 11,7 | – 31,8 | 31,7     | 57,8                       | 2,7                             | – 12,3 | 8,8    | 75,5     | 8,8                        |
| Ostasiatische Schwellenländer <sup>10)</sup> .....    | 3,7                             | – 22,3 | 4,2    | 29,1     | 8,5                        | 4,8                             | 6,1    | 5,1    | 35,4     | – 4,3                      |
| darunter:                                             |                                 |        |        |          |                            |                                 |        |        |          |                            |
| Südkorea .....                                        | 0,8                             | – 45,6 | 25,8   | 39,7     | 8,1                        | 1,1                             | 3,2    | 18,0   | 43,2     | – 17,7                     |
| Taiwan .....                                          | 0,8                             | 3,0    | – 1,3  | 18,0     | – 12,1                     | 1,4                             | 10,4   | 7,9    | 31,2     | – 3,3                      |
| Volksrepublik China .....                             | 1,6                             | 12,0   | 14,2   | 36,1     | 39,2                       | 3,4                             | 7,6    | 16,4   | 34,5     | 9,4                        |
| Lateinamerika <sup>11)</sup> .....                    | 2,4                             | 16,7   | – 0,6  | 7,2      | 15,1                       | 1,8                             | 2,4    | – 0,1  | 16,6     | 4,0                        |
| darunter:                                             |                                 |        |        |          |                            |                                 |        |        |          |                            |
| Brasilien .....                                       | 0,8                             | 6,1    | – 6,9  | 9,3      | 27,6                       | 0,7                             | 5,8    | – 4,8  | 18,8     | 10,0                       |
| Mexiko .....                                          | 0,8                             | 31,0   | 16,7   | 19,2     | 13,9                       | 0,3                             | 46,7   | 44,8   | 6,3      | 13,8                       |
| Weitere Entwicklungsländer <sup>12)</sup> .....       | 2,3                             | – 7,4  | 7,6    | 6,5      | 9,9                        | 2,8                             | 6,7    | 5,3    | 29,2     | 6,6                        |
| OPEC-Länder <sup>13)</sup> .....                      | 1,8                             | – 4,0  | – 6,9  | 17,7     | 33,0                       | 1,9                             | – 19,8 | 12,1   | 59,9     | – 10,3                     |
| darunter:                                             |                                 |        |        |          |                            |                                 |        |        |          |                            |
| Indonesien .....                                      | 0,2                             | – 35,9 | – 39,6 | 20,6     | 30,5                       | 0,5                             | – 2,8  | – 3,2  | 29,1     | 0,3                        |
| Nachrichtlich:                                        |                                 |        |        |          |                            |                                 |        |        |          |                            |
| Insgesamt, Mrd DM .....                               | .                               | 955,17 | 997,49 | 1 168,57 | 835,59                     | .                               | 828,20 | 869,95 | 1 052,91 | 725,02                     |

<sup>1)</sup> Spezialhandel nach Bestimmungs-/Ursprungsländern. – <sup>2)</sup> Anteil an der Gesamtausfuhr/-einfuhr. – <sup>3)</sup> Vorläufige Ergebnisse. – <sup>4)</sup> Einschließlich des nicht zuordenbaren Intrahandels, der nicht ermittelten Bestimmungs-/Ursprungsländer, des Schiffs- und Luftfahrzeugbedarfs sowie der Zuschätzungen für Meldebefreiungen. – <sup>5)</sup> Ab 1. Januar 2001 einschließlich Griechenland. – <sup>6)</sup> Ab 1997 einschließlich Réunion, Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana. – <sup>7)</sup> Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten sowie Europa ohne die Länder der Europäischen Union, Malta, Zypern. – <sup>8)</sup> Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern. – <sup>9)</sup> Albanien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien und die GUS-Staaten. – <sup>10)</sup> Hongkong (China), Malaysia, Südkorea, Singapur, Taiwan, Thailand. – <sup>11)</sup> Mittel- und Südamerika (ohne Venezuela). – <sup>12)</sup> Afrika (ohne Republik Südafrika), Asien, (ohne Japan, Ostasiatische Schwellenländer und Volksrepublik China), Ozeanien; ohne OPEC-Länder. – <sup>13)</sup> Algerien, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

zuföhren, die zur Absatzsicherung auf den ausländischen Märkten beitrugen. Am Ende des Jahres 1999 – aktuellere Daten liegen zur Zeit nicht vor – betrug der Bestand deutscher Direktinvestitionen in den Vereinigten Staaten rund 128,8 Mrd Euro (252 Mrd DM) und damit 6,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt desselben Jahres. Die entsprechenden Werte für Ende 1995 beliefen sich auf lediglich knapp 41,4 Mrd Euro (81 Mrd DM) beziehungsweise 2,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Die relativ schwächere Entwicklung der Warenlieferungen aus Deutschland in den Euro-Raum wurde des Weiteren durch die inflationsbedingte Nachfragedämpfung verursacht, die sich aus den Ölpreiserhöhungen und den preissteigernden Auswirkungen der Tierseuchen in den europäischen Ländern ergab. Unabhängig von der Dynamik im Handel mit Nicht-EU-Ländern insgesamt machte sich die konjunkturelle Abkühlung in den Vereinigten Staaten über Drittlandeffekte teilweise in der Entwicklung der Exporte in diese Regionen bemerkbar. Dies betraf beispielsweise einige Volkswirtschaften Asiens, die von der globalen Abschwächung im Technologiesektor überdurchschnittlich stark betroffen waren.

Der Handel mit den EU-Beitrittskandidaten und den anderen mittel- und osteuropäischen Ländern ist durch einen steigenden Trend gekennzeichnet. Als ausländischer Absatzmarkt haben sie mit einem Anteil von über 10 vH an der Gesamtausfuhr mittlerweile ungefähr die gleiche Bedeutung wie die Vereinigten Staaten. Die Warenausfuhr wurde im vergangenen Jahr erstmals innerhalb der letzten zehn Jahre von dem Warenimport aus diesen Ländern übertroffen. Der Handel mit den mittel- und osteuropäischen Ländern umfasst insbesondere Kraftwagen und Kraftwagenteile, auf der Ausfuhrseite zusätzlich Maschinen und auf der Importseite insbesondere noch Erdöl und Erdgas. Sehr hohe Steigerungsraten wies auch der Handel mit China auf. So stieg die Warenausfuhr dorthin in den ersten acht Monaten dieses Jahres um fast 40 vH; der Anteil an der Gesamtausfuhr belief sich in diesem Zeitraum jedoch nur auf 1,8 vH.

**158.** Die **Güterstruktur der deutschen Warenausfuhr** trug dazu bei, dass der Export in diesem Jahr zunächst noch relativ stabil blieb. Die von den Vereinigten Staaten ausgehende konjunkturelle Eintrübung der Weltwirtschaft betraf an erster Stelle den Technologiesektor. Der Anteil der Warengruppen Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen sowie Nachrichtentechnik, Rundfunk und elektronische Bauelemente an der Gesamtausfuhr betrug im Zeitraum der ersten acht Monate dieses Jahres nur knapp 8 vH, während auf Maschinen, Kraftwagen und Kraftwagenteile sowie sonstige Fahrzeuge ein Anteil von rund 37 vH entfiel. Unabhängig davon war die Abkühlung der Exportentwicklung für die erstgenannten beiden Warengruppen am markantesten: Die Zunahme

gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum verringerte sich von 42,5 vH im Jahre 2000 auf lediglich noch 3,5 vH in den ersten acht Monaten dieses Jahres. Die nachlassende Dynamik des Außenhandels spürten, bezogen auf die Hauptgruppen, vor allem die Vorleistungsgüterhersteller und die Gebrauchsgüterproduzenten. Kaum abgeschwächt hat sich dagegen die Zunahme der Exporte von Kraftwagen, Kraftwagenteilen und sonstigen Fahrzeugen, auf die im letzten Jahr ein Anteil von über einem Fünftel der Gesamtausfuhr entfiel; im Zeitraum von Januar bis August lag hier die Steigerungsrate bei 14,7 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

**159.** Obgleich der konjunkturelle Abschwung in Deutschland kaum durch Abschwächungstendenzen im Außenhandel eingeleitet wurde, hat vermutlich die wirtschaftliche Entwicklung im Ausland dennoch eine originäre Rolle gespielt. Dass sich **konjunkturelle Veränderungen in den Vereinigten Staaten** merklich auf Deutschland übertragen, legt unsere Analyse nahe (Ziffern 458 ff.). Sie zeigt darüber hinaus, dass negative Schocks größere Auswirkungen auf Deutschland haben und länger anhalten als positive Schocks. Neben dem Handel dürften andere Kanäle wie die Finanzmärkte, Direktinvestitionen und Vertrauenseffekte für die internationale Konjunkturübertragung wichtig sein. Auch diese Transmissionswege haben besonders in der jüngeren Zeit an Bedeutung gewonnen; das erklärt, warum sich der Konjunkturzusammenhang zwischen beiden Ländern im Zeitablauf verstärkt zu haben scheint.

### 3. Unerwartet hoher Preisniveauanstieg

**160.** In den ersten neun Monaten stiegen die Verbraucherpreise um 2,7 vH gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode (Tabelle 18). Einem ungewöhnlich starken Preisauftrieb im ersten Halbjahr von 2,8 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum folgte eine Entspannung in der zweiten Jahreshälfte. Für das Gesamtjahr dürfte sich der Preisanstieg auf 2,5 vH belaufen. Das Ausmaß des Preisniveauanstiegs in den ersten Monaten des Jahres kam überraschend, bestimmend für diese Entwicklung waren dabei im Wesentlichen die gleichen Faktoren wie im Euro-Raum als Ganzem: Die Übertragung der Energiepreissteigerungen über die verschiedenen Produktionsstufen bis auf die Verbraucherpreisebene vollzog sich langsamer als vermutet, und mit den Tierseuchen kam zur Jahreswende ein neuer preistreibender Impuls hinzu. Darüber hinaus verhinderte die Wechselkursentwicklung in der ersten Jahreshälfte eine durchgreifende Entlastung von der Einfuhrpreisseite her. Die negativen Preisschocks klangen erst in der zweiten Jahreshälfte deutlich ab. Zusätzlich haben die verschlechterten konjunkturellen Aussichten und ein damit verbundener starker Rückgang des Ölpreises preisdämpfend gewirkt.

Tabelle 18

**Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland**  
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

|                                                                | 1998  | 1999   | 2000   | 2001 <sup>1)</sup> |
|----------------------------------------------------------------|-------|--------|--------|--------------------|
| Verbraucherpreise <sup>2)3)</sup>                              |       |        |        |                    |
| Deutschland .....                                              | + 1,0 | + 0,6  | + 1,9  | + 2,7              |
| Früheres Bundesgebiet .....                                    | + 0,9 | + 0,7  | + 2,0  | + 2,6              |
| Neue Bundesländer...                                           | + 1,1 | + 0,4  | + 1,7  | + 3,0              |
| Staatlich administrierte Verbraucherpreise <sup>2)4)</sup> ... | + 1,0 | + 0,5  | + 4,3  | + 5,0              |
| Rohstoffpreise <sup>5)</sup> .....                             | -21,0 | + 16,9 | + 51,2 | - 0,6              |
| Einfuhrpreise <sup>2)6)</sup> .....                            | - 3,2 | - 0,5  | + 11,2 | + 3,7              |
| Erzeugerpreise <sup>2)7)</sup> .....                           | - 0,4 | - 1,0  | + 3,4  | + 4,2              |
| Ausfuhrpreise <sup>3)8)</sup> .....                            | - 0,1 | - 0,5  | + 3,5  | + 1,8              |

<sup>1)</sup> Januar bis September; Rohstoffpreise: Januar bis Oktober.

<sup>2)</sup> Index 1995 = 100.

<sup>3)</sup> Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

<sup>4)</sup> Zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt C.

<sup>5)</sup> Errechnet aus HWWA-Rohstoffpreisindex auf DM-Basis, 1990 = 100.

<sup>6)</sup> Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

<sup>7)</sup> Gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz). Ohne Umsatzsteuer.

<sup>8)</sup> Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); fob (free on board). Ohne Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern sowie Exporthilfen.

*Außenwirtschaftliche Entlastung erst  
in der zweiten Jahreshälfte*

**161.** Der Rohölpreis schwankte in den ersten neun Monaten innerhalb eines Bandes von 24 US-Dollar bis 28 US-Dollar pro Barrel der Sorte Brent; gemessen in Euro kam es seit Januar zu einer erneuten Verteuerung in der ersten Jahreshälfte. Das Preisniveau des letzten Quartals des Vorjahres wurde allerdings nicht mehr erreicht. Die Ereignisse des 11. September ließen den Ölpreis kurzfristig auf über 30 US-Dollar hochschnellen. Nachfolgend kam es jedoch rasch als Konsequenz der deutlichen Eintrübung des weltwirtschaftlichen Umfelds zu merklichen Preissenkungen. Der Ölpreis stabilisierte sich in einem Korridor zwischen 20 US-Dollar und 22 US-Dollar und lag damit in der zweiten Jahreshälfte regelmäßig unter der von der OPEC intendierten Preisspanne von 22 US-Dollar bis 28 US-Dollar. Die in der zweiten Jahreshälfte einsetzende moderate Aufwertung des Euro bedeutete zudem keinen weiteren wechselkursbedingten Preisdruck, nachdem noch im ersten Halbjahr ein – im Vergleich zum Vorjahr gemäßiger – Abwertungseffekt vorherrschte.

In der Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe allgemein spiegelt sich die Preisentwicklung am Ölmarkt und am Devisenmarkt wider. Die Preise erhöhten sich auf DM-Basis in den ersten zwei Quartalen um rund 5 vH gegenüber dem Vorjahreszeitraum, in der zweiten Jahreshälfte kam es zu deutlichen Preisrückgängen (Schaubild 24 Seite 92).

**162.** Vor dem Hintergrund der Energiepreisentwicklung stiegen die Einfuhrpreise nach den leichten Rückgängen zu Ende des Vorjahres in den ersten sechs Monaten erneut an. Ab Juli kehrte sich diese Entwicklung um, und es kam zu markanten Preisrückgängen, sowohl saisonbereinigt als auch im Vorjahresvergleich (Schaubild 25, Seite 93). Jahresdurchschnittlich dürften sich die Einfuhrpreise damit nur leicht erhöhen (1 vH). Da die Ausfuhrpreise mit ungefähr gleicher Rate steigen, blieben die Terms of Trade in diesem Jahr weitgehend konstant.

*Preisanstieg auf den Vorstufen verteuert  
die private Lebenshaltung*

**163.** Auch auf den Vorstufen der Verbraucherpreisebene zeichnete sich im Jahresverlauf eine Entspannung ab. Die Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte, die in der ersten Jahreshälfte noch saisonbereinigt angestiegen waren, nahmen in der Folge ab. Bestimmender Faktor dieser Entwicklung war der Bereich der Vorleistungsgüter, hierin kommt in der Hauptsache der Transmissionsprozess über die Importe zum Ausdruck. Daneben waren auch bei den Verbrauchsgütern relativ kräftige Preissteigerungen zu beobachten, maßgeblich verursacht durch das Nahrungsmittelgewerbe. Anders als bei den Vorleistungsgütern ließ sich bei den Verbrauchsgütern auch in der zweiten Jahreshälfte keine deutliche Entspannung im Vorjahresvergleich feststellen. Die Übertragung des auf die Tierseuchen zurückgehenden Preisschocks auf den Konsumgütersektor beanspruchte mehr Zeit als erwartet und verhinderte eine noch deutlichere Beruhigung auf der Verbraucherpreisebene in der zweiten Jahreshälfte.

Zu dieser Entwicklung trugen auch die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte bei. Sie vollführten in der ersten Jahreshälfte eine regelrechte Achterbahnfahrt: Einem saisonbereinigten Anstieg von reichlich 6 vH von Januar bis Mai stand ein Rückgang von über 3 vH in den beiden Folgemonaten gegenüber. Der drastische Anstieg in den ersten Monaten des Jahres blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Verbraucherpreise: Bis in das vierte Quartal hinein kam es hier zu steigenden Nahrungsmittelpreisen.

Im Großhandel lagen die Preise in den ersten neun Monaten noch um durchschnittlich 2,8 vH über ihrem Vorjahresniveau. Vor diesem Hintergrund erwies sich die Preisentwicklung auf der Einzelhandelsebene bislang noch als moderat. So stiegen die Einzelhandelspreise insgesamt im Verlauf der ersten drei Quartale nur um

durchschnittlich 1,6 vH an, sodass der Einzelhandel den Preisauftrieb auf den ihm vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht im gleichen Ausmaß nachvollzogen hat.

**164.** Die Teilkomponenten des Preisindex für die private Lebenshaltung spiegeln die unterschiedlichen Preiseinflüsse wider, denen die deutsche Volkswirtschaft in diesem Jahr ausgesetzt war. Steigende Energiepreise bewirkten erneut eine überproportionale Verteuerung der energieintensiven Güter. Der Preisanstieg in den Teilbereichen Verkehr sowie Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe war jedoch geringer als im Vorjahr. Zusätzlich preistreibend wirkte sich in diesem Jahr der Bereich Nahrungsmittel aus.

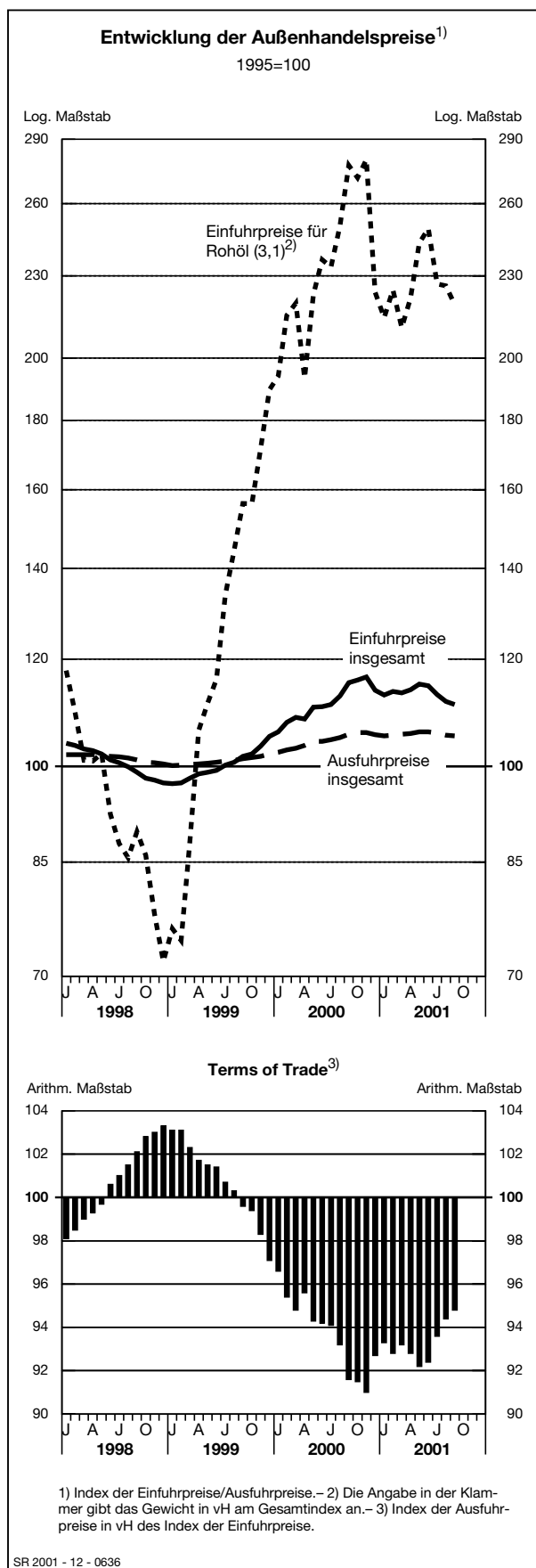
Während im Vorjahr die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke noch um 0,5 vH sanken, kam es in diesem Jahr in den ersten drei Quartalen zu einem Anstieg in Höhe von rund 4,4 vH. Preisrückgänge im Sektor Nachrichtenübermittlung erhöhten, wenn auch abgeschwächt, zum wiederholten Male die reale Kaufkraft. Sämtliche andere Komponenten der privaten Lebenshaltung verzeichneten jedoch in diesem Jahr einen stärkeren Preisschub als im Vorjahr.

Trotz eines nicht ausschließlich auf die Bereiche Nahrungsmittel und Energie beschränkten Preisdrucks haben sich anfängliche Sorgen über eine durch Zweitrundeffekte genährte Inflationsbeschleunigung nicht bestätigt.

Schaubild 24



Schaubild 25



#### 4. Arbeitsmarkt: Konjunkturelle Belastungen – strukturelle Probleme

**165.** Die Abschwächung der Investitionen und der Produktion hat auf dem Arbeitsmarkt ihre Spuren hinterlassen. Die in Maßen positive Entwicklung der letzten Jahre setzte sich im Jahre 2001 nicht fort. Es wurden, abgesehen von der privaten Dienstleistungsbranche, keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen; vielmehr wurde in den anderen Bereichen Personal entlassen. Die Arbeitslosigkeit verharrte mit durchschnittlich 3,85 Millionen registrierten Arbeitslosen sowie weiteren 1,73 Millionen verdeckt Arbeitslosen auf hohem Niveau.

##### Trendumkehr bei der Entwicklung der Erwerbstätigkeit

**166.** In Deutschland waren im Jahre 2001 durchschnittlich 38,7 Millionen Personen erwerbstätig. Dies sind lediglich 35 000 Personen oder 0,1 vH mehr als im Vorjahr. Damit hat sich der seit dem Jahre 1998 währende Beschäftigungsaufbau nicht mehr fortgesetzt, er ist im Jahresdurchschnitt nahezu zum Erliegen gekommen. Stieg die Anzahl der erwerbstätigen Personen im ersten Quartal noch um 0,6 vH im Vergleich zum Vorjahresquartal, kam es im zweiten Halbjahr zu einem Rückgang um 0,1 vH. Die lahrende Konjunktur machte sich auch bei den Selbständigen bemerkbar: Im Jahre 2001 waren etwa 20 000 Personen weniger selbständig tätig als noch im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Insgesamt haben, anders als in den Jahren zuvor, die höhere Erwerbsbeteiligung sowie ein positiver Wanderungssaldo den demographischen Effekt der alternden Bevölkerung nur noch unwesentlich überkompensiert und die Anzahl der Erwerbspersonen demzufolge nahezu konstant gelassen (Tabelle 19, Seite 94).

**167.** Auch im Jahre 2001 entwickelte sich die Erwerbstätigkeit in den einzelnen Wirtschaftsbereichen äußerst unterschiedlich. Lichtblick am Arbeitsmarkt war weiterhin die Dienstleistungsbranche mit einem Beschäftigungszuwachs von rund 200 000 Personen oder 0,8 vH. Dies betraf allerdings nur die Privatwirtschaft, die Beschäftigung im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen nahm weiter ab. Im Produzierenden Gewerbe verringerte sich die Anzahl der Arbeitsplätze um 142 000. Während das Verarbeitende Gewerbe den Vorjahresbestand an Personal mehr als halten konnte, verschärfte sich die schon seit dem Jahre 1996 anhaltende Krise im Baugewerbe weiter. Damit einher ging ein erheblicher Beschäftigungsabbau von 129 000 Personen, ein Minus von 4,7 vH.

**168.** An der Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland, wie sie durch die Statistik der regulär sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung relativ zeitnah erfasst wird, hat sich nichts Wesentliches geändert: Erneut lag die Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland deutlich unter ihrem Vorjahreswert. In Westdeutsch-



Tabelle 19

**Der Arbeitsmarkt in Deutschland<sup>1)</sup>**

|                                                                               | 1998             | 1999   | 2000   | 2001 <sup>2)</sup> | 1998                                            | 1999  | 2000  | 2001 <sup>2)</sup> |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------|--------|--------------------|-------------------------------------------------|-------|-------|--------------------|
|                                                                               | Tausend Personen |        |        |                    | Veränderung gegenüber dem Vorjahr<br>in Tausend |       |       |                    |
| Erwerbspersonen <sup>3)</sup> .....                                           | 41 233           | 41 431 | 41 769 | 41 776             | 206                                             | 198   | 338   | 7                  |
| Arbeitnehmer.....                                                             | 33 637           | 34 133 | 34 724 | 34 779             | 343                                             | 496   | 591   | 55                 |
| Selbstständige.....                                                           | 3 974            | 3 948  | 3 982  | 3 962              | 60                                              | – 26  | 34    | – 20               |
| Erwerbslose <sup>4)</sup> .....                                               | 3 684            | 3 416  | 3 133  | 3 104              | – 198                                           | – 268 | – 283 | – 29               |
| Pendlersaldo <sup>5)</sup> .....                                              | 62               | 66     | 70     | 69                 | – 1                                             | 4     | 4     | – 1                |
| Registrierte Arbeitslose <sup>6)</sup> .....                                  | 4 279            | 4 099  | 3 889  | 3 852              | – 105                                           | – 180 | – 210 | – 37               |
| davon                                                                         |                  |        |        |                    |                                                 |       |       |                    |
| im früheren Bundesgebiet .....                                                | 2 904            | 2 756  | 2 529  | 2 481              | – 117                                           | – 149 | – 227 | – 48               |
| in den neuen Bundesländern.....                                               | 1 375            | 1 344  | 1 359  | 1 371              | 11                                              | – 31  | 15    | 12                 |
| Verdeckt Arbeitslose <sup>7)</sup> .....                                      | 1 895            | 1 944  | 1 807  | 1 733              | – 61                                            | 49    | – 137 | – 74               |
| davon                                                                         |                  |        |        |                    |                                                 |       |       |                    |
| im früheren Bundesgebiet .....                                                | 969              | 1 012  | 1 003  | 1 020              | – 58                                            | 43    | – 9   | 17                 |
| in den neuen Bundesländern.....                                               | 927              | 932    | 804    | 713                | – 2                                             | 5     | – 128 | – 91               |
| Arbeitslosenquote (vH) <sup>8)</sup> .....                                    | 11,1             | 10,5   | 9,6    | 9,4                | X                                               |       |       |                    |
| Quote der offenen und verdeckten<br>Arbeitslosigkeit (vH) <sup>9)</sup> ..... | 14,5             | 14,1   | 13,2   | 12,9               |                                                 |       |       |                    |

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnitte. – <sup>2)</sup> Eigene Schätzung. – <sup>3)</sup> Inländerkonzept; außer Arbeitnehmer (Inlandskonzept). – <sup>4)</sup> Abgrenzung nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). – <sup>5)</sup> Erwerbstätige im Inland abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept. – <sup>6)</sup> Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. – <sup>7)</sup> Erläuterungen siehe Tabelle 21, Seite 99. – <sup>8)</sup> Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige). – <sup>9)</sup> Offen und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen abzüglich der Differenz zwischen den registrierten Arbeitslosen und den Erwerbslosen (ILO-Definition) plus offen und verdeckt Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte.

land hat hingegen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin, wenn auch im Jahresverlauf in abnehmendem Maße, zugenommen.

Diese unterschiedliche Entwicklung führt in der öffentlichen Diskussion immer wieder zu der Vermutung, die hohe Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands sei vor allem auf die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen dort zurückzuführen. Dies ist allerdings nur in gewissem Umfang der Fall, wie sich durch einen Vergleich des Anteils der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern ersehen lässt. Hierzu können die Angaben des Mikrozensus herangezogen werden, die neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Beamte, Selbstständige und deren mithelfende Familienangehörige sowie geringfügig Beschäftigte einbeziehen. Danach war die Erwerbsquote in der Berichtswoche im Mai 2000 in den neuen Bundesländern mit 76,4 vH um

4,5 Prozentpunkte höher als die Erwerbsquote im früheren Bundesgebiet mit 71,9 vH (Tabelle 20). Bezogen auf das ostdeutsche Erwerbspersonenpotential waren dies rund 360 000 Personen mehr, die – abgesehen von einer leicht niedrigeren Erwerbsquote ostdeutscher Männer – allein aus der höheren Erwerbsquote ostdeutscher Frauen resultieren. Unterstellt man, dass diese Differenz bei den Erwerbspersonen vollständig zu einer höheren Anzahl der Arbeitslosen beigetragen hat, so hätte bei einer dementsprechend niedrigeren Erwerbsbeteiligung in Ostdeutschland die Arbeitslosenquote, gemessen nach der Definition der Bundesanstalt für Arbeit, im Durchschnitt des Monats Mai vergangenen Jahres bei 12,4 vH statt 16,9 vH gelegen, immer noch deutlich höher als im früheren Bundesgebiet, in dem die Arbeitslosenquote zu diesem Zeitpunkt bei 7,5 vH lag. Die tatsächliche Differenz in den Arbeitslosenquoten von 9,4 Prozentpunkten lässt sich also nur etwa zur Hälfte auf eine höhere Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen, zur anderen Hälfte aber

Tabelle 20

**Erwerbsbeteiligung in Deutschland im Jahre 2000<sup>1)</sup>**

|                                                                       | Einheit | Früheres Bundesgebiet |        |        | Neue Bundesländer<br>einschließlich Berlin-Ost |        |        |
|-----------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------|--------|--------|------------------------------------------------|--------|--------|
|                                                                       |         | Insgesamt             | Frauen | Männer | Insgesamt                                      | Frauen | Männer |
| Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter <sup>2)</sup> .....               | Tausend | 44 899                | 22 224 | 22 675 | 10 534                                         | 5 144  | 5 390  |
| Erwerbspersonen .....                                                 | Tausend | 32 281                | 13 927 | 18 354 | 8 045                                          | 3 722  | 4 323  |
| Erwerbstätige .....                                                   | Tausend | 30 009                | 12 950 | 17 059 | 6 595                                          | 2 974  | 3 621  |
| Subventioniert Beschäftigte <sup>3)</sup> ....                        | Tausend | 104                   | 33     | 71     | 253                                            | 131    | 121    |
| Erwerbsquote <sup>4)</sup> .....                                      | vH      | 71,9                  | 62,7   | 80,9   | 76,4                                           | 72,4   | 80,2   |
| Erwerbstätigenquote <sup>5)</sup> .....                               | vH      | 93,0                  | 93,0   | 92,9   | 82,0                                           | 79,9   | 83,8   |
| Erwerbstätigenquote ohne<br>subventioniert Beschäftigte <sup>6)</sup> | vH      | 92,6                  | 92,7   | 92,6   | 78,8                                           | 76,4   | 81,0   |

<sup>1)</sup> Quelle für Grundzahlen: Ergebnisse des Mikrozensus - Berichtswoche vom 8. bis 14. Mai 2000; außer für subventioniert Beschäftigte (Stand Mitte Mai 2000), Quelle: BA.

<sup>2)</sup> 15 bis unter 65 Jahre.

<sup>3)</sup> Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter sowie Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen.

<sup>4)</sup> Anteil der Erwerbspersonen an der erwerbsfähigen Bevölkerung.

<sup>5)</sup> Anteil der Erwerbstätigen an den Erwerbspersonen.

<sup>6)</sup> Anteil der Erwerbstätigen ohne subventioniert Beschäftigte an den Erwerbspersonen.

auf die schwerwiegenden strukturellen Probleme zurückführen.

Dass wesentliche Unterschiede in der Beschäftigungssituation weiterhin auf die strukturellen Probleme Ostdeutschlands zurückzuführen sind (JG 2000 Ziffern 191 ff.), kommt bei einem Ost-West-Vergleich der Erwerbstätigenquoten, das heißt des Verhältnisses der Erwerbstätigen zu den Erwerbspersonen, zum Vorschein: Während diese Quote in der Berichtswoche des Jahres 2000 in Westdeutschland bei 93 vH lag, betrug sie in Ostdeutschland lediglich 82 vH. Allerdings ist, um den wahren Unterschied in der Beschäftigungssituation zu erfassen, die Erwerbstätigenquote der ausschließlich auf dem ersten Arbeitsmarkt tätigen Personen zu ermitteln. Dazu ist die Anzahl der subventioniert beschäftigten Personen, die der Sachverständigenrat zu den verdeckt Arbeitslosen zählt, von der Erwerbstätigenzahl zu subtrahieren; dann resultiert eine Erwerbstätigenquote für das frühere Bundesgebiet von 92,6 vH, für die neuen Bundesländer dagegen eine um fast 14 Prozentpunkte niedrigere Quote von 78,8 vH. Das Problem in Ostdeutschland ist also nach wie vor hauptsächlich der Mangel an Arbeitsplätzen.

**169.** Bei der produktionswirksamen Entwicklung des Arbeitseinsatzes in Deutschland kommt es nicht nur auf die Anzahl der Erwerbstätigen an, sondern auch auf die effektiv realisierte Arbeitszeit, also das gesamtwirtschaftlich geleistete Arbeitsvolumen. Das Arbeitsvolu-

men ist im Jahre 2001 um 1,0 vH zurückgegangen. Dieses im Hinblick auf die Erwerbstätigenentwicklung überraschende Ergebnis ist auf den größeren Anteil der geringfügigen Beschäftigung zurückzuführen. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich allerdings die Diskrepanz zwischen der Veränderungsrate der erwerbstätigen Personen und derjenigen der Erwerbstätigenstunden verringert. Dies spricht auch dafür, dass im Jahre 2001 nicht mehr so viel zusätzliche geringfügige Beschäftigung entstanden ist und registriert wurde wie noch im letzten Jahr.

Seit der Einführung der Meldepflicht für geringfügig entlohnte Beschäftigte (im April 1999), das heißt für Beschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von regelmäßig weniger als 15 Stunden und einem monatlichen Arbeitsentgelt von höchstens 325 Euro (630 DM), liegen nun erstmals vorläufige Angaben über die Höhe und Struktur der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung von Mitte 1999 bis Mitte 2000 vor. Nach den in einer gesonderten Statistik der Bundesanstalt für Arbeit ausgewiesenen Angaben waren im Juli 2000 in Deutschland knapp 4,1 Millionen Personen geringfügig beschäftigt. Dies entsprach einem Anteil von rund 13 vH aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, aber aufgrund ihrer geringen Wochenarbeitszeit nur ungefähr 4 vH des im Jahre 2000 geleisteten Arbeitsvolumens.

*Dabei war der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im früheren Bundesgebiet mit 13,6 vH deutlich höher als in den neuen Bundesländern mit 8,2 vH. Geringfügig entlohnte Beschäftigung wird hauptsächlich von Frauen ausgeübt (knapp 71 vH). Rund jeder fünfte geringfügig Beschäftigte ist jünger als 25 Jahre, fast 30 vH dieser Erwerbstätigen sind älter als 54 Jahre. Damit sind im Vergleich zu allen Erwerbstätigen überdurchschnittlich viele Personen dieser Altersgruppen geringfügig beschäftigt. Die meisten geringfügig Beschäftigten sind im Dienstleistungsbereich tätig, und zwar vornehmlich im Reinigungsgewerbe, im Grundstücks- und Wohnungswesen, in der Werbewirtschaft, im Handel sowie im Gaststättengewerbe.*

Innerhalb eines Jahres ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung bis Juni 2000 um insgesamt 394 000 Personen angestiegen, um rund 52 000 Personen stärker als die reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dieser starke Anstieg kann allerdings darauf zurückzuführen sein, dass mit Einführung des 630-DM-Gesetzes geringfügige Nebentätigkeiten finanziell unattraktiver wurden und zwischen April und Juni 1999 verstärkt aufgegeben worden waren (Basiseffekt). Sodann wurde dieser Rückgang bis in das Jahr 2000 hinein ganz oder teilweise durch Einstellungen ausschließlich geringfügig Beschäftigter kompensiert. Bis jetzt kann dieser Basiseffekt jedoch nicht genau beziffert werden.

**170.** Die Anzahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen ging im Jahresdurchschnitt 2001 um 1,5 vH auf knapp 507 000 Stellen zurück. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot dürfte bei etwa 1,4 Mio offenen Stellen in diesem Jahr gelegen haben.

*Hierbei ist zu beachten, dass ein geändertes Meldeverhalten der Unternehmen den Umfang des gemeldeten Stellenangebots und damit das Verhältnis zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot beeinflussen kann. Gemessen an der IAB-Erhebung über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot schwankte der Anteil der gemeldeten Stellen in Westdeutschland zwischen 32 vH im Jahre 1992 und 39 vH im Jahre 1997; im Jahre 2000 waren 33 vH des gesamten Stellenangebots gemeldet. In Ostdeutschland wurden im Vorjahr 37 vH der offenen Stellen gemeldet, wobei die Schwankungsbreite im Laufe der Zeit noch größer war – zwischen 24 vH im Jahre 1993 und 42 vH im Jahre 1998. Diese Schwankungen können zum einen mit einem antizyklischen Meldeverhalten der Unternehmen erklärt werden. Zum anderen haben Veränderungen in der Struktur des Stellenangebots die Meldequote in letzter Zeit reduziert. Stellen mit höheren Qualifikationsanforderungen sowie Stellen für geringfügige Beschäftigung, die beide im Laufe der Jahre zunehmend nachgefragt wurden, werden den Arbeitsämtern seltener gemeldet. Bei der Interpretation des gemeldeten Stellenbestands ist weiterhin zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nicht ausschließlich um sofort zu besetzende Stellen handelt, sodass die Anzahl der Erwerbstätigen nicht im gleichen Ausmaß sofort gesteigert werden könnte. Neben*

*den später zu besetzenden Stellen variiert zudem die Besetzbarkeit von Stellen, was zusätzlich zu einer Veränderung des Stellenbestands führen kann. Auch werden viele Stellen lediglich zur Wiederbesetzung ausgeschrieben und sind nicht mit zusätzlicher Arbeitsnachfrage der Unternehmen gleichzusetzen.*

Während in diesem Jahr im früheren Bundesgebiet weniger Stellen gemeldet wurden, waren es in den neuen Bundesländern mehr. Für Ostdeutschland ist das für sich genommen ein durchaus erfreuliches Zeichen, da dieser Anstieg bei gleichzeitigem Rückgang des Angebots von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen, für die im Gegensatz zu den Stellenangeboten am ersten Arbeitsmarkt eine Meldepflicht besteht, zustande kam. Allerdings ging diese Entwicklung nicht mit einer verbesserten Beschäftigungssituation in den neuen Bundesländern einher.

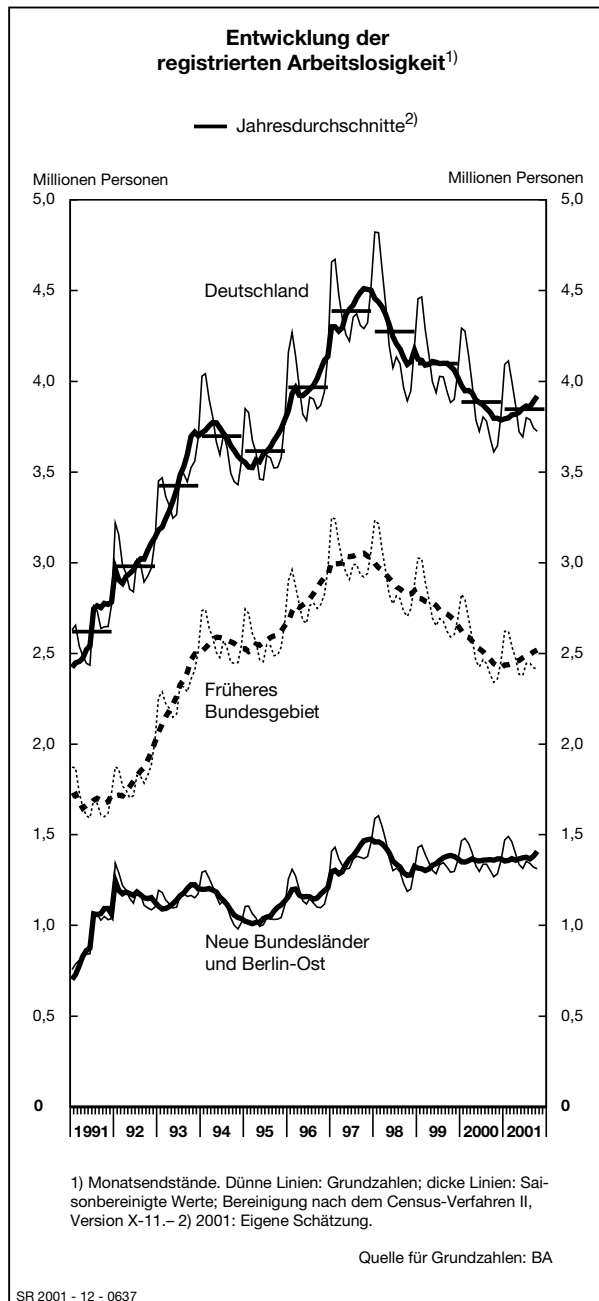
### Arbeitslosigkeit steigt wieder

**171.** Der in Deutschland seit dem Jahre 1998 zu verzeichnende Abbau der Arbeitslosigkeit kam im Jahre 2001 nicht nur zum Stillstand, seit Jahresbeginn ist die Arbeitslosigkeit, bereinigt um saisonale Einflüsse, sogar wieder angestiegen (Schaubild 26). Im Jahresdurchschnitt waren bei den Arbeitsämtern etwa 3,85 Millionen Personen als arbeitslos registriert, gerade einmal rund 37 000 Personen weniger als noch ein Jahr zuvor. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 9,4 vH.

*Die von der Bundesanstalt für Arbeit ausgewiesenen Arbeitslosenquoten – ob auf der Basis aller zivilen oder der abhängigen zivilen Erwerbspersonen berechnet – unterscheiden sich in ihrer Definition von der gebräuchlichen Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Erwerbslosenquote. An dieser Definition orientiert sich auch das Statistische Amt der Europäischen Union. Nur die standardisierte saisonbereinigte Erwerbslosenquote der Europäischen Union ist international vergleichbar; sie wird für Deutschland seit diesem Jahr auch von der Bundesanstalt für Arbeit monatlich veröffentlicht. Sie lag im Durchschnitt des Jahres 2000 bei 7,9 vH und ist damit regelmäßig geringer als die Arbeitslosenquoten der Bundesanstalt für Arbeit. Der Grund hierfür liegt in einer wesentlich engeren Abgrenzung von Erwerbslosigkeit im Vergleich zu Arbeitslosigkeit. So können beispielsweise zu den von der Bundesanstalt für Arbeit ermittelten Arbeitslosen auch solche Personen zählen, die geringfügig beschäftigt sind. Dagegen müssen Erwerbslose, die auf Basis der jährlichen Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union ermittelt werden, zwar nicht beim Arbeitsamt registriert sein, dürfen definitionsgemäß aber auch keiner Tätigkeit von einer Stunde oder mehr nachgehen. Des Weiteren müssen nach der internationalen Definition Erwerbslose innerhalb der nach der Berichtswoche folgenden zwei Wochen eine Arbeit aufnehmen können und während der vier vor der Berichtswoche liegenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben. Demgegenüber müssen Arbeitslose nach dem Konzept der Bundesanstalt für Arbeit sofort der*

Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende Tätigkeit suchen. Auch in der Abgrenzung der Erwerbstätigen, die Bestandteil der Bezugsgröße sind, unterscheiden sich

Schaubild 26



die Arbeitslosenquote und die Erwerbslosenquote. In die Berechnung der Arbeitslosenquote gehen für jeweils ein Jahr konstant alle zivilen Erwerbstätigen eines bestimmten Berichtsmonats ein. Dagegen bezieht sich die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union bei den Erwerbstätigen auf die Personen, die

während der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder eine Sachleistung gearbeitet haben oder, falls sie nicht gearbeitet haben, lediglich vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Diese Größe wird mit Hilfe der monatsdurchschnittlichen Erwerbstätigenzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen monatlich fortgeschrieben, während der Nenner der Arbeitslosenquote nach dem Konzept der Bundesanstalt für Arbeit für jeweils ein Jahr lang konstant gehalten wird. Außerdem ist zu beachten, dass es sich bei der standardisierten Erwerbslosenquote der Europäischen Union um eine saisonbereinigte Quote handelt, was insbesondere in Monaten mit saisonal bedingt höherer Erwerbslosigkeit zu einer größeren Differenz zwischen den beiden Konzepten führen kann.

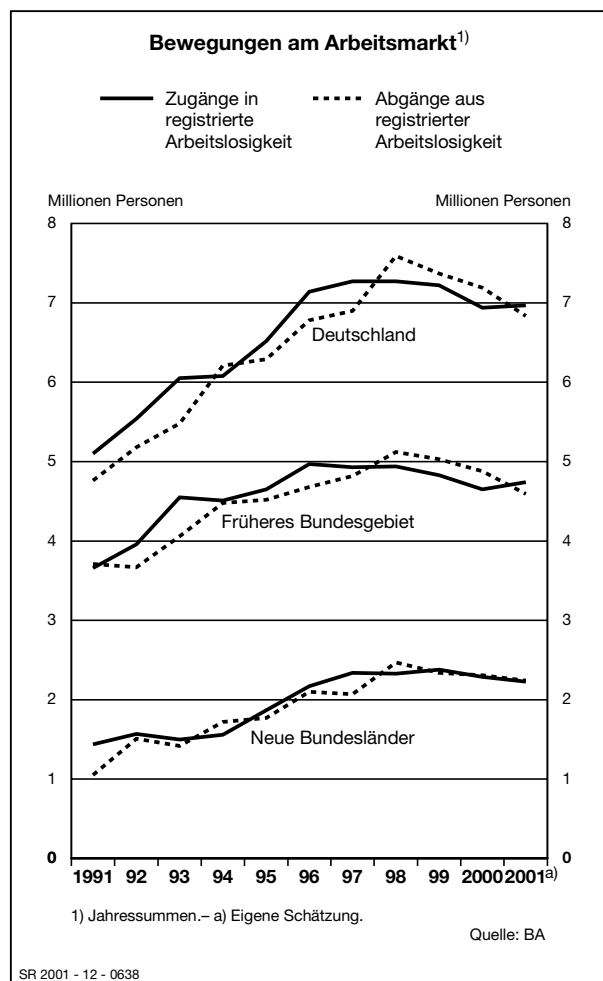
**172.** Anders als in den letzten drei Jahren verlief die Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit im Jahre 2001 im früheren Bundesgebiet relativ schlechter als in Ostdeutschland. In beiden Gebietsständen ist die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt angestiegen und liegt im vierten Quartal über ihrem Vergleichswert des Vorjahreszeitraums.

Bei der Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit im Ost-West-Vergleich ist in diesem Jahr allerdings zu beachten, dass im Rahmen einer Neugliederung der Arbeitsverwaltung mit Wirkung vom 1. April 2001 eine Geschäftsstelle aus dem Bundesgebiet Ost dem früheren Bundesgebiet zugeordnet wurde. Allein durch diese Umstrukturierung erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet West um 12 600 Arbeitslose oder 0,5 vH gegenüber dem Vormonat, während sie in den neuen Bundesländern einen Rückgang um 0,9 vH bewirkte. Dieser Effekt wurde durch eine erneute Änderung im Oktober dieses Jahres, mit der ein bisher dem früheren Bundesgebiet zugerechneter Ortsteil mit seinen 19 900 Arbeitslosen Berlin-Ost zugeordnet wurde, jedoch überkompensiert. Diese Umstrukturierungen führten letztlich zu einer um 7 300 Personen oder 0,6 vH höheren Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern und zu einer um 0,3 vH niedrigeren Anzahl registrierter Arbeitsloser im früheren Bundesgebiet im Vergleich zum Oktober 2000.

Betrachtet man die Bewegungen am Arbeitsmarkt, so zeigen sie das für eine verschlechterte Arbeitsmarktlage typische Bild. Die Zugänge in registrierte Arbeitslosigkeit überwiegen die Abgänge aus registrierter Arbeitslosigkeit. Anders als in den vorangegangenen Jahren zeigen die Zugänge in registrierte Arbeitslosigkeit in Westdeutschland zudem einen aufwärts gerichteten Verlauf, während die Abgänge aus registrierter Arbeitslosigkeit weiterhin rückläufig sind (Schaubild 27, Seite 98).

**173.** Im Gegensatz zu den registrierten Arbeitslosen hat sich die Anzahl der verdeckt Arbeitslosen, zu denen der Sachverständigenrat subventioniert Beschäftigte sowie nicht erwerbstätige Teilnehmer sonstiger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zählt, mit einem Rückgang von 74 000 auf 1,73 Millionen Personen

Schaubild 27



deutlicher verringert (Tabelle 21). Rechnet man registrierte und verdeckt Arbeitslose zusammen, betrug diese Arbeitslosenquote 12,9 vH, 0,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

Zur Verringerung der Anzahl verdeckt Arbeitsloser im Jahre 2001 hat im Wesentlichen die Rückführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen in Ostdeutschland beigetragen. Außerdem gab es weniger Empfänger von Rente wegen Arbeitslosigkeit in diesem Gebietsstand. Zwar hat die Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 2001 mit 22,6 Mrd Euro (44,1 Mrd DM), das entspricht 43,6 vH ihres gesamten Budgets, 390,9 Mio Euro (764,6 Mio DM) mehr für Ausgaben der aktiven Arbeitsförderung vorgesehen als im Jahr zuvor. Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen waren davon mit 3,8 Mrd Euro (7,4 Mrd DM) aber bereits rund 205 Mio Euro (400 Mio DM) weniger und für Strukturanpassungsmaßnahmen mit 1,5 Mrd Euro (3,0 Mrd DM) etwa 146 Mio Euro (298,6 Mio DM) weniger eingeplant, als im Vorjahr dafür ausgegeben wurden. Insgesamt wies der Haushalt der Bundes-

anstalt für Arbeit am Ende des Jahres 2001 ein Defizit auf (Ziffer 240).

**174.** Die anhaltende Kritik an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen – ihre Effektivität und Effizienz wird überwiegend negativ beurteilt – hat zu einer Vielzahl weiterer Maßnahmen geführt. Im SGB III und im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sind zahlreiche Möglichkeiten zur Eingliederung in reguläre Beschäftigung vorgesehen (Kasten 3, Seite 100). Zusätzlich hierzu werden verschiedene Modellprojekte in unterschiedlichen Regionen erprobt. Hierzu zählen zum einen Projekte im Niedriglohnbereich, die den Arbeitsanreiz für gering qualifizierte Personen erhöhen sollen. Zum anderen sollen die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe bei der Vermittlung der von ihnen betreuten Personen in Arbeit verbessert und im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes die Möglichkeiten der Jobrotation als neues Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgelotet werden.

#### Eingliederungsprojekte im Niedriglohnbereich

**175.** Seit Mitte des Jahres 2000 läuft in elf ausgewählten Arbeitsamtsbezirken der Länder Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen das arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm „Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten“ (CAST). Ziel dieses Programms, das bis Ende 2005 läuft, ist die Untersuchung, ob und, wenn ja, in welchem Ausmaß die Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich durch eine Erhöhung der Anreizwirkungen ausgeweitet werden können (JG 99 Ziffern 344 ff.). Es ist eine individuelle Förderung für eine Dauer von bis zu 36 Monaten möglich. Das Programm wird durch zwei unterschiedliche Fördermodelle umgesetzt. Beim **Modell der Saar-Gemeinschaftsinitiative** (SGI), das im gesamten Saarland und in zwei Arbeitsamtsbezirken in Sachsen (Chemnitz und Zwickau) erprobt wird, werden degressive Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen an die Arbeitgeber gezahlt, die bei einem Bruttolohn von 10 DM pro Stunde 100 vH betragen und sich bis zu einem Bruttolohn von 18 DM pro Stunde stetig auf null reduzieren. Voraussetzung ist ein zusätzliches Beschäftigungsverhältnis zu einem tariflichen oder ortsüblichen Bruttolohn. Ein ebenso hoher Betrag wie der Lohnkostenzuschuss fließt in einen Qualifizierungsfonds, aus dem die geförderten Arbeitnehmer einen Weiterbildungsanspruch zur Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen erwerben. Während das Modell der SGI im Wesentlichen an der Nachfrage nach Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen ansetzt, konzentriert sich das **Mainzer Modell**, das in vier Arbeitsamtsbezirken in Rheinland-Pfalz (Koblenz, Mayen, Montabaur und Neuwied) sowie in zwei Arbeitsamtsbezirken in Brandenburg (Eberswalde und Neuruppin) erprobt wird, auf die Erhöhung des Arbeitsangebots. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf das Arbeitsangebot von Alleinerziehenden und Familien mit geringem Verdienst gelegt.

Tabelle 21

**Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland**

| Zeitraum <sup>1)</sup>           | Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit <sup>2)</sup> | Registrierte Arbeitslose <sup>3)</sup> | Verdeckte Arbeitslosigkeit <sup>4)</sup> | Kurzarbeiter |                              |                                       | Teilnehmer an beschäftigungs-schaffenden Maßnahmen <sup>3/7)</sup> | Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung <sup>8)</sup> |                                 | Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen <sup>3)</sup> | Leistungsempfänger nach §§ 125, 126 und 428 SGB III <sup>10)</sup> | Empfänger von                      |                                                   |     |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|--------------|------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|-----|
|                                  |                                                     |                                        |                                          | insgesamt    | Arbeitsausfall <sup>5)</sup> | Arbeitslosen-äquivalent <sup>6)</sup> |                                                                    | insgesamt <sup>3)</sup>                               | darunter Vollzeit <sup>9)</sup> |                                                      |                                                                    | Altersübergangs-/Vorruhestandsgeld | Altersrente wegen Arbeitslosigkeit <sup>11)</sup> |     |
|                                  |                                                     |                                        |                                          |              |                              |                                       |                                                                    |                                                       |                                 |                                                      |                                                                    |                                    |                                                   |     |
|                                  |                                                     |                                        |                                          |              |                              |                                       |                                                                    |                                                       |                                 |                                                      |                                                                    |                                    |                                                   |     |
|                                  | Tausend                                             |                                        |                                          | vH           | Tausend                      |                                       |                                                                    |                                                       |                                 |                                                      |                                                                    |                                    |                                                   |     |
| (1)                              | (2)                                                 | (3)                                    | (4)                                      | (5)          | (6)                          | (7)                                   | (8)                                                                | (9)                                                   | (10)                            | (11)                                                 | (12)                                                               | (13)                               |                                                   |     |
| Deutschland                      |                                                     |                                        |                                          |              |                              |                                       |                                                                    |                                                       |                                 |                                                      |                                                                    |                                    |                                                   |     |
| 1998                             | 6 175                                               | 4 279                                  | 1 895                                    | 115          | 46                           | 53                                    | 385                                                                | 343                                                   | 322                             | 28                                                   | 299                                                                | 1                                  | 807                                               |     |
| 1999                             | 6 043                                               | 4 099                                  | 1 944                                    | 119          | 42                           | 50                                    | 430                                                                | 358                                                   | 333                             | 27                                                   | 294                                                                | 1                                  | 810                                               |     |
| 2000                             | 5 696                                               | 3 889                                  | 1 807                                    | 86           | 54                           | 46                                    | 316                                                                | 352                                                   | 324                             | 28                                                   | 296                                                                | 0                                  | 797                                               |     |
| 2001                             | 5 585                                               | 3 852                                  | 1 733                                    | 119          | 51                           | 61                                    | 246                                                                | 350                                                   | 321                             | 24                                                   | 315                                                                | 0                                  | 765                                               |     |
| 2001                             | 1. Vj.                                              | 5 799                                  | 4 037                                    | 1 762        | 114                          | 54                                    | 61                                                                 | 259                                                   | 358                             | 328                                                  | 26                                                                 | 310                                | 0                                                 | 778 |
|                                  | 2. Vj.                                              | 5 565                                  | 3 812                                    | 1 753        | 113                          | 50                                    | 56                                                                 | 246                                                   | 364                             | 332                                                  | 23                                                                 | 328                                | 0                                                 | 767 |
|                                  | 3. Vj.                                              | 5 447                                  | 3 769                                    | 1 678        | 103                          | 49                                    | 50                                                                 | 240                                                   | 329                             | 302                                                  | 23                                                                 | 303                                | 0                                                 | 760 |
|                                  | 4. Vj.                                              | 5 528                                  | 3 790                                    | 1 738        | 147                          | 53                                    | 78                                                                 | 240                                                   | 350                             | 322                                                  | 23                                                                 | 320                                | 0                                                 | 755 |
| Früheres Bundesgebiet            |                                                     |                                        |                                          |              |                              |                                       |                                                                    |                                                       |                                 |                                                      |                                                                    |                                    |                                                   |     |
| 1998                             | 3 873                                               | 2 904                                  | 969                                      | 81           | 44                           | 36                                    | 71                                                                 | 193                                                   | 175                             | 22                                                   | 171                                                                | 0                                  | 495                                               |     |
| 1999                             | 3 768                                               | 2 756                                  | 1 012                                    | 92           | 41                           | 37                                    | 82                                                                 | 215                                                   | 192                             | 21                                                   | 170                                                                | 0                                  | 511                                               |     |
| 2000                             | 3 532                                               | 2 529                                  | 1 003                                    | 62           | 54                           | 33                                    | 70                                                                 | 212                                                   | 186                             | 22                                                   | 175                                                                | 0                                  | 517                                               |     |
| 2001                             | 3 501                                               | 2 481                                  | 1 020                                    | 93           | 51                           | 47                                    | 62                                                                 | 214                                                   | 186                             | 19                                                   | 193                                                                | 0                                  | 514                                               |     |
| 2001                             | 1. Vj.                                              | 3 603                                  | 2 580                                    | 1 023        | 86                           | 53                                    | 45                                                                 | 64                                                    | 218                             | 189                                                  | 20                                                                 | 188                                | 0                                                 | 516 |
|                                  | 2. Vj.                                              | 3 473                                  | 2 439                                    | 1 034        | 85                           | 49                                    | 41                                                                 | 64                                                    | 223                             | 193                                                  | 18                                                                 | 203                                | 0                                                 | 514 |
|                                  | 3. Vj.                                              | 3 417                                  | 2 431                                    | 986          | 80                           | 48                                    | 38                                                                 | 60                                                    | 199                             | 173                                                  | 18                                                                 | 184                                | 0                                                 | 513 |
|                                  | 4. Vj.                                              | 3 510                                  | 2 474                                    | 1 036        | 120                          | 53                                    | 63                                                                 | 59                                                    | 214                             | 188                                                  | 18                                                                 | 196                                | 0                                                 | 512 |
| Neue Bundesländer und Berlin-Ost |                                                     |                                        |                                          |              |                              |                                       |                                                                    |                                                       |                                 |                                                      |                                                                    |                                    |                                                   |     |
| 1998                             | 2 302                                               | 1 375                                  | 927                                      | 34           | 49                           | 17                                    | 314                                                                | 149                                                   | 147                             | 6                                                    | 129                                                                | 1                                  | 313                                               |     |
| 1999                             | 2 276                                               | 1 344                                  | 932                                      | 27           | 47                           | 13                                    | 348                                                                | 143                                                   | 141                             | 6                                                    | 125                                                                | 1                                  | 299                                               |     |
| 2000                             | 2 163                                               | 1 359                                  | 804                                      | 24           | 53                           | 13                                    | 246                                                                | 140                                                   | 138                             | 6                                                    | 121                                                                | 0                                  | 280                                               |     |
| 2001                             | 2 084                                               | 1 371                                  | 713                                      | 27           | 54                           | 14                                    | 184                                                                | 137                                                   | 135                             | 5                                                    | 123                                                                | 0                                  | 251                                               |     |
| 2001                             | 1. Vj.                                              | 2 195                                  | 1 456                                    | 739          | 29                           | 56                                    | 16                                                                 | 195                                                   | 140                             | 139                                                  | 6                                                                  | 122                                | 0                                                 | 262 |
|                                  | 2. Vj.                                              | 2 092                                  | 1 372                                    | 720          | 28                           | 53                                    | 15                                                                 | 182                                                   | 141                             | 139                                                  | 5                                                                  | 126                                | 0                                                 | 253 |
|                                  | 3. Vj.                                              | 2 030                                  | 1 338                                    | 692          | 23                           | 52                                    | 12                                                                 | 180                                                   | 130                             | 129                                                  | 5                                                                  | 119                                | 0                                                 | 247 |
|                                  | 4. Vj.                                              | 2 018                                  | 1 316                                    | 702          | 27                           | 56                                    | 15                                                                 | 181                                                   | 136                             | 134                                                  | 5                                                                  | 124                                | 0                                                 | 243 |

<sup>1)</sup> Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 4. Vierteljahr 2001 und Jahreswert 2001 eigene Schätzung.

<sup>2)</sup> Summe der Spalten 2 und 3.

<sup>3)</sup> Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt wird.

<sup>4)</sup> Summe der Spalten 6, 7 und 9 bis 13.

<sup>5)</sup> Eigene Berechnung.

<sup>6)</sup> Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall.

<sup>7)</sup> Neben den Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) sind auch die Teilnehmer an Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III) berücksichtigt.

<sup>8)</sup> Erfasst nach dem Wohnortprinzip.

<sup>9)</sup> Ohne Einarbeitung.

<sup>10)</sup> Personen, die gemäß § 125 SGB III (Minderung der Leistungsfähigkeit), § 126 SGB III (Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit) und § 428 SGB III (58-jährige und ältere Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen) Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden.

<sup>11)</sup> 60- bis unter 65-Jährige. Eigene Schätzung nach Angaben des BMA, des VDR und der Bundesknappschaft.

Quelle für Grundzahlen: BA

## Kasten 3

**Maßnahmen zur Eingliederung in reguläre Beschäftigung****Leistungen an die Arbeitgeber**

Eingliederungszuschüsse (§§ 217 bis 224 SGB III) kann ein Arbeitgeber für Arbeitnehmer erhalten, die einer besonderen Einarbeitung zur Eingliederung bedürfen (Eingliederungszuschuss bei Einarbeitung), ferner für solche, die wegen in ihrer Person liegender Umstände nur erschwert vermittelt werden können – beispielsweise Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte oder sonstige behinderte Menschen (Eingliederungszuschuss bei erschwerter Vermittlung) – oder für Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr, die bisher langzeitarbeitslos oder innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens sechs Monate beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren (Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer). Die Altersgrenze kann – falls es die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts zur Behebung der Arbeitslosigkeit älterer Personen erforderlich macht – auch auf 50 Jahre gesenkt werden. Daneben stehen gesonderte Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen zur Verfügung. Im Jahresdurchschnitt 2000 wurden mit diesen Instrumenten insgesamt 90 535 Personen gefördert.

Eingliederungszuschüsse bei Einarbeitung werden in der Regel für bis zu sechs Monate in Höhe von 30 vH, bei erschwerter Vermittlung für bis zu zwölf Monate und für ältere Arbeitnehmer für bis zu 24 Monate in Höhe von jeweils 50 vH des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts gewährt. Eingliederungszuschüsse bei Einarbeitung und bei erschwerter Vermittlung hat der Arbeitgeber zur Hälfte, maximal jedoch den in den letzten zwölf Monaten vor der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährten Förderbetrag, zurückzuzahlen, sofern das Beschäftigungsverhältnis während des Förderungszeitraums oder innerhalb eines Zeitraums, der der Förderungsdauer entspricht – längstens jedoch von zwölf Monaten – nach Ende des Förderungszeitraums beendet wird. Der Rückzahlungsanspruch entfällt insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer wegen in dessen Person oder in dessen Verhalten liegenden Gründen oder aus dringenden betrieblichen Erfordernissen, die einer Weiterbeschäftigung im Betrieb entgegenstanden, gekündigt hat.

Arbeitgeber, die nicht länger als zwei Jahre selbständig sind und nicht mehr als fünf Mitarbeiter beschäftigen, können einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt (Einstellungszuschuss bei Neugründungen, §§ 225 bis 228 SGB III) für höchstens zwölf Monate in Höhe von 50 vH des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für die unbefristete Beschäftigung eines zuvor arbeitslosen förderungsbedürftigen Arbeitnehmers auf einem neu geschaffenen Arbeitsplatz erhalten. Die Bezuschussung ist auf zwei Arbeitnehmer pro Betrieb beschränkt. Im Durchschnitt des Jahres 2000 wurden damit 11 259 Personen beschäftigt.

Nur mit 152 Langzeitarbeitslosen einschließlich anderer Arbeitslosen, die mindestens sechs Monate arbeitslos waren und bei denen mindestens ein Vermittlungerschwernis vorlag, schlossen Arbeitgeber mit Zustimmung des Arbeitsamts im Durchschnitt des Vorjahres einen Eingliederungsvertrag ab (§§ 229 bis 234 SGB III). Diese geringe Teilnahme wird im Durchschnitt des Jahres 2001 noch weiter unterschritten. Dabei verpflichtet sich der Arbeitgeber, diesen Beschäftigten die Gelegenheit zu geben, sich unter betriebsüblichen Arbeitsbedingungen zu qualifizieren und einzuarbeiten, und sie nach erfolgreichem Abschluss der Eingliederung in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Der Eingliederungsvertrag ist auf mindestens zwei Wochen, längstens auf sechs Monate zu befristen und kann von beiden Seiten ohne die Angabe von Gründen aufgelöst werden. Das Arbeitsamt erstattet dem Arbeitgeber, der einen Eingliederungsvertrag abgeschlossen hat, das für Zeiten ohne Arbeitsleistung von ihm zu tragende Entgelt, den darauf entfallenden Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag sowie die Beiträge, die er im Rahmen eines Ausgleichsystems für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und für die Zahlung von Urlaubsvergütung zu leisten hat. Für die Zeiten mit Beschäftigung kann der Arbeitgeber einen Eingliederungszuschuss erhalten, ohne ihn zurückzahlen zu müssen, wenn der Eingliederungsvertrag aufgelöst wird.

Für die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern, die unmittelbar vor der Einstellung ein Jahr oder länger beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren, gibt es die so genannte Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose, sofern sie für die berufliche Eingliederung des Langzeitarbeitslosen erforderlich ist. Gefördert werden damit Beschäftigungsverhältnisse, die bis zum 31. Dezember 2002 begonnen werden. Im Durchschnitt des vergangenen Jahres waren das 32 016 Personen. Die Beschäftigungshilfe wird für längstens zwölf Monate gewährt und beträgt bei Beschäftigung eines Arbeitnehmers, der drei Jahre oder länger arbeitslos war, in den ersten sechs Monaten bis zu 80 vH und in den zweiten sechs Monaten bis zu 60 vH, bei Beschäftigung eines Arbeitnehmers, der zwei Jahre bis unter drei Jahre arbeitslos war, in den ersten sechs Monaten bis zu 70 vH und in den zweiten sechs Monaten bis zu 50 vH, bei Beschäftigung eines Arbeitnehmers, der ein Jahr bis unter zwei Jahre arbeitslos war, in den ersten sechs Monaten bis zu 60 vH und in den zweiten sechs Monaten bis zu 40 vH des regelmäßig gezahlten tariflichen oder, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, des für die ausgeübte Tätigkeit ortsüblichen Arbeitsentgelts zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bis zur Höhe von 75 vH der Bemessungsgrenze für die Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit. Arbeitsentgelt, das einmalig gezahlt wird,

ist nicht berücksichtigungsfähig. Anspruchsberechtigt sind Arbeitgeber, die mit Langzeitarbeitslosen ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden begründen. In Ausnahmefällen kann auch während eines Probearbeitsverhältnisses bis zu drei Monaten eine Förderung in Anspruch genommen werden.

Wirtschaftsunternehmen im gewerblichen Bereich in den neuen Bundesländern und in Berlin können zwölf Monate lang Lohnkostenzuschüsse für die zusätzliche Einstellung und Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern gewährt werden (Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen, § 415 SGB III). Im Durchschnitt des letzten Jahres waren damit 52 591 Personen beschäftigt; allerdings ist die Tendenz deutlich rückläufig. Voraussetzung für diese Maßnahmen ist, dass der Arbeitgeber in einem Zeitraum von mindestens sechs Monaten vor sowie während der Förderung den Personalstand nicht verringert und für die Arbeitnehmer während der Zuweisung eine berufliche Qualifizierung vorsieht, die die Vermittlungschancen der Arbeitnehmer im Anschluss an die Zuweisung verbessern kann. Abhängig von der Betriebsgröße können bis zu zehn zusätzlich beschäftigte Arbeitnehmer gleichzeitig gefördert werden. Für einen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer beträgt der Lohnkostenzuschuss 1 350 DM monatlich und wird höchstens bis zur Höhe des monatlich gezahlten Arbeitsentgelts gewährt. Der pauschalierte Zuschuss wird für jedes Kalenderjahr neu festgesetzt.

Soweit es im Einzelfall geboten ist, kann auch durch Zuschüsse an den Arbeitgeber sowie durch sonstige geeignete Maßnahmen darauf hingewirkt werden, dass Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt Arbeit finden (§ 18 Abs. 4 BSHG). Von dieser Regelung bleiben die Bestimmungen des SGB III unberührt.

#### **Leistungen an die Arbeitnehmer**

Mobilitätshilfen (§§ 53 bis 55 SGB III) werden Arbeitslosen gewährt, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Sie können Leistungen für den Lebensunterhalt bis zur ersten Arbeitsentgeltzahlung, Mobilitätshilfen bei Aufnahme einer Beschäftigung (Übergangsbeihilfe, das heißt ein Darlehen bis zur Höhe von 80 vH des bis zur ersten Entgeltabrechnung voraussichtlich zu beanspruchenden Bruttoarbeitsentgelts), Leistungen für Arbeitskleidung und Arbeitsgerät (Ausrüstungsbeihilfe) bis zu 260 Euro (500 DM), bei auswärtiger Arbeitsaufnahme die Übernahme der Fahrtkosten für die ersten sechs Monate, eine monatliche Trennungskostenbeihilfe für die ersten sechs Monate von bis zu 260 Euro (500 DM) sowie ein Darlehen als Umzugskostenbeihilfe beinhalten.

Arbeitnehmer, die Arbeitslosenhilfe für die Zeit unmittelbar vor Beginn einer nach ihrer Eigenart auf längstens drei Monate befristeten, versicherungspflichtigen, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassenden Beschäftigung bezogen haben, können durch eine Arbeitnehmerhilfe (13 Euro (25 DM) täglich) gefördert werden (§ 56 SGB III). Die Arbeitnehmerhilfe wird für jeden Tag geleistet, an dem der Arbeitnehmer mindestens sechs Stunden beschäftigt gewesen ist beziehungsweise wenn er bei einer Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden in der Kalenderwoche durchschnittlich mindestens sechs Stunden täglich beschäftigt war.

Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wird unter bestimmten Voraussetzungen mit Überbrückungsgeld, das zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung beitragen soll, für die Dauer von sechs Monaten gewährt (§ 57 SGB III). Es setzt sich zusammen aus einem Betrag, den der Arbeitnehmer als Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zuletzt bezogen hat oder bei Arbeitslosigkeit hätte beziehen können und den darauf entfallenden pauschalierten Sozialversicherungsbeiträgen.

Nach § 18 Absatz 5 BSHG kann dem Sozialhilfeempfänger bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Zuschuss bis zur Höhe des Regelsatzes für einen Haushaltsvorstand und bis zur Dauer von zwölf Monaten gewährt werden. Eine bis zum 31. Dezember 2002 befristete Experimentier- und Öffnungsklausel ermöglicht befristete Zuschüsse an Hilfeempfänger über diese gesetzlichen Maßgaben hinsichtlich der Höhe und der zeitlichen Begrenzung hinaus.

Unter diese Regelungen fallen zum Beispiel auch das Mainzer Modell und das Modell der Saar-Gemeinschaftsinitiative. Daneben existieren weitere zahlreiche Modellprojekte, so das Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose in Baden-Württemberg und der an diesem Modell orientierte Hessische Kombilohn. Beim Bergsträßer Modell soll neben dem Anreiz zur Arbeitsaufnahme durch Anrechnung des Sozialhilfebetrags nach § 18 Absatz 5 BSHG die Arbeitsnachfrage durch Entlastung des Arbeitgebers beim Sozialversicherungsanteil erhöht werden. Die Stadt Köln und der Rhein-Sieg-Kreis beispielsweise versuchen die Umsetzung des § 18 Absatz 5 BSHG auf kommunaler Ebene durch die Vermittlung langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfänger. In Bremen wird Sozialhilfeempfängern für höchstens zwölf Monate der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung bis zu 500 DM pro Monat als Zuschuss gewährt.



Dazu werden an die Arbeitnehmer degressive Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen und degressive Kindergeldzuschläge von maximal 150 DM pro Kind bis zu einem Alter von 18 Jahren geleistet. Voraussetzung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis von mehr als 15 Stunden pro Woche mit einem Monatseinkommen von mehr als 325 Euro (630 DM), jedoch weniger als 1 575 DM bei allein Lebenden beziehungsweise einem Haushaltseinkommen von bis zu 3 150 DM bei Verheirateten und eheähnlichen Gemeinschaften; die Bezahlung muss den tariflichen oder ortsüblichen Bedingungen entsprechen. Der Arbeitnehmer darf allerdings während der letzten sechs Monate nicht in einem über der 325 Euro- (630 DM)-Grenze liegenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis des einstellenden Unternehmens gestanden haben. Dagegen ist ein Wechsel aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis in ein durch das Mainzer Modell gefördertes Beschäftigungsverhältnis ausdrücklich erwünscht.

**176.** Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wird dieses Sonderprogramm seit Oktober 2000 bis ein Jahr nach Beendigung des Projekts von einem Forschungsvorhaben evaluiert. In Rheinland-Pfalz wurden bis Ende September dieses Jahres insgesamt 484 Arbeitnehmer im Rahmen des Mainzer Modells beschäftigt, in Brandenburg allerdings nur 94. Über das SGI-Modell wurden im Saarland bis zu diesem Zeitpunkt 100 Personen gefördert, in Sachsen lediglich eine Person. Aufgrund der zunächst sehr geringen Teilnehmerzahlen – ursprünglich war man von mehreren tausend zusätzlichen Vermittlungen ausgegangen – weitete die Bundesregierung bereits im Mai 2001 die Dauer der individuellen Förderung, die von den Ländern und dem Europäischen Sozialfonds unterstützt wird, von 18 auf 36 Monate aus. Das Saarland hat zusätzlich die Einschränkung des förderfähigen Personenkreises auf formal Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose aufgehoben.

Vermittelt wurden in beiden Modellen bisher in der Mehrzahl Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (rund 57 vH im Mainzer Modell und 67 vH im SGI-Modell). In Anbetracht dessen ist die Teilnahme von lediglich zwölf Personen an einer Qualifizierungsmaßnahme, die im Rahmen des SGI-Modells gleichzeitig zur Beschäftigungsaufnahme optional vorgesehen ist, allerdings sehr gering. Gründe hierfür scheinen eine mangelnde Information der Teilnehmer über die bestehenden Möglichkeiten, Zurückhaltung seitens der Unternehmen aufgrund der mit der Freistellung verbundenen Kosten sowie Unsicherheiten auf Seiten der Arbeitsämter über die Verwaltung der regionalen Qualifizierungsfonds zu sein. Etwa zwei Drittel der Teilnehmer in beiden Modellen waren zuvor arbeitslos, in der Regel kürzer als ein Jahr. Während im Mainzer Modell etwa 10 vH und im SGI-Modell rund 31 vH der geförderten Personen jünger als 25 Jahre sind, konnten

bisher im Mainzer Modell nur fünf Arbeitskräfte im Alter von 55 Jahren oder älter in Arbeit gebracht werden, im SGI-Modell kein einziger älterer Arbeitnehmer. Frauen – sie werden mehrheitlich vermittelt – in allen Regionen sowie Männer in Brandenburg haben hauptsächlich Teilzeitstellen inne. Die Annahme einer Teilzeitstelle im Gegensatz zu einer Vollzeitstelle wird im Mainzer Modell zusätzlich durch die niedrigen Einkommensgrenzen, die am Monatsverdienst und nicht am Stundenlohn ausgerichtet sind, gefördert. Wie sich die Ausweitung des Förderzeitraums auswirkt, bleibt abzuwarten. Die bisherige Förderhöchstsdauer von 18 Monaten wurde nur in weniger als der Hälfte aller Förderfälle ausgeschöpft, da die Förderdauer von vornherein kürzer befristet war, es zu einer vorzeitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses kam oder – was positiv zu werten ist – die zulässigen Lohn- oder Einkommensgrenzen im Förderzeitraum überschritten wurden. Die durchschnittliche Dauer aller Bewilligungen betrug bis zum Berichtszeitpunkt August 2001 rund 13 Monate.

**177.** Zwar kann die Förderung nach diesem Sonderprogramm mit bestehenden Fördermöglichkeiten des SGB III und nach anderen Arbeitsmarktprogrammen des Bundes kombiniert werden. Aber das SGI-Modell steht in Konkurrenz zu anderen Förderprogrammen, die für die Unternehmen wesentlich attraktiver sind und denen zudem das Kriterium der Zusätzlichkeit des Arbeitsplatzes fehlt.

*So beträgt bei einem Bruttolohn von 10 DM pro Stunde der monatliche Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber im SGI-Modell 344,40 DM. Das entsprechende Bruttomonatsgehalt des Arbeitnehmers beträgt bei einer 38,5-Stunden-Woche 1 680 DM. Würde der Arbeitnehmer dagegen die Voraussetzungen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit erfüllen, wäre für den Arbeitgeber die Förderung hierüber finanziell attraktiver. Er erhielte in diesem Fall zwar nur für längstens 24 Monate einen Lohnkostenzuschuss. Bei einer Bewilligungsdauer von bis zu zwölf Monaten beträgt dieser aber bis zu 60 vH des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts und des pauschalierten Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen, bei einer Bewilligungsdauer von bis zu 24 Monaten immerhin noch bis zu 40 vH. Das entspricht bei gleichem Bruttolohn wie im SGI-Fall rund 1 215 DM bei einem Lohnkostenzuschuss von 60 vH beziehungsweise 810 DM bei einem Lohnkostenzuschuss von 40 vH, ist also selbst bei längerer Förderungsdauer deutlich attraktiver als die Bezuschussung über das SGI-Modell. Auch der Eingliederungszuschuss bei erschwelter Vermittlung, bei dem der Arbeitgeber 50 vH des von ihm regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts und des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen bezuschusst bekommt, ist mit rund 1 012 DM bei einer Förderungsdauer von zwölf Monaten, wiederum unter der Voraussetzung eines Bruttomonatslohns in Höhe von 1 680 DM, für den Arbeitgeber finanziell lohnender als die Bezuschussung durch das SGI-Modell.*

Erschwerend kommt beim SGI-Modell die Begrenzung des Stundenlohns auf Beträge zwischen 10 DM und 18 DM hinzu. Im Saarland liegt der tarifliche Stundenlohn meist bei mehr als 14 DM und bietet damit aufgrund der geringen Zuschüsse kaum Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit. In Ostdeutschland existieren zwar häufiger Tariflöhne zwischen 10 DM und 14 DM. Allerdings arbeiten aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit hierfür auch höher qualifizierte Arbeitskräfte, sodass die Unternehmen diese gegenüber Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen vorziehen.

Beim Mainzer Modell wird von den Verantwortlichen in den Arbeitsämtern der hohe administrative Aufwand als weiterer wesentlicher Hinderungsgrund zur Partizipation an diesem Projekt genannt. Die Berechnung der Zuschüsse ist relativ kompliziert; insbesondere bei Personen, die ergänzend Sozialhilfe erhalten, ist eine genaue Ermittlung des ihnen letztlich zustehenden Einkommens äußerst schwierig. Dies verringert das Interesse potentieller Arbeitskräfte an diesem Projekt. Hinzu kommt, dass Zuschüsse teilweise von der ergänzenden Sozialhilfe abgezogen werden, wodurch sich der finanzielle Anreiz zur Förderung durch das Programm zusätzlich vermindert. Dieser Effekt überwiegt in Westdeutschland. In Ostdeutschland interessieren sich zwar mehr potentielle Arbeitskräfte für die Förderung, hier ist aber ein Mangel an Arbeitsplätzen das größere Problem. Gemessen an den Teilnehmerzahlen ist das Mainzer Modell, auch im Vergleich zu den anderen Modellprojekten im Niedriglohnbereich bisher am erfolgreichsten.

### **Fachkräftemangel: Wirkungen und Auswege**

**178.** Trotz hoher Arbeitslosigkeit beklagen viele Unternehmen einen Fachkräftemangel. Einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Herbst 2000 zufolge ist dieser Mangel insbesondere im früheren Bundesgebiet ein Problem: 15vH der befragten Unternehmen – deutlich mehr waren es in den südlichen Bundesländern – gaben an, dass sie der Fachkräftemangel daran hinderte, ihre Marktchancen voll auszuschöpfen. Dagegen waren in 21 vH der ostdeutschen Betriebe fehlende Aufträge oder Nachfrage sowie in 10vH der Unternehmen Finanzierungsprobleme weitaus wichtiger, wenngleich auch 6vH dieser Unternehmen ihre Aktivität durch Fachkräftemangel beeinträchtigt sahen.

Das Süd-Nord-Gefälle des Fachkräftemangels in Westdeutschland spiegelt sich in einem Nord-Süd-Gefälle der Arbeitslosigkeit wider. Das bedeutet, dass trotz des Angebots verschiedener Fördermaßnahmen finanzieller Art im SGB III sowie auch der neuen, an junge Fachkräfte gerichteten Vermittlungsoffensive „Jobs für Junge – Junge für Jobs“ der Bundesanstalt für Arbeit überregional vorhandene Chancen auf dem Arbeits-

markt von den Arbeitslosen nicht genügend ausgeschöpft werden.

*Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für die alten Bundesländer zeigen, dass der Anteil der Personen, die nach einer Beschäftigungsunterbrechung von mehr als einem Monat ohne Leistungsbezug die Arbeitsmarktregion wechseln, im Jahre 1995 – neuere Daten liegen hierzu nicht vor – bei rund einem Drittel gelegen hat, dagegen bei Personen nach Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug lediglich bei 26 vH. Dieser Anteil war unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit. Allerdings gab es beträchtliche Unterschiede hinsichtlich anderer Kriterien. So ist ein positiver Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsgrad beziehungsweise der angestrebten Stellung im Beruf und der Mobilität zu beobachten. Nur 19,1 vH der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung waren bereit, die Arbeitsmarktregion zu wechseln, während es bei denjenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung 27,4 vH und bei den Arbeitslosen mit Hochschulabschluss sogar 49,2 vH waren. Ähnlich gestreut war die Mobilitätsbereitschaft in Bezug auf die angestrebte Stellung: Sie reichte von 20,4 vH bei Nichtfacharbeitern bis zu 36,9 vH bei Angestellten. Nicht überraschend ist, dass die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen am mobilsten war (29,2 vH dieser Altersgruppe), während ältere Arbeitslose weniger mobil waren (13,1 vH der Arbeitslosen zwischen 55 und 64 Jahren).*

Fachkräftemangel ist allerdings kein neues Problem; vielmehr gab es im Laufe der Zeit immer wieder Phasen, in denen die Unternehmen über Fachkräftemangel klagten. Als ein Indikator für Fachkräftemangel kann die durchschnittliche Vakanzzeit offener Stellen herangezogen werden, die die Dauer von der gewünschten bis zur tatsächlichen Arbeitsaufnahme wiedergibt. Sie hat im Jahre 2000 im früheren Bundesgebiet 36 Tage betragen. Dies war ein deutlicher Anstieg um sechs Tage gegenüber dem Jahre 1999 und spiegelt unter anderem auch die zunehmende wirtschaftliche Dynamik in diesen beiden Jahren wider. Verglichen mit dem Beginn der neunziger Jahre war die Vakanzzeit bei ähnlicher konjunktureller Lage jedoch kürzer; so gesehen war die Lage am deutschen Arbeitsmarkt für Unternehmen im Jahre 2000 weniger problematisch.

Hinsichtlich der unterschiedlich ausgeprägten Anspannungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen weist die IAB-Erhebung zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot im Herbst 2000 einen strukturellen Mismatch insbesondere in den sekundären Dienstleistungsberufen nach: Danach waren hier 43,9 vH aller Vakanzten zu verzeichnen, wogegen nur rund 31 vH der registrierten Arbeitslosen diesem Bereich zuzuordnen waren. Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2000 weisen Probleme mit Stellenbesetzungen vor allem in kleineren westdeutschen Betrieben nach, die vorwiegend den wissensbasierten und technologieintensiven Dienstleistungsbranchen sowie dem Verarbeitenden Gewerbe angehören. Während die Nichtbesetzungsquote für Ungelernte und Angelernte vernachlässigbar

ist, können jeweils ein Viertel der für Fachkräfte mit abgeschlossener Lehre sowie der für Fachhochschul- und Universitätsabsolventen ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden. Die Betriebe begründen ihre Stellenbesetzungsprobleme im Wesentlichen mit einem Mangel an geeigneten Bewerbern. Daneben spielen auch zu hohe Einkommenserwartungen, jedoch weniger das Alter eine Rolle. Allerdings ist bei der Interpretation dieser Ergebnisse zu beachten, dass Alter aufgrund des vielfach angewandten Senioritätsprinzips sowie aufgrund einer Zunahme des altersabhängigen Spezialisierungsgrads auch mit höherem Einkommen einhergeht und daher bereits in den Einkommensvorstellungen als implizites Einstellungs Hindernis enthalten ist. Möglicherweise wird Alter auch als relevanter Einstellungsfaktor im Indikator „gesuchte Qualifikation“ aufgefangen, welche ältere Arbeitnehmer unter Umständen nicht besitzen. Als Konsequenz des genannten Fachkräftemangels werden in den meisten Betrieben Überstunden geleistet, teilweise werden aber auch Aufträge an Subunternehmer vergeben oder ganz abgelehnt.

#### *Green-Card-Verordnung und Zuwanderung*

**179.** Zur schnellen Beseitigung des Fachkräftemangels im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien hatte die Bundesregierung zum 1. August 2000 die so bezeichnete Green-Card-Verordnung erlassen, die bis zu 20 000 ausländischen Fachkräften die Beschäftigung in Deutschland für maximal fünf Jahre ermöglicht. In den ersten 15 Monaten seit ihrer Einführung sind gut 10 000 solcher Fachkräfte nach Deutschland gekommen. Von den Green-Card-Inhabern haben rund 90 vH ein Studium mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgreich abgeschlossen. Die übrigen ausländischen Fachkräfte erfüllen die alternative Voraussetzung eines Jahresgehalts von mindestens 100 000 DM. Fast 60 vH der Green-Card-Inhaber sind in mittelständischen Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten angestellt, nur rund ein Viertel dieser Fachkräfte arbeitet dagegen bei Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Dies resultiert daraus, dass größere Unternehmen aufgrund ihrer internationalen Verflechtungen ausländischen Fachkräften konzernintern – also auch ohne Green-Card – einen Arbeitsaufenthalt in Deutschland ermöglichen können.

Befragungen haben ergeben, dass bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologien ernst zu nehmende Hindernisse bestehen. Dies beginnt mit der Befristung der Arbeitserlaubnis auf fünf Jahre, es setzt sich fort mit dem Arbeitsverbot für Ehepartner im ersten Jahr des Aufenthalts in Deutschland, und nicht zuletzt sind Sprachprobleme im Spiel. Aus der Sicht insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen stellt der immer noch hohe administrative, zeitliche und finanzielle Aufwand, der mit der Auswahl, der Einarbeitung und der Integration

von ausländischen Fachkräften verbunden ist, einen Hinderungsgrund für die Einstellung ausländischer Fachkräfte nach der Green-Card-Verordnung dar. Angesichts der zeitlichen Befristung des Arbeitsaufenthalts empfinden Unternehmen offenbar eine solche Investition als wenig lohnend.

**180.** Da das Problem des Fachkräftemangels jedoch nicht nur im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien existiert und darüber hinaus aufgrund der demographischen Entwicklung in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, sind weitergehende Regelungen angebracht. Am 4. Juli 2001 legte die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (Süssmuth-Kommission) ihren Bericht „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ vor. Dieser Bericht bildet teilweise die Grundlage für den von der Bundesregierung am 7. November 2001 vorgelegten Gesetzentwurf zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz). Die Vorlagen enthalten wesentliche, jedoch teilweise unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten einer künftigen Zuwanderungsregelung von Arbeitskräften (Tabelle 22).

#### *Verstärkte berufliche Weiterbildung*

**181.** Zuwanderung stellt nur eine, bei weitem jedoch keine ausreichende Alternative dar, den Fachkräftemangel zu beheben und langfristig Wachstumspotential zu sichern. Vielmehr ist eine verstärkte Konzentration auf berufliche Weiterbildung erforderlich, um der Nachfrage nach Humankapital mit einem Angebot an entsprechenden Qualifikationen nachzukommen. Hierzu sind Anstrengungen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber gefordert.

*In der ökonomischen Literatur wird insbesondere in der neuen Wachstumstheorie auf die zentrale Bedeutung von Investitionen in Humankapital hingewiesen. Danach wird nicht nur das Niveau der Produktion in einer Volkswirtschaft, sondern auch die dauerhafte Wachstumsrate durch den Bestand und die Entwicklung von Humankapital positiv beeinflusst. In jüngster Zeit konnten diese theoretischen Überlegungen mittels empirischer Untersuchungen auf einer neuen, breit angelegten und sehr viele Länder umfassenden Datenbasis überprüft werden. Ihre Ergebnisse bestätigen die Hypothese der positiven Wechselwirkungen zwischen Bildungsinvestitionen, Humankapital und Wachstumstempo.*

Insbesondere in einer alternden Gesellschaft müssen die Anreize deshalb so gesetzt werden, dass das Erwerbspersonenpotential möglichst vollständig ausgeschöpft wird. Hierzu ist der beruflichen Weiterbildung ein hoher Stellenwert einzuräumen, da es zunehmend schwieriger werden wird, das Ausscheiden älterer qualifizierter Arbeitnehmer durch die Einstellung neu ins Erwerbsleben tretender junger Leute auszugleichen. Auf eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen kann

Tabelle 22

**Modelle für eine Regelung der Zuwanderung**

| <b>Unabhängige Kommission „Zuwanderung“<br/>(Süssmuth-Kommission)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Geszentwurf der Bundesregierung<br/>(Zuwanderungsgesetz)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pro Jahr können 20 000 Ausländer über ein Punktesystem einwandern und einen Daueraufenthaltsstatus erhalten. Bewertet werden Sprachkenntnisse, Ausbildung, Alter und die Arbeitsmarktsituation in der jeweiligen Berufssparte.</li> <li>– Weitere 20 000 Zuwanderer, die auf befristeter Basis für bis zu fünf Jahre nach Deutschland kommen, sollen kurzfristige Engpässe am Arbeitsmarkt überwinden helfen. Eine Möglichkeit, Engpässe zu identifizieren, soll die Bereitschaft der Unternehmer darstellen, eine Abgabe für den Zuwanderer zu entrichten.</li> <li>– 10 000 ausländischen Jugendlichen pro Jahr soll eine Ausbildung in Deutschland ermöglicht werden. Auch die Anzahl ausländischer Studierender an deutschen Universitäten soll erhöht werden. Nach Abschluss der Ausbildung sollen sich beide Gruppen über das Punktesystem für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland qualifizieren können.</li> <li>– Für Hochqualifizierte gibt es keine zahlenmäßige Beschränkung. Auch soll das Verfahren zum Daueraufenthalt dieser Gruppe deutlich einfacher gestaltet werden. Existenzgründer können sich laut Plan über eine gute Geschäftsidee qualifizieren.</li> <li>– Die genannten Zahlen gelten für Deutschland insgesamt und werden nicht nach regionalen Gesichtspunkten untergliedert. Die Kommission betont, dass das von ihr vorgeschlagene System und die Zahlenbegrenzungen erprobt und gegebenenfalls angepasst werden müssen.</li> <li>– Als wichtigster Ansatz zur Integration werden verstärkte Angebote für das Erlernen der deutschen Sprache angesehen. Integrationsmaßnahmen sollen auch die bereits in Deutschland lebenden Ausländer umfassen.</li> <li>– Das Höchstalter für nachziehende Kinder soll von derzeit 16 Jahre auf 18 Jahre heraufgesetzt werden.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nach dem Regelverfahren ist Bedingung für die Zuwanderung das Einstellungsangebot eines Unternehmens und die Genehmigung des regionalen Arbeitsamts. Voraussetzung ist, dass kein Deutscher oder Bürger der Europäischen Union die relevante Stelle besetzen kann. Die gemeinsam erteilten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse sind zunächst unter Berücksichtigung des beabsichtigten Aufenthaltszwecks zu befristen.</li> <li>– Für Hochqualifizierte soll von Anfang an die Möglichkeit der Gewährung eines Daueraufenthalts vorgesehen werden. Die Genehmigung ist von der Zustimmung der Arbeitsverwaltung abhängig.</li> <li>– Mit dem Auswahlverfahren können Zuwanderer auch ohne einen festen Arbeitsplatz unbefristet nach Deutschland kommen. Das Verfahren stützt sich ähnlich dem der Süssmuth-Kommission auf ein Punktesystem. Die Höhe des Kontingents wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und von der Bundesanstalt für Arbeit unter Beteiligung eines neu einzurichtenden Zuwanderungsrates festgelegt; eine parlamentarische Beteiligung oder Begleitung ist nicht vorgesehen. Das gesamte Verfahren ist als optionales Modell angelegt, dessen Realisierung erst mittelfristig bei einem demographisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotentials vorgesehen ist, und soll nur einer begrenzten Anzahl von Ausländern zur Verfügung stehen.</li> <li>– Ausländische Studierende können nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums künftig in der Regel ihren Aufenthalt entweder als Hochqualifizierte oder über das Regelverfahren beziehungsweise über das Punktesystem verfestigen, wenn sie innerhalb eines Jahres eine Arbeitsstelle finden.</li> <li>– Der Zuzug von Selbständigen soll ermöglicht werden, wenn er positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung erwarten lässt. Die Aufenthaltserlaubnis wird auf höchstens drei Jahre befristet, danach kann bei erfolgreicher Tätigkeit eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis erteilt werden.</li> <li>– Unter bestimmten Bedingungen ist die Erteilung einer (unbefristeten) Niederlassungserlaubnis möglich, sofern der Ausländer seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besaß.</li> <li>– Ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote soll gesetzlich geregelt werden; darüber hinaus soll ein bundesweites Integrationsprogramm entwickelt werden. Zuwanderer haben Anspruch auf und teilweise die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen.</li> <li>– Das Höchstalter für nachziehende Kinder soll grundsätzlich auf 14 Jahre abgesenkt werden; unter bestimmten Bedingungen ist der Nachzug eines Kindes auch bis zum 18. Lebensjahr erlaubt. Ansonsten ist der Nachzug von Kindern nach Vollendung des 14. Lebensjahres nur noch im Wege des Ermessens möglich.</li> </ul> |

dabei nicht allein gesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Weiterbildung Geringqualifizierter gelegt werden, die bislang nur unterproportional bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen vertreten sind. Diese Tatsache lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen: Erstens dient ein großer Teil der Weiterbildungsmaßnahmen dem Erlernen neuer Verfahren und Techniken. Diese Neuerungen dürften jedoch umso häufiger auftreten und umso wichtiger sein, je anspruchsvoller ein Arbeitsplatz ist. Zweitens reichen für viele Geringqualifizierte die bestehenden Anreize oft nicht aus, ihre schulische Leistungsschwäche zu überwinden. Deshalb sind verstärkte Anstrengungen auch im Bereich der Schulausbildung notwendig. Drittens bestehen für die Arbeitgeber bei der Gruppe der Geringqualifizierten die geringsten Anreize, sich um deren Weiterbildung zu bemühen und dafür Aufwendungen zu tätigen, da die Ungewissheit bezüglich der Lernerträge bei dieser Gruppe die möglichen höheren Grenzerträge überwiegt. Tarifvertragliche Regelungen zur Weiterbildung sowie eine adäquate, der Arbeitsnachfrage entsprechende Förderung der beruflichen Weiterbildung Arbeitsloser könnten hier eine mögliche Lösung sein.

### **Berufsausbildungsstellenmarkt weiterhin gespalten**

**182.** Im Berufsberatungsjahr 2000/2001 wich die Situation auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland nicht wesentlich von dem sich bereits im vorhergehenden Jahr abzeichnenden insgesamt positiven Trend ab, wenngleich die Lage in Ostdeutschland weiterhin angespannt blieb. Die Zunahme der Meldungen von Berufsausbildungsstellen um 0,9 vH im gesamten Bundesgebiet ging weiterhin mit einer rückläufigen Anzahl gemeldeter Bewerber für Ausbildungsstellen einher – in diesem Jahr war ein Rückgang von 4,2 vH zu verzeichnen (Tabelle 23). Damit verbesserte sich das Verhältnis von Berufsausbildungsstellen pro Bewerber leicht von 0,81 im Berufsberatungsjahr 1999/2000 auf 0,86 im Berufsberatungsjahr 2000/2001. Die fehlende Übereinstimmung zwischen Ausbildungswünschen und angebotenen Ausbildungsstellen zeigte sich beispielsweise im Nahrungsmittelbereich durch ein Überangebot an Stellen und in den kaufmännischen Bereichen durch eine Überschussnachfrage nach Ausbildungsplätzen. Der Rückgang der Bewerberzahlen war jedoch nicht nur auf einen regional entspannteren Ausbildungsstellenmarkt zurückzuführen, sondern resultierte auch aus der verstärkten Nutzung des Ausbildungsstellen-Informationsservice der Bundesanstalt für Arbeit im Internet, sodass die Meldung und Beratung in den Arbeitsämtern in diesen Fällen häufig entfiel. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die gemeldeten Stellen und Bewerber aufgrund des hohen Einschaltungsgrads von über 90 vH die Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt fast vollständig wiedergeben.

**183.** Auch in diesem Jahr kam es zu einem regionalen Ungleichgewicht auf dem Berufsausbildungsstellen-

markt, das nicht durch die von der Bundesanstalt für Arbeit angebotenen überregionalen Vermittlungsinitiativen und die erhöhte bundesweite Transparenz ausgeglichen werden konnte. In Westdeutschland stellte sich auch in diesem Jahr rechnerisch ein Überangebot an Ausbildungsstellen ein. Gemessen an allen in diesem Jahr gemeldeten Stellen und Bewerbern hätte bei einem Verhältnis von 0,97 nahezu jeder Bewerber rein rechnerisch eine Stelle bekommen können. Die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 11 509 oder 2,3 vH, während sich die Anzahl der gemeldeten Bewerber um 21 244 Personen verringerte, das entspricht einem Rückgang von 3,9 vH.

Gegenüber einer ausgeglichenen Situation im früheren Bundesgebiet war die Lage auf dem ostdeutschen Ausbildungsstellenmarkt am Ende des Berufsberatungsjahres 2000/2001, wie bereits erwähnt, deutlich angespannt. Trotz des fortgeführten Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit gelang es nicht, die Situation zu verbessern. Das Angebot gemeldeter Ausbildungsstellen reduzierte sich um 5 903 Stellen auf 121 441 Lehrstellen. Diesem stark verminderten Stellenangebot standen zwar 5 vH weniger gemeldete Bewerber als noch im Vorjahr gegenüber; dennoch war bei 213 089 gemeldeten Bewerbern das Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerbern mit 0,57 äußerst niedrig. Dieses starke Ungleichgewicht verringerte die Chancen der am Ende des Berufsberatungsjahres noch nicht vermittelten 7 324 Bewerber auf eine der 758 noch unbesetzten Berufsausbildungsstellen.

Betrachtet man die Entwicklung seit dem Jahre 1992, so fällt auf, dass die Bewerberzahlen in beiden Gebietsständen deutlich angestiegen sind. Gegenüber dem Berufsberatungsjahr 1992/93 nahm die Anzahl der Bewerber pro Berufsberatungsjahr im früheren Bundesgebiet um 100 566 Bewerber oder rund 24 vH zu, in den neuen Bundesländern bewarben sich 67 509 Personen mehr, das sind rund 46 vH mehr als noch acht Jahre zuvor.

### **Neue arbeitsrechtliche Regelungen**

#### *Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes*

**184.** Am 28. Juli 2001 ist das Gesetz zur Reform des aus dem Jahre 1952 stammenden und seit dem Jahre 1972 im Wesentlichen unverändert gelassenen Betriebsverfassungsgesetzes in Kraft getreten. Zu den Neuregelungen gehört die Erweiterung der Betriebsratsstrukturen auf gemeinsame Betriebe mehrerer Unternehmen. Diese Neuregelung ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Schutzes von Unternehmensgeheimnissen kritisch zu bewerten. Durch tarifvertragliche Regelungen kann jetzt von der strengen Betriebsbezogenheit abgewichen werden, sodass beispielsweise Spartenbetriebsräte und Filialbetriebsräte oder unternehmenseinheitliche Betriebsräte mög-

Tabelle 23

**Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland**

|                                             |                  | 1992/93 | 1993/94 | 1994/95 | 1995/96 | 1996/97 | 1997/98 | 1998/99 | 1999/2000 | 2000/01 |
|---------------------------------------------|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|---------|
| <b>Früheres Bundesgebiet</b>                |                  |         |         |         |         |         |         |         |           |         |
| Im Berichtszeitraum (Oktober bis September) |                  |         |         |         |         |         |         |         |           |         |
| Bei den Arbeitsämtern gemeldete             |                  |         |         |         |         |         |         |         |           |         |
| Berufsausbildungsstellen .....              | Personen         | 667 238 | 561 440 | 512 811 | 490 092 | 476 379 | 473 810 | 491 122 | 498 098   | 509 607 |
|                                             | vH <sup>1)</sup> | – 7,6   | – 15,9  | – 8,7   | – 4,4   | – 2,8   | – 0,5   | 3,7     | 1,4       | 2,3     |
| Bewerber .....                              | Personen         | 424 142 | 455 224 | 478 383 | 508 038 | 546 390 | 567 273 | 568 027 | 545 952   | 524 708 |
|                                             | vH <sup>1)</sup> | 5,1     | 7,3     | 5,1     | 6,2     | 7,5     | 3,8     | 0,1     | – 3,9     | – 3,9   |
| Am Ende des Berichtszeitraums (September)   |                  |         |         |         |         |         |         |         |           |         |
| Unbesetzte Berufsausbildungsstellen .....   | Personen         | 83 655  | 52 767  | 43 231  | 33 866  | 25 217  | 22 873  | 22 748  | 24 906    | 23 777  |
| Noch nicht vermittelte Bewerber .....       | Personen         | 14 841  | 17 456  | 19 396  | 24 637  | 32 190  | 23 359  | 19 592  | 15 174    | 13 138  |
| Stellenüberhang .....                       | Personen         | 68 814  | 35 311  | 23 835  | 9 229   | –       | –       | 3 156   | 9 732     | 10 639  |
| Bewerberüberhang .....                      | Personen         | –       | –       | –       | –       | 6 973   | 486     | –       | –         | –       |
| <b>Neue Bundesländer<sup>2)</sup></b>       |                  |         |         |         |         |         |         |         |           |         |
| Im Berichtszeitraum (Oktober bis September) |                  |         |         |         |         |         |         |         |           |         |
| Bei den Arbeitsämtern gemeldete             |                  |         |         |         |         |         |         |         |           |         |
| Berufsausbildungsstellen .....              | Personen         | 105 479 | 122 022 | 120 129 | 119 040 | 131 036 | 130 480 | 138 129 | 127 344   | 121 441 |
|                                             | vH <sup>1)</sup> | – 3,3   | 15,7    | – 1,6   | – 0,9   | 10,1    | – 0,4   | 5,9     | – 7,8     | – 4,6   |
| davon:                                      |                  |         |         |         |         |         |         |         |           |         |
| betriebl. besetzbar <sup>3)</sup> .....     | Personen         | 92 279  | 94 906  | 99 072  | 98 254  | 98 162  | 92 495  | 86 932  | 87 854    | 79 209  |
|                                             | vH <sup>1)</sup> | 4,3     | 2,8     | 4,4     | – 0,8   | – 0,1   | – 5,8   | – 6,0   | 1,1       | – 9,8   |
| in über-/außerbetrieblichen                 |                  |         |         |         |         |         |         |         |           |         |
| Einrichtungen <sup>4)</sup> .....           | Personen         | 13 200  | 27 116  | 21 057  | 20 786  | 32 874  | 37 985  | 51 197  | 39 490    | 42 232  |
| Bewerber .....                              | Personen         | 145 580 | 171 103 | 191 692 | 208 754 | 226 028 | 229 293 | 234 621 | 224 396   | 213 089 |
|                                             | vH <sup>1)</sup> | 5,2     | 17,5    | 12,0    | 8,9     | 8,3     | 1,4     | 2,3     | – 4,4     | – 5,0   |
| Am Ende des Berichtszeitraums (September)   |                  |         |         |         |         |         |         |         |           |         |
| Unbesetzte Berufsausbildungsstellen .....   | Personen         | 2 082   | 1 385   | 983     | 1 081   | 647     | 531     | 691     | 784       | 758     |
| Noch nicht vermittelte Bewerber             | Personen         | 2 918   | 1 514   | 5 566   | 13 821  | 15 231  | 12 316  | 9 773   | 8 468     | 7 324   |
| Stellenüberhang .....                       | Personen         | –       | –       | –       | –       | –       | –       | –       | –         | –       |
| Bewerberüberhang .....                      | Personen         | 836     | 129     | 4 583   | 12 740  | 14 584  | 11 785  | 9 082   | 7 684     | 6 566   |

<sup>1)</sup> Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.<sup>2)</sup> Bis 1995/96 einschließlich Berlin-Ost; ab 1996/97 einschließlich Berlin insgesamt.<sup>3)</sup> Durch die unterschiedliche Behandlung der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen für Rehabilitanden 2000/01 ist der Vorjahresvergleich eingeschränkt.<sup>4)</sup> Gemäß § 241 Absatz 2 SGB III (vorher § 40c AFG) einschließlich Berufsausbildungsstellen für Rehabilitanden (2000/01), Gemeinschaftsinitiativen Ost (1993 bis 1995), Lehrstelleninitiativen (1996 bis 1998), Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (ab 1999) und Ausbildungsplatzprogramme (ab 1999).

lich sind. Durch die Novellierung ist zudem die Zustimmungspflicht der obersten Arbeitsbehörden zu den die Abweichungstatbestände regelnden Tarifvereinbarungen entfallen. Bedenklich ist, dass im Falle von Tarifgebundenheit hiermit die Tarifvertragsparteien und nicht die Betriebsparteien selbst zu solchen Regelungen legitimiert werden, die die gesamte Belegschaft eines Unternehmens betreffen. Besonders kritisch ist hier die Errichtung anderer Arbeitnehmervertretungsstrukturen, die sogar bei tarifungebundenen Unternehmen nicht durch Betriebsvereinbarungen geregelt werden können. Bei Spaltungen und Zusammenlegungen von Betrieben wurde außerdem ein generelles Übergangsmandat festgeschrieben, welches die Existenz eines Betriebsrats auch in den neuen Strukturen sichern soll.

Zusätzlich zur Veränderung der Betriebsratsstrukturen wird durch die Novellierung auch die Bildung von Betriebsräten erleichtert. Dies war ein erklärtes Ziel der Regierung, die davon ausgeht, dass die bisherigen Regelungen unzulänglich waren, um die Wahl von Betriebsräten auch in kleineren Betrieben ausreichend sicherzustellen. Ein Beleg hierfür wird allerdings in der Begründung des Gesetzentwurfs nicht gegeben. Aufgrund der Tatsache, dass nur wenige kleinere Betriebe über einen Betriebsrat verfügen, wurde deshalb für Betriebe mit fünf bis 50 Beschäftigten ein vereinfachtes, zweistufiges Wahlverfahren eingeführt, wobei in einer ersten Wahlversammlung der Wahlvorstand zu bestellen und die Wahlvorschläge vorzulegen sind und in einer zweiten, eine Woche danach stattfindenden Wahlversammlung der Betriebsrat gewählt wird. Das vereinfachte Wahlverfahren kann nach Vereinbarung zwischen Wahlvorstand und Arbeitgeber auch auf Betriebe mit 51 bis 100 Beschäftigten ausgedehnt werden. Des Weiteren wird das Gruppenprinzip aufgehoben, sodass Arbeiter und Angestellte jetzt gemeinsam den Betriebsrat wählen. Für Betriebe eines Unternehmens oder eines Konzerns, für die kein Betriebsrat besteht, kann durch die Novellierung ein bestehender Gesamtbetriebsrat oder Konzernbetriebsrat nach dem Mentorenprinzip dort den Wahlvorstand bestellen. Zusätzlich zu den bisher wahlberechtigten Arbeitnehmern haben ab den nächsten Betriebsratswahlen auch Leiharbeiter ein aktives Wahlrecht, sofern sie dem Betrieb für länger als drei Monate überlassen werden, obwohl ihre Entleihdauer in diesem Betrieb in den meisten Fällen deutlich geringer als ein Jahr ist. Die Mitbestimmung wird auch dadurch ausgeweitet, dass die Arbeitnehmer-Schwellenwerte zur Bestimmung der Betriebsratsgröße bei Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten abgesenkt sowie die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern auf Betriebe ab 200 Beschäftigten erweitert werden. Zudem muss das Geschlecht, das im Betrieb in der Minderheit ist, mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Anteil in der Belegschaft im Betriebsrat vertreten sein, wenn der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

**185.** Die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes erweitert auch die Rechte des Betriebsrats. So erhält der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte bei der Durchführung von Gruppenarbeit sowie bei Maßnahmen der beruflichen Bildung im Falle betrieblicher Änderungen, die die Tätigkeit des Arbeitnehmers verändern. Das Mitbestimmungsrecht bei personellen Einzelmaßnahmen und bei Betriebsänderungen bezieht sich seit der Novellierung auf Unternehmen und nicht mehr auf Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmern. Der Katalog der widerspruchsfähigen Tatbestände wurde um den Punkt „Unbefristete Einstellung bei Nichtberücksichtigung eines gleichgeeigneten, bereits befristet beschäftigten Bewerbers“ erweitert. Außerdem hat der Betriebsrat nunmehr ein Vorschlagsrecht zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung, verbunden mit der Pflicht des Arbeitgebers, die Vorschläge des Betriebsrats umfassend mit diesem zu beraten. Zu den Beratungen kann der Arbeitgeber oder der Betriebsrat einen Vertreter des Arbeitsamts oder des Landesarbeitsamts hinzuziehen. Die Hinzuziehung eines Beraters ist nach der neuen Regelung bei Betriebsänderungen in Unternehmen mit mehr als 300 Beschäftigten ohne Rücksprache mit dem Arbeitgeber möglich. Die Mitspracherechte des Betriebsrats wurden auch auf die Integration des Umweltschutzes im Betrieb sowie die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als neue Tatbestände ausgeweitet.

**186.** Bereits im letzten Jahresgutachten hatte sich der Sachverständigenrat kritisch zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes geäußert (JG 2000 Ziffern 329, 431 f.). Insgesamt steht zu befürchten, dass es mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, unbeschadet der geplanten Vereinfachung, zu einer weiteren Bürokratisierung kommt, die Kosten verursacht. Es ist nicht auszuschließen, dass betriebliche Entscheidungsprozesse dadurch verlangsamt werden.

#### *Das Job-AQTIV-Gesetz*

**187.** Mit dem Job-AQTIV-Gesetz – das Akronym ergibt sich aus den angestrebten Schwerpunkten Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren und Vermitteln – das zum 1. Januar 2002 in Kraft treten wird, überarbeitet die Bundesregierung die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III. Zu den wesentlichen Eckpunkten des geplanten Gesetzes zählt die Verstärkung der Anstrengungen bei der Arbeitsvermittlung. Hierzu sind unter anderem persönliche Eingliederungspläne vorgesehen, in denen die Arbeitslosen zur aktiven Mitwirkung verpflichtet werden, wobei allerdings abzuwarten bleibt, wie dies konkret funktionieren wird. Des Weiteren soll die Aus- und Weiterbildung gestärkt und betriebsnäher ausgestaltet werden. Zur simultanen Umsetzung der Beschäftigungsförderung und des Weiterbildungsziels ist insbesondere die Jobrotation als Regelinstrument der Arbeitsförderung vorgesehen. Dabei soll ein Arbeitnehmer, der zur Weiterbildung freigestellt wird, durch einen bisher Arbeitslosen ersetzt werden, der für diese Zeit befristet sozialversiche-

rungspflichtig eingestellt wird. Der Arbeitgeber erhält für den eingestellten Arbeitslosen einen Lohnkostenzuschuss, der zwischen 50 vH und 100 vH der Lohnkosten betragen soll. Für die Höhe des Lohnkostenzuschusses sollen unter anderem die Aufwendungen des Arbeitgebers für die Weiterbildung seines Stammitarbeiters ausschlaggebend sein.

**188.** Interessant geworden ist das Instrument der Jobrotation aufgrund der berichteten Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit in Dänemark. Dort wird es bereits seit den späten achtziger Jahre angewandt und ist seit dem Jahre 1993 in ein institutionelles und finanzielles Regelwerk eingebunden (Kasten 4). Positive Erfahrungen mit der Jobrotation wurden aber nicht allein in Dänemark gemacht: Bei den in zehn weiteren Mitgliedstaaten der Eu-

ropäischen Union durchgeführten Jobrotationsprojekten konnte eine durchschnittliche Erfolgsquote in ähnlicher Größenordnung erzielt werden. In Deutschland sind seit dem Jahre 1996 erste Modellversuche mit Jobrotation erfolgreich durchgeführt worden. Bis zum Jahre 1999 beteiligten sich insgesamt 740 Betriebe und stellten 2 032 Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen frei. Diese wurden von 968 Arbeitslosen vertreten, von denen rund 61 vH nach der Jobrotation eine feste Stelle hatten.

Die Weiterentwicklung der Jobrotation im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes soll teilweise über die neue Gemeinschaftsinitiative im Rahmen des Europäischen Sozialfonds finanziert werden, für die die Europäische Union bis zum Jahre 2006 rund 500 Mio Euro (rund

#### Kasten 4

##### **Jobrotation in Dänemark**

Der Rückgang der Arbeitslosenquote in Dänemark von 10,2 vH auf 4,7 vH im Zeitraum 1993 bis 2000 wurde insbesondere durch die weit verbreitete Anwendung der Jobrotation unterstützt: Etwa 75 vH der Ersatzarbeitskräfte finden über Jobrotation eine Vollzeitstelle, während bei klassischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur eine Wiedereingliederungsquote von maximal 20 vH zu verzeichnen ist. Dabei muss man allerdings wissen, dass sich diese Entwicklung im Wesentlichen auf den in den letzten Jahren ausgeweiteten öffentlichen Sektor zurückführen lässt, der 30 vH der Arbeitnehmer beschäftigt und im Vergleich zu privaten Unternehmen eher in der Lage ist, Personal für Weiterbildungsmaßnahmen freizustellen. Beim dänischen Modell der Jobrotation zahlt die Arbeitslosenversicherung für maximal ein Jahr den Höchstsatz des Arbeitslosengelds an einen Arbeitnehmer, der an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnimmt. Der Arbeitgeber erhält einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 50 vH des gesetzlichen Mindestlohns, wenn er ersatzweise einen schwer vermittelbaren Arbeitslosen, der entsprechend vorqualifiziert wurde, einstellt.

Ausschlaggebend für den umfangreichen Einsatz der Jobrotation in Dänemark waren zum einen das Recht auf Weiterbildung, zu der jeder Arbeitnehmer alle fünf Jahre für maximal ein Jahr berechtigt ist und deren Kosten vom Staat getragen werden, und zum anderen das Recht auf Beschäftigung, das einem Arbeitslosen nach sechsmonatiger bis zweijähriger Dauer der Arbeitslosigkeit eine Weiterbildung einschließlich einer praktischen Tätigkeit zugesteht. Neben der Weiterbildung dient die Jobrotation in Dänemark auch der befristeten Besetzung von Stellen, die durch Kindererziehungszeiten oder ein Urlaubsjahr des Arbeitnehmers frei werden. Von den jährlich durchschnittlich 30 000 bis 40 000 Personen, die sich für eine Weiterbildung beurlauben lassen – das waren in den letzten Jahren zwischen 1,2 vH und 1,6 vH aller beschäftigten Arbeitnehmer – wird rund die Hälfte durch einen Arbeitslosen ersetzt. Eine Koordinationsstelle übernimmt dabei die Vermittlung der vorqualifizierten Arbeitslosen an die Arbeitgeber, die Stellvertreter für die sich in Weiterbildung befindenden Arbeitnehmer benötigen. Ein Stellvertreter ersetzt im Rahmen solcher Projekte im privaten Unternehmenssektor sechs bis sieben Beschäftigte, die nacheinander in der Regel durchschnittlich etwa zwei Wochen in Qualifizierung gehen. Das Verhältnis von Stellvertretern zu Beschäftigten ist im öffentlichen Sektor durchschnittlich etwa doppelt so hoch wie in der Privatwirtschaft, was auf eine längere Weiterbildungsdauer im öffentlichen Sektor schließen lässt. Darüber hinaus wird in Dänemark verstärkt versucht, Jobrotation im Rahmen größerer Projekte durchzuführen. Dies erleichtert einerseits die zeitliche Abstimmung der Vorqualifizierung der Stellvertreter mit der Qualifizierung der Beschäftigten; andererseits werden den Stellvertretern dadurch längere Beschäftigungszeiten in den Betrieben ermöglicht.

Bemängelt werden in Dänemark von vielen die hohen administrativen Anforderungen und die zahlreichen Gesetze und Regulierungen, die bei der Umsetzung der Jobrotation zu beachten sind. Daher machen außerhalb des öffentlichen Sektors fast ausschließlich große Unternehmen von diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument Gebrauch. Es scheint auch aufgrund fehlender Qualifikationen der Arbeitslosen nicht einfach zu sein, in kleinen und mittleren Unternehmen geeignete Stellvertreter aus dem Reservoir der Arbeitslosen zu finden.



980 Mio DM) für innovative Arbeitsmarktprojekte in Deutschland bereitstellt. Schwerpunktmäßig soll kleinen und mittleren Unternehmen der Zugang zu betrieblicher Weiterbildung erleichtert werden. Ferner sollen Jobrotationsketten im Unternehmen gefördert werden, die sich als vorteilhaft für den Einsatz geringqualifizierter Stellvertreter erwiesen haben. Dabei wird der an der Weiterbildung teilnehmende Beschäftigte unternehmensintern vertreten, während die Ersatzarbeitskraft am Ende der Kette eine weniger anspruchsvolle Tätigkeit übernimmt. Ansonsten soll die Qualifizierung möglichst arbeitsplatznah durchgeführt werden, da sie in diesem Fall die Betreuung des Stellvertreters durch den Arbeitsplatzinhaber im Unternehmen erleichtert.

**189.** Ein generelles Problem der Jobrotation in Deutschland war bisher die Besetzung der zu vertretenden Stellen: Die Arbeitslosen, insbesondere die Älteren unter ihnen, hatten nur geringe Anreize, an dieser Maßnahme teilzunehmen, da sie in der Regel keinen Arbeitsvertrag bekamen und weiterhin nur in Höhe des Arbeitslosengelds entlohnt wurden. Diesen Nachteil will das Job-AQTIV-Gesetz durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Stellvertreters seitens des Arbeitgebers und den vorgesehenen Lohnkostenzuschuss beheben.

Es wird sich zeigen müssen, ob die deutschen Arbeitnehmer eine ähnlich hohe Präferenz für Weiterbildung haben, wie das in Dänemark der Fall ist. Als Problem könnte sich erweisen, dass in Deutschland die berufliche Weiterbildung – insbesondere die über einen Zeitraum von wenigen Tagen hinausgehende – nur eine geringe Rolle spielt. Auch der Bildungsurlaub, der Arbeitnehmern in der Regel bis zu fünf Tage pro Jahr zusteht, wird nur von wenigen Beschäftigten genutzt.

Daten des Sozio-oekonomischen Panels weisen in Deutschland einen deutlich überproportionalen Anteil von Teilnehmern an Weiterbildungsmaßnahmen bei hochqualifizierten Arbeitnehmern sowie Beschäftigten unter 50 Jahren nach. Gerade im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung dürfte es allerdings kaum möglich sein, geeignete Ersatzarbeitskräfte unter den Arbeitslosen zu finden, selbst wenn man die Möglichkeit der Jobrotationsketten mit einbezieht. Damit das Instrument der Jobrotation auch hierzulande zu positiven Beschäftigungseffekten führt, wäre demnach die vermehrte Teilnahme von geringqualifizierten Arbeitnehmern an Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich. Ein weiteres Problem bei der praktischen Umsetzung der Jobrotation könnte sich aus der geringen Dauer von Weiterbildungsmaßnahmen ergeben. So dauerte die Hälfte der im Zeitraum von 1997 bis 2000 durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen lediglich bis zu drei Tage, drei Viertel weniger als sechs Tage im früheren Bundesgebiet beziehungsweise 7½ Tage in den neuen Bundesländern, und nur bei 10 vH der Maßnahmen wurde eine Zeit von mehr als 1½ Monaten in Westdeutschland und mehr als drei Monaten in Ostdeutsch-

land aufgebracht. Dies schränkt das Potential von Jobrotation in Deutschland stark ein, und zwar auch dann, wenn aufeinander folgende Stellvertretungspositionen für die Arbeitslosen in Betracht gezogen werden.

Für Erfolge der Jobrotation ist nicht nur der Weiterbildungswillen der Arbeitnehmer wichtig, sondern auch eine entsprechende fachliche Qualifikation des Stellvertreters. Diese zu finden, dürfte nicht nur im Bereich der hochqualifizierten Arbeit ein Problem sein. Unter den Arbeitslosen stellen hier insbesondere Langzeitarbeitslose eine Problemgruppe dar. Entsprechende Erfahrungen in Dänemark zeigen, dass Jobrotation in diesem Bereich wenig Erfolg verspricht: Nur 5 vH bis 10 vH der Ersatzarbeitskräfte waren vor der Teilnahme an der Jobrotation länger als sechs Monate arbeitslos. Und lediglich etwa 1 vH bis 2,5 vH aller Personen, die länger als sechs Monate arbeitslos waren, konnten durch Jobrotation in eine feste berufliche Tätigkeit vermittelt werden. Dennoch hat sich der auf Basis der Daten der Europäischen Union gemessene Anteil der Personen, die zwölf Monate oder länger arbeitslos waren, an der Gesamtheit der Arbeitslosen, der im Jahre 1991 sowohl in Dänemark als auch in Deutschland bei etwa 30 vH lag, im Jahre 2000 in Dänemark auf 20 vH reduziert, während er in Deutschland auf über 50 vH angestiegen ist. Dies mag aber nicht zuletzt auch auf die strengere Auslegung des Zumutbarkeitskriteriums in Dänemark im Vergleich zu Deutschland zurückzuführen sein: In Dänemark ist eine Arbeit auch dann zumutbar, wenn sie nicht den Qualifikationsanforderungen des alten Arbeitsplatzes entspricht oder schlechter entlohnt wird, in Deutschland sind diese Kriterien dagegen – zumindest für eine gewisse Zeit – einzuhalten.

Schließlich ist zur Beurteilung der Erfolgsaussichten dieses Instruments zu berücksichtigen, in welchem Verhältnis es zu anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik steht. Für Arbeitslose mag es unter Umständen attraktiver erscheinen, an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme teilzunehmen, die zwar geringere Erfolgsaussichten, dafür aber eine Sicherheit für zwei Jahre bietet, als in einem wesentlich kürzeren Zeitraum zu versuchen, über Jobrotation reguläre Arbeit zu finden.

**190.** Über das Instrument der Jobrotation hinaus sieht das Job-AQTIV-Gesetz zur verbesserten Vermittlung Arbeitsloser den sofortigen Einsatz aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente ohne die Einhaltung bisher üblicher Wartezeiten vor. Dies ist hinsichtlich des Ziels der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit positiv zu bewerten. Eine möglicherweise darin angelegte Ausweitung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen, wobei die Befristung letzterer zudem um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2008 verlängert wurde, ist jedoch gerade vor dem Hintergrund der unbefriedigenden Ergebnisse, die mit diesen Instrumenten bisher erzielt werden konnten, negativ zu beurteilen (JG 2000 Kas-

ten 2). Positiv ist aber in jedem Fall, dass Arbeitnehmer, denen bereits gekündigt wurde, verstärkt schon während der Zeit vermittelt werden sollen, in der sie noch beim alten Arbeitgeber tätig sind. Grundsätzlich vorteilhaft könnte sich auch das Vorhaben auswirken, Träger von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung verstärkt in die Vermittlung einzubeziehen und ihnen erfolgsabhängige Honorare zu zahlen. Die zunächst geplante Vereinheitlichung der Lohnkostenzuschüsse hätte zudem die dort teilweise vorhandene Intransparenz beseitigt, wurde aber nicht mehr in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer soll befristet durch Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit gesichert werden, wenn die Unternehmen sie weiterbilden. Außerdem soll die Altersgrenze für Eingliederungszuschüsse älterer Arbeitnehmer befristet bis Ende 2006 von 55 Jahre auf 50 Jahre reduziert werden. Die maximal mögliche Arbeitnehmerüberlassung an denselben Entleiher wird von derzeit zwölf auf 24 Monate für Arbeitslose ausgedehnt, bei denen eine sofortige Aufnahme einer anderen Beschäftigung nicht zu erwarten ist. Noch ist offen, ob sie ab diesem Zeitpunkt, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, zu den gleichen Bedingungen wie vergleichbare Arbeitnehmer des Entleiherbetriebs bezahlt werden müssen, was wiederum – gewissermaßen – das Mehr an Flexibilisierung entwerten würde. Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen soll das Kriterium der Zusätzlichkeit, das heißt der ausschließlichen Bewilligung solcher Mittel für Tätigkeiten, die öffentliche Auftraggeber nicht an private Unternehmen vergeben würden, im Einzelfall entfallen können, wenn die Arbeiten Wirtschaftsunternehmen erteilt werden, der Träger die Mittel der Förderung bei der Auftragsvergabe zusätzlich zu den sonst eingesetzten Mitteln verwendet und der Verwaltungsausschuss der Maßnahme zustimmt. Durch diesen Verzicht erhöht sich jedoch die Gefahr der Verdrängung regulärer Arbeitsplätze vom ersten Arbeitsmarkt.

Ein weiteres neues Instrument ist die „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“, die öffentlich-rechtliche Träger zur Förderung berechtigt, wenn sie Arbeiten an Wirtschaftsunternehmen vergeben, die zu zusätzlichen Vermittlungen von Arbeitnehmern führen. Da es sich hier jedoch nicht ausschließlich um eine Subventionierung der Lohnkosten, sondern auch der Sachkosten handelt, stellt dies eine Zweckentfremdung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung für versicherungsfremde Leistungen dar, die eher durch Steuergelder finanziert werden sollten. Dies gilt auch für die mit der Reform des SGB III einhergehende Begründung von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld für die ersten drei Jahre der Kindererziehung sowie Zeiten der Pflege eines Angehörigen und des Bezugs von Mutterchaftsgeld ab dem Jahre 2003. Fraglich ist, ob die Maßnahmen tatsächlich wie geplant kostenneutral durch Haushaltsumschichtungen implementiert werden können; eine Senkung der Lohnnebenkosten rückt damit jedenfalls in immer weitere Ferne.

#### *Verbesserte Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe*

**191.** Mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und den Trägern der Sozialhilfe erhöhte bisher die Anreize zum Leistungsmissbrauch und führte zu „Drehtüreffekten“, bei denen Kommunen Empfänger von kommunal finanzierter Sozialhilfe über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wieder in die Verantwortung des Bundes bringen, um sich damit fiskalisch zu entlasten. Auch im Falle einer späteren Arbeitslosigkeit haben die Maßnahmeteilnehmer Anspruch auf vom Bund finanzierte Arbeitslosenhilfe. Des Weiteren müssen Empfänger beider Leistungen derzeit noch die Antragsverfahren doppelt durchführen. Schließlich hängt die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der jeweiligen Hilfesysteme häufig nicht von der Eignung und dem Qualifizierungsbedarf des Einzelnen ab, sondern davon, welche finanzielle Leistung er bezieht.

Zur Beseitigung dieser Missstände ist am 1. Dezember 2000 das „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe“ in Kraft getreten. Es soll zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung, zur höheren Wirksamkeit der Hilfen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, zur Einschränkung der Anreize zum Leistungsmissbrauch und durch die Vereinfachung von Verwaltungsvorfahren zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung beitragen. Hierzu wurde die Schaffung gemeinsamer Anlaufstellen von Arbeitsämtern und örtlichen Trägern der Sozialhilfe ermöglicht. Darüber hinaus wurde die Förderung regionaler Modellprojekte zur verbesserten Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (MoZArT) festgelegt, für die durch befristete Experimentierklauseln insbesondere eine Abweichung von bestehenden Verfahrensregeln und Datenschutzvorschriften möglich ist. Zielgruppen der Modellprojekte sind Bezieher von Arbeitslosenhilfe sowie erwerbsfähige, arbeitslose Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG; andere Arbeitslose können jedoch auch einbezogen werden. Ende des Jahres 2000 waren von den 2,69 Millionen Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 644 237 Personen als arbeitslos gemeldet, 227 688 Personen davon erhielten gleichzeitig auch Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Von den durchschnittlich 3,89 Millionen Arbeitslosen im Jahre 2000 erhielten rund 1,46 Millionen Personen Arbeitslosenhilfe.

**192.** Die Experimentierklauseln des Gesetzes ermöglichen es, dass entweder das Arbeitsamt, der örtlich zuständige Träger der Sozialhilfe oder eine gemeinsam von beiden Behörden gebildete oder beauftragte Stelle Arbeitslosenhilfe und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt ganz oder teilweise erbringen kann. Des Weiteren können sowohl das Arbeitsamt als auch das Sozialamt Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 Abs. 4 SGB III) sowie Leistungen in entsprechender Anwendung des BSHG (§§ 17, 18 Abs. 4 und 5,

§ 19 Abs. 1 bis 3, § 20 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2) substitutiv oder ergänzend gewähren. Zu den gemeinsamen Aktivitäten zählen insbesondere der Datenaustausch, die gemeinsame Einbeziehung Dritter bei der Vermittlung, Beratung und Betreuung, die gemeinsame Planung und Durchführung von Eingliederungsprojekten sowie gemeinsam finanzierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Den Arbeitslosen dürfen durch ihre Einbeziehung in die Modellvorhaben keine Nachteile rechtlicher oder finanzieller Art entstehen.

**193.** Derzeit werden bundesweit 30 regionale Modellprojekte für jeweils zwei Jahre vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung finanziell gefördert und bis ein Jahr nach ihrer Beendigung evaluiert. Hierzu sind bis Ende des Jahres 2002 jährlich rund 15 Mio Euro (30 Mio DM) vorgesehen. Auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse soll geprüft werden, inwiefern fachliche und wirtschaftliche Synergieeffekte durch die Bündelung der Ressourcen der Arbeits- und Sozialämter zu erzielen sind und welche neuen Formen zur Heranführung an Beschäftigung und zur Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung erfolgreicher und effizienter als die bisherigen Verfahrensweisen durchgeführt werden konnten. Mittelfristig sollen die Instrumente Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengeführt werden. Für eine Zusammenführung spricht sich auch der Sachverständigenrat aus (Ziffer 425).

**194.** Der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem örtlichen Arbeitsamt als Kooperationspartner beispielsweise wurden die Förderung eines Programms zur integrativen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für schwervermittelbare Personengruppen, hier Bezieher von Arbeitslosenhilfe mit ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt beziehungsweise Sozialhilfe über mehr als sechs Monate, für den Zeitraum vom 1. April 2001 bis 31. März 2003 bewilligt.

In Wiesbaden waren Ende Juni 2001 mit 10 896 Personen 60 vH aller Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter zwischen 18 und 59 Jahren. Zieht man hiervon die 1 947 Erwerbstätigen sowie die 3 126 vorübergehend oder dauerhaft dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehenden Personen (Auszubildende, Erwerbsunfähige, Erziehungsleistende und Schwangere) ab, so verbleiben 5 820 erwerbslose Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Sie sind die Zielgruppe des Programms.

Die Schwerpunkte des Wiesbadener Programms liegen zum einen in der gemeinsamen Beratungs-, Eingliederungs- und Vermittlungsstelle des Arbeitsamts und des Amts für Soziale Arbeit. Hier wird entschieden, ob die jeweilige Person unmittelbar in Arbeit vermittelt wird oder ob ihre Vermittlungschancen zunächst durch die Teilnahme an einer Orientierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme gefördert werden sollten. Zum anderen hat das Modellvorhaben zum Ziel, das Programm „Wege zur Berufsbildung für Alle“ auf ungelernte Arbeitslose im Alter von 21 bis unter 25 Jahren zu erweitern und ihnen eine qualifizierte Be-

ratung, eine berufliche Eingliederungsplanung und bedarfsgerechte berufliche Eingliederungsmaßnahmen anzubieten.

Die gemeinsame Vermittlungsstelle nimmt sukzessive alle arbeitslosen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in das Modellprojekt auf. Ende September 2001 waren 1 222 Teilnehmer registriert, darunter 399 Personen ausländischer Nationalität. Mittels dieses Projekts konnten erstmals genaue Angaben zum Bildungsniveau dieser Sozialhilfeempfänger erfasst werden. Sie geben Auskunft darüber, warum eine Vermittlung dieser Personen so schwierig ist: 44 vH der Teilnehmer haben weder einen Schulabschluss noch eine Berufsausbildung, weitere 30 vH der Personen verfügen zwar über einen Hauptschulabschluss, haben aber keine abgeschlossene Berufsausbildung. In geringerem Ausmaß erschweren gesundheitliche Einschränkungen zusätzlich die Vermittlung der Bewerber in Arbeit. Die im Projekt aufgenommenen Personen müssen sich alle drei Monate vorstellen. Wird der Wiedervorstellungstermin auch nach einer Mahnung nicht eingehalten, werden die Zahlungen eingestellt. Diese Drohung wurde in 70 Fällen umgesetzt.

Die bisherigen Erfahrungen deuten auf eine sichtliche Effizienzsteigerung in der Verwaltungsarbeit hin, da Doppelarbeit vermieden wird. Insbesondere durch die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers von stets derselben Person hofft man auch, die Vermittlungsquote in Arbeit zu steigern. Bisher hält sich hier der Erfolg noch in Grenzen, nicht zuletzt wegen oben genannter Gründe. Von den 327 Abgängern im Zeitraum zwischen April und September 2001 konnten lediglich 54 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, genau so viele Personen, wie sich selbst eine Beschäftigung mit einer Dauer von über sieben Kalendertagen suchten. Weitere 33 Personen nahmen eine gemeinnützige Tätigkeit, drei eine selbständige Tätigkeit, zwei eine betriebliche Ausbildung und elf einen Schulbesuch oder ein Studium auf. In die verdeckte Arbeitslosigkeit wechselten sieben Personen, die in eine Arbeitsbeschäftigungsmaßnahme vermittelt wurden, sowie 24 Personen, für die die Aufnahme einer Weiterbildungsmaßnahme beziehungsweise eines Deutschsprachlehrgangs als ratsam erachtet wurde.

#### *Tariftreugesetz*

**195.** Gemäß § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen dürfen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge andere Anforderungen als Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit an die Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Im Juni 2001 hat der Bundesrat auf Antrag der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen eingebracht. Danach sollen öffentliche Auftraggeber Bauaufträge und Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr bundesweit nur noch an solche Auftragnehmer vergeben, die sich bei Angebotsabgabe zur Entlohnung nach den am Ort der Auftragsausführung einschlägigen

Tarifverträgen verpflichten. Diese Regelung wirkt de facto wie eine Allgemeinverbindlicherklärung, da sie die Durchsetzung von Tarifverträgen gegenüber nicht tarifgebundenen Arbeitgebern erzwingt, geht aber insofern darüber hinaus, als sie nicht an die Laufzeit eines bestimmten Tarifvertrags gebunden, sondern für die Zukunft unbeschränkt wirksam ist. Der Sachverständigenrat hielt ein solches Gesetz mehrheitlich für verfehlt (Ziffer 319).

Gegen ein ähnliches vom Land Berlin im Jahre 1999 erlassenes Gesetz, das eine Tariftreueerklärung der Unternehmen vorsieht, hatte der Bundesgerichtshof verfassungsrechtliche Bedenken geäußert und im Januar 2000 dem Bundesverfassungsgericht die Frage der Vereinbarkeit der Regelung mit der negativen Koalitionsfreiheit, der Konkurrenz zum Tarifvertragsgesetz und dem Verbot des Missbrauchs einer marktherrschenden Stellung vorgelegt. Eine höchstrichterliche Entscheidung liegt noch nicht vor. Der Bundesrat begründet seinen Gesetzentwurf mit der dadurch entstandenen Rechtsunsicherheit. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Frage der Tariftreue in einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet wird, die bis Herbst 2001 eine verfassungskonforme Lösung entwickeln sollte. Diese Ergebnisse sollen in den Beratungen des Bundesrates berücksichtigt werden.

### Moderate Tariflohnabschlüsse

**196.** Nachdem im Jahre 2000 die meisten Tariflohnvereinbarungen für einen Zwei-Jahres-Zeitraum ausgehandelt wurden, standen im Jahre 2001 in den großen Branchen Tariflohnverhandlungen lediglich bei den Banken, in der Versicherungswirtschaft und im Einzelhandel an (Tabelle 25, Seite 114). Das private Bankgewerbe beendet als erster großer Bereich seine Verhandlungsrunde. Dabei stand den Arbeitgebern erstmals die in diesem Jahre gegründete Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) als neuer Tarifvertragspartner auf Gewerkschaftsseite gegenüber. Verdi ist durch Zusammenschluss der fünf Einzelgewerkschaften Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Deutsche Postgewerkschaft, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Industriegewerkschaft Medien und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr entstanden.

**197.** Unter Berücksichtigung ihrer Laufzeit und aller Nebenregelungen stiegen die tariflich vereinbarten Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft im Durchschnitt des Jahres 2001 wie im Vorjahr um 2,0 vH. Bei einer Lohndrift von 0,3 pro Stunde kam es zu einer Erhöhung der Effektivverdienste pro Stunde in Höhe von 2,3 vH (Tabelle 24). Bei einem Anstieg des Deflators des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 vH und einer Zunahme der Arbeitsproduktivität pro Stunde um 1,6 vH kann die Lohnpolitik auch in diesem Jahr weiterhin als moderat und beschäftigungsorientiert bezeichnet werden. Positiv zu werten ist außerdem, dass es trotz hoher Preissteigerungsraten am Anfang des Jahres 2001 bei den bereits im Vorjahr vereinbarten Abschlüssen blieb. So ist es erfreulicherweise nicht zu einer Lohn-Preis-Spirale gekommen. Im

Gegensatz zur letztjährigen Tarifrunde wurden im Jahre 2001 in den meisten Bereichen Tarifverträge mit Laufzeiten von in der Regel einem Jahr vereinbart.

Wie auch schon in den letzten Jahren lag die Tariflohnsteigerung in den neuen Bundesländern oberhalb derjenigen im früheren Bundesgebiet. Die Tarifverdienste stiegen im Durchschnitt des Jahres 2001 auf Stundenbasis insgesamt um 1,9 vH in Westdeutschland und um 2,7 vH in Ostdeutschland.

Tabelle 24

### Lohn und Produktivität Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

|                                                  | 1998  | 1999  | 2000  | 2001 <sup>1)</sup> |
|--------------------------------------------------|-------|-------|-------|--------------------|
| Tarifverdienste je Stunde <sup>2)</sup> .....    | + 1,9 | + 2,9 | + 2,0 | + 2,0              |
| Effektivverdienste je Stunde <sup>2)</sup> ..... | + 1,9 | + 2,4 | + 1,8 | + 2,3              |
| Stundenproduktivität <sup>3)</sup>               | + 1,3 | + 1,3 | + 2,3 | + 1,6              |
| Erwerbstätigenproduktivität <sup>4)</sup> .....  | + 0,9 | + 0,6 | + 1,4 | + 0,5              |
| Reale Arbeitskosten <sup>5)</sup>                | + 0,3 | + 1,5 | + 2,6 | + 1,7              |
| Reale Nettoverdienste <sup>6)</sup>              | + 0,6 | + 1,9 | + 1,2 | + 1,7              |

<sup>1)</sup> Eigene Schätzung.

<sup>2)</sup> Quelle: DIW.

<sup>3)</sup> Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je geleistete Erwerbstätigenstunde.

<sup>4)</sup> Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.

<sup>5)</sup> Arbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, dass jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Arbeitsentgelt eines Arbeitnehmers erhält) je geleistete Erwerbstätigenstunde, preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts.

<sup>6)</sup> Nettoarbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (Berechnung siehe Fußnote 5) je geleistete Erwerbstätigenstunde, preisbereinigt mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

**198.** Eine prominente Rolle nahm in diesem Jahr die Verhandlung des Tarifvertrags zwischen der Vereinigung Cockpit mit der Lufthansa AG ein. Aufsehen erregten die hohen Entgeltforderungen der 4 200 Piloten, die diese mit der starken Lohnzurückhaltung der vergangenen Jahre begründeten. Obwohl es sich hier gemessen an ihrer Mitgliederzahl nur um eine kleine Gewerkschaft handelt, bestand in der Lahmlegung eines wesentlichen Teils des deutschen Flugverkehrs ein ausreichendes Drohpotential, um diese Forderungen annähernd durchzusetzen. Nach Streiks kam es im Juni durch einen Schlichtungsspruch zu einer Einigung, die aus einem festen und einem variablen Teil besteht und eine Laufzeit von 39 Monaten hat. Für dieses Jahr sollte sich insgesamt eine Tariflohnanhebung um rund 30 vH ergeben. Soweit die erstrittenen Entgelte Ausdruck von Knappheiten beim Angebot qualifizierter Piloten und von deren Wertgrenzproduktivität sind, wäre eine Einkommenserhöhung auch in solcher Größenordnung ökonomisch begründet; nicht akzeptabel ist es

Tabelle 25

**Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2000 in Deutschland<sup>1)</sup>**

| Wirtschaftszweig,<br>Geltungsbereich:<br>betroffene Arbeit-<br>nehmer, Datum des<br>Abschlusses                       | Tarif-<br>verein-<br>barung <sup>2)</sup> | Laufzeit-<br>beginn <sup>3)</sup> | Kündi-<br>gungs-<br>termin <sup>3)</sup> | Erhöhung von 2001<br>(in vH) <sup>4)</sup> auf |                   | Wichtige Folge- und Nebenregelungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                       |                                           |                                   |                                          | Monats-<br>basis                               | Stunden-<br>basis |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Deutsche Lufthansa</b><br>West und Ost:<br>36 100 Beschäftigte<br>des Boden- und<br>Kabinenpersonals,<br>23.3.2001 | + 3,5 vH<br>ab 1.4.2001                   | 1.2.2001                          | 31.3.2002                                |                                                |                   | Insgesamt 500 DM Pauschalzahlung für Februar und März 2001. Zudem wurde eine Ergebnisbeteiligung von 1 100 DM plus 10 vH eines Monateinkommens vereinbart. Rahmenvereinbarung über eine Besitzstandsicherung bei eventuellen Umstrukturierungen oder Auslagerungen. Sie sieht vor, dass bestehende tarifliche Vereinbarungen für 19 Monate bis Ende 2002 verlängert werden. |
| <b>Einzelhandel</b><br>alle Tarifbezirke<br>West einschließlich<br>Berlin:<br>1 771 300,<br>ab 21.6.2001              | + 2,7 vH                                  | 1.4./<br>1.5./<br>1.7.2001        | 31.3./<br>30.4./<br>30.6.2002            | + 3,0                                          | + 3,0             | Erstabschluss eines Tarifvertrags über tarifliche Altersvorsorge, zu der die Beschäftigten ab 1.1.2002 eine Zuzahlung von 300 Euro pro Jahr erhalten sollen. Umwandlung von Teilen der Sonderzahlungen für die Altersvorsorge möglich. Pilotabschluss in Hamburg wurde von allen anderen Tarifbezirken übernommen.                                                          |
| Brandenburg,<br>Sachsen-Anhalt:<br>128 700<br>ab 16.7.2001                                                            | + 2,7 vH<br>ab 1.9.2001                   | 1.7.2001                          | 30.6.2002                                |                                                |                   | Insgesamt 85 DM Pauschalzahlung für Juli und August 2001. Übernahme der Regelungen zur tariflichen Altersvorsorge des Tarifbezirks Hamburg.                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mecklenburg-<br>Vorpommern:<br>42 700,<br>4.9.2001                                                                    | + 2,7 vH<br>ab 1.9.2001                   | 1.7.2001                          | 30.6.2002                                |                                                |                   | Zwei Nullmonate für Juli und August 2001. Übernahme der Regelungen zur tariflichen Altersvorsorge des Tarifbezirks Hamburg.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Thüringen:<br>57 800,<br>5.9.2001                                                                                     | + 2,7 vH<br>ab 1.6.2001                   | 1.5.2001                          | 30.4.2002                                |                                                |                   | Nullmonat für Mai 2001. Übernahme der Regelungen zur tariflichen Altersvorsorge des Tarifbezirks Hamburg.                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Feinkeramische<br/>Industrie</b><br>West:<br>32 300,<br>31.10.2000                                                 | + 2,2 vH/<br>+ 2,1 vH                     | 1.10./<br>1.11.2000               | 30.9./<br>31.10.2002                     |                                                |                   | Für Arbeiter: 2,2 vH, für Angestellte: 2,1 vH. Änderungen zum Tarifvertrag zur Altersteilzeit. Empfehlung der Tarifvertragsparteien, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen und Ausgebildete für mindestens 12 Monate zu übernehmen.                                                                                                                                     |
| Ost:<br>8 200,<br>22.2.2001                                                                                           | + 2,6 vH                                  | 1.3.2001                          | 28.2.2003                                |                                                |                   | 2,4 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2002. Abschluss eines Tarifvertrags über vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge in Anlehnung an den Tarifvertrag für die alten Bundesländer vom 22.11.2000 mit Wirkung ab dem 1.1.2002. Übernahme der Regelungen des Tarifvertrags zur Altersteilzeit des Bundesgebiets West.                                                         |
| <b>Gebäudereiniger-<br/>handwerk</b><br>Nordrhein-Westfalen:<br>53 300,<br>15.2.2001                                  | + 2,3 vH<br>(im Durch-<br>schnitt)        | 1.5.2001                          | 30.4.2003                                |                                                |                   | 2,4 vH Stufenerhöhung ab 1.5.2002.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Niedersachsen:<br>17 500,<br>17.7.2001                                                                                | + 3,45 vH                                 | 1.6.2001                          | 30.4.2003                                |                                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Groß- und<br/>Außenhandel</b><br>Hessen:<br>89 700,<br>23.11.2000                                                  | + 2,5 vH                                  | 1.5.2000                          | 30.4.2002                                | + 2,8                                          | + 2,8             | 2,8 vH Stufenerhöhung ab 1.5.2001. 80 DM zusätzliche Einmalzahlung in den Jahren 2001 und 2002, zahlbar mit dem Urlaubsgeld.                                                                                                                                                                                                                                                |
| Baden-Württemberg:<br>125 400,<br>4.5.2001                                                                            | + 2,8 vH                                  | 1.4.2001                          | 31.3.2002                                | + 2,8                                          | + 2,8             | Abschluss eines Tarifvertrags zur Altersteilzeit analog zum Einzelhandel mit Entgeltaufstockung auf 87,5 vH.                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Hotel- und<br/>Gaststättengewerbe</b><br>Rheinland-Pfalz:<br>29 200,<br>30.10.2000                                 | + 2,9 vH<br>ab 1.3.2001                   | 1.11.2000                         | 31.10.2002                               |                                                |                   | Vier Nullmonate für November 2000 bis Februar 2001. 2,5 vH Stufenerhöhung ab 1.11.2001.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Hessen:<br>52 100,<br>6.10.2000                                                                                       | + 2,7 vH                                  | 1.10.2000                         | 31.12.2001                               |                                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

noch Tabelle 25

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2000 in Deutschland<sup>1)</sup>

| Wirtschaftszweig,<br>Geltungsbereich:<br>betroffene Arbeit-<br>nehmer, Datum des<br>Abschlusses | Tarif-<br>verein-<br>barung <sup>2)</sup>         | Laufzeit-<br>beginn <sup>3)</sup> | Kündi-<br>gungs-<br>termin <sup>3)</sup> | Erhöhung von 2001<br>(in vH) <sup>4)</sup> auf |                   | Wichtige Folge- und Nebenregelungen                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                 |                                                   |                                   |                                          | Monats-<br>basis                               | Stunden-<br>basis |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>noch:<br/>Hotel- und<br/>Gaststättengewerbe</b>                                              |                                                   |                                   |                                          |                                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Baden-Württemberg:<br>80 800,<br>2.3.2001                                                       | + 3,0 vH<br>(im Durch-<br>schnitt)<br>ab 1.3.2001 | 1.1.2001                          | 31.12.2001                               |                                                |                   | Zwei Nullmonate für Januar und Februar 2001. 30 DM Vorweganhebung für alle Gruppen plus 2,1 vH ab 1.3.2001.                                                                                                                                                                                                                       |
| Sachsen, Bayern:<br>164 200,<br>ab 10.4.2001                                                    | + 2,5 vH<br>ab 1.5.2001                           | 1.1./<br>1.4.2001                 | 31.3./<br>30.4.2002                      |                                                |                   | Sachsen: Insgesamt 120 DM Pauschalzahlung für Januar bis April 2001. Bayern: Nullmonat für April 2001.                                                                                                                                                                                                                            |
| Thüringen:<br>17 600,<br>12.7.2001                                                              | + 2,5 vH                                          | 1.6.2001                          | 31.12.2002                               |                                                |                   | Tariferhöhung auf das Eckentgelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Berlin:<br>35 900,<br>4.7.2001                                                                  | + 2,0 vH                                          | 1.7.2001                          | 30.6.2002                                |                                                |                   | 2,0 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2002. Verzögertes Inkrafttreten für Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten.                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Kfz-Gewerbe</b>                                                                              |                                                   |                                   |                                          |                                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Schleswig-Holstein:<br>14 300,<br>19.3.2001                                                     | + 2,3 vH<br>ab 1.4.2001                           | 1.3.2001                          | 28.2.2002                                |                                                |                   | 90 DM Einmalzahlung für März 2001.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Nordrhein-Westfalen:<br>84 300,<br>26.3.2001                                                    | + 1,95 vH                                         | 1.4.2001                          | 28.2.2002                                |                                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Pfalz:<br>11 000,<br>12.3.2001                                                                  | + 2,3 vH                                          | 1.4.2001                          | 31.3.2002                                |                                                |                   | Zusätzliche monatliche Erhöhung von 10 DM in den Gehaltsgruppen K1 bis K5, 15 DM in den Meistergruppen. Vereinbarung einer Altersteilzeitregelung auf der Basis einer freiwilligen Betriebsvereinbarung. Ein Rechtsanspruch besteht ab dem 61. Lebensjahr. Übernahme der Regelungen zur Altersteilzeit aus dem Tarifbezirk Pfalz. |
| Saarland:<br>6 100,<br>9.3.2001                                                                 | + 2,36 vH                                         | 1.3.2001                          | 28.2.2002                                |                                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Bayern, Hamburg:<br>70 400,<br>ab 23.3.2001                                                     | + 2,3 vH                                          | 1.3.2001                          | 28.2.2002                                |                                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Baden-Württemberg:<br>47 100,<br>6.4.2001                                                       | + 2,4 vH                                          | 1.3.2001                          | 28.2.2002                                |                                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Rheinland-<br>Rheinhausen:<br>13 500,<br>15.3.2001                                              | + 2,3 vH<br>ab 1.3.2001                           | 1.2.2001                          | 31.1.2002                                |                                                |                   | 90 DM Einmalzahlung für Februar 2001.                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mecklenburg-<br>Vorpommern:<br>11 400,<br>7.5.2001                                              | + 1,3 vH<br>ab 1.6.2001                           | 1.5.2001                          | 31.3.2003                                |                                                |                   | Nullmonat für Mai 2001. 3,7 vH Stufenerhöhung ab 1.4.2002 einschließlich 2,7 vH Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung von 38,5 Stunden pro Woche auf 37,5 Stunden pro Woche.                                                                                                                                                |
| Hessen:<br>19.6.2001                                                                            | + 2,35 vH                                         | 1.7.2001                          | 30.6.2002                                |                                                |                   | Einmalige Erhöhung des Weihnachtsgelds für das Jahr 2001 um 50 DM für Vollzeitarbeitnehmer.                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Kunststoffver-<br/>arbeitende Industrie</b>                                                  |                                                   |                                   |                                          |                                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Hessen:<br>23 100,<br>22.11.2000                                                                | + 2,2 vH                                          | 1.12.2000                         | 30.11.2002                               |                                                |                   | 2,1 vH Stufenerhöhung ab 1.12.2001. Erstabschluss eines Tarifvertrags zur Altersteilzeit: Ausgleich für Rentenverluste mit einer Abfindung von maximal 4 800 DM.                                                                                                                                                                  |
| Baden-Württemberg:<br>61 100,<br>28.11.2000                                                     | + 2,2 vH                                          | 1.1.2001                          | 31.10.2002                               |                                                |                   | 2,0 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2002. Änderungen des Tarifvertrags zur Altersteilzeit: Ausgleich für Rentenverluste von 100 DM pro Monat für maximal 48 Monate.                                                                                                                                                                      |
| Bayern:<br>62 100,<br>11.10.2000                                                                | + 2,2 vH                                          | 1.10.2000                         | 30.9.2002                                |                                                |                   | 2,2 vH Stufenerhöhung ab 1.10.2001. Änderungen des Tarifvertrags zur Altersteilzeit.                                                                                                                                                                                                                                              |
| Sachsen, Sachsen-<br>Anhalt, Thüringen:<br>22 200,<br>18.11.2000                                | + 2,6 vH                                          | 1.10.2000                         | 30.11.2002                               |                                                |                   | 2,6 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2001.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

noch Tabelle 25

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 2000 in Deutschland<sup>1)</sup>

| Wirtschaftszweig,<br>Geltungsbereich:<br>betroffene<br>Arbeitnehmer, Datum<br>des Abschlusses                                                                               | Tarif-<br>verein-<br>barung <sup>2)</sup> | Laufzeit-<br>beginn <sup>3)</sup> | Kündi-<br>gungs-<br>termin <sup>3)</sup> | Erhöhung von 2001<br>(in vH) <sup>4)</sup> auf |                                                | Wichtige Folge- und Nebenregelungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                             |                                           |                                   |                                          | Monats-<br>basis                               | Stunden-<br>basis                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>noch:<br/>Kunststoffver-<br/>arbeitende Industrie</b><br>Berlin und<br>Brandenburg:<br>10 000,<br>27.3.2001                                                              | + 2,2 vH                                  | 1.3.2001                          | 28.2.2003                                |                                                |                                                | 2,1 vH Stufenerhöhung ab 1.3.2002.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Privates<br/>Bankgewerbe</b><br>West und Ost:<br>479 800,<br>21./22.5.2001                                                                                               | + 2,8 vH<br>ab 1.5.2001                   | 1.4.2001                          | 30.4.2002                                | + 2,8                                          | + 2,8                                          | 280 DM Einmalzahlung für April 2001. Erhöhung der Ausbildungsvergütung um monatlich 40 DM. Erhöhung der Schichtzulagen ab 1.2.2002. Für den Zeitraum der Euro-Einführung wurden Regelungen zur Höchstarbeitszeit und der Mehrarbeit getroffen. Der Vorruhestandstarifvertrag und der Altersteilzeittarifvertrag wurden bis Ende 2003 verlängert. Mit freiwilligen Betriebsvereinbarungen können Langzeitkonten eingeführt werden. |
| <b>Privates<br/>Versicherungs-<br/>gewerbe</b><br>West und Ost:<br>292 700,<br>28./29.5.2001                                                                                | + 2,8 vH                                  | 1.6.2001                          | 31.5.2002                                | + 2,4                                          | + 2,4                                          | 200 DM Einmalzahlung für Mai 2001. Erhöhung der Ausbildungsvergütung um monatlich 40 DM. Die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit werden um zwei Jahre verlängert.                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Schlosser-,<br/>Schmiede- und<br/>Feinmechaniker-<br/>handwerk</b><br>Nordrhein-Westfalen:<br>87 500,<br>2.5.2001<br>Pfalz/Rheinhausen-<br>Pfalz:<br>8 700,<br>19.2.2001 | + 2,4 vH<br>ab 1.5.2001<br><br>+ 2,5 vH   | 1.4.2001<br><br>1.2.2001          | 31.3.2002<br><br>31.1.2002               |                                                |                                                | 100 DM Einmalzahlung für April 2001.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Durchschnittliche Tarifentwicklung,<br/>gewichtet mit der Anzahl der betroffenen<br/>Arbeitnehmer</b>                                                                    |                                           |                                   |                                          | West: 1,9<br>Ost: 2,6<br>Deutsch-<br>land: 2,0 | West: 1,9<br>Ost: 2,7<br>Deutsch-<br>land: 2,0 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

<sup>1)</sup>Nur Neuabschlüsse.<sup>2)</sup>In vH gegenüber den abgelaufenen Tarifvereinbarungen. Bei Inkrafttreten der Erhöhung erst nach Nullmonaten oder Pauschalzahlungen auch Angabe des Erhöhungszeitpunkts.<sup>3)</sup>Bei Angabe mehrerer Zeitpunkte: regional unterschiedlicher Laufzeitbeginn oder Kündigungstermin.<sup>4)</sup>Jahresdurchschnitt 2001 gegenüber Jahresdurchschnitt 2000, Berechnung auf Monatsbasis und auf Stundenbasis, unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, Veränderungen bei Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Urlaubsdauer und vermögenswirksamen Leistungen sowie von Veränderungen der Arbeitszeiten.

Quellen: Deutsche Bundesbank, WSI-Tarifarchiv

aber, wenn Arbeitsanbieter eine monopolistische Marktstellung haben und diese zu Lasten der Allgemeinheit ausnutzen; dass die Vereinigung Cockpit vor dieser Versuchung gefeit war, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

*Tarifvertragliche Regelungen zur Weiterbildung*

**199.** Nachdem das wesentliche qualitative Element der Tarifrunde des Jahres 2000 die tarifvertragliche

Regelung der Altersteilzeit war, wurde in der Tarifrunde 2001 in der baden-württembergischen Metall- und Elektroindustrie erstmals ein Tarifvertrag abgeschlossen, der einen Anspruch auf Weiterbildung regelt. Nach dem Tarifvertrag zur Qualifizierung haben die Beschäftigten Anspruch auf regelmäßige Personalentwicklungsgespräche, die auch die Vereinbarung von Qualifizierungsmaßnahmen zum Gegenstand haben sollen. Für gering qualifizierte und ältere Beschäftigte sollen dabei nach Möglichkeit spezielle Programme ver-

einbart werden. Mit einem Anteil ungelernter und angelernter Arbeitskräfte von 39,7 vH der im Jahre 2001 in dieser Branche Beschäftigten besteht hier ein großes Potential zur beruflichen Weiterbildung. Die Kosten für die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen, die intern oder extern durchgeführt werden können, werden vom Arbeitgeber getragen, der Arbeitnehmer wird für die Dauer der betrieblichen Weiterbildung freigestellt. Die ausschließliche Finanzierung durch den Arbeitgeber ist allerdings wenig überzeugend, da auch der Arbeitnehmer durch die Weiterbildung Vorteile erlangt.

Kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kein Einvernehmen erzielt werden, soll in Betrieben ab 300 Beschäftigten eine paritätisch besetzte Schlichtungskommission auf betrieblicher Ebene entscheiden, in kleineren Betrieben müssen sich Betriebsrat und Arbeitgeber einigen. Eine von beiden Tarifvertragsparteien, der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Südwestmetall, getragene Qualifizierungsagentur soll vor allem kleineren und mittleren Unternehmen Qualifizierungsmaßnahmen anbieten und Modelle für solche Maßnahmen insbesondere für ungelernte und angelernte sowie ältere Beschäftigte entwickeln.

Neben der betrieblichen Weiterbildung regelt der Tarifvertrag auch das Recht auf persönliche Weiterbildung der Beschäftigten, sofern sie mindestens fünf Jahre dem Betrieb angehören. Danach haben diese Beschäftigten ein Recht auf eine einmalige (Teil-)Freistellung von bis zu drei Jahren, müssen aber die Kosten selbst tragen. Ausgenommen von diesem Anspruch sind Beschäftigte in Betrieben mit in der Regel weniger als 50 Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende).

**200.** Eine weitere tarifvertragliche Einbindung der beruflichen Weiterbildung wurde im Rahmen des Tarifmodells 5000 × 5000 zwischen der Volkswagen AG und der Auto 5000 GmbH einerseits und der IG Metall andererseits vereinbart. Das gesamte, für 3,5 Jahre abgeschlossene Vertragssystem besteht neben dem Qualifizierungstarifvertrag aus einem Projektarbeitsvertrag, einem Tarifvertrag über die Bildung eines gemeinsamen Betriebsrats und einem Mitbestimmungsvertrag. Ziel dieses Projekts ist es, ab dem 1. Oktober 2002 zunächst 3500 Arbeitslose zur Fertigung eines neuen Produkts am Standort Wolfsburg bei der Auto 5000 GmbH einzustellen und diese Personen nach einer Vorqualifizierung auch fortlaufend zu qualifizieren. Vereinbart wurde eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden im Durchschnitt des Jahres zu einem einheitlichen monatlichen Grundentgelt von 2300 Euro (4500 DM) brutto, sofern das für den Monat vereinbarte Programm erfüllt worden ist. Zusätzlich hierzu wird ein jährlicher Mindestbonus in Höhe von 3068 Euro (6000 DM) für Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Nachtschichtzuschläge gewährt, der – abhängig von der Geschäftsentwicklung des Vorjahres – durch einen persönlichen Leistungsbonus und eine zusätzliche Ergebnisbeteiligung aufgestockt werden kann. Insgesamt wird damit im Durchschnitt der ersten drei Jahre das

dynamisierte Jahreseinkommen eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der niedersächsischen Metall- und Elektroindustrie nicht unterschritten. Die im Vertrag geregelte Wochenarbeitszeit geht mit einer weitgehenden Arbeitszeitflexibilität einher. Diese wird über ein individuelles Flexibilitätskonto gesteuert, auf dem das Guthaben 200 Stunden im Jahr nicht überschreiten darf und vorrangig durch bezahlte Freistellung auszugleichen ist.

Die Auswahl der Bewerber und ein daran anschließendes dreimonatiges Training zur Vermittlung der so bezeichneten allgemeinen Industrietauglichkeit werden von der Arbeitsverwaltung vorgenommen. Danach werden die ausgewählten Personen von der Auto 5000 GmbH in ein für die Dauer von sechs Monaten befristetes Qualifizierungs- und Arbeitsverhältnis übernommen, das monatlich mit 2 045 Euro (4 000 DM) brutto bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 35 Stunden vergütet wird. Hier sollen ihnen vor allem die zur Serienfertigung von Automobilen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Daran schließt sich dann – vorbehaltlich etwaiger personen-, verhaltens- oder eignungsbedingter Gründe – das eigentliche unbefristete Vertragsverhältnis an. Die vertraglich fixierte Qualifizierungszeit beträgt durchschnittlich drei Stunden pro Woche. Positiv hervorzuheben ist hier, dass sich der Arbeitnehmer auch an den Weiterbildungskosten beteiligt, indem die dafür verwendete Zeit nur zur Hälfte vergütet wird. Die Sachkosten der Qualifizierung trägt die Auto 5000 GmbH dagegen alleine. Bei Erfüllung festgelegter Kriterien erhält der Beschäftigte das Zertifikat „Fachkraft für Automobilbau“.

**201.** Das Tarifmodell 5000 × 5000 eröffnet vielen Arbeitslosen die Möglichkeit des direkten Wiedereinstiegs in den ersten Arbeitsmarkt und stellt durch die starke Orientierung der Entlohnung und der Arbeitszeit an die betrieblichen Erfordernisse eine innovative Lösung dar. Dennoch dürften Tarifmodelle dieser Art wohl vorerst eine Ausnahme bleiben. Denn nicht jedes Unternehmen wird bereit oder in der Lage sein, nahezu ausschließlich vormals Arbeitslose zu beschäftigen und ihnen gleichzeitig vertraglich einen Arbeitsplatz mit einer Einkommenssicherheit für drei Jahre im Rahmen eines unbefristeten Vertrags zu garantieren. Auch die einheitliche Entlohnung läuft der Tendenz nach stärkerer Lohndifferenzierung zuwider. Aus ordnungspolitischen Gründen fraglich ist aber auch, ob Qualifizierungskosten und das damit verbundene Risiko für die Auswahl der Mitarbeiter eines Unternehmens von der Arbeitsverwaltung übernommen werden sollten.

Die zunehmende Tendenz, Weiterbildung vermehrt tarifvertraglich regeln zu wollen, ist ebenfalls differenziert zu bewerten. So sind die Anstrengungen, Weiterbildung insbesondere für nicht- und geringqualifizierte Arbeitnehmer zu forcieren, gerade im Hinblick auf die steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt und die mit einer alternden Gesellschaft einhergehenden Probleme zu begrüßen. Die Beteiligung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer an den Qualifizierungskosten,



wie im Tarifmodell 5000 × 5000 vorgesehen, entspricht zudem dem beiderseitigen Interesse an Weiterbildung. Ebenso können tarifvertragliche Regelungen Rahmenbedingungen vorgeben und in kleinen und mittleren Unternehmen die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen erleichtern. Damit solche tarifvertraglichen Regelungen sich allerdings auch als ein geeignetes Instrument zur Weiterbildung erweisen, ist darauf zu achten, dass sie Freiräume für die notwendige Flexibilität und Anpassung an branchenspezifische Eigenschaften lassen.

#### *Tarifvertragliche Regelungen zur Altersvorsorge*

**202.** Ein bemerkenswertes qualitatives Element der diesjährigen Tarifrunde stellte die Anpassung einiger Tarifverträge an die Fördervoraussetzungen des neuen Altersvermögensgesetzes im Rahmen der Rentenreform dar. Die neuen Tarifvereinbarungen für das Baugewerbe, die Süßwarenindustrie und den Einzelhandel beispielsweise berücksichtigen die Voraussetzungen bereits. In der Metall- und Elektroindustrie haben sich die Tarifvertragsparteien zudem auf die Einrichtung eines Versorgungswerks geeinigt, welches die Durchführungswege Pensionsfonds, Pensionskasse sowie Direktversicherung umfasst. Nach dem Tarifvertrag zur Altersvorsorge können die Arbeitnehmer zukünftig entsprechend dem Altersvermögensgesetz einen Anspruch auf Entgeltumwandlung von bis zu 4 vH der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze zur Gesetzlichen Rentenversicherung bekommen. Vorgesehen ist, dass die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die bei der Entgeltumwandlung nicht anfallen, dazu verwendet werden, Verwaltungskosten abzudecken, nicht aber dazu, etwa Versorgungsleistungen zu erhöhen. In der Chemischen Industrie wurde der Tarifvertrag zur Altersvorsorge für die westdeutschen Beschäftigten an die Neuregelungen angepasst und erweitert. Über die bislang bestehenden Möglichkeiten hinaus erhalten die Beschäftigten einen Aufstockungsbetrag von 13 Euro (25,43 DM) pro angefangene 100 Euro (195,58 DM), die sie über die bereits früher vereinbarten 613,55 Euro (1 200 DM), bestehend aus 478,57 Euro (936 DM) Eigenbeteiligung und 134,98 Euro (264 DM) Arbeitgeberzuschuss, hinaus in ihre Altersversorgung investieren. Ferner haben sich die Tarifvertragsparteien auf die Einführung eines Branchen-Pensionsfonds als zusätzlichen und neuen Durchführungswege geeinigt, wobei die anderen Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge weiterhin beschritten werden können. Grundsätzlich haben eigenständige Versorgungswerke oder von den Tarifvertragsparteien eingerichtete Durchführungswege den Vorteil, ihre Leistungen zu relativ günstigen Konditionen anbieten zu können.

#### **5. Öffentliche Finanzen: Geprägt durch Steuerreform und Konjunkturschwäche**

**203.** Im Jahre 2001 konnten die öffentlichen Haushalte den angestrebten Konsolidierungspfad nicht einhalten. Statt des im Stabilitätsprogramm vom Okto-

ber 2000 projizierten negativen Finanzierungssaldos des Staates von 1½ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ergab sich tatsächlich ein Wert von 2,5 vH. Eine schnelle Rückkehr auf den eingeschlagenen Konsolidierungspfad ist notwendig. Hier von abgesehen lastet auf den öffentlichen Haushalten bereits jetzt eine große Hypothek: die zu erwartenden Versorgungslasten, die die haushaltspolitischen Spielräume in der Zukunft stark einschränken werden. Schon heute müssen die Weichen gestellt werden, um diese Zukunftslasten bewältigen zu können.

#### **Steigende Defizitquote des Staates**

**204.** Der negative Finanzierungssaldo des Staates – in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – betrug 51,2 Mrd Euro (100,1 Mrd DM) im Jahre 2001 oder 2,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (Tabelle 26). Selbst die Sozialversicherungen schlossen in diesem Jahr im Gegensatz zu den Vorjahren mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1,7 Mrd Euro (3,4 Mrd DM) ab. Die seit dem Jahre 1995 rückläufige Defizitquote des Staates ist damit erstmals wieder angestiegen. Das ist vor allem auf die steuerliche Entlastung von geschätzten 23,0 Mrd Euro (45 Mrd DM) durch die Steuerreform 2000 zurückzuführen. Der Schätzung des Steuerausfalls lag allerdings die konjunkturelle Beurteilung vom vergangenen Jahr zugrunde. Darüber hinaus wirkte die konjunkturelle Schwächephase vor allem über die Einnahmenseite belastend auf die öffentlichen Haushalte.

**205.** Der Ausgabenanstieg des Staates lag mit 2,1 vH gleichauf mit der Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 2,1 vH, wodurch die Staatsquote auf einem Wert von 48,4 vH verharrte. Die Abgabenquote und darin die Steuerquote reduzierten sich, bedingt durch das rückläufige Steueraufkommen, um 1,3 Prozentpunkte auf 42,0 vH beziehungsweise um 1,4 Prozentpunkte auf 23,2 vH. Die Zinslasten der Gebietskörperschaften sanken gegenüber dem Vorjahr weitaus schwächer als das Steueraufkommen, woraus eine leicht gestiegene Zins-Steuer-Quote resultierte.

**206.** Bei den Einnahmen des Staates – ebenfalls in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – zeigten sich gegenläufige Entwicklungen: Die Sozialbeiträge stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,5 vH. Demgegenüber verminderten sich die Steuereinnahmen um 3,7 vH (Tabelle 27, Seite 120). Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufige Einnahmen in Höhe von 0,4 vH. Bei den Ausgaben erfuhren angesichts der stark angewachsenen Gesundheitsausgaben die sozialen Sachleistungen des Staates mit 3,0 vH einen überproportionalen Zuwachs. Auch die monetären Sozialleistungen stiegen infolge höherer Ausgaben für das Arbeitslosengeld mit 2,7 vH überproportional. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich wegen der einmaligen Schuldentilgung des vergangenen Jahres die Zinsausgaben um 0,5 vH (JG 2000 Ziffer 150).

Tabelle 26

**Finanzierungssalden und Finanzierungsquoten in den öffentlichen Haushalten**

|                                                                                                           | 1998   | 1999   | 2000   | 2001 <sup>1)</sup> | 1998                     | 1999  | 2000  | 2001 <sup>1)</sup> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------------------|--------------------------|-------|-------|--------------------|
|                                                                                                           | Mrd DM |        |        |                    | Quote (vH) <sup>2)</sup> |       |       |                    |
| <b>Staat<sup>3)</sup> in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen<sup>4)</sup></b> ..... | – 83,5 | – 60,0 | – 52,7 | – 100,1            | – 2,2                    | – 1,6 | – 1,3 | – 2,5              |
| nachrichtlich: mit UMTS-Erlösen .....                                                                     | .      | .      | + 46,7 | .                  | .                        | .     | + 1,2 | .                  |
| davon                                                                                                     |        |        |        |                    |                          |       |       |                    |
| <b>Gebietskörperschaften</b> .....                                                                        | – 88,4 | – 70,5 | – 53,8 | – 96,7             | – 2,3                    | – 1,8 | – 1,4 | – 2,4              |
| <b>Sozialversicherung</b> .....                                                                           | + 4,9  | + 10,5 | + 1,1  | – 3,4              | + 0,1                    | + 0,3 | + 0,0 | – 0,1              |
| Nachrichtlich (Staat):                                                                                    |        |        |        |                    |                          |       |       |                    |
| Staatsquote <sup>5)</sup> .....                                                                           |        |        |        |                    | 48,8                     | 48,9  | 48,4  | 48,4               |
| Abgabenquote <sup>5)</sup> .....                                                                          |        |        |        |                    | 42,4                     | 43,3  | 43,3  | 42,0               |
| Steuerquote <sup>5)</sup> .....                                                                           |        |        |        |                    | 23,1                     | 24,2  | 24,6  | 23,2               |
| Zins-Steuer-Quote <sup>6)</sup> .....                                                                     |        |        |        |                    | 15,6                     | 14,6  | 13,7  | 14,1               |
| <b>Öffentlicher Gesamthaushalt<sup>7)</sup> in der Abgrenzung der Finanzstatistik<sup>4)</sup></b> .....  | – 56,3 | – 55,6 | – 65,9 | – 87,4             | – 1,5                    | – 1,4 | – 1,7 | – 2,2              |
| davon                                                                                                     |        |        |        |                    |                          |       |       |                    |
| <b>Gebietskörperschaften</b> .....                                                                        | – 80,1 | – 66,2 | – 62,7 | – 92,3             | – 2,1                    | – 1,7 | – 1,6 | – 2,3              |
| <b>Sonderrechnungen</b> .....                                                                             | + 23,8 | + 10,6 | – 3,3  | + 4,9              | + 0,6                    | + 0,3 | – 0,1 | + 0,1              |

<sup>1)</sup> Eigene Schätzung.<sup>2)</sup> Finanzierungssaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.<sup>3)</sup> Gebietskörperschaften (einschließlich Sonderrechnungen) und Sozialversicherung.<sup>4)</sup> Zu den konzeptionellen Unterschieden der statistischen Abgrenzungen siehe unter anderem JG 94 Ziffer 158.<sup>5)</sup> Ausgaben/Steuereinnahmen und Sozialbeiträge/Steuereinnahmen des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.<sup>6)</sup> Zinsausgaben in Relation zu den Steuereinnahmen.<sup>7)</sup> Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Zweckverbände (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) sowie Sonderrechnungen (EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Bundeseisenbahnvermögen, Vermögensentschädigungsfonds, Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, ab 1999 Versorgungsrücklagen des Bundes).

**207.** Der Finanzierungssaldo des Staates wurde in diesem Jahr, gemäß den Vorschriften im „Handbuch zum ESVG 95: Defizit und Schuldenstand des Staates“, durch die veränderte Buchung des Bundesbankgewinns im Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beeinflusst. Die von der Deutschen Bundesbank an den Bund überwiesenen Ausschüttungen können Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Devisen und Goldbeständen enthalten, die nach dem ESVG 95 finanzielle Transaktionen darstellen und sich damit nicht saldenwirksam bei den Vermögenseinkommen im Staatskonto niederschlagen. Positive Vermögenseinkommen verkleinern den Finanzierungssaldo des Staates, geringere Vermögenseinkommen vergrößern ihn. Zur Berechnung des saldenwirksamen Bundesbankgewinns, der als Vermögenseinkommen des Staates gebucht wird, müssen nach den Regeln des Handbuchs zunächst die Nettoeinnahmen der Zentralbank und die Ausschüttungen an den Bund ermittelt werden.

– Die Nettoeinnahmen der Zentralbank werden bestimmt, indem von der Summe aus Zinseinnahmen und anderen Einnahmen die Zinsausgaben und die Betriebskosten sowie eventuelle Kapitalgewinne aus einer Interventionstätigkeit abgezogen werden.

– Die zu berücksichtigende Ausschüttung entspricht dem an den Staat überwiesenen Teil der ausgeschütteten Gewinne der Zentralbank.

– Der saldenwirksame Bundesbankgewinn ergibt sich sodann nach den Regeln des Handbuchs wie folgt: Wenn die Nettoeinnahmen der Zentralbank höher sind als die Ausschüttung, bedeutet dies, dass die Ausschüttung keinerlei Kapitalgewinne enthält. Die volle Ausschüttung ist daher als Vermögenseinkommen des Staates zu buchen. Sind allerdings die Ausschüttungen höher als die Nettoeinnahmen, enthält die Ausschüttung Kapitalgewinne der Zentralbank. In diesem Fall sind lediglich die Nettoeinnahmen als Vermögenseinkommen zu buchen, der übersteigende Teil wird als finanzielle Transaktion und damit als Entnahme von Anteilsrechten saldenunwirksam gebucht.

– Diese Veränderungen bei der Buchung des Bundesbankgewinns vermindern in diesem Jahr die Vermögenseinkommen des Staates um 2,3 Mrd Euro (4,5 Mrd DM) auf 6,1 Mrd Euro (11,9 Mrd DM) und vergrößern somit den negativen Finanzierungssaldo des Staates – für sich genommen – um etwa 0,1 Prozentpunkte.

Tabelle 27

**Einnahmen und Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen<sup>1)</sup>**  
**Deutschland**

| Art der Einnahmen und Ausgaben                                                        | 1998                 | 1999    | 2000                  | 2001 <sup>2)</sup> | 1998                                    | 1999   | 2000                | 2001 <sup>2)</sup> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------|-----------------------|--------------------|-----------------------------------------|--------|---------------------|--------------------|
|                                                                                       | Mrd DM <sup>3)</sup> |         |                       |                    | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH |        |                     |                    |
| Einnahmen, insgesamt .....                                                            | 1 757,8              | 1 828,8 | 1 864,0               | 1 855,9            | + 3,0                                   | + 4,0  | + 1,9               | – 0,4              |
| davon:                                                                                |                      |         |                       |                    |                                         |        |                     |                    |
| Steuern .....                                                                         | 872,0                | 936,0   | 974,6                 | 938,7              | + 5,2                                   | + 7,3  | + 4,1               | – 3,7              |
| Sozialbeiträge .....                                                                  | 727,5                | 734,5   | 740,0                 | 758,6              | + 1,1                                   | + 1,0  | + 0,8               | + 2,5              |
| sonstige laufende Transfers und<br>Vermögenstransfers .....                           | 45,1                 | 45,3    | 42,6                  | 42,7               | + 0,6                                   | + 0,4  | – 5,9               | + 0,1              |
| Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen<br>und empfangene Vermögenseinkommen ..... | 113,2                | 113,1   | 106,7                 | 115,9              | + 0,6                                   | – 0,1  | – 5,6               | + 8,6              |
| Ausgaben, insgesamt .....                                                             | 1 841,3              | 1 888,8 | 1 916,7 <sup>a)</sup> | 1 956,0            | + 2,0                                   | + 2,6  | + 1,5 <sup>a)</sup> | + 2,1              |
| davon:                                                                                |                      |         |                       |                    |                                         |        |                     |                    |
| Vorleistungen .....                                                                   | 144,4                | 151,2   | 154,6                 | 158,1              | + 3,0                                   | + 4,8  | + 2,2               | + 2,2              |
| Arbeitnehmerentgelt .....                                                             | 319,3                | 322,8   | 321,7                 | 324,3              | + 0,1                                   | + 1,1  | – 0,3               | + 0,8              |
| Geleistete Transfers .....                                                            | 1 121,5              | 1 154,2 | 1 177,8               | 1 206,0            | + 1,8                                   | + 2,9  | + 2,0               | + 2,4              |
| davon:                                                                                |                      |         |                       |                    |                                         |        |                     |                    |
| monetäre Sozialleistungen .....                                                       | 714,9                | 732,1   | 743,4                 | 763,3              | + 1,3                                   | + 2,4  | + 1,5               | + 2,7              |
| soziale Sachleistungen .....                                                          | 283,3                | 290,2   | 298,3                 | 307,2              | + 1,7                                   | + 2,4  | + 2,8               | + 3,0              |
| Subventionen .....                                                                    | 69,9                 | 68,7    | 68,2                  | 70,2               | + 4,1                                   | – 1,7  | – 0,7               | + 3,0              |
| sonstige laufende Transfers .....                                                     | 53,5                 | 63,2    | 67,9                  | 65,3               | + 7,4                                   | + 18,2 | + 7,5               | – 3,9              |
| Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen) .....                                          | 136,3                | 137,0   | 133,2                 | 132,6              | + 2,2                                   | + 0,5  | – 2,8               | – 0,5              |
| Vermögenstransfers .....                                                              | 53,5                 | 54,3    | 59,8                  | 65,1               | + 17,5                                  | + 1,5  | + 10,2              | + 9,0              |
| Bruttoinvestitionen .....                                                             | 69,9                 | 73,0    | 72,3                  | 72,7               | + 0,7                                   | + 4,6  | – 1,0               | + 0,5              |
| Sonstige <sup>4)</sup> .....                                                          | – 3,5                | – 3,7   | – 2,8 <sup>a)</sup>   | – 2,7              | X                                       | X      | X                   | X                  |
| Finanzierungssaldo .....                                                              | – 83,5               | – 60,0  | – 52,7 <sup>a)</sup>  | – 100,1            | X                                       | X      | X                   | X                  |

<sup>1)</sup> Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastenteilungsfonds, Sozialversicherungen.

<sup>2)</sup> Eigene Schätzung.

<sup>3)</sup> Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>4)</sup> Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

<sup>a)</sup> Ohne UMTS-Lizenzentnahmen (99,4 Mrd DM).

**208.** Nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt soll der Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen sein. Gemäß dem deutschen Stabilitätsprogramm vom Oktober 2000 war für dieses Jahr ein negativer Finanzierungssaldo von 1½ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt vorgesehen. Diese Vorgabe konnte nicht eingehalten werden.

Der Sachverständigenrat verwendet zur Beurteilung des quantitativen Konsolidierungsbedarfs die Konzeption des strukturellen Defizits. Danach ist der Haushalt des Staates dann strukturell defizitär, wenn der Fehlbetrag des staatlichen Gesamthaushalts einen dauerhaften Charakter hat, sich mithin nicht über einen Konjunkturzyklus ausgleicht oder durch Einmaleffekte (zum Beispiel die UMTS-Lizenzentnahmen im vergangenen Jahr) begründet ist. Folglich ergibt sich das strukturelle Defizit aus dem tatsächlichen Defizit, bereinigt um konjunkturelle Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen sowie um konjunkturelle Mehrausgaben oder Minderausgaben und unter Abzug der Nettoinvestitionen des Staates (JG 2000 Ziffern 490 ff.). Früher hat der Sachverständigenrat die investitionsorientierte Ver-

schuldung zur Ermittlung des strukturellen Defizits vom konjunkturbereinigten Defizit abgezogen. Seit der Umstellung der Berechnungsmethode im letzten Jahrgutachten werden lediglich die Nettoinvestitionen, wie sie in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesen werden, vom konjunkturbereinigten Finanzierungssaldo abgezogen, wodurch sich das strukturelle Defizit ergibt. Gerechtfertigt ist dies dann, wenn die Grenzproduktivität des öffentlichen Kapitalstocks mit der des privaten Kapitalstocks übereinstimmt. Dies wäre gewährleistet, wenn lediglich diejenigen Nettoinvestitionen abgezogen werden, die einen nachhaltigen Kapazitätseffekt haben. Die tatsächlich produktivitätssteigernden Investitionen des Staates sind im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen allerdings nicht von den nicht produktivitätssteigernden Investitionen klar abzugrenzen. Durch den vollständigen Abzug der Nettoinvestitionen ist das ausgewiesene strukturelle Defizit daher als Untergrenze des quantitativen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte zu interpretieren. Umgekehrt stellt der konjunkturbereinigte Finanzierungssaldo die Obergrenze des Konsolidierungsbedarfs dar.

**209.** Nach den Berechnungen des Sachverständigenrates beträgt das strukturelle Defizit in diesem Jahr 2,3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Lediglich 0,1 Prozentpunkte des tatsächlichen Finanzierungsdefizits erklären sich durch konjunkturelle Effekte, eine kaum nennenswerte Größenordnung. Demnach war vom gesamten Finanzierungssaldo des Staates lediglich ein Betrag von 1,1 Mrd Euro (2,2 Mrd DM) beziehungsweise ein Anteil von 2,2 vH auf die konjunkturelle Schwächephase zurückzuführen. Auf der Einnahmenseite ergaben sich in diesem Jahr zwar konjunkturelle Mindereinnahmen – insbesondere bei den direkten Steuern – von rund 5,2 Mrd Euro (10,1 Mrd DM), die aber zum Großteil durch konjunkturelle Minderausgaben von etwa 4,0 Mrd Euro (7,9 Mrd DM) kompensiert wurden. Dieses auf den ersten Blick erstaunliche Ergebnis ist allerdings insofern plausibel, als zum einen die Beschäftigung eine der Konjunktur nachlaufende Größe darstellt und sich die schwächere Konjunktur in diesem Jahr noch nicht wesentlich in den Daten des Arbeitsmarkts niedergeschlagen hat. Demzufolge lagen im Jahresdurchschnitt sowohl die Anzahl der Arbeitslosengeldempfänger als auch die Anzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger unter denen der Vorjahre und damit auch unter dem langfristigen Trend der deutschen Volkswirtschaft, der im disaggregierten Berechnungsverfahren des konjunkturellen Finanzierungssaldos bestimmend für den konjunkturellen Einfluss ist. Allein aus diesen beiden konjunkturellen Teilkomponenten ergaben sich noch Minderausgaben von knapp 1,7 Mrd Euro (3,3 Mrd DM). Zum anderen war bei den Rentenausgaben die konjunkturelle Komponente mit rund 1,4 Mrd Euro (2,6 Mrd DM) ebenfalls negativ. Durch die Umstellung der Rentenanpassungen von der Nettolohnorientierung zu einer „modifizierten Brutto Lohnanpassung“ über den Zwischenschritt einer diskretionären Anpassung anhand der Inflationsrate mag die hier verwendete makroökonomische Bezugsgröße, die Nettolöhne und -gehälter je Beschäftigten des vergangenen Jahres, in diesem Jahr eine gewisse Verzerrung verursachen. Lediglich bei den Ausgaben für Kurzarbeiter ergaben sich in diesem Jahr vergleichsweise geringe konjunkturbedingte Mehrausgaben. Für das kommende Jahr zeichnet sich ein deutlich höherer konjunktureller Anteil des Finanzierungssaldos ab.

#### Steueraufkommen rückläufig

**210.** Die Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen war im Jahre 2001 durch die Steuerreform 2000 und durch die gebremste Entwicklung in der Gesamtwirtschaft bestimmt. Nach kräftigem Aufkommenswachstum in den Vorjahren sank das gesamte Steueraufkommen im Jahre 2001 um 3,8 vH. Damit war eine Reduzierung der kassenmäßigen Steuerquote um 1,4 Prozentpunkte von 23,1 vH auf 21,7 vH verbunden (Tabelle 28, Seite 122). Auch die um unmittelbare Abzüge vom Steueraufkommen (unter anderem Kindergeld, Eigenheimzulagen, Investitionszulagen) bereinigte Steuerquote sank im Jahre 2001 um 1,3 Prozentpunkte auf 23,7 vH.

**211.** Das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Einkommen, also der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, des Zinsabschlags, der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags, verminderte sich im Jahre 2001 um 9,6 vH auf 184,6 Mrd Euro (361,0 Mrd DM). In diesem starken Rückgang spiegeln sich im Wesentlichen die entlastenden Wirkungen der Steuerreform, aber auch der Anstieg des Volumens der Eigenheimzulage wider (JG 2000 Ziffer 168). Das Bruttoaufkommen aus den Steuern vom Einkommen, das heißt vor Abzug von Kindergeld, der Erstattungen und der Eigenheimzulage, reduzierte sich demgegenüber um 7,3 vH.

- Im Jahre 2001 verminderte sich das kassenmäßige Aufkommen der Lohnsteuer um 2,2 vH. Durch die Steuerreform erhöhte sich der Grundfreibetrag um 305 Euro (596 DM) auf 7 206 Euro (14 093 DM), der Eingangssteuersatz verminderte sich um drei Prozentpunkte auf 19,9 vH, und der Spitzensteuersatz reduzierte sich um 2,5 Prozentpunkte auf 48,5 vH, und unterschritt damit erstmals die 50 vH-Marke (jeweils zum 1. Januar 2001). Aus diesem Grund ergab sich im laufenden Jahr bei der Lohnsteuer eine Entlastung in Höhe von etwa 12 Mrd Euro (24 Mrd DM). Die seit Anfang des Jahres geltende Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte des Steuerpflichtigen sieht einen verkehrsmittelunabhängigen pauschalen Kilometersatz von 0,36 Euro (0,70 DM) bis zu einer Distanz von zehn Entfernungskilometern vor; ab dem elften Entfernungskilometer sind es 0,41 Euro (0,80 DM) pro Kilometer (Tabelle 31, Seite 137). Wie voreilig die Erhöhung der Entfernungspauschale war, hat der dann stattgefundene Rückgang der Kraftstoffpreise gezeigt. Aus der Einführung der Entfernungspauschale resultierten weitere Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer von rund 432 Mio Euro (845 Mio DM). Da vielfach die Zahlung flexibler Gehaltsbestandteile wie Bonuszahlungen oder Gratifikationen aus dem Jahre 2000 in das laufende Jahr verschoben wurden, um die Steuerbelastungen dieser Gehaltsbestandteile zu reduzieren, ist der Aufkommensrückgang vergleichsweise moderat ausgefallen. Ohne diese Verschiebungen hätte sich ein weitaus stärkerer Rückgang des kassenmäßigen Aufkommens der Lohnsteuer ergeben.
- Im Vergleich zur Lohnsteuer sank das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer deutlich stärker: Es verminderte sich um 37,3 vH gegenüber dem Vorjahr. Durch die abgeschwächte wirtschaftliche Entwicklung wurden im Jahre 2001 die Vorauszahlungen der Steuerpflichtigen nach unten angepasst. Ebenso fielen die Nachzahlungen der Steuerpflichtigen deutlich niedriger aus als im vergangenen Jahr. Auch die Steuerreform 2000 hat bei dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer ihre Spuren hinterlassen. So kam es beispielsweise zu Mindereinnahmen von rund 3,4 Mrd Euro (6,6 Mrd DM) durch die Ermäßigung

Tabelle 28

**Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten**

| Steuerart                                    | 1998   | 1999  | 2000  | 2001 <sup>1)</sup> | 1998                                | 1999   | 2000   | 2001 <sup>1)</sup> |
|----------------------------------------------|--------|-------|-------|--------------------|-------------------------------------|--------|--------|--------------------|
|                                              | Mrd DM |       |       |                    | Veränderung gegenüber Vorjahr in vH |        |        |                    |
| Steuern vom Einkommen .....                  | 360,8  | 382,7 | 399,4 | 361,0              | + 6,2                               | + 6,1  | + 4,4  | – 9,6              |
| Lohnsteuer, insgesamt <sup>2)</sup> .....    | 258,3  | 261,7 | 265,5 | 259,5              | + 3,9                               | + 1,3  | + 1,4  | – 2,2              |
| Veranlagte Einkommensteuer <sup>3)</sup> ... | 11,1   | 21,3  | 23,9  | 15,0               | + 92,9                              | + 91,6 | + 12,3 | – 37,3             |
| Nicht veranlagte Steuern                     |        |       |       |                    |                                     |        |        |                    |
| vom Ertrag .....                             | 22,7   | 22,1  | 26,4  | 42,7               | + 54,8                              | – 2,8  | + 19,5 | + 61,4             |
| Zinsabschlag .....                           | 11,9   | 11,8  | 14,3  | 17,8               | + 4,3                               | – 0,6  | + 21,3 | + 23,9             |
| Körperschaftsteuer .....                     | 36,2   | 43,7  | 46,1  | 4,4                | + 8,8                               | + 20,8 | + 5,4  | – 90,5             |
| Solidaritätszuschlag .....                   | 20,6   | 22,0  | 23,2  | 21,7               | – 20,6                              | + 7,2  | + 5,1  | – 6,3              |
| Gewerbesteuer, insgesamt .....               | 50,5   | 52,9  | 52,9  | 47,8               | + 3,9                               | + 4,8  | – 0,1  | – 9,7              |
| Umsatzsteuer <sup>4)</sup> .....             | 250,2  | 268,3 | 275,5 | 272,5              | + 3,9                               | + 7,2  | + 2,7  | – 1,1              |
| Mineralölsteuer .....                        | 66,7   | 71,3  | 74,0  | 78,0               | + 1,0                               | + 6,9  | + 3,8  | + 5,4              |
| Stromsteuer .....                            | –      | 3,6   | 6,6   | 8,1                | X                                   | X      | + 84,8 | + 23,4             |
| Tabaksteuer .....                            | 21,7   | 22,8  | 22,4  | 25,0               | + 2,3                               | + 5,3  | – 1,8  | + 11,7             |
| Versicherungsteuer .....                     | 14,0   | 13,9  | 14,2  | 14,7               | – 1,2                               | – 0,2  | + 1,8  | + 3,8              |
| Kraftfahrzeugsteuer .....                    | 15,2   | 13,8  | 13,7  | 16,5               | + 5,2                               | – 9,3  | – 0,3  | + 20,3             |
| Grunderwerbsteuer .....                      | 10,8   | 11,8  | 9,9   | 9,6                | + 17,9                              | + 10,1 | – 16,1 | – 3,9              |
| Erbschaftsteuer .....                        | 4,8    | 6,0   | 5,8   | 6,0                | + 18,4                              | + 24,3 | – 2,4  | + 3,2              |
| Vermögensteuer .....                         | 1,1    | 1,1   | 0,8   | 0,6                | – 39,5                              | – 1,1  | – 19,3 | – 29,2             |
| Gesamtsteueraufkommen .....                  | 833,0  | 886,1 | 913,9 | 879,0              | + 4,5                               | + 6,4  | + 3,1  | – 3,8              |
| Nachrichtlich:                               |        |       |       |                    |                                     |        |        |                    |
| Steuerquote <sup>5)</sup> .....              | 22,1   | 22,9  | 23,1  | 21,7               | X                                   | X      | X      | X                  |
| „Bereinigte“ Steuerquote <sup>6)</sup> ..... | 23,6   | 24,7  | 25,0  | 23,7               | X                                   | X      | X      | X                  |

<sup>1)</sup> Eigene Schätzung.<sup>2)</sup> Seit dem Jahre 1996 wird das Kindergeld mit dem Lohnsteueraufkommen saldiert (JG 96 Ziffer 155).<sup>3)</sup> Bruttoaufkommen abzüglich der Erstattungen nach § 46 EStG (Veranlagung bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit) der Erstattungen des Bundesamtes der Finanzen, der Investitionszulagen und der Eigenheimzulage.<sup>4)</sup> Einschließlich Einfuhrumsatzsteuer.<sup>5)</sup> Steuereinnahmen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.<sup>6)</sup> „Bereinigte“ Steuereinnahmen (Steuereinnahmen plus Investitionszulagen zur Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, Eigenheimzulage, Bergmannsprämien und Kindergeld) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

der Einkommensteuer um den 1,8-fachen Gewerbesteuermessbetrag und von etwa 0,5 Mrd Euro (1,0 Mrd DM) durch die Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Betriebsveräußerungen beziehungsweise Betriebsaufgaben von aus dem Berufsleben ausscheidenden Unternehmern. Diesen Entlastungen standen einige einnahmeerhöhende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Senkung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von höchstens 30 vH auf höchstens 20 vH und die Senkung der linearen Abschreibungssätze für Gebäude im Betriebsvermögen, gegenüber. Zusammengefasst reduzierte sich das Aufkommen allein aus den Steuerentlastungen infolge der Steuerreform 2000 um 2,9 Mrd Euro (5,6 Mrd DM). Hinzu kam trotz Senkung der Einkommengrenzen für die Eigenheimzulage und damit einer Reduzierung des potentiellen Empfängerkreises ein weiterer Anstieg bei den Auszahlungen dieser Zulage aufgrund des noch nicht vollständig abgeschlossenen Förderzyklus (JG 95 Ziffer 71). Die Auszahlungen der Eigen-

heimzulage werden mit dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer saldiert.

- Den stärksten Rückgang des Steueraufkommens gab es bei der Körperschaftsteuer mit 90,5 vH. Dieser Rückgang war auf drei Faktoren zurückzuführen: Zum einen reduzierte sich die tarifliche Belastung durch die Körperschaftsteuer von 40 vH bei einbehaltenen Gewinnen und von 30 vH bei ausgeschütteten Gewinnen auf einen einheitlichen Satz von 25 vH. Zum anderen wurde das Jahr 1999, in dem die Unternehmen einen spürbaren Gewinnrückgang verbuchten, schwerpunktmäßig im Jahre 2001 abschließend veranlagt; infolgedessen fielen die Nachzahlungen deutlich niedriger aus als noch im vorangegangenen Jahr. Schließlich wurde das Körperschaftsteueraufkommen auch durch im Jahre 2001 ausgeschüttete, bereits früher versteuerte Gewinne erheblich vermindert. Ferner sind infolge der schwächeren Gewinnsituation der Unternehmen die Vorauszahlungen deutlich nach unten angepasst worden. Demgegenüber erhöhte sich das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um

61,4 vH; diese starke Zunahme war auf die letztmalige Möglichkeit der Unternehmen zurückzuführen, EK 45 mit einem Körperschaftsteuer-Minderungsanspruch von 15 Prozentpunkten auszuschütten (JG 98 Ziffer 189).

**212.** Das Aufkommen aus der Umsatzsteuer konnte im Jahre 2001 das Vorjahresniveau nicht erreichen; es sank um 1,1 vH. Diese angesichts einer robusten Zunahme der Privaten Konsumausgaben überraschende Verminderung, war teilweise die Folge des deutlichen Rückgangs der steuerbelasteten Wohnungsbauinvestitionen. Zum Teil verbirgt sich hinter dem Rückgang auch ein Basiseffekt; in den Vorjahren hatte das Aufkommen aus der Umsatzsteuer stark zugenommen. Dämpfend auf die Zunahme des Umsatzsteueraufkommens wirkte sich auch der niedrige Anstieg der staatlichen Investitionen aus. Eine weitere Rolle spielte eine Verschiebung im nominalen Konsum der privaten Haushalte. Der Anteil der umsatzsteuerbefreiten Mietnebenkosten hat im Jahre 2001 aufgrund der Verteuerung der Energiepreise im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr zulasten des umsatzsteuerpflichtigen privaten Konsums zugenommen. Für sich genommen resultierte hieraus eine Zunahme des Umsatzsteueraufkommens im Vorjahr und eine Abnahme des Aufkommens in diesem Jahr. Eine überproportionale Zunahme des Aufkommens von zusammen 6,9 vH konnten einmal mehr die Mineralölsteuer und die Stromsteuer infolge der dritten Stufe der ökologischen Steuerreform verbuchen. Die Mineralölsteuersätze für unverbleites Benzin und Dieselmotorkraftstoff wurden um je sechs Pfennig auf 116 Pfennig beziehungsweise 80 Pfennig je Liter erhöht. Darüber hinaus wurde zum 1. November 2001 eine Schwefelsteuer in Höhe von drei Pfennig je Liter für Kraftstoffe, die nicht schwefelarm sind, eingeführt. Die Mineralölanbieter waren jedoch in der Lage, den Markt flächendeckend mit schwefelarmen Kraftstoffen zu versorgen. Der Steuersatz der Stromsteuer wurde zu Jahresbeginn um 20 vH auf drei Pfennig je Kilowattstunde angehoben.

Als Folge des Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes aus dem Jahre 1997 wurden zum 1. Januar 2001 die Kraftfahrzeugsteuersätze für Personenkraftwagen der Schadstoffklassen Euro-1 und für Personenkraftwagen, die als nicht beziehungsweise als bedingt schadstoffarm gelten, um bis zu 60,6 vH angehoben. Der verstärkte Anstieg des Kraftfahrzeugsteueraufkommens in Höhe von 20,3 vH im Jahre 2001 resultierte neben der Anhebung der Steuersätze auch aus der Steuererhebungstechnik. Da die Kraftfahrzeugsteuer von den Haltern im Voraus zu entrichten ist, mussten die betroffenen Fahrzeughalter in vielen Fällen eine erhöhte Vorauszahlung und gleichzeitig eine Nachzahlung für den auf das Jahr 2001 entfallenden Anteil der im Vorjahr entrichteten Kraftfahrzeugsteuer bezahlen.

**213.** Bei dem Gewerbesteueraufkommen kam es zu einem starken Rückgang in Höhe von 9,7 vH. Diese Verminderung resultierte vor allem aus den bei der Gewerbesteuer möglichen nachträglichen Vorauszah-

lungsanpassungen, die für das Vorjahr angepasst wurden und zusammen mit geringeren Vorauszahlungen für das Jahr 2001 zu einem starken Einbruch des Aufkommens führten. Weil die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer aus derjenigen der Körperschaftsteuer abgeleitet ist, schlugen sich die Steuerausfälle auch bei dieser Steuer nieder. Darüber hinaus dürfte es bei Banken und Versicherungen unter anderem infolge der Aktienkursrückgänge zu einem größeren Wertberichtigungsbedarf gekommen sein, der sich sowohl im Gewerbesteueraufkommen als auch im Körperschaftsteueraufkommen niederschlug. Ein weiterer Grund für die rückläufigen Ergebnisse ist das in diesem Jahr relevante schwache Hauptveranlagungsjahr 1999, in dem die Unternehmensgewinne gegenüber dem Jahr davor rückläufig waren. Schließlich spielten auch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen eine große Rolle; so könnten die höheren Steuersätze der Körperschaftsteuer des Jahres 2000 dazu geführt haben, dass die Unternehmen steuermindernde Ausgaben soweit möglich bei der Gewinnermittlung noch für das Jahr 2000 geltend gemacht haben; dadurch fiel die Steuerersparnis für die Unternehmen größer aus.

#### **Differenzierte Entwicklung bei Bund, Ländern und Gemeinden**

**214.** Im Jahre 2001 belief sich das Finanzierungsdefizit der Gebietskörperschaften – in der Abgrenzung der Finanzstatistik – auf 47,2 Mrd Euro (92,3 Mrd DM). Damit stieg es gegenüber dem Jahre 2000 – bereinigt um den Sondereffekt der UMTS-Lizenz Erlöse (JG 2000 Ziffer 150) – um rund 15,1 Mrd Euro (29,6 Mrd DM). Der Bund konnte sein Defizit leicht reduzieren, auf rund 22,5 Mrd Euro (44 Mrd DM). Die Erhöhung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits beruhte im Wesentlichen auf der Entwicklung in den westdeutschen Ländern und Gemeinden. Ausgabensteigernd wirkten die Aufstockung einiger Sozialleistungen (Wohngeld, Erziehungsgeld, BAföG), die Gewährung einmaliger Heizkostenzuschüsse an einkommensschwache Haushalte und die Aufwendungen zur Bekämpfung von Tierseuchen.

**215.** Der **Bund** musste gegenüber dem Planansatz im Bundeshaushalt 2001 eine deutliche Verminderung der Steuereinnahmen hinnehmen. Dieser Einnahmerückgang wurde jedoch teilweise durch eine um 2,5 Mrd Euro (4,9 Mrd DM) verminderte Zahlungsverpflichtung an die Europäische Union kompensiert; diese ergab sich, weil der Ausgabenrahmen der Europäischen Union im Jahre 2000 nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Einen weiteren kompensierenden Sondereffekt brachte der Bundesbankgewinn des Geschäftsjahres 2000; vor allem wegen des Anstiegs der Zinserträge hat sich dieser im Vergleich zum Vorjahr mit rund 8,3 Mrd Euro (16,3 Mrd DM) mehr als verdoppelt. Der den Betrag von 3,6 Mrd Euro (7 Mrd DM) übersteigende Gewinnanteil, also etwa 4,8 Mrd Euro (9,3 Mrd DM), fließt dem Erblastentilgungsfonds zu. Hierdurch vermindern sich die Zinsbelastungen des Bundes um rund 153 Mio Euro (300 Mio DM). Insgesamt schlossen die

Sondervermögen des Bundes im Jahre 2001 mit einem Überschuss von etwa 2,5 Mrd Euro (4,9 Mrd DM).

Die Ausgaben des Bundes lagen im Jahre 2001 etwas über dem Niveau des Vorjahres. Der Bund hatte ausgabenseitig Zusatzbelastungen beispielsweise infolge der Tierseuchen und einen deutlich höheren Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit zu verkraften. Diese zusätzlichen Ausgaben konnten teilweise durch Entlastungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Entlastend wirkten sich zum einen der Wegfall der im Vorjahr gebuchten Einmalzahlungen an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und zum anderen zunehmende Privatisierungserlöse aus (JG 2000 Ziffer 151). Aufgrund der Veräußerung der Eisenbahnerwohnungen fiel der Zuschuss des Bundes an das Bundeseisenbahnvermögen um rund 2,4 Mrd Euro (4,7 Mrd DM) niedriger aus als im Vorjahr.

**216.** Bei den **Ländern** gab es, anders als beim Bund, keine die Ausfälle aus der Steuerreform 2000 kompensierenden Einnahmen. Die Steuereinnahmen der westdeutschen Bundesländer verminderten sich um rund 5 vH, bei den ostdeutschen Ländern ergab sich ein Rückgang der Steuereinnahmen von etwa 4,5 vH. Dabei haben die beiden Gebietsstände eine nach wie vor unterschiedliche Finanzierungsstruktur. Die westdeutschen Länder finanzierten sich zu rund 75 vH aus Steuereinnahmen, die ostdeutschen Länder nur zu etwa 50 vH. Die differierende Steuerkraft ist der weiterhin unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft der neuen Bundesländer geschuldet.

Den größten Ausgabenblock bildeten in den Bundesländern die Personalausgaben. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug in den alten Bundesländern rund 40 vH, in den neuen Bundesländern etwa 27 vH. In dem niedrigeren Anteil der Personalausgaben in den neuen Bundesländern spiegeln sich die niedrigere Besoldung des Personals, die deutlich niedrigeren Versorgungslasten und der höhere Anteil der Ausgaben der Kapitalrechnung wider. Auch im Jahre 2001 wurde in den neuen Bundesländern der Personalabbau fortgesetzt; der Personalbestand sank um etwa 1,5 vH. Der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben betrug in den alten Bundesländern 7,9 vH und in den neuen Bundesländern 6,6 vH. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies in den alten Bundesländern ein Anstieg um 1,0 vH, während in den neuen Bundesländern der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben sogar um 5,6 vH zunahm. Der Anteil der Zinsausgaben in den neuen Bundesländern gleicht sich somit zunehmend an denjenigen der alten Bundesländer an.

*Die Zinsausgaben der öffentlichen Haushalte je Einwohner differieren beträchtlich zwischen den einzelnen Bundesländern (Schaubild 28). Eine Auswertung der Finanzstatistik für die Jahre 1974 bis 1998, dem letzten verfügbaren Zeitpunkt, verdeutlicht, dass insbesondere die Haushalte der Stadtstaaten durch sehr hohe Zinsausgaben je Einwohner belastet sind. Erfolgreiche Konsolidierungsbemühungen haben indes in Bremen, einem der beiden Bundesländer im Status einer erklär-*

*ten Haushaltsnotlage, dazu geführt, dass ab dem Jahre 1995 die Zinsausgaben je Einwohner merklich zurückgingen. Im Saarland, dem anderen Land mit Haushaltsnotlage, ist es genauso. Alle anderen Bundesländer hatten bis zum Jahre 1998 mehr oder weniger deutlich zunehmende Zinsausgaben je Einwohner zu verzeichnen, wobei die Haushalte der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg durch wesentlich flachere Anstiege der Zinsausgaben je Einwohner gekennzeichnet waren. Bemerkenswert ist ferner, dass die ostdeutschen Flächenländer innerhalb von acht Jahren das Zinsausgabenniveau der westdeutschen Flächenländer erreicht haben. Klar zu erkennen ist ein eindeutiger Niveauunterschied bei den Zinsausgaben je Einwohner zwischen den Flächenländern und den Stadtstaaten. Ein sehr deutlicher Anstieg der Zinsausgaben je Einwohner ist in dem Haushalt Berlins festzustellen: Bis zur Vereinigung hatte Berlin, dank der speziellen Förderung, vergleichsweise moderate Zinsausgaben je Einwohner; seitdem stiegen die Zinsausgaben mit deutlich höheren Zuwachsraten an.*

Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Land Berlin angesichts einer starken Ausweitung der Kreditaufnahme infolge der Krise der Berliner Bankgesellschaft im Jahre 2001 ohne verstärkte Konsolidierungsanstrengungen auf eine sehr kritische Haushaltssituation zubewegt, ähnlich wie einst Bremen und das Saarland (JG 99 Kasten 3). So lag die Kreditfinanzierungsquote bereits im Jahre 2000 bei 9,3 vH. Alles in allem betrug die Nettokreditaufnahme des Landes im Jahre 2001 rund 4,9 Mrd Euro (9,5 Mrd DM); dies entspricht einer Kreditfinanzierungsquote von etwa 21,7 vH. Eine entsprechende Entwicklung zeigt die Zins-Steuer-Quote; sie lag im Jahre 2000 noch bei 22,6 vH, erreichte aber im Jahre 2001 einen Wert von rund 25,1 vH. In den kommenden Jahren dürfte sie weiter ansteigen. Auch war Berlin das einzige Bundesland, das im Jahre 2000 einen Teil seiner Ausgaben der laufenden Rechnung nur mittels Kreditaufnahme finanzierten konnte. Als ein weiterer Indikator für eine kritische finanzwirtschaftliche Situation eines öffentlichen Haushalts kommen die eigenfinanzierten Investitionsausgaben, also die ohne die Zuschüsse von Dritten finanzierten Investitionsmaßnahmen, in Betracht (Schaubild 29, Seite 126). Häufig werden bei Einsparmaßnahmen in öffentlichen Haushalten zuerst die frei disponiblen Ausgaben und damit unter anderem auch die Investitionen reduziert. So sanken die eigenfinanzierten Investitionen in den letzten Jahren insbesondere in Berlin und in den neuen Bundesländern. In den alten Bundesländern gingen die eigenfinanzierten Investitionen zu Beginn der neunziger Jahre zurück; sie stabilisierten sich ab dem Jahre 1997.

**217.** Bei den **Gemeinden** ergab sich im Jahre 2001 wiederum ein uneinheitliches Bild. Während bei den westdeutschen Kommunen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr leicht anstiegen, stagnierten sie bei den ostdeutschen Kommunen. Dabei nahmen die Personalausgaben der westdeutschen Gemeinden um rund 1,5 vH zu; die ostdeutschen Gemeinden setzten den be-

Schaubild 28

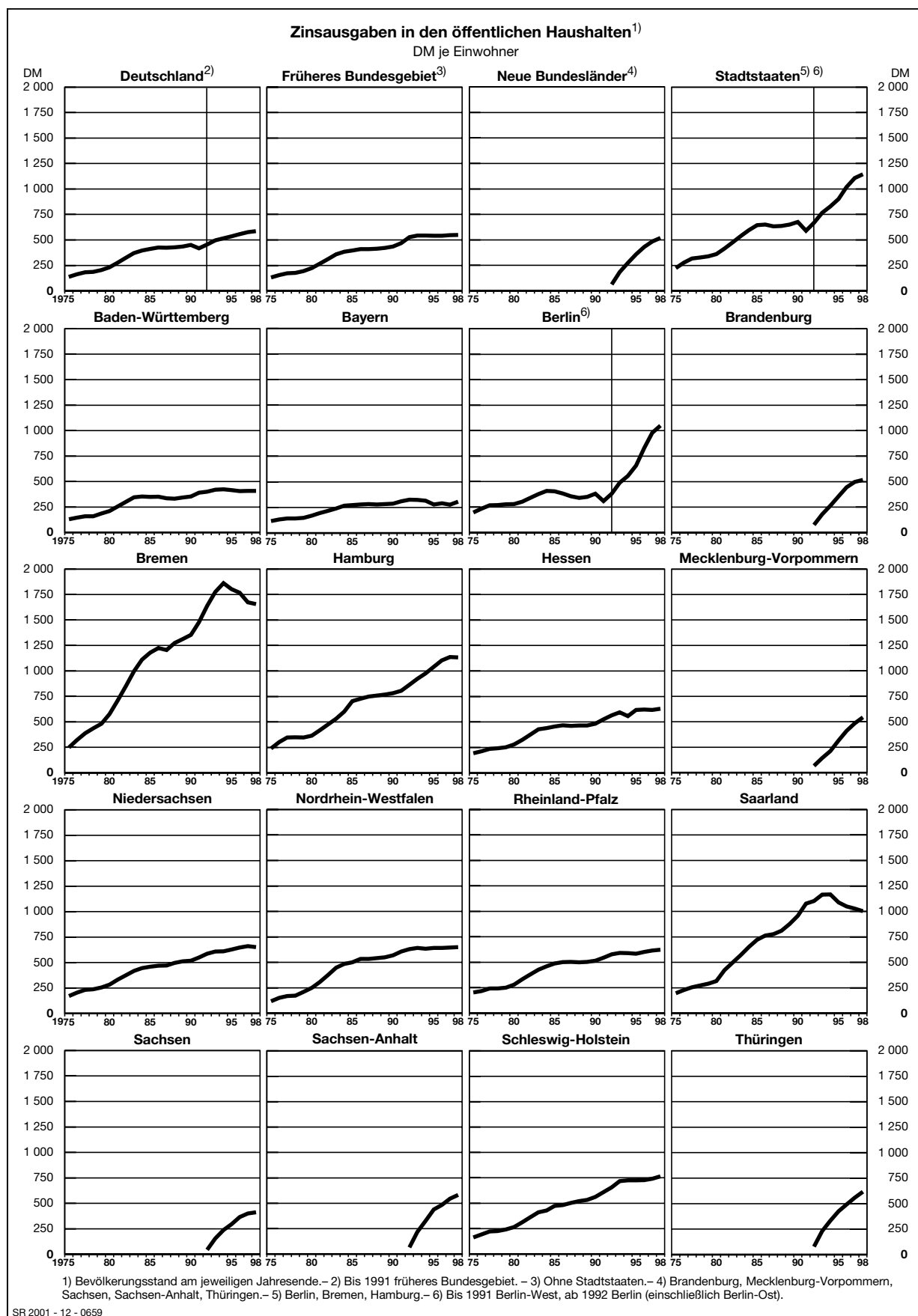
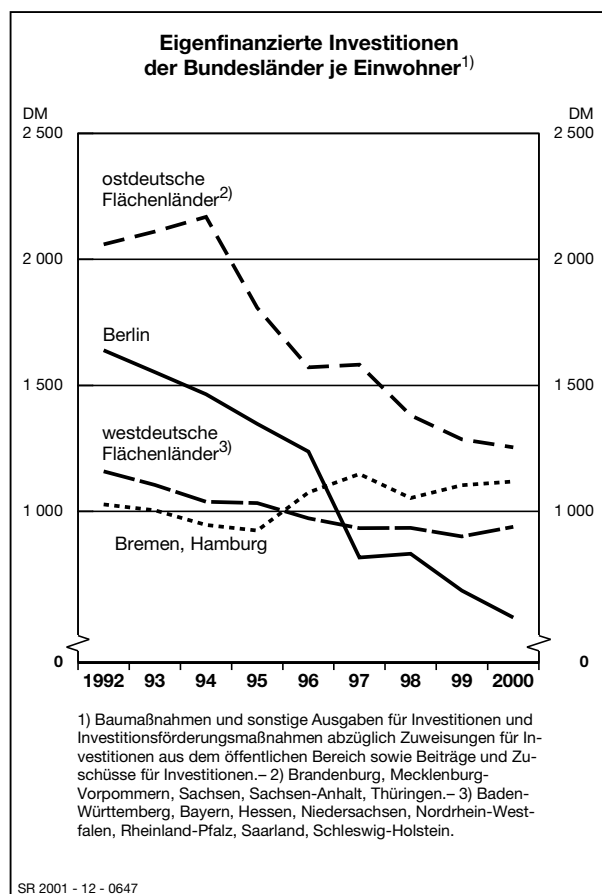




Schaubild 29



reits seit dem Jahre 1996 zu beobachtenden Personalabbau fort, wodurch sich die Personalausgaben um etwa 1,5 vH reduzierten. Die Ausgaben für soziale Leistungen erhöhten sich sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern markant, wenngleich das Niveau der Ausgaben je Einwohner in den neuen Bundesländern (noch) deutlich unter demjenigen in den alten Bundesländern lag. Große strukturelle Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern bestanden noch immer im Bereich der Bauausgaben; sie fallen aufgrund des in einzelnen Bereichen noch nicht vollständig abgeschlossenen Ausbaus der Infrastruktur in Ostdeutschland nach wie vor spürbar höher aus als im Westen, obgleich sie in den neuen Bundesländern aufgrund der Einnahmefälle zurückgingen. Zusammengefasst schlossen die westdeutschen Gemeinden im Jahre 2001 ihre Haushalte mit einem Finanzierungsdefizit von etwa 2,3 Mrd Euro (4,5 Mrd DM). Bei den ostdeutschen Gemeinden zeichnete sich ein Finanzierungsdefizit von etwa 0,4 Mrd Euro (0,8 Mrd DM) ab.

Die Ausgliederungen von kommunalen Unternehmen, die seit dem Ende der achtziger Jahre stattfanden, setzten sich auch in diesem Jahr fort. Deutlich wird diese Tendenz wiederum an den sinkenden Einnahmen aus Gebühren und Entgelten. Indes fällt es schwer, diesen Prozess zu quantifizieren, da die Ausgliederungen nach dem derzeit geltenden Finanzstatistikgesetz nicht mehr

in der Finanzstatistik erfasst werden. Sie sollen künftig im Bereich „Öffentlich bestimmte Fonds, Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen“ berücksichtigt werden. Hieraus resultieren erhebliche Abgrenzungsprobleme, ab welcher Beteiligungshöhe der öffentlichen Hand ein privatisiertes Unternehmen noch öffentlich bestimmt ist. Darüber hinaus sind Statistiken von öffentlich bestimmten Unternehmen mit kaufmännischer Buchführung schwierig in die kameralistische Systematik der Finanzstatistik zu überführen.

### Steigende explizite Verschuldung

**218.** Der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts – in finanzstatistischer Abgrenzung – dürfte zum Ende des Jahres 2001 rund 1210 Mrd Euro (2 366 Mrd DM) betragen. Das waren etwa 11,6 Mrd Euro (22,7 Mrd DM) mehr als im Vorjahr. Dass die Zunahme des Schuldenstands deutlich niedriger ausfiel als das Finanzierungsdefizit des laufenden Jahres, lag daran, dass ein Teil der Tilgung der Inhaberschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung durch die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Mobilfunklizenzen erst zu Beginn dieses Jahres vorgenommen wurde.

Im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr am 31. Dezember 2000 betrug der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts 1 198 Mrd Euro (2 343 Mrd DM). Damit lag er knapp 30 Mrd DM über demjenigen des vorangegangenen Jahres (Tabelle 29).

*In der Schuldenstandsstatistik werden alle Kreditmarktschulden des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und der Zweckverbände nachgewiesen, für die sie Schuldner sind, auch wenn sie nicht den Schuldendienst tragen. Hierzu gehören auch die Schulden ihrer rechtlich unselbständigen Stiftungen und Sondervermögen, deren Ausgaben und Einnahmen vollständig im Haushalt des öffentlichen Trägers enthalten sind. Die Schulden der rechtlich unselbständigen kommunalen Sondervermögen mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung gelten dagegen nicht als Schulden der Gemeinde oder des Gemeindeverbands und werden gesondert erfasst und nachgewiesen. Durch eine Eingliederung von vorher selbständigen Sonderrechnungen kommt es zu einer Erhöhung des Schuldenstands. Umgekehrt führt eine Ausgliederung von Sondervermögen oder zum Beispiel ein Verkauf von hypothekarisch belastetem Grundbesitz zu einer Verminderung des Schuldenstands.*

*Die Schuldenstände zum 31. Dezember 2000 sind jedoch nicht bei allen Gebietskörperschaften direkt mit denjenigen vom Vorjahr vergleichbar. Ab dem Berichtsjahr 2000 erfasst die Schuldenstandsstatistik nicht mehr die Schuldenstände der kaufmännisch buchenden Zweckverbände einiger Bundesländer. Dies führt dazu, dass sich für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt die Schuldenstände im Vorjahresvergleich vermindern, obwohl diese Länder ihre Haushalte mit einem Finanzierungsdefizit abgeschlossen haben.*

Tabelle 29

**Schuldenstand des Bundes sowie der staatlichen und kommunalen Haushalte der Länder im Jahre 2000<sup>1)</sup>**

|                                                                          | Finanzierungssaldo <sup>2)</sup> |                                  | Überschussquote (+) / Defizitquote (-) <sup>3)</sup> | Schuldenstand <sup>4)</sup> zum 31. Dezember 2000 |                                  | Schuldenstandsquote <sup>5)</sup> |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                          | Mrd DM                           | je Einwohner <sup>5)</sup> in DM | vH                                                   | Mrd DM                                            | je Einwohner <sup>5)</sup> in DM | vH                                |
| Bundeshaushalt .....                                                     | + 52,70                          | + 641                            | + 1,3                                                | 1 399,64                                          | 17 015                           | 35,2                              |
| Staatliche und kommunale Haushalte der Länder                            |                                  |                                  |                                                      |                                                   |                                  |                                   |
| – Baden-Württemberg .....                                                | + 0,24                           | + 23                             | + 0,0                                                | 72,17                                             | 6 857                            | 12,5                              |
| – Bayern .....                                                           | + 2,12                           | + 174                            | + 0,3                                                | 62,14                                             | 5 081                            | 9,0                               |
| – Berlin .....                                                           | – 4,99                           | – 1 476                          | – 3,3                                                | 65,43                                             | 19 346                           | 43,6                              |
| – Brandenburg .....                                                      | – 0,93                           | – 357                            | – 1,1                                                | 28,59                                             | 10 988                           | 35,3                              |
| – Bremen .....                                                           | – 0,29                           | – 432                            | – 0,7                                                | 16,67                                             | 25 249                           | 38,6                              |
| – Hamburg .....                                                          | – 1,34                           | – 782                            | – 0,9                                                | 32,52                                             | 18 958                           | 22,9                              |
| – Hessen .....                                                           | + 0,44                           | + 72                             | + 0,1                                                | 58,58                                             | 9 654                            | 16,6                              |
| – Mecklenburg-Vorpommern .....                                           | – 1,16                           | – 652                            | – 2,1                                                | 18,75                                             | 10 559                           | 33,8                              |
| – Niedersachsen .....                                                    | – 1,62                           | – 204                            | – 0,5                                                | 82,82                                             | 10 449                           | 24,0                              |
| – Nordrhein-Westfalen .....                                              | – 3,72                           | – 206                            | – 0,4                                                | 205,38                                            | 11 404                           | 23,0                              |
| – Rheinland-Pfalz .....                                                  | – 1,27                           | – 314                            | – 0,7                                                | 44,26                                             | 10 970                           | 25,2                              |
| – Saarland .....                                                         | + 0,01                           | + 7                              | + 0,0                                                | 15,60                                             | 14 597                           | 32,5                              |
| – Sachsen .....                                                          | – 0,34                           | – 77                             | – 0,2                                                | 31,70                                             | 7 163                            | 22,3                              |
| – Sachsen-Anhalt .....                                                   | – 1,67                           | – 639                            | – 2,1                                                | 32,93                                             | 12 591                           | 40,9                              |
| – Schleswig-Holstein .....                                               | – 0,64                           | – 230                            | – 0,5                                                | 34,86                                             | 12 496                           | 28,3                              |
| – Thüringen .....                                                        | – 1,34                           | – 553                            | – 1,8                                                | 27,37                                             | 11 258                           | 35,6                              |
| Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>6)</sup> .....                          | + 36,76                          | + 447                            | + 0,9                                                | 2 343,37                                          | 28 488                           | 58,9                              |
| darunter:                                                                |                                  |                                  |                                                      |                                                   |                                  |                                   |
| Nebenhaushalte .....                                                     | – 3,27                           | – 40                             | – 0,1                                                | X                                                 | X                                | X                                 |
| Sozialversicherung .....                                                 | + 3,79                           | + 46                             | + 0,1                                                | X                                                 | X                                | X                                 |
| Nachrichtlich:                                                           |                                  |                                  |                                                      |                                                   |                                  |                                   |
| Staat in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ..... | + 46,70                          | + 568                            | + 1,2                                                | 2 389,63                                          | 29 050                           | 60,2                              |

<sup>1)</sup> In der Abgrenzung der Finanzstatistik einschließlich der Erlöse des Bundes aus der Vergabe der UMTS-Mobilfunklizenzen; Bruttoinlandsprodukt gemäß Arbeitskreis VGR der Länder nach dem Berechnungsstand vom Frühjahr 2001.

<sup>2)</sup> Bei den staatlichen und kommunalen Haushalte (ohne Zweckverbände) der Länder ohne Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen.

<sup>3)</sup> Finanzierungssaldo/Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Deutschlands für den Bund und den öffentlichen Gesamthaushalt beziehungsweise des jeweiligen Bundeslandes.

<sup>4)</sup> Einschließlich Zweckverbände.

<sup>5)</sup> Bevölkerungszahl am 31. Dezember 2000.

<sup>6)</sup> Ohne Krankenhäuser einschließlich Nebenhaushalte. Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander.

*Zur Ermittlung des Schuldenstands in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der ausschlaggebend für die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums des Maastricht-Vertrags ist, müssen den Kreditmarktschulden der Gebietskörperschaften die Schulden der Sozialversicherungen hinzugerechnet werden. Ferner sind die im Umlauf befindlichen Scheidemünzen, für die der Bund nominell Schuldner ist, zum Schuldenstand zu addieren. Des Weiteren werden die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem ab-*

*gezinsten Wert der unverzinslichen Schatzanweisungen und der Finanzierungsschätze sowie die Kassenverstärkungskredite und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte dem Schuldenstand hinzugerechnet. Dieser so ermittelte Schuldenstand wird um die Schulden der Gebietskörperschaften bei der Sozialversicherung und um die Versorgungsrücklage bereinigt.*

Die Schuldenstandsquote des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen lag

am Ende des Jahres 2000 bei 60,2 vH; in diesem Jahr dürfte sie mit einem Wert von 59,9 vH fast genau dem Maastricht-Kriterium des Schuldenstands entsprechen. Die Bundesländer und Kommunen trugen im Jahre 2000 mit rund 8,4 Mrd Euro (16,5 Mrd DM) zur Zunahme des Schuldenstands bei. Wie auch schon im Jahre 1999 ergab sich bei den Ländern und Kommunen ein uneinheitliches Bild. So schlossen die Haushalte von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und des Saarlands mit einem laufenden Überschuss ab. Demgegenüber nahm der Schuldenstand je Einwohner wiederum in Berlin am stärksten zu; die Verschuldung je Einwohner lag dort Ende des Jahres 2000 bei 9 891 Euro (19 346 DM). Der Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt war in Berlin mit 43,6 vH am höchsten und in Bayern mit 9,0 vH am niedrigsten.

### **Die Bundesländer vor einem Berg von Versorgungslasten**

**219.** Neben der expliziten Staatsverschuldung existiert für die Gebietskörperschaften eine Reihe weiterer – jetzt schon absehbarer – Verbindlichkeiten, die sich derzeit nur teilweise oder noch gar nicht in ihren Budgets niederschlagen, künftig aber zu einer zunehmenden Belastung werden (implizite Verschuldung). Hierzu gehören insbesondere die zu erwartenden Versorgungslasten, die sich aus dem gegenwärtigen und dem künftigen Personalbestand der Gebietskörperschaften ergeben. Da sich der Bestand und die Altersstruktur der verbeamteten Beschäftigten des öffentlichen Diensts zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften deutlich unterscheiden, werden auch die künftigen Versorgungslasten erheblich differieren. Diese Versorgungslasten werden mit Hilfe eines Simulationsmodells quantifiziert, das die künftige Entwicklung dieser Ausgaben projiziert.

Dieses Modell umfasst einen Projektionszeitraum bis zum Jahre 2050 und differenziert die Versorgungslasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einerseits und zwischen Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten andererseits. Das nach beamtenrechtlichen Vorschriften besoldete Personal und der Bestand an Ruheständlern der Deutschen Bahn AG und der Nachfolgesellschaften der Deutschen Bundespost bleiben in dem Modell aufgrund des Auslaufcharakters dieser Institutionen unberücksichtigt. Darüber hinaus beschränkt sich die Untersuchung auf die Versorgungslasten aus einem eigenen früheren Dienstverhältnis (Versorgungsurheber), das heißt, Hinterbliebenenbezüge müssen außer Acht bleiben, da zur Projektion der Entwicklung der Hinterbliebenenbezüge individuelle Informationen zu den sozioökonomischen Charakteristika der Familien der verbeamteten Beschäftigten des öffentlichen Diensts erforderlich wären. Insofern stellen die ausgewiesenen Werte eine untere Grenze dar. Der Anteil der Versorgungsausgaben der Gebietskörperschaften für Hinterbliebenengeld und Waisengeld ohne die Versorgungsempfänger nach Artikel 131 GG (beispielsweise nicht wiederverwendete ehemalige Beamten, Berufssolda-

ten, Arbeiter und Angestellte des Deutschen Reichs) betrug im Jahre 2000 rund 20 vH der gesamten Versorgungsausgaben. Dieser Anteil dürfte sich in den nächsten 20 Jahren gemäß der Projektion des Versorgungsberichts der Bundesregierung auf etwa 13 vH vermindern.

**220.** Für eine langfristige Projektion müssen verschiedene Annahmen getroffen werden. Sie beziehen sich auf die Personalabbaupfade, die Nominallohnsteigerungen und Ruhegehaltssteigerungen, den Anteil des vor dem Erreichen der Altersgrenze ausscheidenden Personals, die Ersatzquoten des ausgeschiedenen Personals, das Beförderungsverhalten und die Überlebenswahrscheinlichkeiten des aktiven Personals und der Ruheständler sowie einschlägige Indikatoren zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

– Im Hinblick auf die Personalabbaupfade wird in dem Modell – analog zur Vorgehensweise bei der Schätzung der Versorgungslasten im zweiten Versorgungsbericht der Bundesregierung – beim Bund eine Verminderung der Vollzeitbeschäftigten in allen Laufbahngruppen in Höhe von insgesamt 5 vH in den nächsten zehn Jahren angenommen. Darüber hinaus wird im Gegensatz zur Projektion im Versorgungsbericht unterstellt, dass der Bund sein Personal in den Folgejahren um etwa 0,2 vH pro Jahr reduziert. In dieser Annahme spiegelt sich der erwartete Bevölkerungsrückgang bis zum Jahre 2050 wider. So geht die 9. koordinierte Bevölkerungsvorberechnung des Bundes und der Länder von einem Rückgang der Bevölkerung im Jahre 2050 gegenüber dem Jahre 1997 je nach unterstelltem Szenario zwischen 12,7 vH und 28,9 vH aus. Im Jahre 2050 verfügt der Bund nach der hier unterstellten Personalentwicklung über einen Personalbestand in Höhe von rund 90 vH des Anfangsbestands zum 30. Juni 1999. Demgegenüber steigt die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten des Bundes linear über den Projektionszeitraum auf etwa 105 vH des Ausgangsbestands. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die seit Jahren zu beobachtende Zunahme der Teilzeitbeschäftigung bei den Beamten des öffentlichen Diensts fortsetzt.

Bei den Ländern und Gemeinden wurde im Versorgungsbericht ein gleich bleibender Personalbestand über den gesamten Projektionszeitraum unterstellt. Abweichend davon wird im Modell des Sachverständigenrates für die nächsten fünf Jahre eine leichte Personalzunahme in den Laufbahngruppen des gehobenen Diensts bei den Ländern eingestellt; dies soll die gegenwärtig zu beobachtende Praxis vermehrter Einstellungen im Schuldienst reflektieren. Über den gesamten Projektionszeitraum findet allerdings ein Personalabbau in der gleichen Größenordnung wie beim Bund statt. Auch bei den Ländern und Gemeinden wird von einer Substitution der Vollzeitbeschäftigten durch einen vermehrten Einsatz von Teilzeitbeschäftigten ausgegangen.

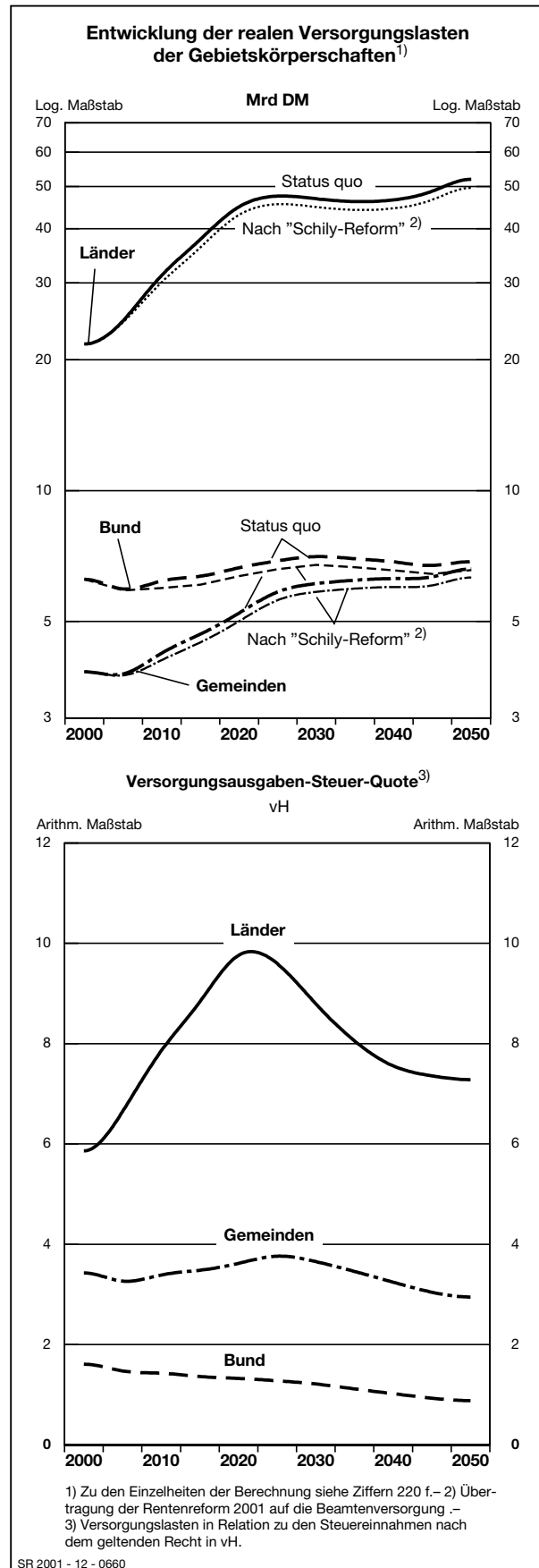
- Die Annahmen über die Nominallohnsteigerungen lehnen sich an die der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Berechnungen der diesjährigen Rentenreform an (JG 2000 Tabelle 61). Da der Entgeltanstieg für Beamte in der Vergangenheit häufig unter dem Durchschnitt der Angestellten lag, wird ein Abschlag von 0,5 Prozentpunkten vorgenommen. Hieraus resultiert für den Zeitraum bis 2004 ein jährlicher Entgeltanstieg von 2,1 vH und für den Zeitraum von 2005 bis 2050 ein Entgeltanstieg von 2,5 vH. Bei den Ruhegehaltssteigerungen wurde zunächst eine identische Erhöhung der Ruhegehälter wie bei den Bezügen der Aktiven vorgesehen. Die derzeit geplante Reform der Beamtenversorgung wurde im Referenzszenario nicht berücksichtigt.
  - Zentral für die Projektion der Versorgungslasten ist der Anteil des vor Erreichung der Altersgrenze ausscheidenden Personals. Hierzu werden die Personalabgänge des Jahres 1999 ausgewertet. Es zeigt sich, dass die Laufbahngruppe des höheren Diensts die niedrigste Abgangsquote hat. In der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen schieden im höheren Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden 9,2 vH bis 11,2 vH vor Erreichen des 65. Lebensjahres aus. Demgegenüber lag die Abgangsquote dieser Altersklasse im gehobenen Dienst deutlich höher. Beim Bund schieden 15,4 vH, bei den Ländern sogar 28,4 vH und bei den Gemeinden 19,2 vH vor Erreichen des 65. Lebensjahres aus dem aktiven Dienst aus. Die Abgangsquoten des einfachen und mittleren Diensts der 60- bis unter 65-Jährigen erreichten beim Bund 16,2 vH, bei den Ländern 38,4 vH und bei den Gemeinden 46,8 vH. Für den gesamten Projektionszeitraum wird ein gleich bleibendes Abgangsverhalten angenommen. Der deutlich höhere Anteil der vor dem 65. Lebensjahr ausgeschiedenen Beamten bei den Ländern und Gemeinden in den Laufbahngruppen des mittleren und einfachen Diensts ist durch eine niedrigere Regelaltersgrenze für die Beamten des Vollzugsdiensts begründet.
  - Hinsichtlich der Bezüge der Ruheständler wird unterstellt, dass die Vollzeitbeschäftigten mit 40 anrechnungsfähigen Dienstjahren bei Erreichen der allgemeinen Regelaltersgrenze von 65 Jahren mit einem Ruhegehaltssatz von 75 vH der letzten aktiven Bezüge in den Ruhestand überwechseln. Für diejenigen Beamten, die vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden, wurde ein Abschlag von 1,875 Prozentpunkten für jedes fehlende Jahr bis zur Regelaltersgrenze vorgenommen. Durch die fehlende Unterscheidung zwischen Beamten des Vollzugsdiensts und anderer Aufgabenbereiche im Ausgangsdatenmaterial des Simulationsmodells wird die Höhe der Versorgungsausgaben aufgrund der pauschaliert vorgenommenen Abschläge bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem aktiven Dienst tendenziell leicht unterschätzt. Bei Teilzeitbeschäftigten wird ein Ruhegehaltssatz von 67 vH unterstellt.
  - Das ausgeschiedene Personal wird unter Beachtung der Personaleinsparungsvorgaben ersetzt. Es wird angenommen, dass lediglich Personal bis zu einem Alter von 40 Jahren in die Beamtenlaufbahn eintreten kann. Für die Gruppen der unter 25-Jährigen, der 25- bis unter 30-Jährigen und der 30- bis unter 35-Jährigen wird die Ersatzquote von in der Regel 100 vH vorgegeben; die Ersatzquote der 35- bis unter 40-Jährigen bestimmt sich als Restgröße unter Berücksichtigung der Stelleneinsparungsvorgabe.
  - Unter der Annahme, dass die Beamten in vergleichsweise starre Stellenpläne eingruppiert sind, werden die Anteile der Stellen einer bestimmten Laufbahngruppe in der betreffenden Altersklasse über den Projektionszeitraum beibehalten. Der allgemeine Personalabbau schlägt sich somit in allen Laufbahngruppen und den entsprechenden Eingruppierungen proportional nieder.
  - Für die in Ansatz gebrachten Lebenserwartungen (Überlebenswahrscheinlichkeiten) wird auf die aktuelle Sterbetafel des Jahres 1996/1998 für Beamte Bezug genommen. Gegenüber der allgemeinen Sterbetafel haben zum Beispiel männliche Beamte im 60. Lebensjahr im Durchschnitt eine um etwa 2,2 Jahre längere fernere Lebenserwartung. Bei Beamtinnen liegt diese um rund 2,4 Jahre höher als in der allgemeinen Sterbetafel ausgewiesen. Die Überlebenswahrscheinlichkeiten werden – im Gegensatz zu den Annahmen bei den Projektionen des Versorgungsberichts – über den gesamten Projektionszeitraum als konstant angenommen. Durch diese Annahme besteht freilich auch hier ein gewisses Risiko, dass die projizierten Versorgungslasten zu niedrig ausgewiesen werden. Allerdings sind auch Annahmen über den Anstieg der allgemeinen Lebenserwartung mit Unsicherheit behaftet.
  - Zur Berechnung der Versorgungsausgaben-Steuerquote sind Annahmen über die Entwicklung des Steueraufkommens der einzelnen Gebietskörperschaften bis zum Jahre 2050 erforderlich. Ausgehend von den Ergebnissen der letzten Mittelfristschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2001 für das Jahr 2005 wird eine Konstanz der volkswirtschaftlichen Steuerquote ohne Abführungen an die EU bei einem Niveau von 20,4 vH unterstellt. Ebenso wird eine Konstanz der Anteile des Steueraufkommens der einzelnen Gebietskörperschaften am gesamten Steueraufkommen in der Projektion zugrunde gelegt. Der durchschnittliche Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts in dem Zeitraum von 2005 bis 2050 wird mit 3,5 vH angenommen. Über den langen Projektionszeitraum dürften die verschiedenen Deflatoren gleich sein. Es wurde von einer jährlichen Inflationsrate von 2,0 vH ausgegangen.
- 221.** Im Simulationsmodell wurden auch die geplanten Reformmaßnahmen zur Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung modelliert (Schily-Reform). Bei der Rentenreform hat der Gesetzgeber betont, die Leistungseinschränkungen „wirkungsgleich“ auf die Beamtenversorgung zu übertragen. Der Anstieg der Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung fällt aufgrund der neuen Renten Anpassungsformel bis zum Jahre 2010 um insgesamt 5 vH geringer

aus. Das Gleiche wird also auch für die Versorgungsbezüge gelten. Dies bedeutet, dass die Versorgungsbezüge acht Jahre lang um 0,542 vH langsamer wachsen als die Bezüge der Aktiven. Dadurch sinkt der Höchstversorgungssatz von derzeit 75 vH auf 71,75 vH der letzten Bezüge. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Leistungsrücknahme werden aktive Beamte in die gesetzliche Förderung einer privaten zusätzlichen Altersvorsorge ab dem Jahre 2002 einbezogen. Parallel zu den Kürzungen wird ab dem Jahre 2003 der seit dem Jahre 1999 vorgenommene Aufbau einer Versorgungsrücklage, der mit einer jährlichen Kürzung der Zunahme von Aktivenbezügen und von Versorgungsbezügen um 0,2 Prozentpunkte einherging, für acht Jahre ausgesetzt. Erst ab dem Jahre 2011 kommt es wieder zu einer Verminderung der Zunahme der Aktivenbezüge und der Versorgungsbezüge um 0,2 Prozentpunkte – allerdings soll der Abschlag nunmehr nur noch für sieben anstatt der ursprünglich vorgesehenen elf Jahre stattfinden. Durch diese Maßnahmen wird im Jahre 2017 eine Obergrenze der kumulierten Kürzungen in Höhe von 2,2 vH, anstelle der zuerst vorgesehenen Obergrenze von 3 vH, erreicht.

**222.** Im Ergebnis zeigt die Projektion (ohne Hinterbliebenenversorgung), dass primär die Bundesländer von den künftig sehr stark steigenden realen Versorgungslasten betroffen sein werden. Die im Vergleich zum Bund und zu den Gemeinden höheren realen Versorgungslasten der Länder steigen von etwa 11,2 Mrd Euro (22 Mrd DM) im Jahre 2000 auf mehr als das Doppelte, nämlich rund 24,5 Mrd Euro (48 Mrd DM) im Jahre 2025 an (Schaubild 30). In den Folgejahren stabilisieren sich die realen Versorgungslasten der Länder auf diesem Niveau, bevor sie im Jahre 2050 die Marke von 25,6 Mrd Euro (50 Mrd DM) übersteigen. Insgesamt dürften sich die realen Versorgungslasten innerhalb der nächsten 25 Jahre für die Länderhaushalte mehr als verdoppeln. Dabei ist zu bedenken, dass der starke Anstieg der Versorgungslasten, der auf die Länder zukommt, lediglich durch einen verminderten Anstieg der Ruhegehälter, eine Reduzierung des künftigen Ruhegehaltsniveaus oder eine Heraufsetzung des Ruhestandseintrittsalters gebremst werden kann. Eine veränderte Politik bei Neueinstellungen hat – wenn überhaupt – nur geringe Auswirkungen auf die Versorgungslasten der nächsten 25 Jahre, da das Personal, das innerhalb dieses Zeitraums in den Ruhestand eintritt, bereits im Personalbestand ist. Der mittelfristig zu erwartende Berg von Versorgungslasten ist die Folge der in den sechziger- und siebziger Jahren vorgenommenen erheblichen Ausweitung des Personalbestands; wegen der üblichen kameralistischen Buchführung der öffentlichen Haushalte wurden allerdings fiskalisch keine Vorkehrungen getroffen. Durch die vorgesehene Reform der Beamtenversorgung werden sich die realen Versorgungslasten bei Bund, Ländern und Gemeinden vermindern.

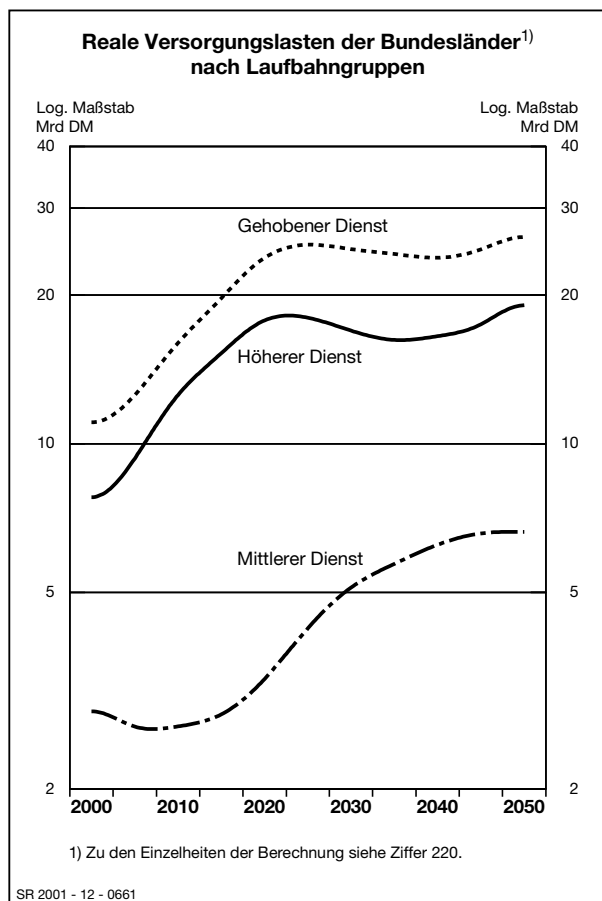
Der stärkste Anstieg der realen Versorgungslasten der Länder, differenziert nach den einzelnen Laufbahngruppen, liegt im Bereich des gehobenen Dienstes

Schaubild 30



(Schaubild 31). Hierin schlägt sich im Wesentlichen die Alterstruktur des Personalbestands im Schuldienst bei den Ländern nieder. Bedeutsam in diesem Bereich ist ferner das Ruhestandseintrittsverhalten. Der Anteil der Zugänge in den Ruhestand vor Erreichen der Regelaltersgrenze wegen Dienstunfähigkeit ist im Schuldienst deutlich höher als in anderen Aufgabenbereichen. Ein weiterer Grund für den relativ starken Anstieg der realen Versorgungsausgaben für die Laufbahngruppe des gehobenen Diensts liegt im Vollzugsdienst (Polizeivollzugsdienst, Justizvollzugsdienst) begründet. Der Einstieg in diesen Aufgabenbereich beginnt häufig in der Laufbahngruppe des mittleren Diensts. Im Polizeivollzugsdienst ist jedoch ein Wechsel in den gehobenen Dienst möglich, sodass viele Beamte, die im mittleren Dienst angefangen haben, bei dem Übergang in den Ruhestand dem gehobenen Dienst angehören.

Schaubild 31



Im Gegensatz zu den Ländern kann der Bund in den nächsten 35 Jahren mit einem in etwa gleich bleibenden Niveau der realen Versorgungslasten rechnen (Schaubild 32, Seite 132). In dem Folgezeitraum dürften sich die realen Versorgungslasten aufgrund des der-

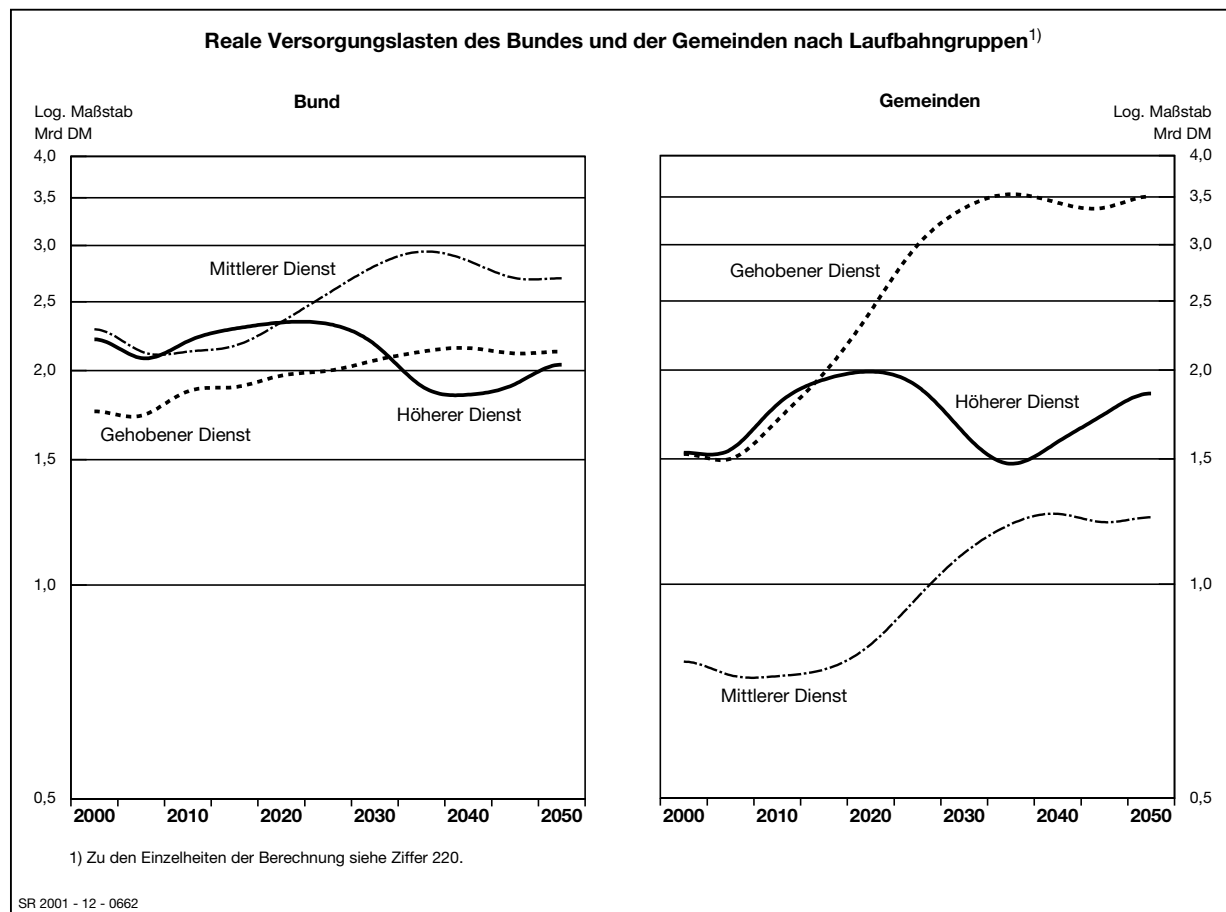
zeitigen Personalabbaus leicht vermindern. Die Haushalte der Gemeinden werden dagegen mit einem Anstieg der realen Versorgungslasten von etwa 60 vH binnen der nächsten 30 Jahre konfrontiert. Verglichen mit den Ländern ergibt sich bei den Gemeinden allerdings eine leichte Verzögerung bei dem Aufbau des Bergs von Versorgungslasten. Diese Verzögerung ist durch die Altersstruktur des Personals begründet; das Durchschnittsalter des Personalbestands liegt bei den Gemeinden etwa drei Jahre unter dem der Länder.

Differenziert man die realen Versorgungslasten des Bundes nach den Laufbahngruppen, zeigt sich, dass die Ausgaben für die Laufbahngruppe des höheren Diensts ab dem Jahre 2025 tendenziell abnehmen. Dieser Rückgang wird durch eine Zunahme der Versorgungslasten, die aus dem Personalbestand des mittleren und einfachen Diensts resultieren, kompensiert. Bei den Gemeinden ergibt sich für die Versorgungslasten des Personals im höheren, mittleren und einfachen Dienst ein ähnliches Bild. Im Gegensatz zu der Entwicklung beim Bund dürften die Versorgungslasten für Beamte des gehobenen Diensts allerdings stark zunehmen. Demnach ist der Anstieg der realen Versorgungslasten bei den Gemeinden im Wesentlichen durch die Entwicklung der Ausgaben für die Laufbahngruppe des gehobenen Diensts determiniert.

**223.** Die Versorgungsausgaben-Steuer-Quote verdeutlicht die effektive Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Versorgungsausgaben. Gegenwärtig werden bei den Ländern knapp 6 vH ihrer Steuereinnahmen für Versorgungsleistungen verwendet, die sich aus einem eigenen früheren Dienstverhältnis der Versorgungsempfänger ergeben (Schaubild 30). Dieser Anteil dürfte bis zum Jahre 2020 auf knapp 10 vH ansteigen. Bis zum Jahre 2040 sinkt die Versorgungsausgaben-Steuer-Quote der Länder wieder auf knapp 8 vH. Demgegenüber dürfte sich der Anteil der Versorgungsausgaben am Steueraufkommen des Bundes in Höhe von 1,6 vH im Jahre 2000 auf ein Niveau von etwa 0,9 vH im Jahre 2050 vermindern. Bei den Gemeinden hingegen ergibt sich aus der Projektion ein leichter Anstieg der Versorgungsausgaben-Steuer-Quote bis zum Jahre 2025. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Jahre 2050 sinkt die Versorgungsausgaben-Steuer-Quote der Gemeinden wieder.

**224.** Die Projektion allein der Versorgungslasten, die aus eigenen früheren Dienstverhältnissen der Versorgungsempfänger resultieren, verdeutlicht, dass künftig erhebliche Belastungen auf die öffentlichen Haushalte zukommen werden, insbesondere auf die Haushalte der Länder. Dabei bleiben die Versorgungsausgaben, die im Rahmen der Hinterbliebenenversorgung von den Gebietskörperschaften zu leisten sind, unberücksichtigt. Analog zu dem projizierten Versorgungsberg dürften diese Ausgaben mit einer leichten zeitlichen Verzögerung ebenfalls ansteigen. Diese Zunahme wird allerdings im Vergleich zu den „Versorgungsurhebern“ deutlich niedriger ausfallen.

Schaubild 32



### Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen

*Länderfinanzausgleich – wenig vereinfacht, in vielen Teilen deutlich komplizierter*

**225.** Das erste Halbjahr 2001 war gekennzeichnet durch eine intensive Diskussion zwischen Bund und Ländern sowie in der Wissenschaft über die Neuordnung des föderalen Finanzausgleichs, die aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. November 1999 notwendig geworden war (JG 2000 Ziffer 390). Abweichend von der vom Bundesverfassungsgericht vorgesehenen Reihenfolge hat sich eine Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskanzler am 23. Juni 2001 gleichzeitig auf einen Kompromiss für das Maßstäbengesetz und für das darauf aufbauende Finanzausgleichsgesetz geeinigt. So konnte noch vor der Sommerpause das „Gesetz über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen“, das Maßstäbengesetz, vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat verabschiedet werden. Dieses Gesetz sollte allgemeine Maßstäbe für die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Gebietskörperschaften

enthalten. Noch in diesem Jahr soll das eigentliche Finanzausgleichsgesetz verabschiedet werden. Beide Gesetze sollen erstmalig im Jahre 2005 zum Tragen kommen und bis zum Jahre 2019 gelten. Das Verhandlungsergebnis besteht aus einem Gesamtpaket, das nahezu alle Stufen des föderalen Finanzausgleichs mehr oder weniger stark modifiziert (Tabelle 30). Sowohl die Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen als auch der verschiedenen Ausgleichstarife sind von der Neuordnung betroffen. Den Vorstellungen des Sachverständigenrates widerspricht der gewählte Ansatz in weiten Teilen (Anhang IV, Seiten 323 ff.).

**226.** Im Zusammenhang mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes findet auch eine Umschichtung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung statt. Bereits bei der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs zum 1. Januar 1996 war zwischen Bund und Ländern eine Aufteilung der Finanzierungslasten vereinbart worden; danach soll der Bund 74 vH und die Länder 26 vH der Kosten des Familienleistungsausgleichs tragen. Durch die in diesem Jahr beschlossene Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2002 soll bereits ab diesem Zeitpunkt die vertikale Umsatz-

Tabelle 30

**Bundesstaatlicher Finanzausgleich – geltendes Recht und künftiges Recht bis zum Jahre 2019<sup>1)</sup>**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Geltendes Recht (bis 2004)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Künftiges Recht (ab 2005)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>I. Ergänzungstabelle</b><br><br>Auffüllung der Fehlbeträge bei Landessteuern und Landesanteil an Gemeinschaftssteuern                                                                                                                                                                                                      | Auffüllung um 100 vH auf 92 vH des Länderdurchschnitts                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Auffüllung um 95 vH auf 97 vH des Länderdurchschnitts, dann degressiv fallend auf 60 vH Auffüllung bei 100 vH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>II. Länderfinanzausgleich</b><br><br>Einbeziehung Kommunalsteuern<br>Ermittlung Realsteuerwert<br>Einwohnerwertung der Ländersteuern<br>Einwohnerwertung der Gemeindesteuern<br><br>Seehafenlasten<br><br>Ausgleichstarif (Nehmerländer)<br><br>Ausgleichstarif (Geberländer)<br><br>Garantieklauseln<br><br>Prämienmodell | zu 50 vH<br><br>über einheitliche Hebesätze<br><br>135 vH für Stadtstaaten<br><br>nach Gemeindegrößen und Einwohnerdichte gestaffelte Einwohnerwertungen<br><br>für HH, HB, MV, NI insgesamt 153 Mio Euro (300 Mio DM) als Abzugsbeträge von der Finanzkraft<br><br>Auffüllung bis 92 vH des Länderdurchschnitts um 100 vH, bis 100 vH des Länderdurchschnitts um 37,5 vH<br><br>Abschöpfung bis 101 vH des Länderdurchschnitts um 15 vH, bis 110 vH des Länderdurchschnitts um 66 vH, ab 110 vH des Länderdurchschnitts um 80 vH,<br><br>mehrere<br><br>nein | zu 64 vH<br><br>ohne Hebesätze<br><br>135 vH für Stadtstaaten<br><br>135 vH für Stadtstaaten; für dünn besiedelte Länder: 105 vH MV, 103 vH BB, 102 vH ST Mehrbedarfe ermittelt in Abhängigkeit von Indikatoren<br><br>keine Abzugsbeträge innerhalb des Ausgleichsystems<br><br>Auffüllung bis 80 vH des Länderdurchschnitts um 75 vH, dann bis 93 vH des Länderdurchschnitts fallend auf 70 vH, dann bis 100 vH des Länderdurchschnitts fallend auf 44 vH<br><br>Abschöpfung bis 107 vH des Länderdurchschnitts steigend von 44 vH auf 70 vH, dann bis 120 vH des Länderdurchschnitts steigend auf 75 vH, dann ab 120 vH des Länderdurchschnitts 75 vH<br><br>„Deckelung“ der durchschnittlichen Abschöpfung für jedes Geberland auf 72,5 vH der Überschüsse<br><br>für jedes Land bleiben 12 vH der überproportionalen Steuermehreinnahmen je Einwohner gegenüber dem Vorjahr bei Finanzkraftermittlung unberücksichtigt |
| <b>III. Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)</b><br><br>Fehlbetrags-BEZ<br><br>BEZ Kosten Politischer Führung                                                                                                                                                                                                                    | Auffüllung um 90 vH zu 100 vH des Länderdurchschnitts<br><br>767 Mio Euro (1,5 Mrd DM) an 9 Länder, größere Länder höhere BEZ als kleinere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Auffüllung um 77,5 vH zu 99,5 vH des Länderdurchschnitts<br><br>517 Mio Euro (1 011 Mio DM) an 10 Länder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>IV. Fonds „Deutsche Einheit“</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                           | anteilige Finanzierung durch alte Länder in Höhe von 3,5 Mrd Euro (6,85 Mrd DM) pro Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Übernahme durch Bund gegen Kompensation aus BEZ-Minderung und Umsatzsteuerfestbetrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

<sup>1)</sup> Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 14/6577 vom 4. Juli 2001, S. 6. Brandenburg (BB), Hamburg (HH), Bremen (HB), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI), Sachsen-Anhalt (ST).



steuerverteilung zu Gunsten der Länder verändert werden. Demnach soll das Umsatzsteueraufkommen wie folgt verteilt werden: Dem Bund würden wie bisher 5,63 vH des gesamten Umsatzsteueraufkommens vorab zustehen, und die Gemeinden würden vom verbleibenden Teil des Aufkommens 2,2 vH erhalten. Nach Abzug dieser Beträge sollen dem Bund künftig 49,6 vH statt bisher 50,25 vH und den Ländern künftig 50,4 vH statt 49,75 vH zustehen. Damit würde sich das Volumen der Umsatzsteueranteile, die die Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus dem Familienleistungsausgleich bekommen, auf nunmehr 6,4 Prozentpunkte anstatt bisher 5,75 Prozentpunkte belaufen.

**227.** Zu den Neuregelungen im Einzelnen: Der bisherige Umsatzsteuervorwegausgleich – Vergabe von Ergänzungsanteilen an finanzschwache Bundesländer und anschließende Verteilung des verbleibenden Umsatzsteueraufkommens nach der Einwohnerzahl – wird, trotz vielfältiger Kritik an diesem Verfahren, prinzipiell beibehalten.

*Kritisch wird der Umsatzsteuervorwegausgleich vor allem deswegen gesehen, weil sich einige Bundesländer durch die Vergabe von Ergänzungsanteilen aufgrund ihrer Finanzschwäche schlechter stellen können als bei einer reinen Verteilung der Umsatzsteuer nach der Einwohnerzahl. So würde zum Beispiel das Land Niedersachsen nach altem Recht im Jahre 2005 Ergänzungsanteile wegen seiner Finanzschwäche erhalten, bei einer reinen Verteilung der Umsatzsteuer nach der Einwohnerzahl würde Niedersachsen jedoch ein höherer Anteil am Umsatzsteueraufkommen zugewiesen. Statt einer Auffüllung der Länderfinanzkraft zu 100 Prozent auf ein Niveau von 92 vH der durchschnittlichen Steuerkraft bei den Landessteuern und dem Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern, soll zunächst eine Auffüllung zu 95 Prozent auf ein Niveau von 97 vH des Länderdurchschnitts stattfinden. In dem Bereich von 97 vH bis zum länderdurchschnittlichen Niveau der Ländersteuern soll sich die Auffüllungsquote von 95 Prozent auf 60 vH reduzieren.*

Nach dem neuen Recht wird sich der Länderkreis aus finanzschwachen Bundesländern, der sich durch die Vergabe von Ergänzungsanteilen im Vergleich zu einer Verteilung der Umsatzsteuer nach der Einwohnerzahl finanziell verschlechtert, nochmals erweitern, und zwar um die Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Berlin. Darüber hinaus verschleiert der derzeit praktizierte Umsatzsteuervorwegausgleich die tatsächliche Nettozahlerposition einzelner Bundesländer. Dies lässt sich am Beispiel von Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein veranschaulichen. Die Zahlungsströme des Umsatzsteuervorwegausgleichs und die des eigentlichen Länderfinanzausgleichs zusammengekommen brachten diese Länder, trotz einer Ausgleichsberechtigung bei dem Länderfinanzausgleich nach dem alten Recht im Jahre 2005, faktisch in eine Nettozahlerposition. Nach dem neuen Recht werden für Niedersachsen die Zahlungen des Länderfinanzausgleichs die Mindereinnahmen wegen des Umsatzsteuervorwegausgleichs überkompensie-

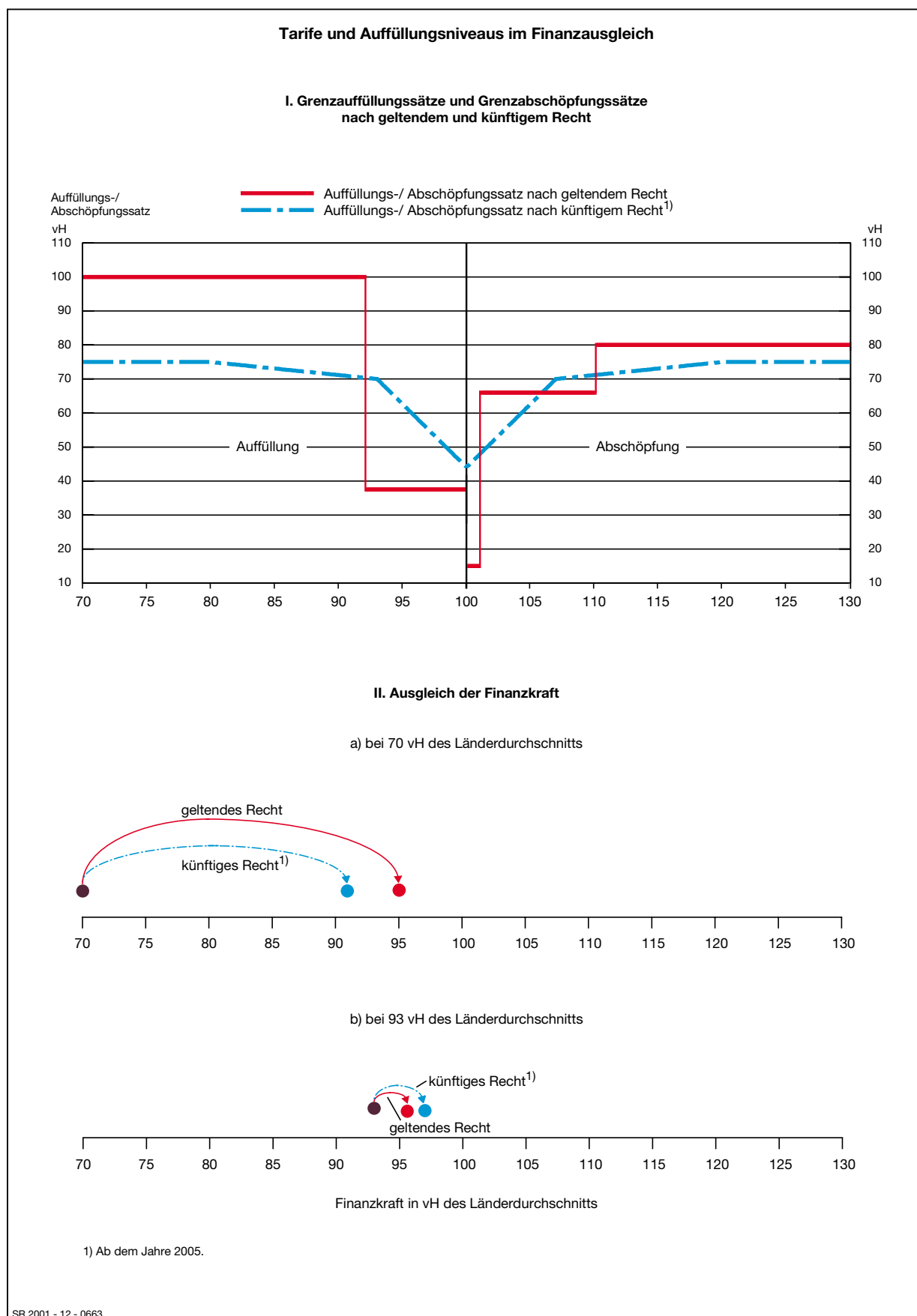
ren, für Rheinland-Pfalz entsprechen die Mindereinnahmen relativ genau den zusätzlichen Einnahmen durch den Länderfinanzausgleich; Schleswig-Holstein bleibt auch bei dem neuen Recht in einer faktischen Nettozahlerposition.

**228.** Der horizontale Finanzausgleich (Länderfinanzausgleich im engeren Sinne) wird ebenfalls in einigen Bereichen gegenüber dem geltenden Recht modifiziert. In dem ersten Entwurf des Maßstäbengesetzes war zunächst eine Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft zu 100 vH in den Finanzausgleich vorgesehen. Dieser ökonomisch sinnvolle Ansatz scheiterte jedoch an länderspezifischen Eigeninteressen. Als Kompromiss ist nun eine Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft mit einem Anteil von 64 vH festgeschrieben worden. Die Ermittlung der Realsteuerkraft der Gemeinden wird künftig dahingehend vereinfacht, dass das in Ansatz zu bringende Steueraufkommen nicht mehr über einheitliche Hebesätze ermittelt wird, stattdessen werden die tatsächlichen Grundbeträge der Realsteuern der Gemeinden angesetzt. Die Ermittlung der Realsteuerkraft über einheitliche Hebesätze hatte in der Praxis ohnehin kaum finanzielle Auswirkungen. Durch die Erhöhung des zu berücksichtigenden Gemeindesteueranteils erweitert sich die Bemessungsgrundlage des Länderfinanzausgleichs im Jahre 2005 um rund 9,5 Mrd Euro (18,5 Mrd DM).

**229.** Die umstrittene Einwohnerwertung für Stadtstaaten bei den Steuereinnahmen der Länder in Höhe von 135 vH wird unverändert beibehalten. Die Einwohnerwertung des kommunalen Steueraufkommens gestaffelt nach der Gemeindegröße und der Einwohnerdichte entfällt zugunsten einer kommunalen Einwohnerwertung für Stadtstaaten und dünn besiedelte Länder. Sie sieht für Mecklenburg-Vorpommern einen Faktor von 105 vH, für Brandenburg 103 vH und für Sachsen-Anhalt einen Gewichtungsfaktor von 102 vH vor. Für die Stadtstaaten wird – ungeachtet der Siedlungsdichte – die kommunale Einwohnerwertung auf 135 vH festgeschrieben. Die gegenwärtig von der Steuerkraft der Küstenländer abzusetzenden Hafenlasten, die nicht nur vom Sachverständigenrat kritisiert wurden, sollen zukünftig mit einem reduzierten Volumen von 38,3 Mio Euro (75,0 Mio DM) im Rahmen der Mischfinanzierungen nach Artikel 104a Absatz 4 GG als Finanzhilfe geregelt werden.

**230.** Im Hinblick auf die Tarifgestaltung wird vom derzeit geltenden Stufengrenzsatztarif bei der Auffüllung und bei der Abschöpfung abgewichen. Die Auffüllung findet künftig bei einer individuellen Finanzkraft unter 80 vH des Länderdurchschnitts zu 75 vH statt. Im Bereich einer Finanzkraft zwischen 80 vH und 93 vH wird eine von 75 vH auf 70 vH fallende Auffüllung gewährleistet. Ab einer Finanzkraft von 93 vH bis zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft sinkt der Auffüllungssatz von 70 vH auf 44 vH (Schaubild 33). Bei dem Abschöpfungstarif wird spiegelbildlich verfahren. So steigt der Abschöpfungssatz bis zu einer Finanzkraft von 107 vH des Länderdurchschnitts von 44 vH auf

Schaubild 33



70 vH. Im Bereich zwischen 107 vH und 120 vH der länderdurchschnittlichen Finanzkraft nimmt der Abschöpfungssatz von 70 vH auf 75 vH zu. Ab einer durchschnittlichen Finanzkraft von 120 vH bleibt der Abschöpfungssatz konstant bei 75 vH. Durch diesen Tarif würde bei einer isolierten Betrachtung des Umverteilungstarifs beispielsweise die Finanzkraft eines ausgleichsberechtigten Bundeslands mit einer Finanzkraft vor dem Länderfinanzausgleich von 70 vH des Länderdurchschnitts auf ein Niveau von 90,9 vH des Länderdurchschnitts angehoben; nach altem Recht hätte es ein Niveau von 95,0 vH erreicht. Demgegenüber würde ein Land mit einer Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich in Höhe von 95 vH vor der Reform auf ein Niveau von 96,9 vH und nach der Reform auf ein Niveau von 97,7 vH angehoben. Gegenüber der Ausgangssituation verschlechtern sich diejenigen Länder mit einer Finanzkraft von weniger als 86 vH des Länderdurchschnitts durch den reformierten Ausgleichstarif. Demgegenüber verblieben einem ausgleichspflichtigen Bundesland mit einer Finanzkraft von zum Beispiel 120 vH des Länderdurchschnitts nach geltendem Recht eine Finanzkraft von knapp 106 vH des Länderdurchschnitts, während nach dem neuen Länderfinanzausgleich diesem Land etwa 106,6 vH der durchschnittlichen Steuerkraft verblieben.

**231.** Die bisherigen Garantieklauseln werden durch eine „Deckelung“ der durchschnittlichen Abschöpfung ersetzt. Bei jedem Geberland dürfen künftig höchstens 72,5 vH der Überschüsse über der länderdurchschnittlichen Finanzkraft abgeschöpft werden. Die Kosten der Deckelung tragen ausgleichspflichtige und ausgleichsberechtigte Länder zu gleichen Teilen und entsprechend der Höhe ihrer Ausgleichspflicht beziehungsweise ihrer Ausgleichsberechtigung.

Ferner ist ein Prämienmodell im Finanzausgleich vorgesehen. Danach bleiben für jedes Land 12 vH der überproportionalen Steuermehreinnahmen je Einwohner, die es gegenüber dem Vorjahr erzielt, bei der Finanzkraftermittlung unberücksichtigt. Damit wird bei der Berechnung des Länderfinanzausgleichs nicht mehr ausschließlich auf die Finanzströme von ein und demselben Ausgleichsjahr zurückgegriffen, sondern sie wird um die Berücksichtigung von Zahlungsströmen des vorangegangenen Jahres erweitert.

**232.** Der Verteilungsschlüssel für die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen wird dahingehend verändert, dass statt einer Auffüllung der Finanzkraft zu 90 vH bis zur durchschnittlichen Finanzkraft aller Bundesländer nunmehr eine Auffüllung zu 77,5 vH des Fehlbetrags an 99,5 vH der länderdurchschnittlichen Finanzkraft durch den Bund gewährleistet wird. Dies hat zur Folge, dass der Bund im Jahre 2005 im Vergleich zum Status quo eine um 671,3 Mio Euro (1 313 Mio DM) geringere Zahlung an die Bundesländer mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft leistet. Die Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten Politischer Führung wurden nicht, wie eigentlich ge-

boten, ersatzlos gestrichen, sondern lediglich von 785,9 Mio Euro (1 537 Mio DM) auf 516,9 Mio Euro (1 011 Mio DM) vermindert; zugleich findet eine Ausdehnung des Empfängerkreises von neun auf zehn Bundesländer statt, indem nun auch Sachsen diese Zahlungen erhält.

**233.** Die von der Neuregelung belasteten westdeutschen Bundesländer bekommen einen Ausgleich, indem der Tilgungsplan des Fonds Deutsche Einheit modifiziert wird. Die Annuitäten des Fonds Deutsche Einheit werden für die Jahre 2002 bis 2004 abgesenkt. Ab dem Jahre 2005 bis zum Jahre 2019 wird der Fonds in den Finanzausgleich integriert, allerdings übernimmt der Bund während dieser Zeit die Annuitäten der westdeutschen Bundesländer und wird dafür durch die niedrigeren Zahlungen bei den Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten Politischer Führung und durch einen vorab abzuziehenden Festbetrag vom Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 1 322,7 Mio Euro (2 587 Mio DM) kompensiert. Falls am 31. Dezember 2019 eine Restschuld von bis zu 6,5 Mrd Euro (12,8 Mrd DM) besteht, übernimmt der Bund diese in voller Höhe. Die Restschuld, die über 6,5 Mrd Euro (12,8 Mrd DM) hinausgeht, soll zu 53,3 vH von den westdeutschen Ländern einschließlich Berlin bedient werden. Gegenüber dem ursprünglichen Finanzierungsplan des Fonds „Deutsche Einheit“ wird durch diese Regelungen der Zeitplan zur Tilgung nochmals deutlich ausgeweitet. Bereits für die Jahre 1998 bis 2003 waren die Annuitäten des Fonds „Deutsche Einheit“ von 4,9 Mrd Euro (9,5 Mrd DM) auf 3,3 Mrd Euro (6,46 Mrd DM) jährlich reduziert worden. Bei der Einigung zum Finanzausgleich wurde eine weitere Absenkung der Annuitäten für das Jahr 2002 um 840,6 Mio Euro (1 644 Mio DM), für das Jahr 2003 um 1 034,9 Mio Euro (2 024 Mio DM) und für das Jahr 2004 um 2 602,5 Mio Euro (5 090 Mio DM) festgeschrieben.

**234.** Die isolierte Betrachtung der einzelnen Instrumente des Länderfinanzausgleichs zeigt zwar einzelne Gewinner und Verlierer durch die Neuordnung an, aber bei der Betrachtung des Gesamtpakets stellen sich alle Länder gegenüber dem geltenden Recht besser. Das ist ein bemerkenswertes Ergebnis, bedenkt man die Gründe, die der Anlass für die Klagen der süddeutschen Geberländer vor dem Bundesverfassungsgericht waren. Möglich war dieses Ergebnis, weil der Bund bereit ist, ab dem Jahre 2005 vor allem durch die Übernahme des Tilgungsbeitrags der westdeutschen Bundesländer eine Belastung von zunächst rund 1,3 Mrd Euro (2,5 Mrd DM) hinzunehmen.

#### *Solidarpakt II – immer noch hohe Förderung der neuen Länder*

**235.** Im Zusammenhang mit der Einigung über den Länderfinanzausgleich wurde auch vereinbart, den Solidarpakt mit der Begründung fortzusetzen, die Infrastrukturücke zwischen den alten und den neuen Bundesländern abzubauen. Der neue Solidarpakt besteht

aus zwei „Körben“. Korb I enthält über eine Laufzeit von 15 Jahren ein Fördervolumen von 105,3 Mrd Euro (206 Mrd DM) zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten. Ausgehend vom Volumen des gegenwärtigen Solidarpakts in Höhe von etwa 10,5 Mrd Euro (20,6 Mrd DM) Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (7,2 Mrd Euro (14 Mrd DM) zuzüglich der Finanzhilfen aus dem Investitionsförderungsgesetz) in Höhe von 3,4 Mrd Euro (6,6 Mrd DM) fördert der Bund die neuen Bundesländer sowie das Land Berlin weiter bis zum Jahre 2019 durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die Zuweisungen sind degressiv ausgestaltet worden; sie reduzieren sich bis zum Jahre 2008 auf ein Volumen von 10,2 Mrd Euro (20 Mrd DM); ab dem Jahre 2009 setzt ein verstärkter Abbau ein. Durch die Einbeziehung der Mittel des Investitionsförderungsgesetzes in das Förderinstrument der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung bereits ab dem Jahre 2002 entfällt die Zweckbindung der Fördermittel für die Länder.

Korb II weist ein Fördervolumen von 51,1 Mrd Euro (100 Mrd DM) über die gesamte Laufzeit des neuen Solidarpakts auf. Durch die Auflage dieses Korbs soll eine Fortsetzung der umstrittenen Mischfinanzierungen des Bundes und der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (ohne Investitionsförderungsgesetz) ermöglicht werden. Gegenwärtig erhalten die neuen Bundesländer im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern überproportionale Zuweisungen des Bundes in diesem Bereich (JG 2000 Ziffern 169 ff.). Bedenklich stimmt bei dieser Vorgehens-

weise, dass der Kompromiss der Ministerpräsidenten eigentlich eine Entflechtung der Mischfinanzierungen bis hin zu ihrem weitgehenden Abbau vorsah. Zugleich wurde durch die Zielvereinbarung des Korbs II eine Weiterführung der Mischfinanzierungen während der Laufzeit des Solidarpakts II festgeschrieben. Das Instrumentarium der Mischfinanzierungen halten wir wegen seiner Intransparenz und der Vermischung von Zuständigkeiten und von Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern für sehr problematisch. Besser wäre es gewesen, wenn man das gesamte Fördervolumen des Solidarpakts über ein einziges Instrument abgewickelt hätte.

**236.** Ergänzend zur Einigung im Rahmen des Solidarpakts müssen ab dem Jahre 2005 die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin dem Finanzplanungsrat jährliche „Fortschrittsberichte Aufbau Ost“ liefern. In diesen Berichten sollen die Länder ihre Fortschritte bei dem Abbau der Infrastrukturlücken darlegen und einen Verwendungsnachweis über die Mittel aus dem Solidarpakt II erbringen. Außerdem sollen in den Berichten die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte und die Fortschritte bei der Begrenzung der Nettoneuverschuldung dargestellt werden. Der Bund wiederum soll dem Finanzplanungsrat gleichzeitig eine Bewertung dieser Berichte vorlegen. Insgesamt sind derartige Fortschrittsberichte jedoch nur sinnvoll, wenn sie bei verschwenderischem Verhalten von einzelnen Bundesländern auch politische Konsequenzen zur Folge haben.

Tabelle 31

### Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

| Datum        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2000</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 12. Oktober  | Der Deutsche Bundestag verabschiedet das Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge (Steuer-Euroglättungsgesetz – StEuglG).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 23. Oktober  | Gemäß des Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung wird durch eine Anhebung der Gewerbesteuerumlage die Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Entlastungen durch die Unternehmenssteuerreform sichergestellt. Die Reformmaßnahmen, die auf den Ausgleich der Mindereinnahmen von Bund und Ländern bei der Körperschaftsteuer gerichtet sind, begünstigen über die Gewerbesteuer auch die Gemeinden, die von den Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer nicht betroffen sind. Ohne Anpassung der Gewerbesteuerumlage würden daher Bund und Länder die Reform allein finanzieren, während die Gemeinden Mehreinnahmen zu verzeichnen hätten. |
| 3. November  | Die Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen, für das Versicherungswesen und für den Wertpapierhandel sowie die Deutsche Bundesbank gründen in Frankfurt am Main das Forum für Finanzmarktaufsicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 10. November | Der Deutsche Bundestag verabschiedet das Steuersenkungsergänzungsgesetz. Zu den Einzelheiten siehe JG 2000 Ziffern 161 ff.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

noch Tabelle 31

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

| Datum       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2000   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 7. Dezember | Das Bundesministerium der Finanzen legt den Beteiligungsbericht 2000 vor. Der Bund und seine Sondervermögen waren am 31. Dezember 1999 an Unternehmen mit einem Nennkapital von insgesamt rund 2,3 Mrd DM beteiligt. In den Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen waren Ende 2000 etwa 676 000 Mitarbeiter beschäftigt, davon insgesamt 94 vH bei den Postnachfolgeunternehmen und der Bahn.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>2001</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 1. Januar   | <p>Wichtige Neuregelungen auf den Gebieten des Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts treten in Kraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erste Stufe der Steuerreform 2000, zu den Einzelheiten siehe Ziffer 211.</li> <li>– Senkung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung von 19,3 vH auf 19,1 vH.</li> <li>– Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV in den alten Bundesländern um 100 DM auf 8 700 DM/Monat und in den neuen Bundesländern um 200 DM auf 7 300 DM/Monat.</li> <li>– Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung in den alten Bundesländern um 75 DM auf 6 525 DM/Monat und in den neuen Bundesländern um 1 200 DM auf 6 525 DM/Monat; durch die starke Anhebung in den neuen Bundesländern wird eine identische Beitragsbemessungsgrenze für beide Gebietsstände geschaffen.</li> <li>– Dritte Stufe der ökologischen Steuerreform (Ziffer 212).</li> <li>– Im Rahmen des Agrardieselsatzes Festschreibung eines Steuersatzes von 0,57 DM/Liter für den in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotorkraftstoff.</li> <li>– Einführung einer Entfernungspauschale: Jeder Arbeitnehmer kann unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel für die ersten 10 Entfernungskilometer 70 Pfennig und für jeden weiteren Kilometer 80 Pfennig bis zu einem Gesamtbetrag von 10 000 DM ohne detaillierten Nachweis steuerlich geltend machen.</li> <li>– Für die Heizperiode 2000/2001 wird ein einmaliger Heizkostenzuschuss von 5 DM/qm für einkommensschwache Haushalte gewährt (Ausgaben in Höhe von etwa 1,4 Mrd DM).</li> </ul> <p>Das am 20. Dezember 2000 verkündete Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit tritt in Kraft. Der Hauptpunkt der Reform ist die Einführung einer zweistufigen Erwerbsminderungsrente, die das System der Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit ersetzt.</p> |
| 11. Januar  | Nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes hat das Bundesministerium der Finanzen Ende 2000 die drei Post-Unterstützungskassen zu einer Postbeamtenversorgungskasse zusammengelegt. Diese ist zuständig für die Auszahlung von jährlich mehr als 13 Mrd DM Versorgungs- und Beihilfeleistungen an die etwa 270 000 Post-Versorgungsempfänger.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 17. Januar  | Der vorläufige Abschluss des Bundeshaushalts 2000 wird vorgelegt. Mit 46,5 Mrd DM lag die Nettoneuverschuldung um 3 Mrd DM unter dem Sollansatz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 21. Februar | Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes über verfassungskonkretisierende Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßstG). Es konkretisiert die unbestimmten Rechtsbegriffe der Finanzverfassung durch allgemeine Maßstäbe und schafft somit die abstrakte Grundlage für die anschließende Regelung der Verteilungs- und Ausgleichsfolgen im Finanzausgleichsgesetz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 7. März     | Das Bundeskabinett beschließt einen Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 2001.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

noch Tabelle 31

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

| Datum        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 8. März      | Die vorläufigen Abschlussergebnisse der Länderhaushalte werden vorgelegt. Der Ausgabenanstieg der Länder blieb mit 1,7 vH im Vergleich zum Vorjahr unter der Empfehlung des Finanzplanungsrats, die Zunahme der Ausgaben auf 2 vH zu begrenzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 21. März     | <p>Das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensergänzungsgesetz – AVmEG) wird verkündet. Die wichtigsten Regelungen sind (zu den Einzelheiten siehe Ziffern 241 ff. und Ziffer 253):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einführung neuer Rentenanpassungsformeln,</li> <li>– Höherbewertung von Kindererziehungszeiten,</li> <li>– Reduktion des Rentenartfaktors der Hinterbliebenenrente,</li> <li>– Einführung eines Rentensplittings unter Ehegatten.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 23./24. März | Der Europäische Rat beschließt in Stockholm eine regelmäßige Überprüfung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, einschließlich der zu erwartenden Belastungen, die sich aufgrund der demographischen Veränderungen ergeben. Mit einer Politik des Abbaus der Verschuldung sollen langfristig tragfähige öffentliche Finanzen gewährleistet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1. April     | Durch eine Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird die Ausbildungsförderung erhöht, unter anderem der Höchstsatz für Studierende um 7,3 vH auf 1 105 DM. Insgesamt wird durch die Neuregelungen im Vergleich zum Vorjahr mit Mehrausgaben von knapp 1 Mrd DM gerechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 3. April     | <p>Das Bundesverfassungsgericht erlässt vier Urteile, die die Pflegeversicherung betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Regelung, dass auch privat Krankenversicherte verpflichtet sind, eine private Pflegeversicherung abzuschließen, ist mit dem Grundgesetz vereinbar und stellt keine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Gleichheitsgrundsatzes dar.</li> <li>– Personen, die nicht in der sozialen oder privaten Pflegeversicherung pflichtversichert sind, weil sie keiner gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung angehören, wie zum Beispiel Sozialhilfeempfänger, ist zumindest ein Beitrittsrecht zur Pflegeversicherung einzuräumen. Es verstößt gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, dass der Gesetzgeber schutzbedürftige Personen ohne Krankenversicherungsschutz vom Zugang zur Gesetzlichen Pflegeversicherung, die als Volksversicherung angelegt ist, ausschließt.</li> <li>– Die Tatsache, dass Mitglieder der Gesetzlichen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen, mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden, ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Denn kindererziehende Pflichtversicherte leisten mit der Kindererziehung konstitutive generative Beiträge zur Zukunftssicherung des Umlagesystems und müssen deshalb innerhalb dieses Systems auf der Beitragsseite entlastet werden. Eine entsprechende gesetzliche Änderung muss bis spätestens 31. Dezember 2004 beschlossen sein. Zusätzlich ist die Bedeutung des Urteils für andere Zweige der Sozialversicherung zu überprüfen.</li> <li>– Bei der Prämiengestaltung der privaten Pflegeversicherung verstößt die Tatsache, dass Kinder nicht beitragsmindernd berücksichtigt werden, nicht gegen das Grundgesetz, weil die private Pflegeversicherung auf dem Kapitaldeckungsprinzip beruht und nicht auf die Prämienzahlungen der nachwachsenden Generationen angewiesen ist. Da aber auch die private Pflegeversicherung immer mehr von Umlageelementen geprägt ist und Gefahr läuft sich diesbezüglich an die soziale Pflegeversicherung anzugleichen, obliegt es dem Gesetzgeber zu überprüfen, ob die Funktionsfähigkeit der privaten Pflegeversicherung auf Dauer vom Nachwachsen neuer Prämienzahler abhängt. Sollte dies so sein, muss auch in der privaten Pflegeversicherung der generative Beitrag berücksichtigt werden.</li> </ul> |

noch Tabelle 31

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

| Datum     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 4. April  | Die Bundesregierung beschließt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes. Dieser sieht eine weitere Absenkung des Steuersatzes für Agrardiesel auf 0,50 DM/Liter vor. Der gesenkte Steuersatz für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotorkraftstoff wird durch eine Vergütung von 0,30 DM/Liter Dieselmotorkraftstoff im Jahre 2001 erreicht, die mit den weiteren Stufen der ökologischen Steuerreform bis zum Jahre 2003 auf 0,42 DM/Liter anwachsen wird. Damit ist in der Endstufe ein Volumen von etwa 840 Mio DM/Jahr an Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer verbunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 9. April  | Zur Unterstützung der von der seuchenrechtlich notwendigen Tötung des Rinderbestandes betroffenen Landwirte wird auf Bund-Länder-Ebene ein steuerliches BSE-Soforthilfeprogramm beschlossen, das unbillige Härten vermeiden und zur steuerlichen Entlastung beitragen soll. Auf dem Gebiet des Verfahrensrechts sollen den Betrieben, die von der BSE-Krise unmittelbar betroffen sind, Erleichterungen eingeräumt werden. Diese Maßnahmen erstrecken sich auf die Bereiche Steuervorauszahlungen, Stundungen und Vollstreckungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 9. Mai    | Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte wird für das Jahr 2001 der Stichtag 30. September für die Kündigung der Mitgliedschaft in einer Gesetzlichen Krankenkasse ausgesetzt und sehr kurzfristig der 9. Mai als letzter möglicher Kündigungsstermin angesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 18. Mai   | Der Deutsche Bundestag stimmt dem Gesetzentwurf zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe zu. Dieser sieht die Einführung einer Abzugsteuer für inländische Bauauftraggeber vor, wenn Bauleistungen in bestimmtem Umfang durch ausländische Unternehmen erbracht werden und der Bauauftragnehmer keine Freistellungsbescheinigung vorlegen kann. Zahlreiche verfahrensrechtliche Änderungen zielen im Übrigen darauf ab, die Zusammenarbeit der Finanzverwaltung und der Arbeitsverwaltung effizienter zu gestalten.<br><br>Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt für den mittelfristigen Zeitraum – unter Zugrundelegung einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 3 ½ vH im Jahre 2001 und durchschnittlich 4 vH in den Jahren 2000 bis 2005 – das jährliche Steueraufkommen für das Jahr 2001 auf 891,1 Mrd DM und ansteigend bis zum Jahre 2005 auf 1 030,8 Mrd DM.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 30. Mai   | Das Bundeskabinett beschließt das Steueränderungsgesetz 2001 (StÄndG 2001). Damit werden unter anderem steuerrechtliche Vorschriften auf Euro umgestellt oder bereits umgerechnete und geglättete Euro-Beträge an zwischenzeitliche Gesetzesänderungen angepasst.<br><br>Die Bundesregierung beschließt den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung. Im Mittelpunkt steht die Erhöhung des Kindergelds für das erste und zweite Kind von jeweils 270 DM auf 154 Euro (301,20 DM). Für die Betreuung und Erziehung oder Ausbildung wird ein einheitlicher Freibetrag in Höhe von 2 160 Euro (4 224 DM) angesetzt; der bisherige Betreuungsfreibetrag in Höhe von 3 024 DM wird um eine Erziehungskomponente von 1 200 DM erhöht. Ab dem Jahre 2002 können alle Eltern Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren geltend machen. Dazu wird ein Abzug nachgewiesener erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten je Kind bis zu 1 500 Euro (3 000 DM) eingeführt, soweit diese den Betreuungsfreibetrag von 1 548 Euro (3 024 DM) übersteigen.<br><br>Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets (Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz). Die Vorgaben zur Verringerung der Gesamtvergütung wegen Überschreitung der Arznei- und Heilmittelbudgets (Kollektivregress) werden rückwirkend aufgehoben. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Vertragsärzte legen nun zusammen mit den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen ein bestimmtes Ausgabenvolumen fest und können Ziele und Schritte zu seiner Einhaltung sowie die Konsequenzen bei einer Überschreitung aushandeln. |

noch Tabelle 31

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

| Datum      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 13. Juni   | Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf des Bundeshaushalts 2002 und den Finanzplan 2001 bis 2005. Der Entwurf des Bundeshaushalts 2002 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 21,1 Mrd Euro (41,3 Mrd DM) vor, die nach dem Finanzplan bis zum Jahre 2005 auf 5,0 Mrd Euro (9,8 Mrd DM) zurückgeführt werden soll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 23. Juni   | Die Ministerpräsidenten der Länder einigen sich mit dem Bund über die Neuregelungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Zu den Einzelheiten siehe Ziffern 225 ff.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 26. Juni   | <p>Das Gesetz zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG) wird verkündet. Die wichtigsten Regelungen sind (zu den Einzelheiten siehe Ziffern 245 ff.):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einstieg in die kapitalgedeckte Alterssicherung: Bestimmte Altersvorsorgeformen werden über Zulagen oder durch Sonderausgabenabzug gefördert. Die später aus den geförderten Ersparnissen resultierenden Rentenauszahlungen werden voll versteuert, womit für diesen Teil der Altersvorsorge die nachgelagerte Besteuerung gilt.</li> <li>– Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge durch Einführung eines Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung, Reduktion der Unverfallbarkeitsfristen, Zulassung von Pensionsfonds als fünften Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung sowie durch staatliche Förderung über Zulagen und abgabenrechtliche Maßnahmen.</li> <li>– Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahre 2003 als ein eigenständiges an die Sozialhilfe angelehntes und der Sozialhilfe vorgelagertes Leistungsnetz.</li> </ul> <p>Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der Gesetzlichen Krankenversicherung wird vorgelegt. Der Gesetzentwurf enthält folgende Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung von Behandlungsprogrammen für chronische Krankheiten (Disease-Management-Programme) und Einbeziehung der Disease-Management-Programme als ausgleichsfähige Ausgabenkategorie in den Risikostrukturausgleich.</li> <li>– Einführung eines Risikopools für Leistungsfälle, deren Kosten einen Schwellenwert von 20 450 Euro übersteigen. Der Teil der Ausgaben, der über dem Schwellenwert liegt, wird zu 60 vH ausgeglichen.</li> <li>– Ab dem 1. Januar 2007 soll ein auf direkten Morbiditätskriterien beruhender Risikostrukturausgleich eingeführt werden.</li> </ul> |
| 1. Juli    | Die Renten in der Gesetzlichen Rentenversicherung steigen in den alten Bundesländern um 1,91 vH und in den neuen Ländern um 2,11 vH. Die Anhebung erfolgt erstmalig gemäß der im Altersvermögensergänzungsgesetz beschlossenen modifizierten Bruttoanpassung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 26. Juli   | Die Bundesregierung legt ihren Bericht über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen vor (18. Subventionsbericht).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 27. Juli   | <p>Das Gesetz zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte wird verkündet. Ab 1. Januar 2002 kann jeder Versicherte die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats kündigen. Nach dem Wechsel ist der Versicherte mindestens 18 Monate an die Kasse gebunden. Diese Bindefrist gilt nicht, wenn die Kasse ihren Beitragssatz erhöht.</p> <p>Das Festbetrags-Anpassungsgesetz wird verkündet. Es ermächtigt das Bundesministerium für Gesundheit bis zum 31. Dezember 2003, Festbeträge für Arzneimittel festzusetzen und anzupassen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 15. August | <p>Das Bundeskabinett beschließt:</p> <p>Entwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts. Dieses Gesetz sieht einige Modifikationen des Steuerrechts bei der steuerlichen Behandlung von</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |



noch Tabelle 31

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

| Datum           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| noch 15. August | Umstrukturierungen, der Besteuerung von verbundenen Unternehmen und bei der steuerlichen Behandlung von Auslandsbeziehungen der Unternehmen vor. Neben einer steuerentlastenden Reinvestitionsrücklage werden Umstrukturierungen von Personenunternehmen erleichtert. Darüber hinaus sollen Umstrukturierungen von Kapitalgesellschaften, die im grenzüberschreitenden Bereich tätig sind, erleichtert werden.                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 17. August      | Entwurf eines Gesetzes über die integrierte Finanzaufsicht. Ziel des Gesetzes ist es, eine neue Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu schaffen, die den gesamten Finanzmarkt in Deutschland beaufsichtigt. Die bisherigen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen, das Versicherungswesen und für den Wertpapierhandel sollen unter Übernahme der bestehenden Aufgaben und des vorhandenen Personals in eine rechtsfähige bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts zusammenführt werden.                                                                                                                                                 |
| 9. September    | Die Bundesregierung legt den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz) vor. Vorgesehen ist unter anderem die Einführung des Anspruchs auf einen zusätzlichen Betreuungsbetrag von bis zu 460 Euro (900 DM) pro Jahr und die Förderung von Betreuungsangeboten.                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 11. September   | Das Gesetz zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege (Pflege-Qualitätssicherungsgesetz) wird verkündet. Die Schwerpunkte des Gesetzes sind die Stärkung der Eigenverantwortung der Pflegeselbstverwaltung, die Sicherung, Weiterentwicklung und Prüfung der Pflegequalität sowie die bessere Zusammenarbeit von Heimaufsicht und Selbstverwaltung.                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 19. September   | Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines diagnose-orientierten Fallpauschalensystems wird vorgelegt, wonach die Leistungen der Krankenhäuser ab 1. Januar 2003 auf freiwilliger Basis und ab 1. Januar 2004 für alle Krankenhäuser verpflichtend mit leistungsbezogenen Fallpauschalen vergütet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                 | Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung. Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen zum Beispiel bei der Bundeswehr, beim Bundesgrenzschutz und beim Bundeskriminalamt sowie im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfen sollen im Bundeshaushalt 2002 etwa 1,5 Mrd Euro (3 Mrd DM) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Hierzu soll die Versicherungssteuer um einen Prozentpunkt und die Tabaksteuer um 2 Cents (4 Pfennig) pro Zigarette angehoben werden. Durch die Steuererhöhungen sollen dem Bund zusätzliche Einnahmen von rund 1,5 Mrd Euro (3 Mrd DM) zufließen. |
|                 | Die Bundesregierung legt den Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) zu den Einzelheiten siehe Ziffern 225 ff.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                 | Die Bundesregierung legt einen Entwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes vor. Das Gesetz soll die Reformmaßnahmen für die Gesetzliche Rentenversicherung durch das Altersvermögensgesetz und das Altersvermögensergänzungsgesetz wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen. Zu den Einzelheiten siehe Ziffern 219 ff.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                 | Das Bundeskabinett hat den zweiten Versorgungsbericht verabschiedet. In diesem Bericht werden die Projektionen der künftigen Versorgungslasten des ersten Versorgungsberichts deutlich nach oben korrigiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 19. Oktober     | Der Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz) wird in den Deutschen Bundestag eingebracht. Es sieht unter anderem die Senkung der Herstellerabgabepreise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

noch Tabelle 31

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

| Datum            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| noch 2001        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| noch 19. Oktober | von Arzneimitteln um 4 vH vor und soll ab 2002 zu Einsparungen in Höhe von 1 Mrd Euro (2 Mrd DM) führen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 24. Oktober      | Die Koalitionsfraktionen und der Bundesminister der Finanzen haben sich auf eine Erhöhung der Tabaksteuer in zwei Schritten geeinigt, zum 1. Januar 2002 und zum 1. Januar 2003 jeweils um 1 Cent je Zigarette. Der Versicherungssteuersatz für Sachversicherungen beziehungsweise für Feuerversicherungen wird zum 1. Januar 2002 um jeweils 1 Prozentpunkt auf 16 vH beziehungsweise 11 vH angehoben. |
| 6. November      | Der Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wird vorgelegt. Darin ist eine Senkung der Mindestschwankungsreserve um 20 vH auf 0,8 Monatsausgaben vorgesehen. Mit dieser Maßnahme soll ein Anstieg des Beitragssatzes von 19,1 vH auf 19,4 vH im Jahre 2002 verhindert werden.                                 |

#### IV. Soziale Sicherung: Reformfortschritte und Reformdefizite

##### 1. Haushaltsentwicklung in der Sozialversicherung

**237.** In den ersten sechs Monaten sind die Einnahmen der **Gesetzlichen Rentenversicherung** noch um rund 3,8 vH gestiegen, obwohl der Beitragssatz um 0,2 Prozentpunkte auf 19,1 vH gesenkt wurde. Die Einnahmen aus Pflichtbeiträgen expandierten um 1,5 vH, während die Zuweisungen für Lohnersatzleistungen wegen der reduzierten Zahlung des Bundes für Arbeitslosenhilfebeziehern zurückgingen. Deutlich zugenommen haben hingegen die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt, im Wesentlichen wegen der zusätzlichen Übertragungen aus dem Aufkommen der Ökosteuer. Die Ausgaben expandierten ebenfalls mit rund 3,8 vH. Da die Rentenanpassung des vergangenen Jahres zu einem Anstieg der Renten in Höhe von lediglich 0,6 vH führte, ist die Ausgabenexpansion maßgeblich auf die steigende Anzahl von Rentenbeziehern zurückzuführen. In der zweiten Jahreshälfte verschlechterte sich die Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr, da die Ausgaben durch die Anpassung zum 1. Juli 2001 von 1,91 vH im Westen beziehungsweise 2,11 vH in den neuen Bundesländern zunahmen und die Einnahmen durch die Konjunkturabschwächung und durch die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung negativ beeinflusst wurden. Das Ziel, den Beitragssatz auf 19,0 vH im Jahre 2002 zu senken, ließ sich vor diesem Hintergrund nicht realisieren, im Gegenteil: Es bestand sogar die Gefahr, den Beitragssatz auf bis zu 19,4 vH anheben zu müssen. Deshalb hat der Bundesarbeitsminister sich dazu entschlossen, die Mindestschwankungsreserve von einer

Monatsausgabe auf 0,8 Monatsausgaben zu reduzieren. Dies macht Mittel in Höhe von rund 3,1 Mrd Euro (6 Mrd DM) frei; damit kann der Beitragssatz bei 19,1 vH stabil gehalten und eine ungeplante Erhöhung des Bundeszuschusses um 0,66 Mrd Euro (1,3 Mrd DM) vermieden werden. Eine solche Ad-hoc-Maßnahme kann das Vertrauen in das Rentenversicherungssystem schädigen. Dieser potentielle Schaden ist aber abzuwägen mit den Nachteilen, die in einer konjunkturell schwierigen Situation durch höhere Lohnnebenkosten aufgrund eines gestiegenen Beitragssatzes entstünden und mit dem Vertrauensverlust, der eingetreten wäre, wenn man den Beitragssatz erhöht hätte, anstatt ihn – wie noch wenige Monate zuvor angekündigt – zu senken. Von daher wird man die Reduktion des Mindestreservesolls als das kleinere Übel ansehen können. Natürlich verursacht die Senkung der Schwankungsreserve nur einen einmaligen Entlastungseffekt; im nächsten Jahr wird zumindest der ursprüngliche Beitragssatzpfad wieder erreicht. Eine weitere Senkung der Schwankungsreserve sollte nicht zur Debatte stehen.

**238.** In der **Gesetzlichen Krankenversicherung** hat sich im laufenden Jahr ein Defizit von etwa 2,1 Mrd Euro (4 Mrd DM) aufgetan. Maßgeblich verantwortlich hierfür war die Ausgabenentwicklung im Bereich Arzneimittel; hier kam es zu einem Anstieg von 9 vH, der sowohl auf Preiserhöhungen als auch auf einer Mengenexpansion beruhte. Zu dieser Entwicklung hat nicht zuletzt die Ankündigung der rückwirkenden Abschaffung des Kollektivregresses gegenüber Ärzten im Rahmen der Arzneimittelbudgetierung beigetragen.

Die Ausgaben stiegen im gesamten Bundesgebiet in den ersten sechs Monaten je Mitglied um 3,6 vH, die Einnahmen um 1,9 vH. Die Zunahme der Einnahmen war in den neuen Bundesländern mit 2,9 vH deutlich ausgeprägter als im früheren Bundesgebiet (1,7 vH). In dieser Entwicklung schlägt sich die zum Jahresbeginn vorgenommene Angleichung der Beitragsbemessungsgrenze-Ost an das westdeutsche Niveau nieder.

Der durchschnittliche Beitragssatz lag zum 1. Oktober mit 13,64 vH um 0,1 Prozentpunkte über seinem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg reichte jedoch nicht aus, um die angespannte Finanzsituation vieler Kassen zu beseitigen, sodass im kommenden Jahr der durchschnittliche Beitragssatz weiter ansteigen dürfte, auf über 14 vH.

**239.** Die finanzielle Lage der **Gesetzlichen Pflegeversicherung** hat sich weiter verschlechtert: Im dritten Jahr hintereinander überstiegen die Ausgaben die Einnahmen. Das Defizit beläuft sich auf rund 102 Mio Euro (200 Mio DM). Damit werden die Rücklagen weiter dezimiert, und das Ziel der Beitragssatzstabilität bis zum Jahre 2011 wird gefährdet.

**240.** Das Defizit der **Bundesanstalt für Arbeit** betrug in diesem Jahr rund 2,0 Mrd Euro (3,9 Mrd DM). Der in den Bundeshaushalt eingestellte Bundeszuschuss von 0,6 Mrd Euro (1,2 Mrd DM) erwies sich somit als zu gering. Ursächlich für diese Entwicklung waren zum einen die ausgebliebene Verbesserung der Arbeitsmarktlage, zum anderen die nicht unbedeutende Verlagerung von Ausgaben aus dem Bundeshaushalt in den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (Strukturanpassungsmaßnahmen, Sonderprogramm zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser). Zusätzlich sind durch die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Berücksichtigung von Einmalzahlungen bei der Festsetzung des Arbeitslosengelds die entsprechenden Ausgaben angestiegen. Zu einer Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von derzeit 6,5 vH wird es somit vorerst nicht kommen können.

## 2. Die Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung

**241.** Mit dem Altersvermögensgesetz (AVmG) und dem Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) wurde die Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung verabschiedet. Die Grundrichtung des Reformwerks – eine graduelle Verringerung des Gewichts der umlagefinanzierten Alterssicherungssäule durch den subventionierten Aufbau einer kapitalgedeckten Ergänzung sowie das Bemühen um eine einnahmenorientierte Ausgabenpolitik im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung – ist eine bedeutende politische Weichenstellung für die zukünftige Gestalt des staatlich organisierten und staatlich geförderten Alterssicherungssystems (JG 2000 Ziffern 441 ff.). Die wesentlichen Bestandteile der Reform bilden eine geänderte Rentenanpassungsformel, die Bestimmun-

gen zur Förderfähigkeit und zur Förderungspraxis bei privaten oder betrieblichen kapitalgedeckten Altersvorsorgeprodukten, die Stärkung der Familienkomponente sowie die Neuregelungen in den Bereichen der Hinterbliebenenversorgung und der Erwerbsminderungsrenten.

### Reformen im Umlagesystem: Die neue Rentenanpassungsformel

**242.** Die Kernpunkte der Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung sind im Altersvermögensergänzungsgesetz geregelt. Der in der demographischen Entwicklung angelegte Reformbedarf zwang im Kontext des umlagefinanzierten Systems zu politischen Entscheidungen mit einer erheblichen intergenerativen Umverteilungswirkung. Diese konkretisierten sich in der Veränderung der Rentenanpassungsformel. Maßnahmen zur Erhöhung des Renteneintrittsalters wurden nicht in Betracht gezogen. Durch die Rentenanpassungsformel werden Beitragssatz und Leistungsniveau verknüpft. Dies erklärt, warum die eher technisch anmutenden Probleme der Ausgestaltung der Rentenformel im Mittelpunkt der Reformdebatte standen.

Die Monatsrente bei Renteneintritt ergibt sich als Produkt von individuellen und gesamtwirtschaftlichen Faktoren gemäß der folgenden Formel:

$$MR = EP \cdot ZF \cdot RF \cdot AR.$$

*MR: Monatsrente.*

*EP: Entgeltpunkte. Für jedes Versicherungsjahr werden Entgeltpunkte ermittelt. Diese bestimmen sich aus dem Verhältnis des individuellen Arbeitsentgelts zum durchschnittlichen Arbeitsentgelt. So ergeben 15 Versicherungsjahre mit dem jeweiligen Durchschnittsverdienst 15 Entgeltpunkte, desgleichen zehn Jahre mit dem 1,5-fachen Durchschnittsverdienst.*

*ZF: Zugangsfaktor. Er vermindert oder erhöht (über Abschläge oder Zuschläge) den Wert der Entgeltpunkte im Falle eines vorzeitigen (vor dem 65. Lebensjahr) oder eines aufgeschobenen Renteneintritts. Entgeltpunkte und Zugangsfaktor bilden die „individuellen“ Komponenten bei der Rentenberechnung. Das Produkt aus der Summe der Entgeltpunkte und dem Zugangsfaktor ergibt die persönlichen Entgeltpunkte.*

*RF: Rentenartfaktor. Er wird vom Sicherungsziel einer Rente bestimmt und beträgt zum Beispiel 1,0 bei Altersrenten und zukünftig 0,55 bei Hinterbliebenenrenten.*

*AR: Aktueller Rentenwert. Er stellt den monatlichen Altersrentenbetrag dar, der sich aufgrund einer einjährigen Beitragszahlung gemäß dem Durchschnittseinkommen ergibt. Er wurde im Jahre 1992 so festgesetzt, dass bei Vorliegen von 45 Entgeltpunkten und einem Renteneintritt mit 65 Jahren der Zahlbetrag der Altersrente 70 vH des jeweiligen Nettolohns ausmachte. Der aktuelle Rentenwert ist das „dynamische“ Element der Renten-*

formel, da sein Wert jährlich fortgeschrieben wird.

Für den Zeitraum der Jahre 2001 bis 2010 wird die jährliche Anpassung des aktuellen Rentenwerts nach folgender Formel vorgenommen:

$$AR_t = AR_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \cdot \frac{100vH - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100vH - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}$$

Beginnend mit der Rentenanpassung im Jahre 2011 wird die Anpassungsformel modifiziert:

$$AR_t = AR_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \cdot \frac{90vH - AVA_{2009} - RVB_{t-1}}{90vH - AVA_{2009} - RVB_{t-2}}$$

Dabei sind:

**BE:** Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer.

**AVA:** Altersvorsorgeanteil. Dies ist der unabhängig von den tatsächlichen Sparbeträgen unterstellte Anteil des staatlich geförderten Altersvorsorgesparens am durchschnittlichen Bruttoeinkommen. Im Jahre 2002 beträgt er 0,5 vH und steigt mit jährlichen Schritten von 0,5 Prozentpunkten auf 4 vH im Jahre 2009 an.

**RVB:** Rentenversicherungsbeitragssatz.

**t:** Kalenderjahr.

**100 vH:** Basiswert bis zum Jahre 2010.

**90 vH:** Basiswert ab dem Jahre 2011.

Die jährliche Anpassung folgt damit einem modifizierten Bruttoprinzip; die mit der Rentenreform 1989/92 eingeführte nettolohnbezogene Anpassung wird aufgegeben. Die Entwicklung der Renten ist zukünftig von Änderungen bei der Einkommensbesteuerung und von den Entwicklungen der Beitragssätze in der Sozialversicherung mit Ausnahme der Gesetzlichen Rentenversicherung unabhängig. Das macht Sinn (JG 2000 Ziffer 449). Abgesehen von der Entwicklung der Bruttoeinkommen hängt die Rentenanpassung von der Änderung des Rentenversicherungsbeitragssatzes (RVB) sowie von der beschlossenen stufenweisen Anhebung des Altersvorsorgeanteils (AVA) ab. Quantitativ bedeutsam ist hierbei vor allem die Anhebung des Altersvorsorgeanteils. Für sich genommen verlangsamt sie bis zum Jahre 2010 den Rentenanstieg um fast 5 vH. Für das Jahr 2011 wird ein dämpfender Effekt dadurch erreicht, dass in der dann geltenden Formel der Basiswert nicht mehr 100 vH, sondern nur noch 90 vH beträgt. Ab 2011 werden nämlich steigende Beitragssätze erwartet (Tabelle 32), die umso stärker den Rentenanstieg dämpfen, je geringer der Basiswert ist.

Die Bedeutung des Basiswerts und des Altersvorsorgeanteils wird durch folgendes Beispiel deutlich: Zum 1. Juli 2001 wurden die Renten im früheren Bundesgebiet um 1,91 vH angehoben. Diese Erhöhung wurde nach der neuen Rentenanpassungsformel mit einem Basiswert von 100 vH vorgenommen. Hätte für die aktuelle Anpassung bereits der Basiswert von 90 vH zu-

Tabelle 32

### Rentenreform 2001: Erwartete Auswirkungen auf den Beitragssatz und das Leistungsniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung<sup>1)</sup>

| Jahr | Beitragssatz | Netto-<br>Rentenniveau <sup>2)</sup> | Brutto-<br>Standardrente <sup>3)</sup> |       |
|------|--------------|--------------------------------------|----------------------------------------|-------|
|      | vH           |                                      | Euro                                   | DM    |
| 2000 | 19,3         | 70,8                                 | 1 118                                  | 2 186 |
| 2001 | 19,1         | 69,1                                 | 1 139                                  | 2 228 |
| 2002 | 19,0         | 70,1                                 | 1 160                                  | 2 269 |
| 2003 | 18,7         | 69,1                                 | 1 183                                  | 2 313 |
| 2004 | 18,7         | 70,2                                 | 1 214                                  | 2 374 |
| 2005 | 18,6         | 68,3                                 | 1 241                                  | 2 427 |
| 2006 | 18,6         | 69,0                                 | 1 271                                  | 2 485 |
| 2007 | 18,4         | 68,7                                 | 1 301                                  | 2 544 |
| 2008 | 18,4         | 69,5                                 | 1 334                                  | 2 610 |
| 2009 | 18,4         | 69,3                                 | 1 366                                  | 2 671 |
| 2010 | 18,3         | 69,0                                 | 1 398                                  | 2 734 |
| 2011 | 18,3         | 69,1                                 | 1 442                                  | 2 820 |
| 2012 | 18,4         | 69,3                                 | 1 485                                  | 2 905 |
| 2013 | 18,5         | 69,5                                 | 1 528                                  | 2 988 |
| 2014 | 18,5         | 69,6                                 | 1 571                                  | 3 073 |
| 2015 | 18,8         | 69,8                                 | 1 618                                  | 3 165 |
| 2016 | 18,9         | 69,8                                 | 1 659                                  | 3 245 |
| 2017 | 19,0         | 69,6                                 | 1 707                                  | 3 338 |
| 2018 | 19,1         | 69,5                                 | 1 755                                  | 3 433 |
| 2019 | 19,3         | 69,4                                 | 1 805                                  | 3 530 |
| 2020 | 19,4         | 69,2                                 | 1 853                                  | 3 625 |
| 2021 | 19,5         | 69,1                                 | 1 906                                  | 3 728 |
| 2022 | 19,7         | 69,0                                 | 1 960                                  | 3 834 |
| 2023 | 20,0         | 68,8                                 | 2 013                                  | 3 938 |
| 2024 | 20,0         | 68,5                                 | 2 064                                  | 4 037 |
| 2025 | 20,4         | 68,4                                 | 2 126                                  | 4 158 |
| 2026 | 20,7         | 68,4                                 | 2 177                                  | 4 257 |
| 2027 | 21,0         | 68,4                                 | 2 232                                  | 4 365 |
| 2028 | 21,3         | 68,3                                 | 2 288                                  | 4 475 |
| 2029 | 21,6         | 68,2                                 | 2 346                                  | 4 588 |
| 2030 | 21,8         | 68,0                                 | 2 405                                  | 4 704 |

<sup>1)</sup> Stand Mai 2001.

<sup>2)</sup> Im Kalenderjahr, Netto-Standardrente in Relation zum jeweiligen Nettoarbeitsentgelt in vH.

<sup>3)</sup> Monatlich, für den Standardrentner (45 Beitragsjahre mit dem Durchschnittsverdienst).

Quelle: BMA

grunde gelegen, wären die Renten um 1,98 vH gestiegen. Der Grund für den höheren aktuellen Rentenwert bei einem Basiswert von 90 vH findet sich in den sinkenden Rentenversicherungsbeitragssätzen der vergangenen zwei Jahre. So betrug der Satz 19,7 vH im Jahre 1999 und 19,3 vH im Jahre 2000.

Anhand der diesjährigen Rentenanpassung lässt sich ebenfalls hypothetisch die Wirkung der Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils darstellen. Hätte ein Altersvorsorgeanteil von 0,5 vH statt im Jahre 2002 bereits erstmalig im Jahre 2001 in Ansatz gebracht

*werden müssen, wäre der aktuelle Rentenwert nicht um 1,91 vH gestiegen, sondern hätte sich lediglich um 1,28 vH erhöht.*

Für einen gegebenen Pfad insgesamt ansteigender Beitragssätze ist zudem der dämpfende Effekt einer einmaligen Verringerung des Basiswerts auf den aktuellen Rentenwert zum Ende des Projektionszeitraums – das ist bei der aktuellen Reform das Jahr 2030 – umso größer, je niedriger die Beitragssätze zum Zeitpunkt der Zurückführung des Basiswerts sind beziehungsweise je länger die Zeit des Beitragssatzanstiegs ist. Nach den Annahmen der Bundesregierung erreicht der Beitragssatz im Jahre 2010/2011 den geringsten Wert der betrachteten Periode; die beschlossene Zurückführung des Basiswerts von 100 vH auf 90 vH zu diesem Zeitpunkt bewirkt somit vor dem Hintergrund des unterstellten Beitragssatzpfads einen maximalen Dämpfungseffekt für den aktuellen Rentenwert im Jahre 2030.

Die neue Anpassungsformel soll den Beitragssatz bis zum Jahre 2020 unter 20 vH begrenzen und bis zum Ende des Rechnungszeitraums im Jahre 2030 unter 22 vH halten. Bei der angenommenen Beitragssatzentwicklung wird das Nettorentenniveau im Jahre 2030 bei 68 vH liegen.

*Bei der Berechnung des Nettorentenniveaus bis zum Jahre 2030 wurde der Umstand berücksichtigt, dass gemäß der Vorschriften des ESVG 95 der private Altersvorsorgesparbetrag das Nettoeinkommen reduziert (JG 2000 Ziffer 450). In den Berechnungen des Nettorentenniveaus wird dementsprechend künftig das Nettoeinkommen um die Mindesteigenbeiträge gemäß § 84 EStG und § 85 EStG gemindert. Konkret werden diese jedoch nicht zu 100 vH, sondern lediglich zu 80 vH angerechnet, womit in Ansätzen dem eingeschränkten Anspruchsberechtigtenkreis sowie dem zu erwartenden Sparverhalten Rechnung getragen werden soll. Berücksichtigte man den nettolohnsenkenden Effekt des privaten Altersvorsorgesparsens nicht, ergäbe sich mit der Rentenanpassung nach dem Altersvermögensergänzungsgesetz ein Nettorentenniveau von 64,5 vH im Jahre 2030 und nicht von 68 vH.*

Mit Blick auf die durch die neue Renten Anpassungsformel enger gefasste Beziehung zwischen Rentenniveau und Rentenversicherungsbeitragssatzentwicklung ist allerdings offen, welche der beiden Variablen gegebenenfalls als politische Stellgröße dienen wird, sollte sich die gewählte Lastenverteilungsbalance nicht realisieren lassen. Durch eine Rentenniveausicherungsklausel ist der Gesetzgeber zu geeigneten Maßnahmen aufgefordert, sobald das Rentenniveau nachhaltig den Wert von 67 vH zu unterschreiten droht. Gleichmaßen ist ein Handeln gefordert, wenn das Beitragssatzziel überschritten wird. Der materielle Gehalt der Niveausicherungsklausel ist zudem in Frage zu stellen, sollten die Sozialversicherungsrenten in ein System der nachgelagerten Besteuerung einbezogen werden. Denn dann steigt aufgrund der vollen Freistellung der Beiträge von der Besteuerung einerseits das Nettoeinkommen der Erwerbstätigen, und andererseits

sinkt als Folge der Besteuerung auf die lange Frist die Nettorenten. Ein Nettorentenniveau von 67 vH dürfte somit nicht zu halten sein, insofern und sobald die nachgelagerte Besteuerung voll greift.

**243.** Die mit der Reform angestrebten quantitativen Zielvorgaben für die Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau sind angesichts des Prognosehorizonts von annähernd 30 Jahren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Einige der den Berechnungen der Bundesregierung unterliegenden Annahmen erscheinen uns bereits heute als wenig wahrscheinlich (JG 2000 Ziffern 452 ff.). Dass im Jahre 2002, im ersten Jahr nach der Rentenreform, die geplante Beitragssatzsenkung nicht realisiert werden kann, ist aber weniger auf „optimistische Annahmen“ – diese betreffen vor allem die Beschäftigungsentwicklung im Zeitraum nach 2010 – zurückzuführen, sondern in erster Linie in der aktuellen konjunkturellen Situation begründet. Die wider Erwarten eingetretene wirtschaftliche Abschwächung und die damit verbundene negative Beschäftigungsentwicklung im Jahre 2002 waren in der zweiten Hälfte des Jahres 2000, als die ökonomischen Annahmen der Reform gemacht wurden, nicht vorherzusehen. Konjunkturelle Effekte sind kurzfristiger Natur; sie können und dürfen deshalb bei langfristigen Projektionen zum Beispiel bezüglich Erwerbstätigenzahlen, Arbeitslosenzahlen und Arbeitsvolumen nicht berücksichtigt werden. Die Aussagen, die die derzeitigen Probleme nur auf die der Rentenreform unterliegende Annahmen über die zukünftige Entwicklung zurückführen, sind vor diesem Hintergrund zu relativieren.

Dennoch können sich im Laufe der Zeit – unabhängig von konjunkturellen Einflüssen – einige der getroffenen Annahmen als zu optimistisch herausstellen, so dass bereits im Prognosezeitraum weitere Reformschritte in der Umlagesäule notwendig werden. Will man die gewählte Renten Anpassungsformel im Kern beibehalten und keine Abstriche an der angestrebten Beitragssatzentwicklung zulassen, bieten sich zwei prinzipielle Steuerungsparameter an: Zum einen kann man in der Rentenformel den Basiswert absenken oder den Altersvorsorgeanteil erhöhen, zum anderen kann das gesetzliche Renteneintrittsalter heraufgesetzt werden. Bei einer Erhöhung des Altersvorsorgeanteils sind allerdings – bei Beibehaltung des gegenwärtigen Förderkonzepts – die zusätzlichen fiskalischen Kosten einer erweiterten Förderung des privaten Sparsens zu berücksichtigen. Unmittelbarere Effekte sind von einer Anhebung des Renteneintrittsalters zu erwarten. So würde eine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters um ein Jahr bei Renten wegen Alters zu einer Beitragssatzentlastung von 0,8 Prozentpunkten führen (JG 2000 Ziffer 462).

#### **Intergenerative Verteilungswirkungen der geänderten Rentenformel**

**244.** Sowohl heutige Beitragszahler als auch heutige Leistungsempfänger schultern – im Vergleich zu einer Fortschreibung der rentenpolitischen Situation vor der

Reform – jeweils einen Teil der demographisch bedingten Anpassungslasten. Mit der Reform sind somit intergenerative Verteilungswirkungen verbunden.

*Zur Untersuchung der intergenerativen Verteilungswirkungen und der Nachhaltigkeit von rentenpolitischen Maßnahmen existiert eine Reihe eng verwandter Konzepte: die Generationenbilanzierung, die implizite Einkommensteuer und die implizite Rendite.*

- *Im Rahmen der Generationenbilanzierung wird in einem ersten Schritt mit Hilfe der empirischen Befunde aus Haushaltsumfragen eine altersspezifische Zuordnung von Staatsausgaben (einschließlich Transfers) und Staatseinnahmen (einschließlich Sozialversicherungsabgaben) des Basisjahres geleistet. In einem zweiten Schritt wird darauf aufbauend für ein repräsentatives Mitglied eines Geburtsjahrgangs ein Nettobarwert aus Steuern und Transfers über die verbleibenden Lebensjahre errechnet. Dieser Nettobarwert ist das Generationenkonto eines Angehörigen der jeweiligen Generation. Da bei der Ermittlung der Generationenkonto bereits in der Vergangenheit geleistete Steuerzahlungen beziehungsweise empfangene Transfers unberücksichtigt bleiben, lassen sich die Generationenkonto unterschiedlicher heute lebender Jahrgänge nicht miteinander vergleichen. So hat beispielsweise ein heute 70-Jähriger einen höheren Nettobarwert als ein heute 30-Jähriger, da bei Letzterem die noch zu zahlenden Steuern und Abgaben eine sehr viel bedeutendere Rolle spielen. Obwohl die Generationenkonto zwischen einzelnen Alterskohorten nicht vergleichbar sind, lässt sich dennoch mit der Methode der Generationenbilanzierung eine intergenerative Verteilungsanalyse durchführen. Hierzu werden die Generationenkonto eines jeden Jahrgangs vor und nach einer Reform berechnet und gegenübergestellt. Darüber hinaus lässt sich mit diesem Konzept die Nachhaltigkeit alternativer Politikkonfigurationen analysieren. Dazu werden die einzelnen Generationenkonto lebender und zukünftiger Generationen – gewichtet mit der jeweiligen tatsächlichen oder prognostizierten Kohortenstärke – addiert. Die Berücksichtigung der heute noch nicht geborenen Generationen geschieht unter der Annahme, dass die Politik des Basisjahres unverändert fortgeschrieben wird und zukünftige Generationen einzig über ein höheres Produktivitätswachstum Einkommenszuwächse zu verzeichnen haben. Untersuchungen im Rahmen der Generationenbilanzierung umfassen regelmäßig Zeiträume von mehr als 200 Jahren. Angesichts dieses Annahmenhintergrunds wird ersichtlich, dass zum einen der Wahl des Basisjahres eine entscheidende Bedeutung für die konkreten Ergebnisse zukommt, zum anderen über die Annahme der Politikkonstanz demographische Veränderungen in ihren Auswirkungen umso deutlicher hervortreten. Bildet man den Barwert der Generationenkonto über den gesamten Betrachtungszeitraum, dann erhält man ein Maß für die implizite Staatsschuld. Diese ist genau wie die ausstehende explizite Staatsschuld zu einem – unbestimmten – zukünftigen Zeitpunkt zu bedie-*

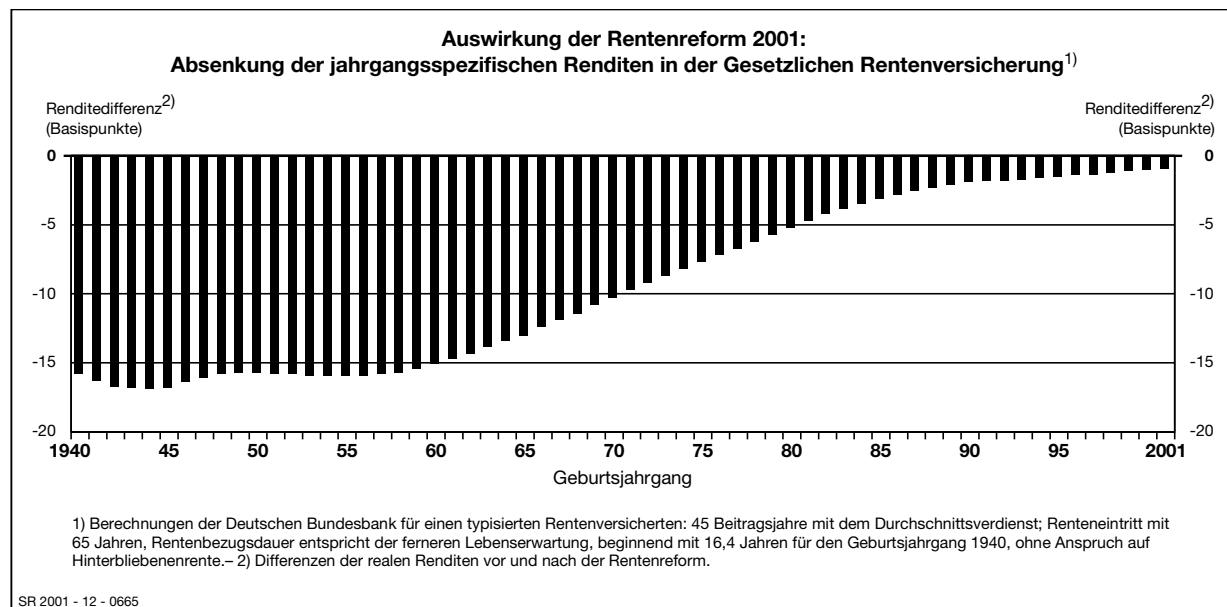
*nen. Reicht das staatliche Nettovermögen im Basisjahr nicht aus, die Summe aus expliziter und impliziter Staatsschuld zu decken, dann ist die gegenwärtige Politik nicht nachhaltig. Dies bedeutet, dass sie nicht unverändert fortgeführt werden kann.*

- *Die implizite Einkommensteuer gibt den Prozentsatz des Lebenseinkommens an, den man bei gegebenen Leistungen in das Rentensystem mehr einbezahlt hat, im Vergleich zu einer Anlage dieser Beträge in ein kapitalgedecktes Altersvorsorgeprodukt. Zur Berechnung des impliziten Einkommensteuersatzes wird für eine als repräsentativ angenommene Erwerbs- und Rentenbiografie die Differenz aus dem Barwert der Beiträge und dem Barwert der Renten ins Verhältnis zum Barwert des Bruttolebensinkommens gesetzt.*
- *Bei der Berechnung der impliziten Renditen werden ebenfalls unter Annahme eines repräsentativen Erwerbsverlaufs und einer typisierten Rentenbiografie für jeden Jahrgang die Einzahlungen in die Gesetzliche Rentenversicherung und die Auszahlungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung ermittelt. Die implizite Rendite der Rentenversicherung ist dann der Zinssatz, bei dem die Barwerte der Einzahlungen und Auszahlungen übereinstimmen.*

Untersuchungen auf der Basis der Generationenbilanzierung zeigen, dass durch die neue Rentenanpassungsformel – verglichen mit dem Referenzszenario einer reinen Nettolohnanpassung ab dem Jahre 2001 – eine erhöhte Belastung der heute lebenden älteren und jüngeren Generationen und eine Entlastung zukünftiger Generationen bewirkt wird. Die älteren Jahrgänge sind durch die Rentenanpassung direkt negativ betroffen, für die jüngeren Jahrgänge kompensiert der im Vergleich zu einer Fortschreibung des rentenpolitischen Handelns vor dieser Reform verringerte Beitragsanstieg nicht die Leistungsrücknahme im Alter. Für heute noch nicht geborene Generationen bedeutet die Abschmelzung der umlagefinanzierten Alterssicherungssäule angesichts der absehbaren demographischen Entwicklung eine Entlastung.

Die impliziten Renditen, die durch das Umlagesystem generiert werden, sind umso niedriger, je jünger der betrachtete Geburtsjahrgang ist. Durch die Rentenreform 2001 werden aber vor allem die realen Renditen der älteren Kohorten geschmälert, was sich im Vergleich zu den jüngeren Jahrgängen in betragsmäßig größeren Renditedifferenzen ausdrückt (Schaubild 34, Seite 148). Die Jungen werden also durch die Reform weniger belastet als die Älteren. Dies ist darin begründet, dass die älteren Jahrgänge nur wenig in den Genuss der – im Vergleich zur Situation ohne Reform – niedrigeren Beitragsätze kommen, aber voll von der verringerten Rentenanpassung als Folge der Reform getroffen werden. Es ergibt sich somit eine Angleichung der impliziten Renditen zwischen Jung und Alt; allerdings weisen die älteren Kohorten immer noch höhere Renditen als die jüngeren Geburtsjahrgänge auf. Wenn man eine

Schaubild 34



konstante Rendite als Maßstab für intergenerative Gerechtigkeit ansieht, konnte mit der Reform – wenn auch nur in begrenztem Ausmaß – eine Verbesserung erzielt werden.

Unstrittiger als die nur normativ und nicht analytisch zu beantwortende Frage, wie die Belastungen einer sinkenden Geburtenrate und einer steigenden Lebenserwartung in einem Umlageverfahren zwischen einzelnen Generationen verteilt werden sollten, sind die Befunde, dass derartige Anpassungskosten unausweichlich sind und dass die Reform die Nachhaltigkeitslücke zweifellos gemindert hat.

### **Staatlich geförderter Ausbau des kapitalgedeckten Systems**

#### **Individuelle Altersvorsorge**

**245.** Neben die modifizierte Renten Anpassungsformel tritt der staatlich geförderte Ausbau der kapitalgedeckten Alterssicherung als eigentliche Innovation der Rentenreform. Erstmals wird die kapitalgedeckte Alterssicherung als eigenständige Säule mit ersetzender und ergänzender Funktion begriffen. Das Altersvermögensgesetz sieht hierfür Förderungsmöglichkeiten in den Bereichen der individuellen Altersvorsorge und der betrieblichen Altersvorsorge vor. Damit wird eine Weichenstellung vollzogen, die das deutsche Alterssicherungssystem, das durch eine im internationalen Vergleich hohe Bedeutung der Umlagesäule gekennzeichnet ist, stärker in Richtung eines modernen Drei-Säulen-Systems bewegt.

**246.** Die Förderung der privaten Altersvorsorge knüpft an den Abschluss eines durch diverse Kriterien definierten Altersvorsorgevertrags an (Tabelle 33). Förderberechtigt sind prinzipiell alle Pflichtmitglieder

der Gesetzlichen Rentenversicherung; ausgenommen sind allerdings Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes mit Mitgliedschaft in einer Zusatzversorgungseinrichtung sowie unter anderem Beamte, Mitglieder berufsständischer Versorgungssysteme, freiwillig Versicherte und Selbstständige.

Gefördert wird prinzipiell über Zulagen, deren Höhe vom geleisteten Eigenbeitrag abhängt. Die maximale Förderung erhält man dann, wenn der so bezeichnete Mindesteigenbeitrag erbracht wird (Tabelle 34). Dieser ergibt sich ab dem Jahre 2002 aus 1 vH des beitragspflichtigen Vorjahreseinkommens (2 vH ab 2004, 3 vH ab 2006 und 4 vH ab 2008) abzüglich der Zulagen. Um Konstellationen auszuschließen, in denen – in Abhängigkeit vom Familienstand und der Einkommenshöhe – kein Mindesteigenbeitrag geleistet werden müsste, weil die Zulagen bereits den entsprechenden Anteil am beitragspflichtigen Einkommen des Vorjahres ausmachen oder übersteigen, hat der Gesetzgeber in jedem Fall zu zahlende Sockelbeträge vorgesehen. Hat bei Ehegatten, die zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, nur einer der Partner einen Anspruch auf Förderung, wird auch der andere Partner gefördert, wenn auf dessen Namen ein Altersvorsorgevertrag abgeschlossen ist. Der nicht anspruchsberechtigte Ehegatte erhält die volle Zulage, vorausgesetzt der Anspruchsberechtigte hat seinen Mindesteigenbeitrag unter Berücksichtigung der den Ehegatten insgesamt zustehenden Zulagen geleistet.

Alternativ zur Zulagenförderung ist ein steuerlicher Sonderausgabenabzug möglich. Der maximal mögliche Abzugsbetrag steigt dabei stufenweise von 525 Euro (1 027 DM) in den Jahren 2002 und 2003 auf 2 100 Euro (4 107 DM) ab dem Jahre 2008 an. Sollte sich die Inanspruchnahme dieser steuerlichen Option

Tabelle 33

**Rentenreform 2001: Kriterien für die Förderungsfähigkeit eines Altersvorsorgevertrags<sup>1)</sup>**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Laufende freiwillige Aufwendungen (Altersvorsorgebeiträge) in der Ansparphase.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 2. Keine Leistungsgewährung vor dem 60. Lebensjahr beziehungsweise vor der Gewährung einer Altersrente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Entnahmen für eigengenutzte Immobilien sind möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 3. Garantie der eingezahlten Beiträge zu Beginn der Auszahlungsphase; bei Invaliditätsabsicherung abzüglich maximal 15 vH.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 4. Auszahlung in Form einer monatlichen gleich bleibenden oder steigenden Leibrente; bei Auszahlung in Form eines Auszahlungsplanes ist eine lebenslange Teilkapitalverrentung vorzusehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 5. Leistungen in Form eines Auszahlungsplans: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bis Vollendung des 85. Lebensjahres: aa) gleich bleibende oder steigende Rente.<br/>ab) zugesagte gleich bleibende oder steigende Rente und zusätzlich variable Teilrenten.</li> <li>b) Ab Vollendung des 85. Lebensjahres: Ein Teil des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals wird in eine Rentenversicherung eingebracht, die gleich bleibende oder steigende Renten zahlt, welche nicht geringer sein dürfen als die letzte Auszahlungsrate (ohne Berücksichtigung der variablen Teilraten).</li> </ul> |
| 6. Möglichkeit einer ergänzenden Hinterbliebenenabsicherung (Hinterbliebenenrente).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 7. Anlage der Altersvorsorgebeiträge in Rentenversicherungen, Bankguthaben mit Zinsansammlung, Investmentfonds.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 8. Verteilung der Abschlusskosten und Vertriebskosten gleichmäßig über einen 10-Jahres-Zeitraum oder durch einen prozentualen Abzug vom Beitrag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 9. Detaillierte jährliche Informationspflicht durch die Anbieter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 10. Möglichkeiten, den Vertrag ruhen zu lassen, mit einer Frist von drei Monaten zum Kalendervierteljahr zu kündigen und durch Entnahme Immobilienerwerb zu finanzieren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 11. Ausschluss von Abtretungen und Forderungsübertragungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

<sup>1)</sup> Gemäß § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG).

Tabelle 34

**Rentenreform 2001: Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge**  
 Euro (DM)

|                                                     | 2002        | 2003    | 2004          | 2005                            | 2006          | 2007 | ab 2008       |
|-----------------------------------------------------|-------------|---------|---------------|---------------------------------|---------------|------|---------------|
| <b>Zulagen</b>                                      |             |         |               |                                 |               |      |               |
| Grundzulage (§ 84 EStG)                             | 38 (74)     |         | 76 (149)      |                                 | 114 (223)     |      | 154 (301)     |
| Kinderzulage (§ 85 EStG)                            | 46 (90)     |         | 92 (180)      |                                 | 138 (270)     |      | 185 (362)     |
| <b>Sonderausgabenabzug (§ 10a EStG)</b>             | 525 (1 027) |         | 1 050 (2 054) |                                 | 1 575 (3 080) |      | 2 100 (4 107) |
| <b>Mindesteigenbeitrag<sup>1)</sup> (§ 86 EStG)</b> | 1 vH        |         | 2 vH          |                                 | 3 vH          |      | 4 vH          |
|                                                     |             |         |               | abzüglich Zulagen <sup>1)</sup> |               |      |               |
| <b>Sockelbetrag<sup>2)</sup> (§ 86 EStG)</b>        |             |         |               |                                 |               |      |               |
| keine Kinderzulage                                  |             | 45 (88) |               |                                 | 90 (176)      |      |               |
| ein Kind                                            |             | 38 (74) |               |                                 | 75 (147)      |      |               |
| zwei oder mehr Kinder                               |             | 30 (59) |               |                                 | 60 (117)      |      |               |

<sup>1)</sup> Bezogen auf die im vorangegangenen Kalenderjahr erzielten beitragspflichtigen Einnahmen im Sinne des SGB VI, das heißt maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze, jedoch nicht mehr als der Sonderausgabenabzugsbetrag abzüglich der Zulagen gemäß §§ 84, 85 EStG.

<sup>2)</sup> Ist der Sockelbetrag höher als der Mindesteigenbeitrag, ist der Sockelbetrag als Mindesteigenbeitrag zu leisten.

Quelle: BMA



als vorteilhaft gegenüber der Zulagenförderung erweisen, wird der Differenzbetrag im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erstattet.

Die staatliche Förderung ist insbesondere im Bereich niedriger Einkommen beträchtlich: Je nach Familienstand und Kinderzahl kann in der Förderendstufe ab dem Jahre 2008 der Anteil der staatlichen Förderung an der Sparleistung in der Spitze über 90 vH betragen (Schaubild 35). Die Möglichkeit der Steuerersparnis über den Sonderausgabenabzug führt – isoliert betrachtet – zu einem mit zunehmendem Einkommen steigenden Förderanteil. Im parlamentarischen Vermittlungsverfahren wurde über ein Entnahmemodell zudem der Erwerb einer eigengenutzten Immobilie in das Förderkonzept integriert. Hiernach ist es den Zulageberechtigten möglich, mindestens 10 000 Euro (19 558 DM) und höchstens 50 000 Euro (97 792 DM) aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag zu entnehmen, wenn mit diesem Geld ein im Inland gelegenes Haus beziehungsweise eine Eigentumswohnung erworben wird. Bis zum Beginn der Auszahlungsphase des Sparvertrags ist das entnommene Kapital zurückzuzahlen. Ein erheblicher Nachteil dieser Regelung besteht darin, dass der Zinseszineffekt, der die Kapitaldeckung besonders attraktiv macht, deutlich reduziert wird.

Die Auszahlungen aus einem gemäß § 10a EStG geförderten Altersvorsorgevertrag während der Leistungsphase unterliegen der Einkommensteuer (§ 22 Absatz 5 EStG). Damit wird zukünftig für einen signifikanten Anteil der privaten Altersvorsorge die nachgelagerte Besteuerung eingeführt. Diese impliziert aber auch, dass es hier zu einer Besteuerung von realisierten Wertzuwächsen kommt, sofern ein Teil der Rentenzahlung aus realisierten Kursgewinnen besteht.

Zieht ein Zulagenberechtigter ins Ausland und endet damit seine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland, gelten die Vorschriften einer „schädlichen Verwendung“ des angesparten Kapitals, was grundsätzlich eine Rückerstattung der Förderbeträge bedeutet. Auf Antrag kann die Rückzahlung bis zum Beginn des Leistungsbezugs gestundet werden. Danach ist eine Verlängerung der Stundung möglich, wenn der Rückzahlungsbetrag mit mindestens 15 vH der Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag getilgt wird. Besser wäre es gewesen, gleich einen steuerlichen Quellenabzug einzuführen.

**247.** Da die Teilnahme an der kapitalgedeckten Ergänzungsversorgung nicht obligatorisch ist, diese aber zunächst Leistungskürzungen der Gesetzlichen Rentenversicherung ersetzen soll, wird das effektive Sicherungsniveau im Alter von der tatsächlichen Realisierung des politisch intendierten Sparvolumens abhängen. Besondere sozialpolitische Bedeutung kommt hier der Sparleistung von Geringverdienern zu. Betrachtet man den Anteil der Eigenleistung am sozialversicherungspflichtigen Einkommen des Vorjahres – als Eigenleistung wird der effektiv zu erbringende Sparbetrag bezeichnet, der notwendig ist, um in den Genuss der maximalen staatlichen Förderung zu kommen –, dann

differiert dieser ebenfalls mit dem Familienstand. Der Anteil beträgt jedoch niemals mehr als 3 vH. Dass er im Niedrigeinkommensbereich teilweise über dem der nachfolgenden Einkommensstufen liegt, findet seine Begründung in den zu erbringenden Sockelbeträgen. Die staatliche Förderung des privaten Altersvorsorge-sparens erreicht in der Endstufe des Jahres 2008 ein geschätztes Volumen von 7,3 Mrd Euro beziehungsweise 14,28 Mrd DM (Tabelle 35, Seite 152). Dies entspricht rund 6 vH der Ersparnis der privaten Haushalte im Jahre 2000. Angesichts dieser massiven Sparförderung sind erhebliche Substitutionseffekte zwischen einzelnen Kapitalmarktprodukten zu erwarten. Ob und in welchem Ausmaß die Reform die Ersparnis der privaten Haushalte insgesamt erhöht, lässt sich derzeit nicht zuverlässig prognostizieren.

#### *Intergenerative Verteilungseffekte*

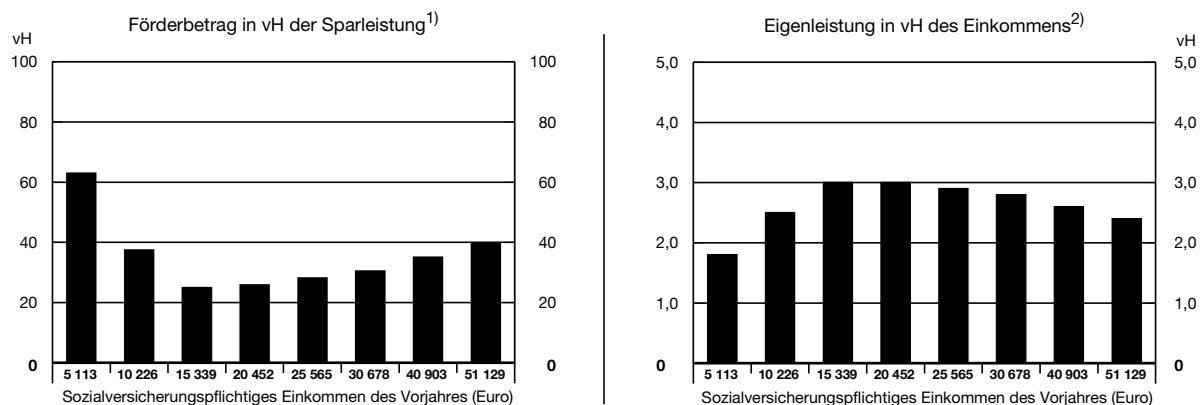
**248.** Der durch die Beitragssatzsenkung im Umlagebereich eröffnete Spielraum für ein zusätzliches kapitalgedecktes Standbein bewirkt eine Verstetigung der kohortenspezifischen impliziten Renditen der Gesamtaufwendungen für die Alterssicherung. Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank beträgt die Differenz der impliziten Renditen zwischen dem Geburtsjahrgang 1940 und im Jahre 2001 Geborenen mit vergleichbarer Erwerbs- und Rentenbiografie ohne Reform 1,07 Prozentpunkte, während sie durch die Reform auf 0,84 Prozentpunkte reduziert wird. Die älteren Jahrgänge müssen im Vergleich zur Situation ohne Reform einen Renditeverlust hinnehmen (Schaubild 36, Seite 153), da sie kaum noch aus der höheren Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens einen Vorteil ziehen können, aber von den Leistungskürzungen voll getroffen werden. Für jüngere Jahrgänge gewinnt die Kapitaldeckung und deren höhere Rendite zunehmend an Gewicht, sodass die Geburtsjahrgänge ab 1974 im Vergleich zur Situation ohne Reform einen Renditezuwachs realisieren. Insofern wird durch die Reform auch an dieser Stelle eine gleichmäßigere Lastenverteilung erreicht.

*Diese Berechnungen wurden für einen typisierten Rentenversicherten vorgenommen, der 45 Jahre lang Beiträge nach dem Durchschnittseinkommen geleistet hat, mit 65 Jahren in Rente geht und für die Dauer seiner Rest-Lebenserwartung Rente bezieht. Die Rest-Lebenserwartung steigt im Zeitverlauf an und beträgt für einen 65-jährigen Mann etwa 16,4 Jahre im Jahre 2005, 17 Jahre im Jahre 2030 und 17,9 Jahre im Jahre 2066. Um die beiden Szenarien mit und ohne Reform besser vergleichen zu können, wurde angenommen, dass in beiden Fällen 27 vH des beitragspflichtigen Einkommens für die Altersvorsorge verwendet werden; dieser Satz ergibt sich aus dem erwarteten Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung von 23 vH im Jahre 2050 zuzüglich Altersvorsorgeanteil von 4 vH im Jahre 2050, ohne Berücksichtigung der staatlichen Förderung. Die Differenz zum jeweiligen Beitragssatz in der Gesetzlichen Rentenversicherung wird für eine kapitalgedeckte Zusatzvorsorge genutzt. Da für das*

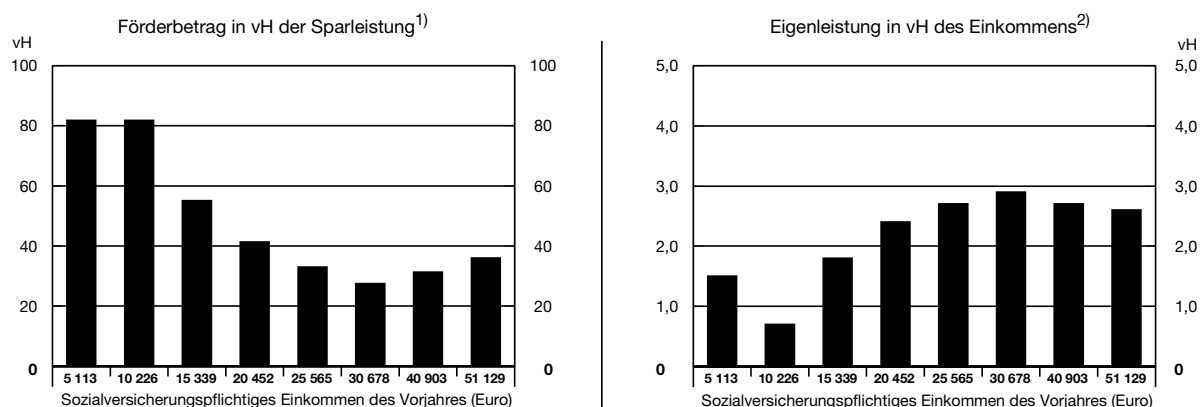
Schaubild 35

### Rentenreform 2001: Auswirkungen der staatlichen Förderung der privaten Altersvorsorge für verschiedene Personengruppen und Einkommen ab dem Jahre 2008

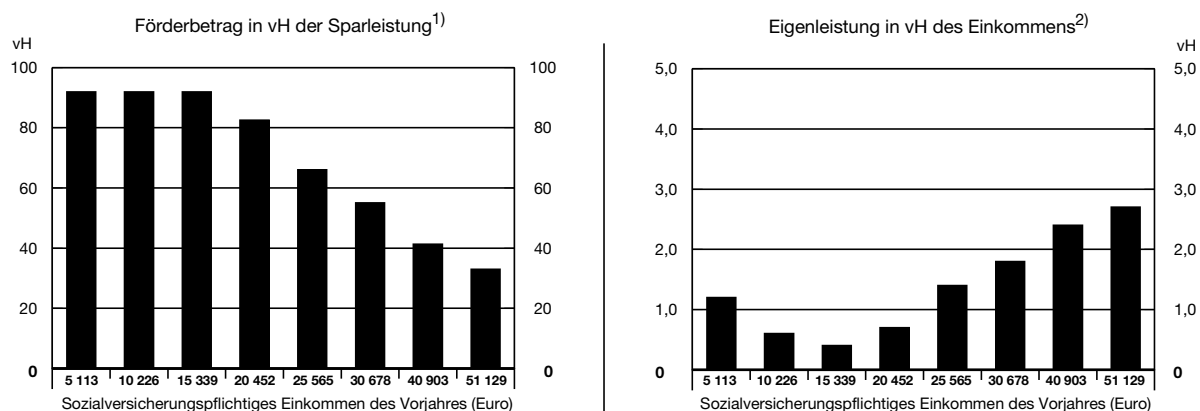
#### Alleinstehend, ohne Kinder



#### Alleinstehend, ein Kind



#### Verheiratet, 2 Kinder (Ehepartner nicht berufstätig)



1) Zulagen (Grund-/Kinderzulagen) und eventuelle Steuerersparnis in Relation zur gesamten Sparleistung (Eigenbeitrag und Zulagen) für die Altersvorsorge in vH. – 2) Gesamte Sparleistung abzüglich Zulagen und eventueller Steuerersparnis in Relation zum sozialversicherungspflichtigen Einkommen des Vorjahres in vH.

Quelle: BMA

Tabelle 35

**Rentenreform 2001: Fiskalische Belastung durch die staatliche Förderung<sup>1)</sup>**  
Mio Euro / (Mio DM)

| Maßnahme                                                                                                                                                                                  | 2001        | 2002           | 2003             | 2004             | 2005              | 2006              | 2007              | 2008              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Stufenweise Einführung einer Grundzulage von 154 / 308 Euro (300 / 600 DM) für Alleinstehende/ Verheiratete und einer Kinderzulage von 185 Euro (360 DM) je Kind oder Sonderausgabenabzug | –<br>–      | –<br>–         | 2 153<br>(4 211) | 2 245<br>(4 391) | 4 691<br>(9 175)  | 4 607<br>(9 011)  | 7 133<br>(13 951) | 7 219<br>(14 119) |
| Einbeziehung des Wohneigentums in die Förderung der privaten Altersversorgung                                                                                                             | –<br>–      | –<br>–         | 5<br>(10)        | 8<br>(16)        | 28<br>(55)        | 36<br>(70)        | 66<br>(129)       | 82<br>(160)       |
| Wegfall steuerpflichtiger Kapitalerträge durch Umschichtung in private Altersvorsorgeverträge                                                                                             | –<br>–      | –<br>–         | 28<br>(55)       | 54<br>(106)      | 107<br>(209)      | 161<br>(315)      | 243<br>(475)      | 325<br>(636)      |
| Einführung eines Rechtsanspruchs auf Gehaltsumwandlung                                                                                                                                    | –<br>–      | 211<br>(413)   | 205<br>(401)     | 211<br>(413)     | 217<br>(424)      | 225<br>(440)      | 232<br>(454)      | 238<br>(465)      |
| Befreiung der Zuwendungen gewerblicher Arbeitgeber an Pensionskassen und –fonds von der Lohnsteuer nach § 3 Nr. 63 EStG                                                                   | –<br>–      | 235<br>(460)   | 281<br>(550)     | 307<br>(600)     | 337<br>(659)      | 373<br>(730)      | 409<br>(800)      | 450<br>(880)      |
| Übertragung von Direktzusagen (Pensionsrückstellungen) auf Pensionsfonds                                                                                                                  | –<br>–      | –<br>–         | 51<br>(100)      | 102<br>(199)     | 153<br>(299)      | 205<br>(401)      | 205<br>(401)      | 205<br>(401)      |
| Andere Maßnahmen                                                                                                                                                                          | 62<br>(121) | 72<br>(141)    | 75<br>(147)      | 78<br>(153)      | 80<br>(158)       | 81<br>(158)       | 83<br>(162)       | 84<br>(164)       |
| <b>Insgesamt</b>                                                                                                                                                                          | 62<br>(121) | 518<br>(1 013) | 2 798<br>(5 472) | 3 005<br>(5 877) | 5 613<br>(10 978) | 5 688<br>(11 125) | 8 371<br>(16 372) | 8 603<br>(16 826) |

<sup>1)</sup> Rechnungsjahre.

Quelle: BMF

*Basisszenario ohne Reform ein höherer Beitragssatzpfad der Gesetzlichen Rentenversicherung unterstellt wird, unterscheiden sich beide Szenarien hauptsächlich hinsichtlich des Gewichts des Umlageverfahrens beziehungsweise der Kapitaldeckung an der gesamten Altersvorsorge. Als Kapitalmarktrendite bereits vergangener Perioden wurde die tatsächliche Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere angenommen und für zukünftige Perioden eine reale Rendite von 3 vH unterstellt. Für die Entwicklung der realen Löhne wurden die bekannten Vergangenheitswerte und für die Zukunft eine Steigerungsrate von 1,5 vH angenommen.*

Derartige Renditevergleiche sind in Bezug auf die dabei zu treffenden Annahmen zwar immer angreifbar. Dennoch gilt, dass ein Mehr an kapitalgedeckter Vorsorge die Rendite der Alterssicherung immer dann erhöht, wenn die am Kapitalmarkt erzielbare Rendite für ein der Gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbares kapitalgedecktes Sicherungsprodukt über der impliziten Rendite der Gesetzlichen Rentenversicherung liegt.

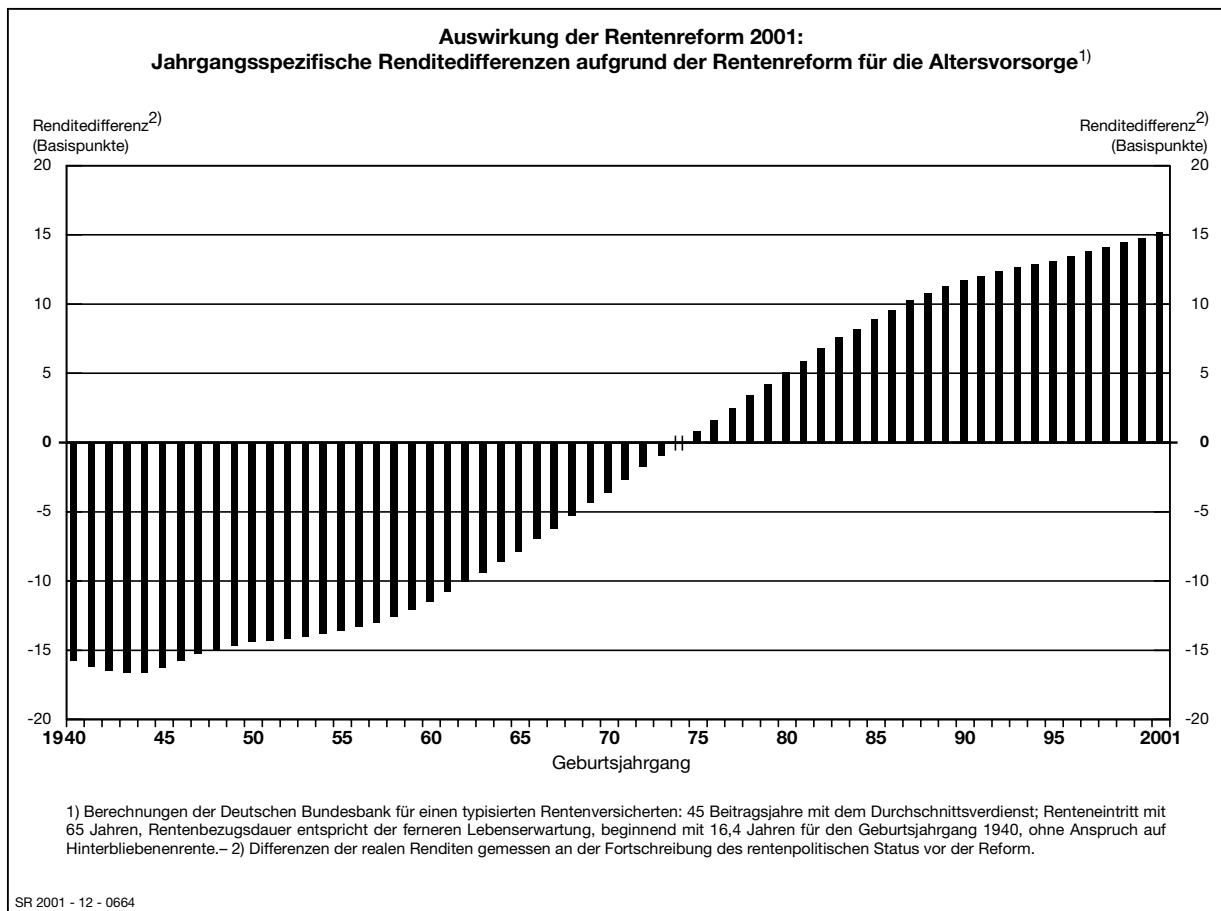
Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass damit nichts über die Vorteilhaftigkeit eines Übergangs zu stärkerer

Kapitaldeckung gesagt ist, denn in der Übergangsphase ist eine Mehrbelastung in einem auf dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz aufbauenden Alterssicherungssystem, wie es die Gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland trotz der vorhandenen Umverteilungskomponenten darstellt, unvermeidbar. Dies gilt entsprechend für die aktuelle Rentenreform, bei der die Zusatzlasten zuvorderst von den älteren Generationen zu tragen sind, wobei sich die genaue Schwelle, ab der die Reform vorteilhaft wirkt, auch mit den Annahmen über die Entwicklung am Kapitalmarkt verändert.

### **Die betriebliche Altersversorgung**

**249.** Über die Förderung individueller Sparverträge hinaus bringt die Rentenreform weitreichende Änderungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Die wesentlichen Neuregelungen betreffen die Anspruchsvoraussetzungen, die Durchführungswege, die Regelungen bezüglich der Unverfallbarkeit und Portabilität der angesparten Ansprüche sowie die steuerrechtliche und abgabenrechtliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen. Da die Förderung in zwei Durchführungswe-

Schaubild 36



gen diejenige der individuellen Förderung deutlich übersteigt, ist mit einer spürbaren Revitalisierung der betrieblichen Alterssicherung zu rechnen. Die standardisierte kollektive Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung erlaubt grundsätzlich geringere Abschluss- und Verwaltungskosten als die individualisierten Sparverträge, was sich renditesteigernd auswirken dürfte. Diesen Vorteilen für die Arbeitnehmer ist jedoch eine potentielle Einschränkung in den individuellen Anlagemöglichkeiten gegenüberzustellen.

Gemäß des durch das Altersvermögensgesetz neu gefassten § 1a des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung hat zukünftig jeder Arbeitnehmer Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Der Rechtsanspruch bezieht sich auf Ansprüche durch Entgeltumwandlung und ist der Höhe nach auf 4 vH der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten begrenzt. Ist der Arbeitgeber zur Durchführung über eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds (einen mit der Reform neu etablierten Versorgungsweg) bereit, ist die betriebliche Altersversorgung dort durchzuführen. Andernfalls kann der Arbeitnehmer den Abschluss einer Direktversicherung verlangen. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn bereits eine durch Entgeltumwand-

lung finanzierte betriebliche Altersversorgung besteht. Handelt es sich um Tarifentgelte, kann die Entgeltumwandlung nur dann vorgenommen werden, wenn dieses durch einen Tarifvertrag vorgesehen oder zugelassen ist. Dieser Tarifvorbehalt sichert den Tarifvertragsparteien einen maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der betrieblichen Alterssicherung; denn mit dem Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung wäre ohne Mitwirkung der Tarifvertragsparteien ein Verzicht auf Tarifentgelt verbunden, was den Bestimmungen des Tarifvertragsgesetzes widerspräche. In der Metall- und Elektroindustrie zum Beispiel wurde im September 2001 ein Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung ausgehandelt (Ziffer 202).

Neu geregelt wurden ebenfalls die Unverfallbarkeitsfristen. Ansprüche aus Entgeltumwandlung sind demnach von Beginn an unverfallbar, für arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen wurden die Unverfallbarkeitsfristen verkürzt. War in der bisherigen Regelung ein Mindestalter von 35 Jahren und eine zehnjährige Betriebszugehörigkeit nach erteilter Zusage notwendig, um den Anspruch auf zugesagte Leistungen bei einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erhalten, so ist die Unverfallbarkeit zukünftig bereits bei einem

Alter von 30 Jahren und einer seit mindestens fünf Jahren bestehenden Zusage erreicht.

**250.** Mit der Zulassung von Pensionsfonds wurde ein fünfter Durchführungsweg in der betrieblichen Altersversorgung eingeführt. Als rechtsfähige Versorgungseinrichtungen unterliegen sie den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und können für einen oder mehrere Arbeitgeber leistungsorientierte oder beitragsorientierte Zusagen erbringen. Die Option der beitragsbezogenen Zusage war Unternehmen bisher verschlossen. Zwar wird auch zukünftig aufgrund einer zuzusagenden Mindestleistung keine reine Beitragsbezogenheit erreicht; durch die Möglichkeit, Anlagerisiken stärker auf die Arbeitnehmer zu verlagern, erhöht sich jedoch die Flexibilität für die Arbeitgeber. Zusätzliche Attraktivität der Pensionsfonds dürfte daraus erwachsen, dass bisher über Unterstützungskassen und Direktzusagen finanzierte Anwartschaften nun steuerunschädlich auf einen Pensionsfonds übertragen werden können. Für Unternehmen wird damit eine Ausstiegsmöglichkeit aus dem gegenwärtig dominierenden Durchführungsweg der Direktzusage eröffnet. Da Pensionsrückstellungen in der Bilanz Fremdkapital darstellen, beeinflussen sie das Eigenkapital-/Fremdkapitalverhältnis und damit die Kreditbewertung eines Unternehmens negativ, weshalb bei einer in den kommenden Jahren zunehmenden Bedeutung externer Ratings eine Auslagerung großer Fremdkapitalposten auf einen Pensionsfonds als externen Versorgungsträger für viele Unternehmen eine betriebswirtschaftlich willkommene Alternative sein dürfte.

**251.** Die zukünftige Bedeutung der betrieblichen Altersvorsorge im Gesamtgefüge der Alterssicherung sowie die relativen Marktanteile der zugelassenen Durchführungswege hängen zu einem Großteil von der Ausgestaltung der staatlichen Förderung ab. Letztere fällt auch im Vergleich zur bereits großzügigen Förderung der individuell privaten Altersvorsorge durchaus generös aus. Durch Kombination der verschiedenen Fördermöglichkeiten können ab dem Jahre 2008 bis nahezu 8 vH der dann gültigen Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei gespart werden. Die Förderung ist im Bereich der betrieblichen Altersversorgung nicht neutral gegenüber dem gewählten Durchführungsweg, weshalb das Wachstum der betrieblich organisierten Alterssicherung von deutlichen Verschiebungen in den relativen Marktanteilen begleitet sein dürfte. Insgesamt hat die bereits bisher zu konstatierende verwirrende Vielfalt in der steuerlichen Behandlung der verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung durch die Neuregelung weiter zugenommen (Tabelle 36).

*Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung wird die Möglichkeit geschaffen, für den Arbeitnehmer steuerfreie Beiträge an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds in einer Höhe von bis zu 4 vH der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung zu leisten (§ 3 Nr. 63 EStG). Für Beiträge über Direktzusagen und rückgedeckte Unterstützungskassen bestand nicht die Notwendigkeit einer solchen Regel, da hier bereits zuvor Steuerfreiheit gegeben war.*

*Die Direktversicherung kommt nicht in den Genuss dieser steuerlichen Förderung; hierfür dürften weniger systematische Gesichtspunkte als vielmehr fiskalische Gründe sprechen. Die steuerliche Abzugsfähigkeit wird im Gegensatz zum stufenweisen Anstieg bei der individuellen Förderung bereits ab dem Jahre 2002 in voller Höhe von 4 vH der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze gewährt. Die Steuerfreiheit der Beitragszahlung hat die nachgelagerte Besteuerung der Renten während der Leistungsphase zur Folge. Beiträge zu Direktversicherungen und Pensionskassen können auch weiterhin pauschal versteuert werden. Die Renten werden dann gemäß ihres (pauschalierten) Ertragsanteils besteuert. Schließlich besteht bei Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen die Option, die individuelle Sparförderung über Zulagen oder den steuerlichen Sonderausgabenabzug zu realisieren. Dies hat die nachgelagerte Besteuerung zur Folge. Die Beiträge sind bei dieser Fördervariante darüber hinaus beitragspflichtiges Entgelt in der Sozialversicherung.*

*Finanziert der Arbeitnehmer die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge durch Gehaltsumwandlung, gilt es zudem zu beachten, dass die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bei Pauschalbesteuerung beziehungsweise der Inanspruchnahme des § 3 Nr. 63 EStG ab dem Jahre 2009 endet.*

**252.** Die nachgelagerte Besteuerung eines Großteils der Ersparnisse in der privaten und betrieblichen Altersversorgung ist im Ergebnis einem Verzicht auf die Besteuerung von Zinseinkünften äquivalent und führt folglich zu einer stärkeren Konsumorientierung der Besteuerung im Lebenszyklus (Kasten 5, Seiten 156 f.). Dies eröffnet Spielraum für Effizienzgewinne, da die Steuerpolitik in diesem Fall keinen verzerrenden Einfluss auf die Entscheidung darüber ausübt, wie das Konsumprofil im Lebenszyklus aussehen soll. Diese Vorteile ließen sich allerdings nur dann vollständig realisieren, wenn die nachgelagerte Besteuerung konsequent auf sämtliche Sparformen angewendet würde. Dies würde jedoch gegenüber dem Status quo weiter gehende Reformen im Steuersystem erforderlich machen. Im Übrigen wäre dann immer noch die Beseitigung der Verzerrungen bei den intertemporalen Konsumentscheidungen gegen höhere Verzerrungen bei der Konsum-Freizeit-Entscheidung abzuwägen, die unter der Voraussetzung von Einkommensneutralität und Erhöhung der Lohnsteuer eintreten würden.

### Weitere Neuregelungen

**253.** In der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde die Hinterbliebenenversorgung neu geregelt, insbesondere wurde das „Rentensplitting“ eingeführt. Ferner wurde eine Höherbewertung der Kindererziehung und eine Reform der Erwerbsunfähigkeitsrenten beschlossen. Schließlich soll im Jahre 2003 eine bedarfsorientierte Grundsicherung eingeführt werden.

### Die Reform der Hinterbliebenenversorgung

*Mit der Reform der Hinterbliebenenversorgung wird der Rentenartfaktor von 0,6 auf 0,55 gesenkt. Dies gilt für*

Tabelle 36

**Abgabenrechtliche Behandlung der Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge<sup>1)</sup>**

| Durchführungs-<br>wege                                 | Aufwand des Arbeitgebers                                                                                          |                                                                                                                                                                              | Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                        | Steuerliche<br>Behandlung                                                                                         | Beitragsrechtliche<br>Behandlung                                                                                                                                             | Steuerliche<br>Behandlung                                                                                                                                                                  | Beitragsrechtliche<br>Behandlung<br>(gültig bis 2008)                                                                                                                                                                             |
| <b>Pensionsfonds</b>                                   | Steuerfrei bis zu 4 vH der<br>BBG der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)                                                 | Nicht beitragspflichtig<br>bis zu 4 vH der BBG<br>der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)                                                                                            | 1) Steuerfrei bis zu 4 vH der<br>BBG der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)<br><br>2) Zulagen,<br>Sonderausgabenabzug:<br>Förderstufen 2002 bis 2008                                              | Nicht beitragspflichtig<br>bis zu 4 vH der BBG<br>der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)<br><br>2) Beitragspflicht für<br>Mindesteigenbeitrag                                                                                            |
| <b>Pensionskasse</b>                                   | 1) Steuerfrei bis zu 4 vH der<br>BBG der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)<br><br>2) Pauschalsteuer <sup>2)</sup> 20 vH | 1) Nicht beitragspflichtig<br>bis zu 4 vH der BBG<br>der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)<br><br>2) Nicht beitragspflichtig<br>bis zu 1 752 Euro<br>beziehungsweise<br>2 148 Euro | 1) Steuerfrei bis zu 4 vH der<br>BBG der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)<br><br>2) Pauschalsteuer <sup>2)</sup> 20 vH<br><br>3) Zulagen,<br>Sonderausgabenabzug:<br>Förderstufen 2002 bis 2008 | 1) Nicht beitragspflichtig<br>bis zu 4 vH der BBG<br>der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)<br><br>2) Nicht beitragspflichtig<br>bis zu 1 752 Euro<br>beziehungsweise<br>2 148 Euro<br><br>3) Beitragspflicht<br>für Mindesteigenbeitrag |
| <b>Direkt-<br/>versicherung</b>                        | Pauschalsteuer <sup>2)</sup> 20 vH                                                                                | Nicht beitragspflichtig<br>bis zu 1 752 Euro<br>beziehungs-<br>weise 2 148 Euro                                                                                              | 1) Pauschalsteuer <sup>2)</sup> 20 vH<br><br>2) Zulagen,<br>Sonderausgabenabzug:<br>Förderstufen 2002 bis 2008                                                                             | 1) Nicht beitragspflichtig<br>bis zu 1 752 Euro<br>beziehungsweise<br>2 148 Euro<br><br>2) Beitragspflicht für<br>Mindesteigenbeitrag                                                                                             |
| <b>Direktzusage</b>                                    | Steuerfreie Rückstellung<br>beim AG, ohne Zufluss<br>beim AN                                                      | Nicht beitragspflichtig,<br>Rückstellung beim AG ist<br>kein Zufluss beim AN                                                                                                 | Steuerfreie Rückstellung<br>beim AG, ohne Zufluss<br>beim AN                                                                                                                               | Rückstellung beim AG ist<br>kein Entgelt beim AN:<br>Nicht beitragspflichtig bis zu<br>4 vH der BBG der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)                                                                                               |
| <b>Unterstützungs-<br/>kasse</b>                       | Steuerfreie Zuwendung des<br>AG begrenzt auf Kassen-<br>vermögen, ohne Zufluss<br>beim AN                         | Nicht beitragspflichtig,<br>Zuwendung des AG ist<br>kein Zufluss beim AN                                                                                                     | Steuerfreie Zuwendung des<br>AG begrenzt auf Kassen-<br>vermögen, ohne Zufluss<br>beim AN                                                                                                  | Zuwendung des AG ist<br>kein Entgelt beim AN:<br>Nicht beitragspflichtig bis zu<br>4 vH der BBG der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)                                                                                                   |
| <b>Rückgedeckte<br/>Unterstützungs-<br/>kasse (UK)</b> | Zuwendung unbegrenzt<br>steuerfrei, ohne Zufluss<br>beim AN                                                       | Nicht beitragspflichtig,<br>Beiträge des AG an UK<br>sind kein Entgelt beim AN                                                                                               | Zuwendung unbegrenzt<br>steuerfrei, ohne Zufluss<br>beim AN                                                                                                                                | Beiträge des AG an UK<br>sind kein Entgelt:<br>Nicht beitragspflichtig bis zu<br>4 vH der BBG der GRV<br>(2 160 Euro in 2002)                                                                                                     |

<sup>1)</sup> Nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG); BBG: Beitragsbemessungsgrenze, AG: Arbeitgeber, AN: Arbeitnehmer, GRV: Gesetzliche Rentenversicherung, UK: Rückgedeckte Unterstützungskasse.

<sup>2)</sup> Gemäß § 40 b EStG.

Quelle: BMA

Hinterbliebene aus Ehen, die ab dem Jahre 2002 geschlossen werden, beziehungsweise für bestehende Ehen, in denen am 31. Dezember 2001 keiner der Partner älter als vierzig Jahre ist. Die Regelung bedeutet für sich genommen eine Rentenkürzung von rund 8 vH zu-

sätzlich zur Niveaукürzung durch die geänderte Rentenanpassungsformel. Dieser Effekt wird für Hinterbliebene, die Kinder erzogen haben, geschmälert, da für die Kindererziehung in den ersten drei Lebensjahren ein Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten geleistet wird:

## Kasten 5

**Nachgelagerte Besteuerung, synthetische Einkommensteuer,  
Zinsbereinigung und Konsumbesteuerung**

Die Zusammenhänge zwischen der Einführung der nachgelagerten Besteuerung und den Prinzipien einer synthetischen Einkommensbesteuerung beziehungsweise einer Konsumbesteuerung lassen sich in einem einfachen Lebenszyklusmodell ohne Erbschaften illustrieren. Angenommen sei, dass der Lebenszyklus aus zwei Perioden besteht, der Erwerbsphase und der Ruhestandsphase. Die junge Generation erzielt ein Lohneinkommen, aus dem sie den Konsum in der Erwerbsphase und etwaige Steuerzahlungen finanziert sowie Ersparnisse bildet. Im Alter steht zur Deckung des Konsums einzig die verzinste Ersparnis der Erwerbsphase zur Verfügung. Die Eigenschaften unterschiedlicher Besteuerungsvarianten lassen sich veranschaulichen, wenn man die Erwerbs- und Ruhestandsphase in einer (intertemporalen) Budgetrestriktion zusammenführt.

Gibt es keine staatliche Aktivität, so lautet die Einkommensrestriktion eines repräsentativen Wirtschaftssubjekts in seiner Erwerbsphase:

$$c^j + s = w.$$

Hierbei ist  $j$  der Index für die Erwerbsphase,  $w$  ist das erzielte Lohneinkommen,  $c$  der Konsum und  $s$  die Ersparnis. Bei einem Zinssatz in Höhe von  $i$  ergibt sich für die Ruhestandsphase  $a$ :

$$c^a = (1+i)s.$$

Fasst man beide Perioden in einem Ausdruck zusammen, erhält man die intertemporale Budgetrestriktion:

$$c^j + \frac{c^a}{(1+i)} = w.$$

Die linke Seite dieses Ausdrucks ist der Barwert des Konsums über den gesamten Lebenszyklus. Dieser muss in diesem einfachen Modell ohne Staat dem in der Erwerbsphase erzielten Lohneinkommen entsprechen.

In einem Modell mit Staat ändert sich das Bild. Angenommen, der Staat erhebt eine Steuer, die Lohn- und Zinseinkommen gleichermaßen belastet (synthetische Einkommensteuer), dann ergeben sich bei einem aus Vereinfachungsgründen unterstellten proportionalen Steuersatz  $t$  folgende Zusammenhänge:

$$c^j + s = w(1-t) \quad (\text{Erwerbsphase})$$

$$c^a = (1+i(1-t))s \quad (\text{Ruhestandsphase})$$

$$(1) \quad c^j + \frac{c^a}{(1+i(1-t))} = w(1-t) \quad (\text{Lebenszyklus}).$$

Die synthetische Einkommensteuer mindert das Lohneinkommen und schlägt sich in einem niedrigeren Nettozins aus Sicht des Sparers nieder. Ist das Arbeitsangebot – wie unterstellt – bezüglich des Lohns unelastisch, ruft die Besteuerung des Arbeitseinkommens in der Erwerbsphase keine Verhaltensreaktionen hervor. In diesem Fall ergeben sich die verzerrenden Effekte, das heißt die steuerbedingten Verhaltensreaktionen, nur durch die Besteuerung des Zinseinkommens.

Werden die Zinseinkommen im Rahmen der Einkommensteuer nicht besteuert (zinsbereinigte Einkommensteuer), sind Nettozins und Bruttozins aus Sicht des Sparers identisch:

$$c^j + s = w(1-t) \quad (\text{Erwerbsphase})$$

$$c^a = (1+i)s \quad (\text{Ruhestandsphase})$$

$$(2) \quad c^j + \frac{c^a}{(1+i)} = w(1-t) \quad (\text{Lebenszyklus}).$$

Die Besteuerung des Arbeitseinkommens bewirkt einen Einkommenseffekt, jedoch annahmegemäß kein verändertes Arbeitsangebotsverhalten. Zwar mindert die Besteuerung während der Erwerbsphase das erzielbare Lebenseinkommen und damit den über den Lebenszyklus erreichbaren Konsumpfad verglichen mit einem Szenario ohne staatliche Aktivität. Die Aufteilung des Nettoarbeitseinkommens auf Konsum und Ersparnis wird bei einer zinsbereinigten Einkommensteuer im Gegensatz zu einer synthetischen Einkommensteuer über diesen Effekt hinaus jedoch nicht durch die Steuerpolitik verzerrt.

Werden die Einkommen nachgelagert besteuert, erhöht sich das verfügbare Einkommen in der Erwerbsphase um die steuerliche Freistellung der Ersparnis ( $t \cdot s$ ), weil diese von der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer abzugsfähig ist. Dafür wird jedoch in der Ruhestandsphase die aufgelöste Ersparnis inklusive der Zinseinkommen besteuert:

$$\begin{aligned} c^j + s &= w - t(w - s) && \text{(Erwerbsphase)} \\ c^a &= (1 - t)(1 + i)s && \text{(Ruhestandsphase)} \\ (3) \quad c^j + \frac{c^a}{(1 + i)} &= w(1 - t) && \text{(Lebenszyklus).} \end{aligned}$$

**Ein Vergleich der Ausdrücke (2) und (3) zeigt, dass die nachgelagerte Besteuerung äquivalent zu dem Konzept einer zinsbereinigten Einkommensteuer ist.** Diese Äquivalenz gilt im Übrigen auch, wenn von einem variablen statt konstanten Arbeitsangebot ausgegangen wird.

Abschließend sei eine reine Konsumbesteuerung mit einem zeitlich invarianten Konsumsteuersatz  $t_c$  betrachtet. Da hierbei anstelle der Einkommensentstehung die Einkommensverwendung in beiden Lebensphasen die Bemessungsgrundlage der Besteuerung bildet, muss aus dem unversteuerten Lohneinkommen der Erwerbsphase der Konsum, die Konsumsteuer und die Ersparnis finanziert werden. In der Ruhestandsphase steht die verzinste Ersparnis für Konsum und Steuerzahlung zur Verfügung:

$$\begin{aligned} (1 + t_c)c^j + s &= w && \text{(Erwerbsphase)} \\ (1 + t_c)c^a &= (1 + i)s && \text{(Ruhestandsphase)} \\ (4) \quad (1 + t_c)c^j + \frac{(1 + t_c)c^a}{(1 + i)} &= w && \text{(Lebenszyklus).} \end{aligned}$$

Ein Vergleich der intertemporalen Budgetrestriktion im Szenario einer nachgelagerten Besteuerung mit derjenigen einer ausschließlich am Konsum anknüpfenden Steuer verdeutlicht, dass beide Besteuerungsvarianten dann identisch sind, wenn  $(1 - t) = 1/(1 + t_c)$  beziehungsweise  $t_c = t/(1 - t)$  gilt.

Angesichts der Tatsache, dass die steuerpolitische Wirklichkeit um einiges komplexer ist, als in der sehr einfachen Lebenszyklusbetrachtung unterstellt, sind derartige Äquivalenzbeziehungen behutsam zu interpretieren. So müsste beispielsweise berücksichtigt werden, dass das deutsche Steuersystem einen progressiven Tarif aufweist. Darüber hinaus müsste die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass sich die Wirtschaftssubjekte anders verhalten als mit der Lebenszyklusperspektive unterstellt. Die zahlreichen Abstraktionen lassen aber die grundlegenden Beziehungen zwischen unterschiedlichen steuerpolitischen Optionen deutlicher sichtbar werden, wobei die gefundenen Zusammenhänge als Tendenzaussagen auch für die tatsächliche Steuerpolitik relevant sind.

Für jeden Monat mit Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung wird in den ersten 36 Kalendermonaten ein Zuschlag von 0,101 Entgeltpunkten gewährt, so dass sich unter Beachtung des Rentenartfaktors von 0,55 ein Zuschlag von zwei Entgeltpunkten ergibt. Ab dem zweiten Kind beträgt für jeden weiteren Monat Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung der Zuschlag 0,0505 Entgeltpunkte. Damit wird auch im Bereich der Hinterbliebenenversorgung eine die Niveauabsenkung kompensierende Honorierung von Kindererziehungszeiten erreicht. Im Ergebnis wird nach Berechnungen des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger – ohne Berücksichtigung etwaiger Einkommensanrechnungen – bei Hinterbliebenen, deren Rentenanspruch aus einer Rente von 1 022,60 Euro (2 000 DM) oder niedriger abgeleitet ist, bereits ab einem Kind die Absenkung des Rentenartfaktors kompensiert. Auf die Hinterbliebenenrente werden aber zukünftig nicht nur Erwerbseinkommen beziehungsweise Erwerbsersatz Einkommen angerechnet,

sondern auch Vermögenseinkünfte. Der Anrechnungsbetrag wird entgegen früheren Plänen weiterhin dynamisiert. Die Reform belastet damit Hinterbliebene mit hohem eigenen Einkommen sowie kinderlose und vermögende Hinterbliebene am stärksten. Angesichts der großzügigen Übergangsregelungen für bereits bestehende Ehen wird allerdings über einen langen Zeitraum nur ein sehr geringer Teil der Hinterbliebenen unter die Neuregelung fallen. Hieraus erklärt sich der mit 0,56 Mrd Euro (1,1 Mrd DM) für das Jahr 2030 veranschlagte kleine finanzielle Belastungseffekt der beschlossenen Maßnahmen für die Rentenversicherungsträger.

### Rentensplitting

Eine Innovation im deutschen Rentenrecht ist die zukünftige Möglichkeit des Rentensplitting unter Ehegatten. Hierdurch können die Ehepartner bestimmen, dass die von ihnen in der Ehe erworbenen Anwartschaften hälftig aufgeteilt werden. Die durch Splitting



erworbenen Anwartschaften unterliegen nicht der Einkommensanrechnung, und sie entfallen nicht bei einer erneuten Heirat. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Splittingalternative sind 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten jedes Ehepartners. Hierdurch wird zwar die Anzahl an möglichen Splittingfällen stark verringert; es wird aber auch verhindert, dass aufgrund von anderweitig erworbenen Versorgungsansprüchen, auf die die Splittingregeln nicht angewendet werden können, eine Anspruchskumulation begründet werden kann. Sehr günstig sind die Modalitäten der Antragstellung ausgefallen: Das Splitting kann unbefristet beantragt werden. Damit wird es möglich, erst dann von einer traditionellen Hinterbliebenenrente zum Splitting zu wechseln, wenn sich Letzteres als vorteilhaft erweist, beispielsweise im Fall der erneuten Heirat, weil dann die über das Rentensplitting erworbenen Anwartschaften erhalten bleiben und auch – da sie einen eigenen Rentenanspruch begründen – nicht der Einkommensanrechnung unterliegen.

### **Höherbewertung der Zeiten für Kindererziehung**

Der Trend zur verstärkten Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung in der Gesetzlichen Rentenversicherung setzt sich mit den jüngsten Reformgesetzen fort. Nach der bisher geltenden Regelung wurde für Geburten nach dem Jahre 1992 für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes jeweils ein Entgeltpunkt rentensteigernd berücksichtigt (Pflichtbeiträge wegen Kindererziehung). Zusätzlich wird nun bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres des Kindes das Einkommen aus Erwerbstätigkeit um 50 vH aufgewertet. Die Obergrenze der Einkommenshöherbewertung ist das Durchschnittseinkommen. Durch diese Bestimmung soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass in Zeiten der Kindererziehung oftmals keiner Vollzeitberufstätigkeit nachgegangen werden kann. Da die Höherbewertung an eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung anknüpft, werden zudem Anreize gesetzt, Kindererziehung und eine rentenversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu verbinden. Für Erziehende von zwei oder mehr Kindern, die nicht zugleich einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, ist eine Entgeltpunktgutschrift in Höhe der Höchstgrenze bei einer erwerbstätigen Person vorgesehen (0,3336 Entgeltpunkte pro Jahr). Die finanziellen Auswirkungen der Höherbewertung von Beiträgen während der Erziehungsphase schlagen im Jahre 2030 mit geschätzten 3,07 Mrd Euro (6 Mrd DM) zu Buche.

### **Neuregelung der Renten wegen Erwerbsunfähigkeit**

Mit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurde bereits zum 1. Januar 2001 das Modell einer zweistufigen Erwerbsminderungsrente eingeführt. Für Versicherte, die zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt zukünftig der Anspruch auf eine Rente wegen Berufsunfähigkeit. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung wird gezahlt, wenn das Restleistungsvermögen auf dem Arbeitsmarkt weniger als drei Stunden täglicher Erwerbstätigkeit zulässt. Ein Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung besteht für Versicherte, die wegen Krankheit und Behinderung auf absehbare Zeit

außer Stande sind, unter üblichen Arbeitsmarktbedingungen mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Im Gegensatz zum Rentenreformgesetz 1999 wird auch in Zukunft für teilweise erwerbsgeminderte Rentenbezieher die volle Erwerbsminderungsrente gezahlt, wenn sie nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelbar sind. Mit der Beibehaltung dieser, wie es heißt, konkreten Betrachtungsweise wird den Rentenversicherungsträgern weiterhin ein nicht unerhebliches Arbeitsmarktrisiko aufgebürdet; dieses wird nur teilweise gemildert durch die hälftige Kostenerstattung durch die Bundesanstalt für Arbeit, denn die Erstattung ist auf die Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs begrenzt. Zudem haben zukünftig die Arbeitsämter unvermittelbare teilweise erwerbsgeminderte Arbeitslose unverzüglich aufzufordern, eine Rente wegen voller Erwerbsminderung zu beantragen. Die bereits mit dem Rentenreformgesetz 1999 vorgesehene Abschlagsregelung bleibt bestehen: Zur Vermeidung von Ausweichreaktionen infolge der Abschläge bei vorzeitigem Bezug einer Altersrente verringert sich die Höhe einer Erwerbsminderungsrente, die zwischen dem 60. Lebensjahr und dem 63. Lebensjahr in Anspruch genommen wird, um 0,3 vH für jeden Monat der Inanspruchnahme vor Vollendung des 63. Lebensjahres und damit um maximal 10,8 vH. Als Kompensation wurde die Zurechnungsregelung günstiger gestaltet.

Nach Berechnungen des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger kommt es bei Rentenbezug vor dem 56. Lebensjahr durch die Reform zu Minderungen von durchschnittlich 3,3 vH gegenüber dem geltenden Recht. Die hieraus resultierende Einsparwirkung beträgt 0,5 Beitragspunkte für das Jahr 2030.

### **Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Im Rahmen des Altersvermögensgesetzes wird mit dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) ab dem 1. Januar 2003 für Personen über 65 Jahre und Volljährige, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage beziehen, ein an die Sozialhilferegeln angelehntes Element der Grundsicherung eingeführt. Die Grundsicherung im Alter ist ein eigenständiges, der Sozialhilfe vorgelagertes Leistungsgesetz, das wie die Sozialhilfe Bedürftigkeit voraussetzt. Die Bedürftigkeitsprüfung lehnt sich an die entsprechenden Passagen des Sozialhilferechts an, allerdings wird auf eine Berücksichtigung der Unterhaltsansprüche gegenüber den Eltern und den Kindern verzichtet, sofern deren Einkommen unter 100 000 Euro (195 583 DM) liegt. Die Leistungsbestimmungen orientieren sich ebenfalls an denen des Bundessozialhilfegesetzes. So erhält der Leistungsberechtigte den Regelsatz zur Hilfe für den laufenden Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Zusätzlich wird auf den Regelsatz ein pauschalierter Betrag in Höhe von 15 vH aufgeschlagen. Träger der Grundsicherung sind die Kreise oder die kreisfreien Städte. Der Bund erstattet den Ländern die auf die kommunalen Leistungsträger zukommenden Mehrausgaben in Höhe von jährlich 409 Mio Euro (800 Mio DM). Auf welche Weise die Länder diesen Ausgleich an die Kreise und

kreisfreien Städte weitergeben, bleibt den Ländern überlassen.

### Exkurs: Lösungen und Scheinlösungen

**254.** Ziel der Rentenreform ist ein begrenzter Rückbau der umlagefinanzierten Rentenversicherung und ein Ausbau der kapitalgedeckten Alterssicherungssysteme. Im Gegensatz zu diesem richtigen Ziel steht die Forderung, den Versichertenkreis der umlagefinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung auszuweiten mit der Begründung, Schutzbedürfnisse von bisher nicht abgesicherten Personen abzudecken, aber auch, um die Finanzierungsbasis zu stabilisieren und zu einer gleichmäßigen Verteilung der Kosten der Alterung zu gelangen. Dies soll nicht nur zu einer Absicherung der Beitragsbasis gegen die Ausbreitung derzeit nicht beitragspflichtiger Formen der Erwerbsarbeit führen und zusätzliche Beitragseinnahmen generieren, sondern auch die asymmetrischen Belastungen – nach Maßgabe der alterungsbedingt steigenden impliziten Steuersätze in den Beiträgen – der Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung, im Vergleich zu den nicht dort Versicherten, beseitigen.

*Die Zunahme des Verhältnisses von Leistungsempfängern zu Beitragszahlern führt in der umlagefinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung zu einem Anstieg des*

*in den Beiträgen enthaltenen impliziten Steuersatzes. Vom bezahlten Gesamtbeitrag dient dann ein wachsender Anteil nicht der Absicherung des Altersrisikos des Beitragszahlers, sondern wird zur Finanzierung des steigenden Umverteilungsbedarfs zugunsten der Älteren verwendet. Alle vorliegenden Simulationen weisen einen alterungsbedingten Anstieg der impliziten Besteuerung über Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung aus.*

Ein Einbezug aller Erwerbstätigen in die Gesetzliche Rentenversicherung würde zwar zu gleichen impliziten Steuersätzen für alle Versicherten und insoweit zu einer horizontalen Gerechtigkeit zwischen allen Individuen eines Geburtsjahrgangs führen, auch käme es bei einer Ausweitung des Versichertenkreises über die damit verbundene Senkung des Beitragssatzes zu einer (temporären) wachstums- und beschäftigungsstimulierenden Entlastung des Faktors Arbeit. Aber ein solcher Weg ist aus den folgenden Gründen nicht zu befürworten.

**255.** Das bestehende öffentlich-rechtliche deutsche Alterssicherungssystem umfasst die Gesetzliche Rentenversicherung einschließlich der Knappschaft, die Altershilfe für Landwirte, die berufsständischen Versorgungswerke und die Beamtenversorgung (Schaubild 37). Dieses System, auch erste Säule genannt, ist vielfach gegliedert. Es gibt Vollversorgungssysteme

Schaubild 37

| Alterssicherung in Deutschland im Jahre 1999 <sup>1)</sup> |                                                                                                         |                                                               |                                                                 |                                                  |                                              |                                                                              |                                                                          |                                                 |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Aktiv Abgesicherte und Leistungsvolumen                    |                                                                                                         |                                                               |                                                                 |                                                  |                                              |                                                                              |                                                                          |                                                 |
| Tausend Personen / Mrd DM                                  |                                                                                                         |                                                               |                                                                 |                                                  |                                              |                                                                              |                                                                          |                                                 |
| Gesetzlich verankerte Systeme<br>1. Säule                  | Altershilfe für Landwirte<br>417 / 5,18                                                                 | Berufsständische Versorgungswerke <sup>3)</sup><br>546 / 3,15 | Gesetzliche Rentenversicherung <sup>2)</sup><br>33 250 / 360,15 |                                                  |                                              |                                                                              |                                                                          | Beamtenversorgung <sup>9)</sup><br>1 587 / 39,7 |
|                                                            |                                                                                                         |                                                               | Handwerker-versicherung <sup>4)</sup><br>86                     | Künstler-sozial-versicherung <sup>5)</sup><br>96 | Freiwillig Ver-sicherte <sup>6)</sup><br>755 | Knappschaft <sup>7)</sup><br>147 / 24,18                                     | Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung <sup>8)</sup><br>32 166     |                                                 |
| Zusatz-systeme<br>2. Säule                                 |                                                                                                         |                                                               |                                                                 |                                                  |                                              | Betriebliche Alters-versorgung<br>12 000 <sup>a)</sup> / 27,5 <sup>10)</sup> | Zusatz-versorgung im öffentlichen Dienst <sup>11)</sup><br>4 864 / 13,24 |                                                 |
| Individuelle ergänzende Sicherung<br>3. Säule              | Private Altersvorsorge (private Rentenversicherung, Lebensversicherung)<br>etwa 70 Mrd DM <sup>a)</sup> |                                                               |                                                                 |                                                  |                                              |                                                                              |                                                                          |                                                 |

1) Stand am Jahresende.– 2) Einschließlich der geringfügig Beschäftigten.– 3) Beitragsleistende Mitglieder.– 4) Pflichtversicherte Handwerker.– 5) Pflichtversicherte Künstler und Publizisten.– 6) Einschließlich pflichtversicherte Selbständige kraft Gesetz und auf Antrag.– 7) Aktueller Kontoführer.– 8) Ohne Knappschaft, freiwillig Versicherte, pflichtversicherte Selbständige, Künstler und Handwerker, jedoch einschließlich geringfügig Beschäftigte.– 9) Stand 30. Juni; mit Anwartschaft einschließlich Beurlaubte.– 10) Leistungen aus Direktversicherung, Direktzusagen, von Unterstützungskassen sowie Pensionskassen.– 11) Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen und kirchlichen Altersversorgung sowie die Bahnversicherungsanstalt.– a) Schätzung.

SR 2001 - 12 - 0711

Quellen: ABV, BMA, GLA, VDR

für die Beamten und Freiberufler, aber auch nur ein allenfalls existenzsicherndes System bei den Landwirten. Bei der Beamtenversorgung handelt es sich um ein vollständig aus Steuern finanziertes Alterssicherungssystem. Daneben gibt es ein weitgehend steuerfinanziertes System wie die Altershilfe für Landwirte, vorwiegend beitragsfinanzierte Einrichtungen mit hoher ergänzender Steuerfinanzierung wie die Gesetzliche Rentenversicherung und die ausschließlich beitragsfinanzierten und weitgehend kapitalgedeckten Einrichtungen der berufsständischen Versorgungswerke.

**256.** Die einzigen nicht in einem obligatorischen System abgesicherten Erwerbstätigen sind die Selbständigen, soweit sie nicht als Freiberufler Mitglied in den berufsständischen Versorgungssystemen sind. Die Sozialversicherungspflicht könnte daher ohnehin nur rechtlich problemlos auf die Gruppe der Selbständigen ausgeweitet werden.

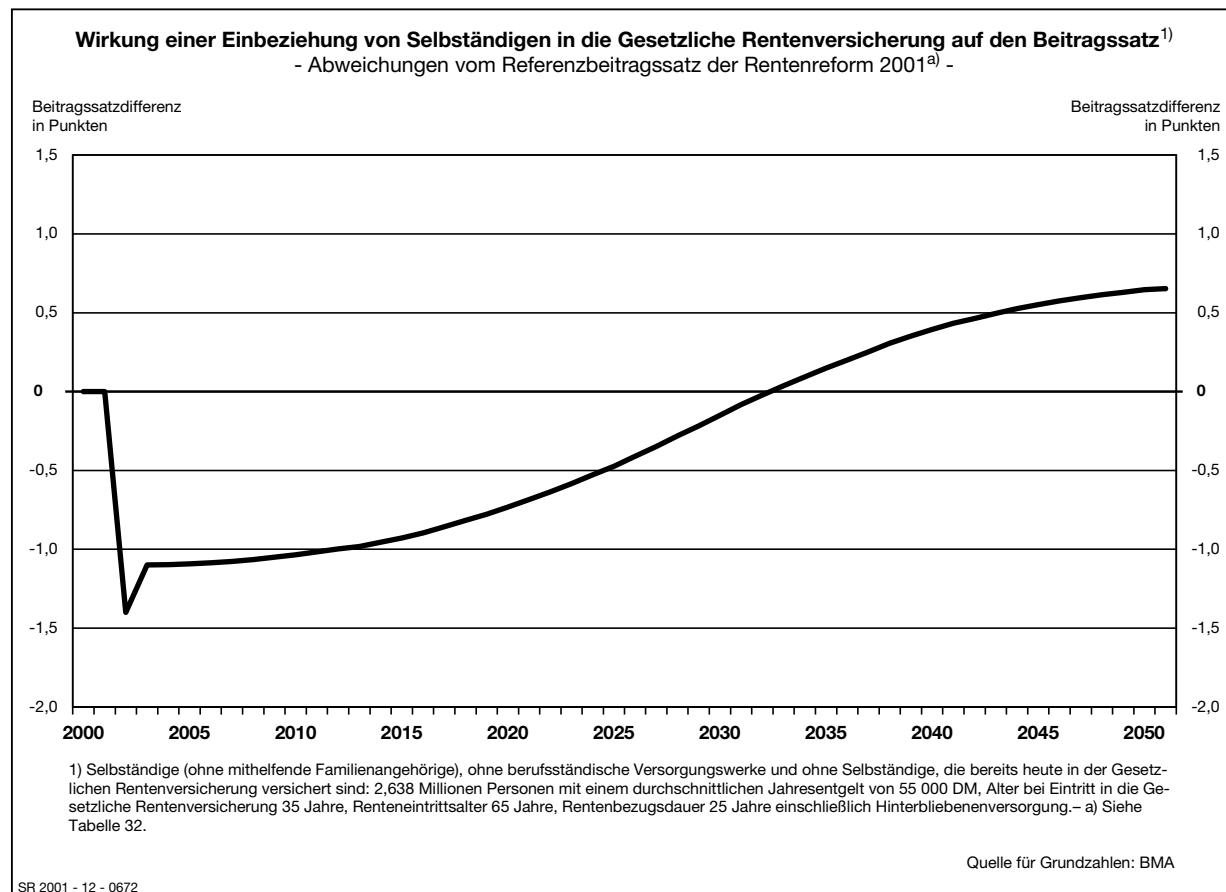
Ob bei bislang nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen unbefriedigte Schutzbedürfnisse bestehen, darf bezweifelt werden; im Übrigen könnte diesen Schutzbedürfnissen nicht nur durch eine Zwangsmitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung Rechnung getragen werden, sondern auch durch die Verpflichtung zu einer kapitalgedeckten Alterssiche-

rung. In dem Maße, wie das Bestehen unbefriedigter Schutzbedürfnisse bezweifelt werden kann, wird die Frage wichtiger, ob mit einer Ausweitung der Versicherungspflicht auf diesen Personenkreis die erhoffte nachhaltige Senkung des Beitragssatzes beziehungsweise eine Lösung der alterungsbedingten ausgaben- seitigen Probleme verbunden ist. Dies ist aber nicht der Fall. Die Entlastung der Gesetzlichen Rentenversicherung infolge des zusätzlichen Beitragsaufkommens wäre nur vorübergehend, und langfristig wären sogar zusätzliche Ausgaben zu erwarten; denn die Selbständigen dürften im Durchschnitt eine höhere fernere Lebenserwartung und damit auch eine längere Rentenbezugsdauer aufweisen als die derzeitigen Mitglieder in der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Geht man von Modellrechnungen aus, die der Rentenreform 2001 zugrunde liegen, und bezieht nun ab dem Jahre 2002 in die Gesetzliche Rentenversicherung alle Selbständigen unter 65 Jahren ein, die nicht in einem berufsständischen System oder freiwillig in der Gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert sind, dann könnte der Beitragssatz unmittelbar um 1,4 Prozentpunkte gesenkt werden (Schaubild 38).

Als Folge der seit dem 1. Juli 2001 geltenden Anpassungsformel, nach der eine Beitragssatzsenkung in der

Schaubild 38



Gesetzlichen Rentenversicherung zu entsprechend erhöhten Rentenanpassungen führt, würde sich allerdings ein Jahr später der Beitragssatz wieder um etwa 0,3 Prozentpunkte erhöhen. In den Folgejahren würde er kontinuierlich ansteigen, da die Zahl der Rentempfänger unter den Selbständigen steigt. Im Jahre 2032 würde der Beitragssatz des Referenzszenarios (ohne einbezogene Selbständige) erreicht und in den Folgejahren überschritten werden. Nach Ablauf der Übergangsphase von etwa 60 Jahren würde der Beitragssatz um 0,7 Prozentpunkte über dem liegen, der sich bei einem Verzicht auf die Ausweitung ergeben hätte. Somit würde ein Mehr an horizontaler Gerechtigkeit durch ein Weniger an intertemporaler Generationengerechtigkeit erkauft werden.

**257.** Die Forderung, die Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, ist ebenso alt wie populär. Allerdings wären damit jenseits der verfassungsrechtlichen Probleme des Artikels 33 Absatz 5 GG unmittelbare fiskalische Probleme verbunden. Bei der Besoldung der aktiven Beamten wird ein versteckter Altersversorgungsabschlag berücksichtigt. Dieser Abschlag wird nicht formal ausgewiesen, gleichwohl gibt es ihn. Dies spiegelt sich auch darin, dass die Bruttogehälter der Beamten unter den Bezügen liegen, die für Angestellte im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft für vergleichbare Funktionen gezahlt werden, und dass Beamte bei einem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis durch den Dienstherrn in der Gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern sind.

Diese bei den aktiven Beamten einbehaltenen versteckten Abzüge werden in keinen Versorgungsfonds abgeführt, sie lassen sich aber als implizite Beiträge interpretieren. Das heißt: Auch wenn die Mittel zur Finanzierung der Beamtenpensionen unmittelbar aus dem laufenden Steueraufkommen der Gebietskörperschaften stammen, werden diese Ruhestandsgehälter – zumindest teilweise – auch über diese impliziten Beiträge und damit in einer Art Umlageverfahren finanziert. Eine Einbeziehung der Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung, und sei es auch nur schrittweise im Zuge der Wiederbesetzung von pensionierungsbedingt frei werdenden Stellen, hätte daher zur Konsequenz, dass den Gebietskörperschaften als Folge des Wegfalls der versteckten Entgeltabschläge bei den aktiven Beamten (die bei einer Beitragspflicht der Beamten oder einem Ersatz eines Beamten durch einen Angestellten als Beiträge der Gesetzlichen Rentenversicherung zufließen) für einen sehr langen Zeitraum diese Finanzierungsquelle für die in der Vergangenheit aufgelaufenen Versorgungslasten genommen würde. Die Folge könnten Steuererhöhungen oder Kürzungen anderer Ausgaben sein oder gegebenenfalls Kompensationszahlungen durch die Gesetzliche Rentenversicherung; es sei denn, diese übernehme mit den aktiven Beamten auch alle – bis zur Beitragsbemessungsgrenze – erworbenen Versorgungsansprüche. Dann wäre dies aber, zumal die Beamten eine um etwa 2,3 Jahre höhere Lebenserwartung haben als die heutigen Pflichtversicherten, für die Ge-

setzliche Rentenversicherung ein riesiges Verlustgeschäft.

**258.** Jenseits rechtlicher Schwierigkeiten träte bei einer Ausweitung der Sozialversicherungspflicht auf die Freiberufler ein ähnliches Finanzierungsproblem auf. Diese sind in den berufsständischen Versorgungssystemen abgesichert. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen der ersten Säule mit einer obligatorischen Mitgliedschaft. Abgesehen davon, dass diese Einrichtungen durchaus effizient arbeiten und ohne Staatszuschüsse Leistungen erbringen, die einem Vergleich mit der Gesetzlichen Rentenversicherung durchaus standhalten, würde eine Ausweitung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer umfassenden Erwerbstätigenversicherung für die berufsständischen Versorgungswerke bedeuten, dass sie vom Zeitpunkt der Ausweitung im Extremfall alle Beitragszahler verlieren würden oder zumindest keine Neuzugänge an Versicherten mehr hätten. Da berufsständische Versorgungswerke aber nicht über eine vollständige Kapitaldeckung verfügen – sie werden in aller Regel nach dem „offenen Rechnungsplanverfahren“ finanziert, welches zwischen dem Umlageverfahren und dem Kapitaldeckungsverfahren steht –, sind sie auf laufende Beitragseinnahmen angewiesen. Da die erworbenen aber erst in der Zukunft anfallenden Ansprüche bedient werden müssen, wären auch bei einem Einbezug dieser Erwerbstätigen temporäre Kompensationszahlungen durch die Gesetzliche Rentenversicherung oder den Staat die Konsequenz.

**259.** Aus all dem ist zu folgern, dass eine Ausweitung des Versichertenkreises auf die bislang in keinem obligatorischen System abgesicherten Selbständigen und mehr noch auf die bereits in anderen Systemen der ersten Säule abgesicherten Erwerbstätigen keine ökonomisch sinnvolle Antwort auf die in der Bevölkerungsalterung angelegten Probleme der Gesetzlichen Rentenversicherung darstellt.

**260.** Weit zielführender als eine Ausweitung des Versichertenkreises, um die Kostendynamik der Alterung in unserem umlagefinanzierten System zu dämpfen, ist dagegen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Aus wettbewerbs- und wachstumspolitischen Gründen ist eine Verkürzung der Ausbildungszeiten und damit eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch einen früheren Eintritt in das Erwerbsleben zu fördern. Einen nachhaltigen beitragsenkenden Effekt in der Gesetzlichen Rentenversicherung hätte dies allerdings nicht, da mit den zusätzlichen Beitragseinnahmen zeitversetzt – und damit unter Umständen die demographischen Probleme sogar verschärfend – höhere Rentenansprüche zu bedienen wären. Ein zusätzlich mit Beiträgen belegtes Jahreseinkommen führt bei durchschnittlich 40 Versicherungsjahren zu einem um 2,5 Prozentpunkte höheren Rentenanspruch.

Eine Annäherung des tatsächlichen Renteneintrittsalters, welches derzeit bei den Renten wegen Alters 62,2 Jahre beträgt (das durchschnittliche Rentenzugangsalter wegen Alters und wegen verminderter

Erwerbsfähigkeit liegt bei 60,2 Jahren), an das gesetzliche Renteneintrittsalter von 65 Jahren würde dann eine dauerhafte Entlastung für die Gesetzliche Rentenversicherung bringen, wenn die zusätzlichen Beiträge und die Ersparnisse bei den Rentenausgaben aufgrund der verkürzten Rentenlaufzeit die zusätzlichen Ausgaben als Folge der dann nicht mehr erhobenen Abschläge und der durch die verlängerte Erwerbsphase zusätzlich erworbenen Rentenansprüche übersteigen würden.

Bei einer Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters um ein Jahr fließen der Gesetzlichen Rentenversicherung zusätzliche Beiträge für dieses Jahr zu, aber gleichzeitig sind um etwa 6 vH höhere Rentenansprüche zu bedienen (etwa 2,5 vH für die um ein Jahr längere Beitragszahlung plus 3,6 vH höhere Rente aufgrund des Wegfalls der Abschläge). Damit sollte klar werden, dass die beitragsseitige Entlastung flüchtig ist und mit steigender Rentenbezugsdauer kompensiert, wenn nicht überkompensiert wird.

Nachhaltiger hinsichtlich der Entlastungswirkung für die Gesetzliche Rentenversicherung ist eine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters. Eine solche Anhebung wäre ebenfalls mit zusätzlichen Beitragseinnahmen verbunden, die Rentenausgaben aber würden sich – allenfalls – nach Maßgabe der durch die verlängerten Beitragszeiten erworbenen Ansprüche erhöhen, nicht aber zusätzlich um die entfallenen Abschläge, wie dies bei einer Erhöhung des effektiven Renteneintrittsalters der Fall wäre, oder um etwaige Zuschläge bei einer Erwerbstätigkeit über das 65. Lebensjahr hinaus.

Eine Erhöhung des Regeleintrittsalters ließe das Rentenniveau zwar unverändert, dennoch käme es zu Leistungsrücknahmen. Bei einer unveränderten Lebensarbeitszeit würden erstmalige beziehungsweise höhere Abschläge einbehalten; wenn die Versicherten dagegen auf das Heraufsetzen des Regeleintrittsalters mit einer Verlängerung ihrer Erwerbsphase reagieren, würden sie zwar zusätzliche Rentenansprüche erwerben, dies allerdings um den Preis einer verkürzten Rentenbezugsdauer. Dies sind die Gründe, warum nach Berechnungen des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger eine Anhebung des derzeitigen gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 Jahren um ein Jahr zu einer dauerhaften Beitragssatzsenkung um 0,8 Prozentpunkte führen würde.

Die mit einer Erhöhung der Altersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenbezug verbundenen Leistungsrücknahmen treffen – da sie nicht über die jährliche Anpassung auf den aktuellen Rentenwert wirken – nur die Zugangsrentner, nicht aber den Rentenbestand. Eine solche Ungleichbehandlung von Zugangsrentnern und Bestandsrentnern lässt sich – wenn sie mit einer langen Vorlaufzeit verbunden ist – vertreten. Denn Erwerbstätige können sich besser als Rentner mit ihrem Erwerbs- und Sparverhalten auf zukünftige Leistungsrücknahmen, in welcher Form auch immer, einstellen.

Um das Beitragsziel der Rentenreform 2001 – maximal 22 vH bis zum Jahre 2030 – einhalten zu können, ist eine Erhöhung des Regeleintrittsalters angezeigt. Daher erachtet es der Sachverständigenrat als zweckmäßig, möglichst bald die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab dem Jahre 2011 anzukündigen. In den Jahren danach wird die Bevölkerungsalterung zunehmend wirksam, und bis zu diesem Zeitpunkt sollte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt – auch demographisch bedingt – entspannt haben. Jedes Jahr sollte das gesetzliche Renteneintrittsalter um einen Monat erhöht werden, sodass das neue gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren im Jahre 2035 realisiert ist, rechtzeitig bevor der Altenquotient sein Maximum erreicht.

### 3. Unbefriedigende Entwicklungen im Gesundheitswesen

#### Risikostukturausgleich: Bestehende Funktionsmängel und geplante Reformmaßnahmen

**261.** Im Jahre 1994 ist ein Risikostukturausgleich zwischen den Krankenkassen eingeführt worden. Die beiden wesentlichen Aufgaben sind:

- die Verhinderung einer adversen Risikoselektion und
- die Förderung des Leistungswettbewerbs zwischen den Kassen.

Im institutionellen Gefüge der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) spielt der Risikostukturausgleich eine zentrale wettbewerbssichernde Rolle: Die lohnabhängige – und damit nicht risikoäquivalente – Finanzierung des Systems zusammen mit der Möglichkeit der freien Kassenwahl gewährleistet nur dann einen die Gesamteffizienz fördernden Wettbewerb der einzelnen Kassen, wenn diese keinen Kostenvorteil allein aufgrund einer relativ günstigeren Risikostruktur ihres Versichertenbestands realisieren können. Bestehen hinreichende Anreize, durch Kumulation günstiger Risiken die Wettbewerbsposition zu verbessern, ist es zwar betriebswirtschaftlich rational, Ressourcen zur Risikoselektion einzusetzen; für die Gesetzliche Krankenversicherung als Ganzes ist die Risikostruktur jedoch zu einem gegebenen Zeitpunkt eine exogene Größe, und folglich ist Risikoselektion ein Nullsummenspiel.

Der den Gesetzlichen Krankenkassen auferlegte Kontrahierungszwang ist notwendig, um als institutionelles Korrektiv Risikoselektion zu begrenzen. Sind jedoch Risikotypus und Wechselneigung korreliert, dann reicht dieser Mechanismus nicht aus, einmal entstandene Wettbewerbsverzerrungen zu korrigieren, und zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich unterschiedlicher Risikostrukturen werden notwendig. Der im Vorfeld der Kassenwahlfreiheit im Jahre 1994 begründete Risikostukturausgleich hat die ihm zugewiesene Aufgabe im Grundsatz erfüllt. Ein Anhaltspunkt dafür ist, dass sich

die Spannweite zwischen den durchschnittlichen Beitragssätzen der einzelnen Kassenarten von 1,62 Prozentpunkten im Jahre 1994 auf 1,03 Prozentpunkte im Jahre 1999 verringert hat. Im gleichen Zeitraum sank auch die Streubreite der Beitragssätze für die GKV-Mitglieder: Während noch zu Beginn des Jahres 1994 etwa 27 vH der Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkassen einen Beitragssatz entrichten mussten, der um mehr als einen Prozentpunkt oberhalb oder unterhalb des durchschnittlichen Beitragssatzes lag, so waren dies Anfang 1999 nur noch 6,5 vH. In den letzten zwei Jahren setzte sich dieser Trend aber nicht fort. Im Gegenteil, die Beitragssatzspanne zwischen den durchschnittlichen Beitragssätzen der einzelnen Kassenarten stieg wieder an, und auch die Streubreite nahm wieder zu, sodass Anfang 2001 erneut über 12 vH der Versicherten einen Beitragssatz hatten, der um mehr als einen Prozentpunkt unterhalb beziehungsweise oberhalb des durchschnittlichen Beitragssatzniveaus lag. Eine Reduktion von Beitragssatzdifferenzen ist aber nur insofern ein Beleg für einen funktionierenden Risikostrukturausgleich, wie diese Reduktion auf die Ausschaltung der risikostrukturbedingten Beitragssatzunterschiede zurückzuführen ist.

*Die Funktion des Risikostrukturausgleichs besteht darin, die einzelne Kasse so zu stellen, als hätte sie mit Blick auf die ausgabenrelevanten Risikomerkmale eine Risikostruktur, die dem Durchschnitt aller Kassen entspricht. Ausgleichsfähige Kriterien auf der Ausgabenseite sind das Alter, das Geschlecht, der Krankengeldanspruch sowie der Bezug einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder Berufsunfähigkeitsrente. Im Rahmen von Vollerhebungen und Stichproben werden die Leistungsausgaben für die jeweiligen Versichertengruppen ermittelt. Das Bundesversicherungsamt errechnet hieraus standardisierte Pro-Kopf-Ausgaben für die einzelnen Gruppen, das heißt, die durchschnittlichen Ausgabenprofile auf der Aggregationsebene der gesamten Gesetzlichen Krankenversicherung. Der Beitragsbedarf einer einzelnen Kasse ergibt sich aus der Multiplikation der errechneten gruppenspezifischen Pro-Kopf-Ausgaben mit der Versichertenzahl der betreffenden Kasse in den jeweiligen Gruppen. Er gibt damit an, welche Kosten bei der einzelnen Kasse anfielen, hätte sie ihre Ausgaben zu den Durchschnittskosten aller Kassen geleistet.*

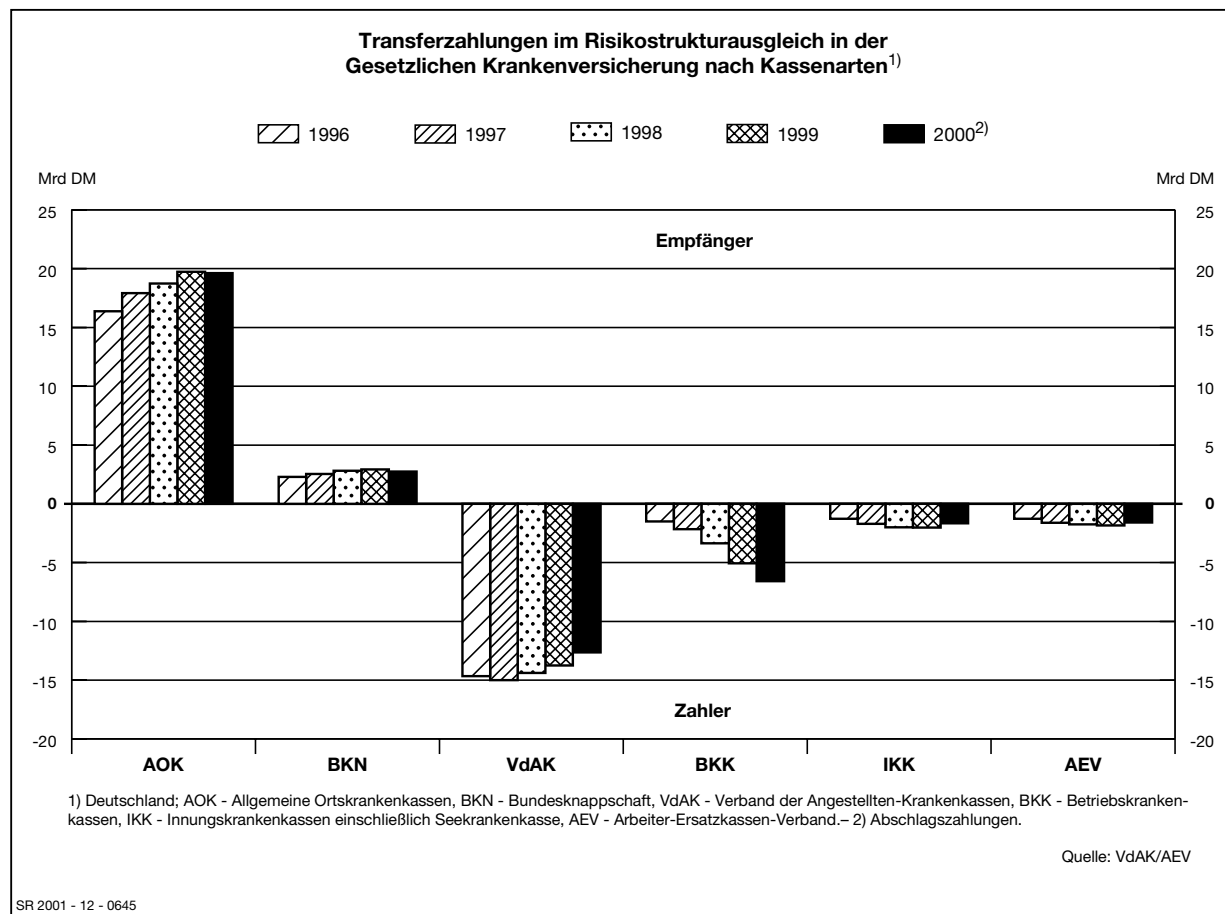
*Die Einnahmeseite der einzelnen Kasse wird wie folgt berücksichtigt. Zunächst wird ein Ausgleichsbedarfssatz als Durchschnittsgröße über alle Kassen errechnet, indem die Beitragsbedarfssumme aller Kassen in Relation zu den beitragspflichtigen Einnahmen aller Versicherten gesetzt wird. Der Ausgleichsbedarfssatz entspricht damit im Prinzip dem durchschnittlichen Beitragssatz in der Gesetzlichen Krankenversicherung, geringe Abweichungen resultieren aus der Nichtberücksichtigung einzelner Ausgabenkategorien, beispielsweise der Verwaltungskosten, bei der Beitragsbedarfsermittlung. Die Finanzkraft einer Kasse ergibt sich als Produkt der beitragspflichtigen Einnahmen der Kasse und dem Ausgleichsbedarfssatz.*

*Ist der Beitragsbedarf einer Kasse größer (geringer) als ihre Finanzkraft, ist die Kasse im Risikostrukturausgleich Empfänger (Zahler) in Höhe dieses Differenzbetrags. Aufgrund der Bezugnahme auf GKV-durchschnittliche Größen bei der Berechnung des Beitragsbedarfs und der Finanzkraft addieren sich die Zahlungen über alle Kassen zu null. Das Umverteilungsvolumen betrug im Jahre 2000 etwa 11,5 Mrd Euro (22,4 Mrd DM). Das sind 8,5 vH der Gesamteinnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Bis zum Jahre 1999 wurde der Risikostrukturausgleich getrennt für Ost- und Westdeutschland durchgeführt. Seit 1999 findet zusätzlich ein Finanzkraftausgleich zwischen beiden Gebietsständen statt.*

*Da sich die Ausgleichsbeträge auf durchschnittliche Ausgaben beziehen, müssen Kostenersparnisse relativ zum GKV-Durchschnitt nicht in den Topf des Risikostrukturausgleichs abgeführt werden, weshalb die Kassen Anreize zu einer wirtschaftlichen Versorgung behalten. Bilden allerdings die verwendeten Ausgleichskriterien die tatsächliche Risikostruktur der Versicherten nur ungenau ab, kommt es zu wettbewerbsverzerrenden Fehlkompensationen. Das Transfervolumen des Risikostrukturausgleichs hat in den zurückliegenden Jahren stark zugenommen (Schaubild 39, Seite 164). Dieser Befund ist, für sich genommen, allerdings weder ein Beleg für noch gegen die Konzeption des Risikostrukturausgleichs. Selbst bei einem idealen Ausgleichsverfahren spricht nichts für notwendigerweise sinkende Transfers. Sollte in einem solchen System der vollständigen Morbiditätserfassung beispielsweise eine Kasse ihre Versorgungstätigkeit auf Ältere oder chronisch Kranke konzentrieren, hat dies einen Anstieg des der Kasse im Rahmen des Risikostrukturausgleichs zufließenden Betrags zur Folge. Im Ergebnis nimmt durch die heterogene Verteilung der Risiken auf die Kassen das Transfervolumen des Risikostrukturausgleichs insgesamt zu.*

**262.** Der Risikostrukturausgleich ist umso effektiver in der Verminderung von Anreizen zur Risikoselektion, je exakter die Kriterien, auf die sich die Ausgleichszahlungen begründen, die tatsächliche Risikostruktur der Versicherten abbilden. Aktuelle empirische Studien zur Wirkung des deutschen Risikostrukturausgleichs konstatieren diesbezüglich erhebliche Defizite. Die zur Errechnung des Beitragsbedarfs herangezogenen sozioökonomischen Variablen Alter, Geschlecht, Invalidität und Krankengeldanspruch erklären als indirekte Morbiditätsindikatoren nur einen geringen Teil der beobachtbaren Varianz der Leistungsausgaben. Dieser Befund gilt nicht nur für Deutschland, sondern wird auch in regressionsanalytischen Untersuchungen von im Ausland praktizierten Verfahren bestätigt. Damit werden gegenwärtig Fehlanreize nur teilweise beseitigt und über Fehlkompensationen in den Ausgleichszahlungen kassenartenübergreifende Verteilungskonflikte induziert. Dies ist einer der Gründe, warum der Risikostrukturausgleich in diesem Jahr in den Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Diskussion gerückt ist.

Schaubild 39



Sollten trotz Risikostrukturausgleichs Fehlanreize zur Risikoselektion seitens der Kassen bestehen bleiben, so hat dies im zeitlichen Verlauf aber nur dann unerwünschte beitragswirksame Folgen, wenn für die Kassen Handlungsspielräume zur Risikoselektion bestehen. Im gegenwärtigen System der Gesetzlichen Krankenversicherung ist jedoch die Möglichkeit der Kassen zur aktiven Risikoselektion stark begrenzt. Da ihnen bis auf wenige, in der Praxis vernachlässigbare Ausnahmen die Optionen verschlossen sind, selektiv mit den Leistungsanbietern zu kontrahieren und den Leistungskatalog gegenüber den Versicherten zu differenzieren, dürfte gegenwärtig den wesentlichen Kanälen einer aktiven Risikoselektionspolitik seitens der Versicherer keine hohe Relevanz zukommen. Im Umkehrschluss kann es dann aber – obwohl es aufgrund des Kontrahierungszwangs der Kassen nicht möglich ist, schlechte Risiken direkt auszuschließen – faktisch zur Risikoselektion kommen, wenn die Kassen mit den Leistungsanbietern selektiv Verträge abschließen dürfen und dabei so vorgehen, dass bestimmte, sprich schlechte Risiken unzureichend abgedeckt sind. Auch kann die Etablierung von Tarifen mit merklicher Selbstbeteiligung den Kontrahierungszwang aufweichen und insoweit als Instrument zur Risikoselektion „missbraucht“ werden. Somit ist eine sachgerechte

Ausgestaltung des Risikostrukturausgleichs auch dann geboten, wenn seine heutigen Funktionsmängel als nicht gravierend angesehen werden, diese aber in Zukunft durch eine Politik, die auf mehr Wettbewerb setzt, an Bedeutung gewinnen werden.

Zudem ist es für die aus zu groben Morbiditätsindikatoren des Risikostrukturausgleichs resultierenden negativen Wirkungen auf die Wettbewerbssituation unerheblich, ob die Kassen aktiv gute Risiken anlocken oder die heterogene Verteilung von Risiken aus einer unterschiedlichen Wechslerneigung herrührt, die Entmischung von Risiken also aktiv von den Versicherten induziert wird. Wechseln vor allem gute Risiken, das heißt Versicherte, deren tatsächliche Leistungsausgaben unter denen für die Beitragsbedarfsermittlung im Ausgleichsverfahren angesetzten Ausgaben liegen, wird es der aufnehmenden Kasse möglich, ihren Beitragssatz im Verhältnis zum Ausgleichsbedarfssatz zu senken. Einer aktuellen Studie zufolge verursachte ein Wechsler in den Bereichen Arzneimittel, Krankengeld und Krankenhaus in den Jahren 1998 und 1999 im Durchschnitt lediglich rund 55 vH der durchschnittlichen Leistungsausgaben für alle Versicherten. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass das geschilderte Szenario ein tatsächliches Problem für die Funktions-

fähigkeit der Wettbewerbsordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung darstellt. Bei risikospezifisch ungleich verteilter Wechselneigung droht darüber hinaus die Gefahr einer sich selbst verstärkenden Entwicklung. In der Tat lassen sich für den Zeitraum der Jahre 1995 bis 2001 rund 50 vH der Varianz in der Veränderung des Versichertenbestands einer Kasse innerhalb eines Jahres durch die Varianz in der relativen Beitragssatzposition einer Kassenart zu Beginn dieses Jahres erklären (Schaubild 40, Seite 166). Die Sensitivität der Wanderungsbewegungen auf die relative Beitragssatzposition einer Kasse ist dabei in der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraums merklich angestiegen. Eine Kassenart, die im Zeitraum der Jahre 1995 bis 1997 einen um einen Prozentpunkt höheren Beitragssatz als der Durchschnitt aufwies, musste im Durchschnitt mit einer anschließenden Verringerung des Mitgliederbestands um 3,5 vH rechnen. Die gleiche relative Beitragsposition hätte im Zeitraum der Jahre 1998 bis 2001 einen Versichertenrückgang von rund 10 vH bedeutet. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass es zu merklichen Verwerfungen in der Kassenlandschaft kam.

**263.** Diese Effekte legen die Vermutung nahe, dass eine zunehmende Wechselneigung eine Ursache für den in den vergangenen beiden Jahren feststellbaren Anstieg der Beitragssatzspanne und für die Zunahme in der Variation der Beitragssätze ist. Der eigentliche Defekt des Systems liegt aber nicht in der Tatsache des Kassenwechsels begründet, sondern in einer unzureichenden Erfassung der ausgleichsfähigen Morbiditätsindikatoren. Erst dies bewirkt im Zusammenspiel mit einer unbeschränkten Wechseloption die skizzierten Probleme. Die oftmals mit Blick auf die aktuelle Ausdifferenzierung der Beitragssätze geäußerte Kritik am praktizierten Ausgleichsverfahren ist damit in ihrer pauschalen Form nicht zutreffend. Denn selbst in einem perfekten Ausgleichssystem werden nur die risikostrukturebedingten Beitragssatzunterschiede beseitigt. Eine tragfähige Reform des Risikostrukturausgleichs hat folglich an einer Weiterentwicklung der ausgleichsfähigen Tatbestände hin zu validen Morbiditätskriterien anzusetzen.

**264.** Nach dem Gesetzentwurf zur Reform des Risikostrukturausgleichs soll mit Beginn des Jahres 2007 die gegenwärtig indirekte Morbiditätserfassung durch ein detailliertes System der direkten Morbiditätsklassifizierung ersetzt werden. Diese Hinwendung zu direkten Morbiditätskriterien ist unter konzeptionellen Gesichtspunkten richtig. Ob damit in der Praxis die optimale Lösung gefunden ist, hängt entscheidend davon ab, dass ein befriedigendes Modell zur Erklärung der Varianz der Leistungsausgaben gefunden wird, auf dem ein Verfahren aufgebaut werden kann, das wenig missbrauchsanfällig ist und hinreichend Anreize für ein wirtschaftliches Verhalten der Kassen bietet. Die Kriterien richtig zu setzen, ist keine einfache Aufgabe. Es existieren zwar im internationalen Vergleich einige Erfahrungen mit morbiditätsorientierten Verfahren; in einer Anwendungsbreite, wie es das deutsche Reformvorhaben vorsieht, liegen allerdings noch keine international verwertbaren Erfahrungen vor.

*Morbiditätsbasierte Klassifikationsschemata wurden im Wesentlichen in den Vereinigten Staaten entwickelt und eingesetzt. Die Morbiditätseigenschaft wird vorwiegend auf der Basis von Diagnosen erfasst. Diese Modelle haben damit Ähnlichkeit mit den in der stationären Versorgung für das Jahr 2003 geplanten diagnosebasierten Vergütungssystemen auf Fallpauschalenbasis, Diagnosis Related Groups (DRGs) genannt. Neben der Orientierung an Diagnosen wurden Verfahren entwickelt, die an den verordneten Medikamenten ansetzen. Schließlich ist die Frage der retrospektiven oder prospektiven Ausgestaltung zu beantworten. In einem prospektiven Modell wird der Ausgleichsbetrag für einen Versicherten bereits zu Beginn des Jahres zugeordnet, ohne dass es zu einem nachträglichen Ausgleich kommt. Damit werden die Kosten einer Akuterkrankung nicht erstattet, wohl aber die durchschnittlichen Kosten eines chronisch Erkrankten.*

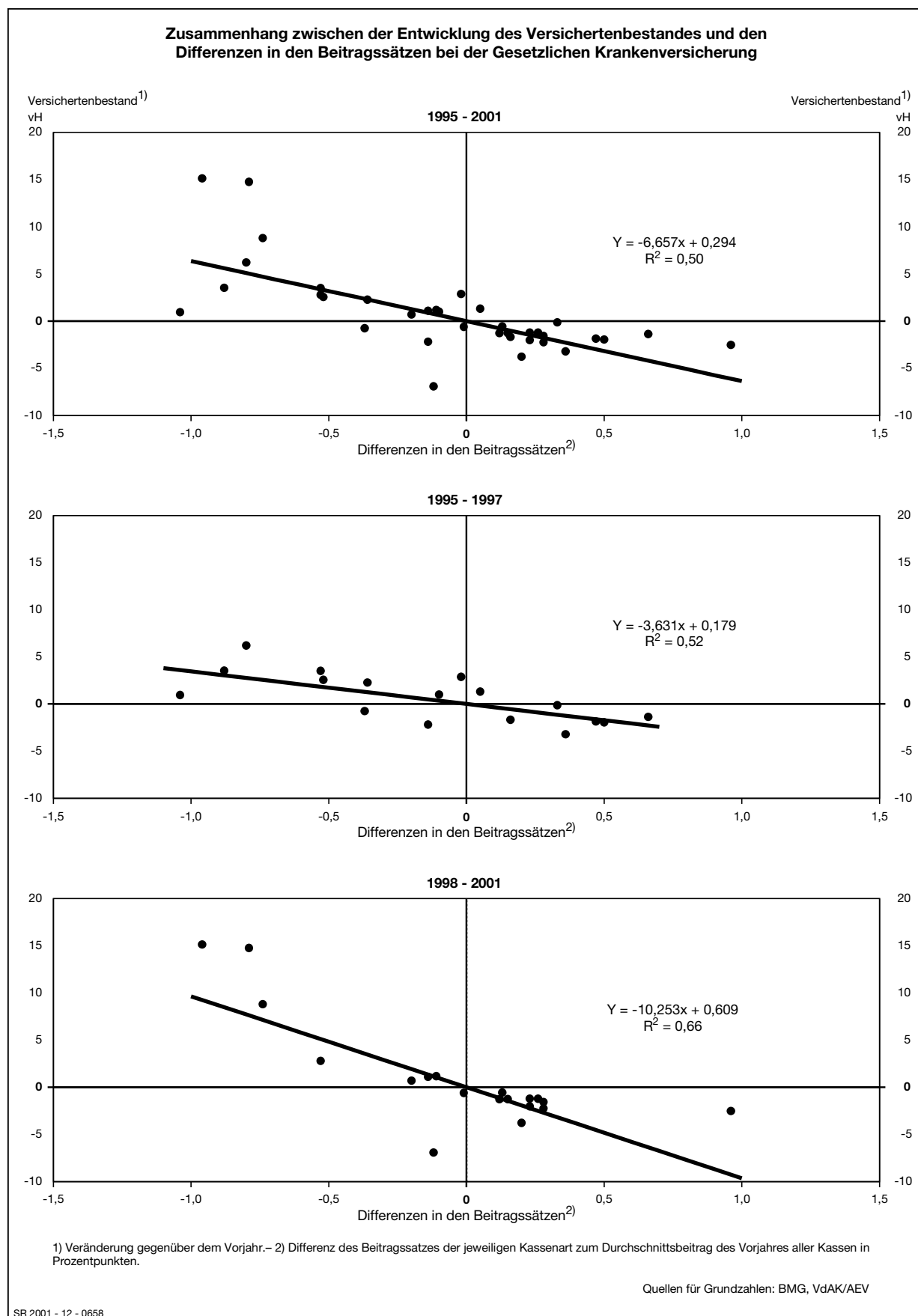
Die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs steht vor der Schwierigkeit, die Ziele, Risikoselektion zu vermeiden und Anreizstrukturen für Wirtschaftlichkeit und Innovationen zu schaffen, miteinander in Einklang zu bringen. In einem idealen Risikostrukturausgleich werden beide Ziele zugleich erreicht. Dies ist aber auch von einem noch so ausgefeilten System der direkten Morbiditätsmessung in der Praxis nicht zu erwarten. Deshalb ist unabhängig von dem letztlich gewählten Verfahren darauf zu achten, dass der Risikostrukturausgleich nicht in einen umverteilungsorientierten Finanzausgleich transformiert wird. Auch zukünftig sollten nur standardisierte Ausgaben ausgleichsfähig sein, nicht die für einen Versicherten tatsächlich aufgewendeten Kosten. Ein Finanzausgleich ist zwar das wirksamste Mittel, Risikoselektion zu vermeiden; er bestraft aber auch das kosteneffiziente Verhalten einer Kasse. Insofern ein prospektiv organisierter Ansatz weniger die Merkmale eines Finanzausgleichs aufweist, sollte dieser gegenüber retrospektiven Verfahren oder prospektiven Modellen mit nachträglicher Ausgabenkorrektur bevorzugt werden.

**265.** Bis ein funktionsfähiger Risikostrukturausgleich auf der Basis direkter Morbiditätserfassung implementiert ist, sieht der Gesetzentwurf eine Reihe von Änderungen im Bereich der geltenden Ausgleichssystematik vor.

Ab dem Jahre 2003 wird getrennt vom Risikostrukturausgleich ein Risikopool für Leistungsfälle eingeführt, deren Behandlungskosten einen Schwellenwert von 20 450 Euro (39 997 DM) überschreiten. Erstattet werden 60 vH der den Schwellenwert übersteigenden Ausgaben. Die Kosten des Pools werden von allen Kassen getragen. Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Risikostrukturausgleich auf Morbiditätsbasis umgestellt ist, wird der Risikopool durch einen Hochrisikopool ersetzt. Einzelheiten hierzu sollen erst im Jahre 2003 gesetzlich geregelt werden. Die Finanzierung des Risikopools wird analog zu der Berechnung des Ausgleichsbedarfssatzes im gegenwärtigen Risikostrukturausgleich vorgenommen. Damit ist der Risikopool im Kern ein Finanzausgleich mit Selbstbeteiligung. Als solcher vermeidet er zwar in der Tendenz Risikoselektion, vermindert aber auch die Anreize zu



Schaubild 40



wirtschaftlichem Verhalten, obwohl sich gerade im Bereich der kostenintensiven Fälle vermutlich die größten Einsparpotentiale durch innovative Behandlungsformen erzielen ließen. Wie bedeutend dieser potentiell negative Effekt für das wirtschaftliche Verhalten ist, hängt wesentlich von der Höhe des Selbstbehalts ab, den die Kassen weiterhin zu tragen haben. Ob die gewählte Höhe von 40 vH ausreicht, lässt sich nur empirisch beantworten.

**266.** Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf die Berücksichtigung von Disease Management Programmen für bis zu sieben chronische Krankheiten im Jahre 2003 als ausgleichsfähige Ausgabenkategorie im Risikostrukturausgleich vor. Disease Management Programme sind eine bestimmte medizinische Versorgungsform, bei der für klar umgrenzte Krankheitsverläufe Behandlung und Betreuung aufeinander abgestimmt, evidenzbasiert und sektorübergreifend sind. Die Programme sollen vom Bundesversicherungsamt geprüft und zugelassen werden. Die Leistungserbringer sind an ihrer Erstellung zu beteiligen, jedoch können die Spitzenverbände der Krankenkassen von den Vorschlägen der Leistungserbringer in begründeten Fällen abweichen.

Mit den Disease Management Programmen wird erstmalig ein Versorgungsweg in den Risikostrukturausgleich integriert. Damit werden zwar signifikante Morbiditätskriterien ausgleichsrelevant; die Auswahl der in ein derartiges Programm aufnahmefähigen Krankheiten muss jedoch notwendigerweise selektiv bleiben. Systemfremd wirkt, dass nicht ein Morbiditätskriterium als solches im Ausgleichsverfahren berücksichtigt werden soll, sondern ein spezieller Versorgungsweg. Zudem ist unklar, in welcher Beziehung die Ausgleichsfähigkeit dieser Programme zur Ausgestaltung des Risikopools steht. Da die noch konkret zu bestimmenden chronischen Krankheiten einen Großteil der Fälle voraussehbar teurer Behandlungen abdecken dürften, ist die zusätzliche Etablierung eines getrennt vom Risikostrukturausgleichsverfahren operierenden Finanzausgleichs überflüssig beziehungsweise in der Hauptsache relevant für kostenträchtige Akutfälle. Letztere bedürfen aber aus Gesichtspunkten der Risikoselektion keines Ausgleichs. Begrüßenswert ist hingegen die Tatsache, dass mit diesen Programmen ein Tor hin zu mehr Vertragsfreiheit aufseiten der Kassen geöffnet wird. Insofern die Disease Management Ansätze zu einer Ausweitung von Modellen der integrierten Versorgung und einer Ausweitung leitlinienbasierter Behandlungsformen führen, könnte damit ein wichtiger Schritt hin zu mehr Wettbewerb auf der Ebene der Leistungserbringer getan sein. Der Sachverständigenrat hält dies für entscheidend, um Wirtschaftlichkeitsreserven zu mobilisieren (JG 2000 Ziffer 474).

**267.** Ein zusätzliches Element der Reform betrifft die Neuregelung der Kassenwahlrechte. Durch das Gesetz zur Neuregelung der Kassenwahlrechte kann ab dem Jahre 2002 zum Ende des jeweils übernächsten Kalendermonats die Mitgliedschaft in einer Kasse gekündigt

und in eine andere Kasse gewechselt werden. Zusätzlich bleibt es beim Sonderkündigungsrecht im Fall von Beitragssatzerhöhungen. Bisher war eine Kündigung ausschließlich zum Stichtag Ende September möglich. Diese Erweiterung der Wahlrechte geht allerdings mit einer Verlängerung der Bindefrist auf 18 Monate einher. Die Neuregelung war außerdem mit der plötzlichen Aussetzung des diesjährigen Kündigungstermins verbunden. Diese interventionistische Einschränkung der Rechte der Versicherten ist das Gegenteil einer stetigen und verlässlichen Politik.

### Geänderte Regeln bei der Kostensteuerung

#### *Abschaffung der sektoralen Budgetierung bei Arznei- und Heilmitteln*

**268.** Mit dem Gesetz zur Ablösung des Arznei- und Heilmittelbudgets will die Bundesregierung die Politik der sanktionsbewehrten sektoralen Budgetierung im Bereich der Arznei- und Heilmittelversorgung beenden. Die Möglichkeit des Kollektivregresses, das heißt die Verringerung der Gesamtvergütungen bei Überschreitung des Arznei- und Heilmittelbudgets, wird rückwirkend für das Jahr 2001 aufgehoben. An die Stelle des Budgets tritt eine „Arzneimittelvereinbarung“ zwischen den Krankenkassenverbänden und den Kassenärztlichen Vereinigungen, in der unter anderem das Ausgabenvolumen, Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele sowie Kriterien für Sofortmaßnahmen zur Einhaltung des vereinbarten Ausgabenvolumens festgelegt werden. Damit erhält die Selbstverwaltung mehr Flexibilität, aber auch mehr Verantwortung für die Kostensteuerung in diesem Segment.

*Sektorale Budgets als Instrument der Kostensteuerung existieren über den Bereich der Arznei- und Heilmittel hinaus in der ärztlichen Vergütung und im stationären Sektor.*

- *Das Arznei- und Heilmittelbudget war eine den Kassenärztlichen Vereinigungen vorgegebene Obergrenze für die Ausgaben in den Bereichen Arznei-, Verband- und Heilmittel (§ 84 SGB V). Die Budgets wurden jährlich unter gesetzlich vorgegebenen Kriterien von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Landesverbänden der Krankenkassen angepasst. Eine gesetzlich vorgegebene Höchststeigerungsrate existierte nicht. Überschritten die Ausgaben das Budget, verringerte sich der von den Kassen an die betroffene Kassenärztliche Vereinigung zu entrichtende Betrag für die ärztliche Vergütung (Kollektivregress). Das Verordnungsverhalten ist ferner arztgruppenspezifischen Richtgrößen unterworfen. Werden diese Richtgrößen erheblich und unbegründet überschritten, kann es zu einem Regressanspruch gegenüber dem einzelnen Arzt kommen (Individualregress).*
- *Die Vergütung von niedergelassenen Ärzten bestimmt sich im Wesentlichen als zweistufiger Prozess. Zunächst leisten die Kassen eine Gesamtvergütung – üblicherweise in Form von Kopfpauschalen je versichertem Mitglied – an die Kassenärztlichen Vereinigungen. Letztere teilen die Gesamtvergütung mittels*

eines bundeseinheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) sowie regionaler Honorarverteilungsmaßstäbe auf ihre Mitglieder auf. Die Gesamtvergütung ist von den Kassenärztlichen Vereinigungen zunächst in getrennte Budgets für Hausärzte und Fachärzte zu untergliedern. Durch den einheitlichen Bewertungsmaßstab und die regionalen Honorarverteilungsgrundsätze wird jeder erbrachten ärztlichen Leistung eine Punktezahl zugeordnet. Aufgrund des fixierten Gesamtbudgets ergibt sich der Punktwert einer Leistung und damit die realisierte Vergütung erst, nachdem die von den Ärzten erbrachte Gesamtleistung bekannt ist. Durch das zweite GKV-Neuordnungsgesetz sollte ab dem Jahre 1998 eine punktwertstabilere Vergütungsstruktur erreicht werden. Die beabsichtigte Neuregelung wurde jedoch durch das Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung wieder abgeschafft.

- Die Budgets im Bereich der stationären Versorgung sind keine leistungsunabhängigen Zuweisungen an die Krankenhäuser, sondern Zielgrößen, die in Verhandlungen zwischen Kassen und Krankenhäusern bestimmt werden. Die Leistungen in der stationären Versorgung werden gegenwärtig über Fallpauschalen, Sonderentgelte und Pflegesätze finanziert. Überschreitet ein Krankenhaus das vereinbarte Budget, werden die zusätzlich erbrachten Leistungen nur anteilig vergütet. Die Budgets im stationären Sektor sind damit nicht streng fixiert.

Die bisherige Politik der sektoralen Budgetierung ist mit erheblichen allokativen Nachteilen verbunden, insbesondere verfestigt sie die sektorale Zergliederung des deutschen Gesundheitswesens, sodass Wirtschaftlichkeitsreserven, die durch übergreifende Versorgungsformen realisierbar wären, nicht ausgeschöpft werden können. Insofern ist die Ablösung der Budgetierung im Arzneimittelbereich positiv zu bewerten.

**269.** Allerdings ist es im Jahresverlauf – auch aufgrund der Aufhebung des Kollektivregresses und der Budgetierung – zu Ausgabensteigerungen im Bereich der Arznei- und Heilmittel von 11 vH gekommen, die die Bundesgesundheitsministerin – vor dem Hintergrund eines Defizits in der Gesetzlichen Krankenversicherung von 2,5 Mrd Euro (4,9 Mrd DM) im ersten Halbjahr 2001 – dazu veranlassten, mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen ein „Fünf-Punkte-Programm“ zu vereinbaren, das die Ausgabenexpansion im Arzneimittelbereich bremsen sollte. Dieses Programm wurde – mit einigen geringfügigen Änderungen – als Arzneimittelausgaben-Begrenzungs-gesetz am 19. Oktober in den Bundestag eingebracht. Es enthält folgende Regelungen, die ab dem Jahre 2002 gelten sollen und von denen man sich Einspareffekte in Höhe von etwa 1 Mrd Euro (2 Mrd DM) verspricht:

- Künftig soll der Apotheker ein wirkstoffidentisches, aber kostengünstigeres Arzneimittel abgeben, wenn der Arzt nicht ausdrücklich auf der Abgabe eines bestimmten Präparats besteht.

- Auch die Krankenhäuser müssen in ihren Entlassungsberichten – soweit eine medikamentöse Weiterbehandlung erforderlich ist – die Wirkstoffe der Arzneimittel und, falls vorhanden, preisgünstigere Alternativpräparate benennen.
- Der Pauschalrabatt, den die Krankenkassen von den Apotheken erhalten, soll von 5 vH auf 6 vH erhöht werden.
- Der Bundesausschuss für Ärzte und Krankenkassen soll eine Bewertung des therapeutischen Nutzens eines Arzneimittels im Verhältnis zum Abgabepreis vornehmen. Dies macht das Preis-/Leistungsverhältnis eines Arzneimittels transparenter und soll damit die Wirtschaftlichkeit von ärztlichen Verordnungen verbessern.
- Der Herstellerabgabepreis für Nicht-Festbetragsarzneimittel wird um 4 vH gesenkt. Die davon betroffenen Preise dürfen in den Jahren 2002 und 2003 nicht erhöht werden.

Der letzte Punkt des Maßnahmenkatalogs wurde allerdings auf Druck der Pharmaindustrie wieder zurückgenommen. Stattdessen einigte sich die Bundesgesundheitsministerin mit dem Verband Forschender Arzneimittelhersteller auf eine einmalige Zahlung der Pharmaindustrie in Höhe von 205 Mrd Euro (400 Mio DM) an die Gesetzlichen Krankenkassen. Die staatlich verordnete Preissenkung wäre wettbewerbsschädlich gewesen und hätte die Forschungstätigkeit im Arzneimittelbereich behindern können. Dass es aber zur Vermeidung einer solchen Regelung gleichsam zu einem Ablasshandel kommt, zeugt nicht von einem guten Politikstil.

Insgesamt kommt man zu dem Ergebnis, dass ein allokativ nachteiliger Staatseingriff lediglich durch einen anderen ersetzt wurde. Wieder hat man nur die Symptome behandelt, anstatt die Probleme an der Wurzel zu packen.

#### *Neuregelung der Festbeträge*

**270.** Mit der gesetzlichen Neuregelung der Festsetzung und Anpassung der Festbeträge für Arzneimittel erhält die Politik ein bisher der Selbstverwaltung vorbehaltenes Kontrollinstrument zur Ausgabensteuerung im Arzneimittelbereich. Mit dieser Kompetenzübertragung wird aber nicht primär eine Kompensation für die Aufgabe des Kollektivregresses im Rahmen der Arzneimittelbudgetierung angestrebt, sondern auf die kartellrechtlichen Probleme der bisherigen Praxis reagiert. Der Kartellsenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichts hat im Jahre 1999 entschieden, dass die Festsetzung von Arzneimittelfestbeträgen durch die Spitzenverbände der Krankenkassen eine wettbewerbswidrige Preisabsprache darstellt und damit gegen europäisches Wettbewerbsrecht verstößt. In Reaktion auf dieses Urteil wird zukünftig das Bundesministerium für Gesundheit, befristet bis zum 31. Dezember 2003, ermächtigt, Festbeträge festzusetzen oder anzupassen.

### *Krankenhausvergütung: Diagnosebasierte Fallpauschalen*

**271.** Mit der Gesundheitsreform 2000 war für die Vergütungsstruktur im stationären Sektor der Übergang zu einem diagnosebasierten Fallpauschalensystem (DRG) beschlossen worden. Dazu wurde der Entwurf eines Fallpauschalengesetzes vorgelegt, wonach das neue Vergütungssystem freiwillig ab dem Jahre 2003 eingeführt werden kann; ab dem Jahre 2004 ist die Übernahme der neuen Regelung für die Krankenhäuser verpflichtend.

*Diagnosebasierte Fallpauschalen fassen eine Vielzahl unterschiedlicher Diagnosen zu typisierten Fallgruppen zusammen, deren Behandlungskosten künftig die Basis der Vergütung für den stationären Leistungsbereich bilden. Das Leistungsspektrum eines Krankenhauses soll mit rund 600 bis 800 Abrechnungspositionen abgebildet werden können; das DRG-System wird derzeit von den Spitzenverbänden der Kassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung sowie der Deutschen Krankenhausgesellschaft erarbeitet. Die Ausgabensteuerung der Krankenhäuser über Budgetvorgaben entfällt mit der Einführung des DRG-Systems, wobei bis zum Jahre 2006 eine Übergangsphase mit Fortführung der gegenwärtigen Budgetierungspraxis vorgesehen ist. Anstelle der Budgets wird künftig die Fallpauschalenbewertung (Basisfallwert) der zentrale Kostensteuerungsparameter. Vorgesehen sind einheitliche Fallwerte auf der Landesebene.*

Der Übergang zu einem diagnosebasierten Vergütungssystem wird die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Krankenhausbetriebs fundamental verändern. Der stationäre Bereich bildet mit annähernd 47 Mrd Euro (92 Mrd DM) den größten Ausgabenblock der Gesetzlichen Krankenversicherung; hiervon entfallen 44,5 Mrd Euro (87 Mrd DM) auf die Krankenhausbehandlung. Im Gegensatz zu dem gegenwärtigen Vergütungsmix aus Fallpauschalen, Sonderentgelten sowie Pflegesätzen setzt das DRG-Verfahren für die einzelnen Krankenhäuser Anreize zu einer effizienten Versorgung. Gelingt es einem Krankenhaus, den Behandlungserfolg mit weniger Kosten in Relation zu der für diese Behandlung gewährten Fallpauschale zu erreichen, entsteht in Höhe der Differenz ein Überschuss für dieses Krankenhaus. Die durch die Fallpauschalen induzierten Anreize dürften damit auch der im europäischen Vergleich hohen Verweildauer in deutschen Krankenhäusern entgegenwirken. Ein weiterer Vorteil der neuen Vergütungsstruktur liegt in der gesteigerten Transparenz mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der Versorgung. Durch das gegenwärtige Vergütungsverfahren werden Kostenunterschiede in der Versorgung gleicher Fallgruppen kaum sichtbar; in einem DRG-System werden diese offen zu Tage treten. Allerdings enthält ein flächendeckendes Fallpauschalensystem auch Risiken: Sicherzustellen ist vor allem, dass es nicht zu Qualitätsminderungen in der Versorgung kommt. Zudem bietet das durch eine mangelnde Verzahnung zwischen stationärem und ambulantem Sektor gekennzeichnete deutsche Gesundheitssystem den Krankenhäusern die Option, den ambulanten Bereich als Verschiebebahn-

hof im Rahmen einer Strategie der Kostenexternalisierung zu nutzen. Diesen potentiellen Gefahren soll künftig mit einem detaillierten System der Qualitätsmessung und Qualitätssicherung begegnet werden. Diesbezügliche Schritte zur Qualitätssicherung wurden bereits mit der Gesundheitsreform 2000 eingeleitet (§ 137 SGB V). Dieser Weg wird mit dem Gesetzentwurf fortgesetzt.

Die Aufgabe der externen und internen Qualitätssicherung legt eine weitergehende Vertragsfreiheit der einzelnen Kassen gegenüber dem jeweiligen Versorgungsträger nahe. Denn damit würden Aspekte der Qualitätssicherung zu einem Wettbewerbsparameter der Kassen. Das gegenwärtig dominierende Verfahren der einheitlichen Versorgungsverträge auf der Kassenebene bietet demgegenüber kaum inhärente Anreize, das Thema der Versorgungsqualität gezielt in das betriebswirtschaftliche Kalkül einzubeziehen.

### *Positivliste für Arzneimittel*

**272.** Die Regierung plant – allerdings erst für das Jahr 2003 und nicht wie ursprünglich avisiert schon für 2002 – die Einführung einer Positivliste für Arzneimittel, die vom Arzt verordnet werden können und deren Kosten von den Gesetzlichen Krankenversicherungen ersetzt werden. Medikamente, die nicht notwendig oder in ihrer Wirkung zweifelhaft sind, sollen nicht in das Verzeichnis aufgenommen werden. Die Positivliste wird aufgrund medizinisch wissenschaftlicher Erkenntnisse erstellt und befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase, in der der pharmazeutischen Industrie Gelegenheit gegeben wird, eine zusätzliche Aufnahme von bestimmten Produkten in die bereits bestehende Vorschlagsliste zu beantragen. Die daraufhin korrigierte, definitive Vorschlagsliste dient dann dem Bundesgesundheitsministerium zur Erstellung der Positivliste, deren Einführung durch Rechtsverordnung für das erste Quartal 2003 geplant ist.

Indem die Positivliste die Arzneimittelwahl für den Arzt erleichtert, verspricht man sich von ihr vor allem eine bessere Arzneimitteltherapie und damit eine Qualitätssicherung. Ebenso kann mit einer Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Arzneimittelmarkt gerechnet werden (JG 2000 Ziffer 481). Ferner wird die Hoffnung geäußert, dass durch die Positivliste Kosteneinsparungen für die Krankenkassen verwirklicht werden. Dies ist insoweit der Fall, wie die Patienten in ihrer Wirkung zweifelhafte Medikamente, die nicht auf der Positivliste stehen, nun selbst bezahlen müssen. Ob diese Medikamente tatsächlich verordnet werden und nicht ersatzweise solche, die auf der Liste enthalten sind, ist fraglich. Etwaige Kosten senkungseffekte sind derzeit nicht abzusehen.

### **4. Die Pflegeversicherungsurteile des Bundesverfassungsgerichtes**

**273.** Am 3. April diesen Jahres ergingen vier Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zur Pflegeversicherung. Von besonderem Interesse war das Urteil zur Gesetzlichen Pflegeversicherung, in dem das Gericht

feststellt, dass in diesem umlagefinanzierten System die Kindererziehung spätestens ab dem Jahre 2005 bei der Bemessung der Beiträge zu berücksichtigen ist. Die derzeitige Nichtberücksichtigung sei verfassungswidrig. Denn in der sozialen Pflegeversicherung würden – anders als in der privaten kapitalgedeckten Pflegeversicherung – kindererziehende Pflichtversicherte über die monetären Beiträge hinaus mit ihren Erziehungsleistungen konstitutive „generative“ Beiträge zur Zukunftssicherung dieses umlagefinanzierten Systems leisten und müssten daher im Vergleich zu den kinderlosen Versicherten innerhalb des Systems entlastet werden, und zwar auf der Beitragsseite.

Besondere Brisanz gewann diese Entscheidung durch den Auftrag an den Gesetzgeber, die Bedeutung dieses Urteils auch für andere umlagefinanzierte Sozialversicherungszweige, die ein vor allem die Altengeneration betreffendes Risiko absichern, zu prüfen. Damit dürfte – da in der Gesetzlichen Krankenversicherung kein besonders die Altengeneration zutreffendes Risiko abgesichert wird – insbesondere die Gesetzliche Rentenversicherung gemeint sein.

Vor dem Hintergrund des Befundes, dass „in Deutschland ... seit Mitte der sechziger Jahre die Zahl der Lebendgeborenen je Frau von 2,49 in rascher Folge auf mittlerweile 1,3 gesunken (ist), ... es immer weniger Personen gibt, die Kinder zeugen und gebären können“ und „immer mehr Frauen kinderlos (bleiben)“, kommt das Bundesverfassungsgericht zu der Auffassung, dass die zur Bestandserhaltung eines umlagefinanzierten Systems notwendigen „Naturalbeiträge“ in Form von Betreuung und Erziehung von Kindern während dieser Zeiten innerhalb des Systems auf der Finanzierungsseite, das heißt durch Beitragsrabatte zu berücksichtigen seien, da auch in diesen Zeiten die entsprechenden Belastungen in Form von Kosten und Einnahmeverlusten anfallen.

Das Bundesverfassungsgericht unterscheidet zudem zwischen „dem Nutzen, der einer Gesellschaft durch Kinder und ihrer Betreuung und Erziehung im Allgemeinen“ erwächst und dem „systemspezifischen Vorteil“, der bei den kinderlosen Pflichtversicherten (in der Gesetzlichen Pflegeversicherung) durch die Erziehungsleistungen der Pflichtversicherten mit Kindern entsteht. Dieser systemspezifische Vorteil müsse innerhalb des Systems abgegolten werden.

Damit sagt das Gericht, dass die von den Pflichtversicherten in die Welt gesetzte und erzogene nachwachsende Generation für die Gesamtheit aller zukünftigen älteren Mitglieder dieses Solidarsystems – und damit gerade für die Kinderlosen unter ihnen – eine positive Externalität darstellt, die innerhalb des Systems zu internalisieren ist. Daraus ist der Umkehrschluss zu ziehen, dass zum Beispiel eine Erhöhung des steuerfinanzierten Kindergelds als Antwort auf dieses Urteil ausscheidet, da diese Transferleistung im „allgemeinen Wohl“ der Kinder für die Gesamtgesellschaft begründet ist und nicht zu einer systemspezifischen Internalisierung führt.

**274.** Das Bundesverfassungsgericht sieht in den Aufwendungen und gegebenenfalls Einkommensausfällen im Zusammenhang mit der Kindererziehung eine Belastung und damit in diesen Naturalbeiträgen eine Zusatzbelastung der Erziehenden im Vergleich zu den kinderlosen Pflichtversicherten. Diese Gleichsetzung von Kosten der Kindererziehung mit Belastung und verringerten Konsumchancen der Erziehenden übersieht die überaus beachtlichen staatlichen Familienleistungen, die der Staat bereits gewährt und die sich auf fast 148,8 Mrd Euro (291 Mrd DM) pro Jahr belaufen (Tabelle 37). Damit wird im Durchschnitt annähernd die Hälfte der Kosten kompensiert, die durch Kinder bei den Familien anfallen.

Die generativen Beiträge und die monetären Beiträge zur Sozialversicherung können nicht als gleichwertig angesehen werden. Die monetären Beiträge stellen staatlich veranlasste Zwangsabgaben dar, während dies bei den Naturalbeiträgen keineswegs der Fall ist. In einer modernen Gesellschaft wird man davon ausgehen können, dass in aller Regel Kinder nicht gegen den Willen der Mutter beziehungsweise der Eltern geboren werden. Die allermeisten Kinder werden heute geboren, weil sich die Mütter oder die Eltern von der Erfüllung ihres Kinderwunschs eine Bereicherung ihres Lebens versprechen. Die Sicherung der eigenen Altersversorgung, die Stabilisierung der staatlichen Sicherungssysteme oder eine Erhöhung des zukünftigen Produktionspotentials der Volkswirtschaft können als relevante Geburtsmotive ausgeschlossen werden. Daher kann man die mit der Kindererziehung verbundenen Aufwendungen und Einkommenseinbußen nicht mit staatlichen Zwangsabgaben vergleichen.

**275.** Dem Argument, dass es nicht gewährleistet sei, dass das Kind eines Sozialversicherungspflichtigen als Erwachsener beitragspflichtiges Mitglied einer Sozialversicherung werde, sondern Beamter, Selbständiger oder Arbeitsloser werden könne oder gar auswandere, meint das Bundesverfassungsgericht mit dem Hinweis begegnen zu können, etwa 87 vH der Gesamtbevölkerung seien Mitglieder der Gesetzlichen Pflegeversicherung. Daher könne man im Prinzip davon ausgehen, dass eine Begünstigung der Pflichtversicherten hinreichend zielgenau sei. Mit dieser typisierenden Betrachtung lassen sich Beitragsrabatte für die erziehenden Pflichtmitglieder rechtfertigen, nicht aber die implizite Diskriminierung der Erziehungsleistungen von Beamten, Richtern, Freiberuflern, Selbständigen, Sozialhilfempfängern, Arbeitslosen und gegebenenfalls auch Rentnern durch eine Nichthonorierung derer „generativen Beiträge“.

In der Gesetzlichen Rentenversicherung, die einen anderen Versichertenkreis umfasst und zudem auf dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz basiert, sollte eine solche typisierende Betrachtung aber unzulässig sein. Denn während es bei der Pflegeversicherung nur die gesetzliche und die private Pflegeversicherung gibt, ist das System der staatlichen Alterssicherung sehr viel tiefer gegliedert. In der Gesetzlichen Rentenversiche-

Tabelle 37

**Staatliche Leistungen für Familien und Kinder im Jahre 2000**  
Mio DM

| Maßnahmen                                                                                           | 2000             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Steuergesetzgebung</b>                                                                           |                  |
| Kindergeld .....                                                                                    | 60 800           |
| Kinderkomponente bei der Eigenheimförderung .....                                                   | 5 660            |
| Haushaltsfreibetrag .....                                                                           | 1 850            |
| Kinderfreibetrag/Betreuungsfreibetrag .....                                                         | 1 400            |
| Ausbildungsfreibetrag .....                                                                         | 1 300            |
| Unterhaltsfreibetrag .....                                                                          | 1 190            |
| Freibetrag für Haushaltshilfe .....                                                                 | 250              |
| <b>Zusammen</b> .....                                                                               | <b>72 450</b>    |
| <b>Transfers aus öffentlichen Haushalten</b>                                                        |                  |
| Beiträge des Bundes für Kindererziehungsleistungen                                                  |                  |
| an die Gesetzliche Rentenversicherung .....                                                         | 22 400           |
| Familienzuschläge im öffentlichen Dienst .....                                                      | 14 100           |
| Erziehungsgeld des Bundes .....                                                                     | 6 660            |
| Sozialhilfe für Kinder und Mütter .....                                                             | 6 550            |
| Familienkomponente beim Sozialen Wohnungsbau .....                                                  | 3 500            |
| Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) .....                                                     | 2 480            |
| Familienzuschlag beim Wohngeld .....                                                                | 2 226            |
| Unterhaltsvorschuss .....                                                                           | 1 480            |
| Erziehungsgeld der Länder .....                                                                     | 649              |
| Kinderzuschlag bei der Arbeitslosenhilfe .....                                                      | 500              |
| Kindergeld .....                                                                                    | 209              |
| Stiftung „Mutter und Kind“ .....                                                                    | 180              |
| Zahlungen des Bundes nach dem Mutterschutzgesetz .....                                              | 6                |
| <b>Zusammen</b> .....                                                                               | <b>60 940</b>    |
| <b>Öffentliche Ausgaben für Betreuung/Ausbildung</b>                                                |                  |
| Schulen .....                                                                                       | 90 200           |
| Hochschulausbildung .....                                                                           | 21 300           |
| Jugendhilfen .....                                                                                  | 14 300           |
| Kindergärten und Kinderkrippen .....                                                                | 14 090           |
| Schülerbeförderung .....                                                                            | 3 200            |
| Studentenwohnraumförderung .....                                                                    | 81               |
| <b>Zusammen</b> .....                                                                               | <b>143 171</b>   |
| <b>Sozialversicherungen</b>                                                                         |                  |
| Sachleistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft .....                                           | 4 700            |
| Beitragsausfälle durch Erziehungsurlaub (Elternzeit) .....                                          | 3 500            |
| Rente nach Mindesteinkommen für Mütter .....                                                        | 3 500            |
| Mutterschaftsgeld .....                                                                             | 1 375            |
| Kinderkomponente beim Arbeitslosengeld .....                                                        | 855              |
| Kinderkomponente bei anderen Lohnersatzleistungen .....                                             | 218              |
| Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes .....                                                       | 250              |
| Entbindungsgeld .....                                                                               | 35               |
| <b>Zusammen</b> .....                                                                               | <b>14 433</b>    |
| <b>Insgesamt</b> .....                                                                              | <b>290 994</b>   |
| nachrichtlich:                                                                                      |                  |
| Ehegattensplitting .....                                                                            | 43 000           |
| Realsplitting .....                                                                                 | 770              |
| Beitragsfreie Krankenversicherung für nicht<br>erwerbstätige Familienmitglieder <sup>1)</sup> ..... | 6 000 bis 60 000 |

<sup>1)</sup> Werte unterscheiden sich, je nachdem ob man das Leistungsvolumen veranschlagt, das auf die beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen entfällt (60 Mrd DM), oder ob man auf die Abweichung zwischen tatsächlichem Beitrag und risikoäquivalenter Prämie abstellt (6 Mrd DM).

rung besteht nicht nur eine über die monetären Beiträge vermittelte Vorleistungsabhängigkeit der Ansprüche, auch ist der dort abgesicherte Personenkreis kleiner als in der Gesetzlichen Pflegeversicherung. Daher sollte sich auch eine typisierende Betrachtung zur Legitimation der Ungleichbehandlung von Naturalbeiträgen zur Zukunftssicherung des Umlageverfahrens verbieten. Allenfalls in einer Volksversicherung ließen sich über Beitragsdifferenzierung Kinderziehungsleistungen diskriminierungsfrei honorieren. Da die Gesetzliche Rentenversicherung keine Volksversicherung ist – und einer solchen auch eine Reihe gravierender Bedenken gegenüberstehen –, verbietet sich die Übertragung dieses Urteils auf die Gesetzliche Rentenversicherung.

**276.** Zudem ist die ökonomische Sinnhaftigkeit und Möglichkeit einer Separierung, geschweige denn Quantifizierung der (positiven) Externalitäten der Kindererziehung in einen „Nutzen für die Allgemeinheit“ und einen „systemspezifischen Vorteil“ zu bezweifeln. Nicht die physische Anzahl an potentiellen Beitragszahlern, sondern das von ihnen erwirtschaftete Sozialprodukt ist die jeweilige Finanzierungsbasis umlagefinanzierter Systeme. Und diese zukünftige Beitragsgrundlage wird, neben einer die Arbeitsproduktivität und das Produktionspotential erhöhenden Sachkapitalbildung, durch die Ausbildung der jeweiligen Erwerbsgeneration, sprich durch die Bildung von Humankapital erhöht und stabilisiert. Diese Zukunftssicherung der Umlagesysteme ist aber unabhängig davon, ob dieses Humankapital im Inland, im Ausland oder von Nichtversicherungspflichtigen gebildet wurde. In einem Land mit einer zunehmenden Unstetigkeit der Erwerbsformen und Erwerbsbiografien, einer zunehmend arbeitsmarktorientierten Zuwanderung und nicht zuletzt mit einem für den Einzelnen kostenlosen, steuerfinanzierten Bildungssystem ist eine Differenzierung der positiven Externalitäten der Kindererziehung nach einem steuerlich zu internalisierenden allgemeinen und einem systemspezifischen, durch Beitragsrabatte zu internalisierenden Teil nicht sinnvoll und auch praktisch nicht möglich.

Hinzu kommt das Folgende: So vordergründig plausibel eine beitragsseitige Entlastung – mit Hinweis auf die Kosten während der Erziehungsphase – anmutet, so wenig wird dadurch ein Beitrag zur Zukunftssicherung des Umlagesystems, geschweige denn zu einer alternativen Finanzierung einer Absicherung altersbedingter Risiken geleistet. Denn eine Erhöhung der Geburtenzahl ist von derartigen Beitragsrabatten nicht zu erwarten. Wenn die Geburtenzahlen dauerhaft unter dem bestands-erhaltenden Niveau liegen und eine pronatalistische Familienpolitik nicht betrieben werden soll und auch mangels einer validen Theorie des generativen Verhaltens nicht betrieben werden kann, bietet sich gerade unter Langfristaspekten – wie bei der Gesetzlichen Rentenversicherung möglich und dort seit 1986 praktiziert – weit eher eine Leistungsdifferenzierung als eine Beitragsdifferenzierung an. Akzeptiert man, dass Arbeit und Kapital Produktionsfaktoren sind, die in einem begrenzten Substitutionsverhältnis zueinander stehen und beitragsunerworbene Ansprüche zur Absicherung zukünftiger Risiken immer Ansprüche sind, die aus dem

zukünftigen Sozialprodukt zu finanzieren sind, dann kann über zwei Wege Vorsorge betrieben werden: Erstens über die Bildung von Humankapital, das heißt – neben einer gesteuerten Zuwanderung – durch das Aufziehen, Erziehen und Ausbilden der zukünftigen Erwerbstätigen und zweitens über die Bildung von Sachkapital, um so über eine produktivitätssteigernde Kapitalintensivierung das Produktionspotential zu erhöhen. Wenn sich eine – wie auch immer definierte – optimale Bevölkerungsgröße und Bevölkerungsstruktur nicht einstellt, sollte versucht werden, eine bei einer als gegeben angesehenen Bevölkerungsentwicklung erforderliche höhere Kapitalbildung zu initiieren. Daraus folgt weniger eine Beitragsdifferenzierung in den Sozialversicherungen im Allgemeinen und der Rentenversicherung im Besonderen, sondern vielmehr eine Leistungsdifferenzierung zulasten der Kinderlosen, um diese zu verstärkten Sparanstrengungen anzuregen. Will man der Gefahr unterlassener Sparanstrengungen im Vertrauen auf die von der Allgemeinheit finanzierte Sozialhilfe (Moral Hazard) vorbeugen, ist eine Pflicht zum Altersvorsorgesparsen notwendig.

**277.** Kurzum: Der Sachverständigenrat sieht keine Notwendigkeit, dieses für die Gesetzliche Pflegeversicherung geltende Urteil auf die Gesetzliche Rentenversicherung zu übertragen.

**278.** Wenngleich es der Sachverständigenrat als falsch ansieht, Erziehungsleistungen über differenzierte Beiträge zur Sozialversicherung zu honorieren, wird der Gesetzgeber dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes durch eine entsprechende Anpassung auf der Finanzierungsseite der Pflegeversicherung Rechnung tragen müssen. Die zahlreichen Hinweise des Bundesverfassungsgerichtes auf eine gebotene Entlastung während der Zeit der Kindererziehung legen nahe, dass von einer verringerten Beitragsbelastung der erziehenden Versicherten nur für die Dauer der Erziehungsphase, gegebenenfalls für die Zeit der Unterhaltspflichtigkeit, auszugehen ist. Da zudem nur von einer „Entlastung“ der Versicherten während dieser Zeit die Rede ist und nicht auch von einer Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen, kann nur eine Reduzierung des Arbeitnehmeranteils gemeint sein. Andernfalls wären Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt die Folge. Von den technischen Möglichkeiten einer Umsetzung innerhalb des Systems – nach der Kinderzahl gestaffelte Beitragssätze, Freibeträge und Zuschüsse – stellen Freibeträge und Zuschüsse die sinnvolleren Alternativen dar. Gestaffelte Beitragssätze würden zu Entlastungen führen, die nicht nur von der Anzahl der Kinder, sondern im gleichen Maße von der Höhe des beitragspflichtigen Einkommens abhängen und mithin Besserverdienende begünstigen. Bei Freibeträgen und Zuschüssen aus dem gesamten Beitragsaufkommen dagegen wäre die Entlastung und damit die Entschädigung infolge der Kindererziehung vom Einkommen des Erziehenden unabhängig; jedes Kind würde zu einer absolut gleichen und damit mit steigendem Einkommen relativ abnehmenden Entlastung führen. Zu entscheiden wäre freilich, wie diese Entlastungen aufzuteilen wären, wenn beide Elternteile berufstätig sind.

## DRITTES KAPITEL

### Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2002: Zuversicht trotz Verunsicherung

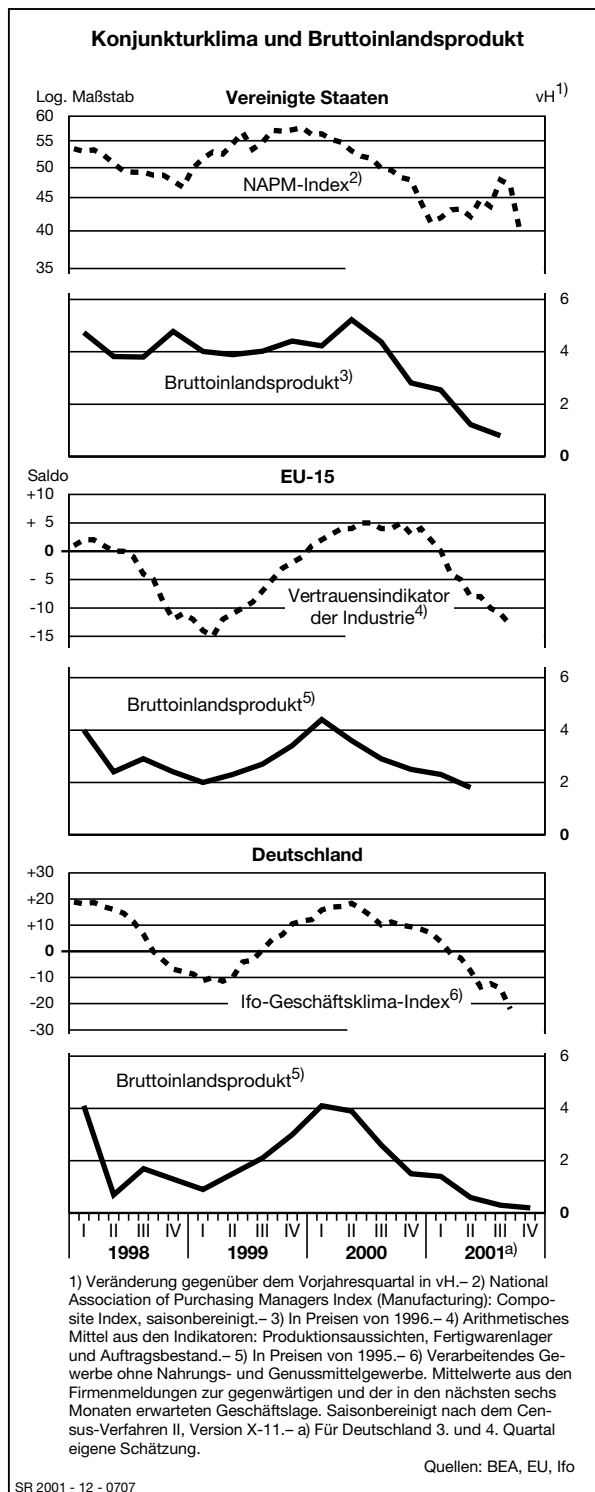
#### I. Überblick

**279.** Im Jahre 2001 kam es zu einem kräftigen Abschwung der Weltkonjunktur. Im Sog der Rezession in den Vereinigten Staaten, die durch einen Einbruch der Ausrüstungsinvestitionen, insbesondere der Nachfrage nach den Produkten des Informations- und Kommunikationssektors geprägt war, hat sich das Konjunkturklima weltweit verschlechtert (Schaubild 41). In den Industrieländern schwächte sich der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Konjunkturgleichschritt deutlich ab. Die im Sommer noch gehegten Erwartungen auf eine Stabilisierung der Konjunktur im Herbst – in den Vereinigten Staaten wurde aufgrund der expansiven Wirtschaftspolitik mit einer Belebung gerechnet – wurden durch die Terrorangriffe auf New York City und Washington, D. C. am 11. September zunichte gemacht. Es kam zu Produktionsausfällen und zu Entlassungen. Investoren und Konsumenten wurden stark verunsichert. Die schlagartige Erhöhung der Unsicherheit spiegelte sich auch in den starken Kursschwankungen an den Aktienmärkten nieder und trug zur Verschlechterung des Konjunkturklimas bei.

Der globale Abschwung hat auch die Konjunktur in Deutschland bestimmt. Statt der Ende des Jahres 2000 erwarteten Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung im Jahre 2001 ist das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion ins Stocken geraten (Kasten 6). Die Abschwächung in Deutschland war markanter als in den meisten anderen europäischen Ländern. Dies mag Ausdruck einer stärkeren Verflechtung mit der amerikanischen Wirtschaft sein.

**280.** Für die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland im Jahre 2002 ist von großer Bedeutung, wie die wirtschaftliche Aktivität in den Vereinigten Staaten nach den Anschlägen verlaufen wird und welche Auswirkungen davon auf die Weltwirtschaft ausgehen werden. In den Vereinigten Staaten ist die gesamtwirtschaftliche Produktion im zweiten Halbjahr des Jahres 2001 gesunken, das Konsumklima und die Geschäftserwartungen haben sich seit September massiv verschlechtert. Nach den Erfahrungen in früheren Krisen erholt sich das Vertrauen aber rasch wieder, wenn sich die Lage normalisiert. Außerdem haben die wirtschaftspolitischen Instanzen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die alle darauf gerichtet sind, die wirtschaftliche Aktivität möglichst rasch zu stimulieren, um zu verhindern, dass sich die negative Stimmung verfestigt. Die US-Notenbank hat die Leitzinsen gesenkt und in umfangreichem Maße Liquidität bereitgestellt, um Verklemmungen an den Finanzmärkten vorzubeugen.

Schaubild 41





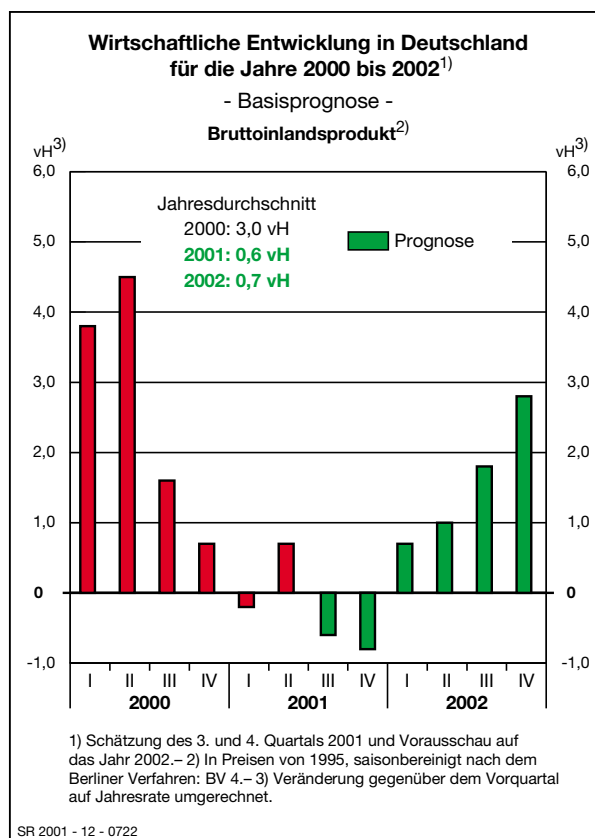
Die Finanzpolitik hat zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft beschlossen. Weitere Schritte sind zu erwarten. Zusammen mit den bereits vor den Anschlägen ergriffenen Maßnahmen der Steuersenkung dürfte diese Politik eine erhebliche nachfragestimulierende Wirkung haben.

**281.** Wegen der globalen Risiken enthält der Ausblick für die deutsche Wirtschaft neben der Basisprognose ein Risikoszenario. Wir messen der Basisprognose die größere Wahrscheinlichkeit bei. Die in dem Risikoszenario unterstellte Entwicklung halten wir zwar für wenig wahrscheinlich; sie soll aber darstellen, wie sich der Ausblick für die deutsche Wirtschaft ändert, wenn sich ungünstigere internationale Rahmenbedingungen einstellen.

Nach der Basisprognose wird sich die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland parallel zur Belebung der Weltwirtschaft im Laufe des Jahres 2002 wieder verstärken. Trotz der beschleunigten Ausweitung von Nachfrage und Produktion im Jahresverlauf wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2002 nur 0,7 vH höher sein als im Vorjahr (Schaubild 42).

In dem Risikoszenario ist unterstellt, dass es im nächsten Jahr in den Vereinigten Staaten noch nicht zu einer Erholung kommt und damit die Vertrauenskrise in die amerikanische Wirtschaft anhält. In diesem Fall dürfte das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2002 um gerundet ½ vH niedriger sein als im Vorjahr.

Schaubild 42



## Kasten 6

### Warum es anders kam

Im vergangenen Jahr haben wir die wirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2001 falsch eingeschätzt. Statt der erwarteten Fortsetzung des Aufschwungs schwächte sich die Konjunktur deutlich ab und mündete im zweiten Halbjahr in eine Rezession. Insgesamt fiel der Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahre 2001 um 2,2 Prozentpunkte niedriger aus als prognostiziert.

Eine Prognose ist keine Vorhersage der Zukunft, sondern eine Aussage darüber, welche Entwicklung wahrscheinlich ist, wenn bestimmte Bedingungen, beispielsweise in Bezug auf den Ölpreis, erfüllt sind (bedingte Prognose); Fehlprognosen der wirtschaftlichen Entwicklung können daher vorkommen. Prognosen basieren zudem auf Verhaltensannahmen, die aber keine naturgesetzliche Genauigkeit beanspruchen können.

Konjunkturprognosen bauen immer auf den zum Prognosezeitpunkt verfügbaren Informationen auf, Daten zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liegen mit mehrmonatiger Verzögerung vor. So hatten wir zum Zeitpunkt der Prognose im Herbst 2000 die Daten für das Bruttoinlandsprodukt erst bis zum zweiten Quartal. Aktuellere Indikatoren ließen überwiegend eine Fortsetzung des Aufschwungs erwarten. Zwar hatte sich der Ifo-Indikator für das Geschäftsklima seit einigen Monaten verschlechtert, andere Umfrageergebnisse und Investitionspläne deuteten aber auf eine robuste Konjunktur hin. Beleg dafür schienen auch die hohen Auftragseingänge und Auftragsbestände zu sein. Diese Nachfragedaten erwiesen sich jedoch als trügerisch; im Nachhinein zeigte sich, dass die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Produktion bereits im zweiten Halbjahr des Jahres 2000 erlahmt war.

Für die ausgeprägte Verschlechterung der Konjunktur im Jahre 2001 sind vor allem vier Gründe zu nennen:

- Die harte Landung in den Vereinigten Staaten und die daraus resultierende Dämpfung der Weltkonjunktur trugen dazu bei, dass sich die Exportdynamik wesentlich stärker abkühlte als erwartet. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2000 betrug der Exportausfall 1,2 Prozentpunkte; entsprechend kleiner war der Wachstumsbeitrag dieser Nachfragekomponente.

- Der inflationsbedingte Kaufkraftentzug war stärker als erwartet; vor allem weil die höheren Energiekosten vielfach erst im ersten Halbjahr 2001 auf die Verbraucher überwältzt wurden. Hinzu kamen nicht vorhersehbare Preissteigerungen für Nahrungsmittel infolge der Tierseuchen. Die Zunahme der Privaten Konsumausgaben (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) war um 0,7 Prozentpunkte kleiner als prognostiziert.
- Am stärksten wurde die Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen überschätzt. Die Investitionsschwäche wurde ausgelöst durch den abrupten Abschwung im Informations- und Kommunikationssektor, der von den Vereinigten Staaten ausging. Zwar war die unmittelbare Wirkung dieses Einbruchs auf die Produktion im Inland gering, aber die Stärke, mit der er sich über sinkende Aktienkurse und schlechtere Gewinnerwartungen auf die Investitionstätigkeit im Inland übertrug, wurde erheblich unterschätzt. Außerdem wurde die Investitionstätigkeit durch die unerwartet schwache Nachfrageexpansion im Inland gedämpft. Insgesamt belief sich das Weniger an Ausrüstungsinvestitionen im Vergleich zur Prognose auf etwa 0,7 Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts.
- Erheblich stärker als erwartet war der Rückgang bei den Bauinvestitionen. Wir waren davon ausgegangen, dass die Reinigungskrise in dieser Branche rascher überwunden sein würde. Im Ergebnis waren die Bauinvestitionen um 0,7 Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts geringer als prognostiziert.
- Die Summe dieser vier Prognosefehler ist größer als die Abweichung des tatsächlichen vom prognostizierten Bruttoinlandsprodukt. Ein Grund dafür ist, dass die Importe, die bei der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts von den inländischen Verwendungskomponenten in Abzug gebracht werden, aufgrund der Konjunkturschwäche erheblich verhaltener zunahmen.
- Die Auswirkungen der Terroranschläge haben eine zusätzliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage verursacht, verantwortlich für den Prognosefehler sind sie nicht.

## II. Die Basisprognose

### *Annahmen*

**282.** In der Basisprognose ist unterstellt, dass es im Prognosezeitraum keine erneuten terroristischen Angriffe gibt und dass die Militärationen in Afghanistan nicht eskalieren. Unter diesen Bedingungen dürfte sich die Verschlechterung der Erwartungen der Unternehmen und Verbraucher in den Vereinigten Staaten und in den übrigen Industrieländern bald wieder korrigieren. Dafür, dass die Lage trotz der eingetretenen Verunsicherung als relativ stabil eingeschätzt werden kann, spricht auch, dass die Aktienkurse den starken Rückgang nach den Anschlägen bereits wieder wettgemacht haben. Als ein weiteres Indiz kann angesehen werden, dass der US-Dollar nach den Anschlägen weder einem Abwertungsdruck (Vertrauensverlust) noch einem Aufwertungsdruck (Flucht in den sicheren Hafen) ausgesetzt war.

Folgende weitere Annahmen für die Weltkonjunktur liegen der Basisprognose zugrunde:

- Die Geldpolitik in den Vereinigten Staaten behält ihren expansiven Kurs bis auf weiteres bei.
- Der Euro wertet sich gegenüber dem US-Dollar im Verlauf des Jahres 2002 leicht auf; der reale effektive Außenwert des Euro ändert sich kaum.
- Das Ölangebot bleibt relativ zur konjunkturbedingt schwachen Nachfrage reichlich. Für den Durchschnitt des Jahres 2002 ist ein Ölpreis von 22 bis 25 US-Dollar pro Barrel unterstellt.

- Die Finanzkrise in Argentinien hat keine markanten Auswirkungen auf die Stabilität der Finanzsysteme in den Nachbarländern, sodass die daraus entstehenden dämpfenden Effekte begrenzt bleiben.

**283.** Darüber hinaus enthält die Basisprognose folgende Annahmen für die deutsche Volkswirtschaft beziehungsweise für den Euro-Raum:

- Die Europäische Zentralbank, die ihre Leitzinsen von Anfang Mai dieses Jahres bis Mitte November um 150 Basispunkte gesenkt hatte, setzt ihre stabilitätsorientierte Politik im Jahre 2002 fort.
- Die Erhöhung der Tariflöhne in Deutschland im Jahre 2002 wird relativ moderat ausfallen.
- Das Defizit im Staatshaushalt in Deutschland wird im Jahre 2002 mit 2,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt etwas niedriger ausfallen als im Vorjahr. Die automatischen Stabilisatoren wirken nachfragestützend. Aktive nachfragestimulierende Maßnahmen werden nicht ergriffen.

### *Das weltwirtschaftliche Umfeld*

**284.** In den Vereinigten Staaten wird die Talsohle der wirtschaftlichen Aktivität im vierten Quartal des Jahres 2001 erreicht. Nachdem die gesamtwirtschaftliche Produktion bereits im dritten Quartal leicht zurückgegangen war, dürfte sie danach infolge der Produktionsausfälle und Entlassungen nach den Terrorangriffen und der starken Verunsicherung der Konsumenten und Investoren erheblich gesunken sein. Die Arbeitslosigkeit ist merklich gestiegen.

Die Nachwirkungen der Anschläge werden die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2002 wohl nur in geringem Maße dämpfen. Dennoch dürfte die Ausgabenbereitschaft der Unternehmen und privaten Haushalte wegen der hohen Verschuldung, noch bestehender Kapazitätsüberhänge, der ungünstigen Arbeitsmarktlage und der verschlechterten Vermögensposition zunächst noch verhalten bleiben. Für beachtliche anregende Impulse werden aber die zusätzlichen Staatsausgaben sorgen. Stabilisierend wirkt auch, dass von der Reinigungskrise im Informations- und Kommunikationssektor, die erheblich zu dem Abschwung beigetragen hatte, kaum noch kontraktive Effekte ausgehen. Der Anstieg der Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit wird die Nachfrage nach den Produkten dieses Sektors im Verlauf des Jahres 2002 sogar erheblich anregen.

**285.** Im weiteren Verlauf des Jahres 2002 wird sich die nachfrageanregende Wirkung der massiven Senkung der Leitzinsen im Jahre 2001 und der bereits beschlossenen finanzpolitischen Programme auf die privaten Ausgaben zunehmend bemerkbar machen. Weitere finanzpolitische Maßnahmen zur Stützung des privaten Konsums und der Investitionen dürften wirksam werden.

Vor allem aufgrund der Steuersenkungen dürften sich die Privaten Konsumausgaben im Verlauf des Jahres spürbar erholen. Die Anlageinvestitionen werden zwar im Jahresverlauf aufwärts gerichtet sein; für das Jahr insgesamt ist allerdings mit einem ähnlich starken Rückgang wie im Vorjahr zu rechnen. Wegen des niedrigen Niveaus zu Jahresbeginn wird die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in den Vereinigten Staaten im Jahre 2002 mit 1,3 vH nur etwas höher sein als in diesem Jahr (1,1 vH). Der Anstieg der Verbraucherpreise wird auf 2,5 vH zurückgehen nach 3,0 vH (Tabelle 38).

Aktive Nachfragestimulierung wird damit einen erheblichen Beitrag zur Überwindung der Rezession in den Vereinigten Staaten leisten. Die Lage der öffentlichen Haushalte verschlechtert sich dabei natürlich. Die Risiken dieser Politik liegen auf der Hand. Die große Anzahl finanzpolitischer Programme, die in den letzten Wochen vorgeschlagen worden sind, zeigt, dass der großzügigere Umgang mit den öffentlichen Finanzen viele Begehrlichkeiten geweckt hat. Zudem ist zu befürchten, dass die aggressive Lockerung der Geldpolitik, unterstützt durch Steuersenkungen und Ausgabenprogramme, bei steigender Kapazitätsauslastung zu einem beschleunigten Preisniveaustieg führen kann.

**286.** In Japan wird sich der Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Jahre 2002 fortsetzen. Zwar werden die Exporte, die im Vorjahr deutlich gesunken waren, wegen der allmählichen Festigung der Konjunktur in den Vereinigten Staaten, aber auch wegen der Stabilisierung der Nachfrage nach den Produkten der IuK-Industrie leicht steigen. Die Privaten Konsumausgaben dürften jedoch wegen der Zunahme der Arbeitslosigkeit annähernd stagnieren. Für die Anlageinvestitionen ist wegen anhaltend ungünstiger Absatzsichten mit einem beschleunigten Rückgang zu

rechnen. Im Jahre 2002 wird das Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich um 0,8 vH sinken nach einer Abnahme um 0,7 vH in diesem Jahr. Die Arbeitslosenquote wird weiter steigen; die Verbraucherpreise werden um 0,7 vH sinken.

**287.** In den ostasiatischen Schwellenländern hatte sich die Produktionsausweitung wegen der starken Abnahme der Ausfuhr in die Vereinigten Staaten und nach Japan deutlich verlangsamt. In einigen Ländern ist die Produktion infolge des starken Rückgangs der Nachfrage nach IuK-Produkten sogar absolut gesunken. Da die Nachfrage im IuK-Bereich im Verlauf des Jahres 2002 allmählich anziehen und sich die Konjunktur in den Vereinigten Staaten beleben wird, steigt die Produktion im Jahre 2002 stärker als in diesem Jahr. In Lateinamerika bremsen die Krise in Argentinien die wirtschaftliche Aktivität in den MERCOSUR-Staaten. Für Mexiko, das von dem Rückgang der Industrieproduktion in den Vereinigten Staaten stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, sind die Aussichten aufgrund der Nachfrageanregung in den Vereinigten Staaten wieder etwas günstiger geworden. Insgesamt wird der Produktionsanstieg in den Schwellenländern – China mit seinem kräftigen Wachstum eingeschlossen – im Jahre 2002 knapp 5 vH betragen.

**288.** Der Welthandel, der im Jahre 2001 zeitweise rückläufig war, wird im Jahre 2002 an Fahrt gewinnen. Im Jahresdurchschnitt ist eine Zunahme um 3,5 vH zu erwarten nach 1,5 vH in diesem Jahr.

#### *Die Entwicklung in Europa*

**289.** In der Europäischen Union hat sich die konjunkturelle Expansion seit Mitte des Jahres 2000 deutlich verlangsamt. Der Abschwung war jedoch wesentlich schwächer als in den Vereinigten Staaten. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmen fiel im September des Jahres 2001 immer noch merklich günstiger aus als im Durchschnitt der neunziger Jahre. Sie dürfte sich aber als Reaktion auf die Terroranschläge deutlich verschlechtert haben; dennoch sind die Rahmenbedingungen für eine Konjunkturbelebung in der Europäischen Union im Verlauf des Jahres 2002 durchaus günstig. Die Inflationsrate ist rückläufig, die Europäische Zentralbank hat die Leitzinsen gesenkt, und die Kapitalmarktzinsen haben sich verringert. In der Finanzpolitik wurden zwar, mit Ausnahme Frankreichs, keine Maßnahmen zur Nachfragestimulierung ergriffen. Nachfragestützend wirken aber die automatischen Stabilisatoren; gleichzeitig wird vermieden, dass die immer noch hohe Staatsverschuldung so steigt, dass die Unternehmen und Haushalte verstärkt Steuererhöhungen in der Zukunft erwarten müssten. Die Gewinnaussichten dürften sich aus den oben genannten Gründen allmählich verbessern, aber auch deshalb, weil Rationalisierungsinvestitionen durchgeführt oder in Angriff genommen wurden und weil der Anstieg der Lohnkosten im Großen und Ganzen moderat blieb. Insgesamt werden die Anlageinvestitionen in der Europäischen Union im Verlauf des Jahres 2002 wieder

Tabelle 38

**Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen**

| Land/Ländergruppe                              | Bruttoinlandsprodukt<br>(real) <sup>1)</sup> |       | Verbraucherpreise <sup>1)2)</sup> |       | Anteil an der<br>Ausfuhr <sup>3)</sup><br>Deutsch-<br>lands | Anteil am<br>Brutto-<br>inlands-<br>produkt <sup>4)</sup><br>der Welt |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------|-----------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                                                | 2001                                         | 2002  | 2001                              | 2002  | 2000                                                        |                                                                       |
|                                                | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH      |       |                                   |       | vH                                                          |                                                                       |
| Deutschland .....                              | + 0,6                                        | + 0,7 | + 2,5                             | + 1,5 | X                                                           | 4,6                                                                   |
| Frankreich .....                               | + 1,9                                        | + 1,7 | + 1,8                             | + 1,5 | 11,3                                                        | 3,2                                                                   |
| Italien .....                                  | + 1,8                                        | + 1,4 | + 2,7                             | + 1,8 | 7,5                                                         | 3,1                                                                   |
| Niederlande .....                              | + 1,5                                        | + 1,6 | + 4,8                             | + 2,5 | 6,5                                                         | 0,9                                                                   |
| Österreich .....                               | + 1,2                                        | + 1,4 | + 2,3                             | + 1,6 | 5,4                                                         | 0,5                                                                   |
| Belgien .....                                  | + 1,4                                        | + 1,5 | + 2,4                             | + 1,6 | 5,0                                                         | 0,6                                                                   |
| Spanien .....                                  | + 2,7                                        | + 2,3 | + 3,7                             | + 2,7 | 4,5                                                         | 1,8                                                                   |
| Finnland .....                                 | + 0,7                                        | + 1,9 | + 2,6                             | + 2,0 | 1,2                                                         | 0,3                                                                   |
| Portugal .....                                 | + 1,5                                        | + 1,5 | + 4,3                             | + 2,8 | 1,0                                                         | 0,4                                                                   |
| Griechenland .....                             | + 4,0                                        | + 3,8 | + 3,5                             | + 2,7 | 0,8                                                         | 0,4                                                                   |
| Irland .....                                   | + 6,0                                        | + 3,7 | + 4,0                             | + 3,4 | 0,6                                                         | 0,2                                                                   |
| Luxemburg .....                                | + 4,8                                        | + 5,2 | + 2,2                             | + 1,8 | 0,4                                                         | 0,0                                                                   |
| Euro-Raum <sup>5)</sup> .....                  | + 1,6                                        | + 1,5 | + 2,7                             | + 1,8 | 43,6                                                        | 16,0                                                                  |
| Vereinigtes Königreich .....                   | + 2,1                                        | + 1,9 | + 1,8                             | + 1,7 | 8,3                                                         | 3,1                                                                   |
| Schweden .....                                 | + 1,5                                        | + 1,7 | + 2,5                             | + 2,0 | 2,3                                                         | 0,5                                                                   |
| Dänemark .....                                 | + 1,3                                        | + 1,7 | + 2,3                             | + 1,8 | 1,6                                                         | 0,3                                                                   |
| Europäische Union <sup>5)</sup> .....          | + 1,7                                        | + 1,6 | + 2,6                             | + 1,8 | 56,5                                                        | 19,9                                                                  |
| Schweiz .....                                  | + 2,1                                        | + 1,7 | + 1,1                             | + 1,4 | 4,3                                                         | 0,5                                                                   |
| Norwegen .....                                 | + 2,0                                        | + 1,9 | + 3,4                             | + 2,3 | 0,7                                                         | 0,3                                                                   |
| Westeuropa <sup>5)</sup> .....                 | + 1,7                                        | + 1,6 | + 2,6                             | + 1,8 | 61,5                                                        | 20,7                                                                  |
| Vereinigte Staaten .....                       | + 1,1                                        | + 1,3 | + 3,0                             | + 2,5 | 10,3                                                        | 22,0                                                                  |
| Japan .....                                    | – 0,7                                        | – 0,8 | – 0,6                             | – 0,7 | 2,2                                                         | 7,3                                                                   |
| Kanada .....                                   | + 1,4                                        | + 1,4 | + 2,2                             | + 1,9 | 0,7                                                         | 2,0                                                                   |
| Industrieländer, zusammen <sup>5)</sup> .....  | + 1,1                                        | + 1,1 | .                                 | .     | 74,7                                                        | 52,0                                                                  |
| Mittel- und Osteuropa <sup>6)</sup> .....      | + 2,9                                        | + 3,2 | .                                 | .     | 8,1                                                         | 2,2                                                                   |
| Lateinamerika <sup>7)</sup> .....              | + 1,0                                        | + 2,3 | .                                 | .     | 2,2                                                         | 7,5                                                                   |
| Ostasiatische Schwellenländer <sup>8)</sup> .. | + 1,1                                        | + 3,5 | .                                 | .     | 3,7                                                         | 4,8                                                                   |
| China .....                                    | + 7,1                                        | + 7,1 | .                                 | .     | 1,6                                                         | 11,6                                                                  |
| Länder, zusammen <sup>5)</sup> .....           | + 2,0                                        | + 2,3 | .                                 | .     | 90,3                                                        | 78,0                                                                  |

<sup>1)</sup> Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.<sup>2)</sup> Harmonisierter Verbraucherpreisindex für die Länder der Europäischen Union und Norwegen. Für die anderen Industrieländer: nationale Verbraucherpreisindizes.<sup>3)</sup> Spezialhandel.<sup>4)</sup> Angaben des IWF in jeweiligen Preisen und Kaufkraftparitäten; vorläufige Ergebnisse. Die Umrechnung zu laufenden Wechselkursen kann zu abweichenden Ergebnissen bei den Anteilen an der Weltproduktion führen.<sup>5)</sup> Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 2000. Summe der genannten Länder.<sup>6)</sup> Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.<sup>7)</sup> Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.<sup>8)</sup> Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Korea, Taiwan, Thailand.

stärker expandieren. Auch der private Verbrauch wird an Schwung gewinnen, da die Kaufkraft der Konsumenten durch den Ölpreiserückgang größer geworden ist. Schließlich wird die im Verlauf des Jahres 2002 erwartete Belebung in den Vereinigten Staaten die Exportaussichten aufhellen. Insgesamt wird die Ausfuhr aber wohl nur mäßig zunehmen, da die abwertungsbedingten Wettbewerbsvorteile ausgeschöpft sind. Darüber hinaus wird die Erholung der amerikanischen Konjunktur wegen der starken transatlantischen Unternehmensverflechtungen auch in der Europäischen Union dazu beitragen, die Erwartungen zu verbessern.

Alles in allem wird das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union im Jahre 2002 um 1,6 vH steigen; dies entspricht etwa der Zuwachsrate im Jahre 2001. Für die Arbeitslosenquote ist für das Jahr insgesamt mit einem Anstieg um 0,3 Prozentpunkte auf 8 vH zu rechnen. Der Preisanstieg gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex wird nach einem Anstieg in diesem Jahr um 2,6 vH auf 1,8 vH zurückgehen.

#### *Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland*

**290.** In Deutschland hatte sich die Exportkonjunktur im Verlauf des Jahres 2001 drastisch abgeschwächt. Nach einer deutlichen Verlangsamung des Exportanstiegs im ersten Halbjahr kam es im zweiten Halbjahr sogar zu einem Rückgang der (saisonbereinigten) Exporte. Hier schlugen sich der weltweite Abschwung und der Wegfall der exportfördernden Wirkungen der Euro-Abwertung nieder. Nach der DIHK-Umfrage vom Oktober 2001 haben sich die Exporterwartungen der Unternehmen nach den Terroranschlägen schlagartig verschlechtert. Dazu mögen Stornierungen von Auslandsaufträgen nach dem 11. September (zum Beispiel im Flugzeugbau) beigetragen haben. Starke Schwankungen der Erwartungen von Umfrage zu Umfrage in der Vergangenheit zeigen allerdings, dass die Unternehmen ihre Einschätzungen rasch korrigieren, wenn sich die Erwartungen nicht erfüllen oder die Umstände sich ändern.

Dies wird sich wiederholen, wenn die Weltkonjunktur im Verlauf des Jahres 2002 Fahrt aufnimmt und die Auslandsnachfrage wieder steigende Tendenz zeigt. Stützend für die Exportentwicklung wird sich außerdem auswirken, dass rund 70 vH der Ausfuhr in die europäischen Länder gehen. Da der Abschwung hier weniger prägnant ist und Wechselkurseffekte kaum eine Rolle spielen, werden die Exporte in diese Region auf hohem Niveau bleiben. Zügig expandieren werden die Exporte nach China, in die OPEC-Länder und nach Russland. Im Jahresdurchschnitt wird die Zunahme der Exporte insgesamt dennoch mit 1,8 vH erheblich niedriger sein als in diesem Jahr auf 5,3 vH (Tabelle 39, Seiten 180 f.).

**291.** Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland im Jahre 2002 werden zwar stark durch die außenwirtschaftliche Entwicklung bestimmt; binnenwirtschaftliche Faktoren sind aber mindestens genauso wichtig. Im

Inland wirkt das monetäre Umfeld auf eine Verbesserung der Konjunkturaussichten hin: Vor allem infolge des gesunkenen Ölpreises nimmt der Anstieg der Verbraucherpreise spürbar ab, die Zinsen auf den Geld- und Kapitalmärkten sind deutlich gesunken. Die moderate Lohnentwicklung trägt dazu bei, die Verluste an Arbeitsplätzen verhältnismäßig gering zu halten. Stabilisierend auf die Nachfrage wirkt auch die Finanzpolitik, indem sie konjunkturbedingte Mehrausgaben und Ausfälle an Steuereinnahmen hinnimmt. Neben diesen wirtschaftspolitischen Faktoren kommt es durch endogene Anpassungsprozesse zu einer Verbesserung des Investitionsklimas. In vielen Unternehmen wird die Umstrukturierung vorangetrieben, um die Kosten zu senken, die Produkte wettbewerbsfähiger zu machen und das Unternehmen in die Gewinnzone zurückzubringen.

Anders als in den Vereinigten Staaten hat die Finanzpolitik in Deutschland keine diskretionären Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage ergriffen. Das ist unserer Meinung nach gut so. In den Vereinigten Staaten war die Ausgangslage anders: Erstens war durch die Anschläge eine außergewöhnliche Situation entstanden, in der diskretionäre staatliche Stabilisierungsmaßnahmen durchaus angebracht sind. Zweitens wurden im Staatshaushalt der Vereinigten Staaten seit einigen Jahren erhebliche Überschüsse erzielt, und die Staatsverschuldung ist deutlich gesenkt worden. Dadurch besteht Spielraum für eine begrenzte Neuverschuldung. In Deutschland würden entsprechende Maßnahmen den immer noch bestehenden Fehlbetrag im Staatshaushalt beträchtlich vergrößern und das Vertrauen in die Konsolidierung der Staatsfinanzen beschädigen. Erwartungen auf Steuererhöhungen würden der gewünschten Nachfrageanregung zuwiderlaufen. Im Übrigen sind mit einer Fortsetzung des expansiven finanzpolitischen Kurses in den Vereinigten Staaten, wie gesagt, natürlich auch erhebliche Risiken verbunden.

**292.** Vor den Terroranschlägen gab es Anzeichen für eine bevorstehende Konjunkturwende. Die Ifo-Geschäftserwartungen hatten sich verbessert, der Rückgang der Auftragseingänge in der Industrie und im Baugewerbe war zum Stillstand gekommen; bei den Auftragseingängen der Investitionsgüterindustrie aus dem Inland kam es im Sommer sogar zu einem Anstieg. Diese Entwicklung setzte sich jedoch nicht fort, da die Attentate zu einer starken Verunsicherung von Investoren und Verbrauchern geführt haben. Die wirtschaftliche Aktivität wird daher im vierten Quartal des Jahres 2001 nochmals rückläufig sein.

Die Unsicherheit wird in den kommenden Monaten aber zunehmend abklingen. Insgesamt erwarten wir daher, dass die Binnennachfrage im Verlauf des Jahres 2002 allmählich wieder Fahrt aufnimmt.

**293.** Die Ausrüstungsinvestitionen sind im zweiten Halbjahr des Jahres 2001 unter das Niveau im Vorjahr gesunken. Nachfragemangel, erhöhte Unsicherheit über die wirtschaftlichen Perspektiven und ungünstige Finanzierungsbedingungen auf den Aktienmärkten haben viele Unternehmen veranlasst, Investitionspläne

aufzugeben oder auf Eis zu legen. Nach der DIHK-Umfrage waren die Investitionsabsichten bereits im September 2001 ähnlich ungünstig wie in der Rezession von 1993; nach den Terroranschlägen sind sie auf einen Tiefstand gefallen. Auffällig ist, dass vor allem Großunternehmen ihre Investitionspläne gekürzt haben. Insgesamt dominieren das Ersatz- und Rationalisierungsmotiv bei den Investitionsvorhaben.

Die Ausrüstungsinvestitionen werden im Jahre 2002 zunächst noch sinken. Erst in der zweiten Jahreshälfte, wenn die Weltkonjunktur angezogen hat und die Nachfrage im Inland gestiegen ist, wird sich das Investitionsklima wieder erwärmen. Da die Unternehmenserträge sich weniger stark verschlechtert haben als 1993, wird der Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen insgesamt schwächer sein als damals. Alles in allem werden die Ausrüstungsinvestitionen im Jahre 2002 annähernd stagnieren, nachdem sie in diesem Jahr leicht gesunken sind. Zunehmen dürften dagegen die – vom Volumen weniger ins Gewicht fallenden – Investitionen in Sonstige Anlagen, deren Konjunktorempfindlichkeit geringer ist. Diese Investitionen werden im Jahre 2002 um 5,5 vH steigen.

**294.** Geschäfts- und Ertragslage werden in keinem anderen Wirtschaftszweig so ungünstig beurteilt wie in der Bauwirtschaft. Entsprechend gedrückt sind dort die Investitionsabsichten und Beschäftigungspläne. Diese Einschätzung wird geprägt durch den Rückgang der Bauinvestitionen im Jahre 2001 um rund 6,0 vH. Die Aussichten für die Bauinvestitionen im Jahre 2002 haben sich etwas verbessert, wenngleich eine Zunahme noch nicht zu erwarten ist. Im Wohnungsbau dürfte der Nachfragerückgang durch sinkende Hypothekenzinsen gebremst werden. Der starke Rückgang der öffentlichen Investitionen infolge der Einnahmeausfälle der Kommunen durch die Steuerreform dürfte sich nicht im gleichen Ausmaß wiederholen. Stützend auf die Nachfrage nach Bauleistungen wirken sich staatliche Maßnahmen, wie zum Beispiel das Programm „Stadtumbau Ost“ aus. Schließlich dürfte sich der Wirtschaftsbau im Zuge der Stabilisierung der Ausrüstungsinvestitionen etwas beleben.

**295.** Die Entwicklung von Auftragseingängen und Baugenehmigungen im Verlauf des Jahres 2001 deutet darauf hin, dass die Talsohle bei den Bauinvestitionen im Jahre 2002 wohl erreicht werden wird. Die Lage in Westdeutschland und in Ostdeutschland bleibt allerdings gespalten.

Der Wohnungsbau dürfte im Jahre 2002 weniger stark abnehmen, nachdem in Ballungsgebieten bereits in diesem Jahr ein Anstieg der Mieten registriert wurde. Gehemmt werden könnte die Investitionstätigkeit in diesem Bereich durch die Mietrechtsreform, die den Kündigungsschutz erweitert und die Mieterhöhungsspielräume begrenzt. In den neuen Bundesländern werden die Investitionen in den Wohnungsbau wegen des hohen Bestands an unvermieteten Wohnungen nochmals zurückgehen. Die gewerblichen Bauinvestitionen dürften sich nach einem seit 1995 andauernden Rück-

gang im Jahre 2002 annähernd stabilisieren. Während sich in Westdeutschland vermehrt Angebotsengpässe bemerkbar machen, wird der Markt in den neuen Bundesländern weiter durch hohe Leerstände belastet.

Insgesamt dürften die Bauinvestitionen des Jahres 2002 um 1,4 vH unter denen des Jahres 2001 liegen.

**296.** Die Privaten Konsumausgaben sind im zweiten Halbjahr des Jahres 2001 leicht gesunken. Dazu hat eine Reihe von Faktoren beigetragen: die laufende Verschlechterung der Konjunkturperspektiven, die steigende Arbeitslosigkeit und die Verunsicherung durch die Ereignisse vom 11. September.

Nachdem das verfügbare Einkommen in diesem Jahr wegen der Steuerentlastung kräftig gestiegen war, wird die Zunahme im Jahre 2002 deutlich schwächer sein. Zwar wird das Kindergeld Anfang des nächsten Jahres erhöht; dem stehen aber höhere Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber. Wegen der verhaltenen Preisniveauentwicklung wird der Anstieg der real verfügbaren Einkommen aber nur wenig unter dem des Jahres 2001 liegen.

Im Verlauf des Jahres 2002 werden sich die Verbrauchsausgaben stabilisieren und moderat expandieren. Zwar wird die zu erwartende Abnahme der Beschäftigung das Konsumklima belasten, stützend dürfte jedoch wirken, dass die Verbraucher nach dem Schock vom September zu einem normalen Ausgabeverhalten zurückkehren. Der Anstieg der Privaten Konsumausgaben für das Jahr 2002 insgesamt wird 1,0 vH betragen und damit etwas niedriger als in diesem Jahr sein. Die Sparquote wird auch infolge der Rentenreform leicht steigen; sie wird 10,2 vH betragen.

**297.** Alles zusammengekommen wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahre 2002 um 0,7 vH steigen, nach einer Zunahme um 0,6 vH in diesem Jahr. Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung wird nochmals zurückgehen und deutlich unter die Normalauslastung sinken, erst gegen Ende des Jahres 2002 wird sie sich der Normalauslastung wieder angenähert haben.

**298.** Die nachlassende Konjunkturdynamik hat sich auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Wegen des hohen Niveaus zu Jahresbeginn war die Erwerbstätigkeit im Jahre 2001 zwar noch um rund 35 000 Personen höher als im Vorjahr (Tabelle 40, Seiten 182 f.). Im Verlauf des Jahres sank die Anzahl der Erwerbstätigen allerdings merklich. Im Jahre 2002 dürfte der Vorjahresstand um rund 80 000 Personen unterschritten werden. Verglichen mit der Produktionsentwicklung ist die Abnahme der Beschäftigung verhältnismäßig moderat. Ein Grund dafür mag die Zunahme geringfügiger Beschäftigung in den letzten Jahren sein. Mit dem JobAQTIV-Gesetz sollen die Anstrengungen in der Arbeitsvermittlung verstärkt werden; wegen der schwachen konjunkturellen Dynamik wird es im Jahre 2002 jedoch kaum zur Verbesserung der Beschäftigung beitragen.

Im Jahre 2001 unterschritt die Anzahl der Arbeitslosen das Vorjahresniveau um 37 000 Personen; im Jahre 2002

Tabelle 39

**Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen**  
 Schätzung für das 2. Halbjahr 2001

## Absolute Werte

|                                                                  | Einheit <sup>1)</sup> | 2000            | 2001           | 2002           | 2001            |                | 2002           |                |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------|----------------|----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|
|                                                                  |                       |                 |                |                | 1. Hj.          | 2. Hj.         | 1. Hj.         | 2. Hj.         |
| <b>Verwendung des Inlandsprodukts</b>                            |                       |                 |                |                |                 |                |                |                |
| <i>In jeweiligen Preisen</i>                                     |                       |                 |                |                |                 |                |                |                |
| Konsum (Ausgabenkonzept) .....                                   | Mrd Euro              | 1 567,10        | 1 612,6        | 1 649,1        | 785,62          | 827,0          | 803,0          | 846,1          |
| Private Haushalte <sup>2)</sup> .....                            | Mrd Euro              | 1 182,62        | 1 219,7        | 1 247,8        | 597,56          | 622,1          | 610,7          | 637,1          |
| Staat .....                                                      | Mrd Euro              | 384,48          | 393,0          | 401,4          | 188,06          | 204,9          | 192,3          | 209,0          |
| Bruttoanlageinvestitionen .....                                  | Mrd Euro              | 438,07          | 426,6          | 424,2          | 206,95          | 219,6          | 204,1          | 220,1          |
| Ausrüstungsinvestitionen .....                                   | Mrd Euro              | 174,80          | 176,0          | 175,7          | 84,57           | 91,4           | 83,5           | 92,2           |
| Bauinvestitionen .....                                           | Mrd Euro              | 240,60          | 227,0          | 223,8          | 110,83          | 116,2          | 108,6          | 115,2          |
| Sonstige Anlagen .....                                           | Mrd Euro              | 22,68           | 23,6           | 24,6           | 11,54           | 12,0           | 12,0           | 12,6           |
| Vorratsveränderungen <sup>3)</sup> .....                         | Mrd Euro              | + 12,40         | + 3,8          | + 6,0          | + 8,50          | – 4,7          | + 8,6          | – 2,6          |
| Inländische Verwendung .....                                     | Mrd Euro              | 2 017,58        | 2 042,9        | 2 079,4        | 1 001,07        | 1 041,9        | 1 015,7        | 1 063,7        |
| Außenbeitrag .....                                               | Mrd Euro              | + 7,95          | + 25,3         | + 34,1         | + 13,23         | + 12,1         | + 19,1         | + 15,0         |
| Exporte von Waren und Dienstleistungen ....                      | Mrd Euro              | 683,25          | 728,0          | 746,0          | 360,41          | 367,6          | 364,6          | 381,4          |
| Importe von Waren und Dienstleistungen ....                      | Mrd Euro              | 675,30          | 702,7          | 711,8          | 347,18          | 355,5          | 345,4          | 366,4          |
| <b>Bruttoinlandsprodukt .....</b>                                | <b>Mrd Euro</b>       | <b>2 025,53</b> | <b>2 068,3</b> | <b>2 113,5</b> | <b>1 014,30</b> | <b>1 054,0</b> | <b>1 034,8</b> | <b>1 078,7</b> |
| <i>In Preisen von 1995</i>                                       |                       |                 |                |                |                 |                |                |                |
| Konsum (Ausgabenkonzept) .....                                   | Mrd Euro              | 1 487,35        | 1 505,3        | 1 520,7        | 741,79          | 763,5          | 749,5          | 771,3          |
| Private Haushalte <sup>2)</sup> .....                            | Mrd Euro              | 1 108,02        | 1 120,9        | 1 131,7        | 551,78          | 569,1          | 557,1          | 574,6          |
| Staat .....                                                      | Mrd Euro              | 379,33          | 384,4          | 389,1          | 190,01          | 194,3          | 192,4          | 196,7          |
| Bruttoanlageinvestitionen .....                                  | Mrd Euro              | 442,17          | 429,0          | 427,1          | 208,11          | 220,9          | 205,6          | 221,5          |
| Ausrüstungsinvestitionen .....                                   | Mrd Euro              | 174,32          | 174,0          | 173,9          | 83,68           | 90,4           | 82,7           | 91,2           |
| Bauinvestitionen .....                                           | Mrd Euro              | 242,57          | 228,2          | 225,0          | 111,37          | 116,9          | 109,2          | 115,8          |
| Sonstige Anlagen .....                                           | Mrd Euro              | 25,28           | 26,7           | 28,2           | 13,05           | 13,7           | 13,7           | 14,5           |
| Vorratsveränderungen <sup>3)</sup> .....                         | Mrd Euro              | + 3,26          | – 2,6          | – 3,0          | + 1,54          | – 4,2          | + 0,7          | – 3,7          |
| Inländische Verwendung .....                                     | Mrd Euro              | 1 932,78        | 1 931,6        | 1 944,8        | 951,45          | 980,2          | 955,8          | 989,0          |
| Außenbeitrag .....                                               | Mrd Euro              | + 35,75         | + 49,1         | + 49,2         | + 27,32         | + 21,8         | + 26,1         | + 23,1         |
| Exporte von Waren und Dienstleistungen ....                      | Mrd Euro              | 658,76          | 693,9          | 706,6          | 343,51          | 350,4          | 347,0          | 359,6          |
| Importe von Waren und Dienstleistungen ....                      | Mrd Euro              | 623,01          | 644,8          | 657,4          | 316,19          | 328,6          | 320,9          | 336,5          |
| <b>Bruttoinlandsprodukt .....</b>                                | <b>Mrd Euro</b>       | <b>1 968,52</b> | <b>1 980,7</b> | <b>1 994,0</b> | <b>978,77</b>   | <b>1 002,0</b> | <b>981,8</b>   | <b>1 012,1</b> |
| Bruttonationaleinkommen .....                                    | Mrd Euro              | 1 962,49        | 1 972,9        | 1 986,8        | 976,05          | 996,9          | 979,3          | 1 007,5        |
| <b>Preisentwicklung (Deflator)</b>                               |                       |                 |                |                |                 |                |                |                |
| Konsumausgaben (Ausgabenkonzept) .....                           | 1995 = 100            | 105,4           | 107,1          | 108,4          | 105,9           | 108,3          | 107,1          | 109,7          |
| darunter: Private Haushalte <sup>2)</sup> .....                  | 1995 = 100            | 106,7           | 108,8          | 110,3          | 108,3           | 109,3          | 109,6          | 110,9          |
| Bruttoinlandsprodukt .....                                       | 1995 = 100            | 102,9           | 104,4          | 106,0          | 103,6           | 105,2          | 105,4          | 106,6          |
| Inländische Verwendung .....                                     | 1995 = 100            | 104,4           | 105,8          | 106,9          | 105,2           | 106,3          | 106,3          | 107,5          |
| <b>Entstehung des Inlandsprodukts</b>                            |                       |                 |                |                |                 |                |                |                |
| Erwerbstätige (Inland) .....                                     | 1 000                 | 38 706          | 38 741         | 38 661         | 38 509          | 38 973         | 38 404         | 38 918         |
| Arbeitszeit <sup>4)</sup> .....                                  | Stunden               | .               | .              | .              | .               | .              | .              | .              |
| Arbeitsvolumen .....                                             | Mrd Std.              | 57,35           | 56,8           | 56,2           | 28,07           | 28,7           | 27,6           | 28,6           |
| Produktivität .....                                              | Euro je Std.          | 34,32           | 34,9           | 35,5           | 34,87           | 34,9           | 35,6           | 35,4           |
| <b>Verteilung des Volkseinkommens</b>                            |                       |                 |                |                |                 |                |                |                |
| Volkseinkommen .....                                             | Mrd Euro              | 1 505,89        | 1 534,2        | 1 559,0        | 748,83          | 785,3          | 758,5          | 800,5          |
| Arbeitnehmerentgelte .....                                       | Mrd Euro              | 1 089,33        | 1 113,5        | 1 135,3        | 524,39          | 589,1          | 533,7          | 601,6          |
| darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte <sup>5)</sup> ....           | Mrd Euro              | 569,97          | 588,7          | 593,7          | 275,26          | 313,4          | 276,7          | 317,0          |
| Unternehmens- und Vermögenseinkommen .                           | Mrd Euro              | 416,56          | 420,7          | 423,7          | 224,44          | 196,2          | 224,8          | 198,9          |
| Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte <sup>2)</sup> ..... | Mrd Euro              | 1 300,72        | 1 345,0        | 1 379,0        | 671,00          | 674,0          | 687,6          | 691,3          |
| darunter: Sparen der privaten Haushalte <sup>2)6)</sup> .        | Mrd Euro              | 127,97          | 135,3          | 141,7          | 78,09           | 57,2           | 81,8           | 59,9           |
| <b>Nachrichtlich:</b>                                            |                       |                 |                |                |                 |                |                |                |
| Lohnstückkosten <sup>7)</sup> .....                              | 1995 = 100            | 100,1           | 101,7          | 103,0          | 96,9            | 106,3          | 98,3           | 107,5          |
| Preisindex für die Lebenshaltung <sup>8)</sup> .....             | 1995 = 100            | 106,9           | 109,6          | 111,2          | 109,3           | 109,9          | 110,9          | 111,6          |

<sup>1)</sup> Umrechnungkurs 1 Euro = 1,95583 DM. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. – <sup>2)</sup> Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck. – <sup>3)</sup> Einschließlich Nettozugang an Wertsachen. – <sup>4)</sup> Einschließlich Veränderung der Arbeitsstage.

Tabelle 39

**Gesamtrechnungen für Deutschland**  
 und Vorausschau auf das Jahr 2002

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

| 2000   | 2001  | 2002  | 2001   |        | 2002   |        |                                                            |
|--------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|------------------------------------------------------------|
|        |       |       | 1. Hj. | 2. Hj. | 1. Hj. | 2. Hj. |                                                            |
|        |       |       |        |        |        |        | <b>Verwendung des Inlandsprodukts</b>                      |
|        |       |       |        |        |        |        | <i>In jeweiligen Preisen</i>                               |
| + 2,6  | + 2,9 | + 2,3 | + 3,1  | + 2,7  | + 2,2  | + 2,3  | Konsum (Ausgabenkonzept)                                   |
| + 2,9  | + 3,1 | + 2,3 | + 3,2  | + 3,0  | + 2,2  | + 2,4  | Private Haushalte <sup>2)</sup>                            |
| + 1,6  | + 2,2 | + 2,1 | + 2,5  | + 1,9  | + 2,3  | + 2,0  | Staat                                                      |
| + 2,8  | – 2,6 | – 0,6 | – 1,9  | – 3,4  | – 1,4  | + 0,2  | Bruttoanlageinvestitionen                                  |
| + 9,7  | + 0,7 | – 0,1 | + 3,4  | – 1,8  | – 1,3  | + 0,9  | Ausrüstungsinvestitionen                                   |
| – 1,9  | – 5,6 | – 1,4 | – 6,0  | – 5,3  | – 2,0  | – 0,8  | Bauinvestitionen                                           |
| + 6,0  | + 3,9 | + 4,4 | + 3,8  | + 4,1  | + 3,8  | + 4,9  | Sonstige Anlagen                                           |
| .      | .     | .     | .      | .      | .      | .      | Vorratsveränderungen <sup>3)</sup>                         |
| + 3,1  | + 1,3 | + 1,8 | + 1,7  | + 0,8  | + 1,5  | + 2,1  | Inländische Verwendung                                     |
| .      | .     | .     | .      | .      | .      | .      | Außenbeitrag                                               |
| + 16,5 | + 6,6 | + 2,5 | + 10,2 | + 3,2  | + 1,2  | + 3,8  | Exporte von Waren und Dienstleistungen                     |
| + 18,5 | + 4,1 | + 1,3 | + 9,1  | – 0,4  | – 0,5  | + 3,1  | Importe von Waren und Dienstleistungen                     |
|        |       |       |        |        |        |        | <b>Bruttoinlandsprodukt</b>                                |
|        |       |       |        |        |        |        | <i>In Preisen von 1995</i>                                 |
| + 1,4  | + 1,2 | + 1,0 | + 1,2  | + 1,2  | + 1,0  | + 1,0  | Konsum (Ausgabenkonzept)                                   |
| + 1,5  | + 1,2 | + 1,0 | + 1,1  | + 1,2  | + 1,0  | + 1,0  | Private Haushalte <sup>2)</sup>                            |
| + 1,2  | + 1,3 | + 1,2 | + 1,4  | + 1,2  | + 1,3  | + 1,2  | Staat                                                      |
| + 2,3  | – 3,0 | – 0,4 | – 2,3  | – 3,6  | – 1,2  | + 0,3  | Bruttoanlageinvestitionen                                  |
| + 8,7  | – 0,2 | – 0,1 | + 2,5  | – 2,5  | – 1,2  | + 1,0  | Ausrüstungsinvestitionen                                   |
| – 2,5  | – 5,9 | – 1,4 | – 6,5  | – 5,4  | – 2,0  | – 0,9  | Bauinvestitionen                                           |
| + 8,9  | + 5,7 | + 5,5 | + 5,8  | + 5,6  | + 5,1  | + 5,8  | Sonstige Anlagen                                           |
| .      | .     | .     | .      | .      | .      | .      | Vorratsveränderungen <sup>3)</sup>                         |
| + 2,0  | – 0,1 | + 0,7 | + 0,1  | – 0,2  | + 0,5  | + 0,9  | Inländische Verwendung                                     |
| .      | .     | .     | .      | .      | .      | .      | Außenbeitrag                                               |
| + 13,2 | + 5,3 | + 1,8 | + 7,8  | + 3,0  | + 1,0  | + 2,6  | Exporte von Waren und Dienstleistungen                     |
| + 10,0 | + 3,5 | + 1,9 | + 5,5  | + 1,7  | + 1,5  | + 2,4  | Importe von Waren und Dienstleistungen                     |
|        |       |       |        |        |        |        | <b>Bruttoinlandsprodukt</b>                                |
| + 3,0  | + 0,6 | + 0,7 | + 1,0  | + 0,3  | + 0,3  | + 1,0  |                                                            |
|        |       |       |        |        |        |        | Bruttonationaleinkommen                                    |
| + 3,3  | + 0,5 | + 0,7 | + 0,8  | + 0,3  | + 0,3  | + 1,1  |                                                            |
|        |       |       |        |        |        |        | <b>Preisentwicklung (Deflator)</b>                         |
| + 1,2  | + 1,7 | + 1,2 | + 1,8  | + 1,5  | + 1,2  | + 1,3  | Konsumausgaben (Ausgabenkonzept)                           |
| + 1,4  | + 1,9 | + 1,3 | + 2,1  | + 1,8  | + 1,2  | + 1,4  | darunter: Private Haushalte <sup>2)</sup>                  |
| – 0,4  | + 1,5 | + 1,5 | + 1,1  | + 1,8  | + 1,7  | + 1,3  | Bruttoinlandsprodukt                                       |
| + 1,1  | + 1,3 | + 1,1 | + 1,6  | + 1,0  | + 1,0  | + 1,2  | Inländische Verwendung                                     |
|        |       |       |        |        |        |        | <b>Entstehung des Inlandsprodukts</b>                      |
| + 1,6  | + 0,1 | – 0,2 | + 0,3  | – 0,1  | – 0,3  | – 0,2  | Erwerbstätige (Inland)                                     |
| – 1,0  | – 1,1 | – 0,9 | – 1,0  | – 1,2  | – 1,4  | – 0,3  | Arbeitszeit <sup>4)</sup>                                  |
| + 0,7  | – 1,0 | – 1,1 | – 0,7  | – 1,3  | – 1,7  | – 0,5  | Arbeitsvolumen                                             |
| + 2,3  | + 1,6 | + 1,8 | + 1,7  | + 1,6  | + 2,1  | + 1,5  | Produktivität                                              |
|        |       |       |        |        |        |        | <b>Verteilung des Volkseinkommens</b>                      |
| + 2,9  | + 1,9 | + 1,6 | + 1,8  | + 1,9  | + 1,3  | + 1,9  | Volkseinkommen                                             |
| + 2,9  | + 2,2 | + 2,0 | + 2,4  | + 2,0  | + 1,8  | + 2,1  | Arbeitnehmerentgelte                                       |
| + 3,9  | + 3,3 | + 0,8 | + 3,7  | + 2,9  | + 0,5  | + 1,1  | darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte <sup>5)</sup>          |
| + 2,6  | + 1,0 | + 0,7 | + 0,5  | + 1,6  | + 0,2  | + 1,4  | Unternehmens- und Vermögenseinkommen                       |
| + 2,8  | + 3,4 | + 2,5 | + 3,7  | + 3,1  | + 2,5  | + 2,6  | Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte <sup>2)</sup> |
| 9,8    | 10,0  | 10,2  | 11,6   | 8,4    | 11,8   | 8,6    | Sparquote der privaten Haushalte                           |
|        |       |       |        |        |        |        | <b>Nachrichtlich:</b>                                      |
| – 0,1  | + 1,5 | + 1,3 | + 1,3  | + 1,7  | + 1,4  | + 1,1  | Lohnstückkosten <sup>7)</sup>                              |
| + 1,9  | + 2,5 | + 1,5 | + 2,8  | + 2,1  | + 1,5  | + 1,5  | Preisindex für die Lebenshaltung <sup>8)</sup>             |

<sup>5)</sup> Nettolöhne und -gehälter. – <sup>6)</sup> Verfügbares Einkommen zuzüglich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche abzüglich Private Konsumausgaben. – <sup>7)</sup> Arbeitsentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept). – <sup>8)</sup> Aller privaten Haushalte.



wird sie um etwa 110 000 Personen über dem Vorjahreswert liegen. Die im Vergleich zur Erwerbstätigkeit stärkere Zunahme der Arbeitslosigkeit ist auf eine höhere Erwerbsneigung zurückzuführen. Eine Rolle spielt aber auch, dass registrierte Arbeitslose einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen können und dabei als Erwerbstätige erfasst werden.

Im Jahre 2002 wird die Arbeitslosenquote 9,7 vH betragen. In den neuen Bundesländern wird sie mit 17,6 vH erneut mehr als doppelt so hoch sein wie in den alten Bundesländern. Die verdeckte Arbeitslosigkeit wird ähnlich wie in diesem Jahr annähernd 1,74 Millionen Personen umfassen. Bezogen auf die offene und verdeckte Arbeitslosigkeit wird die Arbeitslosenquote 13,2 vH betragen.

**299.** Die Abschwächung des Preisauftriebs, die bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahres begann, wird sich im Verlauf des Jahres 2002 fortsetzen. Die Preise für Importgüter, vor allem für Mineralölprodukte, sind deutlich zurückgegangen, und dies beeinflusst das Preisklima im Inland positiv. Der verstärkte Anstieg der Preise für Nahrungsmittel infolge der Tierseuchen

klingt zunehmend ab. Schließlich wirkt sich die eingetretene Konjunkturlage dämpfend auf die Inflation aus.

Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts wird im Durchschnitt des Jahres 2002 um 1,5 vH zunehmen. Der Anstieg der Verbraucherpreise im Vorjahresvergleich wird in der ersten Jahreshälfte deutlich zurückgehen; für das Jahr insgesamt wird die Erhöhung 1,5 vH betragen.

**300.** Das gesamtstaatliche Defizit wird mit 48,8 Mrd Euro (95,4 Mrd DM) im Jahre 2002 etwas niedriger sein als in diesem Jahr (51,2 Mrd Euro oder 100,1 Mrd DM). Der Finanzierungssaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (Defizitquote) verringert sich um 0,2 Prozentpunkte auf 2,3 vH (Tabelle 41). Die staatlichen Einnahmen werden nach dem leichten Rückgang dieses Jahres (–0,4 vH) im Jahre 2002 mit einer Zuwachsrate von 3,2 vH expandieren. Dabei schlagen die vierte Stufe der ökologischen Steuerreform, die Anhebung der Tabaksteuer für Zigaretten und der erhöhte Steuersatz der Versicherungsteuer zu Buche. Darüber hinaus verstärken Progressionseffekte bei der Lohn- und Einkommensteuer die Zunahme der Steuereinnahmen. Im Bereich der

Tabelle 40

**Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt<sup>1)</sup>**

|                                                                         | 2000             | 2001 <sup>2)</sup> | 2002 <sup>2)</sup> |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------|--------------------|
|                                                                         | Tausend Personen |                    |                    |
| Erwerbspersonen <sup>3)</sup> .....                                     | 41 769           | 41 776             | 41 785             |
| Erwerbstätige .....                                                     | 38 706           | 38 741             | 38 661             |
| Erwerbslose <sup>4)</sup> .....                                         | 3 133            | 3 104              | 3 192              |
| Pendlersaldo <sup>5)</sup> .....                                        | 70               | 69                 | 68                 |
| Registrierte Arbeitslose <sup>6)</sup> .....                            | 3 889            | 3 852              | 3 961              |
| davon: .....                                                            |                  |                    |                    |
| im früheren Bundesgebiet .....                                          | 2 529            | 2 481              | 2 579              |
| in den neuen Bundesländern .....                                        | 1 359            | 1 371              | 1 382              |
| Verdeckte Arbeitslose <sup>7)</sup> .....                               | 1 807            | 1 733              | 1 735              |
| davon: .....                                                            |                  |                    |                    |
| im früheren Bundesgebiet .....                                          | 1 003            | 1 020              | 1 040              |
| in den neuen Bundesländern .....                                        | 804              | 713                | 695                |
| Arbeitslosenquote (vH) <sup>6) 8)</sup> .....                           | 9,6              | 9,4                | 9,7                |
| Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit (vH) <sup>9)</sup> .. | 13,2             | 12,9               | 13,2               |

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnitte.

<sup>2)</sup> Eigene Schätzung.

<sup>3)</sup> Inländerkonzept; außer Erwerbstätige (Inlandskonzept): Arbeitnehmer und Selbständige.

<sup>4)</sup> Abgrenzung nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

<sup>5)</sup> Erwerbstätige im Inland abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept.

<sup>6)</sup> Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

<sup>7)</sup> Erläuterungen siehe Tabelle 21, Seite 99.

<sup>8)</sup> Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige).

<sup>9)</sup> Offen und verdeckte Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen abzüglich der Differenz zwischen den registrierten Arbeitslosen und den Erwerbslosen (ILO-Definition) plus offen und verdeckte Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte.

Tabelle 41

**Einnahmen und Ausgaben des Staates<sup>1)</sup>**  
Schätzung für das Jahr 2001 und Prognose für das Jahr 2002

| Art der Einnahmen und Ausgaben   | 2000                   | 2001    | 2002    | 2001                            | 2002  |
|----------------------------------|------------------------|---------|---------|---------------------------------|-------|
|                                  | Mrd Euro <sup>2)</sup> |         |         | Veränderung gegen Vorjahr in vH |       |
| Einnahmen .....                  | 953,0                  | 948,9   | 979,0   | – 0,4                           | + 3,2 |
| darunter:                        |                        |         |         |                                 |       |
| Steuern .....                    | 498,3                  | 479,9   | 502,0   | – 3,7                           | + 4,6 |
| Sozialbeiträge .....             | 378,4                  | 387,9   | 397,9   | + 2,5                           | + 2,6 |
| Ausgaben .....                   | 980,0 <sup>a)</sup>    | 1 000,1 | 1 027,8 | + 2,1                           | + 2,8 |
| davon: .....                     |                        |         |         |                                 |       |
| Vorleistungen .....              | 79,1                   | 80,8    | 82,7    | + 2,2                           | + 2,4 |
| Arbeitnehmerentgelte             | 164,5                  | 165,8   | 167,9   | + 0,8                           | + 1,2 |
| Geleistete Vermögenseinkommen    | 68,1                   | 67,8    | 68,2    | – 0,5                           | + 0,7 |
| Geleistete Transfers .....       | 602,2                  | 616,6   | 638,6   | + 2,4                           | + 3,6 |
| Bruttoinvestitionen .....        | 37,0                   | 37,1    | 37,3    | + 0,5                           | + 0,5 |
| Sonstiges <sup>3)</sup> .....    | 29,2 <sup>a)</sup>     | 31,9    | 33,1    | X                               | X     |
| Finanzierungssaldo .....         | – 26,9 <sup>a)</sup>   | – 51,2  | – 48,8  | X                               | X     |
| Staatsquote <sup>4)</sup> .....  | 48,4                   | 48,4    | 48,6    | X                               | X     |
| Abgabenquote <sup>4)</sup> ..... | 43,3                   | 42,0    | 42,6    | X                               | X     |
| Defizitquote <sup>4)</sup> ..... | – 1,3                  | – 2,5   | – 2,3   | X                               | X     |

<sup>1)</sup> Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds.

<sup>2)</sup> Umrechnungkurs 1 Euro = 1,95583 DM. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>3)</sup> Vermögenstransfers, geleistete sonstige Produktionsabgaben sowie Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

<sup>4)</sup> Ausgaben/Steuern und Sozialbeiträge/Finanzierungsdefizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

<sup>a)</sup> Ohne UMTS-Lizenzentnahmen (50,8 Mrd Euro).

Sozialversicherungen werden die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung steigen. Das Ziel, die Beitragssätze der Sozialversicherung insgesamt unter die 40 vH-Marke zu senken, wird damit verfehlt werden.

Verglichen mit den vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Mai 2001 prognostizierten Steuereinnahmen ergeben sich wegen der Konjunkturschwäche erhebliche Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte. Die den Haushaltsentwürfen für das kommende Jahr von Bund, Ländern und Gemeinden zugrunde gelegten Steuereinnahmen werden in vielen Fällen unterschritten. Aufgrund dessen steht das Haushaltsjahr 2002 bereits jetzt unter einem erheblichen Einsparungszwang.

Die gesamten staatlichen Ausgaben werden im Jahre 2002 um 2,8 vH zunehmen, nach 2,1 vH in diesem Jahr. Hierzu tragen vor allem die Erhöhung des Kindergelds sowie die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe bei, die wegen der schwachen Konjunktur kräftig steigen werden. Darüber hinaus ist eine geänderte Mittelabführung an die Europäische Union für den Ausgabenanstieg mitverantwortlich. Bereinigt

um diesen Effekt würde die Staatsquote im Jahre 2002 genauso hoch sein wie in diesem Jahr. Dagegen wird die Abgabenquote, die in diesem Jahr wegen der Steuerreform deutlich zurückgegangen ist, um 0,6 Prozentpunkte auf 42,6 vH steigen.

Insgesamt werden aufgrund des Wirkens der automatischen Stabilisatoren konjunkturstützende Effekte von der Finanzpolitik ausgehen.

### III. Ein Alternativszenario

**301.** In der Basisprognose wurde unterstellt, dass die massiven nachfragegestützten Maßnahmen der US-amerikanischen Regierung und der Notenbank die erwarteten stimulierenden Wirkungen haben werden. Dies ist wahrscheinlich. Dennoch ist es keineswegs sicher, dass die private Nachfrage nach dem Schock und den Anthrax-Anschlägen in der üblichen Weise auf diese wirtschaftspolitischen Anstöße reagiert. Bereits vor den Terroranschlägen war die Wirkung der Steuererleichterungen und Zinssenkungen, wohl wegen

noch bestehender Überkapazitäten und starker Vermögensverluste, geringer als erwartet. Und es ist nicht auszuschließen, dass die Nachfragezurückhaltung durch die Lockerung der Geldpolitik und die Steuersenkungen nicht überwunden wird, da das Vertrauen der Verbraucher und Investoren zu stark erschüttert und die Unsicherheit zu groß sind. Die Rezession in den Vereinigten Staaten würde in diesem Fall länger andauern; das Vertrauen der internationalen Anleger in die amerikanische Wirtschaft würde schwinden und damit der US-Dollar unter Druck geraten.

Diesen Unsicherheiten soll durch ein Risikoszenario Rechnung getragen werden. Es soll die Basisprognose, die nach unserer Einschätzung die wahrscheinlichste Entwicklung beschreibt nicht relativieren. In dem Risikoszenario geht es darum, die Auswirkungen von anhaltenden Fehlentwicklungen in den Vereinigten Staaten auszuloten, um eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie stark die wirtschaftliche Entwicklung im Inland unter solchen ungünstigen Umständen von dem in der Basisprognose erwarteten Verlauf abweichen würde.

#### *Annahmen*

**302.** Bei diesem Risikoszenario wird unterstellt, dass die Veränderungsrate des amerikanischen Bruttoinlandsprodukts im Jahre 2002 dann nicht 1,3 vH beträgt, wie in der Basisprognose angenommen, sondern negativ ausfällt; das Bruttoinlandsprodukt sinkt um 1 vH. Der US-Dollar wertet gegenüber dem Euro merklich ab. Bei diesem Risikoszenario handelt es sich nicht um den „schlimmsten Fall“. Es wurden keine Ausweitung der kriegesischen Auseinandersetzung auf andere Staaten, keine Explosion des Ölpreises und keine weiteren Terroranschläge in den Vereinigten Staaten oder bei den US-amerikanischen Bündnispartnern angenommen.

#### *Auswirkungen auf Deutschland*

**303.** Die Auswirkungen einer solchen Entwicklung in den Vereinigten Staaten auf die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland wären spürbar. Nach unseren Berechnungen dämpft, im historischen Durchschnitt, eine um einen Prozentpunkt geringere Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in den Vereinigten Staaten die Produktion im Inland um mindestens 0,3 Prozentpunkte. Demnach würde allein die veränderte Annahme bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den Vereinigten Staaten die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um etwa  $\frac{3}{4}$  Prozentpunkte gegenüber der Basisprognose reduzieren.

Die Gesamtwirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft sind in unserem Alternativszenario aber größer, da die kräftige Aufwertung des Euro die Exporte spürbar dämpfen würde. Zudem würden die zusätzlichen Kursrückgänge auf den Aktienmärkten die Vermögenssituation der Haushalte und die Finanzierungsbedingungen der Unternehmen merklich beeinträchtigen.

Geringeres Marktwachstum und die Aufwertung würden bewirken, dass die deutschen Exporte im Jahre 2002 nicht wie in der Basisprognose veranschlagt steigen, sondern deutlich abnehmen. Der Rückschlag im Export und verschlechterte Finanzierungsbedingungen infolge gesunkener Aktienkurse würden das Investitionsklima stark eintrüben; die Ausrüstungsinvestitionen würden merklich sinken. Wegen der mit dieser Entwicklung einhergehenden Verschärfung der Arbeitsmarktlage und dem gesunkenen Konsumentenvertrauen würde auch der Anstieg der Privaten Konsumausgaben schwächer ausfallen. Alles in allem ist für das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Risikoszenario mit einem Rückgang um gerundet  $\frac{1}{2}$  vH zu rechnen.

## VIERTES KAPITEL

### Grundlinien der Wirtschaftspolitik: Handeln mit weitem Zeithorizont

#### I. Nach den Anschlägen vom September

**304.** Die weltpolitische Lage hat sich durch die verheerenden Attacken international operierender Terrororganisationen gegen das World Trade Center und das US-Verteidigungsministerium am 11. September 2001 grundlegend verändert. Die Öffentlichkeit und die Märkte wurden sehr stark verunsichert, selbstverständlich auch in Deutschland. Die Vereinigten Staaten betrachten die Anschläge auf ihr Land als Kriegserklärung, die NATO hat den Bündnisfall festgestellt, und damit ist auch Deutschland bei den militärischen Aktionen gegen die terroristischen Netzwerke, die seit Anfang Oktober im Gange sind, involviert. Dieser Schock traf die Volkswirtschaften in einer ohnehin verbreitet labilen konjunkturellen Situation. Hatte vor diesen Ereignissen noch die Hoffnung bestanden, dass die gesamtwirtschaftliche Produktion zum Jahresende hin langsam wieder an Fahrt würde gewinnen können, so ist diese Hoffnung jäh verflogen, in den Vereinigten Staaten ebenso wie in der Europäischen Union und in Deutschland. Zwar sind die der nordamerikanischen Volkswirtschaft direkt zugefügten ökonomischen Schäden (Zerstörung von Sachanlagen, Ausfälle von Produktion, Umsatzeinbußen) gemessen am Bruttoinlandsprodukt gar nicht so groß; aber die indirekten Auswirkungen, also all das, was unabhängig von der realen Lage das Konsumentenvertrauen eintrübt und zu einer nicht nur vorübergehend schlechten Stimmung bei den Unternehmen führt, könnten zu einem Problem für die Wiedergewinnung von gesamtwirtschaftlicher Dynamik werden.

**305.** Was in einer solchen Situation wirtschaftspolitisch zu tun ist, kann nicht einfach beantwortet werden. Man müsste im Voraus wissen, ob das Vertrauen der Konsumenten und Investoren in die wirtschaftliche Entwicklung nur vorübergehend eingebrochen ist oder ob diese Verschlechterung der Stimmung über einen längeren Zeitraum fortauern wird; im Falle eines transitorischen Dämpfungseffekts ist die Wirtschaftspolitik weniger gefordert als bei einem anhaltenden Nachfragerückgang oder gar bei grundlegenden Veränderungen im Verhalten der Wirtschaftssubjekte wegen erhöhter Transaktionskosten und einem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis („man reist nicht, wenn nicht unbedingt erforderlich“). Dieses Wissen hat niemand. Aber damals mussten dennoch vertrauensschaffende Signale gesetzt werden. Am schnellsten konnte das die Geldpolitik machen. Zu Recht haben die Notenbanken der Vereinigten Staaten, des Euro-Raums und anderer Industrieländer in einer konzertierten Aktion sofort die Leitzinsen deutlich gesenkt und der Wirtschaft in großem Umfang zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt. Dies war auch für die Stabilität des internatio-

nen Finanzsystems gut. Dass der amerikanische Kongress wenige Tage nach den Anschlägen ein Sonderausgabenprogramm für den Wiederaufbau und den Ausbau der inneren und äußeren Sicherheit beschlossen hat, kann auch als eine vertrauensbildende Aktion gewertet werden, nicht nur für die nordamerikanische Wirtschaft.

**306.** Die große Unsicherheit war damit aber nicht behoben. Immerhin mussten die unmittelbar von den Anschlägen betroffenen Branchen in den Vereinigten Staaten – Fluggesellschaften, Luftfahrtindustrie, Hotel- und Gaststättengewerbe, Versicherungen, Banken – ihre Ertragserwartungen drastisch nach unten korrigieren, und sie haben in beachtlichem Umfang Investitionsprojekte zurückgestellt und viele Arbeitskräfte entlassen; indirekt spüren auch andere Branchen über verminderte Auftragseingänge und reduzierten Absatz den Mangel an Zuversicht, so einige in Deutschland in ihrem Exportgeschäft mit den Vereinigten Staaten. Es trifft zwar zu, dass bei schockartigen Ereignissen in der Vergangenheit die realwirtschaftlichen Effekte transitorisch in dem Sinne waren, dass die notwendigen Anpassungen bewerkstelligt wurden, die gesamtwirtschaftliche Produktion früher oder später wieder positive Wachstumsraten verzeichnete und die Investitionstätigkeit erneut anzog. Das könnte, trotz unvermeidlicher Anpassungskosten, in der heutigen Lage letztlich beruhigend wirken. Aber Vergleiche zwischen dem, was jetzt geschehen ist, und dem, was früher die Volkswirtschaften geschockt hat, helfen nur bedingt weiter. Die Unsicherheitsspanne ist größer: wegen der Unberechenbarkeit der offenbar zu allem bereiten internationalen Terrorgruppen und angesichts der Komplexität und zugleich Labilität der internationalen Allianz, welche die amerikanische Regierung zur Bekämpfung terroristischer Handlungen aufgebaut hat. Keiner weiß zur Zeit mit hinreichender Gewissheit, ob und gegebenenfalls wie das weitere politische und militärische Geschehen den Ölpreis, die Wechselkurse des US-Dollar und des Euro, die Bereitschaft zu Investitionen und Konsumausgaben, die Inflationsraten in den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union sowie die internationalen Kapitalströme und den Welthandel beeinflussen wird.

Gleichwohl haben wir nach Würdigung der Risikofaktoren im Vergleich zu den gegenläufigen positiven, von den Fundamentalzusammenhängen herrührenden Impulsen in unserer Basisprognose für Deutschland die Wahrscheinlichkeit, dass es trotz dieses Schocks im kommenden Jahr eine Aufwärtsentwicklung geben wird, wenn auch verlangsamt und etwas später einsetzend als zuvor erwartet, höher eingeschätzt als die Wahrscheinlichkeit des von uns dargestellten

Alternativszenarios (Ziffern 282 ff.). Die Abschwächung der Konjunktur war schon vor dem 11. September angelegt, wie wir in der Diagnose beschrieben haben, und es wäre falsch, nunmehr die Terroranschläge zur Hauptursache der unbefriedigenden Entwicklung zu erklären. Wir sahen daher in den letzten Wochen keinen Grund, der Bundesregierung zu gezielten konjunkturstützenden Maßnahmen zuraten, und wir halten es für richtig, dass die Regierung davon ausgegangen ist, es mit transitorischen Effekten zu tun zu haben, und dass sie sich nicht zu überhasteten Aktionen hat drängen lassen.

**307.** In Kreisen der Wirtschaft war die Frage aufkommen, ob der Staat sich stärker in die Pflicht nehmen lassen müsse, konkret: den betroffenen Branchen direkt und ohne die weitere konjunkturelle Entwicklung abzuwarten finanziell helfen solle. Der Sachverständigenrat hielt das für bedenklich. Es wäre in der Praxis gar nicht möglich, zwischen Schwierigkeiten zu unterscheiden, die wirklich Folge der Terroranschläge sind, und solchen, in die die jeweiligen Unternehmen schon zuvor geraten waren. Die Versuchung für Unternehmen, denen es schlecht geht, die Ereignisse des 11. September für jede Art von Fehlentwicklung verantwortlich zu machen, auch von eigenen Fehlern in früheren Zeiten abzulenken, ist nahezu unwiderstehlich; nicht wenige haben jetzt die Chance gewittert, staatliche Hilfen zu erwirken. Die Regierung durfte solchem Ansinnen freilich nicht nachgeben; die Klarheit, mit der sie Forderungen nach Subventionen umgehend zurückgewiesen hat, war nötig. Anderenfalls wäre ein Subventionskarussell zum Drehen gebracht worden; die Dämme in der nach wie vor so wichtigen Konsolidierungspolitik würden brechen. Auch wenn es schwierig ist: Die Anpassungen müssen einzelwirtschaftlich und marktkonform bewerkstelligt werden. Es darf nicht dazu kommen, dass staatliche Hilfen an strukturschwache Unternehmen zum Anlass genommen werden können, die erforderlichen Umstrukturierungen hinauszuzögern; und gar nichts ist davon zu halten, jenen anderen Unternehmen, die gar nicht in besonderen Schwierigkeiten stecken, Mitnahmeeffekte zu ermöglichen.

Im Übrigen müssten schon ganz spezielle Bedingungen vorliegen – gleichsam eine Marktstörung, und sei es nur eine vorübergehende –, um den Staat in den Anpassungsprozess einzubinden. Ein solcher Fall war aufgetreten, als die Fluggesellschaften keinen ausreichenden Versicherungsschutz für die Haftung bei Großschäden durch Terror- und Kriegsakte mehr fanden und die akute Gefahr bestand, dass der internationale Flugverkehr zum Erliegen gekommen wäre. Die gesamtwirtschaftlichen Nachteile wären enorm gewesen. Es war daher richtig, dass zunächst einmal die Regierungen eine Garantie übernommen haben. Wichtig ist allerdings, dass dies eine Übergangslösung bleibt und daraus nicht in einzelnen Ländern versteckte Subventionen werden, die den Wettbewerb im internationalen Luftlinienverkehr verzerren. In der Europäischen Union wurde die Maßnahme zunächst auf vier Wochen

ausgelegt, sie ist dann aber, hoffentlich letztmalig, bis zum Jahresende verlängert worden. Während dieser Übergangszeit sollten die Versicherungsunternehmen (Erstversicherer wie Rückversicherer) in der Lage sein, praktikable Regelungen für solche Haftpflichtverträge zu angemessenen Prämien und Bedingungen zu entwickeln.

Für nicht unproblematisch halten wir, dass unabhängig von der Besonderheit der Risikoabdeckung bei Terroranschlägen die Europäische Kommission auch die Gewährung von nationalen Beihilfen an die Fluggesellschaften zulassen will. Diese sind zwar als Anpassungssubventionen gedacht; die Erfahrung lehrt aber, wie schnell solche Hilfen zu Erhaltungssubventionen denaturieren können. Auch hier sei daran erinnert, dass die finanziellen Schieflagen nicht erst jetzt entstanden sind. Mehr noch: Lässt sich die Politik erst einmal auf branchenspezifische Subventionen ein, so schafft sie den Präzedenzfall für andere Branchen, um Gleiches einzufordern; sie wird sich dann schwer tun, deren Begehren abzuwehren. Die Europäische Kommission hatte in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um das verbreitete Subventionsunwesen zurückzudrängen und damit Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt einzudämmen; sie ist dabei, trotz vielerlei politischer Widerstände seitens einzelner Mitgliedsländer, ein gutes Stück vorangekommen. Ordnungspolitisch wäre es keine gute Entwicklung, wenn nun der Terror-Schock dazu führen sollte, dass eine Abkehr vom Wettbewerbsprinzip hingenommen wird; fiskalpolitisch wäre eine solche Entwicklung fatal, weil teuer.

*Wenn es schlechter kommen sollte: Ein nur begrenzter Handlungsspielraum*

**308.** Viel ist in den vergangenen Wochen darüber diskutiert worden, was wirtschaftspolitisch geboten wäre, wenn sich in den Vereinigten Staaten noch mehr Zukunftspessimismus breit macht oder, schlimmer noch, wenn in den kommenden Monaten der Konflikt eskaliert und daraufhin der Ölpreis explodiert, die Finanzmärkte in schwere Turbulenzen geraten und die amerikanische Wirtschaft in einer länger anhaltenden Rezession verharrt und damit über den internationalen Konjunkturzusammenhang die Weltwirtschaft in einen Abwärtsprozess driftet. Für Deutschland hieße das dann, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr viel ungünstiger verlaufen würde als in unserer Basisprognose unterstellt. Eine außergewöhnliche Situation wäre nach unserer Auffassung daran zu erkennen, dass das reale Bruttoinlandsprodukt zum Beispiel im vierten Quartal 2001 mit einer laufenden Rate von 0,75 vH schrumpft und sich abzeichnet, dass sich dieser Rückgang im ersten Quartal 2002 mit etwa gleichem Tempo fortsetzt. In einem solchen, aus heutiger Sicht nur unwahrscheinlichen Eventualfall – und nur in einem solchen – wird die Wirtschaftspolitik vor der Frage stehen, ob und wie sie wirkungsvoll gegensteuern könnte. In einer außergewöhnlichen Situation außerordentliche Maßnahmen in Betracht ziehen darf allerdings nicht

auf ein beliebiges diskretionäres Handeln hinauslaufen. Vielmehr sind auch dann wichtige Gesichtspunkte zu beachten:

- Erstens, die wirtschaftspolitisch Verantwortlichen müssen gegenüber der Öffentlichkeit glaubwürdig machen, dass an dem Grundsatz stabiler und verlässlicher gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen festgehalten wird, das heißt, ein Kurswechsel hin zu einer diskretionären Konjunkturpolitik nach früherem Muster nicht zur Debatte steht und nicht eingeleitet werden wird. Es muss klar sein, dass es einzig und allein die Ausnahmesituation ist, die vorübergehend zu Sondermaßnahmen veranlasst. Die Maßnahmen müssen also reversibel sein.
- Zweitens müssen zielführende Kriterien für das staatliche Krisenmanagement definiert werden. Schnelligkeit im Entscheidungsprozess und die begründete Vermutung einer ökonomischen Wirksamkeit der Maßnahmen wären solche Kriterien. Eine breite Basis der politischen Zustimmung wäre hilfreich.
- Und drittens muss abgewogen werden zwischen den Möglichkeiten, kurzfristig einen positiven Nachfrageimpuls zu generieren, und der Gefahr, gerade dadurch langfristig in Bezug auf wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Geldwertstabilität kontraproduktiv zu wirken.

**309.** In der Diskussion waren und sind neben Forderungen nach kräftigen Leitzinssenkungen vor allem Forderungen nach fiskalischen Expansionsmaßnahmen.

- Die Geldpolitik könnte mit Zinssenkungen insoweit den genannten Gesichtspunkten Rechnung tragen, als sie den Wirtschaftssubjekten helfen würde, wieder positive Erwartungen zu bilden. Das gilt erst recht, wenn die wichtigsten Notenbanken an einem Strang ziehen. Allerdings brauchen Zinssenkungen einige Zeit, bevor sie realwirtschaftlich expansiv wirken, und es ist eine offene Frage, wie groß der Impuls tatsächlich wäre. Außerdem müssten sie rechtzeitig wieder zurückgenommen werden, damit nicht zu viel und das heißt: potentiell inflations-schaffende Liquidität in der Wirtschaft bleibt.
- Im Bereich der Finanzpolitik wird argumentiert, zur Stärkung des privaten Verbrauchs die nächste(n) Stufe(n) der Einkommensteuerreform vorzuziehen und auf die geplante erneute Anhebung der Ökosteuer zu verzichten und zwecks Stärkung der unternehmerischen Investitionen auf die Instrumente zurückzugreifen, wie sie das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (§ 26) vorsieht und von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates realisiert werden könnten (Gewährung eines steuerlichen Investitionsbonus, Ausweitung der Möglichkeiten zur degressiven Abschreibung bei beweglichen Anlagegütern, beides zeitlich befristet). Es gibt darüber hinaus die Vorstellung, öffentliche Investitionen, die schon beschlossen und budgetiert sind, schneller auf den Weg zu bringen, als es normalerweise geschieht. Bei fis-

kalischen Expansionsmaßnahmen ist den drei obigen Gesichtspunkten nicht so leicht Rechnung zu tragen.

Die schnellere Umsetzung beschlossener öffentlicher Investitionen – die Bundesregierung hat das bereits im Oktober für den Straßenbau angekündigt – ist sinnvoll. Im Grunde wird ein vorgesehener Ausgabenpfad über einen bestimmten Zeitraum hinweg eingehalten und damit der Konjunkturverlauf geglättet. Es darf daraus aber nicht ein Vorwand für zusätzliche staatliche Ausgabenprogramme werden. Denn finge man damit erst einmal an, so geriete die Glaubwürdigkeit der Konsolidierungspolitik ins Wanken. Anders als die Vereinigten Staaten, die eine gesunde Haushaltslage verzeichnen und den sich daraus ergebenden Handlungsspielraum nutzen können, ohne negative Vertrauenseffekte zu erzeugen, hat Deutschland noch nicht seine öffentlichen Finanzen saniert, hat der Staat also nichts, was er den Bürgern zurückgeben könnte. Wenn es noch einer Begründung bedurft hätte, warum die Haushaltskonsolidierung so unabdingbar ist, dann wurde sie jetzt geliefert. Angesichts fehlender Finanzierungsspielräume wäre der Bund auf eine zusätzliche Kreditaufnahme angewiesen, aufgestockt auf das bereits im Laufe dieses Jahres gestiegene Haushaltsdefizit. Die meisten Wirtschaftssubjekte würden daraufhin Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen des Staates in der Zukunft befürchten und dementsprechend schon heute ihre Ausgabendispositionen einschränken. Auf den Kapitalmärkten käme es zu einem durch Risikoprämien geschobenen Zinsanstieg, auf den Devisenmärkten zu einem Druck auf den Euro. Kurzum, die Effektivität solcher Ausgabenprogramme ist sehr begrenzt, erfahrungsgemäß entfachen sie nur ein kurzes Strohfeuer, in dessen Gefolge aber die öffentliche Neuverschuldung wieder nach oben gedrückt wird und die erhöhte Zinslast-Quote dem Staat die Erfüllung seiner Aufgaben merklich erschwert.

Steuerliche Maßnahmen tragen den genannten Anforderungen am ehesten Rechnung, soweit sie direkt auf die unternehmerischen Investitionen abstellen und so ausgestaltet sind, dass Mitnahmeeffekte möglichst vermieden werden und der fiskalische Aufwand sich in Grenzen hält. Das ist zum Beispiel bei einer zeitlich befristeten Überinvestitionszulage der Fall. Bei den anderen Vorschlägen sind die stimulierenden Wirkungen ungewiss. Dies gilt auch im Falle von beschleunigten Einkommensteuersenkungen. Gerade vor dem Hintergrund der in diesem Jahr gemachten Erfahrungen (mit einer viel höheren steuerlichen Entlastung) könnte nicht ausgeschlossen werden, dass die privaten Haushalte die verbesserten Nettoeinkommen dazu nutzen, mehr zu sparen statt mehr zu konsumieren. Das Staatsdefizit aber würde merklich steigen, weil sich zur Gegenfinanzierung Ausgaben, insbesondere langfristig wachstumsschädliche wie Subventionen, nicht schnell genug reduzieren ließen und weil es keine Gewähr dafür gäbe, dass in der nächsten Aufschwungsphase die Schulden wieder abgebaut werden. Umso wichtiger wird das Prinzip der Konstanz der Wirtschaftspolitik,

das, wenn der Staat sich daran hält, hilft, Risiken zu senken und die Erwartungen der Privaten zu verstetigen. Die Bundesregierung sollte an dem im Steuersenkungsgesetz vorgesehenen Zeitplan für die Vollendung der Einkommensteuerreform festhalten.

**310.** Wie man auch immer die Möglichkeiten der Wirtschaftspolitik zur Überwindung einer wirtschaftlichen Krise, die in erster Linie eine Krise mangelnden Zukunftsvertrauens in der Bevölkerung wäre, einschätzt: Der Sachverständigenrat macht aus seiner grundsätzlichen Skepsis gegenüber diskretionären Programmen keinen Hehl. Und nochmals sei unterstrichen: Wir gehen davon aus, dass es so schlimm nicht kommen wird, ein akuter Handlungsbedarf für expansive Sondermaßnahmen also nicht besteht. Wichtiger ist, sich darüber im Klaren zu sein, dass auch eine außergewöhnliche Situation die Verantwortlichen nicht von der Notwendigkeit zu strukturellen Reformen entbindet mit dem Ziel, die Flexibilität des Wirtschaftssystems nachhaltig zu verbessern und damit die Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaft an veränderte Umfeldbedingungen dauerhaft zu erhöhen. Vor dieser Herausforderung stand die Politik auch schon vor den schlimmen Geschehnissen im Herbst; sie zu meistern ist jetzt noch dringlicher geworden. Diese Herausforderungen beherzt anzunehmen könnte mehr für die Stabilisierung des Vertrauens tun als purer Aktionismus.

## II. Schon zuvor bedenkliche Zielverfehlungen

**311.** Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2001 ist, unabhängig von den Ereignissen seit September, enttäuschend verlaufen. Sieht man vom außenwirtschaftlichen Gleichgewicht ab, sind die anderen großen makroökonomischen Ziele, die der Sachverständigenrat seiner Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde zu legen hat, nicht in dem Maße erreicht worden, wie es erstrebenswert gewesen wäre und uns im Herbst des vergangenen Jahres (und der Bundesregierung zu Jahresbeginn) möglich erschien. Hinsichtlich der Stabilität des Geldwerts hat erstmals seit 1994 in diesem Jahr die allgemeine Teuerungsrate für die Lebenshaltung mit 2,5 vH gegenüber dem Vorjahresniveau die 2-Prozent-Marke überschritten. Auf dem Weg zu einem wieder hohen Beschäftigungsstand – und zur Korrektur der seit vielen Jahren hartnäckigsten Zielverfehlung – herrscht praktisch Stillstand; die Anzahl neuer Arbeitsplätze blieb im Jahresdurchschnitt mit einem Plus von 35 000 (im Vergleich zu den prognostizierten 395 000) bescheiden, das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, gemessen an den amtlich registrierten Arbeitslosen (3,85 Millionen im Jahresdurchschnitt statt der erwarteten knapp 3,7 Millionen) ebenso wie an durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verdeckt Arbeitslosen (fast unverändert 1,7 Millionen), ist nach wie vor viel zu groß, bedrückend groß in Ostdeutschland, aber auch bedenklich groß in Westdeutschland. Bezüglich des Wachstumsziels ist unbefriedigend, dass der Entwicklungspfad des ge-

samtwirtschaftlichen Produktionspotentials recht flach ist (bei einer Rate in der Größenordnung von nur noch 1,7 vH) und damit der Spielraum für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Zukunft eng gehalten wird. Auch das reale Bruttoinlandsprodukt ist nur wenig angestiegen (um 0,6 vH im Jahresdurchschnitt) mit der Folge einer verbreiteten Unterauslastung der vorhandenen Sachkapazitäten in der Volkswirtschaft und einer nur verhaltenen Nachfrage nach Arbeitskräften zur Besetzung bestehender Arbeitsplätze.

**312.** Selten sind im Verlauf eines Jahres die Konjunkturprognosen für die deutsche Volkswirtschaft allseits so häufig und so deutlich nach unten revidiert worden wie dieses Mal; auch die Prognose des Sachverständigenrates erwies sich als viel zu optimistisch (JG 2000 Ziffern 294 ff.) und ist aus heutiger Sicht als Fehlprognose einzustufen (Kasten 6). Dass die gesamtwirtschaftliche Produktion langsamer steigen würde als im Jahr zuvor, als noch die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen (einschließlich der Lieferungen in die anderen Länder des Euro-Raums) die konjunkturelle Expansion besonders kräftig stimuliert hatte, war aufgrund der – damals erkennbar – ungünstiger gewordenen außenwirtschaftlichen Einflüsse (Ölpreisanstieg, konjunkturelle Abkühlung in den Vereinigten Staaten, anhaltende Stagnation in Japan) allgemein erwartet worden. Eine so stark in das System der internationalen Arbeitsteilung integrierte Volkswirtschaft wie die deutsche kann sich Bremseffekten von außen nicht entziehen; angesichts der fortschreitenden Globalisierung der Güter- und Finanzmärkte sind die Transmissionswege heute kürzer und direkter als früher (Ziffern 458 ff.). Aber es hatte doch Grund für die Vermutung bestanden, dass sich das in der Vergangenheit für die deutsche Volkswirtschaft häufig beobachtete zyklische Ablaufmuster wiederholen könnte, das heißt, dass bei nachlassenden Impulsen seitens der Exportnachfrage sich die konjunkturellen Auftriebskräfte zu einem guten Teil auf die Binnennachfrage verlagern würden. Immerhin hatten die Steuerreform und die maßvollen Tariflohnabschlüsse eine gute Ausgangslage hierfür geschaffen. Dieses Muster hat sich nicht realisiert. Sowohl die Investitionstätigkeit der Unternehmen als auch die Ausgabenbereitschaft der privaten Haushalte blieben begrenzt, die Investitionen mehr als der Konsum. Das Zusammentreffen widriger Entwicklungen – die weltweite Konjunkturabkühlung, die fühlbaren Benzinpreiserhöhungen, die merkliche Verteuerung von Nahrungsmitteln im Zusammenhang mit der BSE-Krise und der Maul- und Klauenseuche – hat die Wirtschaftssubjekte bereits vor den Anschlägen vom September belastet und verunsichert und zu Zurückhaltung bei ihren Dispositionen veranlasst. In diesem Zusammenhang dürften auch Unsicherheiten über die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf längere Sicht wieder an Gewicht gewonnen und die eigenen wirtschaftlichen Antriebskräfte gebremst haben.

Wie schon seit langem zu beobachten, zählt die deutsche Volkswirtschaft zu den langsam wachsenden in der Europäischen Union. Dass die größte europäische

Volkswirtschaft, die durch eine vergleichsweise technologieintensive und humankapitalorientierte Faktorausstattung gekennzeichnet ist und insoweit prädestiniert erscheint, ein Schrittmacher der europäischen und weltwirtschaftlichen Entwicklung zu sein, nicht die anderen zieht, sondern gewissermaßen von draußen geschoben werden muss, und dass in einer Phase der allgemeinen Konjunkturschwäche die gesamtwirtschaftliche Aktivität hierzulande stärker an Schwung verliert als in den übrigen Mitgliedsländern, ist ein Befund, der Zweifel an der Effizienz der für die wirtschaftlichen Entscheidungen maßgeblichen Anreizsysteme hierzulande nahe legt.

**313.** Über das Jahr hinweg, und bereits vor den Ereignissen des 11. September, ist von politischer und gewerkschaftlicher Seite, aber auch aus Kreisen der Wissenschaft gefordert worden, die Geldpolitik und die Finanzpolitik mögen mit zusätzlichen expansiven Maßnahmen für eine Ankurbelung der Inlandsnachfrage sorgen. Das waren und sind keine guten Ratschläge, und zu Recht wurden sie nicht befolgt.

- Von der Finanzpolitik gingen von Jahresbeginn an anregende Wirkungen aus, nicht zuletzt dank der Steuerreform; die Haushaltskonsolidierung ist nicht forciert worden, sondern wie angekündigt auf das Jahr 2006 hin ausgerichtet geblieben, sodass die staatliche Neuverschuldung beträchtlich blieb. Die automatischen Stabilisatoren in den öffentlichen Haushalten, soweit sie zum Tragen kamen, wurden nicht unterbunden. Nach dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt ist das Durchwirkenlassen der automatischen Stabilisatoren im Prinzip unproblematisch; dabei wird vorausgesetzt, dass die Ausgangssituation durch eine gesunde Lage der öffentlichen Finanzen – „mittelfristig einen nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss ausweisenden Haushalt“ – gekennzeichnet ist. In Deutschland ist die Haushaltslage allerdings eine andere. Tatsächlich wird die Bundesregierung die im eigenen Stabilitätsprogramm (vom Oktober 2000) als Selbstverpflichtung genannte Zielgröße für eine verringerte Defizitquote in diesem Jahr ( $1\frac{1}{2}$  vH) nicht einhalten können. Dass die Zielüberschreitung durch einen Mitte des Jahres gefassten Beschluss des ECOFIN-Rates gedeckt ist, sollte indes nicht den Blick für die nach wie vor bestehende Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung verstellen.
- Die von der europäischen Geldpolitik geschaffenen oder tolerierten monetären Rahmenbedingungen standen einer stärkeren Nachfrageexpansion ebenso wenig im Wege wie die Finanzpolitik. Die Europäische Zentralbank hat zwar, wie ihr das durch den Maastricht-Vertrag als vorrangige Aufgabe zugewiesen ist, ihre Politik am Ziel der Geldwertstabilität, das bedroht war, ausgerichtet. Die Wiedergewinnung der Preisniveaustabilität ist, auch wenn dies nicht immer und überall gewürdigt wird, ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Aufwärtsentwicklung. Jedenfalls sorgte die Notenbank für eine

ausreichende Liquiditätsversorgung der Wirtschaft und hielt das Zinsniveau recht moderat, zumal nach den Zinssenkungen im Mai und August; die nach den terroristischen Anschlägen im September zu Recht beschlossene Zinssenkung hat dann diesen Effekt noch verstärkt, wie zuletzt auch der Zinsschritt Anfang November. Auch hat die Notenbank zinspolitisch nicht gegengehalten, als sich in der ersten Jahreshälfte der Euro erneut abwertete. Sie hat vielmehr hingenommen, dass die zumindest kurzfristig positiven Wirkungen auf die internationale preisliche Wettbewerbsfähigkeit den Export in Drittländer und die inländische Produktion in Konkurrenz mit Importen stützten.

**314.** Im Übrigen hat die öffentliche Debatte um eine aktive Konjunkturpolitik in diesem Jahr gezeigt, dass noch nicht allgemein beachtet wird, wie durch die Teilnahme Deutschlands an der Europäischen Währungsunion der Aktionsradius der nationalen Wirtschaftspolitik verändert worden ist (JG 98 Ziffern 274 ff.).

- Die Finanzpolitik von Bund und Ländern steht unter den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Dieser setzt Grenzen für die Kreditfinanzierung des staatlichen Gesamthaushalts, und zwar im Rahmen eines Referenzwerts von höchstens 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Diese Grenzen können nur mit Zustimmung des Europäischen Ministerrats und nur im Falle einer schweren Rezession oder bei einem außergewöhnlichen Ereignis, das sich der Kontrolle des Mitgliedslands entzieht – man dachte seinerzeit an eine Naturkatastrophe großen Ausmaßes –, überschritten werden. Solche besonderen Ausnahmetatbestände lagen in diesem Jahr nicht vor, jedenfalls nicht in der Zeit vor dem 11. September. Schon zuvor hatten sich in Deutschland, nebst Frankreich und Italien, akute Haushaltsnöte angekündigt.

Der in der öffentlichen Diskussion schon vor Monaten gemachte Vorschlag, die Regeln des Stabilitätspakts zu ändern und auf andere Zielgrößen (zum Beispiel Obergrenzen für die öffentlichen Ausgaben statt Defizitquoten) abzustellen, lenkt nur von dem wahren Punkt ab, um den es geht: dass sich nämlich Zaghaftigkeit bei der Haushaltskonsolidierung, der quantitativen wie der qualitativen, nicht auszahlt. Die Bundesregierung wäre gut beraten, das bestehende Regelwerk, das immerhin auf eine deutsche Initiative zurückgeht, zu verteidigen. Noch einmal: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt lässt die öffentlichen Haushalte konjunkturell atmen. Er entbindet indes die Mitgliedsländer nicht von der Verpflichtung eines auf mittlere Sicht ausgeglichenen Haushalts beziehungsweise von der Notwendigkeit eines ehrgeizigen wie glaubwürdigen Konsolidierungsprogramms, um zu dem Haushaltsausgleich zu gelangen. Hätte man seinerzeit die Budgetregel statt für den gesamten Finanzierungssaldo für das strukturelle Defizit definiert, was ökonomisch sinnvoller gewesen wäre (JG 98



Ziffer 301), dann würde gegenwärtig Deutschland nach wie vor zu den Mitgliedsländern gehören, die mit unerledigt gebliebenen Hausaufgaben dastehen. Solange es aus statistischen und methodischen Gründen (noch) umstritten ist, wie für alle an der Währungsunion teilnehmenden Länder eine einheitliche Berechnung des strukturellen Defizits sichergestellt werden kann, muss es bei der gegenwärtigen Orientierung am gesamten Finanzierungssaldo bleiben. Aber das im Pakt genannte Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen oder gar überschüssigen Staatshaushalts deckt sich mit dem Konsolidierungsanliegen, das strukturelle Defizit auf null zu reduzieren. Hier sollte man sich nichts vormachen: Regeln binden nun einmal, sie bieten zugleich Schutz vor der Versuchung zu diskretionärem Handeln mit unsicheren Ausgang. Auch nur den Eindruck zu erwecken, die Regeln zur Haushaltsdisziplin sollen aufgeweicht werden, wäre fatal für die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik im Rahmen der Funktionsbedingungen der Europäischen Währungsunion.

- Die Geldpolitik ist ganz aus der nationalen Souveränität herausgenommen und vergemeinschaftet. Dies bedeutet, dass die für die Geldpolitik allein zuständige Europäische Zentralbank den gesamten Euro-Raum im Blick haben muss und auf nationale Wünsche und wirtschaftliche Lagen nicht länderspezifisch reagieren kann. Ein deutsches Drängen auf kräftige Leitzinssenkungen stößt somit ins Leere, wenn in anderen Volkswirtschaften und erst recht im gemeinsamen Währungsgebiet als Ganzem Zinssenkungen stabilitätspolitisch kontraproduktiv wären und konjunkturpolitisch prozyklisch wirken würden; Divergenzen dieser Art haben im Euro-Raum in diesem Jahr tatsächlich bestanden, und auch künftig ist mit solchen Konstellationen zu rechnen.

### III. Verpasste Reformchancen

**315.** Die Konjunktursteuerung ist auf mittlere Sicht nicht die eigentliche Herausforderung. Als der Sachverständigenrat im vergangenen Jahresgutachten die „Chancen auf einen höheren Wachstumspfad“ thematisierte, ging es um mehr als um die eher kurzfristig orientierte Frage, wie die wirtschaftliche Expansion möglichst stetig fortgesetzt werden könne. Es ging um das viel grundsätzlichere Anliegen, beim Wachstumspotential und bei der Arbeitsproduktivität mittelfristig wieder signifikant höhere Raten zu erreichen und in Verbindung damit nachhaltige Beschäftigungsgewinne zu erzielen sowie auch den Spielraum für höhere Reallöhne in der Zukunft zu erweitern. Eine notwendige Bedingung hierfür ist, dass die deutsche Volkswirtschaft im internationalen Standortwettbewerb dauerhaft gut abschneidet. Bei der bescheidenen Wachstumsdynamik, an die wir uns in Deutschland gewöhnt zu haben scheinen, sollte es nicht bleiben, und musste es auch nicht, sind doch in der marktwirtschaftlichen Ordnung Tempo und Ausmaß der Produktionsmöglichkeiten keine vorgegebenen Größen, sondern das Ergebnis der Ent-

scheidungen, Anstrengungen und Einfälle der Menschen. Mit der Neuen Ökonomie, namentlich den technologischen Umbrüchen aus dem Informations- und Kommunikationsbereich heraus, ist die Basis für einen langfristig höheren Wachstumspfad verbreitert worden (JG 2000 Ziffern 198 ff.). Dass im Laufe dieses Jahres in den Vereinigten Staaten, dem Land, in dem die Digitalisierung der Volkswirtschaft am weitesten fortgeschritten ist, zahlreiche Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik in Absatzschwierigkeiten geraten sind und viele Arbeitskräfte entlassen haben und von den unzähligen neu gegründeten Internet-Anbietern viele aufgeben mussten, sollte kein Grund für Pessimismus an dieser Stelle sein. Am Markt trennt sich die Spreu vom Weizen, wie das immer bei neuen Spurts in wirtschaftlich-technische Innovationen gewesen ist, bei denen es allzu leicht zu überzogenen Gewinnerwartungen und damit zu übermäßigen Investitionen in den Auf- und Ausbau neuer Kapazitäten kommt. Der Anpassungsprozess ist unabweisbar und gesamtwirtschaftlich schmerzhaft, weil Kapitalwerte vernichtet werden, aber die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verschwinden ja nicht wieder aus der Realität, und das in ihnen bei weiterer Ausbreitung inkorporierte Produktivitätspotential auch nicht. Sobald die Anpassungen vollzogen sind, gleichsam in einem schumpeterschen „Prozess schöpferischer Zerstörung“, kann dieses Potential wieder zum Tragen kommen.

**316.** Einen endogenen Wachstumsprozess zuwege bringen, das können nur unternehmerische Investitionen in die Erneuerung und Erweiterung der Produktionskapazitäten und erfolgreiche Innovationen, die auf künftige Märkte gerichtet sind und mit intensiven Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, besonders in jenen, die im internationalen Wettbewerb stehen, einhergehen. Eine weitere und im Zeitalter des wissensbasierten Wirtschaftens immer wichtiger werdende Wachstumsquelle sind Investitionen in das Humankapital der einzelnen Menschen. Die neue Wachstumstheorie hat die herausragende Rolle des Humankapitals für das wirtschaftliche Wachstum eindeutig offen gelegt, ökonometrische Untersuchungen bestätigen diesen Zusammenhang. Kreativität und Vielfalt in der Grundlagenforschung, um verwertbares Wissen zu gewinnen, werden ebenso gebraucht wie Arbeitskräfte, die über ein breites Spektrum hinweg nicht nur gut qualifiziert, sondern auch bereit und in der Lage sind, sich weiterzubilden und mit den großen technischen Neuerungen effizient umzugehen und einen möglichst großen Ertrag daraus zu ziehen. Das Ganze läuft darauf hinaus, dass die volkswirtschaftliche Investitionsquote im Bereich der Sachkapitalbildung auf hohem Niveau gehalten wird und der Ausbildungsstand der Bevölkerung und deren berufliche Qualifikationen überdurchschnittlich gut sind, und zwar auf Dauer.

Entscheidend dafür, dass langfristig die deutsche Wirtschaft auf einen höheren Wachstumspfad gelangt, sind ausreichende Anreize für Wagnisbereitschaft, Leistung und Lernen. Die angemessenen Anreizstrukturen

wiederum müssen von der Wirtschaftspolitik geschaffen werden. Die zentrale Frage, um die es geht, lautet: Wie sorgt der Staat dafür, dass die Menschen leistungsmotiviert, die Unternehmen risikobereit sind und insgesamt in der Gesellschaft die Bereitschaft groß ist, sich neuen Aktivitäten zuzuwenden? Und weiter: Was ist zu tun, damit Anreizstörungen im Marktsystem behoben, Fehlleitungen von Ressourcen beseitigt und Verklemmungen im Strukturwandel aufgelöst werden? Die Antwort kann nicht darin bestehen, hier und da diskretionäre Einzelmaßnahmen zu ergreifen, zumal sie auf längere Sicht meist schädlich sind. Vielmehr wird der Staat seiner Verantwortung erst dann gerecht, wenn er sich mit erkennbarer Konsequenz die Schaffung von günstigen mikro- und makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Breite auf der Grundlage einer in sich schlüssigen und langfristig angelegten und damit für die Marktteilnehmer berechenbaren wachstumspolitischen Konzeption vornimmt. Unabdingbare Elemente einer solchen Konzeption sind nach Auffassung des Sachverständigenrates neben der Geldwertstabilität und einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand die effiziente Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystems, die Offenheit der Märkte beim Zugang ebenso wie beim Austritt und ein funktionstüchtiger Wettbewerb. Das macht den hohen Rang von durchgreifenden Strukturreformen aus, die auf der Angebotsseite der Volkswirtschaft ansetzen und auf die wir im letzten Jahresgutachten, wie auch schon in früheren Gutachten, hingewiesen haben. Deren Bedeutung hat nach den Terroranschlägen und den daraus erwachsenden neuartigen Anpassungserfordernissen noch zugenommen. Im Übrigen können und sollten sich die wirtschaftspolitisch Verantwortlichen die große Problemlösungskapazität, die erwiesenermaßen im Marktsystem steckt, zunutze machen.

**317.** Die Bundesregierung hatte die Notwendigkeit von Reformen prinzipiell in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2001, den sie unter den Titel „Reformkurs fortsetzen – Wachstumsdynamik stärken“ gestellt hat, anerkannt. Zunächst standen tatsächlich die Zeichen auf Reformwille.

- Positiv hervorzuheben ist, dass mit der Steuerreform 2000 und der Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung in zwei sehr wichtigen Bereichen zukunftsweisende Weichenstellungen vorgenommen wurden, trotz mancher Ungereimtheit im Detail. Im ersten Fall wird die steuerliche Belastung von Investitionen und, zeitlich gestreckt, die Grenzbelastung der Einkommen deutlich gesenkt. Im zweiten Fall wird ein konzeptioneller Neuanfang gemacht mit dem Bemühen um eine in Zukunft einkommenorientierte Ausgabenpolitik in Verbindung mit dem Einstieg in eine private, kapitalgedeckte Altersversorgung. Dies ist eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung dafür, dass künftig der Beitragssatz zur Rentenversicherung und diese Komponente der gesetzlichen Lohnnebenkosten weitgehend stabilisiert werden können, wobei das Erfordernis unabdingbar bleibt, das ge-

setzliche Renteneintrittsalter auf mittlere Frist zu erhöhen, um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen; zu denken ist auch an eine Erhöhung der Altersvorsorgesparquote nach dem Altersvermögensgesetz. Beide Reformen, die Steuerreform und die Rentenreform, sind der Tendenz nach effizienzsteigernd und helfen wirksam, die Attraktivität des deutschen Produktionsstandorts für das international mobile Sachkapital und Humankapital zu verbessern. Als Problem, das einer Lösung harrt, bleibt die marginale Belastung des Produktionsfaktors Arbeit mit Zwangsabgaben. Betroffen ist vor allem jener Teil der Sozialversicherungspflichtigen, deren Einkommen in der Nähe der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Die Kapitaldeckung in der Rentenversicherung wird die implizite Steuerbelastung zwar reduzieren, aber für die Stärkung der Leistungsanreize mag das noch nicht ausreichend sein. Es sollten daher die Möglichkeiten für eine Verminderung der Sozialabgaben ausgelotet werden, was natürlich nur im Verbund mit der Begrenzung von Sozialausgaben geht; einen Königsweg, die Sozialabgabenquote zu senken, gibt es freilich nicht.

- Von der Öffentlichkeit weniger beachtet, aber von nicht zu unterschätzender Tragweite ist ferner, dass auch in einem anderen bedeutsamen Wirtschaftsbe-  
reich – dem Bankensektor – Allokationsverzerrungen behoben werden sollen. Betroffen sind die Sparkassen und Landesbanken als größte Gruppe im Kreditgewerbe (mit einem Marktanteil von über einem Drittel, bezogen auf das Geschäftsvolumen). Diese Institute sind praktisch auf sämtlichen Geschäftsfeldern des Markts für Bankdienstleistungen tätig, also Konkurrenten der privaten Banken und der Genossenschaftsbanken, sie genießen aber diesen gegenüber einen einmaligen Wettbewerbsvorteil: Anstaltslast und Gewährträgerhaftung reduzieren das Risiko einer Insolvenz praktisch auf null, beides verhilft den Sparkassen und Landesbanken zu einer leistungsunabhängigen Bonität an den Finanzmärkten und ermöglicht ihnen dadurch deutlich niedrigere Refinanzierungskosten. Dieser Sonderstatus ist ökonomisch schon seit langem nicht mehr zu begründen; die am häufigsten vorgebrachten Argumente – Finanzierungsaufgaben der Kommunen und Länder zu erfüllen, die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft einschließlich Handwerk sicherzustellen, die regional umfassende Betreuung der privaten Haushalte zu gewährleisten – können nicht überzeugen. Vertretbar ist auch nicht, dass diese Banken für industriepolitische Zwecke aktiviert werden ohne Beachtung eventueller allokativer Fehlentwicklungen, wofür es zahlreiche Belege gibt. In keinem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union bestehen solche öffentlich-rechtlich abgesicherte Privilegien. Die Europäische Kommission hat das gegenwärtige staatliche Haftungsregime daher als eine nach Artikel 87 EG-Vertrag unzulässige Beihilfe eingestuft und auf eine wettbewerbskonforme Reform gedrängt. Nach langem Widerstand, besonders seitens einiger

Landesregierungen, hat die Bundesregierung nunmehr versprochen, dass die Staatsgarantien zurückgenommen werden. Damit ist ein Anfang auf einem Weg gemacht, der große Effizienzvorteile verspricht, wenn er konsequent weiter beschritten wird, letztlich also in einer materiellen Privatisierung von Landesbanken und Sparkassen mündet.

**318.** Bei aller Anerkennung, die diese Reformen verdienen, auch die kleineren, die wie die Abschaffung des Rabattgesetzes und der Zugabenverordnung im Einzelhandel ebenfalls überfällig waren – es hätte mehr geschehen sollen. Wenn geeignete Rahmenbedingungen für eine dauerhaft höhere Wachstumsdynamik hergestellt werden müssen, darf die Wirtschaftspolitik keinen wichtigen Bereich der Volkswirtschaft aussparen. Also hätte es eines Reformelans auch dort bedurft, wo sich über die Jahre hinweg störende und unnötig Kosten verursachende Verkrustungen und Ineffizienzen angestaut haben, die in Zeiten einer konjunkturellen Eintrübung wieder deutlicher hervortreten. Für einen solchen Reformelan hat die politische Kraft nicht gereicht.

**319.** Am schwersten fällt der Bundesregierung das Umdenken und Umsteuern bei der Gestaltung der Arbeitsmarktordnung. Sie kann sich offenbar nicht vorstellen, dass man es bei dem gebotenen Respekt vor den schutzwürdigen Interessen der Arbeitnehmer, die der Sachverständigenrat niemals bestritten hat, mit den Regulierungen auch übertreiben kann. Genau dies wird der Regierung unaufhörlich von der deutschen und ausländischen Fachwelt und von internationalen Wirtschaftsorganisationen, mehrheitlich auch von uns, und jüngst von der im Bündnis für Arbeit eingesetzten Arbeitsgruppe Benchmarking bescheinigt. Zwei Aspekte sind hier zentral: Zum einen müssen die Arbeitsmärkte hinreichend flexibel sein, damit Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage in Zeiten, in denen sich die allgemeinen wirtschaftlichen und technischen Bedingungen grundlegend ändern, zueinander finden. Zum anderen ist die Flexibilität ein gutes Schutzschild, hinter dem im Falle von negativen exogenen Schocks die zunächst unvermeidbaren Beschäftigungsverluste sich nicht zu Hysterese-Effekten auswachsen und stattdessen möglichst schnell wieder ein Gleichgewicht bei hohem Beschäftigungsstand erreicht werden kann. Der Flexibilitätsbedarf wird größer werden, dafür sorgen das Zusammenwachsen der Gütermärkte und der internationale Standortwettbewerb innerhalb der Europäischen Union und weltweit. Den Anbietern von einfacher Arbeit ist ohnehin nur auf flexiblen Arbeitsmärkten bei ihrer Suche nach einem Arbeitsplatz gedient, wenn man sie nicht in die Schattenwirtschaft abdrängen will.

Es war daher bereits ein Fehler, dass die jetzige Bundesregierung das Wenige an Deregulierung des Arbeitsmarkts, das die Vorgängerregierung zustande gebracht hatte, glaubte rückgängig machen zu müssen (JG 99 Ziffern 161 ff.). Noch enttäuschender ist, dass dieser Weg hin zu einer intensiveren Regulierung fort-

gesetzt wurde: mittels verschärfter Bedingungen für befristete Beschäftigungsverhältnisse, durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit und über eine deutliche Ausweitung der Arbeitnehmer-Mitbestimmung in den Betrieben (Ziffern 184 ff. und 420). Wir hatten aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen heraus davor gewarnt, leider vergeblich (JG 2000 Ziffern 429 ff.). Als eine weitere Fehlentwicklung bahnt sich das Vorhaben eines neuen Vergabegesetzes bei öffentlichen Aufträgen an. Mit dem Argument, illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft und im öffentlichen Personennahverkehr bekämpfen zu wollen, soll durch Gesetz Bund, Ländern und Gemeinden vorgeschrieben werden, Aufträge nur noch an private Unternehmen zu erteilen, die ihren Beschäftigten mindestens den Tariflohn bezahlen, der am Ort der Leistungserstellung gilt (Grundsatz der „Tariftreue“). Hiermit wird eine neue Variante der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, namentlich der Arbeitsentgelte, geschaffen – jetzt auch mit Wirkung auf künftige Lohnabschlüsse –, ohne überzeugend zu begründen, dass die im Tarifvertragsgesetz genannte Voraussetzung – das Vorliegen eines „öffentlichen Interesses“ – erfüllt ist. Als wäre es eine Selbstverständlichkeit, sollen künftig im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens Vereinbarungen zwischen den beiden Tarifvertragsparteien Dritten, den tarifungebundenen Unternehmen und Arbeitnehmern, aufgezwungen werden können; in einer freien Privatrechtsordnung sind Verträge zu Lasten Dritter keine Selbstverständlichkeit. Würde das Vergabegesetz verabschiedet, so wäre das sehr bedenklich, weil im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen die Arbeit in diesen Branchen verteuert wird, die Baupreise lohnkostenbedingt steigen und dadurch die öffentlichen Haushalte erhöhte Ausgaben haben, die Bürger wegen der Finanzierung mit zusätzlichen Abgaben rechnen müssen, die strukturellen Anpassungen hinausgezögert werden und Anbieter aus ostdeutschen Niedriglohnregionen im Wettbewerb diskriminiert werden. Dies ist ein hoher Preis, von verfassungsrechtlichen Problemen (dem möglichen Verstoß gegen das Grundrecht der negativen Koalitionsfreiheit) und europarechtlichen Bedenken (der vermutlichen Verletzung des Beihilfeverbots sowie des Prinzips der Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt) ganz abgesehen. Im Grunde wird wieder einmal Symptomtherapie betrieben, so wie es bereits mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz von 1996 geschah. Und so wenig, wie jenes Gesetz die Beschäftigungsprobleme in der Bauwirtschaft behoben hat, wird es das Vergabegesetz tun; die öffentlichen Auftraggeber werden legale Umgehungswege finden und beschreiten, die privaten Auftragnehmer werden angesichts der begrenzten Wirksamkeit behördlicher Kontrollen nicht wirklich abgeschreckt, sich durch eine am Sitz des Unternehmens übliche Entlohnung ihrer Beschäftigten auch in deren Interesse Produktion und Absatz zu sichern. Wir raten von diesem Gesetz ab, hoffentlich nicht wieder umsonst.

Indem sich die Bundesregierung ordnungspolitisch in das Schlepptau von Partikularinteressen hat nehmen

lassen, ist sie im Ergebnis von ihrem eigenen Beschäftigungsziel abgerückt. Denn die Flexibilität des Arbeitsmarkts wird durch die neuen gesetzlichen Regelungen nicht erhöht, sondern eingeengt, und die Erwerbschancen der Arbeitsuchenden werden nicht verbessert, sondern verschlechtert. Das sind keine günstigen Bedingungen für ein Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt bei gutem Beschäftigungsstand. Die von den Tarifvertragsparteien in jüngster Zeit selbst geschaffenen elastischeren Regelungen im Tarifvertragssystem und die insoweit gewachsene Einsicht in die Notwendigkeit der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts werden konterkariert. Unnötige Effizienzverluste sind die Folge. Damit kann auch das Bündnis für Arbeit die anfangs erzeugten hohen Erwartungen nicht erfüllen: nämlich den vielen Arbeitslosen eine neue, hoffnungsvolle Perspektive für einen Eintritt in den regulären Arbeitsmarkt zu eröffnen und - als wichtiges Beiprodukt - es Deutschland als potentielltem Investitionsstandort zu ermöglichen, weltweit die Fähigkeit zu dokumentieren, überholte Strukturen aufzubrechen und dafür die Regelwerke neu auszurichten.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, teilt die vorstehende Bewertung der Funktionsweise und der Regulierungen des deutschen Arbeitsmarkts nicht; dieser weise eine hinreichende Flexibilität hinsichtlich des Arbeitsvolumens auf. Auch das geplante Vergabegesetz beurteilt dieses Mitglied angesichts der weit verbreiteten Unterschreitungen der in den einschlägigen Tarifverträgen festgelegten Arbeitsentgelte nicht negativ (Ziffern 435 f.). So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

**320.** In zwei anderen gesamtwirtschaftlich wichtigen Bereichen – im Bildungswesen und im Gesundheitswesen – sind durchgreifende Reformen auch nicht in die Wege geleitet worden, obwohl dort vieles im Argen liegt und die Bundesregierung das weiß. Man begnügt sich (noch) mit punktuellen Eingriffen und Anpassungen unter Beibehaltung des Prinzips der administrativen Reglementierung im Ganzen. Diese Versäumnisse können teuer zu stehen kommen:

- Im Bildungswesen bestehen die in zahlreichen Studien aufgedeckten Qualitätsdefizite fort. Dies bedeutet, dass in der Wissens- und Informationsgesellschaft, auf die wir zugehen, mehr und mehr Arbeitnehmer, und vor allem die älteren unter ihnen, Schwierigkeiten bekommen, die einmal erlernten, dann aber obsolet gewordenen Kenntnisse und Fertigkeiten an die neuen Anforderungen anzupassen und deshalb ihren Arbeitsplatz verlieren. Außerdem droht der Produktionsfaktor Humankapital zu einem wachstumshemmenden Engpass zu werden, sei es, weil Begabungspotentiale in der Bevölkerung brach liegen, sei es, weil die „klugen Köpfe“ auswandern; bereits heute sind Qualifikationsmängel bei den Arbeitskräften, wie Umfragen zeigen, eine wesentliche Ursache dafür, dass Unternehmen offene Stellen nicht besetzen können und daraufhin zu Rationalisierungsinvestitionen Zuflucht nehmen oder die Produktion weniger aus-

weiten als sonst. Die Aufgabe, um die es geht, sei noch einmal umrissen: Im gesamten Bildungssektor müssen die Bedingungen geschaffen werden, die die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen angesichts der unentwegt steigenden Qualifikationsanforderungen nachhaltig sichern und die berufliche Mobilität dauerhaft erhöhen. Die Erledigung dieser Aufgabe darf nicht auf eine Finanzierungsfrage verkürzt werden, und schon gar nicht in der populären Form, dass es mit dem Ausgeben von mehr öffentlichem Geld sein Bewenden haben könne. Entscheidend sind richtige Leistungsanreize auf allen Stufen des Bildungssystems – bei den Auszubildenden ebenso wie bei den Ausbildern, bei staatlichen Bildungseinrichtungen ebenso wie bei privaten, die Wirtschaft eingeschlossen. Da es im Bildungswesen besonders lange dauert, bis sich Verhaltensweisen ändern und eine Neuordnung Wirkung zeigt, ist es problematisch, dass der Staat in diesem Bereich keine konsequente Reformpolitik betreibt.

- In der Gesetzlichen Krankenversicherung wirken Fehlanreize und Organisationsmängel weiterhin ausgabentreibend und beitragsatzsteigernd. Dies wiegt umso mehr, als schon seit einiger Zeit die Leistungsausgaben je Mitglied der Krankenkassen in Verbindung mit der Alterung kräftig steigen („Versteilerung“) und diese Entwicklung so weitergehen dürfte. Es ist daher bedauerlich, wenn nicht konsequent die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass jede Möglichkeit des Effizienzgewinns an anderer Stelle ausgeschöpft wird (JG 2000 Ziffern 467 ff.). Die regierungsamtliche Ankündigung einer Absenkung der Summe der Beitragssätze zur Sozialversicherung und damit der gesetzlichen Lohnnebenkosten bis zum Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode (auf höchstens 40 vH des Bruttolohns der abhängig Beschäftigten) wird nicht zu erreichen sein; von niedrigeren Lohnnebenkosten hatte sich die Bundesregierung einen positiven Effekt auf den Beschäftigtenstand versprochen.

**321.** Auf den Gütermärkten sind ebenfalls problematische Regulierungen beibehalten worden, so insbesondere die Regulierung im Postwesen. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn nach der in jeder Hinsicht erfolgreichen Liberalisierung der Telekommunikation, bei der Deutschland in der Europäischen Union Vorreiter war, das Briefmonopol der Deutschen Post AG, das Ende 2002 von Gesetzes wegen auslaufen sollte, jetzt um fünf Jahre verlängert wird mit der Begründung, andere EU-Länder würden auch nicht ihre Briefmonopole aufgeben. Dies ist eine problematische Anwendung des Gedankens der Reziprozität. Diese Regel ist einst im Rahmen der internationalen Handelsordnung (GATT-Vertrag) entwickelt worden mit dem Ziel, multilateral Importbeschränkungen abzubauen. Reziprozität als Vehikel für Handelsliberalisierung – das ist politökonomisch ein brauchbarer Ansatz. Verfehlt ist aber die protektionistische Handhabung von Reziprozität. Das geschieht jetzt mit der Verlängerung der Exklusivlizenz zugunsten der Deutschen Post AG und

zu Lasten potentieller Wettbewerber, deren mittelfristige Geschäftspläne, die im Vertrauen auf die gegebene Rechtslage aufgestellt worden waren, jäh zu nichte gemacht wurden. Das wird unter den neu gegründeten Dienstleistungsunternehmen zu Insolvenzen und Arbeitsplatzverlusten führen. Zu Recht wurde seinerzeit im Bereich der Telekommunikation nicht so verfahren. Denn bei einem europäischen Gleichgang, bei dem das Land mit den einflussreichsten Liberalisierungsgegnern das Reformtempo bremsend bestimmt hätte, würden sich in Deutschland nicht so vielfältige Aktivitäten, die Motor für mehr Beschäftigung mit guten Verdienstmöglichkeiten sind, entfaltet haben und das Land wäre in diesem Sektor nicht so rasch an die Spitze der weltwirtschaftlichen Entwicklung katapultiert worden. Die Verlängerung der Exklusivlizenz schafft im Übrigen keine Sicherheit über die Wettbewerbsbedingungen auf dem europäischen Postmarkt nach dem Jahre 2007. Man kann jedenfalls nicht davon ausgehen, dass bis dahin die anderen EU-Mitgliedstaaten, namentlich Frankreich, die Marktöffnung ihres Postwesens aktiv betreiben und das heute geführte Reziprozitätsargument dann obsolet geworden ist.

**322.** Neben den wachstums- und beschäftigungspolitisch gebotenen Strukturreformen war eine durchgreifende Reform der deutschen Finanzverfassung, insbesondere des Länderfinanzausgleichs anzustreben, nicht zuletzt aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom November 1999, wonach die bestehenden Regelungen nur bis Ende 2004 hätten angewendet werden können. Vorausgegangen waren zähe politische Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern und auf der Länderebene zwischen den meisten Geberländern und allen Nehmerländern; es ging um die Zuweisung von Steuerquellen, das Verhältnis von Aufgabenkompetenz zu Ausgabenverantwortung und den Umfang der vertikalen und horizontalen Ausgleichsleistungen einschließlich der Nivellierung der Finanzkraft, deren Ausmaß (jedes Bundesland erreicht mindestens 99,5 vH der durchschnittlichen Finanzkraft aller Bundesländer) vielen als überzogen galt, auch dem Sachverständigenrat (so bereits JG 92 Ziffern 363 ff.).

Dem Gesetzgeber war vom Bundesverfassungsgericht aufgetragen, in einem zweistufigen Verfahren zunächst objektive, auf Dauer angelegte Kriterien für die Verteilung der Steuereinnahmen und den Ausgleich der Unterschiede in der Finanzkraft der Bundesländer festzulegen (Maßstäbengesetz) und anschließend auf dieser Grundlage die föderalen Finanzbeziehungen neu zu regeln (Finanzausgleichsgesetz). Der Sachverständigenrat hat wiederholt konkrete Vorschläge für eine grundlegende Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Diskussion gestellt (zuletzt in JG 2000 Ziffern 390 ff.) und im Frühjahr, aus Anlass der Beratungen im Deutschen Bundestag über die neuen Gesetzesvorhaben, die finanziellen Auswirkungen einzelner Reformschritte rechnerisch im Detail abgebildet (Anhang IV). Das Reformziel sollte nach unserer Auffassung und im Einklang mit der in der Finanzwissenschaft überwiegend vertretenen Erkenntnis sein, das System

hinsichtlich der Verantwortlichkeiten für finanzpolitische Entscheidungen wirklich transparent zu machen und die Anreize für eigene Maßnahmen und Anstrengungen zur Stärkung der Finanzkraft nachhaltig zu verbessern; bei allen Änderungen sollte der Weg hin zu einem in der Zukunft mehr wettbewerblich organisierten Föderalismus offen gehalten werden, damit die einzelnen Bundesländer, anders als beim überkommenen kooperativen Föderalismus, gezielter ihre Möglichkeiten im internationalen Standortwettbewerb, allemal innerhalb der Europäischen Union zwischen den vielen Wirtschaftsregionen, aufsuchen und nutzen könnten.

Diese Reformchance wurde verpasst. Zu einem sachgerechten Systemwechsel ist es nicht gekommen, sondern nur zu einem punktuellen Korrigieren am bestehenden Regelwerk mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Bund. Die in einem politischen Kompromiss zwischen dem Bundesfinanzminister und den Ministerpräsidenten der Länder Ende Juni verabredeten Neuregelungen entsprechen weder dem Geist der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Reformidee noch den Reformvorschlägen aus der Wissenschaft. Das System ist jetzt noch komplizierter und damit für den Bürger in seinen finanzwirksamen Implikationen noch unüberschaubarer, die Umverteilung wird nur wenig zurückgenommen, für Wettbewerbsföderalismus wird kaum Spielraum gelassen (Ziffern 362 ff.). Die so bitter nötigen Effizienzgewinne bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben lassen sich auf dieser Basis nicht in gewünschtem Maße realisieren. Wir halten dies für eine Fehlentwicklung, bei der im Widerstreit der Interessen neue Auseinandersetzungen programmiert sind; sie werden früher ausbrechen, als das manche Politiker heute wahrhaben wollen. Auch an diesem Punkt hat es Deutschland nicht geschafft, sich von den Fesseln des Status quo zu lösen.

#### IV. Den Weg nach vorn frei machen

**323.** Die in diesem Jahr unterlassenen anreizwirksamen Reformen haben sich nicht erledigt. Die alten Aufgaben sind die neuen. Daran hat das weltwirtschaftlich veränderte Umfeld nach den Terroranschlägen nichts geändert, denn die grundlegenden Probleme der deutschen Wirtschaft – insbesondere die hohe Dauerarbeitslosigkeit – existieren unverändert. Ein Stillstand bei den Reformbemühungen wäre daher nicht zu verantworten. Einer zukunftsbezogenen Wirtschaftspolitik im Ganzen ist abzuverlangen, dass sie konsequent die Bedingungen für ein dauerhaft kräftigeres Wirtschaftswachstum verbessert. Mit einer Wachstumsrate von höchstens 2 vH im Jahr dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Sonst werden die gravierenden Beschäftigungsprobleme niemals überwunden, selbst bei einem marktgerechten Verhalten der Tarifvertragsparteien nicht, das natürlich unabdingbar bleibt.

**324.** Nicht angebracht ist es, sich mit einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung (wie wir sie in unserer Basisprognose für das kommende Jahr darstellen)

mit dem Hinweis auf die derzeit nur langsam expandierenden Auslandsmärkte abzufinden und zu warten, bis die weltwirtschaftliche Konjunktur, namentlich die Wirtschaftsentwicklung in den Vereinigten Staaten, wieder in Schwung kommt. Auch die Anschläge vom September begründen eine solche Haltung nicht. Das hieße nämlich, vor den eigenen Problemen zu kapitulieren und darauf zu setzen, dass andere Länder eher in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erledigen und ihre Wachstumskraft zu stärken, und dass dann die deutsche Volkswirtschaft, gleichsam als stiller Teilhaber der anderswo erzielten wirtschaftspolitischen Erfolge, in den Genuss einer kräftigeren Nachfrageexpansion gelangt. So wichtig die Exporte für die gesamtwirtschaftliche Produktion und die Beschäftigung sind, sie alleine werden auch bei höheren Steigerungsraten als die kurzfristig zu erwartenden nicht die Investitionen der Unternehmen in dem Ausmaß ausweiten helfen, wie es nötig ist, um die vielen erforderlichen Arbeitsplätze für die heutigen Arbeitsuchenden und für diejenigen, die künftig hinzukommen, zu schaffen, und um die nicht wenigen Arbeitsplätze, die wegen des in Deutschland vergleichsweise hohen Lohnniveaus durch Konkurrenz von außen gefährdet sind, sicherer zu machen. Wir kommen um die Notwendigkeit nicht herum, die eigenen wirtschaftlichen Antriebskräfte zu mobilisieren. Deutschland ist nicht ein Land, das damit überfordert sein sollte.

**325.** Genügend Produktivkräfte sind weitgehend vorhanden. Es gibt hier und da auch Engpässe bei den benötigten Produktionsfaktoren, aber wenn die allgemeinen Bedingungen für die gesamtwirtschaftliche Aktivität attraktiv gestaltet sind, wird Deutschland keine Schwierigkeiten haben, Direktinvestitionen anzulocken und ausländische Arbeitskräfte mit den erwünschten Qualifikationsprofilen anzuwerben. Potentielle Anknüpfungspunkte für Investitionen im Inland gibt es in großer Anzahl: bei der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren zur Bewältigung des Strukturwandels, zu der der technische Fortschritt, die Veränderungen der Nachfrage und der Wandel der internationalen Arbeitsteilung die Unternehmen, die sich ja am Markt aus eigener Kraft behaupten sollen, nötigen; bei den spezifischen Tätigkeitsfeldern, die zu energieintensiv und umweltbeanspruchend sind und sich an neue ökologische Anforderungen anpassen müssen; im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die allenthalben vielfältige Anwendungsmöglichkeiten bieten; beim Aufbau einer breiten und festen Exportbasis des Verarbeitenden Gewerbes in den neuen Bundesländern, der noch nicht abgeschlossen ist; sowie bei der Instandhaltung, Erneuerung und bedarfsgerechten Ausweitung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in West- und Ostdeutschland, von dem einiges auch und kostengünstiger privat erledigt werden könnte.

Das große Investitionspotential gilt es in Gänze zu erschließen. Das ist einfacher gesagt als getan. Denn in einer marktwirtschaftlichen Ordnung muss niemand in inländische Produktionsanlagen, gleich welcher

Art, investieren. Es gibt stets die Alternative, ohne nennenswertes Risiko Staatsanleihen zu kaufen, oder das Kapital im Ausland in Form von Direktinvestitionen oder Portfolioinvestitionen anzulegen. Und ausländische Investoren können um den Standort Deutschland einen weiten Bogen machen, zumal andere Länder Defizite bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber Deutschland abgebaut oder ganz behoben haben. Das Problem bei der Realisierung eines ausreichenden Investitionsvolumens ist die Unsicherheit, die einzelwirtschaftliche und die gesamtwirtschaftliche. Mit der einzelwirtschaftlichen Unsicherheit, so etwa in Bezug auf künftige Absatzbedingungen und die dabei zu erzielenden Erlöse, müssen die Unternehmen selbst fertig werden. Es mag sein, dass viele Unternehmen sich fragen, warum sie angesichts einer schwachen Gesamtnachfrage und unterausgelasteter Kapazitäten überhaupt investieren sollen, und dass sie lieber warten, bis die Auftragsbücher wieder voll sind. Aber es gibt auch die vielen anderen Unternehmen, die in solchen Zeiten die Chance erkennen und wahrnehmen, durch Produktinnovationen bestehende Nachfrage auf sich zu ziehen und neue zu schaffen. Auf diese so handelnden Unternehmen kommt es für die Dynamik der Wirtschaft auf mittlere Sicht an. Die Geschichte ist voll von Beispielen, in denen das Marktgeschehen einen Vorlauf des Angebots vor der Nachfrage verzeichnete. Damit ein solches Muster auch jetzt zur Geltung kommt, muss das Problem der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit angemessen gelöst werden. Diese Form der Unsicherheit betrifft die allgemeinen Investitionsbedingungen in der Zukunft und damit die Gewinnerwartungen auf längere Sicht, die unter anderem von künftigen Veränderungen des Kosten- und Preisniveaus, künftigen Ansprüchen des Staates an die Produktion, künftigen Entwicklungen an den Finanzmärkten oder künftigen Einstellungen der Bevölkerung gegenüber neuen Technologien geprägt sein werden, ohne dass das einzelne Unternehmen wissen kann, wie.

**326.** Ihre entscheidende Verantwortung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland müssen die wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger darin sehen, keine unnötigen Probleme der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit zu erzeugen. Es wird immer Belastungsfaktoren geben, die die Wirtschaftspolitik nicht direkt beseitigen kann, namentlich, wenn sie ihren Ursprung im Ausland haben. Die Terroranschläge in den Vereinigten Staaten sind in extremer Form von dieser Art. Aber Unsicherheit, die der Staat selbst erzeugt – durch punktuelle Interventionen in den Marktprozess etwa – oder die die Tarifvertragsparteien hervorbringen – durch überzogene Verteilungskämpfe beispielsweise –, das darf nicht sein. Stattdessen sollten die Verantwortlichen im Rahmen ihrer konzeptionellen und operativen Möglichkeiten die wirtschaftlichen Erwartungen der privaten Wirtschaftssubjekte auf längere Sicht positiv beeinflussen. Dazu werden überhaupt nicht von der Regierung quantifizierte Zielwerte benötigt, im Gegenteil: Das suggeriert eine Art von

wirtschaftspolitischer Machbarkeit, die es in der Marktwirtschaft nicht gibt, und es stellt die Regierung vor ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn die Zielwerte nicht erreicht werden, und zwar auch dann, wenn die Gründe dafür von der Regierung nicht oder nicht hauptsächlich zu verantworten sind. Die positive Erwartungsbildung muss von den großen Linien der Politik her genährt werden. Je überschaubarer und verlässlicher diese sind, umso größer wird die Bereitschaft vor allem der Investoren sein, innovative Vorstöße, auch risikoreiche, zu wagen und damit schon heute künftige Produktion und Beschäftigung vorzubereiten. Die Investitionsneigung wird dann weniger von den aktuellen, konjunkturell beeinflussten Erträgen und Ertragsaussichten bestimmt.

**327.** Zukunftsvertrauen schaffen heißt für die Wirtschafts- und Finanzpolitik und die Lohnpolitik, nachhaltig zu sein, und dies wiederum bedeutet, in weiten Zeiträumen zu denken und zu handeln, vorausschauend die langfristigen gesamtwirtschaftlichen Anreizwirkungen heutiger Maßnahmen abzuschätzen, letztlich auch die Lebensverhältnisse kommender Generationen angemessen zu berücksichtigen und ihnen keine Hypothesen zu hinterlassen, die ihre wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten beeinträchtigen. Man mag sagen, dies sei unrealistisch, eine nachhaltige Politik sei in einem demokratischen Staatswesen kaum durchzuhalten. Denn, anders als bei kurzfristig orientierten Entscheidungen, treten die erhofften positiven Wirkungen erst in einer späteren Zukunft ein und verteilen sich auf die Wirtschaftssubjekte insgesamt, das heißt, sie sind für den Einzelnen möglicherweise nur wenig wahrnehmbar, während die Nachteile durch den Wegfall spezieller Vergünstigungen sofort und konzentriert bei den bisher Begünstigten spürbar werden; diese haben deshalb einen starken Anreiz, den organisierten Widerstand zu proben und die Politik unter Androhung eines Stimmenentzugs bei den nächsten parlamentarischen Wahlen daran zu hindern, einen anderen Kurs einzuschlagen, und sei dieser noch so dem Allgemeinwohl zuträglich.

Eine solche Skepsis ist durchaus nicht unbegründet. Gerade weil viele Unternehmen, Arbeitnehmer und Bürger die Wahrung ihrer jeweiligen Besitzstände über alles stellen, ist es in Deutschland nicht einfach, Strukturreformen durchzusetzen. Zu schnell wird aus den Augen verloren, dass das System der sozialen Sicherung wirksam hilft, Anpassungslasten zu tragen. Aber man darf sich keinen Illusionen hingeben: Entweder werden die Pfade einer übermäßig interessenbestimmten Wirtschaftspolitik verlassen – mit der begründeten Aussicht auf die Wiedergewinnung von gesamtwirtschaftlicher Dynamik –, oder das Land verkrustet zunehmend – mit dem sicheren Ergebnis eines verminderten Wohlstands und Rückschritten beim Beschäftigungsziel zum Nachteil aller. Der Sachverständigenrat hält nichts von pathologischen Lernprozessen, bei denen die Politik einen Kurswechsel erst vornimmt, wenn der Problemdruck, genauer: die Misere am Arbeitsmarkt so manifest wird, dass es nahezu jedermann spürt und die Widerstände

gegen überfällige Reformen in sich zusammenbrechen. Die Kosten solcherart Zaghaftigkeit sind viel zu hoch, während der Zeit der Unentschlossenheit kumulieren sich die Fehlentwicklungen nur, sodass später, wenn die überfälligen Reformen nicht mehr hinausgeschoben werden können, die Anpassungsprozesse noch schmerzhafter sind als sie bei rechtzeitigem, zupackendem Handeln erscheinen mögen. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass es auch anders geht, ja dass sich in einer aufgeklärten Gesellschaft Entschlossenheit in der Wirtschaftspolitik durchaus auch politisch auszahlt. Und in Deutschland ist das Denken in langen Wirkungsketten ja auch nicht gänzlich verschwunden: Die Umweltpolitik ist das ausgeprägteste Beispiel, die neue Rentenpolitik das aktuellste; auch in der Finanzpolitik ist die Bedeutung der Nachhaltigkeit angekommen, und Nachhaltigkeit wird vom Bundesfinanzminister auch tatsächlich angestrebt. Das ist ermutigend.

**328.** Daher plädiert der Sachverständigenrat nachdrücklich dafür, die Wirtschaftspolitik möglichst langfristig zu orientieren. Was das konkret bedeutet, das führen wir in den einzelnen Politikbereichen aus. Dem Grundsatz nach raten wir zu Folgendem:

- Die Konsolidierung der Haushalte aller Gebietskörperschaften entschlossen vorantreiben, dabei die am wenigsten produktiven und fixen Kosten vergleichbaren Ausgaben (Finanzhilfen, subventionsähnliche Steuervergünstigungen und manch andere konsumtive Ausgaben) dauerhaft eindämmen und damit das strukturelle Defizit beseitigen.
- Darüber hinausgehend der intertemporalen staatlichen Budgetbeschränkung angemessen Rechnung tragen und so bereits heute die implizite Verschuldung des Staates begrenzen; die effektive marginale Steuer- und Abgabenlast der Privaten möglichst niedrig halten, sie jedenfalls nicht wieder ansteigen lassen.
- Das System der Gemeindesteuern auf eine robuste Grundlage stellen und hierbei die Gewerbesteuer abschaffen und durch eine neue kommunale Steuer ersetzen, die möglichst allokationsneutral ist, den Gemeinden zu einer adäquaten Finanzautonomie verhilft und im Aufkommen wenig abhängig vom Konjunkturverlauf ist.
- Die Ökosteuer nach den wissenschaftlich begründbaren Erfordernissen des Umweltschutzes (namentlich der Vermeidung einer globalen Klimaerwärmung) ausgestalten, ohne Zweckbindung für die Einnahmen.
- Bei Tariflohnanhebungen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt hinter dem Zuwachs der Stundenproduktivität zurückbleiben, und zwar solange, bis die Arbeitslosigkeit deutlich sinkt, um danach, bei einem wieder hohen Beschäftigungsstand, zu einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik übergehen zu können.
- Die Tarifabschlüsse marktgerecht nach Regionen, Branchen und Qualifikationen differenzieren, auch in unteren Lohnsegmenten, sodass Unterschieden

in der relativen Knappheit und in der Wertgrenzproduktivität von Arbeitskräften Rechnung getragen wird; und in den Arbeitsentgelten Spielraum lassen für erfolgsorientierte Komponenten, für Qualifizierungsmaßnahmen und für differenzierende Arbeitszeitregelungen, wofür es ermutigende Beispiele bereits gibt.

- Die Anreize zur Arbeitsaufnahme bei arbeitslos gewordenen Arbeitnehmern und arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern stärken, die Bereitschaft zur Annahme einer niedrig oder niedriger als bisher entlohten Tätigkeit eingeschlossen, und hierfür das gegenwärtige System von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entsprechend anpassen.
- Die aktive Arbeitsmarktpolitik effizienter und effektiver machen, das heißt, sie auf Aufgaben zurückführen, die sie sinnvoll erfüllen kann.
- Die Wettbewerbsordnung stark halten, Subventionen und Importbeschränkungen, die die Faktorallokation verzerren und den wachstumsnotwendigen Strukturwandel hemmen, abbauen und keine neuen einführen, sowie unbegründete Regulierungen der wirtschaftlichen Aktivität aufheben.

Das Prinzip einer langfristigen Orientierung der Wirtschaftspolitik gilt auch für die europäische Geldpolitik. Am besten tut die Notenbank dies in der Form, dass sie das für ein dynamisches Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials bei stabilem Preisniveau erforderliche Geldangebot bereitstellt und jeweils gegebene Zinssenkungsspielräume ausnutzt, ohne allerdings in einen zinspolitischen Aktionismus zu verfallen. Bei einem auf Dauer stabilen Preisniveau ist der Informationsgehalt des Systems der relativen Preise hoch, sodass die Marktteilnehmer die sich anbahnenden Nachfrageverschiebungen und strukturellen Veränderungen frühzeitig erkennen und dann vorausgreifend reagieren können. Mehr noch: Wenn Verlass auf die Stabilitätspolitik der Notenbank ist, verbessern sich die Perspektiven für eine moderate Tariflohnpolitik über einen längeren Zeitraum. Und bei einer moderaten Tariflohnpolitik hat die Notenbank Spielraum, die Zinsen niedrig zu halten.

Aufzuarbeiten sind die Rückstände bei den Reformaufgaben, die wir oben zu beklagen hatten. Das muss bald angegangen werden und muss in den einzelnen Schritten ebenfalls von Langfristen denken geleitet sein. Natürlich wäre das einfacher in konjunkturell günstigen Zeiten zu bewerkstelligen gewesen. Nach den veraneten Reformchancen muss es halt unter ungünstigeren Umständen geschehen. Auf keinen Fall darf der 11. September zum Vorwand genommen werden, in der Reformpolitik stillzuhalten. Nichtstun ist keine Lösung, es ist gesamtwirtschaftlich nur teuer. Ganz oben auf der Agenda stehen der Arbeitsmarkt, der Bildungssektor und das Gesundheitswesen.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, teilt nicht die Auffassung der Mehrheit, dass die Tariflohnanhebungen solange hinter dem Zuwachs der Stundenproduktivität zurückbleiben sollten,

bis die Arbeitslosigkeit deutlich sinkt. Er hält diese Lohnfindungsregel für beschäftigungsschädigend und nicht für nachhaltig (Ziffern 432 ff.). So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

## V. Außenwirtschaftlich die Offenheit bewahren

**329.** Die langfristige Orientierung der Wirtschaftspolitik muss sich auch außenwirtschaftlich bewähren. Das nach den Terroranschlägen gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung darf auf keinen Fall zur Abschottung einzelner Volkswirtschaften führen; mehr Schutz wäre dadurch gar nicht zu erreichen. Es sollte vielmehr das Prinzip der Marktoffenheit gehärtet werden. Den konkreten Anknüpfungspunkt bietet die Fortentwicklung der Welthandelsordnung, für die die Welthandelsorganisation WTO zurzeit einen neuen Anlauf unternimmt, mit einer umfassenden Agenda (Ziffern 74 ff.). In Anbetracht der in der Tiefe und Breite weit fortgeschrittenen internationalen Arbeitsteilung werden neue Investitionschancen und Chancen für mehr Beschäftigung in einem nicht unerheblichen Maße von den Regeln des internationalen Güteraustauschs beeinflusst – auf positive Weise, wenn der Zugang zu den Absatzmärkten und den Beschaffungsmärkten in der Weltwirtschaft, auch in den Industrieländern, frei ist, auf negative Weise, wenn Länder Importbeschränkungen verhängen oder den eigenen Export künstlich fördern.

Ökonomisch ist unstrittig, dass wohlförderung nur der Weg hin zu einem möglichst freien Welthandel ist. Denn bei offenen Grenzen sind die Anreize in einer Volkswirtschaft stark, sich in der Produktion entsprechend den relativen Preisvorteilen (den komparativen Kosten) zu spezialisieren und dadurch einer optimalen Allokation der Ressourcen näher zu kommen. Mehr noch: Bei Freihandel wird von außen der Wettbewerb intensiv genug gemacht, um immer wieder aufs Neue unternehmerische Kreativität freizusetzen und Innovationen zu stimulieren, die die Kosten und Preise der Güter senken und die Angebotsvielfalt erhöhen. Dementsprechend wurden in den vergangenen 50 Jahren große Anstrengungen unternommen, den Welthandel nach den Prinzipien der Multilateralität und Nichtdiskriminierung zu liberalisieren, Zölle nachhaltig zu senken und auf einem niedrigen Niveau zu nivellieren und zu binden, nichttarifäre Handelshemmnisse und gezielte Exportsubventionen zurückzudrängen und für die zunehmend handelbar werdenden Dienstleistungen nationale Marktzugangsschranken abzubauen. Deutschland zählt zu den Industriestaaten, die am nachdrücklichsten und damit weitsichtigsten die freihändlerische Karte gespielt haben, obwohl auch hierzulande in einigen Bereichen protektionistische Neigungen zum Durchbruch kamen (besonders im Steinkohlenbergbau, in der Landwirtschaft und in der Bekleidungs- und Textilindustrie).

Wir raten dazu, den welthandelsorientierten Weg konsequent fortzusetzen. Empirische Studien kommen zu



dem Ergebnis, dass ein erneuter Abbau von Handelsbarrieren bei Agrarerzeugnissen, Industriewaren und Dienstleistungen einen weltwirtschaftlich erheblichen Wohlfahrtsgewinn beschern würde (Ziffern 65 ff.). Zwar ist in der Europäischen Union die Außenhandelspolitik vergemeinschaftet und damit der nationalen Zuständigkeit entzogen. Aber es entspricht einer guten Praxis, dass sich die EU-Mitgliedstaaten gerade im Zusammenhang mit internationalen handelspolitischen Verhandlungsrunden über den einzuschlagenden Kurs abstimmen. Die Einstellung des größten Landes in der Gemeinschaft hat dabei natürlich Gewicht. Die Bundesregierung kann und sollte sich für eine Strategie stark machen, die die bisherigen Liberalisierungsschritte absichert und für die nächsten Jahre weitere vorbereitet. Eine weltmarktorientierte Volkswirtschaft wie die deutsche hat ein vitales Interesse an einer solchen Strategie. Nach dem 11. September ist es ohnehin sehr wichtig, dass der Welthandel in Schwung kommt; eine sich unter Erfolgszwang setzende WTO-Liberalisierungsrunde wäre ein positives Signal hierzu.

**330.** Dies hat zwei wichtige Implikationen:

- Die Regierungen müssen den offenen Welthandel wirklich wollen. Sie müssen alles tun, damit ein erneuter Liberalisierungsanlauf nicht wie bei der WTO-Ministerkonferenz in Seattle Ende 1999 scheitert. Es wird große Entschlossenheit und Festigkeit bei der Stärkung der WTO gebraucht, zumal verschiedene Nichtregierungsorganisationen dagegen Sturm laufen. Was diese Gruppen so vehement und mitunter gewalttätig unter dem Etikett der Arbeitsplatzsicherheit im Inland sowie des Umweltschutzes und der Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern einfordern, das ist empirisch kaum fundiert. Die Probleme am Arbeitsmarkt sind am allerwenigsten der internationalen Arbeitsteilung anzulasten, Umweltprobleme auch nicht. Die Hauptursachen liegen in wirtschaftlichen Anreizstörungen – in zu hohen Kosten für die Anbieter einfacher Arbeit in den Industrieländern und in zu niedrigen Preisen für Umweltgüter auch in den Entwicklungsländern. Die Handelspolitik wäre nicht der erstbeste Ort, um an diesen Ursachen anzusetzen (JG 99 Ziffern 56 f.); effizient hingegen wäre es, die Lohn- und Beschäftigungspolitik und die Umweltpolitik nach den in den einzelnen Volkswirtschaften maßgebenden Bedingungen zu gestalten – bei Aufrechterhaltung eines liberalen Regelwerks für den internationalen Güteraustausch. Dies liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Entwicklungsländer, wie die Erfahrung lehrt: Jene Länder, die ihre Industrialisierung weltmarktorientiert betreiben, können beachtliche Wachstumserfolge vorweisen und einen merklichen Anstieg im Lebensstandard der Bevölkerung; jene anderen Länder hingegen, die auf eine binnenmarktorientierte Entwicklung über eine Importsubstitution hinter hohen Handelsmauern gesetzt haben, stecken in der Sackgasse und müssen ihre Wirtschaftspolitik neu konzipieren, um die vielen wachstumshemmenden

Ineffizienzen wegzuräumen. Die unterschiedlichen handelspolitischen Konzeptionen in der Dritten Welt sind einer der Gründe dafür, dass sich in Bezug auf den Entwicklungsstand neben dem Nord-Süd-Gefälle ein beachtliches Süd-Süd-Gefälle aufgebaut hat. All das heißt: Bekämen die Globalisierungsgegner ihren Willen, würde sich weltweit ein neuer Protektionismus breit machen, bei dem auf Dauer keines der ehrnen Ziele erreicht wird und alle nur verlieren können. Es heißt aber auch: Alle Mitgliedsländer der WTO, und ganz bestimmt die Europäische Union und die Vereinigten Staaten als größte Handelspartner, müssen sich an die Spielregeln der arbeitsteiligen Weltwirtschaft halten; sie müssen den noch vorhandenen sektorspezifischen Protektionismus, mit dem sie sich nicht nur selbst schaden, sondern oft auch Entwicklungsländern Exportchancen vereiteln, beseitigen.

- Außerdem muss man aufpassen, dass unter dem Eindruck der BSE-Krise, von der auch Deutschland nicht verschont geblieben ist, die Agrarpolitik nicht erneut in protektionistisches Fahrwasser gerät, nur jetzt in der gut gemeinten Absicht eines verbesserten Verbraucherschutzes. Gerade im Bereich der deutschen und europäischen Landwirtschaft ist eine Liberalisierung überfällig, bedenkt man die gravierenden Allokations- und Handelsverzerrungen und die hohen fiskalischen Kosten, die die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union mit ihrem beispiellos interventionistischen, marktwidrigen Regulierungssystem über Jahrzehnte hinweg verursacht hat und für deren Lösung der Sachverständigenrat wiederholt Remedur verlangt hat. Mit der im Jahre 1992 eingeleiteten und im Jahre 2000 fortgesetzten marktorientierten Kursänderung in der EU-Agrarmarktordnung (MacSharry-Reform und Berliner Beschlüsse) sind zwar wichtige Schritte in die richtige Richtung gemacht worden, aber für eine langfristig tragfähige Gemeinsame Agrarpolitik noch nicht ausreichend große Schritte (JG 99 Ziffern 86 f.). In den WTO-Verhandlungen wird mit Sicherheit von der Europäischen Union erwartet, dass sie aktiv den Weg in Richtung auf eine Liberalisierung des Agrarhandels bereitet, was die Fortsetzung des eigenen Reformprozesses unabdingbar macht (Ziffern 452 ff.).

**331.** Die Bundesregierung hat eine grundlegende Wende in der Agrarpolitik angekündigt, durch die künftig die ökologisch betriebene Landwirtschaft forciert werden soll; angestrebt wird ein Anteil an der gesamten Agrarproduktion von 20 vH innerhalb der nächsten zehn Jahre. Eine solche Wende könnte nicht unter Beibehaltung der gegenwärtigen EU-Regelungen, besonders der überhöhten Stützpreise und der produktionsgebundenen Einkommensbeihilfen, die auch in einem ausgeweiteten ökologisch ausgerichteten Bereich zur Anwendung kämen, vollzogen werden. Denn das würde zu noch mehr Subventionen führen, die Bürger mit zusätzlichen Steuern belasten und Allokationsverzerrungen hervorrufen. Und die agrarpolitische Wende

dürfte nicht zu Lasten von Drittstaaten betrieben werden, indem Standards der Nahrungsmittelsicherheit auf einem Niveau definiert werden, das bezüglich des angestrebten Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, sowie des Umwelt- und Tierschutzes, unverhältnismäßig hoch ist, und dadurch ausländische Anbieter vom Inlandsmarkt fernhält. Worauf es ankommt ist sicherzustellen, dass für die Verbraucher die Produktionsweisen und Stoff-Flüsse transparent und nachvollziehbar sind. Bei aussagefähigen und verständlichen Kennzeichnungspflichten der Hersteller und Einzelhändler sowie regelmäßigen und wirksamen Qualitätskontrollen der Aufsichtsbehörden – beides unverzichtbare Schutzmaßnahmen – sind die Verbraucher in einer mündigen Gesellschaft nicht überfordert, ihre eigene Wahl nach ihren Bedürfnissen beim Kauf von Nahrungsmitteln zu treffen, ohne sich selbst zu schädigen. Sie können und werden sich die Informationen über die jeweiligen Produkteigenschaften nutzbar machen, die unabhängige Organisationen und Verbraucherschutzverbände bereitstellen; dabei werden sie auch das vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft neu geschaffene, einheitliche Bio-Siegel für Produkte des ökologischen Landbaus in ihren Kaufentscheidungen berücksichtigen.

Zurück zum Ausgangspunkt: Die BSE-Krise (und, obwohl sachlich davon losgelöst, die Maul- und Klauenseuche) war zwar die Art von exogener Schock, dessen es politökonomisch offenbar bedarf, um starke Reformwiderstände, wie sie der Deutsche Bauernverband jahrzehntelang geleistet hat, zu brechen und um Regelverstöße im Gesundheitsschutz bei Nahrungsmitteln künftig gezielt zu ahnden, statt wie oft bisher als lässliches Fehlverhalten zu dulden. Aber ein zukunftsorientiertes Umsteuern in der deutschen Agrarpolitik macht nur Sinn, wenn die Gemeinsame Agrarpolitik als Ganzes marktkonform reformiert und die Landwirtschaft in den freien Welthandel integriert werden. Die geplante Osterweiterung der Europäischen Union hat den Handlungsbedarf noch dringlicher gemacht, als er ohnehin ist (Ziffern 445 ff.).

**332.** Neben dem Grundsatz der Offenheit der Märkte im grenzüberschreitenden Güteraustausch gehört das Prinzip eines freien internationalen Kapitalverkehrs zu den außenwirtschaftlichen Bausteinen einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik. Das gilt auch in der durch die Terroranschläge veränderten globalen Lage, unbeschadet der Notwendigkeit einer strengeren Aufsicht über die Finanzströme, die zwecks Aufdeckung auffälliger Bewegungen auf Bankkonten und krimineller Geschäfte notwendig ist. Terrororganisationen dürfen sich die Freiheit des Kapitalverkehrs nicht nutzbar machen, ihre Konten gehören gesperrt. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung sollten sich unternehmerische Investitionen, die in einem globalisierten Umfeld geplant werden – das ist nach Lage der Dinge ein großer Teil der Sachinvestitionen –, an den je nach Standort erwarteten Markttrenditen orientieren können, die nicht durch administrative Interventionen verzerrt

sind. Das ist eine klare Zukunftsperspektive für die Unternehmen. Gesamtwirtschaftlich schlägt der Effizienzgewinn bei der Nutzung des Kapitalangebots zu Buche mit der Folge, dass insoweit ein höherer Wachstumspfad erreicht werden kann. Die Verwirklichung dieses Prinzips durch die OECD-Länder seit den Achtzigerjahren hat wesentlich zu der starken Ausweitung ausländischer Direktinvestitionen und der kräftigen Expansion der Transaktionen an den Finanzmärkten, die seitdem zu verzeichnen sind, beigetragen. Die deutsche Volkswirtschaft ist bei dieser Entwicklung alles in allem gut gefahren.

In jüngster Zeit ist von den Kritikern der Globalisierung auch die Freizügigkeit des internationalen Kapitalverkehrs in Frage gestellt worden. Sie behaupten, Finanzmarkttransaktionen würden oft von spezifischen privaten Interessen geleitet, die unerwünschte gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben könnten. Eine hohe Volatilität der Wechselkurse und starke Leistungsbilanzungleichgewichte seien die Folge, die Entwicklungsländer die Hauptbenachteiligten. Gefordert wird daher die weltweite Einführung einer Steuer auf Devisentransaktionen, getroffen werden sollen kurzfristige, als spekulativ bezeichnete. Wie es heißt, sollen nicht nur destabilisierende Kapitalbewegungen bekämpft, sondern zugleich eine ergiebige Finanzierungsquelle für die Entwicklungshilfe erschlossen werden. Die Europäische Kommission ist vom ECOFIN-Rat auf Drängen Frankreichs beauftragt worden, einen Bericht über die Zweckmäßigkeit einer solchen Steuer zu erstellen.

**333.** Die Idee einer Besteuerung von kurzfristigen Devisengeschäften ist nicht neu, sie hat die Wissenschaft seit ihrer erstmaligen Formulierung in den siebziger Jahren (Tobin-Steuer) immer wieder mal beschäftigt. Sie steht aber auf tönernen Füßen – konzeptionell, wegen der verzerrenden Allokationswirkungen, empirisch, wegen der schwachen Befunde über einen Zusammenhang zwischen Devisengeschäften, Finanzmarktkrisen und wirtschaftlicher Entwicklung, und praktisch, wegen der Schwierigkeit, die Steuer weltweit durchzusetzen. Der Sachverständigenrat hält die Einführung einer Devisensteuer für sinnlos und kontraproduktiv (JG 95 Ziffer 425). Es sollte auch hier nicht aus dem Blick geraten, dass die schweren Finanzkrisen, in die Entwicklungsländer gelegentlich geraten, hausgemacht sein können (JG 98 Kasten 1). Außerdem muss die so negativ etikettierte Spekulation an den Devisenmärkten nicht prinzipiell destabilisierend sein; bei flexiblen Wechselkursen ist sie eher stabilisierend, weil sich Spekulant nicht von aktuellen Ereignissen, sondern von Erwartungen über die Zukunft leiten lassen und diese nicht gleichgerichtet sind.

Gute Antworten auf ökonomisch unerwünschte Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten müssen und können von der Wirtschaftspolitik (eines jeden Landes) gegeben werden: durch Stetigkeit, Berechenbarkeit und Konsistenz im Rahmen eines ordnungstheoretisch fundierten und langfristig

ausgelegten Handlungsrahmens. Aufstrebende Entwicklungsländer, deren Finanzmärkte noch nicht hinreichend gerüstet sind, um kurzfristige Kapitalzuflüsse in größerem Ausmaß ohne unerwünschte Nebenwirkungen aufzunehmen, mögen sich vorübergehend mit Kapitalverkehrssteuern schützen wollen; gerade dann ist aber eine glaubwürdige, marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik notwendig, weil es sonst auf den internationalen Kapitalmärkten zu einem Vertrauensverlust kommen könnte, der wachstumsfördernde ausländische Direktinvestitionen abschreckt (JG 98 Ziffer 368). Die in jüngster Zeit auf internationaler Ebene laufenden Anstrengungen, Regeln zu entwickeln, die die Finanzmärkte selbst mit einer hohen disziplinierenden Kraft ausstatten (Forum für Finanzmarktstabilität, Basel II-Regelwerk), dürften helfen, destabilisierende Kapitalbewegungen, soweit sie auftreten, in Grenzen zu halten; gänzlich verhindern wird man sie wohl niemals können, man sollte freilich auch nicht einfach behaupten, das Gros der kurzfristig angelegten Devisenmarktgeschäfte führe unweigerlich zu Verwerfungen.

**334.** Hiervon unabhängig sind die Forderungen nach einer höheren öffentlichen Entwicklungshilfe zu würdigen. Deutschland kommt, wie die meisten übrigen Industrieländer, der im Rahmen von UN-Resolutionen seit den sechziger Jahren eingegangenen Selbstverpflichtung zur Bereitstellung einer Entwicklungshilfe von mindestens 0,7 vH in Relation zum Bruttosozialprodukt seit jeher nicht nach; im Jahre 2001 beläuft sich die deutsche öffentliche Entwicklungshilfe auf 0,18 vH. Soll das korrigiert werden – unter der gebotenen Beachtung der Möglichkeiten und Grenzen der Wirksamkeit rein finanzieller Hilfen, auf die rund drei Viertel der Leistungen entfallen –, dann müssen im Bundeshaushalt auf der Ausgabenseite die Prioritäten neu gesetzt werden. Den bequemen Weg einzuschlagen, eine neue Steuer einzuführen, wäre nicht gutzuheißen.

## VI. Verlässlichkeit auch in der Zuwanderungspolitik

**335.** Besondere Langfristaufgaben stellen sich im Zusammenhang mit der Verringerung und Alterung der Bevölkerung in Deutschland in den kommenden Jahrzehnten, die durch die niedrige Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung programmiert sind. Gemäß den Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Bundesamtes wird die Einwohnerzahl bis zum Jahre 2050 von derzeit 82 Millionen Menschen auf 65 bis 70 Millionen (je nach Annahme über die Nettozuwanderung von Menschen aus dem Ausland) sinken. Zugleich wird der Altenquotient (die Relation der über 60-Jährigen zu den Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 60 Jahren) auf 0,75 bis 0,80 steigen, von derzeit 0,40. Das Erwerbspersonenpotential wird deutlich zurückgehen, absolut und im Verhältnis zu der dann in Deutschland voraussichtlich lebenden Bevölkerung.

**336.** Dieser demographische Wandel, dem künftig in verschiedenen Bereichen der Politik zunehmend wird Rechnung getragen werden müssen, hat in jüngster Zeit auch die Debatte um neue Regelungen darüber, wer als Ausländer in Deutschland einwandern und hier arbeiten darf, geprägt. Schien es zunächst vor allem um die Frage zu gehen, wie über Zuwanderung der Alterung entgegengewirkt und die Bevölkerungszahl stabilisiert werden könne, stehen jetzt eindeutig die arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse im Vordergrund der Überlegungen nebst dem Anliegen, die bestmögliche Integration der Zuwanderer in Gesellschaft und Wirtschaft, auch die der hier seit längerem lebenden Ausländer, zu erreichen. Niemand bestreitet mehr, dass Deutschland (wie die übrigen EU-Mitgliedsländer) Einwanderer braucht, damit das Erwerbspersonenpotential groß genug bleibt, um angemessene Wachstumsspielräume zu haben und einen hohen Lebensstandard zu sichern. Gesamtwirtschaftlich vorteilhaft ist die Zuwanderung, soweit sie produktivitätsgeleitet und durch Lohnanreize induziert ist und Angebotsengpässe am Arbeitsmarkt beseitigen hilft. Trotz der im Prinzip positiven Allokationswirkungen treten in Bezug auf Einkommens- und Beschäftigungschancen der einheimischen Arbeitskräfte Verteilungsfragen auf, die es verbieten, den inländischen Arbeitsmarkt vollkommen für die Zuwanderung zu öffnen. Die Steuerung der Zuwanderung wird damit zu einer Aufgabe für die Wirtschaftspolitik.

Offen ist dabei allerdings die Frage, wie der Umfang und die Struktur der Zuwanderung aussehen sollen. Das betrifft nicht die Migration aus EU-Mitgliedstaaten; hier herrscht Freizügigkeit, auch wenn sie bei der EU-Osterweiterung zunächst durch Übergangsregelungen für mehrere Jahre eingeschränkt sein wird (Ziffer 124). Faktisch nicht steuerbar sind darüber hinaus die Zuwanderungen im Zuge der Familienzusammenführung sowie die Zuwanderung aus humanitären Gründen (Kriegsflüchtlinge, Asylsuchende). Aber für alle übrigen Ausländer, die nach Deutschland kommen und hier erwerbstätig sein wollen – ein Großteil davon aus weniger entwickelten Ländern –, muss eine Zuwanderungspolitik konzipiert werden, mit der künftig die Migrationsströme gesteuert werden sollen. Mittlerweile liegt hierzu ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, eine wesentliche Vorarbeit hatte die von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (Süssmuth-Kommission) geleistet (Tabelle 22, Seite 105). Die vorliegenden Pläne nehmen bereits auf, was in anderen Ländern praktiziert wird (JG 2000 Tabelle 54).

**337.** Vom Prinzip her kann eine Zuwanderungspolitik eine Begrenzung oder eine gezielte Erhöhung der Zuwanderung anstreben. Das hängt davon ab, ob die arbeitssuchenden Zuwanderer im Produktionsprozess die gleichen Tätigkeiten verrichten können wie die inländischen Arbeitskräfte oder ob sie komplementäre Tätigkeiten ausüben. Im ersten Fall wären sie „Substitute“, was für die vorhandenen Arbeitnehmer eine

niedrigere Entlohnung bedeutete und möglicherweise auch verringerte Beschäftigungsmöglichkeiten; besonders betroffen davon könnten die unqualifizierten Arbeitskräfte sein, insbesondere wenn sie der Substitutionskonkurrenz durch qualifizierte Zuwanderer ausgesetzt sind. Im zweiten Fall sind die Zuwanderer „Komplemente“, wodurch die Produktivität der inländischen Arbeitnehmer erhöht wird und ihre Löhne steigen können. Die inländischen Anbieter einfacher Arbeit werden angesichts der unentwegt höheren Qualifikationsanforderungen große Schwierigkeiten haben, Beschäftigung zu finden. Sie einem wachsenden Arbeitsplatzrisiko durch Zuwanderer auszusetzen, wird die Zuwanderungspolitik vermeiden wollen. Tatsächlich braucht Deutschland bis auf weiteres keine schlecht qualifizierten Zuwanderer, sondern Arbeitnehmer aus dem Ausland, die qualifiziert sind, vor allem in den technischen und den pflegerischen Berufen; auch einwandernde Existenzgründer wären komplementär zum inländischen Bestand an Arbeitnehmern, indem sie neue Arbeitsplätze bereitstellen (so gibt es hierzulande bereits knapp 60 000 türkische Unternehmer, die rund 330 000 Arbeitsplätze geschaffen haben). Hier sollte die Zuwanderungspolitik steuernd ansetzen.

**338.** Wie am zweckmäßigsten gesteuert werden soll, damit die allokativen Effizienzgewinne möglichst groß sind und die Verteilungsprobleme möglichst klein ge-

halten werden, kann in der Praxis nur pragmatisch entschieden werden. So wird es auch in Deutschland sein. Der Gesetzentwurf sieht hierzu eine flexibel gestaltete Zuwanderung nach dem Regelverfahren vor. Dabei soll die Bundesanstalt für Arbeit den regionalen Arbeitskräftebedarf ermitteln und dementsprechend ausländischen Arbeitskräften eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilen. Im Zuge eines demographisch bedingt rückläufigen Erwerbspersonenpotentials ist auch die Einführung eines Auswahlverfahrens nach dem Punktesystem für eine begrenzte Anzahl von Zuwanderern vorgesehen. Darüber hinaus kann bestimmten Hochqualifizierten von Anfang an eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis gewährt werden. Ebenso sollen Ausländer die Möglichkeit haben, nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums in Deutschland hier eine Arbeit aufzunehmen. Die Tatsache, dass die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte nicht zahlenmäßig beschränkt werden soll, unterstützt der Sachverständigenrat ausdrücklich. Da in allen westlichen Industrieländern die Engpässe bei dieser Personengruppe groß sind, geht es darum, im internationalen Wettlauf um die „klügsten Köpfe“ die Nase vorne zu haben. Junge und gut ausgebildete Fachkräfte zu einer Einwanderung nach Deutschland zu bewegen, kann auf Dauer nur gelingen, wenn sie hier ohne administrative Behinderungen Entfaltungsmöglichkeiten vorfinden und erkennen, dass sie zusammen mit ihren Familien als Bürger willkommen sind.

## FÜNFTES KAPITEL

### Die Politikbereiche im Einzelnen

#### I. Europäische Geldpolitik: Die Geldwertstabilität muss den Vorrang haben

##### Mit klarem Kurs steuern

**339.** Die Europäische Zentralbank steht vor der Aufgabe, die Preisniveauentwicklung im Euro-Raum auf jene Bahn zurückzuführen, die mit ihrem Stabilitätsziel vereinbar ist; das Stabilitätsziel hatte der EZB-Rat im Oktober 1998 dahingehend definiert und publik gemacht, dass der allgemeine Preisniveaustieg mittelfristig unter 2 vH per annum bleibt. Im Einklang hiermit hatte sich die Notenbank für das Jahr 2001 vorgenommen, die im Jahr zuvor über diese Marke hinaus geratene Inflationsrate ((2,3) vH für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex nach 1,1 vH im Jahre 1999) zu senken. Aber im ersten Halbjahr noch wirkende Sonderfaktoren – die starken Verteuerungen bei Energieträgern und Nahrungsmitteln sowie die erneute Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar – machten ihr einen Strich durch die Rechnung. Das allgemeine Preisniveau im Euro-Raum wird im Jahresdurchschnitt 2001 um 2,7 vH über dem des Vorjahres liegen, in Deutschland um 2,5 vH. Die gleichen Sonderfaktoren, die für den beschleunigten Preisauftrieb maßgeblich sind, haben sich auch konjunkturell negativ ausgewirkt. Die verminderte reale Kaufkraft der privaten Haushalte bremste, für sich genommen, den Konsum und drückte damit die Steigerungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts.

Dies brachte die Europäische Zentralbank in eine gegenüber der Öffentlichkeit wenig komfortable Lage: Einerseits war zu begründen, dass die zinspolitischen Zügel wegen der neuen Risiken für den Geldwert nicht allzu schnell und schon gar nicht kräftig gelockert werden konnten; andererseits war die Kritik zu entkräften, durch eine zurückhaltende Zinspolitik leiste sie den konjunkturellen Schwächetendenzen erst Vorschub und verfestige diese sodann. In einer öffentlichen Debatte, die stark auf die Konjunktur fixiert und kurzfristig orientiert ist, hat es die Geldpolitik stets schwer, eine breite Zustimmung für das längerfristig angelegte stabilitätspolitische Engagement zu bekommen, erst Recht natürlich, wenn die Notenbank selbst von preistreibenden Sonderfaktoren spricht, die nur temporärer Natur seien, und wenn sie nach langem Abwarten die Leitzinsen überraschend senkt – wie Anfang Mai – und dabei Sorgen über die künftige konjunkturelle Entwicklung im Euro-Raum durchblicken lässt. Da halten es viele für vordringlicher, erst einmal mit deutlicheren Zinssenkungen die Konjunktur anzukurbeln und für mehr Beschäftigung zu sorgen. Tatsächlich hat es an nachdrücklichen Ratschlägen aus politischen, gewerkschaftlichen und wissenschaftlichen Kreisen für größere Zinsschritte nach unten nicht gefehlt. Die Faszination

des Unmittelbaren, die sich bei den Menschen einstellt, wenn wirtschaftspolitische Entscheidungsträger, hier die europäischen Währungshüter direkt, und mit einer vermeintlich guten Absicht in den Wirtschaftsablauf eingreifen, hat früher der Deutschen Bundesbank auch schon Schwierigkeiten gemacht, diese aber nicht von dem als notwendig erachteten stabilitätspolitischen Kurs abgebracht. Genauso hat sich die Europäische Zentralbank verhalten. Das durch Zurückhaltung bei Zinssenkungen geprägte Handeln war sachgerecht. Erst außergewöhnliche Umstände wie die terroristischen Angriffe auf die Vereinigten Staaten machten offensive Maßnahmen dringlich; auch in dieser Beziehung ist die Europäische Zentralbank ihrer Verantwortung gerecht geworden.

**340.** Es sei noch einmal daran erinnert, dass die Aufgaben der Europäischen Zentralbank im EG-Vertrag in eine eindeutige Rangfolge gestellt sind: Vorrangig ist die Verantwortung für die Preisniveaustabilität im Euro-Raum (Artikel 115 EG-Vertrag), nachrangig ist die Mitverantwortung für die allgemeinen Ziele der Europäischen Gemeinschaft, zu denen gemäß Artikel 2 EG-Vertrag ein nachhaltiges und inflationsfreies Wachstum und ein hoher Beschäftigungsstand zählen, und dies nur insoweit, als damit keine Geldentwertung droht. Das Mandat ist also ein anderes als das der Notenbank der Vereinigten Staaten. Diese hat von Gesetzes wegen (Humphrey-Hawkins-Act von 1978) stabilitätspolitische und konjunkturpolitische Verantwortlichkeiten als gleichrangig zu betrachten; dementsprechend betreibt sie seit Anfang des Jahres, angesichts der starken konjunkturellen Abkühlung der amerikanischen Wirtschaft, eine sehr expansive Geldpolitik – ob mit Erfolg, das muss sich erst noch zeigen. Sie hat es jedenfalls nicht in der Hand, dass die kräftigen Zinssenkungen die Binnennachfrage stimulieren und nicht etwa Inflationserwartungen erzeugen oder Spekulationsblasen an den Aktienmärkten antreiben. Die Ratio für die im Maastricht-Vertrag gewählte Regelung ergibt sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen über die Möglichkeiten und Grenzen der Geldpolitik bei der Stabilisierung der Preisniveauentwicklung im Vergleich zur Steuerung der realwirtschaftlichen Entwicklung. Danach vermag die Notenbank mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten für die Geldwertstabilität wesentlich mehr zu bewirken als bei der Konjunktursteuerung, und sie kann mit einer erfolgreichen Stabilitätspolitik auf Dauer einen sehr wertvollen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung in der Volkswirtschaft leisten. Die gesamtwirtschaftlich schädlichen Allokationsverzerrungen, die bei höheren und vor allem schwankenden Preissteigerungsraten typischerweise auftreten, werden vermieden. Als erwünschte Neben-

wirkung einer konsequenten Stabilitätspolitik ist aus deutscher Sicht hervorzuheben, dass sie die jüngste Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert hat, sprich den Realwert der künftig durch individuelles Altersvorsorgespargen aufgebauten nominellen Kapitalrentenansprüche schützt.

**341.** Man kann natürlich argumentieren, dass im Euro-Raum nicht wirklich ein Inflationsproblem auf mittlere Sicht droht, das der Notenbank keinen Spielraum für Zinssenkungen ließe: Von der Entwicklung der teilbereinigten Geldmenge M3 gingen keine Inflationsgefahren aus, die allgemeine Nachfrageschwäche verengte fürs Erste die Preiserhöhungsspielräume der Unternehmen, die preislichen Sondereinflüsse hätten sich zurückgebildet (Ziffern 111 f.). Aber es stand nun einmal die Verfehlung der Stabilitätsnorm im Raum, denn niemand konnte ausschließen, dass die gestiegene Inflationsrate unabhängig von den dahinter stehenden Ursachen die Tariflohnpolitik erreichen und zu überhöhten Lohnabschlüssen führen würde; über solche Zweitrundeneffekte hätte sich dann der Preisauftrieb verfestigen können, wenn der Geldmantel das hergibt. Die mancherorts gehegte Vorstellung, Zinssenkungen heute würden mit Lohnzurückhaltung morgen honoriert, ist nur eine Hoffnung; sie ist an die Bedingung geknüpft, dass zwischen den Tarifvertragsparteien Einvernehmen über den Kurs einer weiterhin moderaten Lohnpolitik besteht (was nicht gesichert ist). Es ist deshalb eine kluge Geldpolitik, bei Zinsschritten nichts zu überstürzen und insbesondere klarzustellen, dass überzogene Ansprüche an das Produktionspotential, sollte es dazu kommen, monetär nicht alimentiert werden. Der Reputation der Europäischen Zentralbank als Hüterin eines stabilen Geldwertes dient das allemal.

**342.** Das Geldangebot unter Kontrolle gehalten zu haben kann sich auch aus einem anderen Grund als weitsichtig erweisen: etwaigen Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Euro bargeld-Einführung am 1. Januar 2002 von der monetären Seite keine Basis zu bieten. Es ist häufig die Sorge geäußert worden, dass die Umstellung von der D-Mark auf den Euro nicht durchgängig und glatt zum amtlich vorgegebenen Kurs (1 Euro = 1,95583 DM) vollzogen würde, sondern Unternehmen versucht sein könnten, ihre Absatzpreise im neuen Geld auf den nächsten „Schwellenpreis“ anzuheben; namentlich im Einzelhandel, wo die Anbieter häufig mit diesen psychologisch wichtigen Preisen werben, werden solche versteckten Preisaufschläge zu Lasten der Verbraucher befürchtet. Tatsächlich ist es, Umfragen zufolge, bereits im Laufe dieses Jahres zu Preiserhöhungen gekommen, die mit der Euro-Umstellung im Zusammenhang stehen, das heißt, die Voraussetzung dafür schaffen sollen, dass ab Anfang nächsten Jahres die betreffenden Güter optisch attraktiv in der gemeinsamen Währung ausgezeichnet werden können. Wie gewichtig dieses Problem am Ende wirklich ist, lässt sich noch nicht sagen. Wir halten es eher für klein, weil gerade in den genannten Bereichen ein sehr intensiver Preiswettbewerb herrscht, der mit der Euro bargeld-Einführung und der dadurch über den gesamten

Euro-Raum geschaffenen Markttransparenz noch verschärft wird und unter solchen Bedingungen der Druck, Preise zu senken, größer ist als die Möglichkeit, Preise zu erhöhen (Kasten 2). Vermutlich werden sich bei der Preisumrechnung Aufrundungen und Abrundungen die Waage halten; bei den staatlich administrierten Verbraucherpreisen hat nur der Bund per Saldo Abrundungen angekündigt.

Nur in einem allgemeinen inflationären Klima wären umstellungsbedingte Preiserhöhungen wahrscheinlich. In einem solchen Umfeld wäre nicht zu erkennen, auf welche Faktoren der Preisniveaustieg zurückzuführen ist; eine geringere Preistransparenz eröffnet die Möglichkeit für versteckte Preisanhebungen. Kurzum: Die stabilitätsorientierte Geldpolitik ist auch unter dieser Besonderheit wohltuend. Das neue Geld wird dann von den Bürgern als gutes Geld betrachtet werden, auch und gerade in Deutschland, wo die Skepsis gegenüber dem Euro immer noch recht verbreitet ist.

**343.** Auch wenn Inflationsängste unangebracht sind, treten die von Vielen erwarteten positiven konjunkturellen Effekte einer Leitzinssenkung nicht zwangsläufig ein. Man muss die aktuellen monetären Rahmenbedingungen, den Transmissionsprozess der Geldpolitik und die konjunkturelle Lage in den Mitgliedsländern der Währungsunion im Blickfeld halten. Dann drängen sich drei Aspekte auf:

- Erstens: Das Niveau der kurzfristigen und langfristigen Zinsen im Euro-Raum ist im historischen Vergleich niedrig, auch real und erst Recht schon nach den Leitzinssenkungen von Anfang Mai und Ende August um insgesamt 50 Basispunkte. Die Geldmengenexpansion ist gemessen am Referenzwert M3 lebhaft. Insgesamt sind die monetären Rahmenbedingungen im Euro-Raum günstig (Ziffer 112). Sofort nach den Terrorakten am 11. September stellte die Notenbank vorsorglich den Marktteilnehmern zusätzliche Liquidität zur Verfügung, um einer erhöhten Geldnachfrage, die in Zeiten großer Unsicherheit üblicherweise auftritt, Rechnung zu tragen. In die gleiche Richtung sollte die Senkung der Leitzinsen um 50 Basispunkte am 17. September 2001 wirken; sie fand in einer abgestimmten Aktion mit der US-Notenbank und anderen Zentralbanken statt. Am 8. November senkte die Europäische Zentralbank ihren Leitzins um weitere 50 Basispunkte. Es gab keine Anzeichen, dass Unternehmen Investitionsprojekte und private Haushalte den Kauf von dauerhaften Konsumgütern zurückgestellt hätten, weil sie die von der Europäischen Zentralbank im Rahmen ihrer Möglichkeiten gesteuerten Finanzierungsbedingungen für ungünstig halten. Der monetäre Spielraum für ein höheres Wachstum war ausreichend; dass er nicht genutzt wird, hat andere Gründe.
- Zweitens: Die Transmission geldpolitischer Maßnahmen auf den realen Sektor der Volkswirtschaft geschieht mit variablen zeitlichen Verzögerungen und ist nicht einfach prognostizierbar; soweit sie

einigermaßen zuverlässig abgebildet werden kann, zeigen sich auch Unterschiede zwischen den Volkswirtschaften der Teilnehmerländer (JG 98 Ziffern 261 ff.). Empirisch ist zudem belegt, dass expansive und restriktive geldpolitische Impulse asymmetrisch wirken. Zinssenkungen wirken unter Umständen nicht analog auf die wirtschaftliche Aktivität (nachfragestimulierend) wie Zinserhöhungen (nachfragedämpfend). Bei Zinssenkungen kann es beispielsweise sein, dass die Wirtschaftssubjekte auf ein verbilligtes Kreditangebot der Geschäftsbanken nicht mit einer zusätzlichen kreditfinanzierten Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern reagieren, sondern in erster Linie Vermögensumschichtungen bei den finanziellen Aktiva vornehmen; der reale Sektor erhält dann keine Impulse.

- Drittens: Die Mitgliedsländer des Euro-Raums befinden sich konjunkturell in unterschiedlichen Positionen. Zwar sind sie alle von den exogenen Angebots- und Nachfrageschocks in der Zeit vor den September-Ereignissen getroffen worden, aber nicht alle mit gleicher Intensität. Einige Volkswirtschaften verzeichneten immer noch einen beachtlichen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion – bei hohem Auslastungsgrad der Sachkapazitäten und nicht ohne inflationäre Verspannungen. Die Europäische Zentralbank kann natürlich die Zinspolitik nicht regional differenzieren nach dem Motto „hohe Zinsen für Irland, niedrige für Deutschland“, sondern muss den Euro-Raum als Ganzes betrachten. Dass dabei jedoch die konjunkturelle Lage Deutschlands Tempo und Ausmaß von Zinsschritten diktieren sollte, wie hier und da suggeriert wird, wäre eine sehr nationale Sicht der Dinge, die unvereinbar ist mit den Funktionsbedingungen der Europäischen Währungsunion.

Alles in allem ist Enttäuschung über die konjunkturelle Entwicklung kein guter Ratgeber für die europäische Geldpolitik. Mit Geldpolitik die Konjunktur steuern zu wollen, ungeachtet der zahlreichen strukturellen, angebotsseitigen Störungen in den einzelnen europäischen Volkswirtschaften, das kann nicht gut gehen. Langfristorientierung und Geduld statt kurzfristiges Agieren mit hektischem Drehen an der Zinsschraube, das ist eine notwendige Bedingung für eine Geldpolitik, die die Wahrung der Preisniveaustabilität im Euro-Raum verspricht.

**344.** Als ein neues Argument ist in die stabilitätspolitische Debatte die Frage eingebracht worden, ob die von der Europäischen Zentralbank quantifizierte Stabilitätsnorm angemessen ist oder aber als zu streng erscheint und großzügiger interpretiert werden müsste. Der Anlass für diese Frage ist die Beobachtung, dass zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion, namentlich zwischen den fortgeschrittenen Ländern des Kerns und den aufholenden der Peripherie, erhebliche Differenzen in den Inflationsraten bestehen. Diese können nur teilweise mit jeweils unterschiedlichen Positionen im Konjunkturzyklus oder

durch eine unterschiedliche Betroffenheit durch die Ölpreissteigerungen erklärt werden. Eine nicht unerhebliche Rolle spielen auch die relativen Preisveränderungen zwischen handelbaren und nicht-handelbaren Gütern in einzelnen Ländern. Diese lassen sich wiederum auf divergierende Raten des Produktivitätsfortschritts in den beiden Sektoren bei ähnlichen Raten des Lohnanstiegs, orientiert an der sektoral jeweils kräftigsten Produktivitätszunahme, zurückführen. Solange der reale Konvergenzprozess anhält, werden die aufholenden Länder – das sind gegenwärtig Spanien, Portugal und Griechenland, künftig einmal die neuen Beitrittsländer aus Mittel- und Osteuropa – strukturbedingt eine höhere Inflationsrate verzeichnen als die fortgeschrittenen Länder; der Vorlauf des Produktivitätsfortschritts im Sektor der handelbaren Güter (Industrie) gegenüber dem Produktivitätsfortschritt im Sektor der nicht-handelbaren Güter (lokale Dienstleistungen) ist während des Konvergenzprozesses regelmäßig recht groß, merklich größer jedenfalls als bei den Löhnen. Die Lohnstückkosten steigen in diesen Ländern (unter sonst gleichen Bedingungen). Der Lohnkostendruck wirkt dort inflationär, und dies zieht das allgemeine Preisniveau im Euro-Raum nach oben (nach Maßgabe des Gewichts der Aufholländer im Harmonisierten Verbraucherpreisindex). In der aktuellen Stabilitätsziel-Definition ist dieser Effekt nicht ausdrücklich berücksichtigt. Geldpolitische Maßnahmen der Europäischen Zentralbank, die einem eventuellen Überschreiten der Stabilitätsnorm entgegenwirken sollen, könnten sich dann, so das Argument, für andere Länder, darunter auch Deutschland, als zu restriktiv erweisen und hier die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen.

Dass bei realwirtschaftlichen Aufholprozessen solche preisniveaueffektiven Struktureffekte im Spiel sind, ist unstrittig. Eigene Berechnungen haben jedoch ergeben, dass selbst bei einer Berücksichtigung dieser Effekte die aktuelle Stabilitätsnorm, die vorsieht, die insgesamt zulässige Inflationsrate unterhalb der Zwei-Prozent-Marke zu halten, weiterhin angemessen ist (Ziffern 480 ff.). Außerdem ist in der bisherigen Debatte zu wenig diskutiert worden, wie lange diese Effekte währen und in welchem Ausmaß sie von der Wirtschaftspolitik beeinflusst werden können. Denn die sektoralen Divergenzen im Produktivitätsfortschritt und die nivellierenden Tendenzen bei der Lohnfindung sind nicht vorgegeben, sondern können durch die nationale Wirtschafts- und Lohnpolitik beeinflusst werden; so könnte eine Deregulierung im Bereich der nicht-handelbaren Güter hier für mehr Preiswettbewerb und für produktivitätssteigernde Innovationen sorgen, eine beschäftigungsorientierte Tariflohnpolitik würde eine sektorale Lohndifferenzierung ermöglichen, und der Verzicht auf etwaige Lohnindexierungen wäre im Ganzen stabilitätsfördernd. Der aufholbedingte Inflationseffekt würde dann abgeschwächt. Bei einer Anpassung der Stabilitätsnorm nach oben würde außerdem die Gefahr bestehen, dass die Aufholländer die aus eigenem Interesse nötigen und im Bereich des Möglichen liegenden Anstrengungen zur Eindämmung

des internen Preisniveaustiegs unterlassen. Für die Glaubwürdigkeit der europäischen Geldpolitik wäre eine solche Anpassung auch nicht hilfreich; es würde ein bedenklicher Präzedenzfall geschaffen, um nach der Osterweiterung der Europäischen Union die für den gegebenenfalls größer werdenden Euro-Raum tolerierbare Inflationsrate noch weiter zu erhöhen, weil in den neuen Teilnehmerländern die strukturellen Inflationseffekte noch stärker zu Buche schlagen als in den heutigen Konvergenzländern; das erwähnte Moral-Hazard-Problem könnte sich auch in den neuen Teilnehmerländern einstellen, in denen das Verhältnis zum Wettbewerbsprinzip noch nicht lange etabliert ist. Schnell käme an den Märkten der Eindruck auf, die Notenbank müsse die Folgen von unerledigten länderspezifischen Aufgaben in anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik ausbügeln, was dem Außenwert des Euro auf Dauer nicht gut bekäme. Bilden sich Abwertungserwartungen heraus, wird der Europäischen Zentralbank die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags, die Preisniveaustabilität im Euro-Raum zu sichern, unnötig erschwert. Wir raten daher dazu, die gegenwärtige Stabilitätsnorm beizubehalten.

#### **Kommunikationspolitik: Glaubwürdigkeit zählt**

**345.** Die Europäische Zentralbank muss ständig bei den Marktteilnehmern um Vertrauen dafür werben, dass sie entschlossen ist, den Geldwert im Euro-Raum mittelfristig stabil zu halten. Im Jahre 2002 wird es für den EZB-Rat also, wie seit dem Beginn der europäischen Geldpolitik Anfang 1999, wieder darum gehen, über die Zeit hinweg vorausschauend und konsistent zu handeln und die jeweils zu treffenden Entscheidungen im Rahmen einer angemessenen Kommunikationspolitik so vorzubereiten, dass diese für die Akteure an den Finanzmärkten grundsätzlich vorhersehbar und auf jeden Fall nachvollziehbar sind. „Überraschungen“ sollten möglichst nicht vorkommen. Je besser die Finanzmärkte in die Lage versetzt werden, die Absichten der Notenbank einzuschätzen, umso effektiver können sie diese in die Realwirtschaft hinein transportieren. Die richtige Form der Kommunikationspolitik zu finden ist, wie die bisherige Erfahrung zeigt, nicht einfach, aber unerlässlich ist es, zumal sich immer deutlicher abzeichnet, dass bei der Wirkungsweise der Geldpolitik neben den konventionellen Transmissionskanälen (den Kredit-, Zins- und Wechselkursmechanismen) die Erwartungshaltung an den Märkten eine gestiegene Rolle spielt.

**346.** Auch in diesem Jahr gab es viel Kritik an der Kommunikationspolitik der Europäischen Zentralbank. Die Öffentlichkeit, so der Vorwurf, sei unzureichend auf die zinspolitischen Entscheidungen der Notenbank vorbereitet, und die Volatilität der Finanzmärkte sei durch die daraus resultierenden Überraschungen unnötig erhöht worden. Besonders deutlich wurden diese Mängel anlässlich der Leitzinssenkung vom 10. Mai dieses Jahres, bei der die Märkte bis kurz vor der Entscheidung in der Überzeugung gelassen wurden, dass ein Festhalten am höheren Leitzins indiziert sei. Zur Rechtferti-

gung des plötzlichen geldpolitischen Richtungswechsels wurden dann unter anderem statistische Revisionen herangezogen. Durch die Bereinigung der Zuwachsrate des Geldmengenaggregats M3 konnte nun nicht nur plötzlich eine strategie-konsistente Änderung der geldpolitischen Einschätzung begründet, sondern auch die prominente Rolle, die so der ersten Säule bei jener zinspolitischen Entscheidung zukam, unterstrichen werden.

Von den Kritikern wurde in der Folge erneut eine erhöhte Transparenz gefordert, die insbesondere über eine breitere Veröffentlichung der Entscheidungsgrundlagen und – prozesse erreicht werden solle. So wurde eine Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle ebenso diskutiert wie eine über das bisherige Maß hinausgehende Veröffentlichung interner Prognoserechnungen.

**347.** Die Erkenntnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung begründen nicht eindeutig ein maximales Maß an Transparenz in der Geldpolitik. Anfangs wurde in der theoretischen Literatur Transparenz mit einer erhöhten Informationsmenge und dadurch dem Gegenteil von Unsicherheit auf Seiten der privaten Wirtschaftssubjekte gleichgesetzt. Mehr Transparenz und weniger Unsicherheit erhöhen in diesem Kontext die Entscheidungseffizienz und bewirken damit eine Wohlfahrtssteigerung. Neuere Studien modellieren zudem, dass Transparenz den Aufbau einer stabilitätsgerichteten Reputation der Zentralbank erleichtert, zeigen aber gleichzeitig, dass dadurch die konjunkturstabilisierende Wirkung der Geldpolitik gemindert werden kann. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Verarbeitung zusätzlicher Informationen auch Kosten auf Seiten der Wirtschaftssubjekte verursacht, beziehungsweise dass ein Zuviel an Informationen auch verwirren und es der Öffentlichkeit schwerer machen kann, Relevantes herauszufiltern.

*Die theoretischen Arbeiten zum Thema Transparenz in der Geldpolitik basieren zumeist auf Modellen vom Barro-Gordon-Typ, in denen die Zentralbank versucht, die Wirtschaftssubjekte mit einer inflationären Geldpolitik zu überraschen, um ihr – gemessen an den Möglichkeiten der Volkswirtschaft zu ehrgeiziges – Outputziel zu erreichen. In einem solchen Rahmen wird Transparenz modelliert als Verringerung der Störgrößen relativ zu den relevanten Signalen und ist daher eng mit der Frage der Zentralbankglaubwürdigkeit verwoben. Anders gewendet: Transparenz erleichtert es, aus dem beobachteten Zentralbankverhalten auf die unbekannten Zentralbankziele zu schließen, geldpolitische Überraschungen werden schwieriger, und Transparenz ist insofern positiv zu beurteilen. Wenn die Notenbank, wie in diesen Modellen der Fall, aber nicht willens oder in der Lage ist, direkt ihre geldpolitischen Ziele glaubhaft zu veröffentlichen, stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit der von ihr veröffentlichten sonstigen Informationen. Dies und auch die möglichen definitorischen Facettierungen des Transparenzbegriffs werden in neueren Modellklassen zunehmend berücksichtigt.*



**348.** Die Vergleichbarkeit der verschiedenen theoretischen Ergebnisse ist eingeschränkt, da – wie auch in der öffentlichen Debatte – in den wissenschaftlichen Studien Transparenz nicht einheitlich definiert wird. Vielmehr wird hier differenziert und zwischen Transparenz in Bezug auf das geldpolitische Ziel, Transparenz in Bezug auf die Modelle, einschließlich der das Zentralbankverhalten betreffenden Daten (zum Beispiel solchen bezüglich des Interventionsverhaltens), und Transparenz in Bezug auf das interne Abstimmungsverhalten (Sitzungsprotokolle) unterschieden. Außerdem kann Transparenz zusätzlich in seine Komponenten Offenheit, Klarheit, Ehrlichkeit und gemeinsames Verständnis aufgeteilt werden. Hieraus wird deutlich, dass die Konzepte der Transparenz untrennbar mit der Kommunikationspolitik der Notenbank verflochten sind.

Jede dieser Arten von Transparenz legt der Notenbank Restriktionen in unterschiedlichem Ausmaß auf, weshalb sie in der Praxis teilweise in einer gewissen Spannung zueinander stehen können. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sich die Zentralbank, der besseren Vermittelbarkeit ihres geldpolitischen Kurses wegen, öffentlich auf eine relativ einfache Reaktionsfunktion festlegt, dann aber erleben muss, dass deren mechanistisches Verfolgen zu Verfehlungen des geldpolitischen Ziels führt und entsprechende Ankündigungen unglaubwürdig macht. Zu solchen Spannungen kommt es allerdings nur dann, wenn die unterschiedlichen Arten der Transparenz gleichwertig nebeneinander gestellt und nicht in eine hierarchische Beziehung zueinander gebracht werden. Ganz oben muss das Transparenzgebot in Bezug auf das geldpolitische Ziel stehen, gleichsam als Konkretisierung des Willens der Notenbank, den Geldwert zu sichern; dies ist eine *conditio sine qua non* für eine glaubwürdige Geldpolitik. Ein potentieller Konflikt zwischen dem geldpolitischen Ziel und der Umsetzung der angekündigten Reaktionsfunktion führt unter Berücksichtigung dieser Rangordnung zu einem vorübergehenden Abweichen von der Reaktionsfunktion und löst hierfür gleichzeitig einen Begründungszwang aus, der – in einer konsistenten Kommunikationspolitik umgesetzt – sowohl Transparenz als auch Glaubwürdigkeit erhöhen kann. Die Reaktionsfunktion ist demnach mehr ein Teil der Kommunikationspolitik als eine objektive Abbildung der Entscheidungsfindung im Zentralbankrat.

**349.** In der aktuellen Diskussion werden die positiven Effekte der Transparenz mit einem Blick in die Vereinigten Staaten relativiert. Schließlich ist die häufig zum Maßstab erhobene US-Notenbank in Bezug auf die geldpolitischen Ziele sogar weniger transparent als die Europäische Zentralbank: Denn sie muss, wie gesagt, gleichzeitig die beiden Ziele Vollbeschäftigung und Preisniveaustabilität verfolgen, während das Mandat der europäischen Notenbank klar auf Preisniveaustabilität fokussiert ist. Der Hinweis auf die amerikanische Notenbank greift aber zu kurz. Ohne eine eigene Vergangenheit stabilitätspolitischer Erfolge, wie sie das Federal Reserve System hat, kann der Weg zu mehr

Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit für die Europäische Zentralbank nur über Regelmäßigkeit und Transparenz führen. Dies ist auch der politische Preis der gesetzlich garantierten Unabhängigkeit. Dabei bedeutet Transparenz nicht die Offenlegung sämtlicher Details der Entscheidungsfindung bis hin zum Abstimmungsverhalten Einzelner. Das wäre eine Überflutung mit Informationen, die wie eine Nebelkerze wirkt. Notwendig ist Transparenz – zusätzlich zu der bereits vorbildlichen über ihre geldpolitischen Ziele – in Bezug auf die statistischen Daten, ökonomischen Modelle und die Bedeutung der einzelnen Variablen im Entscheidungsprozess.

In diesen Bereichen ist die Transparenz der Europäischen Zentralbank noch nicht zufrieden stellend. Dies wiegt in der Praxis umso schwerer, als die Zwei-Säulen-Strategie, für die sich der EZB-Rat aufgrund der inhärent mit dem Übergang zur Währungsunion verbundenen Unsicherheiten über die monetären Grundrelationen und den Transmissionsmechanismus entschieden hat (Ziffern 498 ff.), besonders hohe Anforderungen an die Kommunikation mit den Märkten stellt (JG 2000 Ziffern 339 ff.).

#### Die Zwei-Säulen-Strategie nachbessern

**350.** Soll nicht grundsätzlich an der Zwei-Säulen-Strategie gerüttelt werden, lassen sich die Kommunikationsprobleme durch Nachbesserungen an den beiden Säulen mindern. Zu denken ist an eine adäquatere Abgrenzung des Geldmengenaggregats, ergänzt um einen Geldmengenzielkorridor innerhalb der ersten Säule, und daran, die Inflationsprognose in den Mittelpunkt der zweiten Säule zu stellen.

**351.** Die Europäische Zentralbank hat mehrfach bekräftigt, dass in ihrer geldpolitischen Konzeption die erste Säule eine zentrale Indikatorenfunktion hat. Die Begründung der Zinsentscheidung vom 10. Mai auch durch die statistische Revision von M3 hat aber dies in Frage gestellt. Ist die Interpretierbarkeit der monetären Expansion bei diesem Geldmengenaggregat durch die statistischen Unsicherheiten reduziert und die Steuerbarkeit der Geldmenge durch die Notenbank aufgrund des Strukturbruchs der Währungsunion verschlechtert, steht die erste Säule auf tönernen Füßen. Es gibt gute Gründe, die statistischen Probleme ernst zu nehmen. Unter stabilitätspolitischen Gesichtspunkten ist jene Geldmenge M3 zu berücksichtigen, die für die Finanzierung realwirtschaftlicher Transaktionen innerhalb des Euro-Raums relevant ist; es war deshalb richtig, dass die Europäische Zentralbank die Geldmenge M3 um Aktiva im Besitz von Gebietsfremden, die keine Transaktionskasse darstellen, bereinigt hat (Ziffer 111). Die aus diesem Grund festgestellte statistische Überschätzung des relevanten Geldmengenwachstums ist indes nicht die einzige. Die jüngste Revision berücksichtigt nur rund die Hälfte der Verzerrungen durch marktfähige Finanzinstrumente im Besitz von Euro-Ausländern. Eine um den Gesamteffekt bereinigte Reihe wird Ende dieses Jahres veröffentlicht. Die

publizierten Wachstumsraten von M3 werden außerdem noch von anderen „Sondereffekten“ beeinflusst, die eine Interpretation der Daten erschweren. Knapp 4 vH von M3 sind Guthaben von Euro-Inländern in ausländischer Währung. Die Europäische Zentralbank, wie auch schon vor ihr die Deutsche Bundesbank, bereinigt die Wachstumsraten um die wechselkursbedingten Wertänderungen dieser Bestände. Durch dieses Vorgehen wurde, beispielsweise vor einem Jahr, die Zuwachsraten von M3 um rund einen halben Prozentpunkt niedriger ausgewiesen, derzeit sind es rund 0,2 Prozentpunkte. Dieses Vorgehen ist korrekt, soweit die Guthaben in ausländischer Währung keinen Effekt auf die Nachfrage im Euro-Raum entfalten, beispielsweise wenn sie zum „Hedgen“ entsprechender Verbindlichkeiten benutzt werden. Fraglich ist aber die Annahme, dies gelte für den gesamten Bestand.

Die Antwort der Europäischen Zentralbank auf die strukturellen und statistischen Unsicherheiten ist es, in der Kommunikation mit den Marktteilnehmern ein ganzes Arsenal an Indikatoren, vom P\*-Modell bis zur Geldlücke, in die erste Säule einzubeziehen und ständig zu erweitern. Es ist zwar selbstverständlich, dass im internen Entscheidungsprozess alle einschlägigen Informationen verarbeitet werden. Abweichungen vom Referenzwert können damit begründet werden. Aber die Notenbank muss stets darauf achten, dass die Geldpolitik dadurch nicht unberechenbar wird, denn dann bestünde das Risiko, dass die Geldpolitik die Märkte verunsichert und ihre Entscheidungen zusätzliche Volatilität auf den Finanzmärkten verursachen, die dann auch zu gesamtwirtschaftlichen Kosten führen kann.

**352.** Die erste Säule wird den Erwartungen nur dann Führung geben, wenn sie drei Kriterien genügt: Sie muss relevante Informationen über die zukünftige Entwicklung der Inflationsrate enthalten, sie sollte transparent sein, und sie sollte eine geringe Revisionsanfälligkeit aufweisen. Die erste Säule in ihrer derzeitigen Ausgestaltung als Analyse diverser monetärer Entwicklungen wird nur dem ersten Kriterium gerecht.

Besserung verspräche die erste Säule, wenn sie auf einer einzigen Variablen, einem Geldmengenaggregat, beruhte. Einige Gründe sprechen dafür zu prüfen, ob nicht ein engeres Geldmengenaggregat als das momentan verwendete M3, das die volatilen marktfähigen Finanzinstrumente enthält, hierfür besser geeignet ist. Wenn Unsicherheit über die Entwicklung an den Aktienmärkten herrscht, wie gegenwärtig, werden erfahrungsgemäß Geldmarktfondsanteile, Geldmarktpapiere und Bankschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren wegen ihres geringen Kursrisikos stark nachgefragt, wodurch die Geldmenge M3 aufgebläht wird. Untersuchungen der Europäischen Zentralbank zeigen beispielsweise, dass der Informationsgehalt der enger abgegrenzten Geldmenge M2 bezüglich der zukünftigen Inflation über die meisten Prognosehorizonte nicht signifikant anders ist als der von M3. Abgesehen von den bereits angesprochenen statistischen Problemen weiter Geldmengenaggregate hätte eine en-

gere Geldmengenabgrenzung den Vorteil, die Ausrichtung der Geldpolitik genauer anzuzeigen: Die Reaktion von weiten Geldmengen, die einen hohen Anteil verzinslicher Komponenten enthalten, auf eine Senkung (Anhebung) der Leitzinsen wird von zwei gegenläufigen Effekten geprägt: Für sich genommen bewirkt die Zinssenkung (Zinserhöhung) eine Ausweitung (Kontraktion) der Geldmenge, der mit der expansiveren (restriktiveren) Geldpolitik verbundene steilere (flachere) Verlauf der Zinsstrukturkurve führt jedoch zu Portfolioumschichtungen vom kurzen (langen) Ende des Marktes weg von (hin zu) den verzinslichen Komponenten von M3. Die beiden Effekte sind also gegenläufig. Bei einem enger gefassten Geldmengenaggregat schlagen solche Effekte nicht mehr so zu Buche, was die Qualität eines solchen Indikators erhöht. Allerdings wird die Entwicklung engerer Geldmengenaggregate grundsätzlich stärker von exogenen Störfaktoren beeinflusst, da weniger Portfolioumschichtungen innerhalb des Aggregats stattfinden können.

Um den Unsicherheiten über die monetären Grundrelationen Rechnung zu tragen, sollte der Referenzwert für die Geldmenge außerdem mit einem Korridor von, sagen wir, zwei Prozentpunkten umgeben werden. Sollte sich die Entwicklung der Geldmenge vom Referenzwert entfernen, aber noch innerhalb des Korridors bleiben, können die Marktteilnehmer davon ausgehen, dass der geldpolitische Kurs beibehalten wird. Die Europäische Zentralbank wird in ihrer Kommunikationspolitik entlastet.

**353.** Zur zweiten Säule: Mit der erstmaligen Veröffentlichung einer (bedingten) Inflationsprognose im Dezember des Jahres 2000 hat die Europäische Zentralbank einen ersten Schritt getan, das unübersichtliche Indikatorenbündel zur Einschätzung der zukünftigen Risiken für die Preisniveaustabilität besser zu vermitteln (JG 2000 Ziffern 341 ff.). Die Inflationsprognose war in der praktischen Umsetzung jedoch enttäuschend: Sie wird von der Öffentlichkeit nur wenig beachtet und von den Marktteilnehmern für die Einschätzung geldpolitischer Entscheidungen als kaum relevant angesehen.

**354.** Die Transparenz verbessern und die Glaubwürdigkeit erhöhen kann die Inflationsprognose nur, wenn folgende vier Punkte Beachtung finden.

- Erstens, sie muss von den Entscheidungsträgern in der Europäischen Zentralbank ernst genommen werden. Wenn der Eindruck entsteht, sie sei von nachrangiger Relevanz für den geldpolitischen Entscheidungsprozess, weil es sich „nur“ um eine Prognose des Stabes handelt, die sich der EZB-Rat nicht zu Eigen machen braucht, kann sie der Öffentlichkeit keine hilfreiche Orientierung sein.
- Zweitens kann die Inflationsprognose den Erwartungen der Marktteilnehmer nur Führung geben, wenn sie die verschiedenen und unter Umständen widersprüchlichen Informationen aus den gegenwärtigen Indikatoren der zweiten Säule aggregiert.

Die Inflationsprognose sollte also nicht als ein weiterer Indikator in der bereits bestehenden Indikatorenpalette verstanden werden, sondern diese ersetzen.

- Drittens ist es essentiell, dass die Wirtschaftssubjekte aus der Veröffentlichung der Inflationsprognose ableiten können, welche Realisation die Notenbank für die wahrscheinlichste hält. Die derzeitige Praxis, ein relativ weites Band möglicher Werte zu veröffentlichen, wird diesem Anspruch nicht gerecht, ja verwirrt sogar, wenn der jeweilige obere Wert über der Zwei-Prozent-Marke und der untere Wert unterhalb dieser Marke liegt (so war es in der Dezember-Prognose für die Jahre 2001 und 2002 und in der Juni-Prognose erneut für das Jahr 2002). Zwar darf niemand erwarten, dass die Europäische Zentralbank automatisch auf die vorgelegten Inflationsprognosen reagiert; aber für die Einschätzung des künftigen Kurses der Geldpolitik ist es für die Marktteilnehmer schon bedeutsam zu wissen, ob die Notenbank unter den gemachten Angaben ihre eigene Stabilitätsnorm gefährdet sieht oder nicht. Die Prognosen sollten deshalb als Punktschätzer mit einer sie umgebenden Wahrscheinlichkeitsverteilung dargestellt werden.
- Viertens wird der Nutzen dieses Kommunikationsinstruments durch die bislang nur halbjährliche Publikationsfrequenz unnötig eingeschränkt. Da Prognosen aufgrund von Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen und Setzungen schnell veralten können, werden sie nur eine begrenzte Zeit nach ihrer Veröffentlichung zur Begründung geldpolitischer Entscheidungen geeignet sein. Bei dem bisherigen Publikationsintervall wird die Europäische Zentralbank daher gezwungen sein, manche ihrer Entscheidungen anhand der Inflationsprognose, andere wiederum anhand von Einzelindikatoren zu begründen. Die Inflationsprognose wird sich so als Kommunikationsinstrument nicht bewähren können, und die zwangsläufige Wechselhaftigkeit in der Argumentation wird es der Notenbank zudem noch schwerer machen, von den Märkten als konsistent handelnd wahrgenommen zu werden. Eine Verkürzung des Publikationsintervalls – beispielsweise nach dem Vorbild der Bank of England, die viermal im Jahr ihre Prognosen veröffentlicht – scheint daher angemessen.

Mit einer richtig umgesetzten Inflationsprognose kann die Europäische Zentralbank Glaubwürdigkeit aufbauen und die komplexe Zwei-Säulen-Strategie besser vermitteln. Allerdings kann diese Chance nur dann genutzt werden, wenn die Notenbank die damit verbundene Einschränkung ihres diskretionären Entscheidungsspielraums, den ihr die bisher vage Operationalisierung der Zwei-Säulen-Strategie lässt, akzeptiert.

**355.** Eine klare, mit einem Geldmengenaggregat assoziierte, erste Säule kann mit einer eindeutig de-

finierten zweiten Säule zu einer Gesamtstrategie verbunden werden, die den Vorwurf der Willkür in der Entscheidungsfindung gar nicht erst aufkommen lässt, indem der generelle Einfluss der beiden Säulen auf die Entscheidungen der Zentralbank aus ihrem Informationsgehalt abgeleitet wird. Beinhaltet die erste Säule relativ zur zweiten Säule wenig zusätzliche Informationen über die zukünftige Inflationsentwicklung, sollte ihr Gewicht entsprechend gering sein, ist sie jedoch ein wichtiger Faktor bei der Abschätzung zukünftiger Risiken für die Preisniveaustabilität, muss sie entsprechend stärker gewichtet werden. Es versteht sich von selbst, dass Glaubwürdigkeit nur dann aufgebaut werden kann, wenn die Gewichte der beiden Säulen nicht bei jeder Entscheidung neu festgelegt werden.

#### *Referenzwert für die Geldmenge im Jahre 2002*

**356.** Die Liquiditätsversorgung im Euro-Raum im nächsten Jahr wird der EZB-Rat vermutlich, wie in der Vergangenheit, durch die Quantifizierung eines Referenzwerts für die Geldmengenentwicklung ankündigen. Bei der Herleitung des angemessenen Referenzwerts gibt es eine Reihe empirisch-statistischer Unwägbarkeiten. So lässt sich ein gesamtwirtschaftliches Produktionspotential für den Euro-Raum als Ganzes bei der immer noch unbefriedigenden Datenlage nicht berechnen; wie der Trend der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes durch die noch vorgesehenen Bereinigungen der Geldmenge M3 beeinflusst wird, ist unklar. Wir halten es unter diesen Umständen für das Beste, bei der Herleitung des Referenzwerts von den gleichen Annahmen auszugehen wie in den beiden letzten Jahresgutachten. Daraus ergibt sich für das Jahr 2002 eine Zuwachsrate der Eurogeldmenge M3, wenn es bei diesem Aggregat bleibt, in der Größenordnung von  $5 \pm 1$  vH. Möglicherweise wäre das wieder etwas mehr als die Europäische Zentralbank vorgibt ( $4\frac{1}{2}$  vH). Daraus sollte aber nicht gefolgert werden, wie in diesem Jahr gelegentlich geschehen, dass die Notenbank den Geldmantel zu eng bemisst. Die Unterschiede in den Annahmen über die einzelnen zu berücksichtigenden Größen liegen im statistischen Unschärfebereich. Auch das spricht dafür, von vornherein den Referenzwert in Form eines Korridors anzusetzen. Dies würde auch unterstreichen, worum es eigentlich geht: die Geldmengenentwicklung im Trend stabilitätsgerecht zu halten. Ob dazu weitere zinspolitische Maßnahmen erforderlich sind, wird der EZB-Rat im Verlauf des kommenden Jahres laufend abwägen müssen.

#### **Langfristig auf ein demographisch verändertes Umfeld einstellen**

**357.** Die zunehmende Bedeutung der Aktienmärkte, die verstärkte Übertragung ausländischer Impulse auf das Inland in globalisierten Märkten, der Strukturbruch der Europäischen Währungsunion und die Entwicklungen der Neuen Ökonomie stellen die Geldpolitik vor neue Herausforderungen (JG 2000 Ziffern 240 ff.).

Ogleich sich die einzelnen Faktoren im Detail unterschiedlich auf die Umsetzung der Geldpolitik auswirken, ist ihnen gemein, dass sie die Europäische Zentralbank mit derzeit nicht vollständig abschätzbaren Veränderungen der geldpolitischen Rahmenbedingungen konfrontieren. Als Novum besonderer Art in der geldpolitischen Diskussion ist die Alterung der Gesellschaft hervorzuheben. Akut ergibt sich daraus zwar kein Handlungsbedarf, aber für die längerfristige Orientierung der Geldpolitik ist die demographische Entwicklung von nicht unerheblicher Bedeutung.

**358.** Grundsätzlich ist es hilfreich, die Wirkungen der Bevölkerungsalterung auf die optimale Geldpolitik (in Bezug auf Ziele und Reaktionsfunktion) von denen auf den geldpolitischen Transmissionsprozess zu unterscheiden. Der geldpolitische Transmissionsmechanismus kann auf vielfältige Weise beeinflusst werden:

- Zinsänderungen können sich in Veränderungen der Ersparnis und des Konsums eines Individuums niederschlagen. Inwieweit sie das tun, ist auch eine Funktion des Lebensalters. Die Wirtschaftssubjekte bauen in der Regel während ihres aktiven Berufslebens ein Geldvermögen auf, das sie während ihres Lebensabends zur Finanzierung ihres Konsums zu einem guten Teil abtragen. In einer Gesellschaft mit einem hohen Anteil von Personen in späten Erwerbsphasen halten die wirtschaftlichen Akteure pro Kopf ein höheres Vermögen. Veränderungen der Vermögenspreise spielen in einem solchen Umfeld eine gesteigerte Rolle für den Konsum.

Grundsätzlich können über Vermögensänderungen auf zwei Arten geldpolitische Impulse auf die Realwirtschaft übertragen werden. Erstens direkt über eine Abhängigkeit des Konsums vom Vermögen (Vermögenseffekte) und zweitens indirekt, wenn das Vermögen als Sicherheit für einen Kredit dient und eine Abnahme des Wertes der Sicherheit zu einem höheren Zinsaufschlag führt und in der Folge Investitionen oder Konsumausgaben reduziert werden. Soweit geldpolitische Entscheidungen auf die Preise von Finanzaktiva einwirken, könnten das Ausmaß und vermutlich auch die Geschwindigkeit der Transmission geldpolitischer Impulse durch die Bevölkerungsalterung zunächst zunehmen, um dann ab dem Jahre 2020 wieder abzunehmen.

- Durch eine Verschiebung der Altersstruktur kann es auch zu Änderungen in der Zusammensetzung des Vermögens kommen. Im Vergleich zu jungen werden ältere Wirtschaftssubjekte mit abnehmender Möglichkeit, potentielle Kursverluste über die Zeit auszugleichen, zu weniger riskanten Aktiva und solchen mit einem kürzeren Anlagehorizont neigen. Allerdings wird der Anteil risikoreicher Vermögensbestandteile auch erheblich von der Art der Altersvorsorge und der Glaubwürdigkeit der Leistungsversprechen in der umlagefinanzierten Rentenversicherung bestimmt. Gelten die Sozialrenten als sicher und werden deshalb als Substitut für andere risikoarme Anlageformen (beispielsweise öf-

fentliche Anleihen) betrachtet, werden Rücknahmen des Rentenniveaus von einer Portfolioumschichtung von risikoreichen Anlageformen (beispielsweise Aktien) zu risikoarmen begleitet. Gleichzeitig wird das Volumen der kapitalgedeckten Eigenvorsorge erhöht. Nimmt man andererseits an, dass die Wirtschaftssubjekte wenig Vertrauen in das Leistungsversprechen des Umlagesystems haben, führt die Reduzierung des Rentenniveaus ipso facto zu einer Abnahme des Gesamtanteils risikoreicher Anlageformen, die durch eine Ausweitung des Anteils anderer risikoreicher Anlageformen wieder ausgeglichen wird. Ergebnisse einer in vier europäischen Ländern durchgeführten Umfrage liefern Hinweise auf große Skepsis bezüglich der langfristigen Leistungsfähigkeit der umlagefinanzierten Altersvorsorge. In Deutschland, Frankreich und Italien ist eine überwiegende Mehrheit der Befragten der Meinung, dass das derzeitige Leistungsniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht gehalten werden kann. Einzig in Spanien gibt es eine optimistischere Einschätzung. Entsprechend glauben drei Viertel der Befragten in Deutschland, Frankreich und Italien an deutliche Einschnitte in die zukünftigen Rentenzahlungen.

Empirische Studien haben gezeigt, dass sich geldpolitische Impulse auf die einzelnen Vermögensbestandteile in unterschiedlichem Maße übertragen. So reagieren Finanzmarktaktiva mit steigender Fristigkeit und steigendem Risiko zunehmend schwächer auf eine Veränderung der Leitzinsen. Die Wirkung des geldpolitischen Instrumentariums ist demnach nicht unabhängig von der Vermögenszusammensetzung.

**359.** Der Alterungsprozess wirkt sich auch auf die optimale Geldpolitik aus:

- Die gesellschaftlichen Vorstellungen in Bezug auf die geldpolitischen Ziele der Zentralbank sind das Aggregat individueller Präferenzen, die sich über den Lebenszyklus des Einzelnen ändern können. Ältere Menschen werden dem Ziel der Preisniveaustabilität ein hohes Gewicht beimessen; vom Beschäftigungsrisiko sind sie in der Regel nur indirekt, vom Inflationsrisiko jedoch, aufgrund ihres hohen Anteils an Vermögenseinkommen, relativ stark betroffen. Außerdem wird mit steigendem Alter der Ausgleich von Vermögensverlusten über die Restlebenszeit schwieriger. Beide Effekte führen dazu, dass in einer alternden Gesellschaft das Stabilitätsziel der Zentralbank noch mehr an Gewicht gewinnt, als es heute schon hat.
- Änderungen in der demographischen Zusammensetzung einer Volkswirtschaft wirken auf die Kapitalintensität und das Faktorpreisverhältnis. In einer alternden Gesellschaft wird der Produktionsfaktor Arbeit relativ knapp. Dies wiederum senkt den Realzins, der sich langfristig einstellt, wenn sich die Ökonomie im Gleichgewicht befindet. Simulationsrechnungen unter der vereinfachenden Annahme einer geschlossenen Volkswirtschaft legen nahe, dass

es sich hierbei für den europäischen Währungsraum um einen quantitativ nicht zu vernachlässigenden Effekt handeln könnte, der über einen Zeitraum von 60 Jahren den Realzins um 0,3 bis 1,4 Prozentpunkte reduziert. Das Ausmaß dieses Effektes steigt dabei mit dem Anteil der kapitalgedeckten Elemente an der Altersvorsorge.

Die Europäische Zentralbank wird sich mit ihrer Zinspolitik an dieses neue Gleichgewicht anpassen, indem sie die Nominalzinsen am kurzen Ende des Geldmarktes, die sie weitestgehend kontrollieren kann, nachführt. Bleibt das Stabilitätsziel unverändert, ist die alterungsbedingte Veränderung des gleichgewichtigen Realzinses im einfachsten Fall mit einer ebenso hohen Veränderung des von der Zentralbank gesteuerten Nominalzinses verbunden.

- Zwischen einzelnen Ländern, insbesondere zwischen den industrialisierten Ländern und den Schwellen- und Entwicklungsländern, bestehen beträchtliche Unterschiede in Bezug auf die Geschwindigkeit und den zeitlichen Verlauf der projizierten Alterungsprozesse. Demographische Veränderungen innerhalb eines Landes beeinflussen den Zeitpfad der volkswirtschaftlichen Ersparnis, und internationale Unterschiede in der Bevölkerungsalterung können daher in offenen Volkswirtschaften internationale Kapitalströme induzieren: Simulationsrechnungen haben gezeigt, dass die zu erwartenden Kapitalströme von Ländern mit schnell alternder Bevölkerung in Länder mit langsam alternder Bevölkerung quantitativ bedeutsam sein können, allerdings zum Großteil innerhalb der Europäischen Union stattfinden. Diese Kapitalabflüsse vom Euro-Raum in die übrige Welt würden für sich genommen einen geringen Abwertungsdruck beim Außenwert des Euro auslösen und sich insoweit auch auf die Geldpolitik auswirken.

**360.** Kurzum: Die Bevölkerungsalterung wird nicht ohne Konsequenzen für die Geldpolitik bleiben. Dies betrifft sowohl die optimale Geldpolitik, das heißt die Ziele und die Reaktionsfunktion der Europäischen Zentralbank (die Art und Weise, wie sie auf Veränderungen des volkswirtschaftlichen Datenkranzes reagiert), als auch die Transmission geldpolitischer Impulse auf die Inflationsrate und die Realwirtschaft. Eine quantitative Abschätzung der einzelnen Effekte ist schwierig, zumal die Ausgestaltung des Rentensystems und insbesondere die Erwartungen über die zukünftigen Leistungen im Rahmen des Umlagesystems einen entscheidenden Einfluss ausüben. Als qualitative Aussage lässt sich aus den obigen Überlegungen jedoch ableiten, dass die Bedeutung der Kapitalmärkte für die Geldpolitik in einer alternden Gesellschaft deutlich zunehmen wird. Für die Transmission geldpolitischer Impulse impliziert dies eine raschere und deutlichere Wirkung auf realwirtschaftliche Größen.

## II. Finanzpolitik: Durchwachsene Bilanz – unerledigte Aufgaben

**361.** Die Finanzpolitik stand und steht vor schwierigen Aufgaben. Zum einen waren die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung weiter zu verbessern – dies ist eine dauerhafte Aufgabe einer langfristig orientierten Finanzpolitik. Zum anderen gilt es, eine finanzpolitische Antwort auf die in diesem Ausmaß nicht vorhergesehene konjunkturelle Abschwächung zu finden.

In einem föderativen Staat gehören verlässliche und ökonomisch überzeugende Beziehungen zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften zu den Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Im abgelaufenen Jahr war dazu der Finanzausgleich neu zu regeln. Die Steuerpolitik ist gefordert, wenn es um die Setzung richtiger Anreize für höhere Beschäftigung und zusätzliche Investitionen geht. Schließlich ist die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Finanzpolitik, auch wenn sie mit konjunkturpolitisch motivierten Maßnahmen in Konflikt geraten. Diese Problembereiche – Finanzausgleich, Steuerpolitik und Haushaltskonsolidierung – standen im Jahre 2001 im Mittelpunkt der Finanzpolitik. Wichtige Aufgaben wurden in Angriff genommen, wobei einiges besser, anderes weniger überzeugend gelang. Nach wie vor gibt es unerledigte Probleme, die den Handlungsbedarf der nächsten Jahre bestimmen.

- Maßstäbengesetz und Finanzausgleich: Die Einigung über die Inhalte des Maßstäbengesetzes und die Eckpunkte des zukünftigen Finanzausgleichs wurde als „Sternstunde des Föderalismus“ bezeichnet. Der Sachverständigenrat kann dieser Einschätzung nicht zustimmen; er hält die beschlossenen Neuregelungen vielmehr für eine Fehlentwicklung.
- Steuerpolitik: Am 1. Januar 2001 trat das Steuersenkungsgesetz in Kraft, das eine Senkung der Steuersätze von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und den Wechsel vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren umfasst. Diese Steuerreform ist besser als ihr Ruf. Aber es bleibt noch viel zu tun. Dabei ist die Reform der Gewerbesteuer die wohl wichtigste steuerpolitische Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode. Eine Reform ist bei den direkten Steuern auch auf europäischer Ebene notwendig. Zwar steht die Steuerbelastung des Faktors Kapital im Mittelpunkt dieses Jahresgutachtens; daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass hinsichtlich der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit kein Handlungsbedarf besteht.
- Haushaltskonsolidierung und Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt: Die unerwartete konjunkturelle Schwäche entfachte eine hitzige Diskussion über eine (vorübergehende) Abkehr vom eingeschlagenen Konsolidierungskurs. Auf keinen Fall wird die im Stabilitätsprogramm für 2001 angegebene Defizitquote von 1½ vH erreicht. Auch wenn dies in bestimmten Grenzen hinnehmbar ist,

sollten die langfristigen Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Finanzpolitik erfüllt werden.

### **Reform des Länderfinanzausgleichs: Vertane Chance**

#### *Sternstunde des Föderalismus?*

**362.** Im Juli 2001 haben Bundestag und Bundesrat das Maßstäbengesetz verabschiedet, das die Grundlagen des zukünftigen Finanzausgleichs regelt. Ebenfalls beschlossen wurden die finanziellen Eckpunkte des neu gestalteten Finanzausgleichs sowie des Solidarpakts II. Der auf einer Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundesminister der Finanzen erzielte Kompromiss fand dabei eine breite Unterstützung. Von maßgeblichen Politikern wurden Maßstäbengesetz und Eckpunkte des Finanzausgleichs als „Sternstunde des Föderalismus“ bezeichnet.

Der Sachverständigenrat hatte am 22. Mai 2001 an einer öffentlichen Anhörung des Sonderausschusses Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz des Deutschen Bundestages teilgenommen und dort seine Vorstellungen zur Neuordnung des Finanzausgleichs vorgetragen (Anhang IV).

**363.** Festzustellen ist, dass das Maßstäbengesetz und erst recht die beschlossenen Eckpunkte für das ab 2005 geltende Finanzausgleichsgesetz weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, die von wissenschaftlicher Seite an den Gesetzgeber gerichtet wurden. Aus ökonomischer Sicht kann keinesfalls von einer „Sternstunde des Föderalismus“ gesprochen werden, vielmehr wurde eine große Chance vertan. Dazu hat nicht zuletzt das Verhalten derjenigen Bundesländer beigetragen, die vor dem Bundesverfassungsgericht wegen einiger Bestimmungen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes geklagt hatten. Positiv ist im Wesentlichen nur zu werten, dass überhaupt eine Einigung zustande gekommen ist. Dies wurde vor allem durch die Übernahme zusätzlicher finanzieller Lasten durch den Bund möglich.

Vorgehen und einzelne Punkte der Vereinbarungen zum Maßstäbengesetz sind auch aus nicht ökonomischer Sicht bedenklich. In seinem Urteil vom 11. November 1999 hatte das Bundesverfassungsgericht verfassungskonkretisierende allgemeine und abstrakte Maßstäbe für den vertikalen und horizontalen Finanzausgleich gefordert, „bevor deren spätere Wirkungen konkret bekannt werden“. Man kann diese Forderung für politisch naiv und daher kaum praktikabel halten; in ihr liegt gleichwohl ein tieferer Sinn. Von den an der Aushandlung von Maßstäbengesetz und den Neuregelungen zum Finanzausgleich beteiligten Verhandlungsparteien wurde diese Forderung allerdings konsequent missachtet. Zwar wurde formal den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes insofern entsprochen, als das Maßstäbengesetz vor dem Finanzausgleichsgesetz verabschiedet wurde. Tatsächlich standen, wie zu erwarten war, insbesondere für die Länder die finanziellen Folgen des

Maßstäbengesetzes aber stets im Vordergrund. Das dürfte kaum der Intention des Bundesverfassungsgerichtes entsprochen haben.

Das Gericht hatte auch gefordert, die festzulegenden Maßstäbe der Steuerzuteilung und des Finanzausgleichs langfristig und fortschreibungsfähig anzulegen. Gemeint war damit, und nur das macht Sinn, dass das Maßstäbengesetz dauerhafter konzipiert sein sollte als das anschließend zu verabschiedende Finanzausgleichsgesetz. Wiederum auf Druck einiger Bundesländer wurde die Geltungsdauer des Maßstäbengesetzes von vornherein bis zum Jahresende 2019 befristet und damit an die Laufzeit des reformierten Finanzausgleichsgesetzes angepasst. Auch wenn dies in nicht allzu ferner Zukunft die Chance für eine grundlegende und ökonomisch überzeugende Reform des Finanzausgleichssystems eröffnet, die auch den kompetitiven Föderalismus stärkt, verstößt die zeitliche Befristung gleichwohl gegen den Geist des Urteils.

**364.** Das Bundesverfassungsgericht hatte vorgegeben, die Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Gebietskörperschaften zu gewährleisten und die Mittelverteilung durch gesetzliche Regelungen im Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz „transparent“ zu gestalten. Auch der Sachverständigenrat hat wiederholt gefordert, das Finanzausgleichssystem solle ein Höchstmaß an regelgebundener Transparenz gewährleisten. Das ist mit den beschlossenen Neuregelungen in keiner Weise gelungen. Vielmehr wird das System intransparenter, komplizierter, und es erfüllt nicht einmal die selbst gesetzten Ziele. Dies wird deutlich, wenn die finanziellen Auswirkungen der für den zukünftigen Finanzausgleich beschlossenen Eckpunkte betrachtet werden (Tabelle 42, Seite 212).

*Dazu werden die im Zeitraum 2005 bis 2019 geltenden Regelungen auf die dem Finanzausgleich des Jahres 2000 zugrunde liegende Datenbasis angewendet. Die einzelnen Neuregelungen werden schrittweise eingeführt, um ihre isolierten Wirkungen erkennen zu können.*

*Betrachtet werden zunächst die Konsequenzen, die sich aus der Änderung der Umverteilungstarife zur Ermittlung der Ergänzungsanteile sowie der Beiträge und Zuweisungen ergeben (Spalten 1 bis 3). Angegeben sind die Umverteilungseffekte in DM pro Einwohner. Die über Ergänzungsanteile bewirkten Umverteilungseffekte ermitteln sich dabei aus der Differenz der den Ländern unter Berücksichtigung von Ergänzungsanteilen zufließenden Umsatzsteuern und den vollständig nach Einwohnern verteilten Umsatzsteuerbeträgen. Durch Vergleich mit den in Tabelle 1 im Anhang IV angegebenen entsprechenden Werten lassen sich die Unterschiede von neuen und alten Regelungen berechnen. In den Spalten 4 bis 10 sind die Beträge in DM pro Einwohner ausgewiesen, die sich zusätzlich zu den in Spalte 3 angegebenen Beträgen ergeben, wenn die Neuregelungen zur Bemessungsgrundlage **nacheinander** implementiert werden.*

*Überwiegend negative Bewertung der Neuregelungen*

**365.** Die grundlegende Kritik an den Neuregelungen zum Länderfinanzausgleich besteht darin, dass sie auf keiner geschlossenen und konsistenten Konzeption beruhen. Sie setzen sich vielmehr aus einer unsystematischen Kumulation von Einzelmaßnahmen zusammen, die überwiegend auf Besitzstandswahrung oder die Erlangung finanzieller Vorteile ausgerichtet waren.

Betrachtet man zunächst nur die die horizontale Umverteilung auf Länderebene betreffenden Neuregelungen des Länderfinanzausgleichs – wobei das neu eingeführte Prämienmodell noch ausgeklammert bleibt –, so fällt die Bewertung in den folgenden Punkten negativ aus:

- Die Umverteilung über Ergänzungsanteile bekommt ein noch größeres Gewicht; das tatsächliche Umverteilungsvolumen wird verschleiert. Die Ermittlung der Ergänzungsanteile durch den neuen Tarif wird unübersichtlicher. Gegenüber dem geltenden Recht (Anhang IV, Tabelle 1) verliert neben den finanzstarken Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg auch Bremen aufgrund der neuen Berechnung

der Ergänzungsanteile mit gleichen Pro-Kopf-Beträgen. Auf Seiten der Gewinner liegen die alten Bundesländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland – gemessen in DM pro Einwohner – noch vor den neuen Bundesländern. Der Grund ist, dass die genannten alten Länder bei Anwendung des neuen Tarifs, nicht aber unter dem alten, Ergänzungsanteile erhalten. Richtig wäre es gewesen, auf den Umsatzsteuer-Vorgangsausgleich ganz zu verzichten. Dazu hätte es keiner Änderung des Grundgesetzes bedurft.

- Die durch Ergänzungsanteile bewirkte Umverteilung wird durch die Verteilungseffekte der Beiträge und Zuweisungen konterkariert. Insgesamt werden die Umverteilungswirkungen noch intransparenter. Der Umverteilungstarif ist eindeutig komplizierter; seine Symmetrieeigenschaft für ausgleichspflichtige und ausgleichsberechtigte Länder bringt keinerlei Vorteile mit sich. Bei isolierter Betrachtung der sich auf die Ermittlung von Ergänzungsanteilen und von Beiträgen/Zuweisungen beziehenden neuen Umverteilungstarife verteilen sich die Gewinne und Verluste in DM pro Einwohner unsystematisch über die Bundesländer. Zwei der Länder, die vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben – nämlich

Tabelle 42

**Finanzielle Auswirkungen der Neuregelungen zum Länderfinanzausgleich ab 2005<sup>1)</sup>**  
– DM pro Einwohner –

| Bundesländer                 | Umverteilungstarife                  |                                        |                 | Zusätzliche Änderungen der Beiträge/Zuweisungen durch |                                                     |                                              |                                |                                         |               | Neuregelung zu Fehlbetrags-BEZ | Gesamteffekt (3 bis 10) |
|------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------|---------------|--------------------------------|-------------------------|
|                              | Umverteilung durch Ergänzungsanteile | Umverteilung über Beiträge/Zuweisungen | Summe (1) + (2) | veränderte Einwohnerwertung bei Gemeindesteuern       | Verzicht auf Hebesatznormierung der Gemeindesteuern | Erhöhung des Gemeindesteueranteils auf 64 vH | Herausnahme der Seehafenlasten | Festbetrag zugunsten Bund <sup>2)</sup> | Prämienmodell |                                |                         |
|                              | (1)                                  | (2)                                    | (3)             | (4)                                                   | (5)                                                 | (6)                                          | (7)                            | (8)                                     | (9)           | (10)                           | (11)                    |
| Nordrhein-Westfalen .....    | – 323                                | – 83                                   | – 406           | – 25                                                  | 4                                                   | – 12                                         | 2                              | 0                                       | – 2           | 0                              | – 439                   |
| Bayern .....                 | – 323                                | – 266                                  | – 589           | 0                                                     | – 3                                                 | – 25                                         | 3                              | 0                                       | 4             | 0                              | – 610                   |
| Baden-Württemberg .....      | – 323                                | – 323                                  | – 646           | – 3                                                   | – 1                                                 | – 39                                         | 3                              | 0                                       | 0             | 0                              | – 686                   |
| Niedersachsen .....          | – 21                                 | 138                                    | 117             | – 6                                                   | – 1                                                 | 3                                            | 1                              | 1                                       | – 3           | 70                             | 182                     |
| Hessen .....                 | – 323                                | – 797                                  | – 1 120         | – 12                                                  | 1                                                   | – 58                                         | 4                              | 0                                       | 6             | 0                              | – 1 179                 |
| Sachsen .....                | 1 245                                | 456                                    | 1 701           | – 2                                                   | – 2                                                 | 75                                           | 3                              | 1                                       | – 3           | 195                            | 1 968                   |
| Rheinland-Pfalz .....        | – 165                                | 183                                    | 18              | – 3                                                   | – 5                                                 | 11                                           | 2                              | 1                                       | – 3           | 92                             | 113                     |
| Sachsen-Anhalt .....         | 1 349                                | 467                                    | 1 816           | 16                                                    | – 4                                                 | 82                                           | 3                              | 1                                       | – 3           | 205                            | 2 116                   |
| Schleswig-Holstein .....     | – 177                                | 130                                    | – 47            | 6                                                     | – 5                                                 | 0                                            | 2                              | 1                                       | – 3           | 70                             | 24                      |
| Thüringen .....              | 1 328                                | 471                                    | 1 799           | 10                                                    | – 4                                                 | 82                                           | 3                              | 1                                       | – 3           | 204                            | 2 092                   |
| Brandenburg .....            | 1 165                                | 426                                    | 1 591           | 26                                                    | – 5                                                 | 74                                           | 3                              | 1                                       | – 3           | 194                            | 1 881                   |
| Mecklenburg-Vorpommern ..... | 1 219                                | 475                                    | 1 694           | 36                                                    | – 4                                                 | 85                                           | – 18                           | 1                                       | – 3           | 208                            | 1 999                   |
| Saarland .....               | 204                                  | 262                                    | 466             | – 5                                                   | 1                                                   | 30                                           | 2                              | 1                                       | – 1           | 125                            | 619                     |
| Berlin .....                 | – 191                                | 1 298                                  | 1 107           | 58                                                    | 7                                                   | 62                                           | 4                              | – 7                                     | – 2           | 448                            | 1 677                   |
| Hamburg .....                | – 323                                | – 627                                  | – 950           | 78                                                    | 12                                                  | – 79                                         | – 59                           | – 8                                     | 20            | 0                              | – 986                   |
| Bremen .....                 | – 323                                | 1 137                                  | 814             | 120                                                   | 10                                                  | 29                                           | – 98                           | – 7                                     | – 4           | 388                            | 1 252                   |

<sup>1)</sup> Eigene Berechnungen, auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2000 – Stand Mai 2001, Quelle für Grundzahlen: BMF.

<sup>2)</sup> Ohne Berücksichtigung der veränderten Umsatzsteueranteile aufgrund der Kindergelderhöhungen.

Bayern und Baden-Württemberg –, würden bei alleiniger Berücksichtigung der neuen Umverteilungstarife schlechter gestellt. Ein linearer Ausgleichstarif wäre unter ökonomischen Gesichtspunkten die eindeutig bessere Lösung gewesen.

- Von dem Verzicht auf Hebesatznormierung bei den Realsteuern der Gemeinden ist nur die Grundsteuer B betroffen. Gegenüber dem Status quo verlieren dadurch alle Bundesländer bis auf die Stadtstaaten. Unter Anreizaspekten ist diese Neuregelung eher bedenklich. Ohne Hebesatznormierung werden die Anreize abgeschwächt, über höhere Hebesätze ein größeres Steueraufkommen zu erzielen. Anreizgesichtspunkte hätten für eine Beibehaltung der Hebesatznormierung gesprochen.
- Die Einbeziehung der Gemeindesteuern in die Ermittlung der Finanzkraftmesszahlen zu 64 vH statt bisher 50 vH – die zu einer Belastung der finanzstarken Länder führt – ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Systematisch wäre allerdings eine 100-prozentige Einbeziehung der Gemeindesteuern angebracht gewesen. Nicht nachvollziehbar ist, wieso gerade 64 vH der Gemeindesteuerkraft angerechnet werden.
- Die Regelungen zur Einwohnergewichtung bei der Ermittlung der Messzahlen zum Ausgleich der Landessteuereinnahmen wurden nicht geändert; stattdessen sind zusätzliche Einwohnergewichtungen bei den Messzahlen zum Ausgleich der Gemeindesteuereinnahmen eingeführt worden. Es mag durchaus Gründe für die Einwohnerwertung bei den Stadtstaaten geben. Denkbar ist auch, dass dünn besiedelte Flächenländer ebenfalls einen höheren Ausgabenbedarf pro Einwohner aufweisen. Der Sachverständigenrat hält es allerdings für unabdingbar, dass die Höhe der Einwohnerwertungen auf der Grundlage fundierter empirischer Untersuchungen ermittelt wird. Wir bezweifeln, dass es eine ausreichend begründete empirische Basis für die jetzt gewählten Einwohnerwertungen gibt.

**366.** Gegenüber diesen negativen Bewertungen fallen die positiv anzumerkenden Punkte kaum ins Gewicht:

- Die komplizierten Garantieklauseln des § 10 Finanzausgleichsgesetz sind weggefallen und wurden durch eine einfache Obergrenze für die Abschöpfung ersetzt.
- Die unübersichtlichen Gewichtungen bei der Ermittlung der Messzahlen zum Ausgleich der Gemeindesteuereinnahmen wurden abgeschafft; stattdessen wurden einfache, aber ökonomisch kaum überzeugende Regelungen eingeführt.
- Die Seehafenlasten wurden aus dem Finanzausgleichssystem herausgenommen. Sie sollen ab 2005 gesondert geregelt werden. Geplant ist, dass die Ländergesamtheit Umsatzsteueranteile in Höhe von 38 Mio Euro (75 Mio DM) an den Bund abtritt, die dieser dann an die bisherigen Empfängerländer und zusätzlich noch an Schleswig-Holstein auszahlt. Dies würde letztlich auf eine Finanzierung der See-

hafenlasten nach Einwohnern hinauslaufen. Mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Seehäfen hätte dies nichts zu tun. Eine solche Lösung könnte also konzeptionell nicht überzeugen.

#### *Prämienmodell - eine Fehlkonstruktion*

**367.** Das Prämienmodell wurde in das Regelwerk des Länderfinanzausgleichs aufgenommen, um seine Anreizwirkungen zu verbessern. Bei überdurchschnittlichem Anstieg der Steuerkraft können die betroffenen Länder 12 vH der im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlichen Steuermehreinnahmen als Prämie bei der Finanzkraftermittlung abziehen (Ziffer 231). Damit wurde ein völlig neues Element in das Finanzausgleichssystem eingeführt. Hätte das Prämienmodell schon im Jahre 2000 gegolten, wären die für die Prämienberechnung relevanten Steuereinnahmen um durchschnittlich 2,4 vH höher. Ein überdurchschnittliches Wachstum wurde in den fünf finanzstarken Ländern und außerdem in Berlin und im Saarland realisiert. Dabei schwankten die Wachstumsraten zwischen 2,9 vH in Nordrhein-Westfalen und 8,9 vH in Hamburg. Insgesamt hätte sich bei den prämierten Ländern die ausgleichsrelevante Finanzkraft um 350 Mio DM verringert.

Das Prämienmodell ist aus mehreren Gründen fehlerhaft konzipiert. Tatsächlich hätten sich die prämierten Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin und das Saarland durch den Abzug der Prämie bei der Ermittlung der Finanzkraft im Jahre 2000 verschlechtert. Ein Verzicht auf das Prämienmodell wäre aus Sicht dieser drei Länder vorteilhaft, obwohl sich dadurch ihre Finanzkraft erhöhen würde. Ein ganz ähnlicher Effekt – die Verbesserung eines Landes trotz Wegfalls eines als Vergünstigung gedachten Abzugs von der Finanzkraftmesszahl – ist bei den Seehafenlasten für das Land Niedersachsen aufgetreten. Hingegen gewinnt der Bund in erheblichem Umfang vom Prämienmodell, weil sich die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen verringern.

Das Prämienmodell kann aus einem weiteren Grund nicht überzeugen. Angenommen, in den neuen Bundesländern würde das Aufkommen aus der Lohnsteuer oder der Körperschaftsteuer drastisch einbrechen; dies würde die Wachstumsrate der für die Prämienberechnung relevanten Steuereinnahmen pro Einwohner vermindern mit der Folge, dass die prämierten alten Bundesländer eine höhere Prämie geltend machen könnten. Mit Anzeizeffekten kann dies wohl nicht erklärt werden.

**368.** Fehlanreize des Finanzausgleichssystems resultieren aus geringen Verbleibsbeträgen. Zur Beurteilung der Anreizwirkungen des Prämienmodells wurden die Verbleibsbeträge aus zusätzlich erzielten 1 Mio DM Lohnsteuer beziehungsweise Körperschaftsteuer für jedes einzelne Bundesland ermittelt, einmal ohne, einmal mit Prämienmodell. Im Hinblick auf die Körperschaftsteuer ist zu beachten, dass die sich aus höheren



Steuerzahlungen ergebenden Konsequenzen für die Gewerbesteuer vernachlässigt werden.

Die Anreizwirkungen des Länderfinanzausgleichs haben vor allem in der wissenschaftlichen Diskussion, dann aber auch in den politischen Beratungen eine große Rolle gespielt. Niedrige Verbleibsbeträge vermindern für sich genommen die Anreize zur Erschließung und Ausschöpfung der eigenen Steuerquellen und die Anreize zu einem effizienten Umgang. So hätte ein Bundesland kaum einen finanziellen Anreiz, Ausgaben für die Ansiedlung neuer Unternehmen zu tätigen – sei es in Form zusätzlicher Infrastrukturausgaben oder durch Investitionszuschüsse –, wenn von den zusätzlich erzielten Steuereinnahmen nach Durchführung des Finanzausgleichs nichts oder wenig im Land selbst verbleibt.

Man erkennt, dass von zusätzlichen Einnahmen bei der Lohnsteuer und der Körperschaftsteuer in Höhe von jeweils 1 Mio DM bei den prämierten Ländern ein höherer Teil im Land verbleibt als ohne Gültigkeit dieses Modells (Tabelle 43). Für die nicht prämierten Länder bestehen allerdings keinerlei Anreize, für zusätzliche Steuereinnahmen zu sorgen; die Höhe ihrer Verbleibsbeträge ändert sich durch das Prämienmodell nicht oder nur unwesentlich. Von einer ökonomisch richtig verstandenen Anreizkompatibilität ist das Prämienmodell weit entfernt. Ein linearer Aus-

gleichstarif wäre im Hinblick auf verbesserte Anreizwirkungen vorzuziehen gewesen.

#### *Einigung auf Kosten des Bundes*

**369.** Dass alle Bundesländer den vereinbarten Eckpunkten zur Neuregelung des zukünftigen Länderfinanzausgleichs zugestimmt haben, ist letztlich darauf zurückzuführen, dass der Bund entgegen seiner ursprünglichen Absicht zusätzliche Mittel in beträchtlicher Höhe bereitgestellt hat. Dies wurde allerdings nicht über den nahe liegenden Weg einer veränderten Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländergemeinschaft erreicht, sondern über eine wenig transparente und komplizierte Lösung (Ziffer 233). Der Bund hat die Zustimmung der Länder zum Gesamtpaket dadurch erkaufte, dass er die Zins- und Tilgungsleistungen der Länder für den Fonds Deutsche Einheit ab dem Jahre 2005 übernehmen wird. Dies entlastet allerdings nur die alten Bundesländer, da nur diese an den Finanzierungslasten des Fonds Deutsche Einheit beteiligt sind. Genau dies war beabsichtigt, da sich die alten Länder ansonsten verschlechtert hätten und ihre Zustimmung fraglich gewesen wäre.

Unter systematischen Gesichtspunkten kann diese Lösung nicht befriedigen. Sie ist intransparent; sie vermischt unterschiedliche Sachverhalte; sie verlängert das Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit um vier

Tabelle 43

#### **Verbleibsbeträge bei zusätzlichen Einnahmen von 1 Mio DM unter den Bedingungen des Länderfinanzausgleichs ab 2005 ohne und mit Prämienmodell<sup>1)</sup>**

1 000 DM

| Bundesländer              | LFA Ohne Prämienmodell       |                              |                              |                              | LFA Mit Prämienmodell        |                              |                              |                              | Differenz mit/ohne Prämienmodell |                              |                              |                              |
|---------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
|                           | Lohnsteuer                   |                              | Körperschaftsteuer           |                              | Lohnsteuer                   |                              | Körperschaftsteuer           |                              | Lohnsteuer                       |                              | Körperschaftsteuer           |                              |
|                           | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup>     | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> | ohne/mit F-BEZ <sup>2)</sup> |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 299,8                        | 299,8                        | 233,0                        | 233,0                        | 321,8                        | 321,8                        | 259,2                        | 259,2                        | 22,0                             | 22,0                         | 26,2                         | 26,2                         |
| Bayern .....              | 243,1                        | 243,1                        | 180,1                        | 180,1                        | 272,5                        | 272,5                        | 214,7                        | 214,7                        | 29,4                             | 29,4                         | 34,6                         | 34,6                         |
| Baden-Württemberg .....   | 234,0                        | 234,0                        | 171,6                        | 171,6                        | 264,5                        | 264,5                        | 207,5                        | 207,5                        | 30,5                             | 30,5                         | 35,9                         | 35,9                         |
| Niedersachsen .....       | 150,2                        | 113,3                        | 65,3                         | 50,9                         | 152,9                        | 116,7                        | 68,1                         | 54,8                         | 2,7                              | 3,4                          | 2,8                          | 3,9                          |
| Hessen .....              | 207,4                        | 207,4                        | 146,6                        | 146,6                        | 241,0                        | 241,0                        | 186,2                        | 186,2                        | 33,6                             | 33,6                         | 39,6                         | 39,6                         |
| Sachsen .....             | 113,9                        | 88,8                         | 36,5                         | 28,6                         | 115,4                        | 90,7                         | 38,3                         | 30,9                         | 1,5                              | 1,9                          | 1,8                          | 2,3                          |
| Rheinland-Pfalz .....     | 116,1                        | 87,2                         | 35,3                         | 26,4                         | 117,8                        | 89,1                         | 36,9                         | 28,5                         | 1,7                              | 1,9                          | 1,6                          | 2,1                          |
| Sachsen-Anhalt .....      | 101,7                        | 77,4                         | 24,2                         | 17,6                         | 102,6                        | 78,6                         | 25,3                         | 18,9                         | 0,9                              | 1,2                          | 1,1                          | 1,3                          |
| Schleswig-Holstein .....  | 115,7                        | 81,1                         | 28,9                         | 19,2                         | 116,9                        | 82,4                         | 29,9                         | 20,6                         | 1,2                              | 1,3                          | 1,0                          | 1,4                          |
| Thüringen .....           | 100,3                        | 76,1                         | 22,9                         | 16,4                         | 101,2                        | 77,2                         | 23,9                         | 17,6                         | 0,9                              | 1,1                          | 1,0                          | 1,2                          |
| Brandenburg .....         | 101,9                        | 77,3                         | 24,1                         | 17,3                         | 102,8                        | 78,4                         | 25,1                         | 18,7                         | 0,9                              | 1,1                          | 1,0                          | 1,4                          |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 96,0                         | 72,1                         | 18,4                         | 12,4                         | 96,6                         | 72,8                         | 19,2                         | 13,3                         | 0,6                              | 0,7                          | 0,8                          | 0,9                          |
| Saarland .....            | 94,9                         | 68,3                         | 14,5                         | 8,2                          | 130,7                        | 115,4                        | 56,7                         | 63,6                         | 35,8                             | 47,1                         | 42,2                         | 55,4                         |
| Berlin .....              | 110,7                        | 88,6                         | 34,0                         | 28,6                         | 147,0                        | 134,2                        | 76,7                         | 82,3                         | 36,3                             | 45,6                         | 42,7                         | 53,7                         |
| Hamburg .....             | 188,9                        | 188,9                        | 129,2                        | 129,2                        | 226,4                        | 226,3                        | 173,3                        | 173,3                        | 37,5                             | 37,4                         | 44,1                         | 44,1                         |
| Bremen .....              | 188,0                        | 88,4                         | 128,5                        | 33,0                         | 188,3                        | 88,8                         | 128,9                        | 33,5                         | 0,3                              | 0,4                          | 0,4                          | 0,5                          |

<sup>1)</sup> Eigene Berechnungen, auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2000 – Stand Mai 2001, Quelle für Grundzahlen: BMF.

<sup>2)</sup> Fehlbetrags - Bundesergänzungszuweisungen.

Jahre bis zum Jahre 2019; und sie steht im Widerspruch zu dem von der Bundesregierung propagierten Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik.

**370.** Die getroffenen Regelungen zum Solidarpakt II umfassen für eine Laufzeit von 15 Jahren ein Förder-volumen von insgesamt 306 Mrd DM. Davon enthält der „erste Korb“ 206 Mrd DM, die in Form degressiv ausgestalteter Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen an die neuen Bundesländer einschließlich Berlin fließen. In diesem Korb sind die Finanzhilfen enthalten, die nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost für die Finanzierung von Investitionen bestimmt sind. Diese bislang zweckgebundenen Mittel werden schon ab dem Jahre 2002 als nicht zweckgebundene Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung gestellt.

Positiv zu bewerten ist die Beschränkung der Laufzeit des Solidarpakts II. Bis Ende des Jahres 2019 haben die neuen Bundesländer eine verlässliche finanzielle Grundlage, die einen Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten ermöglichen sollte. Fragen kann man allerdings, ob dafür noch ein Volumen von knapp über 300 Mrd DM erforderlich ist. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, hatte den Nachholbedarf im Infrastrukturbereich in einem neueren Gutachten erheblich niedriger geschätzt.

Unterstellt man, dass die Entscheidungsträger in den neuen Ländern weitsichtig und ökonomisch rational handeln, ist die Aufhebung der Zweckbindung der bislang gezahlten Investitionshilfen vernünftig. Die politische Verantwortung für den Erfolg der Mittelverwendung ist jetzt klar geregelt. Ein gewisses Kontroll-element liegt in den „Fortschrittsberichten Aufbau Ost“, die jährlich dem Finanzplanungsrat vorzulegen und in denen die Mittelverwendung und das Vorankommen bei der Schließung von Infrastrukturlücken darzulegen sind. Ob diese Kontrollen ausreichen, muss die Praxis zeigen. Nicht ganz von der Hand zu weisen ist die Befürchtung, dass die aus dem Solidarpakt fließenden Mittel verstärkt wahlwirksamen konsumtiven und weniger investiven Zwecken zugeführt werden.

**371.** Dass überhaupt ein von Bund und Ländern einvernehmlich getragener Kompromiss zustande kam, ist letztlich das Beste, was man zugunsten der neuen Regelung anführen kann. Dadurch wurden zumindest die politischen Streitereien bis auf weiteres erst einmal beendet.

Auch die verfassungsrechtlich eher problematische Begrenzung des Maßstäbengesetzes bis zum Jahre 2019 hat seine gute Seite: Dann endlich besteht die Chance für eine grundlegende und ökonomisch sinnvolle Reform der Finanzverfassung. Mit entsprechenden Vorbereitungen sollte bald begonnen werden.

Der Sachverständigenrat weist in diesem Zusammenhang auf seinen wiederholt vorgetragenen Vorschlag hin, vom kooperativen zu einem stärker wettbewerblich orientierten Föderalismus mit Steuerautonomie für

die Bundesländer überzugehen (zuletzt Anhang IV, Teil 2, Ziffern 2 ff.).

### Steuerpolitik: Den eingeschlagenen Weg fortsetzen

#### *Steuersenkungsgesetz 2001 - besser als sein Ruf*

**372.** Mit dem zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Steuersenkungsgesetz wurde die Unternehmensbesteuerung in Deutschland grundlegend reformiert.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- die Senkung und Vereinheitlichung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne (vorher 40 vH) und ausgeschüttete Gewinne (vorher 30 vH) auf einheitlich 25 vH;
- der Ersatz des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren, wonach Dividenden generell und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bei wesentlicher Beteiligung, das heißt einer Beteiligungsquote von 1 vH oder darüber, nur noch zur Hälfte der Einkommensteuer unterliegen;
- die stufenweise Reduktion des Eingangssatzes/Spitzensatzes der Einkommensteuer von 22,9 vH/51 vH über 19,9 vH/48,5 vH im Jahre 2001 bis auf 15 vH/42 vH im Jahre 2005;
- die Verringerung der degressiven Abschreibungsprozentsätze für bewegliche Wirtschaftsgüter von 30 vH auf 20 vH und die Verlängerung der steuerlichen Abschreibungsdauer für Betriebsgebäude von 25 auf 33 Jahre;
- die Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer in Höhe von maximal des 1,8-fachen Gewerbesteuer-Messbetrags bei Personengesellschaften und Einzelunternehmen.

Mit der Reform der Unternehmensbesteuerung sollen mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ansässiger Unternehmen,
- eine Stärkung ihrer Investitionskraft,
- eine Erhöhung der Attraktivität des Standorts Deutschland für ausländische Investoren sowie
- die Gewährleistung einer rechtsformneutralen Besteuerung.

Der Sachverständigenrat hat anhand von quantitativen Indikatoren – den Kapitalkosten und den effektiven Steuerbelastungen – untersucht, inwieweit die mit dem Steuersenkungsgesetz angestrebten Ziele erreicht werden (Ziffern 527 ff.). Neben diesen ökonomischen Zielen ging es auch um die Sicherstellung der Europatauglichkeit der Unternehmensbesteuerung. Bei den Berechnungen wurde vom geltenden Rechtsstand ausgegangen. Nicht näher berücksichtigt sind die im Zuge der Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts vom Bundeskabinett beschlossenen Maßnahmen. Diese betreffen die steuerliche Behandlung von Umstrukturierungen, die Besteuerung von „verbundenen

Unternehmen“ sowie Anpassungen im Außensteuerrecht.

**373.** Die zentralen Ergebnisse unserer Modellrechnungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Das Steuersenkungsgesetz führt bei Betrachtung durchschnittlicher Investitionsprojekte insgesamt zu niedrigeren Kapitalkosten und niedrigeren effektiven steuerlichen Grenz- und Durchschnittsbelastungen. Dadurch verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, die Investitionsbereitschaft wird stimuliert und die Attraktivität des Standorts Deutschland gestärkt. Allerdings fallen die konkreten Steuerentlastungen vergleichsweise gering aus. Im europäischen Vergleich kann Deutschland seine Position gegenüber anderen Mitgliedstaaten korrigieren, aber nur in Grenzen verbessern. Während die Gewinnermittlungsvorschriften im internationalen Vergleich als durchschnittlich zu bezeichnen sind, sind vor allem die tariflichen Steuersätze weiterhin zu hoch.
- In der aktuellen steuerpolitischen Diskussion wird vielfach behauptet, dass Personenunternehmen im Vergleich zu Kapitalgesellschaften durch das Steuersenkungsgesetz benachteiligt werden. Dabei werden die Belastungen einer Kapitalgesellschaft mit Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bei (permanentem) Gewinneinbehalt mit der einkommensteuerlichen Belastung von Personenunternehmen verglichen, unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags und der Anrechnungsmöglichkeit der Gewerbesteuer. Ein solcher Vergleich ist sehr einseitig. Bezieht man nämlich auch bei Kapitalgesellschaften die Kapitalgeberseite ein und unterstellt (sofortige) Gewinnausschüttung, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Die Tarifbelastungen von Personenunternehmen liegen dann sowohl vor als auch nach der Steuerreform unter denjenigen von Kapitalgesellschaften. Auch im Hinblick auf die effektiven Steuerbelastungen sind Personenunternehmen gegenüber Kapitalgesellschaften dann nicht unbedingt benachteiligt. Mit zunehmender Dauer der Thesaurierung schneiden Kapitalgesellschaften tendenziell günstiger ab.
- Das Halbeinkünfteverfahren macht das deutsche Körperschaftsteuersystem europatauglich, indem es die im Anrechnungsverfahren angelegte Diskriminierung der Eigenkapitalfinanzierung ausländischer Kapitalgesellschaften beseitigt. Zwar wäre es auch möglich gewesen, das Anrechnungsverfahren europatauglich auszugestalten. Dies wäre allerdings auf eine Reihe technischer Schwierigkeiten gestoßen. Im Übrigen hat sich Deutschland mit dem Wechsel zum Halbeinkünfteverfahren einem internationalen Trend zur Abkehr vom Anrechnungsverfahren angeschlossen, für den (bei EU-Mitgliedstaaten) europarechtliche Probleme sowie administrative Schwierigkeiten ausschlaggebend sind.

- Dem Zugewinn an steuerlicher Neutralität im internationalen Bereich stehen jedoch deutliche Nachteile im nationalen Bereich gegenüber. Das Halbeinkünfteverfahren verzerrt Finanzierungs- und Rechtsformentscheidungen. Bei Kapitalgesellschaften wird die Thesaurierung gegenüber der Ausschüttung von Gewinnen begünstigt. Bei Gewinnausschüttung erhöhen sich die schon vor der Steuerreform bestehenden Vorteile zugunsten von Personengesellschaften weiter; bei Thesaurierung verschieben sich die Gewichte zugunsten der Kapitalgesellschaften, bis bei sehr langen Thesaurierungszeiträumen (etwa 30 Jahre) und anschließender Ausschüttung Kapitalgesellschaften gegenüber Personengesellschaften einen Vorteil aufweisen. Das Ziel, eine rechtsformunabhängige Besteuerung zu schaffen, wird durch die Reform somit klar verfehlt.
- Zum Abbau dieser Verzerrungen ist zum einen die Tarifspreizung zwischen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer weiter zu reduzieren. Dies mindert die Vorteilhaftigkeit der Selbstfinanzierung gegenüber der Beteiligungsfinanzierung. Die geplante Absenkung des Einkommensteuerspitzenatzes bis zum Jahre 2005 weist somit in die richtige Richtung. Eine vollständige Rechtsformneutralität lässt sich bei Beibehaltung des Halbeinkünfteverfahrens nicht herstellen. Um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und die Attraktivität des Standorts Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern nachhaltig zu verbessern, wäre eine weitere Senkung der immer noch hohen Tarifbelastung erforderlich. In diese Überlegungen ist die Gewerbesteuer einzubeziehen.

#### *Gewerbesteuer ersetzen*

**374.** Die Gewerbesteuer stand schon vor Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes in der Kritik. Ihre Mängel sind bekannt. Ein Kritikpunkt ist, dass kaum ein Zusammenhang zwischen steuerlicher Belastung der örtlichen Betriebe und der Inanspruchnahme kommunaler Infrastruktur besteht. Dies hat mehrere Ursachen. Zum einen erfasst die Gewerbesteuer mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb nur einen Teil der unternehmerischen Einkünfte, zum anderen wurde die Bemessungsgrundlage in den letzten Jahren immer weiter ausgehöhlt. Als weiterer Kritikpunkt wird angeführt, dass die Gewerbesteuer einen erheblichen Nachteil im internationalen Standortwettbewerb begründet, da die meisten Länder keine der Gewerbesteuer vergleichbare Steuer erheben. Schließlich wird die hohe Konjunktur reagibilität bemängelt, die gerade im kommunalen Bereich zu Problemen führt. Durch die zum 1. Januar 2001 in Kraft getretene Unternehmensteuerreform hat die Gewerbesteuer vollends den Anspruch verloren, als sinnvolle Kommunalsteuer zu gelten. Durch die Ermäßigung der Einkommensteuer für Personenunternehmen um maximal den 1,8-fachen Gewerbesteuer-Messbetrag nach § 35 EStG kommt es zu

einer weit reichenden Entlastung von der Gewerbesteuer. Für Personenunternehmen ist die Gewerbesteuer mehr oder weniger zu einem durchlaufenden Posten geworden; ein Bezug zur Inanspruchnahme der kommunalen Infrastruktur ist nicht gegeben. Die Gewerbesteuer ist zu einer Sonderbelastung großer Kapitalgesellschaften denaturiert. Ohne sie wäre der Körperschaftsteuersatz auf etwa 37 vH festgesetzt worden, da eine „Gesamtsteuerbelastung“ dieser Größenordnung angestrebt wurde.

**375.** Als Begründung für die Ermäßigungsvorschrift des § 35 EStG werden vom Gesetzgeber eine rechtsformneutrale Besteuerung und eine gleichwertige Entlastung von Personengesellschaften und Einzelunternehmen einerseits und Kapitalgesellschaften andererseits (Belastungsneutralität) angegeben. Dazu wurde die verfassungsrechtlich umstrittene Tarifkappung des § 32c EStG a. F. abgeschafft und stattdessen der erwähnte Ermäßigungsanspruch eingeführt. Die Zielsetzung einer rechtsformneutralen Besteuerung wurde klar verfehlt (Ziffern 536 ff.). Aber auch die angestrebte Entlastung von der Gewerbesteuer wird in der Regel nicht erreicht. Bei typisierender Betrachtung unter Berücksichtigung der Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer von der eigenen Bemessungsgrundlage sowie der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer in den Veranlagungszeiträumen 2001/2002 tritt eine vollständige Entlastung ein, wenn der Spitzensteuersatz von 48,5 vH und ein Hebesatz von 389 vH zur Anwendung kommen. Dabei ist berücksichtigt, dass sich sowohl der einkommensteuerliche Betriebsausgabenabzug als auch die Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer auf den Solidaritätszuschlag auswirken. Erhebt eine Gemeinde höhere (niedrigere) Hebesätze, wird die Belastung durch die Gewerbesteuer nicht vollständig ausgeglichen (überkompensiert). In den Veranlagungszeiträumen 2003/2004 und 2005 und später betragen die belastungsneutralisierenden Hebesätze 377 vH und 341 vH. Unterliegen die gewerblichen Einkünfte von Personenunternehmen einem niedrigeren Steuersatz als dem Spitzensatz, wird erst bei höheren Hebesätzen eine vollständige Entlastung erreicht. Im Jahre 2001 lag der bundesdurchschnittliche Hebesatz in Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern bei 428 vH. In knapp 30 vH dieser Gemeinden lag der Hebesatz unter 390 vH.

Hinzuweisen ist daneben auf konzeptionelle Mängel des § 35 EStG. In einer Reihe von Fällen kann das „Ermäßigungspotential“ – das 1,8-fache des Gewerbesteuer-Messbetrags – hinter die „Ermäßigungsbeschränkung“ des § 35 Absatz 1 EStG zurückfallen, wonach die Ermäßigung begrenzt ist auf maximal „die tarifliche Einkommensteuer, ... soweit sie anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt“. Zusammen mit der fehlenden Möglichkeit des Verlustvortrags oder Verlustrücktrags kann es dann selbst bei niedrigen Hebesätzen zu einer Restbelastung mit Gewerbesteuer kommen.

**376.** Wenn bislang eine grundlegende Reform oder die Ersetzung der Gewerbesteuer ausgeblieben sind, so

liegt das nicht an der fehlenden Einsicht in die konzeptionellen Mängel dieser Steuer. Die Schwierigkeit besteht vielmehr darin, eine Steuer zu finden, die einerseits möglichst weitgehend das für eine Kommunalsteuer relevante Zielsystem erfüllt, andererseits aber auch zwei zentrale Nebenbedingungen einhält. So gehört nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz zu den Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung der Kommunen „eine den Gemeinden mit Hebesatz zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle“. Zu beachten ist ferner, dass die Gewerbesteuer eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinden darstellt und jede Alternative ein in etwa gleich hohes Aufkommen erbringen sollte. Bezogen auf die gesamten Einnahmen der Gemeinden im Jahre 2000 machte die Gewerbesteuer zwar „nur“ einen Anteil von 13,2 vH aus, ihr Anteil an den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben belief sich allerdings auf 37,3 vH.

Gesucht ist also eine ergiebige Steuer mit wirtschaftskraftbezogener Bemessungsgrundlage und kommunalem Hebesatzrecht, die den nachfolgend beschriebenen Anforderungen an ein kommunales Steuersystem genügt.

**377.** Die Theorie lokaler öffentlicher Güter stellt das Referenzmodell für die Begründung und Ausgestaltung kommunaler Abgaben dar (Tiebout-Modell). Danach konkurrieren Gemeinden oder Gebietskörperschaften über die Bereitstellung von lokal öffentlichen Gütern, etwa kommunaler Infrastruktur, um mobile Haushalte und Unternehmen. Unter sonst gleichen Umständen werden Haushalte dorthin ziehen und Unternehmen dort ihren Standort wählen, wo die Differenz aus den Vorteilen der Nutzung solcher Güter und den von Haushalten oder Unternehmen zu tragenden Kosten in Form von Abgaben am größten ist. Kommunale Abgaben haben dabei einen doppelten Zweck:

- Der Erste erklärt sich aus dem Sachverhalt, dass die Bereitstellungskosten vieler lokal öffentlicher Güter ab einer bestimmten Menge mit der Anzahl der Nutzer zunehmen; es kommt dann zu Überfüllungs- oder Ballungskosten. Nach dem (kostenmäßigen) Äquivalenzprinzip sollten neu in eine Gemeinde ziehenden Haushalten oder Unternehmen die durch sie verursachten Kosten zusätzlich bereitgestellter Infrastruktur in Rechnung gestellt werden. Im Idealfall würden dazu Nutzungsgebühren erhoben, die sich an den Grenzbalkungskosten orientieren. Sofern individuell zurechenbare Gebühren nicht implementierbar sind, müssen die zusätzlichen Kosten öffentlicher Infrastruktur ersatzweise über Steuern gedeckt werden. Kommunale Steuern sind dann äquivalenztheoretisch begründet, indem sie auf die Anlastung von Grenzkosten gerichtet sind.
- Der zweite Zweck: Liegen die Grenzkosten unter den Durchschnittskosten, sind außerdem Steuern zur Finanzierung der kommunalen Ausgaben zu erheben.

Kommunale Steuern dienen also zum einen dem Finanzierungsziel, zum anderen der Realisierung des

Äquivalenzprinzips. Distributive Ziele sollten im Prinzip nicht mit kommunalen Steuern verfolgt werden, sondern durch geeignete zentralstaatliche Regelungen. Das heißt, zu Finanzierungszwecken erhobene Steuern sind möglichst allokatonsneutral zu gestalten. Als Nebenbedingung ist zu beachten, dass das Aufkommen kommunaler Steuern möglichst unempfindlich gegen konjunkturelle Schwankungen ist. Sie sollen ja einen Ersatz für Nutzungsgebühren darstellen, und diese würden auch nicht in Abhängigkeit vom Konjunkturverlauf erhoben werden. Ein prozyklisches Verhalten der Gemeinden wäre auch nicht erwünscht.

**378.** Abgesehen von fiskalisch unbedeutenden Lenkungssteuern besteht ein ideales Kommunalsteuersystem also aus drei potentiell ergiebigen Steuern: einer kommunalen Unternehmensteuer und einer kommunalen Einwohnersteuer, die beide äquivalenztheoretisch begründet sind, sowie aus einer allokatonsneutralen Steuer zur Deckung verbleibender Finanzierungslücken. Um unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können, sollte jede dieser drei Steuern mit einem kommunalen Hebesatzrecht versehen sein, während die jeweiligen Bemessungsgrundlagen bundeseinheitlich geregelt sein können. Da die Ansiedlung von Haushalten und Unternehmen in der Regel zu unterschiedlichen Infrastrukturmaßnahmen mit unterschiedlichen Kostenverläufen führt, sollten für die kommunale Einwohnersteuer und die kommunale Unternehmensteuer differenzierte Hebesätze möglich sein.

*Zu Finanzierungszwecken ideal wäre die Erhebung einer **Bodenwertsteuer**. Zum einen schlägt sich die Qualität des kommunalen Leistungsangebots in den Bodenpreisen nieder, zum anderen sind mit einer Besteuerung der Bodenwerte wegen fehlender Ausweichmöglichkeiten keine allokativen Verzerrungen verbunden. Die beste Lösung für eine äquivalenztheoretisch begründete kommunale Einwohnersteuer wäre eigentlich eine gemeindespezifische **Kopfsteuer**, deren Höhe so zu bemessen wäre, dass es zu einer Anlastung der durch Haushalte verursachten Kosten zusätzlicher kommunaler Leistungen kommt. Als kommunale Unternehmensteuer wäre eine **Reingewinnsteuer** ideal, wenn angenommen wird, dass die der kommunalen Infrastruktur als Produktionsfaktor zurechenbaren Erträge in höheren Gewinnen zum Ausdruck kommen.*

*Nun taugen ideale Steuern nicht immer für die steuerpolitische Praxis. So stößt die Erhebung einer Bodenwertsteuer auf vielfältige steuertechnische Probleme. Und die Durchsetzbarkeit einer kommunalen Kopfsteuer darf schon allein aufgrund der Erfahrungen im Vereinigten Königreich Anfang der neunziger Jahre als zweifelhaft gelten. Zu prüfen ist deshalb, inwiefern praktikable und politisch durchsetzbare Steuern den Anforderungen an ein kommunales Steuersystem genügen. Dabei geht es ausschließlich um den Ersatz der Gewerbesteuer, während die Grundsteuer nicht zur Disposition steht.*

**379.** Die existierende Gewerbesteuer erfüllt die Anforderungen an ein kommunales Steuersystem nicht. Sie gehört abgeschafft und durch eine ökonomisch überzeugendere Alternative ersetzt. Hier stehen mehrere Optionen zur Auswahl.

**380.** Der Sachverständigenrat hat sich erstmals im Jahresgutachten 1984 (Ziffern 399 ff.) und danach wiederholt für eine kommunale (Netto-)Wertschöpfungssteuer als Ersatz für die Gewerbesteuer ausgesprochen. Eine Wertschöpfungssteuer wäre fiskalisch ergiebig und könnte problemlos auf die freien Berufe und öffentliche Betriebe ausgedehnt werden, die ja ebenfalls in den Genuss kommunaler Leistungen kommen. Aufgrund ihrer breiten Bemessungsgrundlage wäre sie wenig konjunkturanfällig. Unter allokativen Gesichtspunkten ist ihre Neutralität bezüglich der Faktoreinsatzscheidungen hervorhebenswert, da die relativen Faktorpreise nicht verzerrt werden.

Eine Wertschöpfungssteuer ist aber auch mit gewissen Nachteilen verbunden. Dazu zählt einmal die Verletzung der Investitionsneutralität, da die Sachkapitalbildung steuerlich belastet wird. Bei hoher internationaler Mobilität des Faktors Kapital ist dies umso bedenklicher. Auch würde durch eine Netto-Wertschöpfungssteuer der Faktor Arbeit noch höher als jetzt schon belastet, da die Lohnsumme Bestandteil der Bemessungsgrundlage ist. Hinzu kommt, dass nicht die in einer Kommune ansässigen Haushalte betroffen wären, sondern die in einer Gemeinde arbeitenden Personen. Dem könnte jedoch über eine geeignete Zerlegung Rechnung getragen werden.

**381.** Als zweite Option wird seit langem eine Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer mit Hebesatzrecht diskutiert. Zu diesem Vorschlag existieren mehrere Varianten. Ein konkreter, kürzlich vom Bundesverband der Deutschen Industrie und vom Verband der Chemischen Industrie vorgelegter Reformentwurf besteht dabei aus den folgenden Elementen: Fortfall der Gewerbesteuer und des 15-prozentigen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer; Senkung des Eingangsteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 11,5 vH statt der für 2005 vorgesehenen 15 vH und Verminderung des Spitzensteuersatzes auf 32,2 statt 42 vH; Anhebung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 28,6 vH. Bei einem durchschnittlichen kommunalen Zuschlag auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer in Höhe von 30,3 vH würde dies den Tarifbelastungen bei der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer ab dem Jahre 2005 entsprechen. Nach überschlägigen Berechnungen durch die Autoren dieses Reformentwurfs wäre für die Gemeinden auf der einen, Bund und Länder auf der anderen Seite weitgehende Aufkommensneutralität gewährleistet. Durch ein kommunales Hebesatzrecht, mit entsprechender Variation des durchschnittlichen Zuschlagsatzes von 30,3 vH nach oben oder unten, kann gemeindespezifischen Belangen Rechnung getragen werden.

Erhebungstechnisch wäre dies in der Tat die einfachste Lösung, abgesehen von einigen kleineren Problemen wie einer angemessenen Zerlegung der Steuerbemessungsgrundlagen bei Betriebsstätten eines Unternehmens in mehreren Gemeinden. Positiv zu werten ist auch, dass der Kreis der einer Kommunalbesteuerung unterliegenden Steuerpflichtigen ausgedehnt würde. Auch im Hinblick auf die fiskalische Ergiebigkeit und auf die Konjunkturunempfindlichkeit hat diese Option durchaus Vorteile. Problematisch sind allerdings die folgenden Punkte. Von den Befürwortern der kommunalen Einkommen- und Gewinnsteuer wird als ein großer Vorteil angeführt, dass einerseits die Unternehmen „nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit“ einbezogen werden und andererseits der verfassungsmäßig gebotenen Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen wird. Aber gerade darauf kommt es bei einem kommunalen Steuersystem nicht an, wenn man das Gemeindesteuersystem an der allokativen Zielsetzung ausrichtet; eine Bezugnahme auf Umverteilungsziele und das Leistungsfähigkeitsprinzip wäre dann fehl am Platze. Zu erwähnen bleibt, dass auch andere Ausgestaltungen einer Beteiligung der Gemeinden an der Einkommen- und Körperschaftsteuer denkbar sind.

**382.** Neben der kommunalen Wertschöpfungsteuer und einer kommunalen Einkommen- und Gewinnsteuer werden speziell in der finanzwissenschaftlichen Literatur weitere Steuern als Ersatz für eine Gewerbesteuer vorgeschlagen. Das Spektrum reicht hier von einer Revitalisierung der Gewerbesteuer bis zu einer auf Unternehmensebene erhobenen zinsbereinigten Gewinnsteuer. Während eine Revitalisierung der Gewerbesteuer als ernsthafte Alternative nach dem Übergang zum Halbeinkünfteverfahren ausscheidet, stellt die zinsbereinigte Gewinnsteuer eine theoretisch attraktive Besteuerungsvariante für eine kommunale Steuer dar. Ausgangspunkt für die Ermittlung ihrer Bemessungsgrundlage ist der Gewinn, der in der bisherigen Form, das heißt grundsätzlich durch Betriebsvermögensvergleich, ermittelt wird. Das charakteristische Element dieser Steuer besteht dann in einer Zinsbereinigung in Form eines Abzugs kalkulatorischer Eigenkapitalzinsen. Die Bemessungsgrundlage wäre also schmaler als die der Körperschaftsteuer und erst recht als die der Gewerbesteuer. Im Gegenzug sollte allerdings der Kreis der Steuerpflichtigen ausgedehnt werden, indem alle Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit von dieser Steuer erfasst werden. Ergänzend könnte neben einer kommunalen zinsbereinigten Gewinnsteuer eine kommunale Einwohnersteuer eingeführt werden. Da Kopfsteuern aufgrund ihrer stark regressiven Wirkungen politisch kaum durchsetzbar sein dürften, käme ein proportionaler Tarif für die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in Frage.

Der Vorteil einer kommunalen zinsbereinigten Gewinnsteuer liegt auf der Hand. Da sämtliche Aufwendungen für den Einsatz von Produktionsfaktoren von der Bemessungsgrundlage abzugsfähig sind, handelt es

sich um eine kommunale Reingewinnsteuer; eine solche Steuer wäre investitionsneutral. Ihre Sätze könnten den jeweiligen kommunalen Erfordernissen angepasst werden. Da sich die Nutzung der kommunalen Infrastruktur in höheren Unternehmensgewinnen niederschlägt, würde eine zinsbereinigte Gewinnsteuer eine gute Annäherung für die im Idealfall zu erhebenden Nutzungsgebühren darstellen.

Nachteilig wäre vor allem, dass jedes Unternehmen zwei unterschiedliche Gewinnermittlungsvorschriften anzuwenden hätte. Dies würde einen nicht unerheblichen administrativen Mehraufwand mit sich bringen. Auch würde man sich von der traditionellen Einkommensteuer entfernen, da eine Zinsbereinigung steuersystematisch mit einem konsumorientierten Steuersystem korrespondiert. Klärungsbedürftig wären auch eine ganze Reihe steuertechnischer Details, gerade auch im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Investitionen. Schließlich lassen sich Reingewinne als Faktorentlohnung für einen dynamischen Unternehmer ansehen, der mit seinem Erfindungsreichtum keine Normalgewinne, sondern eben ökonomische Reingewinne anstrebt. In solch einem dynamischen Kontext wäre dann allerdings auch eine zinsbereinigte Gewinnsteuer bei Investitionen nicht entscheidungsneutral. Zuletzt spricht auch die starke Konjunkturereagibilität gegen eine zinsbereinigte Gewinnsteuer.

**383.** Keine der drei aufgezeigten Alternativen zur Gewerbesteuer – die Wertschöpfungsteuer, eine kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer sowie eine zinsbereinigte Gewinnsteuer – ist a priori den jeweiligen anderen eindeutig überlegen. Die Wahl hängt letztlich davon ab, welche Ziele stärker gewichtet werden. Legt man großes Gewicht auf eine administrativ einfache Lösung, spricht alles für eine kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer. Den Anforderungen an ein effizienzorientiertes Kommunalsteuersystem kann diese Lösung jedoch nur bedingt genügen. Bei der zinsbereinigten Gewinnsteuer verhält es sich umgekehrt. Bei Kenntnis des „richtigen“ Schutzzinsses für Eigenkapital wäre sie entscheidungsneutral im Hinblick auf marginale Investitionen, und sie käme einer idealen Kommunalsteuer nahe. Ihr größter Nachteil bestünde, neben ihrer hohen Konjunkturereagibilität, aber darin, dass sie sich nur mit erheblichem administrativem Aufwand in ein traditionelles Einkommensteuersystem einfügen ließe. Zu diesen Schwierigkeiten zählen einerseits mögliche Akkumulationseffekte, die dadurch entstehen, dass bei hintereinander verschachtelten Unternehmen die Zinskorrektur gegebenenfalls mehrfach in Anspruch genommen werden kann. Andererseits könnten sich Probleme aus der internationalen Akzeptanz einer derartigen Steuer im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen ergeben. Bei realistischer Betrachtung scheidet eine zinsbereinigte Gewinnsteuer daher aus dem Kreis der als Ersatz für die Gewerbesteuer in Frage kommenden Kandidaten aus.

Die (Netto-)Wertschöpfungsteuer nimmt eine Mittelposition ein. Ihre Erhebung ist administrativ aufwendiger

als die einer kommunalen Einkommen- und Gewinnsteuer, aber einfacher als bei Zinsbereinigung. In allokativer Hinsicht ist eine Netto-Wertschöpfungssteuer sicherlich nachteilig, da sie die Sachkapitalbildung und den Faktor Arbeit belastet. Berechnungen im Rahmen von makroökonomischen dynamischen Gleichgewichtsmodellen deuten schon gegenüber der existierenden Gewerbesteuer und erst recht im Vergleich zu einer zinsbereinigten Gewinnsteuer auf so erhebliche allokative Nachteile hin, dass eine kommunale Wertschöpfungssteuer letztlich wenig attraktiv erscheint. Auch sie scheidet daher aus dem Kandidatenkreis aus.

Angesichts der unterschiedlichen Eigenschaften dieser drei Optionen hält es der Sachverständigenrat für sinnvoll, pragmatisch vorzugehen, auch wenn dies bedeutet, bei den allokativen Kriterien Abstriche machen zu müssen. Als praktikabler Ersatz für die Gewerbesteuer bietet sich eine kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer an.

#### *Eine kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer: Ausgestaltung und Belastungswirkungen*

**384.** Wenn man sich zu dieser Lösung durchringt, sind bei der Ausgestaltung einer kommunalen Einkommen- und Gewinnsteuer die folgenden Gesichtspunkte zu beachten:

- Bei einer grundlegenden Reform der kommunalen Steuern sollte eine weiter gehende Reform der Finanzverfassung im Auge behalten werden. So hat der Rat wiederholt dafür plädiert, auch den Ländern eine Besteuerungsautonomie zu gewähren. Dabei wurde ebenfalls ein Zuschlagsrecht der Länder zur Einkommen- und Körperschaftsteuer vorgeschlagen. Wenn mehrere Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Steuersätzen auf ein und dieselbe Bemessungsgrundlage zugreifen können, besteht die Gefahr, dass es zu einer „Überbesteuerung“, das heißt einer ineffizient hohen Steuerbelastung kommt. Dies ist dann der Fall, wenn die einzelnen Gebietskörperschaften bei der Festlegung ihrer Steuersätze oder Hebesätze die Rückwirkungen auf die Steuereinnahmen der jeweils anderen Gebietskörperschaften vernachlässigen; es kommt dann zu „vertikalen fiskalischen Externalitäten“. Dieser Gefahr einer Überbesteuerung könnte durch eine Obergrenze für die Zuschlagsätze begegnet werden. Im Übrigen würde auch der horizontale Steuerwettbewerb zwischen den Kommunen und gegebenenfalls den Ländern für eine Begrenzung der Steuersätze sorgen.
- Zu berücksichtigen ist auch, dass ein lediglich aufkommensneutraler Ersatz der Gewerbesteuer durch eine kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer die Standortattraktivität Deutschlands nicht in jedem Fall erheblich verbessern würde. Im Wesentlichen würde ja „nur“ die hälftige Belastung der Fremdkapitalzinsen durch die Gewerbesteuer entfallen. Dadurch nähme die Vorteilhaftigkeit der Fremdfinanzierung gegenüber der Eigenfinanzie-

rung leicht zu. Auch würde bei Anwendung des Spitzensteuersatzes und wesentlicher Beteiligung der „lock-in“-Effekt zu Gunsten der Selbstfinanzierung entfallen. Weitaus wichtiger wäre es allerdings, dass es zu einer gezielten Senkung der Tarifbelastung kommt.

**385.** Die investiven Effekte eines Ersatzes der Gewerbesteuer durch eine kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer lassen sich mit Hilfe des Konzepts der Kapitalkosten und der effektiven Grenz- und Durchschnittsteuerbelastungen ermitteln. Unseren Berechnungen liegen dabei die Vorschläge des Bundesverbands der Deutschen Industrie und des Verbands der Chemischen Industrie (Ziffer 381) zugrunde. Betrachtet werden zwei Gemeinden A und B. Die Gemeinde A erhebt einen dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entsprechenden Zuschlagsatz von 30,3 vH, während Gemeinde B den halben Zuschlagsatz anwendet. Auf diese Weise werden die Effekte einer reduzierten Tarifbelastung deutlich.

Der Ersatz der Gewerbesteuer durch die kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer beeinflusst sowohl die steuerlich bedingte Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen als auch die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland für ausländische Investoren (Tabelle 44). Betrachtet wird jeweils ein Investitionsmix aus fünf Wirtschaftsgütern. Angegeben sind Kapitalkosten und effektive Grenz- und Durchschnittsbelastungen einmal bei Fortbestehen der Gewerbesteuer, das andere Mal bei Ersatz durch die kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer mit unterschiedlichen Zuschlagsätzen in den Gemeinden A und B.

Bei nationaler Geschäftstätigkeit würde sich durch die kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer bei Anwendung des vollen Zuschlagsatzes nur bei Fremdfinanzierung ein Vorteil ergeben, der im Hinblick auf die Grenzbelastungen erheblich, in Bezug auf die Durchschnittsbelastungen hingegen gering wäre. Gemittelt über alle Finanzierungswege sind die Auswirkungen auf Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen klein. Die Investitionstätigkeit und die Standortattraktivität würden sich nur wenig verändern. Bei Halbierung des Zuschlagsatzes hingegen käme es bei allen Finanzierungswegen zu einer nicht unbeträchtlichen Verminderung von Kapitalkosten und effektiven Steuerbelastungen. Die steuerliche Attraktivität des Standorts B würde erheblich zunehmen; die Investitionstätigkeit dort ansässiger Unternehmen würde ausgedehnt.

Betrachtet man die Wirkungen der kommunalen Steuerreform auf die Investitions- beziehungsweise Standortentscheidungen einer US-amerikanischen Kapitalgesellschaft in Deutschland – für diese Entscheidungen sind die effektiven Durchschnittsbelastungen relevant –, wird deutlich, dass bei Anwendung des vollen Zuschlagsatzes nur die Fremdfinanzierung entlastet wird. Wird hingegen der halbe Zuschlagsatz angewendet, würden Investitionen am Standort B in Deutschland aus Sicht einer amerikanischen Kapitalgesellschaft

Tabelle 44

**Wirkung der Unternehmenssteuerreform 2001 bei alternativen Kommunalsteuern  
auf Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen<sup>1)</sup>**

vH

|                                                                          | Selbst-      | Beteiligungs- | Fremd- | Durchschnitt<br>(ungewichtet) |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|--------|-------------------------------|
|                                                                          | finanzierung |               |        |                               |
| Nationale Geschäftstätigkeit (Investitionen) in Deutschland              |              |               |        |                               |
| Gewerbesteuer                                                            |              |               |        |                               |
| Kapitalkosten.....                                                       | 8,4          | 8,4           | 4,6    | 7,1                           |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR) .....                                        | 40,4         | 40,4          | – 8,5  | 29,8                          |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .....                                | 39,8         | 39,8          | 28,3   | 36,0                          |
| Kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer                                    |              |               |        |                               |
| Gemeinde A (Zuschlagsatz 30,3 vH) .....                                  |              |               |        |                               |
| Kapitalkosten.....                                                       | 8,4          | 8,4           | 3,9    | 6,9                           |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....                                         | 40,4         | 40,4          | – 28,7 | 27,5                          |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .....                                | 39,8         | 39,8          | 26,1   | 35,2                          |
| Gemeinde B (Zuschlagsatz 15,15 vH).....                                  |              |               |        |                               |
| Kapitalkosten.....                                                       | 7,8          | 7,8           | 4,1    | 6,6                           |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....                                         | 35,9         | 35,9          | – 22,0 | 23,9                          |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .....                                | 35,2         | 35,2          | 23,1   | 31,2                          |
| Investitionen einer US-amerikanischen Kapitalgesellschaft in Deutschland |              |               |        |                               |
| Gewerbesteuer                                                            |              |               |        |                               |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .....                                | 37,5         | 39,2          | 38,8   | 38,5                          |
| Kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer                                    |              |               |        |                               |
| Gemeinde A (Zuschlagsatz 30,3 vH) .....                                  |              |               |        |                               |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .....                                | 37,5         | 39,2          | 36,7   | 37,8                          |
| Gemeinde B (Zuschlagsatz 15,15 vH).....                                  |              |               |        |                               |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .....                                | 33,1         | 34,9          | 33,8   | 34,0                          |

<sup>1)</sup> Zu den Berechnungen siehe Ziffern 527 ff.

erheblich attraktiver. Das Besteuerungsniveau am Standort B würde dann im europäischen Mittelfeld liegen (Ziffern 539 ff.).

Diese Berechnungen veranschaulichen, dass es neben einer Reform der Kommunalbesteuerung zukünftig vor allem auch auf eine weitere Senkung von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer ankommt, wenn Deutschland seine Position im internationalen Standortwettbewerb verbessern will.

*Auch die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit reduzieren*

**386.** Zur Beurteilung der allokativen Wirkungen des Steuer- und Abgabensystems kommt es wesentlich auch auf die Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Sozialabgaben an. Während Steuern auf Kapitalerträge

vor allem die Investitionsentscheidungen beeinflussen, bewirken Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt. Je höher die Abgabenlast auf den Faktor Arbeit ist, desto geringer ist das Arbeitsangebot, desto lukrativer wird ein Ausweichen in die Schattenwirtschaft, und desto größer ist der Anreiz zu einer Wohnsitzverlagerung in Länder mit niedrigeren Abgaben. In dem Maße wie die Abgaben die Arbeitskosten erhöhen, wird Arbeit durch Kapital substituiert.

Betrachtet man für alleinstehende Durchschnittsverdiener und verheiratete Alleinverdiener mit durchschnittlichem Einkommen und zwei Kindern die Grenzbelastungen des Faktors Arbeit in denjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, für die auch die Steuerbelastungen des Faktors Kapital ermittelt wurden (Ziffern 539 ff.), so zeigt sich einmal mehr,



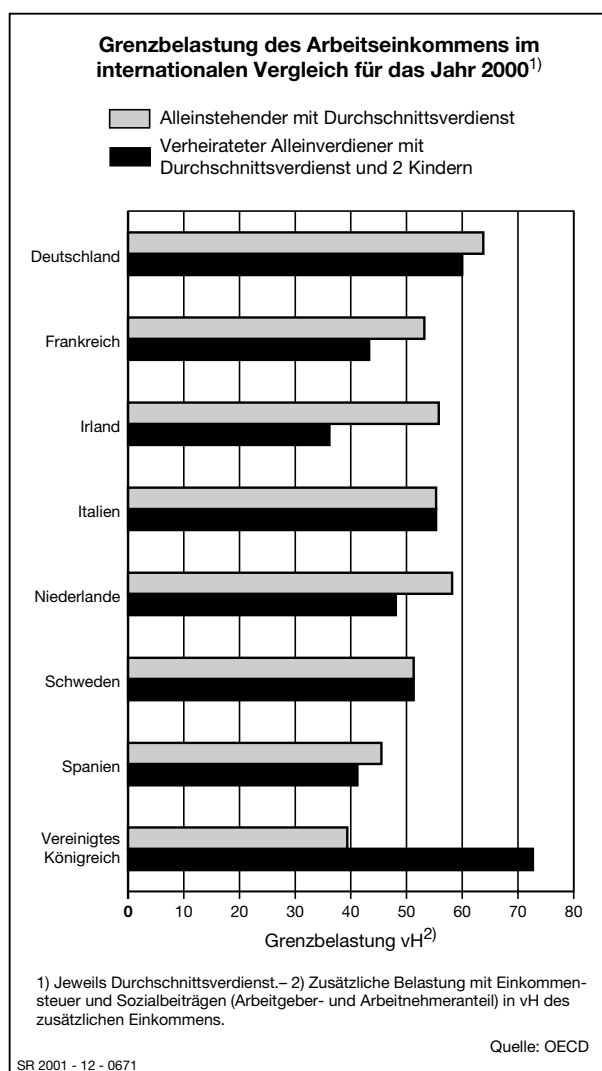
dass Deutschland die höchsten Abgabenbelastungen aufweist (Schaubild 43). Auch durch die nächsten Stufen der Steuerreform wird die Grenzbelastung von Durchschnittsverdienern – anders als die von Spitzenverdienern – nicht durchschlagend reduziert. Deutschland wird weiterhin einen Spitzenplatz bei den Grenzbelastungen des Faktors Arbeit einnehmen.

Nun sind bei solchen Berechnungen methodische Vorbehalte angebracht, die vor allem mit der Einbeziehung der Sozialabgaben zusammenhängen. So ist bei internationalen Vergleichen zu beachten, dass manche Sozialversicherungssysteme über Steuern, andere über Beiträge finanziert werden. Eine Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen kann aber nicht einfach mit einer Erhöhung der Steuern gleichgesetzt werden. Wenn die Lohneinkommen – und dadurch bedingt auch die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung – zunehmen, führt dies in einer nach dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz funktionierenden Rentenversicherung zu höheren Ansprüchen in der Leistungsphase. Dann darf eigentlich nur die implizite zusätzliche Steuer-

belastung bei der Ermittlung der Grenzbelastung des Faktors Arbeit berücksichtigt werden. Für die Arbeitslosenversicherung gilt das analog. In der Gesetzlichen Krankenversicherung sind hingegen höhere Beiträge von Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze – marginal betrachtet – einer höheren Steuerbelastung äquivalent, da sie keine gestiegenen Leistungsansprüche bewirken.

Auch aus anderen Gründen ist vor allzu eiligen Schlussfolgerungen zu warnen. Insbesondere sollte nicht schon aus einem bloßen Vergleich der Grenzbelastungen der Faktoren Kapital und Arbeit die Forderung nach reduzierter Steuer- und Abgabenlast auf Arbeit abgeleitet werden. In offenen Volkswirtschaften ist es unter Effizienzgesichtspunkten angezeigt, den international mobileren Faktor – dies ist der Faktor Kapital – steuerlich schonender zu behandeln als den immobileren Faktor. So sehr einer undifferenzierten Forderung nach immer weiteren Steuersenkungen auch mit Skepsis begegnet werden sollte, ist eine Senkung der Grenzbelastung des Faktors Arbeit angesichts des hohen Ausgangsniveaus sicherlich angezeigt.

Schaubild 43



#### Haushaltssolidierung fortsetzen, Nachhaltigkeit sichern

**387.** Die Lage der öffentlichen Haushalte hat sich ungünstiger entwickelt als erwartet. Statt des im Oktober 2000 im deutschen Stabilitätsprogramm für das Jahr 2001 angestrebten gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos von 1½ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt dürfte sich dieses Jahr eine Quote von fast 2,5 vH ergeben. In absoluten Größen wird das staatliche Finanzierungsdefizit bei 51,2 Mrd Euro (100,1 Mrd DM) liegen gegenüber veranschlagten 37,1 Mrd Euro (72,5 Mrd DM). Diese Abweichung ist überwiegend auf einen Anstieg des strukturellen Defizits zurückzuführen und nur zu einem ganz geringen Teil konjunkturell bedingt. Die vom Sachverständigenrat berechnete strukturelle Defizitquote beläuft sich in diesem Jahr auf 2,3 vH. Nur etwa 0,1 Prozentpunkte können als konjunkturbedingt gelten; weitere 0,1 Prozentpunkte sind auf die Berücksichtigung der investitionsorientierten Verschuldung zurückzuführen (Ziffern 208 f.). Auch der ursprünglich für das nächste Jahr geplante Finanzierungssaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt wird deutlich überschritten werden: Nach unserer Prognose wird die entsprechende Quote bei 2,3 vH liegen, statt der im Stabilitätsprogramm für das Jahr 2002 angegebenen rund 1 vH. Im kommenden Jahr dürfte der konjunkturbedingte Anteil am Finanzierungssaldo deutlich größer ausfallen als in diesem Jahr.

Die Lage aller öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist und bleibt also prekär. Ein strukturelles Defizit von 2,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zeigt einen gewaltigen Konsolidierungsbedarf an, der die Finanzpolitik schwer belastet. Bei der Interpretation der Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Defizit ist

Vorsicht geboten. Völlig verkehrt wäre es, diese Differenz einfach als konjunkturbedingt zu interpretieren. Der konjunkturbedingte Teil des tatsächlichen Defizits – etwa 1,1 Mrd Euro (2,2 Mrd DM) – ergibt sich als Abweichung vom berechneten Trend (Anhang V, Abschnitt B), nicht als Differenz zu einer geplanten Größe aus dem vergangenen Jahr. Auch darf aus einem konjunkturbereinigten Defizit von rund 50 Mrd Euro (98 Mrd DM) beziehungsweise einem strukturellen Defizit von etwa 47 Mrd Euro (92 Mrd DM) im Jahre 2001 verglichen mit dem niedrigeren geplanten Defizit nicht von vornherein auf ein Nachlassen der Konsolidierungsbemühungen geschlossen werden; dies gilt insbesondere für den Bund. Dem im Stabilitätsprogramm angegebenen Konsolidierungspfad lagen Annahmen über einen wesentlich günstigeren Wachstumspfad zugrunde, als er dann tatsächlich eingetreten ist. Nicht nur die Bundesregierung, sondern alle Fachleute waren dieser Fehleinschätzung erlegen. Durch den unerwartet niedrigen Wachstumspfad wurden die Steuereinnahmen überschätzt, sodass das strukturelle Defizit entsprechend höher ausgefallen ist. Ein nicht unerheblicher Teil der Differenz erklärt sich auch über die veränderte Buchung des Bundesbankgewinns (Ziffer 207). Schließlich haben sich die sozialen Sachleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung insbesondere in den Bereichen Medikamente sowie Heil- und Hilfsmittel in diesem Jahr drastisch erhöht. Den darauf zurückzuführenden Anstieg des strukturellen Defizits hat die Bundesregierung allerdings selbst zu verantworten.

Angesichts der konjunkturellen Schwäche wurde – übrigens schon vor dem 11. September – von der Opposition, aber auch von einigen Verbänden und vereinzelt von wissenschaftlicher Seite ein Vorziehen der für die Jahre 2003 und 2005 geplanten Stufen der Steuerreform gefordert. Auch wurden darüber hinausgehende aktive Konjunkturprogramme vorgeschlagen. Die Bundesregierung ist diesen Empfehlungen nicht nachgekommen; sie hat stattdessen die Vorteile einer „Politik der ruhigen Hand“ betont. Das war angemessen.

#### *Finanzpolitik bei Konjunkturschwankungen: Automatische Stabilisatoren wirken lassen*

**388.** Die Möglichkeiten und Erfolgsaussichten einer diskretionären Finanzpolitik mit dem Ziel einer konjunkturellen Feinsteuerung werden heute überwiegend skeptisch beurteilt. Das war nicht immer so. Die frühere Sichtweise stützte sich auf mechanistische Keynesianische Modelle, die durch das Zusammenspiel von Einkommensmultiplikatoren und akzeleratorbestimmten Investitionen charakterisiert waren und in denen die vergangene Sozialproduktentwicklung die zukünftige bestimmte. Die Hypothese rationaler Erwartungen betont demgegenüber, dass weniger die Vergangenheit als vielmehr die erwartete Zukunft für die Wirksamkeit der Finanzpolitik maßgeblich ist. Wenn etwa die längerfristigen Folgen einer expansiven Finanzpolitik – nämlich zukünftige Steuererhöhungen und/oder Ausgabenkürzungen – antizipiert und durch Verhaltensänderungen neutralisiert werden, sind die

Erfolgsaussichten aktiver Konjunkturprogramme beschränkt.

Aber selbst wenn die Finanzpolitik expansive Wirkungen entfaltet, ist ungewiss, wann dies der Fall sein wird. Zum einen nimmt schon die Implementierung solcher Programme eine gewisse Zeit in Anspruch; zum anderen bewirken expansive Maßnahmen, wenn überhaupt, dann nur mit zeitlicher Verzögerung reale Effekte. Hinzu tritt eine zu beobachtende Asymmetrie: Expansiven, Defizit erhöhenden Maßnahmen, die in einer konjunkturellen Schwächephase ergriffen werden, steht in Aufschwungsphasen in der Regel keine kompensierende Rückführung der Verschuldung gegenüber. Dies ist verstärkt der Fall, wenn die Aufschwungsphasen kürzer und weniger ausgeprägt sind als die Schwächephasen, der Konjunkturverlauf selbst also asymmetrisch ist. Alles in allem sprechen überzeugende ökonomische Gründe gegen diskretionäre Konjunkturprogramme in einem normalen Konjunkturzyklus. Dies gilt auch für ein Vorziehen der nächsten Stufen der Steuerreform. Die Finanzpolitik sollte in erster Linie auf die Herstellung stabiler und verlässlicher makroökonomischer Rahmendaten als Voraussetzung für ein stärkeres Potentialwachstum gerichtet sein.

**389.** Von diskretionären Konjunkturprogrammen zu unterscheiden ist die passive Hinnahme konjunkturbedingt höherer Defizite. Sie entstehen, weil bei einer konjunkturellen Abschwächung staatliche Mehrausgaben und Mindereinnahmen anfallen. Solche Defizite können als automatische Stabilisatoren über ihre Nachfragewirkungen zu einer Glättung der Konjunktur beitragen. Bei symmetrischem Konjunkturverlauf gleichen sich Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Abschwung mit höheren Einnahmen und geringeren Ausgaben im Aufschwung aus, sodass es nicht zu einer langfristigen Erhöhung der Staatsverschuldung kommt. Würden die sich im Konjunkturzyklus endogen ergebenden Budgetdefizite durch Anpassungen von Steuern oder öffentlichen Ausgaben kompensiert, würde die Finanzpolitik prozyklisch wirken und zudem Wohlfahrtsverluste hervorrufen, die durch im Zeitablauf diskretionär angepasste Steuersätze entstehen.

Während eines Abschwungs fallen staatliche Mehrausgaben vor allem wegen höherer Arbeitslosigkeit an. Mindereinnahmen ergeben sich bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und den indirekten Steuern sowie bei den Beiträgen zu den Sozialversicherungen.

Das Ausmaß der aus konjunkturell bedingten Schwankungen von öffentlichen Einnahmen und Ausgaben resultierenden Finanzierungssalden – und damit ihre Wirksamkeit als automatische Stabilisatoren – hängt wesentlich von der Höhe der Staatsquote und der Ausgestaltung des Steuersystems und der Systeme der sozialen Sicherung ab. Allgemein gilt, dass die automatischen Stabilisatoren umso eher zum Tragen kommen, je größer die Staatsquote ist und je progressiver das Steuersystem und je höher die staatlichen Leistungen

bei Arbeitslosigkeit sind. So gesehen, wäre die Konjunkturreagibilität des Budgetsaldos in Deutschland vergleichsweise hoch anzusetzen; unterschiedliche empirische Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass eine Veränderung der Produktionslücke um 1 vH zu einer – möglicherweise zeitverzögert auftretenden – Veränderung der staatlichen Defizitquote um 0,4 bis 0,5 Prozentpunkte führt. Das im Jahre 2001 gestiegene Defizit ist allerdings nur zu einem ganz geringen Teil auf die automatischen Stabilisatoren zurückzuführen; strukturelle Faktoren hatten die Oberhand.

**390.** Automatische Stabilisatoren können ihre Wirksamkeit nur entfalten, wenn sie nicht durch eine gegenläufige diskretionäre Finanzpolitik konterkariert werden. Zwar muss auch während eines Abschwungs die Konsolidierung des strukturellen Defizits beibehalten werden, aber es darf nicht ein darüber hinausgehender Abbau des Fehlbetrags versucht werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Wirkungen automatischer Stabilisatoren davon abhängen, ob konjunkturelle Schwäche- oder Aufschwungphasen durch Nachfrageschocks oder Angebotsschocks verursacht werden. Eine Ölpreissteigerung etwa ist ein Angebotschock, während eine konjunkturelle Abschwächung in den Vereinigten Staaten in Deutschland einen Nachfrageschock darstellt. Beide Effekte können sich in der Realität überlagern, gleichwohl ist eine konzeptionelle Trennung sinnvoll.

Bei vorübergehenden negativen Nachfrageschocks sind die Auswirkungen auf den Auslastungsgrad des Produktionspotentials und die Inflation umso schwächer, je größer die Konjunkturreagibilität des Budgetsaldos ist. Im Falle eines den Euro-Raum treffenden symmetrischen Nachfrageschocks wirken Geldpolitik und Finanzpolitik in dieselbe Richtung. Die Finanzpolitik ist demnach vor allem bei regional asymmetrischen Schocks gefordert. Bei regional symmetrischen, negativen Angebotsschocks – wie den Ölpreissteigerungen – bewirken die automatischen Stabilisatoren eine Dämpfung der Produktionsschwankungen, erhöhen aber den Inflationsdruck. Geldpolitik und passive Finanzpolitik können dann in einen Zielkonflikt geraten.

#### *Automatische Stabilisatoren mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt kompatibel*

**391.** Schon die im letzten aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramm für das Jahr 2001 angestrebte Defizitquote von 1½ vH wurde von der Europäischen Kommission als noch weit entfernt von dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten mittelfristigen Ziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses“ eingestuft. Angeregt wurde deshalb, die Wirksamkeit der automatischen Stabilisatoren zu beschränken, um den im nationalen Stabilitätsprogramm vorgegebenen Pfad der Haushaltskonsolidierung einzuhalten, da durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren der für ein

übermäßiges Defizit stehende Referenzwert einer Defizitquote von 3 vH Gefahr liefe, überschritten zu werden.

Diese Gefahr besteht in Deutschland trotz einer zu hohen Defizitquote gegenwärtig nicht. Deshalb ist es nach Meinung des Sachverständigenrates nicht angezeigt, die Wirkung der automatischen Stabilisatoren durch gegenläufige, prozyklisch wirkende diskretionäre Maßnahmen zu neutralisieren. Wäre es allerdings in Zukunft einmal anders, nämlich so, dass in einer konjunkturellen Abschwungphase wegen der automatischen Stabilisatoren die Defizitquote über 3 vH hinausschießt, müsste die Bundesregierung Gegenmaßnahmen ergreifen. Anderenfalls wäre der negative Vertrauenseffekt enorm. Die Regel, automatische Stabilisatoren wirken zu lassen, entbindet die Bundesregierung nicht von der Notwendigkeit, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

**392.** Die Vorgabe des Stabilitätspakts, mittelfristig einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuss zu erzielen, wird auf das tatsächlich in einem Jahr realisierte gesamtstaatliche Defizit bezogen. Konzeptionell richtiger wäre es hingegen, diese Forderung an ein konjunkturbereinigtes oder strukturelles Defizit zu richten (JG 98 Ziffer 301). Dann bestünde in aller Regel genügend Spielraum, dass auch im Abschwung der Referenzwert einer Defizitquote von 3 vH eingehalten werden kann. Zwar ist dieser Referenzwert letztlich willkürlich gewählt; er hat in den vergangenen Jahren aber bemerkenswerte Konsolidierungsschritte in den EU-Mitgliedstaaten bewirkt und sollte nicht in Frage gestellt werden.

Das konjunkturbereinigte Defizit ermittelt man, indem das tatsächliche Defizit zunächst um einmalige (transitorische) Sondereffekte und dann um konjunkturelle Einflüsse bereinigt wird. Konjunkturbereinigte Defizite werden von der Europäischen Kommission, der OECD, dem IWF, der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank und anderen Organisationen berechnet. Die Vorgehensweisen unterscheiden sich sowohl methodisch als auch im Detail. Der Sachverständigenrat ermittelt den quantitativen Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte hingegen anhand des Konzepts des strukturellen Defizits. Dieses unterscheidet sich vom konjunkturbereinigten Defizit durch die Berücksichtigung einer als dauerhaft akzeptabel angesehenen Verschuldung in Höhe der staatlichen Nettoinvestitionen (Ziffer 208).

Obwohl das strukturelle Defizit die konzeptionell angemessene Zielgröße des Stabilitäts- und Wachstumspakts darstellt, stößt die praktische Umsetzung auf große Schwierigkeiten. Solange eine allseits akzeptierte Definition und Ermittlung struktureller Defizite aussteht, muss hingenommen werden, dass sich der Stabilitäts- und Wachstumspakt pragmatisch auf die tatsächlichen staatlichen Defizite bezieht. Allerdings sollten dann die in den nationalen Stabilitätsprogram-

men angegebenen Haushaltsziele und Anpassungspfade nicht verabsolutiert, sondern als Orientierungsgrößen verstanden werden, um die die tatsächlichen Defizite im Konjunkturzyklus schwanken können.

#### *Finanzpolitik in „außergewöhnlichen“ Situationen*

**393.** Bei normalem zyklischen Konjunkturverlauf ist es mit den zuvor genannten Einschränkungen richtig, die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen und von einer diskretionären Finanzpolitik abzusehen. Allerdings stellt sich die Frage, ob bei außergewöhnlichen Ereignissen – dazu gehören Naturkatastrophen ebenso wie die Terroranschläge am 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten – auch außergewöhnliche Maßnahmen angezeigt sind, wenn es infolgedessen zu einem drastischen konjunkturellen Einbruch kommt. Der Stabilitätspakt trägt dem insofern Rechnung, als bei außergewöhnlichen Ereignissen und Vorliegen bestimmter Kriterien ein vorübergehendes Überschreiten des Referenzwerts für die Defizitquote akzeptiert wird. Eine weiter gehende Frage ist, ob in solchen Situationen neben den automatischen Stabilisatoren auch zusätzliche diskretionäre Programme zu vertreten sind. Der Sachverständigenrat ist nicht der Meinung, dass gegenwärtig eine solch außergewöhnliche Situation vorliegt. Insofern sieht er im Moment auch keinen Anlass für diskretionäre Maßnahmen, wie etwa das Vorziehen der Steuerreform. Aber die wirtschaftliche Lage ist nicht stabil. Die Unsicherheit ist größer geworden. Man muss mit allem rechnen und entsprechend vorbereitet sein.

Als erste Konsequenz aus den Terroranschlägen hat die Bundesregierung noch im September ein Anti-Terror-Paket mit Mehrausgaben von rund 1,5 Mrd Euro (3 Mrd DM) beschlossen. Diese Mehrausgaben sollen über eine schrittweise Erhöhung der Tabaksteuer um insgesamt zwei Cent je Zigarette und eine Anhebung des Steuersatzes der Versicherungsteuer auf Sachversicherungen von 15 vH auf 16 vH finanziert werden. Mit Blick auf die Konsolidierungsstrategie kam eine höhere Kreditaufnahme zu Recht nicht in Betracht. Alternativ hätte die Erhöhung der Ausgaben für die innere Sicherheit durch Ausgabenkürzungen an anderer Stelle aufgefangen werden können. Man sollte meinen, dass ein vergleichsweise geringer Betrag von 1,5 Mrd Euro (3 Mrd DM) ohne größere Probleme durch Umschichtungen aus einem fast 256 Mrd Euro (500 Mrd DM) umfassenden Haushalt zu finanzieren ist. Zu bedenken ist aber, dass der größte Teil der öffentlichen Ausgaben kurzfristig nicht disponibel ist. So gesehen ist speziell die Erhöhung der Tabaksteuer vielleicht doch nicht die schlechteste Lösung. Unter allokativen Aspekten ist sie vertretbar, weil die Bemessungsgrundlage der Tabaksteuer längerfristig eher unelastisch reagiert. Ihre konjunkturellen Wirkungen dürften gering sein und von den damit finanzierten Ausgaben kompensiert werden. Auch Verteilungsüberlegungen sprechen von vornherein nicht unbedingt gegen die Erhöhung der Tabaksteuer. Bei der Versicherungsteuer kann man das auch

anders sehen. Sollten für die innere und äußere Sicherheit künftig noch höhere Ausgaben unabweisbar werden, wird die Bundesregierung nicht umhinkommen, die Ausgabenprioritäten neu zu setzen.

**394.** Offen ist, ob bei sich weiter verschlechternder Wirtschaftslage aktive Konjunkturprogramme aufgelegt werden sollten. Der Sachverständigenrat steht Ausgabenprogrammen grundsätzlich skeptisch gegenüber. Ihre langfristigen Auswirkungen dürften begrenzt sein. Der kurzfristig stimulierenden Wirkung auf der Nachfrageseite sind die langfristigen Vertrauenseffekte gegenüberzustellen, die sich aus einer höheren Staatsverschuldung ergeben können. Auch besteht die Gefahr, dass kreditfinanzierte Ausgabenprogramme Mitnahmeeffekte provozieren und Partikularinteressen dienen. Schließlich ist angesichts der zwar schon reduzierten, aber immer noch hohen Verschuldung der Spielraum für solche Programme eng.

In Frage kämen vor allem steuerliche Anreize, um einem drastischen Einbruch von Konsumentenvertrauen und Konsumnachfrage einerseits, von Investorenvertrauen und Investitionstätigkeit andererseits entgegenzuwirken. Durchgreifende Stabilisierungseffekte können davon nur dann ausgehen, wenn sich pessimistische Erwartungen zu verfestigen drohen und staatliche Eingriffe eine Erwartungsstabilisierung versprechen. Da letztlich über die Bildung und Beeinflussung von Erwartungen noch zu wenig bekannt ist, sollten diskretionäre Eingriffe an feste und überprüfbare Kriterien geknüpft werden. Eine stärkere Regelbindung könnte auch zu einer Beendigung der andauernden und qualvollen Diskussion darüber beitragen, ob und wann bestimmte Maßnahmen ergriffen werden sollten. Die Vorgabe exakter Kriterien ist immer mit einem gewissen Grad an Willkür verbunden. Aber das ist in Kauf zu nehmen. Denkbar wäre etwa, dass eine außergewöhnliche Situation und ein darauf zurückzuführender schwerwiegender Wirtschaftsabschwung dann konstatiert werden, wenn das reale Bruttoinlandsprodukt in einem Quartal um 0,75 vH gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen ist und auch das folgende Quartal einen Rückgang in dieser Größenordnung erwarten lässt. Auf das ganze Jahr bezogen entspräche dem ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von rund 3 vH. Im Hinblick auf die aktuelle Situation in Deutschland (Anfang November) wäre also abzuwarten, ob das reale Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2001 gegenüber dem Vorquartal um saisonbereinigt 0,75 vH abgenommen hat und ob für das erste Quartal 2002 mit einem vergleichbaren Rückgang zu rechnen ist.

In einer solchen Situation – aber auch nur in einer solchen – könnte zur Stärkung von Konsumentenvertrauen und Konsumnachfrage auf die Ermächtigungsvorschriften des § 26 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz zurückgegriffen werden. Danach kann die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Einkommensteuer längstens für ein Jahr und höchstens um 10 vH heruntersetzen. Für eine

Stärkung des Investorenvertrauens und der Investitionstätigkeit kämen grundsätzlich die folgenden Maßnahmen in Frage: Investitionsrücklagen, Abschreibungsvergünstigungen und Investitionszulagen. Dabei ist von den beiden erstgenannten Maßnahmen eher abzuraten. Eine zeitlich begrenzte Investitionszulage könnte für solche Investitionen gewährt werden, die über die durchschnittlichen Investitionen etwa der letzten fünf Jahre hinausgehen, wobei das Jahr mit den höchsten Investitionen ausgenommen wird. Eine ähnlich ausgestaltete Investitionszulage war vor 20 Jahren von der damaligen Bundesregierung für Investitionen des Jahres 1982 beschlossen worden.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Gegenwärtig sehen wir keinen Anlass für solche Maßnahmen. Die wirtschaftliche Lage ist sicherlich nicht zufriedenstellend; aber eine außergewöhnliche Situation, die diskretionäre Eingriffe rechtfertigen würde, liegt nach unserer Einschätzung derzeit nicht vor. Deshalb ist die Regierung gut beraten, bis auf weiteres nur die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen.

#### *Defizitziele des Stabilitäts- und Wachstumspakts beibehalten und durchsetzen*

**395.** Eine Betrachtung des Verschuldungsverhaltens der einzelnen Gebietskörperschaften zeigt, dass es vor allem bei den Sozialversicherungen, aber auch bei Ländern und Gemeinden sowie beim Bund zu Abweichungen bei den für 2001 vorgesehenen Defiziten gekommen ist. So haben die Sozialversicherungen in diesem Jahr nicht wie geplant einen Überschuss von rund 2,6 Mrd Euro (5 Mrd DM) erwirtschaftet, sondern ein Defizit von voraussichtlich 1,7 Mrd Euro (3,4 Mrd DM) realisiert. Dies weist auf ein besonderes Problem der im EG-Vertrag und im Stabilitäts- und Wachstumspakt fixierten Verschuldungsgrenzen in Mitgliedstaaten mit ausgeprägter föderativen Strukturen hin.

Für die Einhaltung der verschuldungsorientierten Referenzwerte sind die Regierungen der Mitgliedstaaten verantwortlich. Sie haben über innerstaatliche Verfahren im Haushaltsbereich sicherzustellen, dass die aus dem EG-Vertrag und dem Stabilitätspakt resultierenden Verpflichtungen eingehalten werden. In Deutschland wird die Durchsetzung der Verschuldungsgrenzen allerdings durch verfassungsrechtliche Vorschriften erschwert. Nach Artikel 109 Absatz 1 GG sind Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig; Artikel 28 Absatz 2 GG billigt den Gemeinden das Recht zu, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Der Sachverständigenrat hat deshalb für einen nationalen Stabilitätspakt geworben (JG 96 Ziffern 283 ff.). Ein erster Lösungsansatz findet sich in § 3 Absatz 3 des Maßstäbengesetzes. Danach verpflichten sich Bund und Länder, durch eine gemeinsame Ausgabenlinie die Bestimmungen des EG-Vertrages und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zur Begrenzung des gesamtstaatlichen Defizits einzuhalten. Die genaue Umsetzung dieser Verpflichtung bleibt al-

lerdings offen. Probleme bei der Umsetzung dieser Verpflichtung sind schon jetzt absehbar. So haben sich die Bundesländer bei den Beratungen zum Solidaritätsfortführungsgesetz am 19. Oktober 2001 gegen eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung ausgesprochen, wonach Bund und Länder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einen ausgeglichenen oder nahezu ausgeglichenen Haushalt erreichen müssen; vielmehr genüge ein Hinweis darauf, dass Bund und Länder ihrer Verantwortung zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin nach dem EG-Vertrag nachkommen. Der Sachverständigenrat war und ist demgegenüber der Meinung, dass eine gesetzliche Regelung oder eine staatsvertragliche Lösung erforderlich ist.

**396.** In Wissenschaft und Politik wurde auch diskutiert, die Defizitbegrenzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch Ausgabenziele zu ersetzen und zu ergänzen. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass die nationalen Regierungen die Höhe der Ausgaben im Allgemeinen besser kontrollieren können als die Höhe der Defizite. In föderativ strukturierten Mitgliedstaaten trifft dies allerdings im Hinblick auf das gesamtstaatliche Defizit nur bedingt zu. Auch könnte diese Begründung dann nicht überzeugen, wenn sich die Begrenzungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf die strukturellen statt der tatsächlichen Defizite beziehen würden.

Gegen eine Verankerung von Ausgaben Grenzen im Stabilitäts- und Wachstumspakt sprechen aber auch andere Überlegungen. Zwar kann man der Meinung sein, dass der Umfang der Staatstätigkeit in einigen Mitgliedstaaten zurückgeführt werden sollte; eine gemeinsame Obergrenze für die gesamtstaatlichen Ausgabenquoten der Mitgliedstaaten lässt sich jedoch kaum begründen. Die Festlegung einer solchen Obergrenze ist weder sinnvoll noch notwendig. Sinnvoll ist dies nicht, weil Höhe und Struktur der staatlichen Ausgaben letztlich die Präferenzen der Bürger eines Landes widerspiegeln. Wenn die Bürger ein großes Gewicht auf die Bereitstellung öffentlicher Güter legen und eine ausgeprägte Präferenz für Umverteilung haben, führt dies nun einmal zu einer hohen Staatsquote. Auch würden Ausgabenbegrenzungen die Wirksamkeit der automatischen Stabilisatoren beschränken. Notwendig ist eine solche Begrenzung nicht, weil von staatlichen Ausgaben – anders als von übermäßigen Defiziten in einer Währungsunion – entweder keine Spillovers auf andere Mitgliedstaaten ausgehen, oder, wenn dies doch der Fall ist, der Systemwettbewerb schon für eine Ausgabenbegrenzung sorgt. So stößt die Möglichkeit einer ausgeprägten nationalen Umverteilungspolitik dann auf Grenzen, wenn Haushalte international mobil sind und die Erhebung von Steuern sowie die Zahlung von Transfers auf dem Wohnsitzprinzip beruhen. Die internationale Mobilität des Faktors Kapital und zunehmend auch für hoch qualifizierte Arbeit setzt einer überzogenen Besteuerung zusätzliche Grenzen.

Alles in allem gibt es keine überzeugenden ökonomischen Gründe für einheitliche Obergrenzen für die

gesamtsstaatlichen Ausgabenquoten in einer Währungsunion. An den verschuldungsorientierten Referenzwerten des EG-Vertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts sollte nicht gerüttelt werden.

#### *Nachhaltigkeit der Finanzpolitik sichern*

**397.** Nach Artikel 121 Absatz 1 EG-Vertrag haben die Mitgliedstaaten „eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand“ zu gewährleisten. Die verschuldungsorientierten Konvergenzkriterien und die Defizitbegrenzungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zielen demnach auf die Gewährleistung der „Tragbarkeit“ oder „Nachhaltigkeit“ der öffentlichen Haushalte. Auch in den vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegten „Finanzpolitischen Leitplanken“ wird wiederholt auf die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzpolitik für einen handlungsfähigen Staat und die Realisierung von Generationengerechtigkeit hingewiesen. Die Unschärfe dieser Begriffe erschwert allerdings eine Überprüfung der behaupteten Zusammenhänge.

Präzise lässt sich die Nachhaltigkeit (oder Tragbarkeit) der Finanzpolitik über die intertemporale Budgetrestriktion des Staates definieren. Danach ist die Finanzpolitik dann nachhaltig, wenn sie bei Fortschreibung die Einhaltung der intertemporalen Budgetbeschränkung des Staates gewährleistet. Diese Definition impliziert, dass eine auf die Beseitigung von (strukturellen) Defiziten zielende Haushaltspolitik nicht von vornherein auch nachhaltig ist. Bei Fortführung der gegenwärtigen Steuer- und Ausgabenpolitik und gleichzeitiger Realisierung eines vorgegebenen Defizitziels – etwa eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts – existiert nämlich kein Freiheitsgrad mehr, um die Einhaltung der intertemporalen staatlichen Budgetrestriktion zu garantieren. Es kann folglich zu einer Nachhaltigkeitslücke in dem Sinne kommen, dass der Barwert der prognostizierten Primärüberschüsse hinter dem staatlichen Schuldenstand der Ausgangsperiode zurückbleibt. In Höhe dieser Differenz sind dann Korrekturen im Steuersystem oder bei den öffentlichen Ausgaben vorzunehmen. Unter Verwendung unterschiedlicher methodischer Ansätze sind empirische Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, dass in Deutschland eine erhebliche Nachhaltigkeitslücke existiert, die über Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen zu schließen ist. In dieser Nachhaltigkeitslücke kommen die Versäumnisse der Vergangenheit bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zum Ausdruck.

### **III. Lohnpolitik und Arbeitsmarkt: Voraussetzungen für mehr Beschäftigung schaffen**

**398.** In diesem Jahr ist am Arbeitsmarkt eine dreijährige Phase der Erholung zu Ende gegangen. Die Arbeitslosigkeit steigt im Jahresverlauf wieder an, die Beschäftigung ist rückläufig, und das bereits in der Zeit vor den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten. Im kommenden Jahr wird die Anzahl der Arbeitslosen

abermals zunehmen. Die Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten dreißig Jahren schubweise aufgebaut: Wenn es in der Wirtschaft schlechter läuft, so wie in diesem Jahr, aber vor allem in den Rezessionen, bauen die Unternehmen Arbeitsplätze ab. Wenn es dann wieder besser geht, werden seit langem nicht mehr alle eingesparten Stellen von neuem besetzt. Per Saldo steigt der Sockel der Arbeitslosigkeit an, und die Volkswirtschaft geht in die nächste Rezession mit einem höheren Niveau der Unterbeschäftigung, die sich im Laufe der Zeit verfestigt, weil die Arbeitslosen inzwischen Qualifikation und Kompetenz, jedenfalls relativ zu den Beschäftigten, eingebüßt haben. Für einen gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsaufbau ist es wichtig, dass die Volkswirtschaft auf einen höheren Wachstumspfad einschwenkt. Aber es ist für eine dauerhafte Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt unabdingbar, dass die Tariflohnpolitik beschäftigungsorientiert ausgestaltet wird und vorhandene Flexibilisierungs- und Deregulierungsspielräume am Arbeitsmarkt ausgeschöpft werden.

#### **Lohnabschlüsse moderat halten**

**399.** Die Tarifabschlüsse mit Anhebungen der Tarife pro Stunde um 2,0 vH in den Jahren 2000 und 2001 waren moderat und insoweit beschäftigungsorientiert. Bei den Lohnverhandlungen vor zwei Jahren war der starke Anstieg der Importpreise relativ zu den Exportpreisen nicht zu erwarten. Gesamtwirtschaftlich kam der damit verbundene beachtliche negative Terms-of-Trade-Effekt einem realen Kaufkraftverlust gegenüber dem Ausland von insgesamt 1,4 vH des Bruttoinlandsprodukts (für die beiden Jahre zusammengefasst) gleich. Es war deshalb verantwortungsgerecht, dass es nicht zu einer Diskussion über einen Nachschlag gekommen ist, denn dies hätte das Einstellungsverhalten der Unternehmen verschlechtert. Der negative Terms-of-Trade-Effekt lässt sich auch in der bevorstehenden Tarifrunde lohnpolitisch nicht wieder hereinholen; die Kaufkraft ist bereits real an das Ausland abgeflossen.

Was für den negativen Terms-of-Trade-Effekt gilt, trifft auch für die Erhöhungen der Ökosteuer zu. Auch sie können ohne negative Beschäftigungswirkung tarifpolitisch nicht ungeschehen gemacht werden. Steuererhöhungen stellen einen gestiegenen Absorptionsanspruch des Staates dar und schränken den Verteilungsspielraum, der den Tarifvertragsparteien verbleibt, ein. Das ist von den Tarifvertragsparteien zu akzeptieren.

*Was die erhofften Beschäftigungswirkungen der moderaten Abschlüsse aus dem Jahre 2000 betrifft, so ist zu beachten, dass sich mit dem negativen Terms-of-Trade-Effekt, dem ungünstigeren Überwälzungsspielraum für die Unternehmen und der konjunkturellen Verlangsamung Veränderungen ergeben hatten, die dazu geführt haben, dass die erwünschten Beschäftigungswirkungen im Jahre 2001 nicht mehr eingetreten sind. In beiden Jahren lag die Zunahme der realen Arbeitskosten pro Stunde über dem Produktivitätszuwachs pro Stunde; im Jahre 2001 stiegen die Lohnstückkosten wieder merklich an. Man kann es auch anders wenden:*

*Ohne die moderaten Abschlüsse hätte sich unter dem geänderten gesamtwirtschaftlichen Umfeld die Beschäftigung noch ungünstiger entwickelt.*

Im kommenden Frühjahr, wenn die meist zweijährigen Tarifverträge auslaufen, gilt es, die moderate Lohnpolitik der letzten beiden Jahre fortzusetzen, und zwar deshalb, damit die Chancen für den Abbau der Arbeitslosigkeit verbessert werden. Für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist in einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft wichtig, dass der Lohnanstieg hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückbleibt, wenn im Interesse der Arbeitslosen Spielraum dafür geschaffen werden soll, dass zusätzlich Arbeitsplätze zustande kommen können. Bewegt sich der Lohnanstieg dagegen im Ausmaß des Produktivitätsfortschritts, so wird die Beschäftigung gerade gehalten. Der durch den Produktivitätsfortschritt erweiterte Verteilungsspielraum wird dann zwischen Arbeitsplatzbesitzern und Unternehmen aufgeteilt, und die Arbeitslosen bleiben bei der Verteilung der Produktivitätsgewinne außen vor. Will man auch die Arbeitslosen an der gestiegenen Produktivität teilhaben lassen, müssen die realen Lohnsteigerungen hinter der Produktivitätszunahme zurückbleiben. Nur dann besteht die Aussicht, dass Arbeitslosigkeit in Beschäftigung umgewandelt wird. Es gilt: In einer Volkswirtschaft mit hoher Arbeitslosigkeit müssen die Tarifvertragsparteien einer anderen Grundregel der Lohnfindung folgen als bei Vollbeschäftigung.

Bei dieser Regel kann es dazu kommen, dass die Reallöhne der Arbeitnehmer wenig zunehmen oder gar sinken. So war es in den Jahren 2000 und 2001, als die Verbraucherpreise um 1,9 vH beziehungsweise 2,5 vH gestiegen sind. Aber: Für die Schaffung der Arbeitsplätze kommt es nicht auf die Konsumentenpreise, sondern auf die Produzentenpreise an. Denn von diesen hängt es ab, ob die Unternehmen Kosten an ihre Abnehmer weitergeben können und ob ein Arbeitsplatz den Markttest besteht. Die Absatzpreise, gemessen am Deflator des Bruttoinlandsprodukts, gingen im Jahre 2000 um 0,4 vH zurück, im Jahre 2001 nahmen sie mit 1,5 vH deutlich geringer zu als die Verbraucherpreise.

**400.** Aus den dargelegten Gründen wirbt der Sachverständigenrat für die Fortsetzung der moderaten Lohnpolitik, bei der im Vordergrund steht, bessere Chancen für die Sicherung und die Mehrung der Beschäftigung zu schaffen, und bei der die Interessen der Arbeitslosen, die sich in den Arbeitsmarkt integrieren wollen, nicht vernachlässigt werden. Dies heißt, dass die Tarifvertragsparteien eine Lohnsteigerungsrate finden sollten, die im Ergebnis real von der trendmäßigen Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität einen Abschlag macht, um die Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt einzubeziehen. Nur wenn der Abschlag nennenswert ist, können signifikante Beschäftigungseffekte erwartet werden.

Von der Preisseite erscheinen in unserer Basisprognose die Bedingungen für die bevorstehende Lohnrunde nicht ungünstig (Ziffer 299): Wir erwarten keinen

Rückgang der Produzentenpreise, wahrscheinlicher ist ein leichter Anstieg. Den Arbeitnehmern wird zugute kommen, dass sich der Anstieg der Verbraucherpreise wieder deutlich zurückbilden dürfte; im Oktober lag die Preissteigerungsrate für Deutschland bei 2,0 vH. Auch von der rechnerischen Umstellung der DM-Preise auf Euro-Preise wird es wegen der Intensität des Wettbewerbs gesamtwirtschaftlich nicht zu einem Anstieg der Verbraucherpreise kommen, jedenfalls nicht auf Dauer (Ziffer 106).

Sollte es zu einem kräftigeren Ölpreisschub und damit zu einem erneuten negativen Terms-of-Trade-Effekt kommen, so kann man an den Erfahrungen aus den beiden Ölkrisen der siebziger Jahre nicht vorbeigehen. Eine starke Tariflohnanhebung, mit der man die Preissteigerungen für die Arbeitnehmer auffangen zu können glaubt, würde die Konjunkturlage nur verschärfen, auch zum Schaden für die Beschäftigung.

**401.** Wir beobachten mit Sorge, dass derzeit einige Gewerkschaftsführer eine offensive Einkommenspolitik ankündigen, und zwar mit dem Argument, die Kaufkraft zu stärken, um auf diese Weise die Konjunktur anzukurbeln. Dies steht im Widerspruch zu anderen Äußerungen, in dem von einer Lohnpolitik mit Augenmaß die Rede war. Überzogene Lohnsteigerungen halten wir für verfehlt. In der derzeit labilen Situation würde sich eine offensive Lohnpolitik als ein zusätzlicher negativer Angebotsschock für die deutsche Volkswirtschaft erweisen, den Konjunkturverlauf in entscheidender Weise ungünstig beeinflussen und den in Gang befindlichen Beschäftigungsabbau verschärfen. Deshalb haben die Tarifvertragsparteien in der bevorstehenden Lohnrunde eine besondere Verantwortung.

Der sich abzeichnende möglichst späte Termin für Lohnabschlüsse in der Metallbranche – mit der Begründung, dass dann ein besserer Informationsstand über die konjunkturelle Lage erwartet wird – und die Absicht, dieses Mal möglicherweise nur für eine sehr kurze Laufzeit von einigen Monaten abzuschließen, können bei den Unternehmen zu einem Abwarten bei ihren Dispositionen Anlass geben.

**402.** Die Tarifvertragsparteien sollten in der bevorstehenden Tarifrunde die Flexibilitätspuffer in den Entgelttarifverträgen und Manteltarifverträgen ausbauen. Betriebe müssen bei der Arbeitszeit mit der Auftragslage atmen können; sie verbessern auf diese Weise ihre Wettbewerbsfähigkeit. Dies sollte auch den Arbeitnehmern in Form höherer Löhne oder sicherer Arbeitsplätze zugute kommen. Dann erübrigen sich Debatten um die Abschaffung der Überstunden, die ohnehin in die Irre gehen (JG 99 Ziffer 329). Bei der Entlohnung sollte mehr Flexibilität geschaffen werden, und zwar dadurch, dass die Arbeitnehmer stärker als bisher in guten Zeiten am Erfolg des Unternehmens durch ein Bonussystem partizipieren und gleichzeitig die Fixlohnkomponente niedriger ansetzen. Dadurch dass die Beschäftigten ein partielles Einkommensrisiko übernehmen, könnte ihnen das Arbeitsplatzrisiko – wenn auch nicht vollständig, so doch teilweise – abgenommen

werden. Wir halten diesen Ansatz für ausbaufähig, um eine größere Flexibilität in den Arbeitsverträgen zu bringen. Dabei kann hier offen bleiben, in welcher Form die Erfolgsbeteiligung ausgestaltet wird. Erfolgsbeteiligung kann auch ein Instrument sein, den Einstieg in die Beschäftigung durch eine Differenzierung des Lohneinkommens zu erleichtern, und zwar dadurch, dass Neueinsteiger – bei gleichem Fixlohn wie die bisherigen Mitarbeiter – erst später in die Erfolgsbeteiligung einbezogen werden; dies lässt sich dadurch begründen, dass sich ihre Tätigkeit nicht unmittelbar, sondern erst mit einer Verzögerung im Betriebserfolg niederschlägt.

**403.** In das Gesamtbild der bevorstehenden Tarifrunde sind auch weitere Aspekte einzubeziehen, die in diesem Jahr schon in einigen Branchen Gegenstand tarifvertraglicher Regelungen waren, so die betriebliche kapitalgedeckte Altersvorsorge und die Qualifizierung. Um alle Wachstumsquellen auszuschöpfen, halten wir die Qualifizierung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht für einen wichtigen Ansatz. Dabei liegt die Qualifizierung zunächst einmal im Interesse des einzelnen Arbeitnehmers, der sein Humankapital selbst aufzubauen und zu pflegen hat, da er auch den Ertrag davon in Form höheren Realeinkommens, beispielsweise durch die Einstufung in eine höhere Gehaltsgruppe, und einer größeren Arbeitsplatzsicherheit hat. Er nimmt dieses Humankapital auch mit, wenn er das Unternehmen wechselt; dabei ist sein Humankapital für ihn vor allem dann von großem Vorteil, wenn sein Wissen und seine Fähigkeiten nicht rein unternehmensspezifisch ausgeprägt sind. Die Qualifizierung der Mitarbeiter ist aber auch für die Unternehmen lohnend, für die eine qualifizierte Belegschaft eine höhere Produktivität, aber auch eine größere Innovationsfähigkeit für neue Produkte mit sich bringt. Wer die Kosten für die Investition in das Humankapital auf sich zu nehmen hat, muss sich in der Praxis herausstellen. Für den Einzelnen lohnt sich die Ausbildung bis zu dem Punkt, bei dem sich seine Ausbildungskosten wegen der höheren Arbeitsproduktivität später in Form höheren Einkommens und größerer Arbeitsplatzsicherheit auszahlen. Für die Unternehmen ist die Ausbildung bis zu dem Punkt attraktiv, bei dem die von den Unternehmen übernommenen Ausbildungskosten – über die durch höhere Reallöhne dem Einzelnen abgegoldene höhere Produktivität hinaus – einen zusätzlichen Ertrag beispielsweise wegen positiver Spillover-Effekte und eines höheren technischen Niveaus im Unternehmen mit sich bringen können. In den Entgelttarifverträgen können die Tarifvertragsparteien die Aufteilung der Kosten für die Ausbildung berücksichtigen. Übernehmen die Unternehmen einen großen Teil der Ausbildungskosten, also auch solche, die höher liegen als der beschriebene Unternehmensvorteil, so sollte dies durch niedrige Tariflohnanhebungen kompensiert werden.

Der Ausbildungsaspekt wird besonders wichtig in einer alternden Gesellschaft, wenn es gilt, ältere Arbeitnehmer verstärkt zu qualifizieren. In diesem Zusammenhang ist die Tarifpolitik, soweit sie noch am Senioritätsprinzip ausgerichtet ist, umzuorientieren (JG 2000

Ziffer 423). Außerdem sollte eine Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, für die der Sachverständigenrat plädiert (Ziffer 260), durch neue Formen des gleitenden Übergangs in den Ruhestand bei der Arbeitszeit der Einzelnen unterstützt werden.

**404.** Im Vorfeld der bevorstehenden Tarifrunde wird wieder darüber gestritten, ob sich eine moderate Lohnpolitik überhaupt lohnt. Eines steht fest: Eine moderate Lohnpolitik braucht einen langen Atem. Einen Arbeitsplatz zu schaffen, ist für die Unternehmen eine Entscheidung mit langfristigen Wirkungen. Ähnlich wie bei einer Sachkapitalinvestition wägen sie ab, ob sich ein Arbeitsplatz auf mittlere und längere Frist am Markt trägt. Von daher brauchen sie verlässliche Bedingungen, auch von der Lohnseite. Lohnzurückhaltung nur in einem Jahr oder auch in zwei Jahren und ein Wechselbad zwischen moderater und aggressiver Lohnpolitik können die erforderliche Verlässlichkeit nicht herstellen, zumal wenn sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstiger als erwartet gestaltet (JG 99 Ziffer 337).

**405.** Nicht halten lässt sich das Argument, Lohnmoderation rechne sich nicht, es komme dadurch nicht zu mehr Beschäftigung. Träfe dies zu, wäre die Lohnelastizität der Beschäftigung null. Dies ist jedoch nicht der Fall. Eine ganze Reihe unterschiedlicher empirischer Untersuchungen liefert Indizien dafür, dass die Lohnelastizität der Beschäftigung nennenswert ist. So wird in einer Paneluntersuchung für 32 Zweige des Verarbeitenden Gewerbes im Zeitraum 1979 bis 1990 eine Elastizität der Beschäftigung, bezogen auf Arbeiter, von minus 0,33 ermittelt. Für das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen im Zeitraum 1960 bis 1994 ergibt sich nach einer anderen Studie eine Elastizität von minus 0,66 in Bezug auf den Reallohn. Eine Reihe von Untersuchungen gelangt zu dem Resultat, dass ein Zurückbleiben der Nominallohne hinter dem Produktivitätsfortschritt um einen Prozentpunkt mit einem Anstieg der Beschäftigung in den drei Jahren danach um insgesamt etwa 1 vH verbunden ist. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in einer Simulationsrechnung im Rahmen eines makroökonomischen Modells: Bleibt der nominale Lohnanstieg hinter der Produktivitätszunahme über eine längere Frist um einen Prozentpunkt zurück, so führt dies in drei Jahren zu einem Gewinn von 300 000 Arbeitsplätzen. Alle diese Studien beziehen sich auf verschiedene Zeiträume, auf verschiedene Indikatoren der Beschäftigung und auf unterschiedliche Bereiche der Wirtschaft, mitunter auch auf die Gesamtwirtschaft; sie deuten aber alle in die gleiche Richtung. Im Übrigen sind an dieser Stelle Untersuchungen über die Lohnelastizität bei unterschiedlicher Qualifikation noch nicht berücksichtigt (Ziffer 426).

**406.** Neben der direkten Wirkung auf die Beschäftigung hat Lohnzurückhaltung – dabei geht es um eine Lohnmindersteigerung und nicht um eine absolute Verringerung – über eine Reihe von Wirkungskanälen positive gesamtwirtschaftliche Effekte, die indirekt die



Voraussetzungen für mehr Beschäftigung verbessern können. Erstens nimmt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu, sodass die Exportnachfrage steigen kann. Damit entstehen Faktoreinkommen, die wieder zu Nachfrage werden. Dass es wegen verstärkter deutscher Exporte in die Volkswirtschaften außerhalb des Euro-Raums zu einer (die Beschäftigungswirkung konterkarierenden) Aufwertung des Euro kommen würde, ist eher unwahrscheinlich. Aber selbst dann wären positive Beschäftigungswirkungen zu erwarten, da der Sekundäreffekt der Aufwertung den Primäreffekt der Lohnzurückhaltung nicht überkompensieren würde. Innerhalb des Euro-Raums ist ein nominaler Aufwertungseffekt ohnehin ausgeschlossen. Das Argument, die Steigerung der Exporte ginge zu Lasten anderer Länder, geht von der Prämisse aus, der internationale Handel sei ein Nullsummenspiel. Dies ist jedoch nicht der Fall: Alle Länder können gewinnen; wie die Erfahrung lehrt, ist der Handel in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen. Zweitens bedeutet eine Zunahme der Beschäftigung weniger Arbeitsplatzunsicherheit für die privaten Haushalte, die mit größerem Vertrauen Konsumausgaben tätigen können und so die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken. Drittens ist zu erwarten, dass sich eine Politik der Lohnzurückhaltung günstig auf die Investitionen auswirkt und zwar auch bei den Importsubstituten und im reinen Binnensektor. Dafür gibt es Anhaltspunkte. So geht nach empirischen Studien ein Zurückbleiben der Nominallöhne hinter der Produktivität um einen Prozentpunkt mit einer Zunahme der Anlageinvestitionen im laufenden und im folgenden Jahr um 2,5 vH einher. Nach einer neueren Analyse der Deutschen Bundesbank für den Zeitraum 1970 bis 1995 (für Westdeutschland) führt eine expansive Lohnpolitik wie in den siebziger Jahren hingegen zu Einbußen in der Rentabilität des Kapitals und zu einer schwächeren Kapitalbildung, was wegen der dann ungünstigeren Kapitalausstattung der Arbeitnehmer und der deshalb weniger vorteilhaften Arbeitsproduktivität die Beschäftigungssituation verschärft. Die auf diese Weise zunächst induzierte Kapitalverknappung wird in der längeren Frist durch die Substitution von Arbeit durch Kapital wieder korrigiert, also auch durch geringere Beschäftigung. Langfristig wird die funktionelle Einkommensverteilung, die sich bei einer expansiven Lohnpolitik zunächst zu Gunsten des Faktors Arbeit verschiebt, wieder zu Gunsten des Faktors Kapital korrigiert. Dieses Muster der siebziger und achtziger Jahre lässt sich für Deutschland insgesamt mit einer expansiven Lohnpolitik in den Jahren 1992 und 1993 abermals beobachten. Aus dieser Untersuchung ergibt sich, dass Lohnpolitik immer auch die Investitionsbedingungen definiert und damit die Kapitalbildung beeinflusst. Dass dieser Zusammenhang auch positiv genutzt werden kann, zeigen die achtziger Jahre nach der Rezession 1981/82, in denen trotz niedrigerer nominaler Lohnanhebungen als im Jahrzehnt zuvor die Reallöhne der Arbeitnehmer mehr zunahmen, gleichzeitig die Investitionen kräftig expandierten und in einem beachtlichen Ausmaß neue Arbeitsplätze geschaffen wurden (JG 88 Ziffer 338).

Viertens erleichtern diese positiven Effekte auf die drei Nachfrageaggregate Exporte, privater Konsum und unternehmerische Investitionen die Konsolidierung der Staatsfinanzen mit einem positiven Vertrauenseffekt, der auf Konsum und Investitionen zurückwirkt. Aus alledem ergibt sich: Bei Lohnzurückhaltung ist damit zu rechnen, dass sich ein Produktivitätsfortschritt unter Berücksichtigung aller Wirkungszusammenhänge, auch der Kreislaufeffekte, in eine erhöhte gesamtwirtschaftliche Nachfrage umsetzt (JG 99 Ziffer 340). Das gilt unabhängig davon, dass von der Kostenseite die Einhaltung der Preisnorm einfacher wird und die Europäische Zentralbank, die allerdings nicht allein die deutsche Situation betrachten kann, mehr Spielraum erhält.

**407.** Neben einer gesamtwirtschaftlichen Regel für die Lohnanhebungen hat der Sachverständigenrat die Ausdifferenzierung der Lohnstruktur stets als weitere wichtige Säule der Tarifpolitik betont (JG 99 Ziffer 341). Hier liegt eine nach wie vor unerledigte Aufgabe der deutschen Lohnpolitik.

*Eine ausdifferenzierte Lohnstruktur soll dazu beitragen, dass die unterschiedlich Qualifizierten eine Beschäftigung finden, insbesondere dass bei starken Verschiebungen in der Struktur der Nachfrage wie bei der Verlagerung zu Ungunsten der weniger Qualifizierten eine hohe Arbeitslosigkeit dieser Gruppe vermieden wird (qualifikatorische Differenzierung), dass eine überproportional hohe Arbeitslosigkeit in einzelnen Regionen nach Möglichkeit nicht auftritt (regionale Differenzierung) und dass Unterschiede in den Produktivitäten der einzelnen Betriebe beachtet werden (betriebliche Differenzierung). In einer Volkswirtschaft mit hoher Arbeitslosigkeit sollte die Tarifpolitik auch bei der Tarifstruktur die gegebenen Produktivitätspotentiale der Beschäftigten nicht voll ausschöpfen, wenn sie die Arbeitslosen integrieren will. Beispielsweise verlangt eine besonders hohe Arbeitslosigkeit in einer Region, dass die Lohnanhebungen unter dem Durchschnitt der anderen Regionen bleiben. Hätten wir Vollbeschäftigung, so entsprächen sich die gesamtwirtschaftliche Regel und die Regel für die Lohndifferenzierung. Die Löhne könnten dann im Ausmaß des Produktivitätsanstiegs angehoben werden, und zwar im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft wie auch in den einzelnen Qualifikationen, Regionen und Betrieben. Bei einer perfekten Lohndifferenzierung nach den dezentralen Produktivitäten würde die gesamtwirtschaftliche Lohnregel sozusagen automatisch eingehalten. Lohndifferenzierung heißt auch, dass dort, wo die Produktivität höher ist, mehr gezahlt werden kann.*

Dass es eine Vielzahl von Tarifverträgen gibt – Ende des Jahres 2000 waren es bei den Entgelttarifverträgen rund 2 800 Verbandstarifverträge und 4 500 Firmentarifverträge – ist unbestritten. Aber daraus kann man nicht schließen, dass eine hinreichende Differenzierung erreicht ist. Rund 5,6 Millionen offen und verdeckt Arbeitslose finden trotz dieser Vielzahl der Tarifverträge keine Beschäftigung. Für die Gesamtwirtschaft

stellen wir – obwohl sich die Struktur der Nachfrage nach Arbeitskräften erheblich verschiebt, insbesondere zu Ungunsten der weniger Qualifizierten – eine Konstanz der Lohnstruktur fest (JG 2000 Ziffer 417). Es ist offenbar schwer, im Rahmen des bestehenden Systems eine differenziertere Struktur der Löhne herbeizuführen. Die Tarifvertragsparteien sollten diese Frage beherzter angehen und dabei stärker im Auge haben, wie die Arbeitslosen zu integrieren sind und wie bereits abgewanderte Arbeitsplätze zurückgeholt oder bedrohte gehalten werden können. Dabei dürfen sie auch darauf setzen, dass Arbeitnehmer, denen es gelingt, zunächst einmal zu einem niedrigeren Lohn eine Anstellung in einem Betrieb zu finden, in der Einkommenshierarchie im Laufe der Zeit aufsteigen (vertikale Mobilität, JG 2000 Tabelle 69). Sie sollten experimentelle Lösungen probieren und dürfen sich nicht von der Furcht leiten lassen, dass ein innovativer Ansatz in einem Betrieb den Tarifvertrag anderswo aushebelt. Auch da in der Zukunft angesichts der alternden Bevölkerung das Erwerbspersonenpotential besser erschlossen werden muss und die Beschäftigten deshalb eine vermutlich stärker ausdifferenzierte Produktivität und sehr unterschiedliche Arbeitszeiten aufweisen werden, ist eine Lohn- und Einkommensdifferenzierung aus diesem Grund ebenfalls erforderlich. Schließlich wird eine stärkere Lohndifferenzierung ein flankierender Mechanismus der bevorstehenden Osterweiterung der Europäischen Union sein müssen. Zwar mag man argumentieren, dass eher Qualifizierte kommen werden, die wegen ihrer Komplementarität die Beschäftigungschancen für die weniger Qualifizierten verbessern; nicht auszuschließen ist aber ein Anpassungsdruck auch im Niedriglohnbereich, den Übergangsfristen nur abmildern können; über den Importwettbewerb auf den Gütermärkten werden einfache Arbeitsplätze im Inland auch bedroht, wenn die Freizügigkeit der Arbeitnehmer noch nicht hergestellt ist. Von daher muss man die weniger Qualifizierten ehrlicher Weise auffordern, verstärkte Anstrengungen für ihre Qualifizierung zu unternehmen. Insoweit dies nicht gelingt, ist die Lohndifferenzierung gefordert.

### **Flexibilisierung ausbauen**

**408.** Der Tarifvertrag und das deutsche Lohnfindungsmodell stehen seit langem als zu starr in der Kritik. Der von den Tarifvertragsparteien ausgehandelte Tarifvertrag regelt die grundlegenden Aspekte des Arbeitsverhältnisses, namentlich das Entgelt und die Arbeitszeit; er gilt unmittelbar und zwingend für die Unternehmen, die Mitglieder eines Arbeitgeberverbands sind, und für die Arbeitnehmer, die Mitglied einer Gewerkschaft sind. Für diese Tarifgebundenen hat der Tarifvertrag normsetzende Kraft (§ 1 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz). Faktisch hat der Tarifvertrag jedoch eine über den organisierten Bereich hinausgehende Bedeutung, da seine Ergebnisse in der Praxis oft den Rahmen der Arbeitsbedingungen bei Abwesenheit von Tarifgebundenheit abstecken. Deutlich wurde dies bei der im Rahmen des VW-Modells 5000 × 5000 neu gegründeten

GmbH, die nicht tarifgebunden war, und zwar weder an den Firmentarifvertrag der Volkswagen AG noch an den niedersächsischen Flächentarifvertrag, und deren zukünftige 3 500 Arbeitnehmer noch nicht eingestellt waren und aus Arbeitslosen rekrutiert werden sollten (10 000 Arbeitslose hatten sich beworben). Dennoch wurde von der Unternehmensleitung die Zustimmung der Gewerkschaft IG Metall als notwendig erachtet; der Flächentarifvertrag würde nicht unterschritten. Und es bedurfte starken politischen Drucks, damit schließlich doch noch eine Einigung zustande gebracht wurde.

Die Kritik am Flächentarifvertrag bezieht sich darauf, dass die Abschlüsse für eine weit abgegrenzte Branche mit einer Vielzahl von Unternehmen und Betrieben gelten, in denen die wirtschaftlichen Verhältnisse äußerst unterschiedlich sind; so vertritt der Arbeitgeberverband Gesamtmetall, der Verhandlungspartner der IG Metall, über seine regionalen Arbeitgeberverbände mehr als 7 000 Unternehmen mit über drei Millionen Beschäftigten. Hinzu kommt, dass die Pilotabschlüsse in aller Regel innerhalb einer Branche von einer Region auf die andere übertragen und allzu oft auch von den anderen Branchen in einem Geleitzugverfahren nachvollzogen werden.

Diese Kritik ist ernst zu nehmen, denn die Flexibilitätsanforderungen sind beachtlich, und sie haben zugenommen. Flexibilität in wichtigen Regelungen, die für den Arbeitsmarkt relevant sind, bringt eine größere Anpassungsgeschwindigkeit zu einem neuen Gleichgewicht bei der Beschäftigung mit sich. Zwar ist eine Volkswirtschaft durch größere Flexibilität des Arbeitsmarkts nicht dagegen gefeit, dass sie von negativen externen Schocks betroffen wird, die mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit, etwa bei einem konjunkturellen Einbruch, einhergehen. Aber die Auswirkungen sind bei flexibleren Systemen milder, Beschäftigung baut sich wieder schneller auf. Damit gelingt es nicht nur, die Arbeitslosigkeit niedriger zu halten. Auch die Verfestigung der Arbeitslosigkeit lässt sich weitgehend vermeiden. Ein transitorischer Schock führt dann nicht zu einer dauerhaften strukturellen Arbeitslosigkeit. Vor allem eine so außenhandelsorientierte Volkswirtschaft wie die deutsche muss mit externen Störungen fertig werden; wegen der intensiveren weltweiten Verflechtung lassen sich unerwartete, auch stärkere und häufiger auftretende Störungen nicht ausschließen. Hinzu kommt, dass sich exogene Störungen deshalb asymmetrisch zu unseren Ungunsten auswirken können, weil es anderen Ländern – etwa in der Europäischen Währungsunion, aber nicht nur dort – in stärkerem Maße gelungen ist, Starrheiten abzubauen.

**409.** Um keinen falschen Eindruck aufkommen zu lassen: Wir sagen nicht, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland völlig starr ist. Es gibt eine erhebliche Fluktuation bei den Arbeitnehmern, und einiges an Flexibilität ist erreicht worden. Dies gilt insbesondere für die Zeitflexibilität, etwa in Bezug auf die Organisation der Wochenarbeitszeit in den in der Praxis

vielfältigen Arbeitszeitmodellen. Hier war es möglich, durch eine zeitliche Anpassung seitens der Arbeitnehmer erhebliche Produktivitätssteigerungen zu realisieren, die sowohl für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen als auch für Lohnsteigerungen genutzt werden konnten. Auch die in der Metall- und Elektroindustrie vereinbarten zulässigen Schwankungen in der Wochenarbeitszeit und die Absenkung der Jahresarbeitszeit zur Sicherung der Beschäftigung bringen Flexibilität. Allerdings gibt es bei der Jahresarbeitszeit und der Lebensarbeitszeit noch auszuschöpfende Flexibilitätspotentiale. Bei den Entgelttarifverträgen sind im IT-Bereich durch Jahreszielgehälter mit monatlichen Fixanteilen und variablen Leistungskomponenten Fortschritte erzielt worden. Dies gilt auch für den Ergänzungstarifvertrag zwischen einer Tarifgemeinschaft von Dienstleistungsunternehmen und der IG Metall (JG 2000 Ziffer 437). Aber diese Entwicklungen sind bisher lediglich für einzelne Sektoren typisch. So kommt der Bericht der Arbeitsgruppe Benchmarking und der Bertelsmann Stiftung, der anhand umfangreicher Daten im internationalen Vergleich die Stärken und Schwächen der deutschen Regelungen herausarbeitet, zu dem Ergebnis, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland durch eine teilweise geringe Flexibilität gekennzeichnet ist.

#### *Was die Tarifvertragsparteien tun können*

**410.** Die Tarifvertragsparteien sollten mutiger und forscher an die Aufgabe herangehen, im Tarifvertrag mehr Flexibilität zu ermöglichen.

- Erstens sollten sie die Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit vor allem in Bezug auf die Jahresarbeitszeit weiter treiben.
- Zweitens sollten sie verstärkt variable Elemente in die Entgelttarifverträge einführen. Es geht, wie gesagt, um variable Einkommensbestandteile wie Leistungsentgelte und Erfolgsbeteiligungen im Rahmen von Bonussystemen. Dabei sollten die Tarifvertragsparteien einen Weg finden, dass Öffnungsklauseln stärker als bisher ein betriebliches Abweichen bei Einvernehmen der Betriebspartner vom Flächentarifvertrag ermöglichen. Hier sind die Wege der Delegation, die man bei der Arbeitszeit bereits praktiziert – und zwar ohne Zustimmungsvorbehalt – ebenfalls für das Entgelt zu entwickeln. Ob dies analog zu den Arbeitszeitkorridoren durch Entgeltkorridore (Tarifbänder) oder auf andere Weise geschehen kann, müssen die Tarifvertragsparteien herausfinden. Es ist bemerkenswert, dass der Vorsitzende der IG Metall öffentlich feststellt, dass das in Deutschland praktizierte System der einheitlichen einstufigen Verträge für die gesamte Branche in ganz Europa sonst nur noch in Österreich zu finden sei; die Gewerkschaft komme immer weniger an dem Trend vorbei, dass sich in anderen Staaten ein zweistufiges System durchgesetzt hat, bei dem ein bedeutender Teil des Lohns im Betrieb ausgehandelt wird. Diesen Äußerungen lag eine Befragung zugrunde, an der 120 000 Mitglieder der

IG Metall und nicht organisierte Arbeitnehmer teilgenommen hatten. Offenbar beginnt bei den Mitgliedern wie auch an der Spitze der Organisation ein Umdenken.

- Drittens sollten die Tarifvertragsparteien den Betrieben auch die Möglichkeit von Einstiegtarifen an die Hand geben, die es in einigen Branchen gibt. In der chemischen Industrie und in der Papier erzeugenden Industrie werden die normalen Tarife für Langzeitarbeitslose im ersten Beschäftigungsjahr auf 90 vH und für Berufsanfänger auf 95 vH abgesenkt, was allerdings keinen starken Anreiz für Unternehmen darstellt, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. In anderen Bereichen, wie etwa in der Entsorgungswirtschaft und bei den Apotheken, sind die Einstiegtarife deutlich niedriger (um 25 vH beziehungsweise um bis zu 20 vH), allerdings sind hier die Möglichkeiten für zusätzliche Beschäftigung naturgemäß begrenzt.
- Viertens könnten die Tarifvertragsparteien die gesetzlich erlaubte Möglichkeit nutzen, in den Tarifverträgen befristete Arbeitsverträge mit mehr als zwei Jahren zuzulassen. Sie sollten sich davon lösen, für die arbeitslosen Einstieger auf einen Schlag alle Bedingungen zu hundert Prozent erreichen zu wollen. Wichtig ist, dass die Einstieger erst einmal in die Betriebe hineinkommen.

**411.** Das Arbeitsplatzrisiko kann für die Arbeitnehmer dadurch abgemildert oder begrenzt werden, dass die Beschäftigungssicherheit in der einen oder anderen Form in den Tarifvertrag einbezogen wird. Indirekt geschieht dies inzwischen durch die bereits häufiger praktizierten Arbeitszeitkonten wie etwa die Lebensarbeitszeitkonten, deren angesammelte Guthaben im Fall einer Krise des Unternehmens zur Einkommensabsicherung eingesetzt werden können; allerdings stellt dies eine eher schwache Form der Absicherung des Arbeitsplatzrisikos dar. Eine andere, ebenfalls eher indirekte Möglichkeit besteht darin, im Tarifvertrag für den Fall von Schwierigkeiten eines Unternehmens eine unter genau definierten Bedingungen mögliche Stundenreduzierung pro Woche bis zu einer vereinbarten Grenze vorzusehen, die mit einer proportionalen oder auch einer unterproportionalen, auf jeden Fall aber limitierten, Einkommensschmälerung einhergeht; auch dazu gibt es in einzelnen Verträgen bereits Regelungen.

Wesentlich umfassender sind Standortsicherungsverträge, in denen drei Parameter gleichzeitig Gegenstand der Verhandlung sind: der Lohn, die Arbeitszeit und die Beschäftigungsabsicherung. In solchen Verträgen verpflichtet sich das Unternehmen, von betriebsbedingten Kündigungen für einige Jahre abzusehen, oder es garantiert die Beschäftigung in anderer Weise, beispielsweise durch die Zusage eines bedeutenden Investitionsvolumens an einem Standort. Die Arbeitnehmer willigen in veränderte Entgeltbedingungen oder – bei gegebener Entgeltform – in längere oder flexiblere Arbeitszeiten ein. Standortsicherungsverträge dieser Art

sind effizient, das heißt, sie sind prinzipiell geeignet, die Position beider Parteien zu verbessern (JG 95 Ziffer 387). Für die Arbeitnehmer bedeuten sie eine bessere Absicherung des Arbeitsplatzes, etwa bei Inkaufnahme längerer Arbeitszeiten, für die Unternehmen bringen sie mehr Sicherheit über die zukünftigen Lohnkosten. So weit das Modell. Damit ein solches Modell im Rahmen des gewachsenen Tarifvertragsrechts in die Praxis umgesetzt werden kann, müssen die Tarifvertragsparteien geeignete Verfahrensregeln entwickeln. Die Ebene des konventionellen Flächentarifvertrags würde freilich verlassen.

**412.** Den Unternehmen, denen der Tarifvertrag zu starr ist, steht es frei, aus dem Tarifverband auszusteigen; sie sind dann, sieht man von der Nachwirkung ab, nicht mehr tarifgebunden. Allerdings entfällt für die Gewerkschaften die Friedenspflicht; die nicht mehr durch den Flächentarifvertrag gebundenen Unternehmen können von den Gewerkschaften mit Streikmaßnahmen überzogen werden. Ob die Gewerkschaften dazu in der Lage sind, hängt von ihrem Organisationsgrad ab. Gemäß dem IAB-Betriebspanel waren im Jahre 2000 in der Gesamtwirtschaft Westdeutschlands 45 vH der Unternehmen an Flächentarifverträge und 3 vH an Firmentarifverträge gebunden, dies betraf 63 vH und 7 vH der abhängig Beschäftigten. In Ostdeutschland unterlagen nur 23 vH der Unternehmen Flächentarifverträgen und 4 vH Firmentarifverträgen. In einzelnen Branchen lag der Organisationsgrad der Gewerkschaften höher; dies mag ein Grund dafür sein, dass Unternehmen aus dem Tarifverband nicht auscheiden.

#### *Wo der Gesetzgeber gefragt ist*

**413.** Wenn die Tarifvertragsparteien die notwendige Flexibilität nicht zuwege bringen, ist der Gesetzgeber gefordert. Die gegebenen gesetzlichen Regelungen – insbesondere die rechtliche Interpretation des Günstigkeitsprinzips nach § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz (TVG) und die Unzulässigkeit abweichender Betriebsvereinbarungen nach § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) – wirken bezüglich der Flexibilitätsanforderungen an den Arbeitsmarkt einschränkend. Die starke Stellung des Tarifvertrags ist historisch aus dem Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer erwachsen; ein Schutz der Arbeitnehmer wird auch insoweit erreicht, als dass Einkommen weitgehend abgesichert wird. Naturgemäß kommt diese Schutzfunktion nur den Beschäftigten, also den Arbeitsplatzbesitzern zugute. Nicht richtig ist es jedoch, davon auszugehen, dass den Tarifvertrag einzuhalten, zwangsläufig mit einer hohen Beschäftigung verbunden ist. Vielmehr kann die starre Einhaltung des Tarifvertrags verhindern, dass es gesamtwirtschaftlich zu mehr Beschäftigung kommt; sie diskriminiert im Ergebnis dann die Außenseiter, also die Arbeitslosen (JG 2000 Ziffer 435). Nicht sachgerecht ist deshalb das Argument, bei dem Konflikt zwischen Absicherung des Tarifvertrags und Flexibilität handle es sich nur um eine Abwägung zwischen den Schutzinteressen der Arbeitnehmer und den Flexibilitätswünschen der Wirt-

schaft. Vielmehr geht es auch um den Konflikt zwischen dem Schutz der Arbeitsplatzbesitzer und der Diskriminierung der Arbeitslosen. Nicht zutreffend ist ferner die These, die hier diskutierten flexibleren Formen der Lohnfindung wie der dezentrale Standorticherungsvertrag kämen nur den bereits Beschäftigten zugute. Zwar haben diejenigen, die von einem solchen Vertrag erfasst sind, einen unmittelbaren Nutzen, denn ihr Arbeitsplatz wird sicherer. Abgesehen davon, dass dieser Effekt nicht klein zu schreiben ist, gibt es darüber hinaus wichtige mittelbare Effekte, nämlich Signale an den Arbeitsmarkt darüber, zu welchen Lösungen Arbeitnehmer und Unternehmensleitungen dezentral bereit und in der Lage sind, unter anderem auch wie die Absicherung des Arbeitsplatzes von den Arbeitnehmern selbst bewertet wird. Damit wird der Volkswirtschaft eine wichtige Information darüber gegeben, in welche Richtung sich Lösungsansätze zu bewegen haben. Schließlich wäre es nicht richtig, bei der Entscheidung über den Zielkonflikt zwischen Flexibilität und Absicherung das Organisationsinteresse der Tarifvertragsparteien höher anzusetzen als die gesamtwirtschaftlichen Belange einer möglichst günstigen Beschäftigungssituation.

**414.** Allerdings wird geltend gemacht, aus verfassungsrechtlichen Gründen sei es nicht zulässig, dass bei Tarifbindung überhaupt vom Tarifvertrag abgewichen werde. Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung kann jedoch die in Artikel 9 Absatz 3 GG bestätigte Koalitionsfreiheit zum Schutz von Gemeinwohlbelangen eingeschränkt werden, wenn diesen gleichermaßen Verfassungsrang zukommt. So hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 27. April 1999 – es ging um die Frage, ob Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen an ein untertarifliches Entgelt geknüpft sein dürfen – der Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit Verfassungsrang zugesprochen und die Zulässigkeit einer untertariflichen Bezahlung auf dem zweiten Arbeitsmarkt bejaht. In seiner Entscheidung vom 3. April 2001 – es handelt sich um die gesetzlich geregelte Anrechnung von tariflich vereinbartem Erholungsurlaub im Fall von Kuren gemäß Bundesurlaubsgesetz in der von 1996 bis 1998 geltenden Fassung – kommt das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber zum Zweck zusätzlicher Beschäftigung und zur Finanzierung der Sozialversicherung in die Tarifregelungen des ersten Arbeitsmarkts eingreifen kann. Artikel 9 Absatz 3 GG verleihe den Tarifvertragsparteien in dem für vertragliche Regelungen offen stehenden Bereich zwar ein Normsetzungsrecht, aber kein Normsetzungsmonopol. Der Schutz der Tarifautonomie steht also nach rechtlicher Interpretation in einer Abwägung mit anderen verfassungsrechtlich geschützten Gütern. Dabei geht es auch um die Verhältnismäßigkeit der Regelungen und der Abweichungen von ihnen; es ist beachtenswert, dass – so das Bundesverfassungsgericht – schon die Möglichkeit der Zweckerreichung, hier zusätzlicher Beschäftigung, in dem von ihm entschiedenen Fall als Begründung für die Zulässigkeit der gesetzlichen Einschränkung der Tarifautonomie ausreicht. Das

Bundesverfassungsgericht argumentiert, dass die Verringerung der Arbeitslosigkeit es den bisher Arbeitslosen ermöglicht, das Grundrecht aus Artikel 12 Absatz 1 Satz 1 GG (Grundrecht der Berufsfreiheit) zu verwirklichen, sich durch Arbeit in ihrer Persönlichkeit zu entfalten, sodass die gesetzliche Abweichung vom Tarifvertrag auch von Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 1 GG (Entfaltungsfreiheit des Einzelnen) getragen sein kann.

**415.** Für völlig verfehlt halten wir die Absicherung des Tarifvertrags durch sanktionierende Regulierungen auf den Gütermärkten, wie dies nach den Vorstellungen der Bundesregierung und der Bundesländer bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Bauwirtschaft und des öffentlichen Personennahverkehrs geschehen soll, indem die Tariftreue zur Bedingung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemacht wird (Ziffer 195). Zunächst einmal: Die Schwarzarbeit wird man nicht dadurch zurückdrängen können, dass für die offiziell Beschäftigten der ortsübliche Lohn gezahlt werden muss. Außerdem: Mehrkosten und höhere Preise sind unausweichlich. Wenn die zusätzlichen Kosten nicht an die Abnehmer überwältzt werden können, geht die Nachfrage zurück, und es ist fraglich, ob die beabsichtigten Beschäftigungswirkungen erreicht werden; Arbeitsplätze könnten dann sogar abgebaut werden. Ferner gerät man tiefer in das Regulierungsdickicht hinein: Die Regulierung des einen Markts – des Arbeitsmarkts – zieht die Regulierung eines weiteren Markts – des Gütermarkts – nach sich, Interventionismus macht sich breit, und der Wettbewerb wird eingeschränkt. Beispielsweise würden ostdeutsche Bauunternehmen, die in Westdeutschland ihre Leistungen anbieten wollen, ihren Vorteil bei den Arbeitskosten verlieren. Es sind aber auch Ausweichreaktionen nicht auszuschließen, so wenn Kommunen sich der Bindungswirkung des Vergabegesetzes zu entziehen trachten, zum Beispiel durch Leasing von Gebäuden. Zu einem einheitlichen europäischen Binnenmarkt, in dem Segmentierungen durch unterschiedliche nationale Regelungen auch bei der Auftragsvergabe beseitigt werden sollen, passt die Vorstellung, die ortsübliche Tariftreue national regulierend zu erzwingen, überhaupt nicht. Es ist deshalb fraglich, ob das Vorhaben mit dem europäischen Recht vereinbar ist. Der systematische und ordnungspolitische Fehler dieses Ansatzes besteht darin, dass ein nicht allgemeinverbindlicher Tarifvertrag für nicht-tarifgebundene Arbeitgeber gesetzlich verbindlich gemacht wird. Vor allem gilt dies auch für alle zukünftigen Tarifverträge. Der weitere systematische und ordnungspolitische Fehler ist, dass es zu einer Diskriminierung bestimmter Anbieter auf den betroffenen Gütermärkten kommt. Hier stellen sich verfassungsrechtliche Fragen.

**416.** Nach der derzeit praktizierten rechtlichen Interpretation des Günstigkeitsprinzips darf vom Tarifvertrag dann abgewichen werden, wenn dies für den Arbeitnehmer günstiger ist. Grundsätzlich ist das Günstigkeitsprinzip eine sinnvolle Regelung, es räumt dem Tarifgebundenen das Recht ein, von der kollektiven Lösung

abzuweichen, und stellt das Interesse des Einzelnen über die Kollektivlösung. Vorausgesetzt ist dabei, dass beide Seiten tarifgebunden sind. Ist nur eine Seite tarifgebunden, dann existiert rechtlich keine Einschränkung durch das Günstigkeitsprinzip, faktisch kann das aber anders sein. Immerhin ist es vielfach so, dass Tarifröhne in die Arbeitsverträge allgemein, also auch für nicht Tarifgebundene, übernommen werden; bei der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter werden die ortsüblichen Löhne oder die Tarifröhne zugrunde gelegt. Von der Rechtsprechung ist das Günstigkeitsprinzip in dem Sinne interpretiert worden, dass vom Tarifvertrag nur dann abgewichen werden darf, wenn der Lohn höher oder die Arbeitszeit geringer sind als im Tarifvertrag vorgesehen. Dass für den Einzelnen durch ein Abweichen vom Tarifvertrag der Arbeitsplatz sicherer wird und er damit eine soziale Ausgrenzung bis hin zur gesellschaftlichen Isolierung vermeiden kann, wird dabei nicht berücksichtigt. Die Vorschrift des § 4 Absatz 3 TVG, so das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 20. April 1999, verlange für den Vergleich von Regelungen – hier in Bezug auf Lohnhöhe, Arbeitszeit und Beschäftigungsgarantie –, dass die zu vergleichenden Regelungen in einem sachlichen Zusammenhang stehen. Dies sei nicht gegeben, es handle sich um einen unzulässigen Sachgruppenvergleich („Apfel mit Birnen“).

Diese Interpretation steht im Widerspruch zu den Erkenntnissen der Wirtschaftswissenschaft: Lohn, Arbeitszeit und die Sicherheit des Arbeitsplatzes stehen in einem engen Sachzusammenhang; nach der Konzeption des effizienten Arbeitsvertrags lässt sich diese Interdependenz zum beiderseitigen Vorteil der Arbeitnehmer und der Unternehmen nutzen. Aus ökonomischer Sicht ist es deshalb geboten, das in § 4 Absatz 3 TVG definierte Günstigkeitsprinzip dahingehend zu konkretisieren, dass explizit die Verringerung des Risikos, den Arbeitsplatz zu verlieren, oder eine Arbeitsplatzgarantie berücksichtigt werden.

Dies scheint auch aus rechtlicher Sicht nicht unmöglich zu sein. Selbst das Bundesarbeitsgericht betont, dass die von ihm seit Jahrzehnten vorgenommene Interpretation des Sachgruppenvergleichs nicht die allein verfassungskonforme Art des Günstigkeitsausgleichs sein müsse; der Gesetzgeber könne die Tarifautonomie in den Grenzen der Verhältnismäßigkeit einschränken.

Solange eine konkretisierende Neudefinition des Günstigkeitsprinzips aussteht, bleibt den Arbeitnehmern nur der Weg, aus der Gewerkschaft auszutreten, wenn sie durch eine dezentrale Einigung ihre Beschäftigung absichern wollen. Weiter gehende gesetzliche Änderungen jenseits der genannten sind dann nicht erforderlich.

**417.** Der Tarifvertrag ist auch insoweit gesetzlich geschützt, als Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, nach § 77 Absatz 3 BetrVG nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein können, es sei denn, der Tarifvertrag lässt den Abschluss ergänzender Betriebsvereinbarungen ausdrücklich zu.

Damit wird dezentralen, für Arbeitnehmer und Unternehmen abweichenden Lösungen ein Riegel vorgeschoben. Aus der ökonomischen Notwendigkeit der Flexibilisierung ergibt sich die politische Aufgabe, hier einen Weg der dezentralen Lohnbildung zu finden (JG 2000 Ziffer 439).

Auf jeden Fall sollte die Sperrwirkung von § 77 Absatz 3 BetrVG aufgehoben werden, gemäß der vom Tarifvertrag abweichende Betriebsvereinbarungen selbst in nicht-tarifgebundenen Unternehmen unzulässig sind, wenn die entsprechenden Arbeitsbedingungen üblicherweise in Tarifverträgen geregelt werden. Diese Sperrwirkung lässt sich überhaupt nicht als zum Kern der Tarifautonomie zugehörig interpretieren; sie stellt vielmehr eine weit vorgeschobene Verteidigungslinie der Tarifautonomie dar, auf die gesetzlich beim Sozialplan in § 112 Absatz 1 BetrVG und nach ständiger Rechtsprechung auch bei der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG verzichtet wird. Wird die Sperrwirkung aufgehoben, so ist wahrscheinlich, dass das Interesse der Tarifvertragsparteien, der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände gleichermaßen, größer wird, in den Tarifverträgen mehr Flexibilitätselemente einzubauen; das kann auch Öffnungsklauseln einschließen. Dann wiederum dürfte es weniger Gründe geben, aus Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften auszutreten.

**418.** Der Gesetzgeber sollte die Nachwirkung des Tarifvertrags gemäß § 4 Absatz 5 TVG neu regeln. Tritt ein tarifgebundenes Unternehmen aus dem Tarifverband aus, so gilt derzeit der Tarifvertrag so lange fort, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen ist, der bestehende verändert wird oder eine andere rechtlich gültige Abmachung an seine Stelle getreten ist. Insbesondere bei Manteltarifverträgen mit ihren längeren Laufzeiten, beispielsweise von fünf Jahren (und mehr), stellt dies beim Verbandsaustritt ein Problem dar. Für die Nachwirkung sollte deshalb eine enge Maximalfrist gelten, beispielsweise ein halbes Jahr bei Entgelttarifverträgen und ein halbes bis ein Jahr bei Manteltarifverträgen (JG 97 Ziffer 365). Der Austritt aus dem Tarifverband bliebe allerdings dann effektiv wirkungslos, wenn der Arbeitsminister verstärkt auf die Allgemeinverbindlicherklärung zurückgreifen würde. Von solchen Erklärungen raten wir ab.

**419.** Der allgemeine Kündigungsschutz für Arbeitnehmer erlaubt Entlassungen nur aus sachlichen Gründen; nach § 1 Absatz 2 Kündigungsschutzgesetz sind dies betriebsbedingte, personenbezogene und verhaltensbedingte Gesichtspunkte. Das Ziel ist, die Beschäftigten bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen Willkür abzusichern. Das ist in Ordnung. Die richterliche Interpretation des aus dem Jahre 1951 stammenden Kündigungsschutzgesetzes hat jedoch dazu geführt, dass aus der Sicht der Unternehmen die Kündigungsverfahren schwierig und die Kosten der Kündigung unsicher sind. In Kündigungsprozessen wird weniger um die Fortführung des Arbeitsverhältnisses als über die Ablösungszahlungen verhandelt.

Auch im Zusammenhang mit Sozialplänen gemäß §§ 112 Absatz 1 und 112a Absatz 1 BetrVG fallen bei Massenentlassungen nicht unbeträchtliche Abfindungszahlungen an. Von der Arbeitsgruppe Benchmarking wird der Kündigungsschutz in Deutschland im Vergleich zu den anderen OECD-Ländern als sehr anspruchsvoll bezeichnet. Man mag argumentieren, dass die Unternehmen diese Unsicherheit und die Kosten zu tragen haben. Das Problem liegt jedoch darin, dass vor Gericht über Einzelfälle entschieden wird, bei denen die konkreten Besonderheiten und ein angemessener Interessenausgleich im Vordergrund stehen. Von diesen einzelfallbezogenen Urteilen gehen aber Signalwirkungen für die Unternehmen insgesamt aus. Für sie werden die Arbeitskräfte durch die Praxis des Kündigungsschutzes zu einem quasi-fixen Faktor, von dem sie sich bei ungünstigerer wirtschaftlicher Lage nicht ohne erhebliche Kosten trennen können. Von daher haben die Unternehmen einen Anreiz, bei einer Neueinstellung diese zukünftigen Kosten zu berücksichtigen; sie fragen weniger Arbeitskräfte nach. Wenn bei den Arbeitgebern der Eindruck entsteht, dass der Marktabgang eingeschränkt ist, reduziert dies auch den Markteintritt. Dies heißt: Der Schutz der Beschäftigten verringert die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitslose einen Arbeitsplatz finden können. Der Kündigungsschutz kann sich sogar gegen diejenigen Gruppen wenden, deren besonderer Schutz beabsichtigt ist. So führt die bei Kündigungen vorgeschriebene Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte – so verständlich sie auf den ersten Blick auch ist – dazu, dass die durch Kündigungsschutz abgesicherten Gruppen eher nicht eingestellt werden. Sie hat auch zur Folge, dass ein Unternehmen ein Interesse daran hat, sich von Personen dieser Gruppe zu trennen. Beispielsweise bedeutet die besondere Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer bei der Sozialauswahl, dass ein Unternehmen im Fall einer Krise vorrangig die Jüngeren entlassen muss, sodass seine Belegschaft keine ausgewogene Altersstruktur mehr aufweist, die aber für sein Funktionieren und sogar sein Überleben wichtig sein kann (es sei denn, ältere Arbeitnehmer ab 58 Jahre befinden sich bereits in befristeten Arbeitsverhältnissen). Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Unternehmen nach Möglichkeiten suchen, sich von älteren Arbeitnehmern zu trennen und insbesondere staatliche Regelungen, die dies erleichtern, ausschöpfen. Die Gruppe, die geschützt werden sollte, wird im Ergebnis diskriminiert.

Es ist unerlässlich, dass der Gesetzgeber die Gesamtheit der richterlichen Entscheidungen systematisch überprüft, und zwar vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der neueren Arbeitsmarkttheorie. Dabei sind die intertemporalen Auswirkungen der Praxis des Kündigungsschutzes in den unternehmerischen Grundüberlegungen zu berücksichtigen, insbesondere dass die Regelung des Marktaustritts für die Beschäftigten die Chancen des Eintritts für die Arbeitslosen verringern kann.

**420.** Gemessen an den hier diskutierten Flexibilitätsanforderungen hat die Bundesregierung eine fundamentale Reform des Regelwerks für Arbeit nicht in

Angriff genommen. Was die arbeitsmarktpolitischen Instrumente betrifft, so zielt das geplante Job-AQTIV-Gesetz auf eine größere Wirksamkeit der bisher schon eingesetzten Maßnahmen ab, so unter anderem auf eine verbesserte Vermittlung der Arbeitslosen durch die Arbeitsämter. Dies ist wie auch der Ansatz der Jobrotation zu begrüßen. Nicht unbedenklich sind andere Änderungen, so die Vorschrift, dass im Interesse der Beschäftigungsschaffung Zuschüsse aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zum kommunalen Infrastrukturausbau verwendet werden können und dass die Vergabe kommunaler Aufträge an private Unternehmen mit der Auflage, dass Arbeitslose eingestellt werden, zu Verdrängungseffekten für die regulär Beschäftigten führen kann (Ziffern 187 ff.).

Die anderen in diesem Jahr vorgenommenen gesetzlichen Änderungen sind für die Flexibilität eindeutig kontraproduktiv. Dies gilt für die Einschränkung der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse; demnach ist ein zweiter zeitlich sachgrundlos befristeter Arbeitsvertrag bei dem gleichen Unternehmen nicht zulässig. Es gibt jedoch viele Bereiche der Volkswirtschaft, in denen befristete Verträge gang und gäbe sind und in denen Mitarbeiter nach geraumer Zeit der Abwesenheit wieder temporär zu einem Unternehmen zurückkehren, wie bei den Medien. Hier führt der Wegfall einer zweiten sachgrundlosen Befristung des Arbeitsvertrags dazu, dass beispielsweise eine zeitlich befristete Tätigkeit bei einer Tageszeitung nach einer Beschäftigung anderswo ein späteres befristetes Arbeitsverhältnis bei dem ursprünglichen Arbeitgeber unmöglich macht. Auf diese Weise wird die Nachfrage nach Arbeitskräften reduziert. Vermutlich war dies nicht beabsichtigt. Aber auch unabhängig von solchen Fällen bedeutet eine Reduzierung der Befristungsmöglichkeiten, dass die Chancen für mehr Beschäftigung geringer sind. Die Beschränkung der sachgrundlosen Befristung auf Neueinstellungen in der jetzigen Form sollte wieder aufgegeben werden, beispielsweise indem zu der alten Regelung zurückgekehrt wird. Zumindest sollte nach einer Sperrzeit ein sachgrundlos befristeter Arbeitsvertrag mit dem gleichen Arbeitgeber möglich sein. Die gesetzliche Befristung auf maximal zwei Jahre (wenn keine objektiven Gründe vorliegen) sollte überdacht werden, so wie auch jetzt schon durch Tarifvertrag weiter gehende Regelungen möglich sind.

Das nunmehr eingeführte Recht auf Teilzeit mit der Rückkehrmöglichkeit auf Vollzeit eröffnet den Beschäftigten zwar eine zusätzliche Option, die Unternehmen sehen sich aber in ihrer Arbeitsorganisation zusätzlichen Zwängen gegenüber, die sie veranlassen können, die Nachfrage nach Arbeitskräften abzuschwächen. Darauf hat der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten hingewiesen (JG 2000 Ziffer 430). Gemäß einer Unternehmensbefragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags vom Herbst 2001 gaben immerhin 12 vH der Unternehmen an, dass sie bei der Einstellung von Arbeitnehmern Zurückhaltung üben, falls sie erwarten, dass später ein

Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit wahrscheinlich ist. Bei kleineren Unternehmen ist dieser Prozentsatz höher. Demnach hat das Gesetz beschäftigungshemmende Effekte für teilzeitinteressierte Arbeitnehmer. Überdies zeichnen sich nach dieser Umfrage in den Betrieben bereits Konflikte ab, sofern der Teilzeitwunsch aus betrieblichen Gründen abgelehnt wird. Als Reaktion hieraus wird von Arbeitnehmern sowohl der Gang zum Arbeitsgericht als auch das Ausscheiden aus dem Unternehmen erwogen.

Zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes hat sich der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten ebenfalls kritisch geäußert (JG 2000 Ziffer 431). Die wichtigsten Kritikpunkte seien wiederholt: Zu befürchten ist, dass die inhaltliche Erweiterung der Mitbestimmung – so bei der Regelung der Gruppenarbeit, bei der Beschäftigungssicherung und bei Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, die bei neuen technischen Verfahren ihre Qualifikation zu verlieren drohen – in den unternehmerischen Handlungsspielraum eingreift, die Betriebsabläufe komplizierter macht und damit der notwendigen Flexibilität bei den betrieblichen Entscheidungsprozessen entgegenwirkt. Besorgnisse wurden auch laut in Bezug auf die Ausdehnung der Mitbestimmung auf gesellschaftspolitische Fragen zur Gleichstellung der Frauen sowie zur Fremdenfeindlichkeit und in Bezug auf das neue Beteiligungsrecht des Betriebsrats beim Umweltschutz im Betrieb, das sich auf alle personellen, organisatorischen sowie alle baulich-investiven und technischen Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen, bezieht. Selbst wenn die Bundesregierung die Wirkung des Betriebsverfassungsgesetzes anders einschätzt, sind diese Bedenken geeignet, sich negativ auf das unternehmerische Verhalten auszuwirken. Und gegen die Unternehmer lässt sich wirtschaftliche Dynamik nicht zu Wege bringen. Demgegenüber wurde das Gesetz von den Gewerkschaften, deren Stellung gestärkt wurde, begrüßt. Von juristischer Seite wird die im Gesetz vorgesehene Alleinzuständigkeit der Tarifvertragsparteien für betriebsverfassungsrechtliche Umstrukturierungen gemäß § 3 Absatz 1 BetrVG als problematisch angesehen. Auf die bisher erforderliche staatliche Zustimmung zu solchen abweichenden Regelungen wird verzichtet. Dies wirft verfassungsrechtliche Fragen auf.

#### **Die Anreize zur Arbeitsaufnahme auf den Prüfstand**

**421.** Im Sommer ist in Deutschland erneut eine politische Debatte darüber in Gang gekommen, ob und inwieweit die sozialstaatlichen Absicherungsregeln in dem Sinne verfehlte Anreizwirkungen für die Nichtbeschäftigten haben, als sie das Interesse des Einzelnen, einen Arbeitsplatz intensiv zu suchen und anzunehmen, negativ beeinflussen und damit für die Verfehlung des Beschäftigungsziels mit verantwortlich sind, zu deren Milderung sie ursprünglich eingerichtet wurden. Dabei handelt es sich aber nicht um Missbrauch, von dem die Politik fälschlicherweise spricht, denn der Einzelne verhält sich rational im Rahmen der ihm gegebenen

Möglichkeiten, wenn auch mit einem anderen gesamtwirtschaftlichen Ergebnis als zunächst von der Politik erwartet und gewünscht. Systematisch betrachtet geht es darum, dass die soziale Absicherung durch die Instrumente des Arbeitslosengelds, der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe ein Alternativeinkommen zum Markteinkommen definiert. Damit ist ein Anspruchseinkommen oder ein Anspruchslohn bestimmt, den viele von ihrer nächsten Beschäftigung erwarten. Dieser Anspruchslohn hängt von der eigenen Präferenz für Freizeit ab, verändert sich aber auch mit der Dauer und Höhe des vom Staat bereitgestellten Alternativeinkommens; er beeinflusst – wenn auch gegebenenfalls nur temporär während der befristet bereitgestellten Leistungen – das Suchverhalten am Arbeitsmarkt und die Bereitschaft, einen Arbeitsplatz anzunehmen. Ist der Lohn am Markt unter dem Anspruchslohn, unterbleibt in der Regel Arbeitsangebot, das untere Segment des Arbeitsmarkts trocknet aus. Auch das Lohnsetzungsverhalten der Gewerkschaften wird durch die Höhe des Alternativeinkommens beeinflusst: Löhne unterhalb des Anspruchslohns werden schwerlich akzeptiert, so dass das Alternativeinkommen auch den unteren Eckpunkt der Lohnstruktur festlegt. Damit schränkt diese institutionelle Regelung auch die gesamtwirtschaftliche Lohndifferenzierung nach unten ein.

**422.** Aus der Analyse von Individualdaten des Sozio-oekonomischen Panels ergibt sich, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit mit höherem Anspruchseinkommen ansteigt; des Weiteren zeigen ökonometrische Auswertungen dieser Daten mit Hilfe von Übergangsratenmodellen, dass die Wahrscheinlichkeit, aus der Arbeitslosigkeit herauszufinden, mit längerer Bezugsdauer geringer wird. Einen signifikanten Einfluss der Länge der Arbeitslosenunterstützung auf die Beschäftigung ermitteln auch ländervergleichende makro-ökonomische Studien, nach denen mit der Höhe und der Dauer der staatlichen Transfers die Arbeitslosigkeit zunimmt. Verblüffenderweise liegt in Deutschland bei den im Sozio-oekonomischen Panel erfassten Arbeitslosen die Relation zwischen dem Anspruchslohn und dem Lohn vor Arbeitslosigkeit bei 1,2 im Mittel; die Mehrheit – 55,7 vH aller Personen – erwartet einen höheren Lohn als in der letzten Beschäftigung, obwohl man annehmen würde, dass sich ein Arbeitsloser mit einem geringeren Lohn zufrieden gäbe, um eine Stelle zu finden. Dabei liegt die Relation zwischen Anspruchslohn und dem Lohn vor der Arbeitslosigkeit in Deutschland deutlich höher als im Ausland. Nur ein geringer Anteil der Arbeitslosen ist bereit, eine Lohnminderung für den nächsten Arbeitsplatz hinzunehmen. Besonders ausgeprägt ist die Distanz des Anspruchslohns zu dem am Arbeitsmarkt zu erzielenden Lohn bei den Arbeitslosen mit geringerer Qualifikation; sie überschätzen ihre Einkommenschancen am häufigsten.

**423.** Zwischen dem durch das Alternativeinkommen beeinflussten Anspruchslohn und der Arbeitsproduktivität der einzelnen Arbeitnehmer besteht eine Diskrepanz – die Folge ist Nichtbeschäftigung. Um dieses Problem zu lösen, sind drei Wege denkbar: Erstens

kann angestrebt werden, die Arbeitsproduktivität zu heben, zweitens kann die Kluft zwischen Anspruchslohn und Produktivität durch staatliche Zahlungen überbrückt werden, und drittens können das Alternativeinkommen gesenkt und damit die Anreize neu gesetzt werden. Der eleganteste Weg ist dabei sicherlich die Produktivitätssteigerung durch eine Qualifizierung der Arbeitnehmer, und zwar vor allem deshalb, weil eine höhere Produktivität von vornherein das Risiko der Nichtbeschäftigung verringert. Deshalb kommt der Weiterbildung erhebliche Bedeutung zu. So wichtig die Qualifizierung auch ist, insbesondere weil mit verbessertem Humankapital eine Hauptquelle wirtschaftlichen Wachstums erschlossen wird – sie wird wohl nicht überall gelingen. Deshalb müssen auch die beiden anderen Ansätze erörtert werden. Dabei wird im Weiteren zwischen der Arbeitslosenunterstützung und der Sozialhilfe unterschieden.

**424.** Bei der Arbeitslosenunterstützung war die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds bis Ende 1984 zeitlich auf zwölf Monate befristet; sie ist Mitte der achtziger Jahre – altersmäßig abgestuft – schrittweise auf 18, 24 und schließlich maximal 32 Monate ausgedehnt worden. Dadurch wurde auch der Anspruchslohn als Orientierungsgröße für das Suchverhalten für einen längeren Zeitraum relevant; hinzu kommt, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, gegebenenfalls mit sich anschließend kurzfristiger Beschäftigung und dann abermaliger Arbeitslosigkeit, die Absicherung faktisch verlängern. Unter den großen westlichen Industrienationen kennen Frankreich und Italien insbesondere für spezifische Gruppen eine lange Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung; beide Länder weisen allerdings eine hohe Arbeitslosigkeit auf. Dagegen hat das Vereinigte Königreich im Rahmen der Arbeitsmarktreformen 1996 die Bezugsdauer der beitragsbezogenen Arbeitslosenunterstützung (Job Seeker Allowance) von zwölf auf sechs Monate reduziert. In den Vereinigten Staaten wird in den meisten Bundesstaaten eine Arbeitslosenunterstützung für höchstens 26 Wochen gezahlt; in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit kann die Bezugsdauer, je nach Bundesstaat, um 13 bis 20 Wochen verlängert werden. In diesen Ländern ist der Anspruchslohn von deutlich geringerer Bedeutung als in Deutschland. Wir halten es für erforderlich, die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds bei gleichzeitiger Intensivierung der Beratung der Arbeitslosen wieder zurückzunehmen. Dann könnten auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden. Wir stellen deshalb abermals zur Diskussion, zu der alten Regelung einer Befristung auf ein Jahr zurückzukehren (JG 99 Ziffer 350). Alternativ könnte die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld in der bestehenden altersmäßigen Staffelung proportional verringert werden, beispielsweise um ein Viertel. Die maximale Bezugsdauer für Arbeitslose unter 45 Jahren läge dann bei neun Monaten, für Arbeitslose ab dem 57. Lebensjahr bei 24 Monaten (ebenfalls JG 99 Ziffer 350). Diese Schritte sollten von einer intensiveren Betreuung der Arbeitslosen durch die Arbeitsämter begleitet werden, wie dies im Job-AQTIV-Gesetz von der



Bundesregierung geplant ist. Dabei kommt es darauf an, im Einzelgespräch mit dem Arbeitslosen dessen Stärken und Schwächen herauszufinden und ihm in einer Einzelbetreuung zur Integration in den Arbeitsmarkt zu verhelfen. Im Übrigen ließe sich die Effizienz der Arbeitslosenversicherung verbessern, indem mehr Wahlmöglichkeiten zugelassen werden (JG 96 Ziffern 446 ff.).

**425.** Die Arbeitslosenhilfe, die einsetzt, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausläuft, und die zeitlich nicht befristet ist, sollte in der jetzigen Form nicht aufrecht erhalten werden. Diese Anschluss-Arbeitslosenhilfe – die originäre Arbeitslosenhilfe wurde im letzten Jahr abgeschafft – ist an das vorherige Arbeitsentgelt gebunden und setzt gemäß §§ 193 und 194 SGB III Bedürftigkeit voraus. Wir stellen zur Diskussion, die Anbindung an das bisherige Arbeitsentgelt aufzugeben und die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zu verschmelzen, für deren Gewährung die in § 11 Bundessozialhilfegesetz genannten Voraussetzungen – auch hier einschließlich der Bedürftigkeit – gegeben sein müssen. Dies bedeutet, dass die Arbeitslosenhilfe nicht fortgesetzt wird.

Die Sozialhilfe soll weiter in der Verantwortung der Kommunen bleiben. Die vorgeschlagene Lösung würde für die Kommunen ohne Änderung der Zahlungsträgerschaft eine erhebliche finanzielle Belastung mit sich bringen, da die Sozialhilfe nun für einen größeren Kreis von Nichtbeschäftigten aufkommen müsste. Dies schließt auch diejenigen ein, die derzeit gleichzeitig Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe sowie Sozialhilfe empfangen – es handelte sich am Jahresende 2000 um 227 688 Personen (28,8 vH aller arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger). Dagegen würde der Bund, der in der jetzigen Regelung die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe trägt, entlastet; ausweislich des Bundeshaushaltsplans 2001 wären dies 11,6 Mrd Euro (22,6 Mrd DM). Von diesem Betrag werden rund 70 vH an die Arbeitslosenhilfeempfänger ausbezahlt, 30 vH fließen als Beiträge an die Sozialversicherungen. Im Gegensatz zu Beziehern von Arbeitslosenhilfe sind Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nicht sozialversicherungspflichtig. Zu überprüfen ist, ob diese ungleiche Behandlung beibehalten werden soll.

Um die stärkere finanzielle Inanspruchnahme der Kommunen aufzufangen, müsste die Steuerverteilung zugunsten der Kommunen geändert werden. Dies ist in die Reform der Gemeindesteuern einzubetten (Ziffern 374 ff.). Dabei ist in Bezug auf die Sozialhilfe wichtig: Es sollte kein neuer Tatbestand der Mischfinanzierung geschaffen werden.

**426.** Ein verbreitetes Argument ist, dass selbst bei einem geänderten Suchverhalten der Arbeitslosen und selbst bei einer größeren Bereitschaft, zu niedrigeren Löhnen in den Arbeitsmarkt einzusteigen, nicht genügend Arbeitsplätze da seien. Richtig ist, dass in der Vergangenheit Arbeitsplätze wegrationalisiert worden sind und damit auch vielerorts, vor allem in der Industrie, weniger beschäftigungsintensive Produktions-

prozesse umgesetzt wurden. Aber die angewandte Technologie ist auch ein Reflex der relativen Faktorpreise. Gesamtwirtschaftlich machen die bereits erwähnten Lohnelastizitäten der Nachfrage nach Arbeitskräften deutlich, dass die Beschäftigung auf die Lohnhöhe und die Lohnstruktur durchaus reagiert. Dies gilt gerade für den Niedriglohnbereich. So ergibt sich in einer Panelanalyse für einzelne Zweige des Verarbeitenden Gewerbes für den Zeitraum von 1970 bis 1995 eine Substitutionselastizität zwischen Facharbeitern und Nichtfacharbeitern von minus 1,4 (JG 99 Kasten 5). Andere empirische Studien kommen zu dem Ergebnis, dass im Niedriglohnbereich die Elastizität der Arbeitsnachfrage in Bezug auf den Lohnsatz (Eigenpreiselastizität) bei geringqualifizierten Männern betragsmäßig deutlich höher ist als bei qualifizierten. Die in der Öffentlichkeit weit verbreitete Meinung, dass mit Lohnzurückhaltung in diesem Bereich keine Arbeitsplätze zu schaffen seien, trifft nicht zu. Das Gegenteil ist richtig: Speziell bei den Niedrigqualifizierten werden Arbeitsplätze durch die Lohnhöhe bestimmt.

**427.** Unabhängig davon, in welcher Weise die Arbeitslosenhilfe umgestaltet wird, stellen sich für die Sozialhilfe eigene und äußerst komplexe Anreizprobleme (JG 99 Ziffer 347), und zwar für die nahezu 800 000 Sozialhilfeempfänger, die nach Schätzungen als arbeitsfähig einzustufen sind.

Das Anreizproblem resultiert daraus, dass in der Sozialhilfe ein Einkommensniveau erreicht wird, das – je nach Familiensituation – relativ zum Arbeitseinkommen in der Wirtschaft dazu führen kann, dass der Einzelne sich nicht veranlasst sieht, auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln. In Bezug auf die Industrie stellt sich diese Frage für Alleinerziehende und Verheiratete mit Kindern, nicht jedoch für Alleinstehende. So macht die Sozialhilfe eines verheirateten Arbeitnehmers mit einem Kind (Alleinverdiener) im Jahre 2001 etwa 70 vH des Einkommens eines Industriearbeiters der Leistungsgruppe 3 aus, bei Frauen liegt der Anteil höher; die relative Einkommensposition verringert sich ab 1998. Der Vergleich mit dem Industriearbeiter ist allerdings nicht repräsentativ, da die Industrie überdurchschnittlich hohe Löhne zahlt. Das Lohnniveau in anderen Wirtschaftsbereichen ist zum Teil deutlich niedriger. So beläuft sich die Sozialhilfe eines Alleinstehenden auf etwa zwei Drittel des Einkommens für Hilfstätigkeiten im hessischen Hotel- und Gaststättengewerbe, ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem Kind (Alleinverdiener) kommt an das entsprechende Monatseinkommen heran. Auch in anderen Bereichen wie dem Friseurhandwerk, dem Textilreinigungsgewerbe, der Landwirtschaft und im Gartenbau ist der Abstand niedriger als in der Industrie. In Ostdeutschland ist der Abstand generell geringer als in Westdeutschland. Hinzu kommt, dass bei einem Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt in der Regel lediglich ein geringes zusätzliches Arbeitseinkommen ohne Reduzierung der Sozialhilfe erworben werden darf; danach greift eine hohe marginale Transferentzugsrate, da die

Sozialhilfe über dieser Grenze entfällt. Wird dann noch durch Schwarzarbeit etwas hinzuverdient, so ist der Anreiz zu wechseln nicht sehr ausgeprägt.

**428.** Eine Vielfalt von Vorschlägen zielt darauf ab, den Anreiz zu verbessern, auf den ersten Arbeitsmarkt überzuwechseln und sich von vorne herein am ersten Arbeitsmarkt zu orientieren. Bei der Ausgestaltung solcher Anreize sind folgende Aspekte zu bedenken: Die Regelungen müssen für die relevanten Zielgruppen beschäftigungswirksam sein, und zwar nicht nur vorübergehend. Dabei wird es darauf ankommen, dass die Einzelnen ein intensives Interesse haben, nach einem Arbeitsplatz zu suchen und ihn anzunehmen. Für die Unternehmen muss es lohnend sein, Arbeitskräfte einzustellen. Es sind aber auch die finanziellen Belastungen zu berücksichtigen, denn all diesen Vorschlägen ist gemeinsam, den derzeit gegebenen Anspruchslohn in seiner jetzigen Höhe zu belassen und die Diskrepanz zwischen Anspruchslohn und zu niedriger Produktivität durch eine staatliche Leistung in unterschiedlicher Form zu überbrücken. Dadurch werden die öffentlichen Haushalte belastet; die damit einhergehende Besteuerung kann zusätzliche Fehlanreize zur Folge haben. Diese Kosten sind mit den Beschäftigungseffekten in Relation zu setzen. Zu klären ist, ob sich die vorgeschlagenen Maßnahmen auf eine Zielgruppe wie die Sozialhilfeempfänger oder die Langzeitarbeitslosen beziehen oder allgemein für den Niedriglohnbereich gelten sollen. Will man eine starke Beschäftigungswirkung für eine Zielgruppe erreichen und gleichzeitig die Kosten niedrig halten, so sind Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Je allgemeiner aber die Anreize gesetzt werden, umso größer sind die Mitnahmeeffekte und umso teurer wird eine Regelung. Im Übrigen müssen die Regelungen transparent und einfach sein. In einem Dickicht von Ansätzen findet sich nachher niemand mehr zurecht, nicht einmal diejenigen, die die Programme durchsetzen sollen.

**429.** Bei den im Ausland bisher gesammelten Erfahrungen haben die in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich praktizierten Ansätze besondere Aufmerksamkeit gefunden. Durch den in den Vereinigten Staaten gewährten *Earned Income Tax Credit* sollen finanzielle Arbeitsanreize für Geringverdiener geschaffen werden, und zwar mit einer Steuergutschrift, die Haushalte mit niedrigem Einkommen erhalten. Bei positiver Differenz zwischen Steuergutschrift und Einkommensteuerschuld des Haushalts kommt es zu einer Steuererstattung, also einer Auszahlung. Voraussetzung ist, dass Einkommen am Markt verdient wird. Die Höhe der Steuergutschrift selbst bestimmt sich durch das erzielte Bruttoeinkommen und unterscheidet sich nach drei Einkommensstufen: Bis zu einem bestimmten Einkommen steigt die Steuergutschrift linear an, bleibt dann konstant und verringert sich ab einem bestimmten Einkommen wieder linear. Zudem sind die Steuergutschrift und die anzuwendenden Einkommensgrenzen von der Familiensituation abhängig.

Während die Transferrate im ersten Einkommensbereich für kinderlose Haushalte bei 7,65 vH bis zu einem Einkommen von 4 610 US-Dollar (Einkommensgrenzen für das Jahr 2000, die Grenzen sind inflationsindexiert) liegt, wird das Einkommen von Familien mit einem Kind um 34 vH bis zu einem Bruttoeinkommen vor Transfer von 6 920 US-Dollar aufgestockt und dasjenige von Familien mit zwei oder mehr Kindern um 40 vH (bis zu einem Bruttoeinkommen von 9 720 US-Dollar). Die Entzugsrate im dritten Einkommensbereich entspricht für Personen ohne Kinder der Transferrate, der Zuschuss läuft bei einem Bruttoeinkommen von 10 380 US-Dollar aus. Für Familien mit einem Kind beträgt sie 15,98 vH und läuft bei 27 413 US-Dollar aus, für Familien mit zwei oder mehr Kindern lauten die Zahlen 21,06 vH und 31 152 US-Dollar. Im Jahre 1999 partizipierten 20 Millionen Familien an diesem Programm, die Ausgaben beliefen sich auf 30 Mrd US-Dollar; sie sind stark angestiegen, im Jahre 1990 lagen sie noch bei 7,6 Mrd US-Dollar. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Regelung im Jahre 1993 auf Geringverdiener ohne Kinder ausgeweitet wurde.

Die Beschäftigungswirkungen des Programms sind gegenläufig: Einerseits erhöht es den Anreiz für Arbeitslose, insbesondere für Alleinerziehende, eine Arbeit aufzunehmen, andererseits stellt es im dritten Einkommensbereich für die bereits Beschäftigten einen Anreiz dar, das Arbeitsangebot zu vermindern, da der Rückgang des Einkommens teilweise durch die Entzugsrate aufgefangen wird. Dabei spielt bei Ehepaaren auch eine Rolle, dass einer der Partner ein gestiegenes Markteinkommen erzielt; ohne eine Einschränkung des Arbeitsangebots ginge die Steuererstattung verloren. Insgesamt wurde durch das Programm die Beschäftigungsquote der Alleinerziehenden erhöht; gleichzeitig nahm aber das Stundenangebot pro Kopf in dem relevanten Bereich ab; per Saldo war eine leichte Zunahme des Arbeitsvolumens zu verzeichnen. Bei der Würdigung dieses Ansatzes ist zu beachten, dass für die Betroffenen die Sozialhilfe in den Vereinigten Staaten kaum eine Alternative darstellt. Der Bezug der Hilfe ist auf fünf Jahre im Leben befristet, die Hilfe wird zu einem großen Teil in Form von Lebensmittelmärkten geleistet. Die Hilfe ist an die Pflicht gebunden, umgehend eine Arbeit anzunehmen.

Mit dem im Vereinigten Königreich gewährten *Working Families Tax Credit*, der den *Family Credit* ersetzt hat, soll wie mit dem *Earned Income Tax Credit* die Aufnahme einer gering entlohnten Beschäftigung gefördert werden. Dieser Transfer wird jedoch ausschließlich Geringverdienern mit Kindern gewährt; sie müssen mindestens 16 Stunden pro Woche arbeiten. Seine jeweilige Höhe richtet sich nach der geleisteten Wochenarbeitszeit und der Anzahl und dem Alter der Kinder. Diese Steuergutschrift erhöht sich um eine Kinderbetreuungsbeihilfe, in Höhe von 70 vH der tatsächlichen Kosten, höchstens aber wöchentlich um 100 Pfund bei einem Kind beziehungsweise um 150 Pfund bei mehreren Kindern für Alleinerziehende oder Familien, in denen beide Elternteile jeweils mehr als 16 Stunden pro Woche arbeiten. Bis zu einem

*Freibetrag von 91,45 Pfund pro Woche wird eigenes Einkommen nicht auf die Transfers angerechnet, danach mit 55 vH. Die Beschäftigungseffekte dieses Programms sind ähnlich denen des Earned Income Tax Credit. Zwar erhöhte sich die Beschäftigungsquote von Alleinerziehenden, gleichzeitig reduzierte sich jedoch diejenige von Verheirateten. Im Vergleich zum US-amerikanischen System ist weiterhin zu berücksichtigen, dass im Vereinigten Königreich in der Vergangenheit eine Ausweitung dieser Transfers meist auch für Nichtarbeitende vorgenommen wurde, sodass die Arbeitsanreize gedämpft wurden. Der Übergang vom Family Credit zum Working Families Tax Credit seit dem Jahre 1999 sollte zu einer Erhöhung der Arbeitsanreize beitragen. Erste Beobachtungen lassen auf nur einen leichten Anstieg der Erwerbstätigkeit bei geringverdienenden Familien schließen.*

*Beide Ansätze sind auf Alleinerziehende und auf Familien mit Kindern zugeschnitten und haben positive Beschäftigungswirkungen für Alleinerziehende, sie weisen aber insgesamt nur geringe Beschäftigungseffekte auf. Sie werden in Ländern verfolgt, in denen die soziale Absicherung der Kinder weniger stark ausgebaut ist.*

**430.** In Deutschland gibt es bereits eine Reihe finanzieller Hilfen, die die Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß SGB III und für Sozialhilfeempfänger nach dem Bundessozialhilfegesetz unterstützen sollen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Lohnsubventionen an Unternehmen, so im Rahmen der Möglichkeiten des SGB III insbesondere um Eingliederungszuschüsse, Eingliederungsverträge und Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, die alle die Integration Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt fördern, sowie Zuschüsse an den Arbeitgeber im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes, die auf die Arbeitsaufnahme eines Sozialhilfeempfängers hinwirken sollen (Kasten 3).

Die Inanspruchnahme der Maßnahmen ist, gemessen an der Anzahl der Langzeitarbeitslosen, eher gering. Entscheidend dafür dürfte sein, dass die Hürden für die Integration zu hoch gesetzt sind. Einstellungszuschüsse bei Neugründungen sowie Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose erfordern den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses, teilweise wird faktisch eine Weiterbeschäftigung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Ende des Förderzeitraums verlangt; sonst sind die Zuschüsse zurückzuerstatten. Zahlenmäßig am bedeutsamsten sind aufgrund ihrer flexiblen Ausgestaltung die Eingliederungszuschüsse nach §§ 217 bis 224 SGB III, für die auch der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags zulässig ist.

Die Vielzahl der Angebote führt zu einer großen Intransparenz; neben den auf Bundesebene gegebenen Maßnahmen existieren noch zahlreiche Projekte auf Länderebene und in den Kommunen. Dies steht einer umfassenden Evaluation – neben den dafür bislang immer noch fehlenden Datensätzen – im Wege. Des wei-

teren erschwert die Tatsache, dass die Programme in der Verantwortlichkeit unterschiedlicher Bundesministerien liegen, ebenso eine präzise Beurteilung. Es ist dringend erforderlich, dass Transparenz über die bestehenden Regelungen hergestellt wird. Dabei sollte analysiert werden, welche Beschäftigungseffekte auftreten und welche Kosten bei den einzelnen Regelungen anfallen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass mit mehr als 14 Mrd Euro (27,8 Mrd DM) nicht unbeträchtliche Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im weitesten Sinn eingesetzt werden.

**431.** Die Beschäftigungswirkungen der verschiedenen staatlichen Leistungen – ob nun Lohnsubventionen an die Unternehmen oder lohnbezogene Transfers an die Arbeitnehmer – sind nach dem derzeitigen Informationsstand, auch nach den Erfahrungen mit den Modellversuchen, wohl eher skeptisch zu beurteilen (Ziffern 177 ff.). Internationale Erfahrungen mit Lohnsubventionen deuten ebenfalls darauf hin, dass die Beschäftigungswirkungen mit Zurückhaltung zu betrachten sind. Große Wirkungen darf man jedenfalls nicht erwarten. So werden für Deutschland in einer Reihe von Studien die Beschäftigungseffekte einer degressiv gestaffelten Subventionierung der Sozialversicherungsbeiträge von Geringverdienern als niedrig eingestuft; die Mitnahme- und Verdrängungseffekte sind hoch. Bei Lohnsubventionen ist immer damit zu rechnen, dass sie dem politischen Prozess unterliegen und sich verfestigen. Bei lohnbezogenen Transfers an die Arbeitnehmer dürfte der Anreiz für Investitionen in das Humankapital geringer werden, wenn sich der Geförderte an die Maßnahmen gewöhnt und sich auf sie verlässt. Von breit angelegten und umfangreichen Programmen im Niedriglohnbereich raten wir ab.

### Abweichende Meinungen

#### *Eine andere Meinung zur Lohnpolitik und zur Arbeitsmarktregulierung*

**432.** Ein Mitglied des Rates, Jürgen Kromphardt, vertritt zur moderaten Lohnpolitik und zu den Änderungen der gesetzlichen Regelungen des Arbeitsmarkts eine abweichende Meinung. Bezüglich des gesamtwirtschaftlichen Lohnniveaus plädiert dieses Mitglied für eine inflations- und verteilungsneutrale Lohnpolitik, definiert als eine Lohnpolitik, die auf Umverteilungskomponenten verzichtet und sich an dem mittelfristig gegebenen Verteilungsspielraum orientiert; dieser ergibt sich aus dem trendmäßigen Anstieg der Stundenproduktivität und aus der Inflationsrate, sofern sie unter der Grenze von 2 vH bleibt, die von der Europäischen Zentralbank als stabilitätskonform akzeptiert wird; Terms-of-Trade-Schocks sind angemessen zu berücksichtigen.

Würde eine solche Lohnsetzungsregel von den Tarifvertragsparteien akzeptiert, so bestünde die Chance, das in der Vergangenheit zu beobachtende Wechselbad zwischen zurückhaltender und aggressiver Lohnpolitik zu vermeiden und zu einer kontinuierlichen, für alle

Beteiligten tragbaren und daher nachhaltigen Entwicklung des Lohnniveaus zu gelangen. Wird dagegen weiterhin in Zeiten ungünstiger Arbeitsmarktentwicklung versucht, die Lohnsteigerungen unter diese verteilungsneutrale Norm zu drücken, so ist nach aller Erfahrung damit zu rechnen, dass sich der dadurch aus Sicht der Arbeitnehmer aufgestaute Nachholbedarf dann in nicht mehr moderaten, sondern übermäßigen Lohnsteigerungen niederschlägt, wenn die gesamtwirtschaftliche Situation dies möglich macht. So schwankten in den neunziger Jahren die Zuwachsraten der nominalen tariflichen Stundenlöhne in Westdeutschland (die Besonderheiten der Lohnentwicklung in Ostdeutschland seien hier ausgeklammert) zwischen 6,1 vH im Jahre 1991 beziehungsweise 5,5 vH im Jahre 1992 und 1,6 vH im Jahre 1994 beziehungsweise 1,3 vH im Jahre 1997. In den erstgenannten Jahren nutzten die Gewerkschaften die durch den Vereinigungsboom günstige Arbeitsmarktsituation für die genannten hohen Tariflohnsteigerungen, während die Arbeitgeber in den Jahren 1994 und 1997 die sehr viel schlechtere Arbeitsmarktsituation dann wieder kräftig zu ihren Gunsten ausnutzten.

Eine solche Entwicklung lässt sich nur dann vermeiden, wenn man sich auf eine gemeinsame Lohnfindungsregel einigen kann. Dafür aber ist keine Formel geeignet, bei der – solange die Arbeitslosigkeit hoch ist – die realen Stundenlöhne hinter der Stundenproduktivität zurückbleiben.

**433.** Eine solche Formel wäre für die Arbeitnehmer allenfalls akzeptabel, wenn ihre Befolgung tatsächlich zu einer besseren Beschäftigungssituation führen würde. Die in Ziffer 405 genannten Reallohnelastizitäten der Beschäftigung liefern nicht die gewünschte Grundlage zur Bestätigung dieser Aussage. Denn bei ihrer Berechnung wird die Wirkung einer Reallohnensenkung bei gegebener gesamtwirtschaftlicher Produktion ermittelt. Genau diese Annahme aber ist bei einer makroökonomischen Analyse nicht zulässig, weil sie die gesamtwirtschaftlichen Kreislau fzusammenhänge ausklammert.

Ein unmittelbarer negativer Kreislau feffekt resultiert daraus, dass bei Zurückbleiben der Reallöhne hinter dem Produktivitätsfortschritt zugleich die Kaufkraftsteigerung der Arbeitnehmer hinter der Zunahme der Güterproduktion zurückbleibt, sodass die Konsumgüterproduzenten ihre bei gleich bleibender Beschäftigung durch den Produktivitätsanstieg erhöhte Produktion nicht in vollem Umfang absetzen können.

Zu prüfen ist, ob diesem negativen Effekt positive Effekte gegenüberstehen. In Ziffer 406 werden mehrere solche Effekte behandelt. Als ein solcher Effekt wird von der Mehrheit die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen genannt, die zu steigenden Exporten führen kann. Dies ist allerdings nur der Fall, wenn die Lohnzurückhaltung von einer Preiszurückhaltung begleitet wird. Sofern diese niedrigere Preissteigerung die ausländischen Konkurrenten nicht veranlasst, ihrerseits bei den Absatzpreisen

Zurückhaltung zu üben und entsprechend auch auf die Lohnabschlüsse Einfluss zu nehmen, und sofern die reale Abwertung nicht durch nominale Wechselkursänderungen wieder konterkariert wird, könnte in der Tat eine positive Beschäftigungswirkung auftreten. Damit würde das Arbeitslosigkeitsproblem allerdings auf Kosten anderer Staaten verringert, die ihrerseits, zumindest in Europa, alle ebenfalls unter zu hohen Arbeitslosenquoten leiden. Nur wenn eine vertiefte internationale Arbeitsteilung auf komparativen Kostenvorteilen beruht, nicht aber, wenn ein Land sich durch Lohnzurückhaltung oder andere Maßnahmen (Abwertung) preisliche Vorteile verschafft, entstehen zusätzliche Wohlfahrtsgewinne aus dem internationalen Handel.

Als ein weiterer Effekt wird die Erwartung geäußert, Lohnzurückhaltung wirke sich günstig auf die Investitionen aus, vermutlich über eine günstigere Gewinnsituation der Unternehmen. Die Gewinnerhöhung tritt allerdings nur dann ein, wenn die Preisentwicklung nicht auf die zurückhaltende Lohnentwicklung reagiert, sie kann also nicht zusätzlich zu dem möglichen Exporteffekt auftreten. Unterstellt man eine kräftige Reaktion der Investitionen auf die Gewinne, dann lässt sich in Simulationsstudien unschwer ein positiver Effekt zurückbleibender Reallöhne hervorrufen. Jedoch steht die Hoffnung, höhere Gewinne führten zu höheren Investitionen, auf tönernen Füßen. Höhere aktuelle Gewinne bedeuten zunächst nur, dass die Unternehmer günstigere Finanzierungsmöglichkeiten für ihre Investitionen haben. Rational denkende Unternehmer können aber schwerlich von einer aktuellen, durch Lohnzurückhaltung verbesserten Gewinnsituation darauf schließen, die erwarteten Renditen von Investitionen in zusätzliche Produktionskapazitäten, durch die neue Arbeitsplätze geschaffen werden, würden zunehmen. Vielmehr ist die Rendite zusätzlicher Produktionskapazitäten nicht nur von der Preisentwicklung und der Lohnentwicklung abhängig, sondern vor allen Dingen von den Absatzerwartungen. In dieser Beziehung sendet eine allgemeine Lohnzurückhaltung keinerlei Signale an die Unternehmen aus, ihre Absatzchancen würden sich generell verbessern. Ganz im Gegenteil müssen – wie schon gesagt – die Konsumgüterproduzenten aus einem Anstieg der Reallöhne, der niedriger ausfällt als der Anstieg der Produktivität und damit der Produktion je Erwerbstätigen, schließen, dass die große Gefahr besteht, die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen werde nicht mit der Ausdehnung der Produktion Schritt halten. Sie müssen also eher befürchten, ihre bestehenden Kapazitäten würden in Zukunft geringer ausgelastet sein, als dass sie ein Signal bekämen, zusätzliche Produktionskapazitäten zu schaffen.

Möchten Unternehmen dennoch, zum Beispiel aus steuerlichen Gründen, ihre Gewinne in Sachanlagen investieren, dann könnten sie vermehrt Rationalisierungsinvestitionen tätigen. Allerdings wird der Anreiz zu solchen Investitionen gedämpft, wenn die Lohnzurückhaltung von ihnen als dauerhaft angesehen wird, denn dann verteuert sich die Arbeit gegenüber dem Kapital langsamer als zuvor, und die Unternehmen haben

weniger Grund, Arbeit durch Kapital zu ersetzen. Daher haben auch die Produzenten von Investitionsgütern keinen Anlass, insgesamt mehr Investitionen zu erwarten, und es ist mit keiner Kompensation des Zurückbleibens der Nachfrage nach Konsumgütern zu rechnen, selbst wenn die Investoren ihre Investitionen insgesamt nicht vermindern. Die Produktivitätssteigerung führt wegen der Lohnzurückhaltung zu einer Beeinträchtigung der Beschäftigungssituation.

**434.** Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit bedarf es starker Arbeitnehmervertretungen, um die gesamtwirtschaftlich erforderlichen Lohnsteigerungen durchzusetzen. Da in Deutschland das Lohnniveau im Wesentlichen durch Flächentarifverträge bestimmt wird, ist der Vorschlag abzulehnen, das Günstigkeitsprinzip in § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz so zu modifizieren, dass eine größere Sicherheit der Arbeitsplätze in die Abwägung einbezogen werden kann. Folgte man diesem Vorschlag, dann wären in vielen Betrieben die einzelnen Arbeitnehmer oder die Betriebsräte dem Druck des jeweiligen Arbeitgebers ausgesetzt, Lohnzustände zu machen. Sie werden dazu aus Partikularinteressen häufig bereit sein, auch wenn die Arbeitsplätze in ihrem Betrieb dadurch für einige Zeit gesichert werden, dass dieser Betrieb gegenüber konkurrierenden Betrieben einen Wettbewerbsvorteil erlangt und die Lohnsenkung damit zu Lasten der dortigen Arbeitsplätze geht. Gesamtwirtschaftlich wäre dadurch nichts gewonnen, die Flächentarifverträge würden ausgehebelt und ihre Schutzfunktion untergraben. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Modifikation des Günstigkeitsprinzips eine einseitige Begünstigung der Arbeitgeber bedeutet: Abweichungen vom Tarifvertrag nach unten ohne Zustimmung der Tarifvertragsparteien wären möglich, ohne dass die Friedenspflicht der Gewerkschaften endete und ein Arbeitskampf möglich wäre. Damit würde gegen zwei Kernelemente der im Grundgesetz verbürgten Tarifautonomie verstoßen, nämlich die Überbetrieblichkeit der Tarifvertragsparteien und die Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Dies wäre verfassungsrechtlich bedenklich und ökonomisch nicht gerechtfertigt. Die Erfahrungen in Ostdeutschland sprechen nicht dafür, dass ein verbreitetes Unterschreiten des Flächentarifvertrags zu einer guten Beschäftigungssituation führt.

Sinnvoll ist es dagegen, befristete Abweichungsmöglichkeiten in größerem Umfang als bisher in den Tarifverträgen selbst vorzusehen. Aber: Damit diese Abweichungen Ausnahmen bleiben, ist es wichtig, sie an die Zustimmung der Tarifvertragsparteien zu binden; diese sollen prüfen, ob eine Krise des Unternehmens sowie ein überzeugendes Sanierungskonzept vorliegen oder ob es sich nur um einen Versuch handelt, durch Lohnzurückhaltung einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Konkurrenten zu erlangen. Aus diesem Grund wäre es ein falscher Schritt, die Interpretation des Günstigkeitsprinzips in § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz zu verändern.

**435.** Die Forderung, das Günstigkeitsprinzip zu modifizieren, wird (Ziffern 402 sowie 408 bis 410) damit begründet, auf dem Arbeitsmarkt sei mehr Flexibilität erforderlich. Bei dieser Frage ist zwischen der Flexibilität des Arbeitseinsatzes (gemessen in Stunden) und der Flexibilität der Stundenlöhne, die für den Arbeitseinsatz bezahlt werden müssen, zu unterscheiden.

Notwendig dafür, dass die Unternehmen ihre Produktion an die Schwankungen der Nachfrage nach Gütern anpassen können, ist die Flexibilität des Arbeitseinsatzes. Diese Flexibilität ist auf dem deutschen Arbeitsmarkt in großem Umfang gegeben, wie sich erstens an den erheblichen Fluktuationen von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt (so wechseln jährlich mehrere Millionen Personen ihren Arbeitsplatz) und zweitens an der flexiblen Handhabung der Arbeitszeit, die schon immer durch Kurzarbeit sowie in entgegengesetzter Richtung durch Überstunden variiert wurde. International vergleichende Studien, die sich nicht auf einzelne Jahre, sondern auf längere Zeitperioden beziehen, zeigen, dass die Reaktion der Beschäftigtenzahl auf eine Änderung der Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland nicht wesentlich unter der Relation in den Vereinigten Staaten liegt, wenn man berücksichtigt, dass die Beschäftigtenreaktion in beiden Staaten in Phasen niedriger Zuwachsrates geringer ist als in anderen Phasen.

Für die flexible Anpassung des Arbeitseinsatzes an Produktionsschwankungen ist eine Flexibilisierung der durchschnittlichen Stundenlöhne nicht erforderlich. Auch bei flexiblen Löhnen würde die Beschäftigtenzahl zurückgehen, möglicherweise sogar stärker, da die Entwicklung dann zusätzlich durch negative Erwartungseffekte belastet würde.

**436.** Auch der Beurteilung des geplanten Vergabegesetzes durch die Mehrheit (Ziffer 415) kann dieses Mitglied nicht zustimmen. Entstanden ist die Forderung nach diesem Gesetz aus der weit verbreiteten Missachtung der Flächentarifverträge in der Bauwirtschaft; sie kam aus den Bundesländern Berlin und Nordrhein-Westfalen. Soweit von dieser Missachtung Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten betroffen sind, stellt sie zugleich einen Verstoß gegen die Entsenderichtlinie der Europäischen Union von 1996 dar. Diese legt für alle Dienstleistungen, die von EU-Arbeitnehmern außerhalb ihrer Heimatstaaten erbracht werden, fest, dass diese Arbeitskräfte stets zu den Bedingungen beschäftigt werden müssen, die für heimische Arbeitskräfte gelten. Zu diesen Bedingungen gehören auch Mindestlohnregelungen, die gesetzlich oder auf der Grundlage von allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen gelten. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller EU-Bürger soll mit dieser Richtlinie der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ durchgesetzt werden. Für das Baugewerbe hat der deutsche Gesetzgeber im Jahre 1996 darüber hinaus das Entsendegesetz beschlossen, in dem vorgeschrieben ist, dass allen nach Deutschland entsandten Arbeitnehmern zumindest der Mindestlohn (gemessen am

Lohn der untersten Lohngruppe des einschlägigen Tarifvertrags) gezahlt werden muss. Dadurch soll dem Unterbietungswettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmer ein Riegel vorgeschoben werden, wie er in der Bauwirtschaft – unter anderem durch das Zwischenschalten von ausländischen Subunternehmen – häufig besteht. Das Vergabegesetz stellt daher einen vertretbaren Versuch dar, den Flächentarifverträgen in zwei Bereichen Geltung zu verschaffen. Angesichts dieser Zielsetzung (ob sich die Tariftreue durchsetzen lässt, ist eine andere Frage) ist es gerechtfertigt, die Nachteile einer solchen Regelung in Kauf zu nehmen.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

*Eine andere Meinung zum Günstigkeitsprinzip und zur Unzulässigkeit von Betriebsvereinbarungen*

**437.** Ein Mitglied des Rates, Horst Siebert, hält im Rahmen der in Ziffer 413 vorgeschlagenen Konkretisierung des Günstigkeitsprinzips im Gegensatz zur Mehrheit weitere gesetzliche Änderungen für erforderlich: Dem Einzelnen sollte explizit das Recht eingeräumt werden, selbst zu entscheiden, ob es für ihn günstiger ist, vom Tarifvertrag abzuweichen, wenn es darum geht, seinen Arbeitsplatz zu erhalten oder als Arbeitsloser einen Arbeitsplatz zu bekommen. Insofern steht die Ermächtigung, welche der einzelne Arbeitnehmer seiner Gewerkschaft zur Vertretung seiner Interessen erteilt hat, zum Zweck des Erhalts oder der Gewinnung eines Arbeitsplatzes unter dem Vorbehalt einer individuellen Abweichung. Dieses Recht gilt formal für die tarifgebundenen Beschäftigten, hat aber wegen der faktisch normativen Kraft des Tarifvertrags auch Konsequenzen für nicht-tarifgebundene Arbeitnehmer. In eine solche Regelung sind nicht nur die Beschäftigten, sondern auch diejenigen einzubeziehen, die keinen Arbeitsplatz haben: Den Arbeitslosen sollte das Recht eingeräumt werden, unter Tarif in den Arbeitsmarkt einsteigen zu dürfen.

Wenn man die Besorgnis stark gewichtet, dass die strukturelle Parität nicht gewahrt ist und der einzelne Arbeitnehmer unter Druck gesetzt werden kann, vom Tarifvertrag abzuweichen, könnte man zum Schutz der Arbeitnehmer eine Mitwirkung des Betriebsrats erwägen. Allerdings wirft dies das auch von der Ratsmehrheit gesehene Problem auf, dass eine Betriebsvereinbarung nach § 77 Absatz 4 BetrVG alle Mitglieder des Betriebs unmittelbar und zwingend bindet; der Betriebsrat ist ein Zwangsverband, der in Angelegenheiten der Ordnung des Betriebs wie der üblichen Arbeitszeit, Urlaubsplänen und ähnlichem mitentscheidet. Es ist deshalb zweifelhaft, ob der Betriebsrat hinreichend legitimiert ist, privatautonom vom einzelnen Arbeitnehmer zu entscheidende Fragen gegebenenfalls zwingend gegen dessen Willen zu regeln. Die eine kollektive Lösung, der Tarifvertrag, würde durch eine andere kollektive Lösung, die Betriebsvereinbarung, ersetzt. Zudem würde mit einer alle bindenden Betriebsvereinbarung ein Dritter in die Tarifautonomie eingeschaltet, der das Koalitionsrecht der Gewerkschaftsmitglieder ein-

schränkt. Diese Bedenken lassen sich aber dadurch ausräumen, dass anstatt einer Betriebsvereinbarung eine Regelungsabrede mit dem Betriebsrat getroffen wird, die erst dann wirksam wird, wenn der einzelne Arbeitnehmer zustimmt. Eine solche Regelungsabrede bindet nicht zwingend.

**438.** Bei § 77 Absatz 3 BetrVG ist nach Meinung dieses Ratsmitglieds die in Ziffer 417 vorgeschlagene Aufhebung der Sperrwirkung nicht ausreichend, um die gebotene Flexibilität zu schaffen. Zwar gilt dann die Unzulässigkeit von Betriebsvereinbarungen nur noch für die Tarifgebundenen; diese können aber weiterhin keine dezentralen Vereinbarungen durchführen, wenn dies nicht im Flächentarifvertrag vorgesehen ist. Sicherlich besteht für die tarifgebundenen Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit, aus dem Verband auszutreten; um dies zu vermeiden, werden sich die Gewerkschaften – wie in Ziffer 410 ausgeführt – veranlasst sehen, flexiblere Tarifverträge abzuschließen. Aber: Je nach Organisationsgrad der Gewerkschaften in den einzelnen Wirtschaftsbereichen ist die Möglichkeit der Unternehmen, aus dem Verband auszusteigen, faktisch begrenzt. Insgesamt kann man dem allseits anerkannten Flexibilitätserfordernis nicht dadurch Genüge tun, dass außer der Tarifbindung mit Unzulässigkeit der Betriebsvereinbarung nur der Verbandsaustritt in Betracht kommt. Vielmehr kommt es darauf an, ein Kontinuum an Flexibilität zu entwickeln; geeignete über die Aufhebung der Sperrwirkung hinausgehende gesetzliche Regelungen müssen sicherstellen, dass betriebliche Lösungen mit Beschäftigungsgarantien möglich und rechtlich zulässig sind.

**439.** Will der Gesetzgeber auf § 77 Absatz 3 BetrVG nicht gänzlich verzichten, so bietet sich an, Öffnungsmöglichkeiten einzuführen, die festlegen, unter welchen Bedingungen dezentral vom Tarifvertrag abgewichen werden darf; dadurch werden Betriebe von § 77 Absatz 3 BetrVG rechtlich freigestellt. Dabei geht es um spezifische und allgemeine Öffnungsklauseln. Spezifische Öffnungsklauseln beziehen sich auf besondere Fälle, beispielsweise auf Langzeitarbeitslose und Sanierungssituationen. Zwar mögen die Anwendungsbedingungen solcher typisierenden spezifischen Klauseln einigermaßen einfach zu umreißen sein; sie berühren auch weniger den Kern der Tarifautonomie. Ihre Beschäftigungswirkung ist aber auch entsprechend begrenzt. Aus ökonomischer Sicht wäre daher eine spezifische Öffnungsklausel für Standortsicherungsverträge wesentlich attraktiver, mit denen Verlagerungen des Standorts antizipativ entgegengewirkt werden kann. Ein möglicher Indikator für positive Beschäftigungswirkungen könnte das Vorliegen einer Beschäftigungsgarantie für eine Reihe von Jahren in der Form sein, dass betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden.

Im Gegensatz zu Standortsicherungsklauseln, die nur für Betriebe in Frage kämen, die im Bereich der international handelbaren Güter tätig sind, also für den Export produzieren oder Imports Substitute herstellen,

hätten allgemeine gesetzliche Öffnungsklauseln keinen spezifischen Bezug. Sie müssten darauf abstellen, dass durch eine dezentrale Lösung Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden. Die Schwierigkeit dürfte dabei in der Abschätzung der erwarteten Beschäftigungsförderung liegen, auch wenn man nur auf die Möglichkeit der Zweckerreichung abstellt. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen allgemeine Öffnungsklauseln beziehen sich darauf, dass sie mit Artikel 9 Absatz 3 GG in Konflikt stehen können. Um diesen verfassungsrechtlichen Konflikt zu entschärfen, könnte man bei einvernehmlichen betrieblichen Lösungen von der Vermutung einer günstigeren Regelung ausgehen und gegebenenfalls den Tarifvertragsparteien bei allgemeinen Öffnungsklauseln ein Einspruchsrecht in Bezug auf dezentral gefundene Lösungen einräumen.

**440.** Eine umfassendere Lösung liegt darin, dass der Gesetzgeber eine formale Möglichkeit eröffnet, dezentral vom Tarifvertrag abzuweichen. So ist daran zu denken, ein dezentrales Abgehen vom Tarifvertrag zuzulassen, wenn auf der Basis der Zustimmung des Betriebsrats ein hinreichendes Quorum der Mitarbeiter zustimmt; zum Schutz der Arbeitnehmer kann das Quorum hoch angesetzt werden.

Was das Einvernehmen mit dem Betriebsrat betrifft, so zeigt die Praxis, dass dieser Weg häufig beschritten wird, obwohl er in den Flächentarifverträgen nicht vorgesehen und damit gemäß § 77 Absatz 3 BetrVG rechtlich nicht zulässig ist. Um dem bereits erörterten Einwand zu begegnen, die eine kollektive Lösung würde bei einer Betriebsvereinbarung durch eine andere kollektive Lösung ersetzt, könnte auch in diesem Fall an die Zustimmung des Betriebsrats in Form einer Regelungsabrede gedacht werden, die erst dann wirksam wird, wenn der einzelne Arbeitnehmer zustimmt, die also nicht zwingend alle bindet. Das Koalitionsrecht der Gewerkschaftsmitglieder würde nicht dadurch, dass ein Dritter in die Tarifautonomie eingeschaltet wird, in unzulässiger Weise eingeschränkt.

Was das Quorum betrifft, so kommt es grundsätzlich auf ein Quorum der Gewerkschaftsmitglieder an. Für diejenigen Tarifgebundenen, die der Abweichung nicht zustimmen, gilt der Tarifvertrag; entsprechend verzichten sie auf die Beschäftigungsgarantie. In der Praxis müsste wohl zusätzlich auch die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der nicht-tarifgebundenen Mitarbeiter des Betriebs gegeben sein. Würde dagegen lediglich ein Quorum der Mitarbeiter des Betriebs insgesamt – ohne explizite Zustimmung eines Quorums der Gewerkschaftsmitglieder – verlangt, so würde das Koalitionsrecht der Gewerkschaftsmitglieder beeinträchtigt. Kommt auf der Basis der Zustimmung des Betriebsrats das notwendige Quorum nicht zustande, so gilt der Flächentarifvertrag.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

#### **IV. Agrarpolitik: Handlungsbedarf vor allem auf europäischer Ebene**

**441.** Der Ausbruch der Tierseuchen um die Jahreswende 2000/01 hat zu einer intensiven und kritischen Debatte in Öffentlichkeit und Politik über eine Reform der Agrarpolitik geführt. Die Politik hat schnell reagiert. Schon im Februar legte EU-Agrarkommissar Fischler einen Sieben-Punkte-Plan zur Reform des europäischen Rindfleischmarkts vor. In Deutschland wurden institutionelle und personelle Konsequenzen aus der Krise gezogen. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat nach seiner Umbenennung in „Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“ neue Zuständigkeiten und einen neuen Zuschnitt erhalten. Die neue Ministerin propagiert unter dem Motto „Klasse statt Masse“ eine „Wende im Agrarbereich“. Dem ökologischen Landbau soll mittelfristig ein größerer Stellenwert zukommen. Bis zum Jahre 2010 soll er auf 20 vH der Anbauflächen betrieben werden.

Obwohl in Deutschland weiterhin BSE-Fälle festgestellt werden und die Preise für Rindfleisch und Schweinefleisch auf hohem Niveau verharren, hat sich die breite Öffentlichkeit erstaunlich schnell beruhigt. Die Wende im Agrarbereich in Richtung einer nachhaltigen Landwirtschaft ist eingeleitet – aber das allgemeine Interesse an einer Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik erscheint erloschen. Dabei besteht durchaus Handlungsbedarf auf nationaler Ebene. Weit aus dringlicher sind jedoch weiterführende Reformen in der europäischen Agrarpolitik. Hier geht es in erster Linie um eine längerfristig orientierte Umgestaltung der Direktzahlungen und einen weiteren Abbau der Preisstützung. Wegen der anstehenden Osterweiterung der Europäischen Union und der nächsten Runde der WTO-Agrarverhandlungen sind entsprechende Reformen unabdingbar.

#### **EU-Agrarpolitik: Was bisher erreicht wurde**

**442.** Seit Beginn der sechziger Jahre war die „klassische“ Agrarpolitik in der Europäischen Union durch ein hohes Maß an Protektion gegenüber den Weltmärkten und ein hohes Niveau an innergemeinschaftlicher Preisstützung für wichtige Agrarprodukte gekennzeichnet. Dies hat der Sachverständigenrat wiederholt beklagt (erstmalig JG 80 Ziffern 417 ff.). Die Gemeinsame Agrarpolitik führte zu erheblichen Angebotsüberschüssen, die staatliche Interventionskäufe und hohe Exportsubventionen nach sich zogen. Die dadurch bewirkten allokativen Verzerrungen und Wohlfahrtsverluste waren erheblich, aber nicht unmittelbar fassbar, weil sie sich in Form nicht entstandener Einkommen äußerten. Offensichtlich war jedoch der enorme Anstieg der Agrarausgaben im EU-Haushalt, der schließlich den vorgegebenen Finanzrahmen zu sprengen drohte. Offenkundig waren auch die zunehmenden Konflikte mit den Handelspartnern, insbesondere den Vereinigten Staaten, die die Abschottung der europäischen Agrarmärkte und die hohe Subventionie-

rung der EU-Agrarexporte beklagten. Auch die Entwicklungsländer waren nachteilig von dem praktizierten Agrarprotektionismus betroffen, wenn auch auf unterschiedliche Weise, je nachdem, ob es sich netto um agrarexportierende oder agrarimportierende Länder handelte. Geschehen ist in den achtziger Jahren gleichwohl wenig (JG 86 Ziffern 342 ff.).

Eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik wurde erst mit Beginn der neunziger Jahre vom damaligen Agrarkommissar MacSharry eingeleitet. Der Kern der MacSharry-Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 bestand in einem schrittweisen Abbau der Preisstützungen vor allem für Getreide und Rindfleisch (nicht aber für Milch und Zucker) und der Einführung von Direktzahlungen an die Landwirte zum Ausgleich damit verbundener Einkommensverluste. Die Direktzahlungen wurden allerdings von bürokratisch aufwendigen Flächenstilllegungsregelungen und einer Begrenzung der Höchstzahlen an Tieren abhängig gemacht (JG 94 Ziffern 396 ff.). Die Beschlüsse des Berliner Gipfels im März 1999 zur Agenda 2000 setzten die eingeschlagene Reformstrategie fort, wenn auch nicht mit letzter Konsequenz (JG 97 Tabelle 67; JG 99 Ziffern 86 f.). Die Stützpreise für Getreide und Rindfleisch wurden weiter zurückgeführt und im Gegenzug die Ausgleichzahlungen aufgestockt – allerdings nicht mehr im vollen Umfang der durch die Preissenkungen bewirkten Einkommensausfälle. Es ist zu hoffen und wohl auch davon auszugehen, dass diese Politik weiter fortgeführt wird. Für die Jahre 2002/03 wurde auf dem Berliner Gipfel eine „Halbzeitbewertung“ („mid-term review“) der bis 2006 laufenden Agenda 2000 vereinbart, die Anlass und Ausgangspunkt weiterer Reformschritte werden könnte.

**443.** Die Konsequenzen der Agrarmarktreformen lassen sich am Beispiel der Interventionspreise für Getreide aufzeigen. Während der effektive Ankaufspreis je Tonne Getreide im Wirtschaftsjahr 1992/93 bei knapp unter 176 ECU lag – berechnet aus dem Produkt von effektivem Interventionspreis von rund 154 „grünen“ ECU und dem seinerzeit geltenden Leitkursberichtigungsfaktor –, beträgt der Interventionspreis ab dem 1. Juli 2001 nur noch etwas über 101 Euro je Tonne. Bezogen auf den Ausgangspreis ist dies eine Senkung von immerhin 42 vH. Bei Weizen liegt der Interventionspreis jetzt unterhalb des Weltmarktpreises. Weizen wird deshalb zur Zeit ohne jegliche Exportsubvention ausgeführt. Selbst wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar stärker werden sollte, kann angesichts der vorliegenden Projektionen der Weltmarktpreisentwicklung davon ausgegangen werden, dass der Interventionspreis unterhalb des Weltmarktpreises bleiben wird und Exportsubventionen deshalb nicht anfallen werden. Dem Interventionspreis kommt dann nur noch eine Art Versicherungsfunktion gegen starke Schwankungen des Weltmarktpreises zu. Vor einigen Jahren wäre das noch unvorstellbar gewesen.

Auch bei Gerste kann gegenwärtig auf Exportsubventionen verzichtet werden, wobei dies allerdings auf den

ungewöhnlich hohen Weltmarktpreis zurückzuführen ist und deshalb nicht von Dauer sein dürfte. Demgegenüber können Roggen und Hafer wegen des anhaltend niedrigen internationalen Preisniveaus nicht ohne Subventionen auf den Weltmärkten untergebracht werden.

**444.** Spiegelbildlich zu den reduzierten Interventionspreisen hat das Gewicht der direkten Ausgleichszahlungen an die Landwirte zugenommen. Von den im Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) veranschlagten Mitteln für die Gemeinsame Agrarpolitik wird etwa die Hälfte für solche Direktzahlungen verwendet. Die Bedeutung dieser Ausgabenkategorie dürfte in den nächsten Jahren aufgrund der im Rahmen der Agenda 2000 beschlossenen Reformschritte noch weiter zunehmen. Auch aus Sicht der Landwirtschaft spielen diese Zahlungen eine herausragende Rolle. Sie beliefen sich im Jahre 1998 immerhin auf etwa 20 vH in Relation zur aggregierten Nettowertschöpfung zu Faktorkosten in der EU-Landwirtschaft.

#### **EU-Agrarpolitik: Was noch zu tun ist**

##### *Druck durch die EU-Osterweiterung*

**445.** Bei den Verhandlungen über den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zur Europäischen Union gehört die Gemeinsame Agrarpolitik zu den schwierigsten und konfliktbeladensten Bereichen. Außer mit Bulgarien und Rumänien ist das Kapitel Landwirtschaft zwar generell geöffnet; bislang konnte jedoch mit noch keinem der mittel- und osteuropäischen Länder eine Einigung erzielt werden (Ziffer 123).

Die Konsequenzen der EU-Osterweiterung für die Gemeinsame Agrarpolitik sind weitreichend (JG 97 Ziffern 431 ff.). In den Beitrittsländern sind der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion am Bruttoinlandsprodukt, die Anzahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen in Relation zu den Erwerbstätigen insgesamt sowie der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen jeweils wesentlich größer als die Vergleichswerte in den gegenwärtigen Mitgliedstaaten. Die erweiterte Union wird also stärker landwirtschaftlich geprägt sein.

Zur Zeit liegen die Preise für die meisten Agrarprodukte in den mittel- und osteuropäischen Ländern unter denjenigen in der Europäischen Union. Dies gilt insbesondere für Zucker und Milch, in den meisten Beitrittsländern aber auch für Weizen, Rindfleisch und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse. Bei Einbeziehung in das geltende Regelwerk der Gemeinsamen Agrarpolitik würde es dann in den neuen Mitgliedsländern zu Preissteigerungen kommen, mit der Konsequenz, dass die Produktion ausgedehnt, der Verbrauch aber eingeschränkt wird. Die durch die resultierenden Überschüsse bewirkten zusätzlichen Haushaltsbelastungen wären beträchtlich. Das genaue Ausmaß wird auch davon abhängen, welche Produktionskontingente in den



Beitrittsverhandlungen vor allem für Milch und Zucker ausgehandelt werden. Am Institut für Agrarökonomie der Universität Göttingen durchgeführte Modellrechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass im Jahre 2007 Haushaltsmehrbelastungen in Höhe von rund 2,8 Mrd Euro (5,5 Mrd DM) anfallen würden (in Preisen von 1999). Das wären fast 20 vH der für jenes Jahr erwarteten gesamten Marktordnungsausgaben ohne die Direktzahlungen.

**446.** Eine weitaus größere Brisanz liegt aber in der Antwort auf die Frage, wie nach der EU-Osterweiterung mit den Direktzahlungen an die Landwirte verfahren werden soll. Die Europäische Kommission und viele Agrarpolitiker hatten lange Zeit argumentiert, dass eine Übertragung der Ausgleichszahlungen auf die neuen Mitgliedsländer nicht erforderlich sei. Die Direktzahlungen seien mit der MacSharry-Reform als Ausgleich für die Einkommenseinbußen infolge der damals beschlossenen Senkung der Interventionspreise eingeführt worden. Nach der Erweiterung seien in den mittel- und osteuropäischen Ländern aber eher Preiserhöhungen als Preissenkungen zu erwarten, sodass mit Einkommensverlusten der Landwirte nicht gerechnet werden müsse.

Vollends überzeugen kann diese Position nicht. Im Rahmen der Agenda 2000 wurde auf dem Berliner Gipfel eine weitere Senkung der Interventionspreise für Agrarprodukte beschlossen. Für Milch werden diese Preissenkungen erst im Jahre 2005 wirksam. Voraussichtlich werden dann aber zumindest einige der Kandidatenländer der Europäischen Union bereits beigetreten sein. Nachdem die jetzt dort noch niedrigeren Milchpreise nach vollzogenem Beitritt zunächst auf EU-Niveau hochgeschleust worden sind, werden sie dann im Gleichklang mit den alten Mitgliedsländern wieder gesenkt. Es ist weder vorstellbar noch einzusehen, dass einkommenskompensierende Direktzahlungen unter diesen Umständen nur an die Landwirte der jetzigen Mitgliedstaaten fließen, nicht aber auch an die Milchproduzenten der Beitrittsländer. Wenn aber die Milchwirtschaft in das System der Ausgleichszahlungen einbezogen wird, dürften andere landwirtschaftliche Erzeuger dies auch fordern, und es wird schwierig sein, diese Ansprüche abzuwehren.

**447.** Auch aus anderen Gründen wäre ein Ausschluss der Beitrittsländer von den Direktzahlungen bedenklich. So werden diese Zahlungen gegenwärtig nicht in Form ungebundener Transfers geleistet. Sie sind vielmehr einerseits an die landwirtschaftliche Erzeugung gekoppelt – etwa an die Anbaufläche bei pflanzlichen Produkten oder die Anzahl der gehaltenen beziehungsweise geschlachteten Tiere –, andererseits sind Flächenstilllegungen in der Regel Voraussetzung für ihren Bezug. Beides ist problematisch, da damit Anreize zur Ausdehnung der Produktion, gleichzeitig aber auch zur Einschränkung der Produktion gesetzt werden. Einmal ganz abgesehen davon, dass solch gegenläufige Anreize schon für sich genommen nicht besonders sinnvoll sind, käme es zu zusätzlichen allokativen Verzer-

rungen und Wohlfahrtsverlusten, wenn in einem Teil der erweiterten Union produktionsverzerrende Transfers geleistet würden, in einem anderen hingegen nicht.

Würden alte und neue Mitgliedsländer bei den Direktzahlungen und damit dem quantitativ dominierenden Ausgabenposten der Gemeinsamen Agrarpolitik ungleich behandelt, müsste im Gegenzug auch auf der Einnahmenseite differenziert werden. In Frage kämen hier im Wesentlichen nur Nachlässe bei den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln beziehungsweise bei den BSP-Eigenmitteln. Tatsächlich würde dies aber auf einen völligen Verzicht auf Zahlung von Eigenmitteln hinauslaufen, da bei Fortschreibung der geltenden Regelungen schon die Summe der Direktzahlungen an die Beitrittsländer deren Bruttobeiträge zum EU-Haushalt überstiege.

**448.** Alles in allem muss realistischerweise davon ausgegangen werden, dass die Beitrittsländer in das System der Direktzahlungen einzubeziehen wären, wenn diese beibehalten würden. Dies hätte dann allerdings enorme finanzielle Belastungen des EU-Haushalts zur Folge. Bei unveränderter Übertragung der für die jetzigen Mitgliedsländer geltenden Regelungen auf die zehn mittel- und osteuropäischen Länder wäre nach deren Beitritt mit zusätzlichen Direktzahlungen von fast 10 Mrd Euro (20 Mrd DM) – in Preisen von 1999 – zu rechnen, so eine Schätzung des Instituts für Agrarökonomie der Universität Göttingen. Die Ausgaben der Abteilung EAGFL-Garantie würden allein dadurch um fast ein Viertel ansteigen. Zu finanzieren wären diese Mehrbelastungen von den gegenwärtigen Mitgliedstaaten. Allein die Nettozahlerposition Deutschlands würde sich um 50 vH verschlechtern, verglichen mit den gegenwärtigen Nettozahlungen an den EU-Agrarhaushalt von etwa 5 Mrd Euro (10 Mrd DM).

Für die Agrarausgaben der Europäischen Union wurden im Rahmen der Agenda 2000 für jedes Jahr bis einschließlich 2006 absolute Obergrenzen festgelegt. Zwar ist noch unklar, ob und mit welchen Beträgen die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik auch nach dem Jahre 2006 begrenzt werden. Geht man aber einmal davon aus, dass die geltenden Ausgabenlinien nach 2006 proportional zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts der erweiterten Union angehoben werden, ergäbe sich eine Obergrenze von etwa 44 Mrd Euro (86 Mrd DM). Eine vollständige Übertragung der Agrarpolitik auf die zehn mittel- und osteuropäischen Länder würde aber zu Agrarausgaben von geschätzten 58 Mrd Euro (113 Mrd DM) führen (Angaben in Preisen von 1999). Alle realistisch vorstellbaren Obergrenzen würden damit überschritten.

Schon allein aus budgetären Gründen, aber nicht nur deshalb, steht die Gemeinsame Agrarpolitik im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung also unter erheblichem Reformdruck. Dabei kommt der Umgestaltung des Systems der Direktzahlungen eine besondere Bedeutung zu, da dieses bei unveränderter Beibehaltung für den weitaus größten Teil des Anstiegs der Agrarausgaben verantwortlich wäre. Die Veränderung

der Direktzahlungen kann in zwei verschiedene Richtungen gehen: Einmal könnten schon kurzfristig Maßnahmen auf der Grundlage der geltenden Beschlusslage in der Europäischen Union ergriffen werden; zum anderen sind längerfristig angelegte und weitreichendere Schritte anzustreben.

**449.** Auf einzelstaatlicher Ebene könnte eine Reform der Direktzahlungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten im Rahmen der zurzeit geltenden Beschlüsse, also ohne neue Verordnungen und Richtlinien, vor allem durch Ausnutzung der Gestaltungsspielräume vorangetrieben werden, die durch die Möglichkeiten der „Modulation“ und der „cross compliance“ eröffnet werden.

„Modulation“ bezeichnet dabei den Sachverhalt, dass die einzelnen Mitgliedstaaten die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe kürzen können, sofern eine bestimmte, national festzulegende Betriebsgröße überschritten wird. Attraktiv können diese Kürzungen dadurch werden, dass die eingesparten Beträge in Ausgaben für ländliche Entwicklung und flankierende Maßnahmen umgewidmet werden dürfen, die in der Agenda 2000 als „zweite Säule“ der EU-Agrarpolitik geführt werden. Dazu gehören etwa Beihilfen zu Vorruhestandsregelungen für Landwirte, zu Agrarumweltmaßnahmen oder Aufforstungsprogrammen. Allerdings müssen die einzelnen Mitgliedstaaten diese Maßnahmen kofinanzieren, also zusätzlich zu den umgewidmeten Beträgen aus Direktzahlungen noch eigene Mittel in derselben Höhe aufbringen. Der finanzielle Aufwand für die Agrarpolitik nimmt deshalb bei dieser Option noch weiter zu. Schon deshalb ist die Modulation keine zukunftsweisende Langfriststrategie. Es kommt hinzu, dass der notwendige Strukturwandel in der Landwirtschaft behindert wird, wenn Modulation als eine scharfe Degression für größere Betriebe ausgestaltet wird.

Die Mitgliedstaaten können den Bezug von Direktzahlungen auch von der Einhaltung bestimmter Umweltauflagen abhängig machen, die ein Land festgesetzt hat („cross compliance“). Kürzungen der Zahlungen und Umwidmung in Ausgaben der zweiten Säule sind dann möglich, allerdings wiederum nur bei zusätzlicher Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten, wenn landwirtschaftliche Betriebe die Umweltauflagen verletzen. Auch „cross compliance“ ist keine dauerhaft überzeugende Option für die Direktzahlungen, weil Umweltprobleme sehr standortspezifisch sind und deshalb nicht mit der „Gießkanne“ gleichartiger Auflagen für alle landwirtschaftlichen Betriebe effizient behoben werden können.

Sinnvoll ist dagegen eine andere Reformvariante. Aufgrund eines Beschlusses des Agrarministerrats vom Juni 2001 können Direktzahlungen in einer Höhe bis zu 1 250 Euro (2 445 DM) an kleinere landwirtschaftliche Betriebe während einer bis zum Jahre 2005 dauernden Erprobungsphase in pauschalierter Form gezahlt werden, ohne dass dies mit einer Überprüfung der betrieblichen Entwicklung einhergeht. Dieser Ansatz ist insofern systemsprengend, als dadurch die Entkoppelung der Direktzahlungen von produktionsgebundenen Kennziffern in die Wege geleitet ist. Damit ist bereits eine Rich-

tung angegeben, in die eine längerfristig orientierte Reform der EU-Agrarpolitik gehen sollte.

**450.** Für solch eine grundlegende Reform der Direktzahlungen sind grundsätzlich unterschiedliche Ansatzpunkte vorstellbar. Eine erste Strategie bestünde aus zwei Elementen.

- Zum einen sollten die Direktzahlungen zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden. Denkbar wäre etwa eine proportionale Kürzung bei allen Empfängern um 5 vH pro Jahr. Dies würde auch die Planungssicherheit bei wichtigen Entscheidungen, etwa der Hofübernahme durch die nachfolgende Generation, erhöhen. Allen Beteiligten dürfte nämlich klar sein, dass die Direktzahlungen in der gegenwärtigen Höhe nicht auf unbegrenzte Zeit Bestand haben können. Ein fest vorgegebener, maßvoller und zeitlich gestreckter Abbau würde so zur Beseitigung von Unsicherheit beitragen. Ein Teil der durch die Kürzung frei werdenden Mittel könnte in die zweite Säule umgeleitet werden, um veränderten Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Die restlichen Einsparungen könnten mit einer Rückführung des EU-Agrarhaushalts einhergehen.
- Zum anderen und parallel dazu sollten die Direktzahlungen vollständig von der Produktion und der landwirtschaftlichen Fläche gelöst und in pauschaler Form – beginnend etwa mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre und dann kontinuierlich abnehmend – an die Landwirte ausgezahlt werden. Vorstellbar ist auch, dass die Landwirte einen garantierten und verbrieften Anspruch auf zukünftige, aber zeitlich begrenzte Direktzahlungen erhalten, der prinzipiell kapitalmarktfähig wäre. Die Erlöse aus dem Verkauf dieses Anspruchs könnten für Umstellungsinvestitionen oder den Aufbau einer neuen beruflichen Existenz verwendet werden. Ein Vorteil einer solchen Regelung wäre, dass auf diese Weise ein Auslaufen der Direktzahlungen festgeschrieben würde.

Die Doppelstrategie einer Reduktion und einer produktions- und flächenmäßigen Entkoppelung der Direktzahlungen würde es auch erlauben, sie nicht in voller Höhe in den Beitrittsländern einführen zu müssen. Zum einen würden keine allokativen Verzerrungen mehr verursacht, zum anderen könnten sie in den Beitrittsverhandlungen als „Auslaufmodell“ geführt werden, mit dem in den neuen Mitgliedsländern gar nicht erst oder nur in reduziertem Umfang begonnen werden soll.

**451.** Als Alternative oder auch in Ergänzung zu den dargestellten Reformmaßnahmen käme eine nationale Kofinanzierung der Direktzahlungen in Frage. Im Unterschied zur jetzt schon möglichen Kofinanzierung von Ausgaben der zweiten Säule (ländlicher Raum und flankierende Maßnahmen) würden dann die Direktzahlungen selbst von den Mitgliedsländern bezuschusst. Bei den Verhandlungen über die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Agenda 2000 war diese Option von der deutschen Delegation ins Spiel gebracht

worden, wurde allerdings auf Druck Frankreichs fallen gelassen. Obwohl durchaus auch gute Gründe für eine solche Lösung sprechen, sollte sich die Politik angesichts des Beharrungsvermögens gerade der EU-Agrarpolitik für eine bestimmte Reformstrategie entscheiden und diese dann beherzt durchzusetzen versuchen. Die oben genannte Option einer Verminderung und Entkoppelung der Direktzahlungen erscheint uns als ein besserer Weg als deren nationale Kofinanzierung.

#### *Druck durch die WTO-Verhandlungen*

**452.** Mit der Uruguay-Runde der GATT-Verhandlungen von 1986 bis 1994 wurde nicht nur ein grundlegender Reformprozess in Richtung Liberalisierung des internationalen Agrarhandels eingeleitet; es wurden darüber hinaus auch präzise gefasste quantitative Grenzen für die Agrarpolitik der beteiligten Länder im Hinblick auf Zölle, heimische Stützung und Exportsubventionen vereinbart. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse wurden in gebundene Zölle umgewandelt, mit verbindlich festgelegten Höchstsätzen (und reduzierten Zollsätzen für bestimmte Mengen); für die heimische Stützung gelten in jedem Land Höchstbeträge, und die Subventionierung von Exporten unterliegt vorgegebenen Beschränkungen bezüglich der Mengen und Ausgaben. Allerdings sind davon bis jetzt nur beschränkte Auswirkungen auf die faktische Agrarpolitik der WTO-Mitgliedsländer ausgegangen. Dies liegt daran, dass die vereinbarten quantitativen Grenzen großzügig bemessen waren. Immerhin sind einige der in der MacSharry-Reform und der Agenda 2000 beschlossenen Maßnahmen als Reaktion auf die in der Uruguay-Runde etablierten Regelungen zu sehen.

Auch wenn ihre tatsächlichen Auswirkungen eher begrenzt blieben, sind die erzielten Verhandlungsergebnisse von fundamentaler Bedeutung für die angelaufene Fortsetzung der Agrarverhandlungen in der WTO. Zukünftig wird es nicht mehr um das Ob und Wie einer Liberalisierung des internationalen Agrarhandels gehen; stattdessen steht die weitere Reduktion der in der Uruguay-Runde vereinbarten quantitativen Höchstgrenzen für protektionistische Agrarpolitiken auf der Tagesordnung. Die bislang für die im Jahre 2000 begonnenen WTO-Agrarverhandlungen vorgelegten Positionspapiere stellen die Notwendigkeit einer Reduktion handelsbeschränkender Maßnahmen im Agrarbereich dementsprechend auch nicht in Frage. Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union muss darauf vorbereitet sein, in Zukunft innerhalb restriktiverer WTO-Grenzen operieren zu müssen.

**453.** Druck auf die EU-Agrarpolitik wird in unterschiedlichem Ausmaß bei den Außenzöllen und der heimischen Stützung, insbesondere aber bei den Exportsubventionen bestehen.

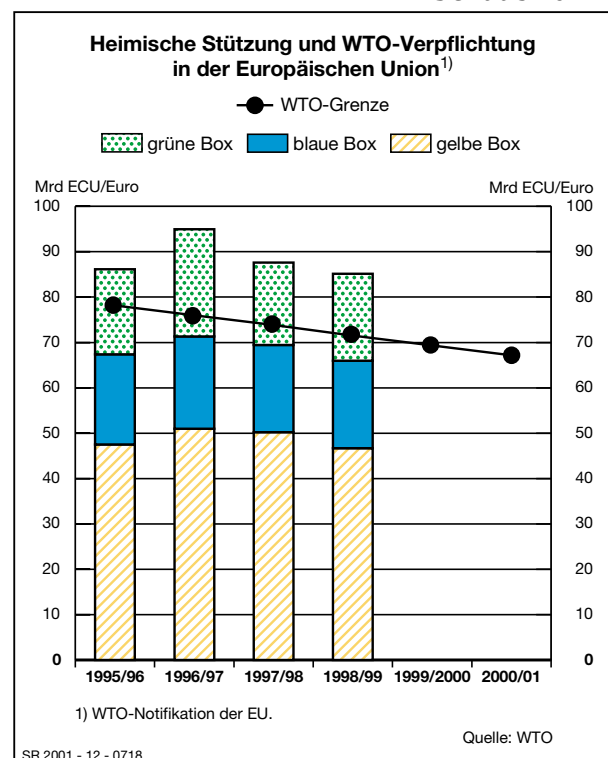
Sollte es – was zu erwarten ist – in der neuen WTO-Runde zu einer weiteren Reduktion der gebundenen Zölle kommen, wird dies Konsequenzen für die Preisbildung derjenigen Agrarprodukte haben, deren Inter-

ventionspreise über den Weltmarktpreisen einschließlich Zöllen liegen. Eine Situation, in der die zur Absicherung der Interventionspreise erforderlichen Exportsubventionen pro Mengeneinheit über den gebundenen Zöllen liegen, ist auf Dauer nicht haltbar. Andernfalls wäre es vorteilhaft, subventionierte Agrarexporte zu geringeren Zollsätzen zu reimportieren; zirkulärer Handel würde so lange fortgesetzt werden, wie Interventionspreise die Weltmarktpreise plus Zoll übersteigen. Bei Milchprodukten und Zucker liegen schon jetzt die gebundenen Zölle nur noch geringfügig über den Exportsubventionen pro Mengeneinheit. Eine weitere Zollreduktion wird dann quasi automatisch eine Senkung der Interventionspreise erzwingen.

Ein geringerer oder gar kein Handlungsbedarf geht von den WTO-Regelungen bei der heimischen Stützung aus. Selbst bei Absenkung der in den WTO-Bestimmungen für die Europäische Union festgelegten Obergrenzen dürfte genügend Spielraum für Stützungsmaßnahmen bestehen bleiben. Dies gilt jedenfalls so lange, wie die Direktzahlungen von den Reduktionsverpflichtungen ausgenommen sind (Schaubild 44). Andernfalls müssten diese – wie oben vorgeschlagen – von der Produktion entkoppelt werden.

*Die WTO ordnet die Maßnahmen zur heimischen Stützung unterschiedlichen Boxen zu. In der „gelben Box“ sind die der Reduktionspflicht unterliegenden Stützungsmaßnahmen („Aggregate Measurement of Support“ – AMS) zusammengefasst. Die „blaue Box“ enthält direkte Zahlungen im Rahmen von produktionsbegrenzenden Programmen, die von den Reduktionsverpflichtungen ausgenommen sind. Hierzu zählen*

Schaubild 44



*die Direktzahlungen an die Landwirte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Schließlich erfasst die „grüne Box“ Stützungsmaßnahmen mit nur geringen oder keinen Auswirkungen auf Agrarproduktion und Agrarhandel. Für diese gibt es keine Begrenzungen.*

Den größten Anpassungsbedarf könnte die WTO-Verhandlungsrunde bei den Exportsubventionen bewirken. Schon in den vergangenen Jahren wurden in der Europäischen Union mehrmals sowohl die Begrenzungen für die Exportmengen als auch die für Subventionsausgaben überschritten. Das war bislang deshalb kein Problem, weil die Begrenzungen in anderen Jahren nicht ausgeschöpft wurden und dadurch „Kredite“ akkumuliert werden konnten. Seit dem Jahre 2000 ist das allerdings ausgeschlossen; die jährlichen Grenzen gelten seitdem unmittelbar. Es ist davon auszugehen, dass die zulässigen Exportsubventionen in den WTO-Agrarverhandlungen weiter eingeschränkt werden. Betreffend wird dies in erster Linie die Europäische Union. Gegenwärtig hält sie rund 70 vH der weltweiten „Rechte“ auf Exportsubventionen; bezogen auf die tatsächlich in Anspruch genommenen Subventionen liegt der Anteil sogar bei fast 90 vH. Die Gemeinsame Agrarpolitik wird sich darauf einstellen müssen, zukünftig ohne große Exportsubventionen auf den Weltmärkten konkurrenzfähig zu sein.

**454.** Aus alledem folgt, dass der im Jahre 1992 begonnene Prozess eines Abbaus von Preisstützungsmaßnahmen konsequent und beschleunigt fortgesetzt werden muss, wenn die Europäische Union möglicherweise strengerer Vorgaben durch die WTO zuvorkommen will. Zwar wurden die Interventionspreise für Getreide bereits deutlich gesenkt, sodass Weizen mittlerweile ohne Exportsubventionen auf den Weltmärkten abgesetzt werden kann. Insbesondere bei Roggen werden aber nach wie vor hohe Exportsubventionen gezahlt. Als erster Reformschritt sollte der für alle Getreidearten einheitliche Interventionspreis aufgehoben und eine Differenzierung entsprechend den Gegebenheiten an den Weltmärkten realisiert werden.

Bei anderen wichtigen Agrarprodukten – insbesondere Rindfleisch und Milchprodukten – reichen die beschlossenen Preissenkungen nicht aus, um ohne Exportsubventionen an den Weltmärkten auszukommen. Bei Zucker sind Reformen bislang gänzlich ausgeblieben. Auch muss eine Abschaffung der Mengenkontingente bei Milch und Zucker in Angriff genommen werden. Dann ist eine Verringerung der Preisstützung unvermeidbar, weil eine Aufhebung der Kontingente bei unveränderten Preisen zu einer enormen Produktionsausdehnung und erheblichen Überschüssen führen würde.

Einen besonderen Reformbedarf sieht der Sachverständigenrat bei der EU-Zuckerpolitik, schon immer ein besonderes Ärgernis in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Preisstützung und Exportsubventionen stoßen schon jetzt an die durch die WTO gesetzten Grenzen; effizientere Zuckerproduzenten in anderen Teilen der Welt, vor allem auch in den Entwicklungsländern, wer-

den durch den hohen Protektionsgrad benachteiligt. Innerhalb der Europäischen Union führen die Kontingentierung der Zuckerproduktion und ihre spezifische Implementierung zu allokativen Verzerrungen sowohl zwischen den zuckerproduzierenden Landwirten als auch den Zuckerfabriken bei Rohstoffbezug und Zuckerabsatz. Hier muss endlich Remedur geschaffen werden.

#### *Reformen bald anpacken*

**455.** Die im Rahmen der Agenda 2000 vereinbarte „Halbzeitbewertung“ könnte Anlass und Ausgangspunkt einer grundlegenden Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden. Es wäre wenig sinnvoll, den Reformprozess auf die Zeit nach der EU-Osterweiterung zu verschieben. Man müsste dann mit den Beitrittskandidaten zuerst in schwierige Verhandlungen etwa über die Festsetzung der Kontingente bei Milch und Zucker eintreten, um nach der Erweiterung neu über deren Abschaffung zu verhandeln. Ebenso wenig Sinn macht es, die konfliktbeladene Frage der Übertragung von Direktzahlungen in die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, wenn keine Vorstellung über deren zukünftige Ausgestaltung besteht.

Außerdem werden Reformen speziell auch im Agrarbereich in einer erweiterten Europäischen Union sehr viel schwieriger. Die Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik zählen zu den obligatorischen Ausgaben, über die der Europäische Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Parlaments mit qualifizierter Mehrheit entscheidet. Mit dem Vertrag von Nizza wurde die Schwelle für eine qualifizierte Mehrheit angehoben (Ziffer 128). Zu berücksichtigen ist daneben, dass es bei zentralen Fragen der europäischen Politik – und dazu gehört auch die Gemeinsame Agrarpolitik – einen starken Druck in Richtung Einstimmigkeit gibt. Da die Beitrittsländer ein natürliches Interesse an einer Fortsetzung und Übertragung der bisherigen Agrarpolitik haben dürften, sind die Chancen für eine grundlegende Reform der Agrarpolitik in einer erweiterten Europäischen Union deutlich geringer.

Die Zeit eilt also. Reformen müssen jetzt konzipiert und so bald wie möglich umgesetzt werden. Die europäische Agrarpolitik ist endlich marktkonform auszugestalten; eine tragfähige Alternative dazu gibt es nicht.

#### **Was bringt die Wende in der deutschen Agrarpolitik?**

**456.** Die BSE-Krise und die Maul- und Klauenseuche haben zu einer starken Verunsicherung der Verbraucher und zu einer heftigen Kritik an der Landwirtschaft und ihren modernen Produktionsmethoden geführt. Die Politik hat darauf schnell reagiert, personell und inhaltlich. In einem im September 2001 vom neu strukturierten Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Positionspapier „Vertrauen durch Veränderung – Arbeitsplan nachhaltige

Landwirtschaft“ werden Ziele und Maßnahmen der angekündigten Wende im Agrarbereich näher dargelegt. Eines der Kernelemente ist die Förderung des ökologischen Landbaus, dem eine Vorreiterrolle für eine nachhaltige Landwirtschaft zugeschrieben wird.

Eine stärker ökologisch orientierte Landwirtschaft kann durchaus positive Wirkungen haben; man darf aber nicht zu viel erwarten. Ihre positiven Wirkungen liegen vornehmlich im Schutz von Umwelt und Biodiversität, also in der Prozessqualität. Hingegen ist die Erwartung, dass ökologische Landwirtschaft den Verbrauchern eine höhere Sicherheit und Qualität der Lebensmittel, also eine bessere Produktqualität, garantiert, kaum zu belegen. Diese ist vielmehr durch die strikte Einhaltung oder auch Verschärfung der bestehenden Vorschriften und Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten.

In der Tat hat die zunehmende Intensivierung der konventionellen landwirtschaftlichen Produktion teilweise zu erheblichen Umweltbelastungen geführt. So wird durch die hohe Belastung der Böden mit Stickstoff, vor allem in Gebieten mit starker Viehhaltung, die Qualität des Grundwassers durch Nitratreinträge beeinträchtigt. In anderen Regionen werden Oberflächengewässer und Grundwasser durch Phosphate belastet. Auch könnte die Reduktion der Emissionen von Methan und anderen Gasen sowie die Einschränkung des Einsatzes fossiler Energieträger zu einem verbesserten Klimaschutz beitragen. Schließlich hat die Landwirtschaft in manchen Regionen zu einer Veränderung des Landschaftsbildes beigetragen, die als störend empfunden wird.

Das im September 2001 von der Bundesregierung verabschiedete Gesetz zur Einführung eines Bio-Siegels stellt sicher, dass die zertifizierten Produkte aus ökologischem Anbau stammen. Der Verbraucher kann daraus auf umweltschonende und tiergerechte Produktionsweisen schließen, nicht aber von vornherein auch auf qualitativ bessere Nahrungsmittel. Auch wenn das Bio-Siegel offen sein soll für Produkte aus anderen EU-Ländern sowie aus Drittstaaten, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass über die Zertifizierung ökologischer Agrarprodukte neue Handelshemmnisse und Marktabstottungen bewirkt werden.

**457.** Das Positionspapier des Ministeriums enthält ansonsten eine ganze Reihe von Maßnahmen, die prinzipiell geeignet sind, verloren gegangenes Vertrauen in Landwirtschaft und Agrarpolitik wieder herzustellen.

Bereits in Kraft getreten ist die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die Mindestanforderungen für die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere, insbesondere von Kälbern, regelt. Tiergerechte Vorschriften zur Käfigbatteriehaltung von Legehennen werden in einem Verordnungsentwurf zur Hennenhaltung präzisiert, dem der Bundesrat bereits zugestimmt hat. Bei Mastrindern, bei Zuchtsauen, in der Haltung von Mastschweinen und von Mastgeflügel werden ebenfalls tiergerechtere Haltungsweisen angestrebt. Schließlich müssen die Bedingungen und Kontrollen für den Transport von lebenden Tieren, ganz besonders beim Export in Drittländer, verbessert und verschärft werden.

Auch wird es darauf ankommen, Maßnahmen schnell in die Praxis umzusetzen, die auf eine Erhöhung der Transparenz der Produktionsweisen zielen und Aspekte des gesundheitlichen Verbraucherschutzes betonen. Vorgesehen ist schließlich auch eine Modulation: Ab dem Jahre 2003 sollen die Direktzahlungen oberhalb eines Freibetrags von 10 000 Euro (19 558 DM) um 2 vH gekürzt und in die zweite Säule, vor allem zu Gunsten von Agrarumweltmaßnahmen, umverteilt werden, mit entsprechender nationaler Kofinanzierung. Wie schon erwähnt, ist Modulation schon deshalb keine überzeugende Option für die langfristige Zukunft der Direktzahlungen, weil durch die nationale Kofinanzierung der zweiten Säule die Gesamtausgaben für die Agrarpolitik noch weiter ansteigen. Als Einstieg in eine weitere Reform, die schließlich von den Direktzahlungen wegführt, setzt die jetzt beschlossene begrenzte Modulation aber ein richtiges Zeichen.

Wenn es gelingt, Befürchtungen über einen versteckten Agrarprotektionismus durch eine zertifizierte Ökologisierung der Landwirtschaft zu zerstreuen, und wenn zusätzlich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für einen Abbau von Preisstützungen und Exportsubventionen und damit mehr Wettbewerb eingetreten wird, dann befindet sich die deutsche Agrarpolitik auf einem guten Weg.

## ANALYSEN ZU AUSGEWÄHLTEN THEMEN

### I. Konjunkturübertragung von den Vereinigten Staaten auf Deutschland

**458.** Die derzeitige konjunkturelle Schwäche in Deutschland wird vielfach auf die wirtschaftliche Abkühlung in den Vereinigten Staaten zurückgeführt. Ein Blick auf die Output-Lücken Deutschlands und der Vereinigten Staaten lässt auf einen Konjunkturzusammenhang zwischen beiden Ländern im Großteil des hier betrachteten Zeitraums schließen (Schaubild 45). Im Folgenden wird dieser Zusammenhang detaillierter analysiert, und zwar unter zwei Aspekten: dem der allgemeinen konjunkturellen Schwankungen in einem längeren Zeitraum und dem von spezifischen Schocks am aktuellen Rand.

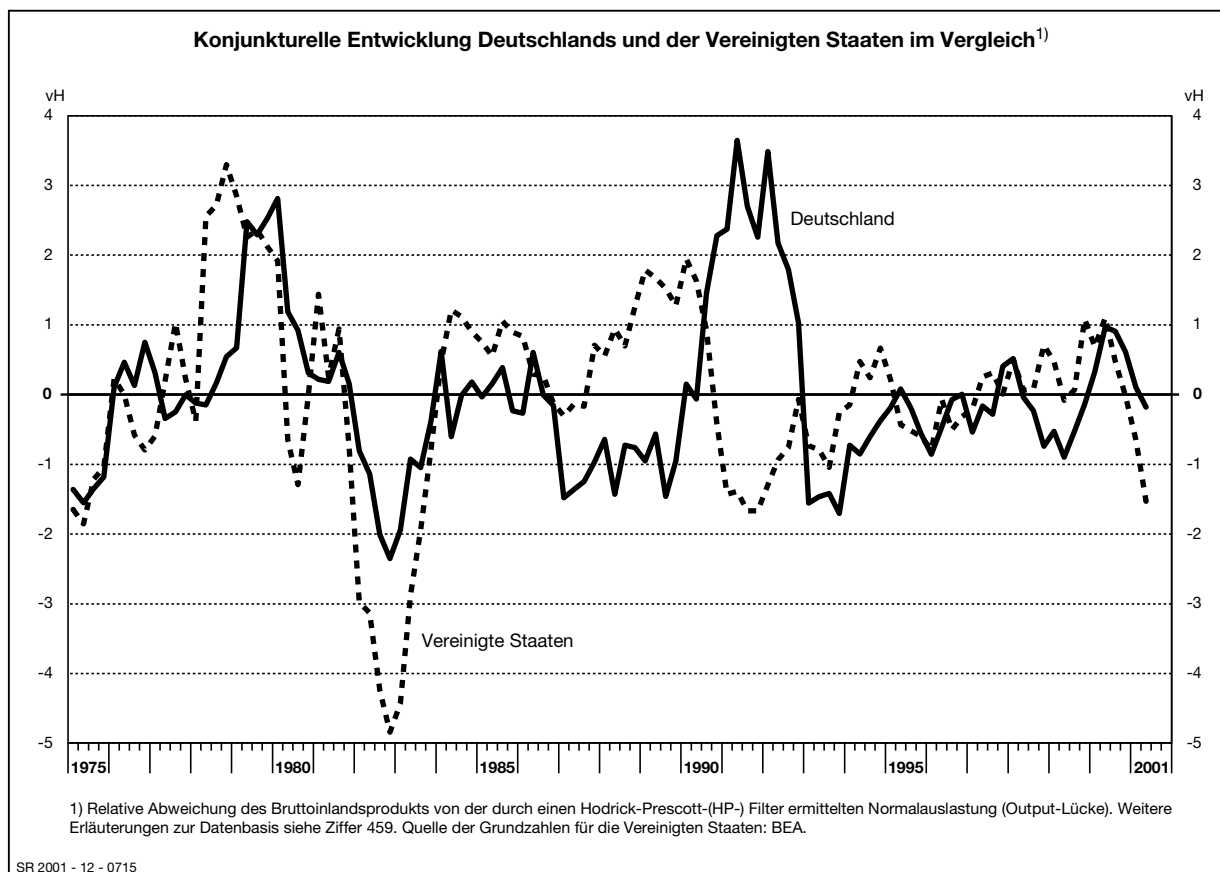
Zunächst wird die Übertragung konjunktureller Impulse aus den Vereinigten Staaten seit Mitte der siebziger Jahre untersucht. Dabei werden drei Hypothesen überprüft: Erstens, die Transmission konjunktureller Impulse habe sich im Zeitverlauf geändert; zweitens,

Deutschland sei von negativen konjunkturellen Veränderungen in den Vereinigten Staaten stärker betroffen als von positiven; drittens, die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland werde stärker von der US-amerikanischen Konjunktur beeinflusst als die der übrigen Länder des Euro-Raums. Hierzu werden vektorautoregressive (VAR-) Modelle in Anlehnung an Canova und Marrinan (1998) geschätzt.

Sodann sollen die Besonderheiten und das Ausmaß der derzeit wirkenden außenwirtschaftlichen Einflüsse aus den Vereinigten Staaten abgeschätzt werden. Hierzu werden Simulationen mittels des makroökonomischen Mehrländermodells der Deutschen Bundesbank (2000) vorgenommen<sup>\*)</sup>. Zum einen wird eine vorübergehende Abschwächung des Konsums und der Investitionen simuliert, zum anderen eine dauerhafte Verringerung der Investitionsdynamik. Dies kann die

<sup>\*)</sup> Die Ergebnisse spiegeln nicht zwangsläufig die Auffassung der Deutschen Bundesbank wider.

Schaubild 45



Auswirkungen der Kursrückgänge an den Aktienmärkten beziehungsweise eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts im Computer produzierenden Bereich widerspiegeln (Ziffer 48). Neben diesen beobachteten Impulsen soll auf das potentielle Risiko einer abrupten Abwertung des US-Dollar eingegangen werden. Darüber hinaus erlaubt dieses Vorgehen, die Bedeutung einzelner Transmissionskanäle abzuschätzen. Ähnlichen Fragestellungen mit vergleichbarer Methodik gehen der Internationale Währungsfonds (2001a) und die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (2001a) nach.

### Abschätzung der Konjunkturübertragung mit Hilfe von VAR-Modellen

#### Ausgangsmodell

**459.** Die Konjunktur wird hier erfasst als Abweichung der gesamtwirtschaftlichen Produktion von ihrem Trend. Zugrunde liegen saisonbereinigte Quartalswerte für das deutsche und das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt. Für Deutschland werden die Daten Westdeutschlands mit denen Gesamtdeutschlands verkettet, indem die gesamtdeutschen Werte mit den westdeutschen Zuwachsraten ab dem Jahre 1993 rückwärts fortgeschrieben werden; auf diese Weise sollen anfängliche Schwierigkeiten in der Statistik für Ostdeutschland vermieden werden. Die Reihen werden logarithmiert und mit Hilfe des Hodrick-Prescott-(HP-) Filters trendbereinigt; der Glättungsparameter wird auf 1600 festgesetzt. Die Abweichungen vom HP-Trend können als Output-Lücke oder konjunkturelle Komponente des Bruttoinlandsprodukts bezeichnet werden.

*Man kann dem Randwertproblem des HP-Filters dadurch begegnen, dass man für die Quartale nach dem Ende der Untersuchungsperiode Prognosewerte einsetzt (JG 98 Ziffer 267). Da sich alle hier betrachteten Länder am aktuellen Rand der Untersuchung an der in etwa gleichen Stelle des Konjunkturzyklus befinden und da im Mittelpunkt des Interesses nicht die Größe der Output-Lücke, sondern das Verhältnis der Konjunkturverläufe zueinander steht, wurde darauf aber verzichtet.*

Der Untersuchungszeitraum reicht vom ersten Quartal 1975 bis zum zweiten Quartal 2001. Der Anfangszeitpunkt bietet den Vorteil, dass mögliche Verzerrungen im Konjunkturzusammenhang durch den Übergang zum System flexibler Wechselkurse im Jahre 1973 vermieden werden. Des Weiteren wurden in Deutschland im Jahre 1974 bedeutende Kapitalimportkontrollen beseitigt, nachdem in den Vereinigten Staaten die letzten Kapitalverkehrskontrollen im Jahre 1973 abgeschafft worden waren. Für die Wahl des Anfangszeitpunkts spricht zudem, dass unmittelbare Sondereinflüsse durch den ersten Ölpreisschock 1973/1974 ausgeschlossen werden. Mögliche Verzerrungen des Konjunkturzusammenhangs aufgrund anderer besonders ausgeprägter Ölpreisbewegungen werden später aufgefangen, indem

entsprechende Variablen in das Modell einbezogen werden.

**460.** Der Zusammenhang zwischen den Output-Lücken der Vereinigten Staaten und Deutschlands wird zunächst mit einem VAR-Modell untersucht. Mit einem solchen können mehrere Gleichungen simultan geschätzt werden; sämtliche endogenen Variablen werden dabei durch eigene Vergangenheitswerte und die der anderen endogenen Variablen erklärt. Zusätzlich können exogene Größen in die Schätzgleichungen eingehen.

$$X_t = v + A_1 X_{t-1} + A_2 X_{t-2} + \dots + A_q X_{t-q} + BZ_t + \varepsilon_t,$$

$$X_t = \begin{pmatrix} yus_t^G \\ yd_t^G \end{pmatrix}.$$

$X_t$  ist der Vektor der endogenen Variablen  $yus_t^G$ , die die US-amerikanische Output-Lücke bezeichnet, und  $yd_t^G$ , die der deutschen Output-Lücke entspricht.  $Z_t$  ist der Vektor exogener Variablen,  $v$  steht für das Absolutglied,  $A_j$  (mit  $j = 1, \dots, q$ ) und  $B$  bezeichnen die Parameter des Modells, dabei ist  $q$  die Anzahl der hinzugenommenen Verzögerungen (Lagordnung), und  $\varepsilon_t$  entspricht dem Fehlerterm.

**461.** In das Ausgangsmodell werden als exogene Variablen zwei Dummy-Variablen einbezogen. Diese berücksichtigen eine mögliche Überlagerung des Konjunkturzusammenhangs durch die wirtschaftlichen Anpassungen im Gefolge der deutschen Vereinigung. Die erste Dummy-Variable nimmt zwischen dem ersten Quartal 1991 und dem vierten Quartal 1992 den Wert eins an und ist sonst gleich null. Die zweite ist im ersten Vierteljahr 1993 gleich eins und ansonsten gleich null. Die erste Dummy-Variable fängt auf, dass Deutschland sich Anfang der neunziger Jahre durch die Vereinigung noch in einer Expansionsphase befand, während die übrigen Industrieländer bereits in eine Rezession geraten waren. Mit der zweiten Dummy-Variablen wird dem Ende des Vereinigungsbooms Rechnung getragen.

Andere Studien, die die internationale Konjunkturübertragung auf Deutschland – zumeist mit Korrelationsanalysen – untersuchen, berücksichtigen häufig diesen Sondereffekt nicht explizit (Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute, 2001b; Internationaler Währungsfonds, 2001b). Dies ist aber dann problematisch, wenn, wie hier, Aufschluss über die Übertragung der aktuellen US-amerikanischen Konjunkturschwäche gewonnen werden soll.

**462.** Die endogenen Variablen sind – und dies ist bei HP-gefilterten Daten nicht verwunderlich – stationär, das heißt, sie folgen keinem stochastischen Trend (Tabelle 45). Die optimale Lagordnung für das zu schätzende VAR-Modell wird mittels der üblichen Informationskriterien bestimmt; diese berücksichtigen, dass einerseits durch jede hinzugenommene Verzögerung ein zusätzlicher Anteil der Varianz der endogenen Va-

Tabelle 45

## Tests auf Stationarität der Output-Lücken

| Variable                             | Test | Null-hypothese | Regressoren | $\hat{k}$<br>bzw. $l$ | Test-statistik | Kritische Werte |        |        |
|--------------------------------------|------|----------------|-------------|-----------------------|----------------|-----------------|--------|--------|
|                                      |      |                |             |                       |                | 1 %             | 5 %    | 10 %   |
| Output-Lücke Deutschlands            | ADF  | I(1)           | K           | 0                     | – 3,04*        | – 3,49          | – 2,89 | – 2,58 |
|                                      | PP   | I(1)           | K           | 4                     | – 3,42*        | – 3,49          | – 2,89 | – 2,58 |
| Output-Lücke der Vereinigten Staaten | ADF  | I(1)           | K           | 1                     | – 3,53**       | – 3,49          | – 2,89 | – 2,58 |
|                                      | PP   | I(1)           | K           | 4                     | – 3,28*        | – 3,49          | – 2,89 | – 2,58 |

\*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 5 %- beziehungsweise dem 1 %-Niveau an. K bezeichnet die Konstante;  $\hat{k}$  ist die Anzahl der berücksichtigten Verzögerungen beim ADF-Test,  $l$  der lag truncation parameter beim PP-Test.

riablen erklärt wird, andererseits aber Freiheitsgrade verloren gehen. Die Kriterien legen insgesamt eine Berücksichtigung von einer Verzögerung nahe (Tabelle 46). Die Schätzung ergibt, dass die deutsche

Tabelle 46

Optimale Lagordnung<sup>1)</sup>

| Lag | Akaike-Kriterium | Bayes-Kriterium | Hannan-Quinn-Kriterium |
|-----|------------------|-----------------|------------------------|
| 0   | –1,227           | –1,216          | –1,222                 |
| 1   | –1,445           | <b>–1,424</b>   | <b>–1,437</b>          |
| 2   | –1,445           | –1,413          | –1,432                 |
| 3   | –1,439           | –1,397          | –1,422                 |
| 4   | –1,444           | –1,391          | –1,423                 |
| 5   | –1,442           | –1,379          | –1,417                 |
| 6   | <b>–1,446</b>    | –1,372          | –1,416                 |
| 7   | –1,443           | –1,358          | –1,409                 |
| 8   | –1,438           | –1,343          | –1,400                 |

<sup>1)</sup> Der kleinste Wert des jeweiligen Kriteriums ist hervorgehoben.

Konjunktur signifikant von der verzögerten US-amerikanischen Konjunktur beeinflusst wird.

Um die Reaktionen der deutschen Output-Lücke und der US-amerikanischen Output-Lücke auf konjunkturelle Schwankungen in den Vereinigten Staaten darzustellen, werden Impulsantwortfolgen berechnet. Diese zeigen auf, wie die jeweilige endogene Variable des Systems auf eine Innovation in ihrem eigenen Zeitreihenprozess beziehungsweise in dem der anderen Variablen im Zeitablauf reagiert.

Zur Identifikation der Schocks wird eine einfache und verbreitete Methode, die Choleski-Zerlegung, gewählt. Dabei wird unterstellt, dass die deutsche Output-Lücke gleichzeitig von der US-amerikanischen Output-Lücke beeinflusst wird, nicht aber umgekehrt. Diese Annahme ist ökonomisch plausibel. Und selbst wenn die Choleski-Ordnung umgekehrt wird, ergibt sich annähernd die gleiche Reaktion der deutschen

Output-Lücke auf einen Schock der US-amerikanischen; die Impulsantwortfolge, die die Reaktion der US-amerikanischen Output-Lücke auf eine Innovation in der deutschen Output-Lücke zeigt, ist in beiden Fällen in-signifikant.

Das bereinigte Bestimmtheitsmaß beträgt für die US-amerikanische Output-Lücke 0,75 und für die deutsche 0,77. Die Residuen erfüllen im Wesentlichen die Eigenschaften weißen Rauschens. Die Eigenschaften verbessern sich weiter, wenn die Lagordnung erhöht wird. Die Schätzergebnisse stellen sich als robust gegenüber der Wahl der Lagordnung heraus. Es treten leichte Probleme mit Leptokurtosis in den Residuen der Gleichung für die US-amerikanische Output-Lücke auf. Um diesem Problem Rechnung zu tragen, werden hier die Konfidenzbänder für die Impulsantwortfolgen zusätzlich mit einem Bootstrap-Verfahren ermittelt. Da dieses Verfahren die Verteilung der Impulsantwortfolgen aus der empirischen Verteilung der Residuen und nicht aus einer unterstellten Normalverteilung ermittelt, ist es im Allgemeinen robust gegenüber kurtotischen Verteilungen. Die Ergebnisse bezüglich der Signifikanz der Impulsantwortfolgen unterscheiden sich nicht. Von daher werden in der Folge lediglich die Konfidenzbänder, die auf der asymptotischen Normalverteilung der Impulsantwortfolgen basieren, abgebildet.

Im dem hier verwendeten VAR-Modell werden nur die verzögerten US-amerikanischen und deutschen Output-Lücken zur Erklärung herangezogen. Damit werden alle Einflüsse auf die endogenen Variablen in zwei Variablen zusammengefasst. Eine Ausdifferenzierung der Effekte auf mehrere Variablen könnte die Ergebnisse bezüglich der spezifischen Reaktion der deutschen Output-Lücke auf eine Veränderung der US-amerikanischen Output-Lücke und umgekehrt beeinflussen.

– Bezieht man aber zusätzlich etwa die Output-Lücke des Euro-Raums ohne Deutschland in das Ausgangsmodell ein oder wird bei der Schätzung diverser, in der Folge dargestellter Modellvarianten die jeweilige Konjunktur verschiedener europäischer Länder explizit berücksichtigt, verschlechtern sich die Residueneigenschaften. Zudem verändern sich die Ergebnisse nicht nennenswert, wenn



sich in der Regel auch die bereinigten Bestimmtheitsmaße erhöhen.

- Eine darüber hinausgehende fehlende Ausdifferenzierung würde sich zudem üblicherweise in den Residuen niederschlagen. Unsere Ergebnisse bezüglich der Residueneigenschaften bestätigen nicht, dass dieser Effekt existieren könnte.

**463.** In dem Ausgangsmodell ist eine Veränderung der Abweichung des US-amerikanischen Bruttoinlandsprodukts von seinem Trend in der ersten Periode für die Dauer von knapp zwei Jahren in den Vereinigten Staaten signifikant wirksam (Schaubild 46). Der Effekt ist dort zum Zeitpunkt des Auftretens des Impulses am größten und vermindert sich danach stetig. Eine Veränderung der konjunkturellen Komponente des US-amerikanischen Bruttoinlandsprodukts um 1 vH bewirkt eine gleichgerichtete kontemporäre Änderung der konjunkturellen Komponente des deutschen Bruttoinlandsprodukts um  $\frac{1}{8}$  vH. Der Effekt auf die deutsche Output-Lücke steigt bis auf knapp  $\frac{1}{3}$  vH nach drei Quartalen an und verringert sich danach kontinuierlich, bis er nach rund zwei Jahren insignifikant wird. Dieses Resultat wird durch die Ergebnisse von Canova und Marrinan (1998) unterstrichen.

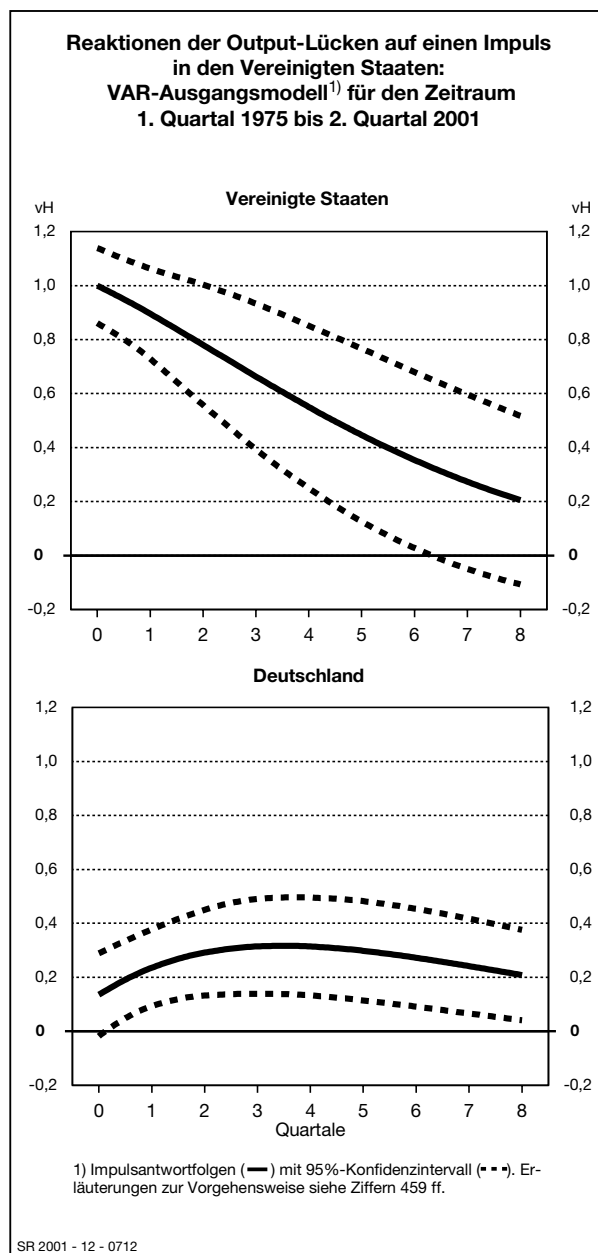
Für das Ergebnis, wonach Innovationen in der US-amerikanischen Output-Lücke gleichzeitig auf die deutsche Output-Lücke wirken, gibt es unterschiedliche Interpretationen. Werden Impulse beispielsweise sehr schnell international übertragen und Daten nur in geringer Frequenz verwendet, so kann sich dies als gleichzeitige Korrelation der Variablen niederschlagen. Vorstellbar ist auch, dass Impulse, welche ihren Ursprung allein in den Vereinigten Staaten haben, die US-amerikanische Output-Lücke und die deutsche Output-Lücke mit in etwa der gleichen Verzögerung treffen. Hinter gleichzeitigen internationalen Korrelationen können sich aber auch globale Impulse verbergen, die beide Volkswirtschaften zur etwa gleichen Zeit treffen; Beispiele hierfür sind Ölpreisschocks und international koordinierte wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Der zuletzt angeführte Faktor ist empirisch schwer zu erfassen. Um globale Impulse von solchen Impulsen zu trennen, die ihren Ursprung ausschließlich in den Vereinigten Staaten haben, wurde deshalb lediglich versucht, die Effekte von Ölpreisveränderungen angemessen zu berücksichtigen. Allerdings wurden nicht die Veränderungen der Ölpreise, sondern die der Nettoimportwerte von Öl der Vereinigten Staaten und Deutschlands als exogene Variablen in das Modell einbezogen, um der veränderten Erdölabhängigkeit der Länder über die Zeit Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse in Bezug auf die konjunkturelle Übertragung ändern sich hierdurch nicht. Daher werden die Nettoimportwerte von Öl letztlich nicht in das Ausgangsmodell einbezogen.

#### Unterschiedliche Untersuchungszeiträume

**464.** Es gibt gute Gründe für die Vermutung, dass sich die internationale Transmission konjunktureller Im-

Schaubild 46



pulse im Zeitverlauf geändert hat. Die gestiegene Verflechtung über den Außenhandel und über die Finanzmärkte im Zuge der fortgeschrittenen Liberalisierung sowie ein höherer Grad an Transparenz durch die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien dürften die Konjunkturübertragung verstärkt haben. Insbesondere die beiden letzten Faktoren könnten zusammen mit der größeren Bedeutung der Aktien als Finanzierungsquelle für Unternehmen und zur Vermögensbildung für private Haushalte dazu geführt haben, dass sich die Veränderungen heute schneller übertragen als noch vor einigen Jahren. Schließlich könnte der intensivierte Wettbewerb auf den Güter- und Faktormärkten eine Abnahme der nominalen Rigi-

ditäten bewirkt haben, was die Persistenz realwirtschaftlicher Veränderungen verringert.

**465.** Zwecks Überprüfung dieser Hypothese wurden VAR-Modelle getrennt für den Zeitraum vom ersten Quartal 1983 bis zum zweiten Quartal 1990 und für den vom zweiten Quartal 1993 bis zum zweiten Quartal 2001 geschätzt.

*Diese Vergleichszeiträume wurden gewählt, weil sie in etwa gleich lang sind und weil es sich bei ihnen um ähnliche Phasen im US-Konjunkturzyklus handelt. Der erste Zeitraum deckt sich mit der vorletzten Expansionsphase der Vereinigten Staaten, gemäß der Abgrenzung des US-amerikanischen National Bureau of Economic Analysis. Der letzte US-amerikanische Aufschwung begann zwar bereits im zweiten Quartal 1991. Der Anfangszeitpunkt für die zweite Periode wurde aber etwas später festgesetzt, damit auf die Dummy-Variablen für die deutsche Vereinigung verzichtet werden kann. Dieses Vorgehen ist zwar insofern problematisch, als keine vollständigen Konjunkturzyklen betrachtet werden: So kann es insbesondere dann zu Verzerrungen im gemessenen Konjunkturzusammenhang kommen, wenn sich die konjunkturelle Transmission in Expansionsphasen von der in Rezessionsphasen unterscheidet. Allerdings deckt sich der Abschwung der Vereinigten Staaten zu Beginn der neunziger Jahre zeitlich teilweise mit der deutschen Vereinigung, was ebenfalls zu einer Verzerrung im gemessenen Konjunkturzusammenhang führen dürfte.*

*Ferner ist bei einem Vergleich zwischen den beiden Zeiträumen zu berücksichtigen, dass die neunziger Jahre sowohl für Deutschland als auch für die Vereinigten Staaten nicht dem üblichen Muster entsprechen: Die deutsche Konjunktur war auch im weiteren Verlauf der Dekade von den Folgen der Vereinigung betroffen, und in den Vereinigten Staaten war der Zeitraum durch einen Anstieg im Trend der Produktivitätsentwicklung gekennzeichnet.*

Im Ergebnis scheint sich der Konjunkturzusammenhang im Zeitverlauf verstärkt zu haben. Während sich für die achtziger Jahre keine signifikante Konjunkturübertragung von der US-amerikanischen auf die deutsche Konjunktur ausmachen lässt, kann für die neunziger Jahre ein enger Konjunkturzusammenhang konstatiert werden (Schaubild 47, Seite 256). Zudem scheint sich die Persistenz der Veränderung der Output-Lücke der Vereinigten Staaten und der Deutschlands verringert zu haben. Ob sich die Geschwindigkeit der Impulsübertragung erhöht hat, lässt sich hieraus nicht ableiten. Allerdings sind die Ergebnisse nicht nur aufgrund der geschilderten Abgrenzungsschwierigkeiten und Besonderheiten der neunziger Jahre mit Vorsicht zu interpretieren: Die Unterschiede in den Impulsantwortfolgen der deutschen Output-Lücke für die beiden Zeiträume sind nicht signifikant. Die bereinigten Bestimmtheitsmaße für die Output-Lücken der Vereinigten Staaten beziehungsweise Deutschlands betragen für das Modell der achtziger Jahre 0,90 beziehungsweise 0,32 und für das der neunziger Jahre 0,41 beziehungsweise

0,72. Die Residuen weisen für beide Zeiträume jeweils die Eigenschaften weißen Rauschens auf.

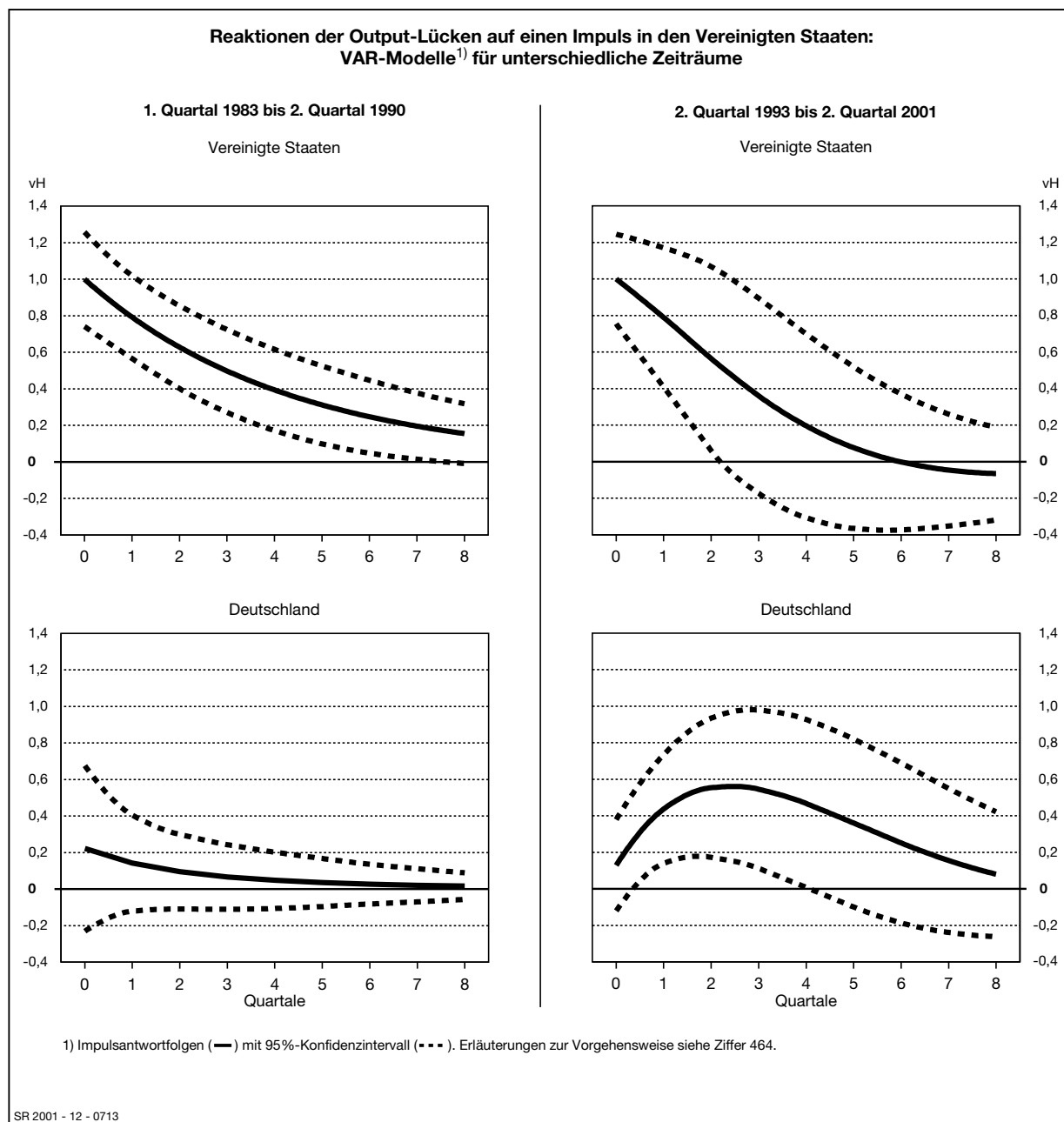
#### *Positive und negative Veränderungen der Output-Lücke*

**466.** Verschiedene Gründe sprechen dafür, dass sich die Transmission positiver von der negativer konjunktureller Veränderungen unterscheidet (Peersman und Smets, 2001; Ball und Mankiw, 1994). Einige dieser Überlegungen basieren auf einer kurzfristigen aggregierten Angebotskurve, die bei höheren Mengen steiler ist als bei niedrigeren. Wenn die Nachfrage zunimmt, verändern sich demnach die Preise in größerem und die Mengen in geringerem Ausmaß als im Fall einer sinkenden Nachfrage. Hierfür sind im Wesentlichen verantwortlich: erstens, Schwierigkeiten der Unternehmen, ihre Kapazitäten zu erweitern; zweitens, Löhne, die nach unten rigider sind als nach oben; drittens, Menükosten. Außerdem spielen für die Unterschiede bezüglich der Schocktransmission Informationsasymmetrien zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern eine Rolle.

*Die hinter den drei genannten Begründungen für die konvexe Form der kurzfristigen aggregierten Angebotskurve stehenden ökonomischen Argumente lauten in Kurzfassung:*

- *Nimmt die Nachfrage zu und stoßen mehr und mehr Unternehmen infolgedessen an ihre Kapazitätsgrenze, wird es gesamtwirtschaftlich schwieriger, die Produktion kurzfristig zu steigern; dann erhöht sich insoweit die Sensitivität der Preise gegenüber Nachfrageveränderungen.*
- *Steigt die Output-Lücke, kommt es aus den oben genannten Gründen zu inflationärem Druck, der lohnteigernd wirken kann. Eine sinkende Output-Lücke hingegen mindert den Preissteigerungsdruck; wenn die Löhne nach unten rigider als nach oben sind, wenn sie folglich nicht entsprechend angepasst werden und wenn es von daher nicht zu einer Entlastung auf der Kostenseite der Unternehmen kommt, dann passen diese ihre Mengen stärker an als im Fall einer gestiegenen Output-Lücke.*
- *In einem Umfeld, in dem erstens für einzelne Unternehmen Preisänderungen mit Kosten – Menükosten – verbunden sind, sodass diese nur vorgenommen werden, wenn die Opportunitätskosten bei Nicht-Anpassung der Preise die Menükosten übersteigen, und in dem zweitens das allgemeine Preisniveau steigt, haben positive und negative Impulse asymmetrische Wirkungen auf die Preise und Mengen. Wünschen die Unternehmen niedrigere relative Preise, ist es wenig wahrscheinlich, dass sie die eigenen Preise reduzieren, vielmehr vollzieht sich eine Anpassung passiv über den Anstieg des allgemeinen Preisniveaus. Wird eine Erhöhung der relativen Preise gewünscht, vergrößert die allgemeine Inflation die Lücke zwischen gewünschtem und tatsächlichem relativen Preisniveau; dadurch nimmt*

Schaubild 47



die Wahrscheinlichkeit zu, dass die Menükosten kleiner als die Opportunitätskosten bei Nichtanpassung der Preise sind, sodass die Preise eher angepasst werden. Die Preise sind demnach nach unten rigider als nach oben. Eine Nachfrageminderung beeinflusst deshalb die Produktion stärker als eine Nachfrageerhöhung.

Ein weiteres (theoretisches) Argument findet sich in Kosten, die sich aus Informationsasymmetrien zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern ergeben. Solche Asymmetrien werden in einer Prämie für Fremdfinanzierung reflektiert, und diese sinkt, wenn sich das

Nettovermögen der Unternehmen erhöht, denn dann können sich die Unternehmen zunehmend aus Eigenmitteln finanzieren. Verringert sich das Nettovermögen der Unternehmen hingegen, sind diese stärker auf Fremdkapital angewiesen, und die Finanzierungskosten steigen. Dies belastet die Unternehmen zusätzlich. Sämtliche Argumente erklären zudem, warum eine expansive Geldpolitik geringere realwirtschaftliche Effekte erzielen kann als eine restriktive (Ziffern 53 und 343).

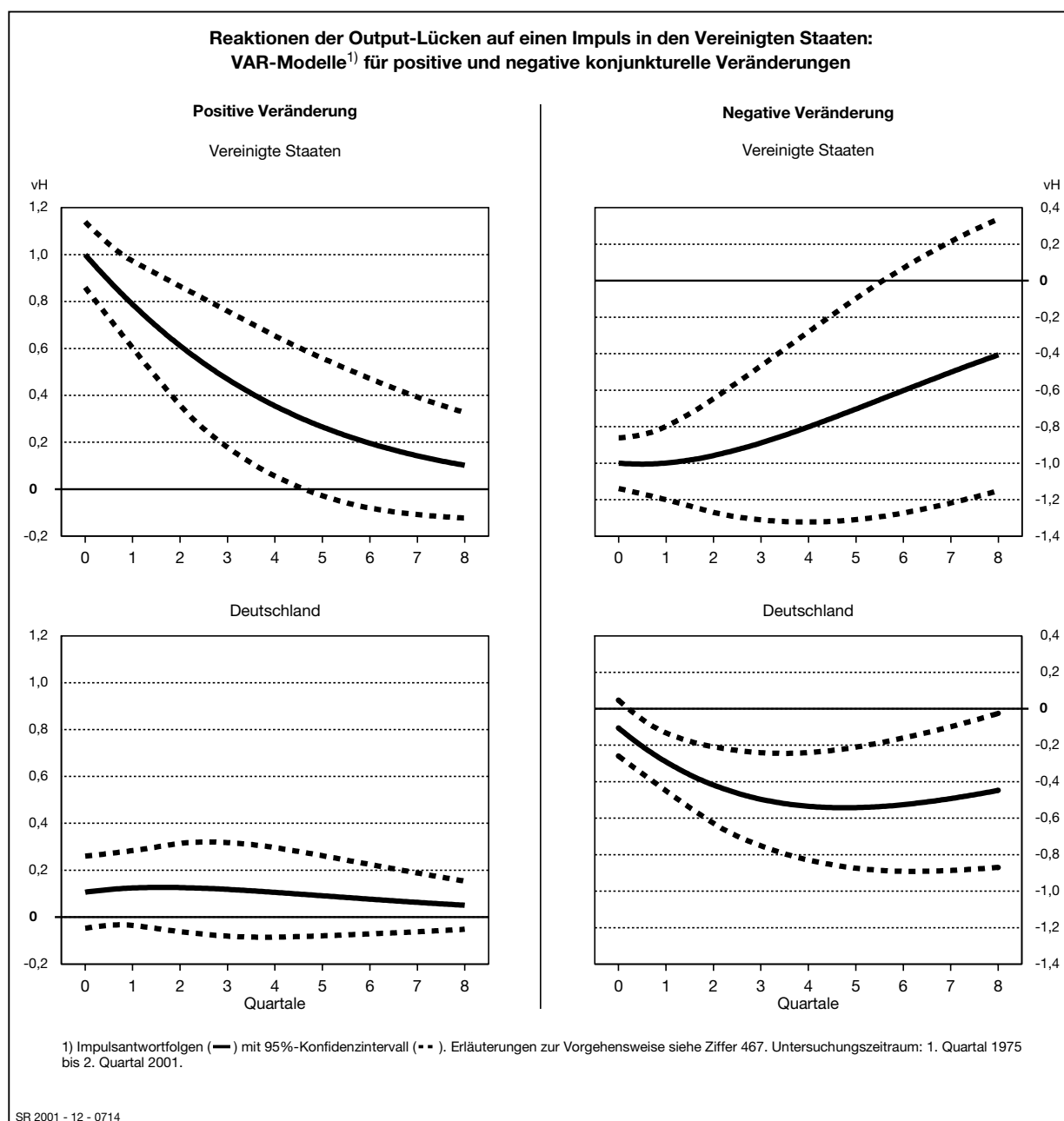
**467.** Um zu prüfen, ob sich ein Anstieg der US-amerikanischen Output-Lücke anders als eine Reduktion

überträgt, wird in das Ausgangsmodell zunächst eine weitere Variable einbezogen, und zwar die US-amerikanische Output-Lücke multipliziert mit einer Dummy-Variablen, die den Wert eins annimmt, wenn die US-amerikanische Output-Lücke gegenüber der Vorperiode gesunken ist (negative konjunkturelle Veränderung), und den Wert null, wenn die US-amerikanische Output-Lücke gestiegen ist (positive konjunkturelle Veränderung). Diese Variable geht mit den gleichen Verzögerungen wie die endogenen Variablen in das Modell ein; dies erleichtert die Interpretation der Ergebnisse. Der Koeffizient der endogenen Verzögerungen der US-amerikanischen Output-Lücke entspricht der Elastizität der Output-Lücke, sofern diese

gegenüber der Vorperiode gestiegen ist. Um die Elastizität der gegenüber der Vorperiode gesunkenen Output-Lücke zu ermitteln, wird anschließend eine weitere entsprechende Schätzung vorgenommen, bei der die Dummy-Variable gleich null ist, wenn sich die Output-Lücke der Vereinigten Staaten verringert hat, und ansonsten gleich eins.

Die Ergebnisse unterscheiden sich für beide Regimes und Länder deutlich (Schaubild 48). Die Dummy-Variablen sind jeweils signifikant. Während sich positive Impulse kaum und zudem nicht signifikant übertragen, beeinflussen negative konjunkturelle Veränderungen die deutsche Konjunktur merklich und

Schaubild 48



halten verhältnismäßig lange an. Die bereinigten Bestimmtheitsmaße für die US-amerikanische und die deutsche Output-Lücke belaufen sich in den Modellen auf 0,76 beziehungsweise 0,78. Allerdings haben die Residuen bei einer Lagordnung von eins, wie es die Informationskriterien nahe legen, nicht alle Eigenschaften weißen Rauschens. Nimmt man weitere Verzögerungen hinzu, löst sich dieses Problem, die Ergebnisse hinsichtlich der Impulsantwortfolgen bleiben aber von der Wahl der Lagordnung unbeeinflusst.

#### *Vergleich der Transmission auf Deutschland mit der auf den übrigen Euro-Raum*

**468.** Um eine Aussage darüber zu treffen, ob Deutschland, wie häufig vermutet, stärker von einer konjunkturellen Eintrübung in den Vereinigten Staaten betroffen ist als seine europäischen Nachbarn, bietet es sich an, entsprechende VAR-Schätzungen für den Euro-Raum (ohne Deutschland) als Ganzes vorzunehmen. Die VAR-Modelle werden für den Zeitraum vom ersten Quartal 1980, dem ersten verfügbaren Datenpunkt für den Euro-Raum, bis zum zweiten Quartal 2001 geschätzt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird auch für Deutschland eine auf diesen Zeitraum bezogene Schätzung vorgenommen; die Ergebnisse unterscheiden sich aber nicht nennenswert von denen für die Periode ab dem Jahre 1975. Als Resultat kann keine signifikante Wirkung der US-amerikanischen Output-Lücke auf die des Euro-Raums festgestellt werden (Schaubild 49). Die Residuen sind – wie auch bei den nachfolgenden Schätzungen für den Euro-Raum – weißes Rauschen; die bereinigten Bestimmtheitsmaße liegen für die US-amerikanische Output-Lücke bei 0,91 und für die europäische Output-Lücke bei 0,82.

Zerlegt man den Zeitraum wiederum in die oben abgegrenzten zwei Perioden, so lässt sich im Euro-Raum ohne Deutschland lediglich für die neunziger Jahre ein Effekt ausmachen, der im Verlauf und im Ausmaß dem in Deutschland in etwa entspricht. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den beiden Zeiträumen nicht signifikant. Die bereinigten Bestimmtheitsmaße für die Output-Lücke der Vereinigten Staaten beziehungsweise des Euro-Raums ohne Deutschland liegen für die erste Periode bei 0,91 beziehungsweise 0,82 und für die zweite Periode bei 0,40 beziehungsweise 0,79.

VAR-Schätzungen getrennt für gesunkene und gestiegene Output-Lücken ergeben, dass der Euro-Raum, im Gegensatz zu Deutschland, gar nicht von konjunkturellen Einbrüchen in den Vereinigten Staaten betroffen zu sein scheint. Steigt die konjunkturelle Komponente des US-amerikanischen Bruttoinlandsprodukts, so ist der Effekt auf die des Euro-Raums ebenfalls insignifikant. Die Unterschiede in den Impulsantwortfolgen der Konjunktur des Euro-Raums für beide Regimes sind nicht signifikant. Die bereinigten Bestimmtheitsmaße betragen in den Modellen 0,81 für die US-amerikanische Konjunktur und 0,79 für die europäische Konjunktur.

**469.** Es ist nicht auszuschließen, dass eine konjunkturelle Veränderung in den Vereinigten Staaten die einzelnen Länder des Euro-Raums derart trifft, dass sich die Effekte kompensieren. In diesem Fall würde ein ausschließlicher Blick auf das Länderaggregat in die Irre führen. Deshalb werden entsprechende VAR-Modelle für einzelne Länder des Währungsgebiets – Frankreich, Italien und die Niederlande – geschätzt. Im Ergebnis ist für den gesamten betrachteten Zeitraum ein deutlich signifikanter gleichgerichteter Effekt auf einen konjunkturellen Impuls aus den Vereinigten Staaten lediglich in den Niederlanden feststellbar, der dem in Deutschland im Verlauf und im Ausmaß ähnelt. Das ist nicht erstaunlich, sind die Niederlande doch als kleines Land zwangsläufig stark international verflochten. Dass sich dies nicht im europäischen Aggregat (ohne Deutschland) niederschlägt, liegt daran, dass das Gewicht der niederländischen Volkswirtschaft darin nur rund ein Zehntel beträgt.

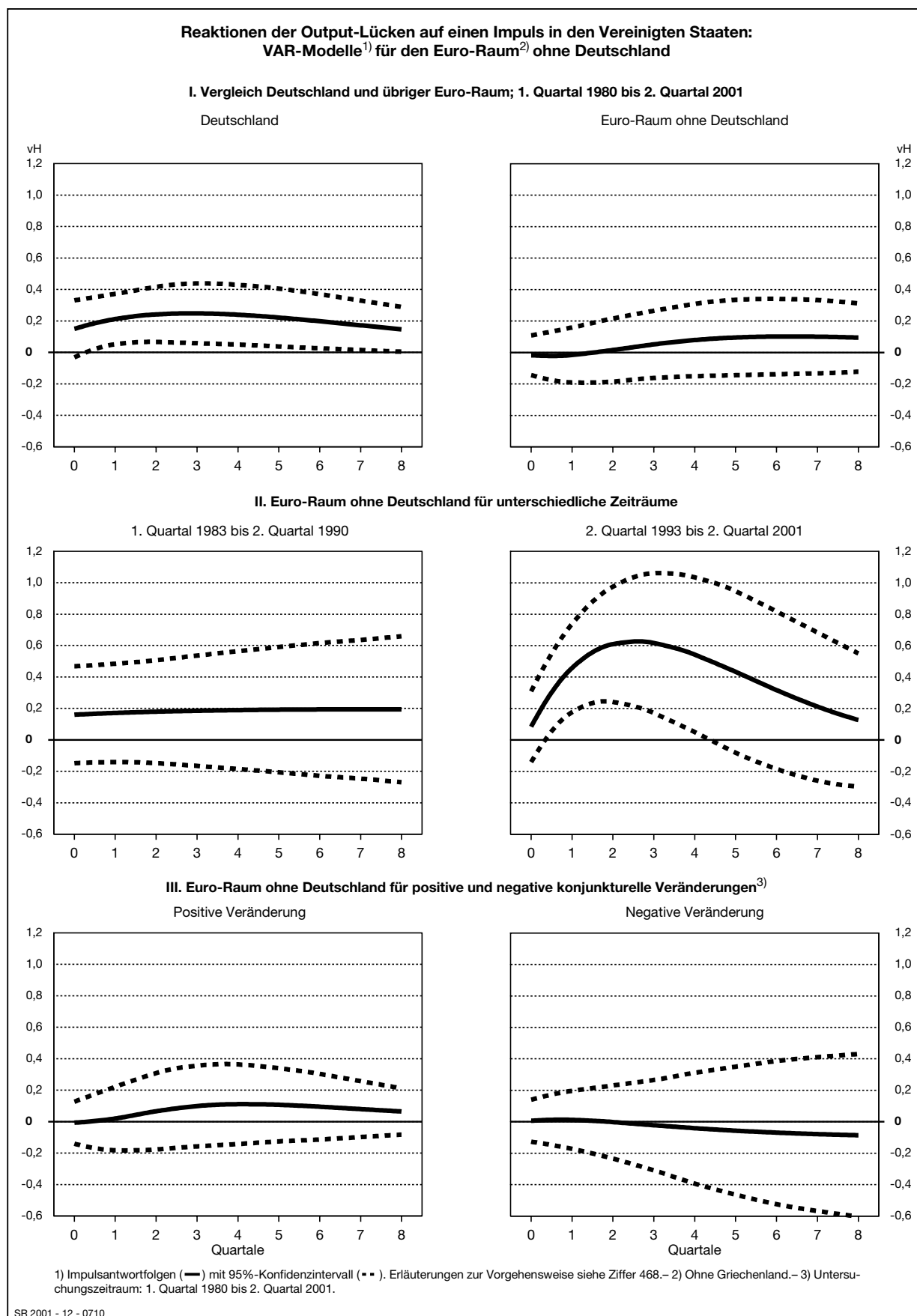
Dass die Abhängigkeit des Euro-Raums von den Vereinigten Staaten in den neunziger Jahren zugenommen haben könnte, spiegelt sich auch in der Betrachtung der einzelnen Länder wider. In den achtziger Jahren schien keines der betrachteten Länder von der US-Konjunktur abzuhängen. Anders im Zeitraum der neunziger Jahre: Hier veränderte sich die französische Output-Lücke auf eine konjunkturelle Veränderung in den Vereinigten Staaten hin signifikant nach ein bis vier Quartalen, wobei das Ausmaß und der Verlauf des Effekts mit denen in Deutschland für die neunziger Jahre vergleichbar sind. Die Konjunktur der Niederlande wird nur kurz signifikant von der US-amerikanischen beeinflusst, der Effekt ist ähnlich groß wie in Deutschland. Für Italien werden, wie im zuvor betrachteten Zeitraum, keine Auswirkungen gefunden.

Getrennte Schätzungen für negative und positive konjunkturelle Veränderungen ergeben für Frankreich einen ähnlichen Befund wie für den Euro-Raum: Es werden in beiden Regimes keine signifikanten Einflüsse der US-amerikanischen auf die französische Konjunktur festgestellt. Italien scheint von negativen konjunkturellen Veränderungen stärker betroffen als von positiven, allerdings sind auch hier die Impulsantwortfolgen für beide Regimes insignifikant. Lediglich in den Niederlanden findet sich ein bedeutsamer signifikanter gleichgerichteter Effekt einer Reduktion der US-amerikanischen Output-Lücke, ähnlich dem in Deutschland. Positive konjunkturelle Veränderungen in den Vereinigten Staaten scheinen die Niederlande nicht zu treffen.

#### **Auswirkungen spezifischer Schocks in einem makroökonomischen Modell**

**470.** Die Impulsantwortfolgen der VAR-Modelle sind als durchschnittliche Reaktionen auf die konjunkturellen Schwankungen der Vergangenheit in den Vereinigten Staaten zu interpretieren. Allerdings lassen sich damit nicht die Auswirkungen spezifischer, für die derzeitige Abkühlung in den Vereinigten Staaten

Schaubild 49



ursächlicher Impulse untersuchen. Dies vermag das Simulationsmodell der Deutschen Bundesbank zu leisten.

*Das makroökonomische Mehrländermodell der Deutschen Bundesbank ist ein strukturelles Modell mit – weitgehend neoklassischer – theoretischer Fundierung. Derzeit wird das Modell zur Politikanalyse und zur Simulation von Schocks eingesetzt. Neben Deutschland beinhaltet das Modell explizit die Vereinigten Staaten, Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien, das Vereinigte Königreich, Kanada und Japan. Für Deutschland liegt eine sehr detaillierte Spezifizierung vor, die sich von der vergleichsweise einheitlichen Struktur für die anderen Länder unterscheidet.*

Mit dem Modell werden spezifische Nachfrageveränderungen simuliert, zuerst eine transitorische, dann eine dauerhafte Minderung des Zuwachses der US-amerikanischen Nachfrage. Diese könnten als die realwirtschaftlichen Auswirkungen im ersten Fall der Kursverluste auf den Aktienmärkten und im zweiten Fall der Verlangsamung des technologischen Fortschritts im Computer produzierenden Bereich interpretiert werden. Diese Faktoren der derzeitigen konjunkturellen Abkühlung lassen sich im Modell nicht direkt simulieren.

*Die Kursverluste auf den Aktienmärkten können sich direkt, über den Aktienpreisverbund, sowie indirekt, über ihren Einfluss auf die Nachfrage im Ursprungsland des Impulses, international übertragen. Da im Modell der Deutschen Bundesbank Aktienmärkte nicht enthalten sind, wird die Nachfrage in den Vereinigten Staaten direkt verändert. Weil die Aktienkursbewegungen zunächst überwiegend im Segment der Neuen Märkte stattfanden und weil nach Schätzungen von Edison und Sløk (2001a, 2001b) der Effekt von Aktienkursbewegungen in den Vereinigten Staaten in diesem Bereich auf die Investitionen größer ist als auf den Konsum, wurden die Investitionen in den Simulationen stärker zurückgenommen als der private Verbrauch. Es gilt zu berücksichtigen, dass die konkrete Aufteilung des Impulses auf Konsum und Investitionen die Transmission begrenzt beeinflusst: Die Multiplikatoreffekte des Konsums sind etwas größer als die der Investitionen. Was die Dauer des Impulses angeht, so wurde eine temporäre gewählt. Aktienpreisveränderungen können sich aber selbstverständlich umso länger auf die Nachfrage auswirken, als je persistenter sie erachtet werden.*

*Für den Abschwung in den Vereinigten Staaten mitverantwortlich war auch, dass sich der technologische Fortschritt im Computer produzierenden Bereich nicht mit dem bisherigen hohen Tempo fortgesetzt, sondern verlangsamt hat; dieser hatte in den letzten Jahren zu den wesentlichen Triebkräften der Neuen Ökonomie gehört. Hier liegt es eigentlich nahe, das Solow Residuum, das den Teil des Produktionsanstiegs bezeichnet, der nicht aus den Veränderungen des Faktoreinsatzes resultiert, zu variieren (JG 2000 Ziffer 201). Allerdings beansprucht die internationale Transmission eines solchen Schocks in plausibler Größenord-*

*nung viel Zeit und kann daher innerhalb der hier betrachteten Periode von zwei Jahren nicht abgebildet werden. Deshalb wird zur Abbildung des Technologie-Schocks das Wachstum der Investitionen in den Vereinigten Staaten permanent zurückgenommen. Die dauerhafte Reduktion ist angebracht, wenn man davon ausgeht, dass Veränderungen des technologischen Fortschritts in der Computerbranche ähnlich nachhaltig sind wie Variationen des gesamtwirtschaftlichen technologischen Fortschritts, gemessen am Solow Residuum. Für dieses wird empirisch eine sehr hohe Persistenz festgestellt (Backus, Kehoe und Kydland, 1992; Ravn, 1997; Baxter und Crucini, 1994). Die Modellierung über die Investitionen liegt nahe, weil sich eine Veränderung des technologischen Fortschritts besonders stark auf die Investitionen auswirken dürfte (Baxter, 1995; King und Rebelo, 2000); so verzeichneten die Vereinigten Staaten zu Beginn der derzeitigen Abkühlung auch vor allem einen Einbruch der Investitionen (Ziffer 48).*

Zur Abschätzung zukünftiger konjunktureller Risiken wurden außerdem die Auswirkungen einer abrupten Abwertung des US-Dollar untersucht. Abgesehen davon, dass der US-Dollar, vor allem gegenüber dem Euro, fundamental überbewertet sein dürfte und deshalb mittelfristig eine Anpassung wahrscheinlich ist (JG 2000 Ziffern 350 ff.), könnte sich dieses Szenario kurzfristig realisieren, wenn sich das hohe Leistungsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten als nicht nachhaltig erweist oder wenn es aufgrund einer möglichen Eskalation des militärischen Konflikts im Gefolge der Ereignisse des 11. September zu einer Flucht aus dem Dollar kommen sollte (Ziffern 301 ff.). Bei all dem ist zu berücksichtigen, dass die Übertragung konjunktureller Impulse im Bundesbank-Modell über die Handelsströme, die Devisenmärkte sowie den Zinsverbund geschieht.

#### *Transitorischer Nachfragerückgang*

**471.** Zunächst wird der Zuwachs der Nachfrage in den Vereinigten Staaten reduziert, und zwar so, dass das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt in dem Jahr, in dem der Schock auftritt, um ungefähr einen Prozentpunkt weniger zunimmt als im Referenzszenario. Dies führt zu einer Minderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzszenario im gleichen Jahr und um 0,3 Prozentpunkte im Folgejahr (Tabelle 47). In den Vereinigten Staaten beträgt die Abweichung des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts vom Referenzszenario ein Jahr nach Auftreten des Impulses 0,5 Prozentpunkte. Die Auswirkungen auf Frankreich entsprechen denen auf Deutschland, die auf die Niederlande sind etwas ausgeprägter, die auf Italien geringer.

*Es ist zu berücksichtigen, dass im Bundesbank-Modell internationale Handelsstrukturen aus dem Jahre 1997 unterstellt sind und als konstant angenommen werden. Die direkten Handelsverflechtungen der betrachteten*

*Länder mit den Vereinigten Staaten haben sich mittlerweile erhöht.*

Tabelle 47

**Reaktion auf einen Schock in den Vereinigten Staaten: Simulationen mit dem Bundesbank-Modell<sup>1)</sup>**

Abweichung der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts vom Referenzszenario in Prozentpunkten

| Jahr                                                       | US    | D     | F     | I     | NL    |
|------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Transitorischer Nachfragerückgang</b>                   |       |       |       |       |       |
| Einschließlich Wechselkurs- und Zinsverbund                |       |       |       |       |       |
| 1                                                          | – 1,0 | – 0,1 | – 0,1 | – 0,1 | – 0,1 |
| 2                                                          | – 0,5 | – 0,3 | – 0,3 | – 0,2 | – 0,4 |
| Ohne Wechselkurs- und Zinsverbund                          |       |       |       |       |       |
| 1                                                          | – 1,1 | – 0,1 | – 0,1 | – 0,1 | – 0,1 |
| 2                                                          | – 0,5 | – 0,2 | – 0,2 | – 0,1 | – 0,2 |
| <b>Permanenter Nachfragerückgang</b>                       |       |       |       |       |       |
| Einschließlich Wechselkurs- und Zinsverbund                |       |       |       |       |       |
| 1                                                          | – 0,9 | – 0,1 | – 0,1 | – 0,1 | – 0,1 |
| 2                                                          | – 1,2 | – 0,4 | – 0,4 | – 0,2 | – 0,4 |
| Ohne Wechselkurs- und Zinsverbund                          |       |       |       |       |       |
| 1                                                          | – 1,0 | – 0,1 | – 0,1 | – 0,1 | – 0,1 |
| 2                                                          | – 1,3 | – 0,3 | – 0,2 | – 0,1 | – 0,2 |
| <b>Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro um 10 vH</b> |       |       |       |       |       |
| 1                                                          | 0,3   | – 0,2 | – 0,2 | – 0,1 | – 0,2 |
| 2                                                          | 0,3   | – 0,2 | – 0,2 | – 0,0 | – 0,4 |

<sup>1)</sup> Makroökonomisches Mehrländermodell. Die Geldpolitik in den Vereinigten Staaten ist entsprechend der Taylor-Regel abgebildet. Die Geldpolitik im Euro-Raum ist gemäß der Zwei-Säulen-Strategie modelliert. Der Gleichung für den Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar liegen die ungedeckte Zinsparität und die Kaufkraftparität zugrunde. Der Wechselkurs- und der Zinsverbund werden ausgeschaltet, indem der Wechselkurs konstant gehalten wird.

Dem Handelskanal (einschließlich Multiplikatoreffekten) kommt bei der Übertragung des Impulses aus den Vereinigten Staaten die größte Bedeutung unter den im Bundesbank-Modell berücksichtigten Transmissionswegen zu. Werden Wechselkursänderungen und der Zinsverbund im Modell ausgeschaltet, ergibt sich eine nur wenig geänderte Verminderung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im Vergleich zum vorangegangenen Szenario.

#### *Dauerhafter Nachfragerückgang*

**472.** In einer weiteren Simulationsrechnung wird das Wachstum der Investitionen in den Vereinigten Staaten permanent (das heißt in jeder Periode des Untersuchungszeitraums im gleichen Ausmaß) zurückgenommen, sodass das Bruttoinlandsprodukt im Ausgangsjahr um rund einen Prozentpunkt weniger steigt. Dies führt in dem Jahr, in dem der Impuls auftritt, wie erwartet, zu identischen Ergebnissen wie bei der voran-

gegangenen Simulation. Im darauf folgenden Jahr hingegen sinkt der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts Deutschlands (bei variablem Wechselkurs und aktiviertem Zinsverbund) gegenüber dem Referenzszenario stärker, nämlich um 0,4 Prozentpunkte. Wiederum sind die Auswirkungen auf die französische Wirtschaft mit denen auf die deutsche vergleichbar, auch die Effekte in den Niederlanden unterscheiden sich nicht von denen hierzulande; lediglich die in Italien sind geringer. Dem Handelskanal kommt für Deutschland auch hier die größte Bedeutung zu.

#### *Abwertung des US-Dollar*

**473.** Eine dauerhafte Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro um 10 vH würde die wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten vorübergehend beschleunigen, um 0,3 Prozentpunkte jeweils im Ausgangsjahr und im Jahr darauf. Denn auf die Wechselkursbewegung hin verbessert sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der US-Unternehmen, zulasten der Anbieter aus Ländern des Euro-Raums. Die Folge wäre eine Reduktion des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,2 Prozentpunkte im Jahr des Auftretens des Impulses. Der negative Effekt beträgt im Folgejahr ebenfalls 0,2 Prozentpunkte; dass er in dieser Periode nicht größer ist, liegt daran, dass die gestiegene Nachfrage in den Vereinigten Staaten den wechselkursbedingten Verlust an Wettbewerbsfähigkeit teilweise ausgleicht. Die negativen Effekte auf Deutschland sind in ihrer Größenordnung mit denen vergleichbar, die sich für Frankreich ergeben; die auf die Niederlande sind etwas stärker, die auf Italien deutlich schwächer.

#### *Unterschiede zwischen den beiden Vorgehensweisen*

**474.** Während mit der hier angewandten VAR-Methode die Transmissionskanäle in ihrer Gesamtheit erfasst werden, kann die relative Bedeutung der einzelnen Übertragungswege (anders als etwa bei einem strukturellen VAR-Modell) nicht abgeleitet werden. Das Bundesbank-Modell hingegen ist ein strukturelles Modell und vermag Letzteres zu leisten. Allerdings werden damit nur bestimmte Übertragungskanäle abgedeckt, nämlich der Außenhandel, der Zinsverbund und die Devisenmärkte. Insbesondere Aktienmarktin-terdependenzen, ausländische Direktinvestitionen sowie Vertrauenseffekte dürften in der jüngeren Zeit im Zuge der fortgeschrittenen Globalisierung an Bedeutung für die Konjunkturübertragung gewonnen haben; sie sind im Modell nicht integriert. Ein Vergleich zwischen den Simulationsergebnissen im Fall eines temporären Nachfrageimpulses und den Resultaten der VAR-Schätzungen gibt Hinweise auf die Bedeutung der durch das Bundesbank-Modell nicht abgedeckten Kanäle zusammengefasst.

Dazu werden die aus dem VAR-Ausgangsmodell auf Quartalsebene ermittelten Impulsantwortfolgen auf Jahresbasis umgerechnet, sodass es zu einer Veränderung der US-amerikanischen Output-Lücke im ersten



Jahr um 1 vH kommt. Für das erste Jahr wird mit dem VAR-Modell eine Reaktion der deutschen Konjunktur berechnet, die ungefähr dreimal so stark ist wie die mit Hilfe des Bundesbank-Modells simulierte. Für das Jahr danach kommen beide Methoden dagegen zu sehr ähnlichen Auswirkungen eines US-amerikanischen konjunkturellen Impulses auf Deutschland und in den Vereinigten Staaten selbst. Dies könnte die im Bundesbank-Modell nicht enthaltenen Übertragungskanäle reflektieren. Vor allem bei den Aktienmärkten und bei Vertrauenseffekten dürfte es sich gleichzeitig um diejenigen Kanäle handeln, über die Impulse relativ schnell übertragen werden, was auch erklären könnte, warum die Diskrepanz in den Ergebnissen zwischen den beiden Methoden hauptsächlich im ersten Jahr sichtbar ist.

*Ein weiterer Grund dürfte sein, dass im Rahmen der Simulation der Impuls mit der Größenordnung von einem Prozentpunkt im Ausgangsjahr relativ gleichmäßig auf dessen Quartale verteilt wurde, während im VAR-Modell die Output-Lücke ausschließlich im ersten Quartal exogen verändert wurde. Geht man davon aus, dass sich die meisten Impulse mit einer gewissen Verzögerung fortpflanzen, wurde das Gros der Wirkung dadurch im ersten Fall tendenziell vom Ausgangsjahr ins Folgejahr verlagert, während im zweiten Fall Umgekehrtes gilt.*

*Es darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass die Ergebnisse aus zwei ganz unterschiedlichen methodischen Ansätzen resultieren.*

- *Dem Bundesbank-Modell liegt eine detaillierte theoretisch fundierte Struktur der betrachteten Volkswirtschaften zugrunde. Die Ergebnisse der beiden Methoden sind demnach umso besser vergleichbar, je eher diese Struktur der in dem für das VAR-Ausgangsmodell gewählten Zeitraum geltenden Struktur der Volkswirtschaften gleicht und je besser die Zusammenhänge zwischen der US-amerikanischen Output-Lücke und der deutschen Output-Lücke in dem hier verwendeten (nicht-strukturellen) VAR-Modell abgebildet werden.*
- *Daneben sollte man beachten, dass bei den VAR-Schätzungen die Output-Lücke verändert wurde und die Effekte darauf quantifiziert wurden, während für die Simulationen mit dem Bundesbank-Modell die Zuwachsraten der jeweiligen Impulsvariablen modifiziert und die Auswirkungen auf die Abweichungen vom Referenzszenario errechnet wurden. Während bei erstem von Kapazitätseffekten, die durch einen Impuls auftreten können, abstrahiert wird, sind solche bei zweitem inbegriffen. Allerdings dürften diese relativ gering sein, wenn wie hier ein kurzer Zeitraum untersucht wird, so dass ein Vergleich dennoch aufschlussreich ist.*
- *Schließlich werden mit dem Bundesbank-Modell spezifische Impulse simuliert, während mit den aus dem VAR-Modell errechneten Impulsantwortfolgen die Reaktionen der Variablen auf den Durchschnitt vergangener Schwankungen der Output-Lücke ermittelt werden.*

### Einzelne Kanäle der Konjunkturübertragung

**475.** Die Ergebnisse der ökonometrischen Analysen legen nahe, dass neben dem Außenhandel den Aktienmärkten und den Direktinvestitionen (multinationale Unternehmen) eine bedeutsame Rolle für die Konjunkturübertragung zukommen dürfte. Vertrauenseffekte können verstärkend wirken, sie dürften sich aber größtenteils in den Aktienkursbewegungen widerspiegeln. Bei der nachfolgenden Illustration dieser Transmissionswege finden die IuK-Technologien besondere Beachtung; abgesehen davon, dass der Abschwung in den Vereinigten Staaten in diesem Bereich seinen Anfang genommen hat und hier besonders ausgeprägt war, gibt es Hinweise darauf, dass die neuen Technologien den Konjunkturzusammenhang verstärkt haben. Diese Besonderheit der derzeitigen Abkühlung vermögen die obigen Untersuchungen nicht zu erfassen.

#### Außenhandel

**476.** Bei der Konjunkturübertragung über den Außenhandel haben für Deutschland und die übrigen betrachteten europäischen Länder die Drittlandeffekte – und auch der Handel zwischen den Ländern des Euro-Raums zählt hierzu – eine größere Bedeutung als die direkten Exporte über die Handelsverflechtung mit den Vereinigten Staaten (einschließlich Multiplikatoreffekten). Zu diesem Ergebnis kommt das französische Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques (2001) (Tabelle 48).

Länder, deren Handel relativ wenig auf den Bereich der IuK-Technologien konzentriert ist, dürften in geringerem Maße betroffen sein. In Deutschland lagen die Importe beziehungsweise die Exporte von IuK-Gütern in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt mit 3,0 vH beziehungsweise 2,5 vH geringfügig unter den entsprechenden Durchschnittswerten des Euro-Raums ohne Deutschland. Auffällig ist die hohe Fokussierung des niederländischen Außenhandels auf den IuK-Bereich, während für Italien das Gegenteil gilt.

#### Aktienmärkte

**477.** Gehen Aktienkursveränderungen in den Vereinigten Staaten aufgrund des Aktienpreisverbunds, der sich insbesondere in den letzten fünf Jahren verstärkt hat, mit Kursbewegungen hierzulande einher, so kann sich dies auch auf den Konsum und die Investitionen in Deutschland auswirken.

*Erstens betreffen Aktienkursbewegungen die Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung deutscher Aktiengesellschaften. Zweitens verändern sie das Vermögen der privaten Haushalte. Drittens werden die Aktienkurse von den Marktteilnehmern als Vorlaufindikator für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung angesehen. Viertens können Aktienkursveränderungen das Vertrauen der Marktteilnehmer beeinflussen; dies kann selbstverstärkend wirken. Auf einen engen Zusammenhang zwischen dem Aktienmarkt und dem Vertrauen der Marktteilnehmer in Deutschland deutet hin, dass*

Tabelle 48

**Verflechtung über den Außenhandel**

|                                                                                                                                                                                                    | Jahr | Deutsch-<br>land | Euro-Raum<br>ohne<br>Deutsch-<br>land <sup>1)</sup> | Frank-<br>reich | Italien | Nieder-<br>lande |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------------------|-----------------------------------------------------|-----------------|---------|------------------|
| <b>Direkte Verflechtung</b>                                                                                                                                                                        |      |                  |                                                     |                 |         |                  |
| Direkte Auswirkungen eines Rückgangs des US-amerikanischen BIP-Zuwachses um 1 Prozentpunkt auf die wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Landes in Prozentpunkten (INSEE, 2001) <sup>2)</sup> |      | – 0,08           | – 0,07 <sup>a)</sup>                                | – 0,06          | – 0,08  | – 0,05           |
| Warenexporte in die Vereinigten Staaten in vH <sup>3)</sup>                                                                                                                                        | 2000 | 3,0              | 2,5                                                 | 2,0             | 2,3     | 2,7              |
| <b>Drittlandeffekte</b>                                                                                                                                                                            |      |                  |                                                     |                 |         |                  |
| Direkte Auswirkungen und Drittlandeffekte eines Rückgangs des US-amerikanischen BIP-Zuwachses um 1 Prozentpunkt in Prozentpunkten (INSEE, 2001) <sup>4)</sup>                                      |      | – 0,21           | – 0,20 <sup>a)</sup>                                | – 0,19          | – 0,21  | – 0,23           |
| Offenheitsgrad in vH <sup>5)</sup>                                                                                                                                                                 | 2000 | 28,0             | 31,0                                                | 23,3            | 22,0    | 55,2             |
| <b>Bedeutung des IuK-Bereichs</b>                                                                                                                                                                  |      |                  |                                                     |                 |         |                  |
| Exporte in vH <sup>6)</sup>                                                                                                                                                                        | 1998 | 2,5              | 3,2                                                 | 2,4             | 1,1     | 8,8              |
| Importe in vH <sup>6)</sup>                                                                                                                                                                        | 1998 | 3,0              | 3,5                                                 | 2,6             | 2,0     | 9,2              |

<sup>1)</sup> Durchschnitt der Länder der Region, ohne Griechenland. – <sup>2)</sup> Statistischer Elastizitätenansatz. Effekte durch die direkte Handelsverflechtung mit den Vereinigten Staaten einschließlich Multiplikatoreffekten. – <sup>3)</sup> In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Landes. – <sup>4)</sup> Effekte durch die direkte Handelsverflechtung mit den Vereinigten Staaten einschließlich Multiplikatoreffekten und durch die Handelsverflechtung mit Drittländern. – <sup>5)</sup> Durchschnitt aus Warenexporten und -importen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. – <sup>6)</sup> Von IuK-Gütern in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Landes. Hinsichtlich der Abgrenzung des IuK-Bereichs siehe OECD (2000). – <sup>a)</sup> Einschließlich Deutschland. Berechnungen für den Euro-Raum ohne Deutschland (2000) wurden nicht durchgeführt.

Quelle für Grundzahlen: OECD

der DAX mit den deutschen Vertrauensindizes korreliert ist, wobei diese dem DAX etwas nachlaufen: In den neunziger Jahren bis einschließlich erstes Quartal 2001 betrug der Korrelationskoeffizient zwischen den Veränderungen des DAX und des um drei Quartale verzögerten Indikators des deutschen Verbrauchervertrauens (Europäische Kommission) knapp 0,3, der Korrelationskoeffizient zwischen der Veränderung des DAX und der des um ein Quartal verzögerten Ifo-Geschäftsklimaindex, als Proxy für das Unternehmervertrauen, belief sich auf fast 0,5. Während sich die Synchronität des DAX mit dem Unternehmervertrauen gegenüber dem Zeitraum der achtziger Jahre um knapp ein Drittel erhöhte, reduzierte sich die mit dem Verbrauchervertrauen im Vergleich zu den achtziger Jahren ebenso stark.

Die Aktienindizes sämtlicher hier betrachteter europäischer Länder und die US-amerikanischen Pendanten sind hoch korreliert, wenngleich der Grad der Synchronität für Italien etwas geringer ist (Tabelle 49). Die Korrelationen zwischen den jeweiligen Indizes der Neuen Märkte Europas und dem Index der Vereinigten Staaten sind entgegen vielfach geäußelter Vermutungen – diese basieren darauf, dass gerade Hochtechnologieunternehmen, die häufig global agieren und einen weltweiten Markt bedienen, auch an mehreren Aktien-

märkten zugleich notiert sind – nicht höher als die zwischen den Standardwerten, mit Ausnahme von Deutschland: Hier übersteigt die Synchronität des NEMAX und der NASDAQ die des DAX und des S&P 500 leicht. Von daher dürfte die Konjunkturübertragung bei Kurseinbrüchen auf den Neuen Märkten,

Tabelle 49

**Aktienkursverbund ausgewählter Länder des Euro-Raums mit den Vereinigten Staaten<sup>1)</sup>**

| Land        | Korrelationskoeffizienten      |                           |
|-------------|--------------------------------|---------------------------|
|             | Standardsegmente <sup>2)</sup> | Neue Märkte <sup>3)</sup> |
| Deutschland | 0,61 (DAX)                     | 0,65 (NEMAX)              |
| Frankreich  | 0,63 (CAC 40)                  | 0,46 (NMFK)               |
| Italien     | 0,47 (MIB 30)                  | 0,42 (NUMTEL)             |
| Niederlande | 0,63 (AEX)                     | 0,46 (MIDKAP)             |

<sup>1)</sup> Korrelation der Veränderung des Aktienindex des jeweiligen Landes mit dem der Vereinigten Staaten (Standardsegment: S&P 500, Neuer Markt: NASDAQ), Wochendaten. – <sup>2)</sup> Zeitraum 1995 bis August 2001. – <sup>3)</sup> Jeweils seit (kurzem) Bestehen der Neuen Märkte in Europa, bis August 2001.

wie sie jüngst vor allem verzeichnet wurden, kaum ausgeprägter sein als bei Aktienpreisbewegungen im Standardsegment, sieht man von unterschiedlichen Konsum- und Investitionsneigungen aus IuK-Kapital und Nicht-IuK-Kapital ab.

Edison und Sløk (2001a, 2001b) untersuchen für den Zeitraum der Jahre 1990 bis 2000 die Auswirkungen von Schwankungen auf den Aktienmärkten in verschiedenen Industrieländern, darunter den Vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, auf den Konsum und die Investitionen, getrennt für die Segmente IuK und für die übrigen Bereiche (Nicht-IuK). Für Italien wird in eigenen Untersuchungen unter Zugrundelegung der gleichen Methodik und Daten verfahren. Danach können signifikante realwirtschaftliche Auswirkungen von Bewegungen auf den heimischen Aktienmärkten für Deutschland nicht ausgemacht werden, anders als für die übrigen Länder des Euro-Raums, wobei Aktienpreisbewegungen im IuK-Bereich besonders die Nachfrage in Frankreich und Italien treffen (Tabelle 50). Der Befund für Deutschland lässt sich mit der relativ geringen Verbreitung von Aktien zur Vermögensbildung und als Finanzierungsquelle erklären. Skepsis ist allerdings dahingehend angebracht, ob eine vergangenheitsbezogene Untersuchung zur Abbildung der aktuellen Situation adäquat ist: So deutet die derzeitige Schwäche bei den Investitionen in Deutschland darauf hin, dass die Investitionen hierzulande von den jüngsten Aktienkursbewegungen beeinflusst worden sein könnten. In Bezug auf die Auswirkungen von Aktienkursbewegungen auf den Konsum finden andere Studien zudem zum Teil signifikante, wenn auch geringe Effekte für Deutschland.

#### *Direktinvestitionen und Unternehmensverbünde*

**478.** Konjunkturschwankungen in den Vereinigten Staaten betreffen in der Regel auch die Gewinne der

dort ansässigen Töchter ausländischer Unternehmen. Dies kann die Liquiditätssituation der Gesamtkonzerne verschlechtern und sich auf ihre Investitionstätigkeit in den Vereinigten Staaten, aber auch im Land des Sitzes der Mutterunternehmen auswirken, mit möglichen Multiplikatoreffekten. Auf ähnliche Weise können sich durch konjunkturelle Schwankungen bewirkte Gewinneinbußen US-amerikanischer Mutterunternehmen auf die Investitionen ihrer Töchter und die Beschäftigung im Ausland auswirken. Direktinvestitionen gehen, sofern Sachinvestitionen damit verbunden sind, unmittelbar in die Berechnung des ausländischen Bruttoinlandsprodukts ein.

Ein länderübergreifender Vergleich von Gewinnen und Direktinvestitionen erlaubt eine Abschätzung der Relevanz für Deutschland relativ zu der für andere Länder des Euro-Raums. Zieht man als Indikatoren die Gewinne deutscher in den Vereinigten Staaten ansässiger Tochterunternehmen, die Gewinne US-amerikanischer Töchter, die ihren Sitz in Deutschland haben, sowie die US-amerikanischen Direktinvestitionen, gemessen am Bruttoinlandsprodukt und – aufgrund der Volatilität der Größen – für die drei letzten verfügbaren Jahre, heran, dürfte die Relevanz der ausländischen Direktinvestitionen für die Konjunkturübertragung auf Deutschland mit der auf Frankreich vergleichbar sein (Tabelle 51). In den Niederlanden dürfte den Direktinvestitionen eine verhältnismäßig hohe Bedeutung für die Konjunkturübertragung zukommen. Dagegen spielen die Direktinvestitionen für Italien eine vernachlässigbare Rolle, wenn auch die starke IuK-Konzentration US-amerikanischer Firmen in Italien auffällig ist.

Eine genaue Quantifizierung der Auswirkungen einer konjunkturellen Eintrübung in den Vereinigten Staaten auf die wirtschaftliche Entwicklung im Ausland über den Direktinvestitionskanal, auch im Vergleich zu an-

Tabelle 50

#### **Realwirtschaftliche Effekte einer Veränderung der Aktienmarktkapitalisierung von 10 vH<sup>1)</sup>** vH

| Auswirkungen auf | Deutschland       |           | Frankreich        |           | Italien           |           | Niederlande       |           | Vereinigte Staaten |           |
|------------------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|-------------------|-----------|--------------------|-----------|
|                  | IuK <sup>2)</sup> | Nicht-IuK | IuK <sup>2)</sup> | Nicht-IuK | IuK <sup>2)</sup> | Nicht-IuK | IuK <sup>2)</sup> | Nicht-IuK | IuK <sup>2)</sup>  | Nicht-IuK |
| Konsum           |                   |           |                   |           |                   |           |                   |           |                    |           |
| im ersten Jahr   | – 0,0             | – 0,2     | 0,2*              | 0,0       | 0,1               | 0,0       | 0,2               | 0,7*      | 0,4*               | 0,0       |
| im zweiten Jahr  | 0,1               | 0,0       | 0,3*              | 0,3(*)    | 0,2               | – 0,1     | 0,3(*)            | 0,8*      | 0,3(*)             | 1,0*      |
| Investitionen    |                   |           |                   |           |                   |           |                   |           |                    |           |
| im ersten Jahr   | – 0,3             | 0,7       | 0,2               | – 0,2     | 0,5*              | 0,2       | – 0,2             | – 0,2     | 0,3                | 0,5       |
| im zweiten Jahr  | 0,3               | 0,5       | 0,7*              | – 0,4     | 0,8*              | – 0,5     | 0,0               | 0,7       | 1,6*               | 1,4       |

<sup>1)</sup> In der Ausgangsperiode.

<sup>2)</sup> Der IuK-Bereich umfasst Technologie, Medien und Telekommunikation.

\*, (\*) zeigen Signifikanz auf dem 5 %- beziehungsweise 10 %-Niveau an.

Quellen: Edison/Sløk (2001), OECD, EU, eigene Schätzungen und Berechnungen

Tabelle 51

**Verflechtung über Direktinvestitionen<sup>1)</sup>**  
vH<sup>2)</sup>

|                                                            | Zeitraum                | Deutsch-<br>land | Euro-Raum <sup>8)</sup><br>ohne<br>Deutschland | Frank-<br>reich | Italien | Nieder-<br>lande |
|------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------|------------------------------------------------|-----------------|---------|------------------|
| <b>Direktinvestitionen in den Vereinigten Staaten</b>      |                         |                  |                                                |                 |         |                  |
| Bestand <sup>3)</sup>                                      | 1998–2000 <sup>7)</sup> | 5,3              | 7,3                                            | 6,3             | 0,4     | 31,9             |
|                                                            | 2000                    | 6,6              | 10,3                                           | 9,3             | 0,6     | 41,3             |
| Ströme <sup>4)</sup>                                       | 1998–2000 <sup>7)</sup> | 1,3              | 1,9                                            | 1,9             | 0,1     | 6,0              |
|                                                            | 2000                    | 0,6              | 2,7                                            | 3,3             | 0,2     | 6,1              |
| Gewinne <sup>5)</sup>                                      | 1996–1998 <sup>7)</sup> | 0,3              | 0,2                                            | 0,2             | 0,0     | 0,9              |
|                                                            | 1998                    | 0,4              | 0,1                                            | 0,1             | 0,0     | 0,3              |
| <b>Direktinvestitionen aus den Vereinigten Staaten</b>     |                         |                  |                                                |                 |         |                  |
| Bestand <sup>3)</sup>                                      | 1998–2000 <sup>7)</sup> | 2,5              | 5,7                                            | 2,9             | 1,7     | 26,8             |
|                                                            | 2000                    | 2,9              | 6,6                                            | 3,0             | 2,2     | 31,3             |
| Ströme <sup>4)</sup>                                       | 1998–2000 <sup>7)</sup> | 0,2              | 0,7                                            | 0,2             | 0,3     | 3,6              |
|                                                            | 2000                    | 0,1              | 0,8                                            | 0,1             | 0,7     | 3,0              |
| Gewinne <sup>5)</sup>                                      | 1996–1998 <sup>7)</sup> | 0,4              | 0,9 <sup>a)</sup>                              | 0,3             | 0,2     | 4,1              |
|                                                            | 1998                    | 0,5              | 1,0 <sup>b)</sup>                              | 0,3             | 0,2     | 4,2              |
| Nachrichtlich:<br>Bedeutung des IuK-Bereichs <sup>6)</sup> | 1998–2000 <sup>7)</sup> | 12,2             | 7,3 <sup>c)</sup>                              | 1,6             | 22,2    | 5,2              |
|                                                            | 2000                    | 26,9             | 10,3 <sup>c)</sup>                             | 20,6            | 30,1    | 2,8              |

<sup>1)</sup> Ein Unternehmen ist Gegenstand einer Direktinvestition, wenn ein Direktinvestor mindestens 10 vH der Stammaktien oder Stimmrechte (bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit) beziehungsweise einen vergleichbaren Anteil (bei Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) besitzt. – <sup>2)</sup> In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Landes. – <sup>3)</sup> Beteiligungskapital (Buchwert zum Zeitpunkt der Direktinvestition) einschließlich reinvestierte Gewinne sowie Kredite des Direktinvestors an das Tochterunternehmen. – <sup>4)</sup> Zufluss an Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne, Kredite vom Direktinvestor im Berichtszeitraum. – <sup>5)</sup> Des Tochterunternehmens des Direktinvestors abzüglich Steuern. – <sup>6)</sup> Direktinvestitionen der Unternehmen des IuK-Bereichs in vH der gesamten Direktinvestitionen der Vereinigten Staaten in das jeweilige Land; IuK-Bereich: „Herstellung von elektronischen und sonstigen elektrischen Geräten/Geräteteilen“. Daten zur Bedeutung der Direktinvestitionen von ausländischen Unternehmen aus dem IuK-Bereich in den Vereinigten Staaten sind nicht verfügbar. – <sup>7)</sup> Durchschnitt der Jahre. – <sup>8)</sup> Ohne Griechenland. – <sup>a)</sup> 1996 und 1997. – <sup>b)</sup> 1997. – <sup>c)</sup> 1998: EU-15 ohne Vereinigtes Königreich, Dänemark und Schweden, ab 1999: EU-15 ohne Vereinigtes Königreich und Schweden.

Quellen für Grundzahlen: BEA, OECD

deren Kanälen, ist allerdings schwierig. Vergleicht man die Umsätze von Tochterfirmen europäischer Unternehmen in den Vereinigten Staaten (abzüglich der Exporte der Mutterunternehmen an diese Töchter) mit den europäischen Exporten in die Vereinigten Staaten, so ergibt sich, dass die Umsätze der Unternehmen für Deutschland knapp sechsmal und für den Euro-Raum (einschließlich Deutschland) rund fünfmal so groß sind wie die Exporte. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Tochterfirmen ausländischer Unternehmen auch die Produktionsfaktoren des Landes, in dem sie ihren Sitz haben, einsetzen, sodass die zusätzlichen Investitionen und der durch die geschaffene Beschäftigung entstandene zusätzliche Konsum, anders als bei den Exporten, dem Ausland zugute kommen.

Einen Anhaltspunkt für die gestiegene Bedeutung dieses Kanals liefert das in letzter Zeit häufiger zu beo-

bachtende Verhalten von deutschen Unternehmen mit Auslandsinvestitionen und von ausländischen Unternehmen mit Produktionsstätten in Deutschland, Entscheidungen über künftige Investitionen und Beschäftigung mehr in einem globalen als in einem nationalen Kontext zu treffen; eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten wirkt auf Deutschland zurück.

### Schlussfolgerungen

**479.** Die Schätzergebnisse der VAR-Modelle legen nahe, dass sich konjunkturelle Impulse aus den Vereinigten Staaten merklich auf Deutschland übertragen. Es gibt Hinweise darauf, dass sich der Konjunkturzusammenhang zwischen beiden Ländern in den neunziger Jahren gegenüber den achtziger Jahren verstärkt hat. Auch scheinen sich negative konjunkturelle Veränderungen in

den Vereinigten Staaten stärker auf Deutschland zu übertragen und zudem persistenter zu sein als positive.

Simulationen mittels des Mehrländermodells der Deutschen Bundesbank und ein Vergleich mit den Ergebnissen der VAR-Schätzungen können Hinweise über Besonderheiten der Transmission einzelner Impulse und über die Bedeutung einzelner Übertragungskanäle liefern.

- Wie erwartet hat ein Nachfrageimpuls umso stärkere Effekte, je persistenter er ist.
- Kommt eine abrupte Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro hinzu, so verstärkt dies den negativen Effekt auf Deutschland (und die übrigen Länder des Euro-Raums) merklich.
- Dem unmittelbaren Mengeneffekt über den Außenhandel kommt für die Transmission eines Nachfragerückgangs in den Vereinigten Staaten eine stärkere Rolle zu als den durch die konjunkturellen Impulse induzierten Preiseffekten via Wechselkurs- und Zinsverbund. Daneben dürften inzwischen für die Konjunkturübertragung auch die Aktienmärkte, ausländische Direktinvestitionen sowie Unternehmensverbünde und Vertrauenseffekte wichtig geworden sein. Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen, die dies nahe legen, finden sich vor allem relativ kurze Zeit nach dem Auftreten des Impulses. Dies ist ein Anhaltspunkt für die Vermutung, dass es sich dabei größtenteils um Kanäle handelt, über die sich Impulse schneller übertragen.

Deutschland scheint im Vergleich zum übrigen Euro-Raum insgesamt etwas stärker von konjunkturellen Schwankungen in den Vereinigten Staaten betroffen zu sein. Die Übertragung auf den niederländischen und den französischen Konjunkturzyklus ist in Ausmaß und Verlauf allerdings mit der auf die deutsche Konjunktur vergleichbar. Italien wird von der US-amerikanischen Konjunktur in geringerem Maße beeinflusst.

### Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (2001a) *Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2001*, 15 – 21.

Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (2001b) *Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 2001*, 4 – 5.

Backus, D. K.; P. J. Kehoe und F. E. Kydland (1992) *International Real Business Cycles*, Journal of Political Economy, 100, 745 – 775.

Ball, L. und N. Mankiw (1994) *Asymmetric Price Adjustment and Economic Fluctuations*, Economic Journal, 104, 247 – 261.

Baxter, M. (1995) *International Trade and Business Cycles*, Working Paper 5025, NBER.

Baxter, M. und M. J. Crucini (1994) *Business Cycles and the Asset Structure of Foreign Trade*, Working Paper 4975, NBER.

Canova, F. und J. Marrinan (1998) *Sources and Propagation of International Output Cycles: Common Shocks or Transmission?*, Journal of International Economics, 46, 133 – 166.

Deutsche Bundesbank (2000) *Macro-Economic Multi-Country Model: MEMMOD*, Deutsche Bundesbank, Frankfurt.

Edison, H. und T. Sløk (2001a) *Wealth Effects and the New Economy*, Working Paper 01/77, IMF.

Edison, H. und T. Sløk (2001b) *New Economy Stock Valuations and Investment in the 1990s*, Working Paper 01/78, IMF.

Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques (2001) *Transmission of the American slowdown to the world economy: trade channel*, Note de Conjoncture en France (Mars), 7 – 8.

Internationaler Währungsfonds (2001a) *Monetary and Exchange Rate Policies of the Euro Area*, Country Report 01/60.

Internationaler Währungsfonds (2001b) *World Economic Outlook – October 2001*, 65 – 79.

King, R. G. und S. T. Rebelo (2000) *Resuscitating Real Business Cycles*, Working Paper 7534, NBER.

OECD (2000) *Measuring the ICT Sector*, Paris.

Peersman, G. und F. Smets (2001) *Are the Effects of Monetary Policy in the Euro Area greater in recessions than in booms?*, Working Paper 52, Europäische Zentralbank.

Ravn, M. O. (1997) *International Business Cycles in Theory and in Practice*, Journal of International Money and Finance, 16, 255 – 283.

## II. Inflationsdifferenzen im Euro-Raum: Ein Problem für die Geldpolitik?

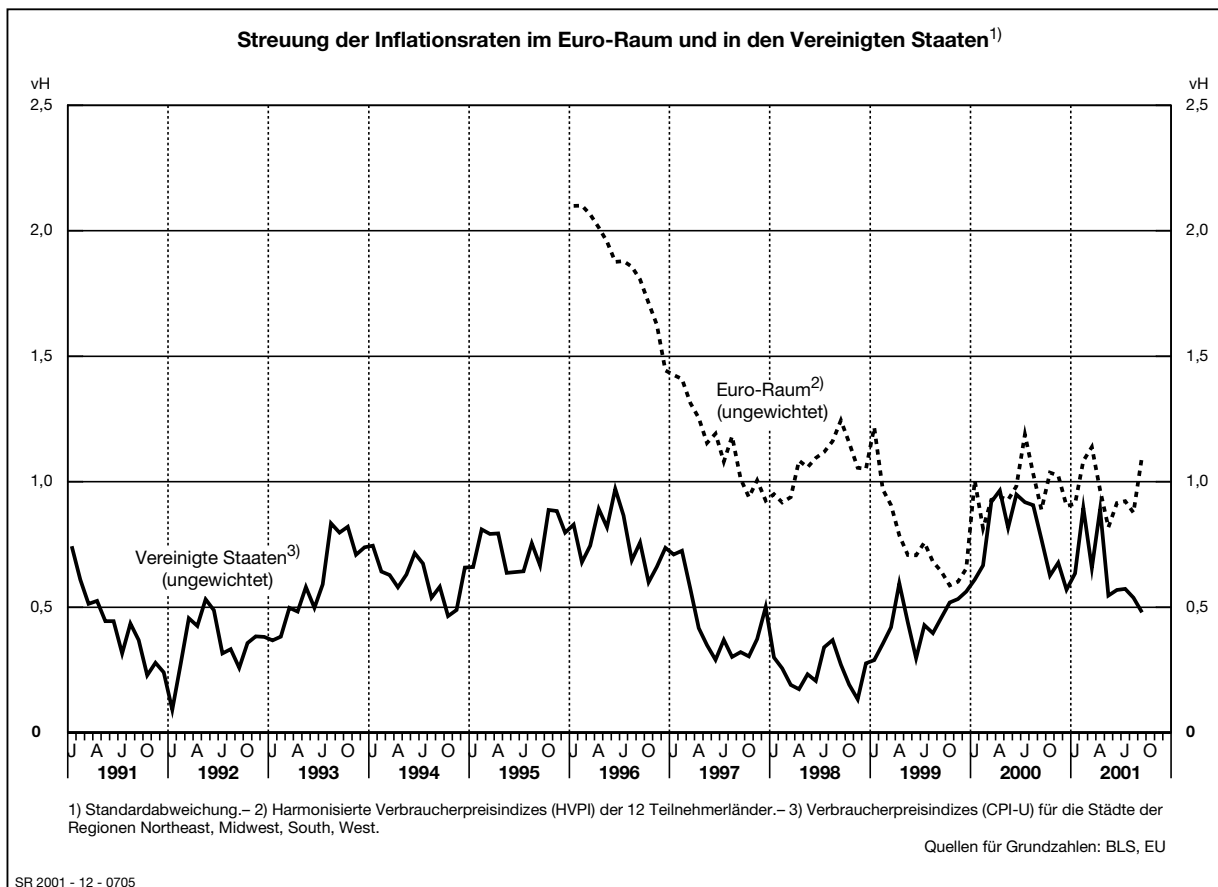
**480.** Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Monaten beobachteten Zunahme der Inflationsunterschiede zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion ist in der öffentlichen Diskussion die Befürchtung geäußert worden, die Europäische Zentralbank werde sich schwer tun, das selbst gesetzte Stabilitätsziel für den Euro-Raum – mittelfristig ein Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von unter 2 vH – zu erreichen, ohne übermäßigen Restriktionsdruck auf die Länder mit einer unterdurchschnittlichen Preisniveausteigerungsrate, namentlich Deutschland, auszuüben. Von wissenschaftlicher Seite ist deshalb vorgeschlagen worden, die Obergrenze des Stabilitätsziels anzuheben. Dies sei auch, so das Argument weiter, mit Blick auf die Osterweiterung und die von den Beitrittskandidaten bereits artikuliert Präferenz eines raschen EWU-Beitritts geboten, weil davon ausgegangen werden müsse, dass in diesen Ländern die Inflationsraten aufgrund struktureller Ursachen für einen längeren Zeitraum vergleichsweise hoch sein werden.

Seit Beginn der dritten Stufe der Währungsunion im Jahre 1999 hat die Streuung der nationalen Inflationsraten im Euro-Raum tendenziell leicht zugenommen.

Damit kam der deutliche Rückgang der Inflationsdifferenzen im Gefolge des Maastricht-Konvergenzprozesses zu einem vorläufigen Ende. Allerdings war die Streuung der Inflationsraten in den zurückliegenden Monaten nicht annähernd so groß wie noch Mitte der neunziger Jahre. Zudem übersteigen die gegenwärtig in der Europäischen Währungsunion beobachteten Inflationsunterschiede nicht signifikant diejenigen in den Vereinigten Staaten (Schaubild 50).

Ein Vergleich mit den Vereinigten Staaten bietet sich an, da es sich bei beiden Gebieten um große, im außenwirtschaftlichen Öffnungsgrad durchaus vergleichbare Wirtschaftsblöcke handelt und die Vereinigten Staaten als der stärker integrierte Wirtschaftsraum einen Referenzmaßstab für die in einer Währungsunion nicht unüblichen Inflationsunterschiede bilden können. Das geeignetste Maß zur Messung regionaler Unterschiede in den Preisniveauentwicklungen ist die gewichtete Standardabweichung. Da regionale Messreihen für die Vereinigten Staaten jedoch nur in ungewichteter Form zur Verfügung stehen, ist für den Euro-Raum die ungewichtete Standardabweichung dargestellt. Der Vergleich zwischen beiden Wirtschaftsräumen ist darüber hinaus mit der Einschränkung versehen, dass für die Vereinigten Staaten keine Daten zu Verbraucherpreisen auf der Ebene der Bundesstaaten existieren. Zur Messung wurde die Verbraucherpreisentwicklung auf der

Schaubild 50



### *Aggregationsebene der Städte in vier Großregionen herangezogen (Northeast, Midwest, South, West).*

**481.** Generell gilt, dass nationale Inflationsunterschiede dann ein ernst zu nehmendes Problem für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellen, wenn sie maßgeblich auf langfristig wirksamen strukturellen Ursachen beruhen und zudem ein Ausmaß erreichen, das eine latente Gefährdung des Stabilitätsziels für den Währungsraum als Ganzem bedeutet. Strukturelle Ursachen für national unterschiedliche Preisniveauentwicklungen lassen sich mit den Mitteln einer einheitlichen Geldpolitik nicht beseitigen (Ziffer 344). Man kann aber nicht von vornherein davon ausgehen, dass die Inflationsdifferenzen im Euro-Raum nur auf strukturellen Ursachen beruhen. Darüber hinaus ist bei den strukturellen Inflationsursachen zu unterscheiden zwischen einem beschleunigten Preisniveaustieg, der sich als Ergebnis eines gesamtwirtschaftlichen Anpassungsprozesses aufgrund sektoral unterschiedlicher Produktivitätsentwicklungen einstellt (Balassa-Samuelson-Effekt) und zwischen Inflationsursachen, die durch Rigiditäten beziehungsweise institutionelle Fehlentwicklungen auf den Gütermärkten und dem Arbeitsmarkt hervorgerufen werden, deren Beseitigung eine Aufgabe der nationalen Wirtschaftspolitik ist. Unterschiede in der Produktionsstruktur, beispielsweise hinsichtlich der Energieintensitäten, dürften ebenfalls eine Rolle spielen.

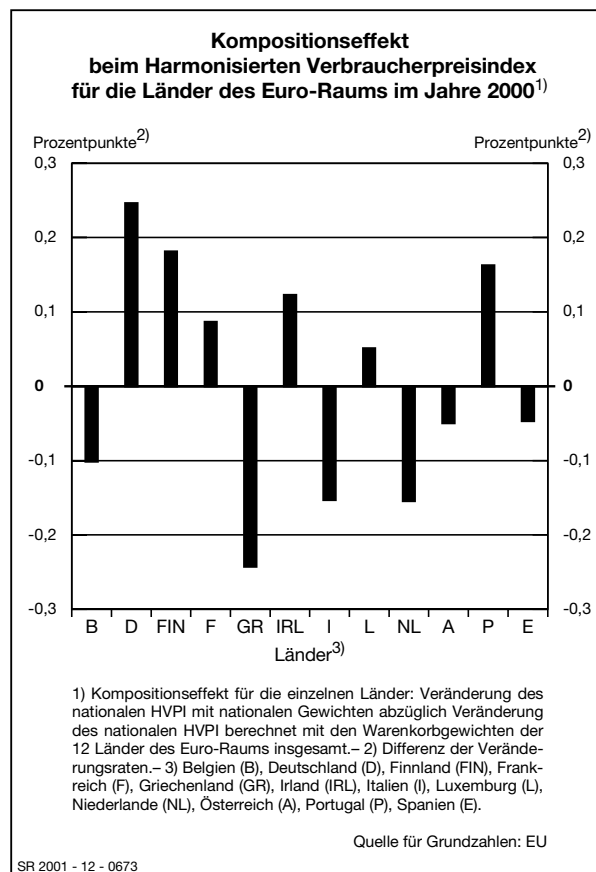
Verschiedene Aspekte, die für eine Erklärung der Inflationsunterschiede in der Europäischen Währungsunion möglicherweise von Bedeutung sind, werden im Folgenden analysiert und ihre Implikationen für die Geldpolitik umrissen. Im Mittelpunkt der empirischen Untersuchung steht dabei die Rolle des Balassa-Samuelson-Effekts, denn er ist explizit zur Begründung von Forderungen an die Europäische Zentralbank angeführt worden, ihr Stabilitätsziel zu lockern (Sinn und Reutter, 2001). Zudem erklärt die Europäische Zentralbank über ihn einen Teil der nationalen Inflationsunterschiede im Euro-Raum (Europäische Zentralbank, 1999).

### **Kompositionseffekte der Inflationsmessung**

**482.** Eine der möglichen Erklärungen für die unterschiedlichen nationalen Inflationsraten im Euro-Raum ergibt sich aus dem Konstruktionsverfahren der nationalen Harmonisierten Verbraucherpreisindizes. Da in diesen die Gewichte für die einzelnen Verbrauchskategorien differieren, kommt es zu einem unterschiedlichen Anstieg der allgemeinen Verbraucherpreise in den einzelnen Ländern, selbst wenn in allen Ländern des Euro-Raums die Preise für bestimmte Gütergruppen mit gleicher Rate steigen. So beträgt beispielsweise das Gewicht der Gütergruppe Fleisch im Index Österreichs rund 3 vH, wohingegen es im Falle Spaniens mit 5,5 vH annähernd doppelt so groß ist. Im Ergebnis bewirken damit Schocks, die den Euro-Raum weitgehend symmetrisch treffen, wie die zur Jahreswende aufgetretenen Tierseuchen, eine regional asymmetrische Verteilung der von ihnen ausgehenden Inflationseffekte.

Der Gesamteffekt unterschiedlicher nationaler Indexgewichte über sämtliche Gütergruppen auf die Unterschiede in den ausgewiesenen nationalen Inflationsraten der verschiedenen Euro-Mitgliedsländer wird als Kompositionseffekt bezeichnet. Er lässt sich berechnen, indem unterstellt wird, dass alle zwölf Länder die Verbrauchsgewohnheiten (Korbgewichte) haben, wie sie sich im EWU-Durchschnitt zeigen. Die Differenz zwischen der tatsächlichen Inflationsrate und der hypothetischen Preissteigerungsrate, die sich aus den tatsächlichen nationalen Preissteigerungen in den einzelnen Gütergruppen gewichtet mit den EWU-durchschnittlichen Korbgewichten ergibt, liefert ein Maß für die Größenordnung dieses statistischen Effekts. Eine entsprechende Kalkulation auf der Unterenebene von zwölf HVPI-Gütergruppen zeigt, dass sich der Kompositionseffekt als wenig bedeutsamer Erklärungsfaktor für die beobachteten nationalen Inflationsdifferenzen erweist (Schaubild 51). Im Jahre 2000 wird durch ihn nicht mehr als 2 vH der Varianz der gemessenen Inflationsrate erklärt. In einzelnen Jahren und für einzelne Länder schlägt der Kompositionseffekt stärker zu Buche, doch er trägt nie mehr als 20 vH zur Inflationsvarianz im Euro-Raum bei. Für die beobachteten Inflationsdifferenzen müssen mithin weitere Faktoren ursächlich sein.

Schaubild 51



### Konjunkturell bedingte Inflationsdifferenzen

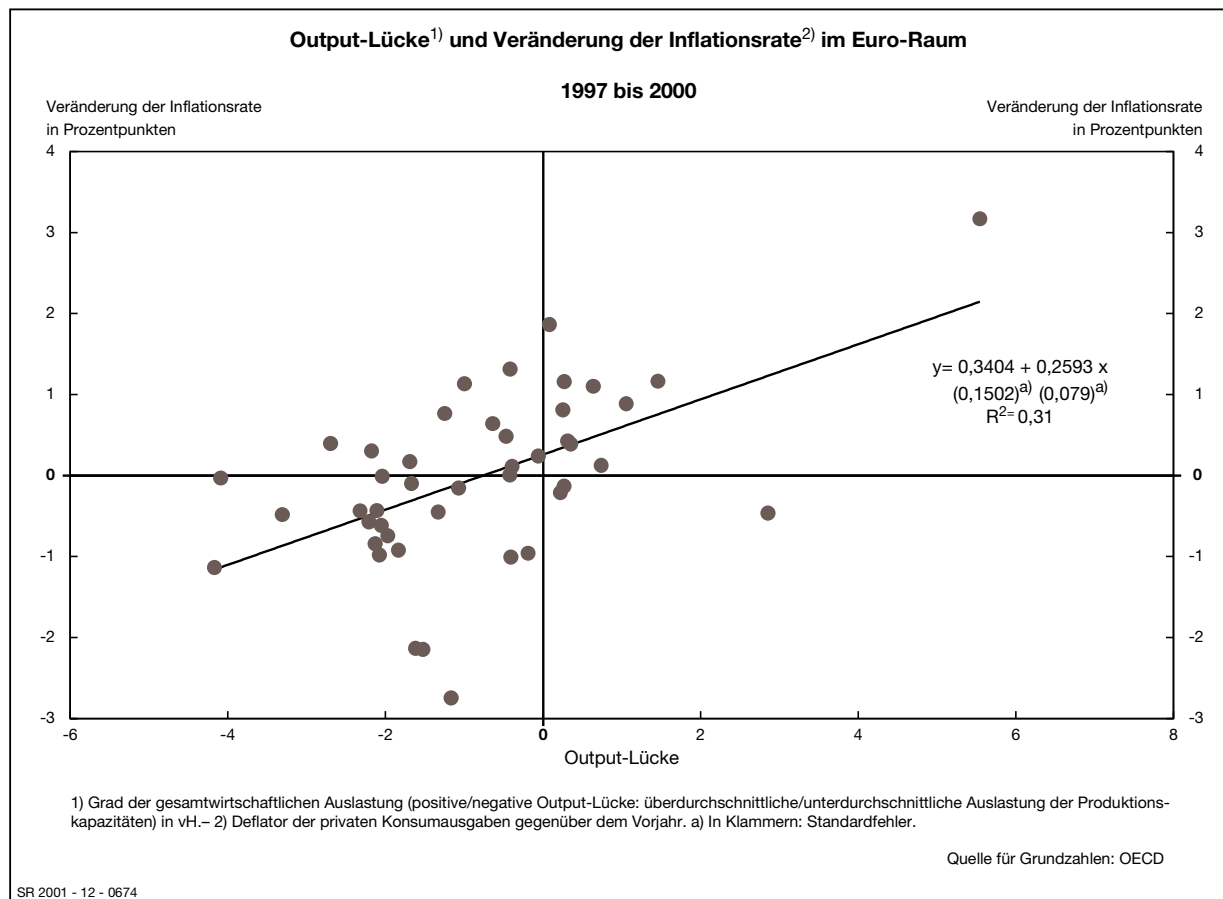
**483.** Konjunkturell bedingte Inflationsentwicklungen lassen sich über den Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlichem Auslastungsgrad und dadurch induzierten Veränderungen des Preisniveaustiegs identifizieren. In Ländern, in denen die Auslastung der Produktionskapazitäten überdurchschnittlich ist (positive Output-Lücke), besteht tendenziell ein erhöhter Preisdruck. Dieser Zusammenhang findet sich für die Länder der Europäischen Währungsunion in den Jahren 1997 bis 2000 (Schaubild 52).

Unterschiede im konjunkturellen Verlaufsmuster erklären damit einen nicht unwesentlichen Teil der Inflationsentwicklung in den Ländern des Euro-Raums. Soweit die zyklischen Positionen zwischen diesen Ländern divergieren, werden hierdurch auch Veränderungen der Inflationsdifferenzen erklärt. Auf konjunkturelle Ursachen lassen sich jedoch nicht dauerhafte Unterschiede in den Inflationsraten zurückführen. Hier-von einmal abgesehen: Zyklisch verursachte Inflationsveränderungen in den Ländern des Euro-Raums bilden für sich genommen und solange das Stabilitätsziel des Währungsraums als Ganzes dadurch nicht gefährdet wird, keinen Anlass zu Besorgnis für die gemeinsame Geldpolitik. Sie können über eine Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Län-

dern des Euro-Raums als automatischer Stabilisator divergierenden nationalen Konjunkturzyklen entgegenwirken. Hätten die Länder noch einen eigenen nominalen Wechselkurs, würde eine nominale Abwertung (bei vergleichsweise hoher Inflation) beziehungsweise eine nominale Aufwertung (bei vergleichsweise niedriger Inflation) die notwendige Anpassung herbeiführen. Ohne diese Möglichkeit kommt es zu realen Aufwertungen beziehungsweise realen Abwertungen, das heißt, die Anpassungen vollziehen sich ausschließlich über Veränderungen in den Güterpreisen. Reale Wechselkursänderungen sind vor allem bei asymmetrischen außenwirtschaftlichen Schocks ein geeignetes makroökonomisches Anpassungsinstrument, da sie in diesen Fällen die Zusammensetzung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage entgegen der Wirkungsrichtung des exogenen Schocks beeinflussen (Blanchard, 2001).

**484.** Das Argument der Vorteilhaftigkeit der Schockabsorption über eine Veränderung der relativen Preisniveaus ist allerdings insoweit zu qualifizieren, als Inflation deutliche Persistenzeigenschaften aufweist und damit nicht frei ist von den üblichen Verzögerungsproblemen einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik. Der Persistenzgrad von Inflationsdifferenzen hängt beispielsweise ab vom Ausmaß an vorhandenen nominalen oder realen Rigiditäten sowie der Stabilitätskonformität der nationalen Finanzpolitik und

Schaubild 52





Lohnpolitik. Darüber hinaus sind die mit höheren Inflationsraten verbundenen gesamtwirtschaftlichen Kosten in die Betrachtung einzubeziehen; hier müssen vor allem die durch Inflation hervorgerufenen Verzerrungen im Kapitalbildungsprozess beachtet werden (Feldstein, 1999). Diese gesamtwirtschaftlichen Kosten der Inflation dürften zudem in einer nicht linearen Weise zunehmen, sodass in einer Währungsunion eine identische durchschnittliche Inflationsentwicklung mit unterschiedlichen Kosten in Abhängigkeit der nationalen Inflationsdifferenzen einhergehen kann. Trotz dieser qualifizierenden Einwände stellen zyklisch bedingte Inflationsunterschiede in einer Währungsunion eine normale Form ökonomischer Anpassung dar.

### Strukturelle Ursachen: Der Balassa-Samuelson-Effekt

#### Theoretischer Analyserahmen

**485.** Der Balassa-Samuelson-Effekt ist ein Erklärungsansatz für strukturelle Unterschiede in der Inflationsentwicklung zwischen einzelnen Ländern (Balassa, 1964; Samuelson, 1964). Er konzentriert sich auf realwirtschaftliche, angebotsseitige Ursachen und begründet Inflation als Resultat eines intersektoralen Anpassungsprozesses in einer Volkswirtschaft. Unterschieden wird zwischen einem Sektor, der handelbare Güter (nachfolgend mit  $T$  indiziert) herstellt, und einem Sektor, der nicht-handelbare Güter ( $N$ ) produziert. Eine zentrale Annahme betrifft den Lohnbildungsprozess: Arbeitskräfte sind intersektoral mobil und ihre Arbeitsleistung ist homogen. Damit sind Niveau und Veränderungen des Nominallohns in beiden Sektoren identisch. Die Produktionsfunktionen beider Sektoren seien gegeben durch:

$$Q_T = F(A_T, K_T, L_T), \quad Q_N = G(A_N, K_N, L_N), \quad (1)$$

wobei  $A$  ein Niveauparameter der Produktionstechnologie ist und die Zeitindizes aus Gründen der Übersichtlichkeit vernachlässigt werden. Gewinnmaximierung führt bei vollkommener Konkurrenz zur Bedingung, dass in jedem Sektor das Grenzprodukt der Arbeit dem Reallohn entsprechen muss:

$$\frac{W}{P_T} = \frac{\partial F}{\partial L_T}, \quad \frac{W}{P_N} = \frac{\partial G}{\partial L_N}, \quad (2)$$

wobei  $W$  den intersektoral identischen Nominallohnsatz und  $P_T, P_N$  die sektoralen Outputpreise bezeichnen. Unter der Annahme, dass die Grenzprodukte der Arbeit in einer linearen Beziehung zu den Durchschnittsprodukten stehen, wie es beispielsweise für eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion der Fall ist, folgt aus Gleichung (2):

$$\frac{W}{P_T} = \alpha_T \frac{F}{L_T}, \quad \frac{W}{P_N} = \alpha_N \frac{G}{L_N}. \quad (3)$$

Löst man diese Bedingungen nach  $W$  auf und logarithmiert den Ausdruck, erhält man eine Beziehung zwischen dem Relativpreis der Güter und den Arbeitsproduktivitäten ( $Y$ ):

$$p_N - p_T = \log \left( \frac{\alpha_T}{\alpha_N} \right) + y_T - y_N. \quad (4)$$

Kleinbuchstaben bezeichnen hierbei logarithmierte Größen. Aus Gleichung (4) folgt für die sektoralen Inflationsraten ( $\pi$ ) für gegebene Produktionselastizitäten  $\alpha_T$  und  $\alpha_N$ :

$$\pi_N - \pi_T = \Delta y_T - \Delta y_N. \quad (5)$$

Die aggregierte Inflationsrate einer Volkswirtschaft ist gegeben als Mittel der Inflation in den beiden Sektoren. Die Gewichte ( $\gamma$ ) bestehen aus den Anteilen der Sektoren an den Verbrauchsausgaben (für eine Analyse der Verbraucherpreisentwicklung) beziehungsweise am Output (bei Verwendung eines Deflatoransatzes):

$$\pi = \gamma_T \pi_T + (1 - \gamma_T) \pi_N \quad (6)$$

Fasst man Gleichung (5) und Gleichung (6) zusammen, erhält man eine Beziehung zwischen Inflation und sektoraler Produktivitätsentwicklung:

$$\pi = \pi_T + (1 - \gamma_T) (\Delta y_T - \Delta y_N). \quad (7)$$

Bei gegebener Inflation im Sektor der handelbaren Güter ist damit die Preisniveausteigerung in der Volkswirtschaft umso höher, je größer die sektorale Differenz des Produktivitätswachstums zwischen dem Sektor der handelbaren Güter und dem Sektor der nicht-handelbaren Güter ist: Produktivitätssteigerungen im Sektor der handelbaren Güter führen dort zu gleich hohen Nominallohnsteigerungen, die angesichts der Mobilität und Homogenität der Beschäftigten oder wegen einer Tariflohnpolitik der „imitierenden Lohnerhöhungen“ auch im Bereich der nicht-handelbaren Güter gezahlt werden müssen. Da in diesem Sektor den Lohnsteigerungen annahmegemäß ein geringeres Produktivitätswachstum gegenübersteht, steigen die Preise nicht-handelbarer Güter relativ zu denen der handelbaren Güter und mit ihnen die gesamtwirtschaftliche Inflationsrate.

**486.** Analog lässt sich unter den Annahmen der Balassa-Samuelson-Hypothese ein Ausdruck für die Inflationsdifferenz zwischen zwei Ländern in einer Währungsunion ableiten. Bezeichnet man das Ausland mit dem Index  $A$  und das Inland mit dem Index  $I$ , folgt aus Gleichung (7):

$$\pi^A - \pi^I = (\pi_T^A - \pi_T^I) + (1 - \gamma_T^A) (\Delta y_T^A - \Delta y_N^A) - (1 - \gamma_T^I) (\Delta y_T^I - \Delta y_N^I). \quad (8)$$

Gemäß Gleichung (8) liegt die Inflationsrate im Inland unter der des Auslands, wenn unter sonst gleichen Be-

dingungen die Preisniveausteigerungen bei handelbaren Gütern im Ausland höher sind oder wenn der Unterschied im sektoralen Produktivitätswachstum zwischen handelbaren und nicht-handelbaren Gütern im Inland niedriger ausfällt als im Ausland. Nimmt man an, dass sich, aufgrund des hohen güterwirtschaftlichen Integrationsgrads und aufgrund der durch die gemeinsame Währung erzeugten Preistransparenz, Preissteigerungen bei handelbaren Gütern zwischen den Ländern des Euro-Raums gleichgerichtet entwickeln, vereinfacht sich der Ausdruck in Gleichung (8) zu:

$$\pi^A - \pi^I = (1 - \gamma_T^A)(\Delta y_T^A - \Delta y_N^A) - (1 - \gamma_T^I)(\Delta y_T^I - \Delta y_N^I). \quad (9)$$

Gleichung (8) gilt in dieser Form für Inflationsdifferenzen zwischen Ländern beziehungsweise Regionen mit einer gemeinsamen Währung. Andernfalls wäre zu berücksichtigen, dass Inflationsunterschiede zusätzlich über Schwankungen des nominalen Wechselkurses beeinflusst werden können. Gilt – zumindest als langfristige Beziehung – die Kaufkraftparitätentheorie bei handelbaren Gütern, werden demnach Inflationsunterschiede in diesem Segment über entsprechende Wechselkursbewegungen ausgeglichen, dann beruhen länderübergreifende Inflationsdifferenzen langfristig einzig auf Divergenzen im sektoralen Produktivitätswachstum, das heißt, Gleichung (9) gilt auch in diesem Fall. Empirische Studien über die allgemeine Geltung der Kaufkraftparitätentheorie liefern gemischte Befunde, für den Sektor der handelbaren Güter wird sie aber bestätigt, beispielsweise Meier (1998) und Canzoneri et al. (2000). Für eine Analyse der zukünftig aufgrund der sektoralen Produktivitätswachstumsdifferenzen zu erwartenden nationalen Inflationsdifferenzen im Euro-Raum ist die Rolle des nominalen Wechselkurses ohnehin irrelevant, nicht hingegen, ob die relativen Preise handelbarer Güter zwischen Inland und Ausland einem stationären Prozess folgen.

**487.** Alternativ zur Herleitung des Balassa-Samuelson-Effekts über die Divergenz bei der Arbeitsproduktivität lassen sich die Beziehungen auch über die Größe „totale Faktorproduktivität“ ableiten. Letzteres hat den Vorteil einer rein angebotsseitigen technologieorientierten Erklärung. Die Arbeitsproduktivität hingegen ist nicht eine vergleichbar exogene Variable; sie wird auch nachfrageseitig beeinflusst. Obwohl damit aus theoretischen Erwägungen eine Analyse mittels totaler Faktorproduktivitäten wünschenswert erscheint, ist diese in der Praxis – abgesehen von Problemen der Datenverfügbarkeit – mit nicht geringeren Nachteilen behaftet: Totale Faktorproduktivitäten werden in der Regel als Residualgröße (Solow Residuum) empirischer Wachstumsregressionen ermittelt. In derartige Regressionen geht mit dem Bruttoinlandsprodukt ebenfalls eine nachfrageseitig beeinflusste Größe ein, sodass auch totale Faktorproduktivitäten, insofern sie nicht konjunkturbereinigt werden, keine rein technisch determinierte exogene Größe darstellen.

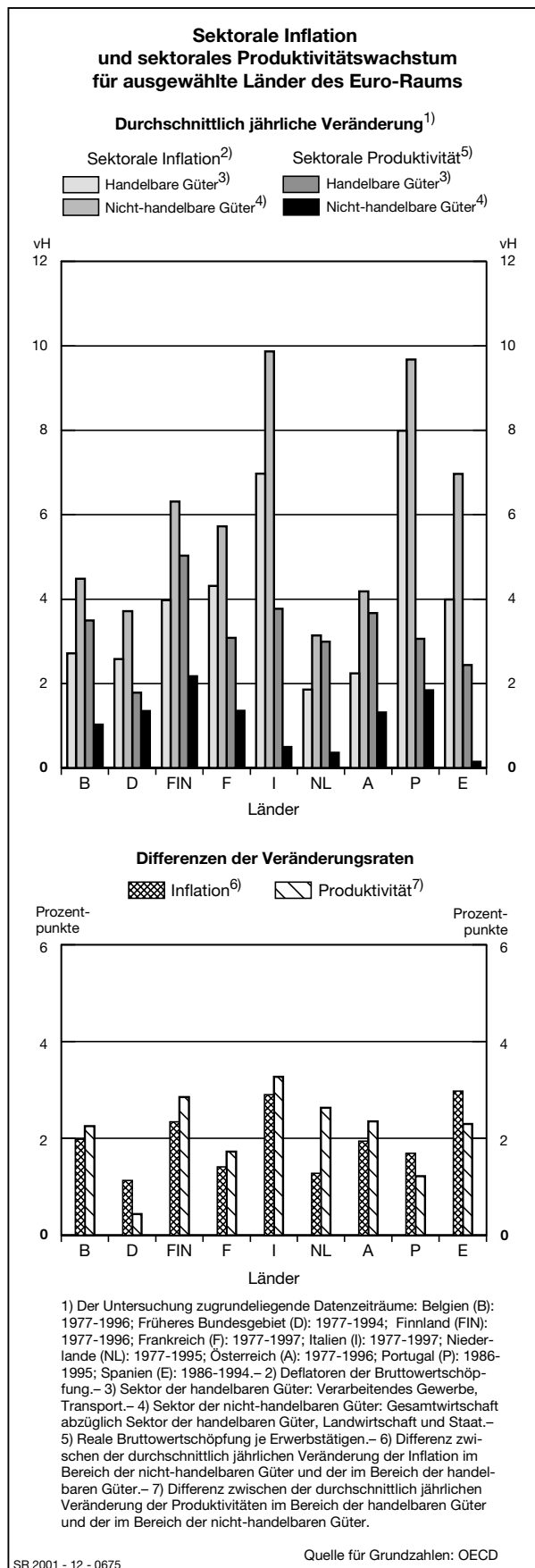
### Empirische Befunde

**488.** Einen ersten Eindruck des dargelegten Zusammenhangs in den Ländern des Euro-Raums, für die entsprechende Daten hinreichend weit zurückreichend zur Verfügung stehen, vermittelt Schaubild 53, Seite 272. Es zeigt sich, dass für die betrachteten Perioden das durchschnittliche Wachstum der Arbeitsproduktivität im Sektor der handelbaren Güter höher war als im Sektor der nicht-handelbaren Güter. Darüber hinaus ist die Streuung zwischen den Ländern in der Inflation bei handelbaren Gütern geringer als bei nicht-handelbaren Produkten. Erkennbar ist jedoch auch, dass bei der Transmission intersektoraler Produktivitätswachstumsdifferenzen in sektorale Inflationsraten bedeutende länderspezifische Unterschiede existieren. Diesem Punkt kommt im weiteren Fortgang der empirischen Analyse eine besondere Bedeutung zu, denn es zeigt sich, dass diese länderspezifischen Heterogenitäten – neben unterschiedlichen Periodenabgrenzungen und unterschiedlichen sektoralen Klassifikationen – zu einem Großteil verantwortlich für die divergierenden Ergebnisse aktueller Studien sind, die versuchen, den Balassa-Samuelson-Effekt in der Europäischen Währungsunion zu quantifizieren.

Von zentraler Bedeutung für eine empirische Analyse des Balassa-Samuelson-Effekts ist die exakte Abgrenzung zwischen den Sektoren der handelbaren Güter und denen der nicht-handelbaren Güter. Eine derartige Abgrenzung wird immer angreifbar bleiben; dies umso mehr, als in den vergangenen Jahren immer mehr klassische Dienstleistungen handelbar geworden sind – als Beispiel mag die wachsende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie dienen. Die hier gewählte Abgrenzung definiert den Sektor der handelbaren Güter als das Verarbeitende Gewerbe sowie den Transportsektor. Der Bereich der nicht-handelbaren Güter wird als Residualgröße ermittelt, indem von der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung die des Sektors handelbarer Güter, die der Landwirtschaft und die des Staates subtrahiert werden. Der Agrarsektor und der Staatssektor bleiben unberücksichtigt, da in der Europäischen Union die Preisbildung in diesen Bereichen weniger von marktlichen Mechanismen als durch politische Parameter beeinflusst ist, der Balassa-Samuelson-Hypothese aber gerade wettbewerbliche Anpassungsprozesse zugrunde liegen. Sektorale Inflation wird anhand der sektoralen Deflatoren gemessen. Die Datenlage in den einzelnen Ländern unterscheidet sich deutlich: Der Beginn des Beobachtungszeitraums wurde mit Ausnahme Spaniens und Portugals auf das Jahr 1977 gelegt. Die aktuellsten Daten sind die für das Jahr 1997. Die Daten für Deutschland beziehen sich auf Westdeutschland und enden im Jahre 1994. Für Irland und Luxemburg existieren keine sektoralen Daten, für Spanien und Portugal beginnt die Datenreihe erst Mitte der achtziger Jahre.

**489.** Auffällig ist insbesondere der geringe Unterschied im sektoralen Produktivitätswachstum in Deutschland. Im Zeitraum 1977 bis 1994 nahm hier die

Schaubild 53



Produktivität im Sektor der handelbaren Güter lediglich um durchschnittlich rund 0,4 vH pro Jahr stärker zu als im Bereich der nicht-handelbaren Güter. Eine ökonomische Begründung hierfür lässt sich zum Teil im fortgeschrittenen Entwicklungsniveau der deutschen Volkswirtschaft finden, dessentwegen im Betrachtungszeitraum im Vergleich zu aufholenden Volkswirtschaften mangels konvergenzbedingter Impulse geringere Produktivitätswachstumsdifferenzen erwartet werden konnten. Mit Blick auf die deutlich größeren Unterschiede in Frankreich, Österreich und den Niederlanden, ebenfalls Kernländer der Europäischen Währungsunion, kann diese Erklärung jedoch nicht gänzlich befriedigen.

Darüber hinaus hat sich in Deutschland die Differenz im sektoralen Produktivitätswachstum in vergleichsweise großen Unterschieden in der sektoralen Inflationsentwicklung niedergeschlagen. In den übrigen Kernländern führten die hohen Produktivitätszuwächse im Sektor handelbarer Güter bei relativ zu Deutschland teilweise deutlich niedrigeren Produktivitätszuwächsen in der Erzeugung nicht-handelbarer Güter zu vergleichsweise niedrigen Preissteigerungen bei nicht-handelbaren Gütern. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Annahme intersektoral homogener Lohnbildung in diesen Ländern nicht unproblematisch ist. Die EWU-Kernländer Deutschland, Belgien, Österreich und die Niederlande zeichnen sich darüber hinaus durch eine weitgehend parallele Preisentwicklung bei handelbaren Gütern aus. Da im Betrachtungszeitraum die bilateralen Wechselkurse dieser Länder weitgehend stabil geblieben sind, ist es zu rechtfertigen, für eine Abschätzung der zukünftig zu erwartenden Inflationsdifferenzen zwischen den heutigen Mitgliedern des gemeinsamen Währungsraums die in der Vergangenheit beobachteten Inflationsunterschiede bei handelbaren Gütern zu vernachlässigen.

Die hohen Inflationsraten in Italien und Portugal bei handelbaren Gütern spiegeln die vergangenen Unterschiede in der stabilitätspolitischen Grundausrichtung zwischen diesen Ländern und dem EWU-Kern wider. Schließlich fällt auf, dass die Produktivitätsentwicklung bei der Erzeugung nicht-handelbarer Güter über Ländergrenzen hinweg vergleichsweise homogen verläuft. Eine augenscheinliche Ausnahme bilden die Niederlande und Spanien, deren geringe Produktivitätszuwächse vermutlich maßgeblich durch den hohen Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor in diesen Ländern erklärbar sind. Insofern es sich dabei zu einem nicht unbedeutenden Teil um eine Erhöhung von Teilzeitbeschäftigung handelte, wird dieser Effekt mangels verfügbarer Daten zu sektoralen Stundenproduktivitäten, beziehungsweise Produktivitäten berechnet mit vollzeitäquivalenten Erwerbstätigenzahlen, in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt, und der tatsächliche Produktivitätszuwachs unterzeichnet.

**490.** In jüngster Zeit ist die Relevanz intersektoraler Unterschiede im Produktivitätswachstum für die Infla-

tionsdifferenzen zwischen den Ländern der Europäischen Währungsunion in einer Reihe von Studien getestet worden. In der empirischen Methodik unterscheiden sich diese hinsichtlich der gewählten Schätzverfahren: traditionelle Panelschätzungen versus Kointegrationsanalysen – letztere in Form eines Einzelgleichungsansatzes oder mittels Methoden der Panelkointegration.

Kointegrationsanalysen testen in der einen oder anderen Form den in Gleichung (4) postulierten langfristigen Zusammenhang zwischen den relativen sektoralen Preisniveaus und den relativen sektoralen Produktivitätsniveaus. Einzelgleichungsansätze führen diese Tests für jedes Land separat durch, Panelkointegrationsansätze überprüfen die Hypothese der stabilen Langfristbeziehung simultan für eine Gruppe von Ländern. Keiner der beiden Ansätze hat mit Blick auf die vorliegende Fragestellung prinzipielle Vorteile oder Nachteile. Angesichts der gravierenden Datenprobleme stehen für Einzelgleichungsansätze jedoch regelmäßig weniger als vierzig Beobachtungen zur Verfügung. Zwar ist für eine Analyse von Langfristbeziehungen der Zeitraum wesentlich länger als die Datenfrequenz, angesichts der geringen Beobachtungszahl kann das Problem der Überparameterisierung jedoch nicht vernachlässigt werden. Panelkointegrationstests in einem gepoolten Datensatz bieten hier eine Alternative, durch die höhere Beobachtungszahl fließen mehr Informationen in die Schätzung ein. Darüber hinaus erhöht sich die Güte der Tests. Traditionelle Paneluntersuchungen testen die Zusammenhänge der Gleichung (5) oder Gleichung (7) auf Signifikanz und ökonomische Plausibilität der Größenordnung der entsprechenden Koeffizienten vor dem Hintergrund der durch die Balassa-Samuelson-Hypothese nahe gelegten Werte.

Die Untersuchung von Alberola und Tyrväinen (1998) testet die Geltung des Balassa-Samuelson-Effekts in Form eines Einzelgleichungsansatzes. Mit dem Johansen-Systemansatz wird für die einzelnen Länder im Rahmen eines Fehlerkorrekturmodells eine Kointegrationsbeziehung der relativen Niveaus der Variablen analog zu Gleichung (4) geschätzt. Im Ergebnis finden die Autoren für jedes Land mit Ausnahme der Niederlande die Hypothese einer Kointegrationsbeziehung bestätigt. Die Parameterwerte unterscheiden sich allerdings länderspezifisch deutlich. Die ökonomische Plausibilität der geschätzten Parameterwerte verbessert sich, wenn zusätzlich die intersektorale Lohnentwicklung in die Schätzung einbezogen wird. Canzoneri et al. (2000) untersuchen den Balassa-Samuelson-Effekt mittels eines Panelansatzes. Sie finden die Kointegrationshypothese für die betrachteten EU-Länder auf dem 10%-Signifikanzniveau bestätigt. Darüber hinaus testen sie die Gültigkeit der Kaufkraftparitätentheorie im Sektor der handelbaren Güter. Gilt diese, sollten Abweichungen des realen Wechselkurses von der durch die Kaufkraftparitätentheorie nahegelegten Beziehung stationär sein. Ein Test auf Einheitswurzel bestätigt auch diese Theorie. Die Autoren finden ebenfalls, dass die Entwicklung der sektoralen Produktivitätsdifferenzen in den EWU-Staaten im Vergleich zu denen in Deutschland maßgeblich durch ein

höheres Wachstum im Bereich der handelbaren Güter verursacht ist. Dies legt die Gültigkeit der in zahlreichen wachstumstheoretischen Studien bestätigten „catching-up-Hypothese“ im Euro-Raum nahe.

De Grauwe und Skudelny (2000) schließlich schätzen in einem traditionellen Panelansatz mit fixed effects Gleichung (7) beziehungsweise Gleichung (8) für eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten. Sektoriale Unterschiede im Produktivitätswachstum erweisen sich in ihrer Untersuchung bei einer Schätzung der Gleichung (7) oft als insignifikant; die Inflationsrate im Sektor der handelbaren Güter leistet hingegen durchweg einen signifikanten Erklärungsbeitrag. Schätzungen von Gleichung (8) liefern hingegen andere Resultate. Sektoriale Produktivitätsunterschiede erweisen sich als signifikant zur Erklärung von Inflationsunterschieden zwischen den einzelnen Ländern. Allerdings unterscheiden sich die Koeffizienten der Produktivität in beiden Sektoren, was der Balassa-Samuelson-Hypothese in ihrer starken Form widerspricht.

Eine viel beachtete Studie von Sinn und Reutter (2001) testet den Zusammenhang zwischen sektoralen Wachstumsdifferenzen und sektoralen Inflationsraten nicht explizit. Vielmehr werden für die betrachteten Länder des Euro-Raums die langfristigen Durchschnitte dieser Variablen benutzt, um über den in Gleichung (9) formulierten Zusammenhang implizite Inflationsdifferenzen der jeweiligen Länder zu Deutschland zu berechnen. Damit wird die Existenz des Balassa-Samuelson-Effekts in der strengen Ausprägung der Gleichung (9) vorausgesetzt.

**491.** Im Folgenden wird die Frage, ob der Balassa-Samuelson-Effekt einen signifikanten Erklärungsbeitrag für die Inflationsentwicklung der Länder des Euro-Raums leistet, im Rahmen eines Panelkointegrationsansatzes untersucht. Die Schätzgleichung des Panelkointegrationstests ist Gleichung (4). Lässt sich zwischen den relativen Produktivitätsniveaus und den relativen Preisniveaus eine Kointegrationsbeziehung feststellen, das heißt, folgen beide Variablen nicht unterschiedlichen Trends, ist dies ein Indiz für die Geltung des besagten Effekts. Die Anwendung von Panelkointegrationstests setzt voraus, dass für die einzelnen Länder die Zeitreihen der relativen Preise und der relativen Produktivitäten  $I(1)$ -Variablen sind. Länderspezifische ADF-Tests zeigen, dass diese Voraussetzung für die betrachteten Länder erfüllt ist. Einzig für die Niederlande wird die Nullhypothese der Nichtstationarität bei den relativen Preisen verworfen. Angesichts der geringen Anzahl an Beobachtungen wurde im Falle Spaniens und Portugals auf entsprechende Tests verzichtet. Die Ergebnisse der Tests sprechen deutlich für die Existenz einer Kointegrationsbeziehung.

Die Ausgangsgleichung für Kointegrationstests in einem nichtstationären Panel mit  $M$  Mitgliedern ( $i=1, \dots, M$ ) und  $L$  Beobachtungen ( $t=1, \dots, L$ ) lässt sich in allgemeiner Form schreiben als :

$$y_{it} = \lambda_i + \beta_i x_{it} + \varepsilon_{it} . \quad (10)$$

Hierbei steht der Koeffizient  $\lambda$  für länderspezifische fixed effects. Eine Einbeziehung individueller Zeitrends und Koeffizienten für common effects ist ebenfalls problemlos möglich. Diese Spezifikation lässt damit über unterschiedliche  $\beta$ -Koeffizienten Heterogenität in den Kointegrationsbeziehungen zwischen  $x$  und  $y$  für die einzelnen Mitglieder zu. Sind  $y$  und  $x$  nichtstationäre Zeitreihen, dann resultiert unter der Nullhypothese „keine Kointegration“ das Problem der Scheinregression. Bei Schätzungen außerhalb eines Panels, das heißt für  $M=1$ , divergiert die  $t$ -Statistik des geschätzten Koeffizienten  $\beta$ , sodass diese unabhängig von der wahren Beziehung zwischen  $x$  und  $y$  asymptotisch Signifikanz anzeigt. Bei der Konstruktion von Kointegrationstests ist diesem Umstand durch entsprechende Korrekturen Rechnung zu tragen. Im Falle eines nichtstationären Panels wird das Problem der Scheinregression dadurch komplexer, dass nicht nur – wie im univariaten Fall – die Zeitdimension eine Rolle spielt, sondern zusätzlich die Querschnittsdimension hinzu kommt.

Analog zu traditionellen Tests auf Kointegration in Einzelgleichungsansätzen könnte man vermuten, dass Kointegrationstests bei nichtstationären Panel sich mit Hilfe der Übertragung des Konzepts der Panel-Einheitswurzeltests für univariate Zeitreihen lösen ließen – mit einer analogen Korrektur der kritischen Werte. Pedroni (1997) zeigt jedoch, dass die asymptotische Verteilung der entsprechenden Teststatistiken im Regelfall deutlich komplexer ist als bei üblichen Panel-Einheitswurzeltests. Einzig wenn die individuellen Koeffizienten  $\beta_i$  exogen sind und einer Homogenitätsrestriktion unterliegen, das heißt, Heterogenität in der Natur der Kointegrationsbeziehung ausgeschlossen wird, und zudem  $\lambda_i=0$  für alle  $i$  gilt, sind die Kointegrationstests bei nichtstationären Panel äquivalent zu denen von Panel-Einheitswurzeltests. Im Gegensatz zu üblichen Kointegrationstests für den Fall  $M=1$ , ist in diesem Spezialfall für den Kointegrationstest im Panel keine Korrektur der kritischen Werte gegenüber den Einheitswurzeltests bei Ursprungsdaten notwendig.

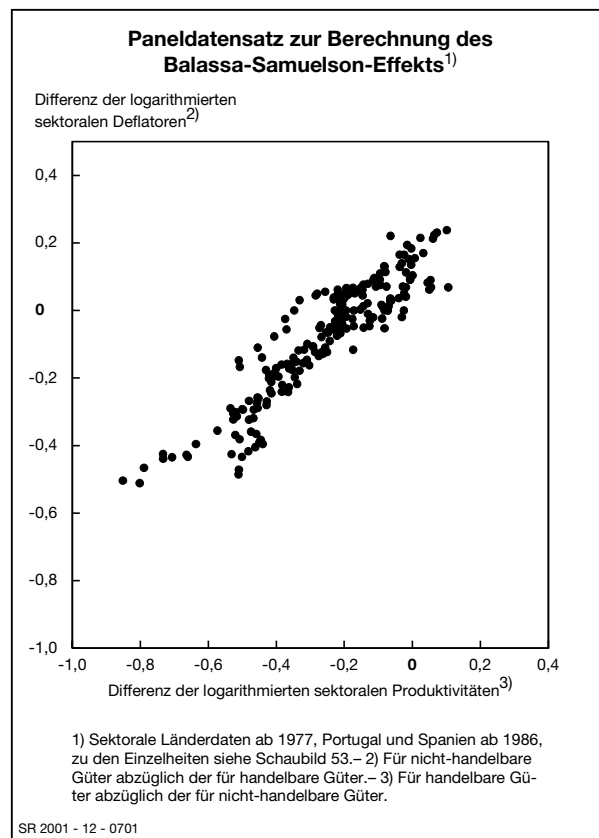
Abgesehen von diesem Spezialfall, dessen Voraussetzungen sich angesichts der in Schaubild 53 erkennbaren nationalen Heterogenitäten in der Beziehung zwischen sektoralen Produktivitäten und sektoralen Deflatoren für die vorliegende Analyse als zu einschränkend erweisen dürften, liefern die Ergebnisse traditioneller Einheitswurzeltests als Kointegrationstests verzerrte Resultate. Diesem Effekt ist mittels einer Korrektur der Varianz und des Mittelwerts Rechnung zu tragen. Unter Verwendung entsprechender Korrekturfaktoren lassen sich Teststatistiken unter der Nullhypothese „keine Kointegration“ konstruieren, die asymptotisch standardnormalverteilt sind. Pedroni (1999) zeigt zudem, dass unter der Nullhypothese die Teststatistiken für endliche Stichproben sehr nahe an ihrer asymptotischen Verteilung liegen. Dies gilt auch für Paneldatensätze, in denen die Querschnittsdimension oder die Zeitdimension relativ gering ist. Pedroni (1997) analysiert die asymptotische Verteilung einer ganzen Reihe von Teststatistiken. Aufgrund der zugelassenen Heterogenität in den einzelnen Koeffizienten, erfassen die Tests lediglich die in den Residuen

enthaltene gepoolte Information über mögliche Langfristbeziehungen.

Die Teststatistiken lassen sich in zwei Gruppen einteilen: Panel-Statistiken und Group-Mean-Statistiken. Diese unterscheiden sich mit Blick auf die Behandlung des Koeffizienten vor dem autoregressiven Term in der Residuenschätzgleichung im Rahmen des Kointegrationstests. Die Nullhypothese für beide Grundtypen postuliert einen Wert dieses Koeffizienten von eins. Die Alternativhypothese im Group-Mean-Verfahren erlaubt heterogene Werte kleiner als eins für die  $M$  Mitglieder, wohingegen die Alternativhypothese der Panel-Teststatistiken identische Koeffizientenwerte beinhaltet. Demzufolge erlauben die Group-Mean-Tests einen zusätzlichen Heterogenitätsgrad. Die einzelnen Teststatistiken sind die analogen Panelversionen traditionell verwendeter Einheitswurzeltests: nicht-parametrische PP-Statistik gemäß Phillips und Perron und das Panel-Analogon zur ADF-Statistik. Sämtliche Statistiken sind linksseitige Tests.

In Schaubild 54 ist der von uns verwendete Paneldatensatz graphisch dargestellt. Die Ergebnisse des Kointegrationstests finden sich in Tabelle 52. Die Befunde sprechen eindeutig für Kointegration.

Schaubild 54



**492.** Die Ergebnisse der empirischen Analyse stützen die Hypothese eines im Euro-Raum wirksamen Balassa-Samuelson-Effekts insoweit, als für die Gruppe

Tabelle 52

**Panelkointegrationstest zur Überprüfung des Balassa-Samuelson-Effekts<sup>1)</sup>**

| <b>Panelteststatistiken<sup>2)</sup></b> |           |
|------------------------------------------|-----------|
| Statistik                                | Wert      |
| Panel-PP-Statistik .....                 | – 2,13910 |
| Panel-ADF-Statistik .....                | – 2,15621 |
| Group-PP-Statistik .....                 | – 2,74347 |
| Group-ADF-Statistik .....                | – 2,96671 |

<sup>1)</sup> Sektorale Länderdaten ab 1977, Portugal und Spanien ab 1986.

<sup>2)</sup> Als Schätzgleichung wurde Gleichung (4) in Ziffer 485 zugrunde gelegt.

Quelle für Grundzahlen: OECD

der betrachteten Länder insgesamt eine Langfristbeziehung zwischen den sektoralen Produktivitätsniveaus und sektoralen Preisniveaus gefunden wird. Schaubild 53 legt jedoch die Vermutung nahe, dass bedeutende länderspezifische Unterschiede in der Ausprägung dieser Kointegrationsbeziehung existieren. Diese Vermutung lässt sich empirisch testen, indem die Kointegrationsbeziehungen aus Gleichung (4) für die einzelnen Länder geschätzt werden.  $\lambda$  als Konstante ersetzt die logarithmierten Produktionselastizitäten in Gleichung (4):

$$p_{N,i} - p_{T,i} = \lambda_i + \beta_i (y_{T,i} - y_{N,i}) + \varepsilon_i. \quad (11)$$

Die Gleichungen wurden mittels eines Panel-FM-OLS-Ansatzes geschätzt. Die Balassa-Samuelson-Hypothese in ihrer strengen Form beinhaltet die Nullhypothese  $\beta_i = \beta = 1$ . Diese wird für vier von neun Ländern verworfen. Und auch für das gesamte Panel erweist sich diese Hypothese mit einem Koeffizienten von 0,87 als nicht haltbar. Die länderspezifischen Koeffizienten variieren erheblich, von 0,38 für Österreich bis 1,52 für Deutschland (Tabelle 53).

Ein gewöhnlicher OLS-Schätzer weist im Falle kointegrierter Variablen die Eigenschaft der Superkonsistenz auf, das heißt, die geschätzten Parameter nähern sich mit zunehmender Zeitdimension rasch ihren wahren Werten. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung dieser Parameter ist jedoch asymptotisch verzerrt und nicht unabhängig von Einflüssen aufgrund kurzfristiger Dynamik in den endogenen Variablen. Zur Beseitigung dieser Probleme bei der Schätzung von Kointegrationsbeziehungen existieren unterschiedliche Methoden, beispielsweise der Johansen-System-Ansatz (Ziffern 498 ff.). Letzterer ist jedoch aufgrund der zusätzlich zur Zeitdimension zu berücksichtigenden Querschnittsdimension wenig praktikabel für Schätzungen eines dynamischen Panels. Ein Fully-Modified (FM)-Ansatz bietet

Tabelle 53

**Test auf länderübergreifende Homogenität des Balassa-Samuelson-Effekts<sup>1)</sup>**

| Land <sup>2)</sup>    | Koeffizient | t-Wert |
|-----------------------|-------------|--------|
| Belgien .....         | 1,07        | 1,27   |
| Deutschland .....     | 1,52        | 4,50   |
| Finnland .....        | 0,72        | – 4,68 |
| Frankreich .....      | 0,72        | – 0,70 |
| Italien .....         | 0,65        | – 7,83 |
| Niederlande .....     | 0,77        | – 1,33 |
| Österreich .....      | 0,38        | – 7,36 |
| Portugal .....        | 0,86        | – 0,83 |
| Spanien .....         | 1,10        | 0,61   |
| Panel Group FM-OLS... | 0,87        | – 5,45 |

<sup>1)</sup> Schätzung mit heterogenen Koeffizienten; Schätzmethode: Panel-FM-OLS; zugrunde gelegte Regressionsgleichung siehe Gleichung (11), Ziffer 492.

<sup>2)</sup> Sektorale Länderdaten ab 1977, Portugal und Spanien ab 1986.

Quelle für Grundzahlen: OECD

hier eine alternative Schätzmethode. Der von Pedroni (2000) entwickelte FM-OLS-Schätzer liefert Teststatistiken, die asymptotisch unverzerrt und standardnormalverteilt sind. Darüber hinaus erlaubt der Ansatz eine weitgehende Heterogenität in der kurzfristigen Dynamik und in den fixed effects. Der im Rahmen der vorliegenden Analyse verwendete Group-Mean-Schätzer geht von der Nullhypothese eines homogenen Kointegrationsvektors aus; die Alternativhypothese lässt heterogene Kointegrationsbeziehungen zu. Darüber hinaus liefern bei Vorliegen heterogener Koeffizienten Group-Mean-Schätzer konsistente Punktschätzungen der Langfristbeziehung für den Stichprobendurchschnitt. Für endliche Stichproben zeigt Pedroni (2000), dass der Group-Mean-Schätzer deutliche Vorteile gegenüber alternativen Schätzern aufweist, insbesondere dann, wenn die Heterogenität im Querschnitt groß und die Stichprobe klein sind.

Die gefundene Bandbreite und Größenordnung stimmt weitgehend mit den Ergebnissen der Einzelgleichungsschätzungen von Alberola und Tyrväinen (1998) im Rahmen des Johansen-Ansatzes überein, was für eine gewisse Robustheit der Resultate spricht. Der Balassa-Samuelson-Effekt spielt eine Rolle bei der Erklärung der Inflationsentwicklung in den Ländern des Euro-Raums; die von der Theorie nahe gelegte strenge Form des Zusammenhangs zwischen Produktivitätsentwicklung und Inflation lässt sich jedoch angesichts signifikanter länderspezifischer Heterogenitäten empirisch nicht belegen.

**493.** Vor dem Hintergrund dieser Befunde lässt sich abschließend eine Quantifizierung der auf den Balassa-Samuelson-Effekt zurückzuführenden Inflationsunter-

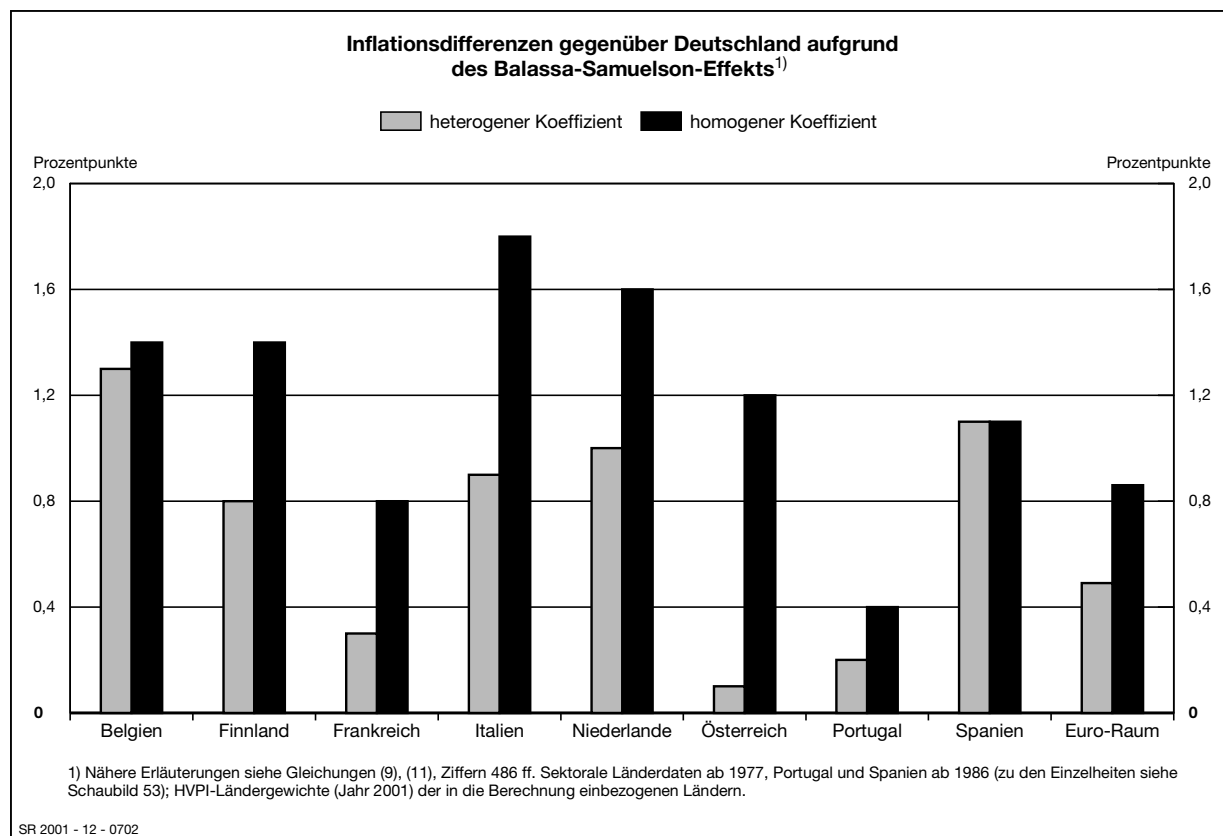
schiede im Euro-Raum durchführen. Hierzu soll Gleichung (9) dienen. Um zu verdeutlichen, welche Konsequenz die Berücksichtigung der festgestellten nationalen Heterogenität hat, werden zunächst implizite Inflationsdifferenzen unter der Annahme der Geltung des strengen Balassa-Samuelson-Effekts berechnet; in einem zweiten Schritt werden die Berechnungen erneut durchgeführt, diesmal jedoch unter Berücksichtigung der geschätzten heterogenen länderspezifischen Koeffizienten.

Für das Produktivitätswachstum werden die langjährigen Durchschnitte der länderspezifischen Betrachtungszeiträume frühestens ab dem Jahre 1977 verwendet, als Anteil des Sektors der handelbaren Güter die Daten des letzten verfügbaren Jahres. Referenzland der Kalkulation ist Deutschland als ökonomisch größtes Mitgliedsland des Euro-Raums. Deutschland ist zudem dasjenige Land mit der geringsten sektoralen Produktivitätswachstumsdifferenz, sodass die errechneten strukturellen Inflationsunterschiede im Euro-Raum eine Obergrenze darstellen. Die impliziten Inflationsdifferenzen geben damit die Inflationsrate im jeweiligen Land an, die aus den vergangenen Produktivitätsentwicklungen resultiert, wenn in Deutschland Nullinflation herrscht.

Würde der Balassa-Samuelson-Effekt in seiner strengen Form gelten, ergibt sich in sämtlichen der be-

trachteten Länder eine positive Inflationsdifferenz zu Deutschland. Diese reicht von 0,4 Prozentpunkten in Portugal beziehungsweise 0,8 Prozentpunkten in Frankreich bis zu 1,8 Prozentpunkten im Falle Italiens (Schaubild 55). Für sämtliche Länder mit Ausnahme Portugals und Frankreichs beträgt die implizite Inflationsdifferenz zu Deutschland mehr als einen Prozentpunkt. Für den Euro-Raum in der hier betrachteten Zusammensetzung ergibt sich eine implizite Inflationsdifferenz von 0,9 Prozentpunkten. Diese Größenordnung liegt geringfügig unter den Ergebnissen der Studie von Sinn und Reutter (2001). Unterstellt man, dass die gemessene Inflationsrate im Euro-Raum durch Erfassungsprobleme, beispielsweise nicht berücksichtigte Substitutionseffekte und Qualitätsverbesserungen, um 0,75 Prozentpunkte bis ein Prozentpunkt nach oben verzerrt ist, und betrachtet man diese Größenordnung demzufolge als von der Geldpolitik zu tolerierende Preissteigerung, dann führt ein auf den Balassa-Samuelson-Effekt zurückführbares zusätzliches strukturelles Inflationspotential von annähernd einem Prozentpunkt zu latenten Preissteigerungen, die nahe an der von der Europäischen Zentralbank definierten mittelfristigen Stabilitätsmarke von 2 vH liegen. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass Stimmen laut geworden sind, die dieses geldpolitische Stabilitätsziel für zu ambitioniert halten und eine Korrektur fordern, da sonst die geldpolitischen Rahmenbedingungen für die Länder mit niedriger struktureller Inflation – allen voran Deutschland – im Durchschnitt zu restriktiv seien.

Schaubild 55



**494.** Berücksichtigt man explizit die länderspezifischen Heterogenitäten, so resultiert bei einer erneuten Berechnung impliziter Inflationsdifferenzen zu Deutschland eine erheblich geringere Bedeutung der sektoralen Produktivitätsunterschiede als Determinante struktureller Inflationsunterschiede. Für das Aggregat des Euro-Raums vermindert sich der Effekt von 0,9 Prozentpunkten auf 0,5 Prozentpunkte. Für Frankreich beispielsweise reduziert sich die Differenz von 0,8 Prozentpunkten auf nunmehr 0,3 Prozentpunkte.

**495.** Zu den Faktoren, die für die beobachtete Heterogenität im Produktivitäts-Inflations-Nexus verantwortlich sein können, zählen beispielsweise das sektorale Lohnsetzungsverhalten, da die Annahme der intersektoralen Homogenität der Lohnbildung eine zentrale Rolle für die Geltung des Balassa-Samuelson-Effekts spielt. Darüber hinaus dürften dem Ausmaß der Regulierung des Dienstleistungssektors und auch Nachfrageinflüssen eine wichtige Bedeutung zukommen: Da im Rahmen dieser Analyse die Variable Arbeitsproduktivität verwendet wird, schlagen sich in den Schätzwerten für die einzelnen Koeffizienten vermutlich auch national unterschiedliche Nachfrageentwicklungen nieder.

Im Vergleich zu den Ergebnissen anderer Studien zeigt unsere Analyse, dass die Einbeziehung empirisch nachgewiesener Heterogenitäten das Potential für auf den Balassa-Samuelson-Effekt zurückzuführende struktu-

relle Inflationsdifferenzen in erheblichem Maße vermindert (Tabelle 54).

### Schlussfolgerungen

**496.** Die Bedeutung des Balassa-Samuelson-Effekts für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ist vor dem Hintergrund der empirischen Resultate nicht so groß wie mancherorts angenommen wird. Ein strukturelles Inflationspotential von annähernd 0,5 vH in Kombination mit Messproblemen der Inflation in einer vermuteten Größenordnung von 0,75 Prozentpunkten bis ein Prozentpunkt bieten hinreichend Spielraum für die Einhaltung einer Stabilitätsobergrenze von mittelfristig 2 vH. Dies umso mehr, als letztere als mittelfristiges Konzept operationalisiert ist. Ein relevantes Problem für die europäische Geldpolitik sind die verzeichneten Inflationsdifferenzen also nicht.

**497.** Die anstehende Osterweiterung der Europäischen Union wird aller Voraussicht nach die Relevanz struktureller Inflationsunterschiede in der dann vergrößerten Europäischen Währungsunion erhöhen. Die zehn Beitrittskandidaten haben eine durchschnittliche Arbeitsproduktivität, die rund 40 vH des Durchschnitts der heutigen Europäischen Union entspricht. Dies legt ein bedeutendes Potential für langfristige Aufholprozesse nahe. In einer aktuellen Studie findet sich in der Tat der Balassa-Samuelson-Effekt in den Ländern Mittel- und Osteuropas als signifikanter Erklärungsfaktor

Tabelle 54

### Ergebnisvergleich der Berechnungen zum Balassa-Samuelson-Effekt gegenüber Deutschland

| Inflationsdifferenz zu Deutschland <sup>1)</sup> |                                      |                                    |                                    |                                      |                                    |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
|                                                  | Alberola/<br>Tyrväinen<br>(ab 1975)  | Canzoneri<br>et al.<br>(1973–1997) | Sinn/<br>Reutter<br>(1987–1995)    | Sachverständigenrat<br>(ab 1977)     |                                    |
|                                                  | <i>Heterogener<br/>β-Koeffizient</i> | <i>Homogener<br/>β-Koeffizient</i> | <i>Homogener<br/>β-Koeffizient</i> | <i>Heterogener<br/>β-Koeffizient</i> | <i>Homogener<br/>β-Koeffizient</i> |
| Belgien.....                                     | 1,8                                  | 1,6                                | 0,8                                | 1,3                                  | 1,4                                |
| Finnland.....                                    | 1,1                                  | 1,6                                | 2,7                                | 0,8                                  | 1,4                                |
| Frankreich.....                                  | 0,4                                  | 1,4                                | 1,3                                | 0,3                                  | 0,8                                |
| Italien.....                                     | 1,1                                  | 1,8                                | 1,5                                | 0,9                                  | 1,8                                |
| Niederlande.....                                 | 1,0                                  | :                                  | 1,4                                | 1,0                                  | 1,6                                |
| Österreich.....                                  | 0,5                                  | 0,8                                | 1,4                                | 0,1                                  | 1,2                                |
| Portugal.....                                    | :                                    | :                                  | 0,8                                | 0,2                                  | 0,4                                |
| Spanien.....                                     | 1,8                                  | 1,4                                | 1,5                                | 1,1                                  | 1,1                                |
| Euro-Raum <sup>2)</sup> .....                    | 0,7                                  | 0,7                                | 1,0                                | 0,5                                  | 0,9                                |

<sup>1)</sup> Annahme: Gültigkeit der Kaufkraftparitätentheorie zwischen den Ländern im Bereich der handelbaren Güter.

<sup>2)</sup> Eigene Berechnung basierend auf den in die jeweilige Untersuchung einbezogenen Länder; gewichtet mit den HVPI-Ländergewichten (Jahr 2001) der in die Berechnung einbezogenen Länder.



für Inflationsentwicklungen in diesen Volkswirtschaften (Halpern und Wyplosz, 2001).

Damit wird die Größenordnung des Balassa-Samuelson-Effekts für die Europäische Währungsunion zu nehmen, wenn die Transformationsländer Mitglieder des gemeinsamen Währungsraums sein werden. Die Implikationen für die aggregierte Preisentwicklung im Euro-Raum hängen jedoch nicht nur von der Größe der durch diese Länder induzierten Inflationsdifferenzen ab, sondern auch von dem ökonomischen Gewicht, welches die mittel- und osteuropäischen Länder zukünftig im Euro-Raum haben werden. Dieses beträgt gegenwärtig insgesamt 6,3 vH des Bruttoinlandsprodukts des Euro-Raums, etwa der heutige Anteil der Niederlande. Unter der Annahme, dass die zehn Beitrittsländer im Durchschnitt eine um 4 vH höhere Inflationsrate als der Euro-Raum haben, entstünde ein aggregierter Inflationsimpuls von 0,25 Prozentpunkten für die erweiterte Währungsunion. Diese Größenordnung erscheint von eher zweitrangiger Bedeutung. Zudem dürfte sie ein Maximum darstellen. Die Deutsche Bundesbank (2001) geht von einer strukturellen Inflationsdifferenz von 2 vH bis 2½ vH aus. Damit halbiert sich der Impuls auf rund 0,1 Prozentpunkte.

Somit wird auch nach dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder in die Europäische Währungsunion die Europäische Zentralbank aus Gründen konvergenzbedingter Preissteigerungen in den neuen Mitgliedsländern die Preisnorm nicht anheben müssen.

#### Literaturverzeichnis

- Alberola, E. und T. Tyrväinen (1998) *Is there Scope for Inflation Differentials in EMU?*, Discussion Paper 15/98, Bank of Finland.
- Balassa, B. (1964) *The Purchasing Power Doctrine: A Reappraisal*, Journal of Political Economy, 72, 585–596.
- Blanchard, O. (2001) *Country Adjustments Within Euro-land. Lessons after Two Years*, <http://web.mit.edu/blanchar/www/articles.html>.
- Canzoneri, M.; R. Cumby; B. Diba und G. Eudey (2000) *Trends in European Productivity. Implications for Real Exchange Rates, Real Interest Rates and Inflation Differentials*, Working Paper, Georgetown University, Washington.
- De Grauwe, P. und F. Skudelny (2000) *Inflation and Productivity Differentials in EMU*, Discussion Paper, University of Leuven.
- Deutsche Bundesbank (2001) *Währungspolitische Aspekte der EU-Erweiterung*, Monatsbericht Oktober, 15–33.
- Europäische Zentralbank (1999) *Inflationsunterschiede in einer Währungsunion*, Monatsbericht Oktober.
- Feldstein, M. (1999) *The Costs and Benefits of Going from Low Inflation to Price Stability*, in: Feldstein, M. (Hrsg., 1999) *The Costs and Benefits of Price Stability*, Chicago.
- Halpern, L. und C. Wyplosz (2001) *Economic Transformation and Real Exchange Rates in the 2000s: The Balassa-Samuelson Connection*, <http://heiwww.unige.ch/~wyplosz/>.
- Meier, C.-P. (1998) *Reale Wechselkurse und internationale Wettbewerbsfähigkeit*, Köln, Institut für Wirtschaftspolitik.
- Pedroni, P. (1997) *Panel Cointegration. Asymptotic and Finite Sample Properties of Pooled Time Series with an Application to the PP Hypothesis*, Working Paper, University of Indiana.
- Pedroni, P. (1999) *Critical Values for Cointegration Tests in Heterogenous Panels with Multiple Regressors*, Oxford Bulletin of Economics and Statistics, 653–670.
- Pedroni, P. (2000) *Fully Modified OLS for Heterogenous Cointegrated Panels and the Case of Purchasing Power Parity*, in: Baltagi, B. H. (Hrsg., 2000) *Nonstationary Panels, Panel Cointegration, an Dynamic Panels*, Amsterdam.
- Samuelson, P. (1964) *Theoretical Notes on Trade Problems*, Review of Economics and Statistics, 46, 145–154.
- Sinn, H. W. und M. Reutter (2001) *The Minimum Inflation Rate for Euro-land*, Working Paper, NBER.

### III. Empirische Untersuchung zur Kontrollierbarkeit der Geldmenge M3

**498.** Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag verfolgt die Europäische Zentralbank, ebenso wie die Deutsche Bundesbank vor dem Jahre 1999, als übergeordnetes Ziel die Wahrung der Preisniveaustabilität. Im Rahmen der Zwei-Säulen-Strategie wird in der ersten Säule der Geldmenge M3 eine herausragende Bedeutung beigemessen. Damit stellt sich die Frage, inwieweit die Entwicklung dieses Geldmengenaggregats durch den Einsatz geldpolitischer Instrumente kontrolliert werden kann und ob eine stabile langfristige Beziehung zwischen dem Geldmengenaggregat und dem Preisniveau innerhalb des Währungsgebiets besteht. Während die Stabilität der Beziehung zwischen der Geldmenge M3 und dem Preisniveau für den Euro-Raum wie auch zuvor für Deutschland in zahlreichen Arbeiten empirisch mit zumeist positiven Ergebnissen untersucht wurde, ist die Frage nach der Kontrollierbarkeit der Geldmenge noch nicht geklärt.

Die Kontrollierbarkeit der Geldmenge setzt nicht nur eine stabile Beziehung zwischen der Politikvariablen und der Geldmenge voraus, es bedarf noch der Erfüllung zweier weiterer Bedingungen: Zum einen muss die Politikvariable von den anderen Variablen, welche die Geldnachfrage beeinflussen, in dem Sinne unabhängig sein, dass sie von der Zentralbank auch tatsächlich „autonom“ gesetzt werden kann, sie muss also exogen sein. Zum anderen muss die Auswirkung einer Änderung in der Politikvariablen auf die Geldmenge M3 zuverlässig prognostizierbar sein. Beiden Fragestellungen wird hier im Rahmen eines kointegrierten Vektorfehlerkorrekturmodells (VEC-Modell) innerhalb eines Geldnachfragesystems nachgegangen. Die erste Frage wird mit Hilfe von Tests auf die Exogenität der Politikvariablen beantwortet, während die zweite Frage anhand von Impulsantwortfolgen untersucht wird. Als Politikvariable wird hier der kurzfristige Zins betrachtet.

Die Untersuchung wird zunächst für Deutschland und dann für den Euro-Raum durchgeführt. Dabei dient Deutschland, ein typischer Vertreter einer Geldmengenstrategie, als Referenzmaßstab.

#### Konzeption der Kontrollierbarkeit der Geldmenge

**499.** Die Kontrollierbarkeit eines weitgefassten Geldmengenaggregats, wie es M3 darstellt, durch das zinspolitische Instrumentarium ist keineswegs automatisch sichergestellt: Eine Erhöhung der kurzfristigen Zinsen impliziert einen Preiseffekt, der sich in einen Substitutionseffekt und einen Vermögenseffekt zerlegen lässt. Für die unverzinslichen Teile des Aggregats, die bei M3 im Euro-Raum rund ein Drittel ausmachen, steigen die Opportunitätskosten der Geldhaltung, es kommt also zu einem negativen Substitutionseffekt, während sich für die verzinslichen Teile im Allgemeinen ein positiver Substitutionseffekt einstellt. Eine Zinssatzanhebung wirkt darüber hinaus über einen negativen Vermögenseffekt, der sich aus der zinsinduzierten niedrigeren Be-

wertung von Wertpapieren ergibt. Ändern die Wirtschaftssubjekte ihre präferierte Portfoliostruktur nämlich nicht, führt der Einkommensverlust zu einer Reduktion aller Vermögensbestandteile gleichermaßen. Die Vermögenshaltung außerhalb und innerhalb der Geldmengenabgrenzung M3 wird reduziert, und die Geldmenge M3 sinkt.

Die Reaktion der Geldmenge M3 auf eine Zinssatzanhebung stellt sich also als Zusammenspiel zweier Einzeleffekte dar. Überwiegt beispielsweise ein insgesamt positiver Substitutionseffekt kurzfristig den negativen Vermögenseffekt, würde dies zu einer perversen Reaktion führen, die die Geldmenge infolge einer Zinserhöhung steigen ließe. Gleichen sich beide Effekte aus, hätte die Zinssatzerhöhung keine sichtbare Wirkung. In beiden Fällen wäre die Kontrollierbarkeit der Geldmenge beeinträchtigt.

**500.** Ob die Geldmenge nun durch die Notenbank kontrolliert werden kann, wird hier in einem makroökonomischen Modell untersucht, wie es in der Literatur zur Schätzung von Geldnachfragefunktionen weit verbreitet ist (so beispielsweise bei Coenen und Vega, 1999; Brand und Casolla, 2000; Hubrich, 2001). Das Modell besteht aus drei Langfristbeziehungen: der Geldnachfragefunktion, die die Geldnachfrage in Abhängigkeit verschiedener Variablen erklärt; der Erwartungshypothese der Zinsstruktur, die den Zusammenhang zwischen Zinsen unterschiedlicher Fristigkeit betrifft, und der Fisher-Hypothese, die einen Zusammenhang zwischen den langfristigen Zinsen und der Inflationsrate postuliert.

#### Die Geldnachfragefunktion

**501.** Gemäß der Kernannahme dieses Modells halten die Wirtschaftssubjekte aus zwei Motiven Kasse: zum einen zu Transaktionszwecken, zum anderen aus Wertaufbewahrungsmotiven. Für die gewünschte Geldmenge  $M_t^{N*}$  gilt:

$$M_t^{N*} = f(P_t V_t, z_{L,t}, z_{K,t}). \quad (1)$$

Hierbei bezeichnet  $P_t$  das Preisniveau,  $V_t$  das reale Transaktionsvolumen und  $z_{L,t}$  und  $z_{K,t}$  die langfristigen beziehungsweise die kurzfristigen Nominalzinsen.  $P_t V_t$  stellt somit das nominale Transaktionsvolumen dar, an dem sich die Nominalkasse für Transaktionszwecke ausrichtet. Üblicherweise wird Homogenität der Geldnachfrage unterstellt, sodass die gewünschte reale Geldmenge in Abhängigkeit des realen Transaktionsvolumens modelliert wird. Der langfristige Zins stellt die entgangenen Zinseinnahmen dar, die auf die Kassenhaltung zurückzuführen sind, während der kurzfristige Zins die Eigenverzinsung einer weitgefassten und somit teilweise verzinslichen Geldmenge berücksichtigt. Stellte man allein auf die Opportunitätskosten der Kassenhaltung ab, so könnte man die beiden einzelnen Zinssätze in der Funktion durch die Zinsdifferenz ersetzen. Dies ist jedoch eine sehr restriktive Annahme,

die betragsmäßig gleiche Elastizitäten der Geldnachfrage in Bezug auf die kurzfristigen und die langfristigen Zinsen unterstellen würde. Diese Annahme wird hier nicht getroffen. In log-linearer Approximation wird Gleichung (1) zu

$$m_t^* = m_t^{N*} - p_t = \gamma_1 + \gamma_2 v_t + \gamma_3 z_{L,t} + \gamma_4 z_{K,t}, \quad (2)$$

wobei Kleinbuchstaben für logarithmierte Größen stehen. Die gleichgewichtige Geldnachfrage hängt auch von der Inflationsrate ab, sofern die Wirtschaftssubjekte ihre tatsächliche Realkasse nur unter Inkaufnahme von Transaktionskosten an die gewünschte Realkasse anpassen können und diese Kosten bei der tatsächlichen Geldnachfrage berücksichtigen (Wolters und Lütkepohl, 1997). Es ergibt sich dann letztlich folgende Geldnachfragefunktion:

$$m_t = \tilde{\gamma}_1 + \tilde{\gamma}_2 \Delta p_t + \tilde{\gamma}_3 v_t + \tilde{\gamma}_4 z_{L,t} + \tilde{\gamma}_5 z_{K,t}. \quad (3)$$

Streng genommen müsste auch eine Vermögensvariable in die Geldnachfragefunktion aufgenommen werden, um die Kassenhaltung aus Wertaufbewahrungsmotiven zu modellieren. Allerdings stehen dafür keine adäquaten Daten zur Verfügung und insofern muss die Transaktionsvariable einen Teil des Vermögenseffekts aufnehmen.

#### Die Erwartungshypothese der Zinsstruktur

**502.** Die Erwartungshypothese der Zinsstruktur besagt, dass sich der langfristige Zins aufgrund der Arbitragemöglichkeit durch wiederholte kurzfristige Anlage aus den Erwartungswerten der zukünftigen kurzfristigen Zinsen ergibt, erhöht um eine von Wirtschaftssubjekten geforderte Liquiditäts- oder Risikoprämie. Es gilt also:

$$1 + z_t^{(h)} = E_t \left( \prod_{i=0}^{h-1} (1 + z_{t+i}^{(1)}) \right)^{1/h} + P_h, \quad (4)$$

wobei  $z_t^{(h)}$  den Zins für eine Anlage mit einer Restlaufzeit von  $h$  Perioden bezeichnet und  $P_h$  die Risiko- oder Liquiditätsprämie. Sie sollte im Allgemeinen positiv sein, da das Halten einer längerfristigen Anlage ein höheres Risiko beziehungsweise einen längeren Liquiditätsverzicht mit sich bringt. In linearer Approximation und unter der Annahme, dass die kurzfristigen Zinsen  $z_{K,t}$  einem Martingalprozess folgen, ergibt sich für die langfristigen Zinsen  $z_{L,t}$ :

$$z_{L,t} = \theta_1 + \theta_2 z_{K,t} + u_t. \quad (5)$$

Hierbei bezeichnet  $u_t$  einen stationären Prozess. In der strengen Form der Erwartungshypothese muss  $\theta_1 = 0$  und  $\theta_2 = 1$  gelten. Es wird dann also keine Risiko- oder Liquiditätsprämie gezahlt. Die gängige Form der Erwartungshypothese verzichtet allerdings auf diese sehr restriktive Annahme und fordert lediglich, dass  $\theta_2 = 1$  gilt. Allerdings ist eine weitere Analyse der Zinsbeziehungen selbst dann sinnvoll, wenn auch diese Annahme verletzt ist, da immer noch eine langfristige Beziehung zwischen den verschiedenen Zinsen existieren kann, auch wenn Änderungen bei den Kurzfristzinsen nicht eins zu eins auf die Langfristzinsen durchwirken.

Die Fisher-Hypothese

#### Die Fisher-Hypothese

**503.** Die Fisher-Hypothese besagt, dass sich die Nominalzinsen aus den Realzinsen und der erwarteten Inflationsrate ergeben:

$$1 + z_t^{(h)} = E([1 + \Delta_h p_{t+h}]^{1/h} [1 + z_{Rt}^{(h)}]), \quad (6)$$

wobei  $z_{Rt}$  die Realzinsen bezeichnen und  $\Delta_h$  den Differenzenoperator der Ordnung  $h$ . In log-linearer Approximation und unter Annahme rationaler Erwartungen lässt sich für die Nominalzinsen folgern:

$$z_t^{(h)} = 1/h \Delta_h p_{t+h} + z_{Rt}^{(h)} + u_t. \quad (7)$$

Da man die Fisher-Hypothese aus einer Portfolioentscheidung zwischen einer Sachanlage und einer Finanzanlage herleiten kann, ist es sinnvoll, sie eher auf den langfristigen Zins zu beziehen. Unterstellt man darüber hinaus, dass der Realzins einem stationären Prozess folgt, so sollte eine langfristig stabile Beziehung zwischen dem nominalen langfristigen Zins und der Inflationsrate existieren:

$$z_{L,t} = \delta_1 + \delta_2 \Delta p_t + u_t. \quad (8)$$

Hierbei stellt  $u_t$  einen Prozess weißen Rauschens dar.  $\delta_2$  sollte theoretisch gleich eins sein. Abweichungen davon kann man allerdings durch eine unterschiedliche steuerliche Behandlung von Sach- und Finanzanlagen erklären. Von daher sollte diese Restriktion zunächst einem empirischen Test unterzogen werden, bevor sie eingesetzt wird.

#### Schätzverfahren

**504.** Zusammengefasst lässt sich das Modell unter Vernachlässigung von Zeitindizes und Störtermen schreiben als:

$$m = \beta_{0,1} + \beta_{2,1} \Delta p + \beta_{3,1} v + \beta_{4,1} z_L + \beta_{5,1} z_K \quad (9)$$

$$z_L = \beta_{0,2} + \beta_{2,2} \Delta p \quad (10)$$

$$z_L = \beta_{0,3} + \beta_{5,3} z_K. \quad (11)$$

Zwischen den Variablen, die zur Erklärung der Geldnachfrage herangezogen werden, bestehen also ebenfalls langfristige Beziehungen, die bei der Schätzung der Gleichung (9) berücksichtigt werden müssen. Deshalb kann die Kontrollierbarkeit der Geldmenge nicht in dem Einzelgleichungsansatz (3) untersucht werden. Es ist vielmehr die Schätzung in einem gemeinsamen Modell notwendig, wobei hier ein Vektorfehlerkorrek-

turmodell benutzt wird. Die Herleitung dieses ökonometrischen Verfahrens folgt hier einem eher intuitiven Ansatz. Eine strengere Herleitung findet sich zum Beispiel bei Johansen (1995). Zunächst einmal werden alle Variablen in einem Vektor  $Y$  zusammengefasst,  $Y_t = (m_t, \Delta p_t, v_t, z_{L,t}, z_{K,t})'$ . Dann lässt sich das Modell (9) bis (11) unter Vernachlässigung der Absolutglieder in Kurzform schreiben als  $\beta' Y_t = \varepsilon_t$ :

$$\begin{pmatrix} -1 & \beta_{2,1} & \beta_{3,1} & \beta_{4,1} & \beta_{5,1} \\ 0 & \beta_{2,2} & 0 & -1 & 0 \\ 0 & 0 & 0 & -1 & \beta_{5,3} \end{pmatrix} \begin{pmatrix} m_t \\ \Delta p_t \\ v_t \\ z_{L,t} \\ z_{K,t} \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} \varepsilon_{1t} \\ \varepsilon_{2t} \\ \varepsilon_{3t} \end{pmatrix}. \quad (12)$$

Die Matrix  $\beta$  enthält die Langfristbeziehungen zwischen den Variablen und der Vektor  $\varepsilon_t$  die Abweichungen vom langfristigen Gleichgewicht. Die Grundidee eines Fehlerkorrekturmodells, oder genauer Gleichgewichtskorrekturmodells, ist, dass Abweichungen von der Gleichgewichtsbeziehung einer Periode in den folgenden abgebaut werden:

$$\Delta Y_t = \alpha \varepsilon_{t-1} = \alpha \beta' Y_{t-1}. \quad (13)$$

Die  $(5 \times 3)$ -Matrix  $\alpha$  heißt Ladungsmatrix und enthält die Koeffizienten, die angeben, wie sich die Abweichungen vom langfristigen Gleichgewicht auf die Entwicklung der einzelnen Variablen auswirken. Häufig schreibt man  $\Pi = \alpha \beta'$ . Der Rang  $r = 3$  der Matrix  $\Pi$  entspricht der Anzahl der Kointegrationsvektoren, also der Anzahl der Langfristbeziehungen zwischen den Variablen. Naturgemäß kann man nicht erwarten, dass Gleichung (13) die Veränderungsrate der Variablen vollständig erklärt. Daher lässt man im Allgemeinen eine etwas reichhaltigere Kurzfristdynamik zu, indem auch die verzögerten Veränderungsrate zur Erklärung herangezogen werden und zusätzlich ein Störterm eingefügt wird. Unter Berücksichtigung der bisher vernachlässigten Absolutglieder ergibt sich das vollständige Vektorfehlerkorrekturmodell als

$$\Delta Y_t = v + \Pi Y_t + \Gamma_1 \Delta Y_{t-1} + \dots + \Gamma_{q-1} \Delta Y_{t-q+1} + u_t. \quad (14)$$

Man kann das VEC-Modell aus Gleichung (14) auch in ein normales vektorautoregressives (VAR-) Modell überführen

$$Y_t = v + A_1 Y_{t-1} + \dots + A_q Y_{t-q} + u_t, \quad (15)$$

wobei dann zahlreiche Restriktionen auf den Parametern  $A_1$  bis  $A_q$  liegen. Das unrestringierte VAR-Modell bildet den Ausgangspunkt der Analyse, im Verlaufe derer dann die entsprechenden Restriktionen getestet werden können.

### Bedingungen für Kontrollierbarkeit

**505.** Für die Kontrollierbarkeit eines weiten Geldmengenaggregats, wie es die Geldmenge M3 darstellt,

durch das geldpolitische Instrumentarium müssen drei Bedingungen erfüllt sein.

- Notwendig ist zunächst einmal die Existenz einer stabilen langfristigen Geldnachfragefunktion. Wichtig ist dabei, dass die Kointegrationsbeziehung in Gleichung (9) stabil ist, also sich der langfristige Zusammenhang zwischen den Variablen nicht ändert. Im Zeitablauf variierende Parameter würden eine Steuerung der Geldmenge erschweren.
- Nötig ist auch, dass die Auswirkungen einer Zinsänderung verlässlich prognostizierbar sind. Dies kann mit Hilfe von Impulsantwortfolgen untersucht werden, die die Auswirkung eines Schocks in den Kurzfristzinsen auf die Geldmenge abbilden. Dabei ist zu überprüfen, ob ein positiver Zinsschock auch tatsächlich eine signifikant kontraktive Wirkung auf die nachgefragte Geldmenge hat. Die Breite von entsprechenden Konfidenzintervallen kann Aufschluss über die Genauigkeit solcher Prognosen geben.
- Eine weitere Bedingung für die Kontrollierbarkeit der Geldmenge ist die Superexogenität des kurzfristigen Zinssatzes in Bezug auf die Geldnachfrage. Grob gesprochen impliziert die Superexogenität, dass ein politikinduzierter Strukturbruch bei den kurzfristigen Zinsen nicht zu einem Strukturbruch in der Beziehung zwischen Geldmenge und Zins führt, sondern dass die Geldnachfrage in unveränderter Weise auf den geänderten Zins reagiert. Dieser Aspekt hat in bisherigen Studien wenig Beachtung erfahren, obwohl ihm durch seinen direkten Zusammenhang mit der Lucas-Kritik eine große Bedeutung zukommt. Auch Studien, die sich explizit mit der Kontrollierbarkeit auseinander setzen, wie Coenen und Vega (1999), Deutsche Bundesbank (2001) sowie Europäische Zentralbank (2001), stützen sich auf Schätzergebnisse von VAR-Modellen, ohne jedoch die Superexogenität der Politikvariablen explizit zu untersuchen. Eine Ausnahme bildet jedoch zum Beispiel der Beitrag von Hendry und Mizon (1999). In der Ökonometrie ist eine Variable exogen in Bezug auf eine Gleichung beziehungsweise ein Gleichungssystem, wenn man diese Variable für das jeweilige Analyseziel als gegeben betrachten kann. Dabei werden drei Exogenitätskonzepte unterschieden (Engle, Hendry und Richard, 1983; Ericsson, Hendry und Mizon, 1998). Die bedingte Schätzung von Parametern erfordert schwache Exogenität, die bedingte Prognose starke Exogenität und die Politikanalyse und -simulation schließlich Superexogenität. Schwache Exogenität ist also die notwendige Voraussetzung dafür, dass die Parameter einer bedingten Verteilung geschätzt werden können, ohne dass Informationsverluste gegenüber dem vollständigen Modell entstehen. Starke Exogenität einer Variablen ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass Prognosen eines bedingten Modells nicht zu Informationsverlusten führen. Superexogenität schließlich bedeutet, dass die Parameter der Bestimmungsgleichung der Zielvariablen nicht von

den Parametern der Bestimmungsgleichung der Politikvariablen abhängen. Starke Exogenität und Superexogenität einer Variablen haben zwar beide die schwache Exogenität zur Voraussetzung, sind aber ansonsten zwei grundsätzlich verschiedene Konzepte: Für die Superexogenität ist die starke Exogenität weder eine notwendige noch eine hinreichende Voraussetzung und umgekehrt.

**506.** Das erste Konzept lässt sich am besten in einem einfachen VEC-Modell mit  $q = 2$  veranschaulichen. Dazu partitioniert man den Vektor  $Y$  in zwei Komponenten  $x$ , im Rahmen dieser Studie die Zielvariable, und  $z$ , die Politikvariable, und zerlegt die Matrix  $\Pi$  wieder in die Ladungsmatrix  $\alpha$  und die Matrix der Kointegrationsvektoren  $\beta$ :  $\Pi = \alpha\beta'$ , sodass sich Gleichung (14) schreiben lässt als

$$\begin{pmatrix} \Delta x_t \\ \Delta z_t \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} \alpha_1 \\ \alpha_2 \end{pmatrix} \beta' Y_{t-1} + \begin{pmatrix} \Gamma_1 \\ \Gamma_2 \end{pmatrix} \Delta Y_{t-1} + \begin{pmatrix} u_{1t} \\ u_{2t} \end{pmatrix}. \quad (16)$$

Schwache Exogenität der Variablen  $z$  bezüglich der Langfristparameter  $\beta$  liegt vor, wenn die Langfristbeziehungen,  $\beta' Y_{t-1}$ , nicht in die Gleichung für  $\Delta z_t$  eingehen, also wenn  $\alpha_2 = 0$  ist. Das bedeutet, dass Abweichungen von der Gleichgewichtsbeziehung nicht zu Anpassungen in den Politikvariablen  $z$ , sondern nur in den Zielvariablen  $x$  führen. In diesem Fall können die Langfristparameter des Subsystems für  $x$  effizient geschätzt werden, auch wenn der datengenerierende Prozess für  $z$  nicht simultan geschätzt wird.

**507.** Das Konzept der Superexogenität wurde von Engle, Hendry und Richard (1983) entwickelt und ist als direkte Antwort auf die Kritik von Lucas (1976) zu verstehen. Die Lucas-Kritik weist in Modellen mit rationalen Erwartungen darauf hin, dass Änderungen im datengenerierenden Prozess der Politikvariablen, beispielsweise durch diskretionäre Politikmaßnahmen, auch zu Änderungen des Verhaltens der Wirtschaftssubjekte führen können (und somit zu Änderungen der Verhaltensgleichungen), die die intendierten Auswirkungen der Politikänderungen unter Umständen konterkarieren.

Superexogenität lässt sich am genauesten in einem formalen Rahmen beschreiben. Im Folgenden wird die gemeinsame Dichtefunktion von  $Y$  mit  $f_Y(Y_t | Y_1, \dots, Y_{t-1}; \lambda)$  bezeichnet. Dabei stellt  $\lambda$  den Parametervektor, also die „Struktur“ der Verteilungsfunktion von  $Y$  dar. Sei nun  $f_{x|z}(x_t | z_t, Y_1, \dots, Y_{t-1}; \lambda_1)$  die bedingte Dichte von  $x$  gegeben  $z$  und  $f(z_t | z_1, \dots, z_{t-1}; \lambda_2)$  die marginale Dichte von  $z$ , dann heißt  $z$  superexogen bezüglich  $x$ , wenn das Modell  $f_{x|z}$  strukturell invariant ist, also wenn die Parameter  $\lambda_1$  unabhängig von Veränderungen der Parameter  $\lambda_2$  sind. Dabei kann man die Form der zulässigen Veränderungen der Parameter  $\lambda_2$  einschränken, um ein handhabbares Konzept zu erhalten. Eine direkt testbare Hypothese ergibt sich aus der Forderung nach Superexogenität nämlich nicht. Ericsson, Hendry und Mizon (1998) sowie Hendry und Mizon (1999) schlagen

zwei aus dem Konzept der *co-breaking* abgeleitete Verfahren zur Überprüfung von Superexogenität vor:

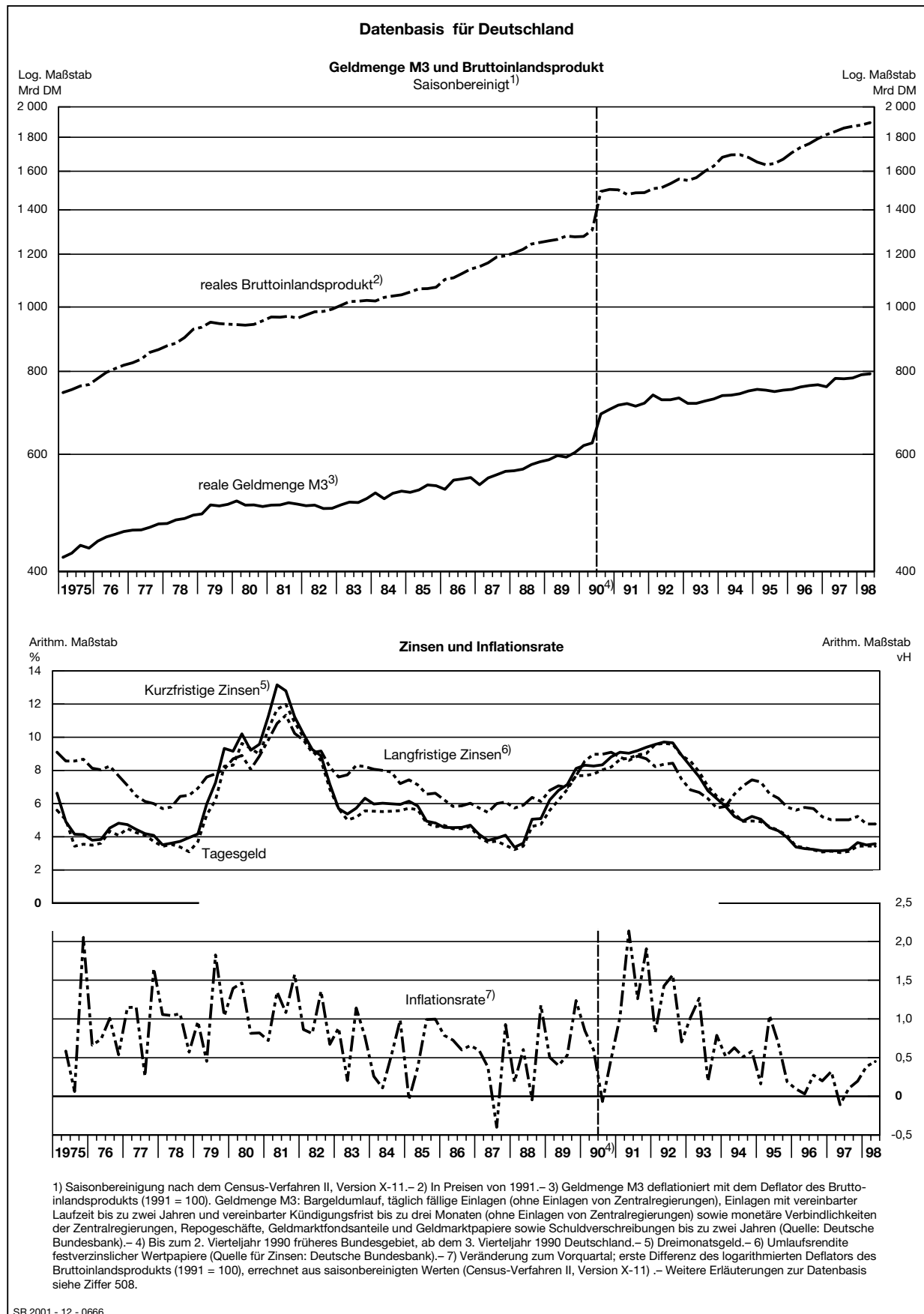
- Die Parameter des Modells werden getrennt auf ihre empirische Konstanz hin überprüft. Stellt sich dabei heraus, dass die Parameter des bedingten Modells  $\lambda_1$  konstant sind, die des marginalen Modells  $\lambda_2$  jedoch nicht, dann führen Änderungen im datengenerierenden Prozess der Politikvariablen offenbar nicht zu Änderungen im datengenerierenden Prozess der Zielvariablen. Die Lucas-Kritik greift dann also nicht.
- Bei der zweiten Methode wird zunächst das marginale Modell für  $z$  solange ausgebaut, bis seine Parameter empirisch konstant sind. Insbesondere können Dummy-Variablen historisch bekannte Politikänderungen auffangen. In einem zweiten Schritt wird dann die Signifikanz dieser Dummy-Variablen in dem bedingten Modell für  $x$  getestet. Sollten sie sich als insignifikant erweisen, dann wäre damit gezeigt, dass es zumindest in der Vergangenheit Brüche in der Politikvariablen gegeben hat, die nicht zu einem Bruch in der Beziehung zwischen Politik- und Zielvariablen geführt haben. Dies wäre ein starkes Indiz für die Superexogenität der betrachteten Politikvariable.

#### Deutschland: Datenbasis und Schätzung eines VEC-Modells

**508.** Die Analyse bezieht sich auf den Zeitraum vom ersten Quartal 1975, dem Beginn der Geldmengensteuerung durch die Deutsche Bundesbank, bis zum zweiten Quartal 1998. Die beiden letzten Quartale des Jahres 1998 bleiben unberücksichtigt, da hier bereits Auswirkungen durch ein abgestimmtes geldpolitisches Verhalten der Zentralbanken vor der Einführung des Euro zu vermuten sind. In die Untersuchung gehen die logarithmierte reale Geldmenge  $M3$ , das logarithmierte reale Bruttoinlandsprodukt als Proxyvariable für das Transaktionsvolumen, die Inflationsrate sowie der Zinssatz für Dreimonatsgeld und die Umlaufrendite ein (Schaubild 56).

- Die Angaben zur Geldmenge  $M3$  stammen von der Deutschen Bundesbank. Sie decken bis zum zweiten Quartal 1990 den westdeutschen und danach den gesamten deutschen Währungsraum ab. Wegen der Annahme der langfristigen Preishomogenität wird die nominale Geldmenge durch Division mit dem Preisniveau in eine Realgröße überführt. Gleichwohl kann im Rahmen des hier benutzten Fehlerkorrekturmodells unter Einbeziehung der Inflationsrate in der kurzen Frist durchaus von der Preishomogenität abgewichen werden.
- Die Daten für das reale Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (nach dem ESVG 79) beziehen sich bis zum zweiten Quartal 1990 auf Westdeutschland, ab dem ersten Quartal 1991 auf Gesamtdeutschland. Für die beiden letzten Quartale des Jahres 1990 wurde durch eine Rückverketzung der gesamten deutschen Daten mit den westdeutschen Zuwachsraten das Bruttoinlandsprodukt Ostdeutsch-

Schaubild 56



lands hinzugeschätzt, das ja bereits Teil des Währungsraums war, für das aber erst ab dem ersten Quartal 1991 Daten vorliegen. Der Niveausprung im Bruttoinlandsprodukt tritt also im gleichen Quartal auf wie der in der Geldmenge.

- Als Preisniveau wurde der Deflator des Bruttoinlandsprodukts (1991 = 100) nach dem ESVG 79 gewählt. Es wurde die gleiche Rückverkettung wie beim Bruttoinlandsprodukt angewandt. Die Inflationsrate ergibt sich als erste Differenz des logarithmierten Deflators.
- Als kurzfristiger Zinssatz wurde der Dreimonatsatz und als langfristiger die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere gewählt. Sie sind in Dezimalen angegeben. Der kurzfristige Zins ist die Proxyvariable für das geldpolitische Instrumentarium der Zentralbank: Sie soll das geldpolitische Handeln widerspiegeln und dient als die Variable, mit der die Zentralbank die Geldnachfrage zu beeinflussen sucht. Streng genommen müsste als Politikvariable eigentlich ein Zins herangezogen werden, der direkt von der Zentralbank gesteuert werden kann und kaum Markteinflüssen unterliegt, idealerweise der Refinanzierungssatz oder zumindest der Tagesgeldsatz. Dabei stellt sich allerdings das Problem, dass für den Euro-Raum diese Daten erst seit dem ersten Quartal 1999 existieren und nicht rückwirkend berechnet werden können. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse für den Euro-Raum und Deutschland nicht weiter einzuschränken, wurde hier der Dreimonatszins für  $z_K$  gewählt. Eine Gegenüberstellung der deutschen Daten für den Tagesgeldsatz mit denen des Zinses für Dreimonatsgeld zeigt nur sehr geringe Abweichungen zwischen den beiden Zinssätzen, insofern scheint dieses Vorgehen vertretbar zu sein.

Die Daten für das reale Bruttoinlandsprodukt, die nominale Geldmenge M3 und das Preisniveau wurden zunächst saisonbereinigt. Die Daten vor der Analyse um Saisoneinflüsse zu bereinigen stellt kein unumstrittenes Verfahren dar. Kritiker bemängeln, dass sich durch die Saisonbereinigung die zeitreihenanalytischen Eigenschaften ändern können. Allerdings werden in den meisten Untersuchungen mit nichtbereinigten Daten lediglich Saisondummys eingefügt, und somit der Saisonfigur auch nicht angemessen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist es nicht möglich, für den Euro-Raum rückwirkend nicht-saisonbereinigte Daten zu erhalten. Um der Vergleichbarkeit der Ergebnisse für Deutschland mit denen des Euro-Raums willen wird die Untersuchung für Deutschland ebenfalls mit saisonbereinigten Daten durchgeführt.

**509.** Vor der weiteren Analyse müssen die Zeitreihen auf ihren jeweiligen Integrationsgrad hin untersucht werden. Dabei muss für die reale Geldmenge ( $m3$ ) und das reale Bruttoinlandsprodukt ( $bip$ ) die offensichtliche Niveaushiftung im dritten Quartal 1990 angemessen Berücksichtigung finden. Dies geschieht hier durch den modifizierten ADF-Test von Perron (1989). Die A-Version dieses Tests lässt nur einen einmaligen

Sprung im Trend der Zeitreihe zu, derweil die C-Version zusätzlich einen anderen Trendverlauf nach diesem Sprung erlaubt. Daneben kommen noch der klassische ADF-Test, der als Nullhypothese das Vorliegen einer Einheitswurzel hat, und der KPSS-Test, der als Nullhypothese die Stationarität hat, zur Anwendung (Tabelle 55). Sowohl die reale Geldmenge M3 als auch das reale Bruttoinlandsprodukt weisen Einheitswurzeln auf. Für den kurzfristigen Zinssatz sind die Ergebnisse nicht ganz so eindeutig: Während der ADF-Test die Zinsen als  $I(1)$ -Variablen (also als integriert vom Grade eins) ausweist, findet der KPSS-Test nur sehr schwache Evidenz gegen die Annahme der Stationarität des kurzfristigen Zinses. Dies mag als Hinweis für einen fraktional integrierten Prozess gelten, gleichwohl werden im Folgenden beide Zinsen in Übereinstimmung mit dem ADF-Test als  $I(1)$ -Variablen betrachtet. Gänzlich uneinheitlich ist das Bild für die Inflationsrate: Der ADF-Test verwirft die Nullhypothese der Einheitswurzel deutlich, der KPSS-Test die der Stationarität. Insofern stellt sich die Frage, ob die Inflationsrate in die Langfristbeziehung Eingang finden soll. Da sie aber aus theoretischer Sicht die langfristige Geldnachfrage beeinflusst und auch stationäre Variablen in einer Kointegrationsbeziehung eine Rolle spielen können, geht hier die Inflationsrate, unabhängig davon, ob sie nun stationär oder integriert ist, in die Langfristbeziehung mit ein.

Die beiden weiteren Langfristbeziehungen können in einem Einzelgleichungsansatz einer vorläufigen Analyse unterzogen werden. Nach der Erwartungshypothese der Zinsstruktur sollte die Zinsdifferenz (also die Differenz aus Umlaufrendite und Dreimonatsgeld) stationär sein. Der ADF-Test kann eine Einheitswurzel in der Zinsdifferenz ( $z_D$ ) immerhin auf dem 10 %-Niveau verwerfen, und der KPSS-Test stellt keine Instationarität fest (Tabelle 56). Weiterhin sollte es im Sinne der Fisher-Gleichung eine stabile Beziehung zwischen dem Langfristzins und der Inflationsrate geben. Tatsächlich zeigen sowohl der ADF-Test als auch der KPSS-Test, dass der Realzins  $z_R = z_L - 4\Delta p$  eine stationäre Variable ist. Auch dieses Resultat spricht für die Aufnahme der Inflationsrate in die Untersuchung.

**510.** Für die weitere Analyse werden die Variablen in dem Vektor  $Y$  zusammengefasst

$$Y_t = (m3_t, \Delta p_t, bip_t, z_{Lt}, z_{Kt})' \quad (17)$$

und in einem zunächst unrestringierten VAR-Modell untersucht. Um dem offensichtlichen Niveausprung, der sich durch die Währungsunion im dritten Quartal 1990 ergibt, angemessen Rechnung zu tragen, wurden eine Impulsdummy-Variable  $I90Q3$ , die im dritten Quartal 1990 den Wert eins und sonst den Wert null annimmt, und eine Stufendummy-Variable  $S90Q3$ , die ab dem dritten Quartal 1990 den Wert eins und vorher den Wert null annimmt, in die Schätzung einbezogen:

$$Y_t = \nu + \delta_1 I90Q3 + \delta_2 S90Q3 + A_1 Y_{t-1} + \dots + A_q Y_{t-q} + u_t. \quad (18)$$

Tabelle 55

**Tests auf Stationarität: Geldmenge M3, Bruttoinlandsprodukt,  
Inflation, Zinsen (Deutschland)**

| Variable     | Test       | Null-hypothese | Regressoren | $\hat{k}$<br>bzw. $l$ | Test-statistik | Kritische Werte |        |        |
|--------------|------------|----------------|-------------|-----------------------|----------------|-----------------|--------|--------|
|              |            |                |             |                       |                | 1 %             | 5 %    | 10 %   |
| $m_3$        | mod. ADF C | I(1)           | K, T        | 1                     | – 3,45         | – 4,75          | – 4,18 | – 3,86 |
| $m_3$        | mod. ADF A | I(1)           | K, T        | 1                     | – 3,47         | – 4,42          | – 3,80 | – 3,51 |
| $\Delta m_3$ | mod. ADF A | I(1)           | K           | 0                     | – 7,94**       | – 4,42          | – 3,80 | – 3,51 |
| $bip$        | mod. ADF C | I(1)           | K, T        | 0                     | – 3,85         | – 4,75          | – 4,18 | – 3,86 |
| $bip$        | mod. ADF A | I(1)           | K, T        | 0                     | – 3,60(*)      | – 4,42          | – 3,80 | – 3,51 |
| $\Delta bip$ | mod. ADF A | I(1)           | K           | 0                     | – 10,01**      | – 4,42          | – 3,80 | – 3,51 |
| $\Delta p$   | ADF        | I(1)           | K           | 1                     | – 4,26**       | – 3,50          | – 2,89 | – 2,58 |
| $\Delta^2 p$ | ADF        | I(1)           |             | 2                     | – 8,87**       | – 2,59          | – 1,94 | – 1,62 |
| $\Delta p$   | KPSS       | I(0)           | K           | 3                     | 0,56*          | 0,73            | 0,46   | 0,35   |
| $z_L$        | ADF        | I(1)           | K           | 1                     | – 1,92         | – 3,50          | – 2,89 | – 2,58 |
| $\Delta z_L$ | ADF        | I(1)           |             | 0                     | – 6,84**       | – 2,59          | – 1,94 | – 1,62 |
| $z_L$        | KPSS       | I(0)           | K           | 3                     | 0,57*          | 0,73            | 0,46   | 0,35   |
| $z_K$        | ADF        | I(1)           | K           | 1                     | – 2,21         | – 3,50          | – 2,89 | – 2,58 |
| $\Delta z_K$ | ADF        | I(1)           |             | 0                     | – 6,06**       | – 2,59          | – 1,94 | – 1,62 |
| $z_K$        | KPSS       | I(0)           | K           | 3                     | 0,19           | 0,73            | 0,46   | 0,35   |
| $z_K$        | KPSS       | I(0)           | K           | 1                     | 0,37(*)        | 0,73            | 0,46   | 0,35   |

(\*), \*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 10%-, 5%- beziehungsweise 1%-Niveau an. K bezeichnet die Konstante, T einen linearen Trend.  $\hat{k}$  ist die Anzahl der berücksichtigten Verzögerungen beim ADF-Test,  $l$  der lag truncation parameter beim KPSS-Test.  $\hat{k}$  wurde solange um 1 erhöht, bis die nächste hinzunehmende Verzögerung auf dem 5%-Niveau insignifikant war.

Der Wahl der Lagordnung  $q$  kommt dabei eine große Rolle zu. Auf Basis von Informationskriterien und von Ergebnissen zahlreicher Tests der Residuen auf die Eigenschaften weißen Rauschens hin wird für die weitere Untersuchung eine Lagordnung von  $q = 2$  festgelegt.

**511.** Als nächstes ist zu prüfen, ob tatsächlich alle drei theoretischen Kointegrationsbeziehungen auch

empirisch gefunden werden. Die Anzahl der Kointegrationsbeziehungen kann mit Hilfe des Johansen-Tests bestimmt werden. Dabei können allerdings nicht die üblichen tabellierten kritischen Werte herangezogen werden, da die Aufnahme einer Stufendummy-Variablen die asymptotische Verteilung des Johansen-Tests beeinflusst (Tabelle 57, Seite 286).

Tabelle 56

**Tests auf Stationarität: Zinsdifferenz<sup>1)</sup> und Realzins<sup>2)</sup> (Deutschland)**

| Variable     | Test | Null-hypothese | Regressoren | $\hat{k}$<br>bzw. $l$ | Test-statistik | Kritische Werte |        |        |
|--------------|------|----------------|-------------|-----------------------|----------------|-----------------|--------|--------|
|              |      |                |             |                       |                | 1 %             | 5 %    | 10 %   |
| $z_D$        | ADF  | I(1)           | K           | 1                     | – 2,79(*)      | – 3,50          | – 2,89 | – 2,58 |
| $\Delta z_D$ | ADF  | I(1)           |             | 0                     | – 6,96**       | – 2,59          | – 1,94 | – 1,62 |
| $z_D$        | KPSS | I(0)           | K           | 3                     | 0,29           | 0,73            | 0,46   | 0,35   |
| $z_R$        | ADF  | I(1)           | K           | 1                     | – 5,25**       | – 3,50          | – 2,89 | – 2,58 |
| $z_R$        | KPSS | I(0)           | K           | 3                     | 0,09           | 0,73            | 0,46   | 0,35   |

<sup>1)</sup> Differenz aus Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere und Dreimonatsgeld.

<sup>2)</sup> Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere abzüglich BIP-Deflator.

(\*), \*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 10%-, 5%- beziehungsweise 1%-Niveau an. K bezeichnet die Konstante.  $\hat{k}$  ist die Anzahl der berücksichtigten Verzögerungen beim ADF-Test,  $l$  der lag truncation parameter beim KPSS-Test.  $\hat{k}$  wurde solange um 1 erhöht, bis die nächste hinzunehmende Verzögerung auf dem 5%-Niveau insignifikant war.



Tabelle 57

**Kointegrationstest nach Johansen (Deutschland)**

| Null-hypothese <sup>1)</sup> | Alternativ-hypothese <sup>1)</sup> | Teststatistik:<br>Stufendummy |                   | Kritische Werte                                          |      |      |      |
|------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------|------|------|------|
|                              |                                    |                               |                   | mit                                                      |      | ohne |      |
|                              |                                    | Restringsiert <sup>2)</sup>   | unrestrictingiert | Berücksichtigung der Stufendummy-Variablen <sup>3)</sup> |      |      |      |
|                              |                                    |                               |                   | 1 %                                                      | 5 %  | 10 % | 5 %  |
| $r = 0$                      | $r \geq 1$                         | 126,1**                       | 138,1**           | 87,4                                                     | 78,8 | 74,5 | 68,5 |
| $r = 1$                      | $r \geq 2$                         | 61,9*                         | 69,8**            | 62,6                                                     | 55,6 | 52,0 | 47,2 |
| $r = 2$                      | $r \geq 3$                         | 33,4(*)                       | 36,2*             | 41,8                                                     | 35,6 | 32,6 | 29,7 |
| $r = 3$                      | $r \geq 4$                         | 9,9                           | 12,4              | 24,6                                                     | 19,6 | 17,3 | 15,4 |
| $r = 4$                      | $r = 5$                            | 0,4                           | 0,6               | 9,2                                                      | 5,9  | 4,5  | 3,8  |

<sup>1)</sup>  $r$  ist die Anzahl der Kointegrationsbeziehungen.

<sup>2)</sup> Die Dummyvariable S90Q3 wurde auf die Langfristbeziehung restringiert.

<sup>3)</sup> Die kritischen Werte unter Berücksichtigung der Dummy-Variablen wurden mit dem Programm DisCo ermittelt.

(\*), \*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Die ökonometrischen Ergebnisse bestätigen die Berücksichtigung von drei Kointegrationsrestriktionen, die die Theorie nahe legt: die Geldnachfragefunktion, die Fisher-Hypothese und die Erwartungshypothese der Zinsstruktur. Aus den letzten beiden Theorien ergeben sich vier überidentifizierende Restriktionen für die Kointegrationsmatrix  $\beta$ . In einem Modell mit drei Kointegrationsbeziehungen können nämlich jeder Gleichung neben der Normalisierung eines Koeffizienten auf den Wert eins noch zwei weitere identifizierende Restriktionen auferlegt werden. Hier wurden entsprechende Nullrestriktionen gewählt. Dabei ist zu bedenken, dass jede Linearkombination von Kointegrationsvektoren wieder einen Kointegrationsvektor darstellt. Die Identifikation kommt also erst durch entsprechende Restriktionen zustande. Die vier überidentifizierenden Restriktionen ergeben sich aus zwei weiteren Nullrestriktionen (jeweils eine in der Fisher-Gleichung und in der Gleichung für die Erwartungshypothese) und aus den beiden Restriktionen bezüglich der Parameterwerte, nämlich dass  $\beta_{2,2} = -4\beta_{4,2}$  und dass  $\beta_{5,3} = -\beta_{4,3}$ . Ein entsprechender LR-Test kann die Gültigkeit dieser Restriktionen nicht verwerfen (Tabelle 58). Die beiden frei geschätzten Parameter in der Geldnachfragegleichung

haben jeweils das korrekte Vorzeichen. Dass die langfristige Einkommenselastizität der Geldnachfrage größer als eins ist, kann damit begründet werden, dass das Vermögen in der Geldnachfragefunktion nicht berücksichtigt wurde und somit das Einkommen positive Vermögenseffekte mit einfangen muss. Die unter den Restriktionen geschätzten Ladungskoeffizienten  $\alpha$  zeigen das kurzfristige Anpassungsverhalten an Abweichungen von den langfristigen Gleichgewichtsbeziehungen und haben im Wesentlichen das erwartete Vorzeichen (Tabelle 59): Eine „zu große“ Geldmenge führt zu einem Rückgang der Geldnachfrage, zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und zu einem Rückgang der langfristigen Zinsen. Bei einem Anstieg des langfristigen Realzinses passt sich die Inflationsrate entsprechend an. Der langfristige Zins wird dagegen eher durch die Erwartungshypothese der Zinsstruktur determiniert: Ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen führt zu einem Anziehen der langfristigen Zinsen.

**Überprüfung der Exogenität**

**512.** Die kleinen  $t$ -Werte für die Ladungskoeffizienten, die zu  $\Delta z_K$  gehören, deuten bereits auf die schwache Exogenität des kurzfristigen Zinses hin – die notwendige Voraussetzung für die Superexogenität. Um dies formal zu testen, wurde geprüft, ob  $\alpha_{5,1} = \alpha_{5,2} = \alpha_{5,3} = 0$  gilt. Ein entsprechender Test kann die Nullhypothese schwacher Exogenität in Bezug auf die Langfristbeziehungen zum 5 %-Signifikanzniveau nicht ablehnen ( $\chi^2(3) = 6,85$ ).

Für die eigentlich interessierende Frage der Superexogenität ist zu klären, ob *co-breaking* zwischen kurzfristigem Zins und der Geldmenge M3 vorliegt, das heißt, ob es möglicherweise Brüche im datengenerierenden Prozess der Politikvariablen gegeben hat, die sich nicht als Bruch in dem Zusammenhang zwischen Politik- und Zielvariable niedergeschlagen haben. Als Erstes

Tabelle 58

**LR-Test<sup>1)</sup> von Restriktionen auf  $\beta$  (Deutschland)**

|                                           | $m3$         | $\Delta p$ | $bip$ | $z_L$ | $z_K$ |      |
|-------------------------------------------|--------------|------------|-------|-------|-------|------|
| Geldnachfragefunktion.....                | $\beta_1' =$ | ( 1        | 0     | -1,39 | 3,14  | 0 )  |
| Fisher-Hypothese....                      | $\beta_2' =$ | ( 0        | -4    | 0     | 1     | 0 )  |
| Erwartungshypothese der Zinsstruktur..... | $\beta_3' =$ | ( 0        | 0     | 0     | 1     | -1 ) |

<sup>1)</sup> Likelihood-Verhältnistest:  $\chi^2(4) = 6,47$ ; marginales Signifikanzniveau: 16,5 %.

Tabelle 59

**Geschätzte Ladungsmatrix (Deutschland)**

| Variable     | Geldnachfragefunktion |            | Fisher-Hypothese |            | Erwartungshypothese der Zinsstruktur |            |
|--------------|-----------------------|------------|------------------|------------|--------------------------------------|------------|
|              | Koeffizient           | t-Wert     | Koeffizient      | t-Wert     | Koeffizient                          | t-Wert     |
| $\Delta m3$  | – 0,072               | – 2,084*   | – 0,137          | – 1,727(*) | 0,021                                | 0,332      |
| $\Delta^2 p$ | – 0,092               | – 5,155**  | 0,338            | 8,213**    | – 0,085                              | – 2,547**  |
| $\Delta bip$ | 0,160                 | 3,723**    | – 0,325          | – 3,278**  | 0,349                                | 4,331**    |
| $\Delta z$   | – 0,032               | – 1,607    | 0,007            | 0,154      | – 0,063                              | – 1,680(*) |
| $\Delta z_K$ | – 0,051               | – 1,915(*) | 0,058            | 0,936      | 0,015                                | 0,297      |

(\*), \*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

wird die Stabilität der Regressionskoeffizienten im Ko-integrationsmodell geprüft. Dazu werden die Ko-integrationsbeziehungen mit Hilfe des Johansenverfahrens geschätzt und als Regressor in die Gleichungen für die Kurzfrisdynamik eingesetzt. Für die Geldmengengleichung ergibt sich (unter Weglassung der Dummy-Variablen) beispielsweise

$$\Delta m3_t = \alpha_1 + \alpha_2 ec1_{t-1} + \alpha_3 ec2_{t-1} + \alpha_4 ec3_{t-1} + \alpha_5 \Delta m3_{t-1} + \alpha_6 \Delta^2 p_{t-1} + \alpha_7 \Delta bip_{t-1} + \alpha_8 \Delta z_{L,t-1} + \alpha_9 \Delta z_{K,t-1} + u_{1,t} \quad (19)$$

dabei sind die  $eci_t$  Fehlerkorrekturterme,  $eci_t = \hat{\beta}_i' Y_t$ ,  $i = 1, 2, 3$ . Die Regressionskoeffizienten  $\alpha_i$  können nun mit geeigneten Tests auf ihre Konstanz hin überprüft werden (Tabelle 60). Da allerdings sowohl die Koeffizienten im marginalen Modell für die kurzfristigen Zinsen als auch die im bedingten Modell für die Geldmenge empirisch stabil sind, kann mittels dieses Konzepts weder Evi-

denz für noch gegen die Superexogenität der Zinsvariablen gefunden werden.

**513.** Für das zweite Konzept müssen Dummy-Variablen gefunden werden, die in der Zinsgleichung einen signifikanten Einfluss haben. Es werden hier pragmatisch die kontraktiven Phasen vom zweiten Quartal 1978 bis zum zweiten Quartal 1981 und vom zweiten Quartal 1988 bis zum zweiten Quartal 1992 gewählt, in denen die kurzfristigen Zinsen um 964 beziehungsweise 634 Basispunkte gestiegen sind. Die Koeffizienten der entsprechenden Dummy-Variablen  $D1$  und  $D2$  haben in dem marginalen Zinsmodell erwartungsgemäß ein positives Vorzeichen und sind hochsignifikant (Tabelle 61). Entscheidend ist, dass in dem bedingten Modell diese Dummy-Variablen für die Geldmengengleichung (in dem bedingten Modell) in-signifikant sind. Das heißt, der „Strukturbruch“ einer restriktiven Zinspolitik hat zu keinem Bruch in dem Zusammenhang zwischen Zinsen und Geldnachfrage geführt, was als starkes Indiz für die Superexogenität der kurzfristigen Zinsen gelten muss.

**514.** Das Vorliegen von Superexogenität reicht jedoch nicht aus, um die Kontrollierbarkeit der Geldmenge

Tabelle 60

**Tests auf Parameterinstabilität<sup>1)</sup> (Deutschland)**

| Regressor          | Zu erklärende Variable |             |             |             |
|--------------------|------------------------|-------------|-------------|-------------|
|                    | $\Delta z_K$           |             | $\Delta m3$ |             |
|                    | Nyblom-Test            | Hansen-Test | Nyblom-Test | Hansen-Test |
| Konstante          | 0,122                  | 0,122       | 0,092       | 0,092       |
| $ec1_{t-1}$        | x                      | x           | 0,094       | 0,094       |
| $ec2_{t-1}$        | x                      | x           | 0,045       | 0,050       |
| $ec3_{t-1}$        | x                      | x           | 0,054       | 0,063       |
| $\Delta m3_{t-1}$  | x                      | x           | 0,197       | 0,275       |
| $\Delta^2 p_{t-1}$ | x                      | x           | 0,058       | 0,063       |
| $\Delta bip_{t-1}$ | x                      | x           | 0,081       | 0,103       |
| $\Delta z_{L,t-1}$ | x                      | x           | 0,214       | 0,165       |
| $\Delta z_{K,t-1}$ | 0,038                  | 0,020       | 0,033       | 0,044       |

<sup>1)</sup> Nyblom- beziehungsweise Hansen-Test auf Stabilität der Regressionskoeffizienten. Die kritischen Werte lauten: 0,348 (10 %), 0,462 (5 %) und 0,734 (1 %).

Tabelle 61

**Tests auf Superexogenität des kurzfristigen Zinses (Deutschland)**

|              | Dummy-Variable      |         |                     |         |
|--------------|---------------------|---------|---------------------|---------|
|              | D1: 1978:2 – 1981:2 |         | D2: 1988:2 – 1992:2 |         |
|              | Koeffizient         | t-Wert  | Koeffizient         | t-Wert  |
| $\Delta m3$  | –0,522              | –1,603  | –0,012              | –0,043  |
| $\Delta^2 p$ | 0,044               | 0,272   | 0,377               | 2,851** |
| $\Delta bip$ | 0,109               | 0,266   | 0,534               | 1,580   |
| $\Delta z_L$ | –0,033              | –0,228  | –0,021              | –0,179  |
| $\Delta z_K$ | 0,819               | 4,594** | 0,508               | 3,276** |

(\*), \*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an. Die Koeffizienten wurden mit dem Faktor 100 multipliziert.

durch den Kurzfristzins zu konstatieren. Superexogenität zeigt, dass die Zentralbank den kurzfristigen Zins ändern kann, ohne dass damit der empirische Zusammenhang zwischen Geldmenge und Zins zerstört wird. Die Kontrollierbarkeit der Geldmenge setzt aber weiterhin voraus, dass die Geldmenge auf Zinsänderungen auch tatsächlich in der gewünschten Weise reagiert. Ein positiver Zinsschock sollte also relativ schnell zu einer signifikanten Kontraktion in der Geldmenge führen. Diese Frage lässt sich mit Hilfe von Impulsantwortfolgen der Geldmenge auf einen Zinsschock analysieren. Hier werden so genannte generalisierte Impulsantwortfolgen berechnet (Pesaran und Shin, 1996 und 1998). Eine generalisierte Impulsantwortfolge gibt an, wie sich der Erwartungswert zukünftiger Beobachtungen ändert, wenn bekannt wird, dass eine einzelne Variable im Modell einen Schock erfährt. Bezogen auf das VAR-Modell (15) ist die generalisierte Antwortfolge der Variablen  $i$  auf einen Impuls in Höhe von  $\delta_j$  in der Variablen  $j$  im Zeitpunkt  $t$  definiert als:

$$E(y_{i,t+k} | u_{j,t} = \delta_j, Y_{t-1}, Y_{t-2}, \dots) \quad (20)$$

$$- E(y_{i,t+k} | Y_{t-1}, Y_{t-2}, \dots) \quad k = 0, 1, 2, \dots$$

Während einfache Impulsantwortfolgen zeitgleiche Reaktionen ausschließen, tragen generalisierte Impulsantwortfolgen dem Umstand Rechnung, dass es auch zu kontemporären Reaktionen auf einen Schock kommen kann, wenn die Störterme der einzelnen Gleichungen miteinander korrelieren. Dies ist hier teilweise der Fall (Tabelle 62). Anders als die orthogonalisierten Impulsantwortfolgen sind die Ergebnisse nicht von der Anordnung der Variablen innerhalb des Modells abhängig.

Tabelle 62

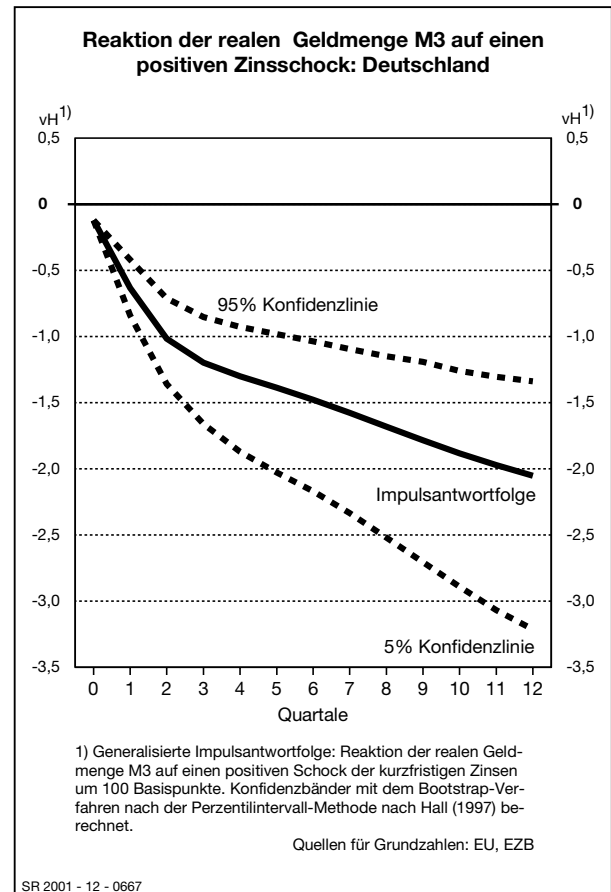
**Korrelationsmatrix der Residuen  
(Deutschland)**

|              | $\Delta z_K$ | $\Delta z_L$ | $\Delta bip$ | $\Delta^2 p$ | $\Delta m3$ |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| $\Delta z_K$ | 1,00         |              |              |              |             |
| $\Delta z_L$ | 0,65         | 1,00         |              |              |             |
| $\Delta bip$ | 0,10         | 0,14         | 1,00         |              |             |
| $\Delta^2 p$ | 0,03         | 0,02         | -0,01        | 1,00         |             |
| $\Delta m3$  | -0,09        | -0,04        | 0,11         | -0,54        | 1,00        |

**515.** Allerdings ist nicht nur die Impulsantwortfolge selbst von Interesse, sondern auch die Zuverlässigkeit, mit der die Änderungen der Geldmenge auf einen zinspolitischen Impuls geschätzt werden können. Sind die Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen eines solchen Schocks sehr groß, dann ist eine Geldmengensteuerung schwierig. Um die Schätzunsicherheiten abzuschätzen, wurde ein 90 %-Konfidenzintervall berechnet. Aus der Impulsantwortfolge ist zu ersehen,

dass ein positiver Zinsschock (eine Zinserhöhung) von 100 Basispunkten unmittelbar eine signifikant kontraktive Auswirkung auf die Geldmenge hat, die einen beachtlichen Teil ihrer Wirkung bereits nach drei bis vier Quartalen entfaltet hat (Schaubild 57). Die Geldnachfrage geht als Reaktion auf einen solchen Zinsschock für sich genommen im Laufe eines Jahres um rund 1,5 vH zurück.

Schaubild 57

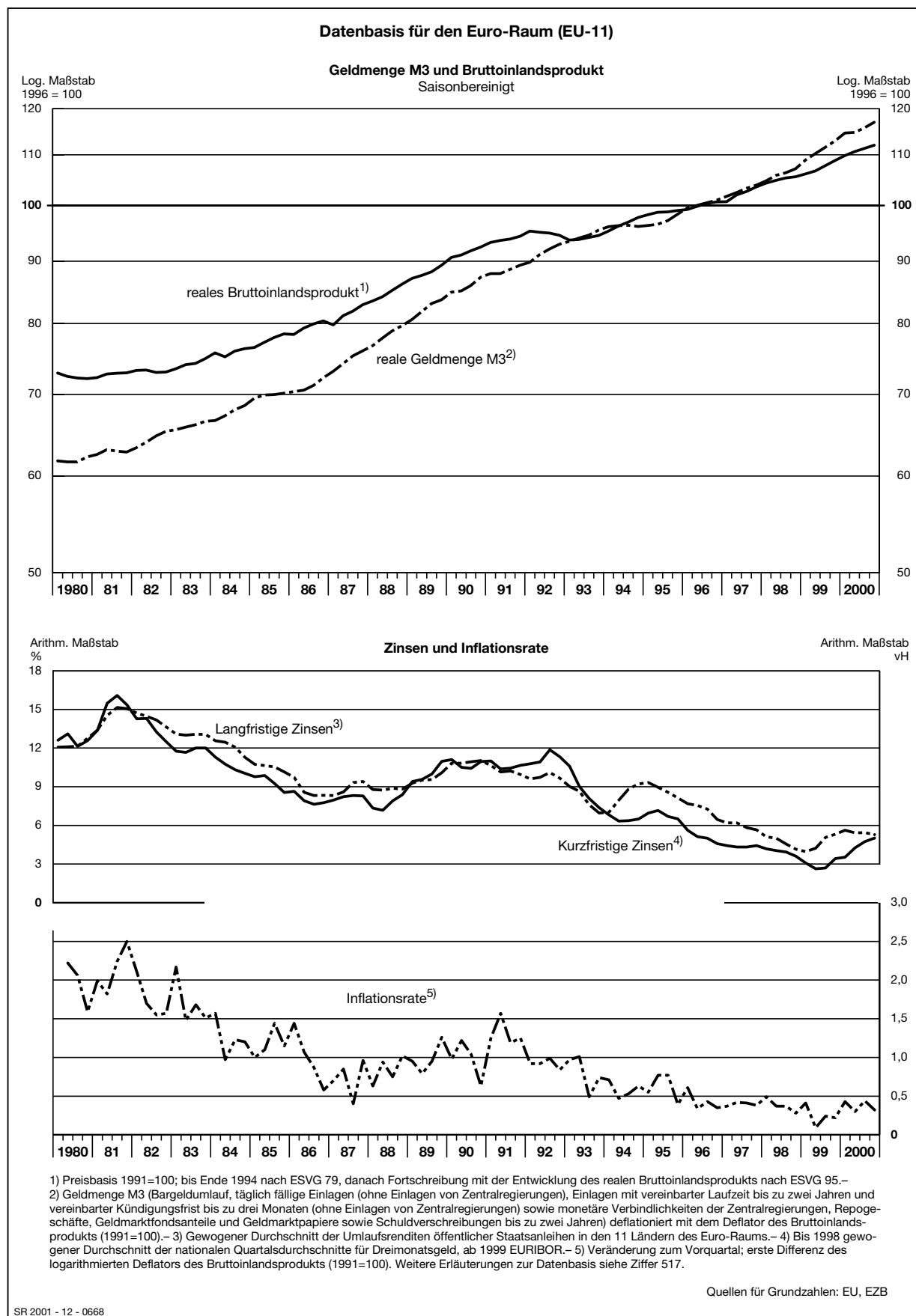


**516.** Es zeigt sich also, dass es in Deutschland für den betrachteten Zeitraum eine stabile Beziehung zwischen den Kurzfristzinsen und der Geldnachfrage gab, dass die Zinsen superexogen in Bezug auf die Geldnachfrage waren und dass ein positiver Zinsschock signifikant kontraktive Wirkungen auf die Geldmenge hatte.

#### **Euro-Raum: Datenbasis und Schätzung eines VEC-Modells**

**517.** Der Untersuchung für den Euro-Raum (EU-11) liegen Quartalsdaten vom ersten Quartal 1980 bis zum vierten Quartal 2000, dem letzten Quartal vor der Einführung des Euro in Griechenland, zugrunde (Schaubild 58). Die Datenbasis stammt aus der Studie von Brand und Cassola (2000) und wurde mittels Daten der EU und der Europäischen Zentralbank aktualisiert.

Schaubild 58



Die Daten für die Geldmenge M3 im Euro-Raum sind von der Europäischen Zentralbank nach der aktuellen Abgrenzung innerhalb des ESZB für den Zeitraum bis 1980 zurück geschätzt worden, wobei die am 1. Januar 1999 offiziell fixierten Wechselkurse zum ECU als Umrechnungskurs dienten. Die Korrekturen um die von EWU-Ausländern gehaltenen Geldmarktfonds, die die Europäische Zentralbank zwischenzeitlich vorgenommen hat, sind hier nicht enthalten. Die Daten für das nominale und reale Bruttoinlandsprodukt wurden bis Ende des Jahres 1994 auf Basis des ESVG 79 berechnet und dann mit Hilfe von Daten auf Basis des ESVG 95 fortgeschrieben. Mittels dieser nominalen und realen Angaben wurde der Deflator errechnet. Die Inflationsrate ergibt sich dann – wie in der Untersuchung zu Deutschland – als erste Differenz der Logarithmen.

Als kurzfristiger Zins wurde für den Zeitraum ab 1999 der Dreimonats-EURIBOR gewählt. Davor wurde der Zins als gewogener Durchschnitt der nationalen Quartalsdurchschnitte für Dreimonatsgeld berechnet, wobei die BIP-Anteile zu Kaufkraftparitäten des Jahres 1995 als Gewichte für die einzelnen Länder benutzt wurden. Analog wurde die Zeitreihe für langfristige Zinsen als gewogener Durchschnitt aus den Umlaufrenditen öffentlicher Staatsanleihen in den Ländern des Euro-Raums berechnet.

Die Aggregation von nationalen Daten ist stets mit Problemen behaftet; das gilt vor allem, solange es Wechselkursänderungen gibt. Aber auch im gemeinsamen Währungsgebiet werden durch die Aggregation der verschiedenen Daten letztlich verschiedene Geldnachfragefunktionen mit möglicherweise sich ändernden Gewichten zusammengefasst. Daraus kann ein Aggregationsbias entstehen, auch für die Europäische Zentralbank (Fagan und Henry, 1999).

Wie zuvor wird die nominale Geldmenge durch Division mit dem Deflator in eine reale Geldmenge überführt. Außer den Zinsen sind alle Reihen saisonbereinigt und logarithmiert. Analog zur Studie für Deutschland wurde zunächst der Integrationsgrad der Variablen untersucht (Tabelle 63). Dabei zeigt sich, dass alle hier analysierten Variablen als integriert vom Grade eins betrachtet werden können. Für die Inflationsrate findet zwar der ADF-Test schwache Evidenz gegen die Annahme einer Einheitswurzel. Wenngleich die daraus resultierende Annahme eines trend-stationären Prozesses die erfolgreiche Inflationsbekämpfung im Vorfeld der Währungsunion widerspiegeln mag, so kann ein solcher Trend keineswegs von Dauer sein. In Übereinstimmung mit dem Ergebnis des entsprechenden KPSS-Tests wird also auch für die Inflationsrate eine Einheitswurzel unterstellt.

Tabelle 63

**Tests auf Stationarität: Geldmenge M3, Bruttoinlandsprodukt,  
Inflation, Zinsen (EU-11)**

| Variable     | Test | Null-hypothese | Regressoren | $\hat{k}$<br>bzw. $l$ | Test-statistik | Kritische Werte |        |        |
|--------------|------|----------------|-------------|-----------------------|----------------|-----------------|--------|--------|
|              |      |                |             |                       |                | 1 %             | 5 %    | 10 %   |
| $m3$         | ADF  | I(1)           | K, T        | 1                     | – 1,90         | – 4,07          | – 3,46 | – 3,16 |
| $\Delta m3$  | ADF  | I(1)           | K           | 0                     | – 5,70 **      | – 3,51          | – 2,90 | – 2,59 |
| $m3$         | KPSS | I(0)           | K,T         | 3                     | 0,249 **       | 0,214           | 0,148  | 0,119  |
| $bip$        | ADF  | I(1)           | K, T        | 1                     | – 1,98         | – 4,07          | – 3,46 | – 3,16 |
| $\Delta bip$ | ADF  | I(1)           | K           | 0                     | – 7,06 **      | – 3,51          | – 2,90 | – 2,59 |
| $bip$        | KPSS | I(0)           | K,T         | 3                     | 0,222 **       | 0,214           | 0,148  | 0,119  |
| $\Delta p$   | ADF  | I(1)           | K, T        | 1                     | – 3,34 (*)     | – 4,07          | – 3,46 | – 3,16 |
| $\Delta^2 p$ | ADF  | I(1)           |             | 0                     | – 14,05        | – 2,59          | – 1,94 | – 1,62 |
| $\Delta p$   | KPSS | I(0)           | K, T        | 3                     | 0,193 *        | 0,214           | 0,148  | 0,119  |
| $z_L$        | ADF  | I(1)           | K           | 1                     | – 1,16         | – 3,51          | – 2,90 | – 2,59 |
| $\Delta z_L$ | ADF  | I(1)           |             | 0                     | – 4,57 **      | – 2,59          | – 1,94 | – 1,62 |
| $z_L$        | KPSS | I(0)           | K           | 3                     | 1,713 **       | 0,734           | 0,462  | 0,348  |
| $z_K$        | ADF  | I(1)           | K           | 1                     | – 1,52         | – 3,51          | – 2,90 | – 2,59 |
| $\Delta z_K$ | ADF  | I(1)           |             | 0                     | – 5,51 **      | – 2,59          | – 1,94 | – 1,62 |
| $z_K$        | KPSS | I(0)           | K           | 3                     | 1,574 **       | 0,734           | 0,462  | 0,348  |

(\*), \*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an. K bezeichnet die Konstante, T einen linearen Trend.  $\hat{k}$  ist die Anzahl der berücksichtigten Verzögerungen beim ADF-Test,  $l$  der lag truncation parameter beim KPSS-Test.  $\hat{k}$  wurde solange um 1 erhöht bis die nächste hinzuzunehmende Verzögerung auf dem 5 %-Niveau insignifikant war.

**518.** Bei der Überprüfung der Erwartungshypothese der Zinsstruktur finden sowohl der ADF-Test als auch der KPSS-Test Evidenz für deren Gültigkeit: Die Zinsdifferenz wird – genau wie für Deutschland – als stationäre Variable getestet (Tabelle 64). Bei der Gültigkeit der Fisher-Hypothese jedoch stellen sich andere Ergebnisse als für Deutschland ein. Zwar lehnt der ADF-Test das Vorliegen einer Einheitswurzel im Realzins deutlich ab, doch genauso deutlich verwirft der KPSS-Test die Nullhypothese eines stationären Prozesses. Dies legt eine nähere Inspektion der Fisher-Hypothese im VEC-Modell nahe.

**519.** Für die weitere Analyse werden sämtliche Variablen wieder in einem Modell zusammengefasst und zunächst in einem unrestringierten VAR-Modell analysiert. Da die Effekte der deutschen Vereinigung bereits bei der Aggregation der Daten durch die Europäische Zentralbank berücksichtigt wurden, müssen in diesem Modell keine Dummy-Variablen benutzt werden. Es wird für die weitere Analyse auf Basis von Informationskriterien und zahlreicher Tests der Residuen auf Autokorrelation, Heteroskedastizität und Normalverteilung die Lagordnung  $q = 2$  gewählt.

**520.** Ähnlich wie für Deutschland werden drei Kointegrationsbeziehungen gefunden (Tabelle 65). Allerdings ist das Ergebnis nicht ganz so eindeutig, da der Johansen-Test die Nullhypothese, dass höchstens drei Kointegrationsbeziehungen existieren, zumindest auf dem 10 %-Signifikanzniveau ablehnt. Vor dem Hintergrund, dass es für eine vierte Langfristbeziehung keinerlei theoretische Begründung gäbe, wird im Folgenden ein Kointegrationsrang von drei unterstellt.

**521.** Wie bereits angedeutet, kommen Zweifel an der Gültigkeit der Fisher-Hypothese in ihrer strikten Form für die EU-11 auf: Werden nämlich die vier überidentifizierenden Restriktionen, wie sie sich aus der Fisher-Hypothese und der Erwartungshypothese der Zinsstruktur ergeben, getestet, so werden diese deutlich abgelehnt (Tabelle 66, Seite 292).

Auch wenn die strenge Form der Erwartungshypothese der Zinsstruktur fallen gelassen wird, werden die verbleibenden Restriktionen deutlich verworfen. Außerdem ergeben sich – abgesehen von der Einkommenselastizität – von der Größenordnung her unplausible Koeffizienten. Wenn jedoch die Annahme aufgegeben wird, dass die Fisher-Hypothese in ihrer strikten Form

Tabelle 64

#### Tests auf Stationarität: Zinsdifferenz<sup>1)</sup> und Realzins<sup>2)</sup> (EU-11)

| Variable | Test | Nullhypothese | Regressoren | $\hat{k}$<br>bzw. $l$ | Teststatistik | Kritische Werte |        |        |
|----------|------|---------------|-------------|-----------------------|---------------|-----------------|--------|--------|
|          |      |               |             |                       |               | 1 %             | 5 %    | 10 %   |
| $z_D$    | ADF  | I(1)          | K           | 1                     | – 3,14 *      | – 3,51          | – 2,90 | – 2,59 |
| $z_D$    | KPSS | I(0)          | K           | 3                     | 0,316         | 0,734           | 0,462  | 0,348  |
| $z_R$    | ADF  | I(1)          | K           | 0                     | – 4,58 **     | – 3,51          | – 2,90 | – 2,59 |
| $z_R$    | KPSS | I(0)          | K           | 3                     | 0,849 **      | 0,734           | 0,462  | 0,348  |

<sup>1)</sup> Differenz aus Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere und Dreimonatsgeld.

<sup>2)</sup> Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere abzüglich BIP-Deflator.

(\*), \*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 10 %, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an. K bezeichnet die Konstante.  $\hat{k}$  ist die Anzahl der berücksichtigten Verzögerungen beim ADF-Test,  $l$  der lag truncation parameter beim KPSS-Test.  $\hat{k}$  wurde solange um 1 erhöht bis die nächste hinzuzunehmende Verzögerung auf dem 5 %-Niveau insignifikant war.

Tabelle 65

#### Kointegrationstest nach Johansen (EU-11)

| Nullhypothese <sup>1)</sup> | Alternativhypothese <sup>1)</sup> | Teststatistik | Kritische Werte |       |       |
|-----------------------------|-----------------------------------|---------------|-----------------|-------|-------|
|                             |                                   |               | 1 %             | 5 %   | 10 %  |
| $r = 0$                     | $r \geq 1$                        | 95,97**       | 76,07           | 68,52 | 64,74 |
| $r = 1$                     | $r \geq 2$                        | 63,50**       | 54,46           | 47,21 | 43,84 |
| $r = 2$                     | $r \geq 3$                        | 32,54*        | 35,65           | 29,68 | 26,70 |
| $r = 3$                     | $r \geq 4$                        | 14,61(*)      | 20,04           | 15,41 | 13,31 |
| $r = 4$                     | $r = 5$                           | 0,00          | 6,65            | 3,76  | 2,71  |

<sup>1)</sup>  $r$  ist die Anzahl der Kointegrationsbeziehungen.

(\*), \*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 10 %, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

Tabelle 66

**Likelihood-Verhältnistest von Restriktionen auf  $\beta$  (EU-11)**

|                                                                                                                                    |              | $m3$ | $\Delta p$ | $bip$ | $z_L$ | $z_K$ |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------|------------|-------|-------|-------|
| <b>Berücksichtigung sämtlicher Restriktionen</b><br>$\chi^2(4) = 17,46$ ; marginales Signifikanzniveau: 0,0 %                      |              |      |            |       |       |       |
| Geldnachfragefunktion                                                                                                              | $\beta_1' =$ | ( 1  | 0          | –1,38 | 0,32  | 0 )   |
| Fisher-Hypothese                                                                                                                   | $\beta_2' =$ | ( 0  | 4          | 0     | – 1   | 0 )   |
| Erwartungshypothese der Zinsstruktur                                                                                               | $\beta_3' =$ | ( 0  | 0          | 0     | – 1   | 1 )   |
| <b>Ohne Berücksichtigung der Erwartungshypothese der Zinsstruktur</b><br>$\chi^2(3) = 15,35$ ; marginales Signifikanzniveau: 0,0 % |              |      |            |       |       |       |
| Geldnachfragefunktion                                                                                                              | $\beta_1' =$ | ( 1  | 0          | –1,38 | 11,0  | 0 )   |
| Fisher-Hypothese                                                                                                                   | $\beta_2' =$ | ( 0  | 4          | 0     | – 1   | 0 )   |
| Erwartungshypothese der Zinsstruktur                                                                                               | $\beta_3' =$ | ( 0  | 0          | 0     | – 1   | 0,05) |
| <b>Ohne Berücksichtigung der strengen Form der Fisher-Hypothese</b><br>$\chi^2(3) = 0,99$ ; marginales Signifikanzniveau: 80,0 %   |              |      |            |       |       |       |
| Geldnachfragefunktion                                                                                                              | $\beta_1' =$ | ( 1  | 0          | 1,37  | 0,28  | 0 )   |
| Fisher-Hypothese                                                                                                                   | $\beta_2' =$ | ( 0  | 6,13       | 0     | – 1   | 0 )   |
| Erwartungshypothese der Zinsstruktur                                                                                               | $\beta_3' =$ | ( 0  | 0          | 0     | – 1   | 1 )   |

gilt, und ein Koeffizient von ungleich vier in der Gleichung zugelassen wird, dann können die verbleibenden Restriktionen nicht abgelehnt werden, und die Koeffizienten haben alle eine plausible Größenordnung.

**522.** Die Einkommenselastizität ist genauso groß wie in Deutschland, während die Zinssemielastizität der Geldnachfrage deutlich kleiner ist. Eine mögliche Erklärung wäre, dass die ehemals höheren und schneller veränderlichen Inflationsraten anderer EWU-Teilnehmer dort zu einer gewissen Verschleierung der Opportunitätskosten und somit zu einer geringeren Reagibilität der Geldnachfrage auf Veränderungen dieser Kosten geführt haben. Dass der Koeffizient in der Fisher-Gleichung größer ist als vier, auf Jahresbasis also größer als eins, wird gängigerweise damit erklärt, dass durch die – hier nicht berücksichtigte – Besteuerung eine größere Realverzinsung verlangt wird. Dieser Koeffizient von größer vier erklärt auch die ambivalenten Testergebnisse bezüglich der Stationarität des Realzinses (Tabelle 56). Im Weiteren wird also mit diesem Modell gearbeitet.

Die geschätzten Ladungskoeffizienten haben zum überwiegenden Teil das erwartete Vorzeichen. Eine zu große Realkassenhaltung führt zu einem Rückgang der nachgefragten Geldmenge und wirkt stimulierend auf die Nachfrage; Abweichungen von der Fisher-Gleichung führen zu einem Anziehen der Inflationsrate und einem Rückgang der Zinsen (Tabelle 67). Unerwartet ist der insignifikante Koeffizient des langfristigen Zinses in der Gleichung für die Erwartungshypothese. Die hohen

$t$ -Werte für  $\Delta z_K$  deuten bereits darauf hin, dass der kurzfristige Zins nicht als exogen betrachtet werden darf.

**Überprüfung der Kontrollierbarkeit in der EU-11**

**523.** Eine notwendige Voraussetzung für die Kontrollierbarkeit der Geldmenge ist Stabilität der Geldnachfragefunktion. Für die EU-11 wird allerdings durch einen der beiden rekursiven Tests von Hansen und Johansen (1992) die Existenz einer stabilen Geldnachfragefunktion in Zweifel gezogen (Schaubild 59). Auch deuten die großen  $t$ -Werte der Ladungskoeffizienten von  $\Delta z_K$  bereits an, dass der kurzfristige Zins nicht schwach exogen ist. Ein Test der entsprechenden Nullrestriktionen auf die Ladungsmatrix zeigt tatsächlich, dass die Nullhypothese schwacher Exogenität sogar auf dem 1 %-Signifikanzniveau verworfen werden kann ( $\chi^2(3) = 16,78$ ). Somit ist die notwendige Bedingung für Superexogenität nicht erfüllt. Gleichwohl ist es sinnvoll, auch die Tests auf *co-breaking* durchzuführen, um weitere Einblicke zu gewinnen. Streng genommen ist allerdings das Bestehen von Superexogenität ausgeschlossen, selbst wenn *co-breaking* vorläge.

**524.** Als Erstes wird wieder überprüft, ob die Koeffizienten über die Zeit hinweg variieren. Die Trennung des Modells in ein marginales Modell für die kurzfristigen Zinsen und in ein bedingtes Modell für die Geldnachfragefunktion muss hier allerdings entfallen, da der Zins nicht schwach exogen ist. Dann wären näm-

Tabelle 67

**Geschätzte Ladungsmatrix (EU-11)**

| Variable     | Geldnachfragefunktion |           | Fisher-Hypothese |           | Erwartungshypothese der Zinsstruktur |         |
|--------------|-----------------------|-----------|------------------|-----------|--------------------------------------|---------|
|              | Koeffizient           | t-Wert    | Koeffizient      | t-Wert    | Koeffizient                          | t-Wert  |
| $\Delta m3$  | – 0,126               | – 4,107** | – 0,029          | – 0,789   | 0,020                                | 0,452   |
| $\Delta^2 p$ | 0,019                 | 1,102     | 0,089            | 4,230**   | – 0,020                              | – 0,820 |
| $\Delta bip$ | 0,059                 | 1,534     | – 0,059          | – 1,277   | 0,157                                | 2,887** |
| $\Delta z_L$ | 0,018                 | 0,585     | – 0,109          | – 2,945** | – 0,007                              | – 0,170 |
| $\Delta z_K$ | – 0,088               | – 2,221** | – 0,118          | – 2,480*  | 0,169                                | 3,025** |

\*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an.

lich die Resultate einer getrennten Modellierung weder für die Parameter der Zinsgleichung noch für die der Geldmengengleichung korrekt.

Es zeigt sich, dass weder die Koeffizienten in der Kurzfristgleichung für die Zinsen noch die in der Kurzfristgleichung für die Geldnachfrage variieren (Tabelle 68). Hieraus können also keine Erkenntnisse für das Vorliegen von *co-breaking* gewonnen werden.

Wenn man mittels der zweiten Testmethode überprüfen möchte, ob *co-breaking* vorliegt, steht man vor dem ähnlichen Problem wie in Deutschland, nämlich einen

adäquaten Zeitraum für einen Bruch in der Zinspolitik abzugrenzen. Da der gesamte Untersuchungszeitraum durch fallende Zinsen gekennzeichnet war, tut man sich schwer, restriktive Phasen herauszudeuten. Dennoch lassen sich zwei kontraktive Phasen isolieren. Im Zeitraum vom dritten Quartal 1988 bis zum ersten Quartal 1990 stieg im Euro-Raum der kurzfristige Zins um 394 Basispunkte an. Erwartungsgemäß ist in der Gleichung für den kurzfristigen Zins die dazugehörige Dummy-Variable signifikant (Tabelle 69, Seite 294). Dass sie in der Geldmengengleichung ebenfalls hochsignifikant ist, spricht deutlich gegen die Hypothese der Superexogenität des kurzfristigen Zinssatzes. Noch deutlicher ist das Ergebnis für die zweite kontraktive Phase (drittes Quartal 1999 bis Ende 2000) im Verlaufe derer die kurzfristigen Zinsen um 239 Basispunkte stiegen: Während die Dummy-Variable in der Zinsgleichung in-

Schaubild 59

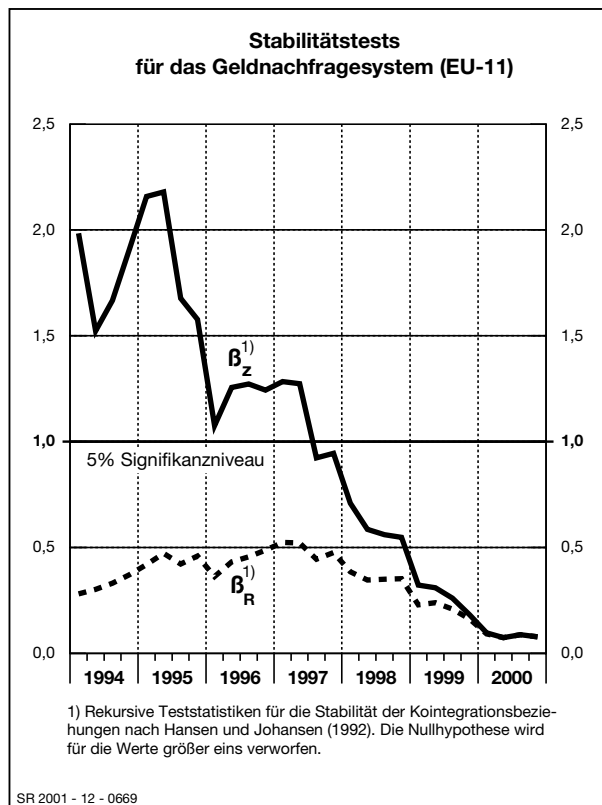


Tabelle 68

**Tests auf Parameterinstabilität<sup>1)</sup> (EU-11)**

| Regressor          | Zu erklärende Variable |             |             |             |
|--------------------|------------------------|-------------|-------------|-------------|
|                    | $\Delta z_K$           |             | $\Delta m3$ |             |
|                    | Nyblom-Test            | Hansen-Test | Nyblom-Test | Hansen-Test |
| Konstante          | 0,084                  | 0,084       | 0,060       | 0,060       |
| $ec1_{t-1}$        | 0,084                  | 0,084       | 0,060       | 0,060       |
| $ec2_{t-1}$        | 0,072                  | 0,094       | 0,060       | 0,065       |
| $ec3_{t-1}$        | 0,033                  | 0,056       | 0,035       | 0,056       |
| $\Delta m3_{t-1}$  | 0,145                  | 0,131       | 0,083       | 0,077       |
| $\Delta^2 p_{t-1}$ | 0,051                  | 0,037       | 0,162       | 0,133       |
| $\Delta bip_{t-1}$ | 0,040                  | 0,048       | 0,083       | 0,061       |
| $\Delta z_{L,t-1}$ | 0,139                  | 0,143       | 0,149       | 0,119       |
| $\Delta z_{K,t-1}$ | 0,062                  | 0,073       | 0,215       | 0,159       |

<sup>1)</sup> Nyblom- beziehungsweise Hansen-Test auf Stabilität der Regressionskoeffizienten. Die kritischen Werte lauten: 0,348 (10 %), 0,462 (5 %) und 0,734 (1 %).



Tabelle 69

## Tests auf Superexogenität des kurzfristigen Zinses (EU-11)

|              | Dummy-Variable      |         |                     |         |                    |         |
|--------------|---------------------|---------|---------------------|---------|--------------------|---------|
|              | D1: 1988:3 – 1990:1 |         | D2: 1999:3 – 2000:4 |         | D: 1999:1 – 2000:4 |         |
|              | Koeffizient         | t-Wert  | Koeffizient         | t-Wert  | Koeffizient        | t-Wert  |
| $\Delta m3$  | 0,445               | 3,015** | 0,360               | 2,289*  | 0,396              | 2,661** |
| $\Delta^2 p$ | 0,018               | 0,195   | 0,085               | 0,881   | 0,001              | 0,011   |
| $\Delta bip$ | 0,458               | 2,365*  | – 0,019             | – 0,091 | 0,455              | 2,415*  |
| $\Delta z_L$ | 0,239               | 1,528   | 0,063               | 0,380   | 0,225              | 1,466   |
| $\Delta z_K$ | 0,476               | 2,404*  | 0,239               | 1,135   | 0,440              | 2,267*  |

(\*), \*, \*\* zeigen Signifikanz auf dem 10 %-, 5 %- beziehungsweise 1 %-Niveau an. Die Koeffizienten wurden mit dem Faktor 100 multipliziert.

signifikant ist, leistet sie einen signifikanten Erklärungsbeitrag in der Geldmengengleichung. Da dieser Zeitraum weitgehend identisch ist mit dem Zeitraum seit Einführung des Euro, wurde in einem zweiten Test geprüft, ob nicht ein Strukturbruch zu diesem Zeitpunkt vorliegt. Die Dummy-Variable ist sowohl in der Geldmengengleichung als auch in der Zinsgleichung signifikant. Insgesamt deutet dies auf fehlendes *co-breaking* des kurzfristigen Zinses und auf einen Strukturbruch in der Geldnachfragefunktion beim Übergang auf die europäische Gemeinschaftswährung hin. Die Exogenität des Zinssatzes ist also deutlich in Frage gestellt.

**525.** Die Residuen weisen eine recht ähnliche Korrelationsstruktur wie in Deutschland auf (Tabelle 70). Diese wird bei der Berechnung der generalisierten Impulsantwortfolge berücksichtigt.

Die Impulsantworten der Geldmenge M3 in Bezug auf einen Schock der kurzfristigen Zinsen in Höhe von 100 Basispunkten sind nur schwach signifikant und belaufen sich nach einem Jahr auf nur rund ein Viertel  $vH$  (Schaubild 60). Wegen der fehlenden Exogenität des Zinssatzes in Bezug auf die Geldnachfragefunktion darf diese Impulsantwortfolge jedoch nicht als die Reaktion der Geldmenge auf einen zinspolitischen

Schock interpretiert werden. Wegen der hier greifenden Lucas-Kritik stellt dies lediglich die Beschreibung eines historischen Musters dar, aus dem keine Schlüsse für ein Verhalten der Marktteilnehmer auf einen tatsächlichen Zinsschritt gezogen werden dürfen, da eine solche Politiksimulation die Superexogenität des Zinssatzes voraussetzen würde.

Schaubild 60

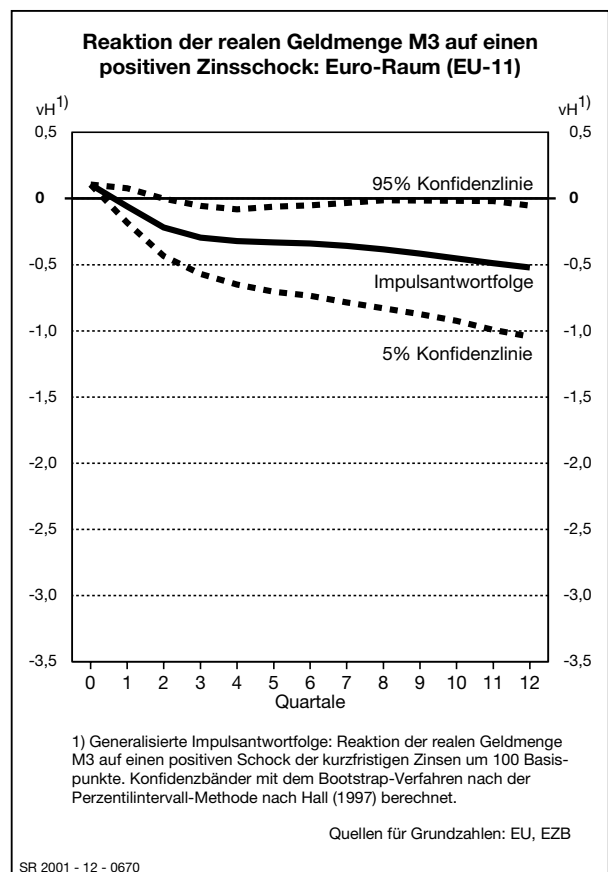


Tabelle 70

## Korrelationsmatrix der Residuen (EU-11)

|              | $\Delta z_K$ | $\Delta z_L$ | $\Delta bip$ | $\Delta^2 p$ | $\Delta m3$ |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| $\Delta z_K$ | 1,00         |              |              |              |             |
| $\Delta z_L$ | 0,55         | 1,00         |              |              |             |
| $\Delta bip$ | 0,13         | 0,19         | 1,00         |              |             |
| $\Delta^2 p$ | – 0,00       | – 0,00       | 0,17         | 1,00         |             |
| $\Delta m3$  | 0,14         | 0,31         | 0,09         | – 0,46       | 1,00        |

### Schlussfolgerungen

**526.** Für die Bundesrepublik Deutschland war im betrachteten Zeitraum die Geldmenge M3 durch die Deutsche Bundesbank kontrollierbar. Eine Erhöhung der kurzfristigen Zinsen hatte relativ rasch eine signifikant kontraktive Wirkung auf die Geldmenge zur Folge. Dabei konnte die Zentralbank die Zinsen erhöhen, ohne dass dies zu Änderungen der Reaktionsfunktion der Marktteilnehmer geführt hat, und die Auswirkungen einer solchen Zinserhöhung waren einigermaßen zuverlässig vorhersehbar.

Für den Euro-Raum stellt sich die Lage anders dar. Die geschätzte langfristige Geldnachfragefunktion scheint nicht stabil zu sein, sondern einen Strukturbruch beim Übergang zur Gemeinschaftswährung aufzuweisen, und der kurzfristige Zinssatz ist nicht superexogen. Darüber hinaus sind die Reaktionen der Geldmenge auf eine Zinsänderung weniger stark ausgeprägt, als sie es für Deutschland waren, und nur schwach signifikant. Allerdings sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren, da der Untersuchungszeitraum in die Zeit vor der Währungsunion zurückreicht und das damals vorliegende geldpolitische Umfeld nicht repräsentativ für das der heutigen Europäischen Zentralbank sein muss.

### Literaturverzeichnis

Brand, C. und N. Cassola (2000) *A Money Demand System for Euro Area M3*, Working Paper 39, Europäische Zentralbank.

Coenen, G. und J.-L. Vega (1999) *The Demand for M3 in the Euro Area*, Working Paper 6, Europäische Zentralbank.

Deutsche Bundesbank (2001) *Monetäre Entwicklung im Euro-Währungsgebiet seit Beginn der EWU*, Monatsbericht Juni 2001, 43–63.

Dolado, J. J. und H. Lütkepohl (1996) *Making Wald Tests Work for Cointegrating Systems*, *Econometric Reviews*, 15, 396–386.

Europäische Zentralbank (2001) *Gestaltungsrahmen und Instrumentarium der monetären Analyse*, Monatsbericht Mai, 41–58.

Engle, R. F.; D. F. Hendry und J.-F. Richard (1983) *Exogeneity*, *Econometrica*, 51, 277–304.

Ericsson, N. R. (1999) *Empirical Modeling of Money Demand*, in: Lütkepohl, H. und J. Wolters (1999), 29–50.

Ericsson, N. R.; D. F. Hendry und G. E. Mizon (1998) *Exogeneity, Cointegration, and Economic Policy Analysis*, *Journal of Business and Economic Statistics*, 16, 370–387.

Fagan, G. und J. Henry (1999) *Long Run Money Demand in the EU: Evidence for Area Wide Aggregates*, in: Lütkepohl, H. und J. Wolters (1999), 217–240.

Hall, P. (1997) *The Bootstrap and Edgeworth Expansion*, New York.

Hansen, H. und S. Johansen (1992) *Recursive Estimation in Cointegrated VAR-Models*, Discussion Papers 92–13, University of Copenhagen.

Hendry, D. F. und G. E. Mizon (1999) *Exogeneity, Causality, and Co-breaking in Economic Policy Analysis of a Small Econometric Model of Money in the UK*, in: Lütkepohl, H. und J. Wolters (1999), 1–28.

Hubrich, K. (2001) *Cointegration Analysis in a German Monetary System*, Heidelberg.

Johansen, S. (1995) *Likelihood-Based Inference in Cointegrated Vector-Autoregressive Models*, Oxford.

Lucas, R. E. (1976) *Econometric Policy Evaluation: A Critique*, in: Brunner, K. und A. H. Meltzer (Hrsg.) „The Phillips-Curve and Labour Markets“, Amsterdam.

Lütkepohl, H. und J. Wolters, (Hrsg., 1999) *Money Demand in Europe*, Heidelberg.

Perron, P. (1989) *The Great Crash, the Oil Price Shock, and the Unit Root Hypothesis*, *Econometrica*, 57, 1361–1401.

Pesaran, H. H. und Y. Shin (1996) *Cointegration and Speed of Convergence to Equilibrium*, *Journal of Econometrics*, 71, 117–143.

Pesaran, H. H. und Y. Shin (1998) *Generalised Impulse Response Analysis in Linear Multivariate Models*, *Economics Letters*, 58, 17–29.

Wolters, J. und H. Lütkepohl (1997) *Die Geldnachfrage für M3: Neue Ergebnisse für das vereinte Deutschland*, Ifo-Studien, 43, 35–54.

#### IV. Eine Beurteilung des Steuersenkungsgesetzes 2001: Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen

**527.** Mit dem Steuersenkungsgesetz 2001 ging eine fundamentale Neuorientierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland einher, indem das seit 1977 geltende Anrechnungsverfahren durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt wurde. Ziele dieser Steuerreform waren die Verbesserung der Investitionsbedingungen, die Erhöhung der Attraktivität des Standorts Deutschland, die Gewährleistung einer rechtsformneutralen Besteuerung sowie die Sicherstellung eines europatauglichen Steuersystems. Kapitalkosten und effektive marginale und durchschnittliche Steuerbelastungen geben Hinweise darauf, inwieweit die mit dem Steuersenkungsgesetz angestrebten Ziele erreicht wurden. Die Berechnung dieser Kennziffern wird mit Hilfe eines auf Devereux und Griffith (1999) zurückgehenden Modellansatzes vorgenommen (siehe dazu auch Bertelsmann Stiftung, 2000; Schreiber, Spengel und Lammersen, 2001; Spengel und Lammersen, 2001).

**528.** Die *Kapitalkosten* stellen einen quantitativen Indikator für die Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit eines an einem Standort ansässigen Unternehmens und für die Höhe des Investitionsvolumens dar. Auch die *effektiven Grenzsteuerbelastungen* erlauben eine Aussage über die Investitionswirkungen eines Steuersystems. Zur Beurteilung der Standortwirkungen von Steuern schließlich sind die *effektiven Durchschnittsteuerbelastungen* hilfreich (Kasten 7).

Bei der Ermittlung von Kapitalkosten und effektiven Steuerbelastungen ist zu unterscheiden nach:

- der Art des Investitionsobjekts – betrachtet werden immaterielle Wirtschaftsgüter, Gebäude, Maschinen, Finanzanlagen und Vorräte;
- dem Finanzierungsweg, also Fremdfinanzierung, Beteiligungsfinanzierung oder Selbstfinanzierung;
- dem Typ des Kapitalgebers – angenommen wird hier, dass entweder der Nullsteuersatz oder der Spitzensteuersatz zur Anwendung kommt und eine wesentliche oder nicht wesentliche Beteiligung vorliegt;
- nationaler oder grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit, wobei nach einfließenden (Inbound-) Investitionen (ausländischer Investor mit Tochtergesellschaft in Deutschland) und ausfließenden (Outbound-) Investitionen (deutscher Investor mit ausländischer Tochterkapitalgesellschaft) zu differenzieren ist.

Eine Unterscheidung nach Investitionsobjekten ist wegen unterschiedlicher Abschreibungsregelungen und Inflationswirkungen erforderlich. Die verschiedenen Finanzierungswege beeinflussen die steuerliche Bemessungsgrundlage und die Entlohnung des Kapitalgebers. Bei Überlassung von Fremdkapital bezieht dieser Zinsen; bei Beteiligungsfinanzierung werden Dividenden ausgeschüttet; bei Gewinnthesaurierung kommt es zu Wertsteigerungen, die sich in Veräußerungsgewinnen niederschlagen. Die steuerliche Belastung des Kapitalgebers hängt dann von der Art des Steuersystems und den Steuersätzen ab, bei Beteiligungs- und Selbstfinanzierung aber auch davon, ob es sich um wesentliche oder nicht wesentliche Beteiligungen handelt. Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen werden zunächst für nationale Investitionen und danach für grenzüberschreitende Investitionstätigkeit ermittelt.

#### Kasten 7

##### Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen: Definition und Interpretation

Die *Kapitalkosten* – im Folgenden mit  $p^c$  bezeichnet – sind definiert als diejenige Rendite vor Steuern, die ein marginales Investitionsprojekt mindestens abwerfen muss, um für Investoren – verglichen mit einer Alternativanlage etwa in festverzinsliche Wertpapiere – gerade noch attraktiv zu sein. Angenommen, die Alternativrendite betrage 5 vH; Investitionserträge unterliegen einer 40-prozentigen Besteuerung. Dann muss ein Investitionsprojekt eine Vor-Steuer-Rendite von mindestens 8,33 vH ( $= 5 / (1 - 0,4)$  vH) erbringen, um überhaupt durchgeführt zu werden. Die Kapitalkosten entsprechen gerade dieser Mindestrendite von 8,33 vH. Dem neoklassischen Investitionskalkül zufolge bestimmt sich das Investitionsvolumen durch die Bedingung, dass die letzte investierte Einheit einen Ertrag in Höhe der Kapitalkosten abwirft. Bei einer höheren/niedrigeren Steuerbelastung nehmen die Kapitalkosten zu/ab und das Investitionsvolumen entsprechend ab/zu. Bei gegebener Alternativrendite gibt die Veränderung der Kapitalkosten demnach einen Hinweis auf die Investitionswirkungen der Besteuerung. Je höher die Kapitalkosten, desto geringer ist das Investitionsvolumen. Die Kapitalkosten sind gleichzeitig auch ein Indikator zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Sie geben einmal die Preisuntergrenze an, bei deren Unterschreiten ein Unternehmen langfristig aus dem Markt gedrängt wird. Zum anderen erlauben sie eine vergleichende Aussage über zwei Unternehmen, etwa ein deutsches und ein französisches, die auf ein und demselben Absatzmarkt mit homogenen Produkten konkurrieren und dort identische Preise erzielen. Das Unternehmen mit den höheren Kapitalkosten weist dann eine geringere Wettbewerbsfähigkeit auf als das andere.

Das Konzept der *effektiven Grenzsteuerbelastung* steht in engem Zusammenhang zu den Kapitalkosten. Effektive Grenzsteuersätze (*EMTR*: Effective Marginal Tax Rates) sind definiert als Differenz von Kapitalkosten, also der von einem Investor mindestens geforderten Vor-Steuer-Rendite, und der für einen Kapitalgeber relevanten realen Rendite nach Steuern, bezogen auf die Kapitalkosten. Bezeichnet man die vom Kapitalgeber verlangte Nach-Steuer-Rendite mit  $s$ , gilt also

$$EMTR = \frac{p^c - s}{p^c}. \quad (1)$$

Es erweist sich als sinnvoll, den im Zähler dieses Ausdrucks stehenden gesamten effektiven Steuerkeil zwischen der vom Investor geforderten Vor-Steuer-Rendite und der für den Kapitalgeber relevanten Nach-Steuer-Rendite in einen Unternehmenssteuerkeil und einen Kapitalgebersteuerkeil aufzuspalten. Wird der reale Marktzins mit  $r$  bezeichnet – der nominale Marktzins  $i$  bestimmt sich dann über  $(1 + i) = (1 + r)(1 + \pi)$ , mit  $\pi$  als Inflationsrate –, bestimmt sich der Unternehmenssteuerkeil über die Differenz  $(p^c - r)$  und die auf Unternehmensebene relevante effektive Grenzsteuerbelastung über

$$EMTR = \frac{p^c - r}{p^c}. \quad (2)$$

Diese Messgröße ist vor allem bei Publikumsgesellschaften mit Streubesitz von Interesse, da hier davon auszugehen ist, dass der entscheidende Kapitalgeber nicht bekannt ist.

Effektive Grenzsteuerbelastungen erfassen sowohl die Effekte, die auf unterschiedliche Körperschaftsteuersysteme und die tariflichen Steuersätze der relevanten Steuern zurückzuführen sind – entweder nur auf Unternehmensebene oder im Zusammenspiel von persönlichen Steuern des Kapitalgebers und Unternehmenssteuern – als auch diejenigen, die von der Bemessungsgrundlage ausgehen. Bei Ertragswertabschreibung würde die effektive Steuerbelastung einer marginalen Investition dem tariflichen Steuersatz auf Zinseinkünfte entsprechen, vollkommene Kapitalmärkte und einige andere Annahmen vorausgesetzt. Liegt die effektive Grenzbelastung unter dem tariflichen Steuersatz, werden Investitionen im Vergleich zur tariflichen Besteuerung einer Finanzanlage begünstigt, andernfalls benachteiligt. Die effektive Grenzsteuerbelastung erlaubt dementsprechend einmal eine Aussage darüber, ob es, verglichen mit einer entscheidungsneutralen Besteuerung, zu Über- oder Unterinvestitionen kommt. Auch ohne den „Eichstrich“ einer entscheidungsneutralen Besteuerung – die die Kenntnis einer Ertragswertabschreibung voraussetzt – erlauben effektive Grenzbelastungen Aussagen über die Investitionswirkungen der Besteuerung. Nehmen die Grenzbelastungen infolge einer Steuerreform ab, kann von einer Zunahme des Investitionsvolumens ausgegangen werden.

Während sich Kapitalkosten und die daraus abgeleiteten effektiven Grenzsteuerbelastungen auf marginale Investitionsentscheidungen beziehen, sind *effektive Durchschnittssteuerbelastungen* für diskrete, sich gegenseitig ausschließende Investitionen relevant. Standortentscheidungen oder die Neugründung eines Unternehmens sind Beispiele für diskrete Investitionsentscheidungen. Die Kapitalwerte solcher Investitionen sind positiv; ihre Renditen  $p$  liegen über den Kapitalkosten ( $p > p^c$ ). Grundsätzlich wird bei den Berechnungen von einer Vor-Steuer-Rendite von 20 vH ( $p = 0,2$ ) ausgegangen. Effektive Durchschnittsbelastungen sind dann vor allem für die Beurteilung der steuerlichen Einflüsse auf Standortentscheidungen relevant, also etwa dann, wenn ein US-amerikanisches Unternehmen einen geeigneten europäischen Standort für eine Tochtergesellschaft sucht. Je niedriger die effektive durchschnittliche Belastung mit Steuern an einem Standort ist, desto attraktiver ist er für Investoren. Diese Zusammenhänge konnten theoretisch und empirisch nachgewiesen werden (Devereux und Griffith, 1998; Richter, Seitz und Wiegard, 1996).

Eine konsistente Ermittlung von effektiven Grenz- und Durchschnittssteuerbelastungen ist in einem von Devereux und Griffith (1999) publizierten Modellrahmen möglich. Der bis dahin in der einschlägigen Literatur dominierende Ansatz von King und Fullerton (1984) eignet sich hingegen nur für die Berechnung von Kapitalkosten und Grenzbelastungen. Konzeptionell unterscheiden sich diese beiden Ansätze vor allem dadurch, dass King und Fullerton von einer **dauerhaften** Erhöhung des Kapitalstocks ausgehen, während bei Devereux und Griffith eine **einmalige** Ausdehnung des Kapitalstocks betrachtet wird. Steuerbelastungsanalysen, die – wie der von Jacobs und Spengel (1996) entwickelte European Tax Analyzer – von einem Modellunternehmen ausgehen, erlauben wiederum nur Aussagen über die effektiven Durchschnittsbelastungen, bilden dafür aber mehr Details ab. Insgesamt erscheint für die Analyse des Steuersenkungsgesetzes der Ansatz von Devereux und Griffith am geeignetsten. Zwar stellt die Annahme einer einmaligen Investition eine gewisse Einschränkung dar; dem steht aber der große Vorteil gegenüber, dass sich effektive Grenzbelastungen und effektive Durchschnittsbelastungen in einem einheitlichen Modellrahmen ermitteln lassen.

Die effektive Durchschnittssteuerbelastung (*EATR*: Effective Average Tax Rate) ermittelt man dann über

$$EATR = \frac{R^* - R}{p / (1 + r)}, \quad (3)$$

wobei  $R^*$  beziehungsweise  $R$  die Kapitalwerte der betrachteten Investition vor und nach Steuern angeben und  $p / (1 + r)$  die abgezinste Vor-Steuer-Rendite des Projekts. Bei Beschränkung auf die Unternehmensebene entspricht die *EATR* dem gewichteten Mittel aus der *EMTR* und dem tariflichen Steuersatz  $\tau^u$  auf Gewinne, die die Kapitalkosten übersteigen:

$$EATR = \frac{p^c}{p} \cdot EMTR + \frac{p - p^c}{p} \cdot \tau^u. \quad (4)$$

Annahmegemäß werden Überrenditen ausgeschüttet, sodass sich der tarifliche Steuersatz in (4) auf die Ausschüttungsbelastung bezieht.

Mit zunehmender Unternehmensrendite  $p$  nähert sich die effektive Durchschnittssteuerbelastung dem tariflichen Steuersatz auf Unternehmensgewinne  $\tau^u$  an. Dies korrespondiert mit der Beobachtung, dass sich multinationale Investoren bei Standortentscheidungen häufig an den einfach festzustellenden tariflichen Steuersätzen orientieren.

#### Effektive Steuerbelastungen bei nationaler Geschäftstätigkeit

**529.** Zunächst werden die auf das Steuersenkungsgesetz 2001 zurückzuführenden Änderungen der Kapitalkosten und der effektiven Steuerbelastungen bei ausschließlich nationaler Geschäftstätigkeit von Kapitalgesellschaften und bei Beschränkung auf die Unternehmensebene betrachtet.

Die Vernachlässigung der persönlichen Steuern bei den Kapitalgebern könnte für Publikumsgesellschaften mit Aktien im Streubesitz gerechtfertigt sein. Für die Jahre 2000 beziehungsweise 2001 werden bundesdurchschnittliche Gewerbesteuerhebesätze von 426 vH beziehungsweise 428 vH angenommen. Die tarifliche Belastung von Gewinnen durch Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag berechnet sich über

$$\tau^u = (1 + mh)^{-1} [mh + \tau^{KSt} (1 + soli)],$$

wobei

$m$  die Steuermesszahl,

$h$  den bundesdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz,

$\tau^{KSt}$  den tariflichen Körperschaftsteuersatz,

$soli$  den Solidaritätszuschlag

bezeichnen. Setzt man für diese Variablen die Werte der Jahre 2000 und 2001 ein, erhält man die Tarifbelastungen (Tabelle 71).

Exemplarisch soll die Berechnung der in Tabelle 72, Seite 300 für selbstfinanzierte Investitionen in Vorräte und Finanzanlagen ausgewiesenen Werte erläutert werden. Die Berechnung ist deshalb besonders einfach, weil die Lifo-Methode bei Vorräten den Ausweis

von Scheingewinnen vermeidet und die effektive Grenzbelastung deshalb der Tarifbelastung entspricht. Bei Finanzanlagen sind dann zusätzlich noch Inflationseffekte zu berücksichtigen.

Bei unterstellten Werten von 5 % für den realen Marktzins ( $r = 0,05$ ) ermittelt man die Kapitalkosten für selbstfinanzierte Vorratsinvestitionen über die Gleichung  $p^c = 0,05 / (1 - \tau^u)$ , wobei  $\tau^u$  hier für die Tarifbelastung bei einbehaltenen Gewinnen steht. Man erhält  $p^c = 0,10493$  für das Jahr 2000 und  $p^c = 0,08244$  für das Jahr 2001. In der Tabelle 72, Seite 300 sind dann die mit 100 multiplizierten und auf eine Nach-Komma-Stelle gerundeten Werte angegeben. Die effektiven Grenzbelastungen berechnen sich über Gleichung (2) zunächst ungerundet als

$$EMTR(2000) = \frac{0,10493 - 0,05}{0,10493} = 0,52350,$$

$$EMTR(2001) = \frac{0,08244 - 0,05}{0,08244} = 0,39353.$$

Ausgewiesen werden dann die gerundeten vH-Werte. Die effektiven Durchschnittsbelastungen schließlich werden über Gleichung (4) ermittelt, ausführlich

$$EATR(2000) = \frac{0,10493}{0,2} \cdot 0,52350 + \frac{0,2 - 0,10493}{0,2} \cdot 0,43652 = 0,48215$$

$$EATR(2001) = \frac{0,08244}{0,2} \cdot 0,39353 + \frac{0,2 - 0,08244}{0,2} \cdot 0,39353 = 0,39353$$

Tabelle 71

**Tarifbelastungen bei nationaler Geschäftstätigkeit in den Jahren 2000 und 2001**

|              | 2000                                        | 2001    |
|--------------|---------------------------------------------|---------|
| <i>m</i>     | 0,05                                        | 0,05    |
| <i>h</i>     | 4,26                                        | 4,28    |
| <i>sol</i>   | 0,055                                       | 0,055   |
| $\tau^{KSt}$ | 0,4 <sup>1)</sup> 0,3 <sup>2)</sup>         | 0,25    |
| $\tau^u$     | 0,52350 <sup>1)</sup> 0,43652 <sup>2)</sup> | 0,39353 |

<sup>1)</sup> Tarifbelastung von einbehaltenen Gewinnen.

<sup>2)</sup> Tarifbelastung von ausgeschütteten Gewinnen.

Wie zuvor enthält Tabelle 72, Seite 300 wieder die mit 100 multiplizierten und auf eine Nach-Komma-Stelle gerundeten Werte.

Für Finanzanlagen genügt es, die Berechnung der Kapitalkosten zu skizzieren. Die effektiven Grenz- und Durchschnittsbelastungen erhält man wieder über die Gleichungen (2) und (4). Die Tarifbelastung bezieht sich auf den nominalen Zins *i*, nicht auf den realen Marktzins *r*. Bei einer Inflationsrate von 2 vH ( $\pi = 0,02$ ) und einem realen Zins von 5 % beträgt der Nominalzins dann

$$i = (1 + \pi)(1 + r) - 1 = 0,071.$$

Bei gegebener Tarifbelastung  $\tau^u$  auf einbehaltene Gewinne ist eine nominale Vor-Steuer-Rendite  $i/(1 - \tau^u)$  von erforderlich, um nach Steuern gerade den Nominalzins *i* zu erzielen. Überführt in reale Größen entsprechen dem Kapitalkosten in Höhe von

$$p^c = \frac{i + (1 - \tau^u)}{(1 - \tau^u)(1 + \pi)} - 1.$$

Durch Einsetzen der relevanten Parameter erhält man die Werte 0,12647 beziehungsweise 0,09516 und durch Rundung dann die in Tabelle 72, Seite 300 ausgewiesenen vH-Angaben.

Bei fremdfinanzierten Investitionen ergeben sich – außer bei Finanzanlagen – durchweg negative Werte für die effektiven Grenzbelastungen. Dies darf nicht als Subventionierung der entsprechenden Investitionen verstanden werden; das Unternehmen zahlt weiterhin Steuern. Die Grenzbelastungen sind deshalb negativ, weil die Kapitalkosten aufgrund günstiger Abschreibungsbedingungen und der Abzugsfähigkeit von Fremdkapitalzinsen unter dem realen Marktzins liegen. Sind die Kapitalkosten kleiner als 2,5 vH, sind die effektiven Grenzbelastungen sogar kleiner als -100 vH.

Die Durchschnittsbildung über die Investitionsobjekte einerseits, die Finanzierungsformen andererseits wird jeweils ungewichtet über die zunächst ungerundeten Werte vorgenommen mit anschließender Rundung. Zu beachten ist, dass die effektiven Grenzbelastungen in

den Randzeilen und Randspalten über die durchschnittlichen Kapitalkosten berechnet wurden und nicht als Durchschnitt der Grenzbelastungen.

**530.** Die Kapitalkosten und effektiven Grenzbelastungen einbehaltener Gewinne sind bei selbstfinanzierten Investitionen durchweg gesunken, im Durchschnitt über alle Investitionsalternativen von 10,4 vH und 51,7 vH im Jahre 2000 auf 8,4 vH beziehungsweise 40,4 vH in 2001. Für Finanzanlagen und Vorratsinvestitionen ist der Rückgang (in Prozentpunkten) allerdings stärker ausgefallen als für Sachinvestitionen in Gebäude, Maschinen oder immaterielle Wirtschaftsgüter, deren relative Position sich damit verschlechtert hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zwar alle Investitionen von der niedrigeren Tarifbelastung begünstigt werden. Aber es sinkt dadurch einmal der Vorteil aus den beschleunigten steuerlichen Abschreibungen bei Sachinvestitionen; hinzu kommen die Verminderung der degressiven Abschreibungssätze für bewegliche Wirtschaftsgüter sowie die Verlängerung der steuerlichen Abschreibungszeiträume für Gebäude.

Bei Beteiligungs- oder Fremdfinanzierung von Sachinvestitionen nehmen die effektiven Grenzbelastungen zu. Trotz verminderter Tarifbelastung auf ausgeschüttete Gewinne von 30 vH auf 25 vH steigen die Grenzbelastungen bei Beteiligungsfinanzierung im Durchschnitt von 38,2 vH auf 40,4 vH. Dies liegt daran, dass der Vorteil aus der Senkung der Ausschüttungsbelastung um fünf Prozentpunkte von der Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen überkompensiert wird.

Wegen der Abschaffung des gespaltenen Körperschaftsteuersatzes stimmen Kapitalkosten sowie die effektiven Grenz- und Durchschnittsbelastungen im neuen System bei Beschränkung auf die Unternehmensebene im Falle der Selbst- und Beteiligungsfinanzierung im Übrigen überein.

Bei Fremdfinanzierung steigen Kapitalkosten und effektive Grenzbelastungen bei allen Investitionsalternativen außer Finanzanlagen stark an, im Durchschnitt von 3,4 vH auf 4,6 vH beziehungsweise von minus 45,2 vH auf minus 8,5 vH. Der Grund ist, dass der Steuervorteil aus dem Abzug von nominalen Zinsaufwendungen im Rahmen der Gewinnermittlung wegen der reduzierten Tarifbelastung zurückgeht; bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern tritt der Nachteil aus der Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen hinzu. Die nahezu unveränderte effektive Grenzbelastung bei Finanzanlagen erklärt sich dadurch, dass die Steuer auf die nominalen Zinserträge durch den Abzug von nominalen Zinsaufwendungen gerade kompensiert wird und lediglich die hälftige Gewerbesteuer auf Zinsaufwendungen anfällt.

Gemittelt über alle Finanzierungswege und Investitionsalternativen vermindern sich Kapitalkosten und effektive Grenzbelastungen einer deutschen Kapitalgesellschaft geringfügig von 7,3 vH auf 7,1 vH beziehungsweise von 31,5 vH auf 29,8 vH. Gleichwohl ist eher mit einem Rückgang von Arbeitsplätze schaffenden

Tabelle 72

**Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen in Deutschland  
für die Jahre 2000 und 2001 auf Unternehmensebene  
vH<sup>1)</sup>**

|                                     | Jahre | Selbst-      | Beteiligungs- | Fremd-  | Durchschnitt<br>(ungewichtet) |
|-------------------------------------|-------|--------------|---------------|---------|-------------------------------|
|                                     |       | finanzierung |               |         |                               |
| Immaterielle Wirtschaftsgüter       |       |              |               |         |                               |
| Kapitalkosten                       | 2000  | 9,1          | 6,8           | 2,2     | 6,0                           |
|                                     | 2001  | 7,4          | 7,4           | 3,6     | 6,1                           |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)         | 2000  | 44,9         | 26,7          | – 130,8 | 16,9                          |
|                                     | 2001  | 32,5         | 32,5          | – 37,6  | 18,7                          |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) | 2000  | 44,2         | 37,9          | 24,8    | 35,6                          |
|                                     | 2001  | 36,8         | 36,8          | 25,4    | 33,0                          |
| Gebäude                             |       |              |               |         |                               |
| Kapitalkosten                       | 2000  | 10,1         | 7,8           | 3,2     | 7,0                           |
|                                     | 2001  | 8,6          | 8,6           | 4,8     | 7,3                           |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)         | 2000  | 50,5         | 36,2          | – 57,0  | 29,0                          |
|                                     | 2001  | 41,7         | 41,7          | – 4,3   | 31,6                          |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) | 2000  | 47,1         | 40,7          | 27,6    | 38,5                          |
|                                     | 2001  | 40,3         | 40,3          | 28,9    | 36,5                          |
| Maschinen                           |       |              |               |         |                               |
| Kapitalkosten                       | 2000  | 9,4          | 7,2           | 2,5     | 6,4                           |
|                                     | 2001  | 8,2          | 8,2           | 4,4     | 6,9                           |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)         | 2000  | 47,0         | 30,4          | – 97,4  | 21,7                          |
|                                     | 2001  | 38,8         | 38,8          | – 13,6  | 27,7                          |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) | 2000  | 45,2         | 38,9          | 25,8    | 36,6                          |
|                                     | 2001  | 39,1         | 39,1          | 27,7    | 35,3                          |
| Finanzanlagen                       |       |              |               |         |                               |
| Kapitalkosten                       | 2000  | 12,6         | 10,4          | 5,7     | 9,6                           |
|                                     | 2001  | 9,5          | 9,5           | 5,7     | 8,3                           |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)         | 2000  | 60,5         | 51,9          | 12,9    | 47,9                          |
|                                     | 2001  | 47,5         | 47,5          | 13,0    | 39,5                          |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) | 2000  | 54,3         | 47,9          | 34,8    | 45,7                          |
|                                     | 2001  | 43,2         | 43,2          | 31,8    | 39,4                          |
| Vorräte                             |       |              |               |         |                               |
| Kapitalkosten                       | 2000  | 10,5         | 8,2           | 3,6     | 7,4                           |
|                                     | 2001  | 8,2          | 8,2           | 4,5     | 7,0                           |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)         | 2000  | 52,3         | 39,3          | – 39,4  | 32,8                          |
|                                     | 2001  | 39,4         | 39,4          | – 11,8  | 28,4                          |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) | 2000  | 48,2         | 41,9          | 28,8    | 39,6                          |
|                                     | 2001  | 39,4         | 39,4          | 27,9    | 35,5                          |
| Durchschnitt (ungewichtet)          |       |              |               |         |                               |
| Kapitalkosten                       | 2000  | 10,4         | 8,1           | 3,4     | 7,3                           |
|                                     | 2001  | 8,4          | 8,4           | 4,6     | 7,1                           |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)         | 2000  | 51,7         | 38,2          | – 45,2  | 31,5                          |
|                                     | 2001  | 40,4         | 40,4          | – 8,5   | 29,8                          |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) | 2000  | 47,8         | 41,5          | 28,4    | 39,2                          |
|                                     | 2001  | 39,8         | 39,8          | 28,3    | 36,0                          |

<sup>1)</sup> Zu den Berechnungen siehe Kasten 7.

den Sachinvestitionen zu rechnen. Zum einen verschlechtern sich die Bedingungen für Sachinvestitionen gegenüber denen für Vorrats- und Finanzinvestitionen selbst bei Selbstfinanzierung. Zum anderen steigen Kapitalkosten und Grenzbelastungen bei immateriellen Wirtschaftsgütern, Gebäuden und Maschinen bei Beteiligungs- und Fremdfinanzierung sowie im (ungewichteten) Durchschnitt aller Finanzierungsformen an.

**531.** Die effektiven Durchschnittsbelastungen reduzieren sich bei Eigenfinanzierung für sämtliche Investitionen. Die Veränderungen bei den einzelnen Investitionsalternativen sind jedoch vergleichbar. Danach werden Sachinvestitionen weniger stark entlastet als Investitionen in Finanzanlagen und in Vorratsvermögen. Bei den Finanzierungsformen wird die Selbstfinanzierung wiederum am meisten begünstigt, bei der Beteiligungsfinanzierung fällt die Entlastung dagegen sehr gering aus. Ausschlaggebend für den Belastungsrückgang bei diskreten, rentablen Investitionen ist, dass im Ergebnis die Tarifiereduktion den Effekt aus der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage überkompensiert. Bei fremdfinanzierten Sachinvestitionen nehmen die effektiven Durchschnittsbelastungen leicht zu, da die Tarifentlastungen der Erträge zu gering ausfallen, um die geringeren Abzugswirkungen der Zinsen bei Fremdfinanzierung und die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen vollständig zu kompensieren. Aufgrund des insgesamt größeren Einflusses des Steuersatzes auf die Durchschnittsbelastung sind auch die Unterschiede zwischen den Effektivbelastungen der einzelnen Wirtschaftsgüter geringer als bei der Grenzbelastung, deren Höhe weitaus stärker von den steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften beeinflusst wird. Gemessen an den effektiven Durchschnittsbelastungen fällt die Beurteilung des Steuersenkungsgesetzes somit günstiger aus. Es verbessern sich vor allem die Bedingungen für die Selbstfinanzierung und damit auch für Investitionen, wenn man die große empirische Bedeutung einbehaltener Gewinne als Finanzierungsquelle für zusätzliche Investitionen herausstellt.

Festzuhalten ist, dass die Berechnungsergebnisse keine generalisierenden Aussagen über den Einfluss des Steuersenkungsgesetzes auf die Investitionstätigkeit zulassen. Während bei marginalen Investitionen eher negative Anreize zu erwarten sind, verbessern sich die Bedingungen für diskrete Investitionen. Im Ergebnis hängen die Investitionswirkungen somit vom Verhältnis der marginalen, eher teilbaren, zu den diskreten, eher unteilbaren Investitionen ab. Die nur geringfügigen Veränderungen der Effektivbelastungen lassen jedoch darauf schließen, dass sowohl die positiven wie die negativen Anreizwirkungen gering sind.

**532.** Kapitalkosten und effektive Grenz- und Durchschnittsbelastungen ändern sich, wenn die Kapitalgeberebene einbezogen wird (Tabelle 73, Seite 302). Dabei werden nur noch solche Investitionen behandelt, die sich als (ungewichteter) Durchschnitt der einzelnen Investitionsalternativen ergeben. Die persönlichen Steuern der Kapitalgeber sind vor allem bei mittelstän-

dischen Unternehmen relevant. Betrachtet werden drei Gruppen von Kapitalgebern: Die erste unterliegt einem Nullsteuersatz, die zweite dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer mit einer nicht wesentlichen Beteiligung, die dritte dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer mit wesentlicher Beteiligung. Dabei liegt eine wesentliche Beteiligung bei einer Beteiligungsquote von 1 vH oder darüber vor. Durch Vergleich der Tabellen 72 und 73 wird zum einen deutlich, wie sich Kapitalkosten sowie effektive Grenz- und Durchschnittsbelastungen bei Betrachtung der Gesamtebene von Unternehmen und Kapitalgeber im Vergleich zur bloßen Unternehmensebene verändern. So ergeben sich bei Relevanz von Nullsteuersätzen im neuen System der Unternehmensbesteuerung überhaupt keine Änderungen durch die Einbeziehung der Ebene der Kapitalgeber, während im alten System etwa die Erstattung von Körperschaftsteuerguthaben bei den Kapitalgebern zu berücksichtigen ist. Interessanter als dieser Vergleich sind die sich aufgrund des Steuersenkungsgesetzes 2001 einstellenden Änderungen der Kapitalkosten und der effektiven Steuerbelastungen.

**533.** Die Veränderungen der Kapitalkosten und der effektiven Grenzbelastungen durch die Steuerreform folgen ganz ähnlichen Erklärungsmustern. Es genügt also, auf die effektiven Grenzsteuersätze einzugehen. Diese hängen einmal von der steuerlichen Situation des Kapitalgebers, zum anderen vom Finanzierungsweg ab. Bei Fremdfinanzierung wirken die ungünstigeren Gewinnermittlungsvorschriften sowie die verminderten Abzugswirkungen der nominalen Zinsen bei der Körperschaftsteuer in Richtung erhöhter Grenzbelastungen. Bei Kapitalgebern, die dem Spitzensteuersatz unterliegen, werden diese Effekte durch den gesunkenen Steuersatz teilweise kompensiert. In der dritten Steuerreformstufe dominiert die Steuersatzsenkung die Bemessungsgrundlageneffekte, sodass die effektiven Grenzbelastungen fremdfinanzierter Investitionen eindeutig abnehmen, wenn die Kapitalgeber dem Spitzensteuersatz unterliegen. Auch im Fall der Beteiligungsfinanzierung variieren die Grenzbelastungen mit der Höhe des Einkommensteuersatzes. Bei gering verdienenden Kapitalgebern kommt es zu einer erheblichen Verschlechterung, da die auf den Dividenden lastende Körperschaftsteuer im Halbeinkünfteverfahren stets in voller Höhe als Definitivbelastung bestehen bleibt, während vor der Steuerreform eine Erstattung des Körperschaftsteuerguthabens stattfand. Dem Spitzensteuersatz unterliegende Kapitalgeber hingegen stellen sich aufgrund der nur hälftigen Besteuerung der Dividenden besser. Der daraus resultierende Vorteil überwiegt den Nachteil aus der nicht länger möglichen Anrechnung der Körperschaftsteuer. Die Grenzbelastung bei Selbstfinanzierung reduziert sich unabhängig vom Typ des Kapitalgebers wegen der steuerlichen Entlastung einbehaltener Gewinne. Bei wesentlicher Beteiligung verstärkt sich dieser Effekt. Während sich nach altem Rechtsstand eine ungemilderte Doppelbelastung von thesaurierten Unternehmensgewinnen bei Veräußerung von Anteilen ergab, werden Veräußerungsgewinne



Tabelle 73

### Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen von Kapitalgesellschaften in Deutschland vor und nach dem Steuersenkungsgesetz

#### – Unternehmensebene und Kapitalgeber –

vH<sup>1)</sup>

|                                                  | Selbst-      | Beteiligungs- | Fremd- | Durchschnitt<br>(ungewichtet) |
|--------------------------------------------------|--------------|---------------|--------|-------------------------------|
|                                                  | finanzierung |               |        |                               |
| Nullsteuersatz                                   |              |               |        |                               |
| Kapitalkosten                                    |              |               |        |                               |
| 2000 .....                                       | 10,4         | 4,4           | 3,4    | 6,1                           |
| 2001 .....                                       | 8,4          | 8,4           | 4,6    | 7,1                           |
| 2005 .....                                       | 8,4          | 8,4           | 4,6    | 7,1                           |
| Veränderung 2001/2000 .....                      | – 2,0        | + 4,0         | + 1,2  | + 1,0                         |
| Veränderung 2005/2000 .....                      | – 2,0        | + 4,0         | + 1,2  | + 1,0                         |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)                      |              |               |        |                               |
| 2000 .....                                       | 51,7         | – 13,9        | – 45,2 | 17,5                          |
| 2001 .....                                       | 40,4         | 40,4          | – 8,5  | 29,8                          |
| 2005 .....                                       | 40,4         | 40,4          | – 8,5  | 29,8                          |
| Veränderung 2001/2000 .....                      | – 11,3       | + 54,3        | + 36,7 | + 12,3                        |
| Veränderung 2005/2000 .....                      | – 11,3       | + 54,3        | + 36,7 | + 12,3                        |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR)              |              |               |        |                               |
| 2000 .....                                       | 36,2         | 12,2          | 8,4    | 18,9                          |
| 2001 .....                                       | 39,8         | 39,8          | 28,3   | 36,0                          |
| 2005 .....                                       | 39,8         | 39,8          | 28,3   | 36,0                          |
| Veränderung 2001/2000 .....                      | + 3,6        | + 27,6        | + 19,9 | + 17,1                        |
| Veränderung 2005/2000 .....                      | + 3,6        | + 27,6        | + 19,9 | + 17,1                        |
| Spitzensteuersatz (ohne wesentliche Beteiligung) |              |               |        |                               |
| Kapitalkosten                                    |              |               |        |                               |
| 2000 .....                                       | 3,3          | 4,9           | 4,3    | 4,2                           |
| 2001 .....                                       | 2,9          | 4,8           | 5,0    | 4,2                           |
| 2005 .....                                       | 3,6          | 5,4           | 4,9    | 4,6                           |
| Veränderung 2001/2000 .....                      | – 0,4        | – 0,1         | + 0,7  | ± 0,0                         |
| Veränderung 2005/2000 .....                      | + 0,3        | + 0,5         | + 0,6  | + 0,4                         |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)                      |              |               |        |                               |
| 2000 .....                                       | 62,2         | 74,5          | 70,6   | 69,9                          |
| 2001 .....                                       | 49,8         | 70,0          | 71,0   | 65,8                          |
| 2005 .....                                       | 46,7         | 64,6          | 61,0   | 58,7                          |
| Veränderung 2001/2000 .....                      | – 12,4       | – 4,5         | + 0,4  | – 4,1                         |
| Veränderung 2005/2000 .....                      | – 15,5       | – 9,9         | – 9,6  | – 11,2                        |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR)              |              |               |        |                               |
| 2000 .....                                       | 41,7         | 44,9          | 43,6   | 43,4                          |
| 2001 .....                                       | 35,0         | 39,5          | 39,9   | 38,1                          |
| 2005 .....                                       | 35,1         | 39,5          | 38,3   | 37,6                          |
| Veränderung 2001/2000 .....                      | – 6,7        | – 5,4         | – 3,7  | – 5,3                         |
| Veränderung 2005/2000 .....                      | – 6,6        | – 5,4         | – 5,3  | – 5,8                         |
| Spitzensteuersatz (mit wesentlicher Beteiligung) |              |               |        |                               |
| Kapitalkosten                                    |              |               |        |                               |
| 2000 .....                                       | 7,4          | 4,4           | 3,7    | 5,2                           |
| 2001 .....                                       | 4,1          | 4,7           | 4,9    | 4,6                           |
| 2005 .....                                       | 4,7          | 5,3           | 4,8    | 5,0                           |
| Veränderung 2001/2000 .....                      | – 3,3        | + 0,3         | + 1,2  | – 0,6                         |
| Veränderung 2005/2000 .....                      | – 2,7        | + 0,9         | + 1,1  | – 0,2                         |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)                      |              |               |        |                               |
| 2000 .....                                       | 83,0         | 71,4          | 66,5   | 75,8                          |
| 2001 .....                                       | 64,8         | 69,4          | 70,5   | 68,4                          |
| 2005 .....                                       | 59,4         | 64,1          | 60,3   | 61,4                          |
| Veränderung 2001/2000 .....                      | – 18,2       | – 2,0         | + 4,0  | – 7,4                         |
| Veränderung 2005/2000 .....                      | – 23,6       | – 7,3         | – 6,2  | – 14,4                        |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR)              |              |               |        |                               |
| 2000 .....                                       | 50,3         | 44,5          | 43,2   | 46,0                          |
| 2001 .....                                       | 38,1         | 39,5          | 39,9   | 39,2                          |
| 2005 .....                                       | 38,1         | 39,6          | 38,4   | 38,7                          |
| Veränderung 2001/2000 .....                      | – 12,2       | – 5,0         | – 3,3  | – 6,8                         |
| Veränderung 2005/2000 .....                      | – 12,2       | – 4,9         | – 4,8  | – 7,3                         |

<sup>1)</sup> Zu den Berechnungen siehe Kasten 7. Kursiv: Differenzen in Prozentpunkten.

analog zu Dividenden im neuen Recht nur zur Hälfte von der Einkommensteuer erfasst.

**534.** Hinsichtlich der steueroptimalen Finanzierungsstruktur führt das Steuersenkungsgesetz zu einer neuen Form der Klientelbildung, die so im Anrechnungsverfahren nicht aufgetreten ist. Für Kapitalgeber mit niedrigen Grenzsteuersätzen der Einkommensteuer stellt die Fremdfinanzierung den günstigsten Finanzierungsweg dar, während die Selbstfinanzierung aus Sicht von Anteilseignern mit hohen Steuersätzen am günstigsten ist, und zwar unabhängig von der Art der Beteiligung (Lock-in-Effekt). Bei wesentlichen Beteiligungen sinkt der effektive Steuersatz auf Veräußerungsgewinne unter den für Dividenden relevanten, wenn die Haltedauer der Anteile ein Jahr übersteigt; Veräußerungsgewinne bei nicht wesentlichen Beteiligungen können in diesem Fall sogar steuerfrei realisiert werden.

Insgesamt wird es tendenziell zu einer Einschränkung des Investitionsvolumens bei Unternehmen mit unbeschränkt steuerpflichtigen Streubesitzgesellschaftern kommen, die Dividendeneinkünfte nicht zu versteuern haben. Bei Unternehmen mit Gesellschaftern, die dem Spitzensteuersatz unterliegen, kommt es zu verminderten effektiven Grenzbelastungen, die im Wesentlichen durch die Entlastung der Selbstfinanzierung bewirkt sind. Ob sich die Bereitschaft zu Investitionen in Sachkapital infolge dieses Lock-in-Effekts allerdings tatsächlich erhöht, ist keineswegs sicher, da die einbehaltenen Gewinne auch in Finanztiteln angelegt werden können. Ab dem Jahre 2005 hat die Begünstigung der Thesaurierung bei wesentlicher Beteiligung keine allzu große Bedeutung mehr, da die Tarifspreizung zwischen dem Spitzensatz der Einkommensteuer von 42 vH und der tariflichen Belastung auf Unternehmensebene von 39,4 vH geringer wird.

**535.** Bei diskreten Investitionsprojekten geben die effektiven Durchschnittsbelastungen Hinweise auf veränderte Investitionsbedingungen. Der Übergang vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren führt dann unabhängig vom Finanzierungsweg zu einer deutlich verminderten Investitionsbereitschaft – etwa im Hinblick auf die Gründung eines neuen Unternehmens –, wenn die Kapitalgeber niedrigen Einkommensteuersätzen unterliegen. Einmal mehr liegt dies an der Definitivbelastung mit Körperschaftsteuer im neuen System der Unternehmensbesteuerung. Relevanter dürfte freilich der Fall sein, dass Kapitalgeber dem Spitzensteuersatz unterliegen. Hier kommt es zu einem Rückgang der effektiven durchschnittlichen Steuerbelastung mit entsprechend positiven Investitionseffekten.

#### *Belastungsunterschiede von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen*

**536.** In Deutschland wird der ganz überwiegende Teil der Unternehmen in der Rechtsform eines Personenunternehmens (Einzelunternehmer, Personengesellschaft) geführt. Da diese Unternehmen ebenso wie

Kapitalgesellschaften von der Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen betroffen sind, wurde zu ihrer Entlastung neben der Senkung des Einkommensteuertarifs eine Ermäßigung der Einkommensteuer durch eine pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer eingeführt. Konkret ermäßigt sich die Einkommensteuer um maximal das 1,8-fache des Gewerbesteuermessbetrags (Ziffer 375).

In der aktuellen steuerpolitischen Diskussion wird vielfach behauptet, dass Personenunternehmen im Vergleich zu Kapitalgesellschaften durch das Steuersenkungsgesetz benachteiligt werden. Verglichen wird dabei die tarifliche Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften auf Unternehmensebene mit der Tarifbelastung von Personenunternehmen durch die persönliche Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag bei pauschalierter Anrechnung der Gewerbesteuer. Bei diesem Vergleich wird implizit unterstellt, dass Gewinne über einen unendlich langen Zeitraum thesauriert werden. Das ist aber keine sinnvolle Annahme. Da Personenunternehmen keiner eigenständigen Besteuerung auf Unternehmensebene unterliegen und erwirtschaftete Gewinne unmittelbar beim Gesellschafter erfasst und besteuert werden, sind für einen aussagekräftigen Vergleich auch bei Kapitalgesellschaften die persönlichen Steuern der Kapitalgeber einzubeziehen. Angenommen sei deshalb, dass Kapitalgesellschaften ihre Gewinne an die Anteilseigner ausschütten. Auf den Fall der Thesaurierung wird noch eingegangen. Vergleicht man zunächst die Tarifbelastungen, kann von einer generellen Benachteiligung von Personenunternehmen keine Rede sein (Tabelle 74, Seite 304). Betrachtet werden zwei Typen von Kapitalgebern beziehungsweise Gesellschaftern: Der erste unterliegt dem Nullsteuersatz, der zweite dem Spitzensteuersatz. Bei Personenunternehmen wird von einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile zur Vereinfachung abgesehen. Bei Nullsteuersätzen von Gesellschaftern fällt nur die (dann nicht anrechenbare) Gewerbesteuer an, die bei durchschnittlichen Hebesätzen von 426 vH (im Jahre 2000) und 428 vH (in den Jahren 2001 bis 2005) gerundet jeweils 17,6 vH beträgt. Auf Gesamtebene bei Kapitalgesellschaften ergeben sich Werte von 17,6 vH im Jahre 2000 und 39,4 vH in den Jahren danach. Bei Anwendung des Spitzensteuersatzes ist bei Personenunternehmen im Jahre 2000 die einkommensteuerliche Tarifkappung auf 43 vH nach § 32 c EStG a. F., sodann die Gewerbesteueranrechnung zu berücksichtigen. Bei Anteilseignern an Kapitalgesellschaften reduziert sich die hohe Tarifbelastung im Anrechnungsverfahren durch den Übergang zum Halbeinkünfteverfahren erheblich. Gleichwohl liegt die Tarifbelastung bei Personenunternehmen noch darunter, auch wenn der Entlastungseffekt geringer ist. Ab dem Jahre 2005 übersteigt die Entlastung bei Personenunternehmen aber noch die von Kapitalgesellschaften.

Exemplarisch soll die Berechnung der Tarifbelastungen für Personenunternehmen erläutert werden.

Tabelle 74

**Tarifliche Steuerbelastungen der Gewinne von  
Personenunternehmen und  
Kapitalgesellschaften (Gesamtebene)  
vH<sup>1)</sup>**

| Jahre             | Personenunternehmen<br>– Gesellschafter | Kapitalgesellschaften<br>– Gesamtebene <sup>2)</sup> |
|-------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Nullsteuersatz    |                                         |                                                      |
| 2000.....         | 17,6                                    | 17,6                                                 |
| 2001/2002 .....   | 17,6                                    | 39,4 <sup>a)</sup>                                   |
| 2005.....         | 17,6                                    | 39,4                                                 |
| Spitzensteuersatz |                                         |                                                      |
| 2000.....         | 55,0                                    | 61,8                                                 |
| 2001/2002 .....   | 52,0                                    | 54,9 <sup>a)</sup>                                   |
| 2005.....         | 46,3                                    | 52,8                                                 |

<sup>1)</sup> Steuerbelastung in vH der Gewinne.

<sup>2)</sup> Gewinnausschüttung.

<sup>a)</sup> Bei Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens auch im Jahre 2001.

Es bezeichnet:

- $\tau^{Est}$  Einkommensteuersatz (für gewerbliche Einkünfte),  
 $sol$  Solidaritätszuschlag,  
 $m$  Steuermesszahl,  
 $h$  bundesdurchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz,  
 $f$  Faktor für die pauschalierte Gewerbesteueranrechnung.

Dann ermittelt man den tariflichen Steuersatz ( $\tau^P$ ) für Personenunternehmen allgemein über die Formel:

$$\tau^P = \max \left\{ \left[ \tau^{Est} (1 + sol) + \frac{mh}{1 + mh} \tau^{Est} (1 + sol) \frac{mh}{1 + mh} - f \frac{mh}{1 + mh} (1 + sol) \right]; \left[ \frac{mh}{1 + mh} \right] \right\}$$

$$= \max \left\{ \left[ (1 + mh)^{-1} (mh + \tau^{Est} (1 + sol)) - f \frac{m}{1 + mh} (1 + sol) \right]; \left[ \frac{mh}{1 + mh} \right] \right\}.$$

Der erste Summand in der ersten eckigen Klammer auf der rechten Seite entspricht dem Ausdruck zur Ermittlung der Tarifbelastung von Kapitalgesellschaften auf Unternehmensebene (Ziffer 529), wenn  $\tau^{Est}$  durch  $\tau^{KSt}$  ersetzt wird. Der zweite Summand erfasst die maximale Anrechnung des 1,8-fachen Gewerbesteuermessbetrags unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags. Schließlich gibt der Ausdruck in der zweiten eckigen Klammer die Gewerbesteuerzahlung an, die bei einem Anrechnungsüberhang mindestens zu zahlen ist.

Setzt man die Werte aus der folgenden Übersicht (Tabelle 75) in diese Formel ein, erhält man die in Tabelle 76 angegebenen Werte für Personenunternehmen.

Tabelle 75

**Ausgangsdaten zur Berechnung der tariflichen  
Steuerbelastung von Personenunternehmen**

|                   | 2000               | 2001/2002 | 2005  |
|-------------------|--------------------|-----------|-------|
| Nullsteuersatz    |                    |           |       |
|                   | 0,0                | 0,0       | 0,0   |
| Spitzensteuersatz |                    |           |       |
| $\tau^{Est}$      | 0,43 <sup>a)</sup> | 0,485     | 0,42  |
| $m$               | 0,05               | 0,05      | 0,05  |
| $h$               | 4,26               | 4,28      | 4,28  |
| $f$               | 0,0                | 1,8       | 1,8   |
| $sol$             | 0,055              | 0,055     | 0,055 |

<sup>a)</sup> Tarfikkappung nach § 32 c EStG a. F.

**537.** Die Betrachtung effektiver anstelle der tariflichen Steuerbelastungen erlaubt einen noch aussagekräftigeren Vergleich zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften bei Einbezug der Kapitalgeberseite. Dazu werden zunächst die Kapitalkosten und effektiven Steuerbelastungen von Personenunternehmen vor und nach dem Steuersenkungsgesetz für die drei Finanzierungswege und ein über die Investitionsalternativen gemittelt Investitionsprogramm berechnet. Tabelle 76 ist unmittelbar mit Tabelle 73 vergleichbar, die die Steuerbelastungen von Kapitalgesellschaften, durchgerechnet bis zur Ebene der Kapitalgeber, enthält. Besonders interessieren die Belastungsunterschiede von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen (Tabelle 77, Seite 306). Positive Werte geben an, um wie viel Prozentpunkte Kapitalgesellschaften höher belastet sind als Personenunternehmen; negative Werte stehen für eine Höherbelastung von Personenunternehmen. Bei den Anteilseignern von Kapitalgesellschaften wurde dabei von einer nicht wesentlichen Beteiligung ausgegangen. Dies hat folgenden Grund: Sinnvollerweise kann man ein Personenunternehmen nur mit einem in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführten mittelständischen Unternehmen vergleichen, nicht aber mit einer großen Publikumsgesellschaft wie etwa der BASF oder der Allianz. Bei mittelständischen Kapitalgesellschaften wäre dann eigentlich von einer wesentlichen Beteiligung auszugehen; auf der anderen Seite spielt die Veräußerung von Unternehmensanteilen bei diesen Unternehmen keine große Rolle. Die Unterscheidung von nicht wesentlicher und wesentlicher Beteiligung beruht nun aber gerade darauf, dass bei letzterer Steuern bei Verkauf von Unternehmensanteilen anfallen. Die Annahme, dass keine Anteile veräußert werden, lässt sich also am ehesten über den Fall einer nicht wesentlichen Beteiligung erfassen. Im Übrigen wird dadurch der Steuerbelastungsvergleich zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften zugunsten der Personenunter-

Tabelle 76

**Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen von Personenunternehmen in Deutschland  
vor und nach dem Steuersenkungsgesetz  
vH<sup>1)</sup>**

|                                      | Selbst-      | Beteiligungs- | Fremd- | Durchschnitt<br>(ungewichtet) |
|--------------------------------------|--------------|---------------|--------|-------------------------------|
|                                      | finanzierung |               |        |                               |
| Nullsteuersatz                       |              |               |        |                               |
| Kapitalkosten                        |              |               |        |                               |
| 2000 .....                           | 6,1          | 6,1           | 5,3    | 5,8                           |
| 2001 .....                           | 6,2          | 6,2           | 5,4    | 5,9                           |
| 2005 .....                           | 6,2          | 6,2           | 5,4    | 5,9                           |
| Veränderung 2001/2000 .....          | + 0,1        | + 0,1         | + 0,1  | + 0,1                         |
| Veränderung 2005/2001 .....          | + 0,1        | + 0,1         | + 0,1  | + 0,1                         |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)          |              |               |        |                               |
| 2000 .....                           | 17,9         | 17,9          | 6,5    | 14,4                          |
| 2001 .....                           | 18,8         | 18,0          | 7,6    | 15,4                          |
| 2005 .....                           | 18,8         | 18,0          | 7,6    | 15,4                          |
| Veränderung 2001/2000 .....          | + 0,9        | + 0,3         | + 1,1  | + 1,0                         |
| Veränderung 2005/2001 .....          | + 0,9        | + 0,3         | + 1,1  | + 1,0                         |
| Durchschnittssteu­erbelastung (EATR) |              |               |        |                               |
| 2000 .....                           | 17,7         | 17,7          | 14,6   | 16,6                          |
| 2001 .....                           | 18,0         | 18,0          | 14,9   | 17,0                          |
| 2005 .....                           | 18,0         | 4,1           | 14,9   | 17,0                          |
| Veränderung 2001/2000 .....          | + 0,3        | + 0,3         | + 0,3  | + 0,4                         |
| Veränderung 2005/2001 .....          | + 0,3        | + 0,6         | + 0,3  | + 0,4                         |
| Spitzensteuersatz <sup>2)</sup>      |              |               |        |                               |
| Kapitalkosten                        |              |               |        |                               |
| 2000 .....                           | 3,5          | 3,5           | 4,1    | 3,7                           |
| 2001 .....                           | 3,8          | 3,8           | 3,7    | 3,8                           |
| 2005 .....                           | 4,1          | 4,1           | 4,0    | 4,1                           |
| Veränderung 2001/2000 .....          | + 0,3        | + 0,3         | – 0,4  | + 0,1                         |
| Veränderung 2005/2001 .....          | + 0,6        | + 0,6         | – 0,1  | + 0,4                         |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR)          |              |               |        |                               |
| 2000 .....                           | 64,5         | 64,5          | 69,4   | 66,3                          |
| 2001 .....                           | 62,1         | 62,1          | 61,5   | 61,9                          |
| 2005 .....                           | 53,8         | 53,8          | 52,3   | 53,3                          |
| Veränderung 2001/2000 .....          | – 2,4        | – 2,4         | – 7,9  | – 4,4                         |
| Veränderung 2005/2001 .....          | – 10,7       | – 10,7        | – 17,1 | – 13,0                        |
| Durchschnittssteu­erbelastung (EATR) |              |               |        |                               |
| 2000 .....                           | 36,6         | 36,6          | 37,9   | 37,0                          |
| 2001 .....                           | 34,7         | 34,7          | 34,6   | 34,7                          |
| 2005 .....                           | 31,1         | 31,1          | 30,8   | 31,0                          |
| Veränderung 2001/2000 .....          | – 1,9        | – 1,9         | – 3,3  | – 2,3                         |
| Veränderung 2005/2001 .....          | – 5,5        | – 5,5         | – 7,1  | – 6,0                         |

<sup>1)</sup> Zu den Berechnungen siehe Kasten 7. Kursiv: Differenzen in Prozentpunkten.

<sup>2)</sup> Keine Anteilsveräußerung.

nehmen verzerrt; andernfalls wären Kapitalgesellschaften steuerlich noch höher belastet, sodass die Differenz zwischen den effektiven Steuerbelastungen von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen größer ausfallen würde.

Bezogen auf gemischt finanzierte Investitionsprojekte zeigt sich ein klares Bild. Vor Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes lagen sowohl Kapitalkosten als auch effektive Grenz- und Durchschnittsbelastungen unabhängig vom Einkommensteuersatz bei Kapitalgesellschaften höher als bei Personenunternehmen. Bei niedrig besteuerten Kapitalgebern beziehungsweise Gesell-

schaftern haben die Belastungsunterschiede durch die Steuerreform noch erheblich zugenommen; Personenunternehmen sind noch stärker begünstigt als vor der Reform. Ausschlaggebend ist, dass die Einkünfte bei niedrig besteuerten Gesellschaftern einer Personengesellschaft im Ergebnis vor und nach der Reform nur der Gewerbesteuer unterliegen. Dagegen wird bei Kapitalgesellschaften im Fall der hier unterstellten Mischfinanzierung der der Selbstfinanzierung zugute kommende Vorteil einer niedrigeren Tarifbelastung auf einbehaltene Gewinne durch die Mehrbelastung der Beteiligungsfinanzierung sowie der Fremdfinanzierung deutlich überkompensiert. Auch bei Zugrundelegung

Tabelle 77

**Belastungsunterschiede von Kapitalgesellschaften im Vergleich zu Personenunternehmen in Deutschland**  
Prozentpunkte<sup>1)</sup>

|                                         | Kapitalkosten |           |       | Effektive Grenzsteuerbelastung (EMTR) |           |        | Effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) |           |        |
|-----------------------------------------|---------------|-----------|-------|---------------------------------------|-----------|--------|-----------------------------------------------|-----------|--------|
|                                         | 2000          | 2001/2002 | 2005  | 2000                                  | 2001/2002 | 2005   | 2000                                          | 2001/2002 | 2005   |
| <b>Nullsteuersatz</b>                   |               |           |       |                                       |           |        |                                               |           |        |
| <b>Selbstfinanzierung</b> .....         | + 4,3         | + 2,2     | + 2,2 | + 33,8                                | + 21,6    | + 21,6 | + 18,5                                        | + 21,8    | + 21,8 |
| <b>Beteiligungsfinanzierung</b> .....   | – 1,7         | + 2,2     | + 2,2 | – 31,8                                | + 21,6    | + 21,6 | – 5,5                                         | + 21,8    | + 21,8 |
| <b>Fremdfinanzierung</b> .....          | – 1,9         | – 0,8     | – 0,8 | – 51,7                                | – 16,1    | – 16,1 | – 6,2                                         | + 13,4    | + 13,4 |
| <b>Durchschnitt (ungewichtet)</b> ..... | + 0,3         | + 1,2     | + 1,2 | + 3,1                                 | + 14,4    | + 14,4 | + 2,3                                         | + 19,0    | + 19,0 |
| <b>Spitzensteuersatz<sup>2)</sup></b>   |               |           |       |                                       |           |        |                                               |           |        |
| <b>Selbstfinanzierung</b> .....         | – 0,2         | – 0,9     | – 0,5 | – 2,3                                 | – 12,3    | – 7,1  | + 5,1                                         | + 0,3     | + 4,0  |
| <b>Beteiligungsfinanzierung</b> .....   | + 1,4         | + 1,0     | + 1,3 | + 10,0                                | + 7,9     | + 10,8 | + 8,3                                         | + 4,8     | + 8,4  |
| <b>Fremdfinanzierung</b> .....          | + 0,2         | + 1,3     | + 0,9 | + 1,2                                 | + 9,5     | + 8,7  | + 5,7                                         | + 5,3     | + 7,5  |
| <b>Durchschnitt (ungewichtet)</b> ..... | + 0,5         | + 0,4     | + 0,5 | + 3,6                                 | + 3,9     | + 5,4  | + 6,4                                         | + 3,4     | + 6,6  |

<sup>1)</sup> Negative Werte: Höherbelastung von Personenunternehmen. Zu den Berechnungen siehe Kasten 7 sowie Tabelle 73 und Tabelle 76.

<sup>2)</sup> Personenunternehmen ohne Anteilsveräußerung; Kapitalgeber bei Kapitalgesellschaften ohne wesentliche Beteiligung.

des Spitzensteuersatzes öffnet sich die Schere zwischen Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen ab dem Inkrafttreten der dritten Steuerreformstufe noch weiter.

**538.** Bei näherer Betrachtung der Finanzierungswege ergibt sich ein etwas differenzierteres Bild. Unter Anwendung des Spitzensteuersatzes sind Kapitalgesellschaften generell gegenüber Personenunternehmen bei Beteiligungs- und Fremdfinanzierung benachteiligt, und zwar unabhängig davon, ob es sich um marginale oder diskrete Investitionen handelt. Lediglich bei selbstfinanzierten marginalen Investitionen sind Kapitalgesellschaften gegenüber Personenunternehmen begünstigt; diese Begünstigung hat durch die Steuerreform noch zugenommen. Die Begünstigung der Kapitalgesellschaften beruht auf einem Zinsvorteil. Kapitalgesellschaften können durch Thesaurierung die (höhere) Besteuerung von Dividenden vermeiden, während bei Personenunternehmen die aus der Wiederanlage von thesaurierten Gewinnen erzielten Renditen der Einkommensteuer unterliegen. Unter realistischen Annahmen müssten die Gewinne aber über einen sehr langen Zeitraum thesauriert werden – etwa zwischen 15 und 30 Jahren –, bis Kapitalgesellschaften auch bei Ausschüttung der Gewinne gegenüber Personenunternehmen einen Vorteil aufweisen. Modellbedingt tritt der Vorteil der Thesaurierung aufgrund des im Devereux-Griffith-Ansatz unterstellten Thesaurierungszeitraums von lediglich einer Periode nur minimal in Erscheinung.

Bei diskreten, rentablen Investitionsobjekten sind Kapitalgesellschaften selbst bei Thesaurierung gegenüber Personenunternehmen benachteiligt. Relativ nimmt die Begünstigung der Personenunternehmen ab dem Jahre 2005 sogar noch zu, weil einerseits die Tarif-

spreizung zugunsten der Selbstfinanzierung einer Kapitalgesellschaft zurückgeht und andererseits bei gleich bleibender Tarifbelastung der Unternehmensgewinne die im Halbeinkünfteverfahren auftretende Definitivbelastung mit (nicht anrechenbaren) Unternehmenssteuern ein größeres Gewicht erhält.

Alles in allem ist festzustellen, dass Personengesellschaften im Vergleich zu Kapitalgesellschaften bei typisierender Betrachtung bereits vor der Steuerreform einer geringeren Steuerbelastung unterlagen. Durch das Steuersenkungsgesetz erhöhen sich die Vorteile zu Gunsten von Personengesellschaften eher noch. Jedenfalls kann nicht von einer generellen Benachteiligung von Personenunternehmen gesprochen werden. Auf alle Fälle wurde die Zielsetzung, eine rechtsformunabhängige Besteuerung zu schaffen, klar verfehlt. Bei Kapitalgesellschaften wird infolge der Ablösung des Anrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren die Thesaurierung gegenüber der Ausschüttung von Gewinnen begünstigt. Allerdings bleibt die Gewerbesteuer bestehen, und ihre Bedeutung als Belastungsfaktor nimmt durch die Reduzierung der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze zu. Unter den gegebenen Konstellationen von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Spitzensatz der Einkommensteuer werden ausgeschüttete Gewinne höher belastet als Einkünfte aus anderen Einkunftsarten.

#### *Deutschland im europäischen Vergleich*

**539.** Auch wenn sich Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen in Deutschland durch das Steuersenkungsgesetz vermindert haben, zeigt erst ein internationaler Steuerbelastungsvergleich, ob sich die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen verbessert und die Attraktivität des Standorts Deutschland zuge-

nommen haben. Dazu sollen die Steuerbelastungen auf Unternehmensebene bei nationaler Geschäftstätigkeit an alternativen europäischen Standorten verglichen werden. Auf die Einbeziehung der Kapitalgeberebene wird verzichtet. Neben Deutschland vor und nach der Reform werden Frankreich, das Vereinigte Königreich, Irland, Italien, die Niederlande, Schweden und Spanien berücksichtigt. Für diese Länder wird der Rechtsstand vom 1. Januar 2001 zugrunde gelegt. Betrachtet werden Investitionsprojekte, die sich als (ungewichtete) Durchschnitte aus den drei Finanzierungswegen und den fünf Investitionsalternativen ergeben (Tabelle 78).

**540.** Der effektiven Durchschnittsbelastung diskreter Investitionsprojekte kommt – das lässt sich theoretisch zeigen und ist empirisch abgesichert – eine besondere Bedeutung zu, wenn es um die *Neuansiedlung* von Unternehmen geht und unterschiedliche Standorte zur Auswahl stehen.

Im europäischen Vergleich fällt die Senkung der effektiven durchschnittlichen Steuerbelastung von Unternehmensgewinnen um 3,2 Prozentpunkte von 39,2 vH auf 36,0 vH zu gering aus, um die Attraktivität des Standorts Deutschland für Unternehmen wirksam zu erhöhen. Auch nach der Steuerreform liegt Deutschland auf dem letzten Rang. Die Durchschnittsbelastung von Gewinnen liegt immer noch um mehr als 8 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der anderen Länder. Der Abstand reduziert sich auf 5,6 Prozentpunkte, wenn Irland mit seinem extrem niedrigen Körperschaftsteuersatz von 10 vH für Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes („manufacturing relief“) ausgenommen wird. Das ist immer noch beklagenswert, jedoch kein Grund zur Dramatisierung. Angesichts des vergleichsweise engen Bandes an effektiven Steuerbe-

lastungen dürften außersteuerliche Gründe für die Standortwahl an Gewicht gewinnen.

Tabelle 78 illustriert auch den schon oben erwähnten engen Zusammenhang von Tarifbelastungen und effektiven Durchschnittssteuersätzen. Auch stimmen die Rangfolgen der einzelnen Länder bei beiden Belastungskennziffern weitgehend überein.

**541.** Effektive Grenzbelastungen und Kapitalkosten sind relevant, wenn es um die Höhe des Investitionsvolumens von Unternehmen, auch Tochtergesellschaften von multinationalen Unternehmen, nach getroffener Standortwahl geht.

Durch das Steuersenkungsgesetz reduzieren sich die Grenzbelastung beziehungsweise die Kapitalkosten einer deutschen Kapitalgesellschaft von 31,5 vH auf 29,8 vH beziehungsweise von 7,3 vH auf 7,1 vH. Im europäischen Vergleich belegt Deutschland damit weiterhin den vorletzten Platz und lässt nur Frankreich hinter sich. Die hohen Belastungen in Deutschland und Frankreich sind allerdings auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Während in Frankreich ein hoher Anteil an ertragsunabhängigen Steuern die Kapitalkosten und Grenzbelastungen in die Höhe treibt, ist es in Deutschland das nach wie vor hohe Ertragsteuerniveau. Nach der Senkung der Körperschaftsteuerlichen Tarifbelastung auf 25 vH liegt dies vor allem an der Gewerbesteuer, die nunmehr als Zusatzbelastung deutlich in Erscheinung tritt.

Bemerkenswert sind die negativen Grenzbelastungen von 6,3 vH in Italien gegenüber einer recht hohen Tarifbelastung von 40,2 vH (einschließlich lokaler Gewinnsteuern). Dies liegt an der dort praktizierten dualen Einkommensteuer – die tatsächlich aber keine reine „dual income tax“ darstellt –, indem Gewinne in Höhe

Tabelle 78

### Steuerbelastungen auf Unternehmensebene im europäischen Vergleich<sup>1)</sup>

vH

|                                                 | Tarifbelastung | Effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) | Effektive Grenzsteuerbelastung (EMTR) | Kapitalkosten |
|-------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------|---------------|
| Deutschland 2000 .....                          | 52,3           | 39,2                                          | 31,5                                  | 7,3           |
| Deutschland 2001 .....                          | 39,4           | 36,0                                          | 29,8                                  | 7,1           |
| Frankreich .....                                | 36,6           | 35,8                                          | 34,7                                  | 7,7           |
| Vereinigtes Königreich .....                    | 30,0           | 29,1                                          | 27,5                                  | 6,9           |
| Irland .....                                    | 10,0           | 10,8                                          | 12,7                                  | 5,7           |
| Italien .....                                   | 40,2           | 28,8                                          | – 6,3                                 | 4,7           |
| Niederlande .....                               | 35,0           | 32,9                                          | 29,0                                  | 7,0           |
| Schweden .....                                  | 28,0           | 23,6                                          | 17,2                                  | 6,0           |
| Spanien .....                                   | 35,0           | 32,0                                          | 26,1                                  | 6,8           |
| Durchschnitt ohne Deutschland (ungewichtet) ... | 30,7           | 27,6                                          | 20,1                                  | 6,4           |

<sup>1)</sup> Rechtsstand Ausland, Januar 2001. Zu den Berechnungen siehe Kasten 7.

einer aus dem Kapitalmarktzins abgeleiteten Eigenkapitalrendite steuerlich begünstigt werden und nur die darüber hinausgehenden Gewinne dem vollen tariflichen Steuersatz unterliegen (Bordignon, Giannini und Panteghini, 1999 und 2001).

Schließlich deuten die im europäischen Vergleich vor und nach der Steuerreform hohen Kapitalkosten in Deutschland auf einen Wettbewerbsnachteil deutscher gegenüber anderen europäischen Unternehmen hin, die vergleichbare Produkte auf einem gemeinsamen Absatzmarkt anbieten.

#### *Effektive Steuerbelastungen bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit*

**542.** Die Berücksichtigung grenzüberschreitender Geschäftstätigkeiten ermöglicht tiefere Einsichten hinsichtlich der Standortattraktivität eines Landes; allerdings wird die Analyse auch erheblich komplizierter. Betrachtet werden im Folgenden Investitionen einer rechtlich selbständigen Tochterkapitalgesellschaft, die vollständig im Besitz einer Mutterkapitalgesellschaft ist. Bei deutscher Mutter- und ausländischer Tochtergesellschaft handelt es sich um Outbound-Investitionen; sitzt die Mutter im Ausland, die Tochtergesellschaft dagegen in Deutschland, liegen Inbound-Investitionen vor. Investitionen von DaimlerChrysler in den Vereinigten Staaten stellen ein Beispiel für Outbound-Investitionen dar, Investitionen von Vodafone in Deutschland eines für Inbound-Investitionen. Die Tochtergesellschaft soll sich entweder über einbehaltene Gewinne, über eine Kapitalerhöhung oder ein Darlehen bei der Muttergesellschaft finanzieren können, für die sie Dividenden oder Zinszahlungen an diese leistet. Bei fünf Wirtschaftsgütern und jeweils drei Finanzierungsmöglichkeiten der Tochtergesellschaft sowie der Muttergesellschaft und drei Typen von Kapitalgebern am Sitz der Muttergesellschaft ergeben sich insgesamt 135 zu untersuchende Fälle. Um die Analyse überschaubar zu halten und sie auf das Wesentliche zu beschränken, werden bei der Tochtergesellschaft generell ein Mix aus fünf Investitionen und bei der Muttergesellschaft ein Durchschnitt der drei Finanzierungswege unterstellt. Gestaltbar ist hingegen die Finanzierung der Tochtergesellschaft durch die Muttergesellschaft. Neben den schon zuvor betrachteten europäischen Ländern wird bei Inbound-Investitionen zusätzlich noch eine US-amerikanische Muttergesellschaft berücksichtigt, mit Tochtergesellschaften an alternativen europäischen Standorten. Angegeben werden nur die effektiven Grenz- und Durchschnittsbelastungen, nicht aber die Kapitalkosten. Schaubild 61 illustriert den den folgenden Berechnungen zugrunde liegenden Modellaufbau.

#### *Investitionen deutscher Kapitalgesellschaften im europäischen Ausland (Outbound-Investitionen)*

**543.** Die effektiven Grenz- und Durchschnittsbelastungen bei Outbound-Investitionen vor und nach der Steuerreform werden zunächst nur für den einfacheren

Fall einer Beschränkung auf Unternehmensebene angegeben (Tabelle 79, Seite 310). Diese sind für multinationale (deutsche) Konzerne entscheidungsrelevant, wenn diese den für Investitionen bedeutsamen marginalen Kapitalgeber nicht kennen. Zum Vergleich sind nachrichtlich auch die entsprechenden Werte bei ausschließlich inländischer Geschäftstätigkeit aus Tabelle 72 wiedergegeben. Bei den Grenzbelastungen geht es wieder um die Veränderung des Investitionsvolumens existierender Tochtergesellschaften, bei der Durchschnittsbelastung um ihre Gründung.

Betrachtet man nur die Unternehmensebene, hat das Steuersenkungsgesetz für Outbound-Investitionen nahezu keine Konsequenzen. Von Einzelfällen abgesehen, ändern sich weder die effektiven Grenzbelastungen noch die Durchschnittsbelastungen in auffälliger Weise. Dividenden von ausländischen Tochtergesellschaften sind infolge des in deutschen Doppelbesteuerungsabkommen vereinbarten internationalen Schachtelprivilegs schon nach bisherigem Recht freigestellt. Die Freistellung umfasst 95 vH der Schachteldividenden, nur die verbleibenden 5 vH sind nach § 8 b Abs. 5 KStG als so genannte Kostenpauschale steuerpflichtig. Im Gegenzug können jedoch sämtliche Aufwendungen, die mit den steuerfreien Einnahmen im Zusammenhang stehen, im Inland als Betriebsausgaben abgezogen werden. Zinsen aus einem Darlehen an die Tochtergesellschaft unterliegen wie inländische Einkünfte der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und zusätzlich der Gewerbesteuer. Durch die Steuerreform kommt es dementsprechend zu einer durchgängigen Entlastung dieses Finanzierungswegs.

**544.** Bei der Besteuerung ausländischer Einkünfte von Tochterkapitalgesellschaften besteht somit in Deutschland – wie auch in den meisten OECD-Staaten – ein Mischsystem aus kapitalexportneutraler Besteuerung bei Fremdfinanzierung und kapitalimportneutraler Besteuerung bei Eigenfinanzierung. Deutsche Muttergesellschaften haben über die Wahl des Finanzierungswegs ihrer Tochtergesellschaft damit die Möglichkeit, Gewinne der Tochter durch Selbst- oder Beteiligungsfinanzierung dem ausländischen Steuerniveau oder bei Fremdfinanzierung dem inländischen Steuerniveau zu unterwerfen. Dabei ist die Selbst- beziehungsweise Beteiligungsfinanzierung der Fremdfinanzierung regelmäßig überlegen (unterlegen), sofern das ausländische Steuerniveau unter (über) dem deutschen liegt. Durch die Selbstfinanzierung lassen sich im Vergleich zur Beteiligungsfinanzierung weitere Vorteile in Form von Zinsgewinnen erzielen, indem Gewinne im Ausland reinvestiert und somit zeitweise von der inländischen Besteuerung abgeschirmt werden. Infolge des im internationalen Bereich vergleichsweise hohen deutschen Steuerniveaus war es für eine deutsche Muttergesellschaft vor der Steuerreform häufig vorteilhaft, Investitionen ihrer ausländischen Tochtergesellschaften mit Eigenkapital zu finanzieren. Die Ergebnisse in Tabelle 79 bestätigen diese Zusammenhänge und zeigen, dass die Selbstfinanzierung ausländischer Tochterge-

Schaubild 61

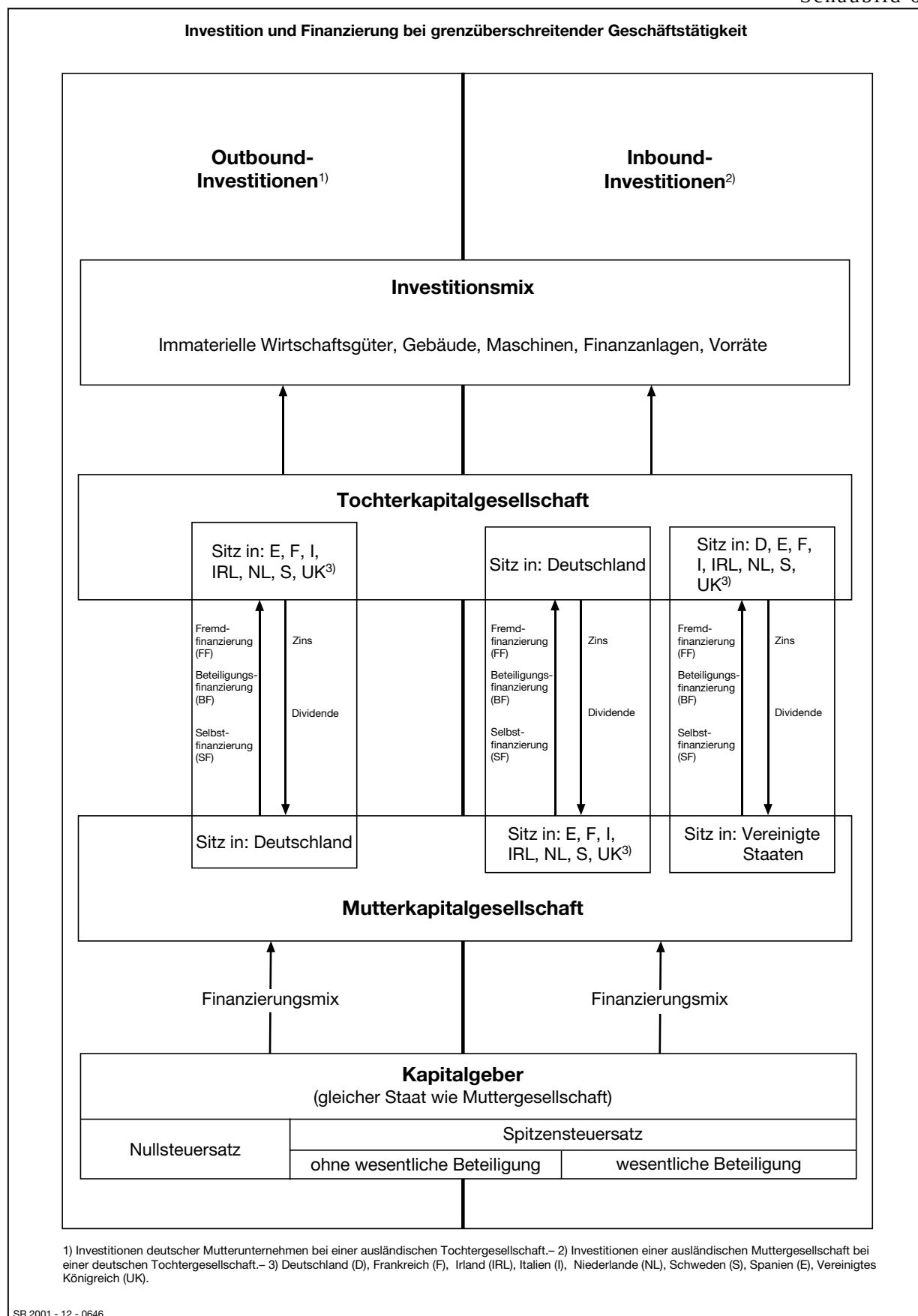




Tabelle 79

**Effektive Steuerbelastungen bei Investitionen  
deutscher Kapitalgesellschaften im Ausland (Outbound-Investitionen)<sup>1)</sup>**  
**– Unternehmensebene –**  
**vH**

|                                        | Selbstfinanzierung                             |        | Beteiligungsfinanzierung |        | Fremdfinanzierung |       | Durchschnitt<br>(ungewichtet) |      |
|----------------------------------------|------------------------------------------------|--------|--------------------------|--------|-------------------|-------|-------------------------------|------|
|                                        | 2000                                           | 2001   | 2000                     | 2001   | 2000              | 2001  | 2000                          | 2001 |
| <b>Frankreich</b>                      |                                                |        |                          |        |                   |       |                               |      |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....       | 33,8                                           | 35,7   | 35,8                     | 36,9   | 41,1              | 38,7  | 37,1                          | 37,1 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .. | 36,1                                           | 36,7   | 36,8                     | 37,1   | 39,0              | 37,9  | 37,3                          | 37,2 |
| <b>Vereinigtes Königreich</b>          |                                                |        |                          |        |                   |       |                               |      |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....       | 24,1                                           | 26,3   | 26,5                     | 27,7   | 38,0              | 35,7  | 30,1                          | 30,1 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .. | 28,8                                           | 29,4   | 29,5                     | 29,8   | 33,9              | 32,8  | 30,7                          | 30,6 |
| <b>Irland</b>                          |                                                |        |                          |        |                   |       |                               |      |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....       | – 0,6                                          | 2,4    | 2,6                      | 4,4    | 34,9              | 32,8  | 15,6                          | 15,7 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .. | 8,4                                            | 8,9    | 9,2                      | 9,4    | 20,4              | 19,2  | 12,7                          | 12,5 |
| <b>Italien</b>                         |                                                |        |                          |        |                   |       |                               |      |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....       | – 41,1                                         | – 32,4 | – 31,9                   | – 27,2 | 36,4              | 31,7  | 1,3                           | 0,2  |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .. | 26,1                                           | 26,7   | 26,8                     | 27,1   | 38,8              | 37,1  | 30,6                          | 30,3 |
| <b>Niederlande</b>                     |                                                |        |                          |        |                   |       |                               |      |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....       | 27,4                                           | 29,6   | 29,7                     | 31,0   | 37,1              | 34,4  | 31,6                          | 31,7 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .. | 33,0                                           | 33,6   | 33,8                     | 34,1   | 36,4              | 35,3  | 34,4                          | 34,3 |
| <b>Schweden</b>                        |                                                |        |                          |        |                   |       |                               |      |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....       | 11,2                                           | 14,1   | 14,3                     | 16,0   | 32,3              | 29,6  | 20,4                          | 20,5 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .. | 22,9                                           | 23,5   | 23,7                     | 24,0   | 29,3              | 28,1  | 25,3                          | 25,2 |
| <b>Spanien</b>                         |                                                |        |                          |        |                   |       |                               |      |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....       | 24,4                                           | 26,8   | 27,0                     | 28,3   | 36,4              | 32,0  | 29,6                          | 29,1 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .. | 32,2                                           | 32,8   | 32,9                     | 33,2   | 36,2              | 34,4  | 33,8                          | 33,5 |
| <b>Durchschnitt (ungewichtet)</b>      |                                                |        |                          |        |                   |       |                               |      |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....       | 16,2                                           | 19,0   | 19,2                     | 20,8   | 36,7              | 33,7  | 25,2                          | 25,1 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .. | 26,8                                           | 27,4   | 27,5                     | 27,8   | 33,4              | 32,1  | 29,3                          | 29,1 |
| Nachrichtlich:                         | Durchschnitt bei nationaler Geschäftstätigkeit |        |                          |        |                   |       |                               |      |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR).....       | 51,7                                           | 40,4   | 38,2                     | 40,4   | – 45,0            | – 8,5 | 31,5                          | 29,8 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) .. | 47,8                                           | 39,8   | 41,5                     | 39,8   | 28,4              | 28,3  | 39,2                          | 36,0 |

<sup>1)</sup> Bei ausländischer Tochtergesellschaft. Zu den Berechnungen siehe Kasten 7.

sellschaften regelmäßig am günstigsten und die Fremdfinanzierung am ungünstigsten ist.

Das Steuersenkungsgesetz ändert an dieser Rangfolge nichts. Konsequenzen für Outbound-Investitionen auf der Unternehmensebene hat allein die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes, was zu einer Entlastung der im Inland steuerpflichtigen Darlehenszinsen sowie der 5-prozentigen Kostenpauschale auf Schachteldividenden führt. Dieser Entlastung der Eigenfinanzierung und

Fremdfinanzierung ausländischer Tochtergesellschaften steht allerdings eine Mehrbelastung der Eigenfinanzierung gegenüber, die daraus resultiert, dass die Steuerersparnis aus dem Abzug von Refinanzierungszinsen im Zusammenhang mit steuerfreien Auslandserträgen infolge der Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes deutlich zurückgeht. Insgesamt wird nur die Fremdfinanzierung entlastet, wohingegen die Belastungen der Selbst- und der Beteiligungsfinanzierung geringfügig ansteigen. Allerdings haben die Steu-

ersatzsenkungen in Deutschland nicht dazu geführt, dass sich die Vorteilhaftigkeitsrangfolge der Finanzierungswege für eine ausländische Tochtergesellschaft verändert. Die Selbstfinanzierung weist weiterhin die niedrigste Effektivbelastung auf.

**545.** Inwieweit die Steuerreform Anreize zur Ausdehnung des Investitionsumfangs im Inland oder im Ausland setzt, lässt sich durch einen Vergleich der Steuerbelastungen von nationalen Investitionen und Outbound-Investitionen feststellen. Marginale Investitionen sind im konkreten Fall in ausländischen Tochtergesellschaften mit Ausnahme von Frankreich weiterhin geringer belastet als im Inland, wenn die steuerm minimale Finanzierung der Auslandstochter in Betracht gezogen wird (hier: Selbstfinanzierung). Die Differenzen zu Ungunsten von Deutschland haben jedoch abgenommen. Bei diskreten, rentablen Investitionen können die Belastungsnachteile gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften mit Ausnahme von Frankreich ebenfalls nur vermindert werden.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass bei Vernachlässigung persönlicher Steuern durch das Steuersenkungsgesetz die Grenzbelastung nationaler Investitionen (von 31,5 vH auf 29,8 vH) und die Durchschnittsbelastung (von 39,2 vH auf 36,0 vH) gesenkt werden. Dagegen verändern sich die entsprechenden Effektivbelastungen bei Outbound-Investitionen im Ergebnis kaum. Dies verbessert für sich genommen die steuerlichen Bedingungen für Investitionen am Standort Deutschland. Allerdings fallen die Entlastungen aus der Sicht deutscher Investoren zu gering aus, um die Attraktivität von Investitionen am eigenen Standort im Vergleich zu Auslandsinvestitionen *nachhaltig* zu erhöhen. Ausschlaggebend hierfür ist das weiterhin hohe deutsche Ertragsteuerniveau, was dadurch verdeutlicht wird, dass die Eigenfinanzierung im Ausland geringer belastet wird.

Wird auch die Seite der Kapitalgeber in die Betrachtung einbezogen, ergeben sich andere Schlussfolgerungen als bei bloßer Betrachtung der Unternehmensebene (Tabelle 80, Seite 312). Den persönlichen Steuern der Kapitalgeber dürfte vor allem bei mittelständischen Unternehmen eine Entscheidungsrelevanz zukommen. Berechnet wurden die Kapitalkosten und die effektiven Durchschnittsbelastungen für drei Typen von Kapitalgebern, die annahmegemäß im Sitzland der Mutterkapitalgesellschaft, also Deutschland, ansässig sind. Zwecks Reduktion der zu betrachtenden Fälle wird auf Unternehmensebene eine über alle Länder gemittelte Tochtergesellschaft betrachtet.

Im Anrechnungsverfahren wurde die mit Ausschüttungen verbundene Körperschaftsteuergutschrift nur gewährt, falls die zugrunde liegenden Gewinne in Deutschland steuerpflichtig waren. Demgegenüber macht das Halbeinkünfteverfahren keinen Unterschied mehr zwischen der Besteuerung von aus dem Inland oder Ausland stammenden Dividenden. Unabhängig von ihrer Herkunft werden Dividenden zur Hälfte in die einkommensteuerliche Bemessungsgrundlage ein-

bezogen. Damit beseitigt das Halbeinkünfteverfahren die Diskriminierung ausländischer Einkünfte und entlastet die Eigenfinanzierung ausländischer Tochtergesellschaften aus der Sicht inländischer Anteilseigner. Dies wird deutlich sichtbar durch die Reduktion sowohl der Kapitalkosten als auch der Durchschnittsbelastungen bei Selbst- und Beteiligungsfinanzierung der Tochtergesellschaften. Allerdings verbessern sich dadurch nur die hoch besteuerten Kapitalgeber. Bei Anwendung des Nullsteuersatzes wirkte das Anrechnungsverfahren bei Outbound-Investitionen wie das klassische System der Körperschaftbesteuerung.

Die steuerliche Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden nach der Steuerreform begünstigt Auslandsinvestitionen. Während vor der Steuerreform sowohl Kapitalkosten als auch durchschnittliche Steuerbelastungen für Inlandsinvestitionen unter denen von Auslandsinvestitionen lagen, kehrt sich dies unabhängig vom Typ des Kapitalgebers nach der Steuerreform um. Da im neuen System Ausschüttungen und Veräußerungsgewinne (sofern relevant) sowie Fremdkapitalzinsen unabhängig vom Standort der Investition derselben Einkommensteuerbelastung in Deutschland unterliegen, sind die nunmehr bestehenden Belastungsunterschiede zwischen Inlandsinvestitionen und Outbound-Investitionen im Wesentlichen auf die unterschiedlichen nationalen Unternehmensteuerbelastungen zurückzuführen. Und diese ist in Deutschland immer noch höher als in den meisten anderen europäischen Ländern.

#### *Investitionen ausländischer Kapitalgesellschaften in Deutschland (Inbound-Investitionen)*

**546.** Für ausländische Investoren, die in Deutschland über eine Tochtergesellschaft tätig werden, sind im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes die Reduktion und Vereinheitlichung der Körperschaftsteuersätze sowie die geänderten Abschreibungsbedingungen relevant. Welche Konsequenzen dies für die Steuerbelastung von Inbound-Investitionen hat, hängt von der Art der Finanzierung der deutschen Tochtergesellschaft ab (Tabelle 81, Seite 313).

Eine veränderte Belastung der Eigenfinanzierung schlägt unmittelbar auf den ausländischen Investor durch, da Dividenden bei den hier unterstellten Mehrheitsbeteiligungen im Ausland im Allgemeinen freigestellt werden. Mit Ländern, die die indirekte Anrechnungsmethode anwenden (hier: Vereinigtes Königreich und Irland), ist in den jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen vereinbart, dass neben der deutschen Körperschaftsteuer die Gewerbesteuer anrechenbar ist. Aufgrund des im Verhältnis zu diesen Ländern höheren deutschen Ertragsteuerniveaus kommt es regelmäßig zu Anrechnungsüberhängen, weshalb die materiellen Wirkungen der indirekten Anrechnung mit denen der Freistellung vergleichbar sind. Zinszahlungen einer deutschen Tochtergesellschaft unterliegen im Ausland der Körperschaftsteuer. Es hängt deshalb vom Verhältnis der ausländischen zur deutschen Körperschaftsteuer einschließlich der Gewerbesteuer ab, ob die Fremd- oder die Eigenkapitalfinanzierung vorteilhaft ist. Grundsätz-

Tabelle 80

**Kapitalkosten und effektive Durchschnittssteuerbelastung bei deutschen Investitionen  
im Ausland (Outbound-Investitionen)<sup>1)</sup>**

– Unternehmensebene und Kapitalgeber, zusammen –

vH<sup>2)</sup>

|                                                                  | Selbst-      | Beteiligungs- | Fremd- | Durchschnitt<br>(ungewichtet) | Nachrichtlich:<br>Durchschnitt<br>bei nationaler<br>Geschäfts-<br>tätigkeit |
|------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
|                                                                  | finanzierung |               |        |                               |                                                                             |
| 2000                                                             |              |               |        |                               |                                                                             |
| <b>Nullsteuersatz</b>                                            |              |               |        |                               |                                                                             |
| – Kapitalkosten .....                                            | 6,8          | 7,0           | 6,5    | 6,8                           | 6,1                                                                         |
| – Durchschnittssteuerbelastung (EATR) ..                         | 28,9         | 29,6          | 28,0   | 28,8                          | 18,9                                                                        |
| <b>Spitzensteuersatz <u>ohne</u><br/>wesentliche Beteiligung</b> |              |               |        |                               |                                                                             |
| – Kapitalkosten .....                                            | 5,2          | 5,3           | 4,8    | 5,1                           | 4,2                                                                         |
| – Durchschnittssteuerbelastung (EATR) ..                         | 49,4         | 49,6          | 48,8   | 49,3                          | 43,3                                                                        |
| <b>Spitzensteuersatz <u>mit</u><br/>wesentlicher Beteiligung</b> |              |               |        |                               |                                                                             |
| – Kapitalkosten .....                                            | 6,1          | 6,2           | 5,7    | 6,0                           | 5,2                                                                         |
| – Durchschnittssteuerbelastung (EATR) ..                         | 51,4         | 51,7          | 50,8   | 51,3                          | 46,0                                                                        |
| 2001/2002                                                        |              |               |        |                               |                                                                             |
| <b>Nullsteuersatz</b>                                            |              |               |        |                               |                                                                             |
| – Kapitalkosten .....                                            | 6,2          | 6,3           | 7,5    | 6,7                           | 7,1                                                                         |
| – Durchschnittssteuerbelastung (EATR) ..                         | 27,4         | 27,8          | 32,1   | 29,1                          | 36,0                                                                        |
| <b>Spitzensteuersatz <u>ohne</u><br/>wesentliche Beteiligung</b> |              |               |        |                               |                                                                             |
| – Kapitalkosten .....                                            | 3,6          | 3,6           | 4,9    | 4,0                           | 4,2                                                                         |
| – Durchschnittssteuerbelastung (EATR) ..                         | 31,5         | 31,7          | 35,0   | 32,7                          | 38,1                                                                        |
| <b>Spitzensteuersatz <u>mit</u><br/>wesentlicher Beteiligung</b> |              |               |        |                               |                                                                             |
| – Kapitalkosten .....                                            | 3,9          | 4,0           | 5,2    | 4,3                           | 4,6                                                                         |
| – Durchschnittssteuerbelastung (EATR) ..                         | 32,6         | 32,8          | 36,1   | 33,9                          | 39,2                                                                        |
| 2005                                                             |              |               |        |                               |                                                                             |
| <b>Nullsteuersatz</b>                                            |              |               |        |                               |                                                                             |
| – Kapitalkosten .....                                            | 6,2          | 6,3           | 7,5    | 6,7                           | 7,1                                                                         |
| – Durchschnittssteuerbelastung (EATR) ..                         | 27,4         | 27,8          | 32,1   | 29,1                          | 36,0                                                                        |
| <b>Spitzensteuersatz <u>ohne</u><br/>wesentliche Beteiligung</b> |              |               |        |                               |                                                                             |
| – Kapitalkosten .....                                            | 4,0          | 4,0           | 5,3    | 4,4                           | 4,6                                                                         |
| – Durchschnittssteuerbelastung (EATR) ..                         | 30,7         | 30,9          | 34,4   | 32,0                          | 37,6                                                                        |
| <b>Spitzensteuersatz <u>mit</u><br/>wesentlicher Beteiligung</b> |              |               |        |                               |                                                                             |
| – Kapitalkosten .....                                            | 4,2          | 4,3           | 5,6    | 4,7                           | 5,0                                                                         |
| – Durchschnittssteuerbelastung (EATR) ..                         | 31,8         | 32,1          | 35,5   | 33,1                          | 38,7                                                                        |

<sup>1)</sup> Durchschnitt über die Tochtergesellschaften in den betrachteten Ländern.

<sup>2)</sup> Zu den Berechnungen siehe Kasten 7.

Tabelle 81

**Kapitalkosten und effektive Steuerbelastungen bei Investitionen  
ausländischer Kapitalgesellschaften in Deutschland (Inbound-Investitionen)<sup>1)</sup>**

**– Unternehmensebene –**

vH

|                                       | Selbstfinanzierung |      | Beteiligungsfinanzierung |      | Fremdfinanzierung |      | Durchschnitt<br>(ungewichtet) |      |
|---------------------------------------|--------------------|------|--------------------------|------|-------------------|------|-------------------------------|------|
|                                       | 2000               | 2001 | 2000                     | 2001 | 2000              | 2001 | 2000                          | 2001 |
| <b>Frankreich</b>                     |                    |      |                          |      |                   |      |                               |      |
| Kapitalkosten .....                   | 12,1               | 10,0 | 10,1                     | 10,2 | 6,0               | 6,9  | 9,4                           | 9,1  |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR) .....     | 58,6               | 50,0 | 50,3                     | 51,0 | 16,1              | 28,0 | 46,6                          | 44,8 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) . | 60,2               | 54,8 | 56,4                     | 55,2 | 48,7              | 48,7 | 55,1                          | 52,9 |
| <b>Vereinigtes Königreich</b>         |                    |      |                          |      |                   |      |                               |      |
| Kapitalkosten .....                   | 9,1                | 7,2  | 6,9                      | 7,2  | 5,9               | 6,9  | 7,3                           | 7,1  |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR) .....     | 45,1               | 30,9 | 27,1                     | 30,9 | 15,5              | 27,6 | 31,5                          | 29,8 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) . | 44,3               | 36,3 | 38,0                     | 36,3 | 35,3              | 35,3 | 39,2                          | 36,0 |
| <b>Irland</b>                         |                    |      |                          |      |                   |      |                               |      |
| Kapitalkosten .....                   | 9,9                | 8,0  | 7,7                      | 8,0  | 4,3               | 5,4  | 7,3                           | 7,1  |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR) .....     | 49,7               | 37,5 | 34,9                     | 37,5 | – 17,2            | 7,0  | 31,5                          | 29,8 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) . | 46,7               | 38,6 | 40,3                     | 38,6 | 30,7              | 30,7 | 39,2                          | 36,0 |
| <b>Italien</b>                        |                    |      |                          |      |                   |      |                               |      |
| Kapitalkosten .....                   | 8,8                | 7,0  | 6,8                      | 7,2  | 6,5               | 7,4  | 7,4                           | 7,2  |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR) .....     | 43,4               | 28,4 | 26,6                     | 30,5 | 22,6              | 32,6 | 32,2                          | 30,5 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) . | 44,1               | 36,2 | 38,5                     | 36,9 | 37,5              | 37,5 | 40,1                          | 36,9 |
| <b>Niederlande</b>                    |                    |      |                          |      |                   |      |                               |      |
| Kapitalkosten .....                   | 10,4               | 8,4  | 8,1                      | 8,4  | 6,3               | 7,3  | 8,3                           | 8,0  |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR) .....     | 51,7               | 40,4 | 38,2                     | 40,4 | 21,0              | 31,4 | 39,4                          | 37,6 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) . | 47,8               | 39,8 | 41,5                     | 39,8 | 36,5              | 36,5 | 41,9                          | 38,7 |
| <b>Schweden</b>                       |                    |      |                          |      |                   |      |                               |      |
| Kapitalkosten .....                   | 9,3                | 7,4  | 7,0                      | 7,4  | 5,6               | 6,6  | 7,3                           | 7,1  |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR) .....     | 46,0               | 32,2 | 28,7                     | 32,2 | 11,0              | 24,6 | 31,5                          | 29,8 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) . | 44,8               | 36,7 | 38,4                     | 36,7 | 34,5              | 34,5 | 39,2                          | 36,0 |
| <b>Spanien</b>                        |                    |      |                          |      |                   |      |                               |      |
| Kapitalkosten .....                   | 8,9                | 7,0  | 6,7                      | 7,0  | 6,3               | 7,3  | 7,3                           | 7,1  |
| Grenzsteuerbelastung (EMTR) .....     | 43,9               | 29,0 | 24,8                     | 29,0 | 21,0              | 31,4 | 31,5                          | 29,8 |
| Durchschnittssteuerbelastung (EATR) . | 43,8               | 35,7 | 37,4                     | 35,7 | 36,5              | 36,5 | 39,2                          | 36,0 |

<sup>1)</sup> Tochtergesellschaften in Deutschland. Zu den Berechnungen siehe Kasten 7.

lich gilt: Sofern die ausländische Körperschaftsteuer zuzüglich der hälftigen (deutschen) Gewerbesteuer auf Zinszahlungen geringer als die deutsche Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ausfällt, ist die Fremdfinanzierung vorteilhaft, im umgekehrten Fall die Eigenkapitalfinanzierung. Dieses Ergebnis ist zu Lasten der Eigenfinanzierung zu modifizieren, falls wie in Frankreich und Italien auf Dividenden eine steuerpflichtige Kostenpauschale einbehalten wird oder wie in den Niederlanden Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit steuerfreien Auslandsgewinnen

nicht abzugsfähig sind. Aufgrund des vergleichsweise hohen deutschen Steuerniveaus führte die Fremdfinanzierung von Inbound-Investitionen vor der Steuerreform regelmäßig zur geringsten und die Selbstfinanzierung zur höchsten Steuerbelastung. Auf die Einbeziehung der Kapitalgeberseite wurde bei diesen Berechnungen verzichtet. Zum einen wäre dies sehr aufwendig, da dann jeweils auch die Einkommensteuersysteme in den betrachteten Ländern berücksichtigt werden müssten. Zum anderen dürfte sich an den qualitativen Aussagen über die Wirkungen des Steuersenkungsgesetzes nichts ändern.

**547.** Die Wirkungen des Steuersenkungsgesetzes auf der Ebene eines deutschen Unternehmens, also auch einer deutschen Tochterkapitalgesellschaft, wurden oben erläutert (Ziffern 531 ff.). Die selben Effekte wirken sich auch unmittelbar bei der ausländischen Muttergesellschaft aus (Tabelle 81). Die Selbstfinanzierung wird sowohl mit Blick auf Kapitalkosten und Grenzbelastungen als auch bezüglich der effektiven Durchschnittsbelastungen begünstigt. Bei Beteiligungsfinanzierung werden diskrete Investitionsprojekte in jedem Fall entlastet, wenn auch nur geringfügig, während die Belastung von marginalen Investitionen leicht ansteigt. Für fremdfinanzierte diskrete Investitionen ändert sich nichts; allerdings nehmen die Grenzbelastungen nicht unerheblich zu. Infolge der Abschaffung des gespaltenen deutschen Körperschaftsteuersatzes entsprechen sich die Belastungen von Selbstfinanzierung und Beteiligungsfinanzierung mit Ausnahme von Frankreich und Italien, da diese Länder aufgrund der Erhebung steuerpflichtiger Kostenpauschalen die Beteiligungsfinanzierung diskriminieren. Die Reduzierung des deutschen Ertragsteuerniveaus führt in zwei Fällen (Italien und Spanien) dazu, dass das ausländische Körperschaftsteuerniveau zuzüglich der hälftigen deutschen Gewerbesteuer auf Fremdkapitalzinsen unterschritten wird, womit die Eigenkapitalfinanzierung im Vergleich zur Fremdfinanzierung einer deutschen Tochtergesellschaft günstiger wird.

**548.** Die über alle drei Finanzierungsformen gemittelten Werte zeigen, dass sowohl die Grenz- als auch die Durchschnittsbelastungen bei Inbound-Investitionen durch die Steuerreform gesunken sind. Dies deutet darauf hin, dass der Standort Deutschland für ausländische Investitionen attraktiver geworden ist. In jedem Fall gilt dies im Hinblick auf die Neugründung von Tochterkapitalgesellschaften ausländischer Mütter in Deutschland. Bezüglich der Grenzbelastungen und damit der Ausdehnung des Investitionsvolumens bereits in Deutschland ansässiger Tochtergesellschaften ist die Aussage weniger klar. Zwar sinken die über die Finanzierungswege gemittelten Grenzbelastungen. Allerdings wird der steueroptimale Finanzierungsweg, die Fremdfinanzierung, verteuert. Die Frage ist also, ob Fremdkapital in jedem Fall die relevante (marginale) Finanzierungsquelle darstellt. Gesicherte Anhaltspunkte hierzu liegen nicht vor; realistischerweise kann man jedoch von der oben unterstellten Mischfinanzierung ausgehen. Dies gilt nicht zuletzt aufgrund von Restriktionen wie Mindestkapitalausstattungen, Finanzrisiken oder Kreditrationierungen. Tendenziell kann deshalb von investitionsfördernden Wirkungen des Steuersenkungsgesetzes bei Inbound-Investitionen gesprochen werden.

**549.** Ob es tatsächlich zu zusätzlichen Direktinvestitionen und einer erhöhten Attraktivität des Standorts Deutschland kommt, hängt letztlich davon ab, wie die effektiven Steuerbelastungen in Deutschland im Vergleich zu alternativen Standorten sind. Um gezieltere Anhaltspunkte über die Standortattraktivität Deutschlands zu gewinnen, werden in einem abschließenden Schritt die Durchschnittssteuerbelastungen für Inbound-

Investitionen aus der Sicht eines multinationalen US-amerikanischen Konzerns ermittelt, wobei neben Deutschland die sieben betrachteten europäischen Länder einbezogen werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Steuersenkungen nicht ganz ausreichen, damit sich Deutschland im Länderranking verbessern kann (Tabelle 82). Ausschlaggebend ist die weiterhin hohe tarifliche Steuerbelastung, die in keinem der hier betrachteten Länder erreicht wird. Allerdings hat Deutschland nunmehr Anschluss an die anderen Länder gefunden und die Marke von 40 vH deutlich unterschritten. Dadurch dürften außersteuerliche Gesichtspunkte für die Standortwahl an Bedeutung gewinnen.

#### *Europatauglichkeit der Steuerreform*

**550.** Für die Abschaffung des körperschaftsteuerlichen Vollenrechnungsverfahrens wurden in erster Linie europarechtliche Gründe angeführt. Deshalb soll kurz auf eine rechtliche Würdigung dieses Sachverhalts eingegangen werden, in Ergänzung der zuvor dargelegten ökonomischen Analyse. Die Europatauglichkeit des Anrechnungsverfahrens wurde mit dem Argument in Frage gestellt, dass davon isolationistische Wirkungen ausgingen. Diese resultieren daraus, dass weder der ausländische Anteilseigner eine Steuergutschrift für die deutsche Körperschaftsteuer erhält, noch der deutsche Anteilseigner eine ausländische Körperschaftsteuer auf seine Einkommensteuerschuld anrechnen kann. Diese Doppelbelastung im Vergleich zur Einmalbelastung eines inländischen Anteilseigners einer inländischen Kapitalgesellschaft kann die im EG-Vertrag verbrieften Grundfreiheiten der Kapitalverkehrsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit verletzen. Die Niederlassungsfreiheit beinhaltet neben einem Diskriminierungsverbot ein Beschränkungsverbot, welches es dem Wohnsitzstaat unter anderem untersagt, die Niederlassung einer nach seinem Recht gegründeten Gesellschaft in einem anderen Mitgliedstaat zu behindern. Nach der Kapitalverkehrsfreiheit muss der Wohnsitzstaat unter anderem Diskriminierungen hinsichtlich des Kapitalanlageorts vermeiden und ausländische Investitionen seiner Staatsangehörigen genauso behandeln wie inländische Investitionen.

Die europarechtlichen Probleme von Anrechnungsverfahren liegen in der fehlenden Anrechnungsmöglichkeit ausländischer Körperschaftsteuer im Inland. Wie im Zusammenhang mit der Analyse von Outbound-Investitionen (Ziffern 543 ff.) deutlich sichtbar wurde, kommt es in diesem Fall zu einer Benachteiligung ausländischer Dividenden und somit zu einer Behinderung von Auslandsinvestitionen, wenn die persönlichen Steuern der Kapitalgeber berücksichtigt werden. Da alleine der rechtliche Tatbestand der Beschränkung oder Diskriminierung ausschlaggebend ist, werden die ökonomischen Folgen dieser Benachteiligung nicht gesondert geprüft. Der Europäische Gerichtshof hat im Juni 2000, also kurz vor Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes, im Fall der Niederlande entschieden, dass es gegen die Kapitalverkehrsfreiheit verstößt, wenn einem inländischen Kapitalgeber nur für Aus-

Tabelle 82

**Effektive Durchschnittssteuerbelastungen bei Investitionen einer  
US-amerikanischen Kapitalgesellschaft in ausgewählten europäischen Ländern<sup>1)</sup>**

vH<sup>2)</sup>

|                                                      | Selbst-      | Beteiligungs- | Fremd- | Durchschnitt<br>(ungewichtet) |
|------------------------------------------------------|--------------|---------------|--------|-------------------------------|
|                                                      | finanzierung |               |        |                               |
| Deutschland 2000 .....                               | 45,1         | 40,8          | 38,8   | 41,6                          |
| Deutschland 2001 .....                               | 37,5         | 39,2          | 38,8   | 38,5                          |
| Frankreich .....                                     | 37,7         | 39,5          | 37,8   | 38,3                          |
| Vereinigtes Königreich .....                         | 31,6         | 34,1          | 34,1   | 33,2                          |
| Irland.....                                          | 25,4         | 35,1          | 35,1   | 31,8                          |
| Italien .....                                        | 28,1         | 29,8          | 37,1   | 31,7                          |
| Niederlande.....                                     | 34,8         | 36,5          | 35,4   | 35,6                          |
| Schweden .....                                       | 28,3         | 32,4          | 32,4   | 31,0                          |
| Spanien .....                                        | 35,9         | 39,4          | 37,1   | 37,5                          |
| Durchschnitt ohne<br>Deutschland (ungewichtet) ..... | 31,7         | 35,3          | 35,6   | 34,2                          |

<sup>1)</sup> Finanzierung von Investitionen in einer Tochtergesellschaft.

<sup>2)</sup> Zu den Berechnungen siehe Kasten 7.

schüttungen inländischer Kapitalgesellschaften ein Freibetrag bei der Einkommensteuer gewährt wird. Diese Entscheidung betrifft zwar nicht den für Deutschland relevanten Fall der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer; jedoch könnte das Anrechnungsverfahren aus analogen Erwägungen gegen die Kapitalverkehrsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit verstoßen. Dagegen dürfte es EG-rechtlich nicht zu beanstanden sein, ausländischen Kapitalgebern den Anspruch auf Anrechnung deutscher Körperschaftsteuer zu verwehren. Denn die Verpflichtung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung trifft nicht den Sitzstaat der ausschüttenden Kapitalgesellschaft, sondern das Wohnsitzland des Kapitalgebers, das das Besteuerungsrecht für die Dividenden hat.

**551.** Eine europarechtskonforme Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden hätte sich auch im Vollarrechnungsverfahren verwirklichen lassen. Dazu wäre eine Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf die deutsche Einkommensteuer und Körperschaftsteuer notwendig gewesen. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit einer Anrechnung über die Grenze hinweg nicht näher in Erwägung gezogen. Dies hat zum Teil heftige Kritik hervorgerufen. Dabei sind aber die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die mit einer europarechtskonformen Ausgestaltung des Anrechnungsverfahrens verbunden gewesen wären:

- Ein grenzüberschreitendes Anrechnungsverfahren bei der Körperschaftsteuer wäre ein klares Bekenntnis zu einer kapitalexportneutralen Besteuerung mit weit reichenden Implikationen für die in Deutschland geltende internationale Unternehmensbesteuerung. Davon wäre auch die Einkommensteuer auf nichtunternehmerische Einkünfte betroffen gewesen.

mensteuer auf nichtunternehmerische Einkünfte betroffen gewesen.

- Das internationale Schachtelprivileg (Freistellungsmethode) für ausländische Beteiligungserträge deutscher Kapitalgesellschaften ist fester Bestandteil der deutschen Abkommenspolitik. Um eine Gleichbehandlung von Kapitalgesellschaften und natürlichen Personen als Investoren zu erreichen, hätten etwa 80 Doppelbesteuerungsabkommen neu verhandelt werden müssen. Das wäre langwierig und mühsam gewesen.
- Die grenzüberschreitende Anrechnung setzt voraus, dass die Vorbelastung von Dividenden mit ausländischer Körperschaftsteuer im Inland bekannt ist. Dies erfordert nicht nur bei privaten Kapitalanlegern, sondern auch bei mehrstufigen Konzernverbindungen einen wirksamen Kontrollmechanismus, dem nach dem Bekunden der Finanzverwaltung unüberbrückbare administrative Schwierigkeiten entgegenstehen.
- Um die Kosten der Anrechnung zwischen den beteiligten Staaten aufzuteilen, wäre ein Fiskalausgleich erforderlich. Angesichts der Probleme, an denen die Einrichtung eines EU-weiten Clearingsystems bei der Umsatzsteuer gescheitert ist, wären in diesem Zusammenhang ebenfalls große administrative Schwierigkeiten zu erwarten.

**552.** Generell ist in Europa eine Abkehr vom Anrechnungssystem zu beobachten. Bis Anfang der neunziger Jahre wurde das Spektrum der Körperschaftsteuersysteme innerhalb der Europäischen Union zwar noch von (Voll- und Teil-) Anrechnungssystemen dominiert. Seither ist allerdings ein doch recht eindeutiger Trend zu-

gunsten von Shareholder-Relief-Verfahren festzustellen. So wechselten neben Deutschland (2001) vom Vollanrechnungsverfahren Belgien (1992), Dänemark (1991) und Vereinigtes Königreich (1999) jeweils vom Teilanrechnungsverfahren sowie Schweden (1995) von der Dividendenfreistellung zum Shareholder-Relief-System. Luxemburg (1994) und partiell (für wesentlich beteiligte Gesellschafter) die Niederlande (1997) haben ihr klassisches System zu Gunsten einer ermäßigten Besteuerung von Dividenden aufgegeben. Schließlich ist Irland (1999) vom Teilanrechnungsverfahren zum klassischen System übergegangen.

Die festzustellende Abkehr vom Anrechnungsverfahren ist eng mit den Rückwirkungen der internationalen Geschäftstätigkeit sowie der Etablierung des Europäischen Binnenmarkts auf die nationalen Steuersysteme verknüpft. Analog zu Deutschland wurden beispielsweise auch im Vereinigten Königreich die mangelnde Europatauglichkeit (trotz Anrechnung über die Grenze im Rahmen des komplizierten „Foreign Income Dividend (FID)-Scheme“) sowie die hohe Komplexität von Anrechnungsverfahren im Zusammenhang mit dem großen Umfang internationaler Kapitalströme als Gründe für die Abschaffung des Anrechnungsverfahrens und die Einführung eines Shareholder-Relief-Verfahrens angeführt. Aus den gleichen Gründen sind in Frankreich Überlegungen zur Abschaffung des dortigen Anrechnungsverfahrens im Gange, wobei Deutschland als Vorbild für eine Reform dienen soll. Falls Frankreich diesen Schritt vollziehen sollte, gäbe es innerhalb der Europäischen Union nur noch vier Mitgliedstaaten – nämlich Finnland, Italien, Portugal und Spanien – mit einem Voll- oder Teilanrechnungsverfahren.

**553.** Das Halbeinkünfteverfahren bezieht Dividenden unabhängig von ihrer Herkunft generell nur zur Hälfte in die einkommensteuerliche Bemessungsgrundlage ein. Durch die Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Dividenden werden die Anforderungen der Kapitalverkehrsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit erfüllt. Deshalb ist das Halbeinkünfteverfahren im Gegensatz zum früher geltenden Anrechnungsverfahren europatauglich. Das Halbeinkünfteverfahren zeichnet sich auch durch eine erhöhte Steuerneutralität im internationalen Bereich aus. Die Diskriminierung der Eigenfinanzierung von Auslandsinvestitionen wurde beseitigt, sodass inländische und ausländische Gewinne gleich besteuert werden, wenn von einem Steuersatzgefälle und Bemessungsgrundlagen unterschieden zwischen Inland und Ausland abgesehen wird. Allerdings ist die Gesamtbelastung ausgeschütteter Gewinne mit persönlicher Einkommensteuer und Unternehmenssteuern unbestimmt, da im Halbeinkünfteverfahren – wie in jedem anderen Shareholder-Relief-Verfahren – zwischen der Vorbelastung der Dividenden mit Körperschaftsteuer und ihrer einkommensteuerlichen Entlastung per se kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Der Zugewinn an internationaler Neutralität wird deshalb nur unter Inkaufnahme zahlreicher neuartiger Verzerrungen bei nationalen Sachverhalten erreicht. Dies betrifft in erster Linie die Finanzierungsentscheidung und die Entschei-

dung zur Wahl der Rechtsform. Diese Verzerrungen resultieren vor allem aus der starken Spreizung zwischen dem Körperschaftsteuersatz und dem Spitzensatz der Einkommensteuer. Die Absenkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer auf 42 vH ab dem Jahre 2005 reduziert die Tarifspreizung und ist ein Schritt in die richtige Richtung, um die Verzerrungen abzubauen. Allerdings reicht eine Steuersatzsenkung bei der Einkommensteuer allein nicht aus, um die vom Halbeinkünfteverfahren ausgehenden Verzerrungen auf Finanzierungs- und Rechtsformentscheidungen nachhaltig zu vermindern. Um dies zu erreichen, müssten auch die (definitiven) Unternehmenssteuern im Gleichschritt mit der Einkommensteuer weiter gesenkt werden. Dies betrifft neben der Körperschaftsteuer auch die Gewerbesteuer, die sich im internationalen Bereich in der gegenwärtigen Ausgestaltung immer deutlicher als Zusatzbelastung herausstellt, im nationalen Bereich seit der Steuerreform zu einer Sonderbelastung von Kapitalgesellschaften führt, mitverantwortlich für die Verzerrung von Finanzierungsentscheidungen ist und schließlich vermehrt mit EG-Recht – hier der Niederlassungsfreiheit – in Konflikt gerät.

#### Literaturverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 2000) *Unternehmensbesteuerung und Investitionen – Deutschland im internationalen Vergleich*, Gütersloh.

Bordignon, M.; S. Giannini und P. Panteghini (1999) *Corporate Taxation in Italy: An Analysis of the 1998 Reform*, FinanzArchiv, 335–362.

Bordignon, M.; S. Giannini und P. Panteghini (2001) *Reforming Business Taxation: Lessons from Italy?*, International Tax and Public Finance, 191–210.

Devereux, M. P. und R. Griffith (1999) *The Taxation of Discrete Investment Choices*, The Institute for Fiscal Studies, London.

Devereux, M. P. und R. Griffith (1998) *Taxes and the Location of Production: Evidence from a Panel of US Multinationals*, Journal of Public Economics, 335–367.

Jacobs, O. H. und C. Spengel (1996) *European Tax Analyzer*, Baden-Baden.

King, M. A. und D. Fullerton (1984) *The Taxation of Income from Capital. A Comparative Study of the United States, the United Kingdom, Sweden and West Germany*, Chicago.

Richter, W. F.; H. Seitz und W. Wiegard (1996) *Steuern und unternehmensbezogene Staatsausgaben als Standortfaktoren*, in: Siebert, H. (Hrsg.) „Steuerpolitik und Standortqualität: Expertisen zum Standort Deutschland“, Tübingen, 13–47.

Schreiber, U.; C. Spengel und L. Lammersen (2001) *Effektive Steuerbelastungen bei Vorliegen ökonomischer Renten*, Discussion Paper 01–26, ZEW.

Spengel, C. und L. Lammersen (2001) *Methoden zur Messung und zum Vergleich von internationalen Steuerbelastungen*, Steuer und Wirtschaft, 222–238.

## Anhang

|                                                                                                                      | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ..... | 318   |
| II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft .....                        | 320   |
| III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates .....                                                       | 321   |
| IV. Informationsgrundlagen zur Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ...                                     | 323   |
| V. Methodische Erläuterungen .....                                                                                   | 345   |
| VI. Statistischer Anhang .....                                                                                       | 355   |
| Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland .....                       | 357   |
| A. Internationale Tabellen .....                                                                                     | 361   |
| B. Tabellen für Deutschland .....                                                                                    | 384   |
| Sachregister .....                                                                                                   | 453   |



## I.

**Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates  
zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685)

in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633) – § 6 Abs. 1 –, und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582), – § 6 Abs. 2

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

**§ 2**

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können.

In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

**§ 3**

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

**§ 4**

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

**§ 5**

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält, die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

(2) Die fachlich zuständigen Bundesminister und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

#### § 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbei.

#### § 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres – erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 – scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

#### § 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

#### § 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

#### § 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

#### § 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

#### § 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

## II.

Auszug aus Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582

**Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Vom 8. Juni 1967

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

## § 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

## § 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form

der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;

3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, dass diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

## § 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines Beteiligten zu erläutern.

## § 4

...

### III.

#### Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Jahresgutachten 1964/65: | „Stabiles Geld – Stetiges Wachstum“ (am 11. Januar 1965)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Jahresgutachten 1965/66: | „Stabilisierung ohne Stagnation“ (am 13. Dezember 1965)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Jahresgutachten 1966/67: | „Expansion und Stabilität“ (am 30. November 1966)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Jahresgutachten 1967/68: | „Stabilität im Wachstum“ (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967“                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Jahresgutachten 1968/69: | „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung“ (am 4. Dezember 1968)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Jahresgutachten 1969/70: | „Im Sog des Booms“ (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht“; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969“; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969“ |
| Jahresgutachten 1970/71: | „Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen –“ (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970“                                                                                                                                                                                                                                  |
| Jahresgutachten 1971/72: | „Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen –“ (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971“                                                                                                                                                                                             |
| Jahresgutachten 1972/73: | „Gleicher Rang für den Geldwert“ (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972“                                                                                                                                                                                                                                          |
| Jahresgutachten 1973/74: | „Mut zur Stabilisierung“ (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973“                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Jahresgutachten 1974/75: | „Vollbeschäftigung für morgen“ (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise“                                                                                                                                                                                                                         |
| Jahresgutachten 1975/76: | „Vor dem Aufschwung“ (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975“                                                                                                                                                                                                                                              |
| Jahresgutachten 1976/77: | „Zeit zum Investieren“ (am 24. November 1976)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Jahresgutachten 1977/78: | „Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1977)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Jahresgutachten 1978/79: | „Wachstum und Währung“ (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978“                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Jahresgutachten 1979/80: | „Herausforderung von außen“ (am 22. November 1979)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Jahresgutachten 1980/81: | „Unter Anpassungszwang“ (am 20. November 1980)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Jahresgutachten 1981/82: | „Investieren für mehr Beschäftigung“ (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981“                                                                                                                                                                                  |
| Jahresgutachten 1982/83: | „Gegen Pessimismus“ (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982“                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Jahresgutachten 1983/84: | „Ein Schritt voran“ (am 24. November 1983)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Jahresgutachten 1984/85: | „Chancen für einen langen Aufschwung“ (am 23. November 1984)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

- Jahresgutachten 1985/86: „Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985“
- Jahresgutachten 1986/87: „Weiter auf Wachstumskurs“ (am 24. November 1986)
- Jahresgutachten 1987/88: „Vorrang für die Wachstumspolitik“ (am 23. November 1987)
- Jahresgutachten 1988/89: „Arbeitsplätze im Wettbewerb“ (am 18. November 1988)
- Jahresgutachten 1989/90: „Weichenstellungen für die neunziger Jahre“ (am 20. November 1989)
- Jahresgutachten 1990/91: „Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands“ (vom 13. November 1990); darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten“ und Brief des Sachverständigenrates vom 9. Februar 1990 „Zur Frage einer Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR“
- Jahresgutachten 1991/92: „Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken“ (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991: „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer“
- Jahresgutachten 1992/93: „Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit“ (am 16. November 1992)
- Jahresgutachten 1993/94: „Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken“ (am 12. November 1993)
- Jahresgutachten 1994/95: „Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen“ (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung“
- Jahresgutachten 1995/96: „Im Standortwettbewerb“ (am 14. November 1995); darin enthalten: Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung“
- Jahresgutachten 1996/97: „Reformen voranbringen“ (am 15. November 1996); darin enthalten: Sondergutachten vom 27. April 1996: „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996“
- Jahresgutachten 1997/98: „Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft“ (am 14. November 1997); darin enthalten: Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997: „Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben“
- Jahresgutachten 1998/99: „Vor weitreichenden Entscheidungen“ (am 18. November 1998)
- Jahresgutachten 1999/2000: „Wirtschaftspolitik unter Reformdruck“ (am 12. November 1999)
- Jahresgutachten 2000/2001: „Chancen auf einen höheren Wachstumspfad“ (am 10. November 2000)

---

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates sind bis zum Jahrgang 1988/89 im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen. Ab Jahrgang 1989/90 erscheinen sie im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1976/77 können über den Buchhandel oder direkt durch den Verlag Metzler-Poeschel Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 4343, 72774 Reutlingen (Telefon: 07071/935350, Telefax: 07071/935335; E-Mail: StaBA@s-f-g.com) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilnbach, (Telefon: 08064/221, Telefax: 08064/557; E-Mail: Schmidt@backsets.com) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind sie noch als Bundestags-Drucksache über den Verlag BUNDESANZEIGER, Postfach 1320, 53003 Bonn, erhältlich.

## IV. Informationsgrundlagen zur Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

### 1. Stellungnahme des Sachverständigenrates zur öffentlichen Anhörung durch den Sonderausschuss Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz des Deutschen Bundestages am 22. Mai 2001 in Berlin

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gibt anlässlich der öffentlichen Anhörung am 22. Mai 2001 durch den Sonderausschuss Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßstG –) – siehe Bundesratsdrucksache 161/01 vom 23. Februar 2001 – die folgende Stellungnahme ab.

#### A) Allgemeine Grundsätze einer Maßstabsbildung

Der Föderalismus eines Gemeinwesens kann sich mehr dem Kooperationsgedanken oder mehr dem Wettbewerbsgedanken verpflichtet fühlen. Dies hat einen unmittelbaren Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Finanzverfassung im Hinblick auf die Verteilung der Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen, auf den Regelungsbereich des Maßstäbengesetzes, aber auch auf die Art und Intensität des Einnahmenausgleichs im Rahmen des Finanzausgleichs. Die gegenwärtig in Deutschland geltenden Regelungen entsprechen dem Konzept des kooperativen Föderalismus. Charakteristisch sind unter anderem das Verbundsystem aus Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer, eine fehlende Besteuerungsautonomie bei den Ländern und eine – oftmals mit Bezug auf die in der Verfassung erwähnte Einheitlichkeit beziehungsweise Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet begründete – nahezu vollständige Nivellierung der Steuerkraft der Länder. Der Sachverständigenrat favorisiert demgegenüber eine stärker an der Idee des föderalen Wettbewerbs der Regionen orientierte Konzeption. Durch eine größere Betonung wettbewerbblicher Elemente lassen sich innerhalb einer Gebietskörperschaft die Bereitstellung von Gütern besser an die Präferenzen der Bürger anpassen und eine größere Effizienz der öffentlichen Aufgabenerfüllung erreichen, ohne dass dies im Widerspruch zu einheitlichen beziehungsweise gleichwertigen Lebensverhältnissen stehen muss. Ein dem Wettbewerbsgedanken verpflichteter Föderalismus erfordert daher, dass die Bundesländer über entsprechende Instrumente auf der Einnahmenseite und Ausgabenseite verfügen. Das ist heute faktisch kaum der Fall. Der Sachverständigenrat spricht sich deshalb grundsätzlich dafür aus, den Bundesländern eine – begrenzte – Besteuerungsautonomie zu gewähren und eine Dezentralisierung bei den Aufgaben

und der Ausgabenverteilung zwischen Bund und Ländern vorzunehmen (siehe JG 2000 Ziffern 392 ff.; JG 97 Ziffern 339 ff.). Die Umsetzung dieser Konzeption würde eine „große“ Reform der Finanzverfassung erfordern.

Der vorliegende Entwurf des Maßstäbengesetzes bewegt sich innerhalb der geltenden Finanzverfassungsordnung. Diese „kleine“ Reform des Finanzausgleichssystems sollte sich an den folgenden drei Grundsätzen orientieren: der regelgebundenen Transparenz, einer breiten und manipulations-unabhängigen Bemessungsgrundlage und der Anreizkompatibilität. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Das gesamte Finanzausgleichssystem sollte ein Höchstmaß an regelgebundener Transparenz gewährleisten; folglich darf nur ein Minimum an diskretionären Entscheidungselementen im Finanzausgleich enthalten sein. Durch einen nachvollziehbaren Automatismus im Ausgleichssystem erwartet der Sachverständigenrat eine höhere Akzeptanz für den horizontalen Finanzausgleich.
- Die Bemessungsgrundlage des Finanzausgleichs sollte möglichst breit sein, um die Finanzkraft der Länder vollständig zu erfassen und keinen Raum für Manipulationen zu geben. Ausnahmen hiervon dürfen nur begrenzt zugelassen sein, so wenn Einnahmen eindeutig eine bestimmte Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder wenn der Aufwand zur Ermittlung der Einnahmen unverhältnismäßig hoch ist.
- Der Grundsatz der Anreizkompatibilität zielt auf Anreize zur Erschließung und Ausschöpfung der eigenen Steuerquellen und Anreize zu einem effizienten Umgang mit den Steuereinnahmen. Dies erfordert vor allem niedrige effektive Grenzbelastungssätze.

#### B) Vertikale Umsatzsteuerverteilung/ Deckungsquotenverfahren (Artikel 106 Absatz 3 Satz 4 und Absatz 4 Satz 1 GG)

Der Sachverständigenrat hat sich zu diesem Problemkomplex zuletzt im Jahresgutachten 2000/01, Ziffern 394 bis 397, geäußert.

Der Rat hält die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Konkretisierung des nur in unbestimmten Rechtsbegriffen festgelegten Systems der vertikalen Umsatzsteuerverteilung für kaum erfüllbar. Gerade die vom Gericht geforderte Berücksichtigung „finanzwissenschaftlicher Erkenntnisse“ führt zu der

Schlussfolgerung, dass etwa der Begriff „notwendige Ausgaben“ gemäß Artikel 106 Absatz 3 Satz 4 GG wissenschaftlich nicht konkretisiert und operationalisiert werden kann. Die in § 4 MaßstG vorgenommene Definition „notwendiger Ausgaben“ als „die in den Haushalts- und Finanzplänen von Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagten ... Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge“ ist bestenfalls eine pragmatische Hilfslösung, aber keine auf „finanzwissenschaftlichen Erkenntnissen“ beruhende grundsätzliche Lösung. Entsprechende Vorbehalte gelten für alle darauf aufbauenden Regelungen und insbesondere für die Deckungsquotenrechnung.

Da alle Versuche einer wissenschaftlichen Fundierung und Konkretisierung der unbestimmten Begriffe des Artikel 106 Absatz 3 Satz 4 GG zum Scheitern verurteilt sind, wäre letztlich eine Verfassungsänderung mit ersatzloser Streichung dieses Satzes konsequent. Dadurch würden zwar die Verteilungskonflikte bei der Festsetzung der vertikalen Umsatzsteueranteile nicht gelöst. Im gegenwärtigen System des kooperativen Föderalismus sind solche Konflikte allerdings unvermeidbar. Eine Entschärfung dieser Probleme ließe sich demgegenüber im Rahmen eines stärker wettbewerblich orientierten Föderalismus mit Besteuerungsautonomie der Länder erreichen. Hier bieten sich vor allem zwei Lösungen an. In einem Trennsystem könnten das Aufkommen aus der Umsatzsteuer dem Bund und das Aufkommen aus der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer den Ländern zugewiesen werden, verbunden mit einer entsprechenden Besteuerungsautonomie. Bei dieser Alternative wäre das Problem der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gelöst, jedoch würde sich eine Reihe anderer Probleme ergeben. Der Sachverständigenrat favorisiert deshalb das Modell einer begrenzten Besteuerungsautonomie der Bundesländer, das ein Zuschlagsrecht oder Abschlagsrecht bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer – nicht aber bei der Kapitalertragsteuer und dem Zinsabschlag – vorsieht. Den Ländern sollte auch eine Tarifautonomie bei den Steuern zugewilligt werden, deren Aufkommen ihnen nach dem Grundgesetz allein zusteht. In einen reformierten Finanzausgleich müssten diese Steuern aus Anreizgründen dann mit normierten Sätzen eingehen. Bei dieser Alternative müsste zwar weiterhin eine Einigung über die vertikale Umsatzsteuerverteilung erzielt werden. Eine Entschärfung der Problematik würde sich aber schon allein durch die höhere Einnahmenflexibilität bei den Ländern ergeben. Die Bundesländer könnten im Rahmen ihrer Besteuerungsautonomie auch allein entscheiden, welche Ausgaben sie als „notwendig“ erachten, wobei sich „notwendige Ausgaben“ dann über die Präferenzen der Einwohner eines Bundeslandes bestimmen würden.

Die Realisierung einer solchen Lösung würde eine weit reichende Reform der Finanzverfassung nahelegen, die eine stärkere Dezentralisierung bei der Verteilung der Aufgaben und Ausgaben auf Bund und Länder einschließt. Auch wenn diese weiter gehende Reform der

Finanzverfassung im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten engen zeitlichen Fristen nicht möglich sein sollte, plädiert der Sachverständigenrat nachdrücklich dafür, die Umsetzung einer solchen Konzeption nicht auf die lange Bank zu schieben.

### **C) Horizontaler Ausgleich: Umsatzsteuerverteilung (Artikel 107 Absatz 1 Satz 4 GG) und Länderfinanzausgleich (Artikel 107 Absatz 2 Satz 1 und 2 GG)**

#### *1. Ergänzungsanteile*

Nach § 7 Absatz 1 MaßstG ist – wie bislang – die Gewährung von Ergänzungsanteilen vorgesehen. Diese werden durch § 7 Absatz 2 MaßstG insofern eingeschränkt, als die Einnahmenreihenfolge der Länder nicht verändert werden darf und aus Änderungen der Einnahmen den betreffenden Ländern ein Eigenanteil verbleibt. Eine konkrete Mindestauffüllgrenze – gegenwärtig 92 vH der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerereinnahmen der Länder (ohne Umsatzsteuern und Gemeindesteuern) – ist nicht genannt.

Der Sachverständigenrat spricht sich erneut dafür aus, auf die im Grundgesetz vorgesehene Möglichkeit eines Umsatzsteuer-Vorwegausgleichs vollständig zu verzichten (siehe JG 98 Ziffer 399). Die Vergabe von Ergänzungsanteilen

- verstößt gegen das Kriterium der Transparenz, weil sie das tatsächliche Umverteilungsvolumen verschleiert;
- führt mit der Berücksichtigung von Bedarfselementen ein systemfremdes Element in die horizontale Steuerverteilung ein;
- trägt zu hohen und deshalb anreizfeindlichen Grenzbelastungssätzen bei;
- wird weitgehend durch entgegenlaufende Ausgleichsströme im horizontalen Länderfinanzausgleich und durch die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen kompensiert.

Vieles spricht also dafür, auf die Vergabe von Ergänzungsanteilen ganz zu verzichten.

#### *2. Ausgleichsansprüche und Ausgleichsverbindlichkeiten*

— (keine Anmerkung)

#### *3. Definition der Finanzkraft*

Der § 9 MaßstG bestimmt über den Begriff der Finanzkraft die Bemessungsgrundlage des Finanzkraftvergleichs. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Formulierung des § 9 Absatz 2 MaßstG auf eine vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuern in die Bestimmung der Finanzkraft der Länder hinausläuft.

Auf eine solche Regelung hat der Sachverständigenrat wiederholt gedrängt (etwa JG 2000 Ziffer 400; JG 98

Ziffer 399). Er unterstützt die jetzt vorgesehene Neuregelung ausdrücklich.

*4. bis 6. Vergleichbarkeit der Finanzkraft und Berücksichtigung des kommunalen Finanzbedarfs; Bedarfsindikator Einwohnerzahl; Berücksichtigung abstrakter Mehrbedarfe*

In § 10 MaßstG wird die Vergleichbarkeit der Finanzkraft der Länder über die Einbeziehung von Bedarfs-elementen geregelt.

Nach § 10 Absatz 1 MaßstG ist als abstraktes Bedarfskriterium die jeweilige Einwohnerzahl eines Landes zugrunde zu legen, die allerdings bei Vorliegen struktureller Eigenarten der Länder und Gemeinden modifiziert werden kann. Der § 10 Absatz 3 MaßstG bestimmt, dass dem abstrakten Mehrbedarf der Stadtstaaten durch eine Modifikation der Einwohnerzahl Rechnung zu tragen ist, wobei die Berücksichtigung abstrakter Mehrbedarfe besonders dünn besiedelter Flächenländer notwendig werden kann.

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Stadtstaaten wird gegenwärtig eine Einwohnergewichtung von 1,35 vorgenommen. Zur Begründung wird zum einen auf Spill-over-Effekte verwiesen, die dadurch auftreten, dass die Stadtstaaten Leistungen erbringen, die auch von den Einwohnern der umliegenden Flächenstaaten genutzt werden. Zum anderen wird angeführt, dass die Bereitstellung öffentlicher Leistungen in den Stadtstaaten mit höheren Kosten pro Gütereinheit verbunden ist als dies bei vergleichbaren Leistungen in den Flächenstaaten der Fall ist. Der Sachverständigenrat hat wiederholt dafür plädiert, auf eine Einwohnergewichtung zu verzichten. Der horizontale Finanzausgleich ist kein angemessenes Instrument zur Internalisierung von Spill-over-Effekten; dazu eignen sich etwa ein verändertes Steuererlegungsverfahren oder bilaterale Abkommen zwischen den Stadtstaaten und den sie umgebenden Flächenstaaten besser. Eine Beibehaltung der Einwohnergewichtung kann in dieser Hinsicht nur solange in Frage kommen, bis überlegene Internalisierungsmechanismen implementiert sind. Ob die Bereitstellung vergleichbarer öffentlicher Leistungen in Agglomerationsgebieten mit höheren Kosten einher geht, ist eine empirische Frage. Sofern nachgewiesen werden kann, dass dies der Fall ist, lässt sich eine Einwohnergewichtung auch ohne Bezug auf Spill-over-Effekte als vereinfachende Daumenregel zur Berücksichtigung höherer Kosten vergleichbarer öffentlicher Leistungen vertreten. Dabei ist zu bedenken, dass ein System, das auf die Höhe der Kosten abstellt, keine spezifischen Anreize setzt, die öffentlichen Leistungen effizient zu erbringen. Eine so begründete Einwohnergewichtung sollte in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage empirischer Untersuchungen überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt werden. Das betrifft auch schon den gegenwärtigen Gewichtungsfaktor.

Für die Veredelung der Einwohner bei der Berücksichtigung der Gemeindesteuern im Länderfinanzausgleich

(gestaffelt nach der Gemeindegröße) gelten analoge Überlegungen.

Die Berücksichtigung möglicher Mehrbedarfe besonders dünn besiedelter Flächenstaaten geht auf eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes zurück. Nach dem gegenwärtigen Stand der empirischen Forschung besteht nach Meinung des Sachverständigenrates keine Notwendigkeit, abstrakten Mehrbedarfen durch eine Einwohnergewichtung besonders dünn besiedelter Flächenländer Rechnung zu tragen.

Nach § 10 Absatz 2 MaßstG ist bei Berücksichtigung eines abstrakten Mehrbedarfs der föderale Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Würden etwa – wie bisher – Sonderlasten aus der Erhaltung und Erneuerung von Seehäfen als abstrakte Mehrbedarfe berücksichtigt, ist zu prüfen, ob in anderen Bundesländern vergleichbare Mehrbedarfe existieren. Der Sachverständigenrat ist der Meinung, dass die pauschalen Abzüge zur Abgeltung der Hafenlasten entfallen sollten (zuletzt JG 2000 Ziffer 400). Dementsprechend sind auch vergleichbare Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich nicht zu berücksichtigen.

*7. Ausgleichshöhe*

Der § 11 MaßstG enthält allgemein gehaltene Grundsätze für die Ausgleichshöhe, das heißt die Annäherung der Finanzkraft der Länder, im Spannungsfeld von bundesstaatlichem Solidarprinzip und Eigenstaatlichkeit der Länder. Absatz 2 bestimmt ausdrücklich, dass aus den Veränderungen der Finanzkraft den betreffenden Ländern ein Eigenanteil verbleibt.

In diesem Zusammenhang ist zwischen den absoluten Ausgleichsansprüchen und Ausgleichsverbindlichkeiten einerseits und den marginalen (oder Grenz-) Belastungen andererseits zu unterscheiden. Die Anzeigeneffekte des Finanzausgleichs hängen insbesondere von den Grenzbelastungssätzen ab. Hohe Grenzbelastungssätze vermindern die Anreize zur Erschließung und Ausschöpfung der eigenen Steuerquellen. Grenzbelastungssätze geben Auskunft auf die Frage, wieviel D-Mark nach Finanzausgleich in einem Bundesland verbleiben, wenn es zum Beispiel 1 Million DM zusätzliche Lohnsteuereinnahmen erzielt. Gegenwärtig behalten einzelne Bundesländer kaum mehr als 80 000 DM, so dass es zu Grenzbelastungssätzen über 90 Prozent kommt. Dies verringert eindeutig die Anreize zur Pflege eigener Steuerquellen.

Die absoluten (oder durchschnittlichen) Belastungen und Entlastungen bestimmen das Ausmaß der Nivellierung der Finanzkraft und damit die Umverteilungsintensität des Finanzausgleichs. Gegenwärtig ist die Umverteilungsintensität nach Auffassung des Sachverständigenrates zu hoch.

Entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes für die Konzeption des Maßstäbgesetzes sind die Formulierungen des § 11 allgemein gehalten, gehen aber in die richtige Richtung.



### 8. Vorgaben für die Tarifgestaltung

Der Umverteilungstarif sollte einerseits dem Transparenzgebot entsprechen, andererseits die richtige Balance zwischen Anreizkompatibilität und Umverteilungsintensität gewährleisten.

Ein linearer (indirekt progressiver) Umverteilungstarif erfüllt diese Kriterien nach Meinung des Sachverständigenrates am besten (JG 2000 Ziffer 400, JG 98 Ziffer 399). Gegebenenfalls kann er durch ein Mindestniveau für die Ausgleichsmesszahl ergänzt werden. Das Ausgleichsniveau sollte deutlich niedriger liegen als gegenwärtig.

### 9. Zerlegung

Die Zerlegung der Lohnsteuer wird gegenwärtig nach dem Wohnsitzprinzip vorgenommen. Dieses Zerlegungsverfahren benachteiligt diejenigen Länder, die starke Einpendlerbewegungen zu verzeichnen haben. Dies sind in erster Linie, aber nicht nur, die Stadtstaaten. Eine veränderte Zerlegung der Lohnsteuer, etwa je zur Hälfte nach dem Wohnsitzprinzip und dem Be-

triebsstättenprinzip, wäre eine sachgerechtere Lösung als die erhöhte Einwohnerwertung.

### D) Bundesergänzungszuweisungen (Artikel 107 Absatz 2 Satz 3 GG)

Die §§ 12 bis 14 MaßStG regeln die Funktion, die Anspruchsvoraussetzungen und die grundsätzliche Ausgestaltung der Bundesergänzungszuweisungen (BEZ).

Zuzustimmen ist dem Entwurf insbesondere dahingehend, dass die BEZ grundsätzlich nur ergänzenden Charakter haben und einer besonderen Begründung bedürfen und dass die Sonderbedarfs-BEZ zeitlich zu befristen und degressiv auszugestalten sind.

Fehlbetrags-BEZ könnten bei entsprechender Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs grundsätzlich entfallen. Die in diesem Fall beim Bund frei werdenden Mittel könnten zur Finanzierung von – längeren – Übergangsregelungen eingesetzt werden, um die Verluste einzelner Länder abzufedern; sie sind ansonsten bei der Neufestsetzung der vertikalen Umsatzsteuer-Verteilung zu berücksichtigen.

## 2. Neuregelung des Länderfinanzausgleichs in Deutschland – Konzeptionelle Überlegungen und finanzielle Auswirkungen (20. Juni 2001)

1. Das Bundesverfassungsgericht hat durch Entscheidung vom 11. November 1999 zum Streit um die deutsche Finanzverfassung eine Reform des gegenwärtigen Systems der föderalen Finanzbeziehungen unabweisbar gemacht. Dem Gesetzgeber ist aufgetragen worden, den Länderfinanzausgleich neu zu regeln und dabei zielstrebig zu verfahren: Bis spätestens Ende 2002 sind grundsätzliche Kriterien („Maßstäbe“) für den Länderfinanzausgleich zu formulieren und ein Maßstäbengesetz<sup>1)</sup> zu verabschieden. Sofern dieses Gesetz nicht zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, wird das Finanzausgleichsgesetz ungültig. Auf der Grundlage der benannten Maßstäbe ist spätestens bis 31. Dezember 2004 das Finanzausgleichsgesetz neu zu fassen, sonst wird dieses Gesetz am 1. Januar 2005 nichtig. Zwecks Vorbereitung des Maßstäbengesetzes hat der Sonderausschuss Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz des Deutschen Bundestages am 22. Mai 2001 Fachexperten angehört. Der Sachverständigenrat hat an der öffentlichen Anhörung teilgenommen und zu den vom Sonderausschuss ge-

stellten Fragen schriftlich Stellung genommen. Im Verlauf der Anhörung wurde bestätigt, dass die Vorstellung wenig realistisch ist, Grundsatzentscheidungen der Bundesländer und mit ihnen des Bundes über die künftige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs ließen sich unter dem „Schleier des Nichtwissens“ über die finanziellen Implikationen für die einzelnen Gebietskörperschaften treffen. Im Gegenteil, es ist davon auszugehen, dass im politischen Prozess bei der Formulierung der Maßstäbe die jeweils finanziellen Konsequenzen bedacht werden müssen. Der Sachverständigenrat hat dies zum Anlass genommen, in Ergänzung zu den Reformkriterien, die er dem Sonderausschuss vorgebracht hat, deren finanzielle Auswirkungen zu berechnen. Die Ergebnisse der Berechnungen (siehe Tabellen 1 bis 9, Seiten 336 bis 344) werden in Ziffern 7 bis 17 erläutert.

2. Der Föderalismus eines Gemeinwesens kann sich mehr dem Kooperationsgedanken oder mehr dem Wettbewerbsgedanken verpflichtet fühlen. Dies hat einen unmittelbaren Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Finanzverfassung im Hinblick auf die Verteilung der Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen, auf den Regelungsbereich des Maßstäbengesetzes, aber auch auf die Art und Intensität des Einnahmenausgleichs im Rahmen des Finanzausgleichs. Die gegenwärtig in Deutschland geltenden Regelungen entsprechen dem Konzept des kooperativen Föderalismus. Charakteristisch sind unter

<sup>1)</sup> Siehe: Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gesetz über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßStG –) vom 7. Mai 2001 – Bundestagsdrucksache 14/5951.

anderem das Verbundsystem aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer, eine fehlende Besteuerungsautonomie bei den Ländern und eine – oftmals mit Bezug auf die in der Verfassung erwähnte Einheitlichkeit beziehungsweise Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet begründete – nahezu vollständige Nivellierung der Steuerkraft der Länder. Der Sachverständigenrat favorisiert demgegenüber eine stärker an der Idee des föderalen Wettbewerbs der Regionen orientierte Konzeption. Durch eine größere Betonung wettbewerblicher Elemente lassen sich innerhalb einer Gebietskörperschaft die Bereitstellung von Gütern besser an die Präferenzen der Bürger anpassen und eine größere Effizienz der öffentlichen Aufgabenerfüllung erreichen, ohne dass dies im Widerspruch zu einheitlichen beziehungsweise gleichwertigen Lebensverhältnissen stehen muss. Ein dem Wettbewerbsgedanken verpflichteter Föderalismus erfordert daher, dass die Bundesländer über entsprechende Instrumente auf der Einnahmenseite und Ausgabenseite verfügen. Das ist heute faktisch kaum der Fall. Der Sachverständigenrat spricht sich deshalb grundsätzlich dafür aus, den Bundesländern eine – begrenzte – Besteuerungsautonomie zu gewähren und eine Dezentralisierung bei den Aufgaben und der Ausgabenverteilung zwischen Bund und Ländern vorzunehmen (siehe JG 2000 Ziffern 392 ff.; JG 97 Ziffern 339 ff.). Die Umsetzung dieser Konzeption würde eine „große“ Reform der Finanzverfassung erfordern. Darauf wird in Ziffer 6 eingegangen.

3. In den Ziffern 3 bis 5 konkretisiert der Rat seine Vorstellungen über eine „kleine“ Reform des Finanzausgleichssystems innerhalb der geltenden Finanzverfassung. Diese Reformkonzeption orientiert sich an den folgenden drei Grundsätzen: der regelgebundenen Transparenz, einer breiten und manipulationsunabhängigen Bemessungsgrundlage und der Anreizkompatibilität. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Das gesamte Finanzausgleichssystem sollte ein Höchstmaß an regelgebundener Transparenz gewährleisten; folglich darf nur ein Minimum an diskretionären Entscheidungselementen im Finanzausgleich enthalten sein. Durch einen nachvollziehbaren Automatismus im Ausgleichssystem erwartet der Sachverständigenrat eine höhere Akzeptanz für den horizontalen Finanzausgleich.
- Die Bemessungsgrundlage des Finanzausgleichs sollte möglichst breit sein, um die Finanzkraft der Länder vollständig zu erfassen und keinen Raum für Manipulationen zu geben. Ausnahmen hiervon dürfen nur begrenzt zugelassen sein, so wenn Einnahmen eindeutig eine bestimmte Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder wenn der Aufwand zur Ermittlung der Einnahmen unverhältnismäßig hoch ist.

- Der Grundsatz der Anreizkompatibilität zielt auf die Vermeidung von Verzerrungen im Standortwettbewerb, auf Anreize zur Erschließung und Ausschöpfung der eigenen Steuerquellen sowie auf Anreize zu einem effizienten Umgang mit den Steuereinnahmen.

In den Ziffern 4 und 5 wird eine diesen Grundsätzen entsprechende Ausgestaltung des Finanzausgleichssystems vorgestellt. Die Berechnung der finanziellen Konsequenzen dieser Vorschläge findet sich in den Ziffern 7 bis 17.

4. Im Hinblick auf die vertikale Umsatzsteuerverteilung nach Artikel 106 Absatz 3 Satz 4 und Absatz 4 Satz 1 GG hält der Rat die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Konkretisierung des nur in unbestimmten Rechtsbegriffen festgelegten Systems der vertikalen Umsatzsteuerverteilung für kaum erfüllbar (JG 2000/01 Ziffern 394 bis 397). Gerade die vom Gericht geforderte Berücksichtigung „finanzwissenschaftlicher Erkenntnisse“ führt zu der Schlussfolgerung, dass etwa der Begriff „notwendige Ausgaben“ gemäß Artikel 106 Absatz 3 Satz 4 GG wissenschaftlich nicht konkretisiert und operationalisiert werden kann. Die in § 4 MaßStG vorgenommene Definition „notwendiger Ausgaben“ als „die in den Haushalts- und Finanzplänen von Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagten ... Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge“ ist eine pragmatische Hilfslösung, aber keine auf „finanzwissenschaftlichen Erkenntnissen“ beruhende grundsätzliche Lösung. Entsprechende Vorbehalte gelten für alle darauf aufbauenden Regelungen und insbesondere für die Deckungsquotenrechnung.

Da alle Versuche einer wissenschaftlichen Fundierung und Konkretisierung der unbestimmten Begriffe des Artikel 106 Absatz 3 Satz 4 GG zum Scheitern verurteilt sind, wäre letztlich eine Verfassungsänderung mit ersatzloser Streichung dieses Satzes konsequent. Dadurch würden zwar die Verteilungskonflikte bei der Festsetzung der vertikalen Umsatzsteueranteile nicht gelöst. Im gegenwärtigen System des kooperativen Föderalismus sind solche Konflikte allerdings unvermeidbar. Eine Entschärfung dieser Probleme ließe sich demgegenüber im Rahmen eines stärker wettbewerblich orientierten Föderalismus mit Besteuerungsautonomie der Länder erreichen. Dies wird in Ziffer 6 erläutert.

5. Der Sachverständigenrat hat seine Vorstellungen von einer Reform des horizontalen Länderfinanzausgleichs (Umsatzsteuerverteilung nach Artikel 107 Absatz 1 Satz 4 GG; Länderfinanzausgleich nach Artikel 107 Absatz 2 Satz 1 und 2 GG) wiederholt dargestellt (JG 92 Ziffern 370 ff.; JG 98 Ziffern 394 ff.; JG 2000 Ziffern 390 ff.). Im Folgenden sind die zentralen Aussagen zusammengefasst:

- Auf die im Grundgesetz vorgesehene Möglichkeit eines Umsatzsteuer-Vorwegausgleichs sollte zugunsten einer Integration in den allgemeinen Finanzausgleich verzichtet werden. Die Vergabe von Ergänzungsanteilen verstößt gegen das Kriterium der Transparenz, weil sie das tatsächliche Umverteilungsvolumen verschleiert. Außerdem führt sie mit der Berücksichtigung von Bedarfselementen ein systemfremdes Element in die horizontale Steuerverteilung ein. Und im Übrigen wird die Vergabe von Ergänzungsanteilen weitgehend durch entgegenlaufende Ausgleichsströme im horizontalen Länderfinanzausgleich und durch die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen kompensiert.
  - Bei der Ermittlung der Finanzkraft als Bemessungsgrundlage des Finanzkraftvergleichs sind alle Steuereinnahmen der Länder und ihrer Gemeinden zu berücksichtigen. Dies schließt eine Einbeziehung der kommunalen Konzessionsabgaben ein. Die Gemeindesteuern nach § 8 Absatz 1 FAG sind zu 100 vH anzusetzen. Bei unterschiedlichen Hebesätzen auf kommunaler Ebene ist von normierten Aufkommen auszugehen. Eine Berücksichtigung von Veräußerungserlösen wird abgelehnt.
  - Der Finanzbedarf eines Bundeslandes sollte prinzipiell an der Einwohnerzahl gemessen werden. Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Stadtstaaten wird gegenwärtig eine Einwohnergewichtung von 1,35 vorgenommen. Zur Begründung wird zum einen auf Spill-over-Effekte verwiesen, die dadurch auftreten, dass die Stadtstaaten Leistungen erbringen, die auch von den Einwohnern der umliegenden Flächenstaaten genutzt werden. Zum anderen wird angeführt, dass die Bereitstellung öffentlicher Leistungen in den Stadtstaaten mit höheren Kosten pro Gütereinheit verbunden ist, als dies bei vergleichbaren Leistungen in den Flächenstaaten der Fall ist. Der Sachverständigenrat hat wiederholt dafür plädiert, auf eine Einwohnergewichtung zu verzichten. Der horizontale Finanzausgleich ist kein angemessenes Instrument zur Internalisierung von Spill-over-Effekten; dazu eignen sich etwa ein verändertes Steuererlegungsverfahren oder bilaterale Abkommen zwischen den Stadtstaaten und den sie umgebenden Flächenstaaten besser. Eine Beibehaltung der Einwohnergewichtung kann in dieser Hinsicht nur so lange in Frage kommen, bis überlegene Internalisierungsmechanismen implementiert sind. Ob die Bereitstellung vergleichbarer öffentlicher Leistungen in Agglomerationsgebieten mit höheren Kosten einhergeht, ist eine empirische Frage. Sofern nachgewiesen werden kann, dass dies der Fall ist, lässt sich eine Einwohnergewichtung auch ohne Bezug auf Spill-over-Effekte als vereinfachende Daumenregel zur Berücksichtigung höherer Kosten vergleichbarer öffentlicher Leistungen vertreten. Dabei ist zu bedenken, dass ein System, das auf die Höhe der Kosten abstellt, keine spezifischen Anreize setzt, die öffentlichen Leistungen effizient zu erbringen. Eine so begründete Einwohnergewichtung sollte in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage empirischer Untersuchungen überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt werden. Das betrifft auch schon den gegenwärtigen Gewichtungsfaktor.
- Für die Veredelung der Einwohner bei der Berücksichtigung der Gemeindesteuern im Länderfinanzausgleich (gestaffelt nach der Gemeindegröße) gelten analoge Überlegungen. Nach dem gegenwärtigen Stand der empirischen Forschung besteht nach Meinung des Sachverständigenrates keine Notwendigkeit, abstrakten Mehrbedarfen durch eine Einwohnergewichtung besonders dünn besiedelter Flächenländer Rechnung zu tragen.
- Sonderbedarfe sollten im Länderfinanzausgleich grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Mithin sollten die pauschalen Abzüge zur Abgeltung der Seehafenlasten entfallen. Auch mögliche vergleichbare Mehrbedarfe sollten nicht in den Länderfinanzausgleich eingehen.
  - Der Umverteilungstarif sollte einerseits dem Transparenzgebot entsprechen, andererseits die richtige Balance zwischen Anreizkompatibilität und Umverteilungsintensität gewährleisten. Ein linearer (indirekt progressiver) Umverteilungstarif erfüllt diese Kriterien nach Meinung des Sachverständigenrates am besten (JG 2000 Ziffer 400, JG 98 Ziffer 399). Gegebenenfalls kann er durch ein Mindestniveau für die Ausgleichsmesszahl ergänzt werden. Das Ausgleichsniveau sollte deutlich niedriger liegen als gegenwärtig. Der Rat hat einen Ausgleichssatz von 60 vH vorgeschlagen.
  - Die Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sollten grundsätzlich nur ergänzenden Charakter haben und einer besonderen Begründung bedürfen. Fehlbetrags-BEZ können bei der hier vorgeschlagenen Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs langfristig entfallen. Die in diesem Fall beim Bund frei werdenden Mittel könnten zur Finanzierung von – längeren – Übergangsregelungen eingesetzt werden, um die Verluste einzelner Länder abzufedern; sie sind ansonsten bei der Neufestsetzung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zu berücksichtigen. Die Sonderbedarfs-BEZ sind zeitlich zu befristen und degressiv auszugestalten.
6. Im Folgenden werden die finanziellen Konsequenzen der Konzeption des Sachverständigenrates für eine „kleine“ Reform des Finanzausgleichssystems dargestellt. In den Berechnungen werden berücksichtigt:

- Abschaffung der Ergänzungsanteile;
- volle Einbeziehung der Gemeindesteuern unter Einschluss von Konzessionsabgaben;
- keine Berücksichtigung von Seehafenlasten oder anderen Sonderbedarfen;
- unterschiedliche Ansätze bei der Einwohnerwertung für die Stadtstaaten;
- linearer Ausgleichstarif mit 60 vH Ausgleichssatz;
- langfristige Abschaffung der Fehlbetrags-BEZ.

Die einzelnen Elemente dieses Reformvorschlages haben unterschiedliche Konsequenzen im Hinblick auf den in Ziffer 3 formulierten Kriterienkatalog. So soll der Übergang zu einem linearen Ausgleichstarif mit einem Ausgleichssatz von 60 vH vor allem die Anreizkompatibilität des Finanzausgleichssystems erhöhen. Die Abschaffung der Ergänzungsanteile zielt demgegenüber auf eine erhöhte Transparenz des Systems. Um die Auswirkungen der einzelnen Reformelemente zu verdeutlichen, empfiehlt es sich, die vorgeschlagenen Änderungen schrittweise abzubilden.

#### *Ausgangssituation und Verbleibsbeträge*

7. Tabelle 1 informiert zunächst über die durch den Länderfinanzausgleich im Jahre 2000 bewirkten Umverteilungsströme. In der ersten Spalte ist die tatsächliche Finanzkraft vor Durchführung des Länderfinanzausgleichs angegeben. Dabei handelt es sich nicht um die Finanzkraft, wie sie im geltenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) definiert ist, sondern um die tatsächliche, ungeschmälerte Finanzkraft. Eingerechnet sind die gesamten Gemeindesteuern einschließlich Konzessionsabgaben ohne Abzug von Seehafenlasten. In der zweiten Spalte sind die durch Ergänzungsanteile bewirkten Umverteilungseffekte ausgewiesen. Diese ermitteln sich über die Differenz der einem Land unter Berücksichtigung von Ergänzungsanteilen zufließenden Umsatzsteuerbeträge und der sich bei vollständiger Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer nach der Einwohnerzahl ergebenden Beträge. Die dritte Spalte enthält die Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträge im Finanzausgleich unter den Ländern und die vierte die Fehlbetrags-BEZ. In den Spalten neun bis zwölf sind die Verbleibsbeträge angegeben, die den einzelnen Bundesländern von zusätzlich erzielten Steuereinnahmen verbleiben.
8. Dabei wird von folgendem Gedankenexperiment ausgegangen. Angenommen, ein Bundesland – etwa Nordrhein-Westfalen – erzielt ein zusätzliches Aufkommen von 1 Mio DM aus einer bestimmten Steuer. Die Verbleibsbeträge geben dann an, welche Beträge nach vertikalem und horizontalem Finanzausgleich einmal ohne, das andere Mal mit Fehlbe-

trags-BEZ in diesem Bundesland verbleiben. Durch den getrennten Ausweis wird der isolierte Einfluss der Fehlbetrags-BEZ auf die Verbleibsbeträge deutlich.

Die in der neunten und zehnten Spalte der Tabelle 1 ausgewiesenen Verbleibsbeträge resultieren aus einem zusätzlichen Lohnsteueraufkommen von 1 Mio DM. Für Nordrhein-Westfalen sind dies 290 300 DM. Diese setzen sich zusammen aus 150 000 DM, die den Gemeinden dieses Bundeslandes im Rahmen der vertikalen Steuerverteilung zustehen, und 140 300 DM, die in die Landeskasse fließen. Die Differenz zu den dem Länderanteil an der Lohnsteuer entsprechenden 425 000 DM wird über den horizontalen Finanzausgleich an andere Bundesländer verteilt; schließlich gehen 425 000 DM an den Bund. Insgesamt fließen also von den Lohnsteuer-Mehreinnahmen von 1 Mio DM genau 709 700 DM an andere Bundesländer und den Bund. Diese abfließenden Mittel lassen sich als „Grenzbelastungen“ interpretieren; sie geben an, welcher Teil von zusätzlich erzielten Steuereinnahmen in einem Bundesland durch den Finanzausgleich abgeschöpft wird.<sup>2)</sup> Verbleibsbeträge und Grenzbelastungen beinhalten denselben Informationsgehalt; deshalb genügt der Ausweis der Verbleibsbeträge. In der elften und zwölften Spalte sind dann noch die aus einem zusätzlichen Körperschaftsteueraufkommen von 1 Mio DM resultierenden Verbleibsbeträge angegeben. Generell gehen davon jeweils 500 000 DM an den Bund. In Nordrhein-Westfalen verbleiben 189 400 DM, während 310 600 DM über den Länderfinanzausgleich an die anderen Bundesländer verteilt werden. Änderungen aus den Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden dabei außer Acht gelassen. Die zusätzlichen Einnahmen von 1 Mio DM entsprechenden Verbleibsbeträge aus Landessteuern – etwa der Erbschaftsteuer – sind jeweils gerade doppelt so hoch wie die bei der Körperschaftsteuer.

9. Die Anreizkompatibilität des Finanzausgleichssystems hängt in entscheidendem Maße von der Höhe der Verbleibsbeträge ab. Niedrigere Verbleibsbeträge vermindern für sich genommen Anreize zur Erschließung und Ausschöpfung der eigenen Steuerquellen und die Anreize zu einem effizienten Umgang mit den Steuerquellen. Der Wettbewerb um mobile Steuerbemessungsgrundlagen kann verzerrt werden. Dies soll am Beispiel der Körperschaftsteuer erläutert werden. Ähnliche Überlegungen gelten, wenn auch in abgeschwächter Form, für die Lohnsteuer. Zusätzliche Einnahmen aus der

<sup>2)</sup> Der „Grenzbelastungssatz“ wäre dann  $709\,700\text{ DM}/1\,000\,000\text{ DM} = 0,71$ , also 71 vH. Möglich wäre auch, die Grenzbelastung anhand des einem Bundesland und seiner Gemeinden aufgrund der vertikalen Steuerverteilung zustehenden Anteils am zusätzlichen Lohnsteueraufkommen zu ermitteln. Für Nordrhein-Westfalen ergäbe sich dann ein Grenzbelastungssatz von  $(575\,000\text{ DM} - 290\,300\text{ DM})/575\,000\text{ DM} = 0,4951$ , also knapp 50 vH.

Körperschaftsteuer kann ein einzelnes Bundesland entweder über eine Ansiedlung neuer Unternehmen erzielen oder über eine verstärkte Durchsetzung von Steueransprüchen gegenüber ansässigen Unternehmen. In beiden Fällen fallen für ein Land Ausgaben an. Strengere oder häufigere Betriebsprüfungen bestehender Unternehmen sind mit Personalkosten verbunden, die das einzelne Bundesland zu tragen hat. Geht es um die Ansiedlung von neu gegründeten Unternehmen, werden Gemeinde und Bundesland in der Regel zusätzliche Infrastrukturausgaben tätigen oder Investitionszuschüsse anbieten müssen, um im Standortwettbewerb erfolgreich zu sein. Die Verbleibsbeträge zeigen an, in welchem Ausmaß einem Bundesland durch Erhöhung der Körperschaftsteuer um 1 Mio DM Mittel aus dieser Steuerquelle zur Verfügung stehen, anders gewendet: wie viel es bei einer isolierten Betrachtung dieser Steuer – ohne zusätzliche Haushaltsbelastungen – aufwenden kann, um dieses zusätzliche Körperschaftsteueraufkommen zu generieren. Die letzte Spalte von Tabelle 1 zeigt, dass gegenwärtig aus diesem System heraus vor allem die neuen Bundesländer geringe finanzielle Anreize zu einer aktiven Industrieansiedlungspolitik haben. Aus einem Körperschaftsteueraufkommen von 1 Mio DM verbleiben den neuen Bundesländern nicht einmal 30 000 DM. Andere, etwa beschäftigungspolitische Aspekte, die für eine aktive Ansiedlungspolitik sprechen, werden dabei vernachlässigt. Demgegenüber hätten die finanzstarken Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg oder Nordrhein-Westfalen haushaltsneutral zwischen 110 900 DM und 189 400 DM zusätzlich zur Disposition, um 1 Mio DM mehr an Körperschaftsteuer einzunehmen.

Auf der anderen Seite besteht bei niedrigen Verbleibsbeträgen die Möglichkeit einer passiven Ansiedlungspolitik auf Kosten anderer Bundesländer. Wenn ein Bundesland durch großzügige oder seltene Betriebsprüfungen auf eine konsequente Durchsetzung des materiellen Steuerrechts verzichtet, gehen diesem Land trotz Mindereinnahmen von 1 Mio DM effektiv nur Einnahmen in Höhe der Verbleibsbeträge verloren; die Differenz wird über den Länderfinanzausgleich durch die übrigen Bundesländer beziehungsweise den Bund ersetzt. Auch wenn die durch niedrige und unterschiedliche Verbleibsbeträge ausgelösten Anreize zu einer aktiven und passiven Ansiedlungspolitik gegenläufig sind, handelt es sich doch in beiden Fällen um allokativen Fehlanreize des geltenden Finanzausgleichssystems.<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Man beachte, dass die Höhe der so ermittelten Verbleibsbeträge von der Einwohnerzahl eines Landes abhängt; einwohnerstarke Länder werden tendenziell begünstigt. Dies liegt daran, dass sich aufgrund der Mehreinnahmen eines einzelnen Landes nicht nur dessen Finanzkraftmesszahl, sondern auch die Ausgleichsmesszahl ändert.

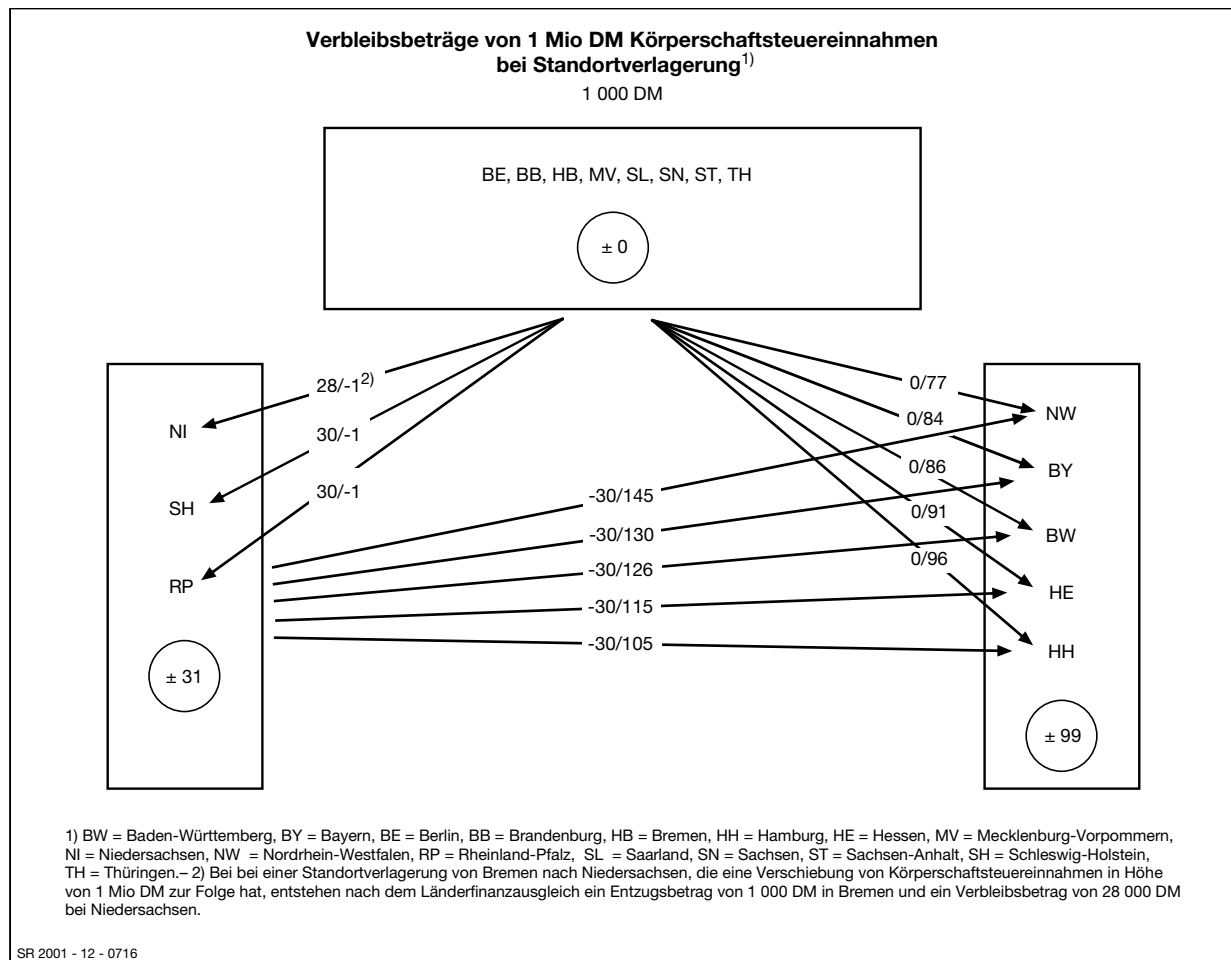
10. In Ergänzung zu diesen Überlegungen sind in Schaubild A die Verbleibsbeträge dargestellt, die sich bei der Standortverlagerung eines Unternehmens mit 1 Mio DM Körperschaftsteuerschuld von einem in ein anderes Bundesland ergeben. Dieser Fall lässt sich als Standortwettbewerb um bereits existierende Unternehmen interpretieren. Betrachtet werden die finanziellen Implikationen jeweils nur für die beiden von der Standortverlagerung unmittelbar betroffenen Länder.<sup>4)</sup> Die Verbleibsbeträge beziehungsweise, bei negativem Vorzeichen, Entzugsbeträge, geben an, wie viel ein Bundesland ohne zusätzliche Haushaltsbelastung aufwenden könnte, um ein Unternehmen zur Ansiedlung zu bewegen beziehungsweise von einer Abwanderung abzuhalten. Zu Verzerrungen kommt es tendenziell immer dann, wenn diese beiden Beträge auseinander fallen; nur bei Gleichheit bestünde in finanzieller Hinsicht eine Wettbewerbsneutralität. Schaubild A illustriert, dass der geltende Finanzausgleich den Standortwettbewerb zugunsten der reichen „Geberländer“ verzerrt.

Angenommen, ein Unternehmen mit 1 Mio DM Körperschaftsteuerzahlung verlagert seinen Standort von Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen. Dann verliert Niedersachsen insgesamt, das heißt unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs, 30 000 DM, während Nordrhein-Westfalen 145 000 DM gewinnt. Ohne zusätzliche Haushaltsbelastungen könnte Nordrhein-Westfalen demnach 145 000 DM für die Ansiedlung dieses Unternehmens einsetzen, während Niedersachsen haushaltsneutral lediglich 30 000 DM zur Verfügung stünden, um die Abwanderung des Unternehmens zu verhindern. Der Pfeil zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gibt dann die Richtung der Unternehmensverlagerung an. Befinden sich zwei Länder in Schaubild A innerhalb ein und desselben Blocks, ist der Standortwettbewerb neutral. Wechselt ein Unternehmen von Sachsen nach Sachsen-Anhalt, hat dies für keines dieser Länder irgendwelche finanziellen Konsequenzen. Bei einer Standortverlagerung von Bayern nach Hessen verliert Bayern 99 000 DM, während Hessen denselben Betrag gewinnt. Alle weiteren Zahlenkombinationen in Schaubild A erklären sich analog. Insgesamt wird deutlich, dass aus diesem System für die finanzstarken Länder im Standortwettbewerb positivere Anreize resultieren, als der Finanzausgleich für die finanzschwachen Länder derzeit erzeugt.

Diese Betrachtungsweise ist sehr stilisiert. Zum einen gibt es eine ganze Reihe anderer Faktoren, auch wichtigere, als die hier behandelten rein finanziellen Aspekte für eine Industrieansiedlungspolitik. Zum anderen wurden bei den Berechnungen einige vereinfachende Annahmen gemacht, die

<sup>4)</sup> In diesem Fall ist die Höhe der Verbleibsbeträge unabhängig von der Einwohnerzahl, da die Ausgleichsmesszahlen unverändert bleiben.

Schaubild A



zu relativieren wären. So wurde vernachlässigt, dass sich bei einer Standortverlagerung körperschaftsteuerpflichtiger Unternehmen auch das Gewerbesteueraufkommen in den betroffenen Bundesländern ändert. Daneben kann es zu Wanderungsbewegungen von Haushalten und zu veränderten Lohnsteuereinnahmen kommen, die ebenfalls außer Acht gelassen wurden. Insofern sind die ausgewiesenen Zahlen von punktueller Aussagekraft. Für das finanzwirtschaftliche Verhalten von Bundesländern spielen bekanntlich zahlreiche Determinanten eine Rolle.

#### *Abschaffung der Ergänzungsanteile*

11. Die über den Umsatzsteuer-Vorwegausgleich bewirkten Ergänzungsanteile verschleiern das Umverteilungsvolumen des Länderfinanzausgleichs und tragen wesentlich zu seiner Intransparenz bei. Die durch die Ergänzungsanteile bewirkte Intransparenz des Finanzausgleichssystems wird schon durch Vergleich der Spalten (1/3) und (1/4) der Tabelle 1 deutlich. Welche Bundesländer zu den Nehmerländern und welche zu den Geberländern zählen, wird über das Vorzeichen der in Spalte (1/3) ausgewiesenen Ausgleichszahlungen bestimmt. Danach bildeten im Jahre 2000 Nordrhein-West-

falen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg die Gruppe der Geberländer. Unter Einbeziehung der durch die Ergänzungsanteile bewirkten Umverteilungseffekte würden nach Spalte (1/3a) aber auch Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zu den Geberländern gehören.

12. Die über den Umsatzsteuer-Vorwegausgleich erzeugte Intransparenz wird vollends offensichtlich, wenn man die Ergänzungsanteile völlig abschaffen und den Länderanteil an der Umsatzsteuer ausschließlich nach Einwohnern verteilen würde. Die Umverteilung zwischen den Bundesländern würde dann nur noch über den horizontalen Finanzausgleich stattfinden. Die finanziellen Konsequenzen dieses Reformelements sind in der Tabelle 2 dargestellt. Alle übrigen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), insbesondere die Garantieklauseln des § 10 Absatz 4 und Absatz 5 FAG, gelten unverändert. Die siebte und achte Spalte der Tabelle 2 – im Folgenden verkürzt (2/7) und (2/8) – zeigen die Differenzen der Umverteilungsbeträge in einem Finanzausgleichssystem ohne Ergänzungsanteile und bei unveränderter vertikaler Umsatzsteuerverteilung gegenüber der Ausgangssituation. Für die neuen Bundesländer, die nach

Spalte (1/2) in erster Linie Vorteile aus den Ergänzungsanteilen ziehen, würde sich insgesamt durch deren Abschaffung nur wenig ändern. Die ausfallenden Ergänzungsanteile würden nahezu vollständig durch erhöhte Ausgleichszuweisungen kompensiert. Unter Berücksichtigung der Fehlbetrags-BEZ beliefen sich die Verluste jeweils auf rund 3 DM pro Einwohner (Spalte 2/8). Zu Verschiebungen würde es allerdings bei den alten Bundesländern kommen. Während den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine Abschaffung der Ergänzungsanteile zugute käme, entstünden vor allem bei Hamburg, aber auch bei Bayern und Baden-Württemberg und in geringem Umfang bei den übrigen Bundesländern Belastungen.

Zu beachten ist, dass die Gesamtsumme der Fehlbetrags-BEZ bei Abschaffung der Ergänzungsanteile um 576 Mio DM abnehmen würde. Die dadurch beim Bund frei werdenden Mittel könnten Anlass für eine Revision der Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern sein. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Umverteilungseffekte sind allerdings unbeachtlich. Festzustellen ist, dass die Abschaffung der Ergänzungsanteile keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der Verbleibsbeträge hat.

#### *Ermittlung der Finanzkraft*

13. Die Tabellen 3 bis 7 enthalten die Simulationsergebnisse für die Ermittlung der Finanzkraft betreffenden Reformvorschläge des Rates. In den Tabellen 3 und 4 werden zunächst die Gemeindesteuern vollständig in die Ermittlung der Finanzkraft einbezogen. Klar wird, dass eine vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuern zu einer erheblichen Belastung der Geberländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg führen würde, während vor allem die neuen Bundesländer auf der Gewinnerseite lägen. Auffällig ist, dass die Einbeziehung der Gemeindesteuern eine Senkung der Verbleibsbeträge bewirkt, lediglich bei Nordrhein-Westfalen ergibt sich ein leichter Anstieg der Verbleibsbeträge bei zusätzlichen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer; in einigen Bundesländern würden die Verbleibsbeträge nahezu verschwinden. Dies spricht allerdings nicht gegen die vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuern. Diese ist aus systematischen und ökonomischen Gründen geboten. Eine hälftige Berücksichtigung war so lange ökonomisch gerechtfertigt, wie den kommunalen Steuern ein gewisser Äquivalenzcharakter zugesprochen werden konnte. Dass dies heute nicht mehr der Fall ist, ist speziell für die Gewerbesteuer offensichtlich. Die niedrigen Verbleibsbeträge haben andere Ursachen und müssen durch zieladäquate Reformen reduziert werden.

Die Tabellen 5, 6 und 7 illustrieren die Umverteilungseffekte einer Abschaffung der Garantieklauseln nach § 10 Absatz 4 und Absatz 5 FAG, die Einbeziehung der Konzessionsabgaben in die kommunale Finanzkraft sowie die Außer-Acht-Lassung der See-

hafenlasten. Durch Vergleich der Spalten (6/3) und (7/3) wird der bekannte Sachverhalt deutlich, dass sich Niedersachsen ohne Berücksichtigung der Seehafenlasten besser stellen würde.

#### *Linearer Ausgleichstarif und Fehlbetrags-BEZ*

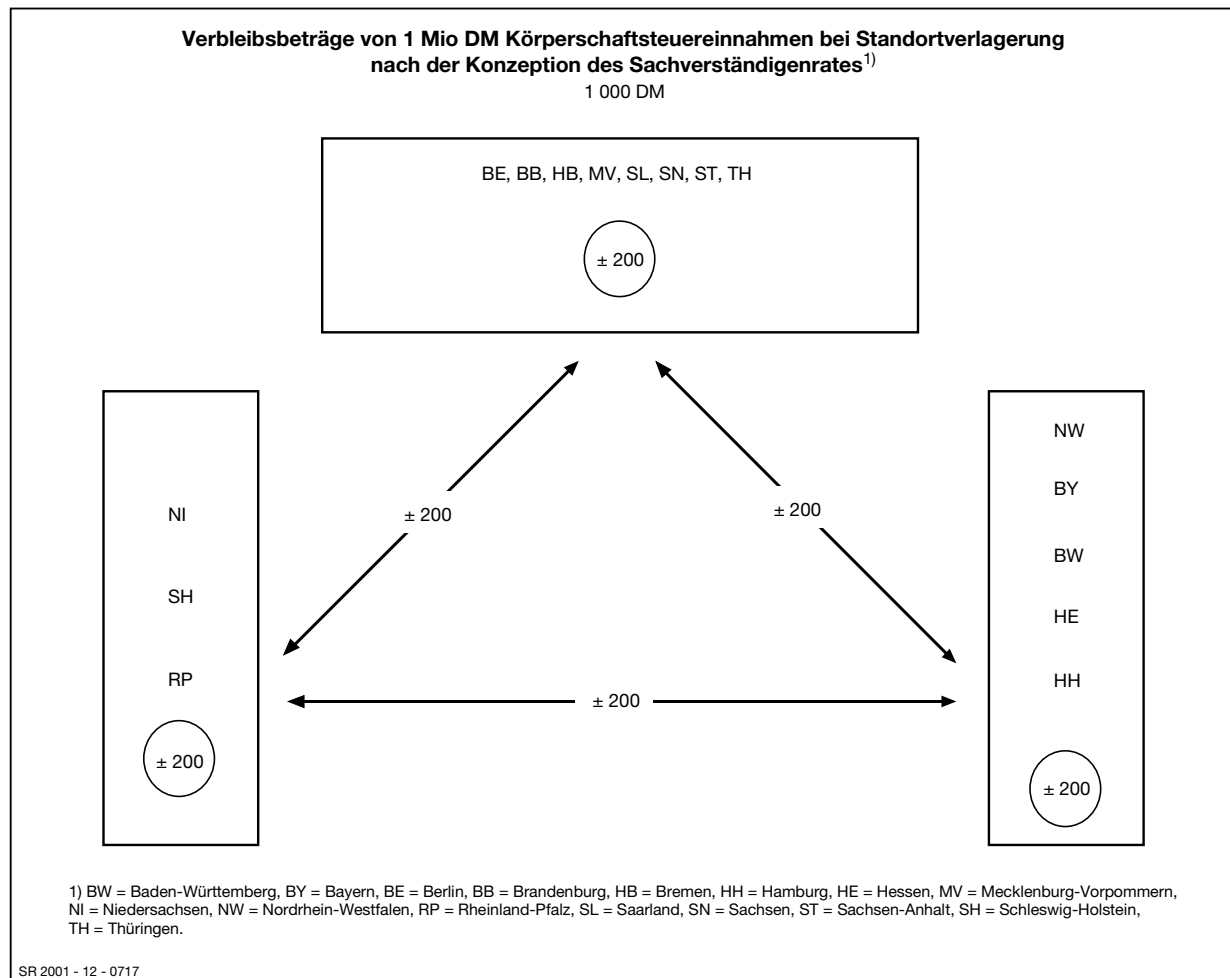
14. Tabelle 8 berücksichtigt den Übergang zu einem linearen Ausgleichstarif mit 60-prozentigem Ausgleichssatz bei gleichzeitiger Neugestaltung der bisherigen Fehlbetrags-BEZ. Würden bei einem Übergang zu einem linearen Ausgleichstarif die Fehlbetrags-BEZ in ihrer bisherigen Form beibehalten, käme es zu einer starken Ausweitung ihres Volumens. Da der Bund hierdurch mit rund 8,6 Mrd DM zusätzlich belastet würde, hätte eine unveränderte Weiterführung der Fehlbetrags-BEZ Konsequenzen auf die vertikale Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern. Um dies im Rahmen einer „kleinen“ Reform des Finanzausgleichssystems zu vermeiden, ist in der Konzeption des Sachverständigenrates vorgesehen, die bisherigen Mittel des Bundes für Fehlbetrags-BEZ in Form von ungebundenen Transfers an Länder zu vergeben, die von der Reform negativ betroffen sind. Diese Kompensationszahlungen des Bundes (Pauschalzahlungen) hätten dasselbe Volumen wie die Fehlbetrags-BEZ in der Ausgangssituation und würden entsprechend der finanziellen Einbußen proportional auf die betroffenen Bundesländer vergeben. Diese Zahlungen wären zeitlich zu befristen und degressiv auszugestalten. Sie wären im Übrigen kein integraler Bestandteil des Umverteilungstarifs, folglich hätten sie im Gegensatz zu den bisherigen Fehlbetrags-BEZ auch keine negativen Auswirkungen auf die Verbleibsbeträge der einzelnen Länder. Beide Maßnahmen zusammen erklären den erheblichen Anstieg der Verbleibsbeträge. Schaubild B illustriert außerdem, dass ein so modifiziertes Finanzausgleichssystem im Hinblick auf die Anreize, die im Standortwettbewerb zwischen den Bundesländern eine Rolle spielen, neutral wäre. Die übrigen für standortpolitische Fragestellungen maßgeblichen Entscheidungsmöglichkeiten kämen dann voll zur Geltung.

Zur Verbesserung der Anreizwirkungen des Finanzausgleichssystems stellt ein linearer Ausgleichstarif mit moderatem Ausgleichssatz in Kombination mit einer Neugestaltung der jetzigen Fehlbetrags-BEZ eine adäquate Lösung dar.

#### *Einwohnerwertungen*

15. Die Tabelle 9 illustriert die Auswirkungen einer veränderten Einwohnerwertung bei den Stadtstaaten. Der Sachverständigenrat plädiert hier für eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung auf Grundlage empirischer Untersuchungen. Die gegenwärtig vorliegenden empirischen Analysen kommen – je nach Untersuchungsansatz – zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen. Die in Tabelle 9 betrachtete Einwohnerwertung für die Stadtstaaten geht beispielhaft von 120 vH anstelle der

Schaubild B



bisherigen 135 vH aus. Insofern kommt den Ergebnissen in Tabelle 9 eher ein illustrativer Charakter zu. Tendenziell hält der Rat eine Senkung der Einwohnerwertung allerdings für angezeigt. Während sich die Grenzbelastungen nicht oder kaum ändern, zeigen die Spalten (9/7) und (9/8) im Vergleich zu den Spalten (8/7) und (8/8) der Tabelle 8, dass die Veränderung der Einwohnerwertung zu einer massiven Belastung der Stadtstaaten führt. Das kann natürlich nicht überraschen.

16. Die Verbleibsbeträge, die sich für die einzelnen Bundesländer aus der Gesamtheit der Reformschritte ergeben, sind in der auf Seite 334 folgenden Tabelle A zusammengestellt.

Abschließend ist auf den folgenden Punkt aufmerksam zu machen: Bezugsbasis für die Gewinn- und Verlustrechnung einzelner Reformmaßnahmen oder auch des gesamten Reformpakets war jeweils die Ausgangssituation. Dies darf aber keinesfalls so verstanden werden, als ob der Ausgangssituation irgendeine normative Bedeutung beigemessen würde.

17. Die zuvor beschriebenen Reformmaßnahmen bewegen sich innerhalb der geltenden Finanzverfas-

sung und sind deshalb auch kurzfristig durchführbar. Zur Realisierung eines stärker wettbewerblich orientierten Föderalismus tragen diese Änderungen des Finanzausgleichssystems jedoch kaum etwas bei. Dazu sind weitergehende Reformen auf der Einnahmen- und Aufgabenseite erforderlich, die den Ländern auch geeignete Instrumente für ein wettbewerbliches Verhalten in die Hand geben. Dies sollte auch bei der Formulierung des Maßstäbengesetzes beachtet werden.

Auf der Einnahmenseite spricht sich der Sachverständigenrat für eine begrenzte Besteuerungsautonomie der Bundesländer aus. Hier bieten sich vor allem zwei Lösungen an. In einem Trennsystem könnten das Aufkommen aus der Umsatzsteuer dem Bund und das Aufkommen aus der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer den Ländern zugewiesen werden, verbunden mit einer entsprechenden Besteuerungsautonomie. Bei dieser Alternative wäre das Problem der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gelöst, jedoch würde sich eine Reihe anderer Probleme ergeben. Der Sachverständigenrat favorisiert ein anderes Modell: eine begrenzte Besteuerungsautonomie der Bundesländer, das ein Zuschlagsrecht oder Abschlagsrecht bei der Einkommensteuer und



Tabelle A

**Finanzausgleich: Verbleibsbeträge in der Ausgangssituation und bei der Konzeption  
des Sachverständigenrates mit reduzierter Einwohnerwertung<sup>1)2)</sup>**  
1 000 DM

| Länder                                      | Verbleibsbetrag bei 1 Mio DM<br>zusätzlichen Einnahmen aus |           |                    |           |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------|--------------------|-----------|
|                                             | Lohnsteuer                                                 |           | Körperschaftsteuer |           |
|                                             | ohne F-BEZ                                                 | mit F-BEZ | ohne F-BEZ         | mit F-BEZ |
| <b>Ausgangssituation</b>                    |                                                            |           |                    |           |
| Nordrhein-Westfalen .....                   | 290,3                                                      | 290,3     | 189,4              | 189,4     |
| Bayern .....                                | 222,8                                                      | 222,8     | 160,2              | 160,2     |
| Baden-Württemberg .....                     | 212,6                                                      | 212,6     | 151,8              | 151,8     |
| Niedersachsen .....                         | 184,4                                                      | 128,2     | 310,7              | 73,3      |
| Hessen .....                                | 195,8                                                      | 195,8     | 129,7              | 129,7     |
| Sachsen .....                               | 100,2                                                      | 101,4     | 31,0               | 26,9      |
| Rheinland-Pfalz .....                       | 97,8                                                       | 98,8      | 310,5              | 52,6      |
| Sachsen-Anhalt .....                        | 89,9                                                       | 90,6      | 18,4               | 16,0      |
| Schleswig-Holstein .....                    | 277,4                                                      | 110,1     | 310,4              | 45,9      |
| Thüringen .....                             | 88,8                                                       | 89,4      | 17,0               | 14,8      |
| Brandenburg .....                           | 89,6                                                       | 90,3      | 18,1               | 15,7      |
| Mecklenburg-Vorpommern .....                | 85,1                                                       | 85,5      | 12,4               | 10,8      |
| Saarland .....                              | 81,1                                                       | 81,3      | 7,4                | 6,5       |
| Berlin .....                                | 100,5                                                      | 101,7     | 31,7               | 27,6      |
| Hamburg .....                               | 170,2                                                      | 170,2     | 110,9              | 110,9     |
| Bremen .....                                | 117,1                                                      | 83,9      | 6,2                | 5,4       |
| <b>Konzeption des Sachverständigenrates</b> |                                                            |           |                    |           |
| Nordrhein-Westfalen .....                   | 305,4                                                      | 305,4     | 264,8              | 264,8     |
| Bayern .....                                | 280,1                                                      | 280,1     | 243,8              | 243,8     |
| Baden-Württemberg .....                     | 273,3                                                      | 273,3     | 237,7              | 237,7     |
| Niedersachsen .....                         | 262,7                                                      | 262,7     | 228,4              | 228,4     |
| Hessen .....                                | 255,1                                                      | 255,1     | 221,8              | 221,8     |
| Sachsen .....                               | 248,4                                                      | 248,4     | 216,1              | 216,1     |
| Rheinland-Pfalz .....                       | 246,7                                                      | 246,7     | 214,5              | 214,5     |
| Sachsen-Anhalt .....                        | 240,9                                                      | 240,9     | 209,5              | 209,5     |
| Schleswig-Holstein .....                    | 241,4                                                      | 241,4     | 210,0              | 210,0     |
| Thüringen .....                             | 240,1                                                      | 240,1     | 208,8              | 208,8     |
| Brandenburg .....                           | 240,7                                                      | 240,7     | 209,4              | 209,4     |
| Mecklenburg-Vorpommern .....                | 237,3                                                      | 237,3     | 206,4              | 206,4     |
| Saarland .....                              | 234,4                                                      | 234,4     | 203,9              | 203,9     |
| Berlin .....                                | 246,9                                                      | 246,9     | 214,6              | 214,6     |
| Hamburg .....                               | 238,4                                                      | 238,4     | 207,4              | 207,4     |
| Bremen .....                                | 233,2                                                      | 233,2     | 202,9              | 202,9     |

<sup>1)</sup> Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung des Jahres 2000 zugrunde.

<sup>2)</sup> Einwohnerwertung der Stadtstaaten 120 vH.

Quelle für Grundzahlen: BMF

Körperschaftsteuer – nicht aber bei der Kapitalertragsteuer und dem Zinsabschlag – vorsieht. Den Ländern sollte auch eine Tarifaufonomie bei den Steuern zugebilligt werden, deren Aufkommen ihnen nach dem Grundgesetz allein zusteht. In einen reformierten Finanzausgleich müssten diese Steuern aus Anreizgründen dann mit normierten Sätzen eingehen. Bei dieser Alternative müsste zwar weiterhin eine Einigung über die vertikale Umsatzsteuerverteilung erzielt werden. Eine Entschärfung der Problematik würde sich aber schon allein durch die höhere Einnahmenflexibilität bei den Ländern ergeben. Die Bundesländer könnten im Rahmen ihrer Besteuerungsautonomie auch allein entscheiden, welche Ausgaben sie als „notwendig“ erachten, wobei sich „notwendige Ausgaben“ dann über die Präferenzen der Einwohner eines Bundeslandes bestimmen würden.

Auf der Aufgaben- und Ausgabenseite ist an eine Einschränkung der konkurrierenden Gesetzgebung

und der Rahmengesetzgebung des Bundes zu denken; so könnten Teile des Besoldungsrechts auf die Länder verlagert werden. Auf den Prüfstand gehören auch die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a und b GG, die Geldleistungsgesetze des Bundes nach Artikel 104a Absatz 3 GG und die Bundesinvestitionshilfen an die Länder nach Artikel 104a Absatz 4 GG.

Eine solch weiter gehende Reform der Finanzverfassung würde den Handlungsspielraum der Bundesländer für die Sicherung der hohen Lebensqualität der Bürger erweitern, ihre Gestaltungschancen im Standortwettbewerb zu Gunsten von Investitionen und Beschäftigung vergrößern, die Verantwortlichkeit transparenter machen und die Äquivalenz von Leistungsangebot und Finanzierung erhöhen. Der Sachverständigenrat plädiert nachdrücklich dafür, bei der jetzt anstehenden Neuordnung des Länderfinanzausgleichs den Weg zu einem Wettbewerbsföderalismus nicht zu verstellen.

**Tabellenanhang****Finanzkraft, Zahlungsströme und Verbleibsbeträge im Finanzausgleich:**

|                                                                                                                                                                                                                                                                             | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Tabelle 1: – Ausgangssituation im Jahre 2000 .....                                                                                                                                                                                                                          | 336   |
| Tabelle 2: – Abschaffung der Ergänzungsanteile .....                                                                                                                                                                                                                        | 337   |
| Tabelle 3: – Volle Einbeziehung der Gemeindesteuern .....                                                                                                                                                                                                                   | 338   |
| Tabelle 4: – Abschaffung der Ergänzungsanteile und volle Einbeziehung der Gemeindesteuern .....                                                                                                                                                                             | 339   |
| Tabelle 5: – Abschaffung der Ergänzungsanteile, volle Einbeziehung der Gemeindesteuern und Abschaffung der Garantieklauseln ..                                                                                                                                              | 340   |
| Tabelle 6: – Abschaffung der Ergänzungsanteile, volle Einbeziehung der Gemeindesteuern und Konzessionsabgaben sowie Abschaffung der Garantieklauseln .....                                                                                                                  | 341   |
| Tabelle 7: – Abschaffung der Ergänzungsanteile, volle Einbeziehung der Gemeindesteuern und Konzessionsabgaben, Abschaffung der Garantieklauseln ohne Berücksichtigung von Seehafenlasten                                                                                    | 342   |
| Tabelle 8: – Linearer Ausgleichstarif, Abschaffung der Ergänzungsanteile, volle Einbeziehung der Gemeindesteuern und Konzessionsabgaben, Abschaffung der Garantieklauseln ohne Berücksichtigung von Seehafenlasten .....                                                    | 343   |
| Tabelle 9: – Linearer Ausgleichstarif, Abschaffung der Ergänzungsanteile, volle Einbeziehung der Gemeindesteuern und Konzessionsabgaben, Abschaffung der Garantieklauseln ohne Berücksichtigung von Seehafenlasten, Gewichtungsfaktor Einwohner der Stadtstaaten: 120 ..... | 344   |

Tabelle 1

Finanzkraft, Zahlungsströme und Verbleibsbeträge im Finanzausgleich – Ausgangssituation im Jahre 2000)<sup>1)</sup>

| Länder                    | Tatsächliche<br>Finanzkraft<br>vor Finanz-<br>ausgleich <sup>2)</sup> | Finanzausgleich                                 |                                     |                        |                     |                         | Tatsächliche<br>Finanzkraft <sup>3)</sup><br>nach durch-<br>geführtem<br>Finanz-<br>ausgleich<br>(1/1) + (1/5) | Differenz zur<br>Ausgangssituation |                             | Verbleibsbetrag zusätzlicher Einnahmen aus |              |                    |               |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|---------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|--------------|--------------------|---------------|
|                           |                                                                       | Umverteilung<br>durch<br>Ergänzungs-<br>anteile | Beiträge/Zu-<br>weisungen<br>im LFA | Summe<br>(1/2) + (1/3) | Fehlbetrags-<br>BEZ | Summe<br>(1/3a) + (1/4) |                                                                                                                | vor<br>Fehlbetrags-<br>BEZ         | nach<br>Fehlbetrags-<br>BEZ | Lohnsteuer                                 |              | Körperschaftsteuer |               |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                        |                     |                         |                                                                                                                |                                    |                             | ohne<br>F-BEZ                              | mit<br>F-BEZ | ohne<br>F-BEZ      | ohne<br>F-BEZ |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                        |                     |                         |                                                                                                                |                                    |                             | (1/9)                                      | (1/10)       | (1/11)             | (1/12)        |
| (1/1)                     | (1/2)                                                                 | (1/3)                                           | (1/3a)                              | (1/4)                  | (1/5)               | (1/6)                   | (1/7)                                                                                                          | (1/8)                              | (1/9)                       | (1/10)                                     | (1/11)       | (1/12)             |               |
|                           |                                                                       | Mio DM                                          |                                     |                        |                     |                         |                                                                                                                |                                    |                             | Verbleibsbetrag bei 1 Mio DM (1 000 DM)    |              |                    |               |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 108 502                                                               | – 4 834                                         | – 2 201                             | – 7 034                | 0                   | – 7 034                 | 101 468                                                                                                        | X                                  | X                           | 290,3                                      | 290,3        | 189,4              | 189,4         |
| Bayern .....              | 76 116                                                                | – 3 264                                         | – 3 749                             | – 7 013                | 0                   | – 7 013                 | 69 103                                                                                                         | X                                  | X                           | 222,8                                      | 222,8        | 160,2              | 160,2         |
| Baden-Württemberg .....   | 67 299                                                                | – 2 813                                         | – 3 873                             | – 6 686                | 0                   | – 6 686                 | 60 613                                                                                                         | X                                  | X                           | 212,6                                      | 212,6        | 151,8              | 151,8         |
| Niedersachsen.....        | 41 240                                                                | – 1 088                                         | 1 113                               | 25                     | 1 637               | 1 662                   | 42 902                                                                                                         | X                                  | X                           | 184,4                                      | 128,2        | 310,7              | 73,3          |
| Hessen .....              | 43 206                                                                | – 1 625                                         | – 5 354                             | – 6 979                | 0                   | – 6 979                 | 36 228                                                                                                         | X                                  | X                           | 195,8                                      | 195,8        | 129,7              | 129,7         |
| Sachsen .....             | 13 664                                                                | 5 325                                           | 2 328                               | 7 653                  | 932                 | 8 585                   | 22 249                                                                                                         | X                                  | X                           | 100,2                                      | 101,4        | 31,0               | 26,9          |
| Rheinland-Pfalz .....     | 20 839                                                                | – 1 082                                         | 780                                 | – 302                  | 842                 | 540                     | 21 379                                                                                                         | X                                  | X                           | 97,8                                       | 98,8         | 310,5              | 52,6          |
| Sachsen-Anhalt.....       | 7 739                                                                 | 3 452                                           | 1 407                               | 4 860                  | 552                 | 5 412                   | 13 151                                                                                                         | X                                  | X                           | 89,9                                       | 90,6         | 18,4               | 16,0          |
| Schleswig-Holstein.....   | 14 768                                                                | – 746                                           | 358                                 | – 387                  | 513                 | 126                     | 14 894                                                                                                         | X                                  | X                           | 277,4                                      | 110,1        | 310,4              | 45,9          |
| Thüringen .....           | 7 105                                                                 | 3 138                                           | 1 320                               | 4 458                  | 510                 | 4 968                   | 12 073                                                                                                         | X                                  | X                           | 88,8                                       | 89,4         | 17,0               | 14,8          |
| Brandenburg .....         | 8 260                                                                 | 2 887                                           | 1 263                               | 4 150                  | 541                 | 4 691                   | 12 951                                                                                                         | X                                  | X                           | 89,6                                       | 90,3         | 18,1               | 15,7          |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 5 449                                                                 | 2 089                                           | 983                                 | 3 072                  | 372                 | 3 444                   | 8 893                                                                                                          | X                                  | X                           | 85,1                                       | 85,5         | 12,4               | 10,8          |
| Saarland .....            | 4 930                                                                 | 106                                             | 329                                 | 434                    | 224                 | 658                     | 5 589                                                                                                          | X                                  | X                           | 81,1                                       | 81,3         | 7,4                | 6,5           |
| Berlin .....              | 17 599                                                                | – 909                                           | 5 521                               | 4 612                  | 943                 | 5 554                   | 23 153                                                                                                         | X                                  | X                           | 100,5                                      | 101,7        | 31,7               | 27,6          |
| Hamburg .....             | 15 229                                                                | – 458                                           | – 1 099                             | – 1 557                | 0                   | – 1 557                 | 13 672                                                                                                         | X                                  | X                           | 170,2                                      | 170,2        | 110,9              | 110,9         |
| Bremen .....              | 3 848                                                                 | – 178                                           | 872                                 | 694                    | 164                 | 858                     | 4 706                                                                                                          | X                                  | X                           | 117,1                                      | 83,9         | 6,2                | 5,4           |
| Summe/Betrag .....        | 455 794                                                               | +/- 16 997                                      | +/- 16 275                          | +/- 29 958             | 7 231               | .                       | 463 025                                                                                                        | X                                  | X                           | .                                          | .            | .                  | .             |
|                           |                                                                       | DM pro Einwohner                                |                                     |                        |                     |                         |                                                                                                                |                                    |                             |                                            |              |                    |               |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 6 028                                                                 | – 269                                           | – 122                               | – 391                  | 0                   | – 391                   | 5 637                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Bayern .....              | 6 262                                                                 | – 269                                           | – 308                               | – 577                  | 0                   | – 577                   | 5 685                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Baden-Württemberg .....   | 6 424                                                                 | – 269                                           | – 370                               | – 638                  | 0                   | – 638                   | 5 786                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Niedersachsen.....        | 5 221                                                                 | – 138                                           | 141                                 | 3                      | 207                 | 210                     | 5 431                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Hessen .....              | 7 139                                                                 | – 269                                           | – 885                               | – 1 153                | 0                   | – 1 153                 | 5 986                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Sachsen .....             | 3 064                                                                 | 1 194                                           | 522                                 | 1 716                  | 209                 | 1 925                   | 4 989                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Rheinland-Pfalz .....     | 5 170                                                                 | – 269                                           | 194                                 | – 75                   | 209                 | 134                     | 5 304                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Sachsen-Anhalt.....       | 2 922                                                                 | 1 303                                           | 531                                 | 1 835                  | 208                 | 2 043                   | 4 965                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Schleswig-Holstein.....   | 5 318                                                                 | – 269                                           | 129                                 | – 140                  | 185                 | 45                      | 5 363                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Thüringen .....           | 2 901                                                                 | 1 281                                           | 539                                 | 1 820                  | 208                 | 2 028                   | 4 930                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Brandenburg .....         | 3 175                                                                 | 1 110                                           | 486                                 | 1 595                  | 208                 | 1 804                   | 4 979                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 3 045                                                                 | 1 167                                           | 549                                 | 1 717                  | 208                 | 1 925                   | 4 970                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Saarland .....            | 4 601                                                                 | 99                                              | 307                                 | 405                    | 209                 | 614                     | 5 216                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Berlin .....              | 5 197                                                                 | – 269                                           | 1 630                               | 1 362                  | 278                 | 1 640                   | 6 837                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Hamburg .....             | 8 933                                                                 | – 269                                           | – 645                               | – 913                  | 0                   | – 913                   | 8 020                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Bremen .....              | 5 803                                                                 | – 269                                           | 1 315                               | 1 047                  | 248                 | 1 295                   | 7 097                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |
| Summe/Betrag .....        | 5 547                                                                 | .                                               | .                                   | .                      | 88                  | .                       | 5 635                                                                                                          | X                                  | X                           |                                            |              |                    |               |

<sup>1)</sup> Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung des Jahres 2000 (Quelle für Grundzahlen: BMF) zugrunde. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.<sup>2)</sup> Finanzkraft der Länder vor Umsatzsteuerausgleich, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.<sup>3)</sup> Finanzkraft der Länder nach Umsatzsteuerausgleich, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.

Finanzkraft, Zahlungsströme und Verbleibsbeträge im Finanzausgleich – Abschaffung der Ergänzungsanteile<sup>1)</sup>

| Länder                    | Tatsächliche<br>Finanzkraft<br>vor Finanz-<br>ausgleich <sup>2)</sup> | Finanzausgleich                                 |                                     |                     |                                   | Tatsächliche<br>Finanzkraft <sup>3)</sup><br>nach durch-<br>geführtem<br>Finanz-<br>ausgleich<br>(2/1) + (2/5) | Differenz zur<br>Ausgangssituation           |                                                                     | Verbleibsbetrag zusätzlicher Einnahmen aus |              |                    |              |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|--------------------|--------------|
|                           |                                                                       | Umverteilung<br>durch<br>Ergänzungs-<br>anteile | Beiträge/Zu-<br>weisungen<br>im LFA | Fehlbetrags-<br>BEZ | Summe<br>(2/2) + (2/3) +<br>(2/4) |                                                                                                                | vor<br>Fehlbetrags-<br>BEZ<br>(2/3) – (1/3a) | nach Fehlbe-<br>trags-BEZ<br>(2/5) – (1/5)<br>oder<br>(2/6) – (1/6) | Lohnsteuer                                 |              | Körperschaftsteuer |              |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | ohne<br>F-BEZ                              | mit<br>F-BEZ | ohne<br>F-BEZ      | mit<br>F-BEZ |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |              |                    |              |
| (2/1)                     | (2/2)                                                                 | (2/3)                                           | (2/4)                               | (2/5)               | (2/6)                             | (2/7)                                                                                                          | (2/8)                                        |                                                                     |                                            |              |                    |              |
| Mio DM                    |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              | Verbleibsbetrag bei 1 Mio DM (1 000 DM)                             |                                            |              |                    |              |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 108 502                                                               | 0                                               | – 6 955                             | 0                   | – 6 955                           | 101 547                                                                                                        | 79                                           | 79                                                                  | 265,2                                      | 265,2        | 189,4              | 189,4        |
| Bayern .....              | 76 116                                                                | 0                                               | – 7 300                             | 0                   | – 7 300                           | 68 816                                                                                                         | – 287                                        | – 287                                                               | 235,2                                      | 235,2        | 160,2              | 160,2        |
| Baden-Württemberg .....   | 67 299                                                                | 0                                               | – 6 930                             | 0                   | – 6 930                           | 60 369                                                                                                         | – 244                                        | – 244                                                               | 226,8                                      | 226,8        | 151,8              | 151,8        |
| Niedersachsen.....        | 41 240                                                                | 0                                               | 459                                 | 1 247               | 1 706                             | 42 945                                                                                                         | 434                                          | 43                                                                  | 385,7                                      | 148,4        | 310,7              | 73,3         |
| Hessen .....              | 43 206                                                                | 0                                               | – 7 009                             | 0                   | – 7 009                           | 36 197                                                                                                         | – 30                                         | – 30                                                                | 204,8                                      | 204,8        | 129,7              | 129,7        |
| Sachsen .....             | 13 664                                                                | 0                                               | 7 525                               | 1 047               | 8 572                             | 22 237                                                                                                         | – 129                                        | – 13                                                                | 106,0                                      | 101,9        | 31,0               | 26,9         |
| Rheinland-Pfalz .....     | 20 839                                                                | 0                                               | 118                                 | 464                 | 582                               | 21 421                                                                                                         | 420                                          | 42                                                                  | 385,5                                      | 127,6        | 310,5              | 52,6         |
| Sachsen-Anhalt.....       | 7 739                                                                 | 0                                               | 4 784                               | 621                 | 5 404                             | 13 143                                                                                                         | – 76                                         | – 8                                                                 | 93,4                                       | 91,0         | 18,4               | 16,0         |
| Schleswig-Holstein.....   | 14 768                                                                | 0                                               | – 15                                | 178                 | 163                               | 14 931                                                                                                         | 373                                          | 37                                                                  | 385,4                                      | 120,9        | 310,4              | 45,9         |
| Thüringen .....           | 7 105                                                                 | 0                                               | 4 388                               | 573                 | 4 961                             | 12 066                                                                                                         | – 70                                         | – 7                                                                 | 92,0                                       | 89,7         | 17,0               | 14,8         |
| Brandenburg .....         | 8 260                                                                 | 0                                               | 4 075                               | 608                 | 4 684                             | 12 944                                                                                                         | – 75                                         | – 7                                                                 | 93,0                                       | 90,7         | 18,1               | 15,7         |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 5 449                                                                 | 0                                               | 3 021                               | 419                 | 3 439                             | 8 888                                                                                                          | – 51                                         | – 5                                                                 | 87,4                                       | 85,8         | 12,4               | 10,8         |
| Saarland .....            | 4 930                                                                 | 0                                               | 403                                 | 252                 | 655                               | 5 586                                                                                                          | – 31                                         | – 3                                                                 | 82,5                                       | 81,5         | 7,4                | 6,5          |
| Berlin .....              | 17 599                                                                | 0                                               | 4 482                               | 1 060               | 5 541                             | 23 140                                                                                                         | – 130                                        | – 13                                                                | 106,4                                      | 102,3        | 31,7               | 27,6         |
| Hamburg .....             | 15 229                                                                | 0                                               | – 1 714                             | 0                   | – 1 714                           | 13 515                                                                                                         | – 157                                        | – 157                                                               | 185,7                                      | 185,7        | 110,9              | 110,9        |
| Bremen .....              | 3 848                                                                 | 0                                               | 669                                 | 187                 | 856                               | 4 704                                                                                                          | – 25                                         | – 3                                                                 | 117,6                                      | 83,9         | 6,2                | 5,4          |
| Summe/Betrag .....        | 455 794                                                               | +/- 0                                           | +/- 29 923                          | 6 655               | .                                 | 462 449                                                                                                        | +/- 0                                        | – 576                                                               | .                                          | .            | .                  | .            |
| DM pro Einwohner          |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |              |                    |              |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 6 028                                                                 | 0                                               | – 386                               | 0                   | – 386                             | 5 642                                                                                                          | 4                                            |                                                                     |                                            |              |                    | 4            |
| Bayern .....              | 6 262                                                                 | 0                                               | – 601                               | 0                   | – 601                             | 5 662                                                                                                          | – 24                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 24         |
| Baden-Württemberg .....   | 6 424                                                                 | 0                                               | – 662                               | 0                   | – 662                             | 5 763                                                                                                          | – 23                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 23         |
| Niedersachsen.....        | 5 221                                                                 | 0                                               | 58                                  | 158                 | 216                               | 5 437                                                                                                          | 55                                           |                                                                     |                                            |              |                    | 5            |
| Hessen .....              | 7 139                                                                 | 0                                               | – 1 158                             | 0                   | – 1 158                           | 5 981                                                                                                          | – 5                                          |                                                                     |                                            |              |                    | – 5          |
| Sachsen .....             | 3 064                                                                 | 0                                               | 1 687                               | 235                 | 1 922                             | 4 986                                                                                                          | – 29                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 3          |
| Rheinland-Pfalz .....     | 5 170                                                                 | 0                                               | 29                                  | 115                 | 144                               | 5 314                                                                                                          | 104                                          |                                                                     |                                            |              |                    | 10           |
| Sachsen-Anhalt.....       | 2 922                                                                 | 0                                               | 1 806                               | 234                 | 2 040                             | 4 962                                                                                                          | – 29                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 3          |
| Schleswig-Holstein.....   | 5 318                                                                 | 0                                               | – 5                                 | 64                  | 59                                | 5 376                                                                                                          | 134                                          |                                                                     |                                            |              |                    | 13           |
| Thüringen .....           | 2 901                                                                 | 0                                               | 1 792                               | 234                 | 2 026                             | 4 927                                                                                                          | – 29                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 3          |
| Brandenburg .....         | 3 175                                                                 | 0                                               | 1 567                               | 234                 | 1 801                             | 4 976                                                                                                          | – 29                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 3          |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 3 045                                                                 | 0                                               | 1 688                               | 234                 | 1 922                             | 4 967                                                                                                          | – 29                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 3          |
| Saarland .....            | 4 601                                                                 | 0                                               | 376                                 | 235                 | 611                               | 5 213                                                                                                          | – 29                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 3          |
| Berlin .....              | 5 197                                                                 | 0                                               | 1 323                               | 313                 | 1 636                             | 6 833                                                                                                          | – 38                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 4          |
| Hamburg .....             | 8 933                                                                 | 0                                               | – 1 005                             | 0                   | – 1 005                           | 7 928                                                                                                          | – 92                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 92         |
| Bremen .....              | 5 803                                                                 | 0                                               | 1 009                               | 282                 | 1 291                             | 7 094                                                                                                          | – 38                                         |                                                                     |                                            |              |                    | – 4          |
| Summe/Betrag .....        | 5 547                                                                 | .                                               | .                                   | 81                  | .                                 | 5 628                                                                                                          | .                                            | – 7                                                                 |                                            |              |                    |              |

<sup>1)</sup> Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung des Jahres 2000 (Quelle für Grundzahlen: BMF) zugrunde. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.<sup>2)</sup> Finanzkraft der Länder vor Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.<sup>3)</sup> Finanzkraft der Länder nach Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.

Tabelle 3

Finanzkraft, Zahlungsströme und Verbleibsbeträge im Finanzausgleich – volle Einbeziehung der Gemeindesteuern<sup>1)</sup>

| Länder                    | Tatsächliche<br>Finanzkraft<br>vor Finanz-<br>ausgleich <sup>2)</sup> | Finanzausgleich                                 |                                     |                     |                                   | Tatsächliche<br>Finanzkraft <sup>3)</sup><br>nach durch-<br>geführtem<br>Finanz-<br>ausgleich<br>(3/1) + (3/5) | Differenz zur<br>Ausgangssituation           |                                                                     | Verbleibsbetrag zusätzlicher Einnahmen aus |              |                    |              |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|--------------------|--------------|
|                           |                                                                       | Umverteilung<br>durch<br>Ergänzungs-<br>anteile | Beiträge/Zu-<br>weisungen<br>im LFA | Fehlbetrags-<br>BEZ | Summe<br>(3/2) + (3/3) +<br>(3/4) |                                                                                                                | vor<br>Fehlbetrags-<br>BEZ<br>(3/3) – (1/3a) | nach Fehlbe-<br>trags-BEZ<br>(3/5) – (1/5)<br>oder<br>(3/6) – (1/6) | Lohnsteuer                                 |              | Körperschaftsteuer |              |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | ohne<br>F-BEZ                              | mit<br>F-BEZ | ohne<br>F-BEZ      | mit<br>F-BEZ |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | (3/9)                                      | (3/10)       | (3/11)             | (3/12)       |
| (3/1)                     | (3/2)                                                                 | (3/3)                                           | (3/4)                               | (3/5)               | (3/6)                             | (3/7)                                                                                                          | 3/8)                                         | (3/9)                                                               | (3/10)                                     | (3/11)       | (3/12)             |              |
|                           |                                                                       | Mio DM                                          |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | Verbleibsbetrag bei 1 Mio DM (1 000 DM)    |              |                    |              |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 108 502                                                               | – 4 834                                         | – 2 919                             | 0                   | – 7 753                           | 100 749                                                                                                        | – 719                                        | – 719                                                               | 229,1                                      | 229,1        | 192,9              | 192,9        |
| Bayern .....              | 76 116                                                                | – 3 264                                         | – 5 127                             | 0                   | – 8 391                           | 67 725                                                                                                         | – 1 378                                      | – 1 378                                                             | 161,6                                      | 161,6        | 118,7              | 118,7        |
| Baden-Württemberg .....   | 67 299                                                                | – 2 813                                         | – 5 472                             | 0                   | – 8 285                           | 59 014                                                                                                         | – 1 599                                      | – 1 599                                                             | 152,6                                      | 152,6        | 110,6              | 110,6        |
| Niedersachsen.....        | 41 240                                                                | – 1 088                                         | 1 190                               | 1 786               | 1 888                             | 43 127                                                                                                         | 77                                           | 226                                                                 | 155,5                                      | 64,3         | 67,6               | 49,0         |
| Hessen .....              | 43 206                                                                | – 1 625                                         | – 6 765                             | 0                   | – 8 390                           | 34 817                                                                                                         | – 1 411                                      | – 1 411                                                             | 120,7                                      | 120,7        | 83,4               | 83,4         |
| Sachsen .....             | 13 664                                                                | 5 325                                           | 3 881                               | 1 069               | 10 276                            | 23 940                                                                                                         | 1 553                                        | 1 690                                                               | 29,0                                       | 30,3         | 25,2               | 26,4         |
| Rheinland-Pfalz .....     | 20 839                                                                | – 1 082                                         | 941                                 | 966                 | 825                               | 21 664                                                                                                         | 161                                          | 285                                                                 | 26,2                                       | 27,4         | 22,7               | 23,8         |
| Sachsen-Anhalt.....       | 7 739                                                                 | 3 452                                           | 2 356                               | 632                 | 6 440                             | 14 179                                                                                                         | 948                                          | 1 028                                                               | 17,1                                       | 17,9         | 15,0               | 15,7         |
| Schleswig-Holstein.....   | 14 768                                                                | – 746                                           | 360                                 | 520                 | 135                               | 14 903                                                                                                         | 2                                            | 9                                                                   | 263,8                                      | 43,4         | 165,8              | 31,4         |
| Thüringen .....           | 7 105                                                                 | 3 138                                           | 2 216                               | 583                 | 5 937                             | 13 042                                                                                                         | 896                                          | 969                                                                 | 15,8                                       | 16,5         | 13,8               | 14,5         |
| Brandenburg .....         | 8 260                                                                 | 2 887                                           | 2 073                               | 619                 | 5 579                             | 13 839                                                                                                         | 810                                          | 888                                                                 | 16,8                                       | 17,6         | 14,7               | 15,4         |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 5 449                                                                 | 2 089                                           | 1 606                               | 426                 | 4 121                             | 9 570                                                                                                          | 623                                          | 676                                                                 | 11,5                                       | 12,1         | 10,1               | 10,6         |
| Saarland .....            | 4 930                                                                 | 106                                             | 470                                 | 257                 | 832                               | 5 763                                                                                                          | 141                                          | 174                                                                 | 7,0                                        | 7,3          | 6,1                | 6,3          |
| Berlin .....              | 17 599                                                                | – 909                                           | 6 154                               | 1 071               | 6 316                             | 23 915                                                                                                         | 633                                          | 761                                                                 | 29,0                                       | 30,4         | 25,8               | 27,0         |
| Hamburg .....             | 15 229                                                                | – 458                                           | – 1 817                             | 0                   | – 2 275                           | 12 953                                                                                                         | – 718                                        | – 718                                                               | 15,1                                       | 15,1         | 15,3               | 15,3         |
| Bremen .....              | 3 848                                                                 | – 178                                           | 853                                 | 169                 | 844                               | 4 691                                                                                                          | – 20                                         | – 15                                                                | 79,9                                       | 13,2         | 5,1                | 5,3          |
| Summe/Betrag .....        | 455 794                                                               | +/- 16 997                                      | +/- 22 100                          | 8 098               | .                                 | 463 892                                                                                                        | +/- 0                                        | 867                                                                 | .                                          | .            | .                  | .            |
|                           |                                                                       | DM pro Einwohner                                |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |              |                    |              |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 6 028                                                                 | – 269                                           | – 162                               | 0                   | – 431                             | 5 597                                                                                                          | – 40                                         | – 40                                                                |                                            |              |                    |              |
| Bayern .....              | 6 262                                                                 | – 269                                           | – 422                               | 0                   | – 690                             | 5 572                                                                                                          | – 113                                        | – 113                                                               |                                            |              |                    |              |
| Baden-Württemberg .....   | 6 424                                                                 | – 269                                           | – 522                               | 0                   | – 791                             | 5 633                                                                                                          | – 153                                        | – 153                                                               |                                            |              |                    |              |
| Niedersachsen.....        | 5 221                                                                 | – 138                                           | 151                                 | 226                 | 239                               | 5 460                                                                                                          | 10                                           | 29                                                                  |                                            |              |                    |              |
| Hessen .....              | 7 139                                                                 | – 269                                           | – 1 118                             | 0                   | – 1 386                           | 5 753                                                                                                          | – 233                                        | – 233                                                               |                                            |              |                    |              |
| Sachsen .....             | 3 064                                                                 | 1 194                                           | 870                                 | 240                 | 2 304                             | 5 368                                                                                                          | 348                                          | 379                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Rheinland-Pfalz .....     | 5 170                                                                 | – 269                                           | 233                                 | 240                 | 205                               | 5 375                                                                                                          | 40                                           | 71                                                                  |                                            |              |                    |              |
| Sachsen-Anhalt.....       | 2 922                                                                 | 1 303                                           | 889                                 | 239                 | 2 431                             | 5 353                                                                                                          | 358                                          | 388                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Schleswig-Holstein.....   | 5 318                                                                 | – 269                                           | 130                                 | 187                 | 48                                | 5 366                                                                                                          | 1                                            | 3                                                                   |                                            |              |                    |              |
| Thüringen .....           | 2 901                                                                 | 1 281                                           | 905                                 | 238                 | 2 424                             | 5 325                                                                                                          | 366                                          | 396                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Brandenburg .....         | 3 175                                                                 | 1 110                                           | 797                                 | 238                 | 2 145                             | 5 320                                                                                                          | 311                                          | 341                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 3 045                                                                 | 1 167                                           | 898                                 | 238                 | 2 303                             | 5 348                                                                                                          | 348                                          | 378                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Saarland .....            | 4 601                                                                 | 99                                              | 438                                 | 240                 | 777                               | 5 378                                                                                                          | 132                                          | 162                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Berlin .....              | 5 197                                                                 | – 269                                           | 1 817                               | 316                 | 1 865                             | 7 061                                                                                                          | 187                                          | 225                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Hamburg .....             | 8 933                                                                 | – 269                                           | – 1 066                             | 0                   | – 1 335                           | 7 598                                                                                                          | – 421                                        | – 421                                                               |                                            |              |                    |              |
| Bremen .....              | 5 803                                                                 | – 269                                           | 1 286                               | 255                 | 1 273                             | 7 075                                                                                                          | – 29                                         | – 22                                                                |                                            |              |                    |              |
| Summe/Betrag .....        | 5 547                                                                 | .                                               | .                                   | 99                  | .                                 | 5 646                                                                                                          | .                                            | 11                                                                  |                                            |              |                    |              |

<sup>1)</sup> Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung des Jahres 2000 (Quelle für Grundzahlen: BMF) zugrunde. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.<sup>2)</sup> Finanzkraft der Länder vor Umsatzsteuerausgleich, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.<sup>3)</sup> Finanzkraft der Länder nach Umsatzsteuerausgleich, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.

# Finanzkraft, Zahlungsströme und Verbleibsbeträge im Finanzausgleich – Abschaffung der Ergänzungsanteile und volle Einbeziehung der Gemeindesteuern<sup>1)</sup>

| Länder                    | Tatsächliche<br>Finanzkraft<br>vor Finanz-<br>ausgleich <sup>2)</sup> | Finanzausgleich                                 |                                     |                     |                                   | Tatsächliche<br>Finanzkraft <sup>3)</sup><br>nach durch-<br>geführtem<br>Finanz-<br>ausgleich<br>(4/1) + (4/5) | Differenz zur<br>Ausgangssituation           |                                                                     | Verbleibsbetrag zusätzlicher Einnahmen aus |                        |                         |                        |  |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|--|
|                           |                                                                       | Umverteilung<br>durch<br>Ergänzungs-<br>anteile | Beiträge/Zu-<br>weisungen<br>im LFA | Fehlbetrags-<br>BEZ | Summe<br>(4/2) + (4/3) +<br>(4/4) |                                                                                                                | vor<br>Fehlbetrags-<br>BEZ<br>(4/3) – (1/3a) | nach Fehlbe-<br>trags-BEZ<br>(4/5) – (1/5)<br>oder<br>(4/6) – (1/6) | Lohnsteuer                                 |                        | Körperschaftsteuer      |                        |  |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | ohne<br>F-BEZ<br>(4/9)                     | mit<br>F-BEZ<br>(4/10) | ohne<br>F-BEZ<br>(4/11) | mit<br>F-BEZ<br>(4/12) |  |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |                        |                         |                        |  |
| (4/1)                     | (4/2)                                                                 | (4/3)                                           | (4/4)                               | (4/5)               | (4/6)                             | (4/7)                                                                                                          | (4/8)                                        | Verbleibsbetrag bei 1 Mio DM (1 000 DM)                             |                                            |                        |                         |                        |  |
| Mio DM                    |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |                        |                         |                        |  |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 108 502                                                               | 0                                               | – 7 582                             | 0                   | – 7 582                           | 100 921                                                                                                        | – 548                                        | – 548                                                               | 219,4                                      | 219,4                  | 189,4                   | 189,4                  |  |
| Bayern .....              | 76 116                                                                | 0                                               | – 8 559                             | 0                   | – 8 559                           | 67 557                                                                                                         | – 1 546                                      | – 1 546                                                             | 184,2                                      | 184,2                  | 160,2                   | 160,2                  |  |
| Baden-Württemberg .....   | 67 299                                                                | 0                                               | – 8 591                             | 0                   | – 8 591                           | 58 708                                                                                                         | – 1 905                                      | – 1 905                                                             | 174,6                                      | 174,6                  | 151,8                   | 151,8                  |  |
| Niedersachsen.....        | 41 240                                                                | 0                                               | 497                                 | 1 430               | 1 927                             | 43 167                                                                                                         | 472                                          | 265                                                                 | 357,2                                      | 84,4                   | 310,5                   | 73,3                   |  |
| Hessen .....              | 43 206                                                                | 0                                               | – 8 331                             | 0                   | – 8 331                           | 34 876                                                                                                         | – 1 352                                      | – 1 352                                                             | 149,3                                      | 149,3                  | 129,7                   | 129,7                  |  |
| Sachsen.....              | 13 664                                                                | 0                                               | 9 049                               | 1 211               | 10 260                            | 23 924                                                                                                         | 1 396                                        | 1 675                                                               | 35,7                                       | 31,0                   | 31,0                    | 26,9                   |  |
| Rheinland-Pfalz .....     | 20 839                                                                | 0                                               | 204                                 | 656                 | 859                               | 21 698                                                                                                         | 506                                          | 319                                                                 | 357,0                                      | 60,5                   | 310,4                   | 52,6                   |  |
| Sachsen-Anhalt.....       | 7 739                                                                 | 0                                               | 5 715                               | 716                 | 6 431                             | 14 170                                                                                                         | 855                                          | 1 019                                                               | 21,1                                       | 18,3                   | 18,4                    | 16,0                   |  |
| Schleswig-Holstein.....   | 14 768                                                                | 0                                               | – 30                                | 200                 | 170                               | 14 939                                                                                                         | 358                                          | 45                                                                  | 356,8                                      | 52,7                   | 310,3                   | 45,9                   |  |
| Thüringen .....           | 7 105                                                                 | 0                                               | 5 268                               | 661                 | 5 929                             | 13 034                                                                                                         | 810                                          | 961                                                                 | 19,5                                       | 16,9                   | 17,0                    | 14,8                   |  |
| Brandenburg .....         | 8 260                                                                 | 0                                               | 4 869                               | 701                 | 5 570                             | 13 830                                                                                                         | 719                                          | 878                                                                 | 20,7                                       | 17,9                   | 18,0                    | 15,7                   |  |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 5 449                                                                 | 0                                               | 3 632                               | 482                 | 4 114                             | 9 563                                                                                                          | 560                                          | 670                                                                 | 14,2                                       | 12,4                   | 12,4                    | 10,8                   |  |
| Saarland .....            | 4 930                                                                 | 0                                               | 537                                 | 291                 | 829                               | 5 759                                                                                                          | 103                                          | 170                                                                 | 8,6                                        | 7,5                    | 7,4                     | 6,5                    |  |
| Berlin .....              | 17 599                                                                | 0                                               | 5 087                               | 1 213               | 6 300                             | 23 899                                                                                                         | 475                                          | 745                                                                 | 35,7                                       | 31,0                   | 31,6                    | 27,6                   |  |
| Hamburg .....             | 15 229                                                                | 0                                               | – 2 411                             | 0                   | – 2 411                           | 12 818                                                                                                         | – 854                                        | – 854                                                               | 127,1                                      | 127,1                  | 110,8                   | 110,8                  |  |
| Bremen .....              | 3 848                                                                 | 0                                               | 644                                 | 197                 | 841                               | 4 688                                                                                                          | – 50                                         | – 18                                                                | 80,0                                       | 13,2                   | 6,2                     | 5,4                    |  |
| Summe/Betrag .....        | 455 794                                                               | +/- 0                                           | +/- 35 502                          | 7 757               | .                                 | 463 551                                                                                                        | +/- 0                                        | 526                                                                 | .                                          | .                      | .                       | .                      |  |
| DM pro Einwohner          |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |                        |                         |                        |  |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 6 028                                                                 | 0                                               | – 421                               | 0                   | – 421                             | 5 607                                                                                                          | – 30                                         | – 30                                                                |                                            |                        |                         |                        |  |
| Bayern .....              | 6 262                                                                 | 0                                               | – 704                               | 0                   | – 704                             | 5 558                                                                                                          | – 127                                        | – 127                                                               |                                            |                        |                         |                        |  |
| Baden-Württemberg .....   | 6 424                                                                 | 0                                               | – 820                               | 0                   | – 820                             | 5 604                                                                                                          | – 182                                        | – 182                                                               |                                            |                        |                         |                        |  |
| Niedersachsen.....        | 5 221                                                                 | 0                                               | 63                                  | 181                 | 244                               | 5 465                                                                                                          | 60                                           | 34                                                                  |                                            |                        |                         |                        |  |
| Hessen .....              | 7 139                                                                 | 0                                               | – 1 377                             | 0                   | – 1 377                           | 5 763                                                                                                          | – 223                                        | – 223                                                               |                                            |                        |                         |                        |  |
| Sachsen.....              | 3 064                                                                 | 0                                               | 2 029                               | 271                 | 2 301                             | 5 365                                                                                                          | 313                                          | 376                                                                 |                                            |                        |                         |                        |  |
| Rheinland-Pfalz .....     | 5 170                                                                 | 0                                               | 51                                  | 163                 | 213                               | 5 383                                                                                                          | 126                                          | 79                                                                  |                                            |                        |                         |                        |  |
| Sachsen-Anhalt.....       | 2 922                                                                 | 0                                               | 2 158                               | 270                 | 2 428                             | 5 350                                                                                                          | 323                                          | 385                                                                 |                                            |                        |                         |                        |  |
| Schleswig-Holstein.....   | 5 318                                                                 | 0                                               | – 11                                | 72                  | 61                                | 5 379                                                                                                          | 129                                          | 16                                                                  |                                            |                        |                         |                        |  |
| Thüringen .....           | 2 901                                                                 | 0                                               | 2 151                               | 270                 | 2 421                             | 5 322                                                                                                          | 331                                          | 392                                                                 |                                            |                        |                         |                        |  |
| Brandenburg .....         | 3 175                                                                 | 0                                               | 1 872                               | 269                 | 2 141                             | 5 317                                                                                                          | 276                                          | 338                                                                 |                                            |                        |                         |                        |  |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 3 045                                                                 | 0                                               | 2 030                               | 270                 | 2 299                             | 5 345                                                                                                          | 313                                          | 374                                                                 |                                            |                        |                         |                        |  |
| Saarland .....            | 4 601                                                                 | 0                                               | 501                                 | 272                 | 773                               | 5 375                                                                                                          | 96                                           | 159                                                                 |                                            |                        |                         |                        |  |
| Berlin .....              | 5 197                                                                 | 0                                               | 1 502                               | 358                 | 1 860                             | 7 057                                                                                                          | 140                                          | 220                                                                 |                                            |                        |                         |                        |  |
| Hamburg .....             | 8 933                                                                 | 0                                               | – 1 414                             | 0                   | –1 414                            | 7 519                                                                                                          | – 501                                        | – 501                                                               |                                            |                        |                         |                        |  |
| Bremen .....              | 5 803                                                                 | 0                                               | 971                                 | 297                 | 1 268                             | 7 071                                                                                                          | – 75                                         | – 27                                                                |                                            |                        |                         |                        |  |
| Summe/Betrag .....        | 5 547                                                                 | .                                               | .                                   | 94                  | .                                 | 5 642                                                                                                          | .                                            | 6                                                                   |                                            |                        |                         |                        |  |

<sup>1)</sup> Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung des Jahres 2000 (Quelle für Grundzahlen: BMF) zugrunde. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>2)</sup> Finanzkraft der Länder vor Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.

<sup>3)</sup> Finanzkraft der Länder nach Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.

Tabelle 5

**Finanzkraft, Zahlungsströme und Verbleibsbeträge im Finanzausgleich – Abschaffung der Ergänzungsanteile, volle Einbeziehung der Gemeindesteuern und Abschaffung der Garantieklauseln<sup>1)</sup>**

| Länder                    | Tatsächliche<br>Finanzkraft<br>vor Finanz-<br>ausgleich <sup>2)</sup> | Finanzausgleich                                 |                                     |                     |                                   | Tatsächliche<br>Finanzkraft <sup>3)</sup><br>nach durch-<br>geführtem<br>Finanz-<br>ausgleich<br>(5/1) + (5/5) | Differenz zur<br>Ausgangssituation           |                                                                     | Verbleibsbetrag zusätzlicher Einnahmen aus |        |                    |       |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------|--------------------|-------|
|                           |                                                                       | Umverteilung<br>durch<br>Ergänzungs-<br>anteile | Beiträge/Zu-<br>weisungen<br>im LFA | Fehlbetrags-<br>BEZ | Summe<br>(5/2) + (5/3) +<br>(5/4) |                                                                                                                | vor<br>Fehlbetrags-<br>BEZ<br>(5/3) – (1/3a) | nach Fehlbe-<br>trags-BEZ<br>(5/5) – (1/5)<br>oder<br>(5/6) – (1/6) | Lohnsteuer                                 |        | Körperschaftsteuer |       |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | ohne                                       | mit    | ohne               | mit   |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | F-BEZ                                      | F-BEZ  | F-BEZ              | F-BEZ |
| (5/1)                     | (5/2)                                                                 | (5/3)                                           | (5/4)                               | (5/5)               | (5/6)                             | (5/7)                                                                                                          | (5/8)                                        | (5/9)                                                               | (5/10)                                     | (5/11) | (5/12)             |       |
| Mio DM                    |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | Verbleibsbetrag bei 1 Mio DM (1 000 DM)    |        |                    |       |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 108 502                                                               | 0                                               | – 6 904                             | 0                   | – 6 904                           | 101 598                                                                                                        | 130                                          | 130                                                                 | 212,5                                      | 212,5  | 183,5              | 183,5 |
| Bayern .....              | 76 116                                                                | 0                                               | – 8 803                             | 0                   | – 8 803                           | 67 313                                                                                                         | – 1 790                                      | – 1 790                                                             | 119,2                                      | 119,2  | 103,7              | 103,7 |
| Baden-Württemberg .....   | 67 299                                                                | 0                                               | – 9 052                             | 0                   | – 9 052                           | 58 247                                                                                                         | – 2 366                                      | – 2 366                                                             | 108,5                                      | 108,5  | 94,3               | 94,3  |
| Niedersachsen.....        | 41 240                                                                | 0                                               | 782                                 | 1 174               | 1 956                             | 43 195                                                                                                         | 757                                          | 294                                                                 | 379,7                                      | 86,7   | 330,1              | 75,2  |
| Hessen .....              | 43 206                                                                | 0                                               | – 9 295                             | 0                   | – 9 295                           | 33 912                                                                                                         | – 2 316                                      | – 2 316                                                             | 79,2                                       | 79,2   | 68,7               | 68,7  |
| Sachsen.....              | 13 664                                                                | 0                                               | 9 207                               | 1 069               | 10 276                            | 23 940                                                                                                         | 1 553                                        | 1 690                                                               | 29,0                                       | 30,3   | 25,2               | 26,4  |
| Rheinland-Pfalz .....     | 20 839                                                                | 0                                               | 350                                 | 524                 | 874                               | 21 713                                                                                                         | 652                                          | 334                                                                 | 369,7                                      | 61,8   | 321,5              | 53,7  |
| Sachsen-Anhalt.....       | 7 739                                                                 | 0                                               | 5 808                               | 632                 | 6 440                             | 14 179                                                                                                         | 948                                          | 1 028                                                               | 17,1                                       | 17,9   | 15,0               | 15,7  |
| Schleswig-Holstein.....   | 14 768                                                                | 0                                               | 72                                  | 108                 | 180                               | 14 949                                                                                                         | 460                                          | 55                                                                  | 366,5                                      | 53,6   | 318,7              | 46,7  |
| Thüringen .....           | 7 105                                                                 | 0                                               | 5 354                               | 583                 | 5 937                             | 13 042                                                                                                         | 896                                          | 969                                                                 | 15,8                                       | 16,5   | 13,8               | 14,5  |
| Brandenburg .....         | 8 260                                                                 | 0                                               | 4 960                               | 619                 | 5 579                             | 13 839                                                                                                         | 810                                          | 888                                                                 | 16,8                                       | 17,6   | 14,7               | 15,4  |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 5 449                                                                 | 0                                               | 3 695                               | 426                 | 4 121                             | 9 570                                                                                                          | 623                                          | 676                                                                 | 11,5                                       | 12,1   | 10,1               | 10,6  |
| Saarland .....            | 4 930                                                                 | 0                                               | 575                                 | 257                 | 832                               | 5 763                                                                                                          | 141                                          | 174                                                                 | 7,0                                        | 7,3    | 6,1                | 6,3   |
| Berlin .....              | 17 599                                                                | 0                                               | 5 245                               | 1 071               | 6 316                             | 23 915                                                                                                         | 633                                          | 761                                                                 | 29,0                                       | 30,4   | 25,8               | 27,0  |
| Hamburg .....             | 15 229                                                                | 0                                               | – 2 630                             | 0                   | – 2 630                           | 12 599                                                                                                         | – 1 073                                      | – 1 073                                                             | 39,1                                       | 39,1   | 34,4               | 34,4  |
| Bremen .....              | 3 848                                                                 | 0                                               | 635                                 | 205                 | 840                               | 4 688                                                                                                          | – 59                                         | – 19                                                                | 5,5                                        | 5,8    | 5,1                | 5,3   |
| Summe/Betrag .....        | 455 794                                                               | +/- 0                                           | +/- 36 683                          | 6 667               | .                                 | 462 461                                                                                                        | +/- 0                                        | – 564                                                               | .                                          | .      | .                  | .     |
| DM pro Einwohner          |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |        |                    |       |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 6 028                                                                 | 0                                               | – 384                               | 0                   | – 384                             | 5 644                                                                                                          | 7                                            | 7                                                                   |                                            |        |                    |       |
| Bayern .....              | 6 262                                                                 | 0                                               | – 724                               | 0                   | – 724                             | 5 538                                                                                                          | – 147                                        | – 147                                                               |                                            |        |                    |       |
| Baden-Württemberg .....   | 6 424                                                                 | 0                                               | – 864                               | 0                   | – 864                             | 5 560                                                                                                          | – 226                                        | – 226                                                               |                                            |        |                    |       |
| Niedersachsen.....        | 5 221                                                                 | 0                                               | 99                                  | 149                 | 248                               | 5 469                                                                                                          | 96                                           | 37                                                                  |                                            |        |                    |       |
| Hessen .....              | 7 139                                                                 | 0                                               | – 1 536                             | 0                   | – 1 536                           | 5 603                                                                                                          | – 383                                        | – 383                                                               |                                            |        |                    |       |
| Sachsen .....             | 3 064                                                                 | 0                                               | 2 064                               | 240                 | 2 304                             | 5 368                                                                                                          | 348                                          | 379                                                                 |                                            |        |                    |       |
| Rheinland-Pfalz .....     | 5 170                                                                 | 0                                               | 87                                  | 130                 | 217                               | 5 387                                                                                                          | 162                                          | 83                                                                  |                                            |        |                    |       |
| Sachsen-Anhalt.....       | 2 922                                                                 | 0                                               | 2 193                               | 239                 | 2 431                             | 5 353                                                                                                          | 358                                          | 388                                                                 |                                            |        |                    |       |
| Schleswig-Holstein.....   | 5 318                                                                 | 0                                               | 26                                  | 39                  | 65                                | 5 383                                                                                                          | 165                                          | 20                                                                  |                                            |        |                    |       |
| Thüringen .....           | 2 901                                                                 | 0                                               | 2 186                               | 238                 | 2 424                             | 5 325                                                                                                          | 366                                          | 396                                                                 |                                            |        |                    |       |
| Brandenburg .....         | 3 175                                                                 | 0                                               | 1 907                               | 238                 | 2 145                             | 5 320                                                                                                          | 311                                          | 341                                                                 |                                            |        |                    |       |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 3 045                                                                 | 0                                               | 2 065                               | 238                 | 2 303                             | 5 348                                                                                                          | 348                                          | 378                                                                 |                                            |        |                    |       |
| Saarland .....            | 4 601                                                                 | 0                                               | 537                                 | 240                 | 777                               | 5 378                                                                                                          | 132                                          | 162                                                                 |                                            |        |                    |       |
| Berlin .....              | 5 197                                                                 | 0                                               | 1 549                               | 316                 | 1 865                             | 7 061                                                                                                          | 187                                          | 225                                                                 |                                            |        |                    |       |
| Hamburg .....             | 8 933                                                                 | 0                                               | – 1 543                             | 0                   | – 1 543                           | 7 391                                                                                                          | – 629                                        | – 629                                                               |                                            |        |                    |       |
| Bremen .....              | 5 803                                                                 | 0                                               | 958                                 | 308                 | 1 267                             | 7 070                                                                                                          | – 88                                         | – 28                                                                |                                            |        |                    |       |
| Summe/Betrag .....        | 5 547                                                                 | .                                               | .                                   | 81                  | .                                 | 5 629                                                                                                          | .                                            | – 7                                                                 |                                            |        |                    |       |

<sup>1)</sup> Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung des Jahres 2000 (Quelle für Grundzahlen: BMF) zugrunde. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>2)</sup> Finanzkraft der Länder vor Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.

<sup>3)</sup> Finanzkraft der Länder nach Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.

**Finanzkraft, Zahlungsströme und Verbleibsbeträge im Finanzausgleich – Abschaffung der Ergänzungsanteile, volle Einbeziehung der Gemeindesteuern und Konzessionsabgaben sowie Abschaffung der Garantieklauseln<sup>1)</sup>**

| Länder                    | Tatsächliche<br>Finanzkraft<br>vor Finanz-<br>ausgleich <sup>2)</sup> | Finanzausgleich                                 |                                     |                     |                                   | Tatsächliche<br>Finanzkraft <sup>3)</sup><br>nach durch-<br>geführtem<br>Finanz-<br>ausgleich<br>(6/1) + (6/5) | Differenz zur<br>Ausgangssituation           |                                                                     | Verbleibsbetrag zusätzlicher Einnahmen aus |              |                    |                                         |       |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|--------------------|-----------------------------------------|-------|
|                           |                                                                       | Umverteilung<br>durch<br>Ergänzungs-<br>anteile | Beiträge/Zu-<br>weisungen<br>im LFA | Fehlbetrags-<br>BEZ | Summe<br>(6/2) + (6/3) +<br>(6/4) |                                                                                                                | vor<br>Fehlbetrags-<br>BEZ<br>(6/3) – (1/3a) | nach Fehlbe-<br>trags-BEZ<br>(6/5) – (1/5)<br>oder<br>(6/6) – (1/6) | Lohnsteuer                                 |              | Körperschaftsteuer |                                         |       |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | ohne<br>F-BEZ                              | mit<br>F-BEZ | ohne<br>F-BEZ      | mit<br>F-BEZ                            |       |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |              |                    |                                         | (6/9) |
| (6/1)                     | (6/2)                                                                 | (6/3)                                           | (6/4)                               | (6/5)               | (6/6)                             | (6/7)                                                                                                          | (6/8)                                        | (6/9)                                                               | (6/10)                                     | (6/11)       | (6/12)             |                                         |       |
| Mio DM                    |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |              |                    | Verbleibsbetrag bei 1 Mio DM (1 000 DM) |       |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 108 502                                                               | 0                                               | – 7 157                             | 0                   | – 7 157                           | 101 345                                                                                                        | – 123                                        | – 123                                                               | 209,9                                      | 209,9        | 181,2              | 181,2                                   |       |
| Bayern .....              | 76 116                                                                | 0                                               | – 8 654                             | 0                   | – 8 654                           | 67 463                                                                                                         | – 1 641                                      | – 1 641                                                             | 115,7                                      | 115,7        | 100,7              | 100,7                                   |       |
| Baden-Württemberg .....   | 67 299                                                                | 0                                               | – 9 043                             | 0                   | – 9 043                           | 58 256                                                                                                         | – 2 358                                      | – 2 358                                                             | 105,2                                      | 105,2        | 91,4               | 91,4                                    |       |
| Niedersachsen.....        | 41 240                                                                | 0                                               | 617                                 | 926                 | 1 543                             | 42 783                                                                                                         | 592                                          | – 119                                                               | 379,7                                      | 86,7         | 330,1              | 75,2                                    |       |
| Hessen .....              | 43 206                                                                | 0                                               | – 9 347                             | 0                   | – 9 347                           | 33 859                                                                                                         | – 2 369                                      | – 2 369                                                             | 75,8                                       | 75,8         | 65,8               | 65,8                                    |       |
| Sachsen .....             | 13 664                                                                | 0                                               | 9 272                               | 1 086               | 10 359                            | 24 023                                                                                                         | 1 619                                        | 1 773                                                               | 29,0                                       | 30,3         | 25,2               | 26,4                                    |       |
| Rheinland-Pfalz .....     | 20 839                                                                | 0                                               | 371                                 | 556                 | 926                               | 21 765                                                                                                         | 673                                          | 386                                                                 | 369,7                                      | 61,8         | 321,5              | 53,7                                    |       |
| Sachsen-Anhalt.....       | 7 739                                                                 | 0                                               | 5 819                               | 642                 | 6 462                             | 14 201                                                                                                         | 960                                          | 1 050                                                               | 17,1                                       | 17,9         | 15,0               | 15,7                                    |       |
| Schleswig-Holstein.....   | 14 768                                                                | 0                                               | 72                                  | 108                 | 181                               | 14 949                                                                                                         | 460                                          | 55                                                                  | 366,5                                      | 53,6         | 318,7              | 46,7                                    |       |
| Thüringen .....           | 7 105                                                                 | 0                                               | 5 407                               | 593                 | 5 999                             | 13 104                                                                                                         | 949                                          | 1 031                                                               | 15,8                                       | 16,5         | 13,8               | 14,5                                    |       |
| Brandenburg .....         | 8 260                                                                 | 0                                               | 5 016                               | 629                 | 5 645                             | 13 905                                                                                                         | 866                                          | 953                                                                 | 16,8                                       | 17,6         | 14,7               | 15,4                                    |       |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 5 449                                                                 | 0                                               | 3 738                               | 433                 | 4 170                             | 9 619                                                                                                          | 666                                          | 726                                                                 | 11,5                                       | 12,1         | 10,1               | 10,6                                    |       |
| Saarland .....            | 4 930                                                                 | 0                                               | 590                                 | 261                 | 851                               | 5 782                                                                                                          | 156                                          | 193                                                                 | 7,0                                        | 7,3          | 6,1                | 6,3                                     |       |
| Berlin .....              | 17 599                                                                | 0                                               | 5 350                               | 1 087               | 6 437                             | 24 036                                                                                                         | 738                                          | 882                                                                 | 29,0                                       | 30,4         | 25,8               | 27,0                                    |       |
| Hamburg .....             | 15 229                                                                | 0                                               | – 2 671                             | 0                   | – 2 671                           | 12 557                                                                                                         | – 1 114                                      | – 1 114                                                             | 35,3                                       | 35,3         | 31,1               | 15,4                                    |       |
| Bremen .....              | 3 848                                                                 | 0                                               | 621                                 | 207                 | 828                               | 4 676                                                                                                          | – 73                                         | – 30                                                                | 5,5                                        | 5,8          | 5,1                | 5,3                                     |       |
| Summe/Betrag .....        | 455 794                                                               | +/- 0                                           | +/- 36 872                          | 6 529               | .                                 | 462 323                                                                                                        | +/- 0                                        | – 702                                                               | .                                          | .            | .                  | .                                       |       |
| DM pro Einwohner          |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |              |                    |                                         |       |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 6 028                                                                 | 0                                               | – 398                               | 0                   | – 398                             | 5 630                                                                                                          | – 7                                          | – 7                                                                 |                                            |              |                    |                                         |       |
| Bayern .....              | 6 262                                                                 | 0                                               | – 712                               | 0                   | – 712                             | 5 550                                                                                                          | – 135                                        | – 135                                                               |                                            |              |                    |                                         |       |
| Baden-Württemberg .....   | 6 424                                                                 | 0                                               | – 863                               | 0                   | – 863                             | 5 561                                                                                                          | – 225                                        | – 225                                                               |                                            |              |                    |                                         |       |
| Niedersachsen.....        | 5 221                                                                 | 0                                               | 78                                  | 117                 | 195                               | 5 416                                                                                                          | 75                                           | – 15                                                                |                                            |              |                    |                                         |       |
| Hessen .....              | 7 139                                                                 | 0                                               | – 1 545                             | 0                   | – 1 545                           | 5 595                                                                                                          | – 391                                        | – 391                                                               |                                            |              |                    |                                         |       |
| Sachsen .....             | 3 064                                                                 | 0                                               | 2 079                               | 244                 | 2 323                             | 5 387                                                                                                          | 363                                          | 398                                                                 |                                            |              |                    |                                         |       |
| Rheinland-Pfalz .....     | 5 170                                                                 | 0                                               | 92                                  | 138                 | 230                               | 5 400                                                                                                          | 167                                          | 96                                                                  |                                            |              |                    |                                         |       |
| Sachsen-Anhalt.....       | 2 922                                                                 | 0                                               | 2 197                               | 242                 | 2 440                             | 5 361                                                                                                          | 362                                          | 396                                                                 |                                            |              |                    |                                         |       |
| Schleswig-Holstein.....   | 5 318                                                                 | 0                                               | 26                                  | 39                  | 65                                | 5 383                                                                                                          | 166                                          | 20                                                                  |                                            |              |                    |                                         |       |
| Thüringen .....           | 2 901                                                                 | 0                                               | 2 208                               | 242                 | 2 450                             | 5 351                                                                                                          | 387                                          | 421                                                                 |                                            |              |                    |                                         |       |
| Brandenburg .....         | 3 175                                                                 | 0                                               | 1 928                               | 242                 | 2 170                             | 5 345                                                                                                          | 333                                          | 367                                                                 |                                            |              |                    |                                         |       |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 3 045                                                                 | 0                                               | 2 089                               | 242                 | 2 331                             | 5 376                                                                                                          | 372                                          | 406                                                                 |                                            |              |                    |                                         |       |
| Saarland .....            | 4 601                                                                 | 0                                               | 551                                 | 244                 | 795                               | 5 396                                                                                                          | 145                                          | 180                                                                 |                                            |              |                    |                                         |       |
| Berlin .....              | 5 197                                                                 | 0                                               | 1 580                               | 321                 | 1 901                             | 7 097                                                                                                          | 218                                          | 260                                                                 |                                            |              |                    |                                         |       |
| Hamburg .....             | 8 933                                                                 | 0                                               | – 1 567                             | 0                   | – 1 567                           | 7 366                                                                                                          | – 654                                        | – 654                                                               |                                            |              |                    |                                         |       |
| Bremen .....              | 5 803                                                                 | 0                                               | 936                                 | 313                 | 1 249                             | 7 052                                                                                                          | – 110                                        | – 46                                                                |                                            |              |                    |                                         |       |
| Summe/Betrag .....        | 5 547                                                                 | .                                               | .                                   | 79                  | .                                 | 5 627                                                                                                          | .                                            | – 9                                                                 |                                            |              |                    |                                         |       |

<sup>1)</sup> Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung des Jahres 2000 (Quelle für Grundzahlen: BMF) zugrunde. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>2)</sup> Finanzkraft der Länder vor Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.

<sup>3)</sup> Finanzkraft der Länder nach Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998, ohne Abzug von Seehafenlasten.



Tabelle 7

**Finanzkraft, Zahlungsströme und Verbleibsbeträge im Finanzausgleich – Abschaffung der Ergänzungsanteile, volle Einbeziehung der Gemeindesteuern und Konzessionsabgaben, Abschaffung der Garantieklauseln ohne Berücksichtigung von Seehafenlasten<sup>1)</sup>**

| Länder                    | Tatsächliche<br>Finanzkraft<br>vor Finanz-<br>ausgleich <sup>2)</sup> | Finanzausgleich                                 |                                     |                     |                                   | Tatsächliche<br>Finanzkraft <sup>3)</sup><br>nach durch-<br>geführtem<br>Finanz-<br>ausgleich<br>(7/1) + (7/5) | Differenz zur<br>Ausgangssituation           |                                                                     | Verbleibsbetrag zusätzlicher Einnahmen aus |              |                    |              |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|--------------------|--------------|
|                           |                                                                       | Umverteilung<br>durch<br>Ergänzungs-<br>anteile | Beiträge/Zu-<br>weisungen<br>im LFA | Fehlbetrags-<br>BEZ | Summe<br>(7/2) + (7/3) +<br>(7/4) |                                                                                                                | vor<br>Fehlbetrags-<br>BEZ<br>(7/3) – (1/3a) | nach Fehlbe-<br>trags-BEZ<br>(7/5) – (1/5)<br>oder<br>(7/6) – (1/6) | Lohnsteuer                                 |              | Körperschaftsteuer |              |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | ohne<br>F-BEZ                              | mit<br>F-BEZ | ohne<br>F-BEZ      | mit<br>F-BEZ |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |              |                    |              |
| (7/1)                     | (7/2)                                                                 | (7/3)                                           | (7/4)                               | (7/5)               | (7/6)                             | (7/7)                                                                                                          | (7/8)                                        | (7/9)                                                               | (7/10)                                     | (7/11)       | (7/12)             |              |
|                           |                                                                       | Mio DM                                          |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     | Verbleibsbetrag bei 1 Mio DM (1 000 DM)    |              |                    |              |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 108 502                                                               | 0                                               | – 7 098                             | 0                   | – 7 098                           | 101 404                                                                                                        | – 64                                         | – 64                                                                | 210,2                                      | 210,2        | 181,5              | 181,5        |
| Bayern .....              | 76 116                                                                | 0                                               | – 8 602                             | 0                   | – 8 602                           | 67 514                                                                                                         | – 1 589                                      | – 1 589                                                             | 116,0                                      | 116,0        | 100,9              | 100,9        |
| Baden-Württemberg .....   | 67 299                                                                | 0                                               | – 8 998                             | 0                   | – 8 998                           | 58 301                                                                                                         | – 2 312                                      | – 2 312                                                             | 105,5                                      | 105,5        | 91,7               | 91,7         |
| Niedersachsen.....        | 41 240                                                                | 0                                               | 621                                 | 932                 | 1 553                             | 42 792                                                                                                         | 596                                          | – 110                                                               | 379,7                                      | 86,7         | 330,1              | 75,2         |
| Hessen .....              | 43 206                                                                | 0                                               | – 9 317                             | 0                   | – 9 317                           | 33 889                                                                                                         | – 2 338                                      | – 2 338                                                             | 76,2                                       | 76,2         | 66,1               | 66,1         |
| Sachsen .....             | 13 664                                                                | 0                                               | 9 287                               | 1 087               | 10 375                            | 24 039                                                                                                         | 1 634                                        | 1 789                                                               | 29,0                                       | 30,3         | 25,2               | 26,4         |
| Rheinland-Pfalz .....     | 20 839                                                                | 0                                               | 376                                 | 564                 | 940                               | 21 779                                                                                                         | 678                                          | 400                                                                 | 369,7                                      | 61,8         | 321,5              | 53,7         |
| Sachsen-Anhalt.....       | 7 739                                                                 | 0                                               | 5 828                               | 643                 | 6 471                             | 14 210                                                                                                         | 969                                          | 1 059                                                               | 17,1                                       | 17,9         | 15,0               | 15,7         |
| Schleswig-Holstein.....   | 14 768                                                                | 0                                               | 76                                  | 114                 | 190                               | 14 958                                                                                                         | 463                                          | 64                                                                  | 366,5                                      | 53,6         | 318,7              | 46,7         |
| Thüringen .....           | 7 105                                                                 | 0                                               | 5 415                               | 593                 | 6 008                             | 13 113                                                                                                         | 957                                          | 1 040                                                               | 15,8                                       | 16,5         | 13,8               | 14,5         |
| Brandenburg .....         | 8 260                                                                 | 0                                               | 5 025                               | 629                 | 5 654                             | 13 914                                                                                                         | 875                                          | 963                                                                 | 16,8                                       | 17,6         | 14,7               | 15,4         |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 5 449                                                                 | 0                                               | 3 694                               | 433                 | 4 127                             | 9 576                                                                                                          | 622                                          | 682                                                                 | 11,5                                       | 12,1         | 10,1               | 10,6         |
| Saarland .....            | 4 930                                                                 | 0                                               | 594                                 | 262                 | 855                               | 5 786                                                                                                          | 159                                          | 197                                                                 | 7,0                                        | 7,3          | 6,1                | 6,3          |
| Berlin .....              | 17 599                                                                | 0                                               | 5 365                               | 1 088               | 6 453                             | 24 052                                                                                                         | 753                                          | 898                                                                 | 29,0                                       | 30,4         | 25,8               | 27,0         |
| Hamburg .....             | 15 229                                                                | 0                                               | – 2 799                             | 0                   | – 2 799                           | 12 430                                                                                                         | – 1 242                                      | – 1 242                                                             | 36,0                                       | 36,0         | 31,7               | 15,5         |
| Bremen .....              | 3 848                                                                 | 0                                               | 534                                 | 208                 | 741                               | 4 589                                                                                                          | – 160                                        | – 117                                                               | 5,5                                        | 5,8          | 5,1                | 5,3          |
| Summe/Betrag .....        | 455 794                                                               | +/- 0                                           | +/- 36 815                          | 6 552               | .                                 | 462 345                                                                                                        | +/- 0                                        | – 680                                                               | .                                          | .            | .                  | .            |
|                           |                                                                       | DM pro Einwohner                                |                                     |                     |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                     |                                            |              |                    |              |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 6 028                                                                 | 0                                               | – 394                               | 0                   | – 394                             | 5 634                                                                                                          | – 4                                          | – 4                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Bayern .....              | 6 262                                                                 | 0                                               | – 708                               | 0                   | – 708                             | 5 554                                                                                                          | – 131                                        | – 131                                                               |                                            |              |                    |              |
| Baden-Württemberg .....   | 6 424                                                                 | 0                                               | – 859                               | 0                   | – 859                             | 5 565                                                                                                          | – 221                                        | – 221                                                               |                                            |              |                    |              |
| Niedersachsen.....        | 5 221                                                                 | 0                                               | 79                                  | 118                 | 197                               | 5 418                                                                                                          | 75                                           | – 14                                                                |                                            |              |                    |              |
| Hessen .....              | 7 139                                                                 | 0                                               | – 1 540                             | 0                   | – 1 540                           | 5 600                                                                                                          | – 386                                        | – 386                                                               |                                            |              |                    |              |
| Sachsen .....             | 3 064                                                                 | 0                                               | 2 083                               | 244                 | 2 326                             | 5 390                                                                                                          | 366                                          | 401                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Rheinland-Pfalz .....     | 5 170                                                                 | 0                                               | 93                                  | 140                 | 233                               | 5 403                                                                                                          | 168                                          | 99                                                                  |                                            |              |                    |              |
| Sachsen-Anhalt.....       | 2 922                                                                 | 0                                               | 2 200                               | 243                 | 2 443                             | 5 365                                                                                                          | 366                                          | 400                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Schleswig-Holstein.....   | 5 318                                                                 | 0                                               | 27                                  | 41                  | 68                                | 5 386                                                                                                          | 167                                          | 23                                                                  |                                            |              |                    |              |
| Thüringen .....           | 2 901                                                                 | 0                                               | 2 211                               | 242                 | 2 453                             | 5 354                                                                                                          | 391                                          | 425                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Brandenburg .....         | 3 175                                                                 | 0                                               | 1 932                               | 242                 | 2 174                             | 5 349                                                                                                          | 336                                          | 370                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 3 045                                                                 | 0                                               | 2 064                               | 242                 | 2 306                             | 5 352                                                                                                          | 347                                          | 381                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Saarland .....            | 4 601                                                                 | 0                                               | 554                                 | 244                 | 798                               | 5 400                                                                                                          | 149                                          | 184                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Berlin .....              | 5 197                                                                 | 0                                               | 1 584                               | 321                 | 1 905                             | 7 102                                                                                                          | 222                                          | 265                                                                 |                                            |              |                    |              |
| Hamburg .....             | 8 933                                                                 | 0                                               | – 1 642                             | 0                   | – 1 642                           | 7 291                                                                                                          | – 729                                        | – 729                                                               |                                            |              |                    |              |
| Bremen .....              | 5 803                                                                 | 0                                               | 805                                 | 313                 | 1 118                             | 6 921                                                                                                          | – 241                                        | – 176                                                               |                                            |              |                    |              |
| Summe/Betrag .....        | 5 547                                                                 | .                                               | .                                   | 80                  | .                                 | 5 627                                                                                                          | .                                            | – 8                                                                 |                                            |              |                    |              |

<sup>1)</sup> Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung des Jahres 2000 (Quelle für Grundzahlen: BMF) zugrunde. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>2)</sup> Finanzkraft der Länder vor Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998.

<sup>3)</sup> Finanzkraft der Länder nach Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998.

**Finanzkraft, Zahlungsströme und Verbleibsbeträge im Finanzausgleich – Linearer Ausgleichstarif, Abschaffung der Ergänzungsanteile, volle Einbeziehung der Gemeindesteuern und Konzessionsabgaben, Abschaffung der Garantieklauseln ohne Berücksichtigung von Seehafenlasten<sup>1)</sup>**

| Länder                    | Tatsächliche<br>Finanzkraft<br>vor Finanz-<br>ausgleich <sup>2)</sup> | Finanzausgleich                                 |                                     |                                                |                                   | Tatsächliche<br>Finanzkraft <sup>3)</sup><br>nach durch-<br>geführtem<br>Finanz-<br>ausgleich<br>(8/1) + (8/5) | Differenz zur<br>Ausgangssituation           |                                                                                            | Verbleibsbetrag zusätzlicher Einnahmen aus |              |                    |              |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|--------------------|--------------|
|                           |                                                                       | Umverteilung<br>durch<br>Ergänzungs-<br>anteile | Beiträge/Zu-<br>weisungen<br>im LFA | Kompen-<br>sations-<br>zahlungen<br>des Bundes | Summe<br>(8/2) + (8/3) +<br>(8/4) |                                                                                                                | vor<br>Fehlbetrags-<br>BEZ<br>(8/3) – (1/3a) | nach Kompen-<br>sationszahlun-<br>gen des Bundes<br>(8/5) – (1/5)<br>oder<br>(8/6) – (1/6) | Lohnsteuer                                 |              | Körperschaftsteuer |              |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                                                |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                                            | ohne<br>F-BEZ                              | mit<br>F-BEZ | ohne<br>F-BEZ      | mit<br>F-BEZ |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                                                |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                                            |                                            |              |                    |              |
|                           | (8/1)                                                                 | (8/2)                                           | (8/3)                               | (8/4)                                          | (8/5)                             | (8/6)                                                                                                          | (8/7)                                        | (8/8)                                                                                      |                                            |              |                    |              |
|                           | Mio DM                                                                |                                                 |                                     |                                                |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                                            | Verbleibsbetrag bei 1 Mio DM (1 000 DM)    |              |                    |              |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 108 502                                                               | 0                                               | – 5 758                             | 0                                              | – 5 758                           | 102 745                                                                                                        | 1 277                                        | 1 277                                                                                      | 304,8                                      | 304,8        | 264,2              | 264,2        |
| Bayern .....              | 76 116                                                                | 0                                               | – 6 239                             | 0                                              | – 6 239                           | 69 877                                                                                                         | 773                                          | 773                                                                                        | 279,7                                      | 279,7        | 243,3              | 243,3        |
| Baden-Württemberg .....   | 67 299                                                                | 0                                               | – 6 354                             | 0                                              | – 6 354                           | 60 945                                                                                                         | 332                                          | 332                                                                                        | 272,9                                      | 272,9        | 237,3              | 237,3        |
| Niedersachsen.....        | 40 777                                                                | 0                                               | 994                                 | 463                                            | 1 457                             | 42 233                                                                                                         | 969                                          | – 206                                                                                      | 262,5                                      | 262,5        | 228,2              | 228,2        |
| Hessen .....              | 43 206                                                                | 0                                               | – 6 209                             | 0                                              | – 6 209                           | 36 998                                                                                                         | 770                                          | 770                                                                                        | 254,9                                      | 254,9        | 221,6              | 221,6        |
| Sachsen .....             | 12 080                                                                | 0                                               | 6 297                               | 1 584                                          | 7 881                             | 19 961                                                                                                         | – 1 356                                      | – 704                                                                                      | 248,3                                      | 248,3        | 215,9              | 215,9        |
| Rheinland-Pfalz .....     | 20 839                                                                | 0                                               | 602                                 | 0                                              | 602                               | 21 440                                                                                                         | 904                                          | 61                                                                                         | 246,5                                      | 246,5        | 214,4              | 214,4        |
| Sachsen-Anhalt.....       | 6 710                                                                 | 0                                               | 3 925                               | 1 029                                          | 4 954                             | 11 665                                                                                                         | – 934                                        | – 457                                                                                      | 240,8                                      | 240,8        | 209,4              | 209,4        |
| Schleswig-Holstein.....   | 14 766                                                                | 0                                               | 122                                 | 3                                              | 124                               | 14 890                                                                                                         | 509                                          | – 1                                                                                        | 241,3                                      | 241,3        | 209,9              | 209,9        |
| Thüringen .....           | 6 189                                                                 | 0                                               | 3 644                               | 916                                            | 4 561                             | 10 749                                                                                                         | – 814                                        | – 407                                                                                      | 240,0                                      | 240,0        | 208,7              | 208,7        |
| Brandenburg .....         | 7 390                                                                 | 0                                               | 3 434                               | 870                                            | 4 305                             | 11 694                                                                                                         | – 716                                        | – 387                                                                                      | 240,6                                      | 240,6        | 209,3              | 209,3        |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 4 799                                                                 | 0                                               | 2 505                               | 650                                            | 3 155                             | 7 954                                                                                                          | – 567                                        | – 289                                                                                      | 237,3                                      | 237,3        | 206,4              | 206,4        |
| Saarland .....            | 4 842                                                                 | 0                                               | 531                                 | 88                                             | 619                               | 5 461                                                                                                          | 96                                           | – 39                                                                                       | 234,4                                      | 234,4        | 203,8              | 203,8        |
| Berlin .....              | 16 484                                                                | 0                                               | 3 944                               | 1 115                                          | 5 059                             | 21 543                                                                                                         | – 667                                        | – 495                                                                                      | 248,3                                      | 248,3        | 216,3              | 216,3        |
| Hamburg .....             | 14 993                                                                | 0                                               | – 1 897                             | 235                                            | – 1 661                           | 13 332                                                                                                         | – 340                                        | – 105                                                                                      | 239,1                                      | 239,1        | 208,2              | 208,2        |
| Bremen .....              | 3 571                                                                 | 0                                               | 459                                 | 277                                            | 735                               | 4 306                                                                                                          | – 235                                        | – 123                                                                                      | 233,5                                      | 233,5        | 203,2              | 203,2        |
| Summe/Betrag .....        | 448 562                                                               | +/- 0                                           | +/- 26 457                          | 7 231                                          | .                                 | 455 794                                                                                                        | +/- 0                                        | +/- 0                                                                                      | .                                          | .            | .                  | .            |
|                           | DM pro Einwohner                                                      |                                                 |                                     |                                                |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                                            |                                            |              |                    |              |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 6 028                                                                 | 0                                               | – 320                               | 0                                              | – 320                             | 5 708                                                                                                          | 71                                           | 71                                                                                         |                                            |              |                    |              |
| Bayern .....              | 6 262                                                                 | 0                                               | – 513                               | 0                                              | – 513                             | 5 749                                                                                                          | 64                                           | 64                                                                                         |                                            |              |                    |              |
| Baden-Württemberg .....   | 6 424                                                                 | 0                                               | – 607                               | 0                                              | – 607                             | 5 818                                                                                                          | 32                                           | 32                                                                                         |                                            |              |                    |              |
| Niedersachsen.....        | 5 162                                                                 | 0                                               | 126                                 | 59                                             | 184                               | 5 347                                                                                                          | 123                                          | – 26                                                                                       |                                            |              |                    |              |
| Hessen .....              | 7 139                                                                 | 0                                               | – 1 026                             | 0                                              | – 1 026                           | 6 113                                                                                                          | 127                                          | 127                                                                                        |                                            |              |                    |              |
| Sachsen .....             | 2 709                                                                 | 0                                               | 1 412                               | 355                                            | 1 767                             | 4 476                                                                                                          | – 304                                        | – 158                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Rheinland-Pfalz .....     | 5 170                                                                 | 0                                               | 149                                 | 0                                              | 149                               | 5 319                                                                                                          | 224                                          | 15                                                                                         |                                            |              |                    |              |
| Sachsen-Anhalt.....       | 2 533                                                                 | 0                                               | 1 482                               | 388                                            | 1 870                             | 4 404                                                                                                          | – 353                                        | – 173                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Schleswig-Holstein.....   | 5 317                                                                 | 0                                               | 44                                  | 1                                              | 45                                | 5 361                                                                                                          | 183                                          | 0                                                                                          |                                            |              |                    |              |
| Thüringen .....           | 2 527                                                                 | 0                                               | 1 488                               | 374                                            | 1 862                             | 4 389                                                                                                          | – 332                                        | – 166                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Brandenburg .....         | 2 841                                                                 | 0                                               | 1 320                               | 335                                            | 1 655                             | 4 496                                                                                                          | – 275                                        | – 149                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 2 682                                                                 | 0                                               | 1 400                               | 364                                            | 1 763                             | 4 445                                                                                                          | – 317                                        | – 162                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Saarland .....            | 4 519                                                                 | 0                                               | 495                                 | 82                                             | 578                               | 5 097                                                                                                          | 90                                           | – 37                                                                                       |                                            |              |                    |              |
| Berlin .....              | 4 867                                                                 | 0                                               | 1 165                               | 329                                            | 1 494                             | 6 361                                                                                                          | – 197                                        | – 146                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Hamburg .....             | 8 795                                                                 | 0                                               | – 1 113                             | 138                                            | – 975                             | 7 821                                                                                                          | – 199                                        | – 61                                                                                       |                                            |              |                    |              |
| Bremen .....              | 5 385                                                                 | 0                                               | 692                                 | 417                                            | 1 109                             | 6 495                                                                                                          | – 355                                        | – 185                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Summe/Betrag .....        | 5 459                                                                 | .                                               | .                                   | 88                                             | .                                 | 5 547                                                                                                          | .                                            | .                                                                                          |                                            |              |                    |              |

<sup>1)</sup> Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung des Jahres 2000 (Quelle für Grundzahlen: BMF) zugrunde. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>2)</sup> Finanzkraft der Länder vor Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998.

<sup>3)</sup> Finanzkraft der Länder nach Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998.

<sup>4)</sup> Ohne Kompensations-BEZ.

Tabelle 9

**Finanzkraft, Zahlungsströme und Verbleibsbeträge im Finanzausgleich – Linearer Ausgleichstarif, Abschaffung der Ergänzungsanteile, volle Einbeziehung der Gemeindesteuern und Konzessionsabgaben, Abschaffung der Garantieklauseln ohne Berücksichtigung von Seehafenlasten, Gewichtungsfaktor Einwohner der Stadtstaaten: 120<sup>1)</sup>**

| Länder                    | Tatsächliche<br>Finanzkraft<br>vor Finanz-<br>ausgleich <sup>2)</sup> | Finanzausgleich                                 |                                     |                                                |                                   | Tatsächliche<br>Finanzkraft <sup>3)</sup><br>nach durch-<br>geführtem<br>Finanz-<br>ausgleich<br>(9/1) + (9/5) | Differenz zur<br>Ausgangssituation           |                                                                                            | Verbleibsbetrag zusätzlicher Einnahmen aus |              |                    |              |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------|--------------------|--------------|
|                           |                                                                       | Umverteilung<br>durch<br>Ergänzungs-<br>anteile | Beiträge/Zu-<br>weisungen<br>im LFA | Kompen-<br>sations-<br>zahlungen<br>des Bundes | Summe<br>(9/2) + (9/3) +<br>(9/4) |                                                                                                                | vor<br>Fehlbetrags-<br>BEZ<br>(9/3) – (1/3a) | nach Kompen-<br>sationszahlun-<br>gen des Bundes<br>(9/5) – (1/5)<br>oder<br>(9/6) – (1/6) | Lohnsteuer                                 |              | Körperschaftsteuer |              |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                                                |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                                            | ohne<br>F-BEZ                              | mit<br>F-BEZ | ohne<br>F-BEZ      | mit<br>F-BEZ |
|                           |                                                                       |                                                 |                                     |                                                |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                                            |                                            |              |                    |              |
|                           | (9/1)                                                                 | (9/2)                                           | (9/3)                               | (9/4)                                          | (9/5)                             | (9/6)                                                                                                          | (9/7)                                        | (9/8)                                                                                      |                                            |              |                    |              |
|                           | Mio DM                                                                |                                                 |                                     |                                                |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                                            | Verbleibsbetrag bei 1 Mio DM (1 000 DM)    |              |                    |              |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 108 502                                                               | 0                                               | – 5 314                             | 0                                              | – 5 314                           | 103 188                                                                                                        | 1 720                                        | 1 720                                                                                      | 305,4                                      | 305,4        | 264,8              | 264,8        |
| Bayern .....              | 76 116                                                                | 0                                               | – 5 940                             | 0                                              | – 5 940                           | 70 176                                                                                                         | 1 073                                        | 1 073                                                                                      | 280,1                                      | 280,1        | 243,8              | 243,8        |
| Baden-Württemberg .....   | 67 299                                                                | 0                                               | – 6 096                             | 0                                              | – 6 096                           | 61 203                                                                                                         | 590                                          | 590                                                                                        | 273,3                                      | 273,3        | 237,7              | 237,7        |
| Niedersachsen.....        | 41 356                                                                | 0                                               | 1 188                               | 212                                            | 1 400                             | 42 756                                                                                                         | 1 163                                        | – 146                                                                                      | 262,7                                      | 262,7        | 228,4              | 228,4        |
| Hessen .....              | 43 206                                                                | 0                                               | – 6 060                             | 0                                              | – 6 060                           | 37 147                                                                                                         | 919                                          | 919                                                                                        | 255,1                                      | 255,1        | 221,8              | 221,8        |
| Sachsen .....             | 13 730                                                                | 0                                               | 6 407                               | 1 250                                          | 7 658                             | 21 388                                                                                                         | – 1 246                                      | – 862                                                                                      | 248,4                                      | 248,4        | 216,1              | 216,1        |
| Rheinland-Pfalz .....     | 20 898                                                                | 0                                               | 701                                 | 0                                              | 701                               | 21 599                                                                                                         | 1 003                                        | 220                                                                                        | 246,7                                      | 246,7        | 214,5              | 214,5        |
| Sachsen-Anhalt.....       | 7 778                                                                 | 0                                               | 3 991                               | 818                                            | 4 809                             | 12 587                                                                                                         | – 869                                        | – 564                                                                                      | 240,9                                      | 240,9        | 209,5              | 209,5        |
| Schleswig-Holstein.....   | 14 810                                                                | 0                                               | 190                                 | 0                                              | 190                               | 15 000                                                                                                         | 577                                          | 106                                                                                        | 241,4                                      | 241,4        | 210,0              | 210,0        |
| Thüringen .....           | 7 141                                                                 | 0                                               | 3 705                               | 726                                            | 4 431                             | 11 572                                                                                                         | – 753                                        | – 501                                                                                      | 240,1                                      | 240,1        | 208,8              | 208,8        |
| Brandenburg .....         | 8 298                                                                 | 0                                               | 3 498                               | 683                                            | 4 182                             | 12 480                                                                                                         | – 652                                        | – 471                                                                                      | 240,7                                      | 240,7        | 209,4              | 209,4        |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 5 475                                                                 | 0                                               | 2 549                               | 514                                            | 3 063                             | 8 539                                                                                                          | – 523                                        | – 354                                                                                      | 237,3                                      | 237,3        | 206,4              | 206,4        |
| Saarland .....            | 4 946                                                                 | 0                                               | 557                                 | 51                                             | 608                               | 5 554                                                                                                          | 123                                          | – 35                                                                                       | 234,4                                      | 234,4        | 203,9              | 203,9        |
| Berlin .....              | 16 934                                                                | 0                                               | 2 836                               | 2 003                                          | 4 839                             | 21 773                                                                                                         | – 1 776                                      | – 1 380                                                                                    | 246,9                                      | 246,9        | 214,6              | 214,6        |
| Hamburg .....             | 15 229                                                                | 0                                               | – 2 455                             | 531                                            | – 1 923                           | 13 306                                                                                                         | – 898                                        | – 366                                                                                      | 238,4                                      | 238,4        | 207,4              | 207,4        |
| Bremen .....              | 3 717                                                                 | 0                                               | 242                                 | 442                                            | 684                               | 4 401                                                                                                          | – 452                                        | – 305                                                                                      | 233,2                                      | 233,2        | 202,9              | 202,9        |
| Summe/Betrag .....        | 455 438                                                               | +/- 0                                           | +/- 25 864                          | 7 231                                          | .                                 | 462 670                                                                                                        | +/- 0                                        | – 356                                                                                      | .                                          | .            | .                  | .            |
|                           | DM pro Einwohner                                                      |                                                 |                                     |                                                |                                   |                                                                                                                |                                              |                                                                                            |                                            |              |                    |              |
| Nordrhein-Westfalen ..... | 6 028                                                                 | 0                                               | – 295                               | 0                                              | – 295                             | 5 733                                                                                                          | 96                                           | 96                                                                                         |                                            |              |                    |              |
| Bayern .....              | 6 262                                                                 | 0                                               | – 489                               | 0                                              | – 489                             | 5 773                                                                                                          | 88                                           | 88                                                                                         |                                            |              |                    |              |
| Baden-Württemberg .....   | 6 424                                                                 | 0                                               | – 582                               | 0                                              | – 582                             | 5 842                                                                                                          | 56                                           | 56                                                                                         |                                            |              |                    |              |
| Niedersachsen.....        | 5 236                                                                 | 0                                               | 150                                 | 27                                             | 177                               | 5 413                                                                                                          | 147                                          | – 18                                                                                       |                                            |              |                    |              |
| Hessen .....              | 7 139                                                                 | 0                                               | – 1 001                             | 0                                              | – 1 001                           | 6 138                                                                                                          | 152                                          | 152                                                                                        |                                            |              |                    |              |
| Sachsen .....             | 3 079                                                                 | 0                                               | 1 437                               | 280                                            | 1 717                             | 4 796                                                                                                          | – 279                                        | – 193                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Rheinland-Pfalz .....     | 5 185                                                                 | 0                                               | 174                                 | 0                                              | 174                               | 5 359                                                                                                          | 249                                          | 55                                                                                         |                                            |              |                    |              |
| Sachsen-Anhalt.....       | 2 937                                                                 | 0                                               | 1 507                               | 309                                            | 1 815                             | 4 752                                                                                                          | – 328                                        | – 213                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Schleswig-Holstein.....   | 5 332                                                                 | 0                                               | 68                                  | 0                                              | 68                                | 5 401                                                                                                          | 208                                          | 38                                                                                         |                                            |              |                    |              |
| Thüringen .....           | 2 916                                                                 | 0                                               | 1 513                               | 297                                            | 1 809                             | 4 725                                                                                                          | – 308                                        | – 204                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Brandenburg .....         | 3 190                                                                 | 0                                               | 1 345                               | 263                                            | 1 608                             | 4 798                                                                                                          | – 251                                        | – 181                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Mecklenburg-Vorpommern    | 3 060                                                                 | 0                                               | 1 425                               | 287                                            | 1 712                             | 4 772                                                                                                          | – 292                                        | – 198                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Saarland .....            | 4 616                                                                 | 0                                               | 520                                 | 47                                             | 567                               | 5 183                                                                                                          | 115                                          | – 33                                                                                       |                                            |              |                    |              |
| Berlin .....              | 5 000                                                                 | 0                                               | 837                                 | 591                                            | 1 429                             | 6 429                                                                                                          | – 524                                        | – 408                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Hamburg .....             | 8 933                                                                 | 0                                               | – 1 440                             | 312                                            | – 1 128                           | 7 805                                                                                                          | – 527                                        | – 215                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Bremen .....              | 5 606                                                                 | 0                                               | 365                                 | 667                                            | 1 031                             | 6 638                                                                                                          | – 682                                        | – 460                                                                                      |                                            |              |                    |              |
| Summe/Betrag .....        | 5 543                                                                 | .                                               | .                                   | 88                                             | .                                 | 5 631                                                                                                          | .                                            | – 4                                                                                        |                                            |              |                    |              |

<sup>1)</sup> Den Berechnungen liegt die vorläufige Abrechnung des Jahres 2000 (Quelle für Grundzahlen: BMF) zugrunde. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>2)</sup> Finanzkraft der Länder vor Länderfinanzausgleich und Fehl Betrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998.

<sup>3)</sup> Finanzkraft der Länder nach Länderfinanzausgleich und Fehl Betrags-Bundesergänzungszuweisungen, einschließlich 100 vH des Gemeindeanteils an Gemeinschaftsteuern, gesamte Gemeindesteuern, Konzessionsabgaben des Jahres 1998.

<sup>4)</sup> Mit Kompensations-BEZ.

## V. Methodische Erläuterungen

### A. Zur Berechnung der Arbeitseinkommensquote

#### Formale Definition

1. Unter der Arbeitseinkommensquote wird das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Arbeitseinkommen und Volkseinkommen verstanden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist die Summe aus dem Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept) und dem kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns wird angenommen, dass der zu veranschlagende Durchschnittslohn eines Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in gleicher Höhe anzusetzen ist wie das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer. Die gesamten kalkulatorischen Unternehmerlöhne werden errechnet, indem dieser Durchschnittslohn mit der Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen multipliziert wird.

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist demnach definiert als

$$AE_t = \frac{L_t}{A_t} E_t, \quad (1)$$

die Arbeitseinkommensquote als

$$AEQ_t = \frac{AE_t}{Y_t} \cdot 100. \quad (2)$$

Die Symbole haben folgende Bedeutung:

|                   |                                         |
|-------------------|-----------------------------------------|
| AE                | gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen |
| L                 | Arbeitnehmerentgelt                     |
| A                 | Anzahl der Arbeitnehmer                 |
| E                 | Anzahl der Erwerbstätigen               |
| AEQ               | Arbeitseinkommensquote                  |
| Y                 | Volkseinkommen                          |
| t                 | Zeitindex                               |
| LQ <sup>ber</sup> | bereinigte Lohnquote                    |

Die Arbeitseinkommensquote (2) lässt sich mit Hilfe von (1) auch wie folgt schreiben:

$$AEQ_t = \frac{L_t}{A_t} \cdot \frac{E_t}{Y_t} \cdot 100 \quad (3)$$

Bei dieser Schreibweise wird ersichtlich, dass die Arbeitseinkommensquote als das Verhältnis aus Lohneinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer zum Volkseinkommen je Erwerbstätigen interpretiert werden kann.

2. Die Arbeitseinkommensquote steht in einem festen Verhältnis zur bereinigten Lohnquote. Die bereinigte Lohnquote wird unter der Vorgabe, dass das Verhältnis der Anzahl der Arbeitnehmer zur Anzahl der Erwerbstätigen aus dem Jahre 1991 in den folgenden Jahren konstant gehalten wird, aus der tatsächlichen Arbeitseinkommensquote wie folgt berechnet:

$$LQ_t^{\text{ber}} = \left( \frac{L_t}{Y_t} \right) \cdot \frac{(A/E)_{1991}}{(A/E)_t} \quad (4)$$

Bereinigte Lohnquote und Arbeitseinkommensquote unterscheiden sich um den Faktor 0,9053.

Die Bereinigung unter Zugrundelegung der Erwerbsstruktur des Jahres 1991 bezweckt, Veränderungen der Lohnquote rechnerisch auszuschalten, die lediglich auf eine Veränderung des Anteils der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zurückzuführen waren. Nach dieser Bereinigung kann der Einfluss des Lohns auf die Lohnquote für sich betrachtet werden.

#### Definition in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

3. Bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote werden die Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Die Arbeitnehmerentgelte werden unterteilt in Bruttolöhne und -gehälter und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Produktivität wird als Verhältnis zwischen realem Bruttonationaleinkommen und Anzahl der Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität) in die Rechnung eingestellt. Es wird ferner der Realwert des Nationaleinkommens verwendet, um die im Inland verfügbaren Güter zu konstanten Preisen des Jahres 1995 zu ermitteln. Zur Berechnung des Produkts in jeweiligen Preisen wird der Deflator der inländischen Verwendung herangezogen. Der Übergang von der Bruttorechnung auf die Nettorechnung erfolgt durch Berücksichtigung der Abschreibungen, der Übergang von der Rechnung zu Marktpreisen auf die Rechnung zu Faktorkosten erfolgt durch Berücksichtigung von Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen.

Zur Berechnung der verschiedenen Effekte, die auf die Veränderung der Arbeitseinkommensquote im Zeitablauf einwirken, ist es zweckmäßig die Arbeitseinkommensquote in einem Zwischenschritt mit den Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie folgt zu definieren:

$$AEQ_t = \frac{\frac{BLG_t + AGB_t}{A_t}}{\frac{BNE_t^r}{E_t} \cdot \frac{RNE_t}{BNE_t^r} \cdot P_t^{lv} \cdot \frac{BNE_t^n - AK_t^n - (T_t - S_t)}{BNE_t^n}} \cdot 100 \quad (5)$$

Die weiteren Symbole bedeuten:

BLG Bruttolöhne und -gehälter

AGB tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

BNE<sup>r</sup> Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995

RNE Realwert des Nationaleinkommens.

Es gilt:  $RNE \cdot P^{lv} = BNE^n$

(Zur Definition des Realwerts siehe auch JG 84 Ziffern 246 ff.)

P<sup>lv</sup> Deflator der inländischen Verwendung

AK<sup>n</sup> Abschreibungen in jeweiligen Preisen

BNE<sup>n</sup> Bruttonationaleinkommen in jeweiligen Preisen

T Produktions- und Importabgaben

S Subventionen

4. Durch weitere Umformungen kann die Gleichung (5) in eine Schreibweise überführt werden, in

der die einzelnen Faktoren einer inhaltlichen Interpretation besser zugänglich sind:

$$AEQ_t = \frac{\frac{BLG_t}{A_t} \cdot \left(1 + \frac{AGB_t}{BLG_t}\right)}{\frac{BNE_t^r}{E_t} \cdot \frac{RNE_t}{BNE_t^r} \cdot P_t^{lv} \cdot \left(1 - \frac{AK_t^n}{BNE_t^n}\right) \cdot \left(1 - \frac{T_t - S_t}{BNE_t^n - AK_t^n}\right)} \quad (6)$$

F<sub>1</sub>                      F<sub>2</sub>

F<sub>3</sub>    F<sub>4</sub>    F<sub>5</sub>                      F<sub>6</sub>                      F<sub>7</sub>

Dabei bedeuten:

F<sub>1</sub> Lohnfaktor

F<sub>2</sub> Sozialbeitragsfaktor

F<sub>3</sub> Produktivitätsfaktor

F<sub>4</sub> Terms-of-Trade-Faktor

F<sub>5</sub> Deflator

F<sub>6</sub> Abschreibungsfaktor

F<sub>7</sub> Nettoproduktionsabgabenfaktor

Tabelle A1

### Entwicklung der Arbeitseinkommensquote<sup>1)</sup>

| Jahr <sup>2)</sup> | Arbeitseinkommensquote<br>(3) + (4)<br>minus (5) bis (9) |       | Effekte                                                                 |                                                              |                                              |                                             |                                                                       |                                             |                                                               |
|--------------------|----------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|                    |                                                          |       | F <sub>1</sub>                                                          | F <sub>2</sub>                                               | F <sub>3</sub>                               | F <sub>4</sub>                              | F <sub>5</sub>                                                        | F <sub>6</sub>                              | F <sub>7</sub>                                                |
|                    |                                                          |       | Bruttolöhne<br>und -ge-<br>hälter<br>je Arbeit-<br>nehmer <sup>3)</sup> | Effekt<br>der<br>Arbeit-<br>geber-<br>beiträge <sup>4)</sup> | Produktivi-<br>täts-<br>effekt <sup>5)</sup> | Terms-of-<br>Trade-<br>Effekt <sup>6)</sup> | „Preiseffekt“<br>der<br>inländischen<br>Verwen-<br>dung <sup>7)</sup> | Abschrei-<br>bungs-<br>effekt <sup>8)</sup> | Effekt der<br>Netto-<br>produktions-<br>abgaben <sup>9)</sup> |
|                    | vH                                                       |       | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH                                 |                                                              |                                              |                                             |                                                                       |                                             |                                                               |
|                    | (1)                                                      | (2)   | (3)                                                                     | (4)                                                          | (5)                                          | (6)                                         | (7)                                                                   | (8)                                         | (9)                                                           |
| 1991               | 79,9                                                     | .     | .                                                                       | .                                                            | .                                            | .                                           | .                                                                     | .                                           | .                                                             |
| 1992               | 81,6                                                     | + 2,1 | + 10,4                                                                  | + 0,1                                                        | + 3,8                                        | + 0,6                                       | + 4,5                                                                 | - 0,4                                       | - 0,4                                                         |
| 1993               | 82,9                                                     | + 1,6 | + 4,4                                                                   | - 0,3                                                        | + 0,2                                        | + 0,5                                       | + 3,2                                                                 | - 0,7                                       | - 0,6                                                         |
| 1994               | 82,1                                                     | - 0,9 | + 2,0                                                                   | + 1,0                                                        | + 1,7                                        | + 0,1                                       | + 2,4                                                                 | - 0,0                                       | - 0,3                                                         |
| 1995               | 81,7                                                     | - 0,5 | + 3,2                                                                   | + 0,4                                                        | + 1,4                                        | + 0,3                                       | + 1,7                                                                 | - 0,0                                       | + 0,6                                                         |
| 1996               | 81,1                                                     | - 0,7 | + 1,5                                                                   | - 0,2                                                        | + 1,2                                        | - 0,2                                       | + 1,1                                                                 | - 0,0                                       | - 0,1                                                         |
| 1997               | 80,3                                                     | - 1,0 | + 0,3                                                                   | + 0,6                                                        | + 1,5                                        | - 0,5                                       | + 1,2                                                                 | - 0,1                                       | - 0,3                                                         |
| 1998               | 79,9                                                     | - 0,5 | + 1,0                                                                   | + 0,0                                                        | + 0,6                                        | + 0,5                                       | + 0,6                                                                 | + 0,0                                       | - 0,2                                                         |
| 1999               | 80,7                                                     | + 0,9 | + 1,4                                                                   | - 0,2                                                        | + 0,7                                        | + 0,1                                       | + 0,3                                                                 | + 0,1                                       | - 0,9                                                         |
| 2000               | 80,7                                                     | - 0,0 | + 1,6                                                                   | - 0,4                                                        | + 1,6                                        | - 1,5                                       | + 1,1                                                                 | - 0,2                                       | + 0,2                                                         |
| 2001               | 80,9                                                     | + 0,3 | + 2,1                                                                   | - 0,0                                                        | + 0,4                                        | + 0,1                                       | + 1,3                                                                 | - 0,3                                       | + 0,2                                                         |

<sup>1)</sup> Gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen in vH des Volkseinkommens (Nettonationalprodukt zu Faktorkosten). Gesamtwirtschaft. Berechnung der Spalte (2) durch multiplikative Verknüpfung. – <sup>2)</sup> Jahre 1998 bis 2000 vorläufige Ergebnisse; Jahr 2001 eigene Schätzung. – <sup>3)</sup> Lohnfaktor; Inländerkonzept. – <sup>4)</sup> Sozialbeitragsfaktor; tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. – <sup>5)</sup> Produktivitätsfaktor; Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität). – <sup>6)</sup> Terms-of-Trade-Faktor; Realwert des Nationaleinkommens im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995. – <sup>7)</sup> Deflator. – <sup>8)</sup> Abschreibungsfaktor; Erhöhung der Abschreibungskosten: (-). – <sup>9)</sup> Nettoproduktionsabgabenfaktor.

*Zur Berechnung der Veränderungsraten (Effekte)*

5. Die Veränderung eines Faktors  $F_{i,t}$  gegenüber seinem Vorjahreswert beträgt, als Veränderungsrate ausgedrückt:

$$v_{i,t} = \frac{F_{i,t}}{F_{i,t-1}} - 1 \quad (7)$$

Aus den Veränderungsraten der einzelnen Faktoren ergibt sich näherungsweise die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote  $v_t$ :

$$v_t \approx v_{1,t} + v_{2,t} - v_{3,t} - v_{4,t} - v_{5,t} - v_{6,t} - v_{7,t} \quad (8)$$

Die mit 100 multiplizierten, also in vH ausgedrückten Veränderungsraten der sieben Faktoren bezeichnen wir als „Effekte“. Diese Bezeichnung deutet an, dass die Effekte die Veränderung der Arbeitseinkommensquote ursächlich bewirken oder bewirkt haben, wenn man eine abgelaufene Periode betrachtet (Tabelle A1). Bei Anwendung der Rechnung auf eine künftige Periode können spezielle Annahmen zur Entwicklung bestimmter Effekte oder zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote getroffen werden, sodass von diesen Vorgaben her auf restliche Effekte oder auf die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote geschlossen werden kann. Dabei gilt die Zerlegung der Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote in ihre Effekte im strengen Sinne jedoch nur rechnerisch.

## B. Berechnung des strukturellen Defizits im disaggregierten Verfahren

1. Mit der Konzeption des strukturellen Defizits ermittelt der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen). Dabei ist das tatsächliche Defizit, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesen wird, in dreierlei Hinsicht zu bereinigen. In einem ersten Schritt sind aus den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte einmalige (transitorische) Sondereffekte herauszurechnen, da weder einmalige Sonderausgaben einen Konsolidierungsbedarf begründen, noch einmalige Sondereinnahmen einen Konsolidierungserfolg darstellen. Die Einnahmen und Ausgaben müssen im zweiten Schritt um konjunkturelle Einflüsse bereinigt werden, da sich diese über den Konjunkturzyklus hinweg ausgleichen, sich also daraus resultierende Defizite automatisch abbauen. Von diesem konjunkturbereinigten Saldo ist in einem dritten Schritt die dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung abzuziehen. In der Konzeption des Sachverständigenrates wird diese durch die Höhe der Nettoinvestitionen des Staates bestimmt, da diese einen Kapazitätseffekt haben und somit in der Zukunft einen höheren Wachstumspfad ermöglichen (investitionsorientierte Verschuldung). Insgesamt gilt also nur jener Teil des Defizits als

konsolidierungsbedürftig, der weder konjunkturbedingt ist noch auf zeitlich befristete Maßnahmen zurückzuführen ist und eine Neuverschuldung in Höhe der Nettoinvestitionen übersteigt (JG 2000 Ziffern 490 ff.).

2. Die verwendeten Symbole haben die folgende Bedeutung:

|                   |                                                                                                                                                                                |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abw               | Ein hochgestelltes Abw bezeichnet die relative Abweichung der betreffenden Größe von ihrem mittels HP-Filter geschätzten Trendwerts                                            |
| K                 | Ein hochgestelltes K bezeichnet die konjunkturelle Komponente der entsprechenden Größe                                                                                         |
| KB                | Ein hochgestelltes KB bezeichnet konjunkturell bereinigte Größen                                                                                                               |
| t                 | Zeitindex                                                                                                                                                                      |
| ABM               | Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Weiterbildung in Vollzeit, Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld                                      |
| ABMT              | Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Weiterbildung in Vollzeit, Bezieher von Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld                     |
| ALG               | Ausgaben für Arbeitslosengeld                                                                                                                                                  |
| ALGB              | Arbeitslosengeldempfänger                                                                                                                                                      |
| ALH               | Ausgaben für Arbeitslosenhilfe                                                                                                                                                 |
| ALHB              | Arbeitslosenhilfeempfänger                                                                                                                                                     |
| ANE               | nominales Arbeitnehmerentgelt des privaten Sektors                                                                                                                             |
| Aus               | Ausgaben des Staates                                                                                                                                                           |
| BAN               | Beschäftigte Arbeitnehmer im Inland                                                                                                                                            |
| BLG               | Bruttolohn- und -gehaltssumme des privaten Sektors                                                                                                                             |
| BPS               | Beschäftigte Arbeitnehmer im privaten Sektor                                                                                                                                   |
| BUV               | Unternehmens- und Vermögenseinkommen                                                                                                                                           |
| CPI               | Preisindex der Lebenshaltung                                                                                                                                                   |
| Ein               | Einnahmen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen)                                                                                                         |
| ErtSt             | Ertragssteuern: veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag (jeweils einschließlich Solidaritätszuschlag), Gewerbesteuer |
| LSt               | Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag)                                                                                                           |
| LSt <sup>PS</sup> | Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) im privaten Sektor                                                                                        |
| LSt <sup>St</sup> | Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) im staatlichen Sektor                                                                                     |

|                      |                                                                                                                                                            |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KG                   | Kurzarbeitergeld                                                                                                                                           |
| Inv <sup>N,St</sup>  | Nettoinvestitionen des Staates                                                                                                                             |
| NLG                  | Nettolohn- und –gehaltssumme des privaten Sektors                                                                                                          |
| nPK                  | nominaler Privater Konsum                                                                                                                                  |
| rPK                  | realer Privater Konsum                                                                                                                                     |
| PA                   | Personalausgaben des Staates                                                                                                                               |
| RA                   | Ausgaben für Renten                                                                                                                                        |
| Saldo                | Finanzierungssaldo des Staates                                                                                                                             |
| Saldo <sup>str</sup> | struktureller Saldo                                                                                                                                        |
| SH                   | Ausgaben für Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz                                                                               |
| SVB <sup>PS</sup>    | Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des privaten Sektors                                                                                                       |
| SVB <sup>St</sup>    | Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des Staates                                                                                                                |
| TL                   | Index der Tariflöhne im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe                                                                   |
| USt                  | Umsatzsteueraufkommen des privaten Sektors                                                                                                                 |
| VSt                  | Verbrauchssteuern (Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Versicherungssteuer, Branntweinmonopolabgabe, Kraftfahrzeugsteuer, Biersteuer) |

3. Für die Konjunkturbereinigung des Saldos des Staatshaushalts bedarf es einer Quantifizierung des konjunkturellen Einflusses. Dies geschieht mittels eines disaggregierten Verfahrens. Dabei werden zunächst die konjunkturreagiblen Einnahmen und Ausgaben identifiziert. Auf der Einnahmenseite handelt es sich dabei um die Steuereinnahmen und die Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen, auf der Ausgabenseite neben den durch Arbeitslosigkeit bedingten Ausgaben auch im begrenzten Umfang um die Rentenausgaben und die Personalausgaben des Staates. Für jede dieser Größen wird dann eine entsprechende makroökonomische Bezugsgröße gesucht und diese um ihre konjunkturelle Komponente bereinigt. Für diese Bereinigung wird hier der Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) mit einem Glättungsparameter von  $\lambda = 20$  verwendet. Um hinreichend lange Zeiträume über mehrere Konjunkturzyklen hinweg zur Verfügung zu haben, ist es nötig, auch auf westdeutsche Daten nach dem ESG 79 zurückzugreifen. Diese werden mit den gesamtdeutschen Daten nach dem ESG 95 verkettet. Dem Randwertproblem des HP-Filters wird dadurch Rechnung getragen, dass für das aktuelle Jahr und die fünf darauf folgenden Jahre Prognosen eingesetzt werden, wobei für einige Variablen Schätzer aus ARIMA-Modellen verwendet werden. Durch die Einbeziehung von Prognosedaten und aufgrund von Datenrevisionen ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Ergeb-

nisse für das laufende Jahr bei einer späteren Neuberechnung ändern können.

4. Die Einnahmen des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten beim Aufkommen der Umsatzsteuer, der Verbrauchssteuern, der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der tatsächlichen Sozialbeiträge bereinigt.

- Zunächst wird die Umsatzsteuer um den auf den Staatskonsum entfallenden Anteil bereinigt, da dieser annahmegemäß keinen konjunkturellen Einflüssen ausgesetzt ist. Als makroökonomische Bezugsgröße werden die nominalen Privaten Konsumausgaben gewählt. Die Aufkommenselastizität wird auf eins gesetzt. Damit ist die Annahme impliziert, dass sich die Aufteilung des privaten Konsums auf Güter mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen nicht (wesentlich) ändert. Mit Hilfe des HP-Filters wird zunächst die relative Abweichung der Privaten Konsumausgaben von ihrer trendmäßigen Entwicklung bestimmt. Das Produkt aus dieser relativen Abweichung, der Aufkommenselastizität und dem tatsächlichen um die Konsumausgaben des Staates bereinigten Umsatzsteueraufkommen ergibt dann die konjunkturelle Komponente der Umsatzsteuer:

$$USt_t^K = USt_t \cdot nPK_t^{Abw}$$

- Die Verbrauchssteuern (Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Branntweinabgabe, Biersteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungssteuer) werden, da sie überwiegend als Mengensteuern ausgestaltet sind, auf die realen Konsumausgaben bezogen, wobei ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt wird:

$$VSt_t^K = VSt_t \cdot rPK_t^{Abw}$$

- Bei dem Aufkommen aus der Lohnsteuer (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) ist zunächst zwischen dem Aufkommen aus dem Privatsektor und dem Staatssektor zu unterscheiden. Es werden in Bezug auf den Privatsektor zwei Bereinigungen vorgenommen: Eine Erhöhung der Beschäftigung im Privatsektor um 1 vH, sollte – Konstanz in der Einkommensverteilung unterstellt – auch zu einem Anstieg des Lohnsteueraufkommens um 1 vH führen. Daher wird das Lohnsteueraufkommen um den Prozentsatz bereinigt, um den die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im privaten Sektor von seiner trendmäßigen Entwicklung abweicht. Das Lohnsteueraufkommen hängt nicht nur von der Höhe der Beschäftigung, sondern auch von den Löhnen ab, wobei – Konstanz in der Anzahl der Beschäftigten unterstellt – die Erhöhung der durchschnittlichen nominalen Bruttolöhne und -gehälter um 1 vH wegen der Progressivität des

Einkommensteuertarifs zu einer Erhöhung des Aufkommens um mehr als 1 vH führen sollte. Wir haben in unseren Berechnungen eine Elastizität von 1,8 unterstellt.

Anders wird in Bezug auf den öffentlichen Sektor verfahren: Da die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine vom Staat diskretionär festgelegte Größe ist, geht diese nicht in die Konjunkturbereinigung der Lohnsteuer ein. Allerdings sind die Personalausgaben des Staates insofern konjunkturabhängig, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst nicht unabhängig von der im privaten Sektor ist. Daher wird das auf die Bruttolöhne- und -gehälter des Staatssektors entfallende Aufkommen aus der Lohnsteuer mittels der konjunkturellen Komponente der Tariflöhne im Privatsektor bereinigt. Dabei wird die gleiche Aufkommenselastizität unterstellt wie in der Privatwirtschaft. Somit ergibt sich die Lohnsteuerbereinigung als:

$$LSt_t^K = LSt_t^{PS} \cdot 1,8 \cdot \left( \frac{BLG}{BPS} \right)_t^{Abw} + LSt_t^{PS} \cdot BPS_t^{Abw} + LSt_t^{St} \cdot 1,8 \cdot TL_t^{Abw}$$

- Analog wird mit den Beiträgen zu den Sozialversicherungen verfahren: Für den Privatsektor wird das auf ihn entfallende nominale Arbeitnehmerentgelt als makroökonomische Bezugsgröße gewählt. Hierbei unterstellen wir eine Aufkommenselastizität von eins. Daher kann die konjunkturelle Komponente der Beiträge als Produkt aus den tatsächlichen Beiträgen und der relativen Abweichung des nominalen Arbeitnehmerentgelts im Privatsektor von seinem Trend berechnet werden. Für den Staatssektor wird ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt, als Bezugsgröße werden aber – mit der gleichen Argumentation wie bei der Lohnsteuer – die Tariflöhne im privaten Sektor gewählt:

$$SVB_t^K = SVB_t^{PS} \cdot ANE_t^{Abw} + SVB_t^{St} \cdot TL_t^{Abw}$$

- Die übrigen Steuern vom Einkommen (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und anteiliger Solidaritätszuschlag) und die Gewerbesteuer werden zusammengefasst auf das Unternehmens- und Vermögenseinkommen bezogen. Die zugrunde gelegte Aufkommenselastizität liegt mit 1,3 deutlich unter der der Lohnsteuer, dabei geht die aktuelle relative Abweichung der Bemessungsgrundlage von ihrem Trend nur mit einem Anteil von 60 vH in die Berechnung ein, die des Vorjahres mit 40 vH, um so Verzögerungen bei dem Aufkommen dieser Steuern zu berücksichtigen:

$$ErtSt_t^K = ErtSt_t \cdot 1,3 \cdot (0,6BUV_t^{ABW} + 0,4BUV_{t-1}^{ABW})$$

Die konjunkturell bereinigten Einnahmen des Staates ergeben sich als:

$$Ein_t^{KB} = Ein_t - USt_t^K - VSt_t^K - LSt_t^K - SVB_t^K - ErtSt_t^K$$

- Die Ausgaben des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten der Ausgaben für Arbeitslosigkeit, der Ausgaben für Renten, Sozialhilfe sowie die Personalausgaben des Staates bereinigt.

- Die gesamten Ausgaben für Kurzarbeitergeld werden als konjunkturbedingt betrachtet und von daher in voller Höhe von den Ausgaben abgezogen.
- Die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe können hingegen nicht vollständig von den Gesamtausgaben abgezogen werden, da die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu einem großen Teil struktureller Natur ist. Daher werden diese Ausgaben auf die relative Abweichung des Bestands an Arbeitslosengeldbeziehern beziehungsweise Arbeitslosenhilfebeziehern von ihrem jeweiligen Trendwert ermittelt:

$$ALG_t^K = ALG_t \cdot ALGB_t^{Abw} \quad \text{und}$$

$$ALH_t^K = ALH_t \cdot ALHB_t^{Abw}$$

- Unter die Ausgaben für die verdeckte Arbeitslosigkeit fallen die Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen, für Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit sowie für Altersübergangs- und Vorruhestandsgeldempfänger. Die Konjunkturbereinigung der Summe dieser Ausgaben wird mittels der relativen Abweichung der Anzahl der insgesamt in diesen Maßnahmen befindlichen Personen von ihrer trendmäßigen Entwicklung vorgenommen:

$$ABM_t^K = ABM_t \cdot ABMT_t^{Abw}$$

- Bei den Rentenzahlungen wird davon ausgegangen, dass zwar die Anzahl der Rentenbezieher keinem konjunkturellen Einfluss unterliegt, wohl aber die Höhe der Renten, da sich deren Steigerungen – wie in den neunziger Jahren – an der Nettolohnentwicklung orientieren. Die konjunkturbedingten Rentenausgaben werden von daher anhand der durchschnittlichen Nettolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer des Vorjahres ermittelt:

$$RA_t^K = RA_t \cdot \left( \frac{NLG}{BAN} \right)_{t-1}^{Abw}$$

- Auch die Sozialhilfe (Bruttoausgaben, ab 1994 einschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) reagiert insofern auf die Konjunktur, als die Höhe der Regelsätze



von der Preisentwicklung abhängt. Da die Anpassungen der Regelsätze an das Preisniveau mit einer etwa einjährigen Verzögerung vorgenommen werden, sind hier die tatsächlichen Sozialhilfeausgaben anhand der konjunkturellen Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung der privaten Haushalte bereinigt:

$$SH_t^K = SH_t \cdot CPI_{t-1}^{Abw}$$

- Zwar ist die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Staat eine diskretionäre Größe, gleichwohl sind aber auch die Personalausgaben des Staates insoweit konjunkturbeeinflusst, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst der des privaten Sektors im Wesentlichen folgt. Deshalb werden die Personalausgaben des Staates anhand des Tariflohnindex im privaten Sektor konjunkturbereinigt:

$$PA_t^K = PA_t \cdot TL_t^{Abw}$$

Die konjunkturell bereinigten Staatsausgaben sind somit definiert als

$$Aus_t^{KB} = Aus_t - KG_t - ALG_t^K - ALH_t^K -$$

$$ABM_t^K - RA_t^K - SH_t^K - PA_t^K$$

- Schließlich wird die dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung der öffentlichen Haushalte bestimmt. Diese entspricht den gesamten Nettoinvestitionen des Staates, die vom konjunkturbereinigten Finanzierungssaldo abgesetzt werden.

Der konjunkturbereinigte Saldo ergibt als

$$Saldo_t^{KB} = Ein_t^{KB} - Aus_t^{KB}$$

und der strukturelle Saldo somit als

$$Saldo_t^{Str} = Saldo_t^{KB} - Inv_t^{N,St}$$

### C. Zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise

- Der Sachverständigenrat hat bereits in seinen Jahresgutachten 1976/77<sup>a)</sup>, 1982/83<sup>b)</sup>, 1991/92<sup>c)</sup>, 1993/94<sup>d)</sup> und 1996/97<sup>e)</sup> versucht, die Bedeutung der staatlich administrierten Preise im Preisindex für die Lebenshaltung zu quantifizieren. Vor dem Hintergrund der im Jahre 1996 vorgenommenen Neuabgrenzung des Index staatlich administrierter Verbraucherpreise werden einige methodische Aspekte bei der Definition dieses Index erläutert (JG 96 Ziffern 114 f.).

In einen Index zur Messung des staatlichen Einflusses auf die Preisniveaumentwicklung können grundsätzlich nur die Preise solcher Güter aufgenommen werden, die auch im Preisindex der Lebenshaltung berücksichtigt sind. Zudem müssen diese Preise auch gesondert ausgewiesen sein. Weiterhin ist die Auslegung des Begriffs der „staatlichen Einflussnahme“ zu klären: Staatliche Preisbeeinflussung geschieht nicht nur über eine direkte Festsetzung der Preise, sondern auch indirekt über Vorschriften für die Produktherstellung und Produktgestaltung, wie beispielsweise Normierungen, Regulierungen hinsichtlich Produktqualität und Produktsicherheit oder Umweltauflagen. Doch wegen vielfältiger Produktionsverflechtungen sind hiervon alle Güter des Warenkorbs in unterschiedlicher Intensität betroffen, die exakte Abgrenzung eines Teilindex unter Berücksichtigung solchermaßen differenzierter staatlicher Einflussnahme wäre kaum möglich. Daher wurden in den Index allein die Verbrauchsgüter aufgenommen, auf deren Preissetzung der Staat unmittelbar und in einem deutlich stärkeren Maße als bei anderen Gütern Einfluss ausübt, wobei letztlich jedoch immer ein gewisses Maß an Ermessensfreiheit besteht. Effekte, die sich aus der staatlichen Preisadministrierung bei Vorprodukten auf die Preise von Gütern im Warenkorb ergeben, werden weitgehend vernachlässigt. Ebenso wird die Auswirkung einer Veränderung des Umsatzsteuersatzes auf die Preise der Lebenshaltung durch diesen Index nicht erfasst, da bis auf die umsatzsteuerbefreiten Güter und Dienstleistungen die Preise aller Güter und Dienstleistungen im Preisindex für die Lebenshaltung berührt werden. Auch die Wirkungen, die über die staatliche Gestaltung der Sozialabgaben insbesondere auf die im Preisindex für die Lebenshaltung enthaltenen Dienstleistungen ausgehen, bleiben ausgeklammert, da das Ausmaß des staatlichen Einflusses auf die Verbraucherpreise über die Beeinflussung der Kostenkomponenten nur schwer zu quantifizieren ist. Zudem wird in der Regel im Preisabschnitt des Jahresgutachtens die Entwicklung der Komponenten des Preisindex für die Lebenshaltung und damit auch die der Preise für Dienstleistungen diskutiert.

- Das Ausmaß der staatlichen Einflussnahme auf die Entwicklung der in den Index aufgenommenen Preise ist unterschiedlich stark, was bei der Konstruktion des Index zu einer Einteilung der staatlich administrierten Preise in vier Gruppen führte (Tabelle C1). Diese Untergliederung blieb beim neu abgegrenzten Index gegenüber seinem Vorgänger weitgehend erhalten, Änderungen gab es jedoch in der Zusammensetzung der Teilgruppen:

Die Gruppe der *direkt administrierten Verbraucherpreise* (Gruppe 1) umfasst diejenigen Güter und Dienstleistungen, bei denen staatliche Stellen die Preise direkt festlegen. *Teiladministrierte Verbraucherpreise* (Gruppe 2) gelten für Leistungen,

bei deren Preisgestaltung der Staat ein Mitspracherecht besitzt wie beispielsweise bei den Wohnungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Gruppe der *quasiadministrierten Preise* (Gruppe 3) enthält Güter, die speziellen Verbrauchssteuern unterliegen. Die Gruppe der *indirekt administrierten Preise* (Gruppe 4) umfasst die Agrarprodukte, die einer Agrarmarkordnung und damit einer Kombination von Binnenschutz- und Außenschutzmaßnahmen unterliegen. Auf Grund der unterschiedlichen Art staatlicher Preisbeeinflussung bietet es sich an, die Gruppe 4 in zwei Untergruppen zu gliedern. Die Gruppe 4a umfasst alle Produkte, bei denen die Marktordnungen Rücknahmeverpflichtungen zur Preisregulierung vorsehen. Die Gruppe 4b enthält die Produkte, bei denen eine Preisbeeinflussung vor allem über eine Ausschal-

tung des Weltmarkts geschieht. Durch fortgesetzte Änderungen der Agrarmarkordnungen tritt in dieser Gruppe jedoch ein rascher Wandel des Interventionscharakters auf. Wegen der zum Teil sehr geringen Wertschöpfungsanteile von Agrarrohstoffen am Endpreis von verarbeiteten Lebensmitteln sind nur die Preisreihen von Agrarprodukten mit einem geringen Verarbeitungsgrad berücksichtigt.

In Tabelle C2 werden die verschiedenen Teilgruppen-Indizes sowie einige aus diesen Teilgruppen errechnete Zusammenfassungen ausgewiesen.

a) JG 76 Ziffern 144 f. und Anhang VII.

b) JG 82 Ziffern 104 ff. und Anhang V, Abschnitt E.

c) JG 91 Ziffern 121 f. und Anhang V, Abschnitt E.

d) JG 93 Ziffer 65 und Anhang IV, Abschnitt E.

e) JG 96 Ziffern 114 f. und Anhang V, Abschnitt F.

Tabelle C1

## Zur Konstruktion eines Index

| Teilgruppe 1                                                                                      |                       | Teilgruppe 2                                                        |                       | Teilgruppe 3                                        |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------|
| direkt administrierte                                                                             |                       | teiladministrierte                                                  |                       | quasiadministrierte                                 |                       |
| Verbraucherpreise                                                                                 |                       |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| Indexgruppe                                                                                       | Gewicht <sup>1)</sup> | Indexgruppe                                                         | Gewicht <sup>1)</sup> | Indexgruppe                                         | Gewicht <sup>1)</sup> |
| <b>Personenbeförderung</b>                                                                        | <b>10,28</b>          | <b>Versorgungstarife</b>                                            | <b>38,25</b>          | <b>Alkoholische Getränke</b>                        | <b>23,79</b>          |
| Kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen <sup>3)</sup>                                    | 8,51                  | Strom                                                               | 25,84                 | Bier <sup>7)</sup>                                  | 18,14                 |
| Personenbeförderung im Straßenverkehr <sup>4)</sup>                                               | 1,77                  | Zentralheizung und Fernwärme                                        | 11,41                 | Spirituosen <sup>8)</sup>                           | 3,85                  |
|                                                                                                   |                       | Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts                                | 1,00                  | Deutscher Sekt <sup>9)</sup>                        | 1,80                  |
| <b>Rundfunkgebühr</b>                                                                             | <b>2,87</b>           |                                                                     |                       | <b>Tabakwaren</b>                                   | <b>20,33</b>          |
| <b>Fernsehgebühr</b>                                                                              | <b>4,89</b>           | <b>Nachrichtenübermittlung</b>                                      | <b>21,45</b>          | <b>Kaffee<sup>9)</sup></b>                          | <b>5,19</b>           |
| <b>Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen</b> | <b>14,16</b>          | Telefon-, Telegrafie- und Telefaxdienstleistungen                   | 18,57                 | Bohnenkaffee                                        | 4,16                  |
| Kulturdienstleistungen <sup>5)</sup>                                                              | 4,55                  | Briefdienst                                                         | 2,88                  | Kaffee entkoffeiniert                               | 0,52                  |
| Eintrittskarte für das Hallenbad                                                                  | 3,01                  |                                                                     |                       | Instant-Bohnenkaffee                                | 0,51                  |
| Lehrgangsgebühr, Volkshochschule                                                                  | 1,95                  | <b>Wohnungsmieten (netto) im öffentlich geförderten Wohnungsbau</b> | <b>21,14</b>          | <b>Gas</b>                                          | <b>10,96</b>          |
| Kindergartenbesuch                                                                                | 4,56                  | 4-Raum-Wohnung, Zentralheizung                                      | 0,17                  | <b>Heizöl, extra leicht</b>                         | <b>5,87</b>           |
| Fischereischeingebühren                                                                           | 0,09                  | 3-Raum-Wohnung, Neubau, Ofenheizung                                 | 2,43                  | <b>Kraft- und Schmierstoffe für Privatfahrzeuge</b> | <b>32,72</b>          |
|                                                                                                   |                       | 3-Raum-Wohnung, Neubau, Zentralheizung                              | 15,02                 | Kraftstoffe                                         | 32,30                 |
| <b>Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung</b>                                           | <b>32,66</b>          | 4- und Mehrraum-Wohnung, Neubau                                     | 3,52                  | Motorenöl                                           | 0,42                  |
| Wasserversorgung                                                                                  | 11,47                 | <b>Beiträge zur Krankenversicherung</b>                             | <b>5,10</b>           |                                                     |                       |
| Müllabfuhr                                                                                        | 7,17                  | <b>Kosten der Gesundheitspflege</b>                                 | <b>31,30</b>          |                                                     |                       |
| Abwasserentsorgung                                                                                | 8,86                  | Medikamente (einschließlich Rezeptgebühr)                           | 9,50                  |                                                     |                       |
| Straßenreinigung                                                                                  | 0,90                  | Ambulante Gesundheitsdienstleistungen                               | 16,84                 |                                                     |                       |
| Schornsteinfegergebühren                                                                          | 2,25                  | Stationäre Gesundheitsdienstleistungen                              | 4,96                  |                                                     |                       |
| Grundsteuer                                                                                       | 2,01                  | <b>Rechtsanwalts- und Notargebühren</b>                             | <b>0,97</b>           |                                                     |                       |
| <b>Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen</b>                      | <b>8,12</b>           |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| Führerscheingebühr                                                                                | 0,14                  |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| Zulassungsgebühr                                                                                  | 0,22                  |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| Abgasuntersuchung                                                                                 | 0,16                  |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| Kfz-Prüfungsgebühr                                                                                | 0,58                  |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| Parkuhrgebühr                                                                                     | 0,60                  |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| Kfz-Steuer                                                                                        | 6,42                  |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| <b>Gebühren für andere Dienstleistungen</b>                                                       | <b>1,88</b>           |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| Friedhofsgebühren                                                                                 | 0,40                  |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| Wettgebühren                                                                                      | 0,27                  |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| Sonstige Gebühren <sup>6)</sup>                                                                   | 1,21                  |                                                                     |                       |                                                     |                       |
| <b>Zusammen</b>                                                                                   | <b>74,86</b>          | <b>Zusammen</b>                                                     | <b>118,21</b>         | <b>Zusammen</b>                                     | <b>98,86</b>          |

<sup>1)</sup> Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalt mit der Basis 1995 = 100; Wägungsanteile in Promille.  
– <sup>2)</sup> Durch EG-Agrarpreisbeschlüsse bewirkt. – <sup>3)</sup> Verbundverkehr/Ortsverkehr. – <sup>4)</sup> Personenbeförderung mit Omnibussen, Taxifahrten. – <sup>5)</sup> Einzelkarte und Abonnement für Oper und Schauspiel. – <sup>6)</sup> Reisepass, Kurtaxe und ähnliches. – <sup>7)</sup> Flaschenbier (ohne alkoholfreies Bier), Verzehr von Bier (einschließlich alkoholfreies Bier) in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. – <sup>8)</sup> Einschließlich Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. – <sup>9)</sup> Ohne Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u.ä. – <sup>10)</sup> Rindfleisch zum Kochen und Schmoren, Rouladen, Lendenfilet, Leber, Gulasch in Dosen. – <sup>11)</sup> Kotelett, Bauchfleisch, Braten, Bauchspeck. – <sup>12)</sup> Frische Vollmilch und H-Milch. – <sup>13)</sup> Putenschnitzel und tiefgekühlte Brathähnchen.

noch Tabelle C1

„Staatlich administrierter Verbraucherpreise“<sup>(1)</sup>

| Teilgruppe 4a                                           |                       | Teilgruppe 4b                  |                       |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| indirekt administrierte <sup>2)</sup>                   |                       |                                |                       |
| Verbraucherpreise                                       |                       |                                |                       |
| Indexgruppe                                             | Gewicht <sup>1)</sup> | Indexgruppe                    | Gewicht <sup>1)</sup> |
| <b>Fleisch (frisch, gefroren oder tiefgefroren)</b>     | <b>11,83</b>          | <b>Fleisch</b>                 | <b>2,53</b>           |
| Rindfleisch <sup>10)</sup>                              | 4,07                  | Lammfleisch                    | 0,19                  |
| Kalbschnitzel                                           | 0,22                  | Geflügelfleisch <sup>13)</sup> | 2,34                  |
| Schweinefleisch (auch frischer Speck) <sup>11)</sup>    | 5,91                  | <b>Deutsche Eier</b>           | <b>1,57</b>           |
| Hackfleisch, gemischt                                   | 1,63                  | <b>Obst und Gemüse</b>         | <b>9,36</b>           |
| <b>Milch, Butter</b>                                    | <b>6,94</b>           | Blumenkohl                     | 0,27                  |
| Trinkmilch <sup>12)</sup>                               | 3,32                  | Tomaten                        | 0,95                  |
| Kondensmilch                                            | 0,64                  | Salatgurken                    | 0,55                  |
| süße Sahne                                              | 1,03                  | Tafeläpfel                     | 2,58                  |
| Deutsche Markenbutter                                   | 1,95                  | Tafelbirnen                    | 0,47                  |
| <b>Brot und andere Backwaren aus Brotteig</b>           | <b>10,53</b>          | Apfelsinen                     | 1,28                  |
| Weißbrot                                                | 0,48                  | Zitronen                       | 0,19                  |
| Toastbrot                                               | 0,54                  | Weintrauben                    | 1,29                  |
| Roggenbrot                                              | 1,59                  | Sultaninen                     | 0,18                  |
| dunkles Mischbrot                                       | 2,00                  | Bananen                        | 1,60                  |
| Schnittbrot, Roggen-Vollkornbrot                        | 0,87                  |                                |                       |
| Körnerbrot                                              | 0,89                  |                                |                       |
| Roggen-Knäckebrot                                       | 0,17                  |                                |                       |
| Brötchen                                                | 3,99                  |                                |                       |
| <b>Zucker</b>                                           | <b>0,83</b>           |                                |                       |
| <b>Mehl, Teigwaren und Nahrungsmittel sonstiger Art</b> | <b>2,55</b>           |                                |                       |
| Weizenmehl, Typ 405                                     | 0,35                  |                                |                       |
| Haferflocken                                            | 0,11                  |                                |                       |
| Weizengries                                             | 0,22                  |                                |                       |
| Cornflakes                                              | 1,33                  |                                |                       |
| Speisestärke                                            | 0,11                  |                                |                       |
| Puddingpulver                                           | 0,43                  |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |
|                                                         |                       |                                |                       |

Tabelle C2

**Zur Entwicklung staatlich administrierter Verbraucherpreise<sup>1)</sup>**  
Deutschland

| Zeitraum                                         | Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte |                                                 |                     |                        |                        | Staatlich administrierte Verbraucherpreise |          |          |          |           |           |                |                       |                                 |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------------|----------|----------|----------|-----------|-----------|----------------|-----------------------|---------------------------------|
|                                                  | insgesamt                                                 | ohne staatlich administrierte Verbraucherpreise | ohne Gruppe 1 und 2 | ohne Gruppe 1, 2 und 3 | ohne Gruppe 1, 2 und 4 | zusammen                                   | davon    |          |          |           |           |                |                       |                                 |
|                                                  |                                                           |                                                 |                     |                        |                        |                                            | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 | Gruppe 4a | Gruppe 4b | Gruppe 1 und 2 | Gruppe 1 bis Gruppe 3 | Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 4 |
| Gewicht                                          | 1 000                                                     | 661,93                                          | 806,93              | 708,07                 | 760,79                 | 338,07                                     | 74,86    | 118,21   | 98,86    | 32,68     | 13,46     | 193,07         | 291,93                | 239,21                          |
| <b>1995 = 100</b>                                |                                                           |                                                 |                     |                        |                        |                                            |          |          |          |           |           |                |                       |                                 |
| 1996                                             | 101,4                                                     | 101,2                                           | 101,4               | 101,2                  | 101,4                  | 101,7                                      | 103,4    | 100,3    | 102,3    | 101,3     | 101,8     | 101,5          | 101,8                 | 101,5                           |
| 1997                                             | 103,3                                                     | 102,3                                           | 102,7               | 102,3                  | 102,7                  | 105,3                                      | 109,9    | 103,3    | 105,2    | 103,2     | 102,4     | 105,9          | 105,6                 | 105,3                           |
| 1998                                             | 104,3                                                     | 103,3                                           | 103,3               | 103,3                  | 103,3                  | 106,3                                      | 113,7    | 105,3    | 103,4    | 103,2     | 103,3     | 108,6          | 106,8                 | 107,5                           |
| 1999                                             | 104,9                                                     | 103,9                                           | 104,1               | 103,7                  | 104,3                  | 106,9                                      | 116,4    | 103,2    | 106,8    | 101,2     | 99,9      | 108,3          | 107,8                 | 106,9                           |
| 2000                                             | 106,9                                                     | 104,6                                           | 106,2               | 104,4                  | 106,6                  | 111,4                                      | 118,5    | 104,0    | 119,7    | 101,3     | 100,5     | 109,6          | 113,0                 | 108,0                           |
| 2000 Jan                                         | 105,8                                                     | 104,0                                           | 105,1               | 103,8                  | 105,4                  | 109,3                                      | 118,0    | 102,9    | 114,5    | 100,8     | 100,6     | 108,7          | 110,7                 | 107,2                           |
| Feb                                              | 106,2                                                     | 104,4                                           | 105,6               | 104,3                  | 105,8                  | 109,7                                      | 118,2    | 102,9    | 115,0    | 100,7     | 104,5     | 108,8          | 110,9                 | 107,5                           |
| Mär                                              | 106,4                                                     | 104,4                                           | 105,8               | 104,2                  | 106,1                  | 110,3                                      | 118,2    | 103,0    | 117,5    | 100,7     | 101,5     | 108,9          | 111,8                 | 107,4                           |
| Apr                                              | 106,4                                                     | 104,6                                           | 105,8               | 104,4                  | 106,0                  | 109,9                                      | 118,2    | 103,2    | 115,5    | 100,8     | 104,2     | 109,0          | 111,2                 | 107,6                           |
| Mai                                              | 106,3                                                     | 104,3                                           | 105,6               | 104,1                  | 105,8                  | 110,3                                      | 118,3    | 103,4    | 116,3    | 101,0     | 104,1     | 109,2          | 111,6                 | 107,8                           |
| Jun                                              | 106,9                                                     | 104,6                                           | 106,3               | 104,4                  | 106,6                  | 111,4                                      | 118,4    | 103,6    | 119,9    | 101,1     | 103,6     | 109,3          | 112,9                 | 107,9                           |
| Jul                                              | 107,4                                                     | 105,2                                           | 106,9               | 105,0                  | 107,2                  | 111,6                                      | 118,5    | 103,9    | 120,3    | 101,2     | 102,5     | 109,6          | 113,2                 | 108,0                           |
| Aug                                              | 107,2                                                     | 105,0                                           | 106,6               | 104,7                  | 107,0                  | 111,6                                      | 118,7    | 104,2    | 120,2    | 101,3     | 98,1      | 109,8          | 113,3                 | 108,0                           |
| Sep                                              | 107,7                                                     | 104,8                                           | 107,1               | 104,5                  | 107,6                  | 113,3                                      | 118,8    | 104,5    | 125,9    | 101,5     | 96,0      | 110,1          | 115,4                 | 108,1                           |
| Okt                                              | 107,5                                                     | 104,7                                           | 106,8               | 104,4                  | 107,2                  | 113,0                                      | 118,9    | 105,1    | 124,0    | 102,0     | 95,3      | 110,4          | 115,0                 | 108,4                           |
| Nov                                              | 107,7                                                     | 104,8                                           | 107,0               | 104,5                  | 107,3                  | 113,5                                      | 118,9    | 105,6    | 124,7    | 102,4     | 96,6      | 110,8          | 115,5                 | 108,8                           |
| Dez                                              | 107,8                                                     | 105,1                                           | 107,0               | 104,8                  | 107,3                  | 113,2                                      | 119,0    | 106,0    | 122,6    | 102,6     | 99,7      | 111,1          | 115,0                 | 109,3                           |
| 2001 Jan                                         | 108,3                                                     | 105,1                                           | 107,0               | 105,1                  | 107,1                  | 114,5                                      | 124,5    | 107,0    | 120,8    | 103,8     | 105,5     | 113,8          | 116,2                 | 112,0                           |
| Feb                                              | 109,0                                                     | 105,6                                           | 107,8               | 105,5                  | 108,0                  | 115,7                                      | 124,8    | 107,4    | 124,0    | 104,3     | 105,4     | 114,2          | 117,5                 | 112,3                           |
| Mär                                              | 109,1                                                     | 105,6                                           | 107,9               | 105,7                  | 108,0                  | 115,9                                      | 124,9    | 107,5    | 123,7    | 105,3     | 108,0     | 114,2          | 117,4                 | 112,7                           |
| Apr                                              | 109,5                                                     | 105,9                                           | 108,3               | 106,0                  | 108,4                  | 116,5                                      | 125,0    | 107,6    | 124,8    | 106,6     | 110,6     | 114,3          | 117,9                 | 113,1                           |
| Mai                                              | 110,0                                                     | 106,2                                           | 108,9               | 106,4                  | 108,9                  | 117,5                                      | 125,1    | 107,9    | 127,2    | 107,5     | 112,5     | 114,6          | 118,8                 | 113,5                           |
| Jun                                              | 110,2                                                     | 106,5                                           | 109,1               | 106,7                  | 109,1                  | 117,4                                      | 125,2    | 108,1    | 126,2    | 108,3     | 112,6     | 114,7          | 118,6                 | 113,7                           |
| Jul                                              | 110,2                                                     | 106,9                                           | 109,1               | 107,0                  | 109,0                  | 116,7                                      | 125,3    | 108,3    | 123,6    | 108,6     | 112,2     | 114,9          | 117,8                 | 113,9                           |
| Aug                                              | 110,0                                                     | 106,7                                           | 108,8               | 106,8                  | 108,8                  | 116,5                                      | 125,4    | 108,5    | 123,1    | 108,7     | 106,5     | 115,1          | 117,8                 | 113,7                           |
| Sep                                              | 110,0                                                     | 106,5                                           | 108,8               | 106,6                  | 108,8                  | 116,9                                      | 125,5    | 108,6    | 124,4    | 108,8     | 105,8     | 115,2          | 118,3                 | 113,8                           |
| <b>Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in vH</b> |                                                           |                                                 |                     |                        |                        |                                            |          |          |          |           |           |                |                       |                                 |
| 1996                                             | + 1,4                                                     | + 1,2                                           | + 1,4               | + 1,2                  | + 1,4                  | + 1,7                                      | + 3,4    | + 0,3    | + 2,3    | + 1,3     | + 1,8     | + 1,5          | + 1,8                 | + 1,5                           |
| 1997                                             | + 1,9                                                     | + 1,0                                           | + 1,3               | + 1,1                  | + 1,3                  | + 3,5                                      | + 6,3    | + 3,0    | + 2,8    | + 1,9     | + 0,6     | + 4,3          | + 3,8                 | + 3,8                           |
| 1998                                             | + 1,0                                                     | + 1,0                                           | + 0,6               | + 0,9                  | + 0,6                  | + 1,0                                      | + 3,5    | + 1,9    | - 1,7    | + 0,0     | + 0,9     | + 2,5          | + 1,1                 | + 2,1                           |
| 1999                                             | + 0,6                                                     | + 0,6                                           | + 0,8               | + 0,4                  | + 1,0                  | + 0,5                                      | + 2,4    | - 2,0    | + 3,3    | - 1,9     | - 3,3     | - 0,2          | + 0,9                 | - 0,6                           |
| 2000                                             | + 1,9                                                     | + 0,7                                           | + 2,1               | + 0,6                  | + 2,2                  | + 4,3                                      | + 1,8    | + 0,8    | + 12,1   | + 0,1     | + 0,6     | + 1,2          | + 4,9                 | + 1,0                           |
| 2001 Jan                                         | + 2,4                                                     | + 1,1                                           | + 1,8               | + 1,2                  | + 1,7                  | + 4,8                                      | + 5,6    | + 4,0    | + 5,5    | + 3,0     | + 4,9     | + 4,6          | + 4,9                 | + 4,4                           |
| Feb                                              | + 2,6                                                     | + 1,1                                           | + 2,1               | + 1,2                  | + 2,0                  | + 5,5                                      | + 5,6    | + 4,4    | + 7,8    | + 3,6     | + 0,9     | + 4,9          | + 5,9                 | + 4,5                           |
| Mär                                              | + 2,5                                                     | + 1,2                                           | + 1,9               | + 1,4                  | + 1,8                  | + 5,1                                      | + 5,7    | + 4,4    | + 5,3    | + 4,6     | + 6,4     | + 4,9          | + 5,1                 | + 5,0                           |
| Apr                                              | + 2,9                                                     | + 1,3                                           | + 2,4               | + 1,6                  | + 2,2                  | + 6,0                                      | + 5,7    | + 4,3    | + 8,1    | + 5,8     | + 6,1     | + 4,9          | + 6,0                 | + 5,1                           |
| Mai                                              | + 3,5                                                     | + 1,8                                           | + 3,1               | + 2,1                  | + 2,9                  | + 6,6                                      | + 5,7    | + 4,4    | + 9,4    | + 6,4     | + 8,1     | + 4,9          | + 6,5                 | + 5,3                           |
| Jun                                              | + 3,1                                                     | + 1,8                                           | + 2,6               | + 2,2                  | + 2,3                  | + 5,4                                      | + 5,7    | + 4,3    | + 5,3    | + 7,1     | + 8,7     | + 4,9          | + 5,0                 | + 5,4                           |
| Jul                                              | + 2,6                                                     | + 1,5                                           | + 2,1               | + 1,9                  | + 1,7                  | + 4,6                                      | + 5,7    | + 4,2    | + 2,7    | + 7,3     | + 9,5     | + 4,9          | + 4,1                 | + 5,4                           |
| Aug                                              | + 2,6                                                     | + 1,6                                           | + 2,1               | + 2,0                  | + 1,8                  | + 4,4                                      | + 5,7    | + 4,1    | + 2,4    | + 7,3     | + 8,6     | + 4,8          | + 3,9                 | + 5,3                           |
| Sep                                              | + 2,1                                                     | + 1,6                                           | + 1,5               | + 2,0                  | + 1,2                  | + 3,2                                      | + 5,6    | + 3,9    | - 1,2    | + 7,2     | + 10,2    | + 4,6          | + 2,5                 | + 5,2                           |

<sup>1)</sup> Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1995 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen zusammen (wobei die Gruppe 4 in zwei Untergruppen gegliedert ist):  
 Gruppe 1 = direkt administrierte Preise (u.a. Personenbeförderung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung),  
 Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u.a. Versorgungstarife, Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Nachrichtenübermittlung),  
 Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u.a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe),  
 Gruppe 4a = indirekt administrierte Preise (u.a. Rind- und Schweinefleisch, Fleischwaren, Milch und Butter, Backwaren, Mehl, Nahrungsmittel),  
 Gruppe 4b = indirekt administrierte Preise (u.a. Schaf- und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse).

## VI. Statistischer Anhang

|                                                                                                | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland ..... | 357   |
| Tabellenteil .....                                                                             | 361   |
| A. Internationale Tabellen .....                                                               | 361   |
| B. Tabellen für Deutschland .....                                                              | 384   |

### Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

|                                                                                                               | Seite |                                                                                        | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1* Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern .....                  | 362   | 16* Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen .....                     | 389   |
| 2* Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern .....      | 364   | 17* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Volkseinkommen, Nationaleinkommen ....  | 390   |
| 3* Bruttoinlandsprodukt und Binnennachfrage in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern .....       | 366   | 18* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen .....                                | 392   |
| 4* Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern .....                                 | 368   | 19* Unternehmens- und Vermögenseinkommen .                                             | 393   |
| 5* Investitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern .....                                  | 370   | 20* Verwendung des Volkseinkommens .....                                               | 394   |
| 6* Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern ..... | 372   | 21* Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten .....                                 | 395   |
| 7* Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern .....      | 374   | 22* Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen ..... | 396   |
| 8* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern .....                             | 376   | 23* Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte .....                      | 397   |
| 9* Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern .....                                      | 378   | 24* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts ....                                          | 398   |
| 10* DM-Wechselkurse und Euro-Kurse für ausgewählte Währungen .....                                            | 380   | 25* Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland .....                              | 402   |
| 11* Geldmengenaggregate in der Europäischen Währungsunion .....                                               | 382   | 26* Bruttoinvestitionen .....                                                          | 403   |
| 12* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen .....                                          | 383   | 27* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen .....                                | 404   |
| 13* Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorberechnung für die Bundesrepublik Deutschland .....                  | 385   | 28* Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen .....                    | 406   |
| 14* Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit .....                                               | 386   | 29* Vermögensbildung und ihre Finanzierung ..                                          | 407   |
| 15* Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit .....                                                               | 388   | 30* Einnahmen und Ausgaben des Staates ....                                            | 408   |
|                                                                                                               |       | 31* Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte .....                            | 410   |
|                                                                                                               |       | 32* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern ..    | 412   |
|                                                                                                               |       | 33* Kassenmäßige Steuereinnahmen .....                                                 | 414   |
|                                                                                                               |       | 34* Verschuldung der öffentlichen Haushalte ...                                        | 415   |
|                                                                                                               |       | 35* Absatz und Erwerb von Wertpapieren .....                                           | 416   |

|                                                                                                    | Seite |                                                                                       | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 36* Ausgewählte Zinsen und Renditen . . . . .                                                      | 417   | 51* Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik . . . . .                     | 437   |
| 37* Zahlungsbilanz . . . . .                                                                       | 418   | 52* Warenausfuhr nach Ländergruppen . . . . .                                         | 438   |
| 38* Kapitalverkehr mit dem Ausland . . . . .                                                       | 420   | 53* Wareneinfuhr nach Ländergruppen . . . . .                                         | 439   |
| 39* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe . . . . .                                            | 422   | 54* Einzelhandelsumsatz . . . . .                                                     | 440   |
| 40* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe . . . . .                                      | 425   | 55* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte . . . . .                          | 441   |
| 41* Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe . . . . .                                  | 426   | 56* Index der Ausführpreise . . . . .                                                 | 442   |
| 42* Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe . . . . . | 427   | 57* Index der Einfuhrpreise . . . . .                                                 | 443   |
| 43* Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe . . . . .                                       | 428   | 58* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise . . . . .               | 444   |
| 44* Baugenehmigungen . . . . .                                                                     | 429   | 59* Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1995 = 100) . . . . . | 445   |
| 45* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten . . . . .                                     | 430   | 60* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100) . . . . .  | 446   |
| 46* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe . . . . .                                                   | 432   | 61* Löhne und Gehälter . . . . .                                                      | 447   |
| 47* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe . . . . .                               | 433   | 62* Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern . . . . .                    | 448   |
| 48* Außenhandel (Spezialhandel) . . . . .                                                          | 434   | 63* Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern . . . . .                       | 449   |
| 49* Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik . . . . .          | 435   | 64* Energieverbrauch nach Bereichen . . . . .                                         | 450   |
| 50* Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik . . . . .                                  | 436   | 65* Entwicklung im Mineralölbereich . . . . .                                         | 451   |
|                                                                                                    |       | 66* Ausgewählte Umweltindikatoren . . . . .                                           | 452   |

## Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

### 1. Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995

Zum 28. April 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland auf das **Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995** umgestellt. Das neue System, das zum gleichen Zeitpunkt auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich eingeführt wurde, bringt im Hinblick auf die verwendeten Konzepte und Definitionen eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem zuvor angewandten eigenständigen deutschen System. Das Statistische Bundesamt hat in ausführlichen Veröffentlichungen die methodischen und konzeptionellen Änderungen zwischen dem ESGV 1995 und dem bisherigen System dargestellt.<sup>1)</sup> Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf wichtige Begriffe im ESGV 1995.

### 2. Volkswirtschaft und Sektoren

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz beziehungsweise Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Bundesrepublik Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Die Region außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebiets wird nicht als Ausland, sondern als „Übrige Welt“ bezeichnet. Für die Abgrenzung ist im Allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung; ebenso ist es unerheblich, welche Rechtsform die Wirtschaftseinheiten haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahmen von dieser Regel bilden unter anderem diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

Als kleinste Darstellungseinheit dienen in der Inlandsproduktsberechnung Organisationen, die entweder selbst bilanzieren oder bei denen es aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht möglich wäre, eine vollständige Rechnungsführung zu erstellen. Diese Einheiten werden zu folgenden Sektoren zusammengefasst:

Zu den **nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften** gehören die Kapitalgesellschaften, wie AG und GmbH, sowie die

Personengesellschaften, wie OHG und KG, die rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, wie Krankenhäuser und Pflegeheime sowie die Wirtschaftsverbände.

Der Sektor der **finanziellen Kapitalgesellschaften** umfasst im Wesentlichen Banken, Versicherungen sowie das entsprechende Hilfgewerbe (Effekten- und Warenterminbörsen, Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter usw.).

Zu den **privaten Haushalten** zählen Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen als Konsumenten und gegebenenfalls auch als Produzenten, wie selbstständige Landwirte, Einzelunternehmer, Händler, Gastwirte, selbstständige Verkehrsunternehmer, selbstständige Versicherungsvertreter, „Freiberufler“ usw.

In der Regel mit den privaten Haushalten zusammengefasst wird aus statistischen Gründen der Sektor **private Organisationen ohne Erwerbszweck**, zu dem politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine usw. gehören.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) sowie die Sozialversicherung.

Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb des Wirtschaftsgebiets haben, wird als „**Übrige Welt**“ bezeichnet.

### 3. Inlandsprodukt und Nationaleinkommen

Das **Bruttoinlandsprodukt**, das die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen misst, ist in erster Linie ein Produktionsindikator. Das Bruttoinlandsprodukt errechnet sich als Summe der unbereinigten Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Bankgebühren und zuzüglich des Saldos von Gütersteuern minus Gütersubventionen.

Die **Produktionswerte** der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere (in- und ausländische) Wirtschaftseinheiten dar, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbsterstellten Anlagen. Zu den Verkäufen rechnen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen (einschließlich unterstellter Mieten für eigengenutzte Wohnungen) und von gewerblichen Anlagen sowie der Eigenkonsum der Unternehmer (im eigenen Unternehmen produzierte und im privaten Haushalt des Unternehmers konsumierte

<sup>1)</sup> Wirtschaft und Statistik, Heft 4, April 1999, Seiten 257 ff., und Heft 6, Juni 1999, Seiten 449 ff.



Erzeugnisse). Der Wert der Verkäufe schließt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht ein. Der Produktionswert der so genannten „Nichtmarktproduzenten“ aus den Sektoren Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Leistungen der Allgemeinheit überwiegend ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, werden durch Addition der Aufwandsposten dieser Institutionen ermittelt.

Unter **Vorleistungen** ist der Wert der Güter (Waren und Dienstleistungen) zu verstehen, die inländische Wirtschaftseinheiten von anderen (in- und ausländischen) Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben. Die Vorleistungen umfassen außer Rohstoffen, sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Treibstoffen und anderen Materialien auch Bau- und sonstige Leistungen für laufende Reparaturen, Transportkosten, Postgebühren, Anwaltskosten, gewerbliche Mieten, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen usw. In der Regel schließen die Vorleistungen nicht die eingesetzte Handelsware ein, da der Produktionswert von Handelsaktivitäten nur in Höhe des Dienstleistungsentgelts gebucht wird.

Zu den **Gütersteuern** zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die für gehandelte Waren oder Dienstleistungen zu entrichten sind. Sie umfassen die nichtabziehbare Umsatzsteuer (Teil der Umsatzsteuer, der nicht im Rahmen des Vorsteuerabzugsverfahrens von der geschuldeten Umsatzsteuer abgezogen werden kann), Importabgaben (unter anderem Zölle, Verbrauchsteuern und Abschöpfungsbeträge auf eingeführte Güter) und sonstige Gütersteuern (Verbrauchsteuern, Vergnügungssteuern, Versicherungssteuer usw.).

**Gütersubventionen** sind Subventionen, die bei produzierten oder eingeführten Waren oder Dienstleistungen geleistet werden. Unter Subventionen versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Das **Bruttonationaleinkommen** ergibt sich, indem zum Bruttoinlandsprodukt die von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) hinzugezählt und die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben) abgezogen werden.

#### 4. Verteilung des Volkseinkommens

Werden vom Bruttonationaleinkommen die Abschreibungen abgezogen, so ergibt sich das **Nettonationaleinkommen (Primäreinkommen)**. Durch Abzug der Produktions- und Importabgaben an den Staat und Hinzufügen der Subventionen vom Staat kann aus dem Nettonationaleinkommen das Volkseinkommen abgeleitet werden.

Das **Volkseinkommen** als häufig genutzte Größe der Verteilungsrechnung ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfasst also das von Inländern empfangene Arbeitnehmerentgelt sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die Selbstständigen oder Arbeitnehmern zufließen.

Erhöht man das Volkseinkommen um die Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat sowie die empfangenen laufenden Transfers aus der übrigen Welt und zieht die geleisteten laufenden Transfers an die übrige Welt ab, so ergibt sich das **verfügbare Einkommen der Gesamtwirtschaft**.

Ein überwiegender Teil dieses verfügbaren Einkommens der Gesamtwirtschaft wird konsumiert, der Rest wird **Sparen** genannt.

Analog ist das **Sparen der privaten Haushalte** der Teil des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. Die Relation aus dem so ermittelten Sparen der privaten Haushalte zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach dem Ausgabenkonzept wird als Sparquote bezeichnet.

#### 5. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates, die Bruttoanlageinvestitionen, die Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sowie der Außenbeitrag unterschieden.

**Private Konsumausgaben** sind die Summe von Konsumausgaben der privaten Haushalte und Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Als **Konsumausgaben privater Haushalte** werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (zum Beispiel Deputate). Der Konsum auf Geschäftskosten wird nicht zu den Konsumausgaben privater Haushalte gerechnet, sondern zu den Vorleistungen. Nicht enthalten sind ferner Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen. Die **Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** bestehen aus dem Eigenverbrauch, das heißt aus dem Wert der von diesen Organisationen produzierten Güter abzüglich selbsterstellter Anlagen und Verkäufe sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Konsumausgaben des Staates** entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbsterstellte Anlagen und Verkäufe, sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschließlich aller eingeführten und selbsterstellten Anlagen) sowie die Käufe von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land saldieren sich weitgehend in der Volkswirtschaft, mit Ausnahme der Verkäufe von Anlageschrott, gebrauchten Ausrüstungsgütern an private Haushalte (Kraftwagen) und an die übrige Welt (Kraftwagen, Schiffe und andere). Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme nur militärisch nutzbarer Anlagen und Gütern, die in den Privaten Konsum eingehen. Als dauerhaft gelten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise in der betriebswirtschaftlichen Buchführung aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (zum Beispiel kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, sind dagegen Bestandteile der Bruttoanlageinvestitionen. Die **Bruttoanlageinvestitionen** untergliedern sich in **Ausrüstungen** (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge), **Bauten** (Wohnbauten, Nichtwohnbauten) und **Sonstige Anlagen** (unter anderem Computersoftware, Urheberrechte, Nutztiere und Nutzpflanzungen).

Die **Vorratsveränderungen** werden anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst von Buchwerten auf eine konstante Preisbasis umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen zu konstanten Preisen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren. Zusammengefasst mit den Vorratsveränderungen wird der **Nettozugang an Wertsachen** veröffentlicht, der in Deutschland ausschließlich aus den Käufen abzüglich Verkäufen der privaten Haushalte von Goldbarren und nichtumlauffähigen Goldmünzen besteht.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Saldo zwischen den Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Als **Exporte** und **Importe** gelten alle Waren- und Dienstleistungsumsätze mit Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben. Nicht eingeschlossen sind die grenzüberschreitenden Primäreinkommen zwischen Inländern und der Übrigen Welt. Die Berechnung geht von den Zahlen des Generalhandels aus, jedoch sind die von Ausländern auf deutsche Zolllager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt. Der Wert der eingeführten Waren wird mittels Schätzung vom Grenzwert (cif) auf den Wert frei Grenze (fob) des exportierenden Landes umgerechnet, das heißt die im Gesamtwert enthaltenen Fracht- und Versicherungs-kosten ausländischer Transport- und Versicherungsunternehmen werden in die Dienstleistungskäufe umgesetzt.

## 6. Drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

### I. Entstehungsrechnung

- Produktionswert
- Vorleistungen
- = Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
- unterstellte Bankgebühr
- = Bruttowertschöpfung (bereinigt)
- + Gütersteuern
- Gütersubventionen

### II. Verwendungsrechnung

- Private Konsumausgaben
- + Konsumausgaben des Staates
- + Ausrüstungsinvestitionen
- + Bauinvestitionen
- + Sonstige Anlagen
- + Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
- + Exporte von Waren und Dienstleistungen
- Importe von Waren und Dienstleistungen

- 
- = **Bruttoinlandsprodukt**
  - + Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt
  - = Bruttonationaleinkommen
  - Abschreibungen
- 

### III. Verteilungsrechnung

- 
- = **Nettonationaleinkommen** (Primäreinkommen)
  - Produktions- und Importabgaben an den Staat
  - + Subventionen vom Staat
- 

- = **Volkseinkommen**
  - Arbeitnehmerentgelt
  - = Unternehmens- und Vermögenseinkommen
-

## 7. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen und konstanten Preisen

Das Bruttoinlandsprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Verwendungsrechnung werden auch in **konstanten Preisen** (von 1995) berechnet. In diesem Fall wird auch vom realen Bruttoinlandsprodukt im Gegensatz zum nominalen, das in jeweiligen Preisen ausgedrückt ist, gesprochen. Bei Division der nominalen durch die entsprechenden realen Größen ergeben sich die Preisindizes auf der Basis 1995.

Bei diesen **impliziten Preisindizes** (Deflatoren) der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts handelt es sich

um Preisindizes mit wechselnder Gewichtung, denen der „Warenkorb“ des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde liegt. Sie zeigen die Preisentwicklung des Berichtsjahres gegenüber 1995, dem Basisjahr für die Berechnung des Inlandsprodukts in konstanten Preisen. Die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr lässt sich aus ihnen – wegen der wechselnden Gewichtung – nur mit Einschränkungen ablesen. Der Preisindex für das Bruttoinlandsprodukt stellt die Preisentwicklung der gesamten von der Wirtschaft erbrachten Produktionsleistung dar, die als Differenz aller von der Volkswirtschaft erzeugten Waren und Dienstleistungen und der Summe aller Vorleistungen, zu denen auch eingeführte Güter gehören, errechnet wird.

## **Tabellenteil**

### **A. Internationale Tabellen**

#### **Hinweis**

Im Frühjahr 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umgestellt. Diese Umstellung sowie die Rückrechnung der Daten sind in einzelnen Ländern bis jetzt unterschiedlich weit vorgenommen worden, weshalb nur ein eingeschränkter Ausweis von Gesamtrechnungsdaten für den Zeitraum 1991 bis 2001 möglich ist. Für Informationen früherer Jahre verweisen wir auf die Veröffentlichung der Europäischen Union und auf den Statistischen Anhang des Jahresgutachtens 1998/99.

Tabelle 1\*

## Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen

Tausend

| Jahr <sup>1)</sup>          | Belgien | Dänemark | Deutsch-<br>land <sup>2)</sup> | Finnland | Frankreich | Griechen-<br>land | Irland | Italien | Luxem-<br>burg | Nieder-<br>lande |
|-----------------------------|---------|----------|--------------------------------|----------|------------|-------------------|--------|---------|----------------|------------------|
| Gesamtbevölkerung           |         |          |                                |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1960                        | 9 154   | 4 581    | 55 433                         | 4 430    | 45 684     | 8 354             | 2 835  | 50 200  | 315            | 11 483           |
| 1965                        | 9 464   | 4 760    | 58 619                         | 4 564    | 48 758     | 8 578             | 2 877  | 52 112  | 332            | 12 293           |
| 1970                        | 9 656   | 4 929    | 60 651                         | 4 606    | 50 772     | 8 822             | 2 951  | 53 822  | 339            | 13 032           |
| 1971                        | 9 673   | 4 963    | 61 284                         | 4 612    | 51 251     | 8 860             | 2 979  | 54 073  | 342            | 13 194           |
| 1972                        | 9 711   | 4 992    | 61 672                         | 4 640    | 51 701     | 8 918             | 3 025  | 54 381  | 347            | 13 330           |
| 1973                        | 9 742   | 5 022    | 61 976                         | 4 666    | 52 118     | 8 958             | 3 074  | 54 751  | 351            | 13 438           |
| 1974                        | 9 772   | 5 045    | 62 054                         | 4 691    | 52 460     | 8 991             | 3 125  | 55 111  | 355            | 13 543           |
| 1975                        | 9 801   | 5 060    | 61 829                         | 4 712    | 52 699     | 9 077             | 3 178  | 55 441  | 359            | 13 660           |
| 1976                        | 9 818   | 5 073    | 61 531                         | 4 726    | 52 909     | 9 197             | 3 229  | 55 718  | 361            | 13 773           |
| 1977                        | 9 830   | 5 088    | 61 400                         | 4 739    | 53 145     | 9 340             | 3 273  | 55 955  | 361            | 13 856           |
| 1978                        | 9 840   | 5 104    | 61 326                         | 4 753    | 53 376     | 9 462             | 3 315  | 56 155  | 362            | 13 939           |
| 1979                        | 9 848   | 5 117    | 61 359                         | 4 765    | 53 606     | 9 579             | 3 369  | 56 318  | 363            | 14 034           |
| 1980                        | 9 859   | 5 123    | 61 566                         | 4 779    | 53 880     | 9 675             | 3 402  | 56 434  | 364            | 14 148           |
| 1981                        | 9 859   | 5 122    | 61 682                         | 4 800    | 54 182     | 9 761             | 3 444  | 56 510  | 365            | 14 247           |
| 1982                        | 9 856   | 5 119    | 61 638                         | 4 827    | 54 493     | 9 822             | 3 481  | 56 544  | 366            | 14 312           |
| 1983                        | 9 856   | 5 114    | 61 423                         | 4 856    | 54 772     | 9 879             | 3 506  | 56 564  | 366            | 14 368           |
| 1984                        | 9 855   | 5 112    | 61 175                         | 4 882    | 55 026     | 9 929             | 3 530  | 56 577  | 366            | 14 423           |
| 1985                        | 9 857   | 5 113    | 61 024                         | 4 902    | 55 284     | 9 967             | 3 541  | 56 593  | 367            | 14 488           |
| 1986                        | 9 859   | 5 120    | 61 066                         | 4 918    | 55 547     | 9 997             | 3 542  | 56 596  | 368            | 14 567           |
| 1987                        | 9 870   | 5 127    | 61 077                         | 4 932    | 55 824     | 10 017            | 3 543  | 56 602  | 371            | 14 664           |
| 1988                        | 9 904   | 5 130    | 61 449                         | 4 946    | 56 118     | 10 037            | 3 531  | 56 629  | 374            | 14 760           |
| 1989                        | 9 940   | 5 131    | 62 063                         | 4 964    | 56 423     | 10 090            | 3 510  | 56 672  | 378            | 14 846           |
| 1990                        | 9 968   | 5 138    | <u>63 253</u>                  | 4 986    | 58 026     | 10 161            | 3 506  | 56 719  | 382            | 14 947           |
| 1991                        | 10 006  | 5 150    | 79 984                         | 5 014    | 58 316     | 10 247            | 3 526  | 56 751  | 387            | 15 068           |
| 1992                        | 10 047  | 5 166    | 80 595                         | 5 042    | 58 613     | 10 322            | 3 549  | 56 859  | 393            | 15 182           |
| 1993                        | 10 086  | 5 185    | 81 180                         | 5 066    | 58 896     | 10 379            | 3 563  | 57 049  | 398            | 15 290           |
| 1994                        | 10 116  | 5 201    | 81 422                         | 5 089    | 59 116     | 10 426            | 3 571  | 57 204  | 404            | 15 381           |
| 1995                        | 10 137  | 5 222    | 81 661                         | 5 108    | 59 326     | 10 454            | 3 601  | 57 301  | 413            | 15 460           |
| 1996                        | 10 155  | 5 256    | 81 896                         | 5 125    | 59 533     | 10 476            | 3 626  | 57 397  | 418            | 15 523           |
| 1997                        | 10 180  | 5 280    | 82 053                         | 5 140    | 59 736     | 10 499            | 3 661  | 57 512  | 424            | 15 607           |
| 1998                        | 10 203  | 5 303    | 82 029                         | 5 153    | 59 942     | 10 511            | 3 705  | 57 588  | 429            | 15 703           |
| 1999                        | 10 222  | 5 321    | 82 087                         | 5 165    | 60 156     | 10 527            | 3 745  | 57 646  | 436            | 15 808           |
| 2000                        | 10 254  | 5 338    | 82 168                         | 5 176    | 60 431     | 10 536            | 3 787  | 57 728  | 442            | 15 910           |
| Erwerbstätige <sup>3)</sup> |         |          |                                |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1960                        | 3 470   | 2 170    | 26 247                         | 2 097    | 19 667     | 3 386             | 1 078  | 20 385  | 132            | 4 486            |
| 1965                        | 3 640   | 2 328    | 26 887                         | 2 155    | 20 098     | 3 255             | 1 092  | 19 555  | 133            | 4 837            |
| 1970                        | 3 698   | 2 377    | 26 668                         | 2 126    | 20 864     | 3 134             | 1 076  | 19 378  | 140            | 5 023            |
| 1971                        | 3 724   | 2 400    | 26 772                         | 2 123    | 20 984     | 3 143             | 1 072  | 19 349  | 145            | 5 050            |
| 1972                        | 3 716   | 2 406    | 26 875                         | 2 118    | 21 158     | 3 159             | 1 075  | 19 049  | 149            | 5 001            |
| 1973                        | 3 749   | 2 441    | 27 160                         | 2 164    | 21 447     | 3 191             | 1 090  | 19 238  | 151            | 5 005            |
| 1974                        | 3 805   | 2 440    | 26 829                         | 2 229    | 21 515     | 3 195             | 1 105  | 19 656  | 156            | 5 010            |
| 1975                        | 3 750   | 2 373    | 26 110                         | 2 221    | 21 461     | 3 198             | 1 096  | 19 770  | 158            | 4 974            |
| 1976                        | 3 730   | 2 416    | 25 974                         | 2 278    | 21 627     | 3 235             | 1 087  | 19 913  | 157            | 4 977            |
| 1977                        | 3 715   | 2 435    | 26 008                         | 2 232    | 21 826     | 3 262             | 1 106  | 20 118  | 157            | 5 006            |
| 1978                        | 3 718   | 2 461    | 26 219                         | 2 200    | 21 929     | 3 276             | 1 134  | 20 215  | 156            | 5 051            |
| 1979                        | 3 752   | 2 491    | 26 652                         | 2 256    | 21 982     | 3 311             | 1 170  | 20 433  | 157            | 5 124            |
| 1980                        | 3 747   | 2 479    | 27 059                         | 2 328    | 22 007     | 3 356             | 1 181  | 20 732  | 158            | 5 188            |
| 1981                        | 3 678   | 2 446    | 27 033                         | 2 353    | 21 901     | 3 531             | 1 171  | 20 600  | 159            | 5 131            |
| 1982                        | 3 630   | 2 457    | 26 725                         | 2 377    | 21 989     | 3 502             | 1 173  | 20 513  | 158            | 5 025            |
| 1983                        | 3 593   | 2 465    | 26 347                         | 2 390    | 21 941     | 3 540             | 1 148  | 20 538  | 158            | 4 958            |
| 1984                        | 3 586   | 2 507    | 26 393                         | 2 414    | 21 734     | 3 553             | 1 128  | 20 590  | 159            | 4 983            |
| 1985                        | 3 609   | 2 622    | 26 593                         | 2 440    | 21 709     | 3 588             | 1 099  | 20 645  | 160            | 5 049            |
| 1986                        | 3 632   | 2 683    | 26 960                         | 2 431    | 21 811     | 3 601             | 1 095  | 20 727  | 164            | 5 173            |
| 1987                        | 3 654   | 2 693    | 27 157                         | 2 443    | 21 902     | 3 598             | 1 110  | 20 670  | 169            | 5 257            |
| 1988                        | 3 716   | 2 673    | 27 366                         | 2 467    | 22 131     | 3 657             | 1 111  | 20 781  | 174            | 5 378            |
| 1989                        | 3 760   | 2 655    | 27 761                         | 2 489    | 22 462     | 3 671             | 1 111  | 20 762  | 180            | 5 477            |
| 1990                        | 3 794   | 2 636    | <u>28 486</u>                  | 2 476    | 22 648     | 3 719             | 1 160  | 21 020  | 187            | 5 644            |
| 1991                        | 3 798   | 2 621    | 38 499                         | 2 336    | 22 650     | 3 632             | 1 156  | 21 169  | 195            | 5 790            |
| 1992                        | 3 779   | 2 600    | 37 885                         | 2 167    | 22 504     | 3 685             | 1 163  | 20 989  | 200            | 5 885            |
| 1993                        | 3 752   | 2 562    | 37 356                         | 2 031    | 22 226     | 3 720             | 1 180  | 20 467  | 203            | 5 925            |
| 1994                        | 3 738   | 2 599    | 37 279                         | 2 008    | 22 244     | 3 790             | 1 215  | 20 120  | 208            | 5 920            |
| 1995                        | 3 764   | 2 611    | 37 330                         | 2 040    | 22 876     | 3 820             | 1 302  | 21 526  | 167            | 7 136            |
| 1996                        | 3 780   | 2 628    | 37 210                         | 2 069    | 22 941     | 3 805             | 1 349  | 21 736  | 168            | 7 297            |
| 1997                        | 3 809   | 2 659    | 37 145                         | 2 137    | 23 058     | 3 792             | 1 432  | 21 793  | 171            | 7 533            |
| 1998                        | 3 856   | 2 692    | 37 549                         | 2 182    | 23 356     | 3 921             | 1 531  | 21 983  | 174            | 7 778            |
| 1999                        | 3 906   | 2 722    | 38 015                         | 2 242    | 23 774     | 3 893             | 1 624  | 22 235  | 178            | 7 993            |
| 2000                        | 3 976   | 2 742    | 38 636                         | 2 281    | 24 190     | 3 940             | 1 700  | 22 616  | 188            | 8 196            |

<sup>1)</sup> Ab 1997 vorläufige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Erwerbstätige: Inländerkonzept.

Tabelle 1\*

## Union und in ausgewählten Ländern

Tausend

| Österreich                  | Portugal | Schweden | Spanien | Vereinigtes<br>Königreich | Europäische<br>Union<br>(EU-15) | Euro-Raum<br>(EU-11) | Schweiz | Japan   | Vereinigte<br>Staaten | Jahr <sup>1)</sup> |
|-----------------------------|----------|----------|---------|---------------------------|---------------------------------|----------------------|---------|---------|-----------------------|--------------------|
| Gesamtbevölkerung           |          |          |         |                           |                                 |                      |         |         |                       |                    |
| 7 048                       | 8 682    | 7 480    | 30 583  | 52 372                    | 298 634                         | 225 847              | 5 429   | 94 118  | 180 671               | 1960               |
| 7 271                       | 8 774    | 7 734    | 32 085  | 54 350                    | 312 570                         | 237 148              | 5 857   | 98 851  | 194 303               | 1965               |
| 7 467                       | 8 692    | 8 043    | 33 876  | 55 632                    | 323 290                         | 245 864              | 6 270   | 104 674 | 205 052               | 1970               |
| 7 500                       | 8 644    | 8 098    | 34 190  | 55 928                    | 325 591                         | 247 742              | 6 343   | 105 713 | 207 661               | 1971               |
| 7 544                       | 8 631    | 8 122    | 34 498  | 56 097                    | 327 609                         | 249 479              | 6 401   | 107 156 | 209 896               | 1972               |
| 7 586                       | 8 634    | 8 137    | 34 810  | 56 223                    | 329 486                         | 251 145              | 6 441   | 108 660 | 211 909               | 1973               |
| 7 599                       | 8 755    | 8 161    | 35 147  | 56 236                    | 331 045                         | 252 612              | 6 460   | 110 160 | 213 854               | 1974               |
| 7 579                       | 9 094    | 8 192    | 35 515  | 56 226                    | 332 422                         | 253 867              | 6 404   | 111 520 | 215 973               | 1975               |
| 7 566                       | 9 356    | 8 222    | 35 937  | 56 216                    | 333 632                         | 254 924              | 6 333   | 112 770 | 218 035               | 1976               |
| 7 568                       | 9 456    | 8 251    | 36 367  | 56 190                    | 334 819                         | 255 950              | 6 316   | 113 880 | 220 239               | 1977               |
| 7 562                       | 9 559    | 8 275    | 36 778  | 56 178                    | 335 984                         | 256 965              | 6 333   | 114 920 | 222 585               | 1978               |
| 7 549                       | 9 662    | 8 294    | 37 108  | 56 240                    | 337 211                         | 257 981              | 6 351   | 115 880 | 225 056               | 1979               |
| 7 549                       | 9 767    | 8 311    | 37 510  | 56 330                    | 338 697                         | 259 258              | 6 385   | 116 800 | 227 726               | 1980               |
| 7 569                       | 9 852    | 8 320    | 37 741  | 56 352                    | 339 806                         | 260 251              | 6 429   | 117 650 | 229 966               | 1981               |
| 7 576                       | 9 912    | 8 325    | 37 944  | 56 318                    | 340 533                         | 260 948              | 6 467   | 118 450 | 232 188               | 1982               |
| 7 567                       | 9 955    | 8 329    | 38 123  | 56 377                    | 341 055                         | 261 355              | 6 482   | 119 260 | 234 307               | 1983               |
| 7 571                       | 9 990    | 8 337    | 38 279  | 56 506                    | 341 557                         | 261 674              | 6 505   | 120 020 | 236 348               | 1984               |
| 7 578                       | 10 012   | 8 350    | 38 408  | 56 685                    | 342 168                         | 262 054              | 6 533   | 120 840 | 238 466               | 1985               |
| 7 588                       | 9 904    | 8 370    | 38 537  | 56 852                    | 342 831                         | 262 492              | 6 573   | 121 490 | 240 651               | 1986               |
| 7 598                       | 9 900    | 8 398    | 38 632  | 57 009                    | 343 564                         | 263 013              | 6 619   | 122 090 | 242 804               | 1987               |
| 7 615                       | 9 886    | 8 436    | 38 717  | 57 158                    | 344 690                         | 263 929              | 6 672   | 122 580 | 245 021               | 1988               |
| 7 659                       | 9 937    | 8 493    | 38 792  | 57 358                    | 346 255                         | 265 183              | 6 647   | 123 070 | 247 342               | 1989               |
| 7 729                       | 9 899    | 8 591    | 38 851  | 57 561                    | 349 716                         | 268 265              | 6 712   | 123 480 | 249 973               | 1990               |
| 7 813                       | 9 871    | 8 644    | 38 920  | 57 808                    | 367 505                         | 285 656              | 6 800   | 123 960 | 252 665               | 1991               |
| 7 914                       | 9 867    | 8 668    | 39 008  | 58 006                    | 369 231                         | 287 069              | 6 875   | 124 420 | 255 410               | 1992               |
| 7 991                       | 9 881    | 8 719    | 39 086  | 58 191                    | 370 961                         | 288 486              | 6 938   | 124 830 | 258 119               | 1993               |
| 8 030                       | 9 902    | 8 781    | 39 150  | 58 395                    | 372 188                         | 289 385              | 7 019   | 125 180 | 260 637               | 1994               |
| 8 047                       | 9 917    | 8 827    | 39 210  | 58 606                    | 373 289                         | 290 180              | 7 062   | 125 470 | 263 082               | 1995               |
| 8 059                       | 9 927    | 8 841    | 39 270  | 58 782                    | 374 285                         | 290 930              | 7 085   | 125 760 | 265 502               | 1996               |
| 8 072                       | 9 941    | 8 846    | 39 323  | 59 021                    | 375 294                         | 291 648              | 7 111   | 126 070 | 268 048               | 1997               |
| 8 078                       | 9 969    | 8 851    | 39 371  | 59 227                    | 376 063                         | 292 170              | 7 124   | 126 410 | 270 509               | 1998               |
| 8 092                       | 9 969    | 8 858    | 39 418  | 59 435                    | 376 884                         | 292 744              | 7 164   | 126 510 | 272 945               | 1999               |
| 8 110                       | 9 990    | 8 871    | 39 466  | 59 672                    | 377 879                         | 293 462              | 7 204   | 126 711 | 275 372               | 2000               |
| Erwerbstätige <sup>3)</sup> |          |          |         |                           |                                 |                      |         |         |                       |                    |
| 3 218                       | 3 240    | 3 599    | 11 536  | 24 823                    | 129 534                         | 95 557               | 2 707   | 44 388  | 65 785                | 1960               |
| 3 191                       | 3 206    | 3 698    | 11 862  | 25 219                    | 131 156                         | 96 656               | 3 014   | 47 298  | 71 071                | 1965               |
| 3 075                       | 3 231    | 3 854    | 12 380  | 24 759                    | 131 783                         | 97 659               | 3 132   | 50 950  | 78 669                | 1970               |
| 3 111                       | 3 290    | 3 860    | 12 471  | 24 475                    | 131 968                         | 98 090               | 3 189   | 51 225  | 79 355                | 1971               |
| 3 134                       | 3 273    | 3 862    | 12 508  | 24 648                    | 132 129                         | 98 055               | 3 234   | 51 264  | 82 135                | 1972               |
| 3 187                       | 3 248    | 3 879    | 12 707  | 25 129                    | 133 785                         | 99 145               | 3 266   | 52 587  | 85 051                | 1973               |
| 3 217                       | 3 481    | 3 962    | 12 861  | 25 190                    | 134 651                         | 99 863               | 3 263   | 52 365  | 86 803                | 1974               |
| 3 202                       | 3 647    | 4 062    | 12 740  | 25 048                    | 133 810                         | 99 129               | 3 107   | 52 223  | 85 830                | 1975               |
| 3 220                       | 3 699    | 4 088    | 12 680  | 24 883                    | 133 966                         | 99 344               | 3 018   | 52 707  | 88 753                | 1976               |
| 3 250                       | 3 720    | 4 099    | 12 595  | 24 910                    | 134 439                         | 99 733               | 3 032   | 53 418  | 92 017                | 1977               |
| 3 258                       | 3 711    | 4 115    | 12 376  | 25 101                    | 134 920                         | 99 966               | 3 062   | 54 081  | 96 046                | 1978               |
| 3 264                       | 3 757    | 4 180    | 12 461  | 25 461                    | 136 450                         | 101 008              | 3 095   | 54 798  | 98 825                | 1979               |
| 3 272                       | 3 842    | 4 235    | 12 082  | 25 224                    | 136 890                         | 101 596              | 3 166   | 55 365  | 99 303                | 1980               |
| 3 277                       | 3 860    | 4 225    | 11 720  | 24 419                    | 135 505                         | 100 884              | 3 240   | 55 817  | 100 400               | 1981               |
| 3 237                       | 3 858    | 4 219    | 11 568  | 23 979                    | 134 410                         | 100 253              | 3 257   | 56 384  | 99 529                | 1982               |
| 3 197                       | 4 064    | 4 224    | 11 440  | 23 853                    | 133 855                         | 99 773               | 3 257   | 57 323  | 100 822               | 1983               |
| 3 195                       | 4 076    | 4 255    | 11 232  | 24 330                    | 134 133                         | 99 488               | 3 288   | 57 660  | 105 003               | 1984               |
| 3 202                       | 4 058    | 4 243    | 11 133  | 24 591                    | 134 740                         | 99 696               | 3 354   | 58 070  | 107 154               | 1985               |
| 3 215                       | 4 064    | 4 275    | 11 380  | 24 619                    | 135 830                         | 100 653              | 3 430   | 58 534  | 109 601               | 1986               |
| 3 214                       | 4 170    | 4 316    | 11 729  | 25 267                    | 137 349                         | 101 475              | 3 515   | 59 106  | 112 439               | 1987               |
| 3 234                       | 4 279    | 4 375    | 12 066  | 26 345                    | 139 751                         | 102 701              | 3 607   | 60 107  | 114 974               | 1988               |
| 3 282                       | 4 375    | 4 441    | 12 555  | 26 978                    | 141 959                         | 104 214              | 3 704   | 61 281  | 117 327               | 1989               |
| 3 345                       | 4 473    | 4 484    | 12 883  | 27 063                    | 144 016                         | 106 114              | 3 821   | 62 495  | 118 796               | 1990               |
| 3 407                       | 4 606    | 4 395    | 12 915  | 26 249                    | 153 417                         | 116 520              | 3 892   | 63 684  | 117 713               | 1991               |
| 3 457                       | 4 310    | 4 208    | 12 666  | 25 696                    | 151 194                         | 115 004              | 3 831   | 64 362  | 118 488               | 1992               |
| 3 446                       | 4 224    | 3 964    | 12 124  | 25 593                    | 148 772                         | 112 933              | 3 802   | 64 500  | 120 259               | 1993               |
| 3 452                       | 4 220    | 3 927    | 12 014  | 25 847                    | 148 580                         | 112 418              | 3 789   | 64 538  | 123 071               | 1994               |
| 3 928                       | 4 468    | 4 081    | 13 580  | 26 100                    | 154 729                         | 118 117              | 3 801   | 64 575  | 124 908               | 1995               |
| 3 906                       | 4 538    | 4 055    | 13 748  | 26 412                    | 155 643                         | 118 743              | 3 813   | 64 864  | 126 720               | 1996               |
| 3 925                       | 4 615    | 4 015    | 14 134  | 26 916                    | 157 134                         | 119 752              | 3 801   | 65 568  | 129 572               | 1997               |
| 3 956                       | 4 739    | 4 060    | 14 658  | 27 229                    | 159 664                         | 121 762              | 3 842   | 65 140  | 131 471               | 1998               |
| 4 011                       | 4 825    | 4 157    | 15 166  | 27 563                    | 162 304                         | 123 969              | 3 867   | 64 620  | 133 501               | 1999               |
| 4 045                       | 4 909    | 4 249    | 15 663  | 27 849                    | 165 180                         | 126 400              | 3 907   | 64 461  | 135 215               | 2000               |

<sup>3)</sup> Ab 1995 für die EU-Länder nach ESVG 1995.

Tabelle 2\*

**Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose**

Tausend

| Jahr <sup>1)</sup>                      | Belgien | Dänemark | Deutsch-<br>land <sup>2)</sup> | Finnland | Frankreich | Griechen-<br>land | Irland | Italien | Luxem-<br>burg | Nieder-<br>lande |
|-----------------------------------------|---------|----------|--------------------------------|----------|------------|-------------------|--------|---------|----------------|------------------|
| Beschäftigte Arbeitnehmer <sup>4)</sup> |         |          |                                |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1960                                    | 2 835   | 1 656    | 20 257                         | 1 434    | 14 759     | 1 093             | 674    | 11 966  | 93,8           | 3 809            |
| 1965                                    | 2 971   | 1 847    | 21 757                         | 1 588    | 15 083     | 1 164             | 725    | 12 641  | 101,6          | 4 107            |
| 1970                                    | 3 020   | 1 964    | 22 246                         | 1 741    | 16 551     | 1 251             | 748    | 13 259  | 111,9          | 4 286            |
| 1971                                    | 3 066   | 1 994    | 22 605                         | 1 742    | 16 804     | 1 268             | 755    | 13 409  | 116,5          | 4 324            |
| 1972                                    | 3 075   | 2 027    | 22 841                         | 1 780    | 17 091     | 1 311             | 761    | 13 339  | 120,9          | 4 285            |
| 1973                                    | 3 121   | 2 054    | 23 222                         | 1 840    | 17 511     | 1 356             | 780    | 13 437  | 124,4          | 4 303            |
| 1974                                    | 3 184   | 2 067    | 23 036                         | 1 874    | 17 747     | 1 403             | 800    | 13 709  | 129,3          | 4 319            |
| 1975                                    | 3 135   | 1 995    | 22 467                         | 1 816    | 17 670     | 1 451             | 794    | 13 791  | 132,1          | 4 298            |
| 1976                                    | 3 123   | 2 044    | 22 512                         | 1 803    | 17 962     | 1 501             | 790    | 13 829  | 132,5          | 4 316            |
| 1977                                    | 3 111   | 2 067    | 22 686                         | 1 786    | 18 201     | 1 553             | 812    | 14 013  | 133,0          | 4 366            |
| 1978                                    | 3 111   | 2 100    | 22 961                         | 1 775    | 18 343     | 1 574             | 840    | 13 912  | 132,6          | 4 420            |
| 1979                                    | 3 142   | 2 145    | 23 472                         | 1 821    | 18 447     | 1 608             | 877    | 14 003  | 134,4          | 4 497            |
| 1980                                    | 3 141   | 2 147    | 23 897                         | 1 885    | 18 525     | 1 668             | 898    | 14 078  | 136,3          | 4 563            |
| 1981                                    | 3 069   | 2 125    | 23 907                         | 1 913    | 18 478     | 1 699             | 903    | 13 841  | 138,0          | 4 512            |
| 1982                                    | 3 017   | 2 146    | 23 639                         | 1 935    | 18 621     | 1 720             | 901    | 13 668  | 138,0          | 4 414            |
| 1983                                    | 2 970   | 2 163    | 23 293                         | 1 949    | 18 626     | 1 713             | 873    | 13 424  | 137,7          | 4 352            |
| 1984                                    | 2 956   | 2 214    | 23 351                         | 1 963    | 18 496     | 1 744             | 857    | 13 365  | 138,8          | 4 377            |
| 1985                                    | 2 975   | 2 339    | 23 559                         | 1 981    | 18 541     | 1 770             | 842    | 13 436  | 141,4          | 4 442            |
| 1986                                    | 2 991   | 2 404    | 23 910                         | 1 977    | 18 690     | 1 774             | 845    | 13 414  | 145,9          | 4 564            |
| 1987                                    | 3 006   | 2 419    | 24 141                         | 1 997    | 18 813     | 1 794             | 851    | 13 320  | 150,7          | 4 645            |
| 1988                                    | 3 061   | 2 407    | 24 365                         | 2 024    | 19 084     | 1 845             | 843    | 13 407  | 156,3          | 4 765            |
| 1989                                    | 3 095   | 2 400    | 24 750                         | 2 052    | 19 468     | 1 888             | 846    | 13 470  | 162,7          | 4 863            |
| 1990                                    | 3 119   | 2 396    | 25 460                         | 2 048    | 19 728     | 1 947             | 883    | 13 719  | 170,4          | 5 026            |
| 1991                                    | 3 114   | 2 383    | 34 919                         | 1 944    | 19 799     | 1 931             | 896    | 13 779  | 178,4          | 5 171            |
| 1992                                    | 3 092   | 2 357    | 34 243                         | 1 802    | 19 752     | 1 938             | 890    | 13 756  | 183,4          | 5 260            |
| 1993                                    | 3 055   | 2 325    | 33 667                         | 1 682    | 19 568     | 1 981             | 908    | 13 476  | 186,9          | 5 282            |
| 1994                                    | 3 042   | 2 374    | 33 491                         | 1 662    | 19 648     | 2 018             | 944    | 13 216  | 192,2          | 5 258            |
| 1995                                    | 3 065   | 2 396    | 33 498                         | 1 779    | 20 247     | 2 069             | 1 039  | 15 598  | 150,8          | 6 013            |
| 1996                                    | 3 077   | 2 416    | 33 371                         | 1 805    | 20 357     | 2 068             | 1 084  | 15 772  | 152,3          | 6 142            |
| 1997                                    | 3 110   | 2 452    | 33 231                         | 1 867    | 20 500     | 2 070             | 1 159  | 15 849  | 154,3          | 6 343            |
| 1998                                    | 3 163   | 2 493    | 33 575                         | 1 924    | 20 810     | 2 154             | 1 251  | 15 996  | 157,8          | 6 594            |
| 1999                                    | 3 215   | 2 525    | 34 067                         | 1 977    | 21 231     | 2 195             | 1 338  | 16 267  | 161,0          | 6 820            |
| 2000                                    | 3 288   | 2 546    | 34 654                         | 2 018    | 21 648     | 2 256             | 1 410  | 16 569  | 171,0          | 6 992            |
| Arbeitslose <sup>5)</sup>               |         |          |                                |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1960                                    | 116     | 39       | 271                            | 31       | 276        | 220               | 62     | 883     | .              | 29               |
| 1965                                    | 63      | 20       | 147                            | 30       | 316        | 165               | 50     | 807     | .              | 25               |
| 1970                                    | 71      | 30       | 149                            | 41       | 530        | 136               | 64     | 807     | .              | 44               |
| 1971                                    | 69      | 39       | 185                            | 49       | 585        | 102               | 60     | 806     | .              | 62               |
| 1972                                    | 88      | 39       | 246                            | 55       | 611        | 68                | 68     | 942     | .              | 108              |
| 1973                                    | 91      | 25       | 273                            | 52       | 593        | 64                | 63     | 947     | .              | 110              |
| 1974                                    | 97      | 58       | 582                            | 40       | 632        | 67                | 60     | 807     | 0,1            | 135              |
| 1975                                    | 175     | 131      | 1 074                          | 51       | 901        | 75                | 82     | 891     | 0,3            | 195              |
| 1976                                    | 232     | 134      | 1 060                          | 92       | 997        | 63                | 103    | 1 032   | 0,5            | 211              |
| 1977                                    | 265     | 164      | 1 030                          | 140      | 1 134      | 56                | 103    | 1 117   | 0,8            | 204              |
| 1978                                    | 290     | 191      | 993                            | 172      | 1 201      | 61                | 97     | 1 134   | 1,2            | 201              |
| 1979                                    | 304     | 162      | 876                            | 143      | 1 362      | 64                | 86     | 1 225   | 1,1            | 194              |
| 1980                                    | 323     | 184      | 889                            | 114      | 1 466      | 95                | 89     | 1 224   | 1,1            | 217              |
| 1981                                    | 416     | 243      | 1 272                          | 121      | 1 749      | 149               | 124    | 1 378   | 1,6            | 317              |
| 1982                                    | 490     | 263      | 1 833                          | 135      | 1 923      | 215               | 145    | 1 525   | 2,0            | 468              |
| 1983                                    | 545     | 283      | 2 258                          | 138      | 1 974      | 302               | 179    | 1 712   | 2,5            | 612              |
| 1984                                    | 546     | 276      | 2 266                          | 132      | 2 324      | 315               | 199    | 1 914   | 2,7            | 591              |
| 1985                                    | 506     | 252      | 2 304                          | 129      | 2 475      | 304               | 222    | 1 945   | 2,6            | 511              |
| 1986                                    | 479     | 220      | 2 228                          | 138      | 2 524      | 287               | 226    | 2 277   | 2,3            | 474              |
| 1987                                    | 466     | 222      | 2 229                          | 130      | 2 564      | 286               | 226    | 2 360   | 2,7            | 456              |
| 1988                                    | 425     | 244      | 2 242                          | 116      | 2 452      | 304               | 217    | 2 425   | 2,5            | 454              |
| 1989                                    | 384     | 265      | 2 038                          | 89       | 2 316      | 296               | 197    | 2 362   | 2,3            | 407              |
| 1990                                    | 364     | 272      | 1 883                          | 88       | 2 203      | 281               | 172    | 2 111   | 2,1            | 358              |
| 1991                                    | 262     | 242      | 2 182                          | 169      | 2 311      | 276               | 197    | 2 052   | 2,8            | 395              |
| 1992                                    | 294     | 265      | 2 575                          | 293      | 2 553      | 318               | 209    | 2 084   | 3,5            | 394              |
| 1993                                    | 362     | 291      | 3 092                          | 405      | 2 901      | 351               | 216    | 2 328   | 4,5            | 468              |
| 1994                                    | 416     | 229      | 3 303                          | 408      | 3 058      | 370               | 203    | 2 532   | 5,4            | 516              |
| 1995                                    | 416     | 203      | 3 194                          | 382      | 2 920      | 386               | 177    | 2 640   | 4,9            | 505              |
| 1996                                    | 409     | 192      | 3 482                          | 363      | 3 126      | 411               | 174    | 2 663   | 5,1            | 468              |
| 1997                                    | 399     | 159      | 3 881                          | 314      | 3 125      | 421               | 152    | 2 689   | 4,8            | 396              |
| 1998                                    | 408     | 148      | 3 681                          | 285      | 3 018      | 483               | 123    | 2 746   | 4,8            | 313              |
| 1999                                    | 385     | 148      | 3 414                          | 261      | 2 890      | 515               | 95     | 2 648   | 4,4            | 267              |
| 2000                                    | 311     | 135      | 3 133                          | 253      | 2 455      | 493               | 74     | 2 466   | 4,5            | 239              |

<sup>1)</sup> Ab 1997 vorläufige Ergebnisse. – <sup>2)</sup> Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Beschäftigte Arbeitnehmer; Inländerkonzept. – <sup>3)</sup> Beschäftigte Arbeitnehmer; ohne den Sektor Landwirtschaft. – <sup>4)</sup> Ab 1995 für die EU-Länder nach ESVG 1995.

Tabelle 2\*

## in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern

Tausend

| Österreich                              | Portugal | Schweden | Spanien | Vereinigtes<br>Königreich | Europäische<br>Union<br>(EU-15) | Euro-Raum<br>(EU-11) | Schweiz | Japan  | Vereinigte<br>Staaten <sup>3)</sup> | Jahr <sup>1)</sup> |
|-----------------------------------------|----------|----------|---------|---------------------------|---------------------------------|----------------------|---------|--------|-------------------------------------|--------------------|
| Beschäftigte Arbeitnehmer <sup>4)</sup> |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                                     |                    |
| 2 282                                   | 2 343    | 2 966    | 6 984   | 23 060                    | 96 212                          | 67 437               | 2 596   | 23 700 | 54 189                              | 1960               |
| 2 381                                   | 2 319    | 3 194    | 7 190   | 23 525                    | 100 592                         | 70 863               | 2 890   | 28 757 | 60 815                              | 1965               |
| 2 389                                   | 2 391    | 3 425    | 7 795   | 22 838                    | 104 015                         | 74 538               | 3 004   | 33 064 | 70 879                              | 1970               |
| 2 455                                   | 2 452    | 3 449    | 7 917   | 22 459                    | 104 815                         | 75 645               | 3 057   | 34 120 | 71 211                              | 1971               |
| 2 513                                   | 2 439    | 3 471    | 8 135   | 22 636                    | 105 824                         | 76 379               | 3 100   | 34 645 | 73 675                              | 1972               |
| 2 608                                   | 2 433    | 3 497    | 8 417   | 23 101                    | 107 805                         | 77 797               | 3 131   | 36 146 | 76 790                              | 1973               |
| 2 657                                   | 2 360    | 3 588    | 8 608   | 23 190                    | 108 671                         | 78 424               | 3 129   | 36 373 | 78 265                              | 1974               |
| 2 656                                   | 2 338    | 3 697    | 8 712   | 23 059                    | 108 013                         | 77 811               | 2 979   | 36 468 | 76 945                              | 1975               |
| 2 686                                   | 2 354    | 3 736    | 8 665   | 22 936                    | 108 391                         | 78 173               | 2 706   | 37 121 | 79 382                              | 1976               |
| 2 737                                   | 2 327    | 3 753    | 8 629   | 23 001                    | 109 175                         | 78 801               | 2 718   | 37 688 | 82 423                              | 1977               |
| 2 758                                   | 2 333    | 3 765    | 8 479   | 23 107                    | 109 611                         | 79 065               | 2 747   | 37 993 | 86 697                              | 1978               |
| 2 774                                   | 2 378    | 3 826    | 8 202   | 23 418                    | 110 743                         | 79 747               | 2 777   | 38 761 | 89 823                              | 1979               |
| 2 789                                   | 2 500    | 3 882    | 7 910   | 23 065                    | 111 084                         | 80 322               | 2 842   | 39 713 | 90 406                              | 1980               |
| 2 799                                   | 2 556    | 3 873    | 7 648   | 22 161                    | 109 621                         | 79 763               | 2 909   | 40 373 | 91 152                              | 1981               |
| 2 766                                   | 2 603    | 3 859    | 7 568   | 21 670                    | 108 665                         | 79 269               | 2 924   | 40 975 | 89 544                              | 1982               |
| 2 735                                   | 2 782    | 3 873    | 7 396   | 21 356                    | 107 642                         | 78 537               | 2 925   | 42 083 | 90 152                              | 1983               |
| 2 745                                   | 2 752    | 3 913    | 7 122   | 21 469                    | 107 462                         | 78 121               | 2 954   | 42 649 | 94 408                              | 1984               |
| 2 760                                   | 2 747    | 3 912    | 7 134   | 21 626                    | 108 205                         | 78 558               | 3 013   | 43 126 | 97 387                              | 1985               |
| 2 780                                   | 2 791    | 3 949    | 7 518   | 21 543                    | 109 296                         | 79 626               | 3 082   | 43 792 | 99 344                              | 1986               |
| 2 785                                   | 2 830    | 4 003    | 8 197   | 21 873                    | 110 826                         | 80 737               | 3 160   | 44 280 | 101 958                             | 1987               |
| 2 810                                   | 2 955    | 4 064    | 8 661   | 22 718                    | 113 166                         | 82 132               | 3 244   | 45 379 | 105 209                             | 1988               |
| 2 862                                   | 3 059    | 4 120    | 9 205   | 23 030                    | 115 271                         | 83 832               | 3 333   | 46 786 | 107 884                             | 1989               |
| 2 929                                   | 3 144    | 4 166    | 9 614   | 23 123                    | 117 471                         | 85 839               | 3 440   | 48 350 | 109 403                             | 1990               |
| 2 997                                   | 3 187    | 4 080    | 9 716   | 22 514                    | 126 609                         | 95 701               | 3 510   | 50 025 | 108 249                             | 1991               |
| 3 056                                   | 3 193    | 3 883    | 9 413   | 22 135                    | 124 953                         | 94 640               | 3 458   | 51 190 | 108 601                             | 1992               |
| 3 055                                   | 3 099    | 3 627    | 9 009   | 22 075                    | 122 997                         | 92 988               | 3 432   | 52 018 | 110 713                             | 1993               |
| 3 071                                   | 3 037    | 3 584    | 8 969   | 22 239                    | 122 744                         | 92 529               | 3 421   | 52 358 | 114 163                             | 1994               |
| 3 126                                   | 3 175    | 3 852    | 11 038  | 22 313                    | 129 359                         | 98 729               | 3 432   | 52 628 | 117 191                             | 1995               |
| 3 123                                   | 3 210    | 3 831    | 11 155  | 22 731                    | 130 295                         | 99 249               | 3 445   | 53 223 | 119 608                             | 1996               |
| 3 151                                   | 3 269    | 3 791    | 11 574  | 23 219                    | 131 739                         | 100 207              | 3 434   | 53 913 | 122 690                             | 1997               |
| 3 185                                   | 3 355    | 3 836    | 12 055  | 23 661                    | 134 210                         | 102 066              | 3 470   | 53 678 | 125 865                             | 1998               |
| 3 239                                   | 3 466    | 3 922    | 12 569  | 24 089                    | 137 081                         | 104 350              | 3 494   | 53 308 | 128 786                             | 1999               |
| 3 263                                   | 3 535    | 4 017    | 13 069  | 24 428                    | 139 864                         | 106 617              | 3 530   | 53 559 | 131 418                             | 2000               |
| Arbeitslose <sup>5)</sup>               |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                                     |                    |
| 78                                      | 38       | 63       | 299     | 361                       | 2 766                           | 2 083                | 1,2     | 723    | 3 852                               | 1960               |
| 61                                      | 70       | 44       | 341     | 339                       | 2 478                           | 1 910                | 0,3     | 582    | 3 366                               | 1965               |
| 45                                      | 131      | 59       | 341     | 608                       | 3 056                           | 2 223                | 0,1     | 593    | 4 093                               | 1970               |
| 37                                      | 73       | 101      | 414     | 765                       | 3 347                           | 2 340                | 0,1     | 639    | 5 016                               | 1971               |
| 33                                      | 73       | 107      | 410     | 776                       | 3 624                           | 2 634                | 0,1     | 733    | 4 882                               | 1972               |
| 31                                      | 73       | 98       | 366     | 531                       | 3 317                           | 2 599                | 0,1     | 671    | 4 365                               | 1973               |
| 36                                      | 69       | 80       | 399     | 571                       | 3 633                           | 2 857                | 0,2     | 736    | 5 156                               | 1974               |
| 55                                      | 136      | 67       | 541     | 939                       | 5 313                           | 4 101                | 10      | 998    | 7 929                               | 1975               |
| 55                                      | 230      | 66       | 611     | 1 265                     | 6 152                           | 4 624                | 21      | 1 078  | 7 406                               | 1976               |
| 51                                      | 291      | 74       | 684     | 1 352                     | 6 666                           | 5 020                | 12      | 1 099  | 6 991                               | 1977               |
| 59                                      | 325      | 94       | 926     | 1 322                     | 7 067                           | 5 399                | 11      | 1 238  | 6 202                               | 1978               |
| 57                                      | 340      | 88       | 1 090   | 1 207                     | 7 199                           | 5 678                | 10      | 1 170  | 6 138                               | 1979               |
| 53                                      | 338      | 85       | 1 475   | 1 633                     | 8 186                           | 6 189                | 6       | 1 140  | 7 637                               | 1980               |
| 69                                      | 325      | 107      | 1 869   | 2 417                     | 10 558                          | 7 642                | 6       | 1 260  | 8 273                               | 1981               |
| 105                                     | 318      | 137      | 2 181   | 2 773                     | 12 513                          | 9 125                | 13      | 1 359  | 10 678                              | 1982               |
| 127                                     | 348      | 151      | 2 454   | 3 013                     | 14 099                          | 10 350               | 28      | 1 561  | 10 717                              | 1983               |
| 130                                     | 381      | 136      | 2 742   | 3 125                     | 15 080                          | 11 228               | 35      | 1 608  | 8 539                               | 1984               |
| 139                                     | 385      | 125      | 2 949   | 3 222                     | 15 471                          | 11 568               | 30      | 1 563  | 8 312                               | 1985               |
| 152                                     | 383      | 109      | 2 937   | 3 282                     | 15 718                          | 11 820               | 26      | 1 668  | 8 237                               | 1986               |
| 164                                     | 320      | 94       | 2 930   | 2 878                     | 15 328                          | 11 848               | 25      | 1 732  | 7 425                               | 1987               |
| 159                                     | 263      | 77       | 2 823   | 2 230                     | 14 434                          | 11 579               | 22      | 1 553  | 6 700                               | 1988               |
| 149                                     | 233      | 67       | 2 524   | 1 752                     | 13 081                          | 10 701               | 18      | 1 418  | 6 520                               | 1989               |
| 166                                     | 220      | 75       | 2 400   | 1 685                     | 12 280                          | 9 967                | 18      | 1 343  | 6 874                               | 1990               |
| 130                                     | 201      | 143      | 2 469   | 2 539                     | 13 569                          | 10 369               | 39      | 1 359  | 8 424                               | 1991               |
| 135                                     | 202      | 252      | 2 793   | 2 885                     | 15 254                          | 11 536               | 92      | 1 423  | 9 382                               | 1992               |
| 151                                     | 267      | 401      | 3 477   | 2 985                     | 17 700                          | 13 672               | 163     | 1 657  | 8 728                               | 1993               |
| 146                                     | 331      | 412      | 3 733   | 2 729                     | 18 390                          | 14 651               | 171     | 1 921  | 7 990                               | 1994               |
| 149                                     | 346      | 391      | 3 583   | 2 496                     | 17 792                          | 14 317               | 153     | 2 100  | 7 403                               | 1995               |
| 164                                     | 349      | 426      | 3 529   | 2 343                     | 18 103                          | 14 732               | 169     | 2 259  | 7 235                               | 1996               |
| 167                                     | 331      | 437      | 3 358   | 2 027                     | 17 858                          | 14 815               | 188     | 2 302  | 6 734                               | 1997               |
| 171                                     | 258      | 368      | 3 058   | 1 835                     | 16 900                          | 14 065               | 140     | 2 791  | 6 207                               | 1998               |
| 151                                     | 228      | 319      | 2 605   | 1 783                     | 15 715                          | 12 950               | 99      | 3 169  | 5 875                               | 1999               |
| 142                                     | 211      | 264      | 2 380   | 1 630                     | 14 189                          | 11 667               | 72      | 3 196  | 5 654                               | 2000               |

<sup>5)</sup> Bis 1990 gemäß nationalen Abgrenzungen. Ab 1991 für die EU-Länder von der EU harmonisierte Arbeitslosenzahlen.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen



Tabelle 3\*

**Bruttoinlandsprodukt und Binnennachfrage**

Mrd

| Jahr                                | Belgien   | Dänemark | Deutsch-<br>land | Finnland | Frankreich | Griechen-<br>land | Irland | Italien  | Luxem-<br>burg | Nieder-<br>lande |
|-------------------------------------|-----------|----------|------------------|----------|------------|-------------------|--------|----------|----------------|------------------|
|                                     | BEF       | DKK      | DEM              | FIM      | FRF        | GRD               | IEP    | ITL      | LUF            | NLG              |
| <b>Bruttoinlandsprodukt</b>         |           |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| In jeweiligen Preisen               |           |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| 1991                                | 6 942,97  | 857,65   | 2 938,00         | 499,36   | 6 884,14   | 16 459            | 29,67  | 1 440,65 | ...            | 565,09           |
| 1992                                | 7 308,65  | 887,87   | 3 155,20         | 486,92   | 7 126,03   | 19 027            | 31,53  | 1 517,60 | ...            | 588,05           |
| 1993                                | 7 470,58  | 900,15   | 3 235,40         | 492,61   | 7 226,53   | 21 424            | 34,05  | 1 563,27 | ...            | 604,20           |
| 1994                                | 7 817,88  | 965,72   | 3 394,40         | 522,31   | 7 499,70   | 24 296            | 36,62  | 1 653,40 | ...            | 634,36           |
| 1995                                | 8 161,73  | 1 009,76 | 3 523,00         | 564,57   | 7 752,42   | 27 235            | 41,50  | 1 787,28 | 533,30         | 666,04           |
| 1996                                | 8 357,00  | 1 060,89 | 3 586,50         | 585,87   | 7 951,37   | 29 935            | 45,73  | 1 902,28 | 562,50         | 694,30           |
| 1997                                | 8 771,58  | 1 116,32 | 3 660,60         | 635,53   | 8 207,09   | 33 104            | 52,78  | 1 987,17 | 630,82         | 735,43           |
| 1998                                | 9 111,70  | 1 169,00 | 3 773,60         | 689,52   | 8 565,82   | 35 873            | 60,73  | 2 077,37 | 685,94         | 780,54           |
| 1999                                | 9 501,58  | 1 229,59 | 3 861,20         | 716,40   | 8 856,46   | 38 147            | 70,12  | 2 144,96 | 743,59         | 823,45           |
| 2000                                | 10 017,93 | 1 315,53 | 3 961,60         | 782,88   | 9 214,72   | 41 407            | 81,49  | 2 257,07 | 844,46         | 883,88           |
| In Preisen von 1995                 |           |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| 1991                                | 7 736,89  | 926,13   | 3 346,00         | 547,42   | 7 426,80   | 26 393            | 33,62  | 1 701,21 | ...            | 614,65           |
| 1992                                | 7 858,53  | 931,79   | 3 421,00         | 529,24   | 7 537,60   | 26 577            | 34,75  | 1 714,15 | ...            | 625,07           |
| 1993                                | 7 742,93  | 931,77   | 3 383,80         | 523,16   | 7 470,73   | 26 152            | 35,68  | 1 699,00 | ...            | 630,63           |
| 1994                                | 7 956,07  | 982,70   | 3 463,20         | 543,85   | 7 625,07   | 26 675            | 37,74  | 1 736,51 | ...            | 646,98           |
| 1995                                | 8 161,73  | 1 009,76 | 3 523,00         | 564,57   | 7 752,42   | 27 235            | 41,50  | 1 787,28 | 533,30         | 666,04           |
| 1996                                | 8 259,31  | 1 035,19 | 3 550,00         | 587,20   | 7 837,93   | 27 878            | 44,72  | 1 806,82 | 552,40         | 686,27           |
| 1997                                | 8 554,11  | 1 065,93 | 3 599,60         | 624,15   | 7 987,19   | 28 858            | 49,56  | 1 843,43 | 602,60         | 712,61           |
| 1998                                | 8 746,28  | 1 095,26 | 3 670,00         | 657,45   | 8 258,86   | 29 738            | 53,83  | 1 876,81 | 638,37         | 743,61           |
| 1999                                | 9 010,39  | 1 118,62 | 3 737,80         | 683,85   | 8 499,74   | 30 737            | 59,67  | 1 907,06 | 674,94         | 771,20           |
| 2000                                | 9 373,34  | 1 154,51 | 3 850,10         | 722,86   | 8 763,12   | 32 059            | 66,51  | 1 962,65 | 739,01         | 797,94           |
| <b>Binnennachfrage<sup>4)</sup></b> |           |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| In jeweiligen Preisen               |           |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| 1991                                | 6 784,67  | 807,24   | 2 944,88         | 503,75   | 6 915,86   | 18 018            | 28,20  | 1 441,11 | ...            | 544,91           |
| 1992                                | 7 086,95  | 829,20   | 3 162,98         | 482,03   | 7 084,82   | 20 577            | 29,12  | 1 518,88 | ...            | 568,06           |
| 1993                                | 7 188,28  | 838,88   | 3 229,71         | 468,50   | 7 117,95   | 23 160            | 30,44  | 1 512,57 | ...            | 570,41           |
| 1994                                | 7 482,68  | 914,09   | 3 383,62         | 491,36   | 7 399,89   | 25 809            | 33,00  | 1 595,77 | ...            | 595,45           |
| 1995                                | 7 811,60  | 968,45   | 3 500,30         | 519,83   | 7 646,10   | 29 227            | 36,76  | 1 714,54 | 468,31         | 626,47           |
| 1996                                | 8 016,93  | 1 008,66 | 3 549,23         | 541,54   | 7 819,32   | 32 323            | 40,41  | 1 808,46 | 496,22         | 654,42           |
| 1997                                | 8 385,90  | 1 077,12 | 3 610,44         | 583,68   | 7 961,71   | 35 602            | 46,10  | 1 906,71 | 539,23         | 691,82           |
| 1998                                | 8 734,29  | 1 146,12 | 3 718,65         | 628,71   | 8 338,63   | 39 114            | 53,82  | 2 006,59 | 561,86         | 738,27           |
| 1999                                | 9 095,29  | 1 171,14 | 3 828,30         | 656,21   | 8 640,83   | 41 358            | 60,36  | 2 100,59 | 613,97         | 788,25           |
| 2000                                | 9 693,75  | 1 238,23 | 3 946,05         | 708,92   | 9 084,58   | 44 697            | 69,93  | 2 231,65 | 641,67         | 840,84           |
| In Preisen von 1995                 |           |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| 1991                                | 7 499,59  | 864,03   | 3 309,73         | 547,92   | 7 429,65   | 28 383            | 32,49  | 1 728,88 | ...            | 595,82           |
| 1992                                | 7 632,53  | 871,60   | 3 403,03         | 516,95   | 7 488,74   | 28 226            | 32,47  | 1 744,01 | ...            | 603,15           |
| 1993                                | 7 521,73  | 869,23   | 3 366,36         | 488,28   | 7 368,02   | 27 955            | 32,78  | 1 654,30 | ...            | 593,58           |
| 1994                                | 7 661,57  | 929,84   | 3 442,79         | 503,87   | 7 522,18   | 28 249            | 34,47  | 1 681,66 | ...            | 605,55           |
| 1995                                | 7 811,60  | 968,45   | 3 500,30         | 519,83   | 7 646,10   | 29 227            | 36,76  | 1 714,54 | 468,31         | 626,47           |
| 1996                                | 7 881,10  | 989,65   | 3 509,42         | 540,94   | 7 697,15   | 30 179            | 39,46  | 1 729,68 | 487,41         | 644,21           |
| 1997                                | 8 098,30  | 1 037,71 | 3 528,83         | 566,39   | 7 747,55   | 31 267            | 43,18  | 1 776,57 | 519,93         | 669,37           |
| 1998                                | 8 362,30  | 1 084,72 | 3 613,68         | 593,61   | 8 057,78   | 32 737            | 47,61  | 1 831,95 | 535,88         | 701,71           |
| 1999                                | 8 549,15  | 1 077,83 | 3 707,26         | 609,74   | 8 305,34   | 33 691            | 50,77  | 1 886,99 | 575,98         | 731,05           |
| 2000                                | 8 870,25  | 1 105,83 | 3 780,18         | 630,05   | 8 578,78   | 35 197            | 55,43  | 1 930,32 | 591,52         | 753,33           |

<sup>1)</sup> Nach ESVG 1995.<sup>2)</sup> Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel.

Tabelle 3\*

**in der Europäischen Union<sup>1)</sup> und in ausgewählten Ländern<sup>2)</sup>**Landeswährung<sup>3)</sup>

| Österreich                    | Portugal | Schweden | Spanien | Vereinigtes<br>Königreich | Europäische<br>Union<br>(EU-15) | Euro-Raum<br>(EU-11) | Schweiz | Japan  | Vereinigte<br>Staaten | Jahr |
|-------------------------------|----------|----------|---------|---------------------------|---------------------------------|----------------------|---------|--------|-----------------------|------|
| ATS                           | PTE      | SEK      | ESP     | GBP                       | ECU                             |                      | CHF     | JPY    | USD                   |      |
| Bruttoinlandsprodukt          |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                       |      |
| In jeweiligen Preisen         |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                       |      |
| 1 970,87                      | 11 705   | ...      | ...     | 586,15                    | 5 779,47                        | 4 561,41             | 333,66  | 469,23 | 5 986,2               | 1991 |
| 2 089,25                      | 13 187   | ...      | ...     | 610,85                    | 6 025,17                        | 4 808,15             | 342,36  | 481,58 | 6 318,9               | 1992 |
| 2 159,53                      | 13 871   | 1 497,65 | ...     | 642,33                    | 6 042,45                        | 4 856,44             | 349,80  | 486,52 | 6 642,3               | 1993 |
| 2 276,11                      | 15 024   | 1 596,36 | ...     | 681,33                    | 6 334,52                        | 5 069,82             | 357,46  | 491,84 | 7 054,3               | 1994 |
| 2 370,73                      | 16 214   | 1 713,32 | 72 842  | 719,18                    | 6 588,41                        | 5 309,38             | 363,33  | 497,74 | 7 400,5               | 1995 |
| 2 449,96                      | 17 327   | 1 756,36 | 77 245  | 762,21                    | 6 919,89                        | 5 534,88             | 365,83  | 510,80 | 7 813,2               | 1996 |
| 2 511,06                      | 18 652   | 1 823,80 | 82 218  | 811,07                    | 7 287,65                        | 5 649,11             | 371,37  | 521,86 | 8 318,4               | 1997 |
| 2 613,59                      | 20 094   | 1 905,35 | 87 845  | 859,81                    | 7 630,94                        | 5 881,81             | 379,99  | 515,83 | 8 781,5               | 1998 |
| 2 706,07                      | 21 450   | 1 994,85 | 94 088  | 901,27                    | 8 015,55                        | 6 138,43             | 388,57  | 512,53 | 9 268,6               | 1999 |
| 2 818,69                      | 22 860   | 2 082,75 | 101 294 | 943,41                    | 8 523,14                        | 6 429,14             | 404,39  | 511,84 | 9 872,9               | 2000 |
| In Preisen von 1995           |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                       |      |
| 2 213,19                      | 15 542   | ...      | ...     | 650,09                    | 6 210,97                        | 5 036,67             | 361,79  | 478,61 | 6 549,6               | 1991 |
| 2 264,19                      | 15 711   | ...      | ...     | 651,57                    | 6 290,17                        | 5 115,21             | 361,34  | 483,04 | 6 749,3               | 1992 |
| 2 273,62                      | 15 390   | 1 587,00 | ...     | 667,80                    | 6 262,09                        | 5 072,81             | 359,59  | 485,06 | 6 928,4               | 1993 |
| 2 332,86                      | 15 539   | 1 652,33 | ...     | 698,92                    | 6 434,69                        | 5 192,19             | 361,51  | 489,90 | 7 208,1               | 1994 |
| 2 370,73                      | 16 214   | 1 713,32 | 72 842  | 719,18                    | 6 588,41                        | 5 309,38             | 363,33  | 497,74 | 7 400,5               | 1995 |
| 2 418,18                      | 16 819   | 1 731,79 | 74 617  | 738,05                    | 6 693,58                        | 5 384,22             | 364,49  | 514,85 | 7 664,8               | 1996 |
| 2 456,71                      | 17 459   | 1 767,64 | 77 621  | 763,47                    | 6 860,60                        | 5 509,29             | 370,77  | 524,12 | 8 004,5               | 1997 |
| 2 543,22                      | 18 125   | 1 830,97 | 80 987  | 786,30                    | 7 059,07                        | 5 666,52             | 379,50  | 518,36 | 8 347,3               | 1998 |
| 2 614,61                      | 18 727   | 1 906,58 | 84 332  | 803,02                    | 7 242,87                        | 5 815,56             | 385,67  | 522,28 | 8 688,3               | 1999 |
| 2 691,98                      | 19 347   | 1 974,26 | 87 787  | 826,14                    | 7 482,94                        | 6 011,22             | 397,14  | 530,29 | 9 048,8               | 2000 |
| Binnennachfrage <sup>4)</sup> |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                       |      |
| In jeweiligen Preisen         |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                       |      |
| 1 957,35                      | 12 549   | ...      | ...     | 592,27                    | 5 798,58                        | 4 574,80             | 329,07  | 461,68 | 6 006,9               | 1991 |
| 2 073,16                      | 14 163   | ...      | ...     | 618,42                    | 6 028,52                        | 4 806,23             | 330,39  | 471,18 | 6 346,8               | 1992 |
| 2 150,06                      | 14 837   | 1 439,98 | ...     | 648,81                    | 5 972,47                        | 4 786,08             | 332,55  | 475,75 | 6 702,8               | 1993 |
| 2 284,96                      | 16 053   | 1 521,66 | ...     | 686,07                    | 6 249,12                        | 4 988,04             | 341,47  | 481,95 | 7 141,4               | 1994 |
| 2 389,71                      | 17 222   | 1 595,39 | 72 978  | 722,72                    | 6 482,57                        | 5 210,98             | 348,77  | 490,78 | 7 484,8               | 1995 |
| 2 477,32                      | 18 471   | 1 639,14 | 76 846  | 766,34                    | 6 786,29                        | 5 409,26             | 350,79  | 508,26 | 7 902,2               | 1996 |
| 2 549,90                      | 20 098   | 1 690,47 | 81 382  | 810,88                    | 7 126,26                        | 5 500,56             | 355,19  | 516,10 | 8 407,7               | 1997 |
| 2 629,21                      | 21 951   | 1 786,22 | 87 805  | 868,95                    | 7 498,86                        | 5 742,82             | 365,02  | 506,39 | 8 933,2               | 1998 |
| 2 729,44                      | 23 769   | 1 877,33 | 95 314  | 917,13                    | 7 924,54                        | 6 034,68             | 368,33  | 504,64 | 9 519,5               | 1999 |
| 2 845,65                      | 25 584   | 1 971,64 | 103 567 | 959,13                    | 8 463,76                        | 6 357,72             | 385,07  | 504,52 | 10 236,9              | 2000 |
| In Preisen von 1995           |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                       |      |
| 2 189,28                      | 16 102   | ...      | ...     | 657,49                    | 6 213,25                        | 5 028,01             | 346,58  | 470,36 | 6 568,2               | 1991 |
| 2 238,85                      | 16 642   | ...      | ...     | 662,82                    | 6 296,83                        | 5 106,81             | 337,20  | 472,99 | 6 772,4               | 1992 |
| 2 251,58                      | 16 289   | 1 519,17 | ...     | 679,14                    | 6 196,47                        | 4 998,89             | 333,70  | 474,60 | 6 992,6               | 1993 |
| 2 329,81                      | 16 535   | 1 566,07 | ...     | 705,61                    | 6 347,51                        | 5 104,36             | 342,61  | 480,41 | 7 300,6               | 1994 |
| 2 389,71                      | 17 222   | 1 595,39 | 72 978  | 720,54                    | 6 482,57                        | 5 210,98             | 348,77  | 490,78 | 7 484,8               | 1995 |
| 2 435,54                      | 17 772   | 1 606,90 | 74 374  | 742,31                    | 6 568,86                        | 5 263,38             | 350,21  | 510,05 | 7 760,1               | 1996 |
| 2 473,17                      | 18 654   | 1 619,01 | 76 967  | 771,82                    | 6 706,35                        | 5 354,22             | 354,76  | 514,43 | 8 123,0               | 1997 |
| 2 540,28                      | 19 826   | 1 688,29 | 81 321  | 810,03                    | 6 962,20                        | 5 543,70             | 369,98  | 506,92 | 8 564,5               | 1998 |
| 2 612,36                      | 20 913   | 1 742,96 | 85 899  | 838,66                    | 7 183,16                        | 5 723,08             | 375,36  | 511,35 | 8 990,3               | 1999 |
| 2 676,75                      | 21 556   | 1 793,56 | 89 549  | 868,18                    | 7 391,98                        | 5 883,42             | 385,43  | 517,12 | 9 422,2               | 2000 |

<sup>3)</sup> Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen.<sup>4)</sup> Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates sowie Ausrüstungs- und Bauinvestitionen, Sonstige Anlagen, Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 4\*

**Konsumausgaben in der Europäischen**

Mrd

| Jahr                                                      | Belgien  | Dänemark | Deutsch-<br>land | Finnland | Frankreich | Griechen-<br>land | Irland | Italien  | Luxem-<br>burg | Nieder-<br>lande |
|-----------------------------------------------------------|----------|----------|------------------|----------|------------|-------------------|--------|----------|----------------|------------------|
|                                                           | BEF      | DKK      | DEM              | FIM      | FRF        | GRD               | IEP    | ITL      | LUF            | NLG              |
| <b>In jeweiligen Preisen<br/>Konsumausgaben insgesamt</b> |          |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| 1991                                                      | 5 297,68 | 643,56   | 2 231,25         | 392,49   | 5 370,26   | ...               | 22,83  | 1 128,61 | ...            | 416,07           |
| 1992                                                      | 5 538,07 | 668,42   | 2 411,47         | 391,27   | 5 598,01   | ...               | 24,32  | 1 203,54 | ...            | 436,49           |
| 1993                                                      | 5 680,64 | 691,08   | 2 501,81         | 388,86   | 5 799,99   | ...               | 25,64  | 1 225,46 | ...            | 450,19           |
| 1994                                                      | 5 954,54 | 744,12   | 2 596,49         | 400,85   | 5 977,57   | ...               | 27,45  | 1 290,04 | ...            | 466,43           |
| 1995                                                      | 6 172,28 | 769,85   | 2 701,68         | 421,04   | 6 154,31   | 24 076            | 29,39  | 1 368,86 | 351,78         | 486,71           |
| 1996                                                      | 6 383,71 | 807,77   | 2 772,76         | 444,13   | 6 363,66   | 26 399            | 31,83  | 1 453,19 | 373,81         | 506,69           |
| 1997                                                      | 6 607,93 | 845,38   | 2 824,07         | 466,21   | 6 497,09   | 28 925            | 35,17  | 1 531,89 | 393,18         | 532,01           |
| 1998                                                      | 6 873,14 | 891,97   | 2 894,76         | 495,45   | 6 704,69   | 31 248            | 39,00  | 1 605,68 | 411,17         | 565,07           |
| 1999                                                      | 7 124,23 | 923,01   | 2 988,21         | 518,90   | 6 920,69   | 32 859            | 43,61  | 1 676,76 | 434,10         | 602,00           |
| 2000                                                      | 7 538,37 | 954,06   | 3 064,99         | 549,96   | 7 190,95   | 34 644            | 49,82  | 1 769,99 | 461,11         | 641,43           |
| <b>Private Konsumausgaben<sup>5)</sup></b>                |          |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| 1991                                                      | 3 850,79 | 423,03   | 1 667,32         | 268,45   | 3 818,76   | ...               | 17,67  | 836,45   | ...            | 281,84           |
| 1992                                                      | 4 011,61 | 439,26   | 1 787,85         | 267,38   | 3 952,70   | ...               | 18,72  | 899,20   | ...            | 293,45           |
| 1993                                                      | 4 083,46 | 450,16   | 1 858,84         | 269,14   | 4 031,70   | ...               | 19,68  | 913,75   | ...            | 301,36           |
| 1994                                                      | 4 286,52 | 493,82   | 1 927,27         | 278,70   | 4 167,17   | ...               | 21,09  | 973,74   | ...            | 312,84           |
| 1995                                                      | 4 428,23 | 509,55   | 2 003,86         | 292,12   | 4 303,49   | 19 902            | 22,57  | 1 049,73 | 253,39         | 326,67           |
| 1996                                                      | 4 574,47 | 533,21   | 2 057,46         | 308,50   | 4 440,43   | 22 051            | 24,63  | 1 109,37 | 267,50         | 346,12           |
| 1997                                                      | 4 751,05 | 560,85   | 2 111,13         | 323,56   | 4 510,24   | 23 906            | 27,16  | 1 170,91 | 281,08         | 363,60           |
| 1998                                                      | 4 948,48 | 591,52   | 2 172,01         | 346,02   | 4 697,10   | 25 742            | 30,18  | 1 232,91 | 296,10         | 387,80           |
| 1999                                                      | 5 107,16 | 609,73   | 2 248,12         | 363,61   | 4 848,65   | 27 125            | 33,79  | 1 288,56 | 306,74         | 413,01           |
| 2000                                                      | 5 419,35 | 628,12   | 2 313,01         | 387,72   | 5 045,22   | 28 832            | 38,89  | 1 364,34 | 326,29         | 440,48           |
| <b>Konsumausgaben des Staates</b>                         |          |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| 1991                                                      | 1 446,89 | 220,53   | 563,93           | 124,04   | 1 551,50   | ...               | 5,16   | 292,16   | ...            | 134,22           |
| 1992                                                      | 1 526,46 | 229,16   | 623,62           | 123,89   | 1 645,31   | ...               | 5,60   | 304,34   | ...            | 143,04           |
| 1993                                                      | 1 597,19 | 240,92   | 642,97           | 119,72   | 1 768,29   | ...               | 5,98   | 311,72   | ...            | 148,83           |
| 1994                                                      | 1 668,02 | 250,30   | 669,22           | 122,15   | 1 810,40   | ...               | 6,37   | 316,30   | ...            | 153,59           |
| 1995                                                      | 1 744,05 | 260,30   | 697,82           | 128,91   | 1 850,82   | 4 174             | 6,82   | 319,13   | 98,39          | 160,04           |
| 1996                                                      | 1 809,24 | 274,56   | 715,30           | 135,63   | 1 923,23   | 4 348             | 7,21   | 343,82   | 106,31         | 160,57           |
| 1997                                                      | 1 856,89 | 284,53   | 712,94           | 142,64   | 1 986,86   | 5 019             | 8,01   | 360,97   | 112,10         | 168,41           |
| 1998                                                      | 1 924,66 | 300,45   | 722,75           | 149,43   | 2 007,59   | 5 506             | 8,83   | 372,77   | 115,07         | 177,27           |
| 1999                                                      | 2 017,07 | 313,28   | 740,09           | 155,29   | 2 072,04   | 5 734             | 9,82   | 388,20   | 127,36         | 188,99           |
| 2000                                                      | 2 119,02 | 325,94   | 751,98           | 162,24   | 2 145,73   | 6 211             | 10,93  | 405,65   | 134,82         | 200,96           |
| <b>In Preisen von 1995<br/>Konsumausgaben insgesamt</b>   |          |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| 1991                                                      | 5 933,49 | 697,42   | 2 528,06         | 429,28   | 5 873,12   | ...               | 25,73  | 1 363,38 | ...            | 459,43           |
| 1992                                                      | 6 051,38 | 708,10   | 2 611,73         | 413,23   | 5 977,20   | ...               | 26,48  | 1 385,13 | ...            | 466,10           |
| 1993                                                      | 6 007,32 | 720,25   | 2 614,34         | 398,83   | 6 040,66   | ...               | 27,07  | 1 345,72 | ...            | 469,96           |
| 1994                                                      | 6 118,57 | 758,22   | 2 650,96         | 406,30   | 6 103,63   | ...               | 28,22  | 1 358,59 | ...            | 475,02           |
| 1995                                                      | 6 172,28 | 769,85   | 2 701,68         | 421,04   | 6 154,31   | 24 076            | 29,39  | 1 368,86 | 351,78         | 486,71           |
| 1996                                                      | 6 266,28 | 791,24   | 2 733,74         | 436,46   | 6 251,56   | 24 588            | 31,05  | 1 385,14 | 366,64         | 499,12           |
| 1997                                                      | 6 360,17 | 808,53   | 2 748,34         | 452,45   | 6 299,13   | 25 284            | 33,19  | 1 420,28 | 379,10         | 514,37           |
| 1998                                                      | 6 520,36 | 836,03   | 2 792,90         | 470,84   | 6 446,17   | 25 997            | 35,50  | 1 455,32 | 391,46         | 537,19           |
| 1999                                                      | 6 679,54 | 842,74   | 2 869,00         | 486,70   | 6 612,35   | 26 642            | 38,30  | 1 486,47 | 405,91         | 558,28           |
| 2000                                                      | 6 909,93 | 844,81   | 2 909,00         | 498,09   | 6 772,92   | 27 338            | 41,76  | 1 525,19 | 421,52         | 575,91           |
| <b>Private Konsumausgaben<sup>5)</sup></b>                |          |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| 1991                                                      | 4 256,54 | 461,62   | 1 889,55         | 294,48   | 4 178,98   | ...               | 19,61  | 1 035,25 | ...            | 310,46           |
| 1992                                                      | 4 350,10 | 470,39   | 1 941,26         | 281,64   | 4 218,57   | ...               | 20,18  | 1 055,19 | ...            | 312,89           |
| 1993                                                      | 4 308,74 | 472,69   | 1 943,26         | 272,79   | 4 200,65   | ...               | 20,77  | 1 016,53 | ...            | 314,36           |
| 1994                                                      | 4 396,25 | 503,35   | 1 963,62         | 279,86   | 4 250,68   | ...               | 21,66  | 1 032,26 | ...            | 317,10           |
| 1995                                                      | 4 428,23 | 509,55   | 2 003,86         | 292,12   | 4 303,49   | 19 902            | 22,57  | 1 049,73 | 253,39         | 326,67           |
| 1996                                                      | 4 479,84 | 522,16   | 2 023,55         | 304,32   | 4 358,76   | 20 377            | 24,01  | 1 062,80 | 262,86         | 339,74           |
| 1997                                                      | 4 569,25 | 537,20   | 2 035,53         | 314,94   | 4 366,07   | 20 947            | 25,77  | 1 097,22 | 272,26         | 349,92           |
| 1998                                                      | 4 702,57 | 556,31   | 2 071,42         | 331,03   | 4 515,52   | 21 588            | 27,66  | 1 131,13 | 283,12         | 366,83           |
| 1999                                                      | 4 803,44 | 559,06   | 2 136,11         | 344,20   | 4 642,50   | 22 238            | 29,97  | 1 157,55 | 289,20         | 383,21           |
| 2000                                                      | 4 986,14 | 558,39   | 2 167,09         | 354,61   | 4 760,22   | 22 950            | 32,98  | 1 191,14 | 299,15         | 397,61           |
| <b>Konsumausgaben des Staates</b>                         |          |          |                  |          |            |                   |        |          |                |                  |
| 1991                                                      | 1 676,96 | 235,80   | 638,51           | 134,80   | 1 694,14   | ...               | 6,12   | 328,13   | ...            | 148,96           |
| 1992                                                      | 1 701,28 | 237,71   | 670,47           | 131,59   | 1 758,62   | ...               | 6,30   | 329,94   | ...            | 153,20           |
| 1993                                                      | 1 698,59 | 247,56   | 671,08           | 126,04   | 1 840,00   | ...               | 6,30   | 329,18   | ...            | 155,60           |
| 1994                                                      | 1 722,31 | 254,87   | 687,34           | 126,44   | 1 852,95   | ...               | 6,56   | 326,32   | ...            | 157,93           |
| 1995                                                      | 1 744,05 | 260,30   | 697,82           | 128,91   | 1 850,82   | 4 174             | 6,82   | 319,13   | 98,39          | 160,04           |
| 1996                                                      | 1 786,43 | 269,09   | 710,19           | 132,15   | 1 892,79   | 4 211             | 7,04   | 322,34   | 103,78         | 159,38           |
| 1997                                                      | 1 790,92 | 271,34   | 712,81           | 137,51   | 1 933,06   | 4 337             | 7,42   | 323,06   | 106,84         | 164,45           |
| 1998                                                      | 1 817,79 | 279,72   | 721,48           | 139,81   | 1 930,65   | 4 409             | 7,84   | 324,18   | 108,34         | 170,35           |
| 1999                                                      | 1 876,10 | 283,68   | 732,89           | 142,50   | 1 969,85   | 4 404             | 8,33   | 328,92   | 116,71         | 175,06           |
| 2000                                                      | 1 923,79 | 286,42   | 741,91           | 143,47   | 2 012,70   | 4 441             | 8,78   | 334,05   | 122,36         | 178,33           |

<sup>1)</sup> Nach ESVG 1995. – <sup>2)</sup> Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel.

Tabelle 4\*

**Union<sup>1)</sup> und in ausgewählten Ländern<sup>2)</sup>**Landeswährung<sup>3)</sup>

| Österreich                           | Portugal | Schweden | Spanien | Vereinigtes<br>Königreich | Europäische<br>Union<br>(EU-15) | Euro-Raum<br>(EU-11) | Schweiz | Japan  | Vereinigte<br>Staaten <sup>4)</sup> | Jahr |
|--------------------------------------|----------|----------|---------|---------------------------|---------------------------------|----------------------|---------|--------|-------------------------------------|------|
| ATS                                  | PTE      | SEK      | ESP     | GBP                       | ECU                             |                      | CHF     | JPY    | USD                                 |      |
| In jeweiligen Preisen                |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                                     |      |
| Konsumausgaben insgesamt             |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                                     |      |
| 1 461,18                             | 9 525    | ...      | ...     | 492,12                    | 4 512,68                        | 3 511,00             | 244,29  | 309,47 | 5 206,7                             | 1991 |
| 1 567,23                             | 10 862   | ...      | ...     | 519,76                    | 4 748,38                        | 3 736,12             | 255,21  | 323,38 | 5 480,2                             | 1992 |
| 1 650,04                             | 11 755   | 1 219,40 | ...     | 547,49                    | 4 793,63                        | 3 800,95             | 260,25  | 333,50 | 5 747,7                             | 1993 |
| 1 738,95                             | 12 593   | 1 267,78 | ...     | 573,94                    | 4 981,00                        | 3 934,77             | 266,03  | 343,96 | 6 044,3                             | 1994 |
| 1 815,93                             | 13 378   | 1 311,26 | 56 714  | 600,88                    | 5 142,51                        | 4 092,47             | 271,08  | 350,44 | 6 341,0                             | 1995 |
| 1 897,76                             | 14 348   | 1 360,22 | 59 927  | 638,96                    | 5 427,46                        | 4 286,38             | 276,42  | 359,48 | 6 659,4                             | 1996 |
| 1 939,49                             | 15 303   | 1 406,04 | 63 186  | 672,12                    | 5 691,97                        | 4 352,13             | 280,09  | 366,35 | 7 017,2                             | 1997 |
| 2 005,18                             | 16 594   | 1 466,30 | 67 404  | 712,52                    | 5 939,56                        | 4 508,33             | 285,76  | 367,68 | 7 394,5                             | 1998 |
| 2 077,00                             | 17 944   | 1 537,68 | 72 271  | 756,52                    | 6 274,87                        | 4 726,86             | 291,58  | 371,31 | 7 882,7                             | 1999 |
| 2 154,47                             | 19 149   | 1 599,09 | 77 603  | 792,44                    | 6 661,53                        | 4 941,09             | 300,44  | 371,73 | 8 469,4                             | 2000 |
| Private Konsumausgaben <sup>5)</sup> |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                                     |      |
| 1 082,72                             | 7 422    | ...      | ...     | 370,71                    | 3 319,31                        | 2 582,12             | 193,43  | 247,01 | 3 971,2                             | 1991 |
| 1 158,05                             | 8 488    | ...      | ...     | 390,56                    | 3 482,85                        | 2 738,05             | 201,85  | 257,37 | 4 209,7                             | 1992 |
| 1 209,34                             | 9 172    | 794,45   | ...     | 415,95                    | 3 507,90                        | 2 769,74             | 206,78  | 264,46 | 4 454,7                             | 1993 |
| 1 272,43                             | 9 786    | 830,86   | ...     | 437,68                    | 3 657,73                        | 2 875,69             | 211,18  | 272,68 | 4 716,4                             | 1994 |
| 1 331,32                             | 10 364   | 859,85   | 43 555  | 459,85                    | 3 780,94                        | 2 998,74             | 216,05  | 275,75 | 4 969,0                             | 1995 |
| 1 400,57                             | 11 074   | 884,15   | 46 063  | 492,19                    | 3 997,22                        | 3 143,96             | 219,78  | 282,12 | 5 237,5                             | 1996 |
| 1 445,42                             | 11 754   | 922,03   | 48 771  | 522,98                    | 4 215,61                        | 3 201,40             | 224,25  | 287,15 | 5 529,3                             | 1997 |
| 1 492,63                             | 12 778   | 956,91   | 52 072  | 557,64                    | 4 419,91                        | 3 331,49             | 228,95  | 286,95 | 5 856,0                             | 1998 |
| 1 544,87                             | 13 714   | 1 000,97 | 55 868  | 590,23                    | 4 671,13                        | 3 496,23             | 234,81  | 288,54 | 6 250,2                             | 1999 |
| 1 607,65                             | 14 467   | 1 050,74 | 59 970  | 617,65                    | 4 970,49                        | 3 662,76             | 242,76  | 286,78 | 6 728,4                             | 2000 |
| Konsumausgaben des Staates           |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                                     |      |
| 378,46                               | 2 103    | ...      | ...     | 121,40                    | 1 195,27                        | 928,65               | 50,87   | 62,46  | 1 235,5                             | 1991 |
| 409,18                               | 2 373    | ...      | ...     | 129,20                    | 1 267,85                        | 996,87               | 53,36   | 66,01  | 1 270,5                             | 1992 |
| 440,71                               | 2 583    | 424,94   | ...     | 131,53                    | 1 287,92                        | 1 029,57             | 53,47   | 69,05  | 1 293,0                             | 1993 |
| 466,52                               | 2 807    | 436,92   | ...     | 136,26                    | 1 325,30                        | 1 057,22             | 54,85   | 71,29  | 1 327,9                             | 1994 |
| 484,61                               | 3 014    | 451,41   | 13 159  | 141,03                    | 1 361,57                        | 1 093,73             | 55,03   | 74,70  | 1 372,0                             | 1995 |
| 497,20                               | 3 274    | 476,07   | 13 864  | 146,78                    | 1 430,23                        | 1 142,42             | 56,64   | 77,36  | 1 421,9                             | 1996 |
| 494,07                               | 3 549    | 484,00   | 14 415  | 149,15                    | 1 476,36                        | 1 150,73             | 55,84   | 79,20  | 1 487,9                             | 1997 |
| 512,55                               | 3 815    | 509,39   | 15 332  | 154,88                    | 1 519,65                        | 1 176,84             | 56,81   | 80,73  | 1 538,5                             | 1998 |
| 532,13                               | 4 230    | 536,71   | 16 403  | 166,29                    | 1 603,74                        | 1 230,62             | 56,77   | 82,77  | 1 632,5                             | 1999 |
| 546,82                               | 4 682    | 548,36   | 17 633  | 174,79                    | 1 692,29                        | 1 278,39             | 57,68   | 84,95  | 1 741,0                             | 2000 |
| In Preisen von 1995                  |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                                     |      |
| Konsumausgaben insgesamt             |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                                     |      |
| 1 653,23                             | 12 432   | ...      | ...     | 558,25                    | 1 301,14                        | 3 893,32             | 267,94  | 319,71 | 5 742,3                             | 1991 |
| 1 704,80                             | 12 856   | ...      | ...     | 561,83                    | 1 322,90                        | 3 986,68             | 268,65  | 328,00 | 5 873,9                             | 1992 |
| 1 732,20                             | 12 960   | 1 298,25 | ...     | 574,19                    | 1 310,51                        | 3 978,71             | 266,63  | 334,79 | 6 014,0                             | 1993 |
| 1 776,06                             | 13 187   | 1 308,92 | ...     | 589,87                    | 1 367,42                        | 4 031,23             | 269,89  | 343,55 | 6 190,5                             | 1994 |
| 1 815,93                             | 13 378   | 1 311,26 | 56 714  | 600,88                    | 5 142,51                        | 4 092,47             | 271,08  | 350,44 | 6 341,0                             | 1995 |
| 1 864,14                             | 13 802   | 1 327,04 | 57 819  | 620,15                    | 5 237,80                        | 4 158,20             | 273,65  | 359,12 | 6 514,5                             | 1996 |
| 1 879,76                             | 14 206   | 1 338,68 | 59 610  | 638,57                    | 5 327,18                        | 4 219,46             | 276,76  | 362,27 | 6 729,7                             | 1997 |
| 1 931,52                             | 14 958   | 1 377,53 | 62 177  | 659,75                    | 5 470,68                        | 4 327,14             | 282,55  | 363,94 | 7 011,1                             | 1998 |
| 1 981,68                             | 15 686   | 1 420,14 | 65 040  | 685,59                    | 5 636,01                        | 4 453,68             | 287,72  | 370,59 | 7 337,1                             | 1999 |
| 2 022,92                             | 16 120   | 1 449,88 | 67 643  | 709,31                    | 5 776,87                        | 4 560,15             | 292,12  | 374,91 | 7 660,1                             | 2000 |
| Private Konsumausgaben <sup>5)</sup> |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                                     |      |
| 1 220,76                             | 9 537    | ...      | ...     | 421,08                    | 3 598,00                        | 2 871,09             | 214,34  | 253,99 | 4 372,8                             | 1991 |
| 1 257,08                             | 9 989    | ...      | ...     | 423,65                    | 3 660,71                        | 2 929,35             | 214,64  | 260,50 | 4 498,0                             | 1992 |
| 1 267,75                             | 10 099   | 840,09   | ...     | 437,00                    | 3 649,68                        | 2 905,24             | 212,68  | 265,14 | 4 649,2                             | 1993 |
| 1 297,60                             | 10 202   | 855,00   | ...     | 451,25                    | 3 713,51                        | 2 944,82             | 214,81  | 271,91 | 4 824,6                             | 1994 |
| 1 331,32                             | 10 364   | 859,85   | 43 555  | 459,85                    | 3 780,94                        | 2 998,74             | 216,05  | 275,75 | 4 969,0                             | 1995 |
| 1 373,83                             | 10 685   | 871,71   | 44 493  | 477,45                    | 3 854,19                        | 3 046,18             | 217,48  | 282,30 | 5 127,5                             | 1996 |
| 1 396,67                             | 11 021   | 888,98   | 45 901  | 495,79                    | 3 929,29                        | 3 093,38             | 220,62  | 284,43 | 5 310,0                             | 1997 |
| 1 435,09                             | 11 677   | 913,31   | 47 966  | 514,76                    | 4 053,35                        | 3 187,22             | 225,71  | 284,60 | 5 564,3                             | 1998 |
| 1 474,38                             | 12 255   | 947,96   | 50 240  | 536,53                    | 4 187,83                        | 3 289,20             | 230,66  | 288,11 | 5 843,0                             | 1999 |
| 1 511,24                             | 12 561   | 985,77   | 52 245  | 557,87                    | 4 304,25                        | 3 373,56             | 235,33  | 289,46 | 6 126,4                             | 2000 |
| Konsumausgaben des Staates           |          |          |         |                           |                                 |                      |         |        |                                     |      |
| 432,47                               | 2 895    | ...      | ...     | 137,17                    | 1 283,28                        | 1 023,32             | 53,64   | 65,72  | 1 369,1                             | 1991 |
| 447,72                               | 2 867    | ...      | ...     | 138,18                    | 1 318,41                        | 1 057,40             | 54,04   | 67,49  | 1 375,5                             | 1992 |
| 464,45                               | 2 861    | 458,16   | ...     | 137,20                    | 1 335,02                        | 1 073,43             | 53,96   | 69,65  | 1 364,6                             | 1993 |
| 478,46                               | 2 984    | 453,91   | ...     | 138,62                    | 1 350,43                        | 1 086,71             | 55,06   | 71,64  | 1 365,9                             | 1994 |
| 484,61                               | 3 014    | 451,41   | 13 159  | 141,03                    | 1 361,57                        | 1 093,73             | 55,03   | 74,70  | 1 372,0                             | 1995 |
| 490,32                               | 3 117    | 455,33   | 13 326  | 142,70                    | 1 383,61                        | 1 112,02             | 56,14   | 76,82  | 1 387,1                             | 1996 |
| 483,10                               | 3 185    | 449,69   | 13 709  | 142,78                    | 1 397,88                        | 1 126,08             | 56,14   | 77,84  | 1 419,8                             | 1997 |
| 496,43                               | 3 281    | 464,22   | 14 210  | 144,99                    | 1 417,33                        | 1 139,92             | 56,86   | 79,34  | 1 447,0                             | 1998 |
| 507,30                               | 3 430    | 472,18   | 14 800  | 149,06                    | 1 448,18                        | 1 164,48             | 57,13   | 82,48  | 1 494,3                             | 1999 |
| 511,68                               | 3 559    | 464,11   | 15 398  | 151,44                    | 1 472,81                        | 1 186,60             | 56,92   | 85,45  | 1 534,1                             | 2000 |

<sup>3)</sup> Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – <sup>4)</sup> Die Konsumausgaben insgesamt und die des Staates beinhalten die staatlichen Bruttoinvestitionen. – <sup>5)</sup> Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 5\*

## Investitionen in der Europäischen

Mrd

| Jahr                                                       | Belgien  | Dänemark | Deutsch-<br>land | Finnland | Frankreich | Griechen-<br>land | Irland | Italien | Luxem-<br>burg | Nieder-<br>lande |
|------------------------------------------------------------|----------|----------|------------------|----------|------------|-------------------|--------|---------|----------------|------------------|
|                                                            | BEF      | DKK      | DEM              | FIM      | FRF        | GRD               | IEP    | ITL     | LUF            | NLG              |
| <b>In jeweiligen Preisen<br/>Bruttoanlageinvestitionen</b> |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                                                       | 1 468,06 | 163,75   | 697,98           | 121,78   | 1 511,22   | ...               | 5,08   | 303,12  | ...            | 123,72           |
| 1992                                                       | 1 525,97 | 158,98   | 758,50           | 96,92    | 1 491,90   | ...               | 5,31   | 310,66  | ...            | 126,96           |
| 1993                                                       | 1 503,18 | 154,31   | 745,22           | 80,62    | 1 400,61   | ...               | 5,28   | 288,22  | ...            | 124,72           |
| 1994                                                       | 1 532,27 | 166,99   | 785,20           | 80,85    | 1 430,64   | ...               | 6,06   | 297,61  | ...            | 128,72           |
| 1995                                                       | 1 621,34 | 187,86   | 790,57           | 91,97    | 1 456,87   | 5 066             | 7,13   | 327,85  | 115,94         | 135,19           |
| 1996                                                       | 1 660,23 | 196,82   | 780,49           | 99,73    | 1 469,18   | 5 828             | 8,58   | 348,85  | 119,64         | 146,29           |
| 1997                                                       | 1 788,97 | 218,81   | 784,55           | 114,30   | 1 473,20   | 6 950             | 10,72  | 362,83  | 140,07         | 157,96           |
| 1998                                                       | 1 875,67 | 239,58   | 806,87           | 128,91   | 1 578,40   | 7 931             | 13,41  | 384,79  | 145,73         | 167,99           |
| 1999                                                       | 1 983,01 | 248,74   | 833,20           | 135,76   | 1 688,00   | 8 757             | 16,47  | 407,66  | 177,19         | 185,58           |
| 2000                                                       | 2 116,86 | 283,95   | 856,80           | 151,27   | 1 813,88   | 9 890             | 19,25  | 443,23  | 176,57         | 200,39           |
| <b>Ausrüstungsinvestitionen<sup>6)</sup></b>               |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                                                       | 865,15   | 88,98    | 324,60           | 47,15    | 773,02     | ...               | 2,12   | 154,07  | ...            | ...              |
| 1992                                                       | 861,08   | 82,74    | 321,22           | 41,99    | 746,10     | ...               | 2,21   | 156,10  | ...            | ...              |
| 1993                                                       | 825,49   | 77,52    | 282,44           | 38,23    | 700,28     | ...               | 2,33   | 139,35  | ...            | ...              |
| 1994                                                       | 812,54   | 87,35    | 280,15           | 38,89    | 730,86     | ...               | 2,62   | 153,33  | ...            | ...              |
| 1995                                                       | 936,81   | 99,17    | 284,55           | 46,09    | 750,95     | 1 855             | 3,09   | 178,65  | 48,55          | 59,76            |
| 1996                                                       | 982,14   | 96,15    | 290,98           | 50,19    | 771,58     | 2 320             | 3,52   | 190,47  | 50,73          | 66,74            |
| 1997                                                       | 1 059,62 | 110,56   | 303,44           | 57,06    | 785,36     | 2 580             | 4,16   | 203,51  | 69,09          | 74,57            |
| 1998                                                       | 1 107,69 | 123,67   | 331,62           | 61,64    | 869,73     | 2 862             | 5,16   | 223,14  | 67,80          | 79,01            |
| 1999                                                       | 1 180,26 | 132,95   | 353,51           | 60,56    | 927,79     | ...               | 6,18   | 238,93  | 94,40          | 87,59            |
| 2000                                                       | ...      | 155,63   | 386,23           | 64,45    | 998,19     | ...               | 6,89   | 262,67  | 87,53          | 93,55            |
| <b>Bauinvestitionen</b>                                    |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                                                       | 602,91   | 74,77    | 373,38           | 74,63    | 738,19     | ...               | 2,96   | 149,05  | ...            | ...              |
| 1992                                                       | 664,88   | 76,24    | 437,28           | 54,93    | 745,80     | ...               | 3,11   | 154,56  | ...            | ...              |
| 1993                                                       | 677,69   | 76,79    | 462,78           | 42,39    | 700,33     | ...               | 2,94   | 148,86  | ...            | ...              |
| 1994                                                       | 719,73   | 79,64    | 505,05           | 41,96    | 699,78     | ...               | 3,44   | 144,27  | ...            | ...              |
| 1995                                                       | 684,53   | 88,69    | 506,02           | 45,88    | 705,92     | 3 211             | 4,04   | 149,20  | 67,39          | 75,43            |
| 1996                                                       | 678,09   | 100,67   | 489,51           | 49,54    | 697,59     | 3 509             | 5,07   | 158,38  | 68,91          | 79,54            |
| 1997                                                       | 729,36   | 108,25   | 481,11           | 57,24    | 687,84     | 4 370             | 6,56   | 159,32  | 70,97          | 83,39            |
| 1998                                                       | 767,98   | 115,91   | 475,25           | 67,27    | 708,66     | 5 070             | 8,25   | 161,65  | 77,93          | 88,98            |
| 1999                                                       | 802,75   | 115,79   | 479,69           | 75,20    | 760,21     | ...               | 10,28  | 168,73  | 82,79          | 98,00            |
| 2000                                                       | ...      | 128,32   | 470,57           | 86,82    | 815,69     | ...               | 12,36  | 180,56  | 89,03          | 106,85           |
| <b>In Preisen von 1995<br/>Bruttoanlageinvestitionen</b>   |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                                                       | 1 558,89 | 165,83   | 766,58           | 123,05   | 1 525,61   | ...               | 5,93   | 351,95  | ...            | 130,70           |
| 1992                                                       | 1 585,42 | 162,34   | 800,91           | 102,46   | 1 501,93   | ...               | 5,92   | 346,97  | ...            | 131,62           |
| 1993                                                       | 1 537,01 | 156,23   | 765,14           | 85,42    | 1 406,42   | ...               | 5,62   | 309,14  | ...            | 127,40           |
| 1994                                                       | 1 535,82 | 168,28   | 795,77           | 83,15    | 1 427,79   | ...               | 6,29   | 309,36  | ...            | 130,09           |
| 1995                                                       | 1 621,34 | 187,86   | 790,57           | 91,97    | 1 456,87   | 5 066             | 7,13   | 327,85  | 115,94         | 135,19           |
| 1996                                                       | 1 642,90 | 195,15   | 784,01           | 99,71    | 1 456,64   | 5 491             | 8,31   | 339,72  | 117,94         | 143,73           |
| 1997                                                       | 1 754,82 | 216,51   | 788,40           | 111,63   | 1 455,80   | 6 217             | 9,79   | 346,81  | 134,83         | 153,24           |
| 1998                                                       | 1 829,62 | 233,47   | 812,05           | 122,02   | 1 557,28   | 6 717             | 11,33  | 361,72  | 138,58         | 159,71           |
| 1999                                                       | 1 889,56 | 237,11   | 845,76           | 125,64   | 1 654,54   | 7 204             | 12,86  | 378,53  | 165,78         | 172,16           |
| 2000                                                       | 1 938,60 | 260,56   | 864,81           | 132,54   | 1 755,55   | 7 884             | 13,80  | 401,65  | 160,84         | 178,68           |
| <b>Ausrüstungsinvestitionen<sup>6)</sup></b>               |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                                                       | 893,29   | 84,26    | 338,53           | 51,19    | 750,05     | ...               | 2,46   | 180,44  | ...            | ...              |
| 1992                                                       | 874,34   | 80,35    | 327,22           | 44,05    | 731,68     | ...               | 2,44   | 177,79  | ...            | ...              |
| 1993                                                       | 829,39   | 74,85    | 283,04           | 37,69    | 694,34     | ...               | 2,47   | 151,26  | ...            | ...              |
| 1994                                                       | 807,21   | 86,39    | 280,29           | 38,47    | 720,22     | ...               | 2,71   | 161,47  | ...            | ...              |
| 1995                                                       | 936,81   | 99,17    | 284,55           | 46,09    | 750,95     | 1 855             | 3,09   | 178,65  | 48,55          | 59,76            |
| 1996                                                       | 978,15   | 97,63    | 292,40           | 49,69    | 772,12     | 2 221             | 3,53   | 185,19  | 49,61          | 66,63            |
| 1997                                                       | 1 051,12 | 114,01   | 304,03           | 55,28    | 794,62     | 2 381             | 4,16   | 195,29  | 65,21          | 74,32            |
| 1998                                                       | 1 096,66 | 125,93   | 332,50           | 59,38    | 883,25     | 2 535             | 5,05   | 210,57  | 63,22          | 77,93            |
| 1999                                                       | 1 117,13 | 132,47   | 359,05           | 59,03    | 942,87     | ...               | 5,87   | 223,10  | 87,18          | 85,35            |
| 2000                                                       | ...      | 148,59   | 390,39           | 61,26    | 1 004,14   | ...               | 6,30   | 240,56  | 78,24          | 88,91            |
| <b>Bauinvestitionen</b>                                    |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                                                       | 665,61   | 81,57    | 428,05           | 71,86    | 775,56     | ...               | 3,47   | 171,51  | ...            | ...              |
| 1992                                                       | 711,08   | 81,99    | 473,69           | 58,40    | 770,25     | ...               | 3,48   | 169,18  | ...            | ...              |
| 1993                                                       | 707,62   | 81,38    | 482,10           | 47,73    | 712,08     | ...               | 3,16   | 157,88  | ...            | ...              |
| 1994                                                       | 728,61   | 81,90    | 515,48           | 44,68    | 707,57     | ...               | 3,58   | 147,89  | ...            | ...              |
| 1995                                                       | 684,53   | 88,69    | 506,02           | 45,88    | 705,92     | 3 211             | 4,04   | 149,20  | 67,39          | 75,43            |
| 1996                                                       | 664,75   | 97,52    | 491,61           | 50,03    | 684,52     | 3 270             | 4,78   | 154,54  | 68,33          | 77,11            |
| 1997                                                       | 703,70   | 102,50   | 484,37           | 56,34    | 661,18     | 3 836             | 5,63   | 151,52  | 69,62          | 78,92            |
| 1998                                                       | 732,97   | 107,54   | 479,55           | 62,65    | 674,03     | 4 182             | 6,28   | 151,16  | 75,36          | 81,78            |
| 1999                                                       | 772,43   | 104,64   | 486,71           | 66,61    | 711,68     | ...               | 6,99   | 155,44  | 78,60          | 86,80            |
| 2000                                                       | ...      | 111,97   | 474,42           | 71,28    | 751,41     | ...               | 7,51   | 161,09  | 82,60          | 89,77            |

<sup>1)</sup> Nach ESVG 1995. – <sup>2)</sup> Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel. – <sup>3)</sup> Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen.

Tabelle 5\*

**Union<sup>1)</sup> und in ausgewählten Ländern<sup>2)</sup>**Landeswährung<sup>3)</sup>

| Österreich                                         | Portugal | Schweden | Spanien | Vereinigtes<br>Königreich | Europäische<br>Union<br>(EU-15) | Euro-Raum<br>(EU-11) | Schweiz | Japan <sup>4)</sup> | Vereinigte<br>Staaten <sup>5)</sup> | Jahr |
|----------------------------------------------------|----------|----------|---------|---------------------------|---------------------------------|----------------------|---------|---------------------|-------------------------------------|------|
| ATS                                                | PTE      | SEK      | ESP     | GBP                       | ECU                             |                      | CHF     | JPY                 | USD                                 |      |
| In jeweiligen Preisen<br>Bruttoanlageinvestitionen |          |          |         |                           |                                 |                      |         |                     |                                     |      |
| 477,84                                             | 2 920    | ...      | ...     | 105,18                    | 1 266,84                        | 1 037,84             | 84,97   | 149,02              | 800,4                               | 1991 |
| 495,17                                             | 3 128    | ...      | ...     | 100,58                    | 1 276,16                        | 1 066,85             | 78,63   | 146,80              | 851,6                               | 1992 |
| 501,80                                             | 3 084    | 229,25   | ...     | 101,03                    | 1 203,83                        | 1 012,69             | 75,42   | 142,05              | 934,0                               | 1993 |
| 535,57                                             | 3 344    | 240,46   | ...     | 108,31                    | 1 252,99                        | 1 049,29             | 78,72   | 138,70              | 1 034,6                             | 1994 |
| 552,24                                             | 3 640    | 265,17   | 16 015  | 117,45                    | 1 304,61                        | 1 092,13             | 77,64   | 138,13              | 1 110,7                             | 1995 |
| 571,20                                             | 3 994    | 276,27   | 16 703  | 125,76                    | 1 354,29                        | 1 121,49             | 73,89   | 145,33              | 1 212,7                             | 1996 |
| 591,34                                             | 4 727    | 276,85   | 17 983  | 134,40                    | 1 415,88                        | 1 138,04             | 72,89   | 146,60              | 1 327,7                             | 1997 |
| 616,22                                             | 5 269    | 304,89   | 20 054  | 151,54                    | 1 515,59                        | 1 201,44             | 76,02   | 138,68              | 1 465,6                             | 1998 |
| 630,46                                             | 5 711    | 335,92   | 22 619  | 155,41                    | 1 620,02                        | 1 285,63             | 78,84   | 134,22              | 1 578,2                             | 1999 |
| 667,58                                             | 6 334    | 355,66   | 25 656  | 165,25                    | 1 756,20                        | 1 375,48             | 85,23   | 132,92              | 1 718,1                             | 2000 |
| Ausrüstungsinvestitionen <sup>6)</sup>             |          |          |         |                           |                                 |                      |         |                     |                                     |      |
| 212,22                                             | ...      | ...      | ...     | 52,47                     | ...                             | ...                  | 39,16   | 94,57               | 425,4                               | 1991 |
| 209,21                                             | ...      | ...      | ...     | 50,12                     | ...                             | ...                  | 34,40   | 88,44               | 453,9                               | 1992 |
| 202,32                                             | ...      | 113,08   | ...     | 52,04                     | ...                             | ...                  | 32,96   | 77,65               | 502,8                               | 1993 |
| 209,72                                             | ...      | 134,50   | ...     | 57,37                     | ...                             | ...                  | 33,28   | 71,60               | 561,1                               | 1994 |
| 215,74                                             | ...      | 157,69   | 6 855   | 64,24                     | ...                             | ...                  | 33,83   | 72,58               | 620,5                               | 1995 |
| 225,80                                             | ...      | 166,34   | 7 500   | 70,00                     | ...                             | ...                  | 33,95   | 74,06               | 674,4                               | 1996 |
| 239,75                                             | ...      | 173,15   | 8 323   | 75,52                     | ...                             | ...                  | 34,75   | 83,06               | 743,6                               | 1997 |
| 255,14                                             | ...      | 194,51   | 9 447   | 88,01                     | ...                             | ...                  | 37,81   | 80,11               | 818,9                               | 1998 |
| 269,53                                             | ...      | 218,37   | 10 537  | 86,92                     | ...                             | ...                  | 41,00   | 74,65               | 891,1                               | 1999 |
| 300,99                                             | ...      | 228,67   | 11 663  | 90,95                     | ...                             | ...                  | 44,81   | 76,45               | 979,5                               | 2000 |
| Bauinvestitionen                                   |          |          |         |                           |                                 |                      |         |                     |                                     |      |
| 265,62                                             | ...      | ...      | ...     | 52,71                     | ...                             | ...                  | 45,82   | 23,83               | 374,9                               | 1991 |
| 285,96                                             | ...      | ...      | ...     | 50,46                     | ...                             | ...                  | 44,23   | 22,80               | 397,7                               | 1992 |
| 299,48                                             | ...      | 116,18   | ...     | 48,99                     | ...                             | ...                  | 42,46   | 23,76               | 431,2                               | 1993 |
| 325,85                                             | ...      | 105,96   | ...     | 50,95                     | ...                             | ...                  | 45,44   | 25,73               | 473,5                               | 1994 |
| 336,50                                             | ...      | 107,48   | 9 160   | 53,21                     | ...                             | ...                  | 43,81   | 24,08               | 490,2                               | 1995 |
| 345,40                                             | ...      | 109,93   | 9 203   | 55,76                     | ...                             | ...                  | 39,94   | 27,51               | 538,3                               | 1996 |
| 351,59                                             | ...      | 103,69   | 9 660   | 58,87                     | ...                             | ...                  | 38,14   | 23,71               | 584,0                               | 1997 |
| 361,08                                             | ...      | 110,38   | 10 608  | 63,53                     | ...                             | ...                  | 38,21   | 20,06               | 646,8                               | 1998 |
| 360,94                                             | ...      | 117,56   | 12 082  | 68,49                     | ...                             | ...                  | 37,84   | 20,15               | 687,0                               | 1999 |
| 366,59                                             | ...      | 126,99   | 13 993  | 74,30                     | ...                             | ...                  | 40,42   | 20,38               | 738,7                               | 2000 |
| In Preisen von 1995<br>Bruttoanlageinvestitionen   |          |          |         |                           |                                 |                      |         |                     |                                     |      |
| 523,00                                             | 3 424    | ...      | ...     | 109,51                    | 1 308,68                        | 1 103,10             | 78,79   | 147,86              | 833,6                               | 1991 |
| 526,05                                             | 3 579    | ...      | ...     | 108,56                    | 1 309,51                        | 1 109,70             | 73,59   | 144,13              | 887,7                               | 1992 |
| 521,39                                             | 3 381    | 228,56   | ...     | 108,89                    | 1 235,33                        | 1 041,64             | 71,61   | 139,69              | 959,7                               | 1993 |
| 545,32                                             | 3 473    | 242,48   | ...     | 113,96                    | 1 269,21                        | 1 066,71             | 76,29   | 137,70              | 1 047,3                             | 1994 |
| 552,24                                             | 3 640    | 265,17   | 16 015  | 117,45                    | 1 304,61                        | 1 092,13             | 77,64   | 138,13              | 1 110,7                             | 1995 |
| 564,25                                             | 3 869    | 278,49   | 16 347  | 122,98                    | 1 328,75                        | 1 105,77             | 75,82   | 147,49              | 1 214,3                             | 1996 |
| 575,52                                             | 4 426    | 275,32   | 17 157  | 131,67                    | 1 370,19                        | 1 131,76             | 76,95   | 148,92              | 1 330,4                             | 1997 |
| 595,30                                             | 4 829    | 298,61   | 18 824  | 149,09                    | 1 455,46                        | 1 189,54             | 80,42   | 142,93              | 1 482,0                             | 1998 |
| 604,10                                             | 5 150    | 322,80   | 20 476  | 150,47                    | 1 525,74                        | 1 253,46             | 83,38   | 141,58              | 1 597,6                             | 1999 |
| 634,84                                             | 5 412    | 337,47   | 21 636  | 157,77                    | 1 595,46                        | 1 307,36             | 88,22   | 142,49              | 1 718,5                             | 2000 |
| Ausrüstungsinvestitionen <sup>6)</sup>             |          |          |         |                           |                                 |                      |         |                     |                                     |      |
| 223,07                                             | ...      | ...      | ...     | 55,91                     | ...                             | ...                  | 35,42   | 92,46               | 415,8                               | 1991 |
| 215,09                                             | ...      | ...      | ...     | 54,75                     | ...                             | ...                  | 30,68   | 85,72               | 446,8                               | 1992 |
| 205,22                                             | ...      | 110,99   | ...     | 54,58                     | ...                             | ...                  | 29,14   | 75,74               | 497,4                               | 1993 |
| 210,66                                             | ...      | 134,31   | ...     | 59,59                     | ...                             | ...                  | 30,84   | 70,85               | 556,5                               | 1994 |
| 215,74                                             | ...      | 157,69   | 6 855   | 64,24                     | ...                             | ...                  | 33,83   | 72,58               | 620,5                               | 1995 |
| 226,81                                             | ...      | 169,15   | 7 362   | 70,06                     | ...                             | ...                  | 34,66   | 75,66               | 688,7                               | 1996 |
| 241,47                                             | ...      | 174,75   | 7 964   | 76,41                     | ...                             | ...                  | 36,36   | 85,63               | 780,4                               | 1997 |
| 256,88                                             | ...      | 195,33   | 8 884   | 91,91                     | ...                             | ...                  | 39,59   | 83,66               | 894,0                               | 1998 |
| 267,93                                             | ...      | 215,60   | 9 638   | 91,77                     | ...                             | ...                  | 43,78   | 80,17               | 999,1                               | 1999 |
| 297,58                                             | ...      | 225,52   | 10 128  | 96,52                     | ...                             | ...                  | 47,73   | 83,78               | 1 110,5                             | 2000 |
| Bauinvestitionen                                   |          |          |         |                           |                                 |                      |         |                     |                                     |      |
| 299,93                                             | ...      | ...      | ...     | 53,09                     | ...                             | ...                  | 43,33   | 24,92               | 421,2                               | 1991 |
| 310,96                                             | ...      | ...      | ...     | 53,80                     | ...                             | ...                  | 42,96   | 23,48               | 444,0                               | 1992 |
| 316,17                                             | ...      | 117,57   | ...     | 54,31                     | ...                             | ...                  | 42,54   | 23,88               | 463,9                               | 1993 |
| 334,66                                             | ...      | 108,18   | ...     | 54,38                     | ...                             | ...                  | 45,54   | 25,65               | 491,6                               | 1994 |
| 336,50                                             | ...      | 107,48   | 9 160   | 53,21                     | ...                             | ...                  | 43,81   | 24,08               | 490,2                               | 1995 |
| 337,43                                             | ...      | 109,34   | 8 985   | 52,92                     | ...                             | ...                  | 41,10   | 27,38               | 525,9                               | 1996 |
| 334,05                                             | ...      | 100,58   | 9 193   | 55,26                     | ...                             | ...                  | 40,48   | 23,07               | 552,0                               | 1997 |
| 338,42                                             | ...      | 103,28   | 9 940   | 57,18                     | ...                             | ...                  | 40,66   | 19,91               | 593,3                               | 1998 |
| 336,17                                             | ...      | 107,20   | 10 839  | 58,70                     | ...                             | ...                  | 39,33   | 20,12               | 610,7                               | 1999 |
| 337,25                                             | ...      | 111,95   | 11 508  | 61,24                     | ...                             | ...                  | 40,16   | 20,39               | 629,3                               | 2000 |

<sup>4)</sup> Bruttoanlageinvestitionen einschließlich Ausrüstungs- und Bauinvestitionen des Staates. – <sup>5)</sup> Ohne Investitionen des Staates. – <sup>6)</sup> Einschließlich Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzen.

Tabelle 6\*

## Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen

Mrd

| Jahr                         | Belgien  | Dänemark | Deutsch-<br>land | Finnland | Frankreich | Griechen-<br>land | Irland | Italien | Luxem-<br>burg | Nieder-<br>lande |
|------------------------------|----------|----------|------------------|----------|------------|-------------------|--------|---------|----------------|------------------|
|                              | BEF      | DKK      | DEM              | FIM      | FRF        | GRD               | IEP    | ITL     | LUF            | NLG              |
| <b>In jeweiligen Preisen</b> |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| <b>Exporte</b>               |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                         | 4 755,10 | 319,09   | 772,94           | 109,89   | 1 480,51   | 2 856             | 17,18  | 267,08  | ...            | 305,94           |
| 1992                         | 4 875,40 | 324,25   | 774,14           | 128,77   | 1 534,16   | 3 459             | 19,18  | 289,16  | ...            | 306,51           |
| 1993                         | 4 790,80 | 318,58   | 736,67           | 159,92   | 1 498,31   | 3 677             | 22,47  | 347,88  | ...            | 316,56           |
| 1994                         | 5 257,70 | 342,63   | 800,34           | 183,33   | 1 610,93   | 4 288             | 25,92  | 394,43  | ...            | 348,38           |
| 1995                         | 5 632,35 | 357,45   | 862,60           | 209,14   | 1 744,67   | 4 800             | 31,68  | 483,19  | 581,00         | 382,62           |
| 1996                         | 5 896,00 | 379,41   | 907,46           | 219,91   | 1 835,13   | 5 246             | 35,45  | 491,13  | 628,75         | 402,09           |
| 1997                         | 6 544,79 | 406,89   | 1 021,97         | 248,31   | 2 093,09   | 6 432             | 42,12  | 524,09  | 746,22         | 449,22           |
| 1998                         | 6 844,35 | 413,35   | 1 094,62         | 267,47   | 2 236,89   | 7 124             | 52,58  | 548,06  | 867,49         | 475,76           |
| 1999                         | 7 184,46 | 460,08   | 1 147,24         | 270,97   | 2 308,02   | 7 691             | 62,22  | 547,97  | 1 022,68       | 498,71           |
| 2000                         | 8 643,92 | 565,67   | 1 336,33         | 334,58   | 2 640,73   | 10 343            | 77,31  | 640,06  | 1 279,34       | 594,22           |
| <b>Importe</b>               |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                         | 4 596,80 | 268,68   | 779,82           | 114,28   | 1 512,24   | 4 415             | 15,70  | 267,54  | ...            | 285,76           |
| 1992                         | 4 653,70 | 265,58   | 781,92           | 123,87   | 1 492,95   | 5 009             | 16,77  | 290,44  | ...            | 286,52           |
| 1993                         | 4 508,50 | 257,31   | 730,98           | 135,80   | 1 389,73   | 5 413             | 18,86  | 297,18  | ...            | 282,76           |
| 1994                         | 4 922,50 | 291,00   | 789,56           | 152,39   | 1 511,12   | 5 802             | 22,30  | 336,79  | ...            | 309,46           |
| 1995                         | 5 282,21 | 316,15   | 839,90           | 164,40   | 1 638,34   | 6 792             | 26,94  | 410,45  | 516,01         | 343,06           |
| 1996                         | 5 555,94 | 327,18   | 870,19           | 175,59   | 1 703,09   | 7 634             | 30,14  | 397,31  | 562,48         | 362,21           |
| 1997                         | 6 159,10 | 367,69   | 971,81           | 196,46   | 1 847,71   | 8 930             | 35,44  | 443,64  | 654,63         | 405,61           |
| 1998                         | 6 466,94 | 390,47   | 1 039,67         | 206,65   | 2 009,69   | 10 364            | 45,68  | 477,28  | 743,42         | 433,48           |
| 1999                         | 6 778,16 | 401,63   | 1 114,34         | 210,78   | 2 092,39   | 10 902            | 52,47  | 503,60  | 893,06         | 463,51           |
| 2000                         | 8 319,73 | 488,38   | 1 320,78         | 260,63   | 2 510,59   | 13 634            | 65,75  | 614,64  | 1 076,55       | 551,18           |
| <b>Außenbeitrag</b>          |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                         | 158,30   | 50,41    | – 6,88           | – 4,39   | – 31,73    | – 1 559           | 1,48   | – 0,47  | ...            | 20,18            |
| 1992                         | 221,70   | 58,67    | – 7,78           | 4,90     | 41,21      | – 1 550           | 2,40   | – 1,28  | ...            | 19,99            |
| 1993                         | 282,30   | 61,27    | 5,69             | 24,11    | 108,58     | – 1 736           | 3,61   | 50,70   | ...            | 33,80            |
| 1994                         | 335,20   | 51,63    | 10,78            | 30,95    | 99,81      | – 1 513           | 3,62   | 57,63   | ...            | 38,92            |
| 1995                         | 350,14   | 41,31    | 22,70            | 44,74    | 106,33     | – 1 992           | 4,74   | 72,73   | 65,00          | 39,56            |
| 1996                         | 340,07   | 52,23    | 37,27            | 44,32    | 132,05     | – 2 388           | 5,31   | 93,82   | 66,28          | 39,88            |
| 1997                         | 385,68   | 39,21    | 50,16            | 51,85    | 245,38     | – 2 498           | 6,68   | 80,46   | 91,59          | 43,61            |
| 1998                         | 377,41   | 22,88    | 54,95            | 60,82    | 227,20     | – 3 241           | 6,91   | 70,78   | 124,07         | 42,28            |
| 1999                         | 406,29   | 58,45    | 32,90            | 60,20    | 215,63     | – 3 211           | 9,76   | 44,37   | 129,62         | 35,19            |
| 2000                         | 324,19   | 77,29    | 15,55            | 73,96    | 130,14     | – 3 290           | 11,56  | 25,42   | 202,79         | 43,04            |
| <b>In Preisen von 1995</b>   |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| <b>Exporte</b>               |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                         | 4 762,90 | 332,59   | 809,03           | 132,23   | 1 428,16   | 4 050             | 18,36  | 334,00  | ...            | 296,31           |
| 1992                         | 4 936,50 | 329,57   | 802,42           | 145,85   | 1 505,53   | 4 456             | 20,91  | 358,52  | ...            | 303,35           |
| 1993                         | 4 915,10 | 324,77   | 758,39           | 170,15   | 1 504,87   | 4 340             | 22,94  | 390,87  | ...            | 320,58           |
| 1994                         | 5 328,80 | 347,36   | 816,05           | 192,49   | 1 620,35   | 4 661             | 26,41  | 429,14  | ...            | 351,63           |
| 1995                         | 5 632,35 | 357,45   | 862,60           | 209,14   | 1 744,67   | 4 800             | 31,68  | 483,19  | 581,00         | 382,62           |
| 1996                         | 5 793,69 | 372,90   | 906,43           | 221,17   | 1 805,31   | 4 967             | 35,56  | 486,19  | 612,63         | 400,10           |
| 1997                         | 6 148,61 | 388,33   | 1 008,39         | 252,43   | 2 018,49   | 5 870             | 41,76  | 517,28  | 694,58         | 435,43           |
| 1998                         | 6 504,67 | 397,46   | 1 077,30         | 274,96   | 2 186,33   | 6 218             | 50,71  | 535,78  | 784,28         | 467,57           |
| 1999                         | 6 830,27 | 436,07   | 1 137,87         | 293,65   | 2 273,75   | 6 623             | 58,67  | 535,89  | 888,92         | 492,76           |
| 2000                         | 7 493,09 | 486,47   | 1 288,43         | 346,71   | 2 559,31   | 7 161             | 69,13  | 590,73  | 1 034,49       | 539,64           |
| <b>Importe</b>               |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                         | 4 525,60 | 270,48   | 772,76           | 132,73   | 1 431,01   | 6 039             | 17,22  | 361,67  | ...            | 277,48           |
| 1992                         | 4 710,50 | 269,38   | 784,45           | 133,57   | 1 456,67   | 6 104             | 18,63  | 388,39  | ...            | 281,42           |
| 1993                         | 4 693,90 | 262,23   | 740,95           | 135,27   | 1 402,17   | 6 143             | 20,04  | 346,17  | ...            | 283,52           |
| 1994                         | 5 034,30 | 294,50   | 795,64           | 152,52   | 1 517,46   | 6 235             | 23,14  | 374,30  | ...            | 310,20           |
| 1995                         | 5 282,21 | 316,14   | 839,90           | 164,40   | 1 638,34   | 6 792             | 26,94  | 410,45  | 516,01         | 343,06           |
| 1996                         | 5 415,48 | 327,36   | 865,85           | 174,91   | 1 664,54   | 7 268             | 30,30  | 409,05  | 547,64         | 358,04           |
| 1997                         | 5 692,79 | 360,11   | 937,62           | 194,67   | 1 778,85   | 8 278             | 35,38  | 450,42  | 611,91         | 392,19           |
| 1998                         | 6 120,69 | 386,93   | 1 020,98         | 211,13   | 1 985,25   | 9 217             | 44,49  | 490,93  | 681,79         | 425,67           |
| 1999                         | 6 369,04 | 395,27   | 1 107,33         | 219,53   | 2 079,35   | 9 576             | 49,77  | 515,81  | 789,97         | 452,62           |
| 2000                         | 6 989,99 | 437,78   | 1 218,51         | 253,90   | 2 374,97   | 10 299            | 58,05  | 558,40  | 887,00         | 495,03           |
| <b>Außenbeitrag</b>          |          |          |                  |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1991                         | 237,30   | 62,10    | 36,27            | – 0,50   | – 2,84     | – 1 990           | 1,14   | – 27,67 | ...            | 18,83            |
| 1992                         | 226,00   | 60,19    | 17,97            | 12,29    | 48,86      | – 1 649           | 2,28   | – 29,86 | ...            | 21,93            |
| 1993                         | 221,20   | 62,54    | 17,44            | 34,88    | 102,71     | – 1 803           | 2,90   | 44,70   | ...            | 37,05            |
| 1994                         | 294,50   | 52,86    | 20,41            | 39,97    | 102,89     | – 1 574           | 3,27   | 54,85   | ...            | 41,43            |
| 1995                         | 350,14   | 41,31    | 22,70            | 44,74    | 106,33     | – 1 992           | 4,74   | 72,73   | 65,00          | 39,56            |
| 1996                         | 378,21   | 45,54    | 40,58            | 46,26    | 140,78     | – 2 301           | 5,26   | 77,14   | 64,99          | 42,06            |
| 1997                         | 455,81   | 28,22    | 70,77            | 57,76    | 239,64     | – 2 409           | 6,38   | 66,86   | 82,67          | 43,24            |
| 1998                         | 383,98   | 10,54    | 56,32            | 63,84    | 201,08     | – 2 999           | 6,22   | 44,86   | 102,48         | 41,91            |
| 1999                         | 461,24   | 40,79    | 30,54            | 74,11    | 194,40     | – 2 954           | 8,90   | 20,08   | 98,95          | 40,14            |
| 2000                         | 503,10   | 48,68    | 69,92            | 92,81    | 184,33     | – 3 138           | 11,08  | 32,33   | 147,49         | 44,61            |

<sup>1)</sup> Nach ESVG 1995, – <sup>2)</sup> Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel. –

Tabelle 6\*

**in der Europäischen Union<sup>1)</sup> und in ausgewählten Ländern<sup>2)</sup>**Landeswährung<sup>3)</sup>

| Österreich                   | Portugal | Schweden | Spanien | Vereinigtes<br>Königreich | Europäische<br>Union<br>(EU-15) | Euro-Raum<br>(EU-11) | Schweiz | Japan | Vereinigte<br>Staaten | Jahr |
|------------------------------|----------|----------|---------|---------------------------|---------------------------------|----------------------|---------|-------|-----------------------|------|
| ATS                          | PTE      | SEK      | ESP     | GBP                       | ECU                             |                      | CHF     | JPY   | USD                   |      |
| <b>In jeweiligen Preisen</b> |          |          |         |                           |                                 |                      |         |       |                       |      |
| <b>Exporte</b>               |          |          |         |                           |                                 |                      |         |       |                       |      |
| 770,83                       | 3 509    | ...      | ...     | 135,94                    | 1 513,34                        | 1 210,09             | 116,72  | 46,67 | 601,6                 | 1991 |
| 785,63                       | 3 642    | ...      | ...     | 144,09                    | 1 560,43                        | 1 254,03             | 122,17  | 47,29 | 636,8                 | 1992 |
| 776,56                       | 3 696    | 493,09   | ...     | 163,64                    | 1 599,44                        | 1 279,94             | 125,30  | 44,11 | 658,0                 | 1993 |
| 830,94                       | 4 264    | 583,02   | ...     | 180,51                    | 1 767,71                        | 1 411,13             | 127,00  | 44,27 | 725,1                 | 1994 |
| 872,55                       | 4 896    | 693,98   | 16 465  | 203,51                    | 1 950,23                        | 1 565,69             | 127,50  | 45,23 | 818,6                 | 1995 |
| 928,29                       | 5 152    | 685,93   | 18 454  | 223,09                    | 2 078,56                        | 1 655,14             | 131,47  | 49,56 | 874,2                 | 1996 |
| 1 050,83                     | 5 672    | 778,21   | 21 991  | 231,62                    | 2 326,90                        | 1 827,21             | 147,13  | 56,07 | 966,4                 | 1997 |
| 1 137,71                     | 6 176    | 832,63   | 23 935  | 228,80                    | 2 456,69                        | 1 948,40             | 153,03  | 55,05 | 964,9                 | 1998 |
| 1 233,32                     | 6 379    | 872,08   | 25 869  | 236,72                    | 2 596,54                        | 2 052,69             | 163,93  | 51,14 | 989,8                 | 1999 |
| 1 413,04                     | 7 176    | 987,33   | 30 377  | 265,31                    | 3 066,34                        | 2 407,52             | 187,44  | 55,26 | 1 102,9               | 2000 |
| <b>Importe</b>               |          |          |         |                           |                                 |                      |         |       |                       |      |
| 757,31                       | 4 352    | ...      | ...     | 142,06                    | 1 532,44                        | 1 223,49             | 112,13  | 39,12 | 622,3                 | 1991 |
| 769,54                       | 4 618    | ...      | ...     | 151,66                    | 1 563,79                        | 1 252,12             | 110,19  | 36,89 | 664,6                 | 1992 |
| 767,10                       | 4 663    | 435,42   | ...     | 170,13                    | 1 529,47                        | 1 209,58             | 108,05  | 33,34 | 718,5                 | 1993 |
| 839,79                       | 5 293    | 508,33   | ...     | 185,26                    | 1 682,31                        | 1 329,35             | 111,02  | 34,39 | 812,1                 | 1994 |
| 891,53                       | 5 905    | 576,06   | 16 601  | 207,05                    | 1 844,39                        | 1 467,28             | 112,94  | 38,27 | 902,8                 | 1995 |
| 955,66                       | 6 296    | 568,70   | 18 055  | 227,22                    | 1 944,96                        | 1 529,52             | 116,43  | 47,02 | 963,1                 | 1996 |
| 1 089,67                     | 7 117    | 644,88   | 21 155  | 231,44                    | 2 165,50                        | 1 678,66             | 130,94  | 50,32 | 1 055,8               | 1997 |
| 1 153,33                     | 8 033    | 713,49   | 23 895  | 237,95                    | 2 324,61                        | 1 809,41             | 138,07  | 45,61 | 1 116,7               | 1998 |
| 1 256,69                     | 8 698    | 754,56   | 27 095  | 252,58                    | 2 505,53                        | 1 948,94             | 143,70  | 43,25 | 1 240,6               | 1999 |
| 1 440,00                     | 9 900    | 876,22   | 32 650  | 281,02                    | 3 006,95                        | 2 336,09             | 168,12  | 47,94 | 1 466,9               | 2000 |
| <b>Außenbeitrag</b>          |          |          |         |                           |                                 |                      |         |       |                       |      |
| 13,52                        | – 843    | ...      | ...     | – 6,12                    | – 19,11                         | – 13,40              | 4,59    | 7,55  | – 20,7                | 1991 |
| 16,08                        | – 975    | ...      | ...     | – 7,57                    | – 3,35                          | 1,92                 | 11,98   | 10,40 | – 27,8                | 1992 |
| 9,47                         | – 966    | 57,67    | ...     | – 6,49                    | 69,97                           | 70,36                | 17,25   | 10,77 | – 60,5                | 1993 |
| – 8,85                       | – 1 029  | 74,70    | ...     | – 4,75                    | 85,40                           | 81,78                | 15,99   | 9,88  | – 87,0                | 1994 |
| – 18,99                      | – 1 008  | 117,92   | – 136   | – 3,54                    | 105,83                          | 98,41                | 14,56   | 6,96  | – 84,2                | 1995 |
| – 27,36                      | – 1 144  | 117,22   | 399     | – 4,13                    | 133,60                          | 125,62               | 15,04   | 2,54  | – 88,9                | 1996 |
| – 38,84                      | – 1 446  | 133,33   | 836     | 0,19                      | 161,40                          | 148,55               | 16,19   | 5,76  | – 89,4                | 1997 |
| – 15,62                      | – 1 857  | 119,13   | 40      | – 9,15                    | 132,08                          | 138,98               | 14,97   | 9,44  | – 151,8               | 1998 |
| – 23,37                      | – 2 319  | 117,52   | – 1 226 | – 15,86                   | 91,01                           | 103,74               | 20,23   | 7,89  | – 250,8               | 1999 |
| – 26,95                      | – 2 724  | 111,11   | – 2 273 | – 15,72                   | 59,39                           | 71,42                | 19,32   | 7,32  | – 364,0               | 2000 |
| <b>In Preisen von 1995</b>   |          |          |         |                           |                                 |                      |         |       |                       |      |
| <b>Exporte</b>               |          |          |         |                           |                                 |                      |         |       |                       |      |
| 801,96                       | 4 158    | ...      | ...     | 156,96                    | 1 583,56                        | 1 282,25             | 117,99  | 40,42 | 621,1                 | 1991 |
| 813,91                       | 4 293    | ...      | ...     | 163,75                    | 1 633,79                        | 1 322,11             | 121,51  | 42,00 | 659,4                 | 1992 |
| 802,12                       | 4 152    | 546,67   | ...     | 170,92                    | 1 656,64                        | 1 333,19             | 123,31  | 41,97 | 681,4                 | 1993 |
| 846,96                       | 4 501    | 623,62   | ...     | 186,66                    | 1 807,43                        | 1 452,61             | 125,48  | 43,43 | 742,2                 | 1994 |
| 872,55                       | 4 896    | 693,98   | 16 465  | 203,51                    | 1 950,23                        | 1 565,69             | 127,50  | 45,23 | 818,6                 | 1995 |
| 918,30                       | 5 242    | 718,37   | 18 175  | 220,27                    | 2 045,73                        | 1 635,70             | 130,66  | 48,15 | 885,4                 | 1996 |
| 1 031,78                     | 5 622    | 816,55   | 20 962  | 238,49                    | 2 253,90                        | 1 806,27             | 141,94  | 53,56 | 994,1                 | 1997 |
| 1 112,79                     | 6 054    | 885,41   | 22 683  | 245,76                    | 2 404,34                        | 1 938,16             | 149,01  | 52,31 | 1 015,3               | 1998 |
| 1 210,02                     | 6 258    | 937,95   | 24 402  | 258,94                    | 2 533,40                        | 2 039,10             | 157,76  | 53,03 | 1 048,2               | 1999 |
| 1 357,47                     | 6 670    | 1 029,80 | 26 747  | 285,43                    | 2 826,83                        | 2 282,06             | 175,79  | 59,43 | 1 147,8               | 2000 |
| <b>Importe</b>               |          |          |         |                           |                                 |                      |         |       |                       |      |
| 778,06                       | 4 718    | ...      | ...     | 168,55                    | 1 585,85                        | 1 273,59             | 103,89  | 32,16 | 640,5                 | 1991 |
| 788,57                       | 5 224    | ...      | ...     | 180,01                    | 1 640,45                        | 1 313,71             | 99,48   | 31,94 | 683,1                 | 1992 |
| 780,07                       | 5 051    | 478,84   | ...     | 185,95                    | 1 591,01                        | 1 259,27             | 99,54   | 31,49 | 745,2                 | 1993 |
| 843,91                       | 5 497    | 537,35   | ...     | 196,53                    | 1 720,25                        | 1 364,78             | 107,43  | 33,93 | 834,4                 | 1994 |
| 891,53                       | 5 905    | 576,06   | 16 601  | 207,05                    | 1 844,40                        | 1 467,28             | 112,94  | 38,27 | 902,8                 | 1995 |
| 935,66                       | 6 195    | 593,48   | 17 932  | 227,00                    | 1 921,01                        | 1 514,86             | 116,02  | 43,32 | 980,7                 | 1996 |
| 1 048,23                     | 6 817    | 667,92   | 20 308  | 248,97                    | 2 099,65                        | 1 651,21             | 124,81  | 43,85 | 1 114,8               | 1997 |
| 1 109,86                     | 7 755    | 742,73   | 23 017  | 272,92                    | 2 307,46                        | 1 815,35             | 136,85  | 40,86 | 1 245,9               | 1998 |
| 1 207,78                     | 8 444    | 774,33   | 25 969  | 297,16                    | 2 473,68                        | 1 946,62             | 136,85  | 42,08 | 1 376,4               | 1999 |
| 1 342,24                     | 8 879    | 849,09   | 28 509  | 328,94                    | 2 735,87                        | 2 154,26             | 136,85  | 46,24 | 1 560,3               | 2000 |
| <b>Außenbeitrag</b>          |          |          |         |                           |                                 |                      |         |       |                       |      |
| 23,91                        | – 560    | ...      | ...     | – 11,59                   | – 2,28                          | 8,66                 | 14,11   | 8,26  | – 19,4                | 1991 |
| 25,33                        | – 931    | ...      | ...     | – 16,27                   | – 6,66                          | 8,40                 | 22,03   | 10,06 | – 23,7                | 1992 |
| 22,05                        | – 899    | 67,83    | ...     | – 15,04                   | 65,63                           | 73,92                | 23,77   | 10,48 | – 63,8                | 1993 |
| 3,05                         | – 997    | 86,27    | ...     | – 9,87                    | 87,18                           | 87,83                | 18,05   | 9,50  | – 92,1                | 1994 |
| – 18,99                      | – 1 008  | 117,92   | – 136   | – 3,54                    | 105,83                          | 98,41                | 14,56   | 6,96  | – 84,2                | 1995 |
| – 17,36                      | – 953    | 124,89   | 243     | – 6,73                    | 124,72                          | 120,84               | 14,63   | 4,83  | – 95,2                | 1996 |
| – 16,45                      | – 1 195  | 148,63   | 654     | – 10,48                   | 154,25                          | 155,06               | 17,13   | 9,71  | – 120,7               | 1997 |
| 2,93                         | – 1 702  | 142,68   | – 334   | – 27,16                   | 96,87                           | 122,82               | 12,16   | 11,45 | – 230,6               | 1998 |
| 2,24                         | – 2 186  | 163,62   | – 1 567 | – 38,22                   | 59,71                           | 92,48                | 20,91   | 10,95 | – 328,2               | 1999 |
| 15,23                        | – 2 209  | 180,71   | – 1 761 | – 43,50                   | 90,96                           | 127,80               | 38,94   | 13,19 | – 412,5               | 2000 |

<sup>3)</sup> Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen.



Tabelle 7\*

## Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der

| Zeitraum                                     | Belgien | Dänemark | Deutsch-<br>land <sup>2)</sup> | Finnland | Frankreich | Griechen-<br>land | Irland | Italien | Luxem-<br>burg | Nieder-<br>lande |
|----------------------------------------------|---------|----------|--------------------------------|----------|------------|-------------------|--------|---------|----------------|------------------|
| Industrieproduktion (1995 = 100)             |         |          |                                |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1970                                         | 66,8    | 58       | 73,9                           | 42,9     | 64,4       | 46,5              | .      | 54,7    | 68,1           | 59,1             |
| 1975                                         | 72,9    | 53       | 75,8                           | 51,4     | 72,7       | 71,2              | .      | 59,2    | 65,3           | 70,2             |
| 1976                                         | 78,5    | 58       | 80,9                           | 51,8     | 79,4       | 78,7              | 27,6   | 66,6    | 67,7           | 75,6             |
| 1977                                         | 78,9    | 59       | 83,0                           | 52,1     | 80,9       | 80,3              | 29,8   | 67,3    | 68,1           | 75,9             |
| 1978                                         | 80,8    | 60       | 81,5                           | 54,7     | 82,7       | 86,4              | 32,2   | 68,6    | 70,2           | 76,5             |
| 1979                                         | 84,4    | 63       | 85,6                           | 60,8     | 86,3       | 91,7              | 34,7   | 73,2    | 72,6           | 79,5             |
| 1980                                         | 83,4    | 63       | 85,6                           | 65,8     | 85,4       | 92,6              | 33,8   | 77,2    | 71,0           | 78,8             |
| 1981                                         | 81,1    | 63       | 84,0                           | 67,4     | 84,5       | 93,3              | 35,6   | 75,5    | 67,0           | 77,3             |
| 1982                                         | 81,1    | 64       | 81,3                           | 67,9     | 83,8       | 94,2              | 35,3   | 73,2    | 68,5           | 74,3             |
| 1983                                         | 82,6    | 67       | 81,8                           | 70,1     | 83,9       | 93,9              | 38,1   | 71,5    | 72,3           | 75,7             |
| 1984                                         | 84,7    | 74       | 84,3                           | 73,5     | 85,3       | 96,0              | 41,9   | 73,8    | 80,7           | 79,5             |
| 1985                                         | 86,8    | 80       | 88,3                           | 75,6     | 86,5       | 99,2              | 43,3   | 73,9    | 79,8           | 83,3             |
| 1986                                         | 87,5    | 85       | 89,9                           | 77,0     | 87,0       | 98,9              | 44,3   | 76,9    | 81,3           | 83,4             |
| 1987                                         | 89,4    | 82       | 90,3                           | 80,9     | 88,1       | 97,7              | 48,2   | 79,0    | 80,8           | 84,3             |
| 1988                                         | 94,6    | 84       | 93,5                           | 83,5     | 92,1       | 102,6             | 53,3   | 84,4    | 87,8           | 84,4             |
| 1989                                         | 97,8    | 86       | 98,2                           | 86,4     | 95,6       | 104,4             | 59,5   | 87,7    | 94,7           | 88,7             |
| 1990                                         | 99,3    | 86       | 103,2                          | 85,9     | 98,5       | 101,9             | 62,3   | 93,2    | 97,1           | 90,8             |
| 1991                                         | 97,4    | 86       | 105,7                          | 78,4     | 98,3       | 100,9             | 64,3   | 92,8    | 97,5           | 92,4             |
| 1992                                         | 97,0    | 89       | 103,3                          | 79,4     | 97,3       | 99,8              | 70,2   | 91,6    | 96,7           | 92,2             |
| 1993                                         | 92,0    | 87       | 95,4                           | 83,8     | 93,6       | 97,0              | 74,1   | 89,7    | 92,5           | 91,2             |
| 1994                                         | 93,9    | 96       | 98,8                           | 93,2     | 97,6       | 98,2              | 83,0   | 95,2    | 98,0           | 95,6             |
| 1995                                         | 100     | 100      | 100                            | 100      | 100        | 100               | 100    | 100     | 100            | 100              |
| 1996                                         | 100,5   | 102      | 100,6                          | 103,6    | 100,9      | 101,2             | 108,1  | 98,1    | 100,1          | 102,4            |
| 1997                                         | 105,2   | 107      | 104,1                          | 114,1    | 104,7      | 102,5             | 127,0  | 101,8   | 105,9          | 102,6            |
| 1998                                         | 108,8   | 109      | 108,5                          | 122,5    | 110,1      | 109,8             | 152,1  | 102,9   | 105,8          | 105,1            |
| 1999                                         | 109,7   | 111      | 110,2                          | 129,9    | 112,4      | 114,1             | 174,6  | 102,9   | 118,0          | 107,4            |
| 2000                                         | 115,8   | 118      | 117,6                          | 144,5    | 116,0      | 114,7             | 201,5  | 107,8   | 123,0          | 110,5            |
| Verbraucherpreise (1995 = 100)               |         |          |                                |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1960                                         | 20,8    | 11,2     | 30,6                           | 10,2     | 13,1       | 2,0               | 7,4    | 5,8     | 23,0           | .                |
| 1965                                         | 23,6    | 14,5     | 35,0                           | 13,1     | 15,7       | 2,1               | 9,1    | 7,4     | 25,6           | 26,9             |
| 1970                                         | 28,0    | 20,0     | 39,5                           | 16,5     | 19,3       | 2,4               | 11,7   | 8,5     | 29,7           | 34,0             |
| 1975                                         | 41,8    | 31,2     | 53,2                           | 28,5     | 29,5       | 4,3               | 21,8   | 14,6    | 42,0           | 51,3             |
| 1976                                         | 45,6    | 34,0     | 55,4                           | 32,6     | 32,3       | 4,9               | 25,7   | 17,0    | 46,2           | 55,9             |
| 1977                                         | 48,8    | 37,7     | 57,5                           | 36,5     | 35,4       | 5,5               | 29,2   | 19,9    | 49,3           | 59,5             |
| 1978                                         | 51,0    | 41,5     | 59,1                           | 39,3     | 38,6       | 6,2               | 31,5   | 22,4    | 50,8           | 61,9             |
| 1979                                         | 53,3    | 45,5     | 61,5                           | 42,3     | 42,8       | 7,4               | 35,6   | 25,7    | 53,1           | 64,5             |
| 1980                                         | 56,8    | 51,1     | 64,8                           | 47,2     | 48,6       | 9,2               | 42,1   | 31,1    | 56,4           | 68,7             |
| 1981                                         | 61,2    | 57,1     | 68,9                           | 52,5     | 55,0       | 11,5              | 50,7   | 36,7    | 61,0           | 73,3             |
| 1982                                         | 66,5    | 62,9     | 72,5                           | 57,5     | 61,6       | 13,9              | 59,4   | 42,7    | 66,7           | 77,7             |
| 1983                                         | 71,6    | 67,3     | 74,9                           | 62,3     | 67,4       | 16,7              | 65,6   | 49,0    | 72,5           | 79,8             |
| 1984                                         | 76,1    | 71,5     | 76,7                           | 66,7     | 72,6       | 19,7              | 71,2   | 54,2    | 77,1           | 82,4             |
| 1985                                         | 79,8    | 74,8     | 78,3                           | 70,2     | 76,8       | 23,5              | 75,1   | 59,2    | 80,3           | 84,3             |
| 1986                                         | 80,9    | 77,6     | 78,2                           | 72,3     | 78,8       | 28,9              | 78,0   | 62,7    | 80,5           | 84,4             |
| 1987                                         | 82,1    | 80,7     | 78,4                           | 75,2     | 81,4       | 33,7              | 80,4   | 65,7    | 80,5           | 83,8             |
| 1988                                         | 83,1    | 84,4     | 79,4                           | 79,1     | 83,6       | 38,3              | 82,1   | 69,0    | 81,6           | 84,4             |
| 1989                                         | 85,7    | 88,4     | 81,6                           | 84,3     | 86,5       | 43,5              | 85,5   | 73,3    | 84,4           | 85,3             |
| 1990                                         | 88,6    | 90,7     | 83,8                           | 89,5     | 89,6       | 52,4              | 88,3   | 78,0    | 87,1           | 87,4             |
| 1991                                         | 91,5    | 92,9     | 87,2                           | 93,3     | 92,5       | 62,6              | 91,1   | 82,9    | 89,9           | 90,2             |
| 1992                                         | 93,7    | 94,9     | 91,6                           | 96,0     | 94,7       | 72,5              | 94,0   | 87,3    | 92,7           | 93,0             |
| 1993                                         | 96,3    | 96,0     | 95,7                           | 98,1     | 96,6       | 82,9              | 95,3   | 91,3    | 96,0           | 95,4             |
| 1994                                         | 98,6    | 98,0     | 98,3                           | 99,2     | 98,3       | 91,8              | 97,5   | 95,0    | 98,1           | 98,1             |
| 1995                                         | 100     | 100      | 100                            | 100      | 100        | 100               | 100    | 100     | 100            | 100              |
| Harmonisierter Verbraucherindex (1996 = 100) |         |          |                                |          |            |                   |        |         |                |                  |
| 1995                                         | 98,3    | 98,0     | 98,8                           | 98,9     | 98,0       | 92,7              | 97,9   | 96,2    | 98,8           | 98,6             |
| 1996                                         | 100     | 100      | 100                            | 100      | 100        | 100               | 100    | 100     | 100            | 100              |
| 1997                                         | 101,5   | 101,9    | 101,5                          | 101,2    | 101,3      | 105,4             | 101,2  | 101,9   | 101,4          | 101,9            |
| 1998                                         | 102,4   | 103,3    | 102,1                          | 102,6    | 102,0      | 110,2             | 103,4  | 103,9   | 102,4          | 103,7            |
| 1999                                         | 103,6   | 105,4    | 102,8                          | 103,9    | 102,5      | 112,6             | 106,0  | 105,7   | 103,4          | 105,8            |
| 2000                                         | 106,4   | 108,3    | 104,9                          | 107,0    | 104,4      | 115,8             | 111,5  | 108,4   | 107,3          | 108,2            |

<sup>1)</sup> Ohne gesonderten Hinweis: Quelle OECD.<sup>2)</sup> Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Tabelle 7\*

**Europäischen Union und in ausgewählten Ländern<sup>1)</sup>**

| Österreich                                   | Portugal | Schweden | Spanien | Vereinigtes<br>Königreich | Europäische<br>Union<br>(EU-15) | Euro-<br>Raum<br>(EU-11) <sup>3)</sup> | Schweiz | Japan | Vereinigte<br>Staaten | Zeitraum |
|----------------------------------------------|----------|----------|---------|---------------------------|---------------------------------|----------------------------------------|---------|-------|-----------------------|----------|
| Industrieproduktion (1995 = 100)             |          |          |         |                           |                                 |                                        |         |       |                       |          |
| 47,5                                         | 33,2     | 66,5     | 48,7    | 69,3                      | .                               | 61,0                                   | 70      | 46,8  | 51,3                  | 1970     |
| 56,1                                         | 44,2     | 74,7     | 70,1    | 70,8                      | .                               | 67,7                                   | 68      | 50,6  | 55,5                  | 1975     |
| 59,7                                         | 45,7     | 74,3     | 73,2    | 73,2                      | 73,3                            | 73,5                                   | 68      | 56,2  | 60,6                  | 1976     |
| 62,1                                         | 51,7     | 70,3     | 77,2    | 76,9                      | 75,3                            | 75,3                                   | 72      | 58,5  | 65,5                  | 1977     |
| 63,6                                         | 55,2     | 68,9     | 79,2    | 79,1                      | 76,1                            | 76,0                                   | 72      | 62,2  | 69,4                  | 1978     |
| 68,3                                         | 59,2     | 73,0     | 79,6    | 82,2                      | 79,7                            | 79,7                                   | 73      | 66,8  | 71,7                  | 1979     |
| 70,2                                         | 62,1     | 73,0     | 80,1    | 76,8                      | 79,7                            | 80,6                                   | 77      | 69,9  | 69,7                  | 1980     |
| 69,4                                         | 63,5     | 71,3     | 79,5    | 74,4                      | 78,4                            | 79,4                                   | 77      | 70,6  | 70,8                  | 1981     |
| 69,1                                         | 68,4     | 70,8     | 78,6    | 75,8                      | 77,3                            | 77,8                                   | 74      | 70,8  | 67,0                  | 1982     |
| 69,7                                         | 70,9     | 74,1     | 80,6    | 78,6                      | 78,0                            | 78,1                                   | 74      | 73,1  | 69,5                  | 1983     |
| 73,1                                         | 72,6     | 78,2     | 81,3    | 78,6                      | 80,0                            | 80,2                                   | 76      | 79,9  | 75,7                  | 1984     |
| 76,6                                         | 71,7     | 80,5     | 82,8    | 83,0                      | 82,5                            | 84,7                                   | 80      | 82,8  | 77,0                  | 1985     |
| 77,5                                         | 76,9     | 80,6     | 85,5    | 84,2                      | 84,2                            | 86,4                                   | 83      | 82,7  | 77,9                  | 1986     |
| 78,2                                         | 80,3     | 82,9     | 89,4    | 87,7                      | 85,9                            | 87,8                                   | 84      | 85,6  | 81,5                  | 1987     |
| 81,7                                         | 83,3     | 85,3     | 92,2    | 92,2                      | 89,7                            | 91,6                                   | 91      | 93,6  | 85,2                  | 1988     |
| 86,5                                         | 88,9     | 87,8     | 96,9    | 94,1                      | 93,4                            | 95,9                                   | 92      | 99,0  | 86,7                  | 1989     |
| 92,3                                         | 97,0     | 88,0     | 96,6    | 94,1                      | 96,6                            | 98,3                                   | 96      | 103,2 | 86,5                  | 1990     |
| 94,1                                         | 97,0     | 83,4     | 95,9    | 91,0                      | 96,5                            | 98,5                                   | 97      | 105,1 | 84,8                  | 1991     |
| 93,0                                         | 94,7     | 82,0     | 93,0    | 91,4                      | 95,3                            | 96,8                                   | 96      | 99,1  | 87,5                  | 1992     |
| 91,6                                         | 89,7     | 81,7     | 88,6    | 93,4                      | 92,0                            | 92,3                                   | 94      | 95,6  | 90,5                  | 1993     |
| 95,3                                         | 89,6     | 91,1     | 95,4    | 98,2                      | 96,6                            | 96,6                                   | 98      | 96,8  | 95,4                  | 1994     |
| 100                                          | 100      | 100      | 100     | 100                       | 100                             | 100                                    | 100     | 100   | 100                   | 1995     |
| 101,0                                        | 105,3    | 101,0    | 98,7    | 101,0                     | 100,5                           | 100,3                                  | 100     | 102,3 | 104,6                 | 1996     |
| 107,4                                        | 108,0    | 107,6    | 105,6   | 102,1                     | 104,3                           | 104,5                                  | 105     | 106,0 | 111,7                 | 1997     |
| 116,2                                        | 114,1    | 112,1    | 111,4   | 102,8                     | 108,2                           | 109,0                                  | 108     | 99,0  | 117,2                 | 1998     |
| 123,2                                        | 117,6    | 115,5    | 114,2   | 103,4                     | 110,1                           | 111,1                                  | 112     | 99,8  | 122,1                 | 1999     |
| 134,4                                        | 118,1    | 125,5    | 119,2   | 104,9                     | 115,6                           | 117,1                                  | 121     | 105,4 | 129,0                 | 2000     |
| Verbraucherpreise (1995 = 100)               |          |          |         |                           |                                 |                                        |         |       |                       |          |
| 23,3                                         | 1,6      | 10,8     | 4,3     | 8,4                       | 11,0                            | .                                      | 27,2    | 18,8  | 19,4                  | 1960     |
| 28,2                                         | 1,9      | 12,9     | 6,0     | 9,9                       | 13,3                            | .                                      | 31,9    | 25,0  | 20,7                  | 1965     |
| 33,1                                         | 2,5      | 16,0     | 7,7     | 12,4                      | 16,0                            | .                                      | 37,7    | 32,3  | 25,5                  | 1970     |
| 47,1                                         | 5,1      | 23,4     | 13,6    | 22,9                      | 25,6                            | 32,5                                   | 54,6    | 55,4  | 35,3                  | 1975     |
| 50,1                                         | 6,2      | 25,8     | 16,0    | 26,7                      | 28,6                            | 35,4                                   | 55,6    | 60,5  | 37,3                  | 1976     |
| 52,8                                         | 8,2      | 28,8     | 19,9    | 31,0                      | 32,1                            | 38,3                                   | 56,3    | 65,5  | 39,8                  | 1977     |
| 54,7                                         | 10,1     | 31,7     | 23,9    | 33,5                      | 34,9                            | 40,9                                   | 56,9    | 68,2  | 42,8                  | 1978     |
| 56,7                                         | 12,4     | 34,0     | 27,6    | 38,0                      | 38,5                            | 44,2                                   | 59,0    | 70,8  | 47,6                  | 1979     |
| 60,3                                         | 14,5     | 38,6     | 31,9    | 44,8                      | 43,7                            | 48,6                                   | 61,3    | 76,3  | 54,1                  | 1980     |
| 64,4                                         | 17,4     | 43,3     | 36,6    | 50,2                      | 48,9                            | 53,5                                   | 65,3    | 80,0  | 59,7                  | 1981     |
| 68,0                                         | 21,4     | 47,0     | 41,8    | 54,5                      | 54,2                            | 58,7                                   | 69,0    | 82,2  | 63,3                  | 1982     |
| 70,2                                         | 26,7     | 51,2     | 46,9    | 57,0                      | 58,7                            | 63,2                                   | 71,0    | 83,8  | 65,4                  | 1983     |
| 74,2                                         | 34,5     | 55,3     | 52,2    | 59,8                      | 63,0                            | 67,4                                   | 73,1    | 85,7  | 68,2                  | 1984     |
| 76,6                                         | 41,2     | 59,4     | 56,8    | 63,4                      | 66,9                            | 70,9                                   | 75,6    | 87,4  | 70,6                  | 1985     |
| 77,9                                         | 46,1     | 61,9     | 61,8    | 65,6                      | 69,3                            | 72,9                                   | 76,2    | 88,0  | 71,9                  | 1986     |
| 79,0                                         | 50,4     | 64,5     | 65,1    | 68,3                      | 71,6                            | 74,7                                   | 77,3    | 88,1  | 74,6                  | 1987     |
| 80,5                                         | 55,3     | 68,4     | 68,2    | 71,7                      | 74,3                            | 76,8                                   | 78,7    | 88,7  | 77,6                  | 1988     |
| 82,6                                         | 62,2     | 72,9     | 72,9    | 77,3                      | 78,1                            | 80,0                                   | 81,2    | 90,7  | 81,4                  | 1989     |
| 85,3                                         | 70,6     | 80,5     | 77,8    | 84,6                      | 82,6                            | 83,4                                   | 85,6    | 93,5  | 85,7                  | 1990     |
| 88,1                                         | 78,0     | 88,3     | 82,4    | 89,6                      | 86,9                            | 87,2                                   | 90,6    | 96,5  | 89,4                  | 1991     |
| 91,7                                         | 85,3     | 90,6     | 87,2    | 92,9                      | 90,8                            | 91,0                                   | 94,3    | 98,2  | 92,1                  | 1992     |
| 95,0                                         | 91,1     | 94,9     | 91,2    | 94,4                      | 94,1                            | 94,4                                   | 97,4    | 99,4  | 94,8                  | 1993     |
| 97,8                                         | 96,0     | 97,2     | 95,5    | 96,7                      | 97,0                            | 97,2                                   | 98,2    | 100,1 | 97,3                  | 1994     |
| 100                                          | 100      | 100      | 100     | 100                       | 100                             | 100                                    | 100     | 100   | 100                   | 1995     |
| Harmonisierter Verbraucherindex (1996 = 100) |          |          |         |                           |                                 |                                        |         |       |                       |          |
| 98,3                                         | 97,2     | 99,2     | 96,6    | 97,6                      | 97,6                            | 97,9                                   | 100     | 100   | 100                   | 1995     |
| 100                                          | 100      | 100      | 100     | 100                       | 100                             | 100                                    | 100,8   | 100,1 | 102,9                 | 1996     |
| 101,2                                        | 101,9    | 101,9    | 101,9   | 101,8                     | 101,7                           | 101,6                                  | 101,3   | 101,8 | 105,3                 | 1997     |
| 102,0                                        | 104,2    | 102,9    | 103,7   | 103,4                     | 103,0                           | 102,7                                  | 101,4   | 102,5 | 107,0                 | 1998     |
| 102,5                                        | 106,4    | 103,4    | 106,0   | 104,8                     | 104,3                           | 103,8                                  | 102,2   | 102,2 | 109,3                 | 1999     |
| 104,5                                        | 109,4    | 104,8    | 109,7   | 105,6                     | 106,4                           | 106,3                                  | 103,8   | 101,5 | 113,0                 | 2000     |

<sup>3)</sup> Eigene Berechnung. Für die Industrieproduktion: zusammengewogen mit dem Anteil des jeweiligen Landes am Bruttoinlandsprodukt der OECD-Länder insgesamt des Jahres 1995. Für die Verbraucherpreise: zusammengewogen mit dem Vorjahresanteil des jeweiligen Landes an den privaten Konsumausgaben der OECD-Länder insgesamt (in Kaufkraftstandards).

Tabelle 8\*

## Salden der Handelsbilanz und der Leistungs-

Mrd

| Jahr       | Belgien | Dänemark | Deutsch-<br>land <sup>1)</sup> | Finnland | Frankreich | Griechen-<br>land | Irland | Italien | Luxem-<br>burg |
|------------|---------|----------|--------------------------------|----------|------------|-------------------|--------|---------|----------------|
| Salden der |         |          |                                |          |            |                   |        |         |                |
| 1970       | .       | .        | + 5,69                         | .        | .          | – 1,04            | .      | .       | .              |
| 1971       | .       | .        | + 6,38                         | .        | .          | – 1,27            | .      | + 0,30  | .              |
| 1972       | .       | .        | + 7,82                         | .        | .          | – 1,51            | .      | + 0,24  | .              |
| 1973       | .       | .        | +14,84                         | .        | .          | – 2,72            | .      | – 3,76  | .              |
| 1974       | .       | .        | +21,00                         | .        | .          | – 2,73            | .      | – 8,06  | .              |
| 1975       | – 0,05  | – 1,31   | +16,01                         | – 1,74   | + 1,00     | – 2,74            | – 0,49 | – 0,65  | .              |
| 1976       | – 0,34  | – 2,88   | +15,02                         | – 0,69   | – 5,01     | – 3,13            | – 0,61 | – 3,75  | .              |
| 1977       | – 1,36  | – 2,71   | +18,15                         | + 0,43   | – 3,35     | – 4,31            | – 0,82 | + 0,38  | .              |
| 1978       | – 0,69  | – 2,35   | +22,83                         | + 1,08   | – 0,03     | – 4,06            | – 1,07 | + 3,44  | .              |
| 1979       | – 2,24  | – 3,39   | +14,74                         | + 0,35   | – 3,61     | – 5,82            | – 2,33 | – 0,17  | .              |
| 1980       | – 2,93  | – 2,03   | + 7,55                         | – 0,68   | –14,06     | – 6,45            | – 2,23 | – 15,83 | .              |
| 1981       | – 2,65  | – 0,93   | +15,01                         | + 0,33   | –10,08     | – 6,25            | – 2,24 | – 11,05 | .              |
| 1982       | – 1,55  | – 0,80   | +24,16                         | + 0,18   | –15,38     | – 5,52            | – 1,15 | – 7,90  | .              |
| 1983       | – 0,01  | + 0,24   | +19,52                         | + 0,14   | – 8,32     | – 4,99            | – 0,23 | – 1,65  | .              |
| 1984       | + 0,43  | – 0,20   | +21,43                         | + 1,47   | – 4,44     | – 4,92            | + 0,24 | – 5,06  | .              |
| 1985       | + 1,11  | – 0,74   | +28,28                         | + 0,88   | – 4,96     | – 5,87            | + 0,61 | – 5,45  | .              |
| 1986       | + 3,02  | – 1,04   | +54,65                         | + 1,71   | – 1,41     | – 5,24            | + 1,13 | + 4,82  | .              |
| 1987       | + 2,25  | + 0,80   | +67,65                         | + 1,50   | – 7,82     | – 6,39            | + 2,61 | + 0,10  | .              |
| 1988       | + 3,70  | + 2,40   | +76,35                         | + 1,19   | – 7,61     | – 7,16            | + 3,82 | – 0,67  | .              |
| 1989       | + 3,38  | + 2,66   | +74,95                         | – 0,23   | –10,31     | – 8,57            | + 4,01 | – 2,90  | .              |
| 1990       | + 3,01  | + 5,01   | <u>+68,43</u>                  | + 0,70   | –13,30     | –11,80            | + 3,93 | – 1,68  | .              |
| 1991       | + 3,34  | + 5,12   | +19,46                         | + 2,22   | – 9,69     | –11,73            | + 4,31 | – 2,21  | .              |
| 1992       | + 5,04  | + 7,44   | +28,15                         | + 4,00   | + 2,40     | –13,45            | + 7,04 | – 0,34  | .              |
| 1993       | + 6,91  | + 7,81   | +41,20                         | + 6,44   | + 7,16     | –12,10            | + 8,11 | +28,98  | .              |
| 1994       | + 8,14  | + 7,60   | +50,94                         | + 7,73   | + 7,22     | –13,00            | + 9,33 | +31,30  | .              |
| 1995       | +11,12  | + 6,66   | +65,07                         | +12,43   | +11,00     | –16,60            | +13,54 | +38,60  | –1,60          |
| 1996       | +10,43  | + 7,71   | +70,65                         | +11,33   | +15,05     | –17,80            | +15,73 | +54,10  | –1,70          |
| 1997       | + 9,72  | + 5,83   | +71,27                         | +11,55   | +26,64     | –17,30            | +18,63 | +40,00  | –2,00          |
| 1998       | + 8,93  | + 3,93   | +77,78                         | +12,48   | +25,40     | –16,70            | +23,30 | +36,40  | –2,00          |
| 1999       | + 8,00  | + 6,70   | +70,90                         | +11,66   | +18,60     | –18,00            | +24,30 | +23,60  | –2,50          |
| 2000       | + 6,90  | + 7,60   | +58,30                         | +13,18   | + 1,50     | –20,60            | +25,80 | +10,80  | –1,80          |
| Salden der |         |          |                                |          |            |                   |        |         |                |
| 1970       | .       | .        | .                              | .        | .          | .                 | .      | .       | .              |
| 1971       | .       | .        | + 1,18                         | .        | .          | .                 | .      | + 1,62  | .              |
| 1972       | .       | .        | + 1,33                         | .        | .          | .                 | .      | + 1,98  | .              |
| 1973       | .       | .        | + 5,39                         | .        | .          | .                 | .      | – 2,85  | .              |
| 1974       | .       | .        | +10,67                         | .        | .          | .                 | .      | – 8,27  | .              |
| 1975       | – 0,05  | – 0,49   | + 4,51                         | – 2,15   | + 2,70     | – 0,88            | – 0,12 | – 0,62  | .              |
| 1976       | + 0,09  | – 1,91   | + 3,77                         | – 1,12   | – 3,37     | – 0,89            | – 0,43 | – 2,81  | .              |
| 1977       | – 0,88  | – 1,72   | + 3,88                         | – 0,11   | – 0,41     | – 1,11            | – 0,53 | + 2,35  | .              |
| 1978       | – 1,05  | – 1,42   | + 9,10                         | + 0,67   | + 7,06     | – 0,93            | – 0,86 | + 6,02  | .              |
| 1979       | – 2,97  | – 2,97   | – 5,44                         | – 0,14   | + 5,17     | – 1,85            | – 2,11 | + 5,88  | .              |
| 1980       | – 4,41  | – 2,47   | – 12,83                        | – 1,40   | – 4,16     | – 2,23            | – 2,14 | –10,53  | .              |
| 1981       | – 3,69  | – 1,85   | – 3,67                         | – 0,50   | – 4,67     | – 2,32            | – 2,58 | –10,02  | .              |
| 1982       | – 2,11  | – 2,26   | + 5,51                         | – 0,94   | –11,96     | – 1,82            | – 1,91 | – 7,24  | .              |
| 1983       | – 0,23  | – 1,38   | + 5,22                         | – 1,14   | – 5,01     | – 1,80            | – 1,18 | + 0,83  | .              |
| 1984       | + 0,17  | – 1,73   | +10,03                         | – 0,03   | – 0,80     | – 2,03            | – 1,03 | – 3,11  | .              |
| 1985       | + 0,89  | – 2,75   | +18,35                         | – 0,81   | – 0,21     | – 3,21            | – 0,76 | – 4,17  | .              |
| 1986       | + 3,04  | – 4,48   | +40,25                         | – 0,69   | + 2,37     | – 1,65            | – 0,86 | + 2,19  | .              |
| 1987       | + 2,59  | – 2,99   | +45,76                         | – 1,73   | – 4,48     | – 1,23            | – 0,07 | – 2,52  | .              |
| 1988       | + 3,35  | – 1,60   | +52,68                         | – 2,68   | – 4,58     | – 0,98            | – 0,01 | – 6,85  | .              |
| 1989       | + 2,64  | – 1,70   | +57,08                         | – 5,80   | – 4,64     | – 2,55            | – 0,57 | –11,56  | .              |
| 1990       | + 2,99  | + 0,59   | <u>+48,55</u>                  | – 6,98   | – 9,77     | – 3,72            | – 0,40 | –16,79  | .              |
| 1991       | + 3,58  | + 1,17   | –18,38                         | – 6,68   | – 5,71     | – 1,73            | + 0,32 | –23,98  | .              |
| 1992       | + 5,58  | + 3,16   | –14,45                         | – 5,12   | + 4,82     | – 2,58            | + 0,55 | –29,34  | .              |
| 1993       | + 8,86  | + 3,90   | – 9,67                         | – 1,12   | + 9,64     | – 1,00            | + 1,81 | + 7,50  | .              |
| 1994       | + 9,74  | + 2,32   | –24,30                         | + 1,07   | + 7,43     | – 0,40            | + 1,51 | +12,60  | .              |
| 1995       | +11,37  | + 1,23   | –20,72                         | + 5,37   | +11,03     | – 3,10            | + 1,71 | +24,90  | +2,40          |
| 1996       | +11,30  | + 2,66   | – 7,91                         | + 5,14   | +20,81     | – 4,80            | + 2,02 | +39,20  | +2,30          |
| 1997       | +11,73  | + 0,67   | – 3,05                         | + 6,81   | +37,77     | – 5,00            | + 1,93 | +33,20  | +1,70          |
| 1998       | +10,31  | – 1,40   | – 6,72                         | + 7,29   | +39,30     | – 3,80            | + 0,80 | +22,70  | +1,70          |
| 1999       | +11,10  | + 3,00   | –20,10                         | + 7,64   | +35,60     | – 5,20            | + 0,40 | + 8,30  | +1,30          |
| 2000       | +10,70  | + 3,60   | –18,80                         | + 9,40   | +20,60     | – 8,00            | – 0,50 | – 5,20  | +1,50          |

<sup>1)</sup> Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 8\*

**bilanz in ausgewählten Ländern**

US-Dollar

| Niederlande                       | Österreich | Portugal | Schweden | Spanien | Vereinigtes Königreich | Schweiz | Japan   | Vereinigte Staaten | Jahr |
|-----------------------------------|------------|----------|----------|---------|------------------------|---------|---------|--------------------|------|
| <b>Handelsbilanz<sup>2)</sup></b> |            |          |          |         |                        |         |         |                    |      |
| – 0,78                            | – 0,68     | .        | .        | .       | – 0,04                 | .       | + 3,96  | + 2,60             | 1970 |
| – 0,42                            | – 0,93     | .        | .        | .       | + 0,50                 | .       | + 7,79  | – 2,26             | 1971 |
| + 0,66                            | – 1,13     | .        | .        | .       | – 1,81                 | – 1,59  | + 8,97  | – 6,42             | 1972 |
| + 1,29                            | – 1,55     | .        | .        | .       | – 6,28                 | – 2,15  | + 3,69  | + 0,91             | 1973 |
| + 1,38                            | – 1,30     | .        | .        | .       | –12,27                 | – 2,66  | + 1,44  | – 5,51             | 1974 |
| + 1,68                            | – 1,95     | – 1,57   | + 1,07   | – 7,38  | – 7,22                 | – 0,49  | + 5,03  | + 8,90             | 1975 |
| + 2,23                            | – 2,56     | – 2,10   | + 0,16   | – 7,29  | – 6,97                 | – 0,35  | + 9,89  | – 9,48             | 1976 |
| + 0,51                            | – 3,81     | – 1,92   | + 0,28   | – 6,13  | – 3,93                 | – 0,91  | + 17,31 | – 31,09            | 1977 |
| – 0,82                            | – 3,28     | – 1,95   | + 2,58   | – 4,07  | – 2,97                 | – 0,80  | + 24,60 | – 33,93            | 1978 |
| – 0,60                            | – 4,26     | – 2,51   | – 0,68   | – 5,68  | – 6,98                 | – 3,44  | + 1,84  | – 27,57            | 1979 |
| – 0,24                            | – 6,28     | – 3,85   | – 2,19   | –11,72  | + 3,25                 | – 7,04  | + 2,12  | – 25,50            | 1980 |
| + 5,58                            | – 4,51     | – 6,81   | + 0,11   | –10,11  | + 7,06                 | – 4,40  | + 19,97 | – 28,02            | 1981 |
| + 6,22                            | – 3,05     | – 4,64   | – 0,28   | – 9,26  | + 3,21                 | – 3,06  | + 18,08 | – 36,49            | 1982 |
| + 5,50                            | – 3,18     | – 2,88   | + 1,88   | – 7,80  | – 2,45                 | – 4,00  | + 31,45 | – 67,10            | 1983 |
| + 6,59                            | – 3,25     | – 1,97   | + 3,40   | – 4,65  | – 7,06                 | – 4,17  | + 44,26 | –112,49            | 1984 |
| + 6,77                            | – 3,13     | – 1,37   | + 2,41   | – 4,74  | – 4,19                 | – 3,89  | + 54,85 | –122,17            | 1985 |
| + 7,41                            | – 4,01     | – 1,55   | + 5,05   | – 7,19  | –14,11                 | – 4,34  | + 90,68 | –145,08            | 1986 |
| + 6,25                            | – 4,81     | – 3,39   | + 4,48   | –13,69  | –19,37                 | – 5,99  | + 91,33 | –159,56            | 1987 |
| +10,07                            | – 4,78     | – 5,21   | + 4,83   | –18,71  | –38,32                 | – 6,34  | + 92,28 | –126,96            | 1988 |
| + 9,82                            | – 5,56     | – 4,59   | + 4,01   | –25,42  | –40,56                 | – 7,39  | + 80,33 | –115,25            | 1989 |
| +12,03                            | – 6,97     | – 6,48   | + 3,45   | –29,11  | –32,84                 | – 7,12  | + 69,23 | –109,03            | 1990 |
| +12,00                            | – 8,57     | – 7,48   | + 6,33   | –30,41  | –18,18                 | – 5,98  | + 96,23 | – 74,07            | 1991 |
| +12,29                            | – 7,69     | – 9,16   | + 6,23   | –30,36  | –22,84                 | – 0,96  | +124,68 | – 96,11            | 1992 |
| +16,91                            | – 6,48     | – 7,82   | + 7,24   | –15,05  | –19,60                 | + 1,66  | +139,40 | –132,50            | 1993 |
| +18,68                            | – 7,91     | – 8,07   | + 9,37   | –14,85  | –17,00                 | + 1,59  | +144,06 | –165,80            | 1994 |
| +23,80                            | – 6,67     | – 8,67   | +16,92   | –18,37  | –19,00                 | + 0,88  | +132,11 | –174,20            | 1995 |
| +22,77                            | – 7,28     | – 9,04   | +18,73   | –16,29  | –21,40                 | + 0,92  | + 83,66 | –191,00            | 1996 |
| +20,95                            | – 4,27     | – 9,88   | +18,99   | –13,46  | –20,20                 | – 0,30  | +101,59 | –198,10            | 1997 |
| +21,05                            | – 3,67     | –12,22   | +17,52   | –20,74  | –36,20                 | – 1,65  | +122,53 | –246,70            | 1998 |
| +17,95                            | – 3,63     | –13,80   | +16,85   | –30,40  | –44,60                 | – 0,27  | +123,25 | –345,40            | 1999 |
| +18,60                            | – 2,70     | –14,20   | +15,20   | –32,80  | –46,00                 | – 2,81  | +116,60 | –452,20            | 2000 |
| <b>Leistungsbilanz</b>            |            |          |          |         |                        |         |         |                    |      |
| + 0,19                            | – 0,08     | .        | .        | .       | + 1,94                 | .       | + 1,97  | + 2,33             | 1970 |
| + 0,56                            | – 0,09     | .        | .        | .       | + 2,68                 | .       | + 5,80  | – 1,44             | 1971 |
| + 2,10                            | – 0,16     | .        | .        | .       | + 0,34                 | + 0,22  | + 6,63  | – 5,80             | 1972 |
| + 3,22                            | – 0,29     | .        | .        | .       | – 2,53                 | + 0,28  | – 0,14  | + 7,14             | 1973 |
| + 3,03                            | – 0,21     | .        | .        | .       | – 7,64                 | + 0,19  | – 4,70  | + 1,96             | 1974 |
| + 2,39                            | – 0,23     | – 0,75   | – 0,32   | – 3,88  | – 3,84                 | + 2,56  | – 0,68  | + 18,11            | 1975 |
| + 3,57                            | – 1,10     | – 1,28   | – 1,61   | – 4,61  | – 1,72                 | + 3,37  | + 3,68  | + 4,29             | 1976 |
| + 1,41                            | – 2,18     | – 0,95   | – 2,12   | – 2,37  | – 0,76                 | + 3,48  | + 10,92 | – 14,34            | 1977 |
| – 0,92                            | – 0,69     | – 0,45   | – 0,19   | + 1,22  | + 1,12                 | + 4,45  | + 16,54 | – 15,14            | 1978 |
| + 0,34                            | – 1,12     | – 0,05   | – 2,34   | + 0,73  | – 2,37                 | + 2,43  | – 8,75  | – 0,29             | 1979 |
| – 0,83                            | – 1,65     | – 1,06   | – 4,32   | – 5,55  | + 4,01                 | – 0,55  | – 10,75 | + 2,32             | 1980 |
| + 3,70                            | – 1,35     | – 4,63   | – 2,82   | – 5,26  | +10,91                 | + 2,79  | + 4,77  | + 5,03             | 1981 |
| + 4,98                            | + 0,70     | – 3,19   | – 3,34   | – 4,48  | + 4,55                 | + 3,99  | + 6,85  | – 5,53             | 1982 |
| + 5,02                            | + 0,26     | – 1,55   | – 0,74   | – 2,92  | + 2,78                 | + 3,82  | + 20,79 | – 38,70            | 1983 |
| + 6,33                            | – 0,20     | – 0,59   | + 0,72   | + 1,81  | – 0,56                 | + 4,35  | + 35,01 | – 94,34            | 1984 |
| + 4,35                            | – 0,09     | + 0,37   | – 0,98   | + 2,76  | + 0,50                 | + 5,11  | + 50,68 | –118,16            | 1985 |
| + 4,28                            | + 0,26     | + 1,17   | + 0,05   | + 3,85  | – 3,54                 | + 6,93  | + 85,41 | –147,18            | 1986 |
| + 4,13                            | – 0,21     | + 0,45   | – 0,02   | – 0,22  | – 9,53                 | + 7,57  | + 84,08 | –160,66            | 1987 |
| + 7,05                            | – 0,25     | – 1,01   | – 0,57   | – 3,67  | –31,24                 | + 9,11  | + 79,23 | –121,16            | 1988 |
| + 9,40                            | + 0,25     | + 0,17   | – 3,10   | –10,89  | –38,43                 | + 7,03  | + 63,32 | – 96,98            | 1989 |
| + 8,08                            | + 1,23     | – 0,21   | – 6,28   | –18,05  | –34,20                 | + 8,74  | + 44,16 | – 76,96            | 1990 |
| + 7,43                            | – 0,01     | – 0,69   | – 4,69   | –19,93  | –14,98                 | +10,62  | + 68,32 | + 6,61             | 1991 |
| + 6,81                            | – 0,73     | – 0,26   | – 7,53   | –21,60  | –17,76                 | +15,17  | +112,61 | – 47,73            | 1992 |
| +13,21                            | – 1,44     | + 0,31   | – 2,61   | – 5,68  | –17,90                 | +19,48  | +131,94 | – 82,50            | 1993 |
| +17,31                            | – 3,33     | – 2,25   | + 2,46   | – 6,44  | –10,30                 | +17,48  | +130,33 | –118,20            | 1994 |
| +25,77                            | – 6,15     | – 0,15   | + 8,10   | + 0,80  | –14,30                 | +21,36  | +111,19 | –109,90            | 1995 |
| +21,40                            | – 5,44     | – 4,20   | + 8,50   | + 0,38  | –13,50                 | +21,94  | + 65,83 | –120,90            | 1996 |
| +25,10                            | – 6,51     | – 6,08   | + 9,00   | + 2,53  | – 2,90                 | +25,51  | + 94,29 | –139,80            | 1997 |
| +13,30                            | – 5,20     | – 7,80   | + 8,20   | – 3,01  | – 8,00                 | +25,77  | +120,99 | –217,50            | 1998 |
| +15,10                            | – 6,70     | – 9,60   | + 8,90   | –13,90  | –31,00                 | +29,86  | +106,94 | –324,40            | 1999 |
| +13,60                            | – 5,30     | –10,60   | + 6,60   | –17,40  | –27,80                 | +31,08  | +116,70 | –444,70            | 2000 |

<sup>2)</sup> Ausfuhr und Einfuhr: fob (free on board).

Tabelle 9\*

## Zinssätze in der Europäischen Union

Prozent

| Zeitraum                             | Belgien | Dänemark | Deutsch-<br>land | Finnland | Frank-<br>reich | Griechen-<br>land | Irland | Italien | Luxem-<br>burg | Nieder-<br>lande |
|--------------------------------------|---------|----------|------------------|----------|-----------------|-------------------|--------|---------|----------------|------------------|
| Kurzfristige Zinssätze <sup>3)</sup> |         |          |                  |          |                 |                   |        |         |                |                  |
| 1980                                 | 14,33   | 16,83    | 9,54             | 13,80    | 12,03           | 16,44             | 16,23  | 16,93   | .              | 10,55            |
| 1981                                 | 15,56   | 14,85    | 12,35            | 12,70    | 15,32           | 16,80             | 16,65  | 19,31   | .              | 11,77            |
| 1982                                 | 14,25   | 16,42    | 8,75             | 13,67    | 14,62           | 18,89             | 17,54  | 19,88   | .              | 8,21             |
| 1983                                 | 10,42   | 11,92    | 5,80             | 14,22    | 12,47           | 16,63             | 14,03  | 18,31   | .              | 5,67             |
| 1984                                 | 11,53   | 11,50    | 5,97             | 15,80    | 11,70           | 15,71             | 13,23  | 17,27   | .              | 6,08             |
| 1985                                 | 9,55    | 9,97     | 5,44             | 12,81    | 9,95            | 17,03             | 12,03  | 15,04   | .              | 6,26             |
| 1986                                 | 8,05    | 9,10     | 4,60             | 11,67    | 7,71            | 19,78             | 12,35  | 12,83   | .              | 5,66             |
| 1987                                 | 7,05    | 9,88     | 3,99             | 10,03    | 8,25            | 14,93             | 11,05  | 11,39   | .              | 5,36             |
| 1988                                 | 6,73    | 8,32     | 4,27             | 9,97     | 7,94            | 15,90             | 8,08   | 11,29   | .              | 4,82             |
| 1989                                 | 8,73    | 9,59     | 7,07             | 12,56    | 9,40            | 18,67             | 9,80   | 12,68   | .              | 7,39             |
| 1990                                 | 9,82    | 10,90    | 8,43             | 14,00    | 10,32           | 19,86             | 11,37  | 12,33   | .              | 8,68             |
| 1991                                 | 9,39    | 9,70     | 9,18             | 13,08    | 9,62            | 22,73             | 10,44  | 12,20   | .              | 9,28             |
| 1992                                 | 9,38    | 11,02    | 9,46             | 13,25    | 10,35           | 23,54             | 12,37  | 14,01   | .              | 9,35             |
| 1993                                 | 8,08    | 10,50    | 7,24             | 7,77     | 8,59            | 23,47             | 9,27   | 10,19   | .              | 6,85             |
| 1994                                 | 5,58    | 6,08     | 5,32             | 5,34     | 5,85            | 24,56             | 5,87   | 8,45    | .              | 5,18             |
| 1995                                 | 4,70    | 6,09     | 4,48             | 5,75     | 6,58            | 16,35             | 6,28   | 10,33   | .              | 4,37             |
| 1996                                 | 3,18    | 3,87     | 3,27             | 3,63     | 3,94            | 13,79             | 5,42   | 8,69    | .              | 2,99             |
| 1997                                 | 3,44    | 3,66     | 3,30             | 3,23     | 3,46            | 12,81             | 6,05   | 6,78    | .              | 3,32             |
| 1998                                 | 3,54    | 4,14     | 3,52             | 3,57     | 3,56            | 13,98             | 5,47   | 4,91    | .              | 3,42             |
| 1999                                 | X       | 3,43     | X                | X        | X               | 10,09             | X      | X       | .              | X                |
| 2000                                 | X       | 5,00     | X                | X        | X               | 7,72              | X      | X       | .              | X                |
| Langfristige Zinssätze <sup>4)</sup> |         |          |                  |          |                 |                   |        |         |                |                  |
| 1980                                 | 12,20   | 18,94    | 8,50             | 10,42    | 13,78           | .                 | 15,35  | 15,30   | 7,44           | 10,14            |
| 1981                                 | 13,82   | 19,17    | 10,39            | 10,98    | 16,30           | .                 | 17,26  | 19,35   | 8,69           | 11,53            |
| 1982                                 | 13,44   | 20,77    | 8,97             | 10,99    | 15,99           | .                 | 17,04  | 20,21   | 10,35          | 9,92             |
| 1983                                 | 11,79   | 14,30    | 7,89             | 10,76    | 14,36           | .                 | 13,90  | 18,25   | 9,83           | 8,24             |
| 1984                                 | 11,95   | 13,89    | 7,77             | 11,12    | 13,40           | .                 | 14,62  | 15,57   | 10,26          | 8,10             |
| 1985                                 | 10,61   | 11,23    | 6,86             | 10,65    | 11,86           | .                 | 12,67  | 13,70   | 9,53           | 7,32             |
| 1986                                 | 7,92    | 10,06    | 5,92             | 8,91     | 9,11            | .                 | 11,07  | 11,47   | 8,68           | 6,36             |
| 1987                                 | 7,83    | 11,30    | 5,84             | 7,91     | 10,22           | .                 | 11,27  | 10,58   | 7,96           | 6,36             |
| 1988                                 | 7,86    | 9,57     | 6,08             | 10,30    | 9,22            | .                 | 9,49   | 10,54   | 7,14           | 6,06             |
| 1989                                 | 8,64    | 9,89     | 7,03             | 12,09    | 9,15            | .                 | 8,95   | 11,61   | 7,69           | 7,22             |
| 1990                                 | 10,05   | 10,72    | 8,85             | 13,21    | 10,41           | .                 | 10,09  | 11,87   | 8,60           | 9,01             |
| 1991                                 | 9,25    | 9,23     | 8,64             | 11,88    | 9,48            | .                 | 9,17   | 13,12   | 8,15           | 8,92             |
| 1992                                 | 8,65    | 8,91     | 7,85             | 11,97    | 8,59            | 24,12             | 9,32   | 13,27   | 7,86           | 8,10             |
| 1993                                 | 7,23    | 7,30     | 6,51             | 8,83     | 6,78            | 23,29             | 7,69   | 11,18   | 6,85           | 6,36             |
| 1994                                 | 7,76    | 7,84     | 6,88             | 9,05     | 7,22            | 20,81             | 7,94   | 10,54   | 7,15           | 6,87             |
| 1995                                 | 7,48    | 8,27     | 6,85             | 8,79     | 7,53            | 17,33             | 8,25   | 12,20   | 7,23           | 6,90             |
| 1996                                 | 6,49    | 7,19     | 6,22             | 7,07     | 6,31            | 14,36             | 7,29   | 9,40    | 6,32           | 6,15             |
| 1997                                 | 5,75    | 6,26     | 5,64             | 5,96     | 5,58            | 9,91              | 6,29   | 6,86    | 5,60           | 5,58             |
| 1998                                 | 4,75    | 4,94     | 4,57             | 4,79     | 4,64            | 8,47              | 4,79   | 4,88    | 4,73           | 4,63             |
| 1999                                 | 4,75    | 4,91     | 4,50             | 4,73     | 4,61            | 6,30              | 4,72   | 4,73    | 4,67           | 4,63             |
| 2000                                 | 5,59    | 5,64     | 5,26             | 5,48     | 5,39            | 6,10              | 5,51   | 5,58    | 5,52           | 5,40             |
| Langfristige Zinssätze <sup>4)</sup> |         |          |                  |          |                 |                   |        |         |                |                  |
| 2000 1. Vj.                          | 5,73    | 5,79     | 5,46             | 5,66     | 5,57            | 6,44              | 5,71   | 5,69    | 5,64           | 5,60             |
| 2. Vj.                               | 5,58    | 5,67     | 5,26             | 5,48     | 5,38            | 6,11              | 5,50   | 5,55    | 5,47           | 5,40             |
| 3. Vj.                               | 5,60    | 5,69     | 5,25             | 5,47     | 5,39            | 6,06              | 5,50   | 5,59    | 5,54           | 5,39             |
| 4. Vj.                               | 5,46    | 5,42     | 5,08             | 5,33     | 5,23            | 5,79              | 5,33   | 5,48    | 5,43           | 5,23             |
| 2001 1. Vj.                          | 5,13    | 5,03     | 4,75             | 4,99     | 4,90            | 5,33              | 4,98   | 5,16    | 5,02           | 4,89             |
| 2. Vj.                               | 5,31    | 5,27     | 4,96             | 5,22     | 5,12            | 5,47              | 5,20   | 5,38    | 5,17           | 5,14             |
| 3. Vj.                               | 5,25    | 5,22     | 4,92             | 5,17     | 5,15            | 5,42              | 5,12   | 5,32    | 4,94           | 5,08             |

<sup>1)</sup> Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte.<sup>2)</sup> Ab 2001 einschließlich Griechenland.<sup>3)</sup> Dreimonatsgeld. Für die Schweiz: Dreimonatsdepot bei Großbanken in Zürich.

Tabelle 9\*

**und in ausgewählten Ländern<sup>1)</sup>**

p.a.

| Österreich                           | Portugal | Schweden | Spanien | Vereinigtes<br>Königreich | Europäische<br>Union<br>(EU-15) | Euro-<br>Raum <sup>2)</sup> | Schweiz | Japan | Vereinigte<br>Staaten | Zeitraum    |
|--------------------------------------|----------|----------|---------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------------|---------|-------|-----------------------|-------------|
| Kurzfristige Zinssätze <sup>3)</sup> |          |          |         |                           |                                 |                             |         |       |                       |             |
| 10,28                                | 16,34    | .        | 16,52   | 16,75                     | 13,20                           | .                           | 5,03    | 10,69 | 11,58                 | 1980        |
| 11,37                                | 16,02    | .        | 16,18   | 14,14                     | 14,56                           | .                           | 8,20    | 7,41  | 13,96                 | 1981        |
| 8,77                                 | 16,84    | .        | 16,28   | 12,22                     | 13,13                           | .                           | 4,40    | 6,85  | 10,61                 | 1982        |
| 5,38                                 | 20,92    | .        | 20,05   | 10,13                     | 11,17                           | .                           | 3,31    | 6,50  | 8,67                  | 1983        |
| 6,57                                 | 22,46    | .        | 14,90   | 10,00                     | 10,75                           | .                           | 3,77    | 6,32  | 9,45                  | 1984        |
| 6,20                                 | 21,01    | .        | 12,22   | 12,24                     | 10,10                           | .                           | 4,36    | 6,47  | 7,53                  | 1985        |
| 5,32                                 | 15,56    | .        | 11,66   | 10,86                     | 8,67                            | .                           | 3,63    | 4,98  | 5,97                  | 1986        |
| 4,35                                 | 13,89    | 9,65     | 15,82   | 9,71                      | 8,34                            | .                           | 3,22    | 3,88  | 5,87                  | 1987        |
| 4,59                                 | 12,96    | 10,24    | 11,64   | 10,32                     | 8,20                            | .                           | 2,58    | 3,97  | 6,88                  | 1988        |
| 7,46                                 | 13,70    | 11,63    | 15,03   | 13,89                     | 10,62                           | .                           | 6,89    | 5,42  | 8,39                  | 1989        |
| 8,53                                 | 16,91    | 13,76    | 15,16   | 14,77                     | 11,20                           | 10,38                       | 8,36    | 7,75  | 7,75                  | 1990        |
| 9,10                                 | 17,67    | 11,83    | 13,23   | 11,53                     | 10,68                           | 10,33                       | 7,67    | 7,36  | 5,53                  | 1991        |
| 9,32                                 | 16,18    | 13,46    | 13,34   | 9,62                      | 10,97                           | 10,92                       | 7,38    | 4,40  | 3,52                  | 1992        |
| 7,23                                 | 13,25    | 8,78     | 11,69   | 5,94                      | 8,40                            | 8,53                        | 4,45    | 2,96  | 3,08                  | 1993        |
| 5,04                                 | 11,10    | 7,63     | 8,01    | 5,51                      | 6,43                            | 6,28                        | 3,54    | 2,25  | 4,67                  | 1994        |
| 4,52                                 | 9,79     | 8,85     | 9,35    | 6,68                      | 6,67                            | 6,46                        | 2,56    | 1,22  | 5,97                  | 1995        |
| 3,34                                 | 7,36     | 5,88     | 7,52    | 6,03                      | 5,06                            | 4,75                        | 1,41    | 0,58  | 5,46                  | 1996        |
| 3,51                                 | 5,72     | 4,47     | 5,38    | 6,83                      | 4,65                            | 4,17                        | 1,06    | 0,62  | 5,68                  | 1997        |
| 3,58                                 | 4,32     | 4,31     | 4,25    | 7,34                      | 4,47                            | 3,85                        | 0,91    | 0,75  | 5,50                  | 1998        |
| X                                    | X        | 3,33     | X       | 5,54                      | 3,50                            | 2,97                        | 0,72    | 0,22  | 5,41                  | 1999        |
| X                                    | X        | 4,07     | X       | 6,19                      | 4,75                            | 4,39                        | 2,53    | 0,28  | 6,53                  | 2000        |
| X                                    | X        | 3,99     | X       | 6,20                      | 4,07                            | 3,54                        | 1,46    | 0,14  | 6,11                  | 2000 1. Vj. |
| X                                    | X        | 4,10     | X       | 6,28                      | 4,65                            | 4,26                        | 2,56    | 0,12  | 6,62                  | 2. Vj.      |
| X                                    | X        | 4,14     | X       | 6,21                      | 5,03                            | 4,74                        | 3,08    | 0,32  | 6,70                  | 3. Vj.      |
| X                                    | X        | 4,06     | X       | 6,07                      | 5,24                            | 5,02                        | 3,00    | 0,56  | 6,69                  | 4. Vj.      |
| X                                    | X        | 4,10     | X       | 5,61                      | 4,89                            | 4,75                        | 2,91    | 0,37  | 5,35                  | 2001 1. Vj. |
| X                                    | X        | 4,15     | X       | 5,30                      | 4,72                            | 4,59                        | 2,70    | 0,08  | 4,19                  | 2. Vj.      |
| X                                    | X        | 4,42     | X       | 5,13                      | 4,55                            | 4,41                        | 2,73    | 0,08  | 3,66                  | 3. Vj.      |
| Langfristige Zinssätze <sup>4)</sup> |          |          |         |                           |                                 |                             |         |       |                       |             |
| 9,24                                 | 21,73    | 12,00    | 15,96   | 13,78                     | .                               | .                           | 4,76    | 9,13  | 10,81                 | 1980        |
| 10,61                                | 19,15    | 13,74    | 15,80   | 14,75                     | .                               | .                           | 5,57    | 8,66  | 13,07                 | 1981        |
| 9,92                                 | 22,26    | 13,29    | 15,99   | 12,87                     | .                               | .                           | 4,60    | 8,06  | 12,22                 | 1982        |
| 8,17                                 | 26,48    | 12,55    | 16,95   | 10,80                     | .                               | .                           | 4,17    | 7,42  | 10,84                 | 1983        |
| 8,02                                 | 27,55    | 12,53    | 16,53   | 10,69                     | .                               | .                           | 4,55    | 6,81  | 11,99                 | 1984        |
| 7,77                                 | 25,41    | 13,24    | 13,39   | 10,58                     | .                               | .                           | 4,70    | 6,34  | 10,75                 | 1985        |
| 7,33                                 | 17,87    | 10,53    | 11,36   | 9,87                      | .                               | .                           | 4,23    | 4,94  | 8,14                  | 1986        |
| 6,94                                 | 15,36    | 11,68    | 12,78   | 9,50                      | .                               | .                           | 4,03    | 4,21  | 8,64                  | 1987        |
| 6,67                                 | 13,87    | 11,33    | 11,74   | 9,36                      | .                               | .                           | 4,02    | 4,28  | 8,98                  | 1988        |
| 7,14                                 | 14,75    | 11,20    | 13,71   | 9,58                      | .                               | .                           | 5,20    | 5,06  | 8,57                  | 1989        |
| 8,74                                 | 15,17    | 13,20    | 14,68   | 11,08                     | 11,07                           | 10,87                       | 6,45    | 7,36  | 8,73                  | 1990        |
| 8,62                                 | 14,26    | 10,79    | 12,43   | 9,92                      | 10,20                           | 10,22                       | 6,24    | 6,52  | 8,16                  | 1991        |
| 8,27                                 | 11,68    | 9,98     | 11,70   | 9,08                      | 9,75                            | 9,79                        | 6,40    | 5,19  | 7,13                  | 1992        |
| 6,71                                 | 11,19    | 8,53     | 10,22   | 7,55                      | 8,27                            | 8,08                        | 4,55    | 4,09  | 5,97                  | 1993        |
| 7,04                                 | 10,49    | 9,69     | 10,01   | 8,16                      | 8,35                            | 8,18                        | 4,96    | 4,25  | 7,21                  | 1994        |
| 7,13                                 | 11,46    | 10,24    | 11,27   | 8,32                      | 8,81                            | 8,73                        | 4,52    | 3,31  | 6,69                  | 1995        |
| 6,32                                 | 8,56     | 8,02     | 8,73    | 7,94                      | 7,47                            | 7,23                        | 4,00    | 3,04  | 6,54                  | 1996        |
| 5,68                                 | 6,36     | 6,62     | 6,40    | 7,14                      | 6,25                            | 5,98                        | 3,36    | 2,15  | 6,45                  | 1997        |
| 4,71                                 | 4,87     | 4,99     | 4,83    | 5,58                      | 4,91                            | 4,70                        | 2,78    | 1,29  | 5,33                  | 1998        |
| 4,68                                 | 4,79     | 4,99     | 4,73    | 5,02                      | 4,73                            | 4,66                        | 3,04    | 1,75  | 5,64                  | 1999        |
| 5,56                                 | 5,60     | 5,37     | 5,53    | 5,33                      | 5,42                            | 5,44                        | 3,98    | 1,76  | 6,03                  | 2000        |
| 5,70                                 | 5,73     | 5,78     | 5,68    | 5,60                      | 5,61                            | 5,62                        | 3,97    | 1,78  | 6,48                  | 2000 1. Vj. |
| 5,56                                 | 5,59     | 5,30     | 5,51    | 5,31                      | 5,41                            | 5,43                        | 4,16    | 1,72  | 6,18                  | 2. Vj.      |
| 5,57                                 | 5,62     | 5,29     | 5,53    | 5,31                      | 5,42                            | 5,44                        | 3,99    | 1,79  | 5,89                  | 3. Vj.      |
| 5,40                                 | 5,48     | 5,09     | 5,38    | 5,09                      | 5,25                            | 5,28                        | 3,81    | 1,73  | 5,56                  | 4. Vj.      |
| 5,07                                 | 5,19     | 4,83     | 5,08    | 4,90                      | 4,95                            | 4,99                        | 3,57    | 1,39  | 5,04                  | 2001 1. Vj. |
| 5,26                                 | 5,34     | 5,19     | 5,29    | 5,18                      | 5,17                            | 5,19                        | 3,63    | 1,28  | 5,25                  | 2. Vj.      |
| 5,19                                 | 5,32     | 5,29     | 5,26    | 5,19                      | 5,15                            | 5,16                        | .       | 1,35  | 5,10                  | 3. Vj.      |

<sup>4)</sup> Umlaufrendite festverzinslicher Staatsschuldspapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. EU-15 und Euro-Raum ab 1990 in der Abgrenzung der Maastrichter Kriterien; für die Länder (außer Schweiz) ab 1992.

Tabelle 10\*

## DM-Wechselkurse und

| Zeitraum                                                                   | Frankreich | Italien <sup>2)</sup> | Niederlande | Belgien/<br>Luxemburg <sup>3)</sup> | Österreich | Spanien <sup>4)</sup> | Finnland | Irland <sup>5)</sup> | Portugal <sup>3)</sup> | Griechenland <sup>6)</sup> |
|----------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------|-------------|-------------------------------------|------------|-----------------------|----------|----------------------|------------------------|----------------------------|
|                                                                            | 100 FRF    | 1 000 ITL             | 100 NLG     | 100 BEF/LUF                         | 100 ATS    | 100 ESP               | 100 FIM  | 100 IEP              | 100 PTE                | 100 GRD                    |
| <b>Kassa-Mittelkurse an der</b>                                            |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        |                            |
| 1960                                                                       | 85,047     | 6,719                 | 110,587     | 8,365                               | 16,067     | .                     | .        | .                    | 14,589                 | .                          |
| 1961                                                                       | 82,001     | 6,478                 | 110,658     | 8,069                               | 15,511     | .                     | .        | .                    | 14,053                 | .                          |
| 1962                                                                       | 81,590     | 6,441                 | 110,974     | 8,035                               | 15,487     | .                     | .        | .                    | 13,998                 | .                          |
| 1963                                                                       | 81,350     | 6,414                 | 110,712     | 7,995                               | 15,437     | 6,654                 | .        | .                    | 13,915                 | .                          |
| 1964                                                                       | 81,113     | 6,367                 | 110,220     | 7,991                               | 15,390     | 6,640                 | .        | .                    | 13,836                 | .                          |
| 1965                                                                       | 81,503     | 6,394                 | 110,954     | 8,048                               | 15,468     | 6,669                 | .        | .                    | 13,928                 | .                          |
| 1966                                                                       | 81,377     | 6,404                 | 110,490     | 8,025                               | 15,477     | 6,672                 | .        | .                    | 13,930                 | .                          |
| 1967                                                                       | 81,040     | 6,389                 | 110,651     | 8,025                               | 15,431     | 6,552                 | .        | .                    | 13,871                 | .                          |
| 1968                                                                       | 80,628     | 6,406                 | 110,308     | 7,997                               | 15,447     | 5,730                 | .        | .                    | 13,946                 | .                          |
| 1969                                                                       | 75,815     | 6,257                 | 108,302     | 7,829                               | 15,174     | 5,619                 | .        | .                    | 13,784                 | .                          |
| 1970                                                                       | 65,966     | 5,816                 | 100,852     | 7,345                               | 14,107     | 5,234                 | .        | .                    | 12,772                 | .                          |
| 1971                                                                       | 63,163     | 5,630                 | 99,678      | 7,170                               | 13,940     | 5,032                 | .        | .                    | 12,439                 | .                          |
| 1972                                                                       | 63,238     | 5,467                 | 99,367      | 7,247                               | 13,800     | 4,965                 | 77,078   | .                    | 11,845                 | .                          |
| 1973                                                                       | 59,736     | 4,569                 | 95,397      | 6,835                               | 13,645     | 4,567                 | 69,619   | .                    | 10,929                 | .                          |
| 1974                                                                       | 53,886     | 3,985                 | 96,365      | 6,649                               | 13,859     | 4,495                 | 68,725   | .                    | 10,267                 | .                          |
| 1975                                                                       | 57,411     | 3,769                 | 97,301      | 6,692                               | 14,129     | 4,288                 | 67,033   | .                    | 9,682                  | .                          |
| 1976                                                                       | 52,768     | 3,042                 | 95,271      | 6,524                               | 14,039     | 3,771                 | 65,302   | .                    | 8,386                  | .                          |
| 1977                                                                       | 47,256     | 2,632                 | 94,610      | 6,480                               | 14,051     | 3,085                 | 57,786   | .                    | 6,112                  | .                          |
| 1978                                                                       | 44,582     | 2,368                 | 92,832      | 6,382                               | 13,837     | 2,624                 | 48,858   | .                    | 4,602                  | .                          |
| 1979                                                                       | 43,079     | 2,207                 | 91,373      | 6,253                               | 13,712     | 2,732                 | 47,165   | 3,760                | 3,759                  | .                          |
| 1980                                                                       | 43,013     | 2,124                 | 91,459      | 6,217                               | 14,049     | 2,536                 | 48,824   | 3,735                | 3,635                  | .                          |
| 1981                                                                       | 41,640     | 1,992                 | 90,611      | 6,090                               | 14,191     | 2,450                 | 52,452   | 3,638                | 3,677                  | .                          |
| 1982                                                                       | 36,995     | 1,796                 | 90,904      | 5,323                               | 14,227     | 2,215                 | 50,598   | 3,446                | 3,072                  | .                          |
| 1983                                                                       | 33,559     | 1,683                 | 89,503      | 4,998                               | 14,215     | 1,783                 | 45,880   | 3,178                | 2,325                  | .                          |
| 1984                                                                       | 32,570     | 1,620                 | 88,700      | 4,926                               | 14,222     | 1,769                 | 47,384   | 3,083                | 1,942                  | .                          |
| 1985                                                                       | 32,764     | 1,5394                | 88,664      | 4,957                               | 14,230     | 1,728                 | 47,441   | 3,113                | 1,717                  | .                          |
| 1986                                                                       | 31,311     | 1,4557                | 88,639      | 4,859                               | 14,223     | 1,549                 | 42,775   | 2,906                | 1,451                  | .                          |
| 1987                                                                       | 29,900     | 1,3862                | 88,744      | 4,813                               | 14,217     | 1,457                 | 40,890   | 2,671                | 1,275                  | .                          |
| 1988                                                                       | 29,482     | 1,3495                | 88,850      | 4,777                               | 14,222     | 1,508                 | 41,956   | 2,675                | 1,219                  | .                          |
| 1989                                                                       | 29,473     | 1,3707                | 88,648      | 4,772                               | 14,209     | 1,588                 | 43,836   | 2,665                | 1,194                  | .                          |
| 1990                                                                       | 29,680     | 1,3487                | 88,755      | 4,837                               | 14,212     | 1,586                 | 42,245   | 2,673                | 1,133                  | .                          |
| 1991                                                                       | 29,409     | 1,3377                | 88,742      | 4,857                               | 14,211     | 1,597                 | 41,087   | 2,671                | 1,149                  | 0,91                       |
| 1992                                                                       | 29,500     | 1,2720                | 88,814      | 4,857                               | 14,211     | 1,529                 | 34,963   | 2,656                | 1,157                  | 0,82                       |
| 1993                                                                       | 29,189     | 1,0526                | 89,017      | 4,785                               | 14,214     | 1,303                 | 28,915   | 2,423                | 1,031                  | 0,72                       |
| 1994                                                                       | 29,238     | 1,0056                | 89,171      | 4,8530                              | 14,214     | 1,2112                | 31,108   | 2,4254               | 0,9774                 | 0,67                       |
| 1995                                                                       | 28,718     | 0,8814                | 89,272      | 4,8604                              | 14,214     | 1,1499                | 32,832   | 2,2980               | 0,9555                 | 0,62                       |
| 1996                                                                       | 29,406     | 0,9751                | 89,243      | 4,8592                              | 14,214     | 1,1880                | 32,766   | 2,4070               | 0,9754                 | 0,62                       |
| 1997                                                                       | 29,705     | 1,0184                | 88,857      | 4,8464                              | 14,210     | 1,1843                | 33,414   | 2,6297               | 0,9894                 | 0,63                       |
| 1998                                                                       | 29,829     | 1,0132                | 88,714      | 4,8476                              | 14,213     | 1,1779                | 32,920   | 2,5049               | 0,9763                 | 0,60                       |
| 1999                                                                       | .          | .                     | .           | .                                   | .          | .                     | .        | .                    | .                      | 325,76                     |
| 2000                                                                       | .          | .                     | .           | .                                   | .          | .                     | .        | .                    | .                      | 336,63                     |
| <b>Unwiderrufliche Euro-Umrechnungskurse (1 EUR = ... WE)<sup>9)</sup></b> |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        |                            |
|                                                                            | 6,55957    | 1 936,27              | 2,20371     | 40,3399                             | 13,7603    | 166,386               | 5,94573  | 0,787564             | 200,482                | 340,750                    |
| 1999 1. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | 322,7                      |
| 1999 2. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | 325,0                      |
| 1999 3. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | 326,1                      |
| 1999 4. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | 329,2                      |
| 2000 1. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | 332,7                      |
| 2000 2. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | 336,2                      |
| 2000 3. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | 337,6                      |
| 2000 4. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | 340,1                      |
| 2001 1. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | .                          |
| 2001 2. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | .                          |
| 2001 3. Vj.                                                                |            |                       |             |                                     |            |                       |          |                      |                        | .                          |

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnitte aus den täglichen Notierungen, Vierteljahre aus den Monatsdurchschnitten errechnet. Weitere Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft 5 „Devisenkursstatistik“ zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank.

<sup>2)</sup> Ab Mai 1985 Notierung mit vier Dezimalstellen.

<sup>3)</sup> Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.

<sup>4)</sup> Erstmalige Notierung am 18. Februar 1963. Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.

Tabelle 10\*

**Euro-Kurse für ausgewählte Währungen<sup>1)</sup>**

| ECU-Werte <sup>7)</sup><br>1 ECU =<br>.... DM                           | Vereinigte<br>Staaten | Japan <sup>8)</sup> | Dänemark | Schweden | Vereinigtes<br>Königreich <sup>3)</sup> | Norwegen | Schweiz | Kanada | Zeitraum    |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|----------|----------|-----------------------------------------|----------|---------|--------|-------------|
|                                                                         | 1 USD                 | 100 JPY             | 100 DKK  | 100 SEK  | 1 GBP                                   | 100 NOK  | 100 CHF | 1 CAD  |             |
| <b>Frankfurter Börse</b>                                                |                       |                     |          |          |                                         |          |         |        |             |
| .                                                                       | 4,1704                | .                   | 60,512   | 80,709   | 11,709                                  | 58,471   | 96,564  | 4,3026 | 1960        |
| .                                                                       | 4,0221                | .                   | 58,266   | 77,848   | 11,271                                  | 56,318   | 93,133  | 3,9752 | 1961        |
| .                                                                       | 3,9978                | .                   | 57,938   | 77,557   | 11,225                                  | 56,015   | 92,461  | 3,7412 | 1962        |
| .                                                                       | 3,9864                | .                   | 57,750   | 76,837   | 11,162                                  | 55,765   | 92,249  | 3,6959 | 1963        |
| .                                                                       | 3,9748                | .                   | 57,481   | 77,171   | 11,098                                  | 55,540   | 92,035  | 3,6852 | 1964        |
| .                                                                       | 3,9943                | .                   | 57,772   | 77,442   | 11,167                                  | 55,868   | 92,309  | 3,7054 | 1965        |
| .                                                                       | 3,9982                | .                   | 57,885   | 77,402   | 11,167                                  | 55,921   | 92,421  | 3,7115 | 1966        |
| .                                                                       | 3,9866                | .                   | 57,135   | 77,237   | 10,961                                  | 55,757   | 92,111  | 3,6961 | 1967        |
| .                                                                       | 3,9923                | .                   | 53,347   | 77,260   | 9,558                                   | 55,895   | 92,507  | 3,7054 | 1968        |
| .                                                                       | 3,9244                | 1,0305              | 52,197   | 75,911   | 9,381                                   | 54,934   | 91,002  | 3,6446 | 1969        |
| 3,741                                                                   | 3,6463                | 1,0183              | 48,631   | 70,324   | 8,736                                   | 51,043   | 84,601  | 3,4966 | 1970        |
| 3,646                                                                   | 3,4795                | 0,9996              | 47,024   | 68,192   | 8,505                                   | 49,588   | 84,578  | 3,4459 | 1971        |
| 3,577                                                                   | 3,1889                | 1,0534              | 45,923   | 67,055   | 7,974                                   | 48,417   | 83,537  | 3,2200 | 1972        |
| 3,276                                                                   | 2,6590                | 0,9795              | 44,046   | 60,959   | 6,514                                   | 46,263   | 84,005  | 2,6599 | 1973        |
| 3,084                                                                   | 2,5897                | 0,8888              | 42,535   | 58,351   | 6,055                                   | 46,859   | 87,010  | 2,6486 | 1974        |
| 3,04940                                                                 | 2,4631                | 0,8301              | 42,850   | 59,282   | 5,449                                   | 47,104   | 95,252  | 2,4218 | 1975        |
| 2,81546                                                                 | 2,5173                | 0,8500              | 41,657   | 57,803   | 4,553                                   | 46,144   | 100,747 | 2,5541 | 1976        |
| 2,64832                                                                 | 2,3217                | 0,8671              | 38,696   | 51,997   | 4,051                                   | 43,634   | 96,843  | 2,1860 | 1977        |
| 2,55608                                                                 | 2,0084                | 0,9626              | 36,438   | 44,456   | 3,853                                   | 38,336   | 112,924 | 1,7649 | 1978        |
| 2,51095                                                                 | 1,8330                | 0,8424              | 34,872   | 42,766   | 3,888                                   | 36,206   | 110,229 | 1,5651 | 1979        |
| 2,52421                                                                 | 1,8158                | 0,8064              | 32,245   | 42,943   | 4,227                                   | 36,784   | 108,478 | 1,5542 | 1980        |
| 2,51390                                                                 | 2,2610                | 1,0255              | 31,735   | 44,747   | 4,556                                   | 39,377   | 115,252 | 1,8860 | 1981        |
| 2,37599                                                                 | 2,4287                | 0,9766              | 29,138   | 38,894   | 4,242                                   | 37,713   | 119,721 | 1,9694 | 1982        |
| 2,27053                                                                 | 2,5552                | 1,0764              | 27,926   | 33,294   | 3,871                                   | 34,991   | 121,614 | 2,0738 | 1983        |
| 2,23811                                                                 | 2,8456                | 1,1974              | 27,479   | 34,386   | 3,791                                   | 34,893   | 121,181 | 2,1979 | 1984        |
| 2,22632                                                                 | 2,9424                | 1,2338              | 27,766   | 34,160   | 3,785                                   | 34,210   | 120,016 | 2,1577 | 1985        |
| 2,12819                                                                 | 2,1708                | 1,2915              | 26,815   | 30,449   | 3,184                                   | 29,379   | 120,918 | 1,5619 | 1986        |
| 2,07153                                                                 | 1,7982                | 1,2436              | 26,275   | 28,341   | 2,941                                   | 26,687   | 120,588 | 1,3565 | 1987        |
| 2,07440                                                                 | 1,7584                | 1,3707              | 26,089   | 28,650   | 3,124                                   | 26,942   | 120,060 | 1,4307 | 1988        |
| 2,07015                                                                 | 1,8813                | 1,3658              | 25,717   | 29,169   | 3,081                                   | 27,230   | 115,042 | 1,5889 | 1989        |
| 2,05209                                                                 | 1,6161                | 1,1183              | 26,120   | 27,289   | 2,877                                   | 25,817   | 116,501 | 1,3845 | 1990        |
| 2,05076                                                                 | 1,6612                | 1,2346              | 25,932   | 27,421   | 2,926                                   | 25,580   | 115,740 | 1,4501 | 1991        |
| 2,02031                                                                 | 1,5595                | 1,2313              | 25,869   | 26,912   | 2,753                                   | 25,143   | 111,198 | 1,2917 | 1992        |
| 1,93639                                                                 | 1,6544                | 1,4945              | 25,508   | 21,248   | 2,483                                   | 23,303   | 111,949 | 1,2823 | 1993        |
| 1,92452                                                                 | 1,6218                | 1,5870              | 25,513   | 21,013   | 2,4816                                  | 22,982   | 118,712 | 1,1884 | 1994        |
| 1,87375                                                                 | 1,4338                | 1,5293              | 25,570   | 20,116   | 2,2620                                  | 22,614   | 121,240 | 1,0443 | 1995        |
| 1,90954                                                                 | 1,5037                | 1,3838              | 25,945   | 22,434   | 2,3478                                  | 23,292   | 121,891 | 1,1027 | 1996        |
| 1,96438                                                                 | 1,7348                | 1,4378              | 26,249   | 22,718   | 2,8410                                  | 24,508   | 119,508 | 1,2533 | 1997        |
| 1,96913                                                                 | 1,7592                | 1,3484              | 26,258   | 22,128   | 2,9142                                  | 23,297   | 121,414 | 1,1884 | 1998        |
| .                                                                       | .                     | .                   | .        | .        | .                                       | .        | .       | .      | 1999        |
| .                                                                       | .                     | .                   | .        | .        | .                                       | .        | .       | .      | 2000        |
| <b>Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (1 EUR = ... WE)</b> |                       |                     |          |          |                                         |          |         |        |             |
| 1,95583                                                                 | 1,0658                | 121,32              | 7,4355   | 8,8075   | 0,65875                                 | 8,3104   | 1,6003  | 1,5840 | 1999        |
|                                                                         | 0,9236                | 99,47               | 7,4538   | 8,4452   | 0,60948                                 | 8,1129   | 1,5579  | 1,3706 | 2000        |
|                                                                         | 1,1233                | 130,78              | 7,4363   | 8,9769   | 0,68756                                 | 8,6025   | 1,5996  | 1,6981 | 1999 1. Vj. |
|                                                                         | 1,0570                | 127,73              | 7,4325   | 8,9049   | 0,65784                                 | 8,2403   | 1,5997  | 1,5572 | 2. Vj.      |
|                                                                         | 1,0486                | 118,73              | 7,4367   | 8,7101   | 0,65492                                 | 8,2227   | 1,6020  | 1,5585 | 3. Vj.      |
|                                                                         | 1,0385                | 108,50              | 7,4368   | 8,6489   | 0,63647                                 | 8,1923   | 1,6002  | 1,5291 | 4. Vj.      |
|                                                                         | 0,9872                | 105,59              | 7,4455   | 8,4989   | 0,61454                                 | 8,1105   | 1,6071  | 1,4346 | 2000 1. Vj. |
|                                                                         | 0,9340                | 99,58               | 7,4561   | 8,2753   | 0,60960                                 | 8,2010   | 1,5636  | 1,3819 | 2. Vj.      |
|                                                                         | 0,9053                | 97,42               | 7,4598   | 8,4044   | 0,61262                                 | 8,0996   | 1,5439  | 1,3412 | 3. Vj.      |
|                                                                         | 0,8696                | 95,54               | 7,4539   | 8,6052   | 0,60100                                 | 8,0439   | 1,5161  | 1,3269 | 4. Vj.      |
|                                                                         | 0,9232                | 109,00              | 7,4638   | 9,0030   | 0,63260                                 | 8,2027   | 1,5334  | 1,4097 | 2001 1. Vj. |
|                                                                         | 0,8731                | 107,05              | 7,4594   | 9,1267   | 0,61460                                 | 8,0144   | 1,5282  | 1,3464 | 2. Vj.      |
|                                                                         | 0,8907                | 108,25              | 7,4437   | 9,4162   | 0,61940                                 | 8,0084   | 1,5064  | 1,3757 | 3. Vj.      |

<sup>5)</sup> Erstmalige Notierung am 13. März 1979. Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.<sup>6)</sup> Devisenkurse in Griechenland umgerechnet in Drachmen.<sup>7)</sup> Nach Mitteilungen der Europäischen Kommission.<sup>8)</sup> Erstmalige Notierung am 1. Dezember 1969.<sup>9)</sup> Gültig ab 1. Januar 1999.



Tabelle 11\*

**Geldmengengaggate in der Europäischen Währungsunion**Mrd Euro<sup>1)</sup>

| Ende des Zeitraumes | Geldmenge M1 <sup>2)</sup> |                             |                                        | Geldmenge M2 <sup>3)</sup> |                                                    |                                  | Geldmenge M3 <sup>4)</sup> |                              |                                                                  |                                                             |
|---------------------|----------------------------|-----------------------------|----------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                     | insgesamt                  | davon                       |                                        | insgesamt                  | davon                                              |                                  | insgesamt                  | davon                        |                                                                  |                                                             |
|                     |                            | Bargeldumlauf <sup>5)</sup> | täglich fällige Einlagen <sup>6)</sup> |                            | Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu 2 Jahren | Kündigungsfrist bis zu 3 Monaten |                            | Repo-geschäfte <sup>7)</sup> | Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere (netto) <sup>8)</sup> | Schuldverschreibungen bis zu 2 Jahren (netto) <sup>8)</sup> |
| 1998                | 1 776,9                    | 323,4                       | 1 453,5                                | 3 905,8                    | 894,5                                              | 1 234,4                          | 4 455,6                    | 176,7                        | 303,5                                                            | 69,7                                                        |
| 1999                | 1 964,0                    | 349,9                       | 1 614,1                                | 4 133,3                    | 881,6                                              | 1 287,7                          | 4 775,1                    | 144,2                        | 408,9                                                            | 88,8                                                        |
| 2000                | 2 076,4                    | 347,5                       | 1 728,8                                | 4 288,0                    | 990,2                                              | 1 221,4                          | 5 009,0                    | 174,9                        | 439,6                                                            | 106,4                                                       |
| 1998 1. Vj.         | 1 595,8                    | 311,8                       | 1 284,0                                | 3 658,0                    | 878,8                                              | 1 183,4                          | 4 267,3                    | 212,2                        | 311,2                                                            | 85,8                                                        |
| 2. Vj.              | 1 680,9                    | 315,5                       | 1 365,4                                | 3 747,7                    | 877,9                                              | 1 188,9                          | 4 349,9                    | 201,9                        | 315,2                                                            | 85,1                                                        |
| 3. Vj.              | 1 651,6                    | 311,8                       | 1 339,9                                | 3 714,6                    | 871,4                                              | 1 191,5                          | 4 328,2                    | 211,0                        | 320,7                                                            | 82,0                                                        |
| 4. Vj.              | 1 776,9                    | 323,4                       | 1 453,5                                | 3 905,8                    | 894,5                                              | 1 234,4                          | 4 455,6                    | 176,7                        | 303,5                                                            | 69,7                                                        |
| 1999 1. Vj.         | 1 790,3                    | 317,7                       | 1 472,6                                | 3 920,6                    | 876,4                                              | 1 253,9                          | 4 501,9                    | 178,3                        | 353,8                                                            | 49,2                                                        |
| 2. Vj.              | 1 879,7                    | 323,9                       | 1 555,8                                | 3 994,6                    | 844,3                                              | 1 270,6                          | 4 597,8                    | 166,5                        | 377,1                                                            | 59,6                                                        |
| 3. Vj.              | 1 869,5                    | 327,3                       | 1 542,2                                | 3 988,3                    | 846,5                                              | 1 272,2                          | 4 613,7                    | 160,6                        | 388,6                                                            | 76,1                                                        |
| 4. Vj.              | 1 964,0                    | 349,9                       | 1 614,1                                | 4 133,3                    | 881,6                                              | 1 287,7                          | 4 775,1                    | 144,2                        | 408,9                                                            | 88,8                                                        |
| 2000 1. Vj.         | 1 977,4                    | 334,6                       | 1 642,8                                | 4 133,1                    | 888,2                                              | 1 267,5                          | 4 844,8                    | 177,3                        | 443,7                                                            | 90,7                                                        |
| 2. Vj.              | 2 015,3                    | 341,2                       | 1 674,1                                | 4 172,5                    | 912,7                                              | 1 244,6                          | 4 878,9                    | 167,3                        | 452,3                                                            | 86,8                                                        |
| 3. Vj.              | 1 993,4                    | 338,9                       | 1 654,4                                | 4 169,8                    | 956,1                                              | 1 220,3                          | 4 884,2                    | 171,4                        | 461,5                                                            | 81,5                                                        |
| 4. Vj.              | 2 076,4                    | 347,5                       | 1 728,8                                | 4 288,0                    | 990,2                                              | 1 221,4                          | 5 009,0                    | 174,9                        | 439,6                                                            | 106,4                                                       |
| 2001 1. Vj.         | 2 038,7                    | 335,4                       | 1 703,3                                | 4 378,8                    | 1 070,3                                            | 1 269,8                          | 5 199,5                    | 225,9                        | 475,2                                                            | 119,6                                                       |
| 2. Vj.              | 2 126,7                    | 332,2                       | 1 794,5                                | 4 479,1                    | 1 069,4                                            | 1 283,0                          | 5 328,9                    | 227,3                        | 478,6                                                            | 144,0                                                       |
| 1999 Jan            | 1 800,6                    | 313,4                       | 1 487,2                                | 3 946,4                    | 892,2                                              | 1 253,5                          | 4 501,3                    | 171,4                        | 328,8                                                            | 54,8                                                        |
| Feb                 | 1 769,4                    | 313,0                       | 1 456,4                                | 3 902,9                    | 877,4                                              | 1 256,1                          | 4 484,3                    | 183,7                        | 341,9                                                            | 55,8                                                        |
| Mrz                 | 1 790,3                    | 317,7                       | 1 472,6                                | 3 920,6                    | 876,4                                              | 1 253,9                          | 4 501,9                    | 178,3                        | 353,8                                                            | 49,2                                                        |
| Apr                 | 1 804,8                    | 319,8                       | 1 485,0                                | 3 940,5                    | 876,8                                              | 1 258,9                          | 4 539,0                    | 171,7                        | 373,7                                                            | 53,1                                                        |
| Mai                 | 1 836,9                    | 321,5                       | 1 515,4                                | 3 969,0                    | 867,4                                              | 1 264,7                          | 4 574,8                    | 172,5                        | 375,3                                                            | 57,9                                                        |
| Jun                 | 1 879,7                    | 323,9                       | 1 555,8                                | 3 994,6                    | 844,3                                              | 1 270,6                          | 4 597,8                    | 166,5                        | 377,1                                                            | 59,6                                                        |
| Jul                 | 1 880,1                    | 331,9                       | 1 548,2                                | 4 012,7                    | 857,2                                              | 1 275,3                          | 4 607,0                    | 163,7                        | 368,5                                                            | 62,1                                                        |
| Aug                 | 1 844,6                    | 326,4                       | 1 518,2                                | 3 980,0                    | 860,1                                              | 1 275,2                          | 4 588,2                    | 162,6                        | 382,1                                                            | 63,6                                                        |
| Sep                 | 1 869,5                    | 327,3                       | 1 542,2                                | 3 988,3                    | 846,5                                              | 1 272,2                          | 4 613,7                    | 160,6                        | 388,6                                                            | 76,1                                                        |
| Okt                 | 1 876,2                    | 329,6                       | 1 546,6                                | 4 008,0                    | 861,4                                              | 1 270,3                          | 4 635,3                    | 157,5                        | 395,3                                                            | 74,7                                                        |
| Nov                 | 1 910,6                    | 330,1                       | 1 580,5                                | 4 036,6                    | 860,8                                              | 1 265,2                          | 4 685,5                    | 158,6                        | 414,1                                                            | 76,2                                                        |
| Dez                 | 1 964,0                    | 349,9                       | 1 614,1                                | 4 133,3                    | 881,6                                              | 1 287,7                          | 4 775,1                    | 144,2                        | 408,9                                                            | 88,8                                                        |
| 2000 Jan            | 1 975,4                    | 333,0                       | 1 642,4                                | 4 129,1                    | 864,8                                              | 1 288,9                          | 4 783,7                    | 155,0                        | 412,4                                                            | 87,2                                                        |
| Feb                 | 1 965,4                    | 331,1                       | 1 634,3                                | 4 123,4                    | 879,9                                              | 1 278,0                          | 4 804,5                    | 159,5                        | 430,9                                                            | 90,9                                                        |
| Mrz                 | 1 977,4                    | 334,6                       | 1 642,8                                | 4 133,1                    | 888,2                                              | 1 267,5                          | 4 844,8                    | 177,3                        | 443,7                                                            | 90,7                                                        |
| Apr                 | 2 018,6                    | 337,7                       | 1 680,9                                | 4 174,9                    | 896,3                                              | 1 260,1                          | 4 895,7                    | 179,8                        | 451,2                                                            | 89,7                                                        |
| Mai                 | 2 000,3                    | 337,5                       | 1 662,8                                | 4 166,3                    | 914,1                                              | 1 251,9                          | 4 891,6                    | 181,2                        | 456,7                                                            | 87,5                                                        |
| Jun                 | 2 015,3                    | 341,2                       | 1 674,1                                | 4 172,5                    | 912,7                                              | 1 244,6                          | 4 878,9                    | 167,3                        | 452,3                                                            | 86,8                                                        |
| Jul                 | 2 015,3                    | 343,0                       | 1 672,3                                | 4 174,9                    | 922,8                                              | 1 236,8                          | 4 886,9                    | 172,0                        | 463,3                                                            | 76,7                                                        |
| Aug                 | 1 981,0                    | 337,9                       | 1 643,1                                | 4 164,6                    | 953,3                                              | 1 230,4                          | 4 885,6                    | 169,4                        | 470,6                                                            | 81,0                                                        |
| Sep                 | 1 993,4                    | 338,9                       | 1 654,4                                | 4 169,8                    | 956,1                                              | 1 220,3                          | 4 884,2                    | 171,4                        | 461,5                                                            | 81,5                                                        |
| Okt                 | 1 993,6                    | 336,7                       | 1 656,8                                | 4 176,8                    | 972,2                                              | 1 211,1                          | 4 902,2                    | 170,6                        | 466,5                                                            | 88,2                                                        |
| Nov                 | 2 012,1                    | 336,8                       | 1 675,2                                | 4 199,3                    | 984,9                                              | 1 202,3                          | 4 933,8                    | 173,5                        | 463,6                                                            | 97,3                                                        |
| Dez                 | 2 076,4                    | 347,5                       | 1 728,8                                | 4 288,0                    | 990,2                                              | 1 221,4                          | 5 009,0                    | 174,9                        | 439,6                                                            | 106,4                                                       |
| 2001 Jan            | 2 027,9                    | 335,2                       | 1 692,7                                | 4 344,5                    | 1 041,5                                            | 1 275,1                          | 5 121,3                    | 213,8                        | 456,1                                                            | 106,9                                                       |
| Feb                 | 2 027,2                    | 334,2                       | 1 693,0                                | 4 351,1                    | 1 054,1                                            | 1 269,8                          | 5 150,7                    | 215,8                        | 468,8                                                            | 115,1                                                       |
| Mrz                 | 2 038,7                    | 335,4                       | 1 703,3                                | 4 378,8                    | 1 070,3                                            | 1 269,8                          | 5 199,5                    | 225,9                        | 475,2                                                            | 119,6                                                       |
| Apr                 | 2 071,2                    | 335,3                       | 1 735,8                                | 4 416,1                    | 1 071,6                                            | 1 273,4                          | 5 243,1                    | 224,9                        | 476,8                                                            | 125,3                                                       |
| Mai                 | 2 091,2                    | 332,0                       | 1 759,2                                | 4 436,8                    | 1 072,4                                            | 1 273,1                          | 5 288,2                    | 237,3                        | 480,2                                                            | 133,9                                                       |
| Jun                 | 2 126,7                    | 332,2                       | 1 794,5                                | 4 479,1                    | 1 069,4                                            | 1 283,0                          | 5 328,9                    | 227,3                        | 478,6                                                            | 144,0                                                       |
| Jul                 | 2 104,8                    | 327,3                       | 1 777,5                                | 4 468,4                    | 1 076,3                                            | 1 287,3                          | 5 331,8                    | 227,1                        | 491,5                                                            | 144,9                                                       |
| Aug                 | 2 063,2                    | 318,5                       | 1 744,7                                | 4 447,1                    | 1 091,5                                            | 1 292,5                          | 5 327,6                    | 233,1                        | 497,6                                                            | 149,8                                                       |

<sup>1)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungkurs: 1 Euro = 1,95583 DM. – <sup>2)</sup> Bargeldumlauf, täglich fällige Einlagen (ohne Einlagen von Zentralregierungen) und monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. – <sup>3)</sup> M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu zwei Jahren und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten (ohne Einlagen von Zentralregierungen) sowie monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. –

<sup>4)</sup> M2 zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren. – <sup>5)</sup> Ohne Kassenbestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs). – <sup>6)</sup> Einschließlich der monetären Verbindlichkeiten der Zentralregierungen. – <sup>7)</sup> Mit Geschäftspartnern im Euro-Raum. – Für deutschen Beitrag: erst ab 1999 gesondert erfragt; bis Dezember 1998 in den Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu einem Jahr enthalten. – <sup>8)</sup> Ohne Bestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs).

Quelle: EZB

Tabelle 12\*

**Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen<sup>1)</sup>**

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

|                                                    | 1983<br>bis<br>1992 <sup>2)</sup> | 1993  | 1994  | 1995  | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------|-------|-------|-------|------|------|------|------|------|
| <b>Bruttoinlandsprodukt, real</b>                  |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| Welt .....                                         | 3,4                               | 2,2   | 3,7   | 3,7   | 4,0  | 4,2  | 2,8  | 3,6  | 4,7  |
| davon:                                             |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| Industrieländer <sup>3)</sup> .....                | 3,3                               | 1,4   | 3,4   | 2,7   | 2,9  | 3,5  | 2,7  | 3,4  | 3,8  |
| Entwicklungsländer .....                           | 4,7                               | 6,3   | 6,7   | 6,2   | 6,6  | 5,8  | 3,5  | 3,9  | 5,8  |
| Transformationsländer .....                        | 0,1                               | -8,9  | -8,6  | -1,5  | -0,5 | 1,6  | -0,8 | 3,6  | 6,3  |
| nachrichtlich:                                     |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| G7 Länder <sup>4)</sup> .....                      | 3,2                               | 1,3   | 3,1   | 2,3   | 2,7  | 3,2  | 2,8  | 3,0  | 3,4  |
| Europäische Union <sup>5)</sup> .....              | 2,6                               | -0,4  | 2,8   | 2,4   | 1,7  | 2,6  | 2,9  | 2,7  | 3,4  |
| <b>Bruttoinlandsprodukt, real<br/>je Einwohner</b> |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| Industrieländer <sup>3)</sup> .....                | 2,9                               | 0,8   | 2,7   | 2,1   | 2,3  | 2,8  | 2,0  | 2,8  | 2,4  |
| Entwicklungsländer .....                           | 2,5                               | 4,4   | 5,0   | 4,5   | 4,8  | 4,2  | 2,0  | 2,3  | 4,3  |
| Transformationsländer .....                        | -0,5                              | -9,0  | -8,6  | -1,4  | -0,3 | 2,0  | -0,6 | 4,1  | 6,5  |
| <b>Welthandel, Waren und Dienste<sup>6)</sup></b>  |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| Volumen, insgesamt .....                           | 5,3                               | 3,5   | 8,9   | 10,1  | 6,7  | 10,3 | 4,1  | 5,3  | 12,4 |
| Deflator                                           |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| in US-Dollar .....                                 | 2,2                               | -3,9  | 2,7   | 8,9   | -1,1 | -5,9 | -5,2 | -1,5 | -0,8 |
| in Sonderziehungsrechten .....                     | -0,2                              | -3,1  | 0,2   | 2,7   | 3,3  | -0,7 | -3,8 | -2,3 | 2,8  |
| <b>Exporte, Waren und Dienste</b>                  |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| Industrieländer <sup>3)</sup> .....                | 5,8                               | 2,9   | 8,6   | 8,8   | 5,9  | 10,5 | 3,9  | 5,0  | 11,5 |
| Entwicklungsländer .....                           | 5,7                               | 9,3   | 11,3  | 11,0  | 9,0  | 13,1 | 5,1  | 4,6  | 15,1 |
| <b>Importe, Waren und Dienste</b>                  |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| Industrieländer <sup>3)</sup> .....                | 6,5                               | 1,3   | 9,5   | 9,1   | 6,3  | 9,3  | 5,8  | 7,7  | 11,5 |
| Entwicklungsländer .....                           | 3,2                               | 10,5  | 6,9   | 19,6  | 9,1  | 10,1 | -1,6 | 2,1  | 16,6 |
| <b>Verbraucherpreise</b>                           |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| davon:                                             |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| Industrieländer <sup>3)</sup> .....                | 4,6                               | 3,1   | 2,6   | 2,6   | 2,4  | 2,1  | 1,5  | 1,4  | 2,3  |
| Entwicklungsländer .....                           | 46,4                              | 49,2  | 55,3  | 23,2  | 15,4 | 9,9  | 10,5 | 6,8  | 6,0  |
| Transformationsländer .....                        | 42,4                              | 635,8 | 274,2 | 133,8 | 42,5 | 27,3 | 21,8 | 43,9 | 20,0 |
| nachrichtlich:                                     |                                   |       |       |       |      |      |      |      |      |
| G7 Länder <sup>4)</sup> .....                      | 3,9                               | 2,8   | 2,2   | 2,3   | 2,2  | 2,0  | 1,3  | 1,4  | 2,3  |
| Europäische Union <sup>5)</sup> .....              | 5,1                               | 3,8   | 3,0   | 2,9   | 2,5  | 1,8  | 1,5  | 1,4  | 2,3  |

<sup>1)</sup> Industrieländer (25) und vier südostasiatische Schwellenländer, 125 Entwicklungsländer und 28 Transformationsländer, zu den näheren Erläuterungen bezüglich der einbezogenen Länder, zur Klassifikation der jeweiligen Ländergruppe und zur Berechnung der zusammengefassten Ergebnisse für die jeweiligen Merkmale siehe statistischer Anhang zum „World Economic Outlook, October 2001“ des Internationalen Währungsfonds (IWF). – [www.iwf.org](http://www.iwf.org).

<sup>2)</sup> Durchschnittlich jährliche Veränderung.

<sup>3)</sup> Einschließlich vier südostasiatische Schwellenländer: Hongkong (China), Südkorea, Singapur und Taiwan.

<sup>4)</sup> Deutschland (bis Juni 1990 früheres Bundesgebiet), Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.

<sup>5)</sup> In allen Jahren für die 15 aktuellen Mitgliedstaaten.

<sup>6)</sup> Nicht enthalten ist der Intrahandel zwischen den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

Quelle: IWF

## B. Tabellen für Deutschland

### Hinweis

Zum 28. April 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umgestellt. Das neue System bringt im Hinblick auf die verwendeten Konzepte und Definitionen eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem zuvor angewandten eigenständigen deutschen System (ESVG 1979); die neuen Daten beziehen sich auf den Gebietsstand Deutschland. Die Rückrechnung nach dem neuen System wurde bisher nur bis zum Jahre 1991 vorgenommen. Das Statistische Bundesamt plant zur Jahresmitte 2002 zurückgerechnete jährliche und vierteljährliche Ergebnisse bis zum Jahre 1970 für alle wichtigen Größen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorzulegen. Diese Ergebnisse sowie die ersten Ergebnisse für das Jahr 2001, deren Veröffentlichung im Januar 2002 vorgesehen ist, werden nur noch in Euro berechnet und veröffentlicht.

In den nachfolgenden Tabellen sind, soweit sinnvoll, für die Jahre 1999 bis 2001 die Ergebnisse auch in Euro ausgewiesen, unter Zugrundelegung des unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurses von 1,95583 DM je Euro. Bei der Addition von Ergebnissen können Abweichungen durch Rundungen entstehen.

Tabelle 13\*

**Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausberechnung  
für die Bundesrepublik Deutschland**

|                                      | Bevölkerungsstand <sup>1)</sup> |        |        |        |        |        |        |        | Bevölkerungsvorausberechnung <sup>2)</sup> |        |        |        |
|--------------------------------------|---------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------------------------------------------|--------|--------|--------|
|                                      | 1950                            | 1960   | 1970   | 1980   | 1989   | 1991   | 1995   | 1999   | 2010                                       | 2020   | 2030   | 2050   |
| <b>Bevölkerungsstand</b>             | <b>Tausend Personen</b>         |        |        |        |        |        |        |        |                                            |        |        |        |
| – insgesamt                          | 50 958                          | 55 958 | 61 001 | 61 658 | 62 679 | 80 275 | 81 817 | 82 163 | 81 422                                     | 80 152 | 77 672 | 69 940 |
| – Männer                             | 23 801                          | 26 328 | 29 072 | 29 481 | 30 236 | 38 839 | 39 825 | 40 091 | 39 900                                     | 39 157 | 37 703 | 33 482 |
| – Frauen                             | 27 157                          | 29 631 | 31 930 | 32 177 | 32 443 | 41 435 | 41 993 | 42 073 | 41 522                                     | 40 995 | 39 969 | 36 458 |
| – nach Altersgruppen                 |                                 |        |        |        |        |        |        |        |                                            |        |        |        |
| 0 bis unter 15                       | 11 855                          | 12 066 | 14 103 | 11 003 | 9 436  | 13 100 | 13 238 | 12 897 | 10 954                                     | 10 227 | 9 754  | 8 303  |
| 15 bis unter 20                      | 3 689                           | 3 851  | 4 022  | 5 275  | 3 635  | 4 194  | 4 390  | 4 633  | 4 261                                      | 3 788  | 3 596  | 3 094  |
| 20 bis unter 25                      | 3 774                           | 4 897  | 3 940  | 4 755  | 5 294  | 6 079  | 4 767  | 4 526  | 4 977                                      | 4 302  | 3 753  | 3 406  |
| 25 bis unter 40                      | 10 178                          | 11 426 | 13 132 | 12 488 | 14 591 | 19 348 | 20 379 | 19 311 | 14 675                                     | 14 980 | 13 562 | 11 945 |
| 40 bis unter 60                      | 14 311                          | 14 483 | 14 001 | 16 171 | 16 648 | 21 169 | 21 834 | 21 915 | 25 676                                     | 23 633 | 20 365 | 18 034 |
| 60 bis unter 65                      | 2 345                           | 3 134  | 3 685  | 2 431  | 3 461  | 4 352  | 4 477  | 5 530  | 4 638                                      | 5 834  | 6 269  | 5 080  |
| 65 und älter                         | 4 806                           | 6 100  | 8 119  | 9 535  | 9 614  | 12 033 | 12 732 | 13 351 | 16 242                                     | 17 388 | 20 374 | 20 078 |
| – nach Altersgruppen                 |                                 |        |        |        |        |        |        |        |                                            |        |        |        |
| 0 bis unter 15                       | 23,3                            | 21,6   | 23,1   | 17,8   | 15,1   | 16,3   | 16,2   | 15,7   | 13,5                                       | 12,8   | 12,6   | 11,9   |
| 15 bis unter 20                      | 7,2                             | 6,9    | 6,6    | 8,6    | 5,8    | 5,2    | 5,4    | 5,6    | 5,2                                        | 4,7    | 4,6    | 4,4    |
| 20 bis unter 25                      | 7,4                             | 8,8    | 6,5    | 7,7    | 8,4    | 7,6    | 5,8    | 5,5    | 6,1                                        | 5,4    | 4,8    | 4,9    |
| 25 bis unter 40                      | 20,0                            | 20,4   | 21,5   | 20,3   | 23,3   | 24,1   | 24,9   | 23,5   | 18,0                                       | 18,7   | 17,5   | 17,1   |
| 40 bis unter 60                      | 28,1                            | 25,9   | 23,0   | 26,2   | 26,6   | 26,4   | 26,7   | 26,7   | 31,5                                       | 29,5   | 26,2   | 25,8   |
| 60 bis unter 65                      | 4,6                             | 5,6    | 6,0    | 3,9    | 5,5    | 5,4    | 5,5    | 6,7    | 5,7                                        | 7,3    | 8,1    | 7,3    |
| 65 und älter                         | 9,4                             | 10,9   | 13,3   | 15,5   | 15,3   | 15,0   | 15,6   | 16,2   | 19,9                                       | 21,7   | 26,2   | 28,7   |
| – Jugendquotient '20' <sup>3)</sup>  | 50,8                            | 46,9   | 52,1   | 45,4   | 32,7   | 33,9   | 34,3   | 34,2   | 30,5                                       | 28,7   | 30,4   | 29,6   |
| – Altenquotient '65' <sup>4)</sup>   | 15,7                            | 18,0   | 23,4   | 26,6   | 24,0   | 23,6   | 24,7   | 26,0   | 32,5                                       | 35,7   | 46,4   | 52,2   |
| <b>Geburten</b>                      | <b>Tausend Personen</b>         |        |        |        |        |        |        |        |                                            |        |        |        |
| Gestorbene                           | 813                             | 969    | 811    | 621    | 682    | 830    | 765    | 771    | 657                                        | 650    | 581    | 516    |
| – Saldo                              | 529                             | 643    | 735    | 714    | 698    | 911    | 885    | 846    | 963                                        | 1 053  | 1 091  | 1 157  |
| Geburtenhäufigkeit <sup>5)</sup>     | 284                             | 326    | 76     | – 93   | – 16   | – 81   | – 120  | – 76   | – 306                                      | – 402  | – 510  | – 641  |
|                                      | 2 100                           | 2 366  | 2 016  | 1 445  | 1 395  | 1 332  | 1 249  | 1 361  | 1 400                                      | 1 400  | 1 400  | 1 400  |
| <b>Lebenserwartung<sup>6)</sup></b>  | <b>Jahre</b>                    |        |        |        |        |        |        |        |                                            |        |        |        |
| – Männer                             |                                 |        |        |        |        |        |        |        |                                            |        |        |        |
| 0 Jahre (bei Geburt)                 | 64,6                            | 66,9   | 67,4   | 69,9   | 72,6   | 72,5   | 73,3   | 74,4   | .                                          | .      | .      | 78,1   |
| 20 Jahre                             | 50,3                            | 50,3   | 50,2   | 51,6   | 53,6   | 53,4   | 54,1   | 55,2   | .                                          | .      | .      | .      |
| 40 Jahre                             | 32,3                            | 31,9   | 31,8   | 32,5   | 34,7   | 34,7   | 35,3   | 36,2   | .                                          | .      | .      | .      |
| 60 Jahre                             | 16,2                            | 15,5   | 15,3   | 16,4   | 17,7   | 17,8   | 18,3   | 19,0   | .                                          | .      | .      | 21,6   |
| 80 Jahre                             | 5,2                             | 5,2    | 5,4    | 5,7    | 6,1    | 6,2    | 6,5    | 6,9    | .                                          | .      | .      | .      |
| – Frauen                             |                                 |        |        |        |        |        |        |        |                                            |        |        |        |
| 0 Jahre (bei Geburt)                 | 68,5                            | 72,4   | 73,8   | 76,6   | 79,0   | 79,0   | 79,7   | 80,6   | .                                          | .      | .      | 84,5   |
| 20 Jahre                             | 53,2                            | 55,2   | 56,0   | 57,9   | 59,8   | 59,8   | 60,4   | 61,2   | .                                          | .      | .      | .      |
| 40 Jahre                             | 34,7                            | 36,1   | 36,8   | 38,6   | 40,4   | 40,3   | 40,8   | 41,6   | .                                          | .      | .      | .      |
| 60 Jahre                             | 17,5                            | 18,5   | 19,1   | 20,7   | 22,2   | 22,1   | 22,7   | 23,3   | .                                          | .      | .      | 26,7   |
| 80 Jahre                             | 5,6                             | 5,9    | 6,2    | 6,9    | 7,7    | 7,7    | 8,0    | 8,4    | .                                          | .      | .      | .      |
| <b>Außenwanderungen<sup>7)</sup></b> | <b>Tausend Personen</b>         |        |        |        |        |        |        |        |                                            |        |        |        |
| – Zuzüge, insgesamt                  | 88                              | 395    | 1 043  | 736    | 1 134  | 1 199  | 1 096  | 874    |                                            |        |        |        |
| Deutsche                             | .                               | 77     | 67     | 105    | 367    | 274    | 303    | 200    |                                            |        |        |        |
| Ausländer                            | .                               | 318    | 976    | 631    | 767    | 925    | 793    | 674    |                                            |        |        |        |
| – Fortzüge, insgesamt                | 136                             | 219    | 496    | 440    | 540    | 596    | 698    | 672    |                                            |        |        |        |
| Deutsche                             | .                               | 94     | 61     | 54     | 102    | 99     | 131    | 116    |                                            |        |        |        |
| Ausländer                            | .                               | 124    | 435    | 386    | 438    | 498    | 567    | 556    |                                            |        |        |        |
| – Saldo, insgesamt                   | – 48                            | 176    | 547    | 297    | 594    | 603    | 398    | 202    | 230                                        | 215    | 205    | 200    |
| Deutsche                             | .                               | – 17   | 6      | 51     | 265    | 175    | 173    | 84     | 30                                         | 15     | 5      | 0      |
| Ausländer                            | .                               | 193    | 542    | 246    | 329    | 428    | 225    | 118    | 200                                        | 200    | 200    | 200    |

<sup>1)</sup> Ab 1991 Bundesrepublik Deutschland einschließlich neue Bundesländer und Berlin-Ost.

<sup>2)</sup> Gemäß 9. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (2. Variante) auf der Basis 31. Dezember 1997. Jahresendstände.

<sup>3)</sup> 20-Jährige und Jüngere bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 in vH.

<sup>4)</sup> 65-Jährige und Ältere bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 in vH.

<sup>5)</sup> Lebendgeborene je Tausend Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren.

<sup>6)</sup> Bei erreichtem Alter; errechnet aus den Sterbetafeln von 1949/51, 1960/61, 1970/72, 1979/81, 1990/92, 1994/96, 1997/99.

<sup>7)</sup> Außenwanderungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland; Für 1950 = Ergebnisse des Jahres 1952.

Tabelle 14\*

**Ausländer in Deutschland**

An-

| Staatsangehörigkeit                 | 1993      | 1994      | 1995      | 1996      | 1997      | 1998      | 1999      | 2000      |
|-------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Wohnbevölkerung<sup>1)</sup></b> |           |           |           |           |           |           |           |           |
| Europa .....                        | 5 678 425 | 5 780 167 | 5 920 324 | 6 003 943 | 6 004 693 | 5 938 649 | 5 930 311 | 5 857 791 |
| Belgien .....                       | 22 438    | 22 711    | 22 917    | 23 214    | 23 313    | 23 266    | 23 284    | 23 494    |
| Dänemark .....                      | 19 602    | 20 414    | 20 540    | 20 483    | 20 474    | 20 383    | 20 320    | 20 963    |
| Finnland .....                      | 13 011    | 14 057    | 14 790    | 15 129    | 15 090    | 15 150    | 15 449    | 15 903    |
| Frankreich .....                    | 94 160    | 96 980    | 99 135    | 101 783   | 103 902   | 105 808   | 107 191   | 110 173   |
| Griechenland .....                  | 351 976   | 355 583   | 359 556   | 362 539   | 363 202   | 363 514   | 364 354   | 365 438   |
| Irland .....                        | 14 688    | 14 949    | 15 683    | 16 282    | 16 039    | 15 512    | 15 527    | 15 690    |
| Italien .....                       | 563 009   | 571 900   | 586 089   | 599 429   | 607 868   | 612 048   | 615 900   | 619 060   |
| Luxemburg .....                     | 5 465     | 5 449     | 5 481     | 5 545     | 5 607     | 5 732     | 5 857     | 5 981     |
| Niederlande .....                   | 113 758   | 112 898   | 113 063   | 113 299   | 112 804   | 112 072   | 110 519   | 110 786   |
| Österreich .....                    | 186 302   | 185 140   | 184 470   | 184 933   | 185 076   | 185 159   | 186 090   | 187 742   |
| Portugal .....                      | 105 572   | 117 536   | 125 131   | 130 842   | 132 314   | 132 578   | 132 623   | 133 726   |
| Schweden .....                      | 15 322    | 16 102    | 16 784    | 17 275    | 17 545    | 17 923    | 18 178    | 18 875    |
| Spanien .....                       | 133 160   | 132 355   | 132 283   | 132 457   | 131 636   | 131 121   | 129 893   | 129 471   |
| Vereinigtes Königreich .....        | 111 748   | 113 780   | 115 826   | 116 641   | 115 162   | 114 055   | 113 487   | 115 353   |
| EU-Länder .....                     | 1 750 211 | 1 779 854 | 1 811 748 | 1 839 851 | 1 850 032 | 1 854 321 | 1 858 672 | 1 872 655 |
| Estland .....                       | 1 834     | 2 069     | 2 509     | 2 881     | 3 173     | 3 348     | 3 429     | 3 649     |
| Jugoslawien <sup>4)</sup> .....     | 1 224 542 | 1 282 746 | 1 332 884 | 1 335 534 | 721 029   | 719 474   | 737 204   | 662 495   |
| Polen .....                         | 260 514   | 263 381   | 276 753   | 283 356   | 283 312   | 283 604   | 291 673   | 301 366   |
| Schweiz .....                       | 35 023    | 35 622    | 36 045    | 36 541    | 36 842    | 37 153    | 37 455    | 37 974    |
| Slowakei .....                      | 2 563     | 4 766     | 6 707     | 7 738     | 9 242     | 9 808     | 12 097    | 14 657    |
| Slowenien .....                     | 14 411    | 16 214    | 17 328    | 17 772    | 18 093    | 18 412    | 18 648    | 18 766    |
| Tschechische Republik .....         | 8 290     | 15 607    | 18 327    | 18 771    | 19 583    | 20 782    | 22 038    | 24 361    |
| Türkei .....                        | 1 918 395 | 1 965 577 | 2 014 311 | 2 049 060 | 2 107 426 | 2 110 223 | 2 053 564 | 1 998 534 |
| Ungarn .....                        | 62 195    | 57 996    | 56 748    | 55 706    | 52 029    | 51 905    | 53 152    | 54 437    |
| Übriges Europa .....                | 400 447   | 356 335   | 346 964   | 356 733   | 903 932   | 829 619   | 842 379   | 868 897   |
| Afrika .....                        | 302 068   | 292 112   | 291 169   | 298 643   | 305 595   | 303 269   | 300 611   | 299 255   |
| Ägypten .....                       | 13 659    | 13 370    | 13 455    | 13 595    | 13 927    | 13 976    | 13 811    | 14 025    |
| Marokko .....                       | 82 803    | 82 412    | 81 922    | 82 927    | 83 904    | 82 748    | 81 450    | 80 266    |
| Übriges Afrika .....                | 205 606   | 196 330   | 195 792   | 202 121   | 207 764   | 206 545   | 205 350   | 204 964   |
| Amerika .....                       | 176 481   | 179 684   | 183 019   | 189 583   | 194 371   | 199 311   | 205 373   | 213 285   |
| Kanada .....                        | 10 073    | 10 251    | 10 508    | 10 826    | 11 119    | 11 403    | 11 594    | 12 048    |
| Vereinigte Staaten .....            | 107 834   | 108 310   | 108 359   | 109 598   | 110 105   | 110 680   | 111 982   | 113 623   |
| Übriges Amerika .....               | 58 574    | 61 123    | 64 152    | 69 159    | 73 147    | 77 228    | 81 797    | 87 614    |
| Asien .....                         | 644 649   | 662 394   | 702 923   | 743 468   | 781 034   | 796 254   | 823 092   | 841 738   |
| Indien .....                        | 36 023    | 34 020    | 34 709    | 35 591    | 35 609    | 34 760    | 34 328    | 35 183    |
| Iran .....                          | 101 517   | 104 077   | 106 979   | 111 084   | 113 848   | 115 094   | 116 446   | 107 927   |
| Israel .....                        | 9 915     | 9 693     | 9 398     | 9 380     | 9 291     | 9 208     | 9 208     | 9 259     |
| Japan .....                         | 27 076    | 27 066    | 27 295    | 28 072    | 28 425    | 29 292    | 29 980    | 32 354    |
| Jordanien .....                     | 12 653    | 12 517    | 12 249    | 12 067    | 11 878    | 11 545    | 11 190    | 10 922    |
| Pakistan .....                      | 34 357    | 34 487    | 36 924    | 37 856    | 38 527    | 38 095    | 38 257    | 37 016    |
| Übriges Asien .....                 | 423 108   | 440 534   | 475 369   | 509 418   | 543 456   | 558 260   | 583 683   | 609 077   |
| Australien und Ozeanien .....       | 8 754     | 8 919     | 9 186     | 9 380     | 9 624     | 9 929     | 10 033    | 10 410    |
| Staatenlos und ungeklärte .....     |           |           |           |           |           |           |           |           |
| Staatsangehörigkeit .....           | 67 740    | 67 234    | 67 245    | 69 029    | 70 516    | 72 181    | 74 171    | 74 338    |
| Insgesamt .....                     | 6 878 117 | 6 990 510 | 7 173 866 | 7 314 046 | 7 365 833 | 7 319 593 | 7 343 591 | 7 296 817 |

<sup>1)</sup> Stand am 31. Dezember.<sup>2)</sup> Ab 1998 Deutschland.<sup>3)</sup> Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30. Juni. – Ab 1999 ohne eingebürgerte ausländische Mitbürger.

Tabelle 14\*

**nach der Staatsangehörigkeit**

zahl

| 1993                               | 1994      | 1995      | 1996      | 1997      | 1998      | 1999      | 2000      | Staatsangehörigkeit                              |
|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------------------------------------------|
| <b>Beschäftigte<sup>2)3)</sup></b> |           |           |           |           |           |           |           |                                                  |
| 1 916 989                          | 1 886 546 | 1 873 502 | 1 822 384 | 1 740 729 | 1 746 748 | 1 651 917 | 1 678 892 | Europa                                           |
| 9 269                              | 9 630     | 9 373     | 9 211     | 8 882     | 8 775     | 8 587     | 8 550     | Belgien                                          |
| 5 083                              | 5 351     | 4 990     | 4 640     | 4 423     | 4 343     | 4 337     | 4 425     | Dänemark                                         |
| 4 116                              | 4 246     | 4 325     | 4 308     | 4 242     | 4 108     | 3 864     | 3 936     | Finnland                                         |
| 60 752                             | 65 513    | 68 277    | 68 715    | 69 296    | 72 246    | 77 184    | 80 502    | Frankreich                                       |
| 120 347                            | 118 639   | 116 745   | 113 107   | 108 666   | 108 989   | 108 887   | 111 567   | Griechenland                                     |
| 3 938                              | 4 055     | 3 931     | 3 841     | 4 025     | 3 769     | 3 593     | 3 464     | Irland                                           |
| 194 416                            | 202 492   | 204 646   | 203 204   | 199 741   | 202 740   | 204 781   | 207 410   | Italien                                          |
| 1 223                              | 1 286     | 1 265     | 1 289     | 1 269     | 1 276     | 1 296     | 1 274     | Luxemburg                                        |
| 36 285                             | 39 145    | 39 207    | 38 536    | 36 960    | 36 191    | 35 074    | 34 120    | Niederlande                                      |
| 93 155                             | 88 674    | 83 587    | 79 372    | 74 845    | 73 068    | 64 022    | 63 486    | Österreich                                       |
| 49 780                             | 49 773    | 51 057    | 51 356    | 50 754    | 52 235    | 50 180    | 49 744    | Portugal                                         |
| 4 004                              | 4 012     | 3 920     | 3 914     | 3 787     | 3 729     | 3 676     | 3 924     | Schweden                                         |
| 55 340                             | 52 571    | 50 141    | 47 991    | 45 766    | 44 829    | 41 816    | 41 577    | Spanien                                          |
| 42 851                             | 40 900    | 38 428    | 36 867    | 34 744    | 33 762    | 31 571    | 31 556    | Vereinigtes Königreich                           |
| 680 559                            | 686 287   | 679 892   | 666 351   | 647 400   | 650 060   | 638 868   | 645 535   | EU-Länder                                        |
| .                                  | .         | .         | .         | 354       | 428       | 449       | 543       | Estland                                          |
| 417 548                            | 420 934   | 418 668   | 408 218   | 307 679   | 284 593   | 230 688   | 208 466   | Jugoslawien <sup>5)</sup>                        |
| 72 326                             | 67 546    | 66 193    | 63 844    | 61 075    | 65 139    | 58 196    | 58 997    | Polen                                            |
| 9 649                              | 9 288     | 8 830     | 8 466     | 7 983     | 8 014     | 7 051     | 7 258     | Schweiz                                          |
| .                                  | .         | .         | .         | 1 570     | 1 987     | 2 499     | 3 454     | Slowakei                                         |
| .                                  | .         | .         | .         | 3 108     | 3 585     | 5 090     | 5 913     | Slowenien                                        |
| .                                  | .         | .         | .         | 5 522     | 5 859     | 12 046    | 13 109    | Tschechische Republik                            |
| 631 837                            | 605 147   | 600 434   | 578 203   | 559 842   | 568 554   | 539 667   | 556 442   | Türkei                                           |
| 15 549                             | 14 070    | 13 512    | 12 489    | 11 952    | 14 444    | 12 593    | 12 413    | Ungarn                                           |
| 89 521                             | 83 274    | 85 973    | 84 813    | 134 244   | 144 085   | 144 770   | 166 762   | Übriges Europa                                   |
| 65 292                             | 64 098    | 66 218    | 66 759    | 68 683    | 74 206    | 72 891    | 78 080    | Afrika                                           |
| 2 981                              | 2 881     | 2 747     | 2 589     | 2 586     | 2 641     | 2 484     | 2 592     | Ägypten                                          |
| 22 056                             | 21 875    | 22 342    | 22 148    | 22 450    | 23 820    | 22 958    | 24 175    | Marokko                                          |
| 40 255                             | 39 342    | 41 129    | 42 022    | 43 647    | 47 745    | 47 449    | 51 313    | Übriges Afrika                                   |
| 46 428                             | 44 303    | 41 849    | 40 405    | 38 931    | 39 699    | 38 301    | 40 438    | Amerika                                          |
| 2 646                              | 2 528     | 2 393     | 2 350     | 2 318     | 2 322     | 2 194     | 2 426     | Kanada                                           |
| 31 111                             | 29 294    | 27 011    | 25 640    | 24 081    | 23 306    | 22 320    | 22 494    | Vereinigte Staaten                               |
| 12 671                             | 12 481    | 12 445    | 12 415    | 12 532    | 14 071    | 13 787    | 15 518    | Übriges Amerika                                  |
| 127 991                            | 125 997   | 126 958   | 126 279   | 133 813   | 146 486   | 145 156   | 155 965   | Asien                                            |
| 10 274                             | 9 377     | 8 860     | 8 643     | 8 456     | 8 378     | 7 654     | 7 885     | Indien                                           |
| 16 094                             | 16 184    | 16 488    | 16 495    | 17 172    | 18 304    | 19 064    | 21 066    | Iran                                             |
| 2 173                              | 2 013     | 1 849     | 1 720     | 1 642     | 1 695     | 1 532     | 1 640     | Israel                                           |
| 5 829                              | 5 686     | 5 442     | 5 337     | 5 294     | 5 458     | 5 710     | 4 871     | Japan                                            |
| 2 876                              | 2 682     | 2 557     | 2 403     | 2 356     | 2 384     | 2 056     | 2 013     | Jordanien                                        |
| 7 362                              | 6 646     | 6 827     | 6 629     | 6 507     | 6 766     | 6 385     | 6 853     | Pakistan                                         |
| 83 383                             | 83 409    | 84 935    | 85 052    | 92 386    | 103 501   | 102 755   | 111 637   | Übriges Asien                                    |
| 2 908                              | 2 903     | 2 744     | 2 656     | 2 536     | 2 818     | 2 620     | 2 400     | Australien und Ozeanien                          |
| 23 971                             | 16 685    | 17 451    | 19 199    | 17 168    | 20 309    | 11 524    | 7 312     | Staatenlos und ungeklärte<br>Staatsangehörigkeit |
| 2 183 579                          | 2 140 532 | 2 128 722 | 2 077 682 | 2 001 860 | 2 030 266 | 1 922 409 | 1 963 087 | Insgesamt                                        |

<sup>4)</sup> Von 1993 bis 1996: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien und Mazedonien; ab 1997: Montenegro und Serbien.<sup>5)</sup> Für Beschäftigte bis 1996: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Slowenien und Mazedonien; ab 1997: Montenegro und Serbien.

Quelle für Beschäftigte: BA

Tabelle 15\*

**Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit**

| Jahr <sup>1)</sup>                          | Erwerbs-<br>personen <sup>2)</sup> | Erwerbsquoten<br>der Wohnbevölkerung |                                                | Erwerbstätige <sup>2)</sup>                                        |                        |                                            | Nach-<br>richtlich              | Erwerbs-<br>lose <sup>2)</sup>    | Nachrichtlich                                       |                                             |                                        |                                                                                     |
|---------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
|                                             |                                    |                                      |                                                | im Inland                                                          | Inländer               |                                            |                                 |                                   |                                                     |                                             |                                        |                                                                                     |
|                                             |                                    | ins-<br>gesamt <sup>3)</sup>         | 15- bis<br>unter 65-<br>jährigen <sup>4)</sup> | insgesamt                                                          | darunter: Arbeitnehmer |                                            | Pendler-<br>saldo <sup>7)</sup> |                                   | Regis-<br>trierte<br>Arbeits-<br>lose <sup>6)</sup> | Arbeits-<br>losen-<br>quote <sup>6)8)</sup> | Gemeldete<br>Stellen <sup>6)</sup>     |                                                                                     |
|                                             |                                    |                                      |                                                |                                                                    | zu-<br>sammen          | darunter<br>Auslän-<br>der <sup>5)6)</sup> |                                 |                                   |                                                     |                                             |                                        |                                                                                     |
| Tausend                                     | vH                                 |                                      | Tausend                                        |                                                                    |                        |                                            |                                 |                                   | vH                                                  | Tausend                                     |                                        |                                                                                     |
| Deutschland                                 |                                    |                                      |                                                |                                                                    |                        |                                            |                                 |                                   |                                                     |                                             |                                        |                                                                                     |
| 1991                                        | 40 689                             | 50,9                                 | 72,6                                           | 38 454                                                             | 38 499                 | 34 919                                     | .                               | – 45                              | 2 190                                               | 2 602                                       | .                                      | 363                                                                                 |
| 1992                                        | 40 460                             | 50,2                                 | 72,4                                           | 37 878                                                             | 37 885                 | 34 243                                     | .                               | – 7                               | 2 575                                               | 2 979                                       | 7,7                                    | 356                                                                                 |
| 1993                                        | 40 448                             | 49,8                                 | 71,9                                           | 37 365                                                             | 37 356                 | 33 667                                     | .                               | 9                                 | 3 092                                               | 3 419                                       | 8,9                                    | 279                                                                                 |
| 1994                                        | 40 583                             | 49,8                                 | 72,1                                           | 37 304                                                             | 37 279                 | 33 491                                     | .                               | 25                                | 3 304                                               | 3 698                                       | 9,6                                    | 285                                                                                 |
| 1995                                        | 40 524                             | 49,6                                 | 71,9                                           | 37 382                                                             | 37 330                 | 33 498                                     | .                               | 52                                | 3 194                                               | 3 612                                       | 9,4                                    | 321                                                                                 |
| 1996                                        | 40 692                             | 49,7                                 | 71,4                                           | 37 270                                                             | 37 210                 | 33 371                                     | 2 110                           | 60                                | 3 482                                               | 3 965                                       | 10,4                                   | 327                                                                                 |
| 1997                                        | 41 027                             | 50,0                                 | 71,7                                           | 37 208                                                             | 37 145                 | 33 231                                     | 2 038                           | 63                                | 3 882                                               | 4 384                                       | 11,4                                   | 337                                                                                 |
| 1998                                        | 41 233                             | 50,3                                 | 71,7                                           | 37 611                                                             | 37 549                 | 33 575                                     | 2 028                           | 62                                | 3 684                                               | 4 279                                       | 11,1                                   | 422                                                                                 |
| 1999                                        | 41 431                             | 50,5                                 | 72,2                                           | 38 081                                                             | 38 015                 | 34 067                                     | 2 032                           | 66                                | 3 416                                               | 4 099                                       | 10,5                                   | 456                                                                                 |
| 2000                                        | 41 769                             | 50,8                                 | 72,0                                           | 38 706                                                             | 38 636                 | 34 654                                     | 1 922                           | 70                                | 3 133                                               | 3 889                                       | 9,6                                    | 514                                                                                 |
| Struktur der Arbeitslosigkeit <sup>6)</sup> |                                    |                                      |                                                |                                                                    |                        |                                            |                                 |                                   |                                                     |                                             |                                        |                                                                                     |
| Jahr                                        | Registrierte Arbeitslose           |                                      |                                                | Offene<br>und<br>verdeckte<br>Arbeits-<br>losigkeit <sup>10)</sup> | Kurzar-<br>beiter      | Bewegungen <sup>11)</sup>                  |                                 | Arbeitslosenquoten <sup>12)</sup> |                                                     |                                             |                                        | Quote der<br>offenen<br>und ver-<br>deckten<br>Arbeits-<br>losigkeit <sup>13)</sup> |
|                                             | Männer                             | Frauen                               | Langzeit-<br>arbeits-<br>lose <sup>9)</sup>    |                                                                    |                        | Zugänge<br>in                              | Abgänge<br>aus                  | insge-<br>samt                    | Männer                                              | Frauen                                      | Jugend-<br>liche<br>unter 20<br>Jahren |                                                                                     |
|                                             |                                    |                                      |                                                |                                                                    |                        |                                            |                                 |                                   |                                                     |                                             |                                        |                                                                                     |
|                                             |                                    |                                      |                                                |                                                                    |                        | Arbeitslosigkeit                           |                                 |                                   |                                                     |                                             |                                        |                                                                                     |
| Tausend Personen                            |                                    |                                      |                                                |                                                                    |                        |                                            | vH                              |                                   |                                                     |                                             |                                        |                                                                                     |
| Früheres Bundesgebiet                       |                                    |                                      |                                                |                                                                    |                        |                                            |                                 |                                   |                                                     |                                             |                                        |                                                                                     |
| 1991                                        | 898                                | 792                                  | 455                                            | 2 475                                                              | 145                    | 3 660                                      | 3 713                           | 6,3                               | 5,8                                                 | 7,0                                         | 4,5                                    | 7,9                                                                                 |
| 1992                                        | 983                                | 826                                  | 474                                            | 2 644                                                              | 283                    | 3 961                                      | 3 667                           | 6,6                               | 6,2                                                 | 7,2                                         | 5,0                                    | 8,4                                                                                 |
| 1993                                        | 1 277                              | 993                                  | 594                                            | 3 276                                                              | 767                    | 4 549                                      | 4 061                           | 8,2                               | 8,0                                                 | 8,4                                         | 6,4                                    | 10,3                                                                                |
| 1994                                        | 1 462                              | 1 094                                | 798                                            | 3 468                                                              | 275                    | 4 514                                      | 4 483                           | 9,2                               | 9,2                                                 | 9,2                                         | 7,3                                    | 11,0                                                                                |
| 1995                                        | 1 464                              | 1 101                                | 828                                            | 3 529                                                              | 128                    | 4 655                                      | 4 522                           | 9,3                               | 9,3                                                 | 9,2                                         | 8,0                                    | 11,2                                                                                |
| 1996                                        | 1 617                              | 1 180                                | 899                                            | 3 857                                                              | 206                    | 4 967                                      | 4 684                           | 10,1                              | 10,4                                                | 9,9                                         | 9,0                                    | 12,3                                                                                |
| 1997                                        | 1 741                              | 1 280                                | 1 057                                          | 4 048                                                              | 133                    | 4 926                                      | 4 823                           | 11,0                              | 11,2                                                | 10,7                                        | 9,2                                    | 12,9                                                                                |
| 1998                                        | 1 641                              | 1 264                                | 1 032                                          | 3 873                                                              | 81                     | 4 943                                      | 5 123                           | 10,5                              | 10,6                                                | 10,3                                        | 8,7                                    | –                                                                                   |
| 1999                                        | 1 536                              | 1 220                                | 963                                            | 3 768                                                              | 92                     | 4 835                                      | 5 030                           | 9,9                               | 9,9                                                 | 9,8                                         | 7,9                                    | –                                                                                   |
| 2000                                        | 1 398                              | 1 131                                | 884                                            | 3 533                                                              | 62                     | 4 650                                      | 4 882                           | 8,7                               | 8,8                                                 | 8,5                                         | 5,9                                    | –                                                                                   |
| Neue Bundesländer und Berlin-Ost            |                                    |                                      |                                                |                                                                    |                        |                                            |                                 |                                   |                                                     |                                             |                                        |                                                                                     |
| 1991                                        | 383                                | 530                                  | .                                              | 2 723                                                              | 1 616                  | 1 443                                      | 1 047                           | 10,3                              | 8,5                                                 | 12,3                                        | .                                      | 29,5                                                                                |
| 1992                                        | 429                                | 741                                  | 271                                            | 3 002                                                              | 370                    | 1 574                                      | 1 511                           | 14,8                              | 11,4                                                | 21,2                                        | .                                      | 32,8                                                                                |
| 1993                                        | 414                                | 734                                  | 356                                            | 2 722                                                              | 181                    | 1 497                                      | 1 423                           | 15,8                              | 11,0                                                | 21,0                                        | 7,1                                    | 30,5                                                                                |
| 1994                                        | 401                                | 741                                  | 361                                            | 2 468                                                              | 97                     | 1 562                                      | 1 723                           | 16,0                              | 10,9                                                | 21,5                                        | 6,7                                    | 28,1                                                                                |
| 1995                                        | 387                                | 660                                  | 297                                            | 2 262                                                              | 71                     | 1 870                                      | 1 772                           | 14,9                              | 10,7                                                | 19,3                                        | 7,4                                    | 26,2                                                                                |
| 1996                                        | 495                                | 674                                  | 296                                            | 2 247                                                              | 71                     | 2 175                                      | 2 101                           | 16,7                              | 13,7                                                | 19,9                                        | 9,0                                    | 26,3                                                                                |
| 1997                                        | 602                                | 762                                  | 410                                            | 2 292                                                              | 49                     | 2 342                                      | 2 072                           | 19,5                              | 16,6                                                | 22,5                                        | 10,9                                   | 27,1                                                                                |
| 1998                                        | 632                                | 743                                  | 423                                            | 2 302                                                              | 34                     | 2 327                                      | 2 471                           | 19,5                              | 17,4                                                | 21,8                                        | 10,8                                   | –                                                                                   |
| 1999                                        | 624                                | 719                                  | 415                                            | 2 275                                                              | 27                     | 2 383                                      | 2 338                           | 19,0                              | 17,1                                                | 20,9                                        | 10,2                                   | –                                                                                   |
| 2000                                        | 655                                | 705                                  | 459                                            | 2 163                                                              | 24                     | 2 286                                      | 2 310                           | 18,8                              | 17,7                                                | 19,9                                        | 10,1                                   | –                                                                                   |
| Deutschland                                 |                                    |                                      |                                                |                                                                    |                        |                                            |                                 |                                   |                                                     |                                             |                                        |                                                                                     |
| 1991                                        | 1 281                              | 1 322                                | .                                              | 5 198                                                              | 1 761                  | 5 103                                      | 4 760                           | 7,3                               | 6,4                                                 | 8,5                                         | .                                      | 12,4                                                                                |
| 1992                                        | 1 412                              | 1 567                                | 745                                            | 5 645                                                              | 653                    | 5 535                                      | 5 178                           | 8,5                               | 7,1                                                 | 10,2                                        | .                                      | 13,3                                                                                |
| 1993                                        | 1 692                              | 1 728                                | 950                                            | 5 998                                                              | 948                    | 6 046                                      | 5 484                           | 9,8                               | 8,6                                                 | 11,3                                        | 6,5                                    | 14,2                                                                                |
| 1994                                        | 1 863                              | 1 835                                | 1 158                                          | 5 937                                                              | 372                    | 6 076                                      | 6 205                           | 10,6                              | 9,5                                                 | 12,0                                        | 7,2                                    | 14,0                                                                                |
| 1995                                        | 1 851                              | 1 761                                | 1 125                                          | 5 791                                                              | 199                    | 6 525                                      | 6 294                           | 10,4                              | 9,6                                                 | 11,4                                        | 7,9                                    | 13,7                                                                                |
| 1996                                        | 2 112                              | 1 854                                | 1 196                                          | 6 104                                                              | 277                    | 7 142                                      | 6 785                           | 11,5                              | 11,0                                                | 12,1                                        | 9,0                                    | 14,4                                                                                |
| 1997                                        | 2 342                              | 2 042                                | 1 467                                          | 6 340                                                              | 183                    | 7 269                                      | 6 895                           | 12,7                              | 12,2                                                | 13,3                                        | 9,6                                    | 14,9                                                                                |
| 1998                                        | 2 273                              | 2 007                                | 1 455                                          | 6 175                                                              | 115                    | 7 270                                      | 7 594                           | 12,3                              | 11,9                                                | 12,8                                        | 9,3                                    | 14,5                                                                                |
| 1999                                        | 2 160                              | 1 939                                | 1 379                                          | 6 043                                                              | 119                    | 7 218                                      | 7 368                           | 11,7                              | 11,3                                                | 12,2                                        | 8,5                                    | 14,1                                                                                |
| 2000                                        | 2 053                              | 1 836                                | 1 343                                          | 5 696                                                              | 86                     | 6 935                                      | 7 192                           | 10,7                              | 10,5                                                | 10,9                                        | 6,8                                    | 13,2                                                                                |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse. – <sup>2)</sup> Inländerkonzept. Nach dem ESVG 1995. – <sup>3)</sup> Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung insgesamt. – <sup>4)</sup> Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Wohnbevölkerung im gleichen Alter nach den Ergebnissen des Mikrozensus. – <sup>5)</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. – <sup>6)</sup> Quelle: BA. – <sup>7)</sup> Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept. – <sup>8)</sup> Anteil der Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige). – <sup>9)</sup> Ein Jahr und länger registriert arbeitslos; Stand jeweils September. – <sup>10)</sup> Registrierte Arbeitslose, Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III), Struktur Anpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III), Leistungsempfänger nach §§ 126 und 428 SGB III (früher §§ 105a bis c AFG), Vollerwerbstätiger an beruflicher Weiterbildung, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld sowie die 60 bis unter 65-jährigen Empfänger von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. – <sup>11)</sup> Jahressummen. – <sup>12)</sup> Arbeitslose in vH der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose). – <sup>13)</sup> Für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckt Arbeitsloser an den Erwerbspersonen (in der Abgrenzung des ESVG 1979); für Deutschland: offen und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen (abzüglich der Differenz der Arbeitslosen nach BA minus Erwerbslose nach ESVG 1995) plus offen und verdeckt Arbeitslose, abzüglich subventioniert Beschäftigte. Eigene Berechnung.

Tabelle 16\*

**Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen<sup>1)</sup>**

| Jahr <sup>2)</sup>        | Ins-<br>gesamt | Land-<br>und<br>Forst-<br>wirt-<br>schaft;<br>Fischerei | Produzierendes Gewerbe |                                           |                                                                 |                                     |                 |               | Dienstleistungsbereiche                       |                                                                                            |                                          |          |                                               |
|---------------------------|----------------|---------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|---------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------|
|                           |                |                                                         | zu-<br>sammen          | davon                                     |                                                                 |                                     |                 | zu-<br>sammen | davon                                         |                                                                                            |                                          |          |                                               |
|                           |                |                                                         |                        | Produzierendes Gewerbe<br>ohne Baugewerbe |                                                                 |                                     | Bau-<br>gewerbe |               | Handel,<br>Gast-<br>gewerbe<br>und<br>Verkehr | Finan-<br>zierung,<br>Vermie-<br>tung und<br>Unter-<br>neh-<br>mens-<br>dienst-<br>leister | öffentliche und<br>private Dienstleister |          |                                               |
|                           |                |                                                         |                        | zu-<br>sammen                             | davon                                                           |                                     |                 |               |                                               |                                                                                            | zu-<br>sammen                            | darunter |                                               |
|                           |                |                                                         |                        |                                           | Bergbau<br>und Ge-<br>winnung<br>von<br>Steinen<br>und<br>Erden | Verar-<br>beiten-<br>des<br>Gewerbe |                 |               |                                               |                                                                                            |                                          |          | Energie-<br>und<br>Wasser-<br>versor-<br>gung |
| Erwerbstätige<br>Tausend  |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                               |
| 1991                      | 38 454         | 1 555                                                   | 14 117                 | 11 321                                    | 324                                                             | 10 581                              | 416             | 2 796         | 22 782                                        | 9 333                                                                                      | 3 707                                    | 9 742    | 3 142                                         |
| 1992                      | 37 878         | 1 325                                                   | 13 372                 | 10 458                                    | 265                                                             | 9 794                               | 399             | 2 914         | 23 181                                        | 9 356                                                                                      | 3 909                                    | 9 916    | 3 111                                         |
| 1993                      | 37 365         | 1 224                                                   | 12 755                 | 9 730                                     | 231                                                             | 9 110                               | 389             | 3 025         | 23 386                                        | 9 341                                                                                      | 4 054                                    | 9 991    | 3 035                                         |
| 1994                      | 37 304         | 1 172                                                   | 12 394                 | 9 229                                     | 206                                                             | 8 642                               | 381             | 3 165         | 23 738                                        | 9 313                                                                                      | 4 248                                    | 10 177   | 2 996                                         |
| 1995                      | 37 382         | 1 115                                                   | 12 228                 | 9 001                                     | 195                                                             | 8 439                               | 367             | 3 227         | 24 039                                        | 9 309                                                                                      | 4 404                                    | 10 326   | 2 957                                         |
| 1996                      | 37 270         | 1 008                                                   | 11 871                 | 8 745                                     | 179                                                             | 8 212                               | 354             | 3 126         | 24 391                                        | 9 326                                                                                      | 4 566                                    | 10 499   | 2 935                                         |
| 1997                      | 37 208         | 991                                                     | 11 585                 | 8 586                                     | 155                                                             | 8 088                               | 343             | 2 999         | 24 632                                        | 9 347                                                                                      | 4 738                                    | 10 547   | 2 876                                         |
| 1998                      | 37 611         | 994                                                     | 11 496                 | 8 595                                     | 144                                                             | 8 117                               | 334             | 2 901         | 25 121                                        | 9 470                                                                                      | 5 015                                    | 10 636   | 2 826                                         |
| 1999                      | 38 081         | 973                                                     | 11 345                 | 8 494                                     | 133                                                             | 8 039                               | 322             | 2 851         | 25 763                                        | 9 616                                                                                      | 5 347                                    | 10 800   | 2 788                                         |
| 2000                      | 38 706         | 962                                                     | 11 284                 | 8 523                                     | 124                                                             | 8 099                               | 300             | 2 761         | 26 460                                        | 9 824                                                                                      | 5 710                                    | 10 926   | 2 736                                         |
| Anteil an insgesamt in vH |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                               |
| 1991                      | 100            | 4,0                                                     | 36,7                   | 29,4                                      | 0,8                                                             | 27,5                                | 1,1             | 7,3           | 59,2                                          | 24,3                                                                                       | 9,6                                      | 25,3     | 8,2                                           |
| 1992                      | 100            | 3,5                                                     | 35,3                   | 27,6                                      | 0,7                                                             | 25,9                                | 1,1             | 7,7           | 61,2                                          | 24,7                                                                                       | 10,3                                     | 26,2     | 8,2                                           |
| 1993                      | 100            | 3,3                                                     | 34,1                   | 26,0                                      | 0,6                                                             | 24,4                                | 1,0             | 8,1           | 62,6                                          | 25,0                                                                                       | 10,8                                     | 26,7     | 8,1                                           |
| 1994                      | 100            | 3,1                                                     | 33,2                   | 24,7                                      | 0,6                                                             | 23,2                                | 1,0             | 8,5           | 63,6                                          | 25,0                                                                                       | 11,4                                     | 27,3     | 8,0                                           |
| 1995                      | 100            | 3,0                                                     | 32,7                   | 24,1                                      | 0,5                                                             | 22,6                                | 1,0             | 8,6           | 64,3                                          | 24,9                                                                                       | 11,8                                     | 27,6     | 7,9                                           |
| 1996                      | 100            | 2,7                                                     | 31,9                   | 23,5                                      | 0,5                                                             | 22,0                                | 0,9             | 8,4           | 65,4                                          | 25,0                                                                                       | 12,3                                     | 28,2     | 7,9                                           |
| 1997                      | 100            | 2,7                                                     | 31,1                   | 23,1                                      | 0,4                                                             | 21,7                                | 0,9             | 8,1           | 66,2                                          | 25,1                                                                                       | 12,7                                     | 28,3     | 7,7                                           |
| 1998                      | 100            | 2,6                                                     | 30,6                   | 22,9                                      | 0,4                                                             | 21,6                                | 0,9             | 7,7           | 66,8                                          | 25,2                                                                                       | 13,3                                     | 28,3     | 7,5                                           |
| 1999                      | 100            | 2,6                                                     | 29,8                   | 22,3                                      | 0,3                                                             | 21,1                                | 0,8             | 7,5           | 67,7                                          | 25,3                                                                                       | 14,0                                     | 28,4     | 7,3                                           |
| 2000                      | 100            | 2,5                                                     | 29,2                   | 22,0                                      | 0,3                                                             | 20,9                                | 0,8             | 7,1           | 68,4                                          | 25,4                                                                                       | 14,8                                     | 28,2     | 7,1                                           |
| Arbeitnehmer<br>Tausend   |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                               |
| 1991                      | 34 874         | 775                                                     | 13 518                 | 10 982                                    | 320                                                             | 10 246                              | 416             | 2 536         | 20 581                                        | 8 143                                                                                      | 3 229                                    | 9 209    | 3 142                                         |
| 1992                      | 34 236         | 578                                                     | 12 741                 | 10 113                                    | 261                                                             | 9 453                               | 399             | 2 628         | 20 917                                        | 8 150                                                                                      | 3 398                                    | 9 369    | 3 111                                         |
| 1993                      | 33 676         | 517                                                     | 12 108                 | 9 380                                     | 227                                                             | 8 764                               | 389             | 2 728         | 21 051                                        | 8 125                                                                                      | 3 514                                    | 9 412    | 3 035                                         |
| 1994                      | 33 516         | 507                                                     | 11 723                 | 8 874                                     | 203                                                             | 8 290                               | 381             | 2 849         | 21 286                                        | 8 059                                                                                      | 3 666                                    | 9 561    | 2 996                                         |
| 1995                      | 33 550         | 502                                                     | 11 539                 | 8 652                                     | 192                                                             | 8 093                               | 367             | 2 887         | 21 509                                        | 8 035                                                                                      | 3 799                                    | 9 675    | 2 957                                         |
| 1996                      | 33 431         | 481                                                     | 11 161                 | 8 404                                     | 176                                                             | 7 874                               | 354             | 2 757         | 21 789                                        | 8 048                                                                                      | 3 926                                    | 9 815    | 2 935                                         |
| 1997                      | 33 294         | 484                                                     | 10 869                 | 8 238                                     | 153                                                             | 7 742                               | 343             | 2 631         | 21 941                                        | 8 059                                                                                      | 4 044                                    | 9 838    | 2 876                                         |
| 1998                      | 33 637         | 489                                                     | 10 775                 | 8 255                                     | 141                                                             | 7 780                               | 334             | 2 520         | 22 373                                        | 8 180                                                                                      | 4 293                                    | 9 900    | 2 826                                         |
| 1999                      | 34 133         | 488                                                     | 10 616                 | 8 163                                     | 131                                                             | 7 710                               | 322             | 2 453         | 23 029                                        | 8 355                                                                                      | 4 622                                    | 10 052   | 2 788                                         |
| 2000                      | 34 724         | 479                                                     | 10 549                 | 8 193                                     | 122                                                             | 7 771                               | 300             | 2 356         | 23 696                                        | 8 572                                                                                      | 4 966                                    | 10 158   | 2 736                                         |
| Anteil an insgesamt in vH |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                               |
| 1991                      | 100            | 2,2                                                     | 38,8                   | 31,5                                      | 0,9                                                             | 29,4                                | 1,2             | 7,3           | 59,0                                          | 23,3                                                                                       | 9,3                                      | 26,4     | 9,0                                           |
| 1992                      | 100            | 1,7                                                     | 37,2                   | 29,5                                      | 0,8                                                             | 27,6                                | 1,2             | 7,7           | 61,1                                          | 23,8                                                                                       | 9,9                                      | 27,4     | 9,1                                           |
| 1993                      | 100            | 1,5                                                     | 36,0                   | 27,9                                      | 0,7                                                             | 26,0                                | 1,2             | 8,1           | 62,5                                          | 24,1                                                                                       | 10,4                                     | 27,9     | 9,0                                           |
| 1994                      | 100            | 1,5                                                     | 35,0                   | 26,5                                      | 0,6                                                             | 24,7                                | 1,1             | 8,5           | 63,5                                          | 24,0                                                                                       | 10,9                                     | 28,5     | 8,9                                           |
| 1995                      | 100            | 1,5                                                     | 34,4                   | 25,8                                      | 0,6                                                             | 24,1                                | 1,1             | 8,6           | 64,1                                          | 23,9                                                                                       | 11,3                                     | 28,8     | 8,8                                           |
| 1996                      | 100            | 1,4                                                     | 33,4                   | 25,1                                      | 0,5                                                             | 23,6                                | 1,1             | 8,2           | 65,2                                          | 24,1                                                                                       | 11,7                                     | 29,4     | 8,8                                           |
| 1997                      | 100            | 1,5                                                     | 32,6                   | 24,7                                      | 0,5                                                             | 23,3                                | 1,0             | 7,9           | 65,9                                          | 24,2                                                                                       | 12,1                                     | 29,5     | 8,6                                           |
| 1998                      | 100            | 1,5                                                     | 32,0                   | 24,5                                      | 0,4                                                             | 23,1                                | 1,0             | 7,5           | 66,5                                          | 24,3                                                                                       | 12,8                                     | 29,4     | 8,4                                           |
| 1999                      | 100            | 1,4                                                     | 31,1                   | 23,9                                      | 0,4                                                             | 22,6                                | 0,9             | 7,2           | 67,5                                          | 24,5                                                                                       | 13,5                                     | 29,4     | 8,2                                           |
| 2000                      | 100            | 1,4                                                     | 30,4                   | 23,6                                      | 0,4                                                             | 22,4                                | 0,9             | 6,8           | 68,2                                          | 24,7                                                                                       | 14,3                                     | 29,3     | 7,9                                           |

<sup>1)</sup> Inlandskonzept. Nach dem ESVG 1995.<sup>2)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.



Tabelle 17\*

**Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt,**

| Zeitraum <sup>1)</sup>       | Bruttowertschöpfung | Unterstellte Bankgebühren | Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen | Bruttoinlandsprodukt | Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt | Bruttonationaleinkommen (Brutto-sozialprodukt) | Abschreibungen | Nettonationaleinkommen | Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen | Volkseinkommen |                                    |                                       |
|------------------------------|---------------------|---------------------------|------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------|------------------------|-------------------------------------------------------|----------------|------------------------------------|---------------------------------------|
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       | insgesamt      | davon                              |                                       |
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                | Arbeitnehmerentgelte <sup>2)</sup> | Unternehmens- und Vermögens-einkommen |
|                              | +                   | –                         | +                                        | =                    | +                                              | =                                              | –              | =                      | –                                                     | =              | +                                  | +                                     |
| <b>In jeweiligen Preisen</b> |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| <b>Mrd DM</b>                |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| 1991                         | 2 759,57            | 100,67                    | 279,10                                   | 2 938,00             | 17,66                                          | 2 955,66                                       | 411,36         | 2 544,30               | 261,46                                                | 2 282,84       | 1 654,72                           | 628,12                                |
| 1992                         | 2 964,16            | 111,06                    | 302,10                                   | 3 155,20             | 15,43                                          | 3 170,63                                       | 451,11         | 2 719,52               | 289,25                                                | 2 430,27       | 1 792,14                           | 638,13                                |
| 1993                         | 3 035,68            | 117,69                    | 317,41                                   | 3 235,40             | 13,45                                          | 3 248,85                                       | 482,55         | 2 766,30               | 310,08                                                | 2 456,22       | 1 834,47                           | 621,75                                |
| 1994                         | 3 169,94            | 121,59                    | 346,05                                   | 3 394,40             | – 13,84                                        | 3 380,56                                       | 502,42         | 2 878,14               | 330,22                                                | 2 547,92       | 1 880,11                           | 667,81                                |
| 1995                         | 3 295,43            | 118,87                    | 346,44                                   | 3 523,00             | – 18,57                                        | 3 504,43                                       | 521,15         | 2 983,28               | 326,00                                                | 2 657,28       | 1 948,48                           | 708,80                                |
| 1996                         | 3 360,35            | 122,72                    | 348,87                                   | 3 586,50             | – 15,64                                        | 3 570,86                                       | 532,27         | 3 038,59               | 336,09                                                | 2 702,50       | 1 966,12                           | 736,38                                |
| 1997                         | 3 435,90            | 128,32                    | 353,02                                   | 3 660,60             | – 17,82                                        | 3 642,78                                       | 544,55         | 3 098,23               | 350,82                                                | 2 747,41       | 1 974,07                           | 773,34                                |
| 1998                         | 3 537,21            | 130,48                    | 366,87                                   | 3 773,60             | – 27,01                                        | 3 746,59                                       | 558,56         | 3 188,03               | 367,66                                                | 2 820,37       | 2 015,29                           | 805,08                                |
| 1999                         | 3 596,31            | 130,31                    | 395,20                                   | 3 861,20             | – 23,99                                        | 3 837,21                                       | 570,23         | 3 266,98               | 403,45                                                | 2 863,53       | 2 069,75                           | 793,78                                |
| 2000                         | 3 693,35            | 135,19                    | 403,44                                   | 3 961,60             | – 14,96                                        | 3 946,64                                       | 591,67         | 3 354,97               | 409,71                                                | 2 945,26       | 2 130,54                           | 814,72                                |
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| 1997 1. Vj.                  | 806,29              | 31,61                     | 89,12                                    | 863,80               | – 11,28                                        | 852,52                                         | 135,10         | 717,42                 | 85,71                                                 | 631,71         | 456,01                             | 175,70                                |
| 2. Vj.                       | 856,46              | 32,07                     | 89,51                                    | 913,90               | – 0,27                                         | 913,63                                         | 135,73         | 777,90                 | 90,54                                                 | 687,36         | 473,96                             | 213,40                                |
| 3. Vj.                       | 873,39              | 32,31                     | 88,92                                    | 930,00               | – 5,49                                         | 924,51                                         | 136,44         | 788,07                 | 87,60                                                 | 700,47         | 489,29                             | 211,18                                |
| 4. Vj.                       | 899,76              | 32,33                     | 85,47                                    | 952,90               | – 0,78                                         | 952,12                                         | 137,28         | 814,84                 | 86,97                                                 | 727,87         | 554,81                             | 173,06                                |
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| 1998 1. Vj.                  | 849,04              | 32,45                     | 90,51                                    | 907,10               | – 9,66                                         | 897,44                                         | 138,31         | 759,13                 | 87,28                                                 | 671,85         | 460,25                             | 211,60                                |
| 2. Vj.                       | 872,30              | 32,66                     | 93,76                                    | 933,40               | – 4,35                                         | 929,05                                         | 139,67         | 789,38                 | 96,38                                                 | 693,00         | 483,15                             | 209,85                                |
| 3. Vj.                       | 898,32              | 32,72                     | 92,30                                    | 957,90               | – 9,61                                         | 948,29                                         | 139,99         | 808,30                 | 91,83                                                 | 716,47         | 502,52                             | 213,95                                |
| 4. Vj.                       | 917,55              | 32,65                     | 90,30                                    | 975,20               | – 3,39                                         | 971,81                                         | 140,59         | 831,22                 | 92,17                                                 | 739,05         | 569,37                             | 169,68                                |
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| 1999 1. Vj.                  | 858,68              | 32,51                     | 97,03                                    | 923,20               | – 9,68                                         | 913,52                                         | 141,09         | 772,43                 | 96,65                                                 | 675,78         | 472,40                             | 203,38                                |
| 2. Vj.                       | 887,42              | 32,35                     | 98,43                                    | 953,50               | – 0,01                                         | 953,51                                         | 142,38         | 811,13                 | 100,81                                                | 710,32         | 498,68                             | 211,64                                |
| 3. Vj.                       | 913,58              | 32,49                     | 99,41                                    | 980,50               | – 8,82                                         | 971,68                                         | 142,81         | 828,87                 | 101,13                                                | 727,74         | 516,04                             | 211,70                                |
| 4. Vj.                       | 936,63              | 32,96                     | 100,33                                   | 1 004,00             | – 5,50                                         | 998,50                                         | 143,95         | 854,55                 | 104,86                                                | 749,69         | 582,63                             | 167,06                                |
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| 2000 1. Vj.                  | 891,59              | 33,35                     | 100,56                                   | 958,80               | – 0,70                                         | 958,10                                         | 145,61         | 812,49                 | 101,33                                                | 711,16         | 488,84                             | 222,32                                |
| 2. Vj.                       | 912,90              | 33,67                     | 104,47                                   | 983,70               | – 1,98                                         | 981,72                                         | 147,59         | 834,13                 | 106,90                                                | 727,23         | 512,57                             | 214,66                                |
| 3. Vj.                       | 937,01              | 33,96                     | 100,55                                   | 1 003,60             | – 10,69                                        | 992,91                                         | 148,52         | 844,39                 | 100,97                                                | 743,42         | 531,83                             | 211,59                                |
| 4. Vj.                       | 951,85              | 34,21                     | 97,86                                    | 1 015,50             | – 1,59                                         | 1 013,91                                       | 149,95         | 863,96                 | 100,51                                                | 763,45         | 597,30                             | 166,15                                |
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| 2001 1. Vj.                  | 913,07              | 34,47                     | 102,30                                   | 980,90               | – 2,15                                         | 978,75                                         | 151,05         | 827,70                 | 102,10                                                | 725,60         | 502,37                             | 223,23                                |
| 2. Vj.                       | 932,45              | 34,75                     | 105,20                                   | 1 002,90             | – 4,04                                         | 998,86                                         | 153,40         | 845,46                 | 106,48                                                | 738,98         | 523,25                             | 215,73                                |
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| <b>Mrd Euro<sup>3)</sup></b> |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| 1999                         | 1 838,76            | 66,63                     | 202,06                                   | 1 974,20             | – 12,27                                        | 1 961,93                                       | 291,55         | 1 670,38               | 206,28                                                | 1 464,10       | 1 058,25                           | 405,85                                |
| 2000                         | 1 888,38            | 69,12                     | 206,28                                   | 2 025,53             | – 7,65                                         | 2 017,88                                       | 302,52         | 1 715,37               | 209,48                                                | 1 505,89       | 1 089,33                           | 416,56                                |
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| 1999 1. Vj.                  | 439,04              | 16,62                     | 49,61                                    | 472,02               | – 4,95                                         | 467,08                                         | 72,14          | 394,94                 | 49,42                                                 | 345,52         | 241,53                             | 103,99                                |
| 2. Vj.                       | 453,73              | 16,54                     | 50,33                                    | 487,52               | – 0,01                                         | 487,52                                         | 72,80          | 414,72                 | 51,54                                                 | 363,18         | 254,97                             | 108,21                                |
| 3. Vj.                       | 467,11              | 16,61                     | 50,83                                    | 501,32               | – 4,51                                         | 496,81                                         | 73,02          | 423,79                 | 51,71                                                 | 372,09         | 263,85                             | 108,24                                |
| 4. Vj.                       | 478,89              | 16,85                     | 51,30                                    | 513,34               | – 2,81                                         | 510,52                                         | 73,60          | 436,92                 | 53,61                                                 | 383,31         | 297,89                             | 85,42                                 |
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| 2000 1. Vj.                  | 455,86              | 17,05                     | 51,42                                    | 490,23               | – 0,36                                         | 489,87                                         | 74,45          | 415,42                 | 51,81                                                 | 363,61         | 249,94                             | 113,67                                |
| 2. Vj.                       | 466,76              | 17,22                     | 53,41                                    | 502,96               | – 1,01                                         | 501,95                                         | 75,46          | 426,48                 | 54,66                                                 | 371,83         | 262,07                             | 109,75                                |
| 3. Vj.                       | 479,09              | 17,36                     | 51,41                                    | 513,13               | – 5,47                                         | 507,67                                         | 75,94          | 431,73                 | 51,63                                                 | 380,10         | 271,92                             | 108,18                                |
| 4. Vj.                       | 486,67              | 17,49                     | 50,04                                    | 519,22               | – 0,81                                         | 518,40                                         | 76,67          | 441,74                 | 51,39                                                 | 390,35         | 305,39                             | 84,95                                 |
|                              |                     |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                       |                |                                    |                                       |
| 2001 1. Vj.                  | 466,85              | 17,62                     | 52,31                                    | 501,53               | – 1,10                                         | 500,43                                         | 77,23          | 423,20                 | 52,20                                                 | 370,99         | 256,86                             | 114,14                                |
| 2. Vj.                       | 476,75              | 17,77                     | 53,79                                    | 512,77               | – 2,07                                         | 510,71                                         | 78,43          | 432,28                 | 54,44                                                 | 377,83         | 267,53                             | 110,30                                |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Inländerkonzept.

Tabelle 17\*

**Volkseinkommen, Nationaleinkommen**

| Bruttowertschöpfung          | Unterstellte Bankgebühren | Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen | Bruttoinlandsprodukt | Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt | Bruttonationaleinkommen (Bruttoinlandsprodukt) | Abschreibungen | Nettonationaleinkommen | Nachrichtlich                                                 | Zeitraum <sup>1)</sup> |
|------------------------------|---------------------------|------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------|------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------|
|                              |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        | Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (Arbeitsvolumen) |                        |
| +                            | –                         | +                                        | =                    | +                                              | =                                              | –              | =                      | Mrd Stunden                                                   |                        |
| <b>In Preisen von 1995</b>   |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                               |                        |
| <b>Mrd DM</b>                |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                               |                        |
| 3 116,82                     | 102,59                    | 331,77                                   | 3 346,00             | 23,02                                          | 3 369,02                                       | 446,95         | 2 922,07               | 60,004                                                        | 1991                   |
| 3 188,46                     | 104,90                    | 337,44                                   | 3 421,00             | 19,76                                          | 3 440,76                                       | 471,64         | 2 969,12               | 59,711                                                        | 1992                   |
| 3 157,26                     | 109,25                    | 335,79                                   | 3 383,80             | 15,93                                          | 3 399,73                                       | 491,67         | 2 908,06               | 58,732                                                        | 1993                   |
| 3 226,73                     | 114,66                    | 351,13                                   | 3 463,20             | – 13,47                                        | 3 449,73                                       | 507,21         | 2 942,52               | 58,008                                                        | 1994                   |
| 3 295,43                     | 118,87                    | 346,44                                   | 3 523,00             | – 18,57                                        | 3 504,43                                       | 521,15         | 2 983,28               | 57,393                                                        | 1995                   |
| 3 332,05                     | 129,12                    | 347,07                                   | 3 550,00             | – 13,53                                        | 3 536,47                                       | 534,90         | 3 001,57               | 56,617                                                        | 1996                   |
| 3 394,59                     | 140,71                    | 345,72                                   | 3 599,60             | – 15,71                                        | 3 583,89                                       | 547,51         | 3 036,38               | 56,303                                                        | 1997                   |
| 3 472,65                     | 152,93                    | 350,28                                   | 3 670,00             | – 24,84                                        | 3 645,16                                       | 561,88         | 3 083,28               | 56,680                                                        | 1998                   |
| 3 542,31                     | 166,09                    | 361,58                                   | 3 737,80             | – 20,97                                        | 3 716,83                                       | 578,65         | 3 138,18               | 56,977                                                        | 1999                   |
| 3 670,62                     | 178,13                    | 357,61                                   | 3 850,10             | – 11,80                                        | 3 838,30                                       | 597,05         | 3 241,25               | 57,351                                                        | 2000                   |
| 802,93                       | 34,23                     | 87,40                                    | 856,10               | – 10,83                                        | 845,27                                         | 135,67         | 709,60                 | 14,002                                                        | 1997 1. Vj.            |
| 850,50                       | 34,98                     | 88,48                                    | 904,00               | – 0,05                                         | 903,95                                         | 136,39         | 767,56                 | 13,552                                                        | 2. Vj.                 |
| 865,63                       | 35,54                     | 87,11                                    | 917,20               | – 5,15                                         | 912,05                                         | 137,26         | 774,79                 | 14,358                                                        | 3. Vj.                 |
| 875,53                       | 35,96                     | 82,73                                    | 922,30               | 0,32                                           | 922,62                                         | 138,19         | 784,43                 | 14,392                                                        | 4. Vj.                 |
| 839,36                       | 37,15                     | 89,19                                    | 891,40               | – 9,36                                         | 882,04                                         | 139,08         | 742,96                 | 14,236                                                        | 1998 1. Vj.            |
| 859,61                       | 37,83                     | 88,92                                    | 910,70               | – 3,98                                         | 906,72                                         | 139,92         | 766,80                 | 13,439                                                        | 2. Vj.                 |
| 884,27                       | 38,54                     | 87,47                                    | 933,20               | – 9,05                                         | 924,15                                         | 140,89         | 783,26                 | 14,400                                                        | 3. Vj.                 |
| 889,41                       | 39,41                     | 84,70                                    | 934,70               | – 2,45                                         | 932,25                                         | 141,99         | 790,26                 | 14,600                                                        | 4. Vj.                 |
| 847,62                       | 40,59                     | 91,97                                    | 899,00               | – 9,04                                         | 889,96                                         | 143,04         | 746,92                 | 14,274                                                        | 1999 1. Vj.            |
| 875,21                       | 41,13                     | 89,92                                    | 924,00               | 0,33                                           | 924,33                                         | 144,06         | 780,27                 | 13,534                                                        | 2. Vj.                 |
| 904,25                       | 41,81                     | 90,06                                    | 952,50               | – 8,10                                         | 944,40                                         | 145,18         | 799,22                 | 14,453                                                        | 3. Vj.                 |
| 915,23                       | 42,56                     | 89,63                                    | 962,30               | – 4,16                                         | 958,14                                         | 146,37         | 811,77                 | 14,720                                                        | 4. Vj.                 |
| 889,96                       | 43,80                     | 90,04                                    | 936,20               | – 0,20                                         | 936,00                                         | 147,49         | 788,51                 | 14,573                                                        | 2000 1. Vj.            |
| 910,83                       | 44,64                     | 93,61                                    | 959,80               | – 1,60                                         | 958,20                                         | 148,61         | 809,59                 | 13,698                                                        | 2. Vj.                 |
| 932,69                       | 44,67                     | 89,08                                    | 977,10               | – 9,83                                         | 967,27                                         | 149,85         | 817,42                 | 14,509                                                        | 3. Vj.                 |
| 937,14                       | 45,02                     | 84,88                                    | 977,00               | – 0,17                                         | 976,83                                         | 151,10         | 825,73                 | 14,570                                                        | 4. Vj.                 |
| 906,48                       | 46,18                     | 88,90                                    | 949,20               | – 1,76                                         | 947,44                                         | 152,34         | 795,10                 | 14,509                                                        | 2001 1. Vj.            |
| 921,24                       | 46,95                     | 90,81                                    | 965,10               | – 3,55                                         | 961,55                                         | 153,59         | 807,96                 | 13,562                                                        | 2. Vj.                 |
| <b>Mrd Euro<sup>3)</sup></b> |                           |                                          |                      |                                                |                                                |                |                        |                                                               |                        |
| 1 811,15                     | 84,92                     | 184,87                                   | 1 911,11             | – 10,72                                        | 1 900,39                                       | 295,86         | 1 604,53               |                                                               | 1999                   |
| 1 876,76                     | 91,08                     | 182,84                                   | 1 968,52             | – 6,03                                         | 1 962,49                                       | 305,27         | 1 657,22               |                                                               | 2000                   |
| 433,38                       | 20,75                     | 47,02                                    | 459,65               | – 4,62                                         | 455,03                                         | 73,14          | 381,89                 |                                                               | 1999 1. Vj.            |
| 447,49                       | 21,03                     | 45,98                                    | 472,43               | 0,17                                           | 472,60                                         | 73,66          | 398,95                 |                                                               | 2. Vj.                 |
| 462,34                       | 21,38                     | 46,05                                    | 487,01               | – 4,14                                         | 482,86                                         | 74,23          | 408,63                 |                                                               | 3. Vj.                 |
| 467,95                       | 21,76                     | 45,83                                    | 492,02               | – 2,13                                         | 489,89                                         | 74,84          | 415,05                 |                                                               | 4. Vj.                 |
| 455,03                       | 22,39                     | 46,04                                    | 478,67               | – 0,10                                         | 478,57                                         | 75,41          | 403,16                 |                                                               | 2000 1. Vj.            |
| 465,70                       | 22,82                     | 47,86                                    | 490,74               | – 0,82                                         | 489,92                                         | 75,98          | 413,94                 |                                                               | 2. Vj.                 |
| 476,88                       | 22,84                     | 45,55                                    | 499,58               | – 5,03                                         | 494,56                                         | 76,62          | 417,94                 |                                                               | 3. Vj.                 |
| 479,15                       | 23,02                     | 43,40                                    | 499,53               | – 0,09                                         | 499,45                                         | 77,26          | 422,19                 |                                                               | 4. Vj.                 |
| 463,48                       | 23,61                     | 45,45                                    | 485,32               | – 0,90                                         | 484,42                                         | 77,89          | 406,53                 |                                                               | 2001 1. Vj.            |
| 471,02                       | 24,01                     | 46,43                                    | 493,45               | – 1,82                                         | 491,63                                         | 78,53          | 413,10                 |                                                               | 2. Vj.                 |

<sup>3)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 18\*

**Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen**

| Jahr <sup>1)</sup>              | Ins-<br>gesamt | Land-<br>und<br>Forst-<br>wirt-<br>schaft;<br>Fischerei | Produzierendes Gewerbe |                                           |                                                                 |                                     |                                               |               | Dienstleistungsbereiche                       |                                                                                            |                           |          |                                                                                         |
|---------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
|                                 |                |                                                         | zu-<br>sammen          | davon                                     |                                                                 |                                     |                                               | zu-<br>sammen | davon                                         |                                                                                            |                           |          |                                                                                         |
|                                 |                |                                                         |                        | Produzierendes Gewerbe<br>ohne Baugewerbe |                                                                 |                                     |                                               |               | Handel,<br>Gast-<br>gewerbe<br>und<br>Verkehr | Finan-<br>zierung,<br>Vermie-<br>tung und<br>Unter-<br>neh-<br>mens-<br>dienst-<br>leister | öffentliche Dienstleister |          |                                                                                         |
|                                 |                |                                                         |                        | zu-<br>sammen                             | Bergbau<br>und Ge-<br>winnung<br>von<br>Steinen<br>und<br>Erden | Verar-<br>beiten-<br>des<br>Gewerbe | Energie-<br>und<br>Wasser-<br>versor-<br>gung |               |                                               |                                                                                            | zu-<br>sammen             | darunter |                                                                                         |
|                                 |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |               |                                               |                                                                                            |                           |          | Öffentli-<br>che Ver-<br>waltung,<br>Verteidi-<br>gung,<br>Sozial-<br>versi-<br>cherung |
| In jeweiligen Preisen<br>Mrd DM |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |               |                                               |                                                                                            |                           |          |                                                                                         |
| 1991                            | 2 759,57       | 38,48                                                   | 1 006,32               | 841,76                                    | 21,58                                                           | 757,27                              | 62,91                                         | 164,56        | 1 714,77                                      | 490,39                                                                                     | 663,97                    | 560,41   | 182,07                                                                                  |
| 1992                            | 2 964,16       | 39,06                                                   | 1 045,56               | 850,17                                    | 21,33                                                           | 764,72                              | 64,12                                         | 195,39        | 1 879,54                                      | 518,28                                                                                     | 740,62                    | 620,64   | 197,71                                                                                  |
| 1993                            | 3 035,68       | 38,48                                                   | 1 008,22               | 803,86                                    | 21,68                                                           | 717,27                              | 64,91                                         | 204,36        | 1 988,98                                      | 531,25                                                                                     | 805,42                    | 652,31   | 206,46                                                                                  |
| 1994                            | 3 169,94       | 40,70                                                   | 1 044,14               | 821,78                                    | 19,69                                                           | 735,09                              | 67,00                                         | 222,36        | 2 085,10                                      | 560,19                                                                                     | 843,80                    | 681,11   | 211,38                                                                                  |
| 1995                            | 3 295,43       | 42,22                                                   | 1 060,77               | 837,75                                    | 19,36                                                           | 747,66                              | 70,73                                         | 223,02        | 2 192,44                                      | 585,78                                                                                     | 893,11                    | 713,55   | 218,41                                                                                  |
| 1996                            | 3 360,35       | 44,31                                                   | 1 054,22               | 841,13                                    | 11,54                                                           | 748,68                              | 80,91                                         | 213,09        | 2 261,82                                      | 582,27                                                                                     | 947,78                    | 731,77   | 221,79                                                                                  |
| 1997                            | 3 435,90       | 44,80                                                   | 1 061,73               | 857,10                                    | 10,42                                                           | 767,17                              | 79,51                                         | 204,63        | 2 329,37                                      | 598,52                                                                                     | 988,19                    | 742,66   | 222,06                                                                                  |
| 1998                            | 3 537,21       | 44,21                                                   | 1 086,18               | 889,04                                    | 10,39                                                           | 798,27                              | 80,38                                         | 197,14        | 2 406,82                                      | 620,06                                                                                     | 1 029,05                  | 757,71   | 223,04                                                                                  |
| 1999                            | 3 596,31       | 42,47                                                   | 1 082,52               | 885,74                                    | 10,09                                                           | 801,63                              | 74,02                                         | 196,78        | 2 471,32                                      | 629,25                                                                                     | 1 070,71                  | 771,36   | 225,31                                                                                  |
| 2000                            | 3 693,35       | 43,01                                                   | 1 121,10               | 933,53                                    | 10,60                                                           | 855,27                              | 67,66                                         | 187,57        | 2 529,24                                      | 651,36                                                                                     | 1 100,72                  | 777,16   | 225,53                                                                                  |
| Mrd Euro <sup>2)</sup>          |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |               |                                               |                                                                                            |                           |          |                                                                                         |
| 1999                            | 1 838,76       | 21,71                                                   | 553,48                 | 452,87                                    | 5,16                                                            | 409,87                              | 37,85                                         | 100,61        | 1 263,57                                      | 321,73                                                                                     | 547,45                    | 394,39   | 115,20                                                                                  |
| 2000                            | 1 888,38       | 21,99                                                   | 573,21                 | 477,31                                    | 5,42                                                            | 437,29                              | 34,59                                         | 95,90         | 1 293,18                                      | 333,04                                                                                     | 562,79                    | 397,36   | 115,31                                                                                  |
| Anteil in vH                    |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |               |                                               |                                                                                            |                           |          |                                                                                         |
| 1991                            | 100            | 1,4                                                     | 36,5                   | 30,5                                      | 0,8                                                             | 27,4                                | 2,3                                           | 6,0           | 62,1                                          | 17,8                                                                                       | 24,1                      | 20,3     | 6,6                                                                                     |
| 1992                            | 100            | 1,3                                                     | 35,3                   | 28,7                                      | 0,7                                                             | 25,8                                | 2,2                                           | 6,6           | 63,4                                          | 17,5                                                                                       | 25,0                      | 20,9     | 6,7                                                                                     |
| 1993                            | 100            | 1,3                                                     | 33,2                   | 26,5                                      | 0,7                                                             | 23,6                                | 2,1                                           | 6,7           | 65,5                                          | 17,5                                                                                       | 26,5                      | 21,5     | 6,8                                                                                     |
| 1994                            | 100            | 1,3                                                     | 32,9                   | 25,9                                      | 0,6                                                             | 23,2                                | 2,1                                           | 7,0           | 65,8                                          | 17,7                                                                                       | 26,6                      | 21,5     | 6,7                                                                                     |
| 1995                            | 100            | 1,3                                                     | 32,2                   | 25,4                                      | 0,6                                                             | 22,7                                | 2,1                                           | 6,8           | 66,5                                          | 17,8                                                                                       | 27,1                      | 21,7     | 6,6                                                                                     |
| 1996                            | 100            | 1,3                                                     | 31,4                   | 25,0                                      | 0,3                                                             | 22,3                                | 2,4                                           | 6,3           | 67,3                                          | 17,3                                                                                       | 28,2                      | 21,8     | 6,6                                                                                     |
| 1997                            | 100            | 1,3                                                     | 30,9                   | 24,9                                      | 0,3                                                             | 22,3                                | 2,3                                           | 6,0           | 67,8                                          | 17,4                                                                                       | 28,8                      | 21,6     | 6,5                                                                                     |
| 1998                            | 100            | 1,2                                                     | 30,7                   | 25,1                                      | 0,3                                                             | 22,6                                | 2,3                                           | 5,6           | 68,0                                          | 17,5                                                                                       | 29,1                      | 21,4     | 6,3                                                                                     |
| 1999                            | 100            | 1,2                                                     | 30,1                   | 24,6                                      | 0,3                                                             | 22,3                                | 2,1                                           | 5,5           | 68,7                                          | 17,5                                                                                       | 29,8                      | 21,4     | 6,3                                                                                     |
| 2000                            | 100            | 1,2                                                     | 30,4                   | 25,3                                      | 0,3                                                             | 23,2                                | 1,8                                           | 5,1           | 68,5                                          | 17,6                                                                                       | 29,8                      | 21,0     | 6,1                                                                                     |
| In Preisen von 1995<br>Mrd DM   |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |               |                                               |                                                                                            |                           |          |                                                                                         |
| 1991                            | 3 116,82       | 39,26                                                   | 1 093,59               | 891,81                                    | 21,22                                                           | 802,21                              | 68,38                                         | 201,78        | 1 983,97                                      | 551,15                                                                                     | 779,58                    | 653,24   | 212,09                                                                                  |
| 1992                            | 3 188,46       | 41,60                                                   | 1 088,41               | 871,79                                    | 20,33                                                           | 784,40                              | 67,06                                         | 216,62        | 2 058,45                                      | 573,12                                                                                     | 807,50                    | 677,83   | 215,91                                                                                  |
| 1993                            | 3 157,26       | 42,45                                                   | 1 028,26               | 812,30                                    | 20,87                                                           | 725,52                              | 65,91                                         | 215,96        | 2 086,55                                      | 565,44                                                                                     | 834,32                    | 686,79   | 215,46                                                                                  |
| 1994                            | 3 226,73       | 40,27                                                   | 1 061,70               | 833,22                                    | 19,19                                                           | 746,50                              | 67,53                                         | 228,48        | 2 124,76                                      | 574,24                                                                                     | 849,85                    | 700,67   | 217,94                                                                                  |
| 1995                            | 3 295,43       | 42,22                                                   | 1 060,77               | 837,75                                    | 19,36                                                           | 747,66                              | 70,73                                         | 223,02        | 2 192,44                                      | 585,78                                                                                     | 893,11                    | 713,55   | 218,41                                                                                  |
| 1996                            | 3 332,05       | 45,05                                                   | 1 033,42               | 819,33                                    | 16,38                                                           | 726,17                              | 76,78                                         | 214,09        | 2 253,58                                      | 591,81                                                                                     | 935,26                    | 726,51   | 219,87                                                                                  |
| 1997                            | 3 394,59       | 44,85                                                   | 1 049,12               | 838,28                                    | 12,38                                                           | 751,02                              | 74,88                                         | 210,84        | 2 300,62                                      | 598,55                                                                                     | 970,89                    | 731,18   | 218,31                                                                                  |
| 1998                            | 3 472,65       | 45,94                                                   | 1 058,16               | 851,43                                    | 12,96                                                           | 762,57                              | 75,90                                         | 206,73        | 2 368,55                                      | 612,95                                                                                     | 1 018,75                  | 736,85   | 217,61                                                                                  |
| 1999                            | 3 542,31       | 47,51                                                   | 1 046,42               | 840,20                                    | 13,18                                                           | 752,08                              | 74,94                                         | 206,22        | 2 448,38                                      | 650,28                                                                                     | 1 058,19                  | 739,91   | 216,05                                                                                  |
| 2000                            | 3 670,62       | 47,41                                                   | 1 086,49               | 885,94                                    | 12,26                                                           | 798,05                              | 75,63                                         | 200,55        | 2 536,72                                      | 679,88                                                                                     | 1 107,18                  | 749,66   | 214,94                                                                                  |
| Mrd Euro <sup>2)</sup>          |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |               |                                               |                                                                                            |                           |          |                                                                                         |
| 1999                            | 1 811,15       | 24,29                                                   | 535,03                 | 429,59                                    | 6,74                                                            | 384,53                              | 38,32                                         | 105,44        | 1 251,84                                      | 332,48                                                                                     | 541,04                    | 378,31   | 110,46                                                                                  |
| 2000                            | 1 876,76       | 24,24                                                   | 555,51                 | 452,97                                    | 6,27                                                            | 408,04                              | 38,67                                         | 102,54        | 1 297,00                                      | 347,62                                                                                     | 566,09                    | 383,30   | 109,90                                                                                  |
| Anteil in vH                    |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |               |                                               |                                                                                            |                           |          |                                                                                         |
| 1991                            | 100            | 1,3                                                     | 35,1                   | 28,6                                      | 0,7                                                             | 25,7                                | 2,2                                           | 6,5           | 63,7                                          | 17,7                                                                                       | 25,0                      | 21,0     | 6,8                                                                                     |
| 1992                            | 100            | 1,3                                                     | 34,1                   | 27,3                                      | 0,6                                                             | 24,6                                | 2,1                                           | 6,8           | 64,6                                          | 18,0                                                                                       | 25,3                      | 21,3     | 6,8                                                                                     |
| 1993                            | 100            | 1,3                                                     | 32,6                   | 25,7                                      | 0,7                                                             | 23,0                                | 2,1                                           | 6,8           | 66,1                                          | 17,9                                                                                       | 26,4                      | 21,8     | 6,8                                                                                     |
| 1994                            | 100            | 1,2                                                     | 32,9                   | 25,8                                      | 0,6                                                             | 23,1                                | 2,1                                           | 7,1           | 65,8                                          | 17,8                                                                                       | 26,3                      | 21,7     | 6,8                                                                                     |
| 1995                            | 100            | 1,3                                                     | 32,2                   | 25,4                                      | 0,6                                                             | 22,7                                | 2,1                                           | 6,8           | 66,5                                          | 17,8                                                                                       | 27,1                      | 21,7     | 6,6                                                                                     |
| 1996                            | 100            | 1,4                                                     | 31,0                   | 24,6                                      | 0,5                                                             | 21,8                                | 2,3                                           | 6,4           | 67,6                                          | 17,8                                                                                       | 28,1                      | 21,8     | 6,6                                                                                     |
| 1997                            | 100            | 1,3                                                     | 30,9                   | 24,7                                      | 0,4                                                             | 22,1                                | 2,2                                           | 6,2           | 67,8                                          | 17,6                                                                                       | 28,6                      | 21,5     | 6,4                                                                                     |
| 1998                            | 100            | 1,3                                                     | 30,5                   | 24,5                                      | 0,4                                                             | 22,0                                | 2,2                                           | 6,0           | 68,2                                          | 17,7                                                                                       | 29,3                      | 21,2     | 6,3                                                                                     |
| 1999                            | 100            | 1,3                                                     | 29,5                   | 23,7                                      | 0,4                                                             | 21,2                                | 2,1                                           | 5,8           | 69,1                                          | 18,4                                                                                       | 29,9                      | 20,9     | 6,1                                                                                     |
| 2000                            | 100            | 1,3                                                     | 29,6                   | 24,1                                      | 0,3                                                             | 21,7                                | 2,1                                           | 5,5           | 69,1                                          | 18,5                                                                                       | 30,2                      | 20,4     | 5,9                                                                                     |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 19\*

**Unternehmens- und Vermögenseinkommen**

| Jahr <sup>1)</sup>                                          | Unternehmens- und Vermögens-einkommen <sup>2)</sup> | Saldo der Vermö-gensein-kommen mit der übrigen Welt | Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen |                                              |                                                |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    | Staat                | private Haus-halte und private Organi-sationen ohne Er-werbs-zweck |      |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------|------|
|                                                             |                                                     |                                                     | zu-sammen                                   | Betriebs-über-schuss                         | davon                                          |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
|                                                             |                                                     |                                                     |                                             |                                              | Kapitalgesellschaften                          |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
|                                                             |                                                     |                                                     |                                             |                                              | nachrichtlich                                  |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
|                                                             |                                                     |                                                     |                                             |                                              | empfan-gene Vermö-gensein-kommen <sup>3)</sup> | geleistete Vermö-gensein-kommen <sup>4)</sup> | Unter-nnehmens-gewinne                | geleistete Aus-schüttun-gen und Entnah-men     | reinvestierte Ge-winne an die übrige Welt | Primär-einkom-men <sup>5)</sup>                             |                                    |                      |                                                                    |      |
| +                                                           | +                                                   | –                                                   | =                                           | –                                            | –                                              | =                                             |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
| Gesamtwirtschaft                                            |                                                     |                                                     |                                             |                                              |                                                |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
| Mrd DM                                                      |                                                     |                                                     |                                             |                                              |                                                |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
| 1991                                                        | 628,12                                              | 31,96                                               | 596,16                                      | 246,27                                       | 606,36                                         | 486,78                                        | 365,85                                | 274,76                                         | 3,56                                      | 87,53                                                       | – 4,30                             | 354,19               |                                                                    |      |
| 1992                                                        | 638,13                                              | 34,55                                               | 603,58                                      | 224,24                                       | 661,62                                         | 543,44                                        | 342,42                                | 270,19                                         | – 7,44                                    | 79,67                                                       | – 4,30                             | 383,64               |                                                                    |      |
| 1993                                                        | 621,75                                              | 28,55                                               | 593,20                                      | 202,70                                       | 668,85                                         | 546,64                                        | 324,91                                | 271,29                                         | – 5,56                                    | 59,18                                                       | – 3,70                             | 394,20               |                                                                    |      |
| 1994                                                        | 667,81                                              | 5,78                                                | 662,03                                      | 246,66                                       | 677,05                                         | 526,13                                        | 397,58                                | 333,86                                         | – 1,32                                    | 65,04                                                       | – 2,66                             | 418,03               |                                                                    |      |
| 1995                                                        | 708,80                                              | 4,17                                                | 704,63                                      | 270,06                                       | 675,66                                         | 527,60                                        | 418,12                                | 313,37                                         | – 3,52                                    | 108,27                                                      | – 2,61                             | 437,18               |                                                                    |      |
| 1996                                                        | 736,38                                              | 3,78                                                | 732,60                                      | 271,92                                       | 691,94                                         | 540,00                                        | 423,86                                | 307,65                                         | – 6,81                                    | 123,02                                                      | – 3,01                             | 463,69               |                                                                    |      |
| 1997                                                        | 773,34                                              | 1,10                                                | 772,24                                      | 306,63                                       | 744,03                                         | 575,03                                        | 475,63                                | 355,75                                         | – 0,80                                    | 120,68                                                      | – 3,43                             | 469,04               |                                                                    |      |
| 1998                                                        | 805,08                                              | – 11,37                                             | 816,45                                      | 350,10                                       | 815,81                                         | 620,59                                        | 545,32                                | 432,22                                         | – 1,00                                    | 114,10                                                      | – 4,10                             | 470,45               |                                                                    |      |
| 1999                                                        | 793,78                                              | – 10,73                                             | 804,51                                      | 335,53                                       | 819,41                                         | 635,60                                        | 519,34                                | 454,19                                         | – 8,80                                    | 73,95                                                       | – 6,01                             | 474,99               |                                                                    |      |
| 2000                                                        | 814,72                                              | 1,48                                                | 813,24                                      | 363,28                                       | 926,75                                         | 702,66                                        | 587,37                                | 523,20                                         | – 8,80                                    | 72,97                                                       | – 6,31                             | 456,27               |                                                                    |      |
| Mrd Euro <sup>8)</sup>                                      |                                                     |                                                     |                                             |                                              |                                                |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
| 1999                                                        | 405,85                                              | – 5,49                                              | 411,34                                      | 171,55                                       | 418,96                                         | 324,98                                        | 265,53                                | 232,22                                         | – 4,50                                    | 37,81                                                       | – 3,07                             | 242,86               |                                                                    |      |
| 2000                                                        | 416,56                                              | 0,76                                                | 415,80                                      | 185,74                                       | 473,84                                         | 359,26                                        | 300,32                                | 267,51                                         | – 4,50                                    | 37,31                                                       | – 3,23                             | 233,29               |                                                                    |      |
| Anteil am Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen in vH |                                                     |                                                     |                                             |                                              |                                                |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
| 1991                                                        | 105,4                                               | 5,4                                                 | 100                                         | 41,3                                         |                                                |                                               |                                       |                                                | 61,4                                      |                                                             |                                    | 14,7                 | – 0,7                                                              | 59,4 |
| 1992                                                        | 105,7                                               | 5,7                                                 | 100                                         | 37,2                                         |                                                |                                               |                                       |                                                | 56,7                                      |                                                             |                                    | 13,2                 | – 0,7                                                              | 63,6 |
| 1993                                                        | 104,8                                               | 4,8                                                 | 100                                         | 34,2                                         |                                                |                                               |                                       |                                                | 54,8                                      |                                                             |                                    | 10,0                 | – 0,6                                                              | 66,5 |
| 1994                                                        | 100,9                                               | 0,9                                                 | 100                                         | 37,3                                         |                                                |                                               |                                       |                                                | 60,1                                      |                                                             |                                    | 9,8                  | – 0,4                                                              | 63,1 |
| 1995                                                        | 100,6                                               | 0,6                                                 | 100                                         | 38,3                                         |                                                |                                               |                                       |                                                | 59,3                                      |                                                             |                                    | 15,4                 | – 0,4                                                              | 62,0 |
| 1996                                                        | 100,5                                               | 0,5                                                 | 100                                         | 37,1                                         |                                                |                                               |                                       |                                                | 57,9                                      |                                                             |                                    | 16,8                 | – 0,4                                                              | 63,3 |
| 1997                                                        | 100,1                                               | 0,1                                                 | 100                                         | 39,7                                         |                                                |                                               |                                       |                                                | 61,6                                      |                                                             |                                    | 15,6                 | – 0,4                                                              | 60,7 |
| 1998                                                        | 98,6                                                | – 1,4                                               | 100                                         | 42,9                                         |                                                |                                               |                                       |                                                | 66,8                                      |                                                             |                                    | 14,0                 | – 0,5                                                              | 57,6 |
| 1999                                                        | 98,7                                                | – 1,3                                               | 100                                         | 41,7                                         |                                                |                                               |                                       |                                                | 64,6                                      |                                                             |                                    | 9,2                  | – 0,7                                                              | 59,0 |
| 2000                                                        | 100,2                                               | 0,2                                                 | 100                                         | 44,7                                         |                                                |                                               |                                       |                                                | 72,2                                      |                                                             |                                    | 9,0                  | – 0,8                                                              | 56,1 |
| Kapitalgesellschaften                                       |                                                     |                                                     |                                             |                                              |                                                |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
| Jahr <sup>1)</sup>                                          | Primär-ein-kommen <sup>5)</sup>                     | Empfan-gene So-zial-beiträge                        | Empfan-gene son-stige lau-fende Transfers   | Gelei-stete Ein-kommen und Ver-mögen-steuern | Gelei-stete mo-netäre So-zial-leis-tungen      | Gelei-stete sonstige laufende Transfers       | Verfü-gbares Einkom-men <sup>6)</sup> | Zunahme betriebli-cher Ver-sorgungs-ansprü-che | Sparen                                    | Saldo aus empfan-genen und geleisteten Vermö-gens-transfers | Netto-investi-tionen <sup>7)</sup> | Finanzie-rungs-saldo |                                                                    |      |
|                                                             | +                                                   | +                                                   | +                                           | –                                            | –                                              | –                                             | =                                     | +                                              | =                                         | +                                                           | –                                  | =                    |                                                                    |      |
| Mrd DM                                                      |                                                     |                                                     |                                             |                                              |                                                |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
| 1991                                                        | 87,53                                               | 59,22                                               | 90,46                                       | 42,66                                        | 50,70                                          | 90,96                                         | 52,89                                 | – 18,76                                        | 34,13                                     | 34,50                                                       | 165,75                             | – 97,12              |                                                                    |      |
| 1992                                                        | 79,67                                               | 64,75                                               | 98,65                                       | 43,42                                        | 54,34                                          | 105,85                                        | 39,46                                 | – 21,89                                        | 17,57                                     | 27,20                                                       | 144,13                             | – 99,36              |                                                                    |      |
| 1993                                                        | 59,18                                               | 58,08                                               | 108,77                                      | 44,31                                        | 56,30                                          | 113,22                                        | 12,20                                 | – 13,74                                        | – 1,54                                    | 25,71                                                       | 84,10                              | – 59,93              |                                                                    |      |
| 1994                                                        | 65,04                                               | 60,42                                               | 113,79                                      | 38,21                                        | 49,15                                          | 121,04                                        | 30,85                                 | – 16,64                                        | 14,21                                     | 22,15                                                       | 100,28                             | – 63,92              |                                                                    |      |
| 1995                                                        | 108,27                                              | 71,33                                               | 116,50                                      | 36,42                                        | 50,86                                          | 122,64                                        | 86,18                                 | – 21,45                                        | 64,73                                     | 253,68                                                      | 111,21                             | 207,20               |                                                                    |      |
| 1996                                                        | 123,02                                              | 64,66                                               | 119,23                                      | 47,62                                        | 52,34                                          | 125,80                                        | 81,15                                 | – 15,43                                        | 65,72                                     | 13,12                                                       | 91,40                              | – 12,56              |                                                                    |      |
| 1997                                                        | 120,68                                              | 66,36                                               | 117,92                                      | 48,20                                        | 54,34                                          | 124,75                                        | 77,67                                 | – 16,63                                        | 61,04                                     | 10,33                                                       | 97,71                              | – 26,34              |                                                                    |      |
| 1998                                                        | 114,10                                              | 70,48                                               | 117,69                                      | 52,26                                        | 56,67                                          | 125,98                                        | 67,36                                 | – 18,68                                        | 48,68                                     | 10,58                                                       | 118,72                             | – 59,46              |                                                                    |      |
| 1999                                                        | 73,95                                               | 73,99                                               | 131,96                                      | 59,10                                        | 58,05                                          | 131,52                                        | 31,23                                 | – 19,48                                        | 11,75                                     | 1,65                                                        | 119,16                             | – 105,76             |                                                                    |      |
| 2000                                                        | 72,97                                               | 74,33                                               | 140,93                                      | 67,70                                        | 59,55                                          | 135,78                                        | 25,20                                 | – 19,32                                        | 5,88                                      | 3,62                                                        | 211,32                             | – 201,82             |                                                                    |      |
| Mrd Euro <sup>8)</sup>                                      |                                                     |                                                     |                                             |                                              |                                                |                                               |                                       |                                                |                                           |                                                             |                                    |                      |                                                                    |      |
| 1999                                                        | 37,81                                               | 37,83                                               | 67,47                                       | 30,22                                        | 29,68                                          | 67,25                                         | 15,97                                 | – 9,96                                         | 6,01                                      | 0,84                                                        | 60,93                              | – 54,07              |                                                                    |      |
| 2000                                                        | 37,31                                               | 38,00                                               | 72,06                                       | 34,61                                        | 30,45                                          | 69,42                                         | 12,88                                 | – 9,88                                         | 3,01                                      | 1,85                                                        | 108,05                             | – 103,19             |                                                                    |      |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse. – <sup>2)</sup> Inländerkonzept. – <sup>3)</sup> Zinsen (einschließlich unterstellte Bankgebühren), Ausschüttungen und Entnahmen, Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen, reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt, Pachteinkommen. – <sup>4)</sup> Zinsen und Pachten. Ohne Ausschüttungen und Entnahmen. – <sup>5)</sup> Nettonationaleinkommen der Kapitalgesellschaften. – <sup>6)</sup> Ausgabenkonzept. – <sup>7)</sup> Bruttoinvestitionen und Nettuzugang an nichtproduzierten Vermögensgütern abzüglich Abschreibungen. – <sup>8)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 20\*

## Verwendung des Volkseinkommens

| Zeitraum <sup>1)</sup> | Volks-<br>einkom-<br>men | Produktions-<br>und Im-<br>portab-<br>gaben<br>abzüg-<br>lich Sub-<br>ventio-<br>nen | Netto-<br>national-<br>einkom-<br>men | Davon                                   |          |                                  |                                           |                 |                            |                   |                                       |                           |         |
|------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------|----------|----------------------------------|-------------------------------------------|-----------------|----------------------------|-------------------|---------------------------------------|---------------------------|---------|
|                        |                          |                                                                                      |                                       | Konsum <sup>2)</sup>                    |          | Nettoinvestitionen <sup>3)</sup> |                                           |                 | Außenbeitrag <sup>4)</sup> |                   |                                       |                           |         |
|                        |                          |                                                                                      |                                       | Private<br>Haus-<br>halte <sup>5)</sup> | Staat    | zu-<br>sam-<br>men               | davon                                     |                 | zusam-<br>men              | davon Saldo der   |                                       |                           |         |
|                        |                          |                                                                                      |                                       |                                         |          |                                  | Sektoren<br>außer-<br>halb des<br>Staates | Sektor<br>Staat |                            | Waren-<br>umsätze | Dienst-<br>leis-<br>tungs-<br>umsätze | Primär-<br>einkom-<br>men |         |
| Mrd DM                 |                          |                                                                                      |                                       |                                         |          |                                  |                                           |                 |                            |                   |                                       |                           |         |
| 1991                   |                          | 2 282,84                                                                             | 261,46                                | 2 544,30                                | 1 667,32 | 563,93                           | 302,27                                    | 274,70          | 27,57                      | 10,78             | 32,41                                 | – 39,29                   | 17,66   |
| 1992                   |                          | 2 430,27                                                                             | 289,25                                | 2 719,52                                | 1 787,85 | 623,62                           | 300,40                                    | 265,43          | 34,97                      | 7,65              | 43,87                                 | – 51,65                   | 15,43   |
| 1993                   |                          | 2 456,22                                                                             | 310,08                                | 2 766,30                                | 1 858,84 | 642,97                           | 245,35                                    | 214,88          | 30,47                      | 19,14             | 63,44                                 | – 57,75                   | 13,45   |
| 1994                   |                          | 2 547,92                                                                             | 330,22                                | 2 878,14                                | 1 927,27 | 669,22                           | 284,71                                    | 256,57          | 28,14                      | – 3,06            | 77,01                                 | – 66,23                   | – 13,84 |
| 1995                   |                          | 2 657,28                                                                             | 326,00                                | 2 983,28                                | 2 003,86 | 697,82                           | 277,47                                    | 260,92          | 16,55                      | 4,13              | 89,95                                 | – 67,25                   | – 18,57 |
| 1996                   |                          | 2 702,50                                                                             | 336,09                                | 3 038,59                                | 2 057,46 | 715,30                           | 244,20                                    | 231,61          | 12,59                      | 21,63             | 106,38                                | – 69,11                   | – 15,64 |
| 1997                   |                          | 2 747,41                                                                             | 350,82                                | 3 098,23                                | 2 111,13 | 712,94                           | 241,82                                    | 235,96          | 5,86                       | 32,34             | 123,98                                | – 73,82                   | – 17,82 |
| 1998                   |                          | 2 820,37                                                                             | 367,66                                | 3 188,03                                | 2 172,01 | 722,75                           | 265,33                                    | 259,09          | 6,24                       | 27,94             | 136,78                                | – 81,83                   | – 27,01 |
| 1999                   |                          | 2 863,53                                                                             | 403,45                                | 3 266,98                                | 2 248,12 | 740,09                           | 269,86                                    | 260,70          | 9,16                       | 8,91              | 130,24                                | – 97,34                   | – 23,99 |
| 2000                   |                          | 2 945,26                                                                             | 409,71                                | 3 354,97                                | 2 313,01 | 751,98                           | 289,39                                    | 282,20          | 7,19                       | 0,59              | 122,21                                | – 106,66                  | – 14,96 |
| 1997                   | 1. Vj.                   | 631,71                                                                               | 85,71                                 | 717,42                                  | 502,78   | 169,29                           | 50,89                                     | .               | .                          | – 5,54            | 22,98                                 | – 17,24                   | – 11,28 |
|                        | 2. Vj.                   | 687,36                                                                               | 90,54                                 | 777,90                                  | 527,36   | 171,55                           | 65,92                                     | .               | .                          | 13,07             | 31,73                                 | – 18,39                   | – 0,27  |
|                        | 3. Vj.                   | 700,47                                                                               | 87,60                                 | 788,07                                  | 526,38   | 173,44                           | 84,07                                     | .               | .                          | 4,18              | 33,56                                 | – 23,89                   | – 5,49  |
|                        | 4. Vj.                   | 727,87                                                                               | 86,97                                 | 814,84                                  | 554,61   | 198,66                           | 40,94                                     | .               | .                          | 20,63             | 35,71                                 | – 14,30                   | – 0,78  |
| 1998                   | 1. Vj.                   | 671,85                                                                               | 87,28                                 | 759,13                                  | 518,45   | 170,81                           | 66,86                                     | .               | .                          | 3,01              | 31,14                                 | – 18,47                   | – 9,66  |
|                        | 2. Vj.                   | 693,00                                                                               | 96,38                                 | 789,38                                  | 537,18   | 173,23                           | 67,22                                     | .               | .                          | 11,75             | 36,07                                 | – 19,97                   | – 4,35  |
|                        | 3. Vj.                   | 716,47                                                                               | 91,83                                 | 808,30                                  | 543,53   | 176,67                           | 88,80                                     | .               | .                          | – 0,70            | 33,86                                 | – 24,95                   | – 9,61  |
|                        | 4. Vj.                   | 739,05                                                                               | 92,17                                 | 831,22                                  | 572,85   | 202,04                           | 42,45                                     | .               | .                          | 13,88             | 35,71                                 | – 18,44                   | – 3,39  |
| 1999                   | 1. Vj.                   | 675,78                                                                               | 96,65                                 | 772,43                                  | 536,99   | 174,62                           | 63,60                                     | .               | .                          | – 2,78            | 29,25                                 | – 22,35                   | – 9,68  |
|                        | 2. Vj.                   | 710,32                                                                               | 100,81                                | 811,13                                  | 556,72   | 176,05                           | 68,87                                     | .               | .                          | 9,49              | 32,10                                 | – 22,62                   | 0,01    |
|                        | 3. Vj.                   | 727,74                                                                               | 101,13                                | 828,87                                  | 561,27   | 181,77                           | 91,89                                     | .               | .                          | – 6,06            | 31,31                                 | – 28,55                   | – 8,82  |
|                        | 4. Vj.                   | 749,69                                                                               | 104,86                                | 854,55                                  | 593,14   | 207,65                           | 45,50                                     | .               | .                          | 8,26              | 37,58                                 | – 23,82                   | – 5,50  |
| 2000                   | 1. Vj.                   | 711,16                                                                               | 101,33                                | 812,49                                  | 553,64   | 179,33                           | 69,91                                     | .               | .                          | 9,61              | 34,08                                 | – 23,77                   | – 0,70  |
|                        | 2. Vj.                   | 727,23                                                                               | 106,90                                | 834,13                                  | 578,34   | 179,45                           | 71,28                                     | .               | .                          | 5,06              | 34,27                                 | – 27,23                   | – 1,98  |
|                        | 3. Vj.                   | 743,42                                                                               | 100,97                                | 844,39                                  | 578,90   | 183,32                           | 95,68                                     | .               | .                          | – 13,51           | 27,20                                 | – 30,02                   | – 10,69 |
|                        | 4. Vj.                   | 763,45                                                                               | 100,51                                | 863,96                                  | 602,13   | 209,88                           | 52,52                                     | .               | .                          | – 0,57            | 26,66                                 | – 25,64                   | – 1,59  |
| 2001                   | 1. Vj.                   | 725,60                                                                               | 102,10                                | 827,70                                  | 570,60   | 184,36                           | 62,64                                     | .               | .                          | 10,10             | 41,77                                 | – 29,52                   | – 2,15  |
|                        | 2. Vj.                   | 738,98                                                                               | 106,48                                | 845,46                                  | 598,12   | 183,45                           | 54,30                                     | .               | .                          | 9,59              | 40,54                                 | – 26,91                   | – 4,04  |
| Mrd Euro <sup>6)</sup> |                          |                                                                                      |                                       |                                         |          |                                  |                                           |                 |                            |                   |                                       |                           |         |
| 1999                   |                          | 1 464,10                                                                             | 206,28                                | 1 670,38                                | 1 149,45 | 378,40                           | 137,98                                    | 133,29          | 4,68                       | 4,56              | 66,59                                 | – 49,77                   | – 12,27 |
| 2000                   |                          | 1 505,89                                                                             | 209,48                                | 1 715,37                                | 1 182,62 | 384,48                           | 147,96                                    | 144,29          | 3,68                       | 0,30              | 62,48                                 | – 54,53                   | – 7,65  |
| 1999                   | 1. Vj.                   | 345,52                                                                               | 49,42                                 | 394,94                                  | 274,56   | 89,28                            | 32,52                                     | .               | .                          | – 1,42            | 14,96                                 | – 11,43                   | – 4,95  |
|                        | 2. Vj.                   | 363,18                                                                               | 51,54                                 | 414,72                                  | 284,65   | 90,01                            | 35,21                                     | .               | .                          | 4,85              | 16,41                                 | – 11,57                   | 0,01    |
|                        | 3. Vj.                   | 372,09                                                                               | 51,71                                 | 423,79                                  | 286,97   | 92,94                            | 46,98                                     | .               | .                          | – 3,10            | 16,01                                 | – 14,60                   | – 4,51  |
|                        | 4. Vj.                   | 383,31                                                                               | 53,61                                 | 436,92                                  | 303,27   | 106,17                           | 23,26                                     | .               | .                          | 4,22              | 19,21                                 | – 12,18                   | – 2,81  |
| 2000                   | 1. Vj.                   | 363,61                                                                               | 51,81                                 | 415,42                                  | 283,07   | 91,69                            | 35,74                                     | .               | .                          | 4,91              | 17,42                                 | – 12,15                   | – 0,36  |
|                        | 2. Vj.                   | 371,83                                                                               | 54,66                                 | 426,48                                  | 295,70   | 91,75                            | 36,44                                     | .               | .                          | 2,59              | 17,52                                 | – 13,92                   | – 1,01  |
|                        | 3. Vj.                   | 380,10                                                                               | 51,63                                 | 431,73                                  | 295,99   | 93,73                            | 48,92                                     | .               | .                          | – 6,91            | 13,91                                 | – 15,35                   | – 5,47  |
|                        | 4. Vj.                   | 390,35                                                                               | 51,39                                 | 441,74                                  | 307,86   | 107,31                           | 26,85                                     | .               | .                          | – 0,29            | 13,63                                 | – 13,11                   | – 0,81  |
| 2001                   | 1. Vj.                   | 370,99                                                                               | 52,20                                 | 423,20                                  | 291,74   | 94,26                            | 32,03                                     | .               | .                          | 5,16              | 21,36                                 | – 15,09                   | – 1,10  |
|                        | 2. Vj.                   | 377,83                                                                               | 54,44                                 | 432,28                                  | 305,81   | 93,80                            | 27,76                                     | .               | .                          | 4,90              | 20,73                                 | – 13,76                   | – 2,07  |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Ausgabenkonzept.<sup>3)</sup> Bruttoinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen plus Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen) abzüglich Abschreibungen.<sup>4)</sup> Exporte minus Importe.<sup>5)</sup> Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.<sup>6)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 21\*

**Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten****Gesamtwirtschaft**

| Jahr <sup>1)</sup>            | Bruttoinlands-<br>produkt                              |                                                         | Volkseinkommen         |                                           | Produktivität                                                   |                                     |                              |               | Lohnstückkosten auf                           |                                                                                            |                                          |          | Netto-<br>löhne<br>und<br>-<br>gehälter<br>je Arbeit-<br>nehmer |                                                                                         |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|---------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | je Einwohner                                           |                                                         |                        |                                           | je Erwerbstätigen                                               |                                     | je Erwerbstätigen-<br>stunde |               | Erwerbstätigen-<br>basis <sup>2)</sup>        |                                                                                            | Stundenbasis <sup>3)</sup>               |          |                                                                 |                                                                                         |
|                               | DM <sup>4)</sup>                                       | 1995=100                                                | DM <sup>4)</sup>       | 1995=100                                  | DM <sup>4)</sup>                                                | 1995=100                            | DM                           | 1995=100      | vH                                            | 1995=100                                                                                   | vH                                       | 1995=100 |                                                                 | DM <sup>4)</sup>                                                                        |
|                               |                                                        |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                              |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                                                 |                                                                                         |
| 1991                          | 36 730                                                 | 85,1                                                    | 28 540                 | 87,7                                      | 87 010                                                          | 92,3                                | 56,32                        | 91,4          | 54,4                                          | 88,2                                                                                       | 56,9                                     | 87,8     | 26 940                                                          |                                                                                         |
| 1992                          | 39 150                                                 | 90,7                                                    | 30 150                 | 92,7                                      | 90 320                                                          | 95,8                                | 57,29                        | 93,3          | 57,9                                          | 93,9                                                                                       | 60,4                                     | 93,2     | 29 270                                                          |                                                                                         |
| 1993                          | 39 860                                                 | 92,4                                                    | 30 260                 | 93,0                                      | 90 560                                                          | 96,1                                | 58,21                        | 94,8          | 60,1                                          | 97,5                                                                                       | 62,9                                     | 97,1     | 30 650                                                          |                                                                                         |
| 1994                          | 41 690                                                 | 96,6                                                    | 31 290                 | 96,2                                      | 92 840                                                          | 98,5                                | 59,70                        | 97,3          | 60,4                                          | 98,0                                                                                       | 63,2                                     | 97,7     | 30 710                                                          |                                                                                         |
| 1995                          | 43 140                                                 | 100                                                     | 32 540                 | 100                                       | 94 240                                                          | 100                                 | 61,38                        | 100           | 61,7                                          | 100                                                                                        | 64,7                                     | 100      | 30 950                                                          |                                                                                         |
| 1996                          | 43 790                                                 | 101,5                                                   | 33 000                 | 101,4                                     | 95 250                                                          | 101,1                               | 62,70                        | 102,1         | 61,8                                          | 100,2                                                                                      | 65,1                                     | 100,5    | 30 910                                                          |                                                                                         |
| 1997                          | 44 610                                                 | 103,4                                                   | 33 480                 | 102,9                                     | 96 740                                                          | 102,7                               | 63,93                        | 104,2         | 61,4                                          | 99,5                                                                                       | 64,8                                     | 100,1    | 30 540                                                          |                                                                                         |
| 1998                          | 46 000                                                 | 106,6                                                   | 34 380                 | 105,7                                     | 97 580                                                          | 103,5                               | 64,75                        | 105,5         | 61,5                                          | 99,7                                                                                       | 64,9                                     | 100,3    | 30 900                                                          |                                                                                         |
| 1999                          | 47 040                                                 | 109,0                                                   | 34 880                 | 107,2                                     | 98 150                                                          | 104,1                               | 65,60                        | 106,9         | 61,8                                          | 100,3                                                                                      | 65,4                                     | 101,0    | 31 450                                                          |                                                                                         |
| 2000                          | 48 210                                                 | 111,8                                                   | 35 840                 | 110,2                                     | 99 470                                                          | 105,5                               | 67,57                        | 110,1         | 61,7                                          | 100,1                                                                                      | 65,4                                     | 100,9    | 31 260                                                          |                                                                                         |
| Wirtschaftsbereiche           |                                                        |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                              |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                                                 |                                                                                         |
| Jahr <sup>2)</sup>            | Ins-<br>gesamt<br>(Brutto-<br>wert-<br>schöp-<br>fung) | Land-<br>und<br>Forst-<br>wirt-<br>schaft;<br>Fischerei | Produzierendes Gewerbe |                                           |                                                                 |                                     |                              |               | Dienstleistungsbereiche                       |                                                                                            |                                          |          |                                                                 |                                                                                         |
|                               |                                                        |                                                         | zu-<br>sammen          | davon                                     |                                                                 |                                     |                              | zu-<br>sammen | davon                                         |                                                                                            |                                          |          |                                                                 |                                                                                         |
|                               |                                                        |                                                         |                        | Produzierendes Gewerbe<br>ohne Baugewerbe |                                                                 |                                     | Bau-<br>gewerbe              |               | Handel,<br>Gast-<br>gewerbe<br>und<br>Verkehr | Finan-<br>zierung,<br>Vermie-<br>tung und<br>Unter-<br>neh-<br>mens-<br>dienst-<br>leister | öffentliche und<br>private Dienstleister |          |                                                                 |                                                                                         |
|                               |                                                        |                                                         |                        | zu-<br>sammen                             | davon                                                           |                                     |                              |               |                                               |                                                                                            | zu-<br>sammen                            | darunter |                                                                 |                                                                                         |
|                               |                                                        |                                                         |                        |                                           | Bergbau<br>und Ge-<br>winnung<br>von<br>Steinen<br>und<br>Erden | Verar-<br>beiten-<br>des<br>Gewerbe |                              |               |                                               |                                                                                            |                                          |          | Energie-<br>und<br>Wasser-<br>versor-<br>gung                   | Öffentli-<br>che Ver-<br>waltung,<br>Verteidi-<br>gung,<br>Sozial-<br>versi-<br>cherung |
| Produktivität <sup>4)5)</sup> |                                                        |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                              |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                                                 |                                                                                         |
| DM                            |                                                        |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                              |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                                                 |                                                                                         |
| 1991                          | 81 050                                                 | 25 250                                                  | 77 470                 | 78 770                                    | 65 490                                                          | 75 820                              | 164 380                      | 72 170        | 87 080                                        | 59 050                                                                                     | 210 300                                  | 67 050   | 67 500                                                          |                                                                                         |
| 1992                          | 84 180                                                 | 31 400                                                  | 81 390                 | 83 360                                    | 76 720                                                          | 80 090                              | 168 070                      | 74 340        | 88 800                                        | 61 260                                                                                     | 206 570                                  | 68 360   | 69 400                                                          |                                                                                         |
| 1993                          | 84 500                                                 | 34 680                                                  | 80 620                 | 83 480                                    | 90 350                                                          | 79 640                              | 169 430                      | 71 390        | 89 220                                        | 60 530                                                                                     | 205 800                                  | 68 740   | 70 990                                                          |                                                                                         |
| 1994                          | 86 500                                                 | 34 360                                                  | 85 660                 | 90 280                                    | 93 160                                                          | 86 380                              | 177 240                      | 72 190        | 89 510                                        | 61 660                                                                                     | 200 060                                  | 68 850   | 72 740                                                          |                                                                                         |
| 1995                          | 88 160                                                 | 37 870                                                  | 86 750                 | 93 070                                    | 99 280                                                          | 88 600                              | 192 720                      | 69 110        | 91 200                                        | 62 930                                                                                     | 202 800                                  | 69 100   | 73 860                                                          |                                                                                         |
| 1996                          | 89 400                                                 | 44 690                                                  | 87 050                 | 93 690                                    | 91 510                                                          | 88 430                              | 216 890                      | 68 490        | 92 390                                        | 63 460                                                                                     | 204 830                                  | 69 200   | 74 910                                                          |                                                                                         |
| 1997                          | 91 230                                                 | 45 260                                                  | 90 560                 | 97 630                                    | 79 870                                                          | 92 860                              | 218 310                      | 70 300        | 93 400                                        | 64 040                                                                                     | 204 920                                  | 69 330   | 75 910                                                          |                                                                                         |
| 1998                          | 92 330                                                 | 46 220                                                  | 92 050                 | 99 060                                    | 90 000                                                          | 93 950                              | 227 250                      | 71 260        | 94 290                                        | 64 730                                                                                     | 203 140                                  | 69 280   | 77 000                                                          |                                                                                         |
| 1999                          | 93 020                                                 | 48 830                                                  | 92 240                 | 98 920                                    | 99 100                                                          | 93 550                              | 232 730                      | 72 330        | 95 030                                        | 67 620                                                                                     | 197 900                                  | 68 510   | 77 490                                                          |                                                                                         |
| 2000                          | 94 830                                                 | 49 280                                                  | 96 290                 | 103 950                                   | 98 870                                                          | 98 540                              | 252 100                      | 72 640        | 95 870                                        | 69 210                                                                                     | 193 900                                  | 68 610   | 78 560                                                          |                                                                                         |
| Euro <sup>4)6)</sup>          |                                                        |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                              |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                                                 |                                                                                         |
| 1999                          | 47 560                                                 | 24 970                                                  | 47 160                 | 50 580                                    | 50 670                                                          | 47 830                              | 118 990                      | 36 980        | 48 590                                        | 34 570                                                                                     | 101 180                                  | 35 030   | 39 620                                                          |                                                                                         |
| 2000                          | 48 490                                                 | 25 200                                                  | 49 230                 | 53 150                                    | 50 550                                                          | 50 380                              | 128 900                      | 37 140        | 49 020                                        | 35 390                                                                                     | 99 140                                   | 35 080   | 40 170                                                          |                                                                                         |
| Lohnstückkosten <sup>7)</sup> |                                                        |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                              |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                                                 |                                                                                         |
| 1995 = 100                    |                                                        |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                              |               |                                               |                                                                                            |                                          |          |                                                                 |                                                                                         |
| 1991                          | 88,6                                                   | 109,2                                                   | 88,2                   | 90,1                                      | 106,3                                                           | 89,1                                | 93,8                         | 81,0          | 86,8                                          | 87,9                                                                                       | 82,2                                     | 85,6     | 85,8                                                            |                                                                                         |
| 1992                          | 94,2                                                   | 98,6                                                    | 94,7                   | 97,0                                      | 112,9                                                           | 95,8                                | 104,1                        | 86,2          | 92,6                                          | 93,3                                                                                       | 89,8                                     | 90,8     | 92,1                                                            |                                                                                         |
| 1993                          | 97,7                                                   | 99,5                                                    | 98,8                   | 100,5                                     | 103,2                                                           | 99,9                                | 108,3                        | 92,9          | 96,6                                          | 98,7                                                                                       | 94,2                                     | 94,8     | 96,1                                                            |                                                                                         |
| 1994                          | 98,3                                                   | 106,2                                                   | 97,4                   | 98,1                                      | 101,9                                                           | 97,4                                | 105,9                        | 95,4          | 98,4                                          | 99,0                                                                                       | 98,4                                     | 96,5     | 96,9                                                            |                                                                                         |
| 1995                          | 100                                                    | 100                                                     | 100                    | 100                                       | 100                                                             | 100                                 | 100                          | 100           | 100                                           | 100                                                                                        | 100                                      | 100      | 100                                                             |                                                                                         |
| 1996                          | 99,9                                                   | 86,8                                                    | 101,8                  | 101,7                                     | 113,0                                                           | 102,4                               | 92,4                         | 101,9         | 99,7                                          | 99,1                                                                                       | 100,4                                    | 101,3    | 101,2                                                           |                                                                                         |
| 1997                          | 98,7                                                   | 85,6                                                    | 99,5                   | 99,4                                      | 136,4                                                           | 99,4                                | 93,6                         | 99,4          | 99,2                                          | 98,0                                                                                       | 100,7                                    | 102,2    | 102,0                                                           |                                                                                         |
| 1998                          | 98,5                                                   | 84,0                                                    | 99,7                   | 99,9                                      | 121,2                                                           | 100,2                               | 92,8                         | 98,0          | 99,1                                          | 96,9                                                                                       | 102,5                                    | 103,4    | 102,8                                                           |                                                                                         |
| 1999                          | 99,0                                                   | 81,7                                                    | 101,2                  | 101,7                                     | 111,0                                                           | 102,3                               | 92,1                         | 98,2          | 99,5                                          | 93,7                                                                                       | 105,3                                    | 106,3    | 104,8                                                           |                                                                                         |
| 2000                          | 98,2                                                   | 83,0                                                    | 99,2                   | 98,8                                      | 113,8                                                           | 99,4                                | 86,1                         | 99,2          | 99,5                                          | 92,5                                                                                       | 108,0                                    | 106,7    | 104,9                                                           |                                                                                         |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.<sup>3)</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigenstunde.<sup>4)</sup> Auf volle 10 DM/10 Euro gerundet.<sup>5)</sup> Bruttowertschöpfung in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.<sup>6)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.<sup>7)</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in Relation zur Bruttowertschöpfung in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.

Tabelle 22\*

**Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen<sup>1)</sup>**

| Jahr <sup>2)</sup>                                 | Ins-<br>gesamt | Land-<br>und<br>Forst-<br>wirt-<br>schaft;<br>Fischerei | Produzierendes Gewerbe |                                           |                                                                 |                                     |                                               |                 | Dienstleistungsbereiche |                                               |                                                                                            |                           |          |
|----------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------|-------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------|
|                                                    |                |                                                         | zu-<br>sam-<br>men     | davon                                     |                                                                 |                                     |                                               |                 | zu-<br>sam-<br>men      | davon                                         |                                                                                            |                           |          |
|                                                    |                |                                                         |                        | Produzierendes Gewerbe<br>ohne Baugewerbe |                                                                 |                                     |                                               | Bau-<br>gewerbe |                         | Handel,<br>Gast-<br>gewerbe<br>und<br>Verkehr | Finan-<br>zierung,<br>Vermie-<br>tung und<br>Unter-<br>neh-<br>mens-<br>dienst-<br>leister | öffentliche Dienstleister |          |
|                                                    |                |                                                         |                        | zu-<br>sam-<br>men                        | davon                                                           |                                     |                                               |                 |                         |                                               |                                                                                            | zu-<br>sam-<br>men        | darunter |
|                                                    |                |                                                         |                        |                                           | Bergbau<br>und Ge-<br>winnung<br>von<br>Steinen<br>und<br>Erden | Verar-<br>beiten-<br>des<br>Gewerbe | Energie-<br>und<br>Wasser-<br>versor-<br>gung |                 |                         |                                               |                                                                                            |                           |          |
| Arbeitnehmerentgelte <sup>3)</sup>                 |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |                 |                         |                                               |                                                                                            |                           |          |
| Mrd DM                                             |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |                 |                         |                                               |                                                                                            |                           |          |
| 1991                                               | 1 650,82       | 20,82                                                   | 701,95                 | 588,95                                    | 18,46                                                           | 541,87                              | 28,62                                         | 113,00          | 928,05                  | 332,92                                        | 172,08                                                                                     | 423,05                    | 154,65   |
| 1992                                               | 1 790,07       | 17,44                                                   | 746,01                 | 617,66                                    | 18,73                                                           | 567,78                              | 31,15                                         | 128,35          | 1 026,62                | 366,86                                        | 194,18                                                                                     | 465,58                    | 169,03   |
| 1993                                               | 1 833,36       | 17,39                                                   | 732,74                 | 594,81                                    | 17,54                                                           | 545,41                              | 31,86                                         | 137,93          | 1 083,23                | 382,29                                        | 210,02                                                                                     | 490,92                    | 176,09   |
| 1994                                               | 1 879,69       | 18,04                                                   | 743,12                 | 593,54                                    | 15,97                                                           | 545,64                              | 31,93                                         | 149,58          | 1 118,53                | 387,29                                        | 222,41                                                                                     | 508,83                    | 179,60   |
| 1995                                               | 1 949,90       | 18,53                                                   | 760,56                 | 608,42                                    | 15,80                                                           | 561,05                              | 31,57                                         | 152,14          | 1 170,81                | 398,08                                        | 237,41                                                                                     | 535,32                    | 185,68   |
| 1996                                               | 1 967,88       | 18,18                                                   | 751,65                 | 604,89                                    | 15,09                                                           | 558,13                              | 31,67                                         | 146,76          | 1 198,05                | 398,61                                        | 248,70                                                                                     | 550,74                    | 189,16   |
| 1997                                               | 1 976,14       | 18,28                                                   | 744,46                 | 604,28                                    | 13,82                                                           | 559,18                              | 31,28                                         | 140,18          | 1 213,40                | 398,33                                        | 257,09                                                                                     | 557,98                    | 189,28   |
| 1998                                               | 2 017,26       | 18,50                                                   | 751,55                 | 617,30                                    | 12,75                                                           | 573,12                              | 31,43                                         | 134,25          | 1 247,21                | 403,73                                        | 275,38                                                                                     | 568,10                    | 190,20   |
| 1999                                               | 2 071,74       | 18,97                                                   | 753,03                 | 620,16                                    | 11,94                                                           | 577,40                              | 30,82                                         | 132,87          | 1 299,74                | 416,77                                        | 296,76                                                                                     | 586,21                    | 192,43   |
| 2000                                               | 2 132,81       | 19,09                                                   | 765,24                 | 635,76                                    | 11,38                                                           | 595,31                              | 29,07                                         | 129,48          | 1 348,48                | 432,26                                        | 320,56                                                                                     | 595,66                    | 191,68   |
| Mrd Euro <sup>4)</sup>                             |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |                 |                         |                                               |                                                                                            |                           |          |
| 1999                                               | 1 059,26       | 9,70                                                    | 385,02                 | 317,08                                    | 6,10                                                            | 295,22                              | 15,76                                         | 67,94           | 664,55                  | 213,09                                        | 151,73                                                                                     | 299,72                    | 98,39    |
| 2000                                               | 1 090,49       | 9,76                                                    | 391,26                 | 325,06                                    | 5,82                                                            | 304,38                              | 14,86                                         | 66,20           | 689,47                  | 221,01                                        | 163,90                                                                                     | 304,56                    | 98,00    |
| Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer <sup>5)</sup> |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |                 |                         |                                               |                                                                                            |                           |          |
| DM                                                 |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |                 |                         |                                               |                                                                                            |                           |          |
| 1991                                               | 47 340         | 26 860                                                  | 51 930                 | 53 630                                    | 57 690                                                          | 52 890                              | 68 800                                        | 44 560          | 45 090                  | 40 880                                        | 53 290                                                                                     | 45 940                    | 49 220   |
| 1992                                               | 52 290         | 30 170                                                  | 58 550                 | 61 080                                    | 71 760                                                          | 60 060                              | 78 070                                        | 48 840          | 49 080                  | 45 010                                        | 57 150                                                                                     | 49 690                    | 54 330   |
| 1993                                               | 54 440         | 33 640                                                  | 60 520                 | 63 410                                    | 77 270                                                          | 62 230                              | 81 900                                        | 50 560          | 51 460                  | 47 050                                        | 59 770                                                                                     | 52 160                    | 58 020   |
| 1994                                               | 56 080         | 35 580                                                  | 63 390                 | 66 890                                    | 78 670                                                          | 65 820                              | 83 810                                        | 52 500          | 52 550                  | 48 060                                        | 60 670                                                                                     | 53 220                    | 59 950   |
| 1995                                               | 58 120         | 36 910                                                  | 65 910                 | 70 320                                    | 82 290                                                          | 69 330                              | 86 020                                        | 52 700          | 54 430                  | 49 540                                        | 62 490                                                                                     | 55 330                    | 62 790   |
| 1996                                               | 58 860         | 37 800                                                  | 67 350                 | 71 980                                    | 85 740                                                          | 70 880                              | 89 460                                        | 53 230          | 54 980                  | 49 530                                        | 63 350                                                                                     | 56 110                    | 64 450   |
| 1997                                               | 59 350         | 37 770                                                  | 68 490                 | 73 350                                    | 90 330                                                          | 72 230                              | 91 200                                        | 53 280          | 55 300                  | 49 430                                        | 63 570                                                                                     | 56 720                    | 65 810   |
| 1998                                               | 59 970         | 37 830                                                  | 69 750                 | 74 780                                    | 90 430                                                          | 73 670                              | 94 100                                        | 53 270          | 55 750                  | 49 360                                        | 64 150                                                                                     | 57 380                    | 67 300   |
| 1999                                               | 60 700         | 38 870                                                  | 70 930                 | 75 970                                    | 91 150                                                          | 74 890                              | 95 710                                        | 54 170          | 56 440                  | 49 880                                        | 64 210                                                                                     | 58 320                    | 69 020   |
| 2000                                               | 61 420         | 39 850                                                  | 72 540                 | 77 600                                    | 93 280                                                          | 76 610                              | 96 900                                        | 54 960          | 56 910                  | 50 430                                        | 64 550                                                                                     | 58 640                    | 70 060   |
| Euro <sup>4)</sup>                                 |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |                 |                         |                                               |                                                                                            |                           |          |
| 1999                                               | 31 040         | 19 870                                                  | 36 270                 | 38 840                                    | 46 600                                                          | 38 290                              | 48 940                                        | 27 700          | 28 860                  | 25 500                                        | 32 830                                                                                     | 29 820                    | 35 290   |
| 2000                                               | 31 400         | 20 370                                                  | 37 090                 | 39 680                                    | 47 690                                                          | 39 170                              | 49 540                                        | 28 100          | 29 100                  | 25 780                                        | 33 000                                                                                     | 29 980                    | 35 820   |
| Bruttolöhne und -gehälter                          |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |                 |                         |                                               |                                                                                            |                           |          |
| Mrd DM                                             |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |                 |                         |                                               |                                                                                            |                           |          |
| 1991                                               | 1 352,21       | 17,50                                                   | 572,84                 | 480,68                                    | 14,03                                                           | 445,30                              | 21,35                                         | 92,16           | 761,87                  | 276,57                                        | 142,13                                                                                     | 343,17                    | 122,30   |
| 1992                                               | 1 465,54       | 14,57                                                   | 608,13                 | 503,11                                    | 14,07                                                           | 465,86                              | 23,18                                         | 105,02          | 842,84                  | 304,23                                        | 160,34                                                                                     | 378,27                    | 133,88   |
| 1993                                               | 1 504,87       | 14,51                                                   | 600,84                 | 487,87                                    | 13,28                                                           | 450,41                              | 24,18                                         | 112,97          | 889,52                  | 316,82                                        | 173,51                                                                                     | 399,19                    | 139,13   |
| 1994                                               | 1 527,67       | 14,97                                                   | 602,76                 | 480,87                                    | 11,87                                                           | 444,59                              | 24,41                                         | 121,89          | 909,94                  | 318,01                                        | 182,72                                                                                     | 409,21                    | 140,03   |
| 1995                                               | 1 578,16       | 15,31                                                   | 614,76                 | 491,02                                    | 11,80                                                           | 454,64                              | 24,58                                         | 123,74          | 948,09                  | 322,99                                        | 195,00                                                                                     | 430,10                    | 144,61   |
| 1996                                               | 1 595,22       | 15,03                                                   | 608,63                 | 490,16                                    | 11,16                                                           | 454,40                              | 24,60                                         | 118,47          | 971,56                  | 327,14                                        | 202,89                                                                                     | 441,53                    | 146,66   |
| 1997                                               | 1 592,90       | 15,05                                                   | 599,58                 | 486,79                                    | 10,08                                                           | 452,43                              | 24,28                                         | 112,79          | 978,27                  | 325,29                                        | 208,85                                                                                     | 444,13                    | 145,42   |
| 1998                                               | 1 625,41       | 15,23                                                   | 605,05                 | 496,97                                    | 9,38                                                            | 463,41                              | 24,18                                         | 108,08          | 1 005,13                | 329,83                                        | 223,23                                                                                     | 452,07                    | 146,00   |
| 1999                                               | 1 672,82       | 15,60                                                   | 608,01                 | 500,75                                    | 8,80                                                            | 468,18                              | 23,77                                         | 107,26          | 1 049,21                | 340,84                                        | 241,57                                                                                     | 466,80                    | 147,74   |
| 2000                                               | 1 728,40       | 15,73                                                   | 620,01                 | 515,24                                    | 8,42                                                            | 484,47                              | 22,35                                         | 104,77          | 1 092,66                | 354,49                                        | 262,20                                                                                     | 475,97                    | 147,87   |
| Mrd Euro <sup>4)</sup>                             |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                                               |                 |                         |                                               |                                                                                            |                           |          |
| 1999                                               | 855,30         | 7,98                                                    | 310,87                 | 256,03                                    | 4,50                                                            | 239,38                              | 12,15                                         | 54,84           | 536,45                  | 174,27                                        | 123,51                                                                                     | 238,67                    | 75,54    |
| 2000                                               | 883,72         | 8,04                                                    | 317,01                 | 263,44                                    | 4,31                                                            | 247,71                              | 11,43                                         | 53,57           | 558,67                  | 181,25                                        | 134,06                                                                                     | 243,36                    | 75,60    |

<sup>1)</sup> Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995).<sup>2)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>3)</sup> Bruttolöhne und -gehälter plus tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.<sup>4)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.<sup>5)</sup> Auf volle 10 DM/10 Euro gerundet.<sup>6)</sup> Arbeitnehmerentgelte abzüglich tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

Tabelle 23\*

**Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte<sup>1)</sup>**

| Zeitraum <sup>2)</sup>                | Verfügbares Einkommen   |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        | Konsumausgaben <sup>3)</sup> | Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche | Sparen |
|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------|--------|
|                                       | insgesamt <sup>3)</sup> | davon                         |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
|                                       |                         | Primäreinkommen <sup>4)</sup> |                                          | empfangene monetäre Sachleistungen <sup>5)</sup> | empfangene sonstige laufende Transfers | geleistete Einkommen- und Vermögensteuern | geleistete Sozialbeiträge <sup>6)</sup> | geleistete monetäre Sachleistungen | geleistete sonstige laufende Transfers |                              |                                            |        |
|                                       |                         | zusammen                      | darunter empfangene Arbeitnehmerentgelte |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| Mrd DM                                |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| 1991                                  | 1 898,65                | 2 251,15                      | 1 654,72                                 | 504,91                                           | 83,78                                  | 288,47                                    | 564,46                                  | 0,68                               | 87,58                                  | 1 667,32                     | 18,76                                      | 250,09 |
| 1992                                  | 2 031,36                | 2 414,72                      | 1 792,14                                 | 563,77                                           | 91,68                                  | 322,03                                    | 618,95                                  | 0,73                               | 97,10                                  | 1 787,85                     | 21,89                                      | 265,40 |
| 1993                                  | 2 108,37                | 2 469,64                      | 1 834,47                                 | 614,16                                           | 101,41                                 | 324,52                                    | 645,63                                  | 0,73                               | 105,96                                 | 1 858,84                     | 13,74                                      | 263,27 |
| 1994                                  | 2 164,05                | 2 555,80                      | 1 880,11                                 | 642,04                                           | 108,86                                 | 333,38                                    | 692,10                                  | 0,79                               | 116,38                                 | 1 927,27                     | 16,64                                      | 253,42 |
| 1995                                  | 2 234,53                | 2 649,04                      | 1 948,48                                 | 680,03                                           | 112,43                                 | 352,27                                    | 732,75                                  | 0,83                               | 121,12                                 | 2 003,86                     | 21,45                                      | 252,12 |
| 1996                                  | 2 291,72                | 2 684,47                      | 1 966,12                                 | 735,69                                           | 116,24                                 | 360,17                                    | 760,30                                  | 0,86                               | 123,35                                 | 2 057,46                     | 15,43                                      | 249,69 |
| 1997                                  | 2 339,31                | 2 735,85                      | 1 974,07                                 | 752,62                                           | 118,14                                 | 359,44                                    | 785,18                                  | 0,89                               | 121,79                                 | 2 111,13                     | 16,63                                      | 244,81 |
| 1998                                  | 2 403,23                | 2 817,28                      | 2 015,29                                 | 763,66                                           | 119,64                                 | 377,84                                    | 796,95                                  | 0,91                               | 121,65                                 | 2 172,01                     | 18,68                                      | 249,90 |
| 1999                                  | 2 474,43                | 2 901,66                      | 2 069,75                                 | 782,15                                           | 126,19                                 | 399,80                                    | 807,48                                  | 0,91                               | 127,38                                 | 2 248,12                     | 19,48                                      | 245,79 |
| 2000                                  | 2 543,98                | 2 986,66                      | 2 130,54                                 | 794,36                                           | 132,83                                 | 424,38                                    | 813,21                                  | 0,90                               | 131,38                                 | 2 313,01                     | 19,32                                      | 250,29 |
|                                       |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| 1996 1. Hj.                           | 1 140,42                | 1 306,96                      | 923,80                                   | 368,30                                           | 57,52                                  | 167,66                                    | 362,55                                  | 62,15                              | 1 004,45                               | 7,48                         | 143,45                                     |        |
| 2. Hj.                                | 1 151,30                | 1 377,51                      | 1 042,32                                 | 367,39                                           | 58,72                                  | 192,51                                    | 397,75                                  | 62,06                              | 1 053,01                               | 7,95                         | 106,24                                     |        |
|                                       |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| 1997 1. Hj.                           | 1 159,86                | 1 328,64                      | 929,97                                   | 376,19                                           | 58,81                                  | 165,17                                    | 377,59                                  | 61,02                              | 1 030,14                               | 8,05                         | 137,77                                     |        |
| 2. Hj.                                | 1 179,45                | 1 407,21                      | 1 044,10                                 | 376,43                                           | 59,33                                  | 194,27                                    | 407,59                                  | 61,66                              | 1 080,99                               | 8,58                         | 107,04                                     |        |
|                                       |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| 1998 1. Hj.                           | 1 191,05                | 1 363,75                      | 943,40                                   | 382,58                                           | 59,50                                  | 172,53                                    | 381,63                                  | 60,62                              | 1 055,63                               | 9,02                         | 144,44                                     |        |
| 2. Hj.                                | 1 212,18                | 1 453,53                      | 1 071,89                                 | 381,08                                           | 60,14                                  | 205,31                                    | 415,32                                  | 61,94                              | 1 116,38                               | 9,66                         | 105,46                                     |        |
|                                       |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| 1999 1. Hj.                           | 1 220,92                | 1 406,83                      | 971,08                                   | 389,62                                           | 61,91                                  | 185,98                                    | 388,86                                  | 62,60                              | 1 093,71                               | 9,19                         | 136,40                                     |        |
| 2. Hj.                                | 1 253,51                | 1 494,83                      | 1 098,67                                 | 392,53                                           | 64,28                                  | 213,82                                    | 418,62                                  | 65,69                              | 1 154,41                               | 10,29                        | 109,39                                     |        |
|                                       |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| 2000 1. Hj.                           | 1 265,63                | 1 460,35                      | 1 001,41                                 | 396,29                                           | 65,01                                  | 199,83                                    | 391,14                                  | 65,05                              | 1 131,98                               | 8,99                         | 142,64                                     |        |
| 2. Hj.                                | 1 278,35                | 1 526,31                      | 1 129,13                                 | 398,07                                           | 67,82                                  | 224,55                                    | 422,07                                  | 67,23                              | 1 181,03                               | 10,33                        | 107,65                                     |        |
| 2001 1. Hj.                           | 1 312,36                | 1 508,78                      | 1 025,62                                 | 405,78                                           | 67,90                                  | 202,37                                    | 398,81                                  | 68,92                              | 1 168,72                               | 9,10                         | 152,74                                     |        |
|                                       |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| Mrd Euro <sup>7)</sup>                |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| 1999                                  | 1 265,16                | 1 483,60                      | 1 058,25                                 | 399,91                                           | 64,52                                  | 204,41                                    | 412,86                                  | 0,47                               | 65,13                                  | 1 149,45                     | 9,96                                       | 125,67 |
| 2000                                  | 1 300,72                | 1 527,06                      | 1 089,33                                 | 406,15                                           | 67,91                                  | 216,98                                    | 415,79                                  | 0,46                               | 67,17                                  | 1 182,62                     | 9,88                                       | 127,97 |
|                                       |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| 1999 1. Hj.                           | 624,25                  | 719,30                        | 496,51                                   | 199,21                                           | 31,65                                  | 95,09                                     | 198,82                                  | 32,01                              | 559,21                                 | 4,70                         | 69,74                                      |        |
| 2. Hj.                                | 640,91                  | 764,29                        | 561,74                                   | 200,70                                           | 32,87                                  | 109,32                                    | 214,04                                  | 33,59                              | 590,24                                 | 5,26                         | 55,93                                      |        |
|                                       |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| 2000 1. Hj.                           | 647,11                  | 746,67                        | 512,01                                   | 202,62                                           | 33,24                                  | 102,17                                    | 199,99                                  | 33,26                              | 578,77                                 | 4,60                         | 72,93                                      |        |
| 2. Hj.                                | 653,61                  | 780,39                        | 577,32                                   | 203,53                                           | 34,68                                  | 114,81                                    | 215,80                                  | 34,37                              | 603,85                                 | 5,28                         | 55,04                                      |        |
| 2001 1. Hj.                           | 671,00                  | 771,43                        | 524,39                                   | 207,47                                           | 34,72                                  | 103,47                                    | 203,91                                  | 35,24                              | 597,56                                 | 4,65                         | 78,09                                      |        |
|                                       |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| Anteil am verfügbaren Einkommen in vH |                         |                               |                                          |                                                  |                                        |                                           |                                         |                                    |                                        |                              |                                            |        |
| 1991                                  | 100                     | 118,6                         | 87,2                                     | 26,6                                             | 4,4                                    | 15,2                                      | 29,7                                    | 0,0                                | 4,6                                    | 87,8                         | 1,0                                        | 13,2   |
| 1992                                  | 100                     | 118,9                         | 88,2                                     | 27,8                                             | 4,5                                    | 15,9                                      | 30,5                                    | 0,0                                | 4,8                                    | 88,0                         | 1,1                                        | 13,1   |
| 1993                                  | 100                     | 117,1                         | 87,0                                     | 29,1                                             | 4,8                                    | 15,4                                      | 30,6                                    | 0,0                                | 5,0                                    | 88,2                         | 0,7                                        | 12,5   |
| 1994                                  | 100                     | 118,1                         | 86,9                                     | 29,7                                             | 5,0                                    | 15,4                                      | 32,0                                    | 0,0                                | 5,4                                    | 89,1                         | 0,8                                        | 11,7   |
| 1995                                  | 100                     | 118,6                         | 87,2                                     | 30,4                                             | 5,0                                    | 15,8                                      | 32,8                                    | 0,0                                | 5,4                                    | 89,7                         | 1,0                                        | 11,3   |
| 1996                                  | 100                     | 117,1                         | 85,8                                     | 32,1                                             | 5,1                                    | 15,7                                      | 33,2                                    | 0,0                                | 5,4                                    | 89,8                         | 0,7                                        | 10,9   |
| 1997                                  | 100                     | 117,0                         | 84,4                                     | 32,2                                             | 5,1                                    | 15,4                                      | 33,6                                    | 0,0                                | 5,2                                    | 90,2                         | 0,7                                        | 10,5   |
| 1998                                  | 100                     | 117,2                         | 83,9                                     | 31,8                                             | 5,0                                    | 15,7                                      | 33,2                                    | 0,0                                | 5,1                                    | 90,4                         | 0,8                                        | 10,4   |
| 1999                                  | 100                     | 117,3                         | 83,6                                     | 31,6                                             | 5,1                                    | 16,2                                      | 32,6                                    | 0,0                                | 5,1                                    | 90,9                         | 0,8                                        | 9,9    |
| 2000                                  | 100                     | 117,4                         | 83,7                                     | 31,2                                             | 5,2                                    | 16,7                                      | 32,0                                    | 0,0                                | 5,2                                    | 90,9                         | 0,8                                        | 9,8    |

<sup>1)</sup> Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.<sup>2)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>3)</sup> Ausgabenkonzept.<sup>4)</sup> Selbstständigeneinkommen, Betriebsüberschuss, empfangene Arbeitnehmerentgelte, empfangene Vermögenseinkommen abzüglich geleistete Zinsen und Pachten.<sup>5)</sup> Geldleistungen der Sozialversicherung, Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber sowie sonstige soziale Geldleistungen (unter anderem Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe).<sup>6)</sup> Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge.<sup>7)</sup> Unwiderrieflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.



Tabelle 24\*

## Verwendung des

| Zeitraum <sup>1)</sup> | Brutto-<br>inlands-<br>produkt                    | Inländische Verwendung |                          |          |       |        |
|------------------------|---------------------------------------------------|------------------------|--------------------------|----------|-------|--------|
|                        |                                                   | insgesamt              | davon                    |          |       |        |
|                        |                                                   |                        | Konsum (Ausgabenkonzept) |          |       |        |
|                        |                                                   |                        | insgesamt                | davon    |       |        |
| Private Haushalte      | Private<br>Organisationen<br>ohne<br>Erwerbszweck | Staat                  |                          |          |       |        |
|                        |                                                   |                        | In jeweiligen Preisen    |          |       |        |
|                        |                                                   |                        | Mrd DM                   |          |       |        |
| 1991                   | 2 938,00                                          | 2 944,88               | 2 231,25                 | 1 628,96 | 38,36 | 563,93 |
| 1992                   | 3 155,20                                          | 3 162,98               | 2 411,47                 | 1 744,68 | 43,17 | 623,62 |
| 1993                   | 3 235,40                                          | 3 229,71               | 2 501,81                 | 1 811,88 | 46,96 | 642,97 |
| 1994                   | 3 394,40                                          | 3 383,62               | 2 596,49                 | 1 875,92 | 51,35 | 669,22 |
| 1995                   | 3 523,00                                          | 3 500,30               | 2 701,68                 | 1 947,88 | 55,98 | 697,82 |
| 1996                   | 3 586,50                                          | 3 549,23               | 2 772,76                 | 1 997,56 | 59,90 | 715,30 |
| 1997                   | 3 660,60                                          | 3 610,44               | 2 824,07                 | 2 048,09 | 63,04 | 712,94 |
| 1998                   | 3 773,60                                          | 3 718,65               | 2 894,76                 | 2 104,86 | 67,15 | 722,75 |
| 1999                   | 3 861,20                                          | 3 828,30               | 2 988,21                 | 2 174,96 | 73,16 | 740,09 |
| 2000                   | 3 961,60                                          | 3 946,05               | 3 064,99                 | 2 237,09 | 75,92 | 751,98 |
| 1997 1. Vj.            | 863,80                                            | 858,06                 | 672,07                   | 487,30   | 15,48 | 169,29 |
| 2. Vj.                 | 913,90                                            | 900,56                 | 698,91                   | 512,03   | 15,33 | 171,55 |
| 3. Vj.                 | 930,00                                            | 920,33                 | 699,82                   | 510,83   | 15,55 | 173,44 |
| 4. Vj.                 | 952,90                                            | 931,49                 | 753,27                   | 537,93   | 16,68 | 198,66 |
| 1998 1. Vj.            | 907,10                                            | 894,43                 | 689,26                   | 502,57   | 15,88 | 170,81 |
| 2. Vj.                 | 933,40                                            | 917,30                 | 710,41                   | 520,84   | 16,34 | 173,23 |
| 3. Vj.                 | 957,90                                            | 948,99                 | 720,20                   | 526,78   | 16,75 | 176,67 |
| 4. Vj.                 | 975,20                                            | 957,93                 | 774,89                   | 554,67   | 18,18 | 202,04 |
| 1999 1. Vj.            | 923,20                                            | 916,30                 | 711,61                   | 519,78   | 17,21 | 174,62 |
| 2. Vj.                 | 953,50                                            | 944,02                 | 732,77                   | 538,27   | 18,45 | 176,05 |
| 3. Vj.                 | 980,50                                            | 977,74                 | 743,04                   | 543,23   | 18,04 | 181,77 |
| 4. Vj.                 | 1 004,00                                          | 990,24                 | 800,79                   | 573,68   | 19,46 | 207,65 |
| 2000 1. Vj.            | 958,80                                            | 948,49                 | 732,97                   | 535,29   | 18,35 | 179,33 |
| 2. Vj.                 | 983,70                                            | 976,66                 | 757,79                   | 560,19   | 18,15 | 179,45 |
| 3. Vj.                 | 1 003,60                                          | 1 006,42               | 762,22                   | 559,59   | 19,31 | 183,32 |
| 4. Vj.                 | 1 015,50                                          | 1 014,48               | 812,01                   | 582,02   | 20,11 | 209,88 |
| 2001 1. Vj.            | 980,90                                            | 968,65                 | 754,96                   | 551,52   | 19,08 | 184,36 |
| 2. Vj.                 | 1 002,90                                          | 989,27                 | 781,57                   | 579,40   | 18,72 | 183,45 |
|                        |                                                   |                        | Mrd Euro <sup>4)</sup>   |          |       |        |
| 1999                   | 1 974,20                                          | 1 957,38               | 1 527,85                 | 1 112,04 | 37,41 | 378,40 |
| 2000                   | 2 025,53                                          | 2 017,58               | 1 567,10                 | 1 143,81 | 38,82 | 384,48 |
| 1999 1. Vj.            | 472,02                                            | 468,50                 | 363,84                   | 265,76   | 8,80  | 89,28  |
| 2. Vj.                 | 487,52                                            | 482,67                 | 374,66                   | 275,21   | 9,43  | 90,01  |
| 3. Vj.                 | 501,32                                            | 499,91                 | 379,91                   | 277,75   | 9,22  | 92,94  |
| 4. Vj.                 | 513,34                                            | 506,30                 | 409,44                   | 293,32   | 9,95  | 106,17 |
| 2000 1. Vj.            | 490,23                                            | 484,96                 | 374,76                   | 273,69   | 9,38  | 91,69  |
| 2. Vj.                 | 502,96                                            | 499,36                 | 387,45                   | 286,42   | 9,28  | 91,75  |
| 3. Vj.                 | 513,13                                            | 514,57                 | 389,72                   | 286,11   | 9,87  | 93,73  |
| 4. Vj.                 | 519,22                                            | 518,70                 | 415,17                   | 297,58   | 10,28 | 107,31 |
| 2001 1. Vj.            | 501,53                                            | 495,26                 | 386,00                   | 281,99   | 9,76  | 94,26  |
| 2. Vj.                 | 512,77                                            | 505,81                 | 399,61                   | 296,24   | 9,57  | 93,80  |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

Tabelle 24\*

**Bruttoinlandsprodukts**

| Inländische Verwendung                  |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    | Exporte  | Importe  | Außenbei-<br>trag <sup>3)</sup> | Zeitraum <sup>1)</sup> |
|-----------------------------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------|----------|---------------------------------|------------------------|
| davon                                   |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| Bruttoinvestitionen                     |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| insgesamt                               | davon                     |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
|                                         | Bruttoanlageinvestitionen |                       |                                   |                                   | Vorratsver-<br>änderungen<br>und Netto-<br>zugang an<br>Wertsachen |          |          |                                 |                        |
|                                         | zusammen                  | davon                 |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| Aus-<br>rüstungs-<br>investi-<br>tionen |                           | Bauinvesti-<br>tionen | Sonstige<br>Anlagen <sup>2)</sup> | von Waren und<br>Dienstleistungen |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| In jeweiligen Preisen<br>Mrd DM         |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 713,63                                  | 697,98                    | 300,64                | 373,38                            | 23,96                             | 15,65                                                              | 772,94   | 779,82   | – 6,88                          | 1991                   |
| 751,51                                  | 758,50                    | 294,78                | 437,28                            | 26,44                             | – 6,99                                                             | 774,14   | 781,92   | – 7,78                          | 1992                   |
| 727,90                                  | 745,22                    | 254,80                | 462,78                            | 27,64                             | – 17,32                                                            | 736,67   | 730,98   | 5,69                            | 1993                   |
| 787,13                                  | 785,20                    | 250,87                | 505,05                            | 29,28                             | 1,93                                                               | 800,34   | 789,56   | 10,78                           | 1994                   |
| 798,62                                  | 790,57                    | 253,91                | 506,02                            | 30,64                             | 8,05                                                               | 862,60   | 839,90   | 22,70                           | 1995                   |
| 776,47                                  | 780,49                    | 257,92                | 489,51                            | 33,06                             | – 4,02                                                             | 907,46   | 870,19   | 37,27                           | 1996                   |
| 786,37                                  | 784,55                    | 268,37                | 481,11                            | 35,07                             | 1,82                                                               | 1 021,97 | 971,81   | 50,16                           | 1997                   |
| 823,89                                  | 806,87                    | 293,50                | 475,25                            | 38,12                             | 17,02                                                              | 1 094,62 | 1 039,67 | 54,95                           | 1998                   |
| 840,09                                  | 833,20                    | 311,66                | 479,69                            | 41,85                             | 6,89                                                               | 1 147,24 | 1 114,34 | 32,90                           | 1999                   |
| 881,06                                  | 856,80                    | 341,88                | 470,57                            | 44,35                             | 24,26                                                              | 1 336,33 | 1 320,78 | 15,55                           | 2000                   |
|                                         |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 185,99                                  | 165,48                    | 57,56                 | 99,58                             | 8,34                              | 20,51                                                              | 231,56   | 225,82   | 5,74                            | 1997 1. Vj.            |
| 201,65                                  | 207,77                    | 67,97                 | 131,29                            | 8,51                              | – 6,12                                                             | 255,21   | 241,87   | 13,34                           | 2. Vj.                 |
| 220,51                                  | 205,93                    | 65,12                 | 131,88                            | 8,93                              | 14,58                                                              | 259,02   | 249,35   | 9,67                            | 3. Vj.                 |
| 178,22                                  | 205,37                    | 77,72                 | 118,36                            | 9,29                              | – 27,15                                                            | 276,18   | 254,77   | 21,41                           | 4. Vj.                 |
|                                         |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 205,17                                  | 178,68                    | 63,95                 | 105,68                            | 9,05                              | 26,49                                                              | 266,52   | 253,85   | 12,67                           | 1998 1. Vj.            |
| 206,89                                  | 206,48                    | 72,44                 | 124,54                            | 9,50                              | 0,41                                                               | 278,21   | 262,11   | 16,10                           | 2. Vj.                 |
| 228,79                                  | 211,14                    | 71,74                 | 129,64                            | 9,76                              | 17,65                                                              | 270,67   | 261,76   | 8,91                            | 3. Vj.                 |
| 183,04                                  | 210,57                    | 85,37                 | 115,39                            | 9,81                              | – 27,53                                                            | 279,22   | 261,95   | 17,27                           | 4. Vj.                 |
|                                         |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 204,69                                  | 180,29                    | 68,77                 | 101,74                            | 9,78                              | 24,40                                                              | 262,52   | 255,62   | 6,90                            | 1999 1. Vj.            |
| 211,25                                  | 213,61                    | 77,11                 | 126,12                            | 10,38                             | – 2,36                                                             | 284,00   | 274,52   | 9,48                            | 2. Vj.                 |
| 234,70                                  | 218,55                    | 75,93                 | 132,01                            | 10,61                             | 16,15                                                              | 286,76   | 284,00   | 2,76                            | 3. Vj.                 |
| 189,45                                  | 220,75                    | 89,85                 | 119,82                            | 11,08                             | – 31,30                                                            | 313,96   | 300,20   | 13,76                           | 4. Vj.                 |
|                                         |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 215,52                                  | 193,60                    | 76,23                 | 106,66                            | 10,71                             | 21,92                                                              | 312,56   | 302,25   | 10,31                           | 2000 1. Vj.            |
| 218,87                                  | 218,79                    | 83,71                 | 124,04                            | 11,04                             | 0,08                                                               | 327,29   | 320,25   | 7,04                            | 2. Vj.                 |
| 244,20                                  | 221,94                    | 84,36                 | 126,53                            | 11,05                             | 22,26                                                              | 331,50   | 334,32   | – 2,82                          | 3. Vj.                 |
| 202,47                                  | 222,47                    | 97,58                 | 113,34                            | 11,55                             | – 20,00                                                            | 364,98   | 363,96   | 1,02                            | 4. Vj.                 |
|                                         |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 213,69                                  | 190,74                    | 80,28                 | 99,45                             | 11,01                             | 22,95                                                              | 347,89   | 335,64   | 12,25                           | 2001 1. Vj.            |
| 207,70                                  | 214,02                    | 85,13                 | 117,32                            | 11,57                             | – 6,32                                                             | 357,02   | 343,39   | 13,63                           | 2. Vj.                 |
|                                         |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| Mrd Euro <sup>4)</sup>                  |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 429,53                                  | 426,01                    | 159,35                | 245,26                            | 21,40                             | 3,52                                                               | 586,57   | 569,75   | 16,82                           | 1999                   |
| 450,48                                  | 438,07                    | 174,80                | 240,60                            | 22,68                             | 12,40                                                              | 683,25   | 675,30   | 7,95                            | 2000                   |
|                                         |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 104,66                                  | 92,18                     | 35,16                 | 52,02                             | 5,00                              | 12,48                                                              | 134,22   | 130,70   | 3,53                            | 1999 1. Vj.            |
| 108,01                                  | 109,22                    | 39,43                 | 64,48                             | 5,31                              | – 1,21                                                             | 145,21   | 140,36   | 4,85                            | 2. Vj.                 |
| 120,00                                  | 111,74                    | 38,82                 | 67,50                             | 5,42                              | 8,26                                                               | 146,62   | 145,21   | 1,41                            | 3. Vj.                 |
| 96,86                                   | 112,87                    | 45,94                 | 61,26                             | 5,67                              | – 16,00                                                            | 160,53   | 153,49   | 7,04                            | 4. Vj.                 |
|                                         |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 110,19                                  | 98,99                     | 38,98                 | 54,53                             | 5,48                              | 11,21                                                              | 159,81   | 154,54   | 5,27                            | 2000 1. Vj.            |
| 111,91                                  | 111,87                    | 42,80                 | 63,42                             | 5,64                              | 0,04                                                               | 167,34   | 163,74   | 3,60                            | 2. Vj.                 |
| 124,86                                  | 113,48                    | 43,13                 | 64,69                             | 5,65                              | 11,38                                                              | 169,49   | 170,94   | – 1,44                          | 3. Vj.                 |
| 103,52                                  | 113,75                    | 49,89                 | 57,95                             | 5,91                              | – 10,23                                                            | 186,61   | 186,09   | 0,52                            | 4. Vj.                 |
|                                         |                           |                       |                                   |                                   |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 109,26                                  | 97,52                     | 41,05                 | 50,85                             | 5,63                              | 11,73                                                              | 177,87   | 171,61   | 6,26                            | 2001 1. Vj.            |
| 106,20                                  | 109,43                    | 43,53                 | 59,98                             | 5,92                              | – 3,23                                                             | 182,54   | 175,57   | 6,97                            | 2. Vj.                 |

<sup>3)</sup> Exporte minus Importe.<sup>4)</sup> Unwiderrieflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

noch Tabelle 24\*

## Verwendung des

| Zeitraum <sup>1)</sup> | Brutto-<br>inlands-<br>produkt                 | Inländische Verwendung |                          |          |       |        |
|------------------------|------------------------------------------------|------------------------|--------------------------|----------|-------|--------|
|                        |                                                | insgesamt              | davon                    |          |       |        |
|                        |                                                |                        | Konsum (Ausgabenkonzept) |          |       |        |
|                        |                                                |                        | insgesamt                | davon    |       |        |
| Private Haushalte      | Private Organisationen<br>ohne<br>Erwerbszweck | Staat                  |                          |          |       |        |
| In Preisen von 1995    |                                                |                        |                          |          |       |        |
| Mrd DM                 |                                                |                        |                          |          |       |        |
| 1991                   | 3 346,00                                       | 3 309,73               | 2 528,06                 | 1 842,92 | 46,63 | 638,51 |
| 1992                   | 3 421,00                                       | 3 403,03               | 2 611,73                 | 1 891,23 | 50,03 | 670,47 |
| 1993                   | 3 383,80                                       | 3 366,36               | 2 614,34                 | 1 892,20 | 51,06 | 671,08 |
| 1994                   | 3 463,20                                       | 3 442,79               | 2 650,96                 | 1 910,47 | 53,15 | 687,34 |
| 1995                   | 3 523,00                                       | 3 500,30               | 2 701,68                 | 1 947,88 | 55,98 | 697,82 |
| 1996                   | 3 550,00                                       | 3 509,42               | 2 733,74                 | 1 964,75 | 58,80 | 710,19 |
| 1997                   | 3 599,60                                       | 3 528,83               | 2 748,34                 | 1 974,53 | 61,00 | 712,81 |
| 1998                   | 3 670,00                                       | 3 613,68               | 2 792,90                 | 2 007,99 | 63,43 | 721,48 |
| 1999                   | 3 737,80                                       | 3 707,26               | 2 869,00                 | 2 068,62 | 67,49 | 732,89 |
| 2000                   | 3 850,10                                       | 3 780,18               | 2 909,00                 | 2 098,55 | 68,54 | 741,91 |
| 1997 1. Vj.            | 856,10                                         | 845,69                 | 664,47                   | 473,57   | 15,08 | 175,82 |
| 2. Vj.                 | 904,00                                         | 885,81                 | 687,46                   | 495,73   | 14,80 | 176,93 |
| 3. Vj.                 | 917,20                                         | 901,56                 | 681,16                   | 488,89   | 15,29 | 176,98 |
| 4. Vj.                 | 922,30                                         | 895,77                 | 715,25                   | 516,34   | 15,83 | 183,08 |
| 1998 1. Vj.            | 891,40                                         | 875,39                 | 674,13                   | 481,48   | 15,59 | 177,06 |
| 2. Vj.                 | 910,70                                         | 892,62                 | 688,91                   | 496,09   | 15,59 | 177,23 |
| 3. Vj.                 | 933,20                                         | 924,21                 | 694,77                   | 500,14   | 15,07 | 179,56 |
| 4. Vj.                 | 934,70                                         | 921,46                 | 735,09                   | 530,28   | 17,18 | 187,63 |
| 1999 1. Vj.            | 899,00                                         | 896,60                 | 695,31                   | 497,96   | 16,32 | 181,03 |
| 2. Vj.                 | 924,00                                         | 916,04                 | 707,58                   | 511,88   | 16,63 | 179,07 |
| 3. Vj.                 | 952,50                                         | 948,64                 | 712,83                   | 514,00   | 16,78 | 182,05 |
| 4. Vj.                 | 962,30                                         | 945,98                 | 753,28                   | 544,78   | 17,76 | 190,74 |
| 2000 1. Vj.            | 936,20                                         | 918,23                 | 706,72                   | 506,13   | 16,63 | 183,96 |
| 2. Vj.                 | 959,80                                         | 940,91                 | 726,78                   | 527,03   | 17,26 | 182,49 |
| 3. Vj.                 | 977,10                                         | 963,81                 | 721,77                   | 521,70   | 16,94 | 183,13 |
| 4. Vj.                 | 977,00                                         | 957,23                 | 753,73                   | 543,69   | 17,71 | 192,33 |
| 2001 1. Vj.            | 949,20                                         | 923,81                 | 715,41                   | 511,59   | 16,93 | 186,89 |
| 2. Vj.                 | 965,10                                         | 937,06                 | 735,41                   | 533,19   | 17,48 | 184,74 |
| Mrd Euro <sup>4)</sup> |                                                |                        |                          |          |       |        |
| 1999                   | 1 911,11                                       | 1 895,49               | 1 466,90                 | 1 057,67 | 34,51 | 374,72 |
| 2000                   | 1 968,52                                       | 1 932,78               | 1 487,35                 | 1 072,97 | 35,04 | 379,33 |
| 1999 1. Vj.            | 459,65                                         | 458,42                 | 355,51                   | 254,60   | 8,34  | 92,56  |
| 2. Vj.                 | 472,43                                         | 468,36                 | 361,78                   | 261,72   | 8,50  | 91,56  |
| 3. Vj.                 | 487,01                                         | 485,03                 | 364,46                   | 262,80   | 8,58  | 93,08  |
| 4. Vj.                 | 492,02                                         | 483,67                 | 385,15                   | 278,54   | 9,08  | 97,52  |
| 2000 1. Vj.            | 478,67                                         | 469,48                 | 361,34                   | 258,78   | 8,50  | 94,06  |
| 2. Vj.                 | 490,74                                         | 481,08                 | 371,60                   | 269,47   | 8,82  | 93,31  |
| 3. Vj.                 | 499,58                                         | 492,79                 | 369,04                   | 266,74   | 8,66  | 93,63  |
| 4. Vj.                 | 499,53                                         | 489,42                 | 385,38                   | 277,98   | 9,05  | 98,34  |
| 2001 1. Vj.            | 485,32                                         | 472,34                 | 365,78                   | 261,57   | 8,66  | 95,56  |
| 2. Vj.                 | 493,45                                         | 479,11                 | 376,01                   | 272,62   | 8,94  | 94,46  |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.

noch Tabelle 24\*

**Bruttoinlandsprodukts**

| Inländische Verwendung |                                         |                       |                                   |       |                                                                    | Exporte  | Importe  | Außenbei-<br>trag <sup>3)</sup> | Zeitraum <sup>1)</sup> |
|------------------------|-----------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------|----------|----------|---------------------------------|------------------------|
| davon                  |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| Bruttoinvestitionen    |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| insgesamt              | davon                                   |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
|                        | Bruttoanlageinvestitionen               |                       |                                   |       | Vorratsver-<br>änderungen<br>und Netto-<br>zugang an<br>Wertsachen |          |          |                                 |                        |
|                        | davon                                   |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| zusammen               | Aus-<br>rüstungs-<br>investi-<br>tionen | Bauinvesti-<br>tionen | Sonstige<br>Anlagen <sup>2)</sup> |       | von Waren und<br>Dienstleistungen                                  |          |          |                                 |                        |
| In Preisen von 1995    |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| Mrd DM                 |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 781,67                 | 766,58                                  | 315,16                | 428,05                            | 23,37 | 15,09                                                              | 809,03   | 772,76   | 36,27                           | 1991                   |
| 791,30                 | 800,91                                  | 301,81                | 473,69                            | 25,41 | – 9,61                                                             | 802,42   | 784,45   | 17,97                           | 1992                   |
| 752,02                 | 765,14                                  | 256,22                | 482,10                            | 26,82 | – 13,12                                                            | 758,39   | 740,95   | 17,44                           | 1993                   |
| 791,83                 | 795,77                                  | 251,27                | 515,48                            | 29,02 | – 3,94                                                             | 816,05   | 795,64   | 20,41                           | 1994                   |
| 798,62                 | 790,57                                  | 253,91                | 506,02                            | 30,64 | 8,05                                                               | 862,60   | 839,90   | 22,70                           | 1995                   |
| 775,68                 | 784,01                                  | 258,34                | 491,61                            | 34,06 | – 8,33                                                             | 906,43   | 865,85   | 40,58                           | 1996                   |
| 780,49                 | 788,40                                  | 267,96                | 484,37                            | 36,07 | – 7,91                                                             | 1 008,39 | 937,62   | 70,77                           | 1997                   |
| 820,78                 | 812,05                                  | 292,52                | 479,55                            | 39,98 | 8,73                                                               | 1 077,30 | 1 020,98 | 56,32                           | 1998                   |
| 838,26                 | 845,76                                  | 313,67                | 486,71                            | 45,38 | – 7,50                                                             | 1 137,87 | 1 107,33 | 30,54                           | 1999                   |
| 871,18                 | 864,81                                  | 340,95                | 474,42                            | 49,44 | 6,37                                                               | 1 288,43 | 1 218,51 | 69,92                           | 2000                   |
|                        |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 181,22                 | 165,83                                  | 57,56                 | 99,76                             | 8,51  | 15,39                                                              | 230,87   | 220,46   | 10,41                           | 1997 1. Vj.            |
| 198,35                 | 208,68                                  | 67,85                 | 132,12                            | 8,71  | – 10,33                                                            | 252,54   | 234,35   | 18,19                           | 2. Vj.                 |
| 220,40                 | 207,14                                  | 65,08                 | 132,88                            | 9,18  | 13,26                                                              | 254,36   | 238,72   | 15,64                           | 3. Vj.                 |
| 180,52                 | 206,75                                  | 77,47                 | 119,61                            | 9,67  | – 26,23                                                            | 270,62   | 244,09   | 26,53                           | 4. Vj.                 |
|                        |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 201,26                 | 179,77                                  | 63,63                 | 106,69                            | 9,45  | 21,49                                                              | 261,48   | 245,47   | 16,01                           | 1998 1. Vj.            |
| 203,71                 | 207,06                                  | 71,76                 | 125,42                            | 9,88  | – 3,35                                                             | 272,90   | 254,82   | 18,08                           | 2. Vj.                 |
| 229,44                 | 212,64                                  | 71,61                 | 130,80                            | 10,23 | 16,80                                                              | 266,00   | 257,01   | 8,99                            | 3. Vj.                 |
| 186,37                 | 212,58                                  | 85,52                 | 116,64                            | 10,42 | – 26,21                                                            | 276,92   | 263,68   | 13,24                           | 4. Vj.                 |
|                        |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 201,29                 | 182,78                                  | 69,10                 | 103,15                            | 10,53 | 18,51                                                              | 262,25   | 259,85   | 2,40                            | 1999 1. Vj.            |
| 208,46                 | 216,40                                  | 77,02                 | 128,18                            | 11,20 | – 7,94                                                             | 282,45   | 274,49   | 7,96                            | 2. Vj.                 |
| 235,81                 | 222,22                                  | 76,71                 | 134,00                            | 11,51 | 13,59                                                              | 283,68   | 279,82   | 3,86                            | 3. Vj.                 |
| 192,70                 | 224,36                                  | 90,84                 | 121,38                            | 12,14 | – 31,66                                                            | 309,49   | 293,17   | 16,32                           | 4. Vj.                 |
|                        |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 211,51                 | 196,15                                  | 76,60                 | 107,67                            | 11,88 | 15,36                                                              | 306,17   | 288,20   | 17,97                           | 2000 1. Vj.            |
| 214,13                 | 220,51                                  | 83,09                 | 125,18                            | 12,24 | – 6,38                                                             | 316,97   | 298,08   | 18,89                           | 2. Vj.                 |
| 242,04                 | 223,98                                  | 84,18                 | 127,49                            | 12,31 | 18,06                                                              | 318,17   | 304,88   | 13,29                           | 3. Vj.                 |
| 203,50                 | 224,17                                  | 97,08                 | 114,08                            | 13,01 | – 20,67                                                            | 347,12   | 327,35   | 19,77                           | 4. Vj.                 |
|                        |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 208,40                 | 192,37                                  | 80,17                 | 99,75                             | 12,45 | 16,03                                                              | 331,83   | 306,44   | 25,39                           | 2001 1. Vj.            |
| 201,65                 | 214,66                                  | 83,50                 | 118,08                            | 13,08 | – 13,01                                                            | 340,02   | 311,98   | 28,04                           | 2. Vj.                 |
|                        |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| Mrd Euro <sup>4)</sup> |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 428,60                 | 432,43                                  | 160,38                | 248,85                            | 23,20 | – 3,83                                                             | 581,78   | 566,17   | 15,61                           | 1999                   |
| 445,43                 | 442,17                                  | 174,32                | 242,57                            | 25,28 | 3,26                                                               | 658,76   | 623,01   | 35,75                           | 2000                   |
|                        |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 102,92                 | 93,45                                   | 35,33                 | 52,74                             | 5,38  | 9,46                                                               | 134,09   | 132,86   | 1,23                            | 1999 1. Vj.            |
| 106,58                 | 110,64                                  | 39,38                 | 65,54                             | 5,73  | – 4,06                                                             | 144,41   | 140,34   | 4,07                            | 2. Vj.                 |
| 120,57                 | 113,62                                  | 39,22                 | 68,51                             | 5,88  | 6,95                                                               | 145,04   | 143,07   | 1,97                            | 3. Vj.                 |
| 98,53                  | 114,71                                  | 46,45                 | 62,06                             | 6,21  | – 16,19                                                            | 158,24   | 149,90   | 8,34                            | 4. Vj.                 |
|                        |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 108,14                 | 100,29                                  | 39,16                 | 55,05                             | 6,07  | 7,85                                                               | 156,54   | 147,35   | 9,19                            | 2000 1. Vj.            |
| 109,48                 | 112,74                                  | 42,48                 | 64,00                             | 6,26  | – 3,26                                                             | 162,06   | 152,41   | 9,66                            | 2. Vj.                 |
| 123,75                 | 114,52                                  | 43,04                 | 65,18                             | 6,29  | 9,23                                                               | 162,68   | 155,88   | 6,80                            | 3. Vj.                 |
| 104,05                 | 114,62                                  | 49,64                 | 58,33                             | 6,65  | – 10,57                                                            | 177,48   | 167,37   | 10,11                           | 4. Vj.                 |
|                        |                                         |                       |                                   |       |                                                                    |          |          |                                 |                        |
| 106,55                 | 98,36                                   | 40,99                 | 51,00                             | 6,37  | 8,20                                                               | 169,66   | 156,68   | 12,98                           | 2001 1. Vj.            |
| 103,10                 | 109,75                                  | 42,69                 | 60,37                             | 6,69  | – 6,65                                                             | 173,85   | 159,51   | 14,34                           | 2. Vj.                 |

<sup>3)</sup> Exporte minus Importe.<sup>4)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 25\*

**Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland<sup>1)</sup>**

| Jahr <sup>2)</sup>     | Ins-<br>gesamt | Nah-<br>rungs-<br>mittel<br>und<br>Ge-<br>tränke,<br>Tabak-<br>waren | Beklei-<br>dung<br>und<br>Schuhe | Wohnung, Wasser, Strom, Gas<br>und andere Brennstoffe |                                              |                                              |                                                      | Einrich-<br>tungs-<br>gegen-<br>stände,<br>Appa-<br>rate,<br>Geräte<br>und<br>Ausrüs-<br>tungen <sup>3)</sup> | Ge-<br>sund-<br>heits-<br>pflege | Verkehr | Nach-<br>richten-<br>über-<br>mitt-<br>lung | Frei-<br>zeit,<br>Unter-<br>haltung,<br>Kultur<br>und Bil-<br>dungs-<br>wesen | Beher-<br>ber-<br>gungs-<br>und<br>Gast-<br>stätten-<br>dienst-<br>leistun-<br>gen | Sons-<br>tige<br>Waren<br>und<br>Dienst-<br>leistun-<br>gen |
|------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                        |                |                                                                      |                                  | zusam-<br>men                                         | darunter                                     |                                              |                                                      |                                                                                                               |                                  |         |                                             |                                                                               |                                                                                    |                                                             |
|                        |                |                                                                      |                                  |                                                       | tatsäch-<br>liche<br>Miet-<br>zahlun-<br>gen | unter-<br>stellte<br>Miet-<br>zahlun-<br>gen | Strom,<br>Gas<br>und an-<br>dere<br>Brenn-<br>stoffe |                                                                                                               |                                  |         |                                             |                                                                               |                                                                                    |                                                             |
| In jeweiligen Preisen  |                |                                                                      |                                  |                                                       |                                              |                                              |                                                      |                                                                                                               |                                  |         |                                             |                                                                               |                                                                                    |                                                             |
| Mrd DM                 |                |                                                                      |                                  |                                                       |                                              |                                              |                                                      |                                                                                                               |                                  |         |                                             |                                                                               |                                                                                    |                                                             |
| 1991                   | 1 605,11       | 292,86                                                               | 126,22                           | 322,37                                                | 98,82                                        | 116,50                                       | 68,80                                                | 129,71                                                                                                        | 50,62                            | 248,89  | 28,60                                       | 169,24                                                                        | 92,40                                                                              | 144,20                                                      |
| 1992                   | 1 713,66       | 301,25                                                               | 132,97                           | 353,80                                                | 112,35                                       | 129,50                                       | 69,77                                                | 138,71                                                                                                        | 56,17                            | 264,61  | 32,22                                       | 180,90                                                                        | 97,79                                                                              | 155,24                                                      |
| 1993                   | 1 775,68       | 302,90                                                               | 137,21                           | 392,19                                                | 127,51                                       | 144,36                                       | 74,07                                                | 143,80                                                                                                        | 64,16                            | 251,74  | 35,04                                       | 183,39                                                                        | 101,77                                                                             | 163,48                                                      |
| 1994                   | 1 831,64       | 304,62                                                               | 134,51                           | 416,92                                                | 137,40                                       | 156,16                                       | 72,58                                                | 145,72                                                                                                        | 67,86                            | 262,34  | 36,38                                       | 187,13                                                                        | 104,45                                                                             | 171,71                                                      |
| 1995                   | 1 901,47       | 313,33                                                               | 135,32                           | 445,05                                                | 147,39                                       | 168,27                                       | 74,54                                                | 145,28                                                                                                        | 76,93                            | 270,36  | 38,57                                       | 192,52                                                                        | 104,50                                                                             | 179,61                                                      |
| 1996                   | 1 950,84       | 315,62                                                               | 135,53                           | 472,14                                                | 156,18                                       | 178,83                                       | 79,65                                                | 145,66                                                                                                        | 76,40                            | 283,28  | 39,85                                       | 195,87                                                                        | 102,75                                                                             | 183,74                                                      |
| 1997                   | 2 001,72       | 321,20                                                               | 135,90                           | 489,78                                                | 162,81                                       | 187,25                                       | 79,69                                                | 146,41                                                                                                        | 81,29                            | 289,44  | 44,02                                       | 201,90                                                                        | 103,17                                                                             | 188,61                                                      |
| 1998                   | 2 055,89       | 328,94                                                               | 136,16                           | 499,51                                                | 167,61                                       | 193,65                                       | 76,07                                                | 150,73                                                                                                        | 83,18                            | 300,77  | 46,85                                       | 208,57                                                                        | 104,01                                                                             | 197,17                                                      |
| 1999                   | 2 121,49       | 333,18                                                               | 138,21                           | 512,77                                                | 172,92                                       | 200,87                                       | 75,34                                                | 152,71                                                                                                        | 84,23                            | 319,09  | 47,55                                       | 218,27                                                                        | 107,27                                                                             | 208,21                                                      |
| 2000                   | 2 179,80       | 340,34                                                               | 139,99                           | 534,53                                                | 178,71                                       | 208,56                                       | 81,90                                                | 156,93                                                                                                        | 87,48                            | 316,37  | 51,27                                       | 226,92                                                                        | 109,12                                                                             | 216,85                                                      |
| Mrd Euro <sup>4)</sup> |                |                                                                      |                                  |                                                       |                                              |                                              |                                                      |                                                                                                               |                                  |         |                                             |                                                                               |                                                                                    |                                                             |
| 1999                   | 1 084,70       | 170,35                                                               | 70,67                            | 262,18                                                | 88,41                                        | 102,70                                       | 38,52                                                | 78,08                                                                                                         | 43,07                            | 163,15  | 24,31                                       | 111,60                                                                        | 54,85                                                                              | 106,46                                                      |
| 2000                   | 1 114,51       | 174,01                                                               | 71,58                            | 273,30                                                | 91,37                                        | 106,64                                       | 41,87                                                | 80,24                                                                                                         | 44,73                            | 161,76  | 26,21                                       | 116,02                                                                        | 55,79                                                                              | 110,87                                                      |
| Anteil in vH           |                |                                                                      |                                  |                                                       |                                              |                                              |                                                      |                                                                                                               |                                  |         |                                             |                                                                               |                                                                                    |                                                             |
| 1991                   | 100            | 18,2                                                                 | 7,9                              | 20,1                                                  | 6,2                                          | 7,3                                          | 4,3                                                  | 8,1                                                                                                           | 3,2                              | 15,5    | 1,8                                         | 10,5                                                                          | 5,8                                                                                | 9,0                                                         |
| 1992                   | 100            | 17,6                                                                 | 7,8                              | 20,6                                                  | 6,6                                          | 7,6                                          | 4,1                                                  | 8,1                                                                                                           | 3,3                              | 15,4    | 1,9                                         | 10,6                                                                          | 5,7                                                                                | 9,1                                                         |
| 1993                   | 100            | 17,1                                                                 | 7,7                              | 22,1                                                  | 7,2                                          | 8,1                                          | 4,2                                                  | 8,1                                                                                                           | 3,6                              | 14,2    | 2,0                                         | 10,3                                                                          | 5,7                                                                                | 9,2                                                         |
| 1994                   | 100            | 16,6                                                                 | 7,3                              | 22,8                                                  | 7,5                                          | 8,5                                          | 4,0                                                  | 8,0                                                                                                           | 3,7                              | 14,3    | 2,0                                         | 10,2                                                                          | 5,7                                                                                | 9,4                                                         |
| 1995                   | 100            | 16,5                                                                 | 7,1                              | 23,4                                                  | 7,8                                          | 8,8                                          | 3,9                                                  | 7,6                                                                                                           | 4,0                              | 14,2    | 2,0                                         | 10,1                                                                          | 5,5                                                                                | 9,4                                                         |
| 1996                   | 100            | 16,2                                                                 | 6,9                              | 24,2                                                  | 8,0                                          | 9,2                                          | 4,1                                                  | 7,5                                                                                                           | 3,9                              | 14,5    | 2,0                                         | 10,0                                                                          | 5,3                                                                                | 9,4                                                         |
| 1997                   | 100            | 16,0                                                                 | 6,8                              | 24,5                                                  | 8,1                                          | 9,4                                          | 4,0                                                  | 7,3                                                                                                           | 4,1                              | 14,5    | 2,2                                         | 10,1                                                                          | 5,2                                                                                | 9,4                                                         |
| 1998                   | 100            | 16,0                                                                 | 6,6                              | 24,3                                                  | 8,2                                          | 9,4                                          | 3,7                                                  | 7,3                                                                                                           | 4,0                              | 14,6    | 2,3                                         | 10,1                                                                          | 5,1                                                                                | 9,6                                                         |
| 1999                   | 100            | 15,7                                                                 | 6,5                              | 24,2                                                  | 8,2                                          | 9,5                                          | 3,6                                                  | 7,2                                                                                                           | 4,0                              | 15,0    | 2,2                                         | 10,3                                                                          | 5,1                                                                                | 9,8                                                         |
| 2000                   | 100            | 15,6                                                                 | 6,4                              | 24,5                                                  | 8,2                                          | 9,6                                          | 3,8                                                  | 7,2                                                                                                           | 4,0                              | 14,5    | 2,4                                         | 10,4                                                                          | 5,0                                                                                | 9,9                                                         |
| In Preisen von 1995    |                |                                                                      |                                  |                                                       |                                              |                                              |                                                      |                                                                                                               |                                  |         |                                             |                                                                               |                                                                                    |                                                             |
| Mrd DM                 |                |                                                                      |                                  |                                                       |                                              |                                              |                                                      |                                                                                                               |                                  |         |                                             |                                                                               |                                                                                    |                                                             |
| 1991                   | 1 823,48       | 311,62                                                               | 136,71                           | 403,41                                                | 130,97                                       | 147,01                                       | 70,47                                                | 141,09                                                                                                        | 55,11                            | 286,03  | 30,42                                       | 187,42                                                                        | 105,88                                                                             | 165,79                                                      |
| 1992                   | 1 864,07       | 311,99                                                               | 140,23                           | 410,39                                                | 135,01                                       | 151,74                                       | 70,23                                                | 146,97                                                                                                        | 59,10                            | 289,44  | 33,32                                       | 193,97                                                                        | 107,66                                                                             | 171,00                                                      |
| 1993                   | 1 857,39       | 310,14                                                               | 140,91                           | 421,22                                                | 138,42                                       | 156,61                                       | 73,28                                                | 148,67                                                                                                        | 65,50                            | 265,48  | 35,62                                       | 190,95                                                                        | 105,39                                                                             | 173,51                                                      |
| 1994                   | 1 867,08       | 307,28                                                               | 135,92                           | 430,36                                                | 142,69                                       | 162,14                                       | 71,94                                                | 147,95                                                                                                        | 68,60                            | 266,40  | 36,59                                       | 190,55                                                                        | 105,97                                                                             | 177,46                                                      |
| 1995                   | 1 901,47       | 313,33                                                               | 135,32                           | 445,05                                                | 147,39                                       | 168,27                                       | 74,54                                                | 145,28                                                                                                        | 76,93                            | 270,36  | 38,57                                       | 192,52                                                                        | 104,50                                                                             | 179,61                                                      |
| 1996                   | 1 920,20       | 313,58                                                               | 134,54                           | 460,69                                                | 151,37                                       | 173,65                                       | 80,16                                                | 144,37                                                                                                        | 74,98                            | 277,24  | 39,07                                       | 193,95                                                                        | 101,46                                                                             | 180,32                                                      |
| 1997                   | 1 936,13       | 314,45                                                               | 134,37                           | 466,06                                                | 153,75                                       | 177,59                                       | 78,60                                                | 144,33                                                                                                        | 75,97                            | 280,20  | 44,75                                       | 194,74                                                                        | 100,63                                                                             | 180,63                                                      |
| 1998                   | 1 970,61       | 318,68                                                               | 133,96                           | 471,77                                                | 156,59                                       | 181,81                                       | 76,99                                                | 147,45                                                                                                        | 74,16                            | 291,22  | 49,37                                       | 199,37                                                                        | 99,85                                                                              | 184,78                                                      |
| 1999                   | 2 028,49       | 324,70                                                               | 135,60                           | 477,45                                                | 160,01                                       | 186,88                                       | 73,74                                                | 148,66                                                                                                        | 77,61                            | 302,49  | 58,81                                       | 207,56                                                                        | 101,64                                                                             | 193,97                                                      |
| 2000                   | 2 058,77       | 331,95                                                               | 137,27                           | 484,86                                                | 163,30                                       | 191,89                                       | 72,17                                                | 152,65                                                                                                        | 80,86                            | 286,09  | 67,27                                       | 214,48                                                                        | 102,24                                                                             | 201,10                                                      |
| Mrd Euro <sup>4)</sup> |                |                                                                      |                                  |                                                       |                                              |                                              |                                                      |                                                                                                               |                                  |         |                                             |                                                                               |                                                                                    |                                                             |
| 1999                   | 1 037,15       | 166,02                                                               | 69,33                            | 244,12                                                | 81,81                                        | 95,55                                        | 37,70                                                | 76,01                                                                                                         | 39,68                            | 154,66  | 30,07                                       | 106,12                                                                        | 51,97                                                                              | 99,18                                                       |
| 2000                   | 1 052,63       | 169,72                                                               | 70,19                            | 247,90                                                | 83,49                                        | 98,11                                        | 36,90                                                | 78,05                                                                                                         | 41,34                            | 146,28  | 34,39                                       | 109,66                                                                        | 52,27                                                                              | 102,82                                                      |
| Anteil in vH           |                |                                                                      |                                  |                                                       |                                              |                                              |                                                      |                                                                                                               |                                  |         |                                             |                                                                               |                                                                                    |                                                             |
| 1991                   | 100            | 17,1                                                                 | 7,5                              | 22,1                                                  | 7,2                                          | 8,1                                          | 3,9                                                  | 7,7                                                                                                           | 3,0                              | 15,7    | 1,7                                         | 10,3                                                                          | 5,8                                                                                | 9,1                                                         |
| 1992                   | 100            | 16,7                                                                 | 7,5                              | 22,0                                                  | 7,2                                          | 8,1                                          | 3,8                                                  | 7,9                                                                                                           | 3,2                              | 15,5    | 1,8                                         | 10,4                                                                          | 5,8                                                                                | 9,2                                                         |
| 1993                   | 100            | 16,7                                                                 | 7,6                              | 22,7                                                  | 7,5                                          | 8,4                                          | 3,9                                                  | 8,0                                                                                                           | 3,5                              | 14,3    | 1,9                                         | 10,3                                                                          | 5,7                                                                                | 9,3                                                         |
| 1994                   | 100            | 16,5                                                                 | 7,3                              | 23,0                                                  | 7,6                                          | 8,7                                          | 3,9                                                  | 7,9                                                                                                           | 3,7                              | 14,3    | 2,0                                         | 10,2                                                                          | 5,7                                                                                | 9,5                                                         |
| 1995                   | 100            | 16,5                                                                 | 7,1                              | 23,4                                                  | 7,8                                          | 8,8                                          | 3,9                                                  | 7,6                                                                                                           | 4,0                              | 14,2    | 2,0                                         | 10,1                                                                          | 5,5                                                                                | 9,4                                                         |
| 1996                   | 100            | 16,3                                                                 | 7,0                              | 24,0                                                  | 7,9                                          | 9,0                                          | 4,2                                                  | 7,5                                                                                                           | 3,9                              | 14,4    | 2,0                                         | 10,1                                                                          | 5,3                                                                                | 9,4                                                         |
| 1997                   | 100            | 16,2                                                                 | 6,9                              | 24,1                                                  | 7,9                                          | 9,2                                          | 4,1                                                  | 7,5                                                                                                           | 3,9                              | 14,5    | 2,3                                         | 10,1                                                                          | 5,2                                                                                | 9,3                                                         |
| 1998                   | 100            | 16,2                                                                 | 6,8                              | 23,9                                                  | 7,9                                          | 9,2                                          | 3,9                                                  | 7,5                                                                                                           | 3,8                              | 14,8    | 2,5                                         | 10,1                                                                          | 5,1                                                                                | 9,4                                                         |
| 1999                   | 100            | 16,0                                                                 | 6,7                              | 23,5                                                  | 7,9                                          | 9,2                                          | 3,6                                                  | 7,3                                                                                                           | 3,8                              | 14,9    | 2,9                                         | 10,2                                                                          | 5,0                                                                                | 9,6                                                         |
| 2000                   | 100            | 16,1                                                                 | 6,7                              | 23,6                                                  | 7,9                                          | 9,3                                          | 3,5                                                  | 7,4                                                                                                           | 3,9                              | 13,9    | 3,3                                         | 10,4                                                                          | 5,0                                                                                | 9,8                                                         |

<sup>1)</sup> Nach Verwendungszwecken. – <sup>2)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse. – <sup>3)</sup> Für den Haushalt; einschließlich Instandhaltung. – <sup>4)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 26\*

**Bruttoinvestitionen**

| Zeitraum <sup>1)</sup> | Insgesamt | Ausrüstungsinvestitionen |                                |              | Bauinvestitionen |            |                                |              | Sonstige Anlagen <sup>2)</sup> | Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen |
|------------------------|-----------|--------------------------|--------------------------------|--------------|------------------|------------|--------------------------------|--------------|--------------------------------|----------------------------------------------------|
|                        |           | zu-sammen                | Sektoren außerhalb des Staates | Sektor Staat | zu-sammen        | Wohnbauten | Nichtwohnbauten                |              |                                |                                                    |
|                        |           |                          |                                |              |                  |            | Sektoren außerhalb des Staates | Sektor Staat |                                |                                                    |
| In jeweiligen Preisen  |           |                          |                                |              |                  |            |                                |              |                                |                                                    |
| Mrd DM                 |           |                          |                                |              |                  |            |                                |              |                                |                                                    |
| 1991                   | 713,63    | 300,64                   | 288,59                         | 12,05        | 373,38           | 185,23     | 124,23                         | 63,92        | 23,96                          | 15,65                                              |
| 1992                   | 751,51    | 294,78                   | 281,67                         | 13,11        | 437,28           | 216,57     | 146,40                         | 74,31        | 26,44                          | – 6,99                                             |
| 1993                   | 727,90    | 254,80                   | 243,47                         | 11,33        | 462,78           | 236,60     | 151,14                         | 75,04        | 27,64                          | – 17,32                                            |
| 1994                   | 787,13    | 250,87                   | 240,85                         | 10,02        | 505,05           | 270,39     | 158,54                         | 76,12        | 29,28                          | 1,93                                               |
| 1995                   | 798,62    | 253,91                   | 244,41                         | 9,50         | 506,02           | 277,68     | 161,24                         | 67,10        | 30,64                          | 8,05                                               |
| 1996                   | 776,47    | 257,92                   | 248,75                         | 9,17         | 489,51           | 277,14     | 149,34                         | 63,03        | 33,06                          | – 4,02                                             |
| 1997                   | 786,37    | 268,37                   | 260,37                         | 8,00         | 481,11           | 278,00     | 146,13                         | 56,98        | 35,07                          | 1,82                                               |
| 1998                   | 823,89    | 293,50                   | 284,06                         | 9,44         | 475,25           | 278,42     | 140,70                         | 56,13        | 38,12                          | 17,02                                              |
| 1999                   | 840,09    | 311,66                   | 301,62                         | 10,04        | 479,69           | 282,26     | 138,49                         | 58,94        | 41,85                          | 6,89                                               |
| 2000                   | 881,06    | 341,88                   | 331,82                         | 10,06        | 470,57           | 276,12     | 136,04                         | 58,41        | 44,35                          | 24,26                                              |
| Mrd Euro <sup>2)</sup> |           |                          |                                |              |                  |            |                                |              |                                |                                                    |
| 1999                   | 429,53    | 159,35                   | 154,22                         | 5,13         | 245,26           | 144,32     | 70,81                          | 30,14        | 21,40                          | 3,52                                               |
| 2000                   | 450,48    | 174,80                   | 169,66                         | 5,14         | 240,60           | 141,18     | 69,56                          | 29,86        | 22,68                          | 12,40                                              |
| Anteil in vH           |           |                          |                                |              |                  |            |                                |              |                                |                                                    |
| 1991                   | 100       | 42,1                     | 40,4                           | 1,7          | 52,3             | 26,0       | 17,4                           | 9,0          | 3,4                            | 2,2                                                |
| 1992                   | 100       | 39,2                     | 37,5                           | 1,7          | 58,2             | 28,8       | 19,5                           | 9,9          | 3,5                            | – 0,9                                              |
| 1993                   | 100       | 35,0                     | 33,4                           | 1,6          | 63,6             | 32,5       | 20,8                           | 10,3         | 3,8                            | – 2,4                                              |
| 1994                   | 100       | 31,9                     | 30,6                           | 1,3          | 64,2             | 34,4       | 20,1                           | 9,7          | 3,7                            | 0,2                                                |
| 1995                   | 100       | 31,8                     | 30,6                           | 1,2          | 63,4             | 34,8       | 20,2                           | 8,4          | 3,8                            | 1,0                                                |
| 1996                   | 100       | 33,2                     | 32,0                           | 1,2          | 63,0             | 35,7       | 19,2                           | 8,1          | 4,3                            | – 0,5                                              |
| 1997                   | 100       | 34,1                     | 33,1                           | 1,0          | 61,2             | 35,4       | 18,6                           | 7,2          | 4,5                            | 0,2                                                |
| 1998                   | 100       | 35,6                     | 34,5                           | 1,1          | 57,7             | 33,8       | 17,1                           | 6,8          | 4,6                            | 2,1                                                |
| 1999                   | 100       | 37,1                     | 35,9                           | 1,2          | 57,1             | 33,6       | 16,5                           | 7,0          | 5,0                            | 0,8                                                |
| 2000                   | 100       | 38,8                     | 37,7                           | 1,1          | 53,4             | 31,3       | 15,4                           | 6,6          | 5,0                            | 2,8                                                |
| In Preisen von 1995    |           |                          |                                |              |                  |            |                                |              |                                |                                                    |
| Mrd DM                 |           |                          |                                |              |                  |            |                                |              |                                |                                                    |
| 1991                   | 781,67    | 315,16                   | 303,24                         | 11,92        | 428,05           | 214,68     | 141,13                         | 72,24        | 23,37                          | 15,09                                              |
| 1992                   | 791,30    | 301,81                   | 288,86                         | 12,95        | 473,69           | 237,30     | 156,92                         | 79,47        | 25,41                          | – 9,61                                             |
| 1993                   | 752,02    | 256,22                   | 245,16                         | 11,06        | 482,10           | 247,95     | 156,88                         | 77,27        | 26,82                          | – 13,12                                            |
| 1994                   | 791,83    | 251,27                   | 241,42                         | 9,85         | 515,48           | 276,90     | 161,51                         | 77,07        | 29,02                          | – 3,94                                             |
| 1995                   | 798,62    | 253,91                   | 244,41                         | 9,50         | 506,02           | 277,68     | 161,24                         | 67,10        | 30,64                          | 8,05                                               |
| 1996                   | 775,68    | 258,34                   | 249,08                         | 9,26         | 491,61           | 277,27     | 149,92                         | 64,42        | 34,06                          | – 8,33                                             |
| 1997                   | 780,49    | 267,96                   | 259,88                         | 8,08         | 484,37           | 278,33     | 146,90                         | 59,14        | 36,07                          | – 7,91                                             |
| 1998                   | 820,78    | 292,52                   | 282,84                         | 9,68         | 479,55           | 278,95     | 141,91                         | 58,69        | 39,98                          | 8,73                                               |
| 1999                   | 838,26    | 313,67                   | 303,12                         | 10,55        | 486,71           | 283,41     | 141,20                         | 62,10        | 45,38                          | – 7,50                                             |
| 2000                   | 871,18    | 340,95                   | 330,54                         | 10,41        | 474,42           | 275,85     | 137,64                         | 60,93        | 49,44                          | 6,37                                               |
| Mrd Euro <sup>3)</sup> |           |                          |                                |              |                  |            |                                |              |                                |                                                    |
| 1999                   | 428,60    | 160,38                   | 154,98                         | 5,39         | 248,85           | 144,91     | 72,19                          | 31,75        | 23,20                          | – 3,83                                             |
| 2000                   | 445,43    | 174,32                   | 169,00                         | 5,32         | 242,57           | 141,04     | 70,37                          | 31,15        | 25,28                          | 3,26                                               |
| Anteil in vH           |           |                          |                                |              |                  |            |                                |              |                                |                                                    |
| 1991                   | 100       | 40,3                     | 38,8                           | 1,5          | 54,8             | 27,5       | 18,1                           | 9,2          | 3,0                            | 1,9                                                |
| 1992                   | 100       | 38,1                     | 36,5                           | 1,6          | 59,9             | 30,0       | 19,8                           | 10,0         | 3,2                            | – 1,2                                              |
| 1993                   | 100       | 34,1                     | 32,6                           | 1,5          | 64,1             | 33,0       | 20,9                           | 10,3         | 3,6                            | – 1,7                                              |
| 1994                   | 100       | 31,7                     | 30,5                           | 1,2          | 65,1             | 35,0       | 20,4                           | 9,7          | 3,7                            | – 0,5                                              |
| 1995                   | 100       | 31,8                     | 30,6                           | 1,2          | 63,4             | 34,8       | 20,2                           | 8,4          | 3,8                            | 1,0                                                |
| 1996                   | 100       | 33,3                     | 32,1                           | 1,2          | 63,4             | 35,7       | 19,3                           | 8,3          | 4,4                            | – 1,1                                              |
| 1997                   | 100       | 34,3                     | 33,3                           | 1,0          | 62,1             | 35,7       | 18,8                           | 7,6          | 4,6                            | – 1,0                                              |
| 1998                   | 100       | 35,6                     | 34,5                           | 1,2          | 58,4             | 34,0       | 17,3                           | 7,2          | 4,9                            | 1,1                                                |
| 1999                   | 100       | 37,4                     | 36,2                           | 1,3          | 58,1             | 33,8       | 16,8                           | 7,4          | 5,4                            | – 0,9                                              |
| 2000                   | 100       | 39,1                     | 37,9                           | 1,2          | 54,5             | 31,7       | 15,8                           | 7,0          | 5,7                            | 0,7                                                |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.<sup>3)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 27\*

**Anlageinvestitionen**

| Jahr <sup>1)</sup>                     | Ins-<br>gesamt | Land-<br>und<br>Forst-<br>wirt-<br>schaft;<br>Fischerei | Produzierendes Gewerbe |                                           |                                                                 |                                     |                 |               | Dienstleistungsbereiche |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |
|----------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|---------------|-------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
|                                        |                |                                                         | zu-<br>sammen          | davon                                     |                                                                 |                                     |                 | zu-<br>sammen | zu-<br>sammen           | davon                                         |                                                                                                          |                                                     |                                                       |
|                                        |                |                                                         |                        | Produzierendes Gewerbe<br>ohne Baugewerbe |                                                                 |                                     | Bau-<br>gewerbe |               |                         | Handel,<br>Gast-<br>gewerbe<br>und<br>Verkehr | Finan-<br>zierung,<br>Vermie-<br>tung und<br>Unter-<br>neh-<br>mens-<br>dienst-<br>leister <sup>2)</sup> | Grund-<br>stücks-<br>und<br>Wohn-<br>ungs-<br>wesen | Öffentli-<br>che und<br>private<br>Dienst-<br>leister |
|                                        |                |                                                         |                        | zu-<br>sammen                             | Bergbau<br>und Ge-<br>winnung<br>von<br>Steinen<br>und<br>Erden | Verar-<br>beiten-<br>des<br>Gewerbe |                 |               |                         |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |
| In jeweiligen Preisen<br>Mrd DM        |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                         |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |
| Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                         |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |
| 1991                                   | 335,53         | 9,06                                                    | 148,36                 | 134,81                                    | 3,45                                                            | 117,57                              | 13,79           | 13,55         | 178,11                  | 66,83                                         | 68,39                                                                                                    | 2,23                                                | 40,66                                                 |
| 1992                                   | 336,18         | 9,48                                                    | 144,53                 | 129,43                                    | 4,43                                                            | 110,14                              | 14,86           | 15,10         | 182,17                  | 70,27                                         | 68,27                                                                                                    | 2,44                                                | 41,19                                                 |
| 1993                                   | 298,36         | 8,09                                                    | 122,87                 | 108,85                                    | 3,61                                                            | 89,99                               | 15,25           | 14,02         | 167,40                  | 68,04                                         | 60,82                                                                                                    | 2,55                                                | 35,99                                                 |
| 1994                                   | 295,94         | 8,10                                                    | 117,17                 | 103,68                                    | 3,10                                                            | 84,80                               | 15,78           | 13,49         | 170,67                  | 62,05                                         | 67,37                                                                                                    | 2,78                                                | 38,47                                                 |
| 1995                                   | 300,87         | 8,49                                                    | 118,92                 | 107,67                                    | 3,79                                                            | 91,17                               | 12,71           | 11,25         | 173,46                  | 58,89                                         | 72,00                                                                                                    | 2,62                                                | 39,95                                                 |
| 1996                                   | 308,86         | 8,89                                                    | 120,75                 | 111,35                                    | 2,81                                                            | 93,41                               | 15,13           | 9,40          | 179,22                  | 60,47                                         | 75,40                                                                                                    | 2,62                                                | 40,73                                                 |
| 1997                                   | 322,76         | 8,09                                                    | 120,34                 | 112,10                                    | 2,37                                                            | 95,79                               | 13,94           | 8,24          | 194,33                  | 65,86                                         | 83,92                                                                                                    | 2,78                                                | 41,77                                                 |
| 1998                                   | 351,81         | 8,91                                                    | 128,50                 | 120,16                                    | 2,30                                                            | 103,30                              | 14,56           | 8,34          | 214,40                  | 70,19                                         | 94,79                                                                                                    | 3,07                                                | 46,35                                                 |
| 1999                                   | 376,18         | 9,74                                                    | 137,52                 | 128,31                                    | 2,34                                                            | 110,68                              | 15,29           | 9,21          | 228,92                  | 74,12                                         | 101,66                                                                                                   | 3,09                                                | 50,05                                                 |
| 2000                                   | 407,74         | 10,14                                                   | 146,10                 | 136,76                                    | 2,50                                                            | 117,45                              | 16,81           | 9,34          | 251,50                  | 84,75                                         | — 113,97 —                                                                                               |                                                     | 52,78                                                 |
| Neue Bauten                            |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                         |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |
| 1991                                   | 373,38         | 3,11                                                    | 35,77                  | 33,99                                     | 0,39                                                            | 20,67                               | 12,93           | 1,78          | 334,50                  | 38,35                                         | 31,18                                                                                                    | 183,65                                              | 81,32                                                 |
| 1992                                   | 437,28         | 3,45                                                    | 43,65                  | 41,53                                     | 0,40                                                            | 22,21                               | 18,92           | 2,12          | 390,18                  | 47,87                                         | 34,34                                                                                                    | 212,29                                              | 95,68                                                 |
| 1993                                   | 462,78         | 3,55                                                    | 42,78                  | 40,24                                     | 0,34                                                            | 20,23                               | 19,67           | 2,54          | 416,45                  | 45,78                                         | 37,01                                                                                                    | 233,87                                              | 99,79                                                 |
| 1994                                   | 505,05         | 3,59                                                    | 41,12                  | 38,38                                     | 0,25                                                            | 18,37                               | 19,76           | 2,74          | 460,34                  | 45,33                                         | 41,44                                                                                                    | 267,43                                              | 106,14                                                |
| 1995                                   | 506,02         | 3,86                                                    | 40,06                  | 37,43                                     | 0,23                                                            | 18,12                               | 19,08           | 2,63          | 462,10                  | 42,82                                         | 42,86                                                                                                    | 273,30                                              | 103,12                                                |
| 1996                                   | 489,51         | 3,71                                                    | 36,48                  | 34,37                                     | 0,19                                                            | 16,96                               | 17,22           | 2,11          | 449,32                  | 38,25                                         | 38,18                                                                                                    | 275,88                                              | 97,01                                                 |
| 1997                                   | 481,11         | 3,67                                                    | 33,03                  | 31,71                                     | 0,23                                                            | 15,42                               | 16,06           | 1,32          | 444,41                  | 36,19                                         | 39,12                                                                                                    | 275,87                                              | 93,23                                                 |
| 1998                                   | 475,25         | 3,73                                                    | 32,21                  | 31,13                                     | 0,25                                                            | 16,33                               | 14,55           | 1,08          | 439,31                  | 36,41                                         | 39,78                                                                                                    | 272,39                                              | 90,73                                                 |
| 1999                                   | 479,69         | 3,69                                                    | 31,51                  | 30,43                                     | 0,13                                                            | 16,47                               | 13,83           | 1,08          | 444,49                  | 40,61                                         | 39,61                                                                                                    | 273,71                                              | 90,56                                                 |
| 2000                                   | 470,57         | 3,59                                                    | 31,62                  | 30,55                                     | 0,13                                                            | 16,54                               | 13,88           | 1,07          | 435,36                  | 38,09                                         | — 307,08 —                                                                                               |                                                     | 90,19                                                 |
| Mrd Euro <sup>3)</sup>                 |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                         |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |
| Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                         |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |
| 1999                                   | 192,34         | 4,98                                                    | 70,31                  | 65,60                                     | 1,20                                                            | 56,59                               | 7,82            | 4,71          | 117,04                  | 37,90                                         | 51,98                                                                                                    | 1,58                                                | 25,59                                                 |
| 2000                                   | 208,47         | 5,18                                                    | 74,70                  | 69,92                                     | 1,28                                                            | 60,05                               | 8,59            | 4,78          | 128,59                  | 43,33                                         | — 58,27 —                                                                                                |                                                     | 26,99                                                 |
| Neue Bauten                            |                |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                         |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |
| 1999                                   | 245,26         | 1,89                                                    | 16,11                  | 15,56                                     | 0,07                                                            | 8,42                                | 7,07            | 0,55          | 227,26                  | 20,76                                         | 20,25                                                                                                    | 139,95                                              | 46,30                                                 |
| 2000                                   | 240,60         | 1,84                                                    | 16,17                  | 15,62                                     | 0,07                                                            | 8,46                                | 7,10            | 0,55          | 222,60                  | 19,48                                         | — 157,01 —                                                                                               |                                                     | 46,11                                                 |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen.

Tabelle 27\*

## nach Wirtschaftsbereichen

| Ins-<br>gesamt                          | Land-<br>und<br>Forst-<br>wirt-<br>schaft;<br>Fischerei | Produzierendes Gewerbe |                                           |                                                                 |                                     |                 |               | Dienstleistungsbereiche                       |                                                                                                          |                                                     |                                                       |                                               | Jahr <sup>1)</sup> |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|---------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------|
|                                         |                                                         | zu-<br>sammen          | davon                                     |                                                                 |                                     |                 | zu-<br>sammen | davon                                         |                                                                                                          |                                                     |                                                       |                                               |                    |
|                                         |                                                         |                        | Produzierendes Gewerbe<br>ohne Baugewerbe |                                                                 |                                     | Bau-<br>gewerbe |               | Handel,<br>Gast-<br>gewerbe<br>und<br>Verkehr | Finan-<br>zierung,<br>Vermie-<br>tung und<br>Unter-<br>neh-<br>mens-<br>dienst-<br>leister <sup>2)</sup> | Grund-<br>stücks-<br>und<br>Wohn-<br>ungs-<br>wesen | Öffentli-<br>che und<br>private<br>Dienst-<br>leister |                                               |                    |
|                                         |                                                         |                        | zu-<br>sammen                             | Bergbau<br>und Ge-<br>winnung<br>von<br>Steinen<br>und<br>Erden | Verar-<br>beiten-<br>des<br>Gewerbe |                 |               |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       | Energie-<br>und<br>Wasser-<br>versor-<br>gung |                    |
| In Preisen 1995<br>Mrd DM               |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |                                               |                    |
| Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen  |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |                                               |                    |
| 350,68                                  | 10,04                                                   | 156,73                 | 142,29                                    | 3,60                                                            | 124,16                              | 14,53           | 14,44         | 183,91                                        | 68,57                                                                                                    | 71,18                                               | 2,31                                                  | 41,85                                         | 1991               |
| 343,29                                  | 9,89                                                    | 148,79                 | 133,16                                    | 4,51                                                            | 113,38                              | 15,27           | 15,63         | 184,61                                        | 71,06                                                                                                    | 69,54                                               | 2,43                                                  | 41,58                                         | 1992               |
| 299,62                                  | 8,30                                                    | 124,06                 | 109,92                                    | 3,61                                                            | 90,92                               | 15,39           | 14,14         | 167,26                                        | 68,04                                                                                                    | 60,83                                               | 2,49                                                  | 35,90                                         | 1993               |
| 296,30                                  | 8,23                                                    | 117,78                 | 104,25                                    | 3,10                                                            | 85,35                               | 15,80           | 13,53         | 170,29                                        | 62,02                                                                                                    | 67,15                                               | 2,72                                                  | 38,40                                         | 1994               |
| 300,87                                  | 8,49                                                    | 118,92                 | 107,67                                    | 3,79                                                            | 91,17                               | 12,71           | 11,25         | 173,46                                        | 58,89                                                                                                    | 72,00                                               | 2,62                                                  | 39,95                                         | 1995               |
| 310,21                                  | 8,76                                                    | 120,20                 | 110,81                                    | 2,79                                                            | 92,92                               | 15,10           | 9,39          | 181,25                                        | 61,33                                                                                                    | 76,26                                               | 2,63                                                  | 41,03                                         | 1996               |
| 322,78                                  | 7,83                                                    | 119,21                 | 110,99                                    | 2,35                                                            | 94,78                               | 13,86           | 8,22          | 195,74                                        | 66,60                                                                                                    | 84,68                                               | 2,57                                                  | 41,89                                         | 1997               |
| 351,37                                  | 8,58                                                    | 126,69                 | 118,41                                    | 2,27                                                            | 101,71                              | 14,43           | 8,28          | 216,10                                        | 70,96                                                                                                    | 95,79                                               | 2,68                                                  | 46,67                                         | 1998               |
| 379,84                                  | 9,40                                                    | 135,96                 | 126,80                                    | 2,31                                                            | 109,26                              | 15,23           | 9,16          | 234,48                                        | 76,14                                                                                                    | 104,24                                              | 2,73                                                  | 51,37                                         | 1999               |
| 409,65                                  | 9,68                                                    | 143,44                 | 134,17                                    | 2,46                                                            | 115,07                              | 16,64           | 9,27          | 256,53                                        | 86,71                                                                                                    | — 115,86 —                                          | —                                                     | 53,96                                         | 2000               |
| Neue Bauten                             |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |                                               |                    |
| 428,05                                  | 3,59                                                    | 40,17                  | 38,13                                     | 0,44                                                            | 23,51                               | 14,18           | 2,04          | 384,29                                        | 42,85                                                                                                    | 35,77                                               | 213,83                                                | 91,84                                         | 1991               |
| 473,69                                  | 3,74                                                    | 46,34                  | 44,04                                     | 0,43                                                            | 23,94                               | 19,67           | 2,30          | 423,61                                        | 50,83                                                                                                    | 37,30                                               | 233,29                                                | 102,19                                        | 1992               |
| 482,10                                  | 3,71                                                    | 44,15                  | 41,50                                     | 0,35                                                            | 21,11                               | 20,04           | 2,65          | 434,24                                        | 47,15                                                                                                    | 38,63                                               | 245,35                                                | 103,11                                        | 1993               |
| 515,48                                  | 3,70                                                    | 41,79                  | 38,99                                     | 0,25                                                            | 18,76                               | 19,98           | 2,80          | 469,99                                        | 46,07                                                                                                    | 42,33                                               | 274,07                                                | 107,52                                        | 1994               |
| 506,02                                  | 3,86                                                    | 40,06                  | 37,43                                     | 0,23                                                            | 18,12                               | 19,08           | 2,63          | 462,10                                        | 42,82                                                                                                    | 42,86                                               | 273,30                                                | 103,12                                        | 1995               |
| 491,61                                  | 3,74                                                    | 36,71                  | 34,60                                     | 0,19                                                            | 16,99                               | 17,42           | 2,11          | 451,16                                        | 39,48                                                                                                    | 38,16                                               | 276,36                                                | 97,16                                         | 1996               |
| 484,37                                  | 3,67                                                    | 33,46                  | 32,14                                     | 0,23                                                            | 15,45                               | 16,46           | 1,32          | 447,24                                        | 37,60                                                                                                    | 38,99                                               | 276,49                                                | 94,16                                         | 1997               |
| 479,55                                  | 3,74                                                    | 32,88                  | 31,80                                     | 0,25                                                            | 16,41                               | 15,14           | 1,08          | 442,93                                        | 38,04                                                                                                    | 39,65                                               | 273,16                                                | 92,08                                         | 1998               |
| 486,71                                  | 3,71                                                    | 32,46                  | 31,37                                     | 0,13                                                            | 16,67                               | 14,57           | 1,09          | 450,54                                        | 42,91                                                                                                    | 39,74                                               | 275,22                                                | 92,67                                         | 1999               |
| 474,42                                  | 3,61                                                    | 32,17                  | 31,10                                     | 0,13                                                            | 16,62                               | 14,35           | 1,07          | 438,64                                        | 39,69                                                                                                    | — 307,43 —                                          | —                                                     | 91,52                                         | 2000               |
| Mrd Euro <sup>3)</sup>                  |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |                                               |                    |
| Neuen Ausrüstungen und sonstige Anlagen |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |                                               |                    |
| 194,21                                  | 4,81                                                    | 69,52                  | 64,83                                     | 1,18                                                            | 55,86                               | 7,79            | 4,68          | 119,89                                        | 38,93                                                                                                    | 53,30                                               | 1,40                                                  | 26,27                                         | 1999               |
| 209,45                                  | 4,95                                                    | 73,34                  | 68,60                                     | 1,26                                                            | 58,83                               | 8,51            | 4,74          | 131,16                                        | 44,33                                                                                                    | — 59,24 —                                           | —                                                     | 27,59                                         | 2000               |
| Neue Bauten                             |                                                         |                        |                                           |                                                                 |                                     |                 |               |                                               |                                                                                                          |                                                     |                                                       |                                               |                    |
| 248,85                                  | 1,90                                                    | 16,60                  | 16,04                                     | 0,07                                                            | 8,52                                | 7,45            | 0,56          | 230,36                                        | 21,94                                                                                                    | 20,32                                               | 140,72                                                | 47,38                                         | 1999               |
| 242,57                                  | 1,85                                                    | 16,45                  | 15,90                                     | 0,07                                                            | 8,50                                | 7,34            | 0,55          | 224,27                                        | 20,29                                                                                                    | — 157,19 —                                          | —                                                     | 46,79                                         | 2000               |

<sup>3)</sup> Unwiderrieflicher Euro-Umrechnungkurs: 1 Euro = 1,95583 DM.



Tabelle 28\*

**Deflatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**

1995 = 100

| Zeitraum <sup>1)</sup> | Bruttoinlandsprodukt | Inländische Verwendung |                          |                   |                                          |       |                     |          |                          |                  |                                | Außenbeitrag                 |                            |         |
|------------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|-------------------|------------------------------------------|-------|---------------------|----------|--------------------------|------------------|--------------------------------|------------------------------|----------------------------|---------|
|                        |                      | insgesamt              | davon                    |                   |                                          |       |                     |          |                          |                  |                                | Terms of Trade <sup>3)</sup> | Exporte                    | Importe |
|                        |                      |                        | Konsum (Ausgabenkonzept) |                   |                                          |       | Bruttoinvestitionen |          |                          |                  |                                |                              |                            |         |
|                        |                      |                        | insgesamt                | davon             |                                          |       | insgesamt           | darunter |                          |                  |                                |                              |                            |         |
|                        |                      |                        |                          | Private Haushalte | Private Organisationen ohne Erwerbszweck | Staat |                     | zusammen | Ausrüstungsinvestitionen | Bauinvestitionen | Sonstige Anlagen <sup>2)</sup> |                              | Waren und Dienstleistungen |         |
| 1991                   | 87,8                 | 89,0                   | 88,3                     | 88,4              | 82,3                                     | 88,3  | 91,3                | 91,1     | 95,4                     | 87,2             | 102,5                          | 94,7                         | 95,5                       | 100,9   |
| 1992                   | 92,2                 | 92,9                   | 92,3                     | 92,3              | 86,3                                     | 93,0  | 95,0                | 94,7     | 97,7                     | 92,3             | 104,1                          | 96,8                         | 96,5                       | 99,7    |
| 1993                   | 95,6                 | 95,9                   | 95,7                     | 95,8              | 92,0                                     | 95,8  | 96,8                | 97,4     | 99,4                     | 96,0             | 103,1                          | 98,5                         | 97,1                       | 98,7    |
| 1994                   | 98,0                 | 98,3                   | 97,9                     | 98,2              | 96,6                                     | 97,4  | 99,4                | 98,7     | 99,8                     | 98,0             | 100,9                          | 98,8                         | 98,1                       | 99,2    |
| 1995                   | 100                  | 100                    | 100                      | 100               | 100                                      | 100   | 100                 | 100      | 100                      | 100              | 100                            | 100                          | 100                        | 100     |
| 1996                   | 101,0                | 101,1                  | 101,4                    | 101,7             | 101,9                                    | 100,7 | 100,1               | 99,6     | 99,8                     | 99,6             | 97,1                           | 99,6                         | 100,1                      | 100,5   |
| 1997                   | 101,7                | 102,3                  | 102,8                    | 103,7             | 103,3                                    | 100,0 | 100,8               | 99,5     | 100,2                    | 99,3             | 97,2                           | 97,8                         | 101,3                      | 103,6   |
| 1998                   | 102,8                | 102,9                  | 103,6                    | 104,8             | 105,9                                    | 100,2 | 100,4               | 99,4     | 100,3                    | 99,1             | 95,3                           | 99,8                         | 101,6                      | 101,8   |
| 1999                   | 103,3                | 103,3                  | 104,2                    | 105,1             | 108,4                                    | 101,0 | 100,2               | 98,5     | 99,4                     | 98,6             | 92,2                           | 100,2                        | 100,8                      | 100,6   |
| 2000                   | 102,9                | 104,4                  | 105,4                    | 106,6             | 110,8                                    | 101,4 | 101,1               | 99,1     | 100,3                    | 99,2             | 89,7                           | 95,7                         | 103,7                      | 108,4   |
| 1994 1. Vj.            | 96,4                 | 96,8                   | 96,1                     | 97,5              | 95,1                                     | 92,2  | 99,2                | 98,1     | 100,2                    | 96,9             | 101,6                          | 98,4                         | 97,5                       | 99,1    |
| 2. Vj.                 | 97,2                 | 97,5                   | 96,7                     | 98,0              | 95,8                                     | 93,2  | 100,0               | 98,6     | 100,0                    | 97,9             | 100,8                          | 98,9                         | 97,8                       | 98,9    |
| 3. Vj.                 | 97,9                 | 98,2                   | 97,9                     | 98,5              | 97,3                                     | 96,1  | 99,1                | 98,8     | 99,7                     | 98,3             | 100,5                          | 98,9                         | 98,1                       | 99,2    |
| 4. Vj.                 | 100,3                | 100,6                  | 100,9                    | 98,7              | 98,1                                     | 107,3 | 99,3                | 99,1     | 99,6                     | 98,7             | 100,7                          | 99,1                         | 98,8                       | 99,7    |
| 1995 1. Vj.            | 98,6                 | 98,8                   | 98,4                     | 99,4              | 98,8                                     | 95,6  | 100,0               | 99,7     | 100,1                    | 99,3             | 102,0                          | 99,2                         | 99,4                       | 100,2   |
| 2. Vj.                 | 99,4                 | 99,3                   | 99,0                     | 99,9              | 99,4                                     | 96,4  | 100,3               | 100,2    | 100,1                    | 100,2            | 101,6                          | 100,4                        | 99,9                       | 99,5    |
| 3. Vj.                 | 100,2                | 100,0                  | 100,1                    | 100,3             | 100,4                                    | 99,5  | 99,7                | 100,2    | 100,0                    | 100,3            | 100,0                          | 100,8                        | 100,4                      | 99,6    |
| 4. Vj.                 | 101,7                | 101,8                  | 102,3                    | 100,4             | 101,3                                    | 107,6 | 99,9                | 99,9     | 99,8                     | 100,1            | 96,9                           | 99,6                         | 100,3                      | 100,7   |
| 1996 1. Vj.            | 100,2                | 100,2                  | 99,9                     | 101,1             | 101,0                                    | 96,5  | 101,2               | 99,9     | 100,1                    | 100,1            | 96,1                           | 100,0                        | 99,9                       | 99,9    |
| 2. Vj.                 | 100,4                | 100,5                  | 100,5                    | 101,6             | 101,6                                    | 97,2  | 100,6               | 99,7     | 99,9                     | 99,7             | 96,9                           | 99,6                         | 100,3                      | 100,7   |
| 3. Vj.                 | 100,8                | 100,8                  | 101,3                    | 101,9             | 102,2                                    | 99,3  | 99,2                | 99,4     | 99,6                     | 99,5             | 97,9                           | 100,0                        | 100,2                      | 100,2   |
| 4. Vj.                 | 102,7                | 103,0                  | 103,9                    | 102,0             | 102,6                                    | 109,3 | 99,6                | 99,3     | 99,8                     | 99,1             | 97,3                           | 98,9                         | 100,1                      | 101,2   |
| 1997 1. Vj.            | 100,9                | 101,5                  | 101,1                    | 102,9             | 102,7                                    | 96,3  | 102,6               | 99,8     | 100,0                    | 99,8             | 98,0                           | 97,9                         | 100,3                      | 102,4   |
| 2. Vj.                 | 101,1                | 101,7                  | 101,7                    | 103,3             | 103,6                                    | 97,0  | 101,7               | 99,6     | 100,2                    | 99,4             | 97,7                           | 97,9                         | 101,1                      | 103,2   |
| 3. Vj.                 | 101,4                | 102,1                  | 102,7                    | 104,5             | 101,7                                    | 98,0  | 100,0               | 99,4     | 100,1                    | 99,2             | 97,3                           | 97,5                         | 101,8                      | 104,5   |
| 4. Vj.                 | 103,3                | 104,0                  | 105,3                    | 104,2             | 105,4                                    | 108,5 | 98,7                | 99,3     | 100,3                    | 99,0             | 96,1                           | 97,8                         | 102,1                      | 104,4   |
| 1998 1. Vj.            | 101,8                | 102,2                  | 102,2                    | 104,4             | 101,9                                    | 96,5  | 101,9               | 99,4     | 100,5                    | 99,1             | 95,8                           | 98,6                         | 101,9                      | 103,4   |
| 2. Vj.                 | 102,5                | 102,8                  | 103,1                    | 105,0             | 104,8                                    | 97,7  | 101,6               | 99,7     | 100,9                    | 99,3             | 96,2                           | 99,1                         | 101,9                      | 102,9   |
| 3. Vj.                 | 102,6                | 102,7                  | 103,7                    | 105,3             | 111,1                                    | 98,4  | 99,7                | 99,3     | 100,2                    | 99,1             | 95,4                           | 99,9                         | 101,8                      | 101,8   |
| 4. Vj.                 | 104,3                | 104,0                  | 105,4                    | 104,6             | 105,8                                    | 107,7 | 98,2                | 99,1     | 99,8                     | 98,9             | 94,1                           | 101,5                        | 100,8                      | 99,3    |
| 1999 1. Vj.            | 102,7                | 102,2                  | 102,3                    | 104,4             | 105,5                                    | 96,5  | 101,7               | 98,6     | 99,5                     | 98,6             | 92,9                           | 101,8                        | 100,1                      | 98,4    |
| 2. Vj.                 | 103,2                | 103,1                  | 103,6                    | 105,2             | 110,9                                    | 98,3  | 101,3               | 98,7     | 100,1                    | 98,4             | 92,7                           | 100,5                        | 100,5                      | 100,0   |
| 3. Vj.                 | 102,9                | 103,1                  | 104,2                    | 105,7             | 107,5                                    | 99,8  | 99,5                | 98,3     | 99,0                     | 98,5             | 92,2                           | 99,6                         | 101,1                      | 101,5   |
| 4. Vj.                 | 104,3                | 104,7                  | 106,3                    | 105,3             | 109,6                                    | 108,9 | 98,3                | 98,4     | 98,9                     | 98,7             | 91,3                           | 99,1                         | 101,4                      | 102,4   |
| 2000 1. Vj.            | 102,4                | 103,3                  | 103,7                    | 105,8             | 110,3                                    | 97,5  | 101,9               | 98,7     | 99,5                     | 99,1             | 90,2                           | 97,3                         | 102,1                      | 104,9   |
| 2. Vj.                 | 102,5                | 103,8                  | 104,3                    | 106,3             | 105,2                                    | 98,3  | 102,2               | 99,2     | 100,7                    | 99,1             | 90,2                           | 96,1                         | 103,3                      | 107,4   |
| 3. Vj.                 | 102,7                | 104,4                  | 105,6                    | 107,3             | 114,0                                    | 100,1 | 100,9               | 99,1     | 100,2                    | 99,2             | 89,8                           | 95,0                         | 104,2                      | 109,7   |
| 4. Vj.                 | 103,9                | 106,0                  | 107,7                    | 107,0             | 113,6                                    | 109,1 | 99,5                | 99,2     | 100,5                    | 99,4             | 88,8                           | 94,6                         | 105,1                      | 111,2   |
| 2001 1. Vj.            | 103,3                | 104,9                  | 105,5                    | 107,8             | 112,7                                    | 98,6  | 102,5               | 99,2     | 100,1                    | 99,7             | 88,4                           | 95,7                         | 104,8                      | 109,5   |
| 2. Vj.                 | 103,9                | 105,6                  | 106,3                    | 108,7             | 107,1                                    | 99,3  | 103,0               | 99,7     | 102,0                    | 99,4             | 88,5                           | 95,4                         | 105,0                      | 110,1   |

<sup>1)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.<sup>2)</sup> Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.<sup>3)</sup> Deflator der Exporte dividiert durch den Deflator der Importe in vH.

Tabelle 29\*

**Vermögensbildung und ihre Finanzierung<sup>1)</sup>**

Mrd DM

| Jahr                                                        | Inländische nichtfinanzielle Sektoren |                                                       |                           |                        |                    |                        | Inländische finanzielle Sektoren zusammen <sup>4)5)</sup> | Übrige Welt         | Sektoren insgesamt <sup>3)</sup> |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------|----------------------------------|
|                                                             | Private Haushalte <sup>2)</sup>       | Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften <sup>3)</sup> | Staat                     |                        |                    | zusammen <sup>4)</sup> |                                                           |                     |                                  |
|                                                             |                                       |                                                       | zu-sammen <sup>3)4)</sup> | Gebiets-körperschaften | Sozialversicherung |                        |                                                           |                     |                                  |
| I. Sparen und Vermögensübertragungen                        |                                       |                                                       |                           |                        |                    |                        |                                                           |                     |                                  |
| 1991                                                        | 260,17                                | 34,16                                                 | – 61,14                   | – 83,38                | 22,24              | 233,19                 | 34,47                                                     | 34,61               | 302,27                           |
| 1992                                                        | 277,84                                | 14,19                                                 | – 47,29                   | – 45,31                | – 1,98             | 244,74                 | 30,58                                                     | 25,08               | 300,40                           |
| 1993                                                        | 275,21                                | – 8,81                                                | – 73,19                   | – 80,38                | 7,19               | 193,21                 | 32,98                                                     | 19,16               | 245,35                           |
| 1994                                                        | 260,83                                | 1,10                                                  | – 56,96                   | – 61,78                | 4,82               | 204,97                 | 35,26                                                     | 44,48               | 284,71                           |
| 1995                                                        | 263,73                                | 290,18                                                | – 337,13                  | – 324,72               | – 12,41            | 216,78                 | 28,23                                                     | 32,46               | 277,47                           |
| 1996                                                        | 264,29                                | 56,21                                                 | – 113,25                  | – 102,01               | – 11,24            | 207,25                 | 22,63                                                     | 14,32               | 244,20                           |
| 1997                                                        | 264,52                                | 44,99                                                 | – 96,52                   | – 99,04                | 2,52               | 212,99                 | 29,74                                                     | 3,59                | 246,32                           |
| 1998                                                        | 273,72                                | 58,59                                                 | – 76,32                   | – 81,88                | 5,56               | 255,99                 | 6,44                                                      | 6,03                | 268,46                           |
| 1999                                                        | 277,20                                | 17,87                                                 | – 50,69                   | – 61,83                | 11,14              | 244,38                 | 14,55                                                     | 31,29               | 290,22                           |
| 2000                                                        | 281,98                                | – 0,98                                                | – 38,67                   | – 44,04                | 5,37               | 242,33                 | 14,52                                                     | 54,74               | 311,59                           |
| II. Nettoinvestitionen <sup>6)</sup> (Sachvermögensbildung) |                                       |                                                       |                           |                        |                    |                        |                                                           |                     |                                  |
| 1991                                                        | 109,60                                | 157,02                                                | 27,57                     | 26,51                  | 1,06               | 294,19                 | 8,08                                                      | –                   | 302,27                           |
| 1992                                                        | 122,27                                | 132,21                                                | 34,97                     | 33,62                  | 1,35               | 289,45                 | 10,95                                                     | –                   | 300,40                           |
| 1993                                                        | 132,06                                | 72,70                                                 | 30,47                     | 29,02                  | 1,45               | 235,23                 | 10,12                                                     | –                   | 245,35                           |
| 1994                                                        | 157,58                                | 90,91                                                 | 28,14                     | 26,83                  | 1,31               | 276,63                 | 8,08                                                      | –                   | 284,71                           |
| 1995                                                        | 150,88                                | 100,77                                                | 16,55                     | 14,11                  | 2,44               | 268,20                 | 9,27                                                      | –                   | 277,47                           |
| 1996                                                        | 141,41                                | 81,96                                                 | 12,59                     | 10,78                  | 1,81               | 235,96                 | 8,24                                                      | –                   | 244,20                           |
| 1997                                                        | 139,83                                | 92,65                                                 | 5,51                      | 4,92                   | 0,59               | 237,99                 | 8,33                                                      | –                   | 246,32                           |
| 1998                                                        | 142,29                                | 113,33                                                | 4,65                      | 4,21                   | 0,44               | 260,27                 | 8,19                                                      | –                   | 268,46                           |
| 1999                                                        | 142,73                                | 133,04                                                | 7,21                      | 6,86                   | 0,35               | 282,98                 | 7,24                                                      | –                   | 290,22                           |
| 2000                                                        | 138,30                                | 160,24                                                | 5,30                      | 5,07                   | 0,23               | 303,84                 | 7,75                                                      | –                   | 311,59                           |
| III. Geldvermögensbildung                                   |                                       |                                                       |                           |                        |                    |                        |                                                           |                     |                                  |
| 1991                                                        | 278,02                                | 138,27                                                | 18,64                     | – 1,74                 | 21,30              | 434,93                 | 476,59                                                    | 117,37              | 1 028,89                         |
| 1992                                                        | 296,19                                | 72,66                                                 | 27,09                     | 30,50                  | – 3,14             | 395,94                 | 513,61                                                    | 186,34              | 1 095,89                         |
| 1993                                                        | 311,01                                | 106,68                                                | 54,26                     | 47,55                  | 5,86               | 471,96                 | 726,57                                                    | 316,18              | 1 514,70                         |
| 1994                                                        | 290,21                                | 99,71                                                 | 5,86                      | 1,59                   | 4,01               | 395,78                 | 550,67                                                    | 155,43              | 1 101,88                         |
| 1995                                                        | 259,34                                | 107,56                                                | 5,51                      | 20,06                  | – 14,62            | 372,41                 | 704,98                                                    | 238,70              | 1 316,10                         |
| 1996                                                        | 274,98                                | 139,09                                                | 0,09                      | 12,35                  | – 12,75            | 414,16                 | 747,97                                                    | 230,86              | 1 393,00                         |
| 1997                                                        | 248,44                                | 92,84                                                 | – 3,18                    | – 5,52                 | 2,24               | 338,10                 | 905,73                                                    | 411,13              | 1 654,96                         |
| 1998                                                        | 276,27                                | 257,03                                                | – 6,59                    | – 12,56                | 5,85               | 526,71                 | 1 084,52                                                  | 625,35              | 2 236,57                         |
| 1999                                                        | 277,46                                | 344,41                                                | 8,75                      | – 3,20                 | 11,95              | 630,62                 | 1 094,35                                                  | 715,00              | 2 439,98                         |
| 2000                                                        | 226,48                                | 368,65                                                | 90,21                     | 85,55                  | 4,58               | 685,33                 | 905,07                                                    | 788,00              | 2 378,40                         |
| IV. Außenfinanzierung                                       |                                       |                                                       |                           |                        |                    |                        |                                                           |                     |                                  |
| 1991                                                        | 128,54                                | 251,16                                                | 105,61                    | 106,41                 | 0,12               | 485,31                 | 450,20                                                    | 93,39               | 1028,89                          |
| 1992                                                        | 141,65                                | 205,94                                                | 107,34                    | 107,42                 | 0,19               | 454,93                 | 493,98                                                    | 146,98              | 1095,89                          |
| 1993                                                        | 169,30                                | 223,21                                                | 155,20                    | 154,23                 | 0,12               | 547,71                 | 703,71                                                    | 263,29              | 1514,70                          |
| 1994                                                        | 188,81                                | 206,04                                                | 87,82                     | 87,06                  | 0,50               | 482,67                 | 523,49                                                    | 95,72               | 1101,88                          |
| 1995                                                        | 148,27                                | – 55,89                                               | 356,24                    | 355,94                 | 0,23               | 448,63                 | 686,02                                                    | 181,45              | 1316,10                          |
| 1996                                                        | 154,25                                | 173,26                                                | 122,58                    | 121,79                 | 0,31               | 450,09                 | 733,58                                                    | 209,33              | 1393,00                          |
| 1997                                                        | 125,58                                | 154,32                                                | 96,14                     | 95,73                  | 0,31               | 376,04                 | 884,32                                                    | 394,60              | 1654,96                          |
| 1998                                                        | 147,00                                | 320,54                                                | 71,25                     | 70,41                  | 0,73               | 538,79                 | 1 086,27                                                  | 611,52              | 2236,57                          |
| 1999                                                        | 144,97                                | 410,73                                                | 63,79                     | 62,63                  | 1,16               | 619,49                 | 1 087,04                                                  | 733,45              | 2439,98                          |
| 2000                                                        | 84,78                                 | 604,41                                                | 31,95                     | 32,43                  | – 0,56             | 721,13                 | 898,30                                                    | 758,97              | 2378,40                          |
| V. Finanzierungssaldo <sup>7)</sup>                         |                                       |                                                       |                           |                        |                    |                        |                                                           |                     |                                  |
| 1991                                                        | 149,48                                | – 123,51 <sup>a)</sup>                                | – 86,97                   | – 108,15               | 21,18              | – 61,00                | 26,39                                                     | 34,61 <sup>a)</sup> | –                                |
| 1992                                                        | 154,53                                | – 118,99 <sup>a)</sup>                                | – 80,25                   | – 76,92                | – 3,33             | – 44,71                | 19,63                                                     | 25,08 <sup>a)</sup> | –                                |
| 1993                                                        | 141,71                                | – 82,79 <sup>a)</sup>                                 | – 100,94                  | – 106,68               | 5,74               | – 42,02                | 22,86                                                     | 19,16 <sup>a)</sup> | –                                |
| 1994                                                        | 101,40                                | – 91,10 <sup>a)</sup>                                 | – 81,96                   | – 85,47                | 3,51               | – 71,66                | 27,18                                                     | 44,48 <sup>a)</sup> | –                                |
| 1995                                                        | 111,07                                | 188,24 <sup>a)</sup>                                  | – 350,73                  | – 335,88               | – 14,85            | – 51,42                | 18,96                                                     | 32,46 <sup>a)</sup> | –                                |
| 1996                                                        | 120,73                                | – 26,95 <sup>a)</sup>                                 | – 122,49                  | – 109,44               | – 13,05            | – 28,71                | 14,39                                                     | 14,32 <sup>a)</sup> | –                                |
| 1997                                                        | 122,86                                | – 48,54 <sup>a)</sup>                                 | – 99,32                   | – 101,25               | 1,93               | – 25,00                | 21,41                                                     | 3,59 <sup>a)</sup>  | –                                |
| 1998                                                        | 129,27                                | – 55,71 <sup>a)</sup>                                 | – 77,84                   | – 82,96                | 5,12               | – 4,28                 | – 1,75                                                    | 6,03 <sup>a)</sup>  | –                                |
| 1999                                                        | 132,49                                | – 116,05 <sup>a)</sup>                                | – 55,04                   | – 65,83                | 10,79              | – 38,60                | 7,31                                                      | 31,29 <sup>a)</sup> | –                                |
| 2000                                                        | 141,70                                | – 228,45 <sup>a)</sup>                                | 58,26                     | 53,12                  | 5,14               | – 28,49                | 6,77                                                      | 21,72 <sup>a)</sup> | –                                |

<sup>1)</sup> Nach ESVG 1995. – <sup>2)</sup> Einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck. – <sup>3)</sup> Im Jahr 1995 nach Ausschaltung der Übernahme der Treuhandschulden sowie eines Teils der Altverschuldung ostdeutscher Wohnungsunternehmen durch den Erblastentilgungsfonds in Höhe von rund 205 Mrd DM bzw. 30 Mrd DM. – <sup>4)</sup> Bei der Summenbildung wurden innersektorale Ströme nicht miteinbezogen. – <sup>5)</sup> Banken, Bausparkassen und Geldmarktfonds, Sonstige Finanzinstitute, Versicherungen einschließlich Pensions- und Sterbekassen sowie berufsständische Versorgungswerke. – <sup>6)</sup> Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – <sup>7)</sup> Finanzierungüberschuss/-defizit. Sparen und Vermögensübertragungen (netto) abzüglich Nettoinvestitionen und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern – <sup>a)</sup> Bei den „Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“: einschließlich statistischer Differenz; beim „Ausland“: ohne statistische Differenz. Zur Methodik siehe „Statistische Sonderveröffentlichung 4; Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1991 bis 1999“ der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2000 sowie Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 53. Jg., Nr. 6, Juni 2001, S. 15 ff.

Tabelle 30\*

**Einnahmen und Aus-**

| Jahr <sup>2)</sup> | Einnahmen                           |                    |                 |                                  | Aus-                   |                |                        |                           |                    |      |
|--------------------|-------------------------------------|--------------------|-----------------|----------------------------------|------------------------|----------------|------------------------|---------------------------|--------------------|------|
|                    | insgesamt                           | empfangene Steuern | Sozial-beiträge | sonstige Einnahmen <sup>3)</sup> | insgesamt              | Vor-leistungen | Arbeit-nehmer-entgelte | monetäre Sozialleistungen |                    |      |
|                    |                                     |                    |                 |                                  |                        |                |                        | zusammen                  | davon              |      |
|                    |                                     |                    |                 |                                  |                        |                | an private Haushalte   |                           | an die übrige Welt |      |
|                    | Mrd DM                              |                    |                 |                                  |                        |                |                        |                           |                    |      |
|                    | Staat insgesamt                     |                    |                 |                                  |                        |                |                        |                           |                    |      |
| 1991               | 1 295,90                            | 658,92             | 505,24          | 131,74                           | 1 382,87               | 127,90         | 264,16                 | 460,05                    | 453,02             | 7,03 |
| 1992               | 1 436,18                            | 718,97             | 554,58          | 162,63                           | 1 516,43               | 139,15         | 290,20                 | 515,52                    | 508,21             | 7,31 |
| 1993               | 1 492,51                            | 742,14             | 588,15          | 162,22                           | 1 593,45               | 140,28         | 301,73                 | 564,20                    | 556,51             | 7,69 |
| 1994               | 1 580,04                            | 776,29             | 632,19          | 171,56                           | 1 662,00               | 140,59         | 306,79                 | 599,94                    | 591,64             | 8,30 |
| 1995               | 1 624,14 <sup>a)</sup>              | 792,82             | 662,35          | 168,97 <sup>a)</sup>             | 1 974,87 <sup>a)</sup> | 143,11         | 315,87                 | 636,44                    | 627,86             | 8,58 |
| 1996               | 1 680,00                            | 820,49             | 696,63          | 162,88                           | 1 802,49               | 142,52         | 319,56                 | 690,57                    | 681,98             | 8,59 |
| 1997               | 1 705,90                            | 828,64             | 719,89          | 157,37                           | 1 805,76               | 140,09         | 319,00                 | 705,81                    | 696,91             | 8,90 |
| 1998               | 1 757,81                            | 872,01             | 727,47          | 158,33                           | 1 841,33               | 144,36         | 319,32                 | 714,87                    | 705,64             | 9,23 |
| 1999               | 1 828,82                            | 935,98             | 734,47          | 158,37                           | 1 888,84               | 151,23         | 322,84                 | 732,11                    | 722,84             | 9,27 |
| 2000               | 1 863,96                            | 974,60             | 740,01          | 149,35                           | 1 817,26 <sup>b)</sup> | 154,63         | 321,72                 | 743,39                    | 733,49             | 9,90 |
|                    | Gebietskörperschaften <sup>7)</sup> |                    |                 |                                  |                        |                |                        |                           |                    |      |
| 1991               | 808,50                              | 658,92             | 27,01           | 122,57                           | 916,65                 | 120,37         | 247,23                 | 118,11                    | 116,24             | 1,87 |
| 1992               | 901,60                              | 718,97             | 29,34           | 153,29                           | 978,52                 | 130,15         | 270,59                 | 129,54                    | 127,66             | 1,88 |
| 1993               | 926,84                              | 742,14             | 30,74           | 153,96                           | 1 033,52               | 130,71         | 280,69                 | 139,50                    | 137,61             | 1,89 |
| 1994               | 975,44                              | 776,29             | 35,06           | 164,09                           | 1 060,91               | 130,86         | 284,86                 | 155,91                    | 154,09             | 1,82 |
| 1995               | 991,77 <sup>a)</sup>                | 792,82             | 35,93           | 163,02 <sup>a)</sup>             | 1 327,65 <sup>a)</sup> | 132,11         | 292,89                 | 164,17                    | 162,37             | 1,80 |
| 1996               | 1 014,28                            | 820,49             | 37,55           | 156,24                           | 1 123,72               | 131,18         | 295,15                 | 192,86                    | 191,15             | 1,71 |
| 1997               | 1 018,04                            | 828,64             | 39,29           | 150,11                           | 1 119,87               | 130,32         | 294,67                 | 198,96                    | 197,29             | 1,67 |
| 1998               | 1 063,35                            | 872,01             | 39,67           | 151,67                           | 1 151,74               | 133,51         | 294,34                 | 201,55                    | 199,94             | 1,61 |
| 1999               | 1 126,10                            | 935,98             | 39,18           | 150,94                           | 1 196,60               | 138,50         | 296,90                 | 207,51                    | 205,97             | 1,54 |
| 2000               | 1 155,56                            | 974,60             | 38,99           | 141,97                           | 1 109,96 <sup>b)</sup> | 141,49         | 295,69                 | 207,69                    | 205,98             | 1,71 |
|                    | Sozialversicherung <sup>8)</sup>    |                    |                 |                                  |                        |                |                        |                           |                    |      |
| 1991               | 561,13                              | –                  | 478,23          | 82,90                            | 539,95                 | 7,53           | 16,93                  | 341,94                    | 336,78             | 5,16 |
| 1992               | 614,83                              | –                  | 525,24          | 89,59                            | 618,16                 | 9,00           | 19,61                  | 385,98                    | 380,55             | 5,43 |
| 1993               | 665,49                              | –                  | 557,41          | 108,08                           | 659,75                 | 9,57           | 21,04                  | 424,70                    | 418,90             | 5,80 |
| 1994               | 699,54                              | –                  | 597,13          | 102,41                           | 696,03                 | 9,73           | 21,93                  | 444,03                    | 437,55             | 6,48 |
| 1995               | 728,38                              | –                  | 626,42          | 101,96                           | 743,23                 | 11,00          | 22,98                  | 472,27                    | 465,49             | 6,78 |
| 1996               | 771,82                              | –                  | 659,08          | 112,74                           | 784,87                 | 11,34          | 24,41                  | 497,71                    | 490,83             | 6,88 |
| 1997               | 795,91                              | –                  | 680,60          | 115,31                           | 793,94                 | 9,77           | 24,33                  | 506,85                    | 499,62             | 7,23 |
| 1998               | 814,79                              | –                  | 687,80          | 126,99                           | 809,92                 | 10,85          | 24,98                  | 513,32                    | 505,70             | 7,62 |
| 1999               | 842,68                              | –                  | 695,29          | 147,39                           | 832,20                 | 12,73          | 25,94                  | 524,60                    | 516,87             | 7,73 |
| 2000               | 850,65                              | –                  | 701,02          | 149,63                           | 849,55                 | 13,14          | 26,03                  | 535,70                    | 527,51             | 8,19 |
|                    | Mrd Euro <sup>9)</sup>              |                    |                 |                                  |                        |                |                        |                           |                    |      |
|                    | Staat insgesamt                     |                    |                 |                                  |                        |                |                        |                           |                    |      |
| 1999               | 935,06                              | 478,56             | 375,53          | 80,97                            | 965,75                 | 77,32          | 165,07                 | 374,32                    | 369,58             | 4,74 |
| 2000               | 953,03                              | 498,31             | 378,36          | 76,36                            | 929,15 <sup>b)</sup>   | 79,06          | 164,49                 | 380,09                    | 375,03             | 5,06 |
|                    | Gebietskörperschaften <sup>7)</sup> |                    |                 |                                  |                        |                |                        |                           |                    |      |
| 1999               | 575,77                              | 478,56             | 20,03           | 77,17                            | 611,81                 | 70,81          | 151,80                 | 106,10                    | 105,31             | 0,79 |
| 2000               | 590,83                              | 498,31             | 19,94           | 72,59                            | 567,51 <sup>b)</sup>   | 72,34          | 151,18                 | 106,19                    | 105,32             | 0,87 |
|                    | Sozialversicherung <sup>8)</sup>    |                    |                 |                                  |                        |                |                        |                           |                    |      |
| 1999               | 430,86                              | –                  | 355,50          | 75,36                            | 425,50                 | 6,51           | 13,26                  | 268,22                    | 264,27             | 3,95 |
| 2000               | 434,93                              | –                  | 358,43          | 76,50                            | 434,37                 | 6,72           | 13,31                  | 273,90                    | 269,71             | 4,19 |

<sup>1)</sup> Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

<sup>2)</sup> Ab 1999 vorläufige Ergebnisse.

<sup>3)</sup> Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen und sonstige laufende Transfers.

<sup>4)</sup> Zinsen auf öffentliche Schulden.

<sup>5)</sup> Geleistete sonstige Produktionsabgaben, sonstige laufende Transfers und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

<sup>6)</sup> Ausgaben/Abgaben (Steuern und Sozialbeiträge)/Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

<sup>7)</sup> Einschließlich der Transaktionen mit der Sozialversicherung.

<sup>8)</sup> Einschließlich der Transaktionen mit den Gebietskörperschaften.

<sup>9)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

<sup>a)</sup> Einmaliger Effekt durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und ein es Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungs-

Tabelle 30\*

gaben des Staates<sup>1)</sup>

| gaben                               |                                              |              |                      |                      |                                 | Finanzierungssaldo     | Nachrichtlich      |                   |                      | Jahr <sup>2)</sup> |
|-------------------------------------|----------------------------------------------|--------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|------------------------|--------------------|-------------------|----------------------|--------------------|
| Soziale Sachleistungen              | geleistete Vermögens-einkommen <sup>4)</sup> | Subventionen | Vermögens-transfers  | Brutto-investitionen | sonstige Ausgaben <sup>5)</sup> |                        | Staatsquote        | Abgaben-<br>quote | Finanzierungsquote   |                    |
|                                     |                                              |              |                      |                      |                                 |                        |                    |                   |                      |                    |
| Mrd DM                              |                                              |              |                      |                      |                                 |                        |                    |                   |                      |                    |
| Staat insgesamt                     |                                              |              |                      |                      |                                 |                        |                    |                   |                      |                    |
| 194,11                              | 83,39                                        | 64,04        | 58,54                | 80,48                | 50,20                           | – 86,97                | 47,1               | 39,6              | – 3,0                | 1991               |
| 222,71                              | 102,68                                       | 61,18        | 52,15                | 92,01                | 40,83                           | – 80,25                | 48,1               | 40,4              | – 2,5                | 1992               |
| 228,16                              | 108,48                                       | 60,83        | 51,74                | 90,85                | 47,18                           | – 100,94               | 49,3               | 41,1              | – 3,1                | 1993               |
| 248,86                              | 113,47                                       | 71,30        | 45,83                | 90,25                | 44,97                           | – 81,96                | 49,0               | 41,5              | – 2,4                | 1994               |
| 265,97                              | 128,99                                       | 74,75        | 288,48 <sup>a)</sup> | 80,59                | 40,67                           | – 350,73 <sup>a)</sup> | 56,1 <sup>a)</sup> | 41,3              | – 10,0 <sup>a)</sup> | 1995               |
| 279,77                              | 131,93                                       | 72,37        | 46,35                | 76,43                | 42,99                           | – 122,49               | 50,3               | 42,3              | – 3,4                | 1996               |
| 278,55                              | 133,33                                       | 67,10        | 45,51                | 69,38                | 46,99                           | – 99,86                | 49,3               | 42,3              | – 2,7                | 1997               |
| 283,30                              | 136,27                                       | 69,87        | 53,46                | 69,85                | 50,03                           | – 83,52                | 48,8               | 42,4              | – 2,2                | 1998               |
| 290,23                              | 137,00                                       | 68,65        | 54,26                | 73,03                | 59,49                           | – 60,02                | 48,9               | 43,3              | – 1,6                | 1999               |
| 298,34                              | 133,17                                       | 68,15        | 59,77                | 72,32                | – 34,23 <sup>b)</sup>           | + 46,70 <sup>b)</sup>  | 45,9 <sup>b)</sup> | 43,3              | + 1,2 <sup>b)</sup>  | 2000               |
| Gebietskörperschaften <sup>7)</sup> |                                              |              |                      |                      |                                 |                        |                    |                   |                      |                    |
| 30,21                               | 83,70                                        | 57,11        | 58,45                | 78,68                | 122,79                          | – 108,15               | 31,2               | 23,3              | – 3,7                | 1991               |
| 34,09                               | 103,03                                       | 49,46        | 52,11                | 89,83                | 119,72                          | – 76,92                | 31,0               | 23,7              | – 2,4                | 1992               |
| 39,21                               | 108,68                                       | 49,02        | 51,72                | 88,49                | 145,50                          | – 106,68               | 31,9               | 23,9              | – 3,3                | 1993               |
| 43,02                               | 113,59                                       | 60,21        | 45,86                | 87,96                | 138,64                          | – 85,47                | 31,3               | 23,9              | – 2,5                | 1994               |
| 46,98                               | 129,01                                       | 62,86        | 288,53 <sup>a)</sup> | 77,10                | 134,00                          | – 335,88 <sup>a)</sup> | 37,7 <sup>a)</sup> | 23,5              | – 9,5 <sup>a)</sup>  | 1995               |
| 45,09                               | 131,93                                       | 60,17        | 46,33                | 73,48                | 147,53                          | – 109,44               | 31,3               | 23,9              | – 3,1                | 1996               |
| 38,54                               | 133,28                                       | 57,24        | 45,48                | 67,59                | 153,79                          | – 101,83               | 30,6               | 23,7              | – 2,8                | 1997               |
| 37,47                               | 136,23                                       | 59,08        | 52,53                | 68,15                | 168,88                          | – 88,39                | 30,5               | 24,2              | – 2,3                | 1998               |
| 37,70                               | 136,92                                       | 56,39        | 53,31                | 71,47                | 197,90                          | – 70,50                | 31,0               | 25,3              | – 1,8                | 1999               |
| 39,04                               | 133,08                                       | 57,32        | 58,46                | 70,69                | 106,50 <sup>b)</sup>            | + 45,60 <sup>b)</sup>  | 28,0 <sup>b)</sup> | 25,6              | + 1,2 <sup>b)</sup>  | 2000               |
| Sozialversicherung <sup>8)</sup>    |                                              |              |                      |                      |                                 |                        |                    |                   |                      |                    |
| 163,90                              | 0,04                                         | 6,93         | 0,30                 | 1,80                 | 0,58                            | + 21,18                | 18,4               | 16,3              | + 0,7                | 1991               |
| 188,62                              | 0,04                                         | 11,72        | 0,25                 | 2,18                 | 0,76                            | – 3,33                 | 19,6               | 16,6              | – 0,1                | 1992               |
| 188,95                              | 0,14                                         | 11,81        | 0,25                 | 2,36                 | 0,93                            | + 5,74                 | 20,4               | 17,2              | + 0,2                | 1993               |
| 205,84                              | 0,19                                         | 11,09        | 0,12                 | 2,29                 | 0,81                            | + 3,51                 | 20,5               | 17,6              | + 0,1                | 1994               |
| 218,99                              | 0,27                                         | 11,89        | 1,32                 | 3,49                 | 1,02                            | – 14,85                | 21,1               | 17,8              | – 0,4                | 1995               |
| 234,68                              | 0,27                                         | 12,20        | 0,17                 | 2,95                 | 1,14                            | – 13,05                | 21,9               | 18,4              | – 0,4                | 1996               |
| 240,01                              | 0,26                                         | 9,86         | 0,15                 | 1,79                 | 0,92                            | + 1,97                 | 21,7               | 18,6              | + 0,1                | 1997               |
| 245,83                              | 0,24                                         | 10,79        | 1,24                 | 1,70                 | 0,97                            | + 4,87                 | 21,5               | 18,2              | + 0,1                | 1998               |
| 252,53                              | 0,24                                         | 12,26        | 1,32                 | 1,56                 | 1,02                            | + 10,48                | 21,6               | 18,0              | + 0,3                | 1999               |
| 259,30                              | 0,24                                         | 10,83        | 1,63                 | 1,63                 | 1,05                            | + 1,10                 | 21,4               | 17,7              | + 0,0                | 2000               |
| Mrd Euro <sup>9)</sup>              |                                              |              |                      |                      |                                 |                        |                    |                   |                      |                    |
| Staat insgesamt                     |                                              |              |                      |                      |                                 |                        |                    |                   |                      |                    |
| 148,39                              | 70,05                                        | 35,10        | 27,74                | 37,34                | 30,42                           | – 30,69                | 48,9               | 43,3              | – 1,6                | 1999               |
| 152,54                              | 68,09                                        | 34,84        | 30,56                | 36,98                | – 17,50 <sup>b)</sup>           | + 23,88 <sup>b)</sup>  | 45,9 <sup>b)</sup> | 43,3              | + 1,2 <sup>b)</sup>  | 2000               |
| Gebietskörperschaften <sup>7)</sup> |                                              |              |                      |                      |                                 |                        |                    |                   |                      |                    |
| 19,28                               | 70,01                                        | 28,83        | 27,26                | 36,54                | 101,18                          | – 36,05                | 31,0               | 25,3              | – 1,8                | 1999               |
| 19,96                               | 68,04                                        | 29,31        | 29,89                | 36,14                | 54,45 <sup>b)</sup>             | + 23,31 <sup>b)</sup>  | 28,0 <sup>b)</sup> | 25,6              | + 1,2 <sup>b)</sup>  | 2000               |
| Sozialversicherung <sup>8)</sup>    |                                              |              |                      |                      |                                 |                        |                    |                   |                      |                    |
| 129,12                              | 0,12                                         | 6,27         | 0,67                 | 0,80                 | 0,52                            | + 5,36                 | 21,6               | 18,0              | + 0,3                | 1999               |
| 132,58                              | 0,12                                         | 5,54         | 0,83                 | 0,83                 | 0,54                            | + 0,56                 | 21,4               | 17,7              | + 0,0                | 2000               |

wirtschaft in den öffentlichen Sektor (im Einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34); Einnahmen in Höhe von 5,6 Mrd DM und Ausgaben in Höhe von 239,5 Mrd DM; ohne die Berücksichtigung ergeben sich folgende Werte: Einnahmen: Staat insgesamt 1 618,6 Mrd DM, Gebietskörperschaften 986,2 Mrd DM, Sonstige Einnahmen: Staat insgesamt 163,4 Mrd DM, Gebietskörperschaften 157,4 Mrd DM, Ausgaben: Staat insgesamt 1 735,4 Mrd DM, Gebietskörperschaften 1 088,1 Mrd DM, Vermögenstransfers: Staat insgesamt 49,0 Mrd DM, Gebietskörperschaften 49,5 Mrd DM, Finanzierungssaldo: Staat insgesamt – 116,8 Mrd DM, Gebietskörperschaften – 102,0 Mrd DM, Staatsquote: Staat insgesamt 49,3 vH, Gebietskörperschaften 30,9 vH, Finanzierungsquote: Staat insgesamt – 2,9 vH, Gebietskörperschaften – 3,3 vH.

<sup>b)</sup> Einmaliger Effekt durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen in Höhe von 99,4 Mrd DM/50,8 Mrd Euro; ohne die Berücksichtigung ergeben sich folgende Werte: Ausgaben: Staat insgesamt 1 916,7 Mrd DM/980,0 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 1 209,4 Mrd DM/618,3 Mrd Euro, Sonstige Ausgaben: Staat insgesamt 65,2 Mrd DM/33,3 Mrd Euro, Gebietskörperschaften 205,9 Mrd DM/105,3 Mrd Euro, Finanzierungssaldo Staat insgesamt – 52,7 Mrd DM/– 27,0 Mrd Euro, Gebietskörperschaften – 53,8 Mrd DM/– 27,5 Mrd Euro, Staatsquote: Staat insgesamt 48,4 vH, Gebietskörperschaften 30,5 vH, Finanzierungsquote: Staat insgesamt – 1,3 vH, Gebietskörperschaften – 1,4 vH.

Tabelle 31\*

## Ausgaben und Einnahmen

| Jahr <sup>2)</sup> | Bereinigte Ausgaben         |                   |                        |                              |                | Bereinigte Einnahmen |          |                             | Finanzierungs-saldo | Kredite (netto) |
|--------------------|-----------------------------|-------------------|------------------------|------------------------------|----------------|----------------------|----------|-----------------------------|---------------------|-----------------|
|                    | insgesamt                   | darunter          |                        |                              |                | insgesamt            | darunter |                             |                     |                 |
|                    |                             | Personal-ausgaben | laufender Sach-aufwand | Zinsaus-gaben am Kreditmarkt | Bau-maß-nahmen |                      | Steuern  | Gebühren, sonstige Entgelte |                     |                 |
|                    | Öffentlicher Gesamthaushalt |                   |                        |                              |                |                      |          |                             |                     |                 |
|                    | Mrd DM                      |                   |                        |                              |                |                      |          |                             |                     |                 |
| 1980               | 741,63                      | 171,49            | 161,38                 | 29,60                        | 48,69          | 690,01               | 596,38   | 37,75                       | – 51,84             | 54,10           |
| 1981               | 791,20                      | 182,06            | 173,61                 | 36,71                        | 46,55          | 723,58               | 620,04   | 40,79                       | – 67,83             | 69,88           |
| 1982               | 828,48                      | 187,79            | 178,36                 | 45,20                        | 43,26          | 763,48               | 642,46   | 44,47                       | – 64,86             | 68,69           |
| 1983               | 849,18                      | 193,23            | 183,68                 | 51,42                        | 39,67          | 792,64               | 667,18   | 47,13                       | – 56,61             | 56,25           |
| 1984               | 876,81                      | 196,32            | 196,12                 | 53,59                        | 38,07          | 827,50               | 698,45   | 49,15                       | – 49,76             | 49,76           |
| 1985               | 907,13                      | 203,61            | 206,07                 | 56,00                        | 39,42          | 869,93               | 735,00   | 52,11                       | – 36,91             | 40,56           |
| 1986               | 941,71                      | 213,06            | 215,08                 | 57,85                        | 41,87          | 905,68               | 766,35   | 54,92                       | – 35,74             | 41,48           |
| 1987               | 978,70                      | 222,25            | 222,74                 | 58,60                        | 42,95          | 932,67               | 795,16   | 57,57                       | – 45,48             | 48,79           |
| 1988               | 1 021,11                    | 227,95            | 233,92                 | 60,47                        | 44,59          | 967,52               | 829,63   | 60,17                       | – 53,55             | 55,81           |
| 1989               | 1 053,25                    | 234,64            | 235,50                 | 61,20                        | 46,98          | 1 039,97             | 892,91   | 62,84                       | – 12,88             | 29,00           |
| 1990               | 1 144,61                    | 248,82            | 254,14                 | 64,77                        | 50,17          | 1 091,31             | 931,57   | 68,64                       | – 53,09             | 72,60           |
| 1991               | 1 411,83                    | 276,53            | 302,05                 | 77,06                        | 56,09          | 1 306,18             | 1 124,53 | 77,78                       | – 105,42            | 114,74          |
| 1992               | 1 564,56                    | 303,88            | 335,08                 | 100,71                       | 79,23          | 1 442,73             | 1 265,00 | 50,48                       | – 121,87            | 108,24          |
| 1993               | 1 635,09                    | 316,40            | 334,10                 | 102,17                       | 76,50          | 1 501,44             | 1 315,79 | 53,27                       | – 132,92            | 132,47          |
| 1994               | 1 717,97                    | 336,20            | 353,06                 | 114,24                       | 74,30          | 1 602,71             | 1 388,79 | 58,19                       | – 115,60            | 90,76           |
| 1995               | 1 794,79                    | 346,20            | 364,75                 | 129,24                       | 72,05          | 1 675,28             | 1 455,22 | 58,81                       | – 119,32            | 95,69           |
| 1996               | 1 817,16                    | 348,86            | 384,91                 | 131,02                       | 66,71          | 1 685,19             | 1 468,97 | 57,39                       | – 131,54            | 110,99          |
| 1997 <sup>4)</sup> | 1 813,72                    | 347,77            | 387,73                 | 132,32                       | 63,38          | 1 727,15             | 1 490,41 | 56,19                       | – 87,31             | 99,45           |
| 1998               | 1 824,21                    | 348,67            | 396,09                 | 133,97                       | 62,11          | 1 773,06             | 1 520,74 | 53,87                       | – 50,81             | 63,97           |
| 1999 <sup>5)</sup> | 1 859,38                    | 351,02            | 409,03                 | 137,02                       | 61,86          | 1 814,83             | 1 585,22 | 51,89                       | – 43,93             | 49,61           |
| 2000 <sup>5)</sup> | 1 873,84                    | 351,90            | 419,26                 | 132,33                       | 61,27          | 1 910,16             | 1 617,89 | 51,06                       | – 36,74             | 21,50           |
|                    | Mrd Euro <sup>6)</sup>      |                   |                        |                              |                |                      |          |                             |                     |                 |
| 1999 <sup>5)</sup> | 950,69                      | 179,47            | 209,13                 | 70,06                        | 31,63          | 927,91               | 810,51   | 26,53                       | – 22,46             | 25,37           |
| 2000 <sup>5)</sup> | 958,08                      | 179,92            | 214,36                 | 67,66                        | 31,33          | 976,65               | 827,21   | 26,11                       | – 18,78             | 10,99           |
|                    | Bund                        |                   |                        |                              |                |                      |          |                             |                     |                 |
|                    | Mrd DM                      |                   |                        |                              |                |                      |          |                             |                     |                 |
| 1980               | 217,58                      | 32,24             | 29,67                  | 13,97                        | 6,56           | 189,95               | 177,54   | 1,66                        | – 27,60             | 27,12           |
| 1981               | 234,87                      | 34,08             | 32,20                  | 18,00                        | 5,89           | 196,91               | 181,93   | 1,90                        | – 37,94             | 37,39           |
| 1982               | 246,62                      | 34,40             | 34,41                  | 22,11                        | 5,66           | 208,94               | 184,57   | 2,46                        | – 37,66             | 37,17           |
| 1983               | 248,72                      | 35,14             | 36,26                  | 26,62                        | 5,81           | 216,78               | 191,87   | 2,25                        | – 31,92             | 31,48           |
| 1984               | 253,85                      | 35,46             | 37,59                  | 27,76                        | 5,84           | 225,20               | 198,86   | 2,23                        | – 28,62             | 28,31           |
| 1985               | 259,31                      | 36,67             | 38,08                  | 29,16                        | 5,95           | 236,55               | 208,03   | 2,71                        | – 22,74             | 22,39           |
| 1986               | 263,66                      | 37,94             | 38,98                  | 30,27                        | 5,98           | 240,38               | 210,62   | 2,59                        | – 23,25             | 22,93           |
| 1987               | 271,34                      | 39,27             | 39,60                  | 31,04                        | 5,98           | 243,42               | 218,84   | 2,38                        | – 27,89             | 27,46           |
| 1988               | 278,18                      | 40,08             | 39,34                  | 32,28                        | 6,03           | 242,18               | 222,75   | 2,53                        | – 35,96             | 35,39           |
| 1989               | 292,88                      | 41,34             | 40,52                  | 32,10                        | 6,25           | 272,81               | 249,79   | 2,52                        | – 20,04             | 14,19           |
| 1990               | 311,38                      | 43,20             | 42,05                  | 34,24                        | 6,66           | 287,49               | 261,84   | 2,76                        | – 23,85             | 28,85           |
| 1991               | 406,07                      | 48,73             | 42,66                  | 39,62                        | 8,66           | 352,87               | 321,48   | 3,59                        | – 53,20             | 50,76           |
| 1992               | 431,68                      | 51,49             | 43,49                  | 43,83                        | 10,98          | 392,31               | 356,82   | 4,41                        | – 39,35             | 31,16           |
| 1993               | 462,51                      | 52,71             | 41,16                  | 45,80                        | 10,08          | 395,53               | 360,34   | 4,65                        | – 66,95             | 60,06           |
| 1994               | 478,91                      | 52,67             | 38,55                  | 53,06                        | 10,14          | 428,30               | 386,33   | 6,37                        | – 50,59             | 38,82           |
| 1995               | 489,87                      | 52,93             | 37,92                  | 49,74                        | 10,43          | 439,34               | 390,86   | 6,93                        | – 50,50             | 46,88           |
| 1996               | 493,67                      | 52,87             | 38,54                  | 50,90                        | 9,96           | 415,17               | 372,55   | 7,29                        | – 78,46             | 78,28           |
| 1997               | 482,08                      | 52,49             | 37,87                  | 53,41                        | 10,36          | 418,59               | 368,34   | 8,05                        | – 63,45             | 63,71           |
| 1998               | 512,82                      | 52,13             | 38,38                  | 56,17                        | 11,31          | 456,21               | 379,49   | 7,15                        | – 56,57             | 56,43           |
| 1999 <sup>5)</sup> | 529,77                      | 52,74             | 39,96                  | 80,36                        | 11,69          | 478,47               | 414,06   | 7,36                        | – 51,26             | 51,07           |
| 2000 <sup>5)</sup> | 518,24                      | 51,86             | 40,72                  | 76,57                        | 10,91          | 570,90               | 428,36   | 7,09                        | – 52,70             | 11,77           |
|                    | Mrd Euro <sup>6)</sup>      |                   |                        |                              |                |                      |          |                             |                     |                 |
| 1999 <sup>5)</sup> | 270,87                      | 26,97             | 20,43                  | 41,09                        | 5,98           | 244,64               | 211,71   | 3,76                        | – 26,21             | 26,11           |
| 2000 <sup>5)</sup> | 264,97                      | 26,52             | 20,82                  | 39,15                        | 5,58           | 291,90               | 219,02   | 3,63                        | – 26,95             | 6,02            |

<sup>1)</sup> In der Abgrenzung der Finanzstatistik; ab 1992 Angaben für Deutschland: Bund, Länder (West und Ost), Gemeinden/Gemeindeverbände (West und Ost), Sozialversicherung, Zweckverbände, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit“, Bundeseseisenbahnvermögen (ab 1995), Vermögensentschädigungsfonds (ab 1995), Erblastentilgungsfonds (ab 1995), Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes (ab 1996), Versorgungsrücklage des Bundes (ab 1999).

Tabelle 31\*

der öffentlichen Haushalte<sup>1)</sup>

| Bereinigte Ausgaben                                        |                       |                               |                                     |                        | Bereinigte Einnahmen |          |                                   | Finanzie-<br>rungs-<br>saldo | Kredite<br>(netto) | Jahr <sup>2)</sup> |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-------------------------------------|------------------------|----------------------|----------|-----------------------------------|------------------------------|--------------------|--------------------|
| insgesamt                                                  | darunter              |                               |                                     |                        | insgesamt            | darunter |                                   |                              |                    |                    |
|                                                            | Personal-<br>ausgaben | laufender<br>Sach-<br>aufwand | Zinsaus-<br>gaben am<br>Kreditmarkt | Bau-<br>maß-<br>nahmen |                      | Steuern  | Gebühren,<br>sonstige<br>Entgelte |                              |                    |                    |
| Länder <sup>3)</sup>                                       |                       |                               |                                     |                        |                      |          |                                   |                              |                    |                    |
| Mrd DM                                                     |                       |                               |                                     |                        |                      |          |                                   |                              |                    |                    |
| 208,65                                                     | 87,44                 | 19,06                         | 8,74                                | 7,63                   | 186,21               | 129,91   | 9,58                              | – 22,43                      | 21,15              | 1980               |
| 216,63                                                     | 92,79                 | 19,78                         | 10,67                               | 7,29                   | 190,59               | 130,66   | 10,33                             | – 26,02                      | 24,58              | 1981               |
| 224,21                                                     | 95,84                 | 20,54                         | 13,60                               | 7,38                   | 199,64               | 135,17   | 11,15                             | – 24,56                      | 24,03              | 1982               |
| 228,30                                                     | 98,78                 | 21,31                         | 15,81                               | 7,22                   | 206,90               | 142,14   | 11,87                             | – 21,38                      | 21,64              | 1983               |
| 234,37                                                     | 100,22                | 22,51                         | 17,09                               | 6,98                   | 216,06               | 149,53   | 12,64                             | – 18,33                      | 19,38              | 1984               |
| 243,42                                                     | 103,77                | 23,97                         | 18,19                               | 7,20                   | 226,20               | 158,64   | 13,93                             | – 17,16                      | 17,18              | 1985               |
| 254,14                                                     | 108,12                | 25,11                         | 19,25                               | 7,47                   | 236,43               | 166,40   | 14,77                             | – 17,67                      | 16,75              | 1986               |
| 263,91                                                     | 112,34                | 26,26                         | 19,49                               | 7,62                   | 244,41               | 172,67   | 15,57                             | – 19,43                      | 18,75              | 1987               |
| 270,08                                                     | 115,39                | 27,44                         | 20,25                               | 7,66                   | 253,74               | 179,53   | 16,25                             | – 16,35                      | 17,70              | 1988               |
| 282,67                                                     | 118,44                | 29,59                         | 21,04                               | 8,17                   | 275,09               | 195,76   | 17,03                             | – 7,55                       | 11,27              | 1989               |
| 299,63                                                     | 125,17                | 32,62                         | 21,87                               | 8,75                   | 280,24               | 198,19   | 18,84                             | – 19,30                      | 18,22              | 1990               |
| 330,84                                                     | 137,59                | 36,29                         | 23,86                               | 9,81                   | 312,48               | 216,57   | 21,83                             | – 18,35                      | 20,65              | 1991               |
| 422,32                                                     | 154,74                | 37,70                         | 25,59                               | 11,85                  | 391,20               | 257,79   | 10,27                             | – 31,08                      | 31,70              | 1992               |
| 445,22                                                     | 163,52                | 40,41                         | 28,17                               | 11,37                  | 402,90               | 268,90   | 9,82                              | – 42,08                      | 40,59              | 1993               |
| 452,88                                                     | 167,42                | 42,07                         | 29,76                               | 11,32                  | 408,14               | 273,66   | 10,89                             | – 44,66                      | 40,19              | 1994               |
| 466,79                                                     | 174,52                | 42,51                         | 31,31                               | 11,58                  | 421,66               | 299,96   | 10,56                             | – 45,14                      | 38,62              | 1995               |
| 479,04                                                     | 177,54                | 43,66                         | 32,98                               | 11,55                  | 432,43               | 305,06   | 10,68                             | – 46,57                      | 39,45              | 1996               |
| 475,31                                                     | 178,66                | 42,73                         | 35,01                               | 11,24                  | 437,12               | 302,47   | 10,58                             | – 38,20                      | 41,46              | 1997               |
| 478,77                                                     | 180,36                | 43,91                         | 36,32                               | 11,07                  | 450,79               | 318,17   | 10,63                             | – 28,17                      | 29,59              | 1998               |
| 479,63                                                     | 181,92                | 45,89                         | 37,13                               | 10,72                  | 460,64               | 335,53   | 9,20                              | – 18,96                      | 10,51              | 1999 <sup>5)</sup> |
| 487,62                                                     | 183,47                | 47,19                         | 37,07                               | 11,10                  | 467,37               | 344,83   | 9,03                              | – 20,22                      | 8,01               | 2000 <sup>5)</sup> |
| Mrd Euro <sup>6)</sup>                                     |                       |                               |                                     |                        |                      |          |                                   |                              |                    |                    |
| 245,23                                                     | 93,01                 | 23,46                         | 18,98                               | 5,48                   | 235,52               | 171,55   | 4,70                              | – 9,69                       | 5,37               | 1999 <sup>5)</sup> |
| 249,32                                                     | 93,81                 | 24,13                         | 18,95                               | 5,68                   | 238,96               | 176,31   | 4,62                              | – 10,34                      | 4,10               | 2000 <sup>5)</sup> |
| Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände <sup>3)</sup> |                       |                               |                                     |                        |                      |          |                                   |                              |                    |                    |
| Mrd DM                                                     |                       |                               |                                     |                        |                      |          |                                   |                              |                    |                    |
| 149,07                                                     | 44,30                 | 27,81                         | 6,71                                | 34,50                  | 143,03               | 47,34    | 26,52                             | – 6,05                       | 4,68               | 1980               |
| 155,81                                                     | 47,15                 | 29,69                         | 7,76                                | 33,37                  | 145,31               | 46,07    | 28,56                             | – 10,50                      | 6,45               | 1981               |
| 156,62                                                     | 48,62                 | 30,51                         | 9,06                                | 29,79                  | 149,23               | 46,96    | 30,86                             | – 7,27                       | 6,76               | 1982               |
| 154,95                                                     | 49,94                 | 31,07                         | 8,52                                | 26,22                  | 153,51               | 49,42    | 33,00                             | – 1,44                       | 2,75               | 1983               |
| 157,96                                                     | 51,05                 | 33,10                         | 8,23                                | 24,88                  | 159,08               | 52,62    | 34,29                             | – 1,12                       | 1,27               | 1984               |
| 166,36                                                     | 53,20                 | 35,23                         | 8,10                                | 25,89                  | 167,01               | 56,36    | 35,46                             | – 0,66                       | 1,23               | 1985               |
| 175,96                                                     | 56,41                 | 36,55                         | 7,80                                | 27,93                  | 174,27               | 58,81    | 37,56                             | – 1,69                       | 1,81               | 1986               |
| 183,13                                                     | 59,50                 | 37,51                         | 7,57                                | 28,84                  | 180,36               | 59,88    | 39,62                             | – 2,55                       | 3,34               | 1987               |
| 188,56                                                     | 60,99                 | 38,18                         | 7,47                                | 30,33                  | 188,92               | 63,71    | 41,39                             | – 0,37                       | 2,44               | 1988               |
| 198,72                                                     | 62,97                 | 40,37                         | 7,61                                | 32,04                  | 200,05               | 68,14    | 43,28                             | – 1,64                       | 2,42               | 1989               |
| 214,89                                                     | 67,74                 | 43,80                         | 8,16                                | 34,32                  | 210,29               | 69,16    | 47,04                             | – 4,61                       | 3,30               | 1990               |
| 234,38                                                     | 74,42                 | 47,55                         | 9,01                                | 37,08                  | 227,84               | 75,71    | 52,36                             | – 6,54                       | 5,96               | 1991               |
| 283,80                                                     | 79,43                 | 53,17                         | 10,25                               | 55,79                  | 266,84               | 85,65    | 35,80                             | – 16,97                      | 14,28              | 1992               |
| 295,23                                                     | 80,61                 | 54,56                         | 11,29                               | 54,33                  | 281,21               | 87,19    | 38,71                             | – 14,02                      | 16,81              | 1993               |
| 299,70                                                     | 79,48                 | 56,21                         | 11,53                               | 51,98                  | 287,13               | 87,69    | 40,76                             | – 12,56                      | 8,59               | 1994               |
| 304,20                                                     | 81,07                 | 54,86                         | 11,77                               | 48,99                  | 288,95               | 86,21    | 41,13                             | – 15,26                      | 9,57               | 1995               |
| 296,05                                                     | 79,58                 | 54,39                         | 11,87                               | 44,05                  | 287,94               | 86,19    | 39,27                             | – 8,12                       | 6,91               | 1996               |
| 286,74                                                     | 77,82                 | 54,40                         | 11,46                               | 40,97                  | 280,82               | 87,63    | 37,44                             | – 5,92                       | 5,14               | 1997               |
| 284,10                                                     | 77,22                 | 54,76                         | 11,27                               | 39,11                  | 288,16               | 95,08    | 35,96                             | – 4,07                       | 1,59               | 1998               |
| .                                                          | 78,51                 | 56,67                         | 10,69                               | 38,93                  | .                    | 99,81    | 35,16                             | – 4,02                       | 0,54               | 1999 <sup>5)</sup> |
| .                                                          | 78,77                 | 57,70                         | 10,34                               | 38,69                  | .                    | 101,58   | 34,76                             | – 3,75                       | – 0,66             | 2000 <sup>5)</sup> |
| Mrd Euro <sup>6)</sup>                                     |                       |                               |                                     |                        |                      |          |                                   |                              |                    |                    |
| .                                                          | 40,14                 | 28,97                         | 5,47                                | 19,90                  | .                    | 51,03    | 17,98                             | – 2,06                       | 0,28               | 1999 <sup>5)</sup> |
| .                                                          | 40,27                 | 29,50                         | 5,29                                | 19,78                  | .                    | 51,94    | 17,77                             | – 1,92                       | – 0,34             | 2000 <sup>5)</sup> |

<sup>2)</sup> Für Jahre ab 1970 bis 1979 siehe Jahresgutachten 2000/01, Tabelle 28.<sup>3)</sup> Ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen.<sup>4)</sup> Einschließlich Träger der Zusatzversorgung des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindeverbände.<sup>5)</sup> Vorläufige Ergebnisse, teilweise geschätzt.<sup>6)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungkurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 32\*

**Ausgaben und Einnahmen der staatlichen**

| Bundesland                   | 1992                           | 1993                       | 1994    | 1995    | 1996    | 1997    | 1998    | 1999    | 2000    | 1999                   | 2000    |         |        |
|------------------------------|--------------------------------|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|------------------------|---------|---------|--------|
|                              | Mio DM                         |                            |         |         |         |         |         |         |         | Mio Euro <sup>2)</sup> |         |         |        |
| Gesamtausgaben <sup>3)</sup> | Baden-Württemberg              | 74 519                     | 75 969  | 74 462  | 78 525  | 78 127  | 77 083  | 78 253  | 79 360  | 82 567                 | 40 576  | 41 370  |        |
|                              | Bayern                         | 83 591                     | 85 241  | 87 518  | 92 150  | 93 699  | 92 166  | 92 743  | 95 171  | 96 230                 | 48 660  | 48 216  |        |
|                              | Berlin <sup>4)</sup>           | 39 023                     | 42 262  | 43 145  | 44 949  | 44 266  | 42 320  | 41 368  | 41 183  | 40 867                 | 21 057  | 20 476  |        |
|                              | Brandenburg                    | 20 817                     | 22 625  | 23 151  | 23 405  | 23 598  | 24 385  | 23 643  | 23 641  | 23 327                 | 12 087  | 11 688  |        |
|                              | Bremen                         | 7 285                      | 7 651   | 7 746   | 7 904   | 8 020   | 8 070   | 7 929   | 8 089   | 8 064                  | 4 136   | 4 040   |        |
|                              | Hamburg                        | 17 323                     | 17 031  | 17 506  | 17 728  | 18 492  | 18 458  | 18 554  | 18 453  | 18 996                 | 9 435   | 9 518   |        |
|                              | Hessen                         | 46 043                     | 48 528  | 48 443  | 49 256  | 51 007  | 50 152  | 50 290  | 52 302  | 53 380                 | 26 742  | 26 746  |        |
|                              | Mecklenburg-<br>Vorpommern     | 14 946                     | 16 080  | 17 019  | 17 311  | 18 749  | 17 459  | 17 375  | 17 231  | 16 701                 | 8 810   | 8 368   |        |
|                              | Niedersachsen                  | 53 280                     | 55 309  | 56 844  | 57 386  | 56 912  | 55 859  | 56 051  | 57 079  | 58 268                 | 29 184  | 29 195  |        |
|                              | Nordrhein-Westfalen            | 124 974                    | 131 590 | 133 048 | 139 100 | 138 595 | 139 251 | 139 999 | 142 467 | 142 908                | 72 842  | 71 603  |        |
|                              | Rheinland-Pfalz                | 25 838                     | 26 756  | 27 340  | 27 916  | 28 991  | 28 711  | 29 058  | 29 534  | 29 895                 | 15 100  | 14 979  |        |
|                              | Saarland                       | 7 896                      | 8 269   | 8 230   | 8 304   | 8 471   | 8 313   | 8 283   | 8 326   | 8 436                  | 4 257   | 4 227   |        |
|                              | Sachsen                        | 35 590                     | 37 078  | 38 964  | 41 294  | 42 204  | 40 391  | 38 527  | 38 470  | 38 478                 | 19 669  | 19 279  |        |
|                              | Sachsen-Anhalt                 | 22 697                     | 23 928  | 24 530  | 25 476  | 25 057  | 25 943  | 25 265  | 24 809  | 24 274                 | 12 685  | 12 162  |        |
|                              | Schleswig-Holstein             | 19 303                     | 19 940  | 20 466  | 21 231  | 21 106  | 20 657  | 20 757  | 21 425  | 20 885                 | 10 954  | 10 464  |        |
|                              | Thüringen                      | 20 191                     | 21 652  | 22 729  | 22 445  | 22 948  | 22 338  | 22 443  | 22 637  | 21 992                 | 11 574  | 11 019  |        |
|                              | Insgesamt                      | 608 833                    | 635 952 | 647 936 | 664 280 | 667 555 | 658 520 | 657 230 | 665 148 | 668 689                | 340 085 | 335 043 |        |
|                              | darunter: Investitionsausgaben | Baden-Württemberg          | 15 445  | 14 816  | 12 964  | 12 970  | 11 948  | 12 184  | 12 920  | 12 471                 | 13 118  | 6 376   | 6 573  |
|                              |                                | Bayern                     | 21 935  | 20 655  | 20 914  | 21 322  | 21 201  | 19 409  | 19 391  | 20 056                 | 18 440  | 10 254  | 9 239  |
|                              |                                | Berlin <sup>4)</sup>       | 6 961   | 6 687   | 6 252   | 6 953   | 6 967   | 5 514   | 5 143   | 4 710                  | 4 337   | 2 408   | 2 173  |
|                              |                                | Brandenburg                | 6 496   | 6 948   | 6 281   | 6 096   | 5 743   | 6 538   | 5 336   | 5 181                  | 4 706   | 2 649   | 2 358  |
|                              |                                | Bremen                     | 930     | 907     | 810     | 837     | 884     | 1 038   | 1 053   | 1 191                  | 1 222   | 609     | 612    |
|                              |                                | Hamburg                    | 2 141   | 2 027   | 1 963   | 1 875   | 2 105   | 2 164   | 1 803   | 1 828                  | 1 896   | 935     | 950    |
|                              |                                | Hessen                     | 7 982   | 7 833   | 7 369   | 7 050   | 6 709   | 6 260   | 5 810   | 5 976                  | 5 843   | 3 055   | 2 928  |
|                              |                                | Mecklenburg-<br>Vorpommern | 4 289   | 4 824   | 5 229   | 4 802   | 5 077   | 4 590   | 4 449   | 4 173                  | 3 718   | 2 134   | 1 863  |
|                              |                                | Niedersachsen              | 9 006   | 9 050   | 8 849   | 8 646   | 8 109   | 7 469   | 7 686   | 7 465                  | 7 579   | 3 817   | 3 797  |
| Nordrhein-Westfalen          |                                | 20 151                     | 19 937  | 19 259  | 18 208  | 16 606  | 16 293  | 16 179  | 16 167  | 15 049                 | 8 266   | 7 540   |        |
| Rheinland-Pfalz              |                                | 4 680                      | 4 621   | 4 447   | 4 286   | 4 303   | 4 214   | 4 203   | 4 391   | 4 196                  | 2 245   | 2 102   |        |
| Saarland                     |                                | 1 167                      | 1 206   | 957     | 936     | 949     | 897     | 1 008   | 917     | 940                    | 469     | 471     |        |
| Sachsen                      |                                | 12 492                     | 11 740  | 12 111  | 13 333  | 13 515  | 11 676  | 10 882  | 10 643  | 9 732                  | 5 442   | 4 876   |        |
| Sachsen-Anhalt               |                                | 7 190                      | 7 597   | 7 309   | 7 155   | 6 232   | 7 276   | 6 860   | 6 180   | 5 465                  | 3 160   | 2 738   |        |
| Schleswig-Holstein           |                                | 3 018                      | 3 016   | 3 178   | 3 101   | 3 075   | 2 693   | 2 668   | 2 804   | 2 703                  | 1 434   | 1 354   |        |
| Thüringen                    |                                | 6 922                      | 7 349   | 7 286   | 6 147   | 5 840   | 5 445   | 5 432   | 5 436   | 4 862                  | 2 779   | 2 436   |        |
| Insgesamt                    |                                | 130 805                    | 129 212 | 125 176 | 123 718 | 119 262 | 113 660 | 110 831 | 109 595 | 103 806                | 56 035  | 52 011  |        |
| darunter: Personalausgaben   |                                | Baden-Württemberg          | 28 849  | 30 180  | 30 711  | 31 715  | 32 166  | 32 004  | 32 424  | 33 212                 | 33 508  | 16 981  | 16 789 |
|                              |                                | Bayern                     | 31 846  | 33 173  | 33 891  | 35 320  | 35 999  | 36 075  | 36 890  | 37 632                 | 37 552  | 19 241  | 18 815 |
|                              |                                | Berlin <sup>4)</sup>       | 14 655  | 15 618  | 15 857  | 15 962  | 15 961  | 15 708  | 13 876  | 13 939                 | 13 979  | 7 127   | 7 004  |
|                              |                                | Brandenburg                | 6 885   | 7 543   | 7 752   | 8 017   | 8 059   | 7 979   | 7 958   | 7 990                  | 7 708   | 4 085   | 3 862  |
|                              |                                | Bremen                     | 2 799   | 2 860   | 2 834   | 2 875   | 2 895   | 2 892   | 2 598   | 2 608                  | 2 571   | 1 333   | 1 288  |
|                              |                                | Hamburg                    | 7 078   | 6 581   | 6 705   | 6 809   | 6 345   | 6 344   | 6 511   | 6 243                  | 6 268   | 3 192   | 3 141  |
|                              |                                | Hessen                     | 17 545  | 18 252  | 18 525  | 19 198  | 19 284  | 19 400  | 19 695  | 20 050                 | 19 903  | 10 251  | 9 972  |
|                              |                                | Mecklenburg-<br>Vorpommern | 5 411   | 5 377   | 5 322   | 5 544   | 5 594   | 5 519   | 5 525   | 5 582                  | 5 543   | 2 854   | 2 777  |
|                              |                                | Niedersachsen              | 21 831  | 22 523  | 22 965  | 23 434  | 23 524  | 23 496  | 23 792  | 24 080                 | 24 191  | 12 312  | 12 121 |
|                              | Nordrhein-Westfalen            | 49 633                     | 51 572  | 52 112  | 54 089  | 54 507  | 54 819  | 55 456  | 56 338  | 56 992                 | 28 805  | 28 556  |        |
|                              | Rheinland-Pfalz                | 10 377                     | 10 822  | 11 077  | 11 550  | 11 808  | 11 953  | 12 045  | 12 300  | 12 456                 | 6 289   | 6 241   |        |
|                              | Saarland                       | 3 144                      | 3 207   | 3 219   | 3 308   | 3 333   | 3 342   | 3 372   | 3 433   | 3 479                  | 1 755   | 1 743   |        |
|                              | Sachsen                        | 11 810                     | 12 716  | 12 175  | 13 180  | 13 017  | 12 554  | 12 484  | 12 474  | 12 350                 | 6 378   | 6 188   |        |
|                              | Sachsen-Anhalt                 | 8 014                      | 8 690   | 8 567   | 8 854   | 8 876   | 8 755   | 8 638   | 8 697   | 8 586                  | 4 447   | 4 302   |        |
|                              | Schleswig-Holstein             | 7 525                      | 7 791   | 7 882   | 8 201   | 8 232   | 8 291   | 8 294   | 8 590   | 8 484                  | 4 392   | 4 251   |        |
|                              | Thüringen                      | 6 770                      | 7 223   | 7 302   | 7 533   | 7 519   | 7 352   | 7 175   | 7 259   | 7 162                  | 3 711   | 3 588   |        |
|                              | Insgesamt                      | 234 170                    | 244 128 | 246 896 | 255 589 | 257 116 | 256 484 | 256 730 | 260 427 | 260 732                | 133 154 | 130 638 |        |

<sup>1)</sup> Ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1998 Rechnungsergebnisse; 1999 Kassenergebnisse, Zweckverbände geschätzt; 2000 ohne Zweckverbände.

<sup>2)</sup> Unwiderstehlicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 32\*

**und kommunalen Haushalte nach Ländern<sup>1)</sup>**

| 1992                      | 1993    | 1994    | 1995    | 1996    | 1997    | 1998    | 1999    | 2000    | 1999                   | 2000    | Bundesland                 |
|---------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|------------------------|---------|----------------------------|
| Mio DM                    |         |         |         |         |         |         |         |         | Mio Euro <sup>2)</sup> |         |                            |
| noch Ausgaben             |         |         |         |         |         |         |         |         |                        |         |                            |
| darunter: Zinsausgaben    |         |         |         |         |         |         |         |         |                        |         |                            |
| 4 021                     | 4 255   | 4 306   | 4 256   | 4 188   | 4 205   | 4 266   | 4 094   | 4 008   | 2 093                  | 2 008   | Baden-Württemberg          |
| 3 746                     | 3 762   | 3 706   | 3 572   | 3 453   | 3 574   | 3 694   | 3 685   | 3 341   | 1 884                  | 1 674   | Bayern                     |
| 1 314                     | 1 693   | 1 927   | 2 275   | 2 867   | 3 352   | 3 561   | 3 746   | 3 839   | 1 915                  | 1 924   | Berlin <sup>4)</sup>       |
| 192                       | 578     | 832     | 1 061   | 1 222   | 1 378   | 1 460   | 1 542   | 1 529   | 788                    | 766     | Brandenburg                |
| 1 120                     | 1 211   | 1 267   | 1 224   | 1 199   | 1 126   | 1 126   | 1 086   | 1 004   | 555                    | 503     | Bremen                     |
| 1 463                     | 1 574   | 1 665   | 1 778   | 1 871   | 1 925   | 1 948   | 1 920   | 1 920   | 982                    | 962     | Hamburg                    |
| 3 316                     | 3 517   | 3 599   | 3 691   | 3 737   | 3 711   | 3 853   | 3 738   | 3 572   | 1 911                  | 1 790   | Hessen                     |
| 123                       | 260     | 384     | 571     | 740     | 870     | 969     | 1 042   | 1 082   | 533                    | 542     | Mecklenburg-<br>Vorpommern |
| 4 414                     | 4 621   | 4 698   | 4 875   | 5 046   | 5 171   | 5 115   | 5 292   | 5 160   | 2 706                  | 2 585   | Niedersachsen              |
| 11 088                    | 11 342  | 11 266  | 11 460  | 11 477  | 11 568  | 11 621  | 11 779  | 11 598  | 6 023                  | 5 811   | Nordrhein-Westfalen        |
| 2 223                     | 2 302   | 2 346   | 2 309   | 2 388   | 2 457   | 2 527   | 2 531   | 2 596   | 1 294                  | 1 301   | Rheinland-Pfalz            |
| 1 192                     | 1 260   | 1 262   | 1 180   | 1 137   | 1 109   | 1 073   | 1 005   | 946     | 514                    | 474     | Saarland                   |
| 195                       | 709     | 1 086   | 1 338   | 1 653   | 1 804   | 1 839   | 1 838   | 1 704   | 940                    | 854     | Sachsen                    |
| 173                       | 599     | 886     | 1 199   | 1 316   | 1 470   | 1 606   | 1 589   | 1 705   | 812                    | 854     | Sachsen-Anhalt             |
| 1 752                     | 1 932   | 1 962   | 1 972   | 1 993   | 2 041   | 2 099   | 2 075   | 2 056   | 1 061                  | 1 030   | Schleswig-Holstein         |
| 185                       | 450     | 665     | 902     | 1 130   | 1 275   | 1 361   | 1 446   | 1 422   | 739                    | 712     | Thüringen                  |
| 36 517                    | 40 065  | 41 854  | 43 664  | 45 419  | 47 036  | 48 117  | 48 405  | 47 483  | 24 749                 | 23 791  | Insgesamt                  |
| Gesamteinnahmen           |         |         |         |         |         |         |         |         |                        |         |                            |
| 70 802                    | 73 226  | 73 057  | 73 297  | 74 742  | 75 173  | 79 440  | 81 601  | 82 809  | 41 722                 | 41 491  | Baden-Württemberg          |
| 80 534                    | 83 507  | 86 004  | 89 454  | 88 572  | 87 694  | 93 600  | 96 016  | 98 354  | 49 092                 | 49 280  | Bayern                     |
| 35 814                    | 35 852  | 34 379  | 33 782  | 33 215  | 39 827  | 35 775  | 37 556  | 35 875  | 19 202                 | 17 975  | Berlin <sup>4)</sup>       |
| 16 106                    | 17 454  | 18 227  | 20 323  | 20 803  | 21 308  | 21 496  | 22 101  | 22 398  | 11 300                 | 11 222  | Brandenburg                |
| 6 597                     | 6 355   | 8 070   | 7 928   | 8 071   | 8 178   | 7 953   | 8 650   | 7 779   | 4 423                  | 3 898   | Bremen                     |
| 15 390                    | 14 673  | 14 875  | 16 059  | 16 809  | 16 761  | 17 058  | 17 283  | 17 655  | 8 837                  | 8 846   | Hamburg                    |
| 43 694                    | 45 787  | 45 761  | 45 310  | 48 559  | 47 290  | 49 646  | 52 916  | 53 819  | 27 056                 | 26 966  | Hessen                     |
| 12 989                    | 13 491  | 13 899  | 14 947  | 16 151  | 15 661  | 15 878  | 16 105  | 15 543  | 8 234                  | 7 788   | Mecklenburg-<br>Vorpommern |
| 49 653                    | 50 489  | 51 668  | 51 429  | 53 050  | 52 416  | 54 482  | 55 329  | 56 650  | 28 289                 | 28 384  | Niedersachsen              |
| 119 587                   | 122 964 | 123 428 | 128 932 | 130 108 | 128 018 | 135 072 | 138 422 | 139 192 | 70 774                 | 69 741  | Nordrhein-Westfalen        |
| 24 260                    | 24 934  | 25 089  | 25 563  | 26 633  | 26 167  | 26 773  | 28 122  | 28 628  | 14 379                 | 14 344  | Rheinland-Pfalz            |
| 7 031                     | 7 147   | 8 583   | 8 490   | 8 792   | 8 722   | 8 632   | 8 419   | 8 443   | 4 305                  | 4 230   | Saarland                   |
| 30 036                    | 32 268  | 33 997  | 37 806  | 38 634  | 38 372  | 38 099  | 38 287  | 38 139  | 19 576                 | 19 109  | Sachsen                    |
| 18 123                    | 19 084  | 19 615  | 21 581  | 22 102  | 22 262  | 22 498  | 23 048  | 22 604  | 11 784                 | 11 326  | Sachsen-Anhalt             |
| 18 061                    | 18 598  | 19 043  | 19 391  | 19 195  | 19 350  | 19 962  | 20 653  | 20 243  | 10 560                 | 10 143  | Schleswig-Holstein         |
| 16 555                    | 17 742  | 18 142  | 19 703  | 20 082  | 20 261  | 20 643  | 20 693  | 20 648  | 10 580                 | 10 346  | Thüringen                  |
| 560 754                   | 579 614 | 590 637 | 603 894 | 612 831 | 615 100 | 633 696 | 650 169 | 652 198 | 332 426                | 326 780 | Insgesamt                  |
| darunter: Steuereinnahmen |         |         |         |         |         |         |         |         |                        |         |                            |
| 50 717                    | 51 665  | 50 063  | 51 666  | 52 799  | 52 069  | 56 713  | 60 376  | 61 920  | 30 870                 | 31 025  | Baden-Württemberg          |
| 55 315                    | 57 629  | 58 628  | 58 961  | 60 285  | 60 360  | 64 744  | 67 681  | 70 661  | 34 605                 | 35 404  | Bayern                     |
| 12 472                    | 14 611  | 16 693  | 15 829  | 15 162  | 15 657  | 16 387  | 16 866  | 16 994  | 8 623                  | 8 515   | Berlin <sup>4)</sup>       |
| 4 669                     | 5 334   | 6 571   | 10 227  | 9 261   | 9 695   | 10 033  | 10 752  | 11 117  | 5 497                  | 5 570   | Brandenburg                |
| 3 769                     | 3 609   | 3 732   | 3 661   | 3 537   | 3 758   | 3 468   | 3 817   | 3 635   | 1 952                  | 1 821   | Bremen                     |
| 11 335                    | 11 430  | 11 310  | 11 530  | 12 243  | 11 937  | 13 177  | 14 201  | 14 705  | 7 261                  | 7 368   | Hamburg                    |
| 31 462                    | 33 013  | 32 223  | 31 712  | 33 849  | 33 237  | 35 798  | 39 504  | 40 995  | 20 198                 | 20 540  | Hessen                     |
| 3 571                     | 3 846   | 4 534   | 6 759   | 6 595   | 6 728   | 6 998   | 7 244   | 7 480   | 3 704                  | 3 748   | Mecklenburg-<br>Vorpommern |
| 32 193                    | 33 110  | 33 514  | 34 555  | 34 917  | 34 849  | 36 341  | 37 700  | 38 767  | 19 276                 | 19 424  | Niedersachsen              |
| 87 418                    | 87 775  | 85 476  | 90 147  | 91 465  | 90 655  | 95 705  | 99 895  | 102 474 | 51 076                 | 51 344  | Nordrhein-Westfalen        |
| 16 367                    | 16 852  | 16 743  | 17 543  | 17 966  | 17 529  | 18 252  | 19 338  | 19 401  | 9 887                  | 9 721   | Rheinland-Pfalz            |
| 4 433                     | 4 512   | 4 485   | 4 487   | 4 675   | 4 674   | 4 708   | 4 911   | 5 066   | 2 511                  | 2 538   | Saarland                   |
| 8 477                     | 9 880   | 12 017  | 17 869  | 16 873  | 17 107  | 17 735  | 18 627  | 18 772  | 9 524                  | 9 406   | Sachsen                    |
| 4 962                     | 5 780   | 6 876   | 10 070  | 10 042  | 9 973   | 10 718  | 10 958  | 10 844  | 5 603                  | 5 433   | Sachsen-Anhalt             |
| 11 416                    | 12 017  | 12 378  | 12 863  | 12 642  | 12 828  | 13 538  | 13 572  | 13 487  | 6 939                  | 6 758   | Schleswig-Holstein         |
| 4 862                     | 5 029   | 6 104   | 9 291   | 8 933   | 9 048   | 9 504   | 9 893   | 10 047  | 5 058                  | 5 034   | Thüringen                  |
| 343 438                   | 356 092 | 361 347 | 387 170 | 391 243 | 390 104 | 413 821 | 435 335 | 446 365 | 222 583                | 223 649 | Insgesamt                  |

<sup>3)</sup> Um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.<sup>4)</sup> Bis 1991 Berlin (West).



Tabelle 33\*

**Kassenmäßige Steuereinnahmen**

| Zeitraum <sup>1)</sup> | Insgesamt <sup>2)</sup> | Darunter                                                              |                              |                                        |                                    |                  |                         |                     |                          |                                  |
|------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------|------------------|-------------------------|---------------------|--------------------------|----------------------------------|
|                        |                         | Lohn-<br>steuer <sup>3)</sup> ,<br>veranlagte<br>Einkom-<br>mensteuer | Körper-<br>schaft-<br>steuer | Steuern<br>vom<br>Umsatz <sup>4)</sup> | Mineralöl-<br>steuer <sup>5)</sup> | Tabak-<br>steuer | Versiche-<br>rungsteuer | Vermögen-<br>steuer | Kraftfahr-<br>zeugsteuer | Gewerbe-<br>steuer <sup>6)</sup> |
|                        |                         | Mio DM                                                                |                              |                                        |                                    |                  |                         |                     |                          |                                  |
|                        |                         | Früheres Bundesgebiet                                                 |                              |                                        |                                    |                  |                         |                     |                          |                                  |
| 1950                   | 21 089                  | 3 894                                                                 | 1 449                        | 4 987                                  | 73                                 | 2 160            | 65                      | 130                 | 349                      | 1 247                            |
| 1955                   | 42 316                  | 8 754                                                                 | 3 111                        | 11 336                                 | 1 136                              | 2 560            | 140                     | 534                 | 728                      | 3 727                            |
| 1960                   | 68 448                  | 17 065                                                                | 6 510                        | 16 851                                 | 2 664                              | 3 537            | 217                     | 1 100               | 1 475                    | 7 433                            |
| 1965                   | 105 463                 | 31 536                                                                | 8 170                        | 24 814                                 | 7 428                              | 4 697            | 387                     | 1 880               | 2 624                    | 10 283                           |
| 1966                   | 112 451                 | 35 130                                                                | 7 687                        | 25 877                                 | 8 016                              | 4 982            | 433                     | 1 994               | 2 853                    | 11 091                           |
| 1967                   | 114 631                 | 35 340                                                                | 7 061                        | 22 500                                 | 9 423                              | 5 801            | 469                     | 2 421               | 3 059                    | 10 991                           |
| 1968                   | 121 809                 | 38 352                                                                | 8 553                        | 25 669                                 | 9 875                              | 5 992            | 500                     | 2 261               | 3 243                    | 11 584                           |
| 1969                   | 145 288                 | 44 046                                                                | 10 895                       | 34 099                                 | 10 601                             | 6 233            | 555                     | 2 458               | 3 507                    | 15 386                           |
| 1970                   | 154 137                 | 51 087                                                                | 8 717                        | 38 564                                 | 11 512                             | 6 537            | 617                     | 2 877               | 3 830                    | 12 117                           |
| 1971                   | 172 409                 | 61 143                                                                | 7 167                        | 43 365                                 | 12 417                             | 6 863            | 799                     | 3 123               | 4 156                    | 14 118                           |
| 1972                   | 197 003                 | 72 910                                                                | 8 495                        | 47 027                                 | 14 227                             | 7 826            | 937                     | 2 994               | 4 722                    | 17 023                           |
| 1973                   | 224 803                 | 87 707                                                                | 10 887                       | 49 489                                 | 16 589                             | 8 872            | 1 054                   | 3 234               | 4 989                    | 20 312                           |
| 1974                   | 239 581                 | 98 753                                                                | 10 403                       | 51 171                                 | 16 052                             | 8 952            | 1 119                   | 3 410               | 5 159                    | 21 568                           |
| 1975                   | 242 068                 | 99 192                                                                | 10 054                       | 54 082                                 | 17 121                             | 8 886            | 1 146                   | 3 339               | 5 303                    | 20 897                           |
| 1976                   | 268 076                 | 111 469                                                               | 11 840                       | 58 459                                 | 18 121                             | 9 379            | 1 239                   | 3 917               | 5 630                    | 23 334                           |
| 1977                   | 299 444                 | 126 281                                                               | 16 830                       | 62 684                                 | 19 184                             | 9 803            | 1 353                   | 4 995               | 5 929                    | 26 482                           |
| 1978                   | 319 101                 | 129 439                                                               | 19 824                       | 73 266                                 | 20 462                             | 10 459           | 1 470                   | 4 525               | 6 282                    | 27 329                           |
| 1979                   | 342 823                 | 134 618                                                               | 22 912                       | 84 206                                 | 21 140                             | 10 701           | 1 635                   | 4 482               | 7 576                    | 28 384                           |
| 1980                   | 364 991                 | 148 355                                                               | 21 322                       | 93 448                                 | 21 351                             | 11 288           | 1 779                   | 4 664               | 6 585                    | 27 960                           |
| 1981                   | 370 319                 | 149 487                                                               | 20 162                       | 97 789                                 | 22 180                             | 11 253           | 1 924                   | 4 687               | 6 593                    | 26 069                           |
| 1982                   | 378 702                 | 154 009                                                               | 21 458                       | 97 717                                 | 22 835                             | 12 208           | 2 038                   | 4 982               | 6 689                    | 26 103                           |
| 1983                   | 396 575                 | 157 164                                                               | 23 675                       | 105 871                                | 23 338                             | 13 881           | 2 164                   | 4 992               | 6 984                    | 26 184                           |
| 1984                   | 414 697                 | 162 718                                                               | 26 312                       | 110 483                                | 24 033                             | 14 429           | 2 276                   | 4 492               | 7 284                    | 28 320                           |
| 1985                   | 437 201                 | 176 198                                                               | 31 836                       | 109 825                                | 24 521                             | 14 452           | 2 476                   | 4 287               | 7 350                    | 30 759                           |
| 1986                   | 452 437                 | 182 114                                                               | 32 301                       | 111 139                                | 25 644                             | 14 480           | 2 578                   | 4 396               | 9 356                    | 31 987                           |
| 1987                   | 468 660                 | 194 871                                                               | 27 032                       | 118 795                                | 26 136                             | 14 507           | 2 725                   | 5 422               | 8 365                    | 31 148                           |
| 1988                   | 488 097                 | 200 693                                                               | 30 003                       | 123 286                                | 27 032                             | 14 555           | 2 904                   | 5 554               | 8 169                    | 34 465                           |
| 1989                   | 535 525                 | 218 631                                                               | 34 181                       | 131 479                                | 32 965                             | 15 509           | 4 190                   | 5 775               | 9 167                    | 36 706                           |
| 1990                   | 549 667                 | 214 109                                                               | 30 090                       | 147 585                                | 34 621                             | 17 402           | 4 432                   | 6 333               | 8 314                    | 38 796                           |
|                        |                         | Deutschland                                                           |                              |                                        |                                    |                  |                         |                     |                          |                                  |
| 1991                   | 661 919                 | 255 708                                                               | 31 716                       | 179 672                                | 47 266                             | 19 591           | 5 862                   | 6 729               | 11 011                   | 41 297                           |
| 1992                   | 731 730                 | 288 853                                                               | 31 184                       | 197 711                                | 55 166                             | 19 253           | 8 094                   | 6 750               | 13 317                   | 44 848                           |
| 1993                   | 749 119                 | 291 221                                                               | 27 830                       | 216 305                                | 56 300                             | 19 459           | 9 290                   | 6 784               | 14 058                   | 42 266                           |
| 1994                   | 786 159                 | 292 032                                                               | 19 569                       | 235 698                                | 63 847                             | 20 264           | 11 400                  | 6 627               | 14 169                   | 44 086                           |
| 1995                   | 814 284                 | 296 698                                                               | 18 136                       | 234 622                                | 64 888                             | 20 595           | 14 104                  | 7 855               | 13 805                   | 42 152                           |
| 1996                   | 800 027                 | 262 893                                                               | 29 458                       | 237 208                                | 68 251                             | 20 698           | 14 348                  | 9 035               | 13 743                   | 45 859                           |
| 1997                   | 797 153                 | 254 435                                                               | 33 267                       | 240 901                                | 66 008                             | 21 155           | 14 127                  | 1 757               | 14 418                   | 48 601                           |
| 1998                   | 833 013                 | 269 392                                                               | 36 200                       | 250 214                                | 66 677                             | 21 652           | 13 951                  | 1 062               | 15 171                   | 50 508                           |
| 1999                   | 886 125                 | 283 001                                                               | 43 731                       | 268 253                                | 74 828                             | 22 795           | 13 917                  | 1 050               | 13 767                   | 52 924                           |
| 2000                   | 913 867                 | 289 380                                                               | 46 108                       | 275 520                                | 80 545                             | 22 381           | 14 166                  | 847                 | 13 720                   | 52 857                           |
| 2000 1. Vj.            | 206 337                 | 59 660                                                                | 12 220                       | 69 470                                 | 9 758                              | 3 692            | 6 503                   | 257                 | 3 717                    | 12 336                           |
| 2. Vj.                 | 230 759                 | 69 131                                                                | 14 701                       | 68 090                                 | 20 501                             | 5 781            | 2 478                   | 208                 | 3 712                    | 13 353                           |
| 3. Vj.                 | 223 400                 | 71 154                                                                | 9 491                        | 66 875                                 | 20 429                             | 5 990            | 3 025                   | 185                 | 3 311                    | 13 362                           |
| 4. Vj.                 | 253 371                 | 89 435                                                                | 9 696                        | 71 086                                 | 29 857                             | 6 917            | 2 161                   | 197                 | 2 980                    | 13 806                           |
|                        |                         | Mio Euro <sup>7)</sup>                                                |                              |                                        |                                    |                  |                         |                     |                          |                                  |
|                        |                         | Deutschland                                                           |                              |                                        |                                    |                  |                         |                     |                          |                                  |
| 1999                   | 453 068                 | 144 696                                                               | 22 359                       | 137 156                                | 38 259                             | 11 655           | 7 116                   | 537                 | 7 039                    | 27 060                           |
| 2000                   | 467 253                 | 147 958                                                               | 23 575                       | 140 871                                | 41 182                             | 11 443           | 7 243                   | 433                 | 7 015                    | 27 025                           |
| 2001 1. Vj.            | 105 751                 | 28 852                                                                | 1 679                        | 35 092                                 | 6 235                              | 2 077            | 3 485                   | 93                  | 2 271                    | 6 087                            |
| 2. Vj.                 | 110 001                 | 34 165                                                                | 429                          | 33 694                                 | 10 849                             | 2 500            | 1 306                   | 74                  | 2 274                    | 6 236                            |

<sup>1)</sup> Von 1950 bis 1959 ohne Saarland.<sup>2)</sup> Von 1957 bis 1969 ohne buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland; 1970 ohne, ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; von 1969 bis 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes; 1973 und 1974 ohne Stabilitätzuschlag und Investitionsteuer.<sup>3)</sup> Ab 1996 um Kindergeld gekürzt.<sup>4)</sup> Bis 1967 Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Beförderungsteuer; ab 1968 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, 1969 bis 1972 einschließlich Straßengüterverkehrsteuer.<sup>5)</sup> Ab Mai 1999 einschließlich Stromsteuer.<sup>6)</sup> Bis 1981 einschließlich Lohnsummensteuer.<sup>7)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 34\*

**Verschuldung der öffentlichen Haushalte<sup>1)</sup>**

| Ende<br>des<br>Zeitraums | Insgesamt <sup>2)</sup> | Nach Kreditnehmern                     |         |                         | Ausgewählte Schuldarten |                                                                   |                             | Nachrichtlich                               |
|--------------------------|-------------------------|----------------------------------------|---------|-------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|
|                          |                         | Bund <sup>3)</sup>                     | Länder  | Gemeinden <sup>4)</sup> | Anleihen <sup>5)</sup>  | Direktaus-<br>leihungen der<br>Kredit-<br>institute <sup>6)</sup> | Darlehen von<br>Nichtbanken | Schulden-<br>stands-<br>quote <sup>7)</sup> |
|                          |                         |                                        |         |                         |                         |                                                                   | Sozial-<br>versicherungen   |                                             |
|                          |                         | Mio DM<br>Früheres Bundesgebiet        |         |                         |                         |                                                                   |                             |                                             |
| 1950                     | 20 634                  | 7 290                                  | 12 844  | 500                     | .                       | 465                                                               | 150                         |                                             |
| 1955                     | 40 983                  | 20 791                                 | 15 523  | 4 670                   | 2 022                   | 3 700                                                             | 2 019                       |                                             |
| 1960                     | 52 759                  | 26 895                                 | 14 695  | 11 169                  | 3 528                   | 11 205                                                            | 2 667                       |                                             |
| 1965                     | 83 667                  | 40 422                                 | 17 401  | 25 844                  | 11 195                  | 25 435                                                            | 6 591                       |                                             |
| 1970                     | 125 890                 | 57 808                                 | 27 786  | 40 295                  | 17 491                  | 59 556                                                            | 5 725                       |                                             |
| 1971                     | 140 399                 | 59 435                                 | 33 037  | 47 927                  | 20 249                  | 70 696                                                            | 6 511                       | 18,6                                        |
| 1972                     | 156 063                 | 63 115                                 | 36 963  | 55 984                  | 24 972                  | 81 903                                                            | 7 374                       | 18,8                                        |
| 1973 <sup>8)</sup>       | 167 754                 | 68 393                                 | 39 462  | 59 900                  | 27 378                  | 92 104                                                            | 14 392 <sup>a)</sup>        | 18,3                                        |
| 1974                     | 192 383                 | 78 685                                 | 47 323  | 66 375                  | 30 940                  | 107 795                                                           | 16 954                      | 19,4                                        |
| 1975                     | 256 389                 | 114 977                                | 67 001  | 74 411                  | 40 680                  | 150 139                                                           | 18 426                      | 24,8                                        |
| 1976                     | 296 650                 | 135 015                                | 81 805  | 79 830                  | 52 101                  | 180 932                                                           | 12 953                      | 26,3                                        |
| 1977                     | 328 484                 | 155 555                                | 89 583  | 83 345                  | 63 498                  | 195 219                                                           | 10 342                      | 27,3                                        |
| 1978                     | 370 811                 | 181 972                                | 102 139 | 86 700                  | 69 913                  | 227 075                                                           | 10 144                      | 28,7                                        |
| 1979                     | 413 935                 | 207 629                                | 115 900 | 90 406                  | 81 414                  | 262 087                                                           | 10 125                      | 29,7                                        |
| 1980                     | 468 612                 | 235 600                                | 137 804 | 95 208                  | 87 428                  | 305 724                                                           | 10 570                      | 31,7                                        |
| 1981                     | 545 617                 | 277 828                                | 165 150 | 102 639                 | 89 404                  | 378 817                                                           | 10 691                      | 35,4                                        |
| 1982                     | 614 820                 | 314 340                                | 190 622 | 109 858                 | 114 128                 | 417 144                                                           | 10 690                      | 38,7                                        |
| 1983                     | 671 708                 | 347 231                                | 212 026 | 112 452                 | 140 464                 | 437 908                                                           | 10 527                      | 40,2                                        |
| 1984                     | 717 522                 | 373 855                                | 230 551 | 113 116                 | 173 006                 | 456 268                                                           | 9 809                       | 41,0                                        |
| 1985                     | 760 192                 | 399 043                                | 247 411 | 113 738                 | 207 787                 | 464 921                                                           | 9 088                       | 41,7                                        |
| 1986                     | 800 967                 | 421 805                                | 264 351 | 114 811                 | 251 595                 | 456 259                                                           | 8 223                       | 41,6                                        |
| 1987                     | 848 816                 | 446 389                                | 284 609 | 117 818                 | 287 418                 | 461 882                                                           | 7 502                       | 42,6                                        |
| 1988                     | 903 015                 | 481 139                                | 302 560 | 119 316                 | 325 356                 | 477 457                                                           | 7 171                       | 43,1                                        |
| 1989                     | 928 837                 | 497 604                                | 309 860 | 121 374                 | 352 299                 | 472 947                                                           | 6 743                       | 41,8                                        |
|                          |                         | Deutschland                            |         |                         |                         |                                                                   |                             |                                             |
| 1990                     | 1 053 490               | 599 101                                | 328 787 | 125 602                 | 430 157                 | 494 059                                                           | 6 364                       | .                                           |
| 1991                     | 1 170 959               | 680 815                                | 352 346 | 137 797                 | 501 561                 | 524 832                                                           | 2 178                       | 40,4                                        |
| 1992                     | 1 342 491               | 801 500                                | 389 130 | 151 861                 | 551 470                 | 536 596                                                           | 2 450                       | 43,1                                        |
| 1993                     | 1 506 431               | 902 452                                | 433 840 | 170 140                 | 636 932                 | 575 722                                                           | 1 602                       | 47,2                                        |
| 1994                     | 1 659 632               | 1 003 319                              | 470 702 | 185 610                 | 706 479                 | 644 459                                                           | 1 337                       | 49,4                                        |
| 1995                     | 1 993 476               | 1 287 688                              | 511 687 | 194 101                 | 856 399                 | 764 875                                                           | 1 263                       | 57,1                                        |
| 1996                     | 2 126 320               | 1 370 385                              | 558 346 | 197 589                 | 904 251                 | 836 582                                                           | 770                         | 59,8                                        |
| 1997                     | 2 215 893               | 1 421 573                              | 595 471 | 198 850                 | 947 793                 | 879 021                                                           | 663                         | 61,0                                        |
| 1998                     | 2 280 154               | 1 457 750                              | 623 572 | 198 833                 | 1 021 888               | 894 456                                                           | 550                         | 60,9                                        |
| 1999                     | 2 346 947               | 1 506 636                              | 640 352 | 199 958                 | 1 137 296               | 880 341                                                           | 550                         | 61,3                                        |
| 2000                     | 2 369 369               | 1 515 444                              | 661 350 | 192 575                 | 1 175 755               | 847 741                                                           | 413                         | 60,5                                        |
| 2001 Jun <sup>9)</sup>   | 2 336 849               | 1 469 038                              | 673 259 | 194 550                 | 1 185 080               | 839 274                                                           | 362                         | .                                           |
|                          |                         | Mio Euro <sup>10)</sup><br>Deutschland |         |                         |                         |                                                                   |                             |                                             |
| 1999                     | 1 199 975               | 770 331                                | 327 407 | 102 237                 | 581 490                 | 450 111                                                           | 281                         | 61,3                                        |
| 2000                     | 1 211 439               | 774 834                                | 338 143 | 98 462                  | 601 154                 | 433 443                                                           | 211                         | 60,5                                        |
| 2001 Jun <sup>9)</sup>   | 1 194 812               | 751 107                                | 344 232 | 99 472                  | 605 922                 | 429 114                                                           | 185                         | .                                           |

<sup>1)</sup> Berechnungen der Deutschen Bundesbank unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes. Ab 1991 ohne die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser.

<sup>2)</sup> Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander.

<sup>3)</sup> Einschließlich der Sondervermögen, wie zum Beispiel ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Kreditabwicklungsfonds/Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz/Entschädigungsfonds.

<sup>4)</sup> Einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände und der kommunalen Krankenhäuser.

<sup>5)</sup> Einschließlich Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen; ohne den Eigenbestand der Emittenten. Ab 1981 ohne Kassenobligationen der Länder mit einer Laufzeit von über 4 Jahren.

<sup>6)</sup> Im Wesentlichen Schulscheindarlehen, einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen. Sonstige Darlehen von Nichtbanken einschließlich Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungskassen und der Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe.

<sup>7)</sup> Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. Für das frühere Bundesgebiet bis 1989 nach dem ESVG 1979, ab 1991 für Deutschland nach dem ESVG 1995; Quelle: BMF.

<sup>8)</sup> Nach Ausschaltung der Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe, einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände.

<sup>9)</sup> Vorläufiges Ergebnis.

<sup>10)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

<sup>a)</sup> Ab 1973 werden die vorher bei den sonstigen Nichtbanken ausgewiesenen Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bei den Sozialversicherungen verbucht.

Tabelle 35\*

**Absatz und Erwerb von Wertpapieren**

| Zeitraum           | Festverzinsliche Wertpapiere          |                      |                                |                                                  |                        |          |                              | Aktien                           |                                        | Nachrichtlich                                                              |
|--------------------|---------------------------------------|----------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------|----------|------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
|                    | Absatz                                |                      |                                |                                                  | Erwerb durch           |          |                              | Absatz                           |                                        | Deutscher Aktienindex (DAX) der Frankfurter Wertpapierbörse <sup>10)</sup> |
|                    | inländische Rentenwerte <sup>1)</sup> |                      |                                | aus-<br>ländische Renten-<br>werte <sup>4)</sup> | Inländer               |          | Auslän-<br>der <sup>7)</sup> | inländische Aktien <sup>8)</sup> | aus-<br>ländische Aktien <sup>9)</sup> |                                                                            |
|                    | zusammen                              | darunter             |                                |                                                  | zusammen <sup>5)</sup> | darunter |                              |                                  |                                        |                                                                            |
|                    |                                       | Banken <sup>2)</sup> | öffentliche Hand <sup>3)</sup> |                                                  |                        |          |                              |                                  |                                        |                                                                            |
|                    | Mio DM                                |                      |                                |                                                  |                        |          |                              |                                  |                                        | 1987 = 1000                                                                |
|                    | Früheres Bundesgebiet                 |                      |                                |                                                  |                        |          |                              |                                  |                                        |                                                                            |
| 1960               | 4 105                                 | 3 336                | 1 156                          | – 24                                             | 2 708                  | .        | 1 373                        | 2 793                            | .                                      | .                                                                          |
| 1965               | 11 326                                | 8 136                | 2 835                          | 381                                              | 11 604                 | .        | 103                          | 3 959                            | .                                      | .                                                                          |
| 1970               | 14 312                                | 11 934               | 2 157                          | 1 042                                            | 14 537                 | .        | 817                          | 3 592                            | .                                      | .                                                                          |
| 1971               | 20 578                                | 14 856               | 4 279                          | – 1 184                                          | 17 778                 | .        | 1 616                        | 4 734                            | .                                      | .                                                                          |
| 1972               | 34 067                                | 26 074               | 7 206                          | – 4 314                                          | 22 024                 | .        | 7 729                        | 4 129                            | .                                      | .                                                                          |
| 1973               | 25 010                                | 21 432               | 4 120                          | – 231                                            | 18 283                 | .        | 6 697                        | 3 581                            | .                                      | .                                                                          |
| 1974               | 25 082                                | 19 616               | 5 837                          | 675                                              | 27 706                 | .        | – 1 950                      | 3 525                            | .                                      | .                                                                          |
| 1975               | 47 977                                | 34 974               | 13 171                         | 1 357                                            | 52 690                 | .        | – 3 358                      | 6 010                            | .                                      | .                                                                          |
| 1976               | 47 859                                | 31 731               | 16 676                         | 1 325                                            | 46 149                 | .        | 3 034                        | 6 081                            | .                                      | .                                                                          |
| 1977               | 49 777                                | 28 937               | 21 256                         | 4 464                                            | 53 577                 | .        | 668                          | 4 368                            | .                                      | .                                                                          |
| 1978               | 39 832                                | 29 437               | 11 420                         | 3 485                                            | 43 208                 | .        | 106                          | 5 550                            | .                                      | .                                                                          |
| 1979               | 41 246                                | 36 350               | 6 011                          | 3 652                                            | 40 976                 | .        | 3 923                        | 5 513                            | .                                      | .                                                                          |
| 1980               | 45 218                                | 41 546               | 4 934                          | 7 196                                            | 52 133                 | 33 892   | 281                          | 6 948                            | 3 640                                  | 480,92                                                                     |
| 1981               | 66 872                                | 70 451               | – 2 608                        | 6 013                                            | 74 293                 | 57 460   | – 1 408                      | 5 516                            | 4 639                                  | 490,39                                                                     |
| 1982               | 72 726                                | 44 795               | 28 563                         | 10 570                                           | 81 102                 | 36 420   | 2 194                        | 5 921                            | 3 349                                  | 552,77                                                                     |
| 1983               | 85 527                                | 51 726               | 34 393                         | 5 544                                            | 80 558                 | 42 272   | 10 513                       | 7 271                            | 8 280                                  | 773,95                                                                     |
| 1984               | 71 101                                | 34 639               | 36 664                         | 15 176                                           | 72 805                 | 49 918   | 13 471                       | 6 278                            | 5 742                                  | 820,91                                                                     |
| 1985               | 76 050                                | 33 013               | 42 738                         | 26 659                                           | 72 087                 | 39 316   | 30 622                       | 11 009                           | 7 550                                  | 1 366,23                                                                   |
| 1986               | 87 485                                | 29 509               | 57 774                         | 16 012                                           | 45 927                 | 13 667   | 57 570                       | 16 394                           | 15 977                                 | 1 432,25                                                                   |
| 1987               | 88 190                                | 28 448               | 59 768                         | 24 096                                           | 78 193                 | 33 599   | 34 093                       | 11 889                           | 3 956                                  | 1 000,00                                                                   |
| 1988               | 35 100                                | – 11 029             | 46 228                         | 53 325                                           | 86 656                 | 49 417   | 1 769                        | 7 528                            | 13 862                                 | 1 327,87                                                                   |
| 1989               | 78 409                                | 52 418               | 25 649                         | 39 877                                           | 96 074                 | 76 448   | 22 212                       | 19 365                           | 16 145                                 | 1 790,37                                                                   |
|                    | Deutschland                           |                      |                                |                                                  |                        |          |                              |                                  |                                        |                                                                            |
| 1990 <sup>a)</sup> | 220 340                               | 136 799              | 83 609                         | 24 488                                           | 225 066                | 133 266  | 19 763                       | 28 021                           | 22 049                                 | 1 398,23                                                                   |
| 1991               | 219 346                               | 131 670              | 87 011                         | 12 619                                           | 173 099                | 127 310  | 58 866                       | 13 317                           | 20 161                                 | 1 577,98                                                                   |
| 1992               | 284 054                               | 106 857              | 177 376                        | 7 708                                            | 170 873                | 37 368   | 120 887                      | 17 226                           | 15 369                                 | 1 545,05                                                                   |
| 1993               | 382 571                               | 151 812              | 230 560                        | 12 539                                           | 183 195                | 20 095   | 211 915                      | 19 512                           | 19 843                                 | 2 266,68                                                                   |
| 1994               | 276 058                               | 117 185              | 158 939                        | 27 281                                           | 279 989                | 154 738  | 23 349                       | 29 160                           | 25 965                                 | 2 106,58                                                                   |
| 1995               | 203 029                               | 162 538              | 40 839                         | 24 070                                           | 141 282                | 94 409   | 85 815                       | 23 600                           | 22 822                                 | 2 253,88                                                                   |
| 1996               | 233 519                               | 191 341              | 41 529                         | 20 840                                           | 148 250                | 31 751   | 106 109                      | 34 212                           | 38 279                                 | 2 888,69                                                                   |
| 1997               | 250 688                               | 184 911              | 64 214                         | 81 967                                           | 204 378                | 60 201   | 128 276                      | 22 239                           | 97 283                                 | 4 249,69                                                                   |
| 1998               | 308 201                               | 254 367              | 50 691                         | 110 676                                          | 245 983                | 42 641   | 172 891                      | 48 796                           | 200 664                                | 5 002,39                                                                   |
| 1999               | 387 387                               | 305 890              | 77 226                         | 185 198                                          | 307 887                | 161 731  | 264 698                      | 70 429                           | 223 250                                | 6 958,14                                                                   |
| 2000               | 309 009                               | 235 001              | 49 353                         | 138 432                                          | 305 595                | 126 740  | 141 847                      | 44 462                           | 236 331                                | 6 433,61                                                                   |
| 2000 1. Vj.        | 91 527                                | 71 728               | 15 975                         | 57 370                                           | 137 464                | 63 431   | 11 434                       | 9 814                            | 99 249                                 | 7 599,39                                                                   |
| 2. Vj.             | 102 206                               | 88 791               | 7 270                          | 14 614                                           | 37 253                 | – 6 090  | 79 567                       | 15 561                           | 57 145                                 | 6 898,21                                                                   |
| 3. Vj.             | 75 006                                | 59 993               | 3 168                          | 40 495                                           | 80 027                 | 41 630   | 35 475                       | 10 851                           | 88 194                                 | 6 798,12                                                                   |
| 4. Vj.             | 40 271                                | 14 489               | 22 940                         | 25 952                                           | 50 852                 | 27 769   | 15 371                       | 8 236                            | – 8 258                                | 6 433,61                                                                   |
| 2001 1. Vj.        | 40 405                                | 70 971               | – 40 599                       | 61 667                                           | 116 624                | 72 027   | – 14 551                     | 8 076                            | 17 771                                 | 5 829,95                                                                   |
| 2. Vj.             | 18 442                                | 3 720                | 10 968                         | 56 383                                           | 80 015                 | 34 808   | – 5 191                      | 5 823                            | 86 677                                 | 6 058,38                                                                   |
|                    | Mio Euro <sup>11)</sup>               |                      |                                |                                                  |                        |          |                              |                                  |                                        |                                                                            |
|                    | Deutschland                           |                      |                                |                                                  |                        |          |                              |                                  |                                        |                                                                            |
| 1999               | 198 068                               | 156 399              | 39 485                         | 94 690                                           | 157 420                | 82 692   | 135 338                      | 36 010                           | 114 146                                |                                                                            |
| 2000               | 157 994                               | 120 154              | 25 234                         | 70 779                                           | 156 248                | 64 801   | 72 525                       | 22 733                           | 120 834                                |                                                                            |
| 2001 1. Vj.        | 20 659                                | 36 287               | – 20 758                       | 31 530                                           | 59 629                 | 36 827   | – 7 440                      | 4 129                            | 9 086                                  |                                                                            |
| 2. Vj.             | 9 429                                 | 1 902                | 5 608                          | 28 828                                           | 40 911                 | 17 797   | – 2 654                      | 2 977                            | 44 317                                 |                                                                            |

<sup>1)</sup> Nettoabsatz zu Kurswerten unter Berücksichtigung von Eigenbestandsveränderungen der Emittenten. – <sup>2)</sup> Bankschuldverschreibungen, ab 1969 ohne Bank-Namensschuldverschreibungen. – <sup>3)</sup> Einschließlich Bundesbahn/Bundeseisenbahnvermögen, Bundespost und Treuhandanstalt, jedoch ohne von der Lastenausgleichsbank für den Lastenausgleichsfonds begebene Schuldverschreibungen. – <sup>4)</sup> Nettoerwerb (+) bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Inländer. – <sup>5)</sup> In- und ausländische Rentenwerte. – <sup>6)</sup> Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. – <sup>7)</sup> Nettoerwerb (+) bzw. Nettoveräußerung (–) inländischer Rentenwerte (einschließlich Geldmarktpapiere der Banken) zu Transaktionswerten durch Ausländer. – <sup>8)</sup> Zu Emissionskursen. – <sup>9)</sup> Nettoerwerb (+) bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Aktien (einschließlich Direktinvestitionen) zu Transaktionswerten durch Inländer. – <sup>10)</sup> Ende 1987 = 1000; Stand am Ende des Zeitraums. – <sup>11)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM. – <sup>a)</sup> Ab Juli 1990 einschließlich Schuldverschreibungen, ab Januar 1994 einschließlich Aktien ostdeutscher Emittenten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 36\*

**Ausgewählte Zinsen und Renditen<sup>1)</sup>**

Prozent p.a.

| Zeitraum    | Satz der Einlagefazilität | Lombardsatz/<br>Zinssatz für Spitzenrefinanzierungsfazilität <sup>2)</sup> | Diskontsatz/<br>Basiszinssatz <sup>3)</sup> | Dreimonatsgeld/<br>Fibor/<br>Euribor <sup>4)5)</sup> | Kontokorrentkredit <sup>4)6)</sup> | Festgeld <sup>4)7)</sup> | Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke zu Festzinsen (Effektivverzinsung <sup>4)8)</sup> | Spareinlagen <sup>4)9)</sup> | Umlaufrendite <sup>10)</sup> |                                |
|-------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
|             |                           |                                                                            |                                             |                                                      |                                    |                          |                                                                                         |                              | insgesamt                    | darunter                       |
|             |                           |                                                                            |                                             |                                                      |                                    |                          |                                                                                         |                              |                              | Anleihen der öffentlichen Hand |
| 1960        | -                         | 5,44                                                                       | 4,44                                        | 5,10                                                 | 8,94                               | 3,10                     | .                                                                                       | 3,75                         | 6,3                          | 6,4                            |
| 1965        | -                         | 4,66                                                                       | 3,66                                        | 5,14                                                 | 8,16                               | 2,58                     | .                                                                                       | 3,52                         | 6,8                          | 7,1                            |
| 1970        | -                         | 9,02                                                                       | 6,89                                        | 9,41                                                 | 11,12                              | 7,51                     | .                                                                                       | 4,88                         | 8,2                          | 8,3                            |
| 1975        | -                         | 5,75                                                                       | 4,50                                        | 4,96                                                 | 10,14                              | 4,20                     | .                                                                                       | 4,36                         | 8,7                          | 8,5                            |
| 1976        | -                         | 4,50                                                                       | 3,50                                        | 4,25                                                 | 8,45                               | 3,62                     | .                                                                                       | 3,63                         | 8,0                          | 7,8                            |
| 1977        | -                         | 4,25                                                                       | 3,48                                        | 4,37                                                 | 7,99                               | 3,65                     | .                                                                                       | 3,13                         | 6,4                          | 6,2                            |
| 1978        | -                         | 3,50                                                                       | 3,00                                        | 3,70                                                 | 7,33                               | 3,06                     | .                                                                                       | 2,55                         | 6,1                          | 5,7                            |
| 1979        | -                         | 5,42                                                                       | 4,39                                        | 6,69                                                 | 8,63                               | 5,13                     | .                                                                                       | 3,15                         | 7,6                          | 7,4                            |
| 1980        | -                         | 8,78                                                                       | 7,17                                        | 9,54                                                 | 12,05                              | 7,95                     | .                                                                                       | 4,64                         | 8,6                          | 8,5                            |
| 1981        | -                         | 9,00                                                                       | 7,50                                        | 12,11                                                | 14,69                              | 9,74                     | .                                                                                       | 4,92                         | 10,6                         | 10,4                           |
| 1982        | -                         | 8,39                                                                       | 7,06                                        | 8,88                                                 | 13,50                              | 7,54                     | .                                                                                       | 4,85                         | 9,1                          | 9,0                            |
| 1983        | -                         | 5,37                                                                       | 4,21                                        | 5,78                                                 | 10,05                              | 4,56                     | 8,99                                                                                    | 3,26                         | 8,0                          | 7,9                            |
| 1984        | -                         | 5,50                                                                       | 4,25                                        | 5,99                                                 | 9,82                               | 4,86                     | 8,87                                                                                    | 3,01                         | 7,8                          | 7,8                            |
| 1985        | -                         | 5,77                                                                       | 4,31                                        | 5,44                                                 | 9,53                               | 4,44                     | 7,96                                                                                    | 2,88                         | 6,9                          | 6,9                            |
| 1986        | -                         | 5,50                                                                       | 3,59                                        | 4,60                                                 | 8,75                               | 3,71                     | 6,98                                                                                    | 2,50                         | 6,0                          | 5,9                            |
| 1987        | -                         | 4,95                                                                       | 2,99                                        | 3,99                                                 | 8,36                               | 3,20                     | 6,59                                                                                    | 2,11                         | 5,8                          | 5,8                            |
| 1988        | -                         | 4,73                                                                       | 2,92                                        | 4,28                                                 | 8,33                               | 3,29                     | 6,68                                                                                    | 2,01                         | 6,0                          | 6,1                            |
| 1989        | -                         | 6,81                                                                       | 4,81                                        | 7,07                                                 | 9,94                               | 5,50                     | 7,94                                                                                    | 2,43                         | 7,1                          | 7,0                            |
| 1990        | -                         | 8,08                                                                       | 6,00                                        | 8,43                                                 | 11,59                              | 7,07                     | 9,73                                                                                    | 2,81                         | 8,9                          | 8,8                            |
| 1991        | -                         | 9,07                                                                       | 6,85                                        | 9,25                                                 | 12,46                              | 7,62                     | 9,79                                                                                    | 2,83                         | 8,7                          | 8,6                            |
| 1992        | -                         | 9,68                                                                       | 8,19                                        | 9,52                                                 | 13,59                              | 8,01                     | 9,35                                                                                    | 2,81                         | 8,1                          | 8,0                            |
| 1993        | -                         | 8,12                                                                       | 6,96                                        | 7,30                                                 | 12,85                              | 6,27                     | 7,52                                                                                    | 2,54                         | 6,4                          | 6,3                            |
| 1994        | -                         | 6,26                                                                       | 4,82                                        | 5,36                                                 | 11,48                              | 4,47                     | 7,61                                                                                    | 2,10                         | 6,7                          | 6,7                            |
| 1995        | -                         | 5,80                                                                       | 3,93                                        | 4,53                                                 | 10,94                              | 3,85                     | 7,49                                                                                    | 2,04                         | 6,5                          | 6,5                            |
| 1996        | -                         | 4,65                                                                       | 2,65                                        | 3,31                                                 | 10,02                              | 2,83                     | 6,44                                                                                    | 1,99                         | 5,6                          | 5,6                            |
| 1997        | -                         | 4,50                                                                       | 2,50                                        | 3,33                                                 | 9,13                               | 2,69                     | 5,90                                                                                    | 1,71                         | 5,1                          | 5,1                            |
| 1998        | -                         | 4,50                                                                       | 2,50                                        | 3,54                                                 | 9,02                               | 2,88                     | 5,41                                                                                    | 1,56                         | 4,5                          | 4,4                            |
| 1999        | 1,74                      | 3,79                                                                       | 2,13                                        | 2,97                                                 | 8,81                               | 2,43                     | 5,14                                                                                    | 1,31                         | 4,3                          | 4,3                            |
| 2000        | 3,02                      | 5,02                                                                       | 3,45                                        | 4,39                                                 | 9,63                               | 3,40                     | 6,36                                                                                    | 1,25                         | 5,4                          | 5,3                            |
| 1999 1. Vj. | 2,10                      | 4,25                                                                       | 2,50                                        | 3,09                                                 | 8,87                               | 2,66                     | 4,59                                                                                    | 1,45                         | 3,7                          | 3,7                            |
| 2. Vj.      | 1,54                      | 3,59                                                                       | 2,13                                        | 2,64                                                 | 8,78                               | 2,31                     | 4,58                                                                                    | 1,30                         | 3,8                          | 3,8                            |
| 3. Vj.      | 1,50                      | 3,50                                                                       | 1,95                                        | 2,70                                                 | 8,74                               | 2,25                     | 5,48                                                                                    | 1,23                         | 4,7                          | 4,6                            |
| 4. Vj.      | 1,81                      | 3,81                                                                       | 1,95                                        | 3,43                                                 | 8,84                               | 2,48                     | 5,92                                                                                    | 1,24                         | 5,1                          | 5,0                            |
| 2000 1. Vj. | 2,20                      | 4,20                                                                       | 2,68                                        | 3,54                                                 | 9,04                               | 2,72                     | 6,22                                                                                    | 1,24                         | 5,4                          | 5,3                            |
| 2. Vj.      | 2,80                      | 4,80                                                                       | 3,17                                        | 4,26                                                 | 9,40                               | 3,23                     | 6,33                                                                                    | 1,24                         | 5,4                          | 5,3                            |
| 3. Vj.      | 3,33                      | 5,33                                                                       | 3,70                                        | 4,74                                                 | 9,87                               | 3,67                     | 6,51                                                                                    | 1,25                         | 5,5                          | 5,3                            |
| 4. Vj.      | 3,74                      | 5,74                                                                       | 4,26                                        | 5,02                                                 | 10,21                              | 3,97                     | 6,38                                                                                    | 1,25                         | 5,3                          | 5,2                            |
| 2001 1. Vj. | 3,75                      | 5,75                                                                       | 4,26                                        | 4,75                                                 | 10,16                              | 3,93                     | 5,88                                                                                    | 1,25                         | 4,9                          | 4,8                            |
| 2. Vj.      | 3,61                      | 5,61                                                                       | 4,26                                        | 4,59                                                 | 10,10                              | 3,83                     | 5,83                                                                                    | 1,23                         | 5,0                          | 4,9                            |
| 3. Vj.      | 3,34                      | 5,34                                                                       | 4,05                                        | 4,27                                                 | 10,00                              | 3,60                     | 5,70                                                                                    | 1,18                         | 4,8                          | 4,8                            |

<sup>1)</sup> Durchschnitt; Diskontsatz/Basiszinssatz und Lombardsatz/Zinssatz für Spitzenrefinanzierungsfazilität sind mit den Tagen der Geltungsdauer gewichtet, wobei der Monat zu 30 Tagen angesetzt wird. – <sup>2)</sup> Ab 1. August 1990 bis 31. Dezember 1993 zugleich Zinssatz für Kassenkredite; ab 1. Januar 1994 wurden keine Kassenkredite mehr gewährt. Ersetzt ab 1. Januar 1999 gemäß DÜG in Verbindung mit der Lombardsatz-Überleitungsverordnung den Lombardsatz. – <sup>3)</sup> Bis 31. Juli 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. Ersetzt gemäß Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz (DÜG) in Verbindung mit der Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung ab 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 den Diskontsatz. – <sup>4)</sup> Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden. – <sup>5)</sup> Von 1991 bis 1998 „Frankfurt Interbank Offered Rate“, ab 1999 „Euro Interbank Offered Rate“. – <sup>6)</sup> Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM. – <sup>7)</sup> Festgelder von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM mit vereinbarter Laufzeit von einem Monat bis drei Monaten einschließlich. – <sup>8)</sup> Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge. Bei Errechnung der Effektivverzinsung wird von einer jährlichen Grundtilgung von 1 vH zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. – <sup>9)</sup> Mit dreimonatiger Kündigungsfrist. – <sup>10)</sup> Festverzinsliche Wertpapiere: Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über vier Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. Außer Betracht bleiben Wandelschuldverschreibungen u. ä., Bankschuldverschreibungen mit unplanmäßiger Tilgung, Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen und Fremdwährungsanleihen. Die Vierteljahreszahlen werden aus den Renditen aller Geschäftstage eines Vierteljahres errechnet. Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel der Monatszahlen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 37\*

## Zahlungs-

| Zeitraum   | Saldo der Leistungsbilanz |                           |                              |                                          |                            |                     |                                            |                                   |          |
|------------|---------------------------|---------------------------|------------------------------|------------------------------------------|----------------------------|---------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------|----------|
|            | insgesamt                 | Außenhandel <sup>1)</sup> | Ergänzungen zum Warenverkehr | Saldo der Dienstleistungen <sup>2)</sup> |                            |                     | Saldo der Erwerbs- und Vermögens-einkommen | Saldo der laufenden Übertragungen |          |
|            |                           |                           |                              | insgesamt                                | darunter                   |                     |                                            | insgesamt                         | darunter |
|            |                           |                           |                              |                                          | Reiseverkehr <sup>3)</sup> | Transportleistungen |                                            |                                   |          |
|            | Mio DM                    |                           |                              |                                          |                            |                     |                                            |                                   |          |
|            | Früheres Bundesgebiet     |                           |                              |                                          |                            |                     |                                            |                                   |          |
| 1971       | + 4 158                   | + 15 892                  | – 349                        | – 2 036                                  | – 7 147                    | + 3 544             | + 1 329                                    | – 10 678                          | – 455    |
| 1972       | + 4 238                   | + 20 279                  | – 1 544                      | – 3 497                                  | – 8 538                    | + 3 421             | + 1 448                                    | – 12 454                          | – 1 172  |
| 1973       | + 13 931                  | + 32 979                  | – 778                        | – 5 890                                  | – 11 435                   | + 3 391             | + 1 909                                    | – 14 289                          | – 1 931  |
| 1974       | + 27 550                  | + 50 846                  | – 3 497                      | – 5 237                                  | – 12 646                   | + 4 697             | + 1 208                                    | – 15 769                          | – 1 740  |
| 1975       | + 10 882                  | + 37 277                  | – 4 432                      | – 7 085                                  | – 14 621                   | + 5 011             | + 3 224                                    | – 18 101                          | – 3 491  |
| 1976       | + 9 556                   | + 34 469                  | – 3 135                      | – 6 895                                  | – 14 776                   | + 4 505             | + 4 257                                    | – 19 140                          | – 3 332  |
| 1977       | + 8 966                   | + 38 436                  | – 2 651                      | – 8 731                                  | – 16 860                   | + 4 720             | + 686                                      | – 18 778                          | – 3 695  |
| 1978       | + 18 221                  | + 41 200                  | – 2 088                      | – 7 889                                  | – 18 897                   | + 4 319             | + 6 268                                    | – 19 271                          | – 2 283  |
| 1979       | – 9 731                   | + 22 430                  | – 3 026                      | – 12 314                                 | – 21 444                   | + 4 452             | + 4 321                                    | – 21 142                          | – 4 105  |
| 1980       | – 23 477                  | + 8 948                   | – 3 615                      | – 11 697                                 | – 23 773                   | + 5 775             | + 5 631                                    | – 22 744                          | – 4 100  |
| 1981       | – 7 899                   | + 27 719                  | – 3 492                      | – 10 016                                 | – 25 393                   | + 6 821             | + 3 387                                    | – 25 502                          | – 6 411  |
| 1982       | + 13 529                  | + 51 277                  | – 2 068                      | – 9 125                                  | – 26 019                   | + 7 912             | + 21                                       | – 26 573                          | – 7 510  |
| 1983       | + 12 946                  | + 42 089                  | – 2 258                      | – 8 718                                  | – 25 056                   | + 6 814             | + 7 487                                    | – 25 653                          | – 6 019  |
| 1984       | + 29 109                  | + 53 965                  | – 3 039                      | – 4 749                                  | – 24 848                   | + 6 933             | + 13 570                                   | – 30 637                          | – 7 272  |
| 1985       | + 52 612                  | + 73 354                  | – 1 849                      | – 2 947                                  | – 24 997                   | + 7 571             | + 13 636                                   | – 29 583                          | – 8 344  |
| 1986       | + 86 484                  | + 112 620                 | – 3 520                      | – 6 466                                  | – 27 216                   | + 5 836             | + 11 382                                   | – 27 530                          | – 8 235  |
| 1987       | + 82 114                  | + 117 737                 | – 4 287                      | – 11 176                                 | – 28 649                   | + 4 849             | + 9 375                                    | – 29 535                          | – 10 391 |
| 1988       | + 92 586                  | + 128 047                 | – 2 790                      | – 16 366                                 | – 30 334                   | + 5 439             | + 16 629                                   | – 32 934                          | – 13 015 |
| 1989       | + 107 346                 | + 134 576                 | – 4 107                      | – 15 210                                 | – 31 734                   | + 7 043             | + 26 872                                   | – 34 784                          | – 13 367 |
|            | Deutschland               |                           |                              |                                          |                            |                     |                                            |                                   |          |
| 1990       | + 79 475                  | + 105 382                 | – 3 833                      | – 19 664                                 | – 33 437                   | + 6 026             | + 32 859                                   | – 35 269                          | – 11 635 |
| 1991       | – 30 416                  | + 21 899                  | – 2 804                      | – 24 842                                 | – 36 451                   | + 6 267             | + 33 144                                   | – 57 812                          | – 19 055 |
| 1992       | – 22 924                  | + 33 656                  | – 1 426                      | – 37 894                                 | – 41 318                   | + 4 723             | + 33 962                                   | – 51 222                          | – 22 047 |
| 1993       | – 16 155                  | + 60 304                  | – 3 038                      | – 45 080                                 | – 44 250                   | + 4 906             | + 27 373                                   | – 55 714                          | – 23 624 |
| 1994       | – 38 805                  | + 71 762                  | – 1 104                      | – 54 374                                 | – 51 582                   | + 4 963             | + 4 852                                    | – 59 940                          | – 27 630 |
| 1995       | – 29 671                  | + 85 303                  | – 4 722                      | – 54 720                                 | – 51 404                   | + 5 064             | + 178                                      | – 55 710                          | – 26 063 |
| 1996       | – 11 959                  | + 98 538                  | – 5 264                      | – 55 330                                 | – 53 025                   | + 4 873             | + 1 391                                    | – 51 294                          | – 22 448 |
| 1997       | – 4 727                   | + 116 467                 | – 7 360                      | – 58 715                                 | – 52 718                   | + 5 723             | – 2 376                                    | – 52 742                          | – 22 529 |
| 1998       | – 11 834                  | + 126 970                 | – 5 967                      | – 66 748                                 | – 54 742                   | + 5 457             | – 12 741                                   | – 53 348                          | – 23 832 |
| 1999       | – 32 895                  | + 127 542                 | – 13 601                     | – 80 367                                 | – 58 571                   | + 5 637             | – 16 044                                   | – 50 425                          | – 21 084 |
| 2000       | – 41 065                  | + 114 307                 | – 12 486                     | – 87 414                                 | – 62 587                   | + 7 010             | – 2 421                                    | – 53 048                          | – 24 921 |
|            | Mio Euro <sup>9)</sup>    |                           |                              |                                          |                            |                     |                                            |                                   |          |
|            | Deutschland               |                           |                              |                                          |                            |                     |                                            |                                   |          |
| 1999       | – 16 819                  | + 65 211                  | – 6 954                      | – 41 091                                 | – 29 947                   | + 2 882             | – 8 203                                    | – 25 782                          | – 10 780 |
| 2000       | – 20 996                  | + 58 444                  | – 6 384                      | – 44 694                                 | – 32 000                   | + 3 584             | – 1 238                                    | – 27 123                          | – 12 742 |
| 2000 1. Vj | + 44                      | + 16 350                  | – 1 357                      | – 9 938                                  | – 6 318                    | + 564               | + 441                                      | – 5 452                           | – 1 185  |
| 2. Vj      | – 1 650                   | + 16 181                  | – 1 185                      | – 11 661                                 | – 8 463                    | + 946               | + 1 528                                    | – 6 513                           | – 3 621  |
| 3. Vj      | – 10 252                  | + 12 821                  | – 1 608                      | – 12 570                                 | – 11 111                   | + 1 073             | – 1 780                                    | – 7 114                           | – 3 629  |
| 4. Vj      | – 9 138                   | + 13 093                  | – 2 234                      | – 10 525                                 | – 6 107                    | + 1 001             | – 1 427                                    | – 8 045                           | – 4 307  |
| 2001 1. Vj | – 833                     | + 19 807                  | – 1 648                      | – 12 679                                 | – 6 571                    | + 915               | – 1 005                                    | – 5 309                           | – 156    |
| 2. Vj      | – 2 433                   | + 19 695                  | – 1 400                      | – 11 234                                 | – 8 762                    | + 1 307             | – 1 904                                    | – 7 591                           | – 4 361  |

<sup>1)</sup> Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik; Einfuhr cif, Ausfuhr fob. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.

<sup>2)</sup> Ohne die bereits im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten.

<sup>3)</sup> Die Meldungen über Zahlungen im Auslandsreiseverkehr stammen im Wesentlichen von Kreditinstituten und Reiseunternehmen. Weitere Erläuterungen zum Reiseverkehr siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik), Tabelle I. 4.b.

<sup>4)</sup> Ohne den besonderen Währungsausgleich bei der Ausfuhr nach Italien und dem Vereinigten Königreich. Die Währungsausgleichsbeträge für Einfuhren dieser Staaten aus anderen EU-Ländern werden über den ausführenden und nicht wie sonst üblich über den einführenden Mitgliedstaat ausbezahlt. – Bis Ende 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 37\*

**bilanz**

| Saldo der Vermögensübertragungen | Saldo der Kapitalbilanz <sup>5)</sup> |                                       |                             |                             |                                                    |          | Veränderung der Währungsreserven zu Transaktionswerten <sup>6)</sup> | Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen | Nachrichtlich<br>Veränderung der Netto-Auslandsaktiva der Bundesbank zu Transaktionswerten <sup>8)</sup> | Zeitraum |
|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------|----------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
|                                  | insgesamt                             | davon Saldo                           |                             |                             |                                                    |          |                                                                      |                                                           |                                                                                                          |          |
|                                  |                                       | der Direktinvestitionen <sup>6)</sup> | der Wertpapiertransaktionen | des übrigen Kapitalverkehrs |                                                    |          |                                                                      |                                                           |                                                                                                          |          |
|                                  |                                       |                                       |                             | zusammen                    | darunter Kredite der Kreditinstitute <sup>7)</sup> |          |                                                                      |                                                           |                                                                                                          |          |
| Mio DM                           |                                       |                                       |                             |                             |                                                    |          |                                                                      |                                                           |                                                                                                          |          |
| Früheres Bundesgebiet            |                                       |                                       |                             |                             |                                                    |          |                                                                      |                                                           |                                                                                                          |          |
| – 411                            | + 8 447                               | – 403                                 | + 2 001                     | + 6 852                     | + 5 284                                            | – 16 311 | + 4 116                                                              | – 16 355                                                  | 1971                                                                                                     |          |
| – 481                            | + 10 337                              | + 293                                 | + 14 877                    | – 4 831                     | + 1 082                                            | – 15 597 | + 1 501                                                              | – 15 690                                                  | 1972                                                                                                     |          |
| – 473                            | + 9 599                               | + 278                                 | + 5 839                     | + 3 484                     | – 1 464                                            | – 25 413 | + 2 358                                                              | – 26 428                                                  | 1973                                                                                                     |          |
| – 575                            | – 36 620                              | + 125                                 | – 3 130                     | – 33 619                    | – 11 193                                           | + 9 925  | – 279                                                                | + 1 907                                                   | 1974                                                                                                     |          |
| – 629                            | – 12 256                              | – 3 704                               | – 3 942                     | – 4 612                     | – 13 773                                           | + 1 998  | + 5                                                                  | + 2 219                                                   | 1975                                                                                                     |          |
| – 602                            | – 1 704                               | – 3 252                               | + 4 393                     | – 2 845                     | + 2 573                                            | – 8 250  | + 1 001                                                              | – 8 789                                                   | 1976                                                                                                     |          |
| – 559                            | + 3 098                               | – 3 362                               | – 3 271                     | + 9 732                     | + 3 498                                            | – 11 674 | + 168                                                                | – 10 450                                                  | 1977                                                                                                     |          |
| – 784                            | + 15 218                              | – 4 634                               | – 287                       | + 20 137                    | + 16 336                                           | – 29 200 | – 3 455                                                              | – 19 772                                                  | 1978                                                                                                     |          |
| – 1 402                          | + 8 064                               | – 5 929                               | + 1 799                     | + 12 193                    | + 21 416                                           | + 6 534  | – 3 466                                                              | + 4 953                                                   | 1979                                                                                                     |          |
| – 3 054                          | + 5 230                               | – 7 922                               | – 5 950                     | + 19 099                    | – 9 777                                            | + 22 695 | – 1 394                                                              | + 27 893                                                  | 1980                                                                                                     |          |
| – 1 841                          | + 7 652                               | – 9 388                               | – 4 824                     | + 21 863                    | – 8 509                                            | + 633    | + 1 458                                                              | + 2 284                                                   | 1981                                                                                                     |          |
| – 1 902                          | + 2 542                               | – 5 498                               | – 7 491                     | + 15 531                    | + 1 044                                            | – 8 382  | – 5 787                                                              | – 3 078                                                   | 1982                                                                                                     |          |
| – 2 032                          | – 17 567                              | – 5 028                               | + 3 755                     | – 16 293                    | – 8 633                                            | + 5 360  | + 1 293                                                              | + 4 074                                                   | 1983                                                                                                     |          |
| – 1 992                          | – 36 262                              | – 11 961                              | + 991                       | – 25 292                    | – 4 869                                            | + 2 057  | + 7 088                                                              | + 3 099                                                   | 1984                                                                                                     |          |
| – 2 502                          | – 53 372                              | – 14 069                              | + 6 108                     | – 45 411                    | – 24 602                                           | – 5 043  | + 8 304                                                              | – 1 843                                                   | 1985                                                                                                     |          |
| – 2 149                          | – 76 783                              | – 16 819                              | + 51 066                    | – 111 029                   | – 49 774                                           | – 11 189 | + 3 634                                                              | – 5 965                                                   | 1986                                                                                                     |          |
| – 2 186                          | – 40 284                              | – 11 883                              | + 6 813                     | – 35 207                    | – 7 435                                            | – 37 903 | – 1 746                                                              | – 41 217                                                  | 1987                                                                                                     |          |
| – 2 029                          | – 122 720                             | – 23 502                              | – 64 201                    | – 35 020                    | – 8 243                                            | + 27 662 | + 4 502                                                              | + 34 676                                                  | 1988                                                                                                     |          |
| – 2 064                          | – 110 286                             | – 15 353                              | – 4 452                     | – 90 482                    | – 46 126                                           | – 5 405  | + 10 409                                                             | + 18 997                                                  | 1989                                                                                                     |          |
| Deutschland                      |                                       |                                       |                             |                             |                                                    |          |                                                                      |                                                           |                                                                                                          |          |
| – 4 975                          | – 89 497                              | – 34 371                              | – 5 754                     | – 49 373                    | – 17 860                                           | – 11 611 | + 26 608                                                             | – 10 976                                                  | 1990                                                                                                     |          |
| – 4 565                          | + 12 614                              | – 30 220                              | + 41 120                    | + 1 714                     | + 12 742                                           | + 9 605  | + 12 762                                                             | – 319                                                     | 1991                                                                                                     |          |
| – 1 963                          | + 69 792                              | – 32 309                              | + 45 905                    | + 56 196                    | + 81 092                                           | – 52 888 | + 7 983                                                              | – 68 745                                                  | 1992                                                                                                     |          |
| – 1 915                          | + 21 442                              | – 27 822                              | + 198 527                   | – 149 263                   | – 87 756                                           | + 22 795 | – 26 167                                                             | + 35 766                                                  | 1993                                                                                                     |          |
| – 2 637                          | + 57 871                              | – 19 027                              | – 50 510                    | + 127 409                   | + 141 832                                          | + 2 846  | – 19 276                                                             | – 12 242                                                  | 1994                                                                                                     |          |
| – 3 845                          | + 63 647                              | – 38 729                              | + 48 782                    | + 53 594                    | + 42 467                                           | – 10 355 | – 19 776                                                             | – 17 754                                                  | 1995                                                                                                     |          |
| – 3 283                          | + 23 613                              | – 66 559                              | + 86 278                    | + 3 894                     | – 4 769                                            | + 1 882  | – 10 253                                                             | + 1 610                                                   | 1996                                                                                                     |          |
| + 52                             | – 76                                  | – 51 248                              | – 13 264                    | + 64 436                    | + 64 610                                           | + 6 640  | – 1 889                                                              | + 8 468                                                   | 1997                                                                                                     |          |
| + 1 289                          | + 32 086                              | – 113 153                             | – 4 705                     | + 149 944                   | + 143 961                                          | – 7 128  | – 14 414                                                             | – 8 231                                                   | 1998                                                                                                     |          |
| – 301                            | – 69 115                              | – 98 867                              | – 28 719                    | + 58 471                    | + 102 296                                          | + 24 516 | + 77 793                                                             | – 72 364                                                  | 1999                                                                                                     |          |
| + 29 916                         | + 19 175                              | + 270 656                             | – 328 732                   | + 77 249                    | + 33 423                                           | + 11 430 | – 19 455                                                             | + 94 330                                                  | 2000                                                                                                     |          |
| Mio Euro <sup>9)</sup>           |                                       |                                       |                             |                             |                                                    |          |                                                                      |                                                           |                                                                                                          |          |
| Deutschland                      |                                       |                                       |                             |                             |                                                    |          |                                                                      |                                                           |                                                                                                          |          |
| – 154                            | – 35 338                              | – 50 550                              | – 14 684                    | + 29 896                    | + 52 303                                           | + 12 535 | + 39 775                                                             | – 36 999                                                  | 1999                                                                                                     |          |
| + 15 296                         | + 9 804                               | + 138 384                             | – 168 078                   | + 39 497                    | + 17 089                                           | + 5 844  | – 9 947                                                              | + 48 230                                                  | 2000                                                                                                     |          |
| + 160                            | + 34 102                              | + 134 341                             | – 177 804                   | + 77 566                    | + 56 934                                           | – 751    | – 33 555                                                             | + 32 016                                                  | 2000 1. Vj                                                                                               |          |
| – 330                            | + 24 061                              | + 2 505                               | + 53 778                    | – 32 221                    | – 635                                              | + 2 388  | – 24 470                                                             | – 23 447                                                  | 2. Vj                                                                                                    |          |
| + 15 874                         | – 25 133                              | + 25 787                              | – 30 633                    | – 20 286                    | – 26 767                                           | + 2 155  | + 17 356                                                             | + 22 523                                                  | 3. Vj                                                                                                    |          |
| – 408                            | – 23 227                              | – 24 247                              | – 13 418                    | + 14 439                    | – 12 442                                           | + 2 052  | + 30 721                                                             | + 17 137                                                  | 4. Vj                                                                                                    |          |
| + 565                            | – 8 439                               | – 11 225                              | – 46 035                    | + 48 821                    | + 61 104                                           | + 4 072  | + 4 635                                                              | – 11 749                                                  | 2001 1. Vj                                                                                               |          |
| – 598                            | – 6 965                               | – 27 097                              | + 24 657                    | – 4 525                     | – 35 020                                           | + 2 039  | + 7 957                                                              | + 21 099                                                  | 2. Vj                                                                                                    |          |

<sup>5)</sup> Kapitalexport: –<sup>6)</sup> Die Abgrenzung der Direktinvestitionen ist ab 1996 geändert; Erläuterungen siehe Tabelle 38\* Fußnote 2.<sup>7)</sup> Lang- und kurzfristige Kredite.<sup>8)</sup> Zunahme: – Ab 1999: Geänderte Definition der Währungsreserven; Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik).<sup>9)</sup> Unwiderrieflicher Euro-Umrechnungkurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 38\*

**Kapitalverkehr**

| Zeitraum   | Saldo des gesamten Kapitalverkehrs |                                             |                                      |                    |           | Deutsche Netto-<br>im Ausland (Zunahme/     |                                      |           |                      |  |
|------------|------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------|-----------|---------------------------------------------|--------------------------------------|-----------|----------------------|--|
|            | insgesamt <sup>1)</sup>            | darunter                                    |                                      |                    | zusammen  | Direkt-<br>investi-<br>tionen <sup>2)</sup> | Wertpapier-<br>anlagen <sup>3)</sup> | Kreditge- |                      |  |
|            |                                    | Direkt-<br>investi-<br>tionen <sup>2)</sup> | Wertpapier-<br>anlagen <sup>3)</sup> | Kredit-<br>verkehr |           |                                             |                                      | zusammen  | Kredit-<br>institute |  |
|            |                                    |                                             |                                      |                    |           |                                             |                                      |           |                      |  |
|            | Mio DM                             |                                             |                                      |                    |           |                                             |                                      |           |                      |  |
|            | Früheres Bundesgebiet              |                                             |                                      |                    |           |                                             |                                      |           |                      |  |
| 1971       | + 8 447                            | – 403                                       | + 2 001                              | + 7 278            | – 7 172   | – 4 232                                     | + 531                                | – 3 119   | + 167                |  |
| 1972       | + 10 337                           | + 293                                       | + 14 877                             | – 4 421            | – 5 699   | – 5 762                                     | + 4 038                              | – 3 823   | + 481                |  |
| 1973       | + 9 599                            | + 278                                       | + 5 839                              | + 3 920            | – 12 850  | – 5 187                                     | + 358                                | – 7 625   | – 4 234              |  |
| 1974       | – 36 620                           | + 125                                       | – 3 130                              | – 33 042           | – 52 813  | – 5 483                                     | – 1 099                              | – 45 701  | – 14 596             |  |
| 1975       | – 12 256                           | – 3 704                                     | – 3 942                              | – 3 938            | – 39 944  | – 5 354                                     | – 2 606                              | – 31 375  | – 26 592             |  |
| 1976       | – 1 704                            | – 3 252                                     | + 4 393                              | – 2 497            | – 37 982  | – 6 577                                     | – 882                                | – 30 274  | – 12 389             |  |
| 1977       | + 3 098                            | – 3 362                                     | – 3 271                              | + 10 063           | – 26 336  | – 5 550                                     | – 5 460                              | – 15 054  | – 8 382              |  |
| 1978       | + 15 218                           | – 4 634                                     | – 287                                | + 20 557           | – 29 696  | – 7 834                                     | – 4 285                              | – 17 191  | – 10 719             |  |
| 1979       | + 8 064                            | – 5 929                                     | + 1 799                              | + 12 684           | – 35 673  | – 9 108                                     | – 3 268                              | – 22 830  | – 7 175              |  |
| 1980       | + 5 230                            | – 7 922                                     | – 5 950                              | + 20 043           | – 52 517  | – 8 542                                     | – 7 533                              | – 35 603  | – 16 515             |  |
| 1981       | + 7 652                            | – 9 388                                     | – 4 824                              | + 22 993           | – 54 914  | – 10 130                                    | – 5 936                              | – 37 728  | – 16 459             |  |
| 1982       | + 2 542                            | – 5 498                                     | – 7 491                              | + 16 524           | – 28 743  | – 7 330                                     | – 11 023                             | – 9 378   | + 877                |  |
| 1983       | – 17 567                           | – 5 028                                     | + 3 755                              | – 14 166           | – 42 411  | – 9 398                                     | – 10 505                             | – 20 433  | – 2 553              |  |
| 1984       | – 36 262                           | – 11 961                                    | + 991                                | – 23 638           | – 84 629  | – 13 481                                    | – 15 475                             | – 54 049  | – 24 315             |  |
| 1985       | – 53 372                           | – 14 069                                    | + 6 108                              | – 43 328           | – 111 792 | – 16 647                                    | – 31 507                             | – 61 625  | – 41 258             |  |
| 1986       | – 76 783                           | – 16 819                                    | + 51 066                             | – 108 969          | – 160 711 | – 21 856                                    | – 21 380                             | – 115 483 | – 72 313             |  |
| 1987       | – 40 284                           | – 11 883                                    | + 6 813                              | – 33 486           | – 85 726  | – 15 685                                    | – 24 570                             | – 42 540  | – 28 641             |  |
| 1988       | – 122 720                          | – 23 502                                    | – 64 201                             | – 33 307           | – 159 576 | – 25 544                                    | – 71 120                             | – 60 632  | – 28 240             |  |
| 1989       | – 110 286                          | – 15 353                                    | – 4 452                              | – 88 309           | – 247 304 | – 28 377                                    | – 48 996                             | – 167 774 | – 88 497             |  |
|            | Deutschland                        |                                             |                                      |                    |           |                                             |                                      |           |                      |  |
| 1990       | – 89 497                           | – 34 371                                    | – 5 754                              | – 46 954           | – 181 930 | – 39 157                                    | – 23 168                             | – 117 492 | – 60 332             |  |
| 1991       | + 12 614                           | – 30 220                                    | + 41 120                             | + 4 899            | – 103 010 | – 38 065                                    | – 28 124                             | – 33 646  | – 2 402              |  |
| 1992       | + 69 792                           | – 32 309                                    | + 45 905                             | + 58 911           | – 110 645 | – 29 046                                    | – 70 859                             | – 8 145   | + 7 647              |  |
| 1993       | + 21 442                           | – 27 822                                    | + 198 527                            | – 146 782          | – 288 017 | – 28 431                                    | – 41 796                             | – 215 242 | – 146 455            |  |
| 1994       | + 57 871                           | – 19 027                                    | – 50 510                             | + 128 938          | – 91 643  | – 30 605                                    | – 65 404                             | + 6 820   | + 30 251             |  |
| 1995       | + 63 647                           | – 38 729                                    | + 48 782                             | + 58 757           | – 169 369 | – 55 962                                    | – 26 363                             | – 82 759  | – 77 822             |  |
| 1996       | + 23 613                           | – 66 559                                    | + 86 278                             | + 7 889            | – 192 785 | – 76 449                                    | – 55 065                             | – 57 256  | – 60 216             |  |
| 1997       | – 76                               | – 51 248                                    | – 13 264                             | + 69 558           | – 387 266 | – 72 480                                    | – 171 292                            | – 139 139 | – 139 672            |  |
| 1998       | + 32 086                           | – 113 153                                   | – 4 705                              | + 158 070          | – 574 900 | – 155 873                                   | – 269 690                            | – 141 250 | – 135 477            |  |
| 1999       | – 69 115                           | – 98 867                                    | – 28 719                             | + 62 647           | – 695 411 | – 201 562                                   | – 350 612                            | – 139 149 | – 84 249             |  |
| 2000       | + 19 175                           | + 270 656                                   | – 328 732                            | + 81 153           | – 680 105 | – 103 082                                   | – 418 864                            | – 153 871 | – 197 253            |  |
|            | Mio Euro <sup>6)</sup>             |                                             |                                      |                    |           |                                             |                                      |           |                      |  |
|            | Deutschland                        |                                             |                                      |                    |           |                                             |                                      |           |                      |  |
| 1999       | – 35 338                           | – 50 550                                    | – 14 684                             | + 32 031           | – 355 558 | – 103 057                                   | – 179 265                            | – 71 146  | – 43 076             |  |
| 2000       | + 9 804                            | + 138 384                                   | – 168 078                            | + 41 493           | – 347 732 | – 52 705                                    | – 214 162                            | – 78 673  | – 100 854            |  |
| 2000 1. Vj | + 34 102                           | + 134 341                                   | – 177 804                            | + 78 255           | – 143 514 | – 34 454                                    | – 92 447                             | – 15 880  | – 23 828             |  |
| 2. Vj      | + 24 061                           | + 2 505                                     | + 53 778                             | – 31 630           | – 98 020  | – 38 236                                    | – 31 804                             | – 27 402  | – 7 510              |  |
| 3. Vj      | – 25 133                           | + 25 787                                    | – 30 633                             | – 19 523           | – 72 414  | + 7 619                                     | – 57 241                             | – 21 926  | – 30 112             |  |
| 4. Vj      | – 23 227                           | – 24 247                                    | – 13 418                             | + 14 390           | – 33 783  | + 12 366                                    | – 32 671                             | – 13 465  | – 39 404             |  |
| 2001 1. Vj | – 8 439                            | – 11 225                                    | – 46 035                             | + 49 040           | – 135 458 | – 11 614                                    | – 41 367                             | – 82 207  | – 70 058             |  |
| 2. Vj      | – 6 965                            | – 27 097                                    | + 24 657                             | – 4 243            | – 62 131  | – 33 072                                    | – 42 127                             | + 13 334  | – 10 041             |  |

<sup>1)</sup> Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Kreditverkehr und übriger Kapitalverkehr.

<sup>2)</sup> Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor 10 vH oder mehr (bis Ende 1989: 25 vH oder mehr, von 1990 bis Ende 1998 mehr als 20 vH) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Erfasst werden Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (Veränderung von Gewinn-/Verlustvorträgen sowie von Gewinnrücklagen; geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1996 werden kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite einbezogen. Weitere Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik).

Tabelle 38\*

## mit dem Ausland

| kapitalanlagen<br>Kapitalausfuhr:–)         |                                               | Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland<br>(Zunahme/Kapitaleinfuhr: +) |                                             |                                           |                               |                      |                                             |                                 | Zeitraum |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------|----------------------|---------------------------------------------|---------------------------------|----------|
| währung <sup>4)</sup>                       | sonstige<br>Kapital-<br>anlagen <sup>5)</sup> | zusammen                                                                  | Direkt-<br>investi-<br>tionen <sup>2)</sup> | Wert-<br>papier-<br>anlagen <sup>3)</sup> | Kreditgewährung <sup>4)</sup> |                      |                                             | sonstige<br>Kapital-<br>anlagen |          |
| runter                                      |                                               |                                                                           |                                             |                                           | zusammen                      | darunter             |                                             |                                 |          |
| Unterneh-<br>men und<br>Privat-<br>personen |                                               |                                                                           |                                             |                                           |                               | Kredit-<br>institute | Unterneh-<br>men und<br>Privat-<br>personen |                                 |          |
|                                             |                                               |                                                                           |                                             |                                           |                               |                      |                                             |                                 |          |
| Mio DM                                      |                                               |                                                                           |                                             |                                           |                               |                      |                                             |                                 |          |
| Früheres Bundesgebiet                       |                                               |                                                                           |                                             |                                           |                               |                      |                                             |                                 |          |
| – 2 766                                     | – 354                                         | + 15 618                                                                  | + 3 825                                     | + 1 468                                   | + 10 396                      | + 5 119              | + 4 579                                     | – 73                            | 1971     |
| – 2 879                                     | – 153                                         | + 16 036                                                                  | + 6 053                                     | + 10 838                                  | – 594                         | + 601                | – 1 929                                     | – 261                           | 1972     |
| – 1 460                                     | – 398                                         | + 22 448                                                                  | + 5 464                                     | + 5 480                                   | + 11 546                      | + 2 768              | + 8 991                                     | – 36                            | 1973     |
| – 20 801                                    | – 531                                         | + 16 190                                                                  | + 5 608                                     | – 2 031                                   | + 12 661                      | + 3 404              | + 7 599                                     | – 47                            | 1974     |
| – 3 791                                     | – 611                                         | + 27 688                                                                  | + 1 652                                     | – 1 335                                   | + 27 438                      | + 12 819             | + 10 546                                    | – 67                            | 1975     |
| – 15 050                                    | – 249                                         | + 36 275                                                                  | + 3 324                                     | + 5 276                                   | + 27 775                      | + 14 961             | + 8 042                                     | – 97                            | 1976     |
| – 7 158                                     | – 269                                         | + 29 433                                                                  | + 2 188                                     | + 2 189                                   | + 25 120                      | + 11 879             | + 12 338                                    | – 65                            | 1977     |
| – 8 942                                     | – 384                                         | + 44 912                                                                  | + 3 201                                     | + 4 001                                   | + 37 750                      | + 27 052             | + 4 161                                     | – 40                            | 1978     |
| – 14 737                                    | – 467                                         | + 43 737                                                                  | + 3 180                                     | + 5 065                                   | + 35 516                      | + 28 591             | + 7 130                                     | – 25                            | 1979     |
| – 18 016                                    | – 841                                         | + 57 746                                                                  | + 621                                       | + 1 585                                   | + 55 646                      | + 6 738              | + 21 488                                    | – 108                           | 1980     |
| – 17 839                                    | – 1 124                                       | + 62 572                                                                  | + 744                                       | + 1 112                                   | + 60 722                      | + 7 951              | + 27 129                                    | – 7                             | 1981     |
| – 7 221                                     | – 1 013                                       | + 31 285                                                                  | + 1 831                                     | + 3 532                                   | + 25 903                      | + 170                | + 12 976                                    | + 17                            | 1982     |
| – 11 383                                    | – 2 077                                       | + 24 847                                                                  | + 4 371                                     | + 14 261                                  | + 6 267                       | – 6 080              | + 6 107                                     | – 50                            | 1983     |
| – 23 537                                    | – 1 624                                       | + 48 370                                                                  | + 1 520                                     | + 16 465                                  | + 30 414                      | + 19 446             | + 6 239                                     | – 30                            | 1984     |
| – 15 998                                    | – 2 010                                       | + 58 418                                                                  | + 2 577                                     | + 37 612                                  | + 18 300                      | + 16 657             | + 922                                       | – 71                            | 1985     |
| – 38 856                                    | – 1 997                                       | + 83 930                                                                  | + 5 036                                     | + 72 445                                  | + 6 514                       | + 22 537             | – 16 307                                    | – 66                            | 1986     |
| – 9 078                                     | – 1 750                                       | + 45 443                                                                  | + 3 801                                     | + 32 563                                  | + 9 057                       | + 21 209             | + 739                                       | + 24                            | 1987     |
| – 27 894                                    | – 1 727                                       | + 36 854                                                                  | + 2 043                                     | + 7 473                                   | + 27 322                      | + 20 001             | + 10 477                                    | + 14                            | 1988     |
| – 70 644                                    | – 2 157                                       | +137 018                                                                  | + 13 025                                    | + 44 544                                  | + 79 466                      | + 42 370             | + 17 946                                    | – 17                            | 1989     |
| Deutschland                                 |                                               |                                                                           |                                             |                                           |                               |                      |                                             |                                 |          |
| – 44 588                                    | – 2 113                                       | + 92 433                                                                  | + 4 786                                     | + 17 414                                  | + 70 538                      | + 42 472             | + 27 212                                    | – 306                           | 1990     |
| – 22 714                                    | – 3 175                                       | +115 624                                                                  | + 7 845                                     | + 69 244                                  | + 38 545                      | + 15 144             | + 33 972                                    | – 10                            | 1991     |
| – 5 445                                     | – 2 596                                       | +180 437                                                                  | – 3 263                                     | +116 764                                  | + 67 056                      | + 73 444             | + 10 157                                    | – 119                           | 1992     |
| – 57 164                                    | – 2 549                                       | +309 460                                                                  | + 609                                       | +240 323                                  | + 68 460                      | + 58 699             | + 6 101                                     | + 68                            | 1993     |
| – 27 315                                    | – 2 455                                       | +149 515                                                                  | + 11 578                                    | + 14 894                                  | +122 117                      | +111 581             | + 10 795                                    | + 926                           | 1994     |
| + 4 107                                     | – 4 285                                       | +233 015                                                                  | + 17 233                                    | + 75 145                                  | +141 516                      | +120 289             | + 19 676                                    | – 878                           | 1995     |
| + 3 134                                     | – 4 015                                       | +216 398                                                                  | + 9 890                                     | +141 342                                  | + 65 145                      | + 55 447             | + 5 949                                     | + 21                            | 1996     |
| + 4 040                                     | – 4 354                                       | +387 190                                                                  | + 21 233                                    | +158 027                                  | +208 698                      | +204 283             | + 18 095                                    | – 768                           | 1997     |
| – 4 121                                     | – 8 088                                       | +606 986                                                                  | + 42 720                                    | +264 985                                  | +299 320                      | +279 437             | + 16 246                                    | – 39                            | 1998     |
| + 23 110                                    | – 4 088                                       | +626 296                                                                  | +102 695                                    | +321 892                                  | +201 797                      | +186 545             | + 41 158                                    | – 88                            | 1999     |
| + 585                                       | – 4 285                                       | +699 278                                                                  | +373 740                                    | + 90 134                                  | +235 024                      | +230 676             | + 2 059                                     | + 381                           | 2000     |
| Mio Euro <sup>6)</sup>                      |                                               |                                                                           |                                             |                                           |                               |                      |                                             |                                 |          |
| Deutschland                                 |                                               |                                                                           |                                             |                                           |                               |                      |                                             |                                 |          |
| + 11 816                                    | – 2 090                                       | +320 220                                                                  | + 52 507                                    | +164 581                                  | +103 177                      | + 95 379             | + 21 044                                    | – 45                            | 1999     |
| + 299                                       | – 2 191                                       | +357 535                                                                  | +191 090                                    | + 46 085                                  | +120 166                      | +117 943             | + 1 053                                     | + 195                           | 2000     |
| 2000                                        |                                               |                                                                           |                                             |                                           |                               |                      |                                             |                                 |          |
| – 26 482                                    | – 733                                         | +177 616                                                                  | +168 795                                    | – 85 358                                  | + 94 136                      | + 80 762             | + 15 052                                    | + 43                            | 1. Vj    |
| + 10 727                                    | – 578                                         | +122 082                                                                  | + 40 740                                    | + 85 582                                  | – 4 228                       | + 6 876              | – 11 520                                    | – 13                            | 2. Vj    |
| + 3 956                                     | – 866                                         | + 47 282                                                                  | + 18 168                                    | + 26 608                                  | + 2 404                       | + 3 344              | – 2 118                                     | + 103                           | 3. Vj    |
| + 12 097                                    | – 13                                          | + 10 556                                                                  | – 36 613                                    | + 19 253                                  | + 27 855                      | + 26 961             | – 360                                       | + 62                            | 4. Vj    |
| 2001                                        |                                               |                                                                           |                                             |                                           |                               |                      |                                             |                                 |          |
| – 17 290                                    | – 269                                         | +127 018                                                                  | + 389                                       | – 4 668                                   | +131 247                      | +131 163             | + 3 029                                     | + 50                            | 1. Vj    |
| + 2 391                                     | – 267                                         | + 55 166                                                                  | + 5 975                                     | + 66 785                                  | – 17 577                      | – 24 979             | + 5 822                                     | – 16                            | 2. Vj    |

<sup>3)</sup> Dividendenwerte einschließlich Genussscheine, Investmentzertifikate (ab 1991 einschließlich thesaurierter Erträge), langfristige festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere. Ohne Finanzderivate.

<sup>4)</sup> Buchkredite, Schuldscheindarlehen, im Wege der Abtretung erworbene Forderungen und Ähnliches (jeweils lang- und kurzfristig) und Handelskredite (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zahlungszielen und Anzahlungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr).

<sup>5)</sup> Insbesondere Beteiligungen des Bundes an internationalen Organisationen.

<sup>6)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungkurs: 1 Euro = 1,95583 DM.



Tabelle 39\*

**Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe<sup>1)</sup>**

a) Insgesamt (1995 = 100)

| Zeitraum                         | Wertindex |                    |                                  |                 |                  | Volumenindex |                    |                                  |                 |                  |
|----------------------------------|-----------|--------------------|----------------------------------|-----------------|------------------|--------------|--------------------|----------------------------------|-----------------|------------------|
|                                  | insgesamt | Produzenten von    |                                  |                 |                  | insgesamt    | Produzenten von    |                                  |                 |                  |
|                                  |           | Vor-<br>leistungs- | Investi-<br>tions- <sup>2)</sup> | Ge-<br>brauchs- | Ver-<br>brauchs- |              | Vor-<br>leistungs- | Investi-<br>tions- <sup>2)</sup> | Ge-<br>brauchs- | Ver-<br>brauchs- |
|                                  |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| Deutschland                      |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| 1991                             | 100,6     | 98,4               | 103,7                            | 100,8           | 100,0            | 104,7        | 100,7              | 109,0                            | 107,3           | 104,9            |
| 1992                             | 97,9      | 95,0               | 100,1                            | 101,9           | 100,5            | 100,8        | 98,1               | 102,7                            | 105,6           | 103,3            |
| 1993                             | 90,2      | 88,1               | 90,4                             | 96,8            | 96,4             | 93,1         | 92,9               | 91,6                             | 98,6            | 98,6             |
| 1994                             | 97,0      | 98,0               | 95,9                             | 98,4            | 97,0             | 99,5         | 102,6              | 96,8                             | 99,4            | 98,9             |
| 1995                             | 100       | 100                | 100                              | 100             | 100              | 100          | 100                | 100                              | 100             | 100              |
| 1996                             | 99,7      | 96,8               | 103,0                            | 96,2            | 99,1             | 99,9         | 98,8               | 101,8                            | 95,1            | 98,7             |
| 1997                             | 106,7     | 105,3              | 110,6                            | 96,7            | 100,4            | 106,2        | 107,0              | 108,3                            | 94,9            | 99,4             |
| 1998                             | 111,2     | 105,5              | 120,1                            | 98,3            | 101,4            | 110,2        | 107,2              | 117,0                            | 96,0            | 100,0            |
| 1999                             | 113,9     | 106,9              | 124,7                            | 99,5            | 102,7            | 113,7        | 110,7              | 121,4                            | 96,9            | 100,9            |
| 2000                             | 129,0     | 121,4              | 144,2                            | 106,4           | 104,6            | 126,1        | 120,4              | 139,5                            | 103,0           | 101,8            |
| 2000 1. Vj.                      | 127,5     | 120,2              | 140,0                            | 109,5           | 112,2            | 125,8        | 121,5              | 135,6                            | 106,4           | 109,8            |
| 2. Vj.                           | 127,7     | 121,7              | 143,4                            | 103,3           | 94,5             | 124,9        | 121,1              | 138,7                            | 100,0           | 91,9             |
| 3. Vj.                           | 128,2     | 122,4              | 140,5                            | 102,9           | 110,8            | 124,8        | 120,4              | 135,8                            | 99,5            | 107,9            |
| 4. Vj.                           | 132,7     | 121,4              | 152,9                            | 110,0           | 100,7            | 128,7        | 118,4              | 147,8                            | 106,2           | 97,5             |
| 2001 1. Vj.                      | 134,6     | 124,5              | 150,8                            | 112,5           | 115,3            | 130,1        | 121,4              | 145,0                            | 107,5           | 111,3            |
| 2. Vj.                           | 127,2     | 119,1              | 143,6                            | 104,1           | 99,1             | 122,6        | 116,4              | 137,4                            | 99,1            | 94,7             |
| Früheres Bundesgebiet            |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| 1991                             | 102,4     | 100,1              | 105,3                            | 102,7           | 100,1            | 106,6        | 102,4              | 110,7                            | 109,3           | 105,0            |
| 1992                             | 100,0     | 97,3               | 101,8                            | 103,9           | 101,1            | 102,9        | 100,4              | 104,4                            | 107,6           | 103,9            |
| 1993                             | 91,4      | 89,5               | 91,0                             | 97,8            | 96,9             | 94,2         | 94,3               | 92,3                             | 99,6            | 99,1             |
| 1994                             | 97,7      | 98,8               | 96,5                             | 99,1            | 97,2             | 100,2        | 103,4              | 97,3                             | 100,0           | 99,1             |
| 1995                             | 100       | 100                | 100                              | 100             | 100              | 100          | 100                | 100                              | 100             | 100              |
| 1996                             | 99,9      | 96,4               | 104,1                            | 95,4            | 98,8             | 100,1        | 98,4               | 102,9                            | 94,4            | 98,3             |
| 1997                             | 106,7     | 104,5              | 111,6                            | 95,7            | 99,7             | 106,1        | 106,2              | 109,2                            | 94,0            | 98,7             |
| 1998                             | 110,4     | 104,2              | 120,1                            | 97,0            | 100,5            | 109,3        | 105,7              | 116,9                            | 94,8            | 99,1             |
| 1999                             | 112,9     | 105,1              | 124,6                            | 97,6            | 101,7            | 112,6        | 108,8              | 121,2                            | 95,1            | 99,9             |
| 2000                             | 127,6     | 118,8              | 144,1                            | 103,8           | 103,0            | 124,5        | 117,7              | 139,3                            | 100,5           | 100,2            |
| 2000 1. Vj.                      | 126,5     | 117,9              | 140,4                            | 106,8           | 111,0            | 124,7        | 119,2              | 136,0                            | 103,8           | 108,7            |
| 2. Vj.                           | 126,1     | 119,2              | 143,0                            | 100,7           | 92,8             | 123,3        | 118,5              | 138,2                            | 97,5            | 90,3             |
| 3. Vj.                           | 126,9     | 119,6              | 140,9                            | 100,6           | 109,4            | 123,5        | 117,5              | 136,1                            | 97,4            | 106,5            |
| 4. Vj.                           | 130,7     | 118,6              | 152,1                            | 106,9           | 98,6             | 126,7        | 115,6              | 146,9                            | 103,3           | 95,4             |
| 2001 1. Vj.                      | 132,7     | 121,1              | 150,8                            | 109,3           | 113,7            | 128,2        | 118,0              | 144,9                            | 104,6           | 109,7            |
| 2. Vj.                           | 125,1     | 115,8              | 142,9                            | 101,2           | 96,8             | 120,5        | 113,0              | 136,6                            | 96,4            | 92,5             |
| Neue Bundesländer und Berlin-Ost |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| 1991                             | 75,8      | 70,9               | 78,0                             | 68,6            | 98,6             | 79,2         | 72,2               | 83,2                             | 73,6            | 102,6            |
| 1992                             | 67,3      | 58,3               | 73,3                             | 67,1            | 85,3             | 69,7         | 60,4               | 75,9                             | 70,4            | 87,3             |
| 1993                             | 73,5      | 65,1               | 79,3                             | 80,6            | 83,2             | 76,2         | 69,3               | 80,6                             | 82,6            | 85,3             |
| 1994                             | 86,2      | 84,4               | 87,0                             | 87,7            | 91,2             | 88,7         | 88,6               | 88,1                             | 88,9            | 93,2             |
| 1995                             | 100       | 100                | 100                              | 100             | 100              | 100          | 100                | 100                              | 100             | 100              |
| 1996                             | 95,5      | 102,3              | 85,7                             | 111,1           | 107,6            | 96,0         | 104,8              | 84,7                             | 109,3           | 107,3            |
| 1997                             | 106,8     | 117,1              | 94,6                             | 115,6           | 117,7            | 107,1        | 119,8              | 93,0                             | 112,8           | 117,0            |
| 1998                             | 124,3     | 127,0              | 121,8                            | 124,3           | 124,7            | 124,2        | 129,8              | 119,3                            | 120,2           | 123,4            |
| 1999                             | 131,0     | 135,9              | 125,9                            | 136,6           | 129,5            | 132,0        | 141,5              | 123,6                            | 131,8           | 127,1            |
| 2000                             | 153,7     | 163,1              | 145,3                            | 159,2           | 145,7            | 151,6        | 162,9              | 142,2                            | 152,3           | 141,6            |
| 2000 1. Vj.                      | 144,6     | 156,3              | 132,1                            | 163,3           | 141,2            | 144,3        | 159,2              | 129,6                            | 157,1           | 137,9            |
| 2. Vj.                           | 154,8     | 161,9              | 150,2                            | 155,4           | 138,3            | 152,5        | 162,4              | 146,0                            | 148,8           | 134,7            |
| 3. Vj.                           | 149,8     | 167,5              | 133,6                            | 147,1           | 147,5            | 147,4        | 166,2              | 130,9                            | 140,5           | 143,3            |
| 4. Vj.                           | 165,6     | 166,7              | 165,4                            | 171,2           | 155,7            | 162,2        | 163,9              | 162,2                            | 163,0           | 150,6            |
| 2001 1. Vj.                      | 165,6     | 179,7              | 152,4                            | 174,3           | 156,7            | 161,0        | 176,3              | 147,5                            | 164,5           | 150,5            |
| 2. Vj.                           | 163,2     | 171,8              | 156,0                            | 160,8           | 156,9            | 158,3        | 169,3              | 149,8                            | 151,3           | 149,9            |

<sup>1)</sup> Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.<sup>2)</sup> Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

noch Tabelle 39\*

**Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe<sup>1)</sup>**

b) Inland (1995 = 100)

| Zeitraum                         | Wertindex |                    |                                  |                 |                  | Volumenindex |                    |                                  |                 |                  |
|----------------------------------|-----------|--------------------|----------------------------------|-----------------|------------------|--------------|--------------------|----------------------------------|-----------------|------------------|
|                                  | insgesamt | Produzenten von    |                                  |                 |                  | insgesamt    | Produzenten von    |                                  |                 |                  |
|                                  |           | Vor-<br>leistungs- | Investi-<br>tions- <sup>2)</sup> | Ge-<br>brauchs- | Ver-<br>brauchs- |              | Vor-<br>leistungs- | Investi-<br>tions- <sup>2)</sup> | Ge-<br>brauchs- | Ver-<br>brauchs- |
|                                  |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| Deutschland                      |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| 1991                             | 104,3     | 103,1              | 107,1                            | 101,0           | 105,2            | 108,8        | 105,5              | 113,0                            | 108,5           | 110,9            |
| 1992                             | 102,4     | 99,8               | 104,6                            | 104,3           | 105,9            | 105,5        | 103,0              | 107,3                            | 108,7           | 109,0            |
| 1993                             | 92,6      | 90,7               | 91,0                             | 100,8           | 101,6            | 95,7         | 95,5               | 92,4                             | 102,9           | 104,1            |
| 1994                             | 97,0      | 98,7               | 94,0                             | 100,5           | 99,6             | 99,9         | 103,4              | 95,3                             | 101,7           | 101,7            |
| 1995                             | 100       | 100                | 100                              | 100             | 100              | 100          | 100                | 100                              | 100             | 100              |
| 1996                             | 96,6      | 94,2               | 98,8                             | 97,8            | 97,6             | 97,0         | 96,3               | 97,7                             | 96,3            | 97,4             |
| 1997                             | 98,6      | 99,1               | 99,4                             | 95,7            | 95,8             | 98,8         | 101,2              | 97,9                             | 93,7            | 95,5             |
| 1998                             | 103,1     | 100,8              | 108,4                            | 97,0            | 96,8             | 102,9        | 102,9              | 106,2                            | 94,4            | 96,1             |
| 1999                             | 103,2     | 100,4              | 109,5                            | 96,1            | 96,1             | 103,9        | 104,2              | 107,7                            | 93,6            | 94,7             |
| 2000                             | 111,2     | 109,8              | 119,4                            | 99,0            | 94,8             | 110,1        | 109,7              | 117,7                            | 95,8            | 92,7             |
| 2000 1. Vj.                      | 110,9     | 109,0              | 117,0                            | 104,0           | 100,7            | 110,5        | 110,9              | 115,0                            | 100,9           | 98,9             |
| 2. Vj.                           | 111,4     | 110,2              | 122,0                            | 94,3            | 87,4             | 110,2        | 110,5              | 120,0                            | 91,3            | 85,4             |
| 3. Vj.                           | 111,3     | 110,9              | 117,5                            | 96,0            | 99,8             | 109,9        | 109,9              | 116,0                            | 92,8            | 97,5             |
| 4. Vj.                           | 111,4     | 109,1              | 121,0                            | 101,7           | 91,3             | 109,7        | 107,5              | 119,8                            | 98,1            | 88,9             |
| 2001 1. Vj.                      | 115,2     | 112,7              | 123,7                            | 104,7           | 101,2            | 112,9        | 110,8              | 121,5                            | 99,9            | 98,0             |
| 2. Vj.                           | 107,6     | 107,5              | 115,0                            | 95,8            | 88,6             | 105,2        | 106,0              | 112,2                            | 91,0            | 85,0             |
| Früheres Bundesgebiet            |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| 1991                             | 107,9     | 105,6              | 111,7                            | 103,7           | 106,0            | 112,5        | 108,2              | 117,9                            | 111,4           | 111,8            |
| 1992                             | 105,7     | 103,0              | 108,1                            | 107,0           | 107,0            | 108,8        | 106,3              | 110,8                            | 111,5           | 110,1            |
| 1993                             | 94,4      | 92,7               | 92,4                             | 102,3           | 102,4            | 97,5         | 97,5               | 93,8                             | 104,3           | 105,0            |
| 1994                             | 97,8      | 99,7               | 94,4                             | 101,6           | 100,0            | 100,7        | 104,4              | 95,6                             | 102,7           | 102,1            |
| 1995                             | 100       | 100                | 100                              | 100             | 100              | 100          | 100                | 100                              | 100             | 100              |
| 1996                             | 96,8      | 93,7               | 100,0                            | 97,1            | 97,3             | 97,1         | 95,7               | 98,9                             | 95,7            | 97,1             |
| 1997                             | 98,5      | 98,1               | 100,5                            | 94,6            | 95,0             | 98,6         | 100,2              | 98,9                             | 92,7            | 94,7             |
| 1998                             | 102,6     | 99,4               | 109,3                            | 95,4            | 95,7             | 102,3        | 101,4              | 107,1                            | 92,9            | 95,0             |
| 1999                             | 102,3     | 98,5               | 110,2                            | 94,0            | 94,7             | 102,9        | 102,2              | 108,3                            | 91,6            | 93,4             |
| 2000                             | 109,8     | 107,2              | 119,9                            | 96,0            | 92,8             | 108,5        | 106,9              | 118,2                            | 92,9            | 90,7             |
| 2000 1. Vj.                      | 110,0     | 106,5              | 118,4                            | 101,0           | 99,2             | 109,5        | 108,3              | 116,4                            | 98,1            | 97,4             |
| 2. Vj.                           | 109,8     | 107,6              | 122,5                            | 91,3            | 85,2             | 108,7        | 107,8              | 120,4                            | 88,4            | 83,4             |
| 3. Vj.                           | 109,9     | 108,1              | 118,0                            | 93,4            | 98,0             | 108,3        | 107,0              | 116,5                            | 90,3            | 95,7             |
| 4. Vj.                           | 109,4     | 106,4              | 120,7                            | 98,3            | 88,7             | 107,7        | 104,6              | 119,4                            | 94,9            | 86,4             |
| 2001 1. Vj.                      | 113,7     | 109,7              | 124,4                            | 101,1           | 99,2             | 111,3        | 107,8              | 122,2                            | 96,5            | 96,0             |
| 2. Vj.                           | 105,6     | 104,3              | 115,1                            | 92,3            | 85,9             | 103,2        | 102,8              | 112,3                            | 87,8            | 82,5             |
| Neue Bundesländer und Berlin-Ost |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| 1991                             | 64,9      | 69,8               | 57,0                             | 63,6            | 86,7             | 67,3         | 70,5               | 60,4                             | 68,4            | 90,8             |
| 1992                             | 64,6      | 59,0               | 66,9                             | 67,4            | 82,4             | 66,8         | 60,9               | 69,1                             | 70,8            | 84,6             |
| 1993                             | 72,5      | 65,9               | 76,1                             | 81,1            | 82,9             | 75,0         | 69,9               | 77,3                             | 83,2            | 85,2             |
| 1994                             | 88,7      | 86,5               | 90,7                             | 86,0            | 91,9             | 91,2         | 90,6               | 91,9                             | 87,3            | 94,2             |
| 1995                             | 100       | 100                | 100                              | 100             | 100              | 100          | 100                | 100                              | 100             | 100              |
| 1996                             | 95,0      | 101,4              | 85,9                             | 108,7           | 104,4            | 95,4         | 103,8              | 84,9                             | 106,8           | 104,3            |
| 1997                             | 100,9     | 111,3              | 87,8                             | 113,0           | 113,8            | 101,4        | 114,1              | 86,5                             | 110,1           | 113,5            |
| 1998                             | 109,9     | 119,3              | 97,9                             | 121,5           | 121,4            | 110,2        | 122,2              | 96,5                             | 117,5           | 120,5            |
| 1999                             | 114,8     | 124,6              | 102,2                            | 130,6           | 125,5            | 116,4        | 130,1              | 101,2                            | 126,0           | 123,6            |
| 2000                             | 129,9     | 143,9              | 113,5                            | 146,2           | 138,9            | 129,4        | 145,0              | 112,5                            | 140,0           | 135,4            |
| 2000 1. Vj.                      | 122,7     | 140,3              | 101,1                            | 151,4           | 134,1            | 123,6        | 143,9              | 100,6                            | 145,8           | 131,4            |
| 2. Vj.                           | 130,7     | 143,8              | 116,4                            | 141,3           | 133,9            | 129,9        | 145,5              | 114,4                            | 135,5           | 130,7            |
| 3. Vj.                           | 129,9     | 147,0              | 111,5                            | 136,6           | 139,2            | 129,0        | 147,2              | 110,5                            | 130,7           | 135,7            |
| 4. Vj.                           | 136,4     | 144,4              | 124,9                            | 155,4           | 148,2            | 135,2        | 143,5              | 124,6                            | 148,0           | 143,8            |
| 2001 1. Vj.                      | 134,4     | 150,0              | 114,9                            | 161,6           | 145,8            | 132,2        | 148,5              | 113,2                            | 152,7           | 140,3            |
| 2. Vj.                           | 132,5     | 148,0              | 113,9                            | 150,2           | 146,6            | 129,9        | 147,1              | 110,8                            | 141,3           | 140,3            |

<sup>1)</sup> Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brustoffen.<sup>2)</sup> Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

noch Tabelle 39\*

**Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe<sup>1)</sup>**

c) Ausland (1995 = 100)

| Zeitraum                         | Wertindex |                    |                                  |                 |                  | Volumenindex |                    |                                  |                 |                  |
|----------------------------------|-----------|--------------------|----------------------------------|-----------------|------------------|--------------|--------------------|----------------------------------|-----------------|------------------|
|                                  | insgesamt | Produzenten von    |                                  |                 |                  | insgesamt    | Produzenten von    |                                  |                 |                  |
|                                  |           | Vor-<br>leistungs- | Investi-<br>tions- <sup>2)</sup> | Ge-<br>brauchs- | Ver-<br>brauchs- |              | Vor-<br>leistungs- | Investi-<br>tions- <sup>2)</sup> | Ge-<br>brauchs- | Ver-<br>brauchs- |
|                                  |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| Deutschland                      |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| 1991                             | 94,9      | 91,0               | 100,1                            | 100,8           | 85,0             | 98,5         | 93,0               | 105,2                            | 104,4           | 87,7             |
| 1992                             | 90,6      | 86,7               | 94,5                             | 95,0            | 85,2             | 93,3         | 89,7               | 97,3                             | 96,9            | 86,8             |
| 1993                             | 86,4      | 83,8               | 89,5                             | 85,1            | 81,5             | 89,0         | 88,5               | 90,6                             | 86,3            | 82,5             |
| 1994                             | 97,2      | 97,4               | 98,7                             | 92,5            | 89,8             | 99,2         | 101,7              | 99,0                             | 92,9            | 91,0             |
| 1995                             | 100       | 100                | 100                              | 100             | 100              | 100          | 100                | 100                              | 100             | 100              |
| 1996                             | 105,2     | 101,9              | 108,8                            | 91,5            | 104,0            | 105,1        | 103,8              | 107,5                            | 91,4            | 102,5            |
| 1997                             | 121,1     | 118,1              | 125,8                            | 99,4            | 114,6            | 119,4        | 118,9              | 122,4                            | 98,5            | 111,8            |
| 1998                             | 125,7     | 115,2              | 136,3                            | 102,4           | 115,9            | 123,3        | 115,9              | 131,7                            | 100,7           | 112,4            |
| 1999                             | 133,1     | 120,4              | 145,3                            | 109,1           | 123,8            | 131,4        | 124,1              | 139,9                            | 106,5           | 120,3            |
| 2000                             | 161,1     | 145,3              | 178,1                            | 128,1           | 135,3            | 154,8        | 142,4              | 169,2                            | 124,2           | 130,4            |
| 2000 1. Vj.                      | 157,4     | 143,2              | 171,3                            | 125,7           | 148,3            | 153,2        | 143,6              | 163,8                            | 122,4           | 144,1            |
| 2. Vj.                           | 157,2     | 145,3              | 172,7                            | 129,4           | 117,1            | 151,3        | 142,9              | 164,2                            | 125,5           | 112,5            |
| 3. Vj.                           | 158,6     | 146,1              | 172,0                            | 123,0           | 145,5            | 151,8        | 142,0              | 162,8                            | 119,3           | 140,5            |
| 4. Vj.                           | 171,1     | 146,8              | 196,4                            | 134,2           | 130,4            | 162,9        | 141,1              | 185,9                            | 129,7           | 124,4            |
| 2001 1. Vj.                      | 169,3     | 148,9              | 187,9                            | 135,1           | 159,6            | 161,0        | 143,4              | 177,1                            | 129,6           | 153,1            |
| 2. Vj.                           | 162,4     | 143,1              | 182,8                            | 128,2           | 132,2            | 154,0        | 137,9              | 171,6                            | 122,5           | 125,2            |
| Früheres Bundesgebiet            |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| 1991                             | 93,9      | 90,8               | 97,3                             | 100,3           | 83,2             | 97,4         | 92,8               | 102,1                            | 104,0           | 85,9             |
| 1992                             | 90,9      | 87,5               | 94,0                             | 95,5            | 84,8             | 93,6         | 90,5               | 96,8                             | 97,4            | 86,4             |
| 1993                             | 86,7      | 84,4               | 89,3                             | 85,2            | 81,3             | 89,2         | 89,1               | 90,4                             | 86,4            | 82,4             |
| 1994                             | 97,9      | 98,0               | 99,3                             | 92,2            | 89,7             | 99,9         | 102,4              | 99,7                             | 92,6            | 90,9             |
| 1995                             | 100       | 100                | 100                              | 100             | 100              | 100          | 100                | 100                              | 100             | 100              |
| 1996                             | 105,4     | 101,7              | 109,4                            | 90,8            | 103,5            | 105,3        | 103,6              | 108,1                            | 90,7            | 102,0            |
| 1997                             | 120,7     | 117,2              | 125,8                            | 98,6            | 114,0            | 119,0        | 118,0              | 122,4                            | 97,8            | 111,2            |
| 1998                             | 123,8     | 113,6              | 133,8                            | 101,5           | 115,2            | 121,4        | 114,3              | 129,4                            | 99,9            | 111,7            |
| 1999                             | 131,0     | 118,2              | 143,0                            | 107,6           | 123,1            | 129,2        | 121,7              | 137,7                            | 105,0           | 119,7            |
| 2000                             | 158,1     | 141,8              | 175,2                            | 125,3           | 134,2            | 151,9        | 138,9              | 166,4                            | 121,6           | 129,3            |
| 2000 1. Vj.                      | 154,8     | 140,3              | 168,6                            | 123,0           | 147,4            | 150,6        | 140,6              | 161,2                            | 119,8           | 143,3            |
| 2. Vj.                           | 154,0     | 142,0              | 169,3                            | 126,5           | 116,1            | 148,2        | 139,6              | 160,9                            | 122,8           | 111,5            |
| 3. Vj.                           | 156,1     | 142,2              | 170,3                            | 120,8           | 144,3            | 149,4        | 138,2              | 161,2                            | 117,3           | 139,4            |
| 4. Vj.                           | 167,3     | 142,7              | 192,4                            | 130,8           | 128,9            | 159,3        | 137,2              | 182,2                            | 126,6           | 122,9            |
| 2001 1. Vj.                      | 165,2     | 143,3              | 184,4                            | 132,2           | 158,1            | 157,1        | 138,0              | 173,8                            | 127,0           | 151,8            |
| 2. Vj.                           | 158,3     | 138,4              | 178,5                            | 125,8           | 130,3            | 150,0        | 133,4              | 167,6                            | 120,3           | 123,4            |
| Neue Bundesländer und Berlin-Ost |           |                    |                                  |                 |                  |              |                    |                                  |                 |                  |
| 1991                             | 150,1     | 98,0               | 206,5                            | 124,7           | 176,8            | 157,5        | 100,8              | 219,6                            | 130,8           | 180,1            |
| 1992                             | 84,3      | 61,3               | 111,5                            | 67,4            | 105,7            | 87,7         | 64,3               | 116,0                            | 69,6            | 107,4            |
| 1993                             | 80,6      | 63,9               | 96,4                             | 77,2            | 89,8             | 84,0         | 69,3               | 98,3                             | 78,9            | 91,2             |
| 1994                             | 77,4      | 77,5               | 74,8                             | 106,5           | 95,8             | 79,7         | 81,9               | 75,3                             | 107,6           | 97,2             |
| 1995                             | 100       | 100                | 100                              | 100             | 100              | 100          | 100                | 100                              | 100             | 100              |
| 1996                             | 98,1      | 106,5              | 84,9                             | 135,3           | 132,0            | 98,9         | 109,6              | 83,7                             | 133,9           | 130,0            |
| 1997                             | 136,3     | 144,0              | 127,6                            | 142,4           | 147,3            | 136,0        | 146,6              | 124,8                            | 139,7           | 143,3            |
| 1998                             | 197,0     | 162,4              | 237,0                            | 152,3           | 150,4            | 194,3        | 165,3              | 229,4                            | 147,5           | 145,1            |
| 1999                             | 211,9     | 187,8              | 240,6                            | 197,6           | 159,8            | 210,4        | 194,7              | 231,8                            | 190,2           | 154,3            |
| 2000                             | 273,1     | 251,9              | 299,4                            | 291,9           | 197,5            | 263,7        | 247,5              | 285,5                            | 277,8           | 189,0            |
| 2000 1. Vj.                      | 254,5     | 229,7              | 282,4                            | 283,9           | 194,8            | 249,0        | 231,4              | 270,4                            | 271,9           | 187,7            |
| 2. Vj.                           | 275,7     | 245,2              | 313,5                            | 298,4           | 171,9            | 266,6        | 242,3              | 298,4                            | 283,6           | 165,0            |
| 3. Vj.                           | 249,7     | 262,3              | 240,9                            | 252,8           | 210,1            | 240,4        | 255,7              | 229,3                            | 240,0           | 200,7            |
| 4. Vj.                           | 312,3     | 270,3              | 360,8                            | 332,3           | 213,3            | 298,9        | 260,4              | 343,9                            | 315,8           | 202,5            |
| 2001 1. Vj.                      | 321,6     | 318,4              | 333,2                            | 303,7           | 239,4            | 306,4        | 307,9              | 313,3                            | 285,1           | 227,7            |
| 2. Vj.                           | 316,9     | 282,9              | 359,7                            | 269,6           | 234,7            | 301,6        | 274,0              | 338,2                            | 251,8           | 222,7            |

<sup>1)</sup> Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung; ohne Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen.<sup>2)</sup> Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen.

Tabelle 40\*

**Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe<sup>1)</sup>**

| Zeitraum               | Insgesamt | Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe |                           |                 |               |            |             |
|------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------|---------------|------------|-------------|
|                        |           | Bergbau,<br>Gewinnung<br>von Steinen<br>und Erden                | Verarbeitendes<br>Gewerbe | Produzenten von |               |            |             |
|                        |           |                                                                  |                           | Vorleistungs-   | Investitions- | Gebrauchs- | Verbrauchs- |
| gütern                 |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| Mio DM                 |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| Insgesamt              |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| 1991                   | 2 014 656 | 44 308                                                           | 1 970 348                 | 906 648         | 665 612       | 86 186     | 356 210     |
| 1992                   | 2 013 350 | 41 748                                                           | 1 971 602                 | 890 828         | 679 801       | 82 895     | 359 825     |
| 1993                   | 1 889 738 | 40 660                                                           | 1 849 078                 | 841 153         | 610 967       | 82 565     | 355 053     |
| 1994                   | 1 955 816 | 41 105                                                           | 1 914 710                 | 898 688         | 609 552       | 84 234     | 363 343     |
| 1995                   | 2 073 667 | 40 507                                                           | 2 033 160                 | 962 795         | 623 743       | 90 470     | 396 658     |
| 1996                   | 2 079 295 | 29 335                                                           | 2 049 960                 | 943 476         | 649 500       | 87 933     | 398 388     |
| 1997                   | 2 186 204 | 25 606                                                           | 2 160 599                 | 985 536         | 705 478       | 87 158     | 408 032     |
| 1998                   | 2 270 824 | 23 286                                                           | 2 247 538                 | 973 783         | 780 842       | 90 027     | 426 172     |
| 1999                   | 2 339 787 | 22 566                                                           | 2 317 221                 | 987 677         | 829 204       | 91 128     | 431 778     |
| 2000                   | 2 555 613 | 23 842                                                           | 2 531 772                 | 1 113 158       | 900 992       | 95 940     | 445 524     |
| Inland                 |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| 1991                   | 1 478 799 | 41 826                                                           | 1 436 973                 | 700 479         | 405 798       | 64 805     | 307 716     |
| 1992                   | 1 479 275 | 39 483                                                           | 1 439 792                 | 692 728         | 412 789       | 63 607     | 310 150     |
| 1993                   | 1 389 175 | 38 885                                                           | 1 350 290                 | 651 638         | 367 289       | 64 339     | 305 909     |
| 1994                   | 1 412 739 | 39 039                                                           | 1 373 700                 | 682 975         | 356 974       | 64 778     | 308 012     |
| 1995                   | 1 485 279 | 38 263                                                           | 1 447 017                 | 717 631         | 359 169       | 68 225     | 340 255     |
| 1996                   | 1 462 041 | 27 141                                                           | 1 434 900                 | 692 437         | 363 657       | 66 549     | 339 398     |
| 1997                   | 1 489 437 | 24 585                                                           | 1 464 852                 | 707 534         | 372 536       | 64 107     | 345 260     |
| 1998                   | 1 517 659 | 22 281                                                           | 1 495 378                 | 692 884         | 406 005       | 65 920     | 352 849     |
| 1999                   | 1 540 494 | 21 542                                                           | 1 518 952                 | 700 564         | 419 362       | 65 036     | 355 532     |
| 2000                   | 1 628 553 | 22 800                                                           | 1 605 752                 | 765 789         | 433 939       | 65 843     | 362 982     |
| Ausland                |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| 1991                   | 535 857   | 2 482                                                            | 533 376                   | 206 169         | 259 814       | 21 381     | 48 494      |
| 1992                   | 534 075   | 2 265                                                            | 531 810                   | 198 100         | 267 012       | 19 288     | 49 675      |
| 1993                   | 500 563   | 1 774                                                            | 498 789                   | 189 515         | 243 677       | 18 226     | 49 145      |
| 1994                   | 543 077   | 2 066                                                            | 541 010                   | 215 713         | 252 577       | 19 456     | 55 331      |
| 1995                   | 588 387   | 2 244                                                            | 586 143                   | 245 164         | 264 574       | 22 246     | 56 404      |
| 1996                   | 617 255   | 2 195                                                            | 615 060                   | 251 039         | 285 842       | 21 384     | 58 990      |
| 1997                   | 696 767   | 1 021                                                            | 695 747                   | 278 002         | 332 942       | 23 051     | 62 772      |
| 1998                   | 753 165   | 1 005                                                            | 752 160                   | 280 899         | 374 837       | 24 107     | 73 322      |
| 1999                   | 799 293   | 1 024                                                            | 798 269                   | 287 113         | 409 842       | 26 092     | 76 246      |
| 2000                   | 927 061   | 1 041                                                            | 926 020                   | 347 369         | 467 054       | 30 096     | 82 542      |
| Mio Euro <sup>2)</sup> |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| Insgesamt              |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| 1999                   | 1 196 314 | 11 538                                                           | 1 184 776                 | 504 991         | 423 965       | 46 593     | 220 765     |
| 2000                   | 1 306 664 | 12 190                                                           | 1 294 474                 | 569 149         | 460 670       | 49 053     | 227 793     |
| Inland                 |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| 1999                   | 787 642   | 11 014                                                           | 776 628                   | 358 193         | 214 416       | 33 253     | 181 781     |
| 2000                   | 832 666   | 11 658                                                           | 821 008                   | 391 542         | 221 869       | 33 665     | 185 590     |
| Ausland                |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| 1999                   | 408 672   | 524                                                              | 408 148                   | 146 798         | 209 549       | 13 340     | 38 984      |
| 2000                   | 473 999   | 532                                                              | 473 466                   | 177 607         | 238 801       | 15 388     | 42 203      |

<sup>1)</sup> Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1995, Seiten 181 ff.

<sup>2)</sup> Unwiderrieflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 41\*

**Index der Nettoproduktion im Produzierenden Gewerbe<sup>1)</sup>**

Index 1995 = 100

| Zeitraum     | Produzierendes Gewerbe           |                                                        |               |                                  |                                  |                 |                                |                  |                       |                                                                                |                              |       |                                                                                         |                  |
|--------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------|--------------------------------|------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|              | in-<br>gesamt                    | davon                                                  |               |                                  |                                  |                 |                                |                  |                       | nach-<br>richtlich                                                             | darunter: ausgewählte Zweige |       |                                                                                         |                  |
|              |                                  | Produ-<br>zieren-<br>des Ge-<br>werbe<br>(ohne<br>Bau) | Industrie     |                                  |                                  |                 |                                |                  | Energie <sup>5)</sup> | Vorberei-<br>tende<br>Baustel-<br>lenar-<br>beiten,<br>Hoch-<br>und<br>Tiefbau |                              |       | Büroma-<br>schinen,<br>DV;<br>Elektro-<br>technik,<br>Feinme-<br>chanik<br>und<br>Optik | Fahr-<br>zeugbau |
|              |                                  |                                                        | zu-<br>sammen | davon                            |                                  |                 |                                |                  |                       |                                                                                |                              |       |                                                                                         |                  |
|              |                                  |                                                        |               | Vorlei-<br>stungs- <sup>2)</sup> | Investi-<br>tions- <sup>3)</sup> | Ge-<br>brauchs- | Ver-<br>brauchs- <sup>4)</sup> |                  |                       |                                                                                |                              |       |                                                                                         |                  |
|              |                                  |                                                        |               |                                  |                                  |                 |                                | güterproduzenten |                       |                                                                                |                              |       |                                                                                         |                  |
|              |                                  |                                                        |               |                                  |                                  |                 |                                |                  |                       |                                                                                |                              |       |                                                                                         |                  |
|              | Deutschland                      |                                                        |               |                                  |                                  |                 |                                |                  |                       |                                                                                |                              |       |                                                                                         |                  |
| Gewicht 1995 | 100                              | 88,22                                                  | 79,66         | 32,47                            | 28,06                            | 3,87            | 15,26                          | 8,56             | 11,78                 | 79,54                                                                          | 11,66                        | 10,95 | 10,81                                                                                   |                  |
| 1991         | 103,6                            | 106,2                                                  | 106,2         | 100,6                            | 110,8                            | 119,5           | 106,6                          | 105,9            | 84,7                  | 106,1                                                                          | 117,9                        | 107,3 | 110,0                                                                                   |                  |
| 1992         | 103,2                            | 104,6                                                  | 104,7         | 100,3                            | 108,3                            | 114,1           | 105,3                          | 104,0            | 92,9                  | 104,7                                                                          | 111,8                        | 103,8 | 111,5                                                                                   |                  |
| 1993         | 96,1                             | 96,4                                                   | 95,9          | 93,8                             | 94,3                             | 108,3           | 100,7                          | 100,7            | 94,1                  | 95,9                                                                           | 98,2                         | 96,0  | 92,8                                                                                    |                  |
| 1994         | 99,6                             | 99,3                                                   | 99,3          | 100,0                            | 97,1                             | 107,9           | 99,8                           | 99,3             | 102,0                 | 99,2                                                                           | 97,2                         | 100,7 | 100,1                                                                                   |                  |
| 1995         | 100                              | 100                                                    | 100           | 100                              | 100                              | 100             | 100                            | 100              | 100                   | 100                                                                            | 100                          | 100   | 100                                                                                     |                  |
| 1996         | 99,8                             | 100,6                                                  | 100,4         | 99,5                             | 101,8                            | 97,8            | 100,4                          | 103,2            | 93,4                  | 100,4                                                                          | 100,6                        | 102,2 | 102,0                                                                                   |                  |
| 1997         | 102,4                            | 104,1                                                  | 104,4         | 105,2                            | 106,4                            | 97,2            | 100,8                          | 101,5            | 89,7                  | 104,4                                                                          | 104,7                        | 108,1 | 108,1                                                                                   |                  |
| 1998         | 106,4                            | 109,0                                                  | 109,9         | 108,8                            | 116,6                            | 101,2           | 102,0                          | 100,4            | 87,3                  | 110,0                                                                          | 110,0                        | 117,0 | 123,8                                                                                   |                  |
| 1999         | 108,3                            | 111,0                                                  | 112,1         | 111,3                            | 118,8                            | 101,8           | 104,4                          | 100,1            | 88,2                  | 112,2                                                                          | 108,1                        | 122,3 | 128,2                                                                                   |                  |
| 2000         | 113,5                            | 117,3                                                  | 119,2         | 117,0                            | 131,0                            | 105,7           | 105,8                          | 99,8             | 84,9                  | 119,3                                                                          | 115,3                        | 140,0 | 141,0                                                                                   |                  |
| 2001 1. Vj.  | 112,4                            | 119,2                                                  | 121,1         | 118,5                            | 135,0                            | 111,3           | 103,6                          | 101,9            | 61,0                  | 121,3                                                                          | 112,1                        | 148,3 | 155,6                                                                                   |                  |
| 2. Vj.       | 113,1                            | 117,4                                                  | 120,1         | 117,8                            | 134,1                            | 106,0           | 103,0                          | 91,8             | 80,8                  | 120,1                                                                          | 117,6                        | 141,0 | 148,5                                                                                   |                  |
|              | Früheres Bundesgebiet            |                                                        |               |                                  |                                  |                 |                                |                  |                       |                                                                                |                              |       |                                                                                         |                  |
| Gewicht 1995 | 100                              | 89,98                                                  | 81,70         | 33,17                            | 29,12                            | 4,02            | 15,39                          | 8,28             | 10,02                 | 81,68                                                                          | 12,20                        | 11,44 | 11,36                                                                                   |                  |
| 1991         | 105,8                            | 107,1                                                  | 107,7         | 102,6                            | 111,6                            | 120,9           | 107,9                          | 101,1            | 94,9                  | 107,6                                                                          | 116,3                        | 108,4 | 111,0                                                                                   |                  |
| 1992         | 105,3                            | 105,8                                                  | 106,2         | 102,5                            | 108,9                            | 115,6           | 106,4                          | 102,0            | 101,6                 | 106,1                                                                          | 110,5                        | 105,0 | 112,2                                                                                   |                  |
| 1993         | 97,2                             | 96,9                                                   | 96,7          | 95,3                             | 94,2                             | 109,4           | 101,8                          | 99,0             | 99,6                  | 96,8                                                                           | 97,0                         | 96,8  | 92,5                                                                                    |                  |
| 1994         | 100,0                            | 99,5                                                   | 99,7          | 100,6                            | 97,2                             | 108,5           | 100,2                          | 98,2             | 104,0                 | 99,7                                                                           | 97,5                         | 101,0 | 99,7                                                                                    |                  |
| 1995         | 100                              | 100                                                    | 100           | 100                              | 100                              | 100             | 100                            | 100              | 100                   | 100                                                                            | 100                          | 100   | 100                                                                                     |                  |
| 1996         | 99,6                             | 100,4                                                  | 100,1         | 99,2                             | 101,6                            | 97,2            | 99,6                           | 103,6            | 92,5                  | 100,1                                                                          | 100,5                        | 101,7 | 102,2                                                                                   |                  |
| 1997         | 102,1                            | 103,6                                                  | 103,7         | 104,7                            | 106,1                            | 95,9            | 99,3                           | 102,2            | 89,0                  | 103,8                                                                          | 104,4                        | 106,8 | 108,4                                                                                   |                  |
| 1998         | 106,2                            | 108,2                                                  | 108,9         | 107,8                            | 116,1                            | 99,5            | 100,2                          | 101,2            | 87,8                  | 109,0                                                                          | 109,7                        | 115,4 | 123,6                                                                                   |                  |
| 1999         | 107,7                            | 109,8                                                  | 110,7         | 109,5                            | 118,0                            | 99,4            | 102,3                          | 100,7            | 89,2                  | 110,6                                                                          | 107,6                        | 119,9 | 127,8                                                                                   |                  |
| 2000         | 112,9                            | 115,7                                                  | 117,2         | 114,5                            | 130,0                            | 102,7           | 102,9                          | 100,0            | 87,5                  | 117,2                                                                          | 114,8                        | 136,7 | 140,2                                                                                   |                  |
| 2001 1. Vj.  | 112,2                            | 117,6                                                  | 119,1         | 116,1                            | 133,9                            | 107,2           | 100,8                          | 102,0            | 64,2                  | 119,2                                                                          | 111,4                        | 144,8 | 154,4                                                                                   |                  |
| 2. Vj.       | 112,3                            | 115,4                                                  | 117,8         | 114,9                            | 132,9                            | 102,2           | 99,6                           | 91,6             | 84,9                  | 117,8                                                                          | 116,7                        | 137,5 | 147,3                                                                                   |                  |
|              | Neue Bundesländer und Berlin-Ost |                                                        |               |                                  |                                  |                 |                                |                  |                       |                                                                                |                              |       |                                                                                         |                  |
| Gewicht 1995 | 100                              | 67,85                                                  | 56,05         | 24,33                            | 15,76                            | 2,17            | 13,79                          | 11,80            | 32,15                 | 54,80                                                                          | 5,44                         | 5,23  | 4,44                                                                                    |                  |
| 1991         | 78,0                             | 92,8                                                   | 81,2          | 69,0                             | 93,2                             | 90,5            | 88,7                           | 145,1            | 48,1                  | 79,7                                                                           | 159,2                        | 78,3  | 78,8                                                                                    |                  |
| 1992         | 78,6                             | 87,0                                                   | 79,7          | 65,3                             | 93,8                             | 81,6            | 90,1                           | 120,3            | 61,4                  | 79,1                                                                           | 144,3                        | 73,0  | 89,2                                                                                    |                  |
| 1993         | 83,3                             | 87,6                                                   | 81,8          | 69,4                             | 97,5                             | 86,5            | 85,0                           | 114,4            | 74,4                  | 81,5                                                                           | 129,0                        | 74,2  | 103,0                                                                                   |                  |
| 1994         | 95,4                             | 95,5                                                   | 92,7          | 89,5                             | 95,6                             | 95,8            | 94,8                           | 108,5            | 95,0                  | 91,3                                                                           | 91,5                         | 94,9  | 112,9                                                                                   |                  |
| 1995         | 100                              | 100                                                    | 100           | 100                              | 100                              | 100             | 100                            | 100              | 100                   | 100                                                                            | 100                          | 100   | 100                                                                                     |                  |
| 1996         | 102,0                            | 104,5                                                  | 105,5         | 103,0                            | 103,7                            | 111,6           | 111,2                          | 99,9             | 96,6                  | 105,9                                                                          | 103,4                        | 116,3 | 94,4                                                                                    |                  |
| 1997         | 105,4                            | 111,7                                                  | 115,0         | 112,5                            | 112,4                            | 124,8           | 120,8                          | 96,0             | 92,2                  | 115,6                                                                          | 111,4                        | 140,3 | 100,7                                                                                   |                  |
| 1998         | 109,4                            | 120,8                                                  | 126,5         | 126,1                            | 126,8                            | 137,9           | 125,0                          | 94,0             | 85,2                  | 127,6                                                                          | 118,8                        | 158,0 | 129,2                                                                                   |                  |
| 1999         | 115,3                            | 129,7                                                  | 136,9         | 138,1                            | 137,1                            | 153,9           | 131,8                          | 95,3             | 84,8                  | 138,3                                                                          | 120,8                        | 183,8 | 139,7                                                                                   |                  |
| 2000         | 121,5                            | 143,3                                                  | 152,8         | 157,1                            | 153,3                            | 169,0           | 142,1                          | 98,3             | 75,6                  | 154,9                                                                          | 129,6                        | 223,7 | 164,6                                                                                   |                  |
| 2001 1. Vj.  | 114,5                            | 145,3                                                  | 154,4         | 156,5                            | 157,8                            | 199,4           | 140,0                          | 101,7            | 49,4                  | 157,2                                                                          | 130,6                        | 237,4 | 192,3                                                                                   |                  |
| 2. Vj.       | 121,5                            | 147,8                                                  | 159,1         | 164,4                            | 158,1                            | 188,2           | 146,3                          | 93,9             | 66,2                  | 161,3                                                                          | 138,3                        | 231,1 | 183,7                                                                                   |                  |

<sup>1)</sup> Aufgrund einer EU-Verordnung sind die Hauptgruppen des Produzierenden Gewerbes neu abgegrenzt und EU-weit vereinheitlicht worden. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). – <sup>2)</sup> Einschließlich Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden. – <sup>3)</sup> Einschließlich Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. – <sup>4)</sup> Einschließlich Druckgewerbe. – <sup>5)</sup> Energieversorgung sowie insbesondere Kohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Mineralölverarbeitung. – <sup>6)</sup> Industrie (79,66 vH) ohne Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (0,56 vH) und einschließlich Kokerei, Mineralölverarbeitung, Spalt- und Bruttstoffen (0,44 vH).

Tabelle 42\*

**Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe<sup>1)</sup>**

| Zeitraum                          | Insgesamt | Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe |                           |                 |               |            |             |
|-----------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------|---------------|------------|-------------|
|                                   |           | Bergbau,<br>Gewinnung<br>von Steinen<br>und Erden                | Verarbeitendes<br>Gewerbe | Produzenten von |               |            |             |
|                                   |           |                                                                  |                           | Vorleistungs-   | Investitions- | Gebrauchs- | Verbrauchs- |
| gütern                            |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| Beschäftigte<br>Tausend           |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| 1991                              | 9 105     | 309                                                              | 8 796                     | 4 116           | 3 176         | 482        | 1 331       |
| 1992                              | 8 119     | 253                                                              | 7 867                     | 3 654           | 2 890         | 401        | 1 174       |
| 1993                              | 7 388     | 220                                                              | 7 168                     | 3 320           | 2 614         | 373        | 1 081       |
| 1994                              | 6 892     | 198                                                              | 6 694                     | 3 109           | 2 382         | 354        | 1 048       |
| 1995                              | 6 778     | 186                                                              | 6 593                     | 3 096           | 2 244         | 346        | 1 093       |
| 1996                              | 6 520     | 167                                                              | 6 353                     | 2 970           | 2 165         | 327        | 1 059       |
| 1997                              | 6 311     | 148                                                              | 6 163                     | 2 874           | 2 102         | 308        | 1 027       |
| 1998                              | 6 405     | 138                                                              | 6 267                     | 2 867           | 2 147         | 305        | 1 086       |
| 1999                              | 6 368     | 129                                                              | 6 239                     | 2 829           | 2 163         | 296        | 1 079       |
| 2000                              | 6 375     | 118                                                              | 6 257                     | 2 837           | 2 172         | 291        | 1 075       |
| 2000 1. Vj.                       | 6 323     | 120                                                              | 6 203                     | 2 808           | 2 154         | 291        | 1 070       |
| 2. Vj.                            | 6 346     | 120                                                              | 6 227                     | 2 826           | 2 158         | 291        | 1 071       |
| 3. Vj.                            | 6 419     | 118                                                              | 6 301                     | 2 861           | 2 185         | 291        | 1 082       |
| 4. Vj.                            | 6 411     | 115                                                              | 6 296                     | 2 852           | 2 192         | 291        | 1 076       |
| 2001 1. Vj.                       | 6 383     | 109                                                              | 6 274                     | 2 851           | 2 191         | 290        | 1 051       |
| 2. Vj.                            | 6 386     | 109                                                              | 6 278                     | 2 853           | 2 196         | 288        | 1 049       |
| Arbeiter<br>Tausend               |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| 1991                              | 6 138     | 234                                                              | 5 904                     | 2 871           | 2 021         | 345        | 901         |
| 1992                              | 5 418     | 189                                                              | 5 229                     | 2 529           | 1 826         | 290        | 772         |
| 1993                              | 4 848     | 165                                                              | 4 683                     | 2 263           | 1 630         | 264        | 691         |
| 1994                              | 4 488     | 146                                                              | 4 342                     | 2 103           | 1 481         | 249        | 656         |
| 1995                              | 4 373     | 137                                                              | 4 237                     | 2 096           | 1 400         | 241        | 636         |
| 1996                              | 4 168     | 121                                                              | 4 047                     | 1 993           | 1 348         | 224        | 603         |
| 1997                              | 4 021     | 107                                                              | 3 914                     | 1 929           | 1 306         | 210        | 575         |
| 1998                              | 4 085     | 99                                                               | 3 986                     | 1 944           | 1 339         | 207        | 594         |
| 1999                              | 4 035     | 92                                                               | 3 944                     | 1 919           | 1 330         | 200        | 585         |
| 2000                              | 4 027     | 84                                                               | 3 943                     | 1 922           | 1 331         | 197        | 577         |
| 2000 1. Vj.                       | 3 987     | 86                                                               | 3 901                     | 1 899           | 1 319         | 197        | 572         |
| 2. Vj.                            | 4 006     | 86                                                               | 3 921                     | 1 914           | 1 322         | 197        | 574         |
| 3. Vj.                            | 4 068     | 84                                                               | 3 983                     | 1 944           | 1 342         | 197        | 585         |
| 4. Vj.                            | 4 048     | 82                                                               | 3 967                     | 1 931           | 1 343         | 197        | 577         |
| 2001 1. Vj.                       | 4 025     | 77                                                               | 3 947                     | 1 924           | 1 343         | 196        | 561         |
| 2. Vj.                            | 4 023     | 77                                                               | 3 946                     | 1 925           | 1 344         | 194        | 560         |
| Geleistete Arbeiterstunden<br>Mio |           |                                                                  |                           |                 |               |            |             |
| 1991                              | 9 210     | 337                                                              | 8 873                     | 4 327           | 3 007         | 496        | 1 380       |
| 1992                              | 8 464     | 291                                                              | 8 173                     | 3 978           | 2 806         | 443        | 1 238       |
| 1993                              | 7 424     | 244                                                              | 7 180                     | 3 489           | 2 424         | 400        | 1 111       |
| 1994                              | 7 034     | 212                                                              | 6 822                     | 3 327           | 2 276         | 377        | 1 054       |
| 1995                              | 6 884     | 201                                                              | 6 684                     | 3 318           | 2 183         | 362        | 1 021       |
| 1996                              | 6 483     | 176                                                              | 6 308                     | 3 110           | 2 071         | 336        | 967         |
| 1997                              | 6 283     | 154                                                              | 6 129                     | 3 034           | 2 016         | 312        | 922         |
| 1998                              | 6 440     | 144                                                              | 6 296                     | 3 084           | 2 086         | 314        | 956         |
| 1999                              | 6 324     | 135                                                              | 6 189                     | 3 029           | 2 050         | 303        | 942         |
| 2000                              | 6 312     | 120                                                              | 6 192                     | 3 034           | 2 056         | 297        | 925         |
| 2000 1. Vj.                       | 1 615     | 32                                                               | 1 583                     | 774             | 528           | 78         | 234         |
| 2. Vj.                            | 1 571     | 30                                                               | 1 540                     | 756             | 513           | 74         | 227         |
| 3. Vj.                            | 1 552     | 30                                                               | 1 523                     | 750             | 500           | 70         | 232         |
| 4. Vj.                            | 1 574     | 28                                                               | 1 547                     | 753             | 516           | 74         | 231         |
| 2001 1. Vj.                       | 1 608     | 28                                                               | 1 581                     | 774             | 531           | 77         | 227         |
| 2. Vj.                            | 1 553     | 27                                                               | 1 526                     | 749             | 512           | 71         | 221         |

<sup>1)</sup> Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1995, Seiten 181 ff.

Tabelle 43\*

**Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe<sup>1)</sup>**

| Zeitraum | Früheres Bundesgebiet                |                                                       |                                         |                                       |                                   | Neue Bundesländer und Berlin-Ost |                                         |                                         |                                       |                                   |
|----------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|
|          | Verarbeitendes Gewerbe <sup>2)</sup> | Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe <sup>2)</sup> | Investitionsgüterproduzierendes Gewerbe | Verbrauchsgüterproduzierendes Gewerbe | Nahrungs- und Genussmittelgewerbe | Verarbeitendes Gewerbe           | Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe | Investitionsgüterproduzierendes Gewerbe | Verbrauchsgüterproduzierendes Gewerbe | Nahrungs- und Genussmittelgewerbe |
| 1980     | 82,3                                 | 77,5                                                  | 84,9                                    | 84,7                                  | 81,5                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1981     | 79,2                                 | 73,9                                                  | 81,3                                    | 81,9                                  | 81,2                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1982     | 76,8                                 | 71,1                                                  | 78,3                                    | 80,0                                  | 80,1                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1983     | 78,6                                 | 75,1                                                  | 78,0                                    | 83,9                                  | 80,2                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1984     | 80,3                                 | 80,4                                                  | 78,7                                    | 85,5                                  | 78,5                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1985     | 83,7                                 | 81,7                                                  | 85,5                                    | 86,1                                  | 79,6                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1986     | 84,1                                 | 81,3                                                  | 86,4                                    | 86,8                                  | 80,0                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1987     | 83,8                                 | 82,3                                                  | 84,6                                    | 87,3                                  | 79,7                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1988     | 86,1                                 | 86,7                                                  | 86,1                                    | 88,1                                  | 81,5                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1989     | 88,3                                 | 88,8                                                  | 89,0                                    | 89,8                                  | 82,7                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1990     | 89,4                                 | 88,4                                                  | 90,2                                    | 90,5                                  | 86,6                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1991     | 87,3                                 | 85,8                                                  | 88,1                                    | 89,0                                  | 85,9                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1992     | 83,4                                 | 82,3                                                  | 84,0                                    | 84,7                                  | 82,5                              |                                  |                                         |                                         |                                       |                                   |
| 1993     | 78,8                                 | 78,6                                                  | 77,1                                    | 82,0                                  | 81,7                              | 72,6                             | 67,3                                    | 72,5                                    | 77,2                                  | 79,4                              |
| 1994     | 82,7                                 | 85,1                                                  | 80,9                                    | 84,2                                  | 81,4                              | 76,6                             | 77,5                                    | 75,9                                    | 78,8                                  | 76,0                              |
| 1995     | 84,8                                 | 85,7                                                  | 85,3                                    | 82,9                                  | 82,4                              | 78,7                             | 81,3                                    | 77,3                                    | 80,5                                  | 78,3                              |
| 1996     | 82,5                                 | 81,7                                                  | 83,6                                    | 81,3                                  | 81,4                              | 77,4                             | 76,5                                    | 76,5                                    | 79,4                                  | 80,1                              |
| 1997     | 85,7                                 | 86,9                                                  | 86,4                                    | 83,9                                  | 81,8                              | 80,0                             | 78,7                                    | 79,8                                    | 80,1                                  | 81,9                              |
| 1998     | 86,2                                 | 85,6                                                  | 88,1                                    | 84,7                                  | 81,3                              | 81,9                             | 80,0                                    | 82,6                                    | 81,1                                  | 82,6                              |
| 1999     | 85,4                                 | 85,8                                                  | 86,6                                    | 83,5                                  | 81,4                              | 82,2                             | 79,9                                    | 83,2                                    | 82,4                                  | 81,2                              |
| 2000     | 87,1                                 | 87,9                                                  | 88,7                                    | 85,1                                  | 80,5                              | 83,7                             | 82,8                                    | 84,7                                    | 83,4                                  | 81,1                              |
| 1995 Mrz | 85,3                                 | 88,3                                                  | 84,4                                    | 84,5                                  | 82,2                              | 78,6                             | 83,1                                    | 76,6                                    | 81,3                                  | 77,1                              |
| Jun      | 85,5                                 | 87,3                                                  | 85,6                                    | 83,4                                  | 82,7                              | 79,4                             | 81,8                                    | 78,4                                    | 80,4                                  | 79,2                              |
| Sep      | 84,5                                 | 84,6                                                  | 85,5                                    | 82,1                                  | 83,1                              | 78,8                             | 81,7                                    | 77,6                                    | 79,8                                  | 77,9                              |
| Dez      | 83,7                                 | 82,4                                                  | 85,6                                    | 81,6                                  | 81,7                              | 78,0                             | 78,7                                    | 76,6                                    | 80,2                                  | 79,3                              |
| 1996 Mrz | 82,2                                 | 80,7                                                  | 84,0                                    | 80,2                                  | 81,7                              | 77,1                             | 76,7                                    | 76,3                                    | 77,9                                  | 80,3                              |
| Jun      | 82,1                                 | 81,0                                                  | 83,3                                    | 81,0                                  | 81,5                              | 77,2                             | 77,7                                    | 76,0                                    | 79,0                                  | 79,2                              |
| Sep      | 82,5                                 | 82,0                                                  | 83,6                                    | 81,8                                  | 80,9                              | 77,5                             | 76,0                                    | 76,2                                    | 80,9                                  | 80,7                              |
| Dez      | 82,9                                 | 82,9                                                  | 83,6                                    | 82,1                                  | 81,7                              | 78,0                             | 76,0                                    | 77,4                                    | 80,3                                  | 80,1                              |
| 1997 Mrz | 84,7                                 | 85,5                                                  | 85,2                                    | 83,5                                  | 81,9                              | 79,3                             | 77,7                                    | 79,0                                    | 81,0                                  | 80,3                              |
| Jun      | 85,2                                 | 86,2                                                  | 85,8                                    | 83,5                                  | 82,1                              | 79,8                             | 78,2                                    | 79,2                                    | 81,2                                  | 82,0                              |
| Sep      | 86,0                                 | 87,4                                                  | 86,7                                    | 83,7                                  | 81,7                              | 79,7                             | 78,8                                    | 79,7                                    | 78,9                                  | 82,4                              |
| Dez      | 86,9                                 | 88,3                                                  | 87,8                                    | 84,7                                  | 81,5                              | 81,0                             | 80,4                                    | 81,1                                    | 80,0                                  | 82,9                              |
| 1998 Mrz | 86,6                                 | 86,8                                                  | 88,2                                    | 85,0                                  | 81,3                              | 81,1                             | 79,6                                    | 81,1                                    | 80,8                                  | 83,4                              |
| Jun      | 86,7                                 | 86,4                                                  | 88,6                                    | 85,1                                  | 81,0                              | 81,6                             | 80,5                                    | 82,2                                    | 80,5                                  | 82,8                              |
| Sep      | 86,1                                 | 85,3                                                  | 88,1                                    | 84,9                                  | 81,5                              | 82,5                             | 80,4                                    | 83,6                                    | 81,7                                  | 82,6                              |
| Dez      | 85,2                                 | 83,9                                                  | 87,4                                    | 83,8                                  | 81,2                              | 82,2                             | 79,4                                    | 83,6                                    | 81,3                                  | 81,1                              |
| 1999 Mrz | 84,7                                 | 83,9                                                  | 86,6                                    | 82,9                                  | 81,4                              | 82,6                             | 80,6                                    | 84,0                                    | 81,8                                  | 81,6                              |
| Jun      | 84,9                                 | 85,2                                                  | 86,2                                    | 83,2                                  | 81,0                              | 82,3                             | 79,3                                    | 83,6                                    | 83,0                                  | 80,9                              |
| Sep      | 85,6                                 | 86,3                                                  | 86,7                                    | 83,6                                  | 82,0                              | 81,7                             | 79,4                                    | 82,6                                    | 82,3                                  | 80,3                              |
| Dez      | 86,3                                 | 88,0                                                  | 87,0                                    | 84,3                                  | 81,5                              | 81,7                             | 79,9                                    | 82,7                                    | 81,8                                  | 81,4                              |
| 2000 Mrz | 87,1                                 | 88,8                                                  | 88,1                                    | 85,4                                  | 80,4                              | 82,3                             | 80,6                                    | 83,1                                    | 83,0                                  | 80,6                              |
| Jun      | 87,3                                 | 87,9                                                  | 88,8                                    | 85,3                                  | 81,6                              | 83,2                             | 82,0                                    | 84,6                                    | 81,6                                  | 81,3                              |
| Sep      | 87,1                                 | 87,9                                                  | 88,9                                    | 85,1                                  | 79,7                              | 84,4                             | 83,7                                    | 85,5                                    | 83,9                                  | 81,3                              |
| Dez      | 87,0                                 | 87,0                                                  | 89,2                                    | 84,8                                  | 80,4                              | 84,6                             | 84,4                                    | 85,3                                    | 84,7                                  | 80,8                              |
| 2001 Mrz | 86,3                                 | 85,9                                                  | 88,6                                    | 83,6                                  | 81,5                              | 83,6                             | 82,9                                    | 84,9                                    | 82,5                                  | 80,3                              |
| Jun      | 85,1                                 | 85,2                                                  | 87,2                                    | 82,9                                  | 79,2                              | 82,3                             | 82,0                                    | 82,1                                    | 84,0                                  | 80,6                              |
| Sep      | 84,4                                 | 84,2                                                  | 86,3                                    | 81,9                                  | 80,6                              | 80,6                             | 81,2                                    | 80,4                                    | 80,2                                  | 81,4                              |

<sup>1)</sup> Betriebliche Vollaussnutzung = 100 vH. Vierteljahresangaben saisonbereinigt mit dem Berliner Verfahren (Stützzeitraum März 1993 bis September 2001).

<sup>2)</sup> Ohne Chemische Industrie.

Tabelle 44\*

**Baugenehmigungen**

| Zeitraum <sup>1)</sup> | Genehmigungen für Hochbauten |             |                                                  |                                        |                                                  |             |                                                  |                                        |
|------------------------|------------------------------|-------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------|
|                        | Rauminhalt <sup>2)</sup>     |             |                                                  |                                        | veranschlagte Kosten des Bauwerkes <sup>3)</sup> |             |                                                  |                                        |
|                        | insgesamt                    | Wohngebäude | Nichtwohngebäude                                 |                                        | insgesamt                                        | Wohngebäude | Nichtwohngebäude                                 |                                        |
|                        |                              |             | nicht-<br>öffentliche<br>Bauherren <sup>4)</sup> | öffentliche<br>Bauherren <sup>5)</sup> |                                                  |             | nicht-<br>öffentliche<br>Bauherren <sup>4)</sup> | öffentliche<br>Bauherren <sup>5)</sup> |
|                        |                              |             |                                                  |                                        |                                                  |             |                                                  |                                        |
| 1 000 cbm              |                              |             |                                                  | Mio DM                                 |                                                  |             |                                                  |                                        |
|                        | Früheres Bundesgebiet        |             |                                                  |                                        |                                                  |             |                                                  |                                        |
| 1950                   | .                            | 140 665     | .                                                | .                                      | .                                                | 5 243       | .                                                | .                                      |
| 1955                   | 309 971                      | 195 519     |                                                  | 114 452                                | 15 488                                           | 10 063      |                                                  | 5 425                                  |
| 1956                   | 304 197                      | 180 297     |                                                  | 123 900                                | 16 130                                           | 10 061      |                                                  | 6 069                                  |
| 1957                   | 286 391                      | 174 078     |                                                  | 112 313                                | 16 404                                           | 10 459      |                                                  | 5 945                                  |
| 1958                   | 311 254                      | 193 297     |                                                  | 117 957                                | 19 208                                           | 12 386      |                                                  | 6 821                                  |
| 1959                   | 343 689                      | 210 904     |                                                  | 132 785                                | 22 136                                           | 14 321      |                                                  | 7 815                                  |
| 1960                   | 392 427                      | 234 427     |                                                  | 158 000                                | 27 491                                           | 17 253      |                                                  | 10 238                                 |
| 1961                   | 422 657                      | 247 872     |                                                  | 174 075                                | 31 685                                           | 19 851      |                                                  | 11 834                                 |
| 1962                   | 425 658                      | 252 434     | 135 881                                          | 37 343                                 | 34 675                                           | 22 176      | 7 744                                            | 4 756                                  |
| 1963                   | 383 726                      | 229 774     | 115 015                                          | 38 936                                 | 34 189                                           | 21 836      | 7 006                                            | 5 348                                  |
| 1964                   | 429 635                      | 246 181     | 139 465                                          | 43 988                                 | 40 738                                           | 25 397      | 9 032                                            | 6 309                                  |
| 1965                   | 441 163                      | 259 257     | 137 138                                          | 44 769                                 | 44 879                                           | 28 534      | 9 484                                            | 6 860                                  |
| 1970                   | 497 264                      | 266 573     | 184 841                                          | 45 850                                 | 59 058                                           | 35 529      | 15 299                                           | 8 230                                  |
| 1971                   | 542 377                      | 313 124     | 180 151                                          | 49 102                                 | 73 588                                           | 47 011      | 16 916                                           | 9 661                                  |
| 1972                   | 567 238                      | 343 057     | 178 182                                          | 45 999                                 | 87 234                                           | 57 221      | 19 769                                           | 10 244                                 |
| 1973                   | 520 450                      | 303 315     | 173 875                                          | 43 260                                 | 85 939                                           | 55 732      | 19 916                                           | 10 291                                 |
| 1974                   | 388 207                      | 209 250     | 123 953                                          | 55 004                                 | 72 217                                           | 41 964      | 15 472                                           | 14 781                                 |
| 1975                   | 384 504                      | 190 694     | 141 211                                          | 52 599                                 | 74 271                                           | 40 482      | 18 801                                           | 14 988                                 |
| 1976                   | 374 089                      | 210 227     | 128 309                                          | 35 553                                 | 72 857                                           | 46 338      | 16 559                                           | 9 961                                  |
| 1977                   | 353 042                      | 205 056     | 118 581                                          | 29 406                                 | 71 309                                           | 46 773      | 15 632                                           | 8 904                                  |
| 1978                   | 421 216                      | 247 614     | 137 520                                          | 36 083                                 | 88 531                                           | 59 182      | 18 395                                           | 10 954                                 |
| 1979                   | 395 688                      | 227 956     | 137 349                                          | 30 362                                 | 89 655                                           | 59 998      | 19 225                                           | 10 432                                 |
| 1980                   | 389 154                      | 215 351     | 141 121                                          | 32 681                                 | 96 642                                           | 61 722      | 22 216                                           | 12 703                                 |
| 1981                   | 343 739                      | 189 110     | 125 895                                          | 28 735                                 | 93 320                                           | 59 858      | 21 690                                           | 11 771                                 |
| 1982                   | 305 900                      | 165 352     | 117 185                                          | 23 363                                 | 88 984                                           | 56 029      | 22 538                                           | 10 416                                 |
| 1983                   | 364 487                      | 202 712     | 141 847                                          | 19 927                                 | 108 098                                          | 70 380      | 27 957                                           | 9 760                                  |
| 1984                   | 279 231                      | 159 632     | 102 491                                          | 17 108                                 | 86 215                                           | 57 318      | 20 223                                           | 8 674                                  |
| 1985                   | 252 933                      | 125 018     | 109 684                                          | 18 231                                 | 76 452                                           | 45 597      | 21 468                                           | 9 387                                  |
| 1986                   | 257 005                      | 116 709     | 120 717                                          | 19 578                                 | 78 618                                           | 42 961      | 25 022                                           | 10 635                                 |
| 1987                   | 252 092                      | 107 700     | 123 619                                          | 20 772                                 | 77 050                                           | 40 247      | 25 636                                           | 11 167                                 |
| 1988                   | 275 771                      | 120 722     | 133 898                                          | 21 154                                 | 88 251                                           | 45 995      | 29 405                                           | 12 851                                 |
| 1989                   | 320 196                      | 145 684     | 156 196                                          | 18 316                                 | 100 315                                          | 55 919      | 34 064                                           | 10 332                                 |
| 1990                   | 370 394                      | 181 361     | 169 424                                          | 19 609                                 | 123 731                                          | 72 552      | 38 850                                           | 12 329                                 |
| 1991                   | 372 057                      | 179 517     | 173 169                                          | 19 371                                 | 131 033                                          | 76 073      | 41 954                                           | 13 006                                 |
| 1992                   | 387 406                      | 204 799     | 163 578                                          | 19 029                                 | 149 255                                          | 90 647      | 45 342                                           | 13 266                                 |
| 1993                   | 398 048                      | 232 374     | 146 297                                          | 19 377                                 | 164 265                                          | 107 760     | 43 407                                           | 13 098                                 |
|                        | Deutschland                  |             |                                                  |                                        |                                                  |             |                                                  |                                        |
| 1994                   | 557 161                      | 313 620     | 218 528                                          | 25 013                                 | 235 658                                          | 151 450     | 65 670                                           | 18 538                                 |
| 1995                   | 500 585                      | 271 756     | 205 151                                          | 23 678                                 | 217 956                                          | 138 510     | 62 047                                           | 17 399                                 |
| 1996                   | 473 285                      | 254 121     | 198 028                                          | 21 136                                 | 205 665                                          | 132 169     | 57 535                                           | 15 961                                 |
| 1997                   | 448 884                      | 243 647     | 183 736                                          | 21 501                                 | 194 026                                          | 126 431     | 50 852                                           | 16 743                                 |
| 1998                   | 456 306                      | 233 847     | 198 978                                          | 23 481                                 | 187 895                                          | 120 920     | 49 699                                           | 17 276                                 |
| 1999                   | 451 596                      | 225 643     | 204 209                                          | 21 744                                 | 179 931                                          | 115 196     | 49 674                                           | 15 061                                 |
| 2000                   | 408 887                      | 186 511     | 200 398                                          | 21 978                                 | 158 624                                          | 95 003      | 48 763                                           | 14 858                                 |
| 2000 1. Vj.            | 99 832                       | 51 092      | 43 437                                           | 5 303                                  | 40 103                                           | 25 841      | 10 829                                           | 3 434                                  |
| 2. Vj.                 | 105 381                      | 48 394      | 51 387                                           | 5 600                                  | 41 120                                           | 24 842      | 12 202                                           | 4 076                                  |
| 3. Vj.                 | 107 378                      | 47 044      | 54 472                                           | 5 862                                  | 41 223                                           | 23 944      | 13 373                                           | 3 907                                  |
| 4. Vj.                 | 96 296                       | 39 981      | 51 102                                           | 5 213                                  | 36 178                                           | 20 376      | 12 360                                           | 3 442                                  |
| 2001 1. Vj.            | 89 168                       | 38 648      | 45 774                                           | 4 746                                  | 34 355                                           | 19 513      | 11 371                                           | 3 471                                  |
| 2. Vj.                 | 102 520                      | 44 116      | 53 292                                           | 5 112                                  | 38 710                                           | 22 476      | 12 201                                           | 4 032                                  |

<sup>1)</sup> Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West).<sup>2)</sup> Ab 1963 nur Neubau und Wiederaufbau (einschließlich Umbau ganzer Gebäude).<sup>3)</sup> Alle Baumaßnahmen.<sup>4)</sup> Unternehmen und private Haushalte.<sup>5)</sup> Gebietskörperschaften einschließlich Sozialversicherung und Organisationen ohne Erwerbszweck.



Tabelle 45\*

**Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten<sup>1)</sup>**

a) Wertindex

1995 = 100

| Zeitraum    | Insgesamt | Hochbau                          |                  |                                            |                                       | Tiefbau  |            |                                            |                                       |
|-------------|-----------|----------------------------------|------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------|----------|------------|--------------------------------------------|---------------------------------------|
|             |           | zusammen                         | Wohnungs-<br>bau | gewerb-<br>licher<br>Hochbau <sup>2)</sup> | öffentlicher<br>Hochbau <sup>3)</sup> | zusammen | Straßenbau | gewerb-<br>licher<br>Tiefbau <sup>2)</sup> | öffentlicher<br>Tiefbau <sup>3)</sup> |
|             |           | Deutschland                      |                  |                                            |                                       |          |            |                                            |                                       |
| 1991        | 77,9      | 73,2                             | 56,5             | 85,2                                       | 84,7                                  | 85,9     | 93,8       | 79,6                                       | 85,0                                  |
| 1992        | 88,0      | 83,1                             | 66,2             | 96,0                                       | 92,5                                  | 96,0     | 99,2       | 96,5                                       | 92,8                                  |
| 1993        | 94,3      | 91,5                             | 85,7             | 96,2                                       | 93,7                                  | 98,8     | 94,7       | 97,4                                       | 103,2                                 |
| 1994        | 102,9     | 103,5                            | 106,5            | 101,7                                      | 100,2                                 | 102,0    | 100,2      | 101,8                                      | 103,4                                 |
| 1995        | 100       | 100                              | 100              | 100                                        | 100                                   | 100      | 100        | 100                                        | 100                                   |
| 1996        | 92,1      | 93,3                             | 101,3            | 87,4                                       | 88,0                                  | 90,2     | 94,4       | 93,2                                       | 84,1                                  |
| 1997        | 84,3      | 82,3                             | 87,3             | 77,0                                       | 84,5                                  | 87,7     | 93,8       | 89,7                                       | 81,1                                  |
| 1998        | 84,1      | 78,9                             | 82,4             | 74,4                                       | 83,7                                  | 92,5     | 100,1      | 93,1                                       | 86,0                                  |
| 1999        | 82,3      | 78,0                             | 78,3             | 76,8                                       | 81,5                                  | 89,4     | 100,8      | 88,9                                       | 80,9                                  |
| 2000        | 75,1      | 70,0                             | 65,4             | 73,8                                       | 71,4                                  | 83,6     | 97,6       | 79,9                                       | 75,8                                  |
| 2000 1. Vj. | 69,9      | 67,9                             | 67,7             | 68,6                                       | 66,1                                  | 73,1     | 74,8       | 82,8                                       | 63,4                                  |
| 2. Vj.      | 83,0      | 77,1                             | 73,8             | 79,3                                       | 80,2                                  | 92,7     | 115,8      | 80,0                                       | 85,6                                  |
| 3. Vj.      | 78,9      | 71,4                             | 66,0             | 76,7                                       | 70,2                                  | 91,3     | 116,9      | 82,3                                       | 78,9                                  |
| 4. Vj.      | 68,7      | 63,4                             | 54,1             | 70,4                                       | 69,1                                  | 77,3     | 82,9       | 74,6                                       | 75,2                                  |
| 2001 1. Vj. | 62,9      | 60,4                             | 54,6             | 67,4                                       | 54,2                                  | 67,2     | 66,1       | 67,8                                       | 67,5                                  |
| 2. Vj.      | 81,8      | 73,6                             | 64,2             | 79,1                                       | 84,8                                  | 95,4     | 122,0      | 82,3                                       | 85,7                                  |
|             |           | Früheres Bundesgebiet            |                  |                                            |                                       |          |            |                                            |                                       |
| 1991        | 93,9      | 89,1                             | 73,4             | 100,7                                      | 95,9                                  | 101,7    | 106,5      | 104,0                                      | 96,3                                  |
| 1992        | 100,0     | 95,5                             | 83,6             | 104,1                                      | 101,7                                 | 107,2    | 109,4      | 117,5                                      | 97,8                                  |
| 1993        | 101,5     | 99,9                             | 100,8            | 98,9                                       | 100,4                                 | 104,2    | 98,3       | 108,5                                      | 105,7                                 |
| 1994        | 105,7     | 107,3                            | 115,7            | 101,2                                      | 103,0                                 | 103,0    | 100,3      | 106,1                                      | 102,6                                 |
| 1995        | 100       | 100                              | 100              | 100                                        | 100                                   | 100      | 100        | 100                                        | 100                                   |
| 1996        | 91,0      | 91,6                             | 97,7             | 87,6                                       | 86,6                                  | 90,0     | 91,0       | 99,5                                       | 82,3                                  |
| 1997        | 86,0      | 84,1                             | 87,6             | 81,1                                       | 84,5                                  | 89,1     | 92,6       | 96,3                                       | 81,1                                  |
| 1998        | 86,7      | 82,1                             | 83,4             | 80,4                                       | 83,8                                  | 94,2     | 96,7       | 103,3                                      | 85,7                                  |
| 1999        | 87,5      | 84,4                             | 84,2             | 85,3                                       | 81,4                                  | 92,6     | 99,5       | 97,8                                       | 83,3                                  |
| 2000        | 81,3      | 78,4                             | 73,3             | 84,1                                       | 73,9                                  | 85,9     | 96,9       | 87,3                                       | 76,6                                  |
| 2000 1. Vj. | 75,6      | 76,0                             | 74,5             | 79,0                                       | 70,2                                  | 74,8     | 76,3       | 85,3                                       | 65,9                                  |
| 2. Vj.      | 88,9      | 84,4                             | 79,7             | 89,1                                       | 82,4                                  | 96,1     | 119,5      | 87,2                                       | 85,0                                  |
| 3. Vj.      | 85,1      | 80,8                             | 75,2             | 88,1                                       | 72,2                                  | 92,1     | 111,0      | 91,4                                       | 78,2                                  |
| 4. Vj.      | 75,6      | 72,4                             | 63,9             | 80,2                                       | 71,0                                  | 80,8     | 80,7       | 85,3                                       | 77,4                                  |
| 2001 1. Vj. | 71,1      | 70,4                             | 66,0             | 77,7                                       | 58,0                                  | 72,3     | 68,3       | 76,3                                       | 72,3                                  |
| 2. Vj.      | 91,1      | 85,7                             | 75,0             | 93,7                                       | 89,9                                  | 99,8     | 121,2      | 92,2                                       | 89,2                                  |
|             |           | Neue Bundesländer und Berlin-Ost |                  |                                            |                                       |          |            |                                            |                                       |
| 1991        | 40,2      | 36,6                             | 21,9             | 46,8                                       | 56,0                                  | 46,5     | 59,7       | 34,5                                       | 50,0                                  |
| 1992        | 59,5      | 54,6                             | 30,7             | 75,9                                       | 69,1                                  | 68,0     | 71,7       | 57,9                                       | 77,4                                  |
| 1993        | 77,0      | 72,3                             | 54,8             | 89,4                                       | 76,5                                  | 85,3     | 85,2       | 77,0                                       | 95,8                                  |
| 1994        | 96,5      | 94,7                             | 87,5             | 102,9                                      | 93,0                                  | 99,5     | 100,1      | 93,8                                       | 106,0                                 |
| 1995        | 100       | 100                              | 100              | 100                                        | 100                                   | 100      | 100        | 100                                        | 100                                   |
| 1996        | 94,7      | 97,2                             | 108,7            | 86,7                                       | 91,5                                  | 90,4     | 103,5      | 81,7                                       | 89,8                                  |
| 1997        | 80,2      | 77,9                             | 86,7             | 67,0                                       | 84,5                                  | 84,2     | 97,1       | 77,5                                       | 81,2                                  |
| 1998        | 77,7      | 71,7                             | 80,4             | 59,5                                       | 83,2                                  | 88,2     | 109,1      | 74,3                                       | 87,2                                  |
| 1999        | 70,1      | 63,5                             | 66,3             | 55,6                                       | 82,0                                  | 81,6     | 104,2      | 72,4                                       | 73,4                                  |
| 2000        | 60,5      | 50,6                             | 49,2             | 48,1                                       | 65,0                                  | 77,8     | 99,6       | 66,3                                       | 73,2                                  |
| 2000 1. Vj. | 56,5      | 49,3                             | 53,9             | 42,8                                       | 55,7                                  | 68,9     | 70,9       | 78,1                                       | 55,6                                  |
| 2. Vj.      | 69,0      | 60,3                             | 61,6             | 54,9                                       | 74,6                                  | 84,3     | 105,8      | 66,6                                       | 87,7                                  |
| 3. Vj.      | 64,3      | 50,0                             | 47,3             | 48,6                                       | 65,3                                  | 89,4     | 132,8      | 65,6                                       | 81,1                                  |
| 4. Vj.      | 52,2      | 42,8                             | 33,9             | 46,3                                       | 64,2                                  | 68,7     | 88,7       | 55,0                                       | 68,2                                  |
| 2001 1. Vj. | 43,5      | 37,3                             | 31,4             | 41,6                                       | 44,6                                  | 54,4     | 59,9       | 51,9                                       | 52,7                                  |
| 2. Vj.      | 59,8      | 45,8                             | 42,0             | 42,7                                       | 71,6                                  | 84,4     | 124,4      | 64,0                                       | 74,8                                  |

<sup>1)</sup> „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).<sup>2)</sup> Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten.<sup>3)</sup> Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.

noch Tabelle 45\*

**Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten<sup>1)</sup>**

b) Volumenindex

1995 = 100

| Zeitraum    | Insgesamt                        | Hochbau  |             |                                        | Tiefbau  |            |                                       |
|-------------|----------------------------------|----------|-------------|----------------------------------------|----------|------------|---------------------------------------|
|             |                                  | zusammen | Wohnungsbau | Hochbau <sup>2)</sup> ohne Wohnungsbau | zusammen | Straßenbau | Tiefbau <sup>3)</sup> ohne Straßenbau |
|             | Deutschland                      |          |             |                                        |          |            |                                       |
| 1991        | 87,0                             | 82,9     | 65,0        | 95,8                                   | 93,7     | 101,0      | 90,6                                  |
| 1992        | 93,2                             | 89,1     | 71,8        | 101,6                                  | 100,0    | 101,7      | 99,3                                  |
| 1993        | 97,2                             | 94,9     | 89,4        | 99,0                                   | 101,0    | 95,9       | 103,2                                 |
| 1994        | 104,6                            | 105,5    | 108,8       | 103,2                                  | 103,1    | 101,1      | 103,9                                 |
| 1995        | 100                              | 100      | 100         | 100                                    | 100      | 100        | 100                                   |
| 1996        | 92,9                             | 94,0     | 102,3       | 88,1                                   | 91,0     | 96,1       | 88,9                                  |
| 1997        | 86,3                             | 84,1     | 89,5        | 80,3                                   | 89,9     | 97,1       | 86,8                                  |
| 1998        | 87,3                             | 81,9     | 85,9        | 79,0                                   | 96,1     | 105,3      | 92,3                                  |
| 1999        | 86,2                             | 81,7     | 82,2        | 81,3                                   | 93,7     | 106,5      | 88,3                                  |
| 2000        | 78,4                             | 73,3     | 68,9        | 76,5                                   | 86,7     | 100,7      | 80,8                                  |
| 2000 1. Vj. | 73,0                             | 71,1     | 71,2        | 71,0                                   | 76,2     | 78,0       | 75,4                                  |
| 2. Vj.      | 86,6                             | 80,7     | 77,6        | 82,9                                   | 96,3     | 119,9      | 86,3                                  |
| 3. Vj.      | 82,3                             | 74,8     | 69,5        | 78,6                                   | 94,5     | 120,2      | 83,6                                  |
| 4. Vj.      | 71,6                             | 66,6     | 57,2        | 73,3                                   | 79,9     | 84,8       | 77,8                                  |
| 2001 1. Vj. | 65,8                             | 63,6     | 57,9        | 67,7                                   | 69,6     | 67,5       | 70,4                                  |
| 2. Vj.      | 85,6                             | 77,6     | 68,2        | 84,4                                   | 98,7     | 124,8      | 87,7                                  |
|             | Früheres Bundesgebiet            |          |             |                                        |          |            |                                       |
| 1991        | 104,8                            | 101,0    | 84,4        | 112,2                                  | 111,1    | 114,8      | 109,5                                 |
| 1992        | 106,0                            | 102,5    | 90,6        | 110,5                                  | 111,8    | 112,2      | 111,6                                 |
| 1993        | 104,8                            | 103,7    | 105,1       | 102,7                                  | 106,6    | 99,5       | 109,7                                 |
| 1994        | 107,4                            | 109,4    | 118,3       | 103,5                                  | 104,1    | 101,1      | 105,4                                 |
| 1995        | 100                              | 100      | 100         | 100                                    | 100      | 100        | 100                                   |
| 1996        | 91,6                             | 92,2     | 98,5        | 87,9                                   | 90,7     | 92,2       | 90,0                                  |
| 1997        | 87,7                             | 85,7     | 89,5        | 83,2                                   | 90,9     | 95,1       | 89,1                                  |
| 1998        | 89,1                             | 84,2     | 85,9        | 83,0                                   | 96,9     | 100,1      | 95,5                                  |
| 1999        | 90,2                             | 86,9     | 87,1        | 86,8                                   | 95,5     | 102,8      | 92,2                                  |
| 2000        | 83,1                             | 80,5     | 75,6        | 83,8                                   | 87,3     | 97,3       | 82,9                                  |
| 2000 1. Vj. | 77,4                             | 78,1     | 76,8        | 78,9                                   | 76,4     | 77,5       | 76,0                                  |
| 2. Vj.      | 90,9                             | 86,6     | 82,1        | 89,7                                   | 97,8     | 120,6      | 87,8                                  |
| 3. Vj.      | 86,8                             | 82,8     | 77,4        | 86,4                                   | 93,2     | 111,0      | 85,5                                  |
| 4. Vj.      | 77,2                             | 74,4     | 65,9        | 80,1                                   | 81,7     | 80,2       | 82,3                                  |
| 2001 1. Vj. | 72,7                             | 72,4     | 68,3        | 75,2                                   | 73,2     | 67,8       | 75,5                                  |
| 2. Vj.      | 93,0                             | 88,1     | 77,7        | 95,2                                   | 100,9    | 120,1      | 92,4                                  |
|             | Neue Bundesländer und Berlin-Ost |          |             |                                        |          |            |                                       |
| 1991        | 44,7                             | 41,3     | 25,2        | 54,7                                   | 50,6     | 64,1       | 45,3                                  |
| 1992        | 62,9                             | 58,4     | 33,2        | 79,3                                   | 70,8     | 73,4       | 69,8                                  |
| 1993        | 79,4                             | 74,9     | 57,1        | 89,6                                   | 87,2     | 86,3       | 87,5                                  |
| 1994        | 98,0                             | 96,6     | 89,3        | 102,6                                  | 100,5    | 100,9      | 100,4                                 |
| 1995        | 100                              | 100      | 100         | 100                                    | 100      | 100        | 100                                   |
| 1996        | 96,0                             | 98,3     | 110,0       | 88,6                                   | 92,0     | 106,9      | 86,1                                  |
| 1997        | 82,9                             | 80,4     | 89,5        | 72,9                                   | 87,3     | 102,9      | 81,3                                  |
| 1998        | 83,1                             | 76,7     | 86,2        | 68,8                                   | 94,4     | 119,9      | 84,5                                  |
| 1999        | 76,7                             | 69,3     | 72,5        | 66,7                                   | 89,4     | 117,0      | 78,7                                  |
| 2000        | 66,7                             | 56,0     | 54,6        | 57,1                                   | 85,4     | 110,6      | 75,6                                  |
| 2000 1. Vj. | 61,9                             | 54,2     | 59,3        | 49,9                                   | 75,4     | 79,2       | 73,8                                  |
| 2. Vj.      | 76,0                             | 66,5     | 68,2        | 65,1                                   | 92,5     | 117,8      | 82,6                                  |
| 3. Vj.      | 71,1                             | 55,5     | 52,7        | 57,8                                   | 98,3     | 147,4      | 79,2                                  |
| 4. Vj.      | 57,8                             | 47,7     | 38,0        | 55,7                                   | 75,4     | 98,2       | 66,6                                  |
| 2001 1. Vj. | 48,5                             | 41,9     | 35,4        | 47,3                                   | 60,1     | 66,7       | 57,5                                  |
| 2. Vj.      | 66,8                             | 51,5     | 47,6        | 54,7                                   | 93,6     | 138,7      | 76,0                                  |

<sup>1)</sup> „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).<sup>2)</sup> Gewerblicher und öffentlicher Hochbau.<sup>3)</sup> Gewerblicher und öffentlicher Tiefbau.

Tabelle 46\*

**Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe<sup>1)</sup>**

Wertindex 1995 = 100

| Zeitraum | Insgesamt | Hochbau                          |                  |                                            |                                       | Tiefbau  |            |                                            |                                       |
|----------|-----------|----------------------------------|------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------|----------|------------|--------------------------------------------|---------------------------------------|
|          |           | zusammen                         | Wohnungs-<br>bau | gewerb-<br>licher<br>Hochbau <sup>2)</sup> | öffentlicher<br>Hochbau <sup>3)</sup> | zusammen | Straßenbau | gewerb-<br>licher<br>Tiefbau <sup>2)</sup> | öffentlicher<br>Tiefbau <sup>3)</sup> |
|          |           | Deutschland                      |                  |                                            |                                       |          |            |                                            |                                       |
| 1991     | 75,1      | 68,9                             | 52,6             | 78,4                                       | 79,7                                  | 87,1     | 93,4       | 82,2                                       | 86,4                                  |
| 1992     | 85,7      | 80,1                             | 64,0             | 90,8                                       | 86,5                                  | 96,4     | 97,3       | 98,9                                       | 94,5                                  |
| 1993     | 92,2      | 89,2                             | 82,5             | 93,7                                       | 92,0                                  | 97,8     | 93,9       | 98,8                                       | 99,5                                  |
| 1994     | 101,2     | 101,5                            | 106,0            | 99,2                                       | 97,8                                  | 100,5    | 97,8       | 98,5                                       | 103,3                                 |
| 1995     | 100       | 100                              | 100              | 100                                        | 100                                   | 100      | 100        | 100                                        | 100                                   |
| 1996     | 95,8      | 93,3                             | 97,4             | 90,5                                       | 92,4                                  | 100,5    | 104,9      | 106,2                                      | 94,7                                  |
| 1997     | 84,6      | 79,1                             | 79,3             | 79,1                                       | 79,0                                  | 95,1     | 100,1      | 107,0                                      | 85,3                                  |
| 1998     | 79,8      | 71,3                             | 71,3             | 70,4                                       | 74,4                                  | 96,1     | 106,3      | 104,8                                      | 85,2                                  |
| 1999     | 80,5      | 69,8                             | 69,1             | 69,1                                       | 73,8                                  | 101,2    | 111,7      | 119,0                                      | 84,8                                  |
| 2000     | 71,4      | 61,8                             | 54,1             | 67,5                                       | 63,2                                  | 89,7     | 101,1      | 105,6                                      | 73,9                                  |
| 1999 Mrz | 81,7      | 70,8                             | 73,8             | 68,1                                       | 72,0                                  | 102,4    | 115,4      | 117,4                                      | 86,3                                  |
| Jun      | 86,6      | 74,9                             | 74,7             | 74,0                                       | 78,6                                  | 109,1    | 120,6      | 129,3                                      | 90,7                                  |
| Sep      | 82,2      | 70,9                             | 69,9             | 70,6                                       | 74,8                                  | 103,9    | 118,1      | 122,2                                      | 85,0                                  |
| Dez      | 71,6      | 62,4                             | 57,8             | 63,7                                       | 69,8                                  | 89,3     | 92,8       | 107,1                                      | 77,0                                  |
| 2000 Mrz | 74,3      | 64,5                             | 60,1             | 67,6                                       | 66,0                                  | 93,1     | 103,2      | 110,3                                      | 77,3                                  |
| Jun      | 76,1      | 65,3                             | 59,1             | 69,4                                       | 68,0                                  | 96,8     | 108,6      | 115,0                                      | 79,5                                  |
| Sep      | 71,0      | 61,4                             | 53,0             | 68,0                                       | 61,5                                  | 89,3     | 103,8      | 104,9                                      | 71,7                                  |
| Dez      | 64,1      | 56,1                             | 44,3             | 65,0                                       | 57,3                                  | 79,6     | 88,8       | 92,1                                       | 66,9                                  |
| 2001 Mrz | 67,9      | 58,3                             | 46,9             | 68,2                                       | 55,1                                  | 86,3     | 100,2      | 95,2                                       | 73,1                                  |
| Jun      | 71,2      | 61,7                             | 48,7             | 71,8                                       | 61,9                                  | 89,7     | 112,5      | 91,9                                       | 75,1                                  |
|          |           | Früheres Bundesgebiet            |                  |                                            |                                       |          |            |                                            |                                       |
| 1991     | 91,1      | 85,1                             | 66,5             | 95,9                                       | 95,5                                  | 101,9    | 108,9      | 103,9                                      | 97,2                                  |
| 1992     | 98,8      | 94,4                             | 79,7             | 103,6                                      | 100,5                                 | 106,8    | 108,2      | 118,7                                      | 100,3                                 |
| 1993     | 100,4     | 98,7                             | 96,2             | 99,3                                       | 102,8                                 | 103,4    | 98,5       | 112,7                                      | 101,6                                 |
| 1994     | 104,6     | 106,0                            | 114,7            | 100,5                                      | 103,0                                 | 102,0    | 99,7       | 102,5                                      | 103,1                                 |
| 1995     | 100       | 100                              | 100              | 100                                        | 100                                   | 100      | 100        | 100                                        | 100                                   |
| 1996     | 95,7      | 93,4                             | 94,0             | 93,0                                       | 93,1                                  | 100,0    | 101,1      | 111,5                                      | 93,8                                  |
| 1997     | 86,8      | 81,6                             | 78,9             | 84,1                                       | 80,0                                  | 96,3     | 98,4       | 117,4                                      | 85,0                                  |
| 1998     | 81,9      | 73,6                             | 73,3             | 73,8                                       | 73,5                                  | 97,1     | 101,7      | 119,6                                      | 83,9                                  |
| 1999     | 84,0      | 73,6                             | 72,9             | 74,0                                       | 73,9                                  | 103,1    | 106,7      | 140,3                                      | 83,1                                  |
| 2000     | 76,4      | 67,7                             | 59,4             | 74,7                                       | 64,9                                  | 92,3     | 99,0       | 121,8                                      | 74,5                                  |
| 1999 Mrz | 84,9      | 74,2                             | 76,3             | 72,7                                       | 73,9                                  | 104,5    | 111,1      | 138,3                                      | 84,5                                  |
| Jun      | 89,4      | 77,8                             | 76,4             | 78,5                                       | 78,7                                  | 110,7    | 114,6      | 153,3                                      | 88,1                                  |
| Sep      | 85,8      | 75,3                             | 74,5             | 76,1                                       | 74,4                                  | 105,1    | 111,9      | 142,8                                      | 83,2                                  |
| Dez      | 75,9      | 67,2                             | 64,4             | 68,8                                       | 68,5                                  | 92,0     | 89,3       | 126,7                                      | 76,7                                  |
| 2000 Mrz | 78,9      | 70,1                             | 65,1             | 75,0                                       | 66,6                                  | 94,9     | 100,8      | 123,0                                      | 78,1                                  |
| Jun      | 81,7      | 71,7                             | 64,4             | 77,6                                       | 69,9                                  | 100,0    | 107,7      | 133,5                                      | 79,7                                  |
| Sep      | 75,2      | 66,2                             | 57,2             | 73,9                                       | 63,0                                  | 91,8     | 100,9      | 122,5                                      | 72,1                                  |
| Dez      | 69,7      | 62,7                             | 50,9             | 72,2                                       | 59,9                                  | 82,6     | 86,5       | 108,3                                      | 68,1                                  |
| 2001 Mrz | 74,4      | 66,2                             | 54,2             | 77,6                                       | 58,1                                  | 89,4     | 97,6       | 110,2                                      | 75,0                                  |
| Jun      | 78,5      | 71,1                             | 56,2             | 83,9                                       | 65,4                                  | 92,1     | 109,2      | 103,7                                      | 77,2                                  |
|          |           | Neue Bundesländer und Berlin-Ost |                  |                                            |                                       |          |            |                                            |                                       |
| 1991     | 31,5      | 27,0                             | 20,8             | 30,5                                       | 33,9                                  | 41,5     | 46,2       | 38,2                                       | 41,1                                  |
| 1992     | 49,8      | 43,1                             | 28,0             | 55,8                                       | 45,6                                  | 64,5     | 64,4       | 58,9                                       | 70,2                                  |
| 1993     | 69,8      | 64,9                             | 51,1             | 78,4                                       | 60,6                                  | 80,6     | 79,9       | 70,7                                       | 90,9                                  |
| 1994     | 91,8      | 90,0                             | 86,2             | 95,3                                       | 82,7                                  | 95,8     | 92,1       | 90,3                                       | 104,0                                 |
| 1995     | 100       | 100                              | 100              | 100                                        | 100                                   | 100      | 100        | 100                                        | 100                                   |
| 1996     | 96,0      | 93,2                             | 105,2            | 83,3                                       | 90,5                                  | 102,3    | 116,3      | 95,4                                       | 98,6                                  |
| 1997     | 78,6      | 72,8                             | 80,1             | 65,5                                       | 75,9                                  | 91,4     | 105,1      | 85,9                                       | 86,6                                  |
| 1998     | 74,1      | 65,5                             | 66,5             | 61,2                                       | 77,2                                  | 93,0     | 120,2      | 75,0                                       | 90,5                                  |
| 1999     | 71,0      | 59,9                             | 60,3             | 55,5                                       | 73,6                                  | 95,4     | 126,7      | 76,0                                       | 91,5                                  |
| 2000     | 57,8      | 46,9                             | 42,0             | 47,9                                       | 58,4                                  | 81,6     | 107,5      | 72,7                                       | 71,3                                  |
| 1999 Mrz | 72,9      | 62,2                             | 68,3             | 55,7                                       | 66,3                                  | 96,2     | 128,2      | 75,0                                       | 93,5                                  |
| Jun      | 79,0      | 67,6                             | 70,8             | 61,5                                       | 78,4                                  | 104,2    | 138,7      | 80,9                                       | 101,8                                 |
| Sep      | 72,4      | 59,7                             | 59,4             | 55,3                                       | 76,1                                  | 100,2    | 136,7      | 80,6                                       | 92,6                                  |
| Dez      | 59,7      | 50,0                             | 42,7             | 49,6                                       | 73,6                                  | 81,1     | 103,3      | 67,4                                       | 78,0                                  |
| 2000 Mrz | 61,9      | 50,1                             | 48,9             | 47,1                                       | 64,3                                  | 87,8     | 110,5      | 84,5                                       | 74,1                                  |
| Jun      | 61,0      | 49,1                             | 47,0             | 47,1                                       | 62,4                                  | 87,0     | 111,1      | 77,5                                       | 78,6                                  |
| Sep      | 59,3      | 49,1                             | 43,2             | 52,1                                       | 57,3                                  | 81,5     | 112,6      | 69,5                                       | 70,4                                  |
| Dez      | 48,8      | 39,1                             | 29,0             | 45,1                                       | 49,5                                  | 70,1     | 95,6       | 59,4                                       | 61,9                                  |
| 2001 Mrz | 50,1      | 37,8                             | 30,2             | 42,2                                       | 46,5                                  | 76,9     | 108,3      | 65,0                                       | 65,3                                  |
| Jun      | 51,5      | 37,4                             | 31,5             | 38,5                                       | 51,8                                  | 82,2     | 122,6      | 68,2                                       | 66,2                                  |

<sup>1)</sup> „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). – <sup>2)</sup> Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten. – <sup>3)</sup> Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 47\*

**Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe<sup>1)</sup>**

| Zeitraum    | Umsatz <sup>2)</sup>             |             |                                   |                                | Beschäftigte <sup>4)</sup> | Geleistete<br>Arbeitsstunden <sup>5)</sup> | Netto-<br>produktions-<br>index <sup>6)</sup> |
|-------------|----------------------------------|-------------|-----------------------------------|--------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|             | insgesamt                        | Wohnungsbau | gewerblicher<br>Bau <sup>3)</sup> | öffentlicher und<br>Straßenbau |                            |                                            |                                               |
|             | Mio DM                           |             |                                   |                                | Tausend                    | Mio                                        | 1995 = 100                                    |
|             | Deutschland                      |             |                                   |                                |                            |                                            |                                               |
| 1991        | 166 414                          | 48 507      | 65 907                            | 52 001                         | 1 282                      | 1 599                                      | 85,2                                          |
| 1992        | 197 017                          | 56 484      | 79 551                            | 60 982                         | 1 301                      | 1 697                                      | 92,6                                          |
| 1993        | 203 455                          | 61 928      | 81 642                            | 59 885                         | 1 343                      | 1 696                                      | 93,9                                          |
| 1994        | 227 725                          | 78 420      | 85 767                            | 63 539                         | 1 405                      | 1 809                                      | 102,0                                         |
| 1995        | 228 502                          | 80 145      | 85 941                            | 62 416                         | 1 412                      | 1 734                                      | 100                                           |
| 1996        | 217 305                          | 80 532      | 78 011                            | 58 763                         | 1 312                      | 1 562                                      | 93,3                                          |
| 1997        | 210 354                          | 78 703      | 73 764                            | 57 887                         | 1 221                      | 1 480                                      | 90,0                                          |
| 1998        | 200 894                          | 75 403      | 69 734                            | 55 757                         | 1 156                      | 1 395                                      | 87,0                                          |
| 1999        | 202 976                          | 74 616      | 71 189                            | 57 170                         | 1 110                      | 1 362                                      | 87,7                                          |
| 2000        | 192 926                          | 67 927      | 68 907                            | 56 092                         | 1 050                      | 1 276                                      | 84,8                                          |
| 2000 1. Vj. | 36 581                           | 13 481      | 13 809                            | 9 290                          | 1 029                      | 271                                        | 69,9                                          |
| 2. Vj.      | 48 566                           | 17 759      | 17 036                            | 13 771                         | 1 068                      | 346                                        | 93,2                                          |
| 3. Vj.      | 52 292                           | 18 488      | 18 116                            | 15 689                         | 1 066                      | 349                                        | 93,7                                          |
| 4. Vj.      | 55 488                           | 18 199      | 19 946                            | 17 342                         | 1 036                      | 310                                        | 82,3                                          |
| 2001 1. Vj. | 32 152                           | 10 367      | 13 232                            | 8 553                          | 932                        | 225                                        | 59,9                                          |
| 2. Vj.      | 42 928                           | 13 787      | 16 278                            | 12 863                         | 948                        | 293                                        | 81,6                                          |
|             | Früheres Bundesgebiet            |             |                                   |                                |                            |                                            |                                               |
| 1991        | 141 911                          | 43 047      | 55 340                            | 43 523                         | 964                        | 1 219                                      | 95,2                                          |
| 1992        | 160 946                          | 49 890      | 62 407                            | 48 649                         | 978                        | 1 259                                      | 101,1                                         |
| 1993        | 157 704                          | 52 717      | 59 616                            | 45 371                         | 982                        | 1 213                                      | 99,0                                          |
| 1994        | 166 790                          | 61 871      | 59 164                            | 45 755                         | 989                        | 1 238                                      | 103,7                                         |
| 1995        | 163 521                          | 59 509      | 58 564                            | 45 447                         | 968                        | 1 163                                      | 100                                           |
| 1996        | 153 628                          | 57 203      | 54 168                            | 42 258                         | 893                        | 1 038                                      | 92,5                                          |
| 1997        | 150 547                          | 56 149      | 52 664                            | 41 733                         | 834                        | 988                                        | 88,9                                          |
| 1998        | 146 834                          | 55 573      | 50 780                            | 40 480                         | 802                        | 951                                        | 87,4                                          |
| 1999        | 149 658                          | 55 545      | 52 907                            | 41 207                         | 775                        | 932                                        | 88,4                                          |
| 2000        | 146 126                          | 52 758      | 52 547                            | 40 821                         | 747                        | 900                                        | 87,9                                          |
| 2000 1. Vj. | 28 017                           | 10 588      | 10 586                            | 6 842                          | 731                        | 193                                        | 73,3                                          |
| 2. Vj.      | 36 731                           | 13 752      | 12 910                            | 10 069                         | 759                        | 246                                        | 96,0                                          |
| 3. Vj.      | 39 464                           | 14 180      | 13 823                            | 11 461                         | 757                        | 242                                        | 95,3                                          |
| 4. Vj.      | 41 914                           | 14 238      | 15 228                            | 12 449                         | 741                        | 220                                        | 86,9                                          |
| 2001 1. Vj. | 25 288                           | 8 354       | 10 440                            | 6 494                          | 679                        | 164                                        | 63,6                                          |
| 2. Vj.      | 33 355                           | 10 942      | 12 828                            | 9 585                          | 692                        | 213                                        | 85,4                                          |
|             | Neue Bundesländer und Berlin-Ost |             |                                   |                                |                            |                                            |                                               |
| 1991        | 24 503                           | 5 459       | 10 566                            | 8 478                          | 319                        | 380                                        | 48,3                                          |
| 1992        | 36 071                           | 6 594       | 17 144                            | 12 332                         | 324                        | 438                                        | 61,0                                          |
| 1993        | 45 751                           | 9 211       | 22 026                            | 14 514                         | 361                        | 484                                        | 73,7                                          |
| 1994        | 60 935                           | 16 549      | 26 602                            | 17 784                         | 416                        | 570                                        | 94,9                                          |
| 1995        | 64 982                           | 20 636      | 27 377                            | 16 969                         | 443                        | 571                                        | 100                                           |
| 1996        | 63 677                           | 23 329      | 23 843                            | 16 505                         | 418                        | 524                                        | 96,7                                          |
| 1997        | 59 807                           | 22 554      | 21 099                            | 16 154                         | 387                        | 491                                        | 92,2                                          |
| 1998        | 54 061                           | 19 830      | 18 954                            | 15 277                         | 354                        | 445                                        | 84,9                                          |
| 1999        | 53 317                           | 19 072      | 18 282                            | 15 964                         | 335                        | 430                                        | 84,1                                          |
| 2000        | 46 800                           | 15 169      | 16 360                            | 15 271                         | 303                        | 376                                        | 75,9                                          |
| 2000 1. Vj. | 8 564                            | 2 893       | 3 223                             | 2 448                          | 298                        | 78                                         | 61,6                                          |
| 2. Vj.      | 11 835                           | 4 007       | 4 126                             | 3 702                          | 309                        | 101                                        | 81,5                                          |
| 3. Vj.      | 12 828                           | 4 307       | 4 293                             | 4 228                          | 308                        | 106                                        | 86,4                                          |
| 4. Vj.      | 13 573                           | 3 961       | 4 719                             | 4 894                          | 295                        | 90                                         | 74,1                                          |
| 2001 1. Vj. | 6 864                            | 2 012       | 2 792                             | 2 060                          | 253                        | 61                                         | 49,1                                          |
| 2. Vj.      | 9 573                            | 2 845       | 3 450                             | 3 278                          | 255                        | 80                                         | 66,5                                          |

<sup>1)</sup> „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).<sup>2)</sup> Nur baugewerblicher Umsatz.<sup>3)</sup> Einschließlich landwirtschaftlicher Tiefbau; Deutsche Bahn AG und Postunternehmen.<sup>4)</sup> Einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen.<sup>5)</sup> Von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Bauhöfen und Baustellen geleistete Arbeitsstunden.<sup>6)</sup> Arbeitstäglich bereinigt.

Tabelle 48\*

**Außenhandel (Spezialhandel)<sup>1)</sup>****Tatsächliche Werte, Volumen und Durchschnittswerte**

| Zeitraum <sup>2)</sup>    | Tatsächliche Werte    |           | Volumen <sup>3)</sup> |         | Durchschnittswerte                  |         | Terms of Trade <sup>4)</sup> |
|---------------------------|-----------------------|-----------|-----------------------|---------|-------------------------------------|---------|------------------------------|
|                           | Ausfuhr               | Einfuhr   | Ausfuhr               | Einfuhr | Ausfuhr                             | Einfuhr |                              |
|                           | Mio DM                |           |                       |         | 1980 = 100/1995 = 100 <sup>5)</sup> |         |                              |
|                           | Früheres Bundesgebiet |           |                       |         |                                     |         |                              |
| 1950                      | 8 362                 | 11 374    | .                     | .       | .                                   | .       | .                            |
| 1955                      | 25 717                | 24 472    | 50 051                | 36 461  | 51,4                                | 67,1    | 76,6                         |
| 1960                      | 47 946                | 42 723    | 85 537                | 71 566  | 56,1                                | 59,7    | 94,0                         |
| 1961                      | 50 978                | 44 363    | 90 916                | 78 033  | 56,1                                | 56,9    | 98,6                         |
| 1962                      | 52 975                | 49 498    | 93 626                | 91 588  | 56,6                                | 54,0    | 104,8                        |
| 1963                      | 58 310                | 52 277    | 98 252                | 99 766  | 59,3                                | 52,4    | 113,2                        |
| 1964                      | 64 920                | 58 839    | 112 142               | 111 660 | 57,9                                | 52,7    | 109,9                        |
| 1965                      | 71 651                | 70 448    | 120 482               | 129 128 | 59,5                                | 54,6    | 109,0                        |
| 1966                      | 80 628                | 72 670    | 132 535               | 133 319 | 60,8                                | 54,5    | 111,6                        |
| 1967                      | 87 045                | 70 183    | 141 812               | 132 321 | 61,4                                | 53,0    | 115,8                        |
| 1968                      | 99 551                | 81 179    | 163 682               | 153 669 | 60,8                                | 52,8    | 115,2                        |
| 1969                      | 113 557               | 97 972    | 181 095               | 178 733 | 62,7                                | 54,8    | 114,4                        |
| 1970                      | 125 276               | 109 606   | 207 228               | 211 835 | 60,5                                | 51,7    | 117,0                        |
| 1975                      | 221 589               | 184 313   | 258 228               | 246 683 | 85,8                                | 74,7    | 114,9                        |
| 1976                      | 256 642               | 222 173   | 306 336               | 290 637 | 83,8                                | 76,4    | 109,7                        |
| 1977                      | 273 614               | 235 178   | 318 536               | 297 178 | 85,9                                | 79,1    | 108,6                        |
| 1978                      | 284 907               | 243 707   | 328 705               | 317 408 | 86,7                                | 76,8    | 112,9                        |
| 1979                      | 314 469               | 292 040   | 344 493               | 341 479 | 91,3                                | 85,5    | 106,8                        |
| 1980                      | 350 328               | 341 380   | 350 328               | 341 380 | 100                                 | 100     | 100                          |
| 1981                      | 396 898               | 369 179   | 373 420               | 324 425 | 106,3                               | 113,8   | 93,4                         |
| 1982                      | 427 741               | 376 464   | 385 635               | 328 677 | 110,9                               | 114,5   | 96,9                         |
| 1983                      | 432 281               | 390 192   | 384 538               | 341 827 | 112,4                               | 114,1   | 98,5                         |
| 1984                      | 488 223               | 434 257   | 419 769               | 359 473 | 116,3                               | 120,8   | 96,3                         |
| 1985                      | 537 164               | 463 811   | 444 575               | 374 428 | 120,8                               | 123,9   | 97,5                         |
| 1986                      | 526 363               | 413 744   | 450 479               | 397 506 | 116,8                               | 104,1   | 112,2                        |
| 1987                      | 527 377               | 409 641   | 463 435               | 418 801 | 113,8                               | 97,8    | 116,4                        |
| 1988                      | 567 654               | 439 609   | 494 265               | 445 382 | 114,8                               | 98,7    | 116,3                        |
| 1989                      | 641 041               | 506 465   | 534 413               | 477 813 | 120,0                               | 106,0   | 113,2                        |
| 1990                      | 642 785               | 550 628   | 542 022               | 532 864 | 118,6                               | 103,3   | 114,8                        |
| 1991                      | 648 363               | 633 054   | 550 061               | 602 551 | 117,9                               | 105,1   | 112,2                        |
|                           | Deutschland           |           |                       |         |                                     |         |                              |
| 1991                      | 665 813               | 643 914   | .                     | .       | .                                   | .       | .                            |
| 1992                      | 671 203               | 637 546   | .                     | .       | .                                   | .       | .                            |
| 1993                      | 628 387               | 566 495   | .                     | .       | .                                   | .       | .                            |
| 1994                      | 690 573               | 616 955   | .                     | .       | .                                   | .       | .                            |
| 1995                      | 749 537               | 664 234   | 749 619               | 664 185 | 100                                 | 100     | 100                          |
| 1996                      | 788 937               | 690 399   | 806 342               | 704 049 | 97,8                                | 98,1    | 99,7                         |
| 1997                      | 888 616               | 772 149   | 904 829               | 767 159 | 98,2                                | 100,7   | 97,5                         |
| 1998                      | 955 170               | 828 200   | 978 048               | 842 613 | 97,7                                | 98,3    | 99,4                         |
| 1999                      | 997 488               | 869 947   | 1 039 953             | 899 010 | 95,9                                | 96,8    | 99,1                         |
| 2000 <sup>6)</sup>        | 1 167 343             | 1 064 309 | 1 169 426             | 991 254 | 99,8                                | 107,4   | 92,9                         |
| 1999 1. Vj.               | 232 526               | 202 564   | 241 921               | 214 199 | 96,1                                | 94,5    | 102,1                        |
| 2. Vj.                    | 247 458               | 216 763   | 259 505               | 224 974 | 95,4                                | 96,4    | 99,6                         |
| 3. Vj.                    | 246 775               | 216 122   | 257 362               | 220 295 | 95,9                                | 98,2    | 98,2                         |
| 4. Vj.                    | 270 729               | 234 499   | 281 165               | 239 541 | 96,3                                | 97,9    | 98,7                         |
| 2000 1. Vj. <sup>6)</sup> | 275 044               | 246 036   | 283 167               | 240 842 | 97,1                                | 102,1   | 95,2                         |
| 2. Vj. <sup>6)</sup>      | 287 405               | 258 857   | 290 457               | 245 898 | 99,0                                | 105,2   | 94,1                         |
| 3. Vj. <sup>6)</sup>      | 285 112               | 263 114   | 281 302               | 239 704 | 101,4                               | 109,8   | 92,4                         |
| 4. Vj. <sup>6)</sup>      | 319 783               | 296 302   | 314 500               | 264 810 | 101,7                               | 111,9   | 90,9                         |
| 2001 1. Vj. <sup>6)</sup> | 312 116               | 273 376   | 304 148               | 249 435 | 102,6                               | 109,6   | 93,6                         |
| 2. Vj. <sup>6)</sup>      | 314 311               | 275 791   | 301 979               | 252 598 | 104,1                               | 109,2   | 95,3                         |

<sup>1)</sup> Ausfuhr fob, Einfuhr cif. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.

<sup>2)</sup> Bis 1959 ohne Saarland.

<sup>3)</sup> Früheres Bundesgebiet bewertet mit den Durchschnittswerten des Jahres 1980, Deutschland mit denen des Jahres 1995.

<sup>4)</sup> Durchschnittswerte der Ausfuhr in vH der Durchschnittswerte der Einfuhr.

<sup>5)</sup> Ab 1995: 1995 = 100.

<sup>6)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 49\*

**Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik<sup>1)</sup>**

| Zeitraum                  | Ins-<br>gesamt | Darunter               |                                                      |                                                                |                                    |                                                                                         |                |                                                                                                |                                                                                  |                                                                                                                   |                                                                            |
|---------------------------|----------------|------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
|                           |                | Erdöl<br>und<br>Erdgas | Erzeug-<br>nisse des<br>Ernäh-<br>rungs-<br>gewerbes | Textilien;<br>Beklei-<br>dung;<br>Leder und<br>Leder-<br>waren | Che-<br>mische<br>Erzeug-<br>nisse | Eisen-<br>und<br>Stahler-<br>zeug-<br>nisse;<br>NE-<br>Metalle<br>und -Er-<br>zeugnisse | Maschi-<br>nen | Büroma-<br>schinen;<br>Datenver-<br>arbei-<br>tungs-<br>geräte<br>und -ein-<br>richtun-<br>gen | Geräte<br>der Elek-<br>trizitäts-<br>erzeu-<br>gung und<br>-vertei-<br>lung u.ä. | Nachrich-<br>tentech-<br>nik, Rundfunk-<br>und Fern-<br>sehgeräte<br>sowie<br>elektroni-<br>sche Bau-<br>elemente | Kraftwa-<br>gen und<br>Kraftwa-<br>genteile;<br>Sonstige<br>Fahr-<br>zeuge |
|                           |                | Ausfuhr<br>Mio DM      |                                                      |                                                                |                                    |                                                                                         |                |                                                                                                |                                                                                  |                                                                                                                   |                                                                            |
| 1995                      | 749 537        | 951                    | 31 816                                               | 33 044                                                         | 99 657                             | 44 625                                                                                  | 119 952        | 18 550                                                                                         | 40 857                                                                           | 29 079                                                                                                            | 132 641                                                                    |
| 1996                      | 788 937        | 2 618                  | 34 186                                               | 33 832                                                         | 102 799                            | 41 408                                                                                  | 129 908        | 18 544                                                                                         | 42 302                                                                           | 30 894                                                                                                            | 145 569                                                                    |
| 1997                      | 888 616        | 2 972                  | 37 167                                               | 37 586                                                         | 118 030                            | 49 122                                                                                  | 141 132        | 21 766                                                                                         | 46 961                                                                           | 37 791                                                                                                            | 173 769                                                                    |
| 1998                      | 955 170        | 2 844                  | 39 637                                               | 40 209                                                         | 123 293                            | 49 704                                                                                  | 151 852        | 25 273                                                                                         | 50 066                                                                           | 39 459                                                                                                            | 202 543                                                                    |
| 1999                      | 997 488        | 2 101                  | 38 712                                               | 38 926                                                         | 128 396                            | 45 807                                                                                  | 149 978        | 26 783                                                                                         | 51 056                                                                           | 46 410                                                                                                            | 219 852                                                                    |
| 2000 <sup>2)</sup>        | 1 167 343      | 3 436                  | 39 781                                               | 40 336                                                         | 145 172                            | 57 135                                                                                  | 165 424        | 34 694                                                                                         | 58 285                                                                           | 64 629                                                                                                            | 251 291                                                                    |
| 2000 1. Vj. <sup>2)</sup> | 275 044        | 793                    | 8 957                                                | 9 928                                                          | 35 569                             | 13 499                                                                                  | 38 152         | 7 699                                                                                          | 13 876                                                                           | 14 202                                                                                                            | 59 321                                                                     |
| 2. Vj. <sup>2)</sup>      | 287 405        | 756                    | 10 075                                               | 9 383                                                          | 35 856                             | 13 824                                                                                  | 40 634         | 8 159                                                                                          | 13 965                                                                           | 14 933                                                                                                            | 64 455                                                                     |
| 3. Vj. <sup>2)</sup>      | 285 112        | 792                    | 9 787                                                | 10 487                                                         | 35 852                             | 14 393                                                                                  | 40 991         | 8 252                                                                                          | 14 356                                                                           | 16 712                                                                                                            | 58 468                                                                     |
| 4. Vj. <sup>2)</sup>      | 319 783        | 1 095                  | 10 962                                               | 10 537                                                         | 37 896                             | 15 420                                                                                  | 45 647         | 10 583                                                                                         | 16 088                                                                           | 18 782                                                                                                            | 69 047                                                                     |
| 2001 1. Vj. <sup>2)</sup> | 312 116        | 1 536                  | 10 142                                               | 10 848                                                         | 38 713                             | 15 210                                                                                  | 43 320         | 8 730                                                                                          | 15 939                                                                           | 16 757                                                                                                            | 71 864                                                                     |
| 2. Vj. <sup>2)</sup>      | 314 311        | 1 572                  | 10 727                                               | 9 967                                                          | 38 466                             | 14 922                                                                                  | 45 078         | 7 764                                                                                          | 15 566                                                                           | 17 367                                                                                                            | 72 353                                                                     |
|                           |                | Mio Euro <sup>3)</sup> |                                                      |                                                                |                                    |                                                                                         |                |                                                                                                |                                                                                  |                                                                                                                   |                                                                            |
| 1999                      | 510 008        | 1 074                  | 19 793                                               | 19 903                                                         | 65 648                             | 23 421                                                                                  | 76 682         | 13 694                                                                                         | 26 105                                                                           | 23 729                                                                                                            | 112 409                                                                    |
| 2000 <sup>2)</sup>        | 596 853        | 1 757                  | 20 340                                               | 20 624                                                         | 74 225                             | 29 213                                                                                  | 84 580         | 17 739                                                                                         | 29 801                                                                           | 33 044                                                                                                            | 128 483                                                                    |
| 2000 1. Vj. <sup>2)</sup> | 140 628        | 405                    | 4 579                                                | 5 076                                                          | 18 186                             | 6 902                                                                                   | 19 507         | 3 937                                                                                          | 7 095                                                                            | 7 261                                                                                                             | 30 330                                                                     |
| 2. Vj. <sup>2)</sup>      | 146 948        | 386                    | 5 151                                                | 4 797                                                          | 18 333                             | 7 068                                                                                   | 20 776         | 4 172                                                                                          | 7 140                                                                            | 7 635                                                                                                             | 32 955                                                                     |
| 3. Vj. <sup>2)</sup>      | 145 775        | 405                    | 5 004                                                | 5 362                                                          | 18 331                             | 7 359                                                                                   | 20 959         | 4 219                                                                                          | 7 340                                                                            | 8 545                                                                                                             | 29 894                                                                     |
| 4. Vj. <sup>2)</sup>      | 163 502        | 560                    | 5 605                                                | 5 388                                                          | 19 376                             | 7 884                                                                                   | 23 339         | 5 411                                                                                          | 8 226                                                                            | 9 603                                                                                                             | 35 303                                                                     |
| 2001 1. Vj. <sup>2)</sup> | 159 582        | 785                    | 5 185                                                | 5 546                                                          | 19 793                             | 7 777                                                                                   | 22 149         | 4 464                                                                                          | 8 150                                                                            | 8 568                                                                                                             | 36 744                                                                     |
| 2. Vj. <sup>2)</sup>      | 160 705        | 804                    | 5 485                                                | 5 096                                                          | 19 667                             | 7 629                                                                                   | 23 048         | 3 970                                                                                          | 7 959                                                                            | 8 880                                                                                                             | 36 993                                                                     |
|                           |                | Einfuhr<br>Mio DM      |                                                      |                                                                |                                    |                                                                                         |                |                                                                                                |                                                                                  |                                                                                                                   |                                                                            |
| 1995                      | 664 234        | 28 232                 | 41 664                                               | 62 019                                                         | 61 829                             | 45 377                                                                                  | 46 923         | 31 657                                                                                         | 26 921                                                                           | 33 666                                                                                                            | 72 211                                                                     |
| 1996                      | 690 399        | 36 421                 | 43 888                                               | 64 685                                                         | 61 729                             | 38 647                                                                                  | 49 480         | 32 604                                                                                         | 27 650                                                                           | 34 263                                                                                                            | 82 463                                                                     |
| 1997                      | 772 149        | 38 944                 | 45 804                                               | 68 470                                                         | 68 823                             | 44 961                                                                                  | 52 960         | 37 677                                                                                         | 30 714                                                                           | 37 558                                                                                                            | 95 124                                                                     |
| 1998                      | 828 200        | 30 427                 | 48 201                                               | 70 735                                                         | 80 630                             | 48 410                                                                                  | 61 293         | 46 385                                                                                         | 34 971                                                                           | 42 936                                                                                                            | 112 138                                                                    |
| 1999                      | 869 947        | 35 026                 | 47 536                                               | 68 674                                                         | 87 155                             | 43 196                                                                                  | 64 386         | 52 552                                                                                         | 37 102                                                                           | 48 317                                                                                                            | 122 730                                                                    |
| 2000 <sup>2)</sup>        | 1 064 309      | 65 038                 | 46 355                                               | 71 278                                                         | 97 040                             | 55 102                                                                                  | 70 882         | 58 760                                                                                         | 45 418                                                                           | 68 456                                                                                                            | 137 354                                                                    |
| 2000 1. Vj. <sup>2)</sup> | 246 036        | 14 329                 | 11 158                                               | 17 835                                                         | 21 543                             | 12 635                                                                                  | 16 944         | 13 776                                                                                         | 10 622                                                                           | 14 363                                                                                                            | 31 998                                                                     |
| 2. Vj. <sup>2)</sup>      | 258 857        | 14 659                 | 11 169                                               | 16 162                                                         | 22 651                             | 13 658                                                                                  | 17 177         | 13 013                                                                                         | 11 030                                                                           | 16 181                                                                                                            | 37 017                                                                     |
| 3. Vj. <sup>2)</sup>      | 263 114        | 16 865                 | 11 491                                               | 19 013                                                         | 25 310                             | 13 966                                                                                  | 16 925         | 13 957                                                                                         | 10 961                                                                           | 17 196                                                                                                            | 30 914                                                                     |
| 4. Vj. <sup>2)</sup>      | 296 302        | 19 185                 | 12 537                                               | 18 268                                                         | 27 537                             | 14 843                                                                                  | 19 837         | 18 013                                                                                         | 12 805                                                                           | 20 715                                                                                                            | 37 425                                                                     |
| 2001 1. Vj. <sup>2)</sup> | 273 376        | 17 900                 | 11 763                                               | 18 642                                                         | 25 325                             | 14 155                                                                                  | 18 511         | 15 378                                                                                         | 12 591                                                                           | 17 752                                                                                                            | 38 105                                                                     |
| 2. Vj. <sup>2)</sup>      | 275 791        | 16 620                 | 12 356                                               | 16 854                                                         | 28 766                             | 14 631                                                                                  | 19 366         | 13 152                                                                                         | 12 020                                                                           | 17 915                                                                                                            | 38 469                                                                     |
|                           |                | Mio Euro <sup>3)</sup> |                                                      |                                                                |                                    |                                                                                         |                |                                                                                                |                                                                                  |                                                                                                                   |                                                                            |
| 1999                      | 444 797        | 17 909                 | 24 305                                               | 35 112                                                         | 44 561                             | 22 086                                                                                  | 32 920         | 26 869                                                                                         | 18 970                                                                           | 24 704                                                                                                            | 62 751                                                                     |
| 2000 <sup>2)</sup>        | 544 172        | 33 253                 | 23 701                                               | 36 444                                                         | 49 616                             | 28 173                                                                                  | 36 241         | 30 043                                                                                         | 23 222                                                                           | 35 001                                                                                                            | 70 228                                                                     |
| 2000 1. Vj. <sup>2)</sup> | 125 796        | 7 326                  | 5 705                                                | 9 119                                                          | 11 015                             | 6 460                                                                                   | 8 663          | 7 044                                                                                          | 5 431                                                                            | 7 344                                                                                                             | 16 360                                                                     |
| 2. Vj. <sup>2)</sup>      | 132 351        | 7 495                  | 5 711                                                | 8 263                                                          | 11 581                             | 6 983                                                                                   | 8 782          | 6 654                                                                                          | 5 639                                                                            | 8 273                                                                                                             | 18 926                                                                     |
| 3. Vj. <sup>2)</sup>      | 134 528        | 8 623                  | 5 875                                                | 9 721                                                          | 12 941                             | 7 141                                                                                   | 8 653          | 7 136                                                                                          | 5 604                                                                            | 8 792                                                                                                             | 15 806                                                                     |
| 4. Vj. <sup>2)</sup>      | 151 497        | 9 809                  | 6 410                                                | 9 341                                                          | 14 079                             | 7 589                                                                                   | 10 142         | 9 210                                                                                          | 6 547                                                                            | 10 591                                                                                                            | 19 135                                                                     |
| 2001 1. Vj. <sup>2)</sup> | 139 775        | 9 152                  | 6 014                                                | 9 532                                                          | 12 948                             | 7 237                                                                                   | 9 464          | 7 862                                                                                          | 6 438                                                                            | 9 077                                                                                                             | 19 483                                                                     |
| 2. Vj. <sup>2)</sup>      | 141 010        | 8 498                  | 6 318                                                | 8 618                                                          | 14 708                             | 7 481                                                                                   | 9 902          | 6 725                                                                                          | 6 146                                                                            | 9 160                                                                                                             | 19 669                                                                     |

<sup>1)</sup> In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken 1995 (GP95). – <sup>2)</sup> Vorläufige Ergebnisse. – <sup>3)</sup> Unwiderflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 50\*

**Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik**

| Zeitraum <sup>1)</sup>    | Insgesamt <sup>2)</sup> | Güter der Ernährungs-<br>wirtschaft | Güter der gewerblichen Wirtschaft |           |           |             |         |         |
|---------------------------|-------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------|-----------|-------------|---------|---------|
|                           |                         |                                     | zusammen                          | Rohstoffe | Halbwaren | Fertigwaren |         |         |
|                           |                         |                                     |                                   |           |           | zusammen    | Vor-    | End-    |
|                           |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Mio DM                    |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Früheres Bundesgebiet     |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1950                      | 8 362                   | 196                                 | 8 166                             | 1 168     | 1 576     | 5 422       | 1 862   | 3 560   |
| 1955                      | 25 717                  | 683                                 | 25 034                            | 1 568     | 3 268     | 20 198      | 4 769   | 15 429  |
| 1960                      | 47 946                  | 1 091                               | 46 696                            | 2 182     | 5 007     | 39 506      | 9 672   | 29 834  |
| 1965                      | 71 651                  | 1 981                               | 69 361                            | 2 555     | 6 254     | 60 552      | 13 312  | 47 240  |
| 1970                      | 125 276                 | 4 380                               | 120 194                           | 3 188     | 9 577     | 107 430     | 23 034  | 84 395  |
| 1971                      | 136 011                 | 5 097                               | 130 145                           | 3 258     | 10 480    | 116 407     | 23 874  | 92 533  |
| 1972                      | 149 023                 | 5 946                               | 142 184                           | 3 388     | 10 445    | 128 351     | 25 861  | 102 490 |
| 1973                      | 178 396                 | 8 016                               | 169 392                           | 4 071     | 13 244    | 152 078     | 33 334  | 118 744 |
| 1974                      | 230 578                 | 9 953                               | 219 387                           | 5 516     | 20 596    | 193 275     | 51 133  | 142 142 |
| 1975                      | 221 589                 | 10 397                              | 209 784                           | 5 304     | 16 129    | 188 350     | 40 334  | 148 016 |
| 1976                      | 256 642                 | 11 412                              | 243 775                           | 5 692     | 18 688    | 219 396     | 45 638  | 173 758 |
| 1977                      | 273 614                 | 13 723                              | 258 243                           | 5 657     | 18 281    | 234 305     | 46 579  | 187 726 |
| 1978                      | 284 907                 | 13 790                              | 269 301                           | 6 098     | 20 415    | 242 787     | 49 905  | 192 882 |
| 1979                      | 314 469                 | 15 698                              | 296 637                           | 6 555     | 24 796    | 265 286     | 58 688  | 206 598 |
| 1980                      | 350 328                 | 18 471                              | 329 357                           | 6 792     | 30 520    | 292 045     | 62 630  | 229 415 |
| 1981                      | 396 898                 | 23 100                              | 371 069                           | 7 547     | 33 416    | 330 106     | 69 002  | 261 104 |
| 1982                      | 427 741                 | 23 871                              | 400 995                           | 7 220     | 34 242    | 359 533     | 70 651  | 288 882 |
| 1983                      | 432 281                 | 23 624                              | 405 729                           | 7 203     | 34 328    | 364 198     | 72 455  | 291 743 |
| 1984                      | 488 223                 | 26 673                              | 458 342                           | 8 299     | 40 172    | 409 872     | 85 156  | 324 716 |
| 1985                      | 537 164                 | 28 025                              | 505 812                           | 8 565     | 41 038    | 456 209     | 92 667  | 363 542 |
| 1986                      | 526 363                 | 27 320                              | 495 532                           | 7 279     | 30 635    | 457 617     | 87 544  | 370 072 |
| 1987                      | 527 377                 | 26 397                              | 497 381                           | 6 625     | 28 610    | 462 145     | 86 966  | 375 180 |
| 1988                      | 567 654                 | 28 955                              | 536 751                           | 6 734     | 32 215    | 497 802     | 96 837  | 400 965 |
| 1989                      | 641 041                 | 32 040                              | 606 990                           | 7 476     | 36 284    | 563 230     | 108 314 | 454 916 |
| 1990                      | 642 785                 | 31 143                              | 609 461                           | 7 204     | 33 834    | 568 424     | 104 455 | 463 969 |
| 1991                      | 648 363                 | 34 126                              | 611 893                           | 7 258     | 33 274    | 571 361     | 101 057 | 470 304 |
| Deutschland               |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1991                      | 665 813                 | 35 824                              | 627 584                           | 7 532     | 34 510    | 585 542     | 103 703 | 481 840 |
| 1992                      | 671 203                 | 36 972                              | 631 626                           | 7 142     | 33 686    | 590 798     | 100 512 | 490 286 |
| 1993                      | 628 387                 | 34 699                              | 577 235                           | 5 853     | 31 335    | 540 047     | 91 687  | 448 360 |
| 1994                      | 690 573                 | 37 211                              | 641 800                           | 7 135     | 35 188    | 599 477     | 104 150 | 495 326 |
| 1995                      | 749 537                 | 38 049                              | 690 908                           | 7 517     | 37 249    | 646 142     | 116 072 | 530 069 |
| 1996                      | 788 937                 | 41 841                              | 720 712                           | 7 018     | 38 822    | 674 872     | 114 407 | 560 465 |
| 1997                      | 888 616                 | 43 960                              | 821 023                           | 7 200     | 44 032    | 769 791     | 131 291 | 638 500 |
| 1998                      | 955 170                 | 47 327                              | 893 571                           | 7 094     | 43 271    | 843 207     | 134 470 | 708 737 |
| 1999                      | 997 488                 | 47 150                              | 925 753                           | 7 130     | 42 994    | 875 628     | 133 932 | 741 696 |
| 2000 <sup>3)</sup>        | 1 167 343               | 49 315                              | 1 057 800                         | 8 071     | 55 964    | 993 765     | 156 908 | 836 857 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>    |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland               |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                      | 510 008                 | 24 107                              | 473 330                           | 3 646     | 21 983    | 447 702     | 68 479  | 379 223 |
| 2000 <sup>3)</sup>        | 596 853                 | 25 215                              | 540 845                           | 4 127     | 28 614    | 508 104     | 80 226  | 427 878 |
| 2000 1. Vj. <sup>3)</sup> |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 2. Vj. <sup>3)</sup>      | 140 628                 | 5 767                               | 127 236                           | 974       | 6 874     | 119 388     | 18 933  | 100 455 |
| 3. Vj. <sup>3)</sup>      | 146 948                 | 6 356                               | 132 829                           | 1 132     | 6 768     | 124 929     | 20 044  | 104 885 |
| 4. Vj. <sup>3)</sup>      | 145 775                 | 6 195                               | 132 304                           | 947       | 7 007     | 124 350     | 20 044  | 104 307 |
| 2001 1. Vj. <sup>3)</sup> | 163 502                 | 6 896                               | 148 475                           | 1 074     | 7 965     | 139 437     | 21 205  | 118 232 |
| 2001 1. Vj. <sup>3)</sup> |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 2. Vj. <sup>3)</sup>      | 159 582                 | 6 523                               | 144 993                           | 1 029     | 7 556     | 136 408     | 20 721  | 115 687 |
| 2. Vj. <sup>3)</sup>      | 160 705                 | 6 584                               | 146 098                           | 1 095     | 7 556     | 137 447     | 20 967  | 116 480 |

<sup>1)</sup> Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – <sup>2)</sup> Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen. – <sup>3)</sup> Vorläufige Ergebnisse. – <sup>4)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungskurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 51\*

**Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik**

| Zeitraum <sup>1)</sup>  | Insgesamt <sup>2)</sup> | Güter der Ernährungs-<br>wirtschaft | Güter der gewerblichen Wirtschaft |           |           |             |         |         |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------|-----------|-------------|---------|---------|
|                         |                         |                                     | zusammen                          | Rohstoffe | Halbwaren | Fertigwaren |         |         |
|                         |                         |                                     |                                   |           |           | zusammen    | Vor-    | End-    |
|                         |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Mio DM                  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Früheres Bundesgebiet   |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1950                    | 11 374                  | 5 013                               | 6 360                             | 3 368     | 1 564     | 1 429       | 714     | 714     |
| 1955                    | 24 472                  | 7 635                               | 16 837                            | 7 281     | 4 916     | 4 640       | 2 764   | 1 876   |
| 1960                    | 42 723                  | 11 246                              | 31 076                            | 9 269     | 8 061     | 13 746      | 5 773   | 7 973   |
| 1965                    | 70 448                  | 16 852                              | 52 917                            | 11 431    | 10 807    | 30 679      | 10 424  | 20 256  |
| 1970                    | 109 606                 | 20 924                              | 87 233                            | 14 809    | 17 660    | 54 763      | 16 999  | 37 764  |
| 1971                    | 120 119                 | 22 829                              | 95 636                            | 15 868    | 16 327    | 63 442      | 18 686  | 44 755  |
| 1972                    | 128 744                 | 24 959                              | 102 162                           | 15 857    | 16 439    | 69 865      | 20 726  | 49 139  |
| 1973                    | 145 417                 | 28 029                              | 115 702                           | 18 754    | 21 578    | 75 370      | 22 873  | 52 498  |
| 1974                    | 179 733                 | 29 348                              | 148 300                           | 34 653    | 30 406    | 83 241      | 25 703  | 57 538  |
| 1975                    | 184 313                 | 31 127                              | 150 746                           | 30 144    | 27 648    | 92 953      | 25 202  | 67 752  |
| 1976                    | 222 173                 | 36 037                              | 183 274                           | 36 097    | 34 689    | 112 488     | 31 423  | 81 064  |
| 1977                    | 235 178                 | 39 306                              | 192 775                           | 35 154    | 35 454    | 122 168     | 33 256  | 88 912  |
| 1978                    | 243 707                 | 38 605                              | 201 783                           | 30 786    | 37 526    | 133 471     | 35 342  | 98 129  |
| 1979                    | 292 040                 | 39 947                              | 248 446                           | 42 703    | 50 124    | 155 619     | 42 245  | 113 374 |
| 1980                    | 341 380                 | 43 363                              | 293 706                           | 58 929    | 59 918    | 174 859     | 45 187  | 129 672 |
| 1981                    | 369 179                 | 47 779                              | 316 709                           | 64 048    | 66 448    | 186 212     | 46 170  | 140 042 |
| 1982                    | 376 464                 | 49 662                              | 321 549                           | 59 298    | 69 821    | 192 430     | 47 463  | 144 967 |
| 1983                    | 390 192                 | 50 475                              | 333 780                           | 52 203    | 73 144    | 208 433     | 50 756  | 157 677 |
| 1984                    | 434 257                 | 54 605                              | 372 970                           | 58 237    | 81 403    | 233 330     | 57 093  | 176 237 |
| 1985                    | 463 811                 | 57 953                              | 398 283                           | 57 456    | 86 794    | 254 034     | 61 568  | 192 465 |
| 1986                    | 413 744                 | 54 750                              | 350 857                           | 30 873    | 60 180    | 259 805     | 60 979  | 198 826 |
| 1987                    | 409 641                 | 51 827                              | 349 459                           | 27 956    | 50 994    | 270 509     | 59 508  | 211 000 |
| 1988                    | 439 609                 | 53 256                              | 378 721                           | 27 818    | 52 826    | 298 077     | 66 534  | 231 542 |
| 1989                    | 506 465                 | 56 140                              | 442 009                           | 32 110    | 63 125    | 346 774     | 75 963  | 270 811 |
| 1990                    | 550 628                 | 59 255                              | 483 665                           | 33 544    | 62 107    | 388 014     | 80 288  | 307 726 |
| 1991                    | 633 054                 | 67 418                              | 558 871                           | 32 892    | 63 645    | 462 334     | 83 026  | 379 308 |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1991                    | 643 914                 | 67 996                              | 569 044                           | 36 268    | 65 925    | 466 851     | 83 834  | 383 017 |
| 1992                    | 637 546                 | 69 631                              | 559 232                           | 35 381    | 59 487    | 464 364     | 82 859  | 381 505 |
| 1993                    | 566 495                 | 59 265                              | 482 008                           | 31 327    | 52 009    | 398 671     | 67 949  | 330 722 |
| 1994                    | 616 955                 | 66 245                              | 532 198                           | 33 160    | 56 532    | 442 505     | 78 505  | 364 001 |
| 1995                    | 664 234                 | 68 087                              | 560 905                           | 31 631    | 62 039    | 467 235     | 87 553  | 379 682 |
| 1996                    | 690 399                 | 71 405                              | 584 269                           | 36 045    | 62 845    | 485 378     | 81 398  | 403 980 |
| 1997                    | 772 149                 | 74 872                              | 647 257                           | 38 339    | 73 293    | 535 626     | 88 746  | 446 879 |
| 1998                    | 828 200                 | 77 630                              | 710 582                           | 32 246    | 69 534    | 608 803     | 98 150  | 510 653 |
| 1999                    | 869 947                 | 75 955                              | 743 415                           | 37 221    | 63 024    | 643 170     | 94 777  | 548 392 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 1 064 309               | 72 942                              | 879 298                           | 61 826    | 94 938    | 722 534     | 104 675 | 617 858 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)</sup>      | 544 172                 | 34 291                              | 416 419                           | 29 644    | 44 935    | 341 840     | 49 375  | 292 465 |
| Mio Euro <sup>4)</sup>  |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| Deutschland             |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |
| 1999                    | 444 797                 | 38 835                              | 380 102                           | 19 031    | 32 223    | 328 847     | 48 459  | 280 389 |
| 2000 <sup>3)&lt;/</sup> |                         |                                     |                                   |           |           |             |         |         |

<sup>1)</sup> Bis 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – <sup>2)</sup> Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen. – <sup>3)</sup> Vorläufige Ergebnisse. – <sup>4)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungkurs: 1 Euro = 1,95583 DM.



Tabelle 52\*

**Warenausfuhr nach Ländergruppen****Bestimmungsländer**

| Zeitraum <sup>1)</sup>   | Insgesamt              | EU-<br>Länder <sup>2)</sup> | Mittel- und<br>osteuro-<br>päische<br>Länder <sup>3)</sup> | Übrige<br>euro-<br>päische<br>Länder | Außereuropäische Länder |                        |                                   |                    |                                           |
|--------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------------------|--------------------|-------------------------------------------|
|                          |                        |                             |                                                            |                                      | zusammen <sup>4)</sup>  | darunter               |                                   |                    |                                           |
|                          |                        |                             |                                                            |                                      |                         | Industrieländer        |                                   | Entwicklungsländer |                                           |
|                          |                        |                             |                                                            |                                      |                         | zusammen <sup>5)</sup> | darunter<br>Vereinigte<br>Staaten | zusammen           | darunter<br>OPEC-<br>Länder <sup>6)</sup> |
|                          | Mio DM                 |                             |                                                            |                                      |                         |                        |                                   |                    |                                           |
|                          | Früheres Bundesgebiet  |                             |                                                            |                                      |                         |                        |                                   |                    |                                           |
| 1950                     | 8 362                  | 4 092                       | 313                                                        | 1 929                                | 2 028                   | 714                    | 430                               | 1 242              | 198                                       |
| 1955                     | 25 717                 | 10 292                      | 513                                                        | 6 384                                | 8 528                   | 2 723                  | 1 611                             | 5 494              | 1 037                                     |
| 1960                     | 47 946                 | 19 322                      | 1 851                                                      | 11 176                               | 15 597                  | 6 111                  | 3 723                             | 8 891              | 1 827                                     |
| 1965                     | 71 651                 | 33 538                      | 2 353                                                      | 15 897                               | 19 863                  | 9 070                  | 5 741                             | 10 173             | 2 302                                     |
| 1970                     | 125 276                | 62 381                      | 4 760                                                      | 24 703                               | 33 432                  | 17 747                 | 11 437                            | 14 741             | 3 584                                     |
| 1971                     | 136 011                | 67 984                      | 5 330                                                      | 26 132                               | 36 565                  | 19 578                 | 13 140                            | 16 138             | 4 067                                     |
| 1972                     | 149 023                | 75 362                      | 7 102                                                      | 28 616                               | 37 943                  | 20 222                 | 13 798                            | 16 818             | 4 710                                     |
| 1973                     | 178 396                | 90 555                      | 9 893                                                      | 33 138                               | 44 810                  | 23 174                 | 15 089                            | 31 962             | 6 007                                     |
| 1974                     | 230 578                | 111 742                     | 14 573                                                     | 41 791                               | 62 472                  | 28 454                 | 17 343                            | 31 963             | 10 456                                    |
| 1975                     | 221 589                | 104 002                     | 15 916                                                     | 40 654                               | 61 017                  | 22 515                 | 13 146                            | 36 301             | 16 703                                    |
| 1976                     | 256 642                | 125 678                     | 15 717                                                     | 46 651                               | 68 596                  | 24 435                 | 14 413                            | 41 670             | 20 731                                    |
| 1977                     | 273 614                | 131 364                     | 15 421                                                     | 49 716                               | 77 113                  | 28 385                 | 18 199                            | 46 619             | 24 926                                    |
| 1978                     | 284 907                | 138 729                     | 15 478                                                     | 49 024                               | 81 676                  | 31 452                 | 20 180                            | 47 307             | 24 525                                    |
| 1979                     | 314 469                | 161 607                     | 15 942                                                     | 55 506                               | 81 414                  | 32 655                 | 20 759                            | 44 895             | 19 180                                    |
| 1980                     | 350 328                | 179 152                     | 17 223                                                     | 64 180                               | 89 773                  | 34 591                 | 21 478                            | 51 523             | 22 814                                    |
| 1981                     | 396 898                | 194 911                     | 17 144                                                     | 67 521                               | 117 322                 | 42 698                 | 25 976                            | 70 345             | 34 883                                    |
| 1982                     | 427 741                | 216 018                     | 18 352                                                     | 71 495                               | 121 876                 | 45 608                 | 28 120                            | 72 452             | 38 043                                    |
| 1983                     | 432 281                | 217 677                     | 19 780                                                     | 73 823                               | 121 001                 | 49 807                 | 32 847                            | 66 976             | 31 577                                    |
| 1984                     | 488 223                | 243 639                     | 20 259                                                     | 83 214                               | 141 111                 | 69 046                 | 46 834                            | 67 484             | 27 947                                    |
| 1985                     | 537 164                | 267 265                     | 21 352                                                     | 94 804                               | 153 743                 | 79 210                 | 55 533                            | 66 366             | 25 199                                    |
| 1986                     | 526 363                | 267 454                     | 19 564                                                     | 98 029                               | 141 316                 | 78 012                 | 55 206                            | 55 913             | 17 913                                    |
| 1987                     | 527 377                | 277 916                     | 17 738                                                     | 99 771                               | 131 952                 | 73 761                 | 49 879                            | 52 094             | 14 295                                    |
| 1988                     | 567 654                | 308 195                     | 19 685                                                     | 106 306                              | 133 468                 | 73 661                 | 45 678                            | 53 945             | 15 463                                    |
| 1989                     | 641 041                | 352 668                     | 24 515                                                     | 117 872                              | 145 986                 | 78 421                 | 46 624                            | 61 761             | 16 402                                    |
| 1990                     | 642 785                | 350 442                     | 23 458                                                     | 120 568                              | 148 317                 | 78 217                 | 46 870                            | 65 040             | 18 200                                    |
| 1991                     | 648 363                | 357 024                     | 26 013                                                     | 117 382                              | 147 945                 | 71 457                 | 41 592                            | 71 330             | 21 249                                    |
|                          | Deutschland            |                             |                                                            |                                      |                         |                        |                                   |                    |                                           |
| 1991                     | 665 813                | 420 377                     | 44 342                                                     | 51 371                               | 149 724                 | 71 664                 | 41 727                            | 72 726             | 21 245                                    |
| 1992                     | 671 203                | 424 905                     | 42 446                                                     | 49 182                               | 154 670                 | 70 288                 | 42 704                            | 77 496             | 22 783                                    |
| 1993                     | 628 387                | 367 818                     | 47 410                                                     | 48 539                               | 164 619                 | 75 408                 | 46 751                            | 77 745             | 18 175                                    |
| 1994                     | 690 573                | 400 596                     | 53 753                                                     | 50 495                               | 185 729                 | 86 878                 | 54 158                            | 87 029             | 17 502                                    |
| 1995                     | 749 537                | 435 907                     | 60 993                                                     | 56 311                               | 196 326                 | 89 325                 | 54 611                            | 93 833             | 16 780                                    |
| 1996                     | 788 937                | 452 699                     | 71 706                                                     | 57 406                               | 207 126                 | 97 040                 | 60 114                            | 96 314             | 16 676                                    |
| 1997                     | 888 616                | 493 554                     | 92 224                                                     | 62 869                               | 239 968                 | 116 498                | 76 617                            | 109 666            | 19 960                                    |
| 1998                     | 955 170                | 539 793                     | 103 420                                                    | 66 640                               | 245 317                 | 128 446                | 89 751                            | 101 848            | 19 153                                    |
| 1999                     | 997 488                | 573 796                     | 97 288                                                     | 65 528                               | 260 877                 | 140 792                | 100 579                           | 103 630            | 17 826                                    |
| 2000 <sup>7)</sup>       | 1 167 343              | 659 886                     | 118 981                                                    | 77 446                               | 311 031                 | 168 797                | 119 752                           | 119 846            | 20 990                                    |
|                          | Mio Euro <sup>8)</sup> |                             |                                                            |                                      |                         |                        |                                   |                    |                                           |
|                          | Deutschland            |                             |                                                            |                                      |                         |                        |                                   |                    |                                           |
| 1999                     | 510 008                | 293 377                     | 49 742                                                     | 33 504                               | 133 384                 | 71 986                 | 51 425                            | 52 985             | 9 114                                     |
| 2000 <sup>7)</sup>       | 596 853                | 337 394                     | 60 834                                                     | 39 598                               | 159 027                 | 86 305                 | 61 228                            | 61 276             | 10 732                                    |
| 2000 1.Vj. <sup>7)</sup> | 140 628                | 82 244                      | 13 204                                                     | 9 086                                | 36 094                  | 20 429                 | 14 597                            | 13 386             | 2 285                                     |
| 2.Vj. <sup>7)</sup>      | 146 948                | 84 391                      | 14 820                                                     | 9 533                                | 38 204                  | 20 979                 | 14 887                            | 14 616             | 2 441                                     |
| 3.Vj. <sup>7)</sup>      | 145 775                | 79 615                      | 15 339                                                     | 10 105                               | 40 716                  | 21 606                 | 15 053                            | 16 151             | 2 807                                     |
| 4.Vj. <sup>7)</sup>      | 163 502                | 91 145                      | 17 471                                                     | 10 873                               | 44 014                  | 23 292                 | 16 691                            | 17 122             | 3 200                                     |
| 2001 1.Vj. <sup>7)</sup> | 159 582                | 90 441                      | 16 257                                                     | 10 073                               | 42 811                  | 23 565                 | 17 202                            | 16 183             | 3 027                                     |
| 2.Vj. <sup>7)</sup>      | 160 705                | 89 270                      | 17 670                                                     | 10 050                               | 43 714                  | 23 479                 | 16 897                            | 16 773             | 3 224                                     |

<sup>1)</sup> Bis 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – <sup>2)</sup> Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien (bis 1996 ohne Kanarische Inseln), Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – <sup>3)</sup> Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und die ehemaligen GUS-Staaten. – <sup>4)</sup> Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Bestimmungsländer und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – <sup>5)</sup> Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten. – <sup>6)</sup> Für früheres Bundesgebiet Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. Stand 1. Januar 1997: Ohne Ecuador und Gabun. – <sup>7)</sup> Vorläufige Ergebnisse. – <sup>8)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungkurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 53\*

**Wareneinfuhr nach Ländergruppen****Ursprungsländer**

| Zeitraum <sup>1)</sup>    | Insgesamt | EU-Länder <sup>2)</sup> | Mittel- und osteuropäische Länder <sup>3)</sup> | Übrige euro-päische Länder | Außereuropäische Länder |                        |                             |                    |                                    |
|---------------------------|-----------|-------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------------|--------------------|------------------------------------|
|                           |           |                         |                                                 |                            | zusammen <sup>4)</sup>  | darunter               |                             |                    |                                    |
|                           |           |                         |                                                 |                            |                         | Industrieländer        |                             | Entwicklungsländer |                                    |
|                           |           |                         |                                                 |                            |                         | zusammen <sup>5)</sup> | darunter Vereinigte Staaten | zusammen           | darunter OPEC-Länder <sup>6)</sup> |
|                           |           |                         |                                                 |                            | Mio DM                  |                        |                             |                    |                                    |
|                           |           |                         |                                                 |                            | Früheres Bundesgebiet   |                        |                             |                    |                                    |
| 1950                      | 11 374    | 4 160                   | 291                                             | 1 806                      | 5 117                   | 2 372                  | 1 735                       | 2 669              | 482                                |
| 1955                      | 24 472    | 8 612                   | 536                                             | 3 824                      | 11 500                  | 4 683                  | 3 202                       | 6 606              | 1 488                              |
| 1960                      | 42 723    | 16 879                  | 1 697                                           | 6 227                      | 17 920                  | 8 034                  | 5 974                       | 9 452              | 2 810                              |
| 1965                      | 70 448    | 32 863                  | 2 615                                           | 8 849                      | 26 121                  | 12 296                 | 9 196                       | 13 399             | 4 709                              |
| 1970                      | 109 606   | 56 497                  | 4 036                                           | 13 031                     | 36 042                  | 17 934                 | 12 066                      | 17 646             | 6 897                              |
| 1971                      | 120 119   | 64 404                  | 4 400                                           | 13 353                     | 37 962                  | 18 363                 | 12 420                      | 19 103             | 8 676                              |
| 1972                      | 128 744   | 71 971                  | 4 949                                           | 14 186                     | 37 638                  | 17 569                 | 10 765                      | 19 581             | 8 378                              |
| 1973                      | 145 417   | 79 165                  | 6 178                                           | 15 827                     | 44 247                  | 19 801                 | 12 223                      | 23 888             | 10 425                             |
| 1974                      | 179 733   | 90 140                  | 7 845                                           | 18 307                     | 63 441                  | 22 590                 | 13 972                      | 40 116             | 23 784                             |
| 1975                      | 184 313   | 95 654                  | 7 975                                           | 19 137                     | 61 547                  | 23 864                 | 14 226                      | 36 761             | 20 223                             |
| 1976                      | 222 173   | 112 338                 | 10 173                                          | 23 931                     | 75 731                  | 29 289                 | 17 556                      | 45 378             | 24 408                             |
| 1977                      | 235 178   | 118 864                 | 10 642                                          | 26 722                     | 78 950                  | 30 010                 | 17 020                      | 47 973             | 23 477                             |
| 1978                      | 243 707   | 126 058                 | 11 715                                          | 30 829                     | 75 105                  | 30 448                 | 17 434                      | 43 604             | 19 390                             |
| 1979                      | 292 040   | 148 415                 | 14 901                                          | 36 620                     | 92 104                  | 36 483                 | 20 274                      | 54 247             | 26 966                             |
| 1980                      | 341 380   | 165 763                 | 15 672                                          | 43 852                     | 116 093                 | 44 566                 | 25 690                      | 69 476             | 37 417                             |
| 1981                      | 369 179   | 180 685                 | 17 415                                          | 47 924                     | 123 155                 | 49 480                 | 28 388                      | 71 522             | 37 449                             |
| 1982                      | 376 464   | 187 635                 | 19 274                                          | 49 684                     | 119 871                 | 49 081                 | 28 213                      | 68 399             | 32 824                             |
| 1983                      | 390 192   | 198 943                 | 19 809                                          | 55 489                     | 115 951                 | 50 279                 | 27 712                      | 63 069             | 27 283                             |
| 1984                      | 434 257   | 217 269                 | 23 597                                          | 61 621                     | 131 770                 | 58 886                 | 31 097                      | 69 816             | 27 290                             |
| 1985                      | 463 811   | 235 664                 | 23 552                                          | 67 187                     | 137 408                 | 62 670                 | 32 341                      | 71 698             | 27 100                             |
| 1986                      | 413 744   | 216 020                 | 18 277                                          | 64 221                     | 115 226                 | 59 297                 | 26 864                      | 52 796             | 13 229                             |
| 1987                      | 409 641   | 215 612                 | 15 811                                          | 65 414                     | 112 804                 | 58 706                 | 25 613                      | 50 177             | 11 100                             |
| 1988                      | 439 609   | 227 362                 | 16 014                                          | 70 049                     | 126 184                 | 66 706                 | 29 095                      | 54 751             | 10 826                             |
| 1989                      | 506 465   | 258 660                 | 19 243                                          | 79 357                     | 149 205                 | 80 694                 | 38 265                      | 62 285             | 12 360                             |
| 1990                      | 550 628   | 286 608                 | 21 788                                          | 87 864                     | 154 368                 | 80 071                 | 36 994                      | 66 193             | 14 105                             |
| 1991                      | 633 054   | 332 597                 | 26 442                                          | 95 594                     | 178 421                 | 92 325                 | 42 111                      | 74 117             | 15 026                             |
|                           |           |                         |                                                 |                            |                         | Deutschland            |                             |                    |                                    |
| 1991                      | 643 914   | 382 932                 | 40 295                                          | 41 165                     | 179 522                 | 92 623                 | 42 220                      | 74 808             | 14 640                             |
| 1992                      | 637 546   | 380 319                 | 40 819                                          | 42 321                     | 174 087                 | 90 550                 | 42 358                      | 71 116             | 14 768                             |
| 1993                      | 566 495   | 317 515                 | 40 989                                          | 40 879                     | 167 113                 | 83 323                 | 40 342                      | 69 157             | 13 660                             |
| 1994                      | 616 955   | 343 376                 | 50 138                                          | 45 164                     | 178 277                 | 88 278                 | 44 679                      | 73 611             | 12 890                             |
| 1995                      | 664 234   | 374 908                 | 58 490                                          | 48 173                     | 182 663                 | 91 340                 | 45 289                      | 73 818             | 11 035                             |
| 1996                      | 690 399   | 388 293                 | 62 329                                          | 50 850                     | 188 927                 | 94 374                 | 49 488                      | 74 682             | 12 489                             |
| 1997                      | 772 149   | 424 430                 | 75 246                                          | 56 705                     | 215 769                 | 108 007                | 59 039                      | 83 804             | 13 920                             |
| 1998                      | 828 200   | 452 037                 | 85 627                                          | 58 057                     | 232 478                 | 122 176                | 68 307                      | 84 446             | 11 167                             |
| 1999                      | 869 947   | 468 718                 | 95 313                                          | 59 825                     | 246 091                 | 127 550                | 71 955                      | 88 589             | 12 519                             |
| 2000 <sup>7)</sup>        | 1 064 309 | 551 346                 | 125 276                                         | 71 409                     | 316 278                 | 159 141                | 90 938                      | 117 359            | 19 954                             |
|                           |           |                         |                                                 |                            |                         | Mio Euro <sup>8)</sup> |                             |                    |                                    |
|                           |           |                         |                                                 |                            |                         | Deutschland            |                             |                    |                                    |
| 1999                      | 444 797   | 239 652                 | 48 733                                          | 30 588                     | 125 824                 | 65 215                 | 36 790                      | 45 295             | 6 401                              |
| 2000 <sup>7)</sup>        | 544 172   | 281 899                 | 64 053                                          | 36 511                     | 161 710                 | 81 367                 | 46 496                      | 60 005             | 10 202                             |
| 2000 1. Vj. <sup>7)</sup> | 125 796   | 66 095                  | 14 554                                          | 8 495                      | 36 652                  | 18 934                 | 10 645                      | 13 167             | 2 097                              |
| 2. Vj. <sup>7)</sup>      | 132 351   | 69 008                  | 15 421                                          | 8 479                      | 39 443                  | 20 452                 | 11 573                      | 14 389             | 2 375                              |
| 3. Vj. <sup>7)</sup>      | 134 528   | 68 326                  | 16 399                                          | 9 239                      | 40 565                  | 19 534                 | 11 096                      | 15 769             | 2 882                              |
| 4. Vj. <sup>7)</sup>      | 151 497   | 78 470                  | 17 678                                          | 10 298                     | 45 051                  | 22 447                 | 13 182                      | 16 679             | 2 847                              |
| 2001 1. Vj. <sup>7)</sup> | 139 775   | 71 983                  | 17 313                                          | 9 674                      | 40 805                  | 20 733                 | 12 451                      | 14 783             | 2 100                              |
| 2. Vj. <sup>7)</sup>      | 141 010   | 75 435                  | 17 308                                          | 9 464                      | 38 802                  | 20 303                 | 11 944                      | 13 689             | 2 081                              |

<sup>1)</sup> Bis 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – <sup>2)</sup> Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien (bis 1996 ohne Kanarische Inseln), Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – <sup>3)</sup> Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und die ehemaligen GUS-Staaten. – <sup>4)</sup> Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Bestimmungsländer und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – <sup>5)</sup> Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten. – <sup>6)</sup> Für früheres Bundesgebiet Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. Stand 1. Januar 1997: Ohne Ecuador und Gabun. – <sup>7)</sup> Vorläufige Ergebnisse. – <sup>8)</sup> Unwiderruflicher Euro-Umrechnungkurs: 1 Euro = 1,95583 DM.

Tabelle 54\*

**Einzelhandelsumsatz**

1995 = 100

| Zeitraum              | Ins-<br>gesamt | Davon                                         |                                                                                               |                                         |                                                                                                       |                                                                                          |                            |                 |                            |                                                  |                                       |                                                   |       |       |                                                           |
|-----------------------|----------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------|----------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------|-------|-------|-----------------------------------------------------------|
|                       |                | Kraft-<br>fahr-<br>zeuge,<br>Tank-<br>stellen | insgesamt ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen; Reparatur von Gebrauchsgütern |                                         |                                                                                                       |                                                                                          |                            |                 |                            |                                                  |                                       |                                                   |       |       |                                                           |
|                       |                |                                               | zu-<br>sammen                                                                                 | davon                                   |                                                                                                       |                                                                                          |                            |                 |                            |                                                  |                                       |                                                   |       |       | Einzel-<br>handel<br>nicht in<br>Ver-<br>kaufs-<br>räumen |
|                       |                |                                               |                                                                                               | Einzelhandel in Verkaufsräumen          |                                                                                                       |                                                                                          |                            |                 |                            |                                                  |                                       |                                                   |       |       |                                                           |
|                       |                |                                               |                                                                                               | Waren<br>ver-<br>schie-<br>dener<br>Art | Fach-<br>einzel-<br>handel<br>mit<br>Nah-<br>rungs-<br>mitteln,<br>Geträn-<br>ken,<br>Tabak-<br>waren | Apothe-<br>ken,<br>Fach-<br>einzel-<br>handel<br>mit me-<br>dizini-<br>schen<br>Artikeln | sonstiger Facheinzelhandel |                 |                            |                                                  |                                       | Anti-<br>quitäten<br>und Ge-<br>braucht-<br>waren |       |       |                                                           |
| zu-<br>sammen         | darunter       |                                               |                                                                                               |                                         |                                                                                                       |                                                                                          |                            |                 |                            |                                                  |                                       |                                                   |       |       |                                                           |
|                       |                |                                               |                                                                                               |                                         |                                                                                                       |                                                                                          | Tex-<br>tilien             | Be-<br>kleidung | Schuhe,<br>Leder-<br>waren | Möbel,<br>Einrich-<br>tungs-<br>gegen-<br>stände | Elektro-<br>haus-<br>halts-<br>geräte |                                                   |       |       |                                                           |
| In jeweiligen Preisen |                |                                               |                                                                                               |                                         |                                                                                                       |                                                                                          |                            |                 |                            |                                                  |                                       |                                                   |       |       |                                                           |
| 1994                  | 98,4           | 96,5                                          | 98,9                                                                                          | 98,3                                    | 92,9                                                                                                  | 93,8                                                                                     | 101,2                      | 97,7            | 101,1                      | 97,2                                             | 107,1                                 | 103,4                                             | 123,2 | 99,6  |                                                           |
| 1995                  | 100            | 100                                           | 100                                                                                           | 100                                     | 100                                                                                                   | 100                                                                                      | 100                        | 100             | 100                        | 100                                              | 100                                   | 100                                               | 100   | 100   |                                                           |
| 1996                  | 101,3          | 105,2                                         | 100,3                                                                                         | 99,5                                    | 99,1                                                                                                  | 103,9                                                                                    | 99,3                       | 97,3            | 98,9                       | 100,3                                            | 98,4                                  | 98,1                                              | 93,3  | 104,3 |                                                           |
| 1997                  | 100,9          | 108,1                                         | 99,0                                                                                          | 98,3                                    | 97,0                                                                                                  | 105,8                                                                                    | 97,4                       | 91,4            | 97,0                       | 98,0                                             | 95,8                                  | 94,4                                              | 110,6 | 102,6 |                                                           |
| 1998                  | 102,7          | 112,8                                         | 100,1                                                                                         | 99,4                                    | 95,8                                                                                                  | 111,9                                                                                    | 99,1                       | 90,6            | 95,7                       | 97,8                                             | 99,6                                  | 98,2                                              | 88,1  | 97,6  |                                                           |
| 1999                  | 103,8          | 115,6                                         | 100,8                                                                                         | 100,7                                   | 89,0                                                                                                  | 120,0                                                                                    | 98,3                       | 90,9            | 95,6                       | 98,4                                             | 97,4                                  | 100,2                                             | 100,1 | 97,1  |                                                           |
| 2000                  | 105,0          | 112,8                                         | 103,0                                                                                         | 101,7                                   | 87,8                                                                                                  | 126,9                                                                                    | 100,1                      | 94,8            | 95,1                       | 99,7                                             | 95,4                                  | 105,1                                             | 118,0 | 103,8 |                                                           |
| 1998 1. Vj.           | 97,9           | 114,1                                         | 93,8                                                                                          | 92,3                                    | 88,7                                                                                                  | 106,4                                                                                    | 91,5                       | 88,6            | 85,5                       | 79,5                                             | 99,0                                  | 92,8                                              | 77,2  | 99,0  |                                                           |
| 2. Vj.                | 100,5          | 113,4                                         | 97,2                                                                                          | 98,0                                    | 96,6                                                                                                  | 107,7                                                                                    | 95,3                       | 78,2            | 91,1                       | 106,9                                            | 91,5                                  | 84,8                                              | 85,3  | 91,5  |                                                           |
| 3. Vj.                | 99,5           | 110,1                                         | 96,8                                                                                          | 96,0                                    | 95,2                                                                                                  | 110,0                                                                                    | 95,3                       | 89,0            | 93,0                       | 97,2                                             | 91,9                                  | 91,1                                              | 74,9  | 94,3  |                                                           |
| 4. Vj.                | 112,7          | 113,7                                         | 112,4                                                                                         | 111,2                                   | 102,5                                                                                                 | 123,5                                                                                    | 114,1                      | 106,6           | 113,2                      | 107,5                                            | 115,8                                 | 124,1                                             | 114,9 | 105,5 |                                                           |
| 1999 1. Vj.           | 98,2           | 109,3                                         | 95,4                                                                                          | 96,5                                    | 82,9                                                                                                  | 117,7                                                                                    | 89,4                       | 86,5            | 86,5                       | 82,1                                             | 94,4                                  | 90,3                                              | 81,2  | 98,2  |                                                           |
| 2. Vj.                | 102,7          | 125,6                                         | 96,8                                                                                          | 97,3                                    | 89,1                                                                                                  | 116,4                                                                                    | 94,9                       | 78,7            | 91,5                       | 107,4                                            | 91,8                                  | 84,8                                              | 94,1  | 86,1  |                                                           |
| 3. Vj.                | 100,3          | 114,0                                         | 96,8                                                                                          | 96,6                                    | 89,8                                                                                                  | 118,1                                                                                    | 93,7                       | 88,1            | 89,4                       | 93,7                                             | 90,2                                  | 95,5                                              | 84,6  | 91,5  |                                                           |
| 4. Vj.                | 114,0          | 113,7                                         | 114,1                                                                                         | 112,3                                   | 94,2                                                                                                  | 127,8                                                                                    | 115,3                      | 110,4           | 115,1                      | 110,6                                            | 113,3                                 | 130,3                                             | 140,4 | 112,8 |                                                           |
| 2000 1. Vj.           | 99,4           | 110,6                                         | 96,6                                                                                          | 96,6                                    | 80,3                                                                                                  | 122,4                                                                                    | 91,6                       | 93,9            | 83,8                       | 79,0                                             | 93,6                                  | 100,3                                             | 95,3  | 97,8  |                                                           |
| 2. Vj.                | 105,8          | 122,4                                         | 101,6                                                                                         | 101,2                                   | 90,2                                                                                                  | 124,7                                                                                    | 99,2                       | 84,6            | 93,4                       | 111,9                                            | 90,3                                  | 92,9                                              | 136,6 | 94,6  |                                                           |
| 3. Vj.                | 101,5          | 109,2                                         | 99,6                                                                                          | 97,4                                    | 87,4                                                                                                  | 124,3                                                                                    | 95,9                       | 92,0            | 91,5                       | 99,0                                             | 88,3                                  | 98,3                                              | 91,2  | 105,4 |                                                           |
| 4. Vj.                | 113,3          | 108,8                                         | 114,4                                                                                         | 111,5                                   | 93,2                                                                                                  | 136,0                                                                                    | 113,8                      | 108,8           | 111,8                      | 108,8                                            | 109,2                                 | 129,0                                             | 148,8 | 117,6 |                                                           |
| 2001 1. Vj.           | 101,2          | 110,1                                         | 98,9                                                                                          | 99,7                                    | 80,7                                                                                                  | 130,6                                                                                    | 90,8                       | 91,6            | 84,7                       | 81,9                                             | 93,6                                  | 98,1                                              | 103,8 | 104,0 |                                                           |
| 2. Vj.                | 108,4          | 123,6                                         | 104,6                                                                                         | 107,0                                   | 88,9                                                                                                  | 133,7                                                                                    | 97,5                       | 81,0            | 91,5                       | 113,0                                            | 89,7                                  | 86,7                                              | 125,4 | 99,1  |                                                           |
| In Preisen von 1991   |                |                                               |                                                                                               |                                         |                                                                                                       |                                                                                          |                            |                 |                            |                                                  |                                       |                                                   |       |       |                                                           |
| 1994                  | 99,1           | 97,5                                          | 99,4                                                                                          | 99,0                                    | 93,8                                                                                                  | 94,4                                                                                     | 102,0                      | 98,6            | 101,7                      | 98,1                                             | 108,8                                 | 102,5                                             | 124,2 | 98,8  |                                                           |
| 1995                  | 100            | 100                                           | 100                                                                                           | 100                                     | 100                                                                                                   | 100                                                                                      | 100                        | 100             | 100                        | 100                                              | 100                                   | 100                                               | 100   | 100   |                                                           |
| 1996                  | 100,3          | 104,0                                         | 99,3                                                                                          | 99,1                                    | 98,2                                                                                                  | 103,9                                                                                    | 98,8                       | 96,5            | 98,4                       | 99,6                                             | 97,1                                  | 99,4                                              | 92,9  | 98,7  |                                                           |
| 1997                  | 99,4           | 107,0                                         | 97,5                                                                                          | 96,9                                    | 94,4                                                                                                  | 105,9                                                                                    | 96,8                       | 90,3            | 96,4                       | 96,6                                             | 93,9                                  | 97,5                                              | 109,9 | 96,1  |                                                           |
| 1998                  | 101,0          | 110,5                                         | 98,6                                                                                          | 97,2                                    | 92,3                                                                                                  | 111,9                                                                                    | 98,1                       | 89,1            | 94,9                       | 95,7                                             | 96,6                                  | 103,1                                             | 87,1  | 96,5  |                                                           |
| 1999                  | 101,7          | 112,3                                         | 99,0                                                                                          | 99,2                                    | 86,2                                                                                                  | 120,3                                                                                    | 97,2                       | 89,3            | 94,9                       | 95,7                                             | 93,9                                  | 107,6                                             | 98,7  | 90,3  |                                                           |
| 2000                  | 101,6          | 107,8                                         | 100,1                                                                                         | 100,3                                   | 84,8                                                                                                  | 126,7                                                                                    | 98,9                       | 93,0            | 94,6                       | 96,6                                             | 91,3                                  | 115,0                                             | 116,2 | 83,5  |                                                           |
| 1998 1. Vj.           | 96,5           | 112,9                                         | 92,4                                                                                          | 90,3                                    | 85,7                                                                                                  | 106,6                                                                                    | 90,8                       | 87,4            | 84,9                       | 78,2                                             | 96,6                                  | 96,9                                              | 76,6  | 96,2  |                                                           |
| 2. Vj.                | 98,5           | 111,1                                         | 95,3                                                                                          | 95,4                                    | 92,8                                                                                                  | 106,6                                                                                    | 94,4                       | 76,9            | 90,4                       | 104,6                                            | 88,8                                  | 88,7                                              | 84,5  | 89,5  |                                                           |
| 3. Vj.                | 97,8           | 107,3                                         | 95,4                                                                                          | 93,8                                    | 91,5                                                                                                  | 110,3                                                                                    | 94,3                       | 87,6            | 92,3                       | 95,2                                             | 89,0                                  | 95,8                                              | 74,1  | 94,1  |                                                           |
| 4. Vj.                | 111,0          | 110,8                                         | 111,1                                                                                         | 109,1                                   | 99,1                                                                                                  | 123,9                                                                                    | 112,8                      | 104,6           | 112,0                      | 104,7                                            | 112,0                                 | 131,0                                             | 113,4 | 106,1 |                                                           |
| 1999 1. Vj.           | 96,7           | 106,6                                         | 94,1                                                                                          | 94,5                                    | 80,1                                                                                                  | 118,0                                                                                    | 88,3                       | 84,8            | 85,9                       | 79,9                                             | 91,1                                  | 95,9                                              | 80,1  | 98,3  |                                                           |
| 2. Vj.                | 100,6          | 122,3                                         | 95,0                                                                                          | 95,3                                    | 86,1                                                                                                  | 116,6                                                                                    | 93,7                       | 77,2            | 90,7                       | 104,3                                            | 88,4                                  | 90,6                                              | 92,8  | 81,6  |                                                           |
| 3. Vj.                | 98,2           | 110,3                                         | 95,1                                                                                          | 95,5                                    | 87,3                                                                                                  | 118,3                                                                                    | 92,7                       | 86,6            | 88,9                       | 91,1                                             | 86,9                                  | 102,7                                             | 83,6  | 82,6  |                                                           |
| 4. Vj.                | 111,5          | 109,8                                         | 111,9                                                                                         | 111,3                                   | 91,4                                                                                                  | 128,2                                                                                    | 114,1                      | 108,4           | 114,0                      | 107,3                                            | 109,0                                 | 141,3                                             | 138,4 | 98,8  |                                                           |
| 2000 1. Vj.           | 96,7           | 106,3                                         | 94,3                                                                                          | 95,3                                    | 77,7                                                                                                  | 122,5                                                                                    | 90,5                       | 92,1            | 83,4                       | 76,7                                             | 89,8                                  | 109,1                                             | 93,9  | 83,4  |                                                           |
| 2. Vj.                | 102,8          | 117,6                                         | 99,0                                                                                          | 99,8                                    | 87,2                                                                                                  | 124,6                                                                                    | 97,9                       | 82,9            | 92,9                       | 108,6                                            | 86,6                                  | 101,4                                             | 134,7 | 78,9  |                                                           |
| 3. Vj.                | 97,9           | 103,9                                         | 96,4                                                                                          | 96,2                                    | 84,4                                                                                                  | 124,1                                                                                    | 94,8                       | 90,4            | 91,4                       | 96,1                                             | 84,6                                  | 107,8                                             | 90,0  | 81,2  |                                                           |
| 4. Vj.                | 109,1          | 103,5                                         | 110,5                                                                                         | 109,9                                   | 89,7                                                                                                  | 135,4                                                                                    | 112,3                      | 106,6           | 110,9                      | 105,0                                            | 104,2                                 | 141,7                                             | 146,2 | 90,3  |                                                           |
| 2001 1. Vj.           | 97,3           | 104,6                                         | 95,4                                                                                          | 97,1                                    | 76,4                                                                                                  | 129,6                                                                                    | 89,5                       | 89,4            | 84,3                       | 78,8                                             | 88,9                                  | 108,2                                             | 102,0 | 85,3  |                                                           |
| 2. Vj.                | 103,1          | 116,9                                         | 99,6                                                                                          | 102,1                                   | 82,8                                                                                                  | 132,1                                                                                    | 95,5                       | 78,8            | 90,6                       | 107,8                                            | 84,6                                  | 95,9                                              | 122,8 | 78,7  |                                                           |

Tabelle 55\*

## Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Inlandsabsatz<sup>1)</sup>
$$1995 = 100$$

| Zeitraum         | Insgesamt                               |                                |                           | Erzeugnisse der              |              |                                                                                   |                                        |                       |                      |
|------------------|-----------------------------------------|--------------------------------|---------------------------|------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------|----------------------|
|                  | zusammen                                | davon                          |                           | Vorleistungsgüterproduzenten |              | Investitions-                                                                     | Konsum-                                |                       |                      |
|                  |                                         | ohne Mineralöl-<br>erzeugnisse | Mineralöl-<br>erzeugnisse | zusammen <sup>2)</sup>       | darunter     |                                                                                   | zusammen                               | davon                 |                      |
|                  |                                         |                                |                           |                              | ohne Energie |                                                                                   |                                        | Gebrauchs-            | Verbrauchs-          |
| güterproduzenten |                                         |                                |                           |                              |              |                                                                                   |                                        |                       |                      |
| Gewicht          | 1 000                                   | 963,72                         | 36,28                     | 521,80                       | 329,81       | 199,86                                                                            | 268,40                                 | 39,63                 | 228,77               |
| 1995             | 100                                     | 100                            | 100                       | 100                          | 100          | 100                                                                               | 100                                    | 100                   | 100                  |
| 1996             | 98,8                                    | 98,5                           | 107,6                     | 96,6                         | 98,0         | 101,1                                                                             | 100,9                                  | 101,0                 | 100,9                |
| 1997             | 99,9                                    | 99,6                           | 110,5                     | 98,1                         | 98,2         | 101,8                                                                             | 101,9                                  | 101,4                 | 102,0                |
| 1998             | 99,5                                    | 99,5                           | 100,3                     | 96,6                         | 97,9         | 102,7                                                                             | 102,4                                  | 101,7                 | 102,5                |
| 1999             | 98,5                                    | 98,0                           | 111,4                     | 94,9                         | 96,4         | 103,0                                                                             | 101,6                                  | 102,2                 | 101,5                |
| 2000             | 101,8                                   | 100,1                          | 147,2                     | 100,6                        | 99,7         | 103,4                                                                             | 102,4                                  | 103,3                 | 102,2                |
| 1997 1. Vj.      | 99,4                                    | 98,9                           | 112,8                     | 97,4                         | 97,6         | 101,4                                                                             | 101,3                                  | 101,4                 | 101,3                |
| 2. Vj.           | 99,8                                    | 99,6                           | 108,0                     | 98,0                         | 98,1         | 101,6                                                                             | 101,9                                  | 101,4                 | 102,0                |
| 3. Vj.           | 100,3                                   | 99,9                           | 109,9                     | 98,5                         | 98,5         | 101,8                                                                             | 102,1                                  | 101,3                 | 102,3                |
| 4. Vj.           | 100,3                                   | 99,9                           | 111,4                     | 98,3                         | 98,4         | 102,2                                                                             | 102,4                                  | 101,4                 | 102,6                |
| 1998 1. Vj.      | 100,1                                   | 99,9                           | 103,9                     | 97,8                         | 98,7         | 102,2                                                                             | 102,5                                  | 101,5                 | 102,6                |
| 2. Vj.           | 100,0                                   | 100,0                          | 100,8                     | 97,4                         | 98,4         | 102,7                                                                             | 102,5                                  | 101,8                 | 102,7                |
| 3. Vj.           | 99,5                                    | 99,5                           | 99,0                      | 96,5                         | 97,8         | 102,9                                                                             | 102,5                                  | 101,7                 | 102,6                |
| 4. Vj.           | 98,6                                    | 98,6                           | 97,4                      | 94,8                         | 96,8         | 103,0                                                                             | 102,0                                  | 101,8                 | 102,0                |
| 1999 1. Vj.      | 97,7                                    | 97,8                           | 95,9                      | 93,4                         | 95,9         | 102,9                                                                             | 101,6                                  | 102,0                 | 101,6                |
| 2. Vj.           | 98,3                                    | 98,0                           | 106,7                     | 94,6                         | 95,9         | 103,0                                                                             | 101,5                                  | 102,2                 | 101,4                |
| 3. Vj.           | 98,8                                    | 98,1                           | 117,4                     | 95,4                         | 96,4         | 103,0                                                                             | 101,6                                  | 102,3                 | 101,5                |
| 4. Vj.           | 99,2                                    | 98,2                           | 125,7                     | 96,3                         | 97,2         | 103,1                                                                             | 101,6                                  | 102,3                 | 101,5                |
| 2000 1. Vj.      | 99,9                                    | 98,5                           | 137,9                     | 97,5                         | 98,1         | 103,3                                                                             | 101,6                                  | 102,8                 | 101,4                |
| 2. Vj.           | 100,9                                   | 99,5                           | 139,4                     | 99,1                         | 99,4         | 103,3                                                                             | 102,1                                  | 103,1                 | 101,9                |
| 3. Vj.           | 102,5                                   | 100,6                          | 153,3                     | 101,8                        | 100,3        | 103,5                                                                             | 102,7                                  | 103,5                 | 102,6                |
| 4. Vj.           | 103,7                                   | 101,7                          | 158,1                     | 103,9                        | 100,8        | 103,6                                                                             | 103,2                                  | 104,0                 | 103,0                |
| 2001 1. Vj.      | 104,7                                   | 103,1                          | 146,1                     | 104,9                        | 101,0        | 103,9                                                                             | 104,3                                  | 105,1                 | 104,2                |
| 2. Vj.           | 105,6                                   | 103,8                          | 151,8                     | 105,9                        | 100,7        | 104,3                                                                             | 105,4                                  | 105,6                 | 105,4                |
| Zeitraum         | Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes |                                |                           |                              |              |                                                                                   |                                        | Energie <sup>4)</sup> |                      |
|                  | zusammen <sup>3)</sup>                  | darunter                       |                           |                              |              |                                                                                   |                                        | zusammen              | darunter             |
|                  |                                         | Ernährungs-<br>gewerbe         | Chemische<br>Erzeugnisse  | Metall-<br>erzeugnisse       | Maschinen    | Geräte der<br>Elektrizitäts-<br>erzeugung<br>und -ver-<br>teilung und<br>ähnliche | Kraftwagen<br>und Kraft-<br>wagenteile |                       | Erdgas <sup>5)</sup> |
| Gewicht          | 793,50                                  | 122,47                         | 69,47                     | 58,43                        | 80,60        | 43,42                                                                             | 81,09                                  | 138,05                | 39,15                |
| 1995             | 100                                     | 100                            | 100                       | 100                          | 100          | 100                                                                               | 100                                    | 100                   | 100                  |
| 1996             | 99,8                                    | 101,0                          | 96,6                      | 100,9                        | 101,6        | 100,5                                                                             | 100,9                                  | 94,0                  | 101,3                |
| 1997             | 100,4                                   | 103,0                          | 97,6                      | 101,1                        | 102,6        | 99,7                                                                              | 101,6                                  | 97,7                  | 114,4                |
| 1998             | 100,6                                   | 102,6                          | 97,0                      | 101,8                        | 103,3        | 99,7                                                                              | 102,6                                  | 95,9                  | 109,4                |
| 1999             | 99,8                                    | 99,8                           | 95,5                      | 102,2                        | 104,1        | 99,6                                                                              | 103,3                                  | 90,7                  | 101,3                |
| 2000             | 101,5                                   | 100,7                          | 100,1                     | 103,0                        | 105,0        | 100,9                                                                             | 103,9                                  | 93,5                  | 138,5                |
| 1997 1. Vj.      | 99,8                                    | 101,5                          | 96,9                      | 100,8                        | 102,4        | 99,8                                                                              | 101,0                                  | 96,3                  | 109,8                |
| 2. Vj.           | 100,3                                   | 103,0                          | 97,6                      | 100,9                        | 102,6        | 99,6                                                                              | 101,5                                  | 98,1                  | 115,8                |
| 3. Vj.           | 100,6                                   | 103,5                          | 97,7                      | 101,4                        | 102,6        | 99,7                                                                              | 101,7                                  | 98,5                  | 117,3                |
| 4. Vj.           | 100,7                                   | 103,8                          | 98,1                      | 101,3                        | 102,7        | 99,6                                                                              | 102,0                                  | 97,7                  | 114,8                |
| 1998 1. Vj.      | 100,9                                   | 103,6                          | 98,6                      | 101,7                        | 102,9        | 99,7                                                                              | 101,9                                  | 97,0                  | 112,8                |
| 2. Vj.           | 100,9                                   | 103,2                          | 97,3                      | 101,8                        | 103,3        | 100,0                                                                             | 102,5                                  | 97,4                  | 113,9                |
| 3. Vj.           | 100,6                                   | 102,5                          | 96,4                      | 101,8                        | 103,4        | 99,8                                                                              | 102,9                                  | 96,2                  | 109,7                |
| 4. Vj.           | 100,1                                   | 101,1                          | 95,6                      | 101,8                        | 103,5        | 99,3                                                                              | 103,0                                  | 93,1                  | 101,3                |
| 1999 1. Vj.      | 99,6                                    | 100,2                          | 94,8                      | 101,8                        | 103,8        | 99,2                                                                              | 103,0                                  | 90,4                  | 97,2                 |
| 2. Vj.           | 99,6                                    | 99,8                           | 94,8                      | 101,9                        | 104,1        | 99,5                                                                              | 103,1                                  | 91,8                  | 100,4                |
| 3. Vj.           | 99,8                                    | 99,8                           | 95,4                      | 102,6                        | 104,2        | 99,5                                                                              | 103,6                                  | 90,9                  | 100,8                |
| 4. Vj.           | 100,2                                   | 99,4                           | 96,9                      | 102,4                        | 104,4        | 100,0                                                                             | 103,6                                  | 89,8                  | 106,7                |
| 2000 1. Vj.      | 100,6                                   | 99,2                           | 97,9                      | 102,6                        | 104,7        | 100,6                                                                             | 103,7                                  | 88,6                  | 117,7                |
| 2. Vj.           | 101,3                                   | 100,0                          | 99,8                      | 103,2                        | 105,0        | 101,1                                                                             | 103,7                                  | 91,0                  | 132,9                |
| 3. Vj.           | 101,9                                   | 101,2                          | 100,9                     | 103,1                        | 105,1        | 101,3                                                                             | 104,0                                  | 94,8                  | 145,2                |
| 4. Vj.           | 102,3                                   | 102,3                          | 101,8                     | 103,3                        | 105,3        | 100,5                                                                             | 104,1                                  | 99,4                  | 158,4                |
| 2001 1. Vj.      | 102,8                                   | 103,8                          | 102,8                     | 103,5                        | 106,1        | 100,9                                                                             | 104,3                                  | 106,1                 | 176,1                |
| 2. Vj.           | 103,2                                   | 105,2                          | 102,9                     | 103,7                        | 106,4        | 100,9                                                                             | 104,7                                  | 108,3                 | 183,1                |

<sup>1)</sup> Ohne Umsatzsteuer. – <sup>2)</sup> Ohne Wasser (Gewicht: 9,94 %). – <sup>3)</sup> Ohne Mineralölerzeugnisse. – <sup>4)</sup> Elektrischer Strom, Erdgas, Fernwärme. – <sup>5)</sup> Ohne Erdgasförderung.

Tabelle 56\*

**Index der Ausfuhrpreise<sup>1)</sup>**

1995 = 100

| Zeitraum              | Insgesamt | Güter der Ernährungs-<br>wirtschaft <sup>2)</sup> | Güter der gewerblichen Wirtschaft |                         |                         |                           |                                |             |
|-----------------------|-----------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------------------|-------------|
|                       |           |                                                   | zusammen <sup>2)</sup>            | Rohstoffe <sup>2)</sup> | Halbwaren <sup>2)</sup> | Fertigwaren <sup>2)</sup> | Investitions-                  | Verbrauchs- |
|                       |           |                                                   |                                   |                         |                         |                           | güterproduzenten <sup>3)</sup> |             |
| Früheres Bundesgebiet |           |                                                   |                                   |                         |                         |                           |                                |             |
| 1965                  | 44,7      | 61,2                                              | 43,9                              | 50,5                    | 48,5                    | 43,8                      | .                              | .           |
| 1966                  | 45,6      | 62,7                                              | 44,8                              | 50,5                    | 49,7                    | 44,7                      | .                              | .           |
| 1967                  | 45,6      | 61,6                                              | 44,8                              | 48,7                    | 49,7                    | 44,8                      | .                              | .           |
| 1968                  | 45,1      | 60,4                                              | 44,4                              | 47,9                    | 49,4                    | 44,3                      | .                              | .           |
| 1969                  | 46,9      | 61,6                                              | 46,2                              | 48,4                    | 50,7                    | 46,2                      | .                              | .           |
| 1970                  | 48,3      | 62,3                                              | 47,6                              | 49,1                    | 52,3                    | 47,7                      | .                              | .           |
| 1971                  | 50,0      | 63,9                                              | 49,3                              | 52,6                    | 52,2                    | 49,4                      | .                              | .           |
| 1972                  | 51,1      | 66,9                                              | 50,2                              | 55,3                    | 50,3                    | 50,6                      | .                              | .           |
| 1973                  | 54,3      | 74,5                                              | 53,4                              | 58,1                    | 59,0                    | 53,3                      | .                              | .           |
| 1974                  | 63,5      | 82,3                                              | 62,5                              | 67,9                    | 87,4                    | 60,9                      | .                              | .           |
| 1975                  | 66,0      | 82,4                                              | 65,0                              | 77,6                    | 82,0                    | 63,9                      | .                              | .           |
| 1976                  | 68,5      | 85,1                                              | 67,6                              | 82,8                    | 84,7                    | 66,5                      | .                              | .           |
| 1977                  | 69,8      | 89,1                                              | 68,7                              | 82,0                    | 82,5                    | 67,9                      | .                              | .           |
| 1978                  | 70,9      | 88,6                                              | 69,9                              | 81,1                    | 81,1                    | 69,2                      | .                              | .           |
| 1979                  | 74,2      | 91,4                                              | 73,3                              | 85,3                    | 93,7                    | 71,9                      | .                              | .           |
| 1980                  | 78,8      | 96,9                                              | 77,9                              | 89,7                    | 106,7                   | 76,1                      | .                              | .           |
| 1981                  | 83,4      | 103,2                                             | 82,3                              | 98,3                    | 120,2                   | 79,8                      | .                              | .           |
| 1982                  | 87,0      | 104,5                                             | 86,0                              | 103,2                   | 122,9                   | 83,6                      | .                              | .           |
| 1983                  | 88,5      | 106,7                                             | 87,5                              | 101,9                   | 122,7                   | 85,3                      | .                              | .           |
| 1984                  | 91,6      | 110,7                                             | 90,5                              | 109,7                   | 129,1                   | 88,0                      | .                              | .           |
| 1985                  | 94,1      | 109,3                                             | 93,1                              | 113,0                   | 132,1                   | 90,5                      | .                              | .           |
| 1986                  | 92,3      | 101,7                                             | 91,8                              | 102,0                   | 109,2                   | 90,5                      | .                              | .           |
| 1987                  | 91,6      | 96,9                                              | 91,0                              | 94,4                    | 100,3                   | 90,4                      | .                              | .           |
| 1988                  | 93,4      | 100,0                                             | 92,9                              | 94,1                    | 104,7                   | 92,3                      | .                              | .           |
| 1989                  | 96,0      | 103,1                                             | 95,5                              | 98,1                    | 110,2                   | 94,7                      | .                              | .           |
| 1990                  | 96,1      | 98,7                                              | 95,7                              | 94,9                    | 105,6                   | 95,2                      | .                              | .           |
| Deutschland           |           |                                                   |                                   |                         |                         |                           |                                |             |
| 1991                  | 97,1      | 99,9                                              | 96,9                              | 89,9                    | 101,1                   | 96,7                      | .                              | .           |
| 1992                  | 97,8      | 101,0                                             | 97,5                              | 88,4                    | 97,0                    | 97,6                      | .                              | .           |
| 1993                  | 97,8      | 98,5                                              | 97,7                              | 85,6                    | 94,4                    | 98,0                      | .                              | .           |
| 1994                  | 98,6      | 100,8                                             | 98,5                              | 91,8                    | 97,0                    | 98,6                      | .                              | .           |
| 1995                  | 100       | 100                                               | 100                               | 100                     | 100                     | 100                       | 100                            | 100         |
| 1996                  | 100,0     | 100,6                                             | 100,0                             | 92,0                    | 97,7                    | 100,2                     | 101,3                          | 100,7       |
| 1997                  | 101,5     | 103,5                                             | 101,4                             | 94,7                    | 102,4                   | 101,4                     | 102,6                          | 102,9       |
| 1998                  | 101,4     | 103,1                                             | 101,4                             | 92,7                    | 97,6                    | 101,7                     | 103,0                          | 103,3       |
| 1999                  | 100,9     | 100,0                                             | 100,9                             | 89,9                    | 94,8                    | 101,4                     | 103,6                          | 101,8       |
| 2000                  | 104,4     | 103,6                                             | 104,5                             | 100,6                   | 115,0                   | 103,9                     | 105,0                          | 104,0       |
| 1996 1. Vj.           | 100,1     | 101,0                                             | 100,0                             | 93,8                    | 98,4                    | 100,2                     | 100,9                          | 100,5       |
| 2. Vj.                | 100,3     | 102,3                                             | 100,2                             | 91,8                    | 98,2                    | 100,4                     | 101,3                          | 100,9       |
| 3. Vj.                | 99,8      | 100,0                                             | 99,8                              | 91,4                    | 96,6                    | 100,1                     | 101,3                          | 100,6       |
| 4. Vj.                | 99,9      | 99,1                                              | 100,0                             | 90,9                    | 97,8                    | 100,2                     | 101,6                          | 100,7       |
| 1997 1. Vj.           | 100,7     | 101,4                                             | 100,6                             | 92,3                    | 100,2                   | 100,8                     | 102,1                          | 101,6       |
| 2. Vj.                | 101,4     | 103,2                                             | 101,3                             | 93,9                    | 101,8                   | 101,3                     | 102,5                          | 102,6       |
| 3. Vj.                | 102,0     | 104,2                                             | 101,8                             | 95,5                    | 103,8                   | 101,7                     | 103,0                          | 103,4       |
| 4. Vj.                | 102,0     | 105,0                                             | 101,8                             | 97,0                    | 103,7                   | 101,7                     | 102,8                          | 104,0       |
| 1998 1. Vj.           | 102,0     | 105,0                                             | 101,9                             | 95,0                    | 102,1                   | 101,9                     | 103,0                          | 103,9       |
| 2. Vj.                | 101,8     | 104,1                                             | 101,7                             | 93,7                    | 100,0                   | 101,9                     | 103,1                          | 103,6       |
| 3. Vj.                | 101,4     | 102,5                                             | 101,3                             | 92,3                    | 96,4                    | 101,7                     | 103,1                          | 103,2       |
| 4. Vj.                | 100,6     | 100,6                                             | 100,6                             | 89,8                    | 91,8                    | 101,2                     | 103,0                          | 102,3       |
| 1999 1. Vj.           | 100,2     | 100,1                                             | 100,2                             | 88,1                    | 90,2                    | 101,0                     | 103,2                          | 101,8       |
| 2. Vj.                | 100,5     | 100,0                                             | 100,5                             | 88,5                    | 92,5                    | 101,2                     | 103,6                          | 101,5       |
| 3. Vj.                | 101,1     | 99,6                                              | 101,2                             | 90,6                    | 96,1                    | 101,6                     | 103,8                          | 101,6       |
| 4. Vj.                | 101,8     | 100,5                                             | 101,8                             | 92,3                    | 100,5                   | 102,0                     | 103,9                          | 102,3       |
| 2000 1. Vj.           | 102,8     | 101,1                                             | 102,9                             | 95,4                    | 106,5                   | 102,7                     | 104,3                          | 102,7       |
| 2. Vj.                | 104,1     | 102,8                                             | 104,2                             | 102,0                   | 112,5                   | 103,7                     | 104,9                          | 103,5       |
| 3. Vj.                | 105,1     | 104,2                                             | 105,1                             | 102,8                   | 118,7                   | 104,3                     | 105,2                          | 104,3       |
| 4. Vj.                | 105,8     | 106,2                                             | 105,8                             | 102,3                   | 122,3                   | 104,8                     | 105,4                          | 105,5       |
| 2001 1. Vj.           | 105,4     | 105,7                                             | 105,4                             | 100,9                   | 117,4                   | 104,7                     | 105,4                          | 105,6       |
| 2. Vj.                | 105,9     | 106,8                                             | 105,8                             | 101,3                   | 118,6                   | 105,1                     | 105,9                          | 106,5       |
| 3. Vj.                | 105,5     | 107,5                                             | 105,4                             | 99,8                    | 114,2                   | 104,9                     | 106,1                          | 106,7       |

<sup>1)</sup> Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); fob (free on board). Ohne Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Exporthilfen. – <sup>2)</sup> Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert. – <sup>3)</sup> Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 57\*

**Index der Einfuhrpreise<sup>1)</sup>**

1995 = 100

| Zeitraum              | Insgesamt | Güter der Ernährungs-<br>wirtschaft <sup>2)</sup> | Güter der gewerblichen Wirtschaft |                         |                         |                           |                                |             |
|-----------------------|-----------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------------------|-------------|
|                       |           |                                                   | zusammen <sup>2)</sup>            | Rohstoffe <sup>2)</sup> | Halbwaren <sup>2)</sup> | Fertigwaren <sup>2)</sup> | Investitions-                  | Verbrauchs- |
|                       |           |                                                   |                                   |                         |                         |                           | güterproduzenten <sup>3)</sup> |             |
| Früheres Bundesgebiet |           |                                                   |                                   |                         |                         |                           |                                |             |
| 1965                  | 52,8      | 79,4                                              | 48,2                              | 46,3                    | 51,3                    | 60,1                      | .                              | .           |
| 1966                  | 53,7      | 79,4                                              | 49,5                              | 46,9                    | 53,4                    | 61,3                      | .                              | .           |
| 1967                  | 52,5      | 76,7                                              | 48,7                              | 45,6                    | 52,6                    | 60,8                      | .                              | .           |
| 1968                  | 52,2      | 73,8                                              | 48,9                              | 45,8                    | 53,6                    | 60,2                      | .                              | .           |
| 1969                  | 53,0      | 76,2                                              | 49,5                              | 45,0                    | 55,7                    | 61,0                      | .                              | .           |
| 1970                  | 52,5      | 75,8                                              | 49,0                              | 43,7                    | 55,6                    | 60,4                      | .                              | .           |
| 1971                  | 52,7      | 74,6                                              | 49,4                              | 47,9                    | 52,2                    | 60,9                      | .                              | .           |
| 1972                  | 52,4      | 76,7                                              | 48,7                              | 46,4                    | 49,9                    | 60,9                      | .                              | .           |
| 1973                  | 59,1      | 92,3                                              | 54,1                              | 54,6                    | 63,6                    | 63,3                      | .                              | .           |
| 1974                  | 76,0      | 100,6                                             | 72,3                              | 102,5                   | 89,6                    | 71,3                      | .                              | .           |
| 1975                  | 74,6      | 94,6                                              | 71,8                              | 99,4                    | 81,8                    | 74,3                      | .                              | .           |
| 1976                  | 79,3      | 102,4                                             | 75,9                              | 108,0                   | 87,3                    | 77,0                      | .                              | .           |
| 1977                  | 80,4      | 111,5                                             | 75,9                              | 107,2                   | 85,6                    | 77,7                      | .                              | .           |
| 1978                  | 77,5      | 100,9                                             | 74,0                              | 95,1                    | 82,6                    | 78,4                      | .                              | .           |
| 1979                  | 86,5      | 102,0                                             | 84,2                              | 115,6                   | 113,9                   | 81,7                      | .                              | .           |
| 1980                  | 99,4      | 105,5                                             | 98,7                              | 170,7                   | 136,5                   | 86,8                      | .                              | .           |
| 1981                  | 113,0     | 113,6                                             | 113,1                             | 223,2                   | 162,0                   | 93,1                      | .                              | .           |
| 1982                  | 115,6     | 114,9                                             | 115,9                             | 222,2                   | 167,9                   | 96,1                      | .                              | .           |
| 1983                  | 115,2     | 119,4                                             | 114,8                             | 211,3                   | 164,0                   | 97,3                      | .                              | .           |
| 1984                  | 122,1     | 127,8                                             | 121,5                             | 228,8                   | 179,5                   | 100,7                     | .                              | .           |
| 1985                  | 123,8     | 124,7                                             | 123,9                             | 229,1                   | 180,2                   | 103,1                     | .                              | .           |
| 1986                  | 104,5     | 113,1                                             | 103,3                             | 123,7                   | 119,1                   | 99,6                      | .                              | .           |
| 1987                  | 98,8      | 103,0                                             | 98,3                              | 115,4                   | 103,4                   | 97,1                      | .                              | .           |
| 1988                  | 100,0     | 105,5                                             | 99,3                              | 108,1                   | 106,2                   | 98,7                      | .                              | .           |
| 1989                  | 104,5     | 106,2                                             | 104,3                             | 125,8                   | 117,8                   | 101,0                     | .                              | .           |
| 1990                  | 102,1     | 102,2                                             | 102,2                             | 125,3                   | 113,1                   | 99,3                      | .                              | .           |
| Deutschland           |           |                                                   |                                   |                         |                         |                           |                                |             |
| 1991                  | 102,9     | 104,9                                             | 102,8                             | 121,2                   | 110,6                   | 100,4                     | .                              | .           |
| 1992                  | 100,5     | 101,6                                             | 100,5                             | 108,8                   | 99,2                    | 99,9                      | .                              | .           |
| 1993                  | 98,9      | 98,4                                              | 99,1                              | 102,5                   | 95,1                    | 99,3                      | .                              | .           |
| 1994                  | 99,8      | 102,6                                             | 99,6                              | 100,1                   | 96,8                    | 99,7                      | .                              | .           |
| 1995                  | 100       | 100                                               | 100                               | 100                     | 100                     | 100                       | 100                            | 100         |
| 1996                  | 100,4     | 102,6                                             | 100,1                             | 113,3                   | 99,6                    | 99,2                      | 99,9                           | 101,4       |
| 1997                  | 104,0     | 110,3                                             | 103,2                             | 122,9                   | 109,2                   | 100,9                     | 101,1                          | 104,6       |
| 1998                  | 100,7     | 107,3                                             | 99,9                              | 96,3                    | 97,2                    | 100,5                     | 100,3                          | 105,2       |
| 1999                  | 100,2     | 101,4                                             | 100,1                             | 114,9                   | 98,2                    | 99,3                      | 99,6                           | 104,0       |
| 2000                  | 111,4     | 104,9                                             | 112,3                             | 185,8                   | 143,0                   | 102,8                     | 101,5                          | 107,1       |
| 1996 1. Vj.           | 100,3     | 104,4                                             | 99,7                              | 105,2                   | 98,1                    | 99,6                      | 99,8                           | 101,0       |
| 2. Vj.                | 100,6     | 103,9                                             | 100,1                             | 112,0                   | 98,4                    | 99,5                      | 100,1                          | 101,8       |
| 3. Vj.                | 99,7      | 100,9                                             | 99,6                              | 111,6                   | 98,4                    | 98,8                      | 99,6                           | 101,6       |
| 4. Vj.                | 101,1     | 101,4                                             | 101,0                             | 124,3                   | 103,4                   | 99,0                      | 99,9                           | 101,4       |
| 1997 1. Vj.           | 103,3     | 108,8                                             | 102,6                             | 127,4                   | 108,2                   | 100,0                     | 100,7                          | 102,9       |
| 2. Vj.                | 103,6     | 111,0                                             | 102,6                             | 118,6                   | 109,0                   | 100,7                     | 100,9                          | 104,6       |
| 3. Vj.                | 104,8     | 110,6                                             | 104,1                             | 123,9                   | 111,5                   | 101,6                     | 101,8                          | 105,7       |
| 4. Vj.                | 104,2     | 111,0                                             | 103,3                             | 121,6                   | 108,3                   | 101,4                     | 101,2                          | 105,3       |
| 1998 1. Vj.           | 103,5     | 113,4                                             | 102,2                             | 107,2                   | 103,9                   | 101,6                     | 101,4                          | 106,0       |
| 2. Vj.                | 102,0     | 109,1                                             | 101,0                             | 100,3                   | 101,1                   | 101,1                     | 100,8                          | 105,8       |
| 3. Vj.                | 99,8      | 103,9                                             | 99,3                              | 92,6                    | 95,6                    | 100,3                     | 100,1                          | 105,2       |
| 4. Vj.                | 97,6      | 103,0                                             | 96,9                              | 84,9                    | 88,4                    | 99,0                      | 98,9                           | 103,7       |
| 1999 1. Vj.           | 97,4      | 104,2                                             | 96,5                              | 85,5                    | 86,7                    | 98,7                      | 99,3                           | 103,7       |
| 2. Vj.                | 99,0      | 101,2                                             | 98,8                              | 105,1                   | 92,6                    | 99,1                      | 99,7                           | 104,1       |
| 3. Vj.                | 100,9     | 98,6                                              | 101,2                             | 125,7                   | 101,4                   | 99,4                      | 99,6                           | 104,0       |
| 4. Vj.                | 103,6     | 101,5                                             | 103,8                             | 143,1                   | 112,2                   | 99,9                      | 99,7                           | 104,1       |
| 2000 1. Vj.           | 107,5     | 105,8                                             | 107,8                             | 167,7                   | 126,2                   | 101,0                     | 100,1                          | 105,1       |
| 2. Vj.                | 109,9     | 104,2                                             | 110,6                             | 175,2                   | 136,3                   | 102,5                     | 101,2                          | 106,8       |
| 3. Vj.                | 113,0     | 102,5                                             | 114,4                             | 198,2                   | 150,2                   | 103,5                     | 101,9                          | 107,4       |
| 4. Vj.                | 115,3     | 107,1                                             | 116,4                             | 202,1                   | 159,1                   | 104,4                     | 102,6                          | 108,9       |
| 2001 1. Vj.           | 113,3     | 109,8                                             | 113,7                             | 175,6                   | 153,3                   | 103,8                     | 101,7                          | 109,3       |
| 2. Vj.                | 114,5     | 110,6                                             | 115,0                             | 189,5                   | 153,8                   | 104,3                     | 102,5                          | 110,8       |
| 3. Vj.                | 111,9     | 107,0                                             | 112,6                             | 179,9                   | 141,0                   | 103,9                     | 102,3                          | 110,2       |

<sup>1)</sup> Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer. – <sup>2)</sup> Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert. – <sup>3)</sup> Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 58\*

**Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise<sup>1)</sup>**

1995 = 100

| Zeitraum <sup>2)</sup> | Neubau                       |              |               |                   |             |                             |                                | Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden <sup>3)</sup> | Baureifes Land    |
|------------------------|------------------------------|--------------|---------------|-------------------|-------------|-----------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------|
|                        | Bauleistungen am Bauwerk für |              |               |                   |             |                             |                                |                                                       |                   |
|                        | Wohngebäude                  |              |               |                   | Bürogebäude | gewerbliche Betriebsgebäude | Straßenbauleistungen insgesamt |                                                       |                   |
|                        | insgesamt                    | Einfamilien- | Mehrfamilien- | gemischt genutzte |             |                             |                                |                                                       |                   |
|                        |                              | Gebäude      |               |                   |             |                             |                                |                                                       | DM/m <sup>2</sup> |
|                        | Früheres Bundesgebiet        |              |               |                   |             |                             |                                |                                                       |                   |
| 1960                   | 18,0                         | 17,9         | 18,0          | 18,7              | 18,6        | 19,2                        | 32,9                           | 17,2                                                  | .                 |
| 1961                   | 19,3                         | 19,2         | 19,3          | 19,9              | 19,9        | 20,3                        | 34,6                           | 18,7                                                  | .                 |
| 1962                   | 20,9                         | 20,9         | 21,0          | 21,6              | 21,4        | 21,9                        | 36,9                           | 20,0                                                  | 14,83             |
| 1963                   | 22,0                         | 21,9         | 22,1          | 22,7              | 22,5        | 22,9                        | 38,2                           | 20,8                                                  | 16,92             |
| 1964                   | 23,0                         | 22,9         | 23,1          | 23,7              | 23,4        | 23,8                        | 38,0                           | 21,8                                                  | 18,46             |
| 1965                   | 24,1                         | 23,9         | 23,9          | 24,7              | 24,3        | 24,7                        | 36,0                           | 22,9                                                  | 21,89             |
| 1966                   | 24,8                         | 24,7         | 24,8          | 25,5              | 25,1        | 25,4                        | 35,6                           | 23,7                                                  | 23,61             |
| 1967                   | 24,3                         | 24,2         | 24,3          | 24,8              | 24,5        | 24,2                        | 33,8                           | 23,5                                                  | 25,71             |
| 1968                   | 25,3                         | 25,2         | 25,2          | 25,9              | 25,5        | 25,4                        | 35,4                           | 24,5                                                  | 28,37             |
| 1969                   | 26,8                         | 26,6         | 26,7          | 27,5              | 27,1        | 27,7                        | 37,0                           | 25,6                                                  | 29,86             |
| 1970                   | 31,2                         | 31,0         | 31,1          | 32,0              | 31,7        | 32,7                        | 42,3                           | 28,7                                                  | 30,74             |
| 1971                   | 34,4                         | 34,2         | 34,4          | 35,2              | 34,9        | 36,3                        | 45,7                           | 31,8                                                  | 33,56             |
| 1972                   | 36,7                         | 36,5         | 36,7          | 37,4              | 37,1        | 38,1                        | 46,3                           | 33,8                                                  | 40,23             |
| 1973                   | 39,4                         | 39,2         | 39,4          | 40,1              | 39,8        | 40,3                        | 47,7                           | 36,2                                                  | 40,77             |
| 1974                   | 42,3                         | 42,1         | 42,3          | 42,8              | 42,5        | 42,7                        | 52,3                           | 39,7                                                  | 40,34             |
| 1975                   | 43,3                         | 43,1         | 43,3          | 43,8              | 43,4        | 43,9                        | 53,6                           | 41,5                                                  | 44,08             |
| 1976                   | 44,8                         | 44,6         | 44,8          | 45,3              | 44,8        | 45,7                        | 54,4                           | 43,1                                                  | 48,80             |
| 1977                   | 46,9                         | 47,0         | 46,9          | 47,5              | 46,9        | 47,6                        | 55,9                           | 45,1                                                  | 53,98             |
| 1978                   | 49,8                         | 49,9         | 49,8          | 50,3              | 49,6        | 50,1                        | 59,6                           | 47,5                                                  | 59,91             |
| 1979                   | 54,2                         | 54,4         | 54,1          | 54,6              | 53,6        | 54,1                        | 65,8                           | 50,5                                                  | 69,17             |
| 1980                   | 60,0                         | 60,4         | 59,9          | 60,4              | 59,1        | 59,7                        | 74,1                           | 54,9                                                  | 82,01             |
| 1981                   | 63,5                         | 63,9         | 63,4          | 63,9              | 62,7        | 63,4                        | 76,1                           | 58,5                                                  | 96,07             |
| 1982                   | 65,3                         | 65,6         | 65,3          | 65,9              | 65,0        | 65,9                        | 74,3                           | 61,3                                                  | 111,51            |
| 1983                   | 66,7                         | 66,8         | 66,7          | 67,3              | 66,5        | 67,4                        | 73,7                           | 63,2                                                  | 119,91            |
| 1984                   | 68,4                         | 68,5         | 68,4          | 69,0              | 68,4        | 69,0                        | 74,7                           | 65,2                                                  | 121,95            |
| 1985                   | 68,7                         | 68,8         | 68,7          | 69,3              | 69,1        | 69,6                        | 76,1                           | 66,3                                                  | 116,09            |
| 1986                   | 69,6                         | 69,7         | 69,7          | 70,3              | 70,3        | 71,0                        | 77,6                           | 67,8                                                  | 121,07            |
| 1987                   | 70,9                         | 71,0         | 71,1          | 71,7              | 71,9        | 72,6                        | 78,5                           | 69,5                                                  | 126,08            |
| 1988                   | 72,4                         | 72,5         | 72,6          | 73,2              | 73,7        | 74,1                        | 79,4                           | 71,4                                                  | 127,74            |
| 1989                   | 75,0                         | 75,1         | 75,2          | 75,8              | 76,4        | 76,7                        | 81,1                           | 73,9                                                  | 126,44            |
| 1990                   | 79,9                         | 80,0         | 80,0          | 80,6              | 80,8        | 81,5                        | 86,1                           | 77,8                                                  | 124,19            |
|                        | Deutschland                  |              |               |                   |             |                             |                                |                                                       |                   |
| 1991                   | 85,5                         | 85,4         | 85,5          | 86,0              | 86,0        | 86,6                        | 91,9                           | 82,7                                                  | .                 |
| 1992                   | 91,0                         | 90,9         | 91,0          | 91,3              | 91,2        | 91,8                        | 96,8                           | 89,0                                                  | 84,41             |
| 1993                   | 95,4                         | 95,4         | 95,5          | 95,6              | 95,5        | 95,8                        | 99,0                           | 94,3                                                  | 95,96             |
| 1994                   | 97,7                         | 97,8         | 97,8          | 97,8              | 97,7        | 97,8                        | 99,4                           | 97,2                                                  | 108,86            |
| 1995                   | 100                          | 100          | 100           | 100               | 100         | 100                         | 100                            | 100                                                   | 113,48            |
| 1996                   | 99,8                         | 99,9         | 99,7          | 99,9              | 100,1       | 100,3                       | 98,3                           | 101,2                                                 | 120,02            |
| 1997                   | 99,1                         | 99,1         | 99,0          | 99,1              | 99,6        | 99,8                        | 96,6                           | 101,7                                                 | 126,54            |
| 1998                   | 98,7                         | 98,8         | 98,6          | 98,8              | 99,6        | 99,9                        | 95,7                           | 102,6                                                 | 136,31            |
| 1999                   | 98,4                         | 98,4         | 98,3          | 98,5              | 99,4        | 99,6                        | 95,5                           | 102,6                                                 | 138,18            |
| 2000                   | 98,7                         | 98,7         | 98,5          | 98,9              | 100,1       | 100,3                       | 97,8                           | 103,2                                                 | 149,06            |
| 1997 Feb               | 99,3                         | 99,4         | 99,2          | 99,4              | 99,7        | 100,0                       | 97,2                           | 101,5                                                 | 113,28            |
| Mai                    | 99,1                         | 99,2         | 99,1          | 99,2              | 99,6        | 99,8                        | 96,7                           | 101,7                                                 | 121,54            |
| Aug                    | 99,1                         | 99,1         | 99,0          | 99,1              | 99,6        | 99,8                        | 96,4                           | 101,8                                                 | 124,84            |
| Nov                    | 98,7                         | 98,8         | 98,6          | 98,8              | 99,3        | 99,7                        | 96,1                           | 101,9                                                 | 126,78            |
| 1998 Feb               | 98,3                         | 98,4         | 98,2          | 98,4              | 99,1        | 99,4                        | 95,6                           | 101,9                                                 | 127,91            |
| Mai                    | 99,0                         | 99,1         | 98,9          | 99,1              | 99,8        | 100,2                       | 96,0                           | 102,8                                                 | 125,21            |
| Aug                    | 98,9                         | 98,9         | 98,8          | 99,0              | 99,8        | 100,2                       | 95,8                           | 102,8                                                 | 135,57            |
| Nov                    | 98,6                         | 98,7         | 98,5          | 98,7              | 99,6        | 99,9                        | 95,4                           | 102,7                                                 | 137,14            |
| 1999 Feb               | 98,3                         | 98,4         | 98,2          | 98,5              | 99,3        | 99,5                        | 95,3                           | 102,5                                                 | 127,48            |
| Mai                    | 98,3                         | 98,3         | 98,2          | 98,4              | 99,3        | 99,4                        | 95,2                           | 102,5                                                 | 138,31            |
| Aug                    | 98,4                         | 98,4         | 98,3          | 98,5              | 99,4        | 99,6                        | 95,5                           | 102,7                                                 | 140,20            |
| Nov                    | 98,4                         | 98,5         | 98,3          | 98,6              | 99,6        | 99,8                        | 96,0                           | 102,7                                                 | 143,81            |
| 2000 Feb               | 98,5                         | 98,5         | 98,4          | 98,7              | 99,8        | 100,0                       | 96,8                           | 102,8                                                 | 130,10            |
| Mai                    | 98,7                         | 98,7         | 98,6          | 98,9              | 100,1       | 100,2                       | 97,4                           | 103,1                                                 | 134,21            |
| Aug                    | 98,7                         | 98,7         | 98,6          | 98,9              | 100,2       | 100,3                       | 98,1                           | 103,4                                                 | 142,13            |
| Nov                    | 98,7                         | 98,7         | 98,5          | 98,9              | 100,4       | 100,5                       | 98,7                           | 103,6                                                 | 163,97            |
| 2001 Feb               | 98,6                         | 98,7         | 98,5          | 98,9              | 100,5       | 100,7                       | 98,7                           | 103,7                                                 | 137,76            |
| Mai                    | 98,6                         | 98,7         | 98,5          | 98,9              | 100,5       | 100,6                       | 98,6                           | 103,9                                                 | ...               |
| Aug                    | 98,5                         | 98,6         | 98,4          | 98,8              | 100,5       | 100,6                       | 98,5                           | 104,1                                                 | ...               |

<sup>1)</sup> Einschließlich Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer. – <sup>2)</sup> Bis 1965 ohne Berlin (West). – <sup>3)</sup> Einschließlich Schönheitsreparaturen.

Tabelle 59\*

**Preisindex für die Lebenshaltung**

1995 = 100

| Zeitraum    | Alle privaten Haushalte |                               |                                             | 4-Personen-Haushalte<br>von Beamten und<br>Angestellten mit höherem<br>Einkommen |                                             | 4-Personen-Haushalte<br>von Arbeitern und<br>Angestellten mit mittlerem<br>Einkommen |                                             | 2-Personen-<br>Rentnerhaushalte mit<br>geringem Einkommen |                                             |
|-------------|-------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
|             | Deutschland             | früheres<br>Bundes-<br>gebiet | neue<br>Bundes-<br>länder und<br>Berlin-Ost | früheres<br>Bundes-<br>gebiet                                                    | neue<br>Bundes-<br>länder und<br>Berlin-Ost | früheres<br>Bundes-<br>gebiet                                                        | neue<br>Bundes-<br>länder und<br>Berlin-Ost | früheres<br>Bundes-<br>gebiet                             | neue<br>Bundes-<br>länder und<br>Berlin-Ost |
| 1960        | .                       | .                             | .                                           | .                                                                                | .                                           | 31,8                                                                                 | .                                           | 30,1                                                      | .                                           |
| 1961        | .                       | .                             | .                                           | .                                                                                | .                                           | 32,6                                                                                 | .                                           | 30,9                                                      | .                                           |
| 1962        | .                       | 33,0                          | .                                           | 32,8                                                                             | .                                           | 33,5                                                                                 | .                                           | 31,9                                                      | .                                           |
| 1963        | .                       | 34,0                          | .                                           | 33,6                                                                             | .                                           | 34,5                                                                                 | .                                           | 33,0                                                      | .                                           |
| 1964        | .                       | 34,8                          | .                                           | 34,3                                                                             | .                                           | 35,3                                                                                 | .                                           | 34,0                                                      | .                                           |
| 1965        | .                       | 35,9                          | .                                           | 35,1                                                                             | .                                           | 36,5                                                                                 | .                                           | 35,3                                                      | .                                           |
| 1966        | .                       | 37,1                          | .                                           | 36,3                                                                             | .                                           | 37,8                                                                                 | .                                           | 36,8                                                      | .                                           |
| 1967        | .                       | 37,8                          | .                                           | 37,1                                                                             | .                                           | 38,4                                                                                 | .                                           | 37,3                                                      | .                                           |
| 1968        | .                       | 38,4                          | .                                           | 37,9                                                                             | .                                           | 38,8                                                                                 | .                                           | 37,8                                                      | .                                           |
| 1969        | .                       | 39,1                          | .                                           | 38,6                                                                             | .                                           | 39,6                                                                                 | .                                           | 39,0                                                      | .                                           |
| 1970        | .                       | 40,5                          | .                                           | 39,9                                                                             | .                                           | 40,9                                                                                 | .                                           | 40,2                                                      | .                                           |
| 1971        | .                       | 42,6                          | .                                           | 42,0                                                                             | .                                           | 43,0                                                                                 | .                                           | 42,1                                                      | .                                           |
| 1972        | .                       | 44,9                          | .                                           | 44,3                                                                             | .                                           | 45,3                                                                                 | .                                           | 44,5                                                      | .                                           |
| 1973        | .                       | 48,1                          | .                                           | 47,3                                                                             | .                                           | 48,4                                                                                 | .                                           | 47,7                                                      | .                                           |
| 1974        | .                       | 51,4                          | .                                           | 50,7                                                                             | .                                           | 51,7                                                                                 | .                                           | 50,9                                                      | .                                           |
| 1975        | .                       | 54,5                          | .                                           | 53,7                                                                             | .                                           | 54,8                                                                                 | .                                           | 54,2                                                      | .                                           |
| 1976        | .                       | 56,8                          | .                                           | 56,0                                                                             | .                                           | 57,2                                                                                 | .                                           | 56,9                                                      | .                                           |
| 1977        | .                       | 58,9                          | .                                           | 58,1                                                                             | .                                           | 59,2                                                                                 | .                                           | 58,9                                                      | .                                           |
| 1978        | .                       | 60,5                          | .                                           | 59,7                                                                             | .                                           | 60,7                                                                                 | .                                           | 60,2                                                      | .                                           |
| 1979        | .                       | 63,0                          | .                                           | 62,2                                                                             | .                                           | 63,0                                                                                 | .                                           | 62,3                                                      | .                                           |
| 1980        | .                       | 66,4                          | .                                           | 65,6                                                                             | .                                           | 66,3                                                                                 | .                                           | 65,6                                                      | .                                           |
| 1981        | .                       | 70,6                          | .                                           | 69,9                                                                             | .                                           | 70,5                                                                                 | .                                           | 69,6                                                      | .                                           |
| 1982        | .                       | 74,3                          | .                                           | 73,6                                                                             | .                                           | 74,3                                                                                 | .                                           | 73,5                                                      | .                                           |
| 1983        | .                       | 76,7                          | .                                           | 76,1                                                                             | .                                           | 76,7                                                                                 | .                                           | 76,0                                                      | .                                           |
| 1984        | .                       | 78,6                          | .                                           | 77,9                                                                             | .                                           | 78,5                                                                                 | .                                           | 77,9                                                      | .                                           |
| 1985        | .                       | 80,2                          | .                                           | 79,6                                                                             | .                                           | 80,1                                                                                 | .                                           | 79,4                                                      | .                                           |
| 1986        | .                       | 80,1                          | .                                           | 79,7                                                                             | .                                           | 79,9                                                                                 | .                                           | 79,6                                                      | .                                           |
| 1987        | .                       | 80,3                          | .                                           | 80,1                                                                             | .                                           | 80,0                                                                                 | .                                           | 79,4                                                      | .                                           |
| 1988        | .                       | 81,3                          | .                                           | 81,3                                                                             | .                                           | 80,9                                                                                 | .                                           | 80,3                                                      | .                                           |
| 1989        | .                       | 83,6                          | .                                           | 83,5                                                                             | .                                           | 83,2                                                                                 | .                                           | 82,6                                                      | .                                           |
| 1990        | .                       | 85,8                          | .                                           | 85,7                                                                             | .                                           | 85,5                                                                                 | .                                           | 85,0                                                      | .                                           |
| 1991        | 87,2                    | 89,0                          | 75,5                                        | 88,8                                                                             | 77,2                                        | 88,7                                                                                 | 77,4                                        | 88,1                                                      | 74,6                                        |
| 1992        | 91,6                    | 92,5                          | 85,6                                        | 92,3                                                                             | 86,7                                        | 92,3                                                                                 | 86,7                                        | 91,7                                                      | 85,1                                        |
| 1993        | 95,7                    | 95,8                          | 94,7                                        | 95,7                                                                             | 95,2                                        | 95,7                                                                                 | 94,9                                        | 95,2                                                      | 94,5                                        |
| 1994        | 98,3                    | 98,4                          | 98,1                                        | 98,3                                                                             | 98,3                                        | 98,4                                                                                 | 98,2                                        | 98,1                                                      | 98,1                                        |
| 1995        | 100                     | 100                           | 100                                         | 100                                                                              | 100                                         | 100                                                                                  | 100                                         | 100                                                       | 100                                         |
| 1996        | 101,4                   | 101,3                         | 101,9                                       | 101,4                                                                            | 101,7                                       | 101,3                                                                                | 101,8                                       | 101,3                                                     | 102,0                                       |
| 1997        | 103,3                   | 103,2                         | 104,2                                       | 102,9                                                                            | 103,6                                       | 103,1                                                                                | 103,8                                       | 103,6                                                     | 104,4                                       |
| 1998        | 104,3                   | 104,1                         | 105,3                                       | 103,8                                                                            | 104,4                                       | 104,0                                                                                | 104,7                                       | 105,0                                                     | 106,0                                       |
| 1999        | 104,9                   | 104,8                         | 105,7                                       | 104,5                                                                            | 104,9                                       | 104,7                                                                                | 105,1                                       | 105,3                                                     | 106,0                                       |
| 2000        | 106,9                   | 106,9                         | 107,5                                       | 106,2                                                                            | 106,6                                       | 106,5                                                                                | 106,9                                       | 107,1                                                     | 107,4                                       |
| 1999 1. Vj. | 104,3                   | 104,1                         | 105,2                                       | 103,8                                                                            | 104,3                                       | 103,9                                                                                | 104,6                                       | 104,8                                                     | 105,7                                       |
| 2. Vj.      | 104,8                   | 104,7                         | 105,7                                       | 104,4                                                                            | 104,9                                       | 104,7                                                                                | 105,2                                       | 105,4                                                     | 106,1                                       |
| 3. Vj.      | 105,3                   | 105,2                         | 105,9                                       | 105,0                                                                            | 105,2                                       | 105,1                                                                                | 105,4                                       | 105,5                                                     | 106,2                                       |
| 4. Vj.      | 105,2                   | 105,2                         | 105,8                                       | 104,7                                                                            | 105,0                                       | 104,9                                                                                | 105,2                                       | 105,4                                                     | 105,8                                       |
| 2000 1. Vj. | 106,1                   | 106,0                         | 106,8                                       | 105,5                                                                            | 105,9                                       | 105,8                                                                                | 106,1                                       | 106,3                                                     | 106,7                                       |
| 2. Vj.      | 106,5                   | 106,4                         | 107,2                                       | 105,9                                                                            | 106,3                                       | 106,2                                                                                | 106,6                                       | 106,8                                                     | 107,1                                       |
| 3. Vj.      | 107,4                   | 107,4                         | 107,9                                       | 106,8                                                                            | 107,0                                       | 107,1                                                                                | 107,3                                       | 107,4                                                     | 107,9                                       |
| 4. Vj.      | 107,7                   | 107,6                         | 108,1                                       | 106,7                                                                            | 107,1                                       | 107,1                                                                                | 107,4                                       | 107,8                                                     | 107,9                                       |
| 2001 1. Vj. | 108,8                   | 108,7                         | 109,6                                       | 107,6                                                                            | 108,3                                       | 108,2                                                                                | 108,7                                       | 109,0                                                     | 109,6                                       |
| 2. Vj.      | 109,9                   | 109,7                         | 110,9                                       | 108,7                                                                            | 109,7                                       | 109,4                                                                                | 110,2                                       | 110,3                                                     | 111,0                                       |
| 3. Vj.      | 110,1                   | 109,9                         | 111,1                                       | 109,1                                                                            | 109,8                                       | 109,7                                                                                | 110,4                                       | 110,5                                                     | 111,3                                       |



Tabelle 60\*

**Preisindex für die Lebenshaltung<sup>1)</sup>**

Alle privaten Haushalte

1995 = 100

| Zeitraum                                | Ins-<br>gesamt | Nah-<br>rungs-<br>mittel<br>und al-<br>kohol-<br>freie<br>Ge-<br>tränke | Alkoho-<br>lische<br>Ge-<br>tränke,<br>Tabak-<br>waren | Beklei-<br>dung<br>und<br>Schuhe | Woh-<br>nung,<br>Wasser,<br>Strom,<br>Gas und<br>andere<br>Brenn-<br>stoffe | Einrich-<br>tungsge-<br>genstän-<br>de u.ä.<br>für den<br>Haus-<br>halt so-<br>wie deren<br>Instand-<br>haltung | Gesund-<br>heits-<br>pflege | Verkehr | Nach-<br>richten-<br>über-<br>mittlung | Freizeit,<br>Unter-<br>haltung<br>und<br>Kultur | Bil-<br>dungs-<br>wesen | Behér-<br>ber-<br>gungs-<br>und<br>Gaststät-<br>ten-<br>dienst-<br>leis-<br>tungen | Andere<br>Waren<br>und<br>Dienst-<br>leistun-<br>gen |
|-----------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------|----------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Deutschland</b>                      |                |                                                                         |                                                        |                                  |                                                                             |                                                                                                                 |                             |         |                                        |                                                 |                         |                                                                                    |                                                      |
| Gewicht                                 | 1 000          | 131,26                                                                  | 41,67                                                  | 68,76                            | 274,77                                                                      | 70,56                                                                                                           | 34,39                       | 138,82  | 22,66                                  | 103,57                                          | 6,51                    | 46,08                                                                              | 60,95                                                |
| 1991                                    | 87,2           | 94,9                                                                    | 90,1                                                   | 92,6                             | 79,3                                                                        | 92,6                                                                                                            | 89,9                        | 85,9    | 96,1                                   | 91,9                                            | 73,1                    | 86,9                                                                               | 83,0                                                 |
| 1992                                    | 91,6           | 96,9                                                                    | 94,7                                                   | 95,2                             | 86,2                                                                        | 95,0                                                                                                            | 93,1                        | 90,7    | 98,4                                   | 95,5                                            | 79,1                    | 91,3                                                                               | 87,2                                                 |
| 1993                                    | 95,7           | 97,4                                                                    | 98,4                                                   | 97,8                             | 93,3                                                                        | 97,3                                                                                                            | 95,7                        | 94,9    | 99,6                                   | 97,9                                            | 87,4                    | 96,3                                                                               | 92,8                                                 |
| 1994                                    | 98,3           | 99,0                                                                    | 99,4                                                   | 99,2                             | 97,1                                                                        | 98,9                                                                                                            | 98,9                        | 98,3    | 100,3                                  | 99,0                                            | 96,1                    | 98,6                                                                               | 96,8                                                 |
| 1995                                    | 100            | 100                                                                     | 100                                                    | 100                              | 100                                                                         | 100                                                                                                             | 100                         | 100     | 100                                    | 100                                             | 100                     | 100                                                                                | 100                                                  |
| 1996                                    | 101,4          | 100,6                                                                   | 100,8                                                  | 100,7                            | 102,4                                                                       | 100,7                                                                                                           | 101,5                       | 102,4   | 100,9                                  | 100,4                                           | 103,7                   | 101,1                                                                              | 100,5                                                |
| 1997                                    | 103,3          | 102,0                                                                   | 102,7                                                  | 101,1                            | 105,1                                                                       | 101,1                                                                                                           | 108,7                       | 104,3   | 97,9                                   | 102,5                                           | 107,8                   | 102,1                                                                              | 102,3                                                |
| 1998                                    | 104,3          | 103,0                                                                   | 104,7                                                  | 101,5                            | 106,0                                                                       | 101,8                                                                                                           | 114,4                       | 104,7   | 97,3                                   | 103,1                                           | 112,9                   | 103,6                                                                              | 102,8                                                |
| 1999                                    | 104,9          | 101,7                                                                   | 106,0                                                  | 101,8                            | 107,4                                                                       | 102,1                                                                                                           | 110,6                       | 107,6   | 88,2                                   | 103,4                                           | 117,5                   | 104,9                                                                              | 104,5                                                |
| 2000                                    | 106,9          | 101,2                                                                   | 107,5                                                  | 102,0                            | 110,9                                                                       | 102,1                                                                                                           | 111,0                       | 113,6   | 84,5                                   | 104,5                                           | 119,3                   | 106,2                                                                              | 106,8                                                |
| 2001 1. Vj.                             | 108,8          | 103,5                                                                   | 109,0                                                  | 102,2                            | 113,6                                                                       | 102,5                                                                                                           | 111,9                       | 116,5   | 83,2                                   | 106,4                                           | 120,7                   | 106,3                                                                              | 108,8                                                |
| 2. Vj.                                  | 109,9          | 107,2                                                                   | 109,4                                                  | 102,7                            | 114,3                                                                       | 102,9                                                                                                           | 112,3                       | 118,8   | 81,9                                   | 105,3                                           | 120,9                   | 107,8                                                                              | 109,3                                                |
| 3. Vj.                                  | 110,1          | 106,6                                                                   | 109,5                                                  | 102,5                            | 114,7                                                                       | 103,1                                                                                                           | 112,5                       | 117,6   | 82,2                                   | 107,1                                           | 121,3                   | 109,9                                                                              | 109,7                                                |
| <b>Früheres Bundesgebiet</b>            |                |                                                                         |                                                        |                                  |                                                                             |                                                                                                                 |                             |         |                                        |                                                 |                         |                                                                                    |                                                      |
| Gewicht                                 | 1 000          | 127,05                                                                  | 40,39                                                  | 67,72                            | 287,02                                                                      | 66,48                                                                                                           | 36,36                       | 136,58  | 22,87                                  | 100,64                                          | 6,00                    | 48,75                                                                              | 60,14                                                |
| 1991                                    | 89,0           | 94,6                                                                    | 89,7                                                   | 92,0                             | 85,6                                                                        | 92,0                                                                                                            | 92,1                        | 86,3    | 96,5                                   | 92,2                                            | 77,2                    | 87,6                                                                               | 83,5                                                 |
| 1992                                    | 92,5           | 96,8                                                                    | 94,4                                                   | 94,8                             | 89,4                                                                        | 94,6                                                                                                            | 94,4                        | 90,9    | 98,8                                   | 96,0                                            | 81,7                    | 91,6                                                                               | 87,6                                                 |
| 1993                                    | 95,8           | 97,4                                                                    | 98,1                                                   | 97,6                             | 93,7                                                                        | 97,0                                                                                                            | 96,3                        | 95,0    | 99,8                                   | 98,2                                            | 88,7                    | 96,5                                                                               | 93,1                                                 |
| 1994                                    | 98,4           | 99,0                                                                    | 99,3                                                   | 99,0                             | 97,1                                                                        | 98,7                                                                                                            | 99,0                        | 98,4    | 100,3                                  | 99,1                                            | 96,8                    | 98,9                                                                               | 96,8                                                 |
| 1995                                    | 100            | 100                                                                     | 100                                                    | 100                              | 100                                                                         | 100                                                                                                             | 100                         | 100     | 100                                    | 100                                             | 100                     | 100                                                                                | 100                                                  |
| 1996                                    | 101,3          | 100,6                                                                   | 100,9                                                  | 100,8                            | 102,1                                                                       | 100,8                                                                                                           | 101,7                       | 102,3   | 100,9                                  | 100,3                                           | 103,2                   | 101,1                                                                              | 100,4                                                |
| 1997                                    | 103,2          | 102,0                                                                   | 102,8                                                  | 101,3                            | 104,6                                                                       | 101,2                                                                                                           | 108,0                       | 104,2   | 97,8                                   | 102,3                                           | 106,0                   | 102,1                                                                              | 102,2                                                |
| 1998                                    | 104,1          | 103,0                                                                   | 104,8                                                  | 101,7                            | 105,5                                                                       | 102,0                                                                                                           | 113,2                       | 104,6   | 97,2                                   | 102,9                                           | 111,6                   | 103,5                                                                              | 102,6                                                |
| 1999                                    | 104,8          | 101,7                                                                   | 106,2                                                  | 102,1                            | 106,9                                                                       | 102,3                                                                                                           | 110,0                       | 107,5   | 88,0                                   | 103,2                                           | 116,8                   | 104,8                                                                              | 104,3                                                |
| 2000                                    | 106,9          | 101,2                                                                   | 107,8                                                  | 102,4                            | 110,4                                                                       | 102,4                                                                                                           | 110,3                       | 113,5   | 84,3                                   | 104,2                                           | 118,4                   | 106,1                                                                              | 106,7                                                |
| 2001 1. Vj.                             | 108,7          | 103,4                                                                   | 109,2                                                  | 102,8                            | 112,8                                                                       | 102,8                                                                                                           | 111,0                       | 116,4   | 83,0                                   | 106,0                                           | 119,4                   | 106,4                                                                              | 108,7                                                |
| 2. Vj.                                  | 109,7          | 106,8                                                                   | 109,7                                                  | 103,4                            | 113,5                                                                       | 103,3                                                                                                           | 111,4                       | 118,7   | 81,7                                   | 104,9                                           | 118,9                   | 107,8                                                                              | 109,2                                                |
| 3. Vj.                                  | 109,9          | 106,2                                                                   | 109,8                                                  | 103,3                            | 114,0                                                                       | 103,5                                                                                                           | 111,6                       | 117,5   | 82,0                                   | 106,7                                           | 119,2                   | 109,8                                                                              | 109,6                                                |
| <b>Neue Bundesländer und Berlin-Ost</b> |                |                                                                         |                                                        |                                  |                                                                             |                                                                                                                 |                             |         |                                        |                                                 |                         |                                                                                    |                                                      |
| Gewicht                                 | 1 000          | 147,06                                                                  | 48,99                                                  | 69,98                            | 243,07                                                                      | 84,68                                                                                                           | 18,79                       | 144,73  | 22,08                                  | 111,33                                          | 8,57                    | 41,14                                                                              | 59,58                                                |
| 1991                                    | 75,5           | 96,8                                                                    | 92,2                                                   | 96,6                             | 36,5                                                                        | 95,7                                                                                                            | 58,6                        | 84,1    | 91,7                                   | 89,3                                            | 49,4                    | 82,4                                                                               | 77,8                                                 |
| 1992                                    | 85,6           | 98,0                                                                    | 96,2                                                   | 97,9                             | 65,1                                                                        | 97,4                                                                                                            | 75,4                        | 90,1    | 93,9                                   | 91,4                                            | 64,3                    | 88,6                                                                               | 82,8                                                 |
| 1993                                    | 94,7           | 98,0                                                                    | 99,5                                                   | 99,2                             | 90,3                                                                        | 98,8                                                                                                            | 86,3                        | 95,1    | 98,1                                   | 95,2                                            | 80,2                    | 94,5                                                                               | 90,5                                                 |
| 1994                                    | 98,1           | 99,6                                                                    | 100,0                                                  | 99,8                             | 96,6                                                                        | 99,4                                                                                                            | 96,6                        | 98,0    | 100,3                                  | 97,7                                            | 92,6                    | 97,9                                                                               | 96,1                                                 |
| 1995                                    | 100            | 100                                                                     | 100                                                    | 100                              | 100                                                                         | 100                                                                                                             | 100                         | 100     | 100                                    | 100                                             | 100                     | 100                                                                                | 100                                                  |
| 1996                                    | 101,9          | 100,3                                                                   | 100,6                                                  | 100,3                            | 104,6                                                                       | 100,4                                                                                                           | 100,1                       | 102,6   | 100,8                                  | 100,7                                           | 105,6                   | 101,5                                                                              | 101,3                                                |
| 1997                                    | 104,2          | 101,9                                                                   | 102,4                                                  | 100,4                            | 108,1                                                                       | 100,6                                                                                                           | 115,3                       | 104,8   | 97,8                                   | 103,6                                           | 114,6                   | 102,7                                                                              | 103,3                                                |
| 1998                                    | 105,3          | 103,2                                                                   | 104,1                                                  | 100,7                            | 109,1                                                                       | 100,9                                                                                                           | 125,7                       | 105,3   | 97,3                                   | 104,6                                           | 117,8                   | 104,1                                                                              | 104,0                                                |
| 1999                                    | 105,7          | 101,6                                                                   | 105,1                                                  | 100,6                            | 110,6                                                                       | 101,1                                                                                                           | 115,3                       | 108,1   | 88,5                                   | 104,7                                           | 119,8                   | 105,6                                                                              | 105,6                                                |
| 2000                                    | 107,5          | 101,2                                                                   | 106,1                                                  | 99,7                             | 113,9                                                                       | 100,8                                                                                                           | 116,6                       | 114,1   | 84,9                                   | 106,0                                           | 122,9                   | 106,5                                                                              | 107,7                                                |
| 2001 1. Vj.                             | 109,6          | 103,9                                                                   | 107,5                                                  | 98,8                             | 117,4                                                                       | 101,0                                                                                                           | 119,2                       | 117,1   | 83,7                                   | 108,5                                           | 125,7                   | 106,4                                                                              | 109,7                                                |
| 2. Vj.                                  | 110,9          | 108,6                                                                   | 107,9                                                  | 99,4                             | 118,0                                                                       | 101,4                                                                                                           | 120,5                       | 119,6   | 82,4                                   | 107,2                                           | 128,6                   | 108,2                                                                              | 110,2                                                |
| 3. Vj.                                  | 111,1          | 108,2                                                                   | 108,1                                                  | 98,4                             | 118,3                                                                       | 101,5                                                                                                           | 120,8                       | 118,3   | 82,8                                   | 109,3                                           | 129,2                   | 110,5                                                                              | 110,7                                                |

<sup>1)</sup> Abgrenzung nach der COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) in der für den Verbraucherpreisindex (VPI) gelten-  
den Fassung 6/98.

Tabelle 61\*

**Löhne und Gehälter**

| Zeitraum           | Bruttostundenverdienste <sup>1)</sup> im Produzierenden Gewerbe | Bruttomonatsverdienste <sup>1)</sup>                                           |          |                   |       | Tarifliche                                       |                        |                                                  |                        |                                                |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------|-------|--------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------|
|                    |                                                                 | Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe <sup>2)</sup> |          |                   |       | Stundenlöhne <sup>1)</sup>                       |                        | Monatsgehälter <sup>1)</sup>                     |                        |                                                |
|                    |                                                                 | zusammen                                                                       | davon    |                   |       | gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften | Produzierendes Gewerbe | gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften | Produzierendes Gewerbe |                                                |
|                    |                                                                 |                                                                                | zusammen | darunter          |       |                                                  |                        |                                                  |                        | Kredit- und Versicherungsgewerbe <sup>2)</sup> |
|                    |                                                                 |                                                                                |          | Hoch- und Tiefbau |       |                                                  |                        |                                                  |                        |                                                |
| Oktober 1995 = 100 |                                                                 |                                                                                |          |                   |       | 1995 = 100                                       |                        |                                                  |                        |                                                |
|                    |                                                                 | Früheres Bundesgebiet                                                          |          |                   |       |                                                  |                        |                                                  |                        |                                                |
| 1960               | 10,9                                                            | 12,6                                                                           | 12,9     | 12,6              | 12,0  | 11,6                                             | 11,6                   | 15,3                                             | 14,6                   |                                                |
| 1965               | 17,1                                                            | 18,2                                                                           | 18,3     | 19,1              | 17,7  | 16,9                                             | 17,0                   | 21,0                                             | 20,4                   |                                                |
| 1970               | 24,6                                                            | 25,8                                                                           | 25,8     | 27,5              | 25,4  | 23,8                                             | 23,9                   | 27,7                                             | 26,9                   |                                                |
| 1971               | 27,2                                                            | 28,5                                                                           | 28,4     | 30,2              | 28,0  | 27,1                                             | 27,0                   | 30,9                                             | 30,1                   |                                                |
| 1972               | 29,7                                                            | 30,9                                                                           | 30,8     | 33,0              | 30,5  | 29,7                                             | 29,3                   | 33,5                                             | 32,6                   |                                                |
| 1973               | 32,7                                                            | 34,1                                                                           | 34,0     | 36,0              | 33,6  | 32,6                                             | 32,1                   | 36,8                                             | 35,7                   |                                                |
| 1974               | 36,1                                                            | 37,6                                                                           | 37,4     | 39,5              | 37,0  | 36,5                                             | 35,9                   | 41,0                                             | 39,8                   |                                                |
| 1975               | 39,0                                                            | 40,6                                                                           | 40,5     | 42,1              | 40,0  | 39,9                                             | 39,2                   | 44,4                                             | 43,2                   |                                                |
| 1976               | 41,4                                                            | 43,2                                                                           | 43,2     | 44,2              | 42,5  | 42,1                                             | 41,4                   | 46,8                                             | 45,7                   |                                                |
| 1977               | 44,3                                                            | 46,2                                                                           | 46,3     | 46,7              | 45,3  | 45,0                                             | 44,4                   | 49,8                                             | 48,9                   |                                                |
| 1978               | 46,7                                                            | 48,8                                                                           | 48,9     | 49,6              | 48,0  | 47,4                                             | 46,7                   | 52,3                                             | 51,2                   |                                                |
| 1979               | 49,4                                                            | 51,8                                                                           | 51,8     | 52,8              | 51,0  | 50,1                                             | 49,3                   | 54,9                                             | 53,8                   |                                                |
| 1980               | 52,7                                                            | 55,5                                                                           | 55,4     | 56,3              | 54,8  | 53,3                                             | 52,6                   | 58,1                                             | 57,0                   |                                                |
| 1981               | 55,5                                                            | 58,3                                                                           | 58,1     | 59,4              | 57,6  | 56,3                                             | 55,5                   | 61,0                                             | 60,0                   |                                                |
| 1982               | 58,2                                                            | 61,1                                                                           | 60,9     | 61,2              | 60,4  | 58,7                                             | 58,0                   | 63,6                                             | 62,7                   |                                                |
| 1983               | 60,1                                                            | 63,1                                                                           | 62,9     | 63,2              | 62,3  | 60,8                                             | 59,9                   | 65,8                                             | 64,9                   |                                                |
| 1984               | 61,6                                                            | 65,1                                                                           | 65,1     | 65,3              | 64,1  | 62,4                                             | 61,6                   | 67,4                                             | 66,7                   |                                                |
| 1985               | 63,9                                                            | 67,6                                                                           | 67,6     | 66,3              | 66,4  | 64,9                                             | 64,4                   | 69,5                                             | 68,7                   |                                                |
| 1986               | 66,1                                                            | 69,9                                                                           | 69,9     | 69,0              | 68,7  | 67,3                                             | 66,7                   | 71,8                                             | 70,8                   |                                                |
| 1987               | 68,7                                                            | 72,5                                                                           | 72,5     | 70,9              | 71,0  | 70,1                                             | 69,5                   | 74,5                                             | 73,9                   |                                                |
| 1988               | 71,6                                                            | 75,0                                                                           | 75,1     | 73,0              | 73,4  | 72,4                                             | 72,0                   | 76,4                                             | 76,0                   |                                                |
| 1989               | 74,4                                                            | 77,6                                                                           | 77,8     | 75,7              | 75,8  | 75,1                                             | 74,7                   | 78,2                                             | 77,9                   |                                                |
| 1990               | 78,3                                                            | 80,8                                                                           | 80,9     | 79,8              | 79,2  | 78,8                                             | 78,3                   | 81,1                                             | 80,7                   |                                                |
| 1991               | 83,0                                                            | 85,3                                                                           | 85,5     | 84,5              | 83,6  | 83,9                                             | 83,3                   | 86,1                                             | 85,6                   |                                                |
| 1992               | 87,5                                                            | 89,6                                                                           | 89,6     | 88,9              | 87,8  | 89,1                                             | 88,8                   | 90,5                                             | 91,2                   |                                                |
| 1993               | 91,8                                                            | 93,2                                                                           | 93,0     | 94,1              | 91,7  | 93,6                                             | 93,4                   | 94,4                                             | 94,5                   |                                                |
| 1994               | 94,8                                                            | 95,4                                                                           | 95,1     | 96,7              | 94,2  | 96,0                                             | 96,0                   | 95,9                                             | 96,0                   |                                                |
| 1995               | 98,5                                                            | 98,5                                                                           | 98,4     | 98,4              | 98,6  | 100                                              | 100                    | 100                                              | 100                    |                                                |
| 1996               | 101,8                                                           | 101,5                                                                          | 101,9    | 99,9              | 101,3 | 104,2                                            | 104,7                  | 103,1                                            | 103,9                  |                                                |
| 1997               | 103,1                                                           | 103,1                                                                          | 103,1    | 101,0             | 103,2 | 105,6                                            | 106,1                  | 104,4                                            | 105,3                  |                                                |
| 1998               | 104,9                                                           | 105,2                                                                          | 105,2    | 102,6             | 105,4 | 107,6                                            | 108,1                  | 106,4                                            | 107,3                  |                                                |
| 1999               | 107,4                                                           | 107,9                                                                          | 107,7    | 105,0             | 108,3 | 110,3                                            | 110,9                  | 109,0                                            | 110,1                  |                                                |
| 2000               | 110,2                                                           | 110,6                                                                          | 110,5    | 108,2             | 110,7 | 112,8                                            | 113,4                  | 111,5                                            | 112,7                  |                                                |
|                    |                                                                 | Neue Bundesländer und Berlin-Ost                                               |          |                   |       |                                                  |                        |                                                  |                        |                                                |
| 1996               | 101,7                                                           | 103,8                                                                          | 104,1    | 101,4             | 103,7 | 106,1                                            | 106,7                  | 105,2                                            | 107,7                  |                                                |
| 1997               | 104,6                                                           | 107,2                                                                          | 107,5    | 102,4             | 107,6 | 110,6                                            | 111,6                  | 108,2                                            | 112,3                  |                                                |
| 1998               | 106,8                                                           | 110,1                                                                          | 110,5    | 103,1             | 110,6 | 113,1                                            | 113,7                  | 111,2                                            | 114,6                  |                                                |
| 1999               | 109,4                                                           | 113,0                                                                          | 113,1    | 104,4             | 114,1 | 115,9                                            | 116,3                  | 114,8                                            | 117,4                  |                                                |
| 2000               | 112,6                                                           | 116,2                                                                          | 116,5    | 106,2             | 117,6 | 118,0                                            | 118,2                  | 117,2                                            | 119,7                  |                                                |
|                    |                                                                 | Deutschland                                                                    |          |                   |       |                                                  |                        |                                                  |                        |                                                |
| 1996               | 101,8                                                           | 101,7                                                                          | 102,0    | 100,2             | 101,4 | 104,3                                            | 104,8                  | 103,4                                            | 104,2                  |                                                |
| 1997               | 103,3                                                           | 103,3                                                                          | 103,4    | 101,3             | 103,5 | 106,0                                            | 106,5                  | 104,9                                            | 105,8                  |                                                |
| 1998               | 105,1                                                           | 105,5                                                                          | 105,5    | 102,7             | 105,8 | 108,0                                            | 108,5                  | 107,0                                            | 107,9                  |                                                |
| 1999               | 107,6                                                           | 108,2                                                                          | 108,0    | 104,9             | 108,7 | 110,8                                            | 111,3                  | 109,7                                            | 110,7                  |                                                |
| 2000               | 110,4                                                           | 111,0                                                                          | 110,9    | 107,9             | 111,1 | 113,2                                            | 113,8                  | 112,2                                            | 113,2                  |                                                |
| 1999 Jan           | 106,4                                                           | 106,5                                                                          | 106,2    | 103,1             | 107,1 | 108,8                                            | 109,3                  | 107,7                                            | 108,7                  |                                                |
| Apr                | 107,5                                                           | 108,2                                                                          | 108,1    | 104,4             | 108,7 | 110,9                                            | 111,5                  | 109,9                                            | 110,9                  |                                                |
| Jul                | 107,7                                                           | 108,9                                                                          | 108,7    | 106,1             | 109,3 | 111,5                                            | 112,0                  | 110,5                                            | 111,5                  |                                                |
| Okt                | 108,7                                                           | 109,2                                                                          | 109,1    | 106,0             | 109,5 | 111,8                                            | 112,3                  | 110,8                                            | 111,8                  |                                                |
| 2000 Jan           | 109,2                                                           | 109,7                                                                          | 109,5    | 106,3             | 110,0 | 111,9                                            | 112,4                  | 110,9                                            | 111,9                  |                                                |
| Apr                | 110,1                                                           | 110,4                                                                          | 110,2    | 107,7             | 110,7 | 112,5                                            | 113,0                  | 111,4                                            | 112,2                  |                                                |
| Jul                | 111,1                                                           | 111,4                                                                          | 111,6    | 108,5             | 111,2 | 114,0                                            | 114,7                  | 112,9                                            | 114,3                  |                                                |
| Okt                | 111,3                                                           | 112,3                                                                          | 112,1    | 108,9             | 112,4 | 114,4                                            | 114,9                  | 113,6                                            | 114,5                  |                                                |
| 2001 Jan           | 111,4                                                           | 112,8                                                                          | 112,5    | 109,0             | 113,0 | 114,6                                            | 115,1                  | 113,8                                            | 114,7                  |                                                |
| Apr                | 112,3                                                           | 113,4                                                                          | 113,1    | 109,9             | 113,6 | 115,1                                            | 115,6                  | 114,3                                            | 115,0                  |                                                |

<sup>1)</sup> Jahresergebnis errechnet als Durchschnitt aus den vier Erhebungsmonaten.<sup>2)</sup> Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.

Tabelle 62\*

**Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern**Petajoule<sup>1)</sup>

| Jahr                            | Insgesamt | Mineralöle | Steinkohle | Braunkohle | Naturgase <sup>2)</sup> | Kernenergie | Wasserkraft <sup>3)</sup> | Strom <sup>4)</sup> | Sonstige Energieträger <sup>5)</sup> |
|---------------------------------|-----------|------------|------------|------------|-------------------------|-------------|---------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| <b>Früheres Bundesgebiet</b>    |           |            |            |            |                         |             |                           |                     |                                      |
| 1950                            | 3 971     | 185        | 2 893      | 607        | 3                       | -           | 166                       | 15                  | 103                                  |
| 1951                            | 4 390     | 208        | 3 262      | 645        | 3                       | -           | 158                       | 18                  | 97                                   |
| 1952                            | 4 637     | 226        | 3 470      | 668        | 6                       | -           | 163                       | 18                  | 85                                   |
| 1953                            | 4 557     | 273        | 3 341      | 698        | 6                       | -           | 138                       | 22                  | 82                                   |
| 1954                            | 4 900     | 352        | 3 523      | 759        | 9                       | -           | 153                       | 23                  | 82                                   |
| 1955                            | 5 375     | 454        | 3 854      | 800        | 18                      | -           | 161                       | 18                  | 70                                   |
| 1956                            | 5 721     | 583        | 4 042      | 826        | 23                      | -           | 169                       | 14                  | 64                                   |
| 1957                            | 5 747     | 633        | 4 015      | 847        | 23                      | -           | 156                       | 8                   | 64                                   |
| 1958                            | 5 589     | 824        | 3 655      | 844        | 23                      | -           | 158                       | 28                  | 56                                   |
| 1959                            | 5 686     | 1 038      | 3 570      | 826        | 26                      | -           | 127                       | 33                  | 64                                   |
| 1960                            | 6 199     | 1 301      | 3 760      | 856        | 32                      | -           | 145                       | 50                  | 56                                   |
| 1961                            | 6 322     | 1 574      | 3 617      | 859        | 35                      | 0           | 140                       | 51                  | 47                                   |
| 1962                            | 6 779     | 1 955      | 3 669      | 897        | 44                      | 0           | 132                       | 35                  | 47                                   |
| 1963                            | 7 295     | 2 365      | 3 719      | 950        | 56                      | 0           | 127                       | 28                  | 50                                   |
| 1964                            | 7 535     | 2 737      | 3 570      | 964        | 79                      | 0           | 122                       | 10                  | 53                                   |
| 1965                            | 7 755     | 3 165      | 3 356      | 879        | 106                     | 0           | 153                       | 45                  | 50                                   |
| 1966                            | 7 816     | 3 573      | 2 995      | 826        | 129                     | 3           | 165                       | 78                  | 47                                   |
| 1967                            | 7 819     | 3 728      | 2 834      | 800        | 167                     | 12          | 157                       | 74                  | 47                                   |
| 1968                            | 8 455     | 4 173      | 2 872      | 841        | 275                     | 18          | 158                       | 71                  | 47                                   |
| 1969                            | 9 232     | 4 701      | 2 981      | 876        | 387                     | 50          | 132                       | 62                  | 44                                   |
| 1970                            | 9 870     | 5 242      | 2 839      | 896        | 543                     | 61          | 166                       | 79                  | 44                                   |
| 1971                            | 9 948     | 5 443      | 2 647      | 859        | 707                     | 58          | 122                       | 65                  | 46                                   |
| 1972                            | 10 383    | 5 756      | 2 445      | 907        | 898                     | 92          | 120                       | 118                 | 47                                   |
| 1973                            | 11 092    | 6 122      | 2 467      | 969        | 1 130                   | 116         | 138                       | 101                 | 49                                   |
| 1974                            | 10 723    | 5 519      | 2 423      | 1 031      | 1 362                   | 119         | 160                       | 58                  | 51                                   |
| 1975                            | 10 191    | 5 304      | 1 950      | 1 009      | 1 443                   | 207         | 152                       | 76                  | 50                                   |
| 1976                            | 10 853    | 5 741      | 2 072      | 1 101      | 1 522                   | 233         | 121                       | 10                  | 53                                   |
| 1977                            | 10 912    | 5 682      | 1 962      | 1 029      | 1 627                   | 346         | 156                       | 58                  | 52                                   |
| 1978                            | 11 401    | 5 959      | 2 029      | 1 052      | 1 771                   | 345         | 164                       | 29                  | 52                                   |
| 1979                            | 11 964    | 6 062      | 2 223      | 1 116      | 1 935                   | 407         | 163                       | 6                   | 52                                   |
| 1980                            | 11 436    | 5 443      | 2 259      | 1 149      | 1 887                   | 420         | 167                       | 55                  | 56                                   |
| 1981                            | 10 964    | 4 909      | 2 293      | 1 167      | 1 760                   | 518         | 175                       | 76                  | 66                                   |
| 1982                            | 10 596    | 4 682      | 2 247      | 1 125      | 1 616                   | 613         | 173                       | 65                  | 75                                   |
| 1983                            | 10 689    | 4 645      | 2 277      | 1 122      | 1 663                   | 633         | 163                       | 100                 | 86                                   |
| 1984                            | 11 022    | 4 631      | 2 324      | 1 124      | 1 749                   | 892         | 161                       | 39                  | 102                                  |
| 1985                            | 11 284    | 4 671      | 2 327      | 1 057      | 1 747                   | 1 206       | 149                       | 24                  | 103                                  |
| 1986                            | 11 338    | 4 911      | 2 278      | 970        | 1 736                   | 1 134       | 158                       | 50                  | 101                                  |
| 1987                            | 11 373    | 4 785      | 2 215      | 914        | 1 913                   | 1 233       | 174                       | 36                  | 103                                  |
| 1988                            | 11 425    | 4 793      | 2 189      | 925        | 1 855                   | 1 375       | 172                       | 4                   | 112                                  |
| 1989                            | 11 219    | 4 489      | 2 150      | 952        | 1 945                   | 1 412       | 156                       | 2                   | 113                                  |
| 1990                            | 11 495    | 4 708      | 2 169      | 940        | 2 034                   | 1 383       | 149                       | - 9                 | 121                                  |
| 1991                            | 11 990    | 4 939      | 2 238      | 963        | 2 187                   | 1 387       | 137                       | 15                  | 124                                  |
| 1992                            | 11 917    | 4 932      | 2 112      | 975        | 2 152                   | 1 496       | 162                       | - 36                | 124                                  |
| 1993                            | 12 008    | 5 015      | 2 064      | 922        | 2 243                   | 1 439       | 164                       | 17                  | 144                                  |
| 1994                            | 11 950    | 4 930      | 2 068      | 925        | 2 231                   | 1 424       | 172                       | 37                  | 163                                  |
| <b>Deutschland<sup>6)</sup></b> |           |            |            |            |                         |             |                           |                     |                                      |
| 1995                            | 14 269    | 5 689      | 2 060      | 1 734      | 2 826                   | 1 682       | 83                        | 17                  | 178                                  |
| 1996                            | 14 746    | 5 808      | 2 090      | 1 688      | 3 161                   | 1 764       | 73                        | - 19                | 181                                  |
| 1997                            | 14 614    | 5 753      | 2 065      | 1 595      | 3 022                   | 1 859       | 78                        | - 9                 | 251                                  |
| 1998 <sup>7)</sup>              | 14 521    | 5 775      | 2 059      | 1 514      | 3 048                   | 1 764       | 80                        | - 2                 | 283                                  |
| 1999 <sup>7)</sup>              | 14 193    | 5 598      | 1 890      | 1 468      | 3 057                   | 1 852       | 88                        | 3                   | 237                                  |
| 2000 <sup>7)</sup>              | 14 180    | 5 478      | 1 920      | 1 547      | 3 025                   | 1 849       | 106                       | 9                   | 246                                  |

<sup>1)</sup> 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.<sup>2)</sup> Erdgas, Erdölgas, Grubengas und Klärgas.<sup>3)</sup> Ab 1995 einschließlich Windenergie und Photovoltaik.<sup>4)</sup> Außenhandelsaldo Strom.<sup>5)</sup> Brennholz, Brenntorf, Außenhandelsaldo Kokereigas sowie Klärschlamm, Müll und Abhitze zur Stromerzeugung.<sup>6)</sup> Die Bewertung der Stromerzeugung auf der Basis von Kernenergie, Wasser- und Windkraft sowie des Außenhandels mit Strom erfolgt ab dem Jahre 1995 – abweichend von den Vorjahren – nach der Wirkungsgradmethode. Die Stromerzeugung aus Kernenergie wird dabei mit einem Wirkungsgrad von 33 %, die übrigen genannten Energieträger sowie der Stromaußenhandel aber auf der Basis des Heizwertes der elektrischen Energie von 3600 kJ/kWh, das entspricht einem Wirkungsgrad von 100 %, bewertet. Im Vergleich zum Substitutionsansatz führt dies bei der Kernenergie zu einem höheren, bei den anderen Energieträgern aber zu einem niedrigeren Primärenergieverbrauch.<sup>7)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 63\*

**Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern**Petajoule<sup>1)</sup>

| Jahr               | Insgesamt             | Mineralölprodukte |                 |                 |             | Kohlen und sonstige feste Brennstoffe <sup>2)</sup> | Gase <sup>3)</sup> | Strom | Fernwärme |
|--------------------|-----------------------|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|-----------------------------------------------------|--------------------|-------|-----------|
|                    |                       | zusammen          | darunter        |                 |             |                                                     |                    |       |           |
|                    |                       |                   | leichtes Heizöl | schweres Heizöl | Kraftstoffe |                                                     |                    |       |           |
|                    | Früheres Bundesgebiet |                   |                 |                 |             |                                                     |                    |       |           |
| 1950               | 2 541                 | 132               | 3               | 15              | 111         | 2 040                                               | 234                | 123   | 12        |
| 1951               | 2 940                 | 158               | 3               | 20              | 132         | 2 336                                               | 290                | 144   | 12        |
| 1952               | 3 180                 | 191               | 3               | 23              | 161         | 2 477                                               | 340                | 158   | 15        |
| 1953               | 3 095                 | 223               | 6               | 23              | 191         | 2 365                                               | 322                | 173   | 12        |
| 1954               | 3 329                 | 278               | 15              | 38              | 223         | 2 497                                               | 340                | 196   | 18        |
| 1955               | 3 696                 | 363               | 29              | 65              | 267         | 2 688                                               | 407                | 220   | 18        |
| 1956               | 3 942                 | 469               | 59              | 102             | 305         | 2 775                                               | 431                | 246   | 21        |
| 1957               | 3 948                 | 519               | 79              | 123             | 314         | 2 702                                               | 440                | 264   | 23        |
| 1958               | 3 839                 | 674               | 138             | 167             | 366         | 2 435                                               | 428                | 278   | 23        |
| 1959               | 3 907                 | 824               | 185             | 214             | 422         | 2 327                                               | 431                | 299   | 26        |
| 1960               | 4 270                 | 1 026             | 281             | 267             | 475         | 2 397                                               | 472                | 340   | 35        |
| 1961               | 4 390                 | 1 263             | 381             | 337             | 542         | 2 268                                               | 460                | 360   | 38        |
| 1962               | 4 771                 | 1 588             | 572             | 401             | 613         | 2 318                                               | 428                | 387   | 50        |
| 1963               | 5 170                 | 1 876             | 744             | 455             | 674         | 2 392                                               | 425                | 419   | 59        |
| 1964               | 5 281                 | 2 125             | 838             | 522             | 759         | 2 166                                               | 472                | 457   | 62        |
| 1965               | 5 399                 | 2 418             | 1 011           | 577             | 824         | 1 934                                               | 478                | 492   | 76        |
| 1966               | 5 410                 | 2 655             | 1 134           | 610             | 906         | 1 682                                               | 469                | 522   | 82        |
| 1967               | 5 422                 | 2 740             | 1 196           | 604             | 935         | 1 556                                               | 492                | 542   | 91        |
| 1968               | 5 818                 | 3 013             | 1 366           | 633             | 1 008       | 1 518                                               | 583                | 598   | 106       |
| 1969               | 6 372                 | 3 414             | 1 641           | 677             | 1 087       | 1 518                                               | 654                | 659   | 126       |
| 1970               | 6 751                 | 3 791             | 1 853           | 733             | 1 197       | 1 356                                               | 759                | 718   | 127       |
| 1971               | 6 761                 | 3 997             | 1 962           | 742             | 1 285       | 1 057                                               | 825                | 762   | 120       |
| 1972               | 7 034                 | 4 219             | 2 064           | 792             | 1 355       | 929                                                 | 935                | 824   | 127       |
| 1973               | 7 442                 | 4 425             | 2 217           | 799             | 1 402       | 924                                                 | 1 062              | 895   | 136       |
| 1974               | 7 139                 | 3 972             | 1 926           | 687             | 1 352       | 989                                                 | 1 118              | 932   | 128       |
| 1975               | 6 859                 | 3 967             | 1 907           | 622             | 1 431       | 781                                                 | 1 067              | 912   | 132       |
| 1976               | 7 293                 | 4 218             | 2 087           | 630             | 1 494       | 753                                                 | 1 192              | 985   | 145       |
| 1977               | 7 305                 | 4 185             | 2 007           | 592             | 1 580       | 697                                                 | 1 268              | 1 013 | 142       |
| 1978               | 7 605                 | 4 394             | 2 131           | 595             | 1 662       | 672                                                 | 1 320              | 1 062 | 157       |
| 1979               | 7 892                 | 4 428             | 2 121           | 586             | 1 715       | 763                                                 | 1 424              | 1 111 | 166       |
| 1980               | 7 529                 | 4 023             | 1 748           | 535             | 1 736       | 796                                                 | 1 432              | 1 115 | 163       |
| 1981               | 7 221                 | 3 685             | 1 546           | 440             | 1 694       | 808                                                 | 1 437              | 1 126 | 165       |
| 1982               | 6 888                 | 3 509             | 1 403           | 378             | 1 723       | 770                                                 | 1 334              | 1 113 | 162       |
| 1983               | 6 916                 | 3 495             | 1 398           | 334             | 1 758       | 748                                                 | 1 361              | 1 144 | 168       |
| 1984               | 7 194                 | 3 543             | 1 425           | 311             | 1 800       | 816                                                 | 1 463              | 1 195 | 177       |
| 1985               | 7 389                 | 3 613             | 1 536           | 261             | 1 806       | 822                                                 | 1 533              | 1 230 | 191       |
| 1986               | 7 535                 | 3 875             | 1 678           | 281             | 1 904       | 721                                                 | 1 509              | 1 242 | 188       |
| 1987               | 7 524                 | 3 746             | 1 544           | 227             | 1 966       | 672                                                 | 1 634              | 1 271 | 201       |
| 1988               | 7 438                 | 3 712             | 1 442           | 216             | 2 047       | 664                                                 | 1 588              | 1 290 | 184       |
| 1989               | 7 223                 | 3 431             | 1 145           | 184             | 2 094       | 660                                                 | 1 630              | 1 320 | 182       |
| 1990               | 7 429                 | 3 624             | 1 253           | 169             | 2 194       | 623                                                 | 1 656              | 1 340 | 186       |
| 1991               | 7 828                 | 3 823             | 1 432           | 163             | 2 219       | 616                                                 | 1 802              | 1 378 | 209       |
| 1992               | 7 768                 | 3 817             | 1 377           | 163             | 2 267       | 567                                                 | 1 803              | 1 380 | 201       |
| 1993               | 7 859                 | 3 894             | 1 402           | 164             | 2 318       | 525                                                 | 1 867              | 1 364 | 209       |
| 1994               | 7 774                 | 3 764             | 1 322           | 163             | 2 265       | 552                                                 | 1 883              | 1 374 | 201       |
|                    | Deutschland           |                   |                 |                 |             |                                                     |                    |       |           |
| 1995               | 9 357                 | 4 340             | 1 435           | 158             | 2 729       | 741                                                 | 2 261              | 1 649 | 366       |
| 1996               | 9 688                 | 4 443             | 1 589           | 150             | 2 689       | 724                                                 | 2 501              | 1 676 | 344       |
| 1997 <sup>4)</sup> | 9 540                 | 4 370             | 1 496           | 149             | 2 708       | 766                                                 | 2 400              | 1 695 | 309       |
| 1998 <sup>4)</sup> | 9 444                 | 4 344             | 1 427           | 139             | 2 760       | 675                                                 | 2 415              | 1 699 | 311       |
| 1999 <sup>4)</sup> | 9 310                 | 4 213             | 1 224           | 123             | 2 847       | 654                                                 | 2 391              | 1 710 | 342       |
| 2000 <sup>4)</sup> | 9 197                 | 4 084             | 1 147           | 111             | 2 807       | 673                                                 | 2 377              | 1 729 | 334       |

<sup>1)</sup> 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.<sup>2)</sup> Steinkohle, Steinkohlenkoks, Steinkohlenbriketts, Rohbraunkohle, Braunkohlenbriketts und übrige feste Brennstoffe (Braunkohlenschwefelkoks, Braunkohlenkoks, Staub- und Trockenkohle, Hartbraunkohle, Brennholz und Brenntorf).<sup>3)</sup> Flüssiggas, Raffineriegas, Kokereigas, Gichtgas und Naturgas.<sup>4)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 64\*

**Energieverbrauch nach Bereichen**Petajoule<sup>1)</sup>

| Jahr               | Primär-<br>energie-<br>verbrauch | Verbrauch<br>und Verluste<br>im Energie-<br>sektor <sup>2)</sup> | Nichtener-<br>getischer<br>Verbrauch | Endenergieverbrauch |                                                        |                                                                          |                                                            |                                                                                                |         |                                                                            |
|--------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------|
|                    |                                  |                                                                  |                                      | insgesamt           | darunter Verarbeitendes Gewerbe<br>und übriger Bergbau |                                                                          |                                                            |                                                                                                | Verkehr | Haushalte,<br>Kleinver-<br>braucher,<br>militärische<br>Dienst-<br>stellen |
|                    |                                  |                                                                  |                                      |                     | zusammen                                               | Grundstoff-<br>und Produk-<br>tionsgüterge-<br>werbe, übriger<br>Bergbau | Investiti-<br>onsgüter<br>produzie-<br>rendes Ge-<br>werbe | Verbrauchs-<br>güter produ-<br>zierendes<br>und Nah-<br>rungs- und<br>Genussmit-<br>telgewerbe |         |                                                                            |
|                    | Früheres Bundesgebiet            |                                                                  |                                      |                     |                                                        |                                                                          |                                                            |                                                                                                |         |                                                                            |
| 1950               | 3 971                            | 1 354                                                            | 76                                   | 2 541               | 1 164                                                  | 844                                                                      | 91                                                         | 229                                                                                            | 437     | 941                                                                        |
| 1951               | 4 390                            | 1 375                                                            | 76                                   | 2 940               | 1 345                                                  | 991                                                                      | 103                                                        | 252                                                                                            | 472     | 1 123                                                                      |
| 1952               | 4 637                            | 1 386                                                            | 70                                   | 3 180               | 1 471                                                  | 1 114                                                                    | 108                                                        | 249                                                                                            | 492     | 1 216                                                                      |
| 1953               | 4 557                            | 1 386                                                            | 76                                   | 3 095               | 1 424                                                  | 1 064                                                                    | 103                                                        | 258                                                                                            | 501     | 1 170                                                                      |
| 1954               | 4 900                            | 1 477                                                            | 94                                   | 3 329               | 1 542                                                  | 1 158                                                                    | 117                                                        | 267                                                                                            | 519     | 1 269                                                                      |
| 1955               | 5 375                            | 1 571                                                            | 108                                  | 3 696               | 1 750                                                  | 1 325                                                                    | 138                                                        | 287                                                                                            | 563     | 1 384                                                                      |
| 1956               | 5 721                            | 1 656                                                            | 123                                  | 3 942               | 1 858                                                  | 1 410                                                                    | 147                                                        | 302                                                                                            | 598     | 1 486                                                                      |
| 1957               | 5 747                            | 1 676                                                            | 123                                  | 3 948               | 1 864                                                  | 1 430                                                                    | 138                                                        | 296                                                                                            | 598     | 1 486                                                                      |
| 1958               | 5 589                            | 1 609                                                            | 141                                  | 3 839               | 1 808                                                  | 1 375                                                                    | 147                                                        | 287                                                                                            | 607     | 1 425                                                                      |
| 1959               | 5 686                            | 1 612                                                            | 167                                  | 3 907               | 1 858                                                  | 1 421                                                                    | 149                                                        | 287                                                                                            | 651     | 1 398                                                                      |
| 1960               | 6 199                            | 1 726                                                            | 202                                  | 4 270               | 2 072                                                  | 1 591                                                                    | 167                                                        | 314                                                                                            | 662     | 1 536                                                                      |
| 1961               | 6 322                            | 1 709                                                            | 223                                  | 4 390               | 2 081                                                  | 1 603                                                                    | 170                                                        | 308                                                                                            | 712     | 1 597                                                                      |
| 1962               | 6 779                            | 1 761                                                            | 246                                  | 4 771               | 2 098                                                  | 1 574                                                                    | 199                                                        | 325                                                                                            | 759     | 1 914                                                                      |
| 1963               | 7 295                            | 1 832                                                            | 293                                  | 5 170               | 2 119                                                  | 1 562                                                                    | 214                                                        | 343                                                                                            | 803     | 2 248                                                                      |
| 1964               | 7 535                            | 1 905                                                            | 349                                  | 5 281               | 2 268                                                  | 1 700                                                                    | 220                                                        | 349                                                                                            | 859     | 2 154                                                                      |
| 1965               | 7 755                            | 1 967                                                            | 390                                  | 5 399               | 2 307                                                  | 1 715                                                                    | 234                                                        | 358                                                                                            | 885     | 2 207                                                                      |
| 1966               | 7 816                            | 1 937                                                            | 469                                  | 5 410               | 2 227                                                  | 1 641                                                                    | 229                                                        | 358                                                                                            | 935     | 2 248                                                                      |
| 1967               | 7 819                            | 1 887                                                            | 510                                  | 5 422               | 2 210                                                  | 1 635                                                                    | 217                                                        | 358                                                                                            | 941     | 2 271                                                                      |
| 1968               | 8 455                            | 2 040                                                            | 598                                  | 5 818               | 2 383                                                  | 1 761                                                                    | 240                                                        | 381                                                                                            | 991     | 2 444                                                                      |
| 1969               | 9 232                            | 2 210                                                            | 651                                  | 6 372               | 2 547                                                  | 1 882                                                                    | 267                                                        | 399                                                                                            | 1 058   | 2 767                                                                      |
| 1970               | 9 870                            | 2 397                                                            | 722                                  | 6 751               | 2 661                                                  | 1 948                                                                    | 293                                                        | 420                                                                                            | 1 157   | 2 933                                                                      |
| 1971               | 9 948                            | 2 485                                                            | 702                                  | 6 761               | 2 584                                                  | 1 865                                                                    | 289                                                        | 430                                                                                            | 1 246   | 2 931                                                                      |
| 1972               | 10 383                           | 2 584                                                            | 765                                  | 7 034               | 2 627                                                  | 1 889                                                                    | 301                                                        | 437                                                                                            | 1 303   | 3 104                                                                      |
| 1973               | 11 092                           | 2 776                                                            | 874                                  | 7 442               | 2 801                                                  | 2 045                                                                    | 314                                                        | 442                                                                                            | 1 341   | 3 300                                                                      |
| 1974               | 10 723                           | 2 716                                                            | 868                                  | 7 139               | 2 804                                                  | 2 084                                                                    | 286                                                        | 434                                                                                            | 1 283   | 3 052                                                                      |
| 1975               | 10 191                           | 2 644                                                            | 688                                  | 6 859               | 2 462                                                  | 1 761                                                                    | 282                                                        | 419                                                                                            | 1 355   | 3 042                                                                      |
| 1976               | 10 853                           | 2 816                                                            | 744                                  | 7 293               | 2 588                                                  | 1 851                                                                    | 303                                                        | 434                                                                                            | 1 422   | 3 283                                                                      |
| 1977               | 10 912                           | 2 721                                                            | 886                                  | 7 305               | 2 580                                                  | 1 812                                                                    | 317                                                        | 451                                                                                            | 1 501   | 3 224                                                                      |
| 1978               | 11 401                           | 2 860                                                            | 936                                  | 7 605               | 2 597                                                  | 1 818                                                                    | 330                                                        | 449                                                                                            | 1 588   | 3 420                                                                      |
| 1979               | 11 964                           | 3 115                                                            | 957                                  | 7 892               | 2 700                                                  | 1 913                                                                    | 335                                                        | 452                                                                                            | 1 643   | 3 549                                                                      |
| 1980               | 11 436                           | 3 105                                                            | 802                                  | 7 529               | 2 581                                                  | 1 817                                                                    | 325                                                        | 439                                                                                            | 1 666   | 3 282                                                                      |
| 1981               | 10 964                           | 3 018                                                            | 725                                  | 7 221               | 2 482                                                  | 1 751                                                                    | 313                                                        | 418                                                                                            | 1 609   | 3 130                                                                      |
| 1982               | 10 596                           | 3 024                                                            | 684                                  | 6 888               | 2 253                                                  | 1 560                                                                    | 299                                                        | 394                                                                                            | 1 618   | 3 017                                                                      |
| 1983               | 10 689                           | 3 016                                                            | 757                                  | 6 916               | 2 221                                                  | 1 553                                                                    | 290                                                        | 378                                                                                            | 1 650   | 3 045                                                                      |
| 1984               | 11 022                           | 3 067                                                            | 761                                  | 7 194               | 2 285                                                  | 1 611                                                                    | 297                                                        | 377                                                                                            | 1 702   | 3 207                                                                      |
| 1985               | 11 284                           | 3 170                                                            | 725                                  | 7 389               | 2 287                                                  | 1 607                                                                    | 308                                                        | 372                                                                                            | 1 712   | 3 390                                                                      |
| 1986               | 11 338                           | 3 116                                                            | 687                                  | 7 535               | 2 201                                                  | 1 520                                                                    | 309                                                        | 372                                                                                            | 1 805   | 3 529                                                                      |
| 1987               | 11 373                           | 3 159                                                            | 690                                  | 7 524               | 2 199                                                  | 1 507                                                                    | 310                                                        | 382                                                                                            | 1 869   | 3 456                                                                      |
| 1988               | 11 425                           | 3 237                                                            | 750                                  | 7 438               | 2 244                                                  | 1 573                                                                    | 298                                                        | 373                                                                                            | 1 949   | 3 245                                                                      |
| 1989               | 11 219                           | 3 218                                                            | 778                                  | 7 223               | 2 284                                                  | 1 593                                                                    | 304                                                        | 387                                                                                            | 1 989   | 2 950                                                                      |
| 1990               | 11 495                           | 3 276                                                            | 790                                  | 7 429               | 2 252                                                  | 1 541                                                                    | 310                                                        | 401                                                                                            | 2 091   | 3 086                                                                      |
| 1991               | 11 990                           | 3 399                                                            | 763                                  | 7 828               | 2 264                                                  | 1 521                                                                    | 329                                                        | 414                                                                                            | 2 135   | 3 429                                                                      |
| 1992               | 11 917                           | 3 360                                                            | 789                                  | 7 768               | 2 230                                                  | 1 497                                                                    | 324                                                        | 409                                                                                            | 2 194   | 3 344                                                                      |
| 1993               | 12 008                           | 3 372                                                            | 776                                  | 7 859               | 2 137                                                  | 1 436                                                                    | 303                                                        | 398                                                                                            | 2 245   | 3 477                                                                      |
| 1994               | 11 950                           | 3 341                                                            | 835                                  | 7 774               | 2 202                                                  | 1 504                                                                    | 301                                                        | 397                                                                                            | 2 187   | 3 385                                                                      |
|                    | Deutschland                      |                                                                  |                                      |                     |                                                        |                                                                          |                                                            |                                                                                                |         |                                                                            |
| 1995               | 14 269                           | 3 950                                                            | 963                                  | 9 357               | 2 474                                                  | ...                                                                      | ...                                                        | ...                                                                                            | 2 614   | 4 269                                                                      |
| 1996               | 14 746                           | 4 105                                                            | 953                                  | 9 688               | 2 424                                                  | ...                                                                      | ...                                                        | ...                                                                                            | 2 625   | 4 639                                                                      |
| 1997 <sup>3)</sup> | 14 614                           | 4 017                                                            | 1 012                                | 9 540               | 2 440                                                  | ...                                                                      | ...                                                        | ...                                                                                            | 2 643   | 4 457                                                                      |
| 1998 <sup>3)</sup> | 14 521                           | 3 925                                                            | 1 046                                | 9 444               | 2 397                                                  | ...                                                                      | ...                                                        | ...                                                                                            | 2 692   | 4 355                                                                      |
| 1999 <sup>3)</sup> | 14 193                           | 3 832                                                            | 1 052                                | 9 310               | 2 380                                                  | ...                                                                      | ...                                                        | ...                                                                                            | 2 779   | 4 151                                                                      |
| 2000 <sup>3)</sup> | 14 180                           | 3 886                                                            | 1 096                                | 9 197               | 2 430                                                  | ...                                                                      | ...                                                        | ...                                                                                            | 2 745   | 4 022                                                                      |

<sup>1)</sup> 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh. – <sup>2)</sup> Einschließlich statistischer Differenzen. – <sup>3)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 65\*

## Entwicklung im Mineralölbereich

| Jahr                         | Mineralölverbrauch                                     |                            | Mineralöleinfuhr <sup>1)</sup> |                                                                       | Leichtes Heizöl         |                                     | Schweres Heizöl         |                                     | Kraftstoffe             |                                     |
|------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|
|                              | je Einheit realen Bruttoinlandsprodukt <sup>2)3)</sup> | je Einwohner <sup>2)</sup> | insgesamt                      | je Einheit Bruttoinlandsprodukt <sup>2)4)</sup> in jeweiligen Preisen | Verbrauch               | Verbraucherpreis <sup>5)</sup>      | Verbrauch               | Erzeugerpreis                       | Verbrauch               | Verbraucherpreis <sup>5)</sup>      |
|                              | Petajoule <sup>6)</sup> pro 1 Mrd DM                   | Gigajoule <sup>7)</sup>    | Mio DM                         | Verhältnis in vH                                                      | Petajoule <sup>6)</sup> | 1991 = 100/1995 = 100 <sup>8)</sup> | Petajoule <sup>6)</sup> | 1991 = 100/1995 = 100 <sup>8)</sup> | Petajoule <sup>6)</sup> | 1991 = 100/1995 = 100 <sup>8)</sup> |
| <b>Früheres Bundesgebiet</b> |                                                        |                            |                                |                                                                       |                         |                                     |                         |                                     |                         |                                     |
| 1950                         | 0,44                                                   | 3 944                      | .                              | .                                                                     | 3                       | .                                   | 15                      | .                                   | 111                     | .                                   |
| 1960                         | 1,30                                                   | 23 470                     | 2 794                          | 0,92                                                                  | 281                     | 24,8                                | 267                     | .                                   | 475                     | .                                   |
| 1961                         | 1,50                                                   | 28 015                     | 3 035                          | 0,92                                                                  | 381                     | 24,8                                | 337                     | .                                   | 542                     | .                                   |
| 1962                         | 1,79                                                   | 34 397                     | 3 768                          | 1,04                                                                  | 572                     | 25,4                                | 401                     | 38,0                                | 613                     | 42,7                                |
| 1963                         | 2,10                                                   | 41 210                     | 4 357                          | 1,14                                                                  | 744                     | 26,7                                | 455                     | 38,7                                | 674                     | 51,7                                |
| 1964                         | 2,28                                                   | 47 213                     | 4 914                          | 1,17                                                                  | 838                     | 25,4                                | 522                     | 34,7                                | 759                     | 42,6                                |
| 1965                         | 2,50                                                   | 53 993                     | 4 994                          | 1,09                                                                  | 1 011                   | 24,2                                | 577                     | 33,3                                | 824                     | 42,5                                |
| 1966                         | 2,75                                                   | 60 408                     | 5 584                          | 1,14                                                                  | 1 134                   | 23,2                                | 610                     | 35,4                                | 906                     | 40,8                                |
| 1967                         | 2,88                                                   | 62 882                     | 6 566                          | 1,33                                                                  | 1 196                   | 25,1                                | 604                     | 36,3                                | 935                     | 43,7                                |
| 1968                         | 3,05                                                   | 70 134                     | 7 855                          | 1,47                                                                  | 1 366                   | 26,8                                | 633                     | 34,4                                | 1 008                   | 46,7                                |
| 1969                         | 3,20                                                   | 78 263                     | 7 914                          | 1,33                                                                  | 1 641                   | 25,1                                | 677                     | 34,6                                | 1 087                   | 43,2                                |
| 1970                         | 3,40                                                   | 86 429                     | 8 583                          | 1,27                                                                  | 1 853                   | 26,7                                | 733                     | 38,1                                | 1 197                   | 42,4                                |
| 1971                         | 3,42                                                   | 88 816                     | 11 168                         | 1,49                                                                  | 1 962                   | 29,3                                | 742                     | 50,0                                | 1 285                   | 44,6                                |
| 1972                         | 3,47                                                   | 93 332                     | 10 621                         | 1,29                                                                  | 2 064                   | 27,1                                | 792                     | 41,1                                | 1 355                   | 46,9                                |
| 1973                         | 3,52                                                   | 98 780                     | 15 009                         | 1,64                                                                  | 2 217                   | 44,9                                | 799                     | 43,9                                | 1 402                   | 52,7                                |
| 1974                         | 3,17                                                   | 88 939                     | 32 226                         | 3,28                                                                  | 1 926                   | 58,5                                | 687                     | 87,6                                | 1 352                   | 63,3                                |
| 1975                         | 3,09                                                   | 85 785                     | 28 988                         | 2,82                                                                  | 1 907                   | 56,3                                | 622                     | 87,1                                | 1 431                   | 62,9                                |
| 1976                         | 3,17                                                   | 93 303                     | 35 264                         | 3,15                                                                  | 2 087                   | 61,9                                | 630                     | 94,6                                | 1 494                   | 67,2                                |
| 1977                         | 3,05                                                   | 92 541                     | 34 442                         | 2,88                                                                  | 2 007                   | 61,9                                | 592                     | 97,4                                | 1 580                   | 65,3                                |
| 1978                         | 3,11                                                   | 97 169                     | 31 800                         | 2,48                                                                  | 2 131                   | 60,5                                | 595                     | 89,7                                | 1 662                   | 66,8                                |
| 1979                         | 3,03                                                   | 98 796                     | 47 791                         | 3,44                                                                  | 2 121                   | 107,9                               | 586                     | 115,1                               | 1 715                   | 73,8                                |
| 1980                         | 2,70                                                   | 88 409                     | 62 879                         | 4,27                                                                  | 1 748                   | 123,6                               | 535                     | 154,8                               | 1 736                   | 87,1                                |
| 1981                         | 2,43                                                   | 79 586                     | 70 808                         | 4,61                                                                  | 1 546                   | 144,8                               | 440                     | 214,6                               | 1 694                   | 104,1                               |
| 1982                         | 2,34                                                   | 75 960                     | 68 094                         | 4,29                                                                  | 1 403                   | 153,1                               | 378                     | 202,9                               | 1 723                   | 101,9                               |
| 1983                         | 2,28                                                   | 75 623                     | 63 373                         | 3,80                                                                  | 1 398                   | 140,6                               | 334                     | 205,0                               | 1 758                   | 101,2                               |
| 1984                         | 2,21                                                   | 75 701                     | 68 543                         | 3,91                                                                  | 1 425                   | 148,9                               | 311                     | 244,5                               | 1 800                   | 101,5                               |
| 1985                         | 2,19                                                   | 76 544                     | 70 084                         | 3,84                                                                  | 1 536                   | 155,9                               | 261                     | 233,5                               | 1 806                   | 104,1                               |
| 1986                         | 2,25                                                   | 80 421                     | 33 623                         | 1,75                                                                  | 1 678                   | 85,1                                | 281                     | 106,7                               | 1 904                   | 79,0                                |
| 1987                         | 2,16                                                   | 78 344                     | 29 910                         | 1,50                                                                  | 1 544                   | 73,0                                | 227                     | 101,8                               | 1 966                   | 75,0                                |
| 1988                         | 2,08                                                   | 78 000                     | 25 382                         | 1,21                                                                  | 1 442                   | 62,8                                | 216                     | 79,4                                | 2 047                   | 72,9                                |
| 1989                         | 1,88                                                   | 72 330                     | 29 927                         | 1,35                                                                  | 1 145                   | 84,3                                | 184                     | 102,8                               | 2 094                   | 85,7                                |
| 1990                         | 1,87                                                   | 74 431                     | 34 923                         | 1,44                                                                  | 1 253                   | 94,3                                | 169                     | 103,0                               | 2 194                   | 89,9                                |
| 1991                         | 1,87                                                   | 77 083                     | 36 384                         | 1,37                                                                  | 1 432                   | 100                                 | 163                     | 100                                 | 2 219                   | 100                                 |
| 1992                         | 1,83                                                   | 76 035                     | 33 857                         | 1,20                                                                  | 1 377                   | 89,0                                | 163                     | 89,8                                | 2 267                   | 104,6                               |
| 1993                         | 1,90                                                   | 76 527                     | 31 641                         | 1,11                                                                  | 1 402                   | 90,7                                | 164                     | 86,2                                | 2 318                   | 105,3                               |
| 1994                         | 1,83                                                   | 74 857                     | 30 006                         | 1,01                                                                  | 1 322                   | 84,5                                | 163                     | 88,2                                | 2 265                   | 116,8                               |
| <b>Deutschland</b>           |                                                        |                            |                                |                                                                       |                         |                                     |                         |                                     |                         |                                     |
| 1995                         | 1,61                                                   | 69 666                     | 28 312                         | 0,80                                                                  | 1 435                   | 100                                 | 158                     | 100                                 | 2 729                   | 100                                 |
| 1996                         | 1,64                                                   | 70 919                     | 36 802                         | 1,03                                                                  | 1 589                   | 117,8                               | 150                     | 110,0                               | 2 689                   | 104,3                               |
| 1997                         | 1,60                                                   | 70 113                     | 40 289                         | 1,10                                                                  | 1 496                   | 120,6                               | 149                     | 111,9                               | 2 708                   | 107,5                               |
| 1998                         | 1,57                                                   | 70 426                     | 30 092                         | 0,80                                                                  | 1 427                   | 100,1                               | 139                     | 94,9                                | 2 760                   | 102,0                               |
| 1999                         | 1,50                                                   | 68 159                     | 34 389                         | 0,89                                                                  | 1 224                   | 119,6                               | 123                     | 112,8                               | 2 847                   | 109,1                               |
| 2000 <sup>9)</sup>           | 1,38                                                   | 66 594                     | 69 180                         | 1,80                                                                  | 1 147                   | 183,5                               | 111                     | 182,8                               | 2 807                   | 129,7                               |

<sup>1)</sup> Erdöl, roh und Mineralölerzeugnisse (Spezialhandel).<sup>2)</sup> Bruttoinlandsprodukt und Einwohner bis 1959 ohne Saarland und Berlin-West.<sup>3)</sup> Für Westdeutschland: Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (ESVG 1979); für Deutschland: Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 (ESVG 1995).<sup>4)</sup> Für Westdeutschland: Bruttoinlandsprodukt nach dem ESVG 1979; für Deutschland: Bruttoinlandsprodukt nach dem ESVG 1995.<sup>5)</sup> Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.<sup>6)</sup> Petajoule = 10<sup>15</sup> (Billiarde) Joule.<sup>7)</sup> Gigajoule = 10<sup>9</sup> (Milliarde) Joule.<sup>8)</sup> Für Westdeutschland: 1991 = 100; für Deutschland: 1995 = 100.<sup>9)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 66\*

## Ausgewählte Umweltindikatoren

|                                                                                      | Einheit          | 1990    | 1991    | 1992    | 1993    | 1994    | 1995    | 1996    | 1997    | 1998    | 1999    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>Für Umweltschutzaktivitäten<sup>1)</sup></b>                                      |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Investitionen <sup>2)</sup> , insgesamt                                              |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| In jeweiligen Preisen .....                                                          | Mio DM           | 16 660  | 19 030  | 22 290  | 20 620  | 19 300  | 17 040  | 14 710  | 11 890  | 10 500  | ...     |
| davon:                                                                               |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| nach Umweltbereichen (Anteil)                                                        |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| – Abfallbeseitigung .....                                                            | vH               | 13,6    | 15,2    | 16,9    | 13,5    | 11,1    | 12,0    | 12,4    | 11,3    | 10,6    | ...     |
| – Gewässerschutz .....                                                               | vH               | 61,4    | 64,7    | 64,6    | 66,3    | 66,9    | 67,8    | 64,6    | 70,3    | 70,5    | ...     |
| – Lärmbekämpfung .....                                                               | vH               | 3,7     | 2,9     | 2,5     | 2,8     | 2,9     | 3,0     | 3,2     | 4,4     | 6,0     | ...     |
| – Luftreinhaltung .....                                                              | vH               | 21,3    | 17,2    | 16,0    | 17,4    | 19,1    | 17,2    | 19,8    | 14,0    | 12,9    | ...     |
| Nachrichtlich: .....                                                                 |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Anteil an den Investitionen der Gesamtwirtschaft .....                               | vH               | 3,3     | 2,7     | 2,9     | 2,8     | 2,5     | 2,2     | 1,9     | 1,5     | 1,3     | ...     |
| <b>Gesamtaufwendungen<sup>3)</sup>, insgesamt</b>                                    |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| In jeweiligen Preisen .....                                                          | Mio DM           | 28 950  | 33 910  | 37 100  | 39 100  | 40 890  | 42 540  | 42 510  | 40 380  | 36 810  | ...     |
| davon:                                                                               |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| nach Umweltbereichen (Anteil)                                                        |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| – Abfallbeseitigung .....                                                            | vH               | 26,6    | 30,5    | 31,5    | 31,3    | 31,4    | 32,0    | 32,8    | 31,5    | 32,5    | ...     |
| – Gewässerschutz .....                                                               | vH               | 48,7    | 46,9    | 46,7    | 47,1    | 47,2    | 46,2    | 45,2    | 46,1    | 48,3    | ...     |
| – Lärmbekämpfung .....                                                               | vH               | 1,2     | 1,1     | 1,1     | 1,0     | 1,0     | 1,0     | 1,1     | 1,1     | 1,2     | ...     |
| – Luftreinhaltung .....                                                              | vH               | 23,4    | 21,5    | 20,7    | 20,6    | 20,4    | 20,8    | 20,9    | 21,3    | 17,9    | ...     |
| <b>Bruttoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen<sup>4)</sup></b>                |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Insgesamt .....                                                                      | Mio DM           | 291 430 | 351 140 | 383 990 | 416 320 | 440 110 | 457 730 | 467 610 | 469 840 | 469 730 | 469 600 |
| davon:                                                                               |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| nach Umweltbereichen (Anteil)                                                        |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| – Abfallbeseitigung .....                                                            | vH               | 6,1     | 6,2     | 6,5     | 7,0     | 7,2     | 7,3     | 7,5     | 7,7     | 7,7     | 7,7     |
| – Gewässerschutz .....                                                               | vH               | 77,4    | 79,0    | 78,9    | 78,7    | 78,5    | 78,3    | 78,1    | 77,7    | 77,7    | 77,8    |
| – Lärmbekämpfung .....                                                               | vH               | 2,1     | 1,9     | 1,9     | 1,9     | 2,0     | 2,0     | 2,0     | 2,1     | 2,1     | 2,2     |
| – Luftreinhaltung .....                                                              | vH               | 14,3    | 12,9    | 12,7    | 12,4    | 12,3    | 12,4    | 12,4    | 12,5    | 12,5    | 12,3    |
| <b>Bodennutzung<sup>5)</sup></b>                                                     |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtfläche .....                                                                   | km <sup>2)</sup> | .       | .       | .       | 356 970 | .       | .       | .       | 357 028 | .       | .       |
| darunter (Anteil):                                                                   |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Siedlungs- und Verkehrsfläche ..                                                     | vH               | .       | .       | .       | 11,3    | .       | .       | .       | 11,8    | .       | .       |
| <b>Energieintensität<sup>6)</sup></b> .....                                          | 95=100           | 103,0   | 102,2   | 99,9    | 102,7   | 100,2   | 100     | 102,6   | 100,2   | 97,7    | 93,8    |
| <b>Emission ausgewählter Schadstoffe nach Verursachergруппen<sup>7)</sup></b>        |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Schwefeldioxid (SO <sub>2</sub> ) <sup>8)</sup> .....                                | Mio t            | 5,3     | 4,0     | 3,3     | 2,9     | 2,5     | 2,0     | 1,4     | 1,1     | 0,9     | 0,8     |
| darunter (Anteile):                                                                  |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| – Kraft- und Fernheizwerke <sup>9)</sup> ...                                         | vH               | 52,2    | 59,1    | 63,8    | 64,8    | 66,4    | 63,5    | 57,4    | 53,0    | 47,5    | 49,2    |
| – Industriefeuerungen <sup>10)</sup> .....                                           | vH               | 24,3    | 21,9    | 19,0    | 17,6    | 16,1    | 17,2    | 20,2    | 23,4    | 26,0    | 25,2    |
| – Haushalte .....                                                                    | vH               | 8,4     | 7,7     | 6,7     | 7,3     | 7,9     | 7,2     | 9,2     | 9,7     | 9,9     | 9,1     |
| – Verkehr .....                                                                      | vH               | 2,1     | 1,9     | 2,4     | 2,8     | 3,3     | 4,1     | 3,1     | 3,0     | 3,6     | 3,7     |
| Stickstoffoxide (NO <sub>x</sub> berechnet als NO <sub>2</sub> ) <sup>8)</sup> ..... | Mio t            | 2,7     | 2,5     | 2,3     | 2,2     | 2,0     | 2,0     | 1,9     | 1,8     | 1,7     | 1,6     |
| darunter (Anteile):                                                                  |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| – Kraft- und Fernheizwerke <sup>9)</sup> ...                                         | vH               | 21,3    | 21,0    | 19,6    | 18,3    | 16,9    | 16,6    | 16,7    | 16,0    | 15,9    | 15,3    |
| – Industriefeuerungen <sup>10)</sup> .....                                           | vH               | 14,2    | 12,8    | 12,1    | 11,8    | 12,3    | 12,4    | 12,5    | 13,3    | 13,0    | 13,1    |
| – Haushalte .....                                                                    | vH               | 3,9     | 4,2     | 4,2     | 4,7     | 4,8     | 4,8     | 5,6     | 5,4     | 5,3     | 5,0     |
| – Verkehr .....                                                                      | vH               | 56,9    | 58,6    | 61,1    | 62,3    | 63,2    | 63,2    | 62,0    | 62,4    | 62,8    | 63,8    |
| Kohlenmonoxid (CO) <sup>8)</sup> .....                                               | Mio t            | 11,2    | 9,5     | 8,4     | 7,7     | 7,1     | 6,7     | 6,2     | 5,8     | 5,3     | 5,0     |
| darunter (Anteile):                                                                  |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| – Kraft- und Fernheizwerke <sup>9)</sup> ...                                         | vH               | 1,4     | 1,5     | 1,6     | 1,6     | 1,7     | 1,8     | 1,9     | 1,9     | 2,0     | 2,1     |
| – Industriefeuerungen <sup>10)</sup> .....                                           | vH               | 7,6     | 8,0     | 8,4     | 8,5     | 10,1    | 10,6    | 10,6    | 11,9    | 12,0    | 12,6    |
| – Haushalte .....                                                                    | vH               | 21,1    | 18,6    | 16,9    | 17,5    | 17,7    | 16,4    | 17,4    | 16,4    | 15,6    | 16,1    |
| – Verkehr .....                                                                      | vH               | 61,9    | 63,3    | 64,2    | 63,5    | 60,7    | 60,4    | 59,4    | 57,8    | 58,0    | 56,4    |
| Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) <sup>8)</sup> .....                                  | Mio t            | 1 014   | 976     | 928     | 918     | 904     | 904     | 925     | 894     | 888     | 859     |
| darunter (Anteile):                                                                  |                  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| – Kraft- und Fernheizwerke <sup>9)</sup> ...                                         | vH               | 39,2    | 39,8    | 39,7    | 38,8    | 39,2    | 38,6    | 37,9    | 37,6    | 38,2    | 38,0    |
| – Industriefeuerungen <sup>10)</sup> .....                                           | vH               | 21,0    | 18,8    | 18,1    | 17,2    | 17,6    | 17,5    | 16,5    | 17,2    | 16,8    | 16,8    |
| – Haushalte .....                                                                    | vH               | 12,6    | 13,4    | 13,3    | 14,6    | 14,2    | 14,3    | 15,8    | 15,8    | 15,3    | 14,6    |
| – Verkehr .....                                                                      | vH               | 17,0    | 17,8    | 19,2    | 19,8    | 19,9    | 20,2    | 19,7    | 20,5    | 21,1    | 22,2    |

<sup>1)</sup> Ab 1991 Deutschland und ohne Baugewerbe. In den Bereichen Produzierendes Gewerbe und Staat nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – <sup>2)</sup> Bruttoanlageinvestitionen. Ergebnisse ohne integrierte Umweltschutzinvestitionen. – <sup>3)</sup> Laufende Ausgaben und Abschreibungen. – <sup>4)</sup> Bestand am Jahresanfang. – <sup>5)</sup> Ab 1993 Deutschland. – <sup>6)</sup> Primärenergieverbrauch je Einheit Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 (Quelle für Energieverbrauch: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen). – <sup>7)</sup> Deutschland. – Quelle: Umweltbundesamt. – <sup>8)</sup> Ohne natürliche Quellen. – <sup>9)</sup> Einschließlich Stromproduktion der Industriekraftwerke. – <sup>10)</sup> Einschließlich der Umwandlungsbereiche (im Wesentlichen Raffinerien, Kokereien, Brikettfabriken).

## Sachregister

(Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Textziffern.)

**Abgabenbelastung** 386

**Aktienmarkt** 133, 150, 293, 340, 357, 459, 470 ff.  
– Entwicklung in anderen Ländern 1 ff., 48 ff., 97, 112, 117, 477  
– Realwirtschaftliche Effekte von Aktienkursveränderungen 477

**Aktueller Rentenwert** 242

**Alterssicherung**

– siehe Rentenversicherung, Gesetzliche  
– tarifvertragliche Regelungen zur 202

**Altersvermögensgesetz** 241, 317

**Altersvermögensergänzungsgesetz** 241 f.

**Altersvorsorgeanteil** 242

**Altersvorsorgevertrag** 246

**Angebotsspielraum** 143 ff.

**Arbeitnehmer-Entsendegesetz** 319, 436

**Arbeitseinkommensquote** Anhang V.A

**Arbeitserlaubnis** 179 f., 335 ff.

**Arbeitslosengeld** 422, 424

**Arbeitslosenhilfe** 191 ff., 425

**Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche**

– Haushalt 240

**Arbeitslosigkeit**

– Abgänge 172  
– Dänemark 168, Kasten 4  
– International 50, 61, 424  
– Langzeitarbeitslosigkeit 189, 422  
– offene 171 ff.  
– Ostdeutschland 172  
– Quoten 171  
– strukturelle 168  
– verdeckte 168, 173  
– voraussichtliche Entwicklung 298  
– Westdeutschland 172  
– wichtige Industrieländer 50, 61  
– Zugänge 172

**Arbeitsmarkt**

– Bewegungen am 172  
– Deregulierungsbedarf am 319, 413 ff.

**Arbeitsmarktordnung**

– siehe auch Sozialgesetzbuch

**Arbeitsmarktpolitik**

– ABM 173 f.  
– aktive 168, 173 f., 175 ff., 187 ff., Kasten 3, 4  
– Evaluierung 176, 193

– Modellprojekte 175 ff., 191 ff.  
– Urteile des Bundesverfassungsgerichtes 414, 416  
– vorzeitiger Ruhestand 173

**Arbeitsproduktivität** 197, 276, 315, 400 ff., 423, 430, 487 ff., 497

– voraussichtliche Entwicklung 290

**Arbeitsrecht**

– siehe Sozialgesetzbuch; Arbeitsmarktordnung

**Arbeitsvertrag**

– befristeter 410, 420  
– effizienter 416

**Arbeitszeit**

– Arbeitszeitflexibilisierung 200, 409, 410 f.  
– Arbeitszeitkonten 411

**Arbeitsvolumen** 169

**Argentinien** 46, 282, 287

**Aufstrebende Volkswirtschaften**

– siehe Ostasien, Südostasien; Beitrittsländer; Russland, Russische Föderation; Lateinamerika

**Auftragseingang** 134 ff., 279, 292 ff., 306

**Auftragseingangs-Kapazitäts-Relation**

– siehe Order-Capacity-Ratio

**Ausfuhr**

– siehe Exporte

**Ausfuhr-Einfuhr-Position**

– siehe Terms of Trade

**Ausgaben**

– siehe Öffentliche Finanzen

**Ausrüstungsinvestitionen** 10, 99, 146 ff., 293

– voraussichtliche Entwicklung 279, 293 ff.

**Außenhandel**

– als Kanal der Konjunkturübertragung 6, 46, 476

**Außenwert der D-Mark**

– siehe Außenwert des Euro

**Außenwert des Euro** 15, 106 ff., 282, 344, 359

**Austauschverhältnis**

– siehe Terms of Trade

**Balassa-Samuelson-Effekt, in der**

**Europäischen Währungsunion** 23, 104, 344, 480 ff.

**Bankenaufsicht** 62, 80 ff.

**Basel II** 80 ff.



**Bauinvestitionen** 47 ff., 99, 133, 143 ff., 294 ff.

- gewerbliche 294 ff.
- öffentliche 144, 294 ff.
- voraussichtliche Entwicklung 10, Tabelle 39, 294 ff.
- Wohnungs- 212, Kasten 6, 294 ff.

**Bauwirtschaft** 34, 148, 152, 294, 319, 415, 436

- Ostdeutschland 415, 436

**Beamtenversorgung** 219 ff.

**Beitrittsländer** 104, 480, 497

- siehe auch EU-Osterweiterung
- Polen 104

**Berufsausbildungsstellenmarkt** 182 f.

**Beschäftigung**

- siehe Erwerbstätigkeit

**Besteuerung**

- der Rentenzahlungen 242, 246, 251f., Kasten 5

**Betriebliche Altersversorgung**

- Direktversicherung 249, 251
- Direktzusage 250 f.
- Entgeltumwandlung 249, 251
- Pensionsfonds 249 ff.
- Pensionskasse 249, 251
- Staatliche Förderung 251
- Tarifliche Regelung 202
- Unterstützungskasse 250 f.
- Unverfallbarkeitsfristen 249

**Betriebsverfassungsgesetz**

- Betriebsvereinbarung 413, 417
- Novellierung 184 ff., 319, 420
- Sperrwirkung des § 77 Abs. 3 417, 438 ff.

**Brasilien** 46

**Bruttoanlagevermögen (Kapitalstock)** Kasten 1, 67, 154, 208, Kasten 7

**Bruttoinlandsprodukt** 1 ff., 97 ff., 103, 133 ff., 279 ff.

- voraussichtliche Entwicklung 1 ff., 97 ff., 279 ff.

**BSE** 37, 330 f., 456

**Bundesanstalt für Arbeit**

- Haushalt 240

**Bundesbankgewinn** 207, 387

**Bundesergänzungszuweisungen**

- Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen 232
- Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen 235

**CAST** 175 ff.

**Dänemark** Kasten 4

**Defizit**

- Europa 102
- konjunkturbereinigtes 208 f.

- strukturelles 208 f., 387

- Ziele 395 f.

**Deregulierung (Marktöffnung)**

- Telekommunikation und Postmonopol 321

**Devisenmarkt**

- siehe Außenwert des Euro
- siehe Wechselkurse

**Diagnosebasierte Fallpauschalen** 271

**Dienstleistungsbereiche** 140, 167

**Differenzierung (Löhne)** 407, 409 f.

**Direktinvestitionen** 45, 48, 104, 153, 325, 332, 474 ff., 542 ff., Tabelle 16

- als Kanal der Konjunkturübertragung 6, 478
- Direktinvestitionsvermögen 157

**Direktversicherung** 249, 251

**Direktzahlungen** 38 f., 441 ff.

**Direktzusage** 250 f.

**Disease Management Programme** 266

**Durchschnittssteuerbelastung, effektive** 528 ff., Kasten 7

**Earned Income Tax Credit** 429

**Effektive Steuerbelastungen** 528 ff.

- europäischer Vergleich 539 ff.
- grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit 542 ff.
- Inbound-Investitionen 546 ff.
- Kapitalgesellschaften 536 ff.
- nationale Geschäftstätigkeit 529 ff.
- Outbound-Investitionen 543 ff.
- Personengesellschaften 536 ff.

**Eigenkapitalquote** 80 ff.

**Einfuhr**

- siehe Importe

**Einkommen, verfügbares** Schaubild 19

- voraussichtliche Entwicklung Tabelle 39

**Einkommensmobilität** 407

**Einkommensteuer**

- siehe Öffentliche Finanzen und Steuerreform
- implizite 244
- zinsbereinigte Kasten 5

**Einlagefazilität** 105, Tabelle 15

**Energie**

- Energiepreise 45, 48
- Mineralölpreise, Rohölpreise 45, 48
- Ölpreise 7 ff., Kasten 1, 97 ff., 155 ff., 282, 289 ff., 344, 390, 459

**Entgeltpunkte** 242, 253

**Entgeltumwandlung** 249, 251

**Erblastentilgungsfonds** 215

**Erwartungshypothese der Zinsstruktur** 502**Erwerbslosenquote**

- standardisierte 171

**Erwerbsminderungsrente** 253**Erwerbstätigkeit**

- Beamte 257
- Entwicklung 166 ff.
- Erwerbsbeteiligung 168
- Freiberufler 258
- geringfügige Beschäftigung 169
- Niedriglohnsektor 175 ff.
- Selbständige 166, 256
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 168
- subventionierte Beschäftigung siehe Arbeitsmarktpolitik, aktive
- voraussichtliche Entwicklung 298

**Erzeugerpreise** 160 ff., 399**EU-Osterweiterung** 122 ff.

- Agrarpolitik 37 ff., 123, 330 f., 445 ff.
- Handel 104
- Inflationsdifferenzen 23, 104, 344, 480 ff.
- Migration 124 f., 407

**Europa**

- Euro-System 22 ff., 105 ff., 328, 339 ff., 480 ff.
- Geldpolitik 22 ff., 105 ff., 328, 339 ff., 480 ff.
- voraussichtliche Entwicklung 283, 289

**Europäische Union (EU)**

- Beitrittsländer 122 ff.
- Gemeinsame Agrarpolitik 442 ff.
- Institutionelle Reformen 126 ff.

**Europäische Währungsunion**

- siehe auch Europäische Zentralbank
- Balassa-Samuelson-Effekt 480 ff.
- Geldpolitik 22 ff., 105 ff., 328, 339 ff., 480 ff.
- konjunkturelle Entwicklung 97 ff.

**Europäische Zentralbank** 22 ff., 105 ff., 328, 339 ff., 480 ff.

- Europäisches System der Zentralbanken (Eurosystem) 22 ff., 105 ff., 328, 339 ff., 480 ff.
- Geldpolitisches Instrumentarium 22 ff., 105 ff., 339 ff.
- Zinspolitik 22 ff., 105 ff., 328, 339 ff.
- Zwei-Säulen-Strategie 22 ff., 105 ff., 339 ff., 498

**Euro-Raum**

- konjunkturelle Entwicklung 97 ff.
- Konjunkturübertragung aus den Vereinigten Staaten 458 ff.

**Exporte** 6 ff., 17 ff., 98, 133 ff., 155 ff., 290, 324, 433, 476 ff.

- Exportpreise 162, 399
- Exportsubventionen 452 ff.
- Güterstruktur 158
- Regionalstruktur 157
- voraussichtliche Entwicklung 290, 324

**Fachkräftemangel** 178 ff.**Familienförderung** 274**Finanzausgleich** 322

- siehe auch Bundesergänzungszuweisungen
- Einwohnerwertung 229, 365
- Finanzausgleich unter den Ländern 227 ff.
- Garantieklauseln 231, 366
- Gemeindesteuern 228, 365
- Maßstäbengesetz 225 ff., 362 ff.
- Mischfinanzierungen 235 f.
- Prämienmodell 231, 367 f.
- Reform des Finanzausgleichs 225 ff., 362 ff., Anhang IV
- Solidarpakt II 235 f., 369 f.
- Umsatzsteuerverteilung 226 f., 365
- Umverteilungstarif 230

**Finanzhilfen**

- Seehafenlasten 366

**Finanzkrise**

- Argentinien 46

**Finanzmärkte**

- internationale 3, 45, 59, 88, 112 ff.

**Finanzpolitik** 387 ff.

- siehe auch Öffentliche Finanzen
- in außergewöhnlichen Situationen 393 ff.
- Nachhaltigkeit 397

**Fisher-Hypothese** 503**Fonds „Deutsche Einheit“** 233**Fortschritt, technischer** 56 ff., 470, 472**Frankreich** 101

- und Konjunkturübertragung 458 ff.

**Freihandelsabkommen** 64 ff.

- siehe Welthandelsorganisation (WTO)

**Geldmenge**

- Entwicklung 15, 105 ff.
- Geldmengenaggregate 105 ff.
- Geldmengenentwicklung und Preisniveauentwicklung 105 ff., 341 ff., 498 ff.
- Kontrollierbarkeit 498 ff.

**Geldmengensteuerung** 24, 105 ff., 350 ff., 498 ff.**Geldnachfrage**

- Bargeld 105 ff.
- EWU 105 ff., 498 ff.
- Geldnachfragefunktion 501
- Stabilität der 498 ff.
- Umlaufgeschwindigkeit des Geldes 105 ff.

**Geldpolitik**

- siehe Europäische Zentralbank
- siehe Europäische Währungsunion
- asymmetrische Wirkungen der 53, 343, 488
- in Japan 63
- in den Vereinigten Staaten 52 ff.

**Gemeinschaftsaufgaben** 235

**Gemeldete Stellen** 170

- siehe auch Berufsausbildungsstellenmarkt

**Generationenbilanzierung** 244

- siehe auch Konsolidierung

**Geschäftsklima** Kasten 6, 477

**Gesundheitspolitik**

- siehe auch Krankenversicherung, Gesetzliche
- Gesundheitsreform 271

**Gewerbsteuer** 374 ff.

**Gewerkschaften** 196, 198

**Gewinne** 6, 48 ff., 148 ff., Kasten 6, 315, 478

- Umsatzrendite Kasten 2, 148

**Globalisierung** 64 ff., 329 ff.

**Green-Card-Verordnung**

- siehe Arbeitserlaubnis

**Grenzsteuerbelastung, effektive** 528 ff., Kasten 7

**Grundsicherung**

- siehe Rentenversicherung

**Handel**

- als Kanal der Konjunkturübertragung 6, 46, 476

**Handelsliberalisierung** 64 ff., 452

**Handelspolitik** 64 ff., 330

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)**

100, 105 ff., 480 ff.

**Haushaltsentwicklung**

- Bund 215
- Gemeinden 217
- Länder 216

**Haushaltskonsolidierung** 309, 387 ff.

**Hebesatzrecht** 381

**Hinterbliebenenversorgung**

- siehe Rentenversicherung

**Hochrisikopool** 265

**Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter)** 459

**Humankapital** 181, 276, 317, 320

**Importe** 10, 98, 155 ff., Tabelle 39, 476

- Importpreise 106, 160 ff.
- voraussichtliche Entwicklung Tabelle 39

**Inflation**

- Industrieländer 52, 62 ff.

**Informations- und Kommunikationstechnologien**

48, 56 ff., 62, 99

- und Konjunkturübertragung 475 ff.

**Infrastruktur** 14, 78, 144, 190, 325, 368 ff., 420

- Ostdeutschland 217, 235

**Interventionspreise** 38, 443, 446

**Investitionen** 143 ff., 293

- siehe auch Bauinvestitionen
- Aktienpreise und 99, 150 ff.
- Ausrüstungsinvestitionen 10, 99, 146 ff., 293
- Ausrüstungsinvestitionen voraussichtliche Entwicklung Tabelle 39
- Direktinvestitionen 45, 48, 104, 153, 325, 332, 474 ff., 542 ff., Tabelle 16
- Investitionsmotive 152
- Sonstige Anlagen 154, 293

**Italien**

- und Konjunkturübertragung 458 ff.

**Japan** 8, 60 ff., 268

- Außenwirtschaft 62
- Finanzpolitik 60 ff.
- Geldpolitik 63
- Investitionen 62
- Konsum 61
- Strukturreformen 60 ff.

**Job-AQTIV-Gesetz** 187 ff., 420

**Jobrotation** 187 ff., 420, Kasten 4

**Kapazitätsauslastung**

- Deutschland 134 ff.
- Euro-Raum 99

**Kapitaldeckungsverfahren** 248

**Kapitalkosten** 528 ff., Kasten 7

**Kapitalmarkt** 114 ff.

- siehe auch Aktienmarkt

**Kindergeld** 175 ff., 210 f., 226, 273

**Koalitionsfreiheit** 195, 319, 414, 437, 440

**Kollektivregress** 268 f.

**Kommunales Steuersystem** 377 ff.

**Konjunkturbereinigung** Anhang V.B

**Konjunkturelle Entwicklung**

- Deutschland 1 ff., 133 ff.
- Euro-Raum 97 ff.
- Lateinamerika 46, 287
- Ostasien und Südostasien 46, 287
- voraussichtliche Entwicklung 279 ff., 289
- Welt 2 ff., 43 ff., 284 ff.

**Konjunkturpolitik, aktive** 314

**Konjunkturübertragung** 1, 9 f., 19, 44 ff., 159, 301 ff., 458 ff.

**Konsolidierung** 387 ff.

- siehe auch Öffentliche Finanzen
- siehe auch strukturelles Defizit
- Konsolidierung des Bundeshaushalts 215, 309, 387 ff.
- Schuldentilgung 218

**Kontrollierbarkeit der Geldmenge** 498 ff.

**Krankenversicherung, Gesetzliche**

- Beitragssatz 238
- Budgetierung 268 f.
- Diagnosebasierte Fallpauschalen 271
- Disease Management Programme 266
- Festbeträge 270
- Haushalt 238
- Integrierte Versorgung 266
- Kassenwahlrecht 267
- Kollektivregress 268 f.
- Kontrahierungszwang 261 f.
- Leistungskatalog 262
- Positivliste 272
- Risikoselektion 261 ff.
- Risikopool 265
- Risikostrukturausgleich 261 ff.
- Wechselneigung 261 ff.

**Kreditgewährung**

- Kreditnachfrage 112

**Kündigungsschutz** 419

**Lateinamerika** 46, 287

**Leistungsbilanz**

- US-amerikanische 50 f.

**Liberalisierung**

- Handelsliberalisierung 64 ff., 329 ff.

**Löhne**

- siehe auch Differenzierung
- Anspruchslohn 421 ff.
- Effektivverdienste 197
- Lohnnebenkosten 190, 237
- Lohnstruktur 407
- Niedriglohnsektor 427 ff.
- Reale Arbeitskosten, früher Produzentenlohn 197, 399
- Reale Nettoverdienste, früher Konsumentenlohn 197, 399
- Tarifverdienste 196 ff., 399 ff.
- voraussichtliche Entwicklung 283

**Lohnpolitik** 399 ff., 432 f.

**Lohnsteuer** 211

**Lohnstückkosten (Löhne)** 101

**Lohnsubventionen (Arbeitsmarktpolitik)**

175 ff., 190, 428 ff., Kasten 3

**MacSharry-Reform** 37, 442, 446

**Mainzer Modell** 175 ff.

**Markteinkommen** 421

**Marktöffnung**

- siehe Deregulierung

**Maul- und Klauenseuche** 37, 103, 331, 456

**MERCOSUR** 287

**Mexiko** 46, 287

**Migration**

- EU-Osterweiterung 124 f., 407
- Zuwanderungspolitik 179 f., 335 ff.

**Mindesteigenbeitrag** 246

**Mineralölpreise**

- siehe Energie

**Mischfinanzierung** 235

**Mismatch**

- qualifikatorischer 178 ff.
- regionaler 178 ff.

**Mittel- und Osteuropa**

- siehe Beitrittsländer

**Mobilitätsanalyse** 178

**MoZArT** 191 ff.

**Nachgelagerte Besteuerung** Kasten 5

- siehe auch Besteuerung der Rentenzahlungen

**Neue Bundesländer**

- siehe Ostdeutschland

**Neue Ökonomie** 48, 56 ff., 62

- und Konjunkturübertragung 475 ff.

**Neuer Markt** 117, 477

**Neuverschuldung** 218

- siehe auch strukturelles Defizit

**Niederlande**

- und Konjunkturübertragung 458 ff.

**Niedriglohnsektor** 175 ff., 426

**Nizza** 126 ff.

**Offene Stellen**

- siehe gemeldete Stellen

**Öffentliche Finanzen**

- siehe auch Besteuerung
- siehe auch Haushaltsentwicklung
- siehe auch Steuerbelastungen, effektive
- Ausgaben 205 f.
- automatische Stabilisatoren 388 ff.
- Defizit 102, 204, 387
- Einkommensteuer 211
- Finanzausgleich 225 ff., 362 ff.
- Finanzpolitik 387 ff.
- Gebietskörperschaften 214 ff.
- Gewerbesteuer 213
- Körperschaftsteuer 211
- Mischfinanzierung 235
- Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 211
- Ökosteur 399
- Sozialversicherung 237 ff.
- Sozialversicherungsbeiträge 206
- Steueraufkommen 210 ff.
- Steuereinnahmen 206, 210 ff.
- Steuerpolitik 372 ff.

- Umsatzsteuer 212
- Verschuldung 218
- Versorgungslasten 219 ff.
- Versorgungsausgaben-Steuer-Quote 223
- voraussichtliche Entwicklung 300
- Zinsausgaben der Länder 216

**Öffnungsklauseln**

- siehe Tarifpolitik

**Ökologische Steuerreform 212****Ölpreisentwicklung 7 ff., Kasten 1, 97 ff., 155 ff., 282, 289 ff., 344, 390, 399, 459****Order-Capacity-Ratio 137****Ostasien, Südostasien 46, 287****Ostdeutschland**

- Arbeitslosigkeit 170
- Arbeitsmarkt 168
- Bauwirtschaft 144
- Erwerbstätige 168
- Tarifpolitik (Löhne) 197
- Wirtschaftsförderung 235, 370

**Output-Lücke 97, 458 ff.****Pensionsfonds 249 ff.****Pensionskasse 249, 251****Pflegeversicherung, Gesetzliche**

- Haushalt 239
- Urteile des Bundesverfassungsgerichtes 257 ff.

**Polen**

- siehe Beitrittsländer

**Prämienmodell 231, 367 f.****Preisentwicklung**

- Erzeugerpreise 160 ff., 399
- Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) 100, 105 ff., 480 ff.
- Importpreise 106, 160 ff.
- Industrieländer Tabelle 38
- international Tabelle 38
- Verbraucherpreise Tabelle 2, Tabelle 38, Tabelle 39, 103, 106 ff., 160 ff., 299, 399
- voraussichtliche Entwicklung Tabelle 2, Tabelle 38, Tabelle 39, 289, 299

**Private Konsumausgaben (früher Privater Verbrauch) Tabelle 39, 100, 103, 141 ff., 296**

- Struktur 141
- voraussichtliche Entwicklung Tabelle 39, 296

**Privater Verbrauch**

- siehe Private Konsumausgaben

**Privatvorsorge, Förderung der 202****Produktion 134 ff.**

- siehe auch Beitrittsländer
- siehe auch Bruttoinlandsprodukt
- amtliche Statistik 139

**Produktionspotential**

- Schätzung 154

**Produktivität 276, 315, 400 ff., 423, 430, 487 ff., 497****Produktivitätslücke 139, 458 ff., 483****Prognose 279 ff.****Qualifizierung von Arbeitskräften 181, 189, 199 ff., 316, 320, 403, Kasten 4****Referenzwert für die Geldmengenentwicklung 110****Reform der Beamtenversorgung 221****Regelungsabrede 437, 440****Regionalpolitik**

- Ostdeutschland 235, 370

**Rentenversicherung, Gesetzliche**

- Altersvorsorgeanteil 242
- Altersvorsorgevertrag 246
- Besteuerung 242, 246, 251 f., Kasten 5
- demographische Entwicklung 242
- Grundsicherung 253
- Haushalt 237
- Hinterbliebenenversorgung 253
- Kapitaldeckungsverfahren 248
- implizite Einkommensteuer 244
- implizite Rendite 244, 248
- Mindesteigenbeitrag 246
- Nettoerrentenniveau 242
- Rentenartfaktor 242, 253
- Renteneintrittsalter 242 f., 260, 317
- Rentenformel 242 ff.
- Rentenreform 241 ff., 317
- Rentensplitting 253
- Schwankungsreserve 237
- Sockelbetrag 246
- Umlageverfahren 241 ff.
- Zulagenförderung 246

**Risikopool 265****Risikostukturausgleich 261 ff.****Risikoselektion 261 ff.****Rohstoffpreise 97, 100, 104, 161****Saar-Modell 175 ff.****Schwankungsreserve 237****Schwellenländer 46, 287****Selbständige 166, 256****Senioritätsprinzip 178****Slowenien**

- siehe Beitrittsländer

**Sockelbetrag 246**

**Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit** 183**Sonstige Anlagen** 154

- voraussichtliche Entwicklung 293

**Soziale Sicherung**

- siehe Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche; Rentenversicherung, Gesetzliche; Krankenversicherung, Gesetzliche; Pflegeversicherung, Gesetzliche

**Sozialgesetzbuch** 187 ff., Kasten 3

- siehe auch Job-AQTIV-Gesetz

**Sozialhilfe** 191 ff., 425, 427**Sozialversicherung**

- siehe  
Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche; Rentenversicherung, Gesetzliche; Krankenversicherung, Gesetzliche; Pflegeversicherung, Gesetzliche; Öffentliche Finanzen
- Haushaltsentwicklung 237 ff.

**Sparquote** 141

- in den Vereinigten Staaten 50

**Spill-over-Effekte** 403**Stabilitätsprogramm, Europäisches** 102**Stabilitäts- und Wachstumspakt** 208, 391 ff.**Standortsicherungsvertrag** 411, 413, 439**Steueraufkommen** 210 ff.**Steuereinnahmen** 206, 210 ff.

- siehe auch Öffentliche Finanzen

**Steuerpolitik** 372 ff.

- siehe auch Öffentliche Finanzen
- siehe auch Steuerreform
- Besteuerung der Rentenzahlungen 242, 246, 251 f., Kasten 5
- Steueraufkommen 210 ff.
- Verteilung Steueraufkommen 225 ff.
- Zinsbesteuerung Kasten 5

**Steuerreform** 372 ff.

- siehe auch effektive Steuerbelastungen
- Durchschnittssteuerbelastung, effektive 528 ff.
- Europatauglichkeit 550 ff.
- Gewerbesteuer 374 ff.
- Grenzsteuerbelastung, effektive 528 ff.
- Hebesatzrecht 381
- Kapitalkosten 528 ff.
- Kilometerpauschale 211
- Kommunales Steuersystem 377 ff.
- Kommunale Einkommen- und Gewinnsteuer 384 ff.
- ökologische Steuerreform 212
- Vereinigte Staaten 54 f.
- Wertschöpfungsteuer 380
- Zinsbereinigte Gewinnsteuer 382

**Strukturelles Defizit** 209, 387, Anhang V.B

- siehe auch Defizit

**Tariflöhne** 196 ff., 399 ff.**Tarifmodell 5000 x 5000** 200 f.**Tarifpolitik (Löhne)**

- Allgemeinverbindlicherklärung 195, 319, 415, 418, 436
- Arbeitnehmer-Entsendegesetz 319, 436
- Arbeitszeitmodelle 200, 409, 410 f.
- Beschäftigungsorientierung 399 ff.
- Beschäftigungssicherung 400, 411, 413
- Betriebsvereinbarung 413, 417
- Einstiegsstarif 402
- Erfolgsbeteiligung 402
- Firmentarifvertrag 407, 412
- Flächentarifvertrag 407 f., 412
- Globalisierung 408
- Günstigkeitsprinzip 416, 434 f., 437
- Lohndifferenzierung 402, 407
- Nachwirkung Tarifvertrag 418
- Lohnzurückhaltung 432 f., 399
- Niedriglohnsektor 177, 407, 426, 428
- Öffnungsklauseln 410, 417, 439
- Produktivitätsorientierung 399, 432 f.
- Sachgruppenvergleich 416
- Tarifautonomie 414 ff.
- Tarifbindung 408, 414 ff.
- Tariftreuegesetz 195, 319, 415, 436

**Tarifvertrag** 402 f., 407, 408 ff.

- zur Altersvorsorge 202
- zur Weiterbildung 199 ff.

**Teilzeitarbeit**

- Recht auf 420

**Terms of Trade** 162**Terms-of-Trade-Effekt** 399 f.**Terroranschläge** 2 ff., 47 ff., 279 ff., 304 ff.**Tierseuchen** 100, 441

- siehe auch BSE und Maul- und Klauenseuche

**Tobin-Steuer** 333**Tschechien**

- siehe Beitrittsländer

**Übergangsregelung** 123 f.**Umlageverfahren** 241 ff.**Umlaufgeschwindigkeit des Geldes** 110**Umsatzsteuer** 212

- Aufkommen, Verteilung des Aufkommens 226 f.

**Ungarn**

- siehe auch Beitrittsländer

**Unternehmenssteuerreform**

- siehe Steuerreform

**Unterstützungskasse** 250 f.

**Unverfallbarkeitsfristen** 249

**Uruguay-Runde** 452

**Verbraucherpreise**

- siehe Preisentwicklung

**Vereinigte Staaten** 2 ff., 47 ff., 284 ff., 301 ff.

- Arbeitslosigkeit 48, 56 ff., 429
- Arbeitsproduktivität 48, 56 ff.
- Außenwirtschaft 51
- Finanzpolitik 54 f.
- Geldpolitik 52 f.
- Investitionen 48 ff.
- Konjunkturübertragung aus den 458 ff.
- Konsum 50
- Leistungsbilanz 50 f.
- Neue Ökonomie 56 ff.
- Sparquote 50
- Terroranschläge 2 ff., 47 ff., 279 ff., 304 ff.

**Vereinigtes Königreich** 103

- Arbeitslosigkeit 429

**Vergabegesetz** 195, 319, 415, 436

**Vermögenseffekt** 477

**Verteilung**

- siehe Arbeitseinkommensquote
- intergenerative 244, 248

**Volksrepublik China** 46, 287

**VW-Modell siehe Tarifmodell 5000 x 5000**

**Wachstum**

- angemessenes 311
- Produktionspotential 154

**Währungspolitik**

- siehe Europäische Währungsunion

**Währungsunion**

- siehe Europäische Währungsunion

**Wechselkurse** 15, 109

- Bewertung, reale 109

**Welthandel**

- Liberalisierung 64 ff., 329 ff.
- Welthandelsordnung 64 ff., 329 ff.
- Welthandelsorganisation (WTO) 37 ff., 64 ff., 329 ff., 452 ff.

**Weltkonjunktur**

- siehe Konjunkturelle Entwicklung

**Weltproduktion** 43 ff., 284 ff.

**Wirtschaftsförderung**

- Ostdeutschland 235

**Working Families Tax Credit** 429

**Ziele**

- gesamtwirtschaftliche 311

**Zinsausgaben des Staates** 216

**Zinsbesteuerung** Kasten 5

**Zinsentwicklung** 105 ff.

**Zinspolitik** 22 ff., 105 ff., 328, 339 ff.

**Zinsstruktur** 113 ff.

**Zugangsfaktor** 242

**Zuwanderung** 125, 179 f., 335 ff.

**Zwei-Säulen-Strategie** 22 ff., 105 ff., 339 ff., 498





